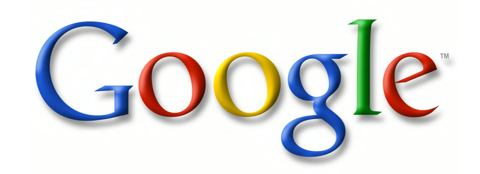
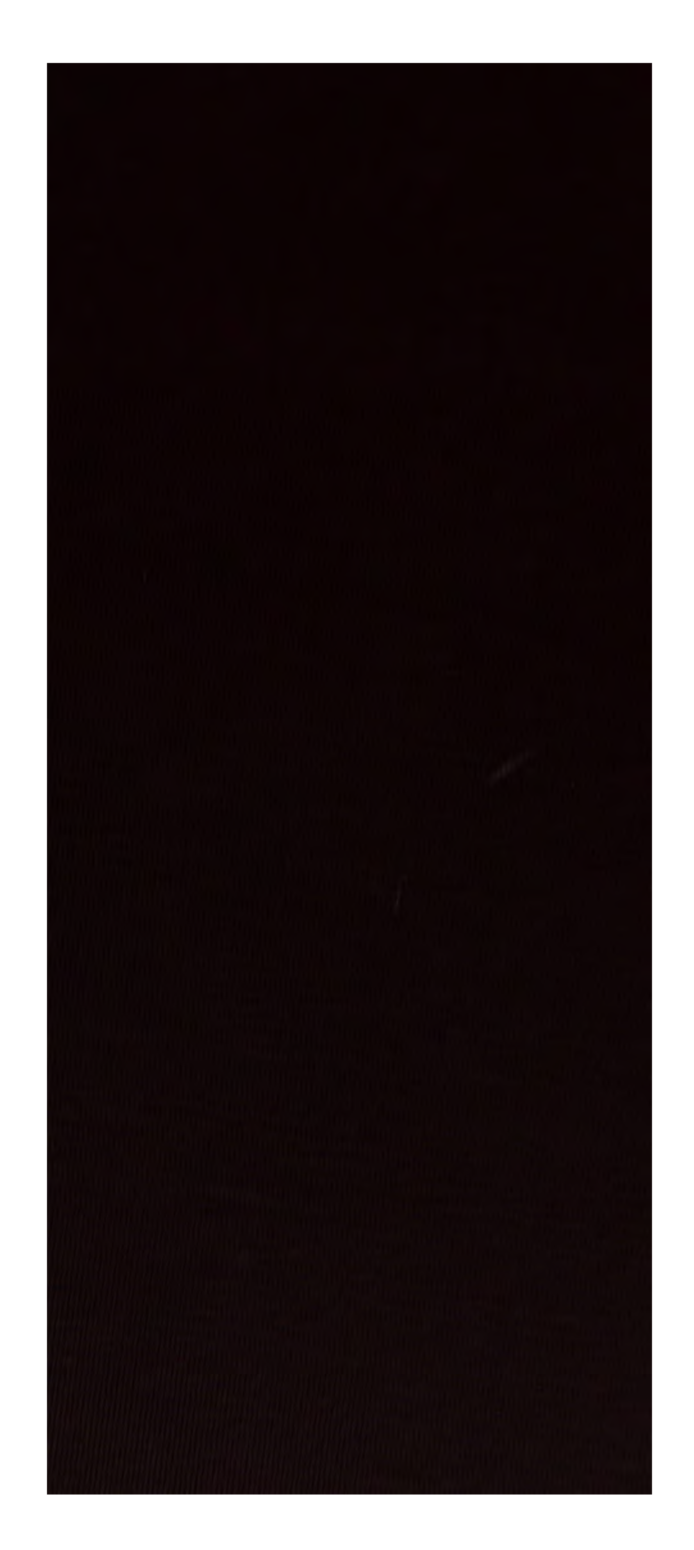
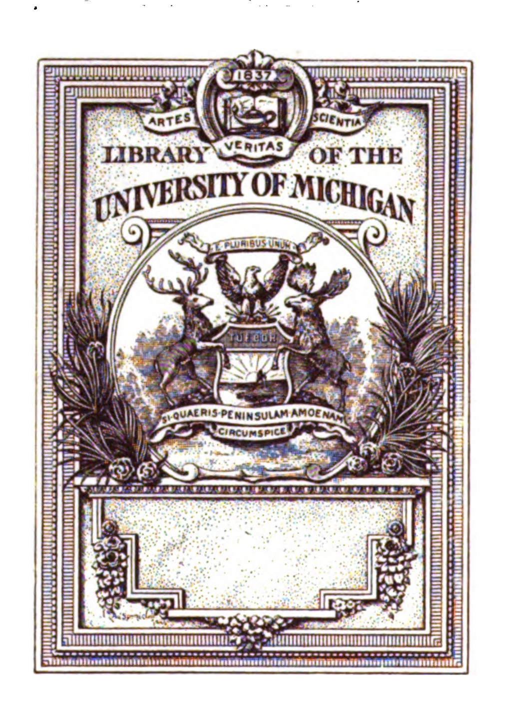
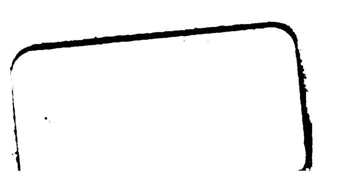

Google




1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

W. Kroll.

Hundertneunundzwanzigster Band.

Vierunddreissigster Jahrgang 1906.

Erste Abteilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



LEIPZIG 1907.

O. R. REISLAND.

Inhalts-Verzeichnis

des hundertneunundzwanzigsten Bandes.

Bericht über die die griechischen Tragiker betreffende Literatur der Jahre 1898—1902.

Von

Siegfried Mekler
in Wien.

(Fortsetzung.)

Sophokles.*)

J. J. Bernoulli, Griech. Ikonogr. I, 123 ff., der die Statue vom Lateran der Zeit der zweiten attischen Schule zuschreibt, bringt das Ergebnis seiner Stilbetrachtung mit der Überlieferung über den Antrag Lykurgs, Erzstatuen der Tragiker aufzustellen, in Verbindung und vermutet in der Lateranstatue eine marmorne Wiedergabe des lykurgischen Originals. S. 140: „Ein uns unbekannter Künstler aus der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts scheint sich die Aufgabe gestellt zu haben, den großen Tragiker . . . einmal losgelöst von den Schlacken der Wirklichkeit gleichsam nach der ihm innewohnenden Idee seinen Mitbürgern oder der Nachwelt vorzuführen."

In der Sitzung der Association pour l'encouragement des ét. gr. vom 7. Dez. 1899 (Rev. d. ét. gr. XII, 1899, 506) sprach P. Girard über die Stelle des βίος (5,28 J.-Mich.) ὅθεν καὶ ἐν τῇ ποικίλῃ στοᾷ μετὰ κιθάρας αὐτὸν γεγράφθαι. „In den von Pausanias (1, 15) beschriebenen Gemälden der Poikile war für ein derartiges Bild kein Raum; daher ist zu lesen ἐν τοῖς ποικίλοις, in seinem Theaterkostüm." G. vermutet, das Bild sei ein choregisches Weihgeschenk an Dionysos gewesen. — Th. Reinach schlug vor ἐν τῇ ποικίλῃ στολῇ zu schreiben.

*) L. Horton-Smith, Ars tragica Sophoclea cum Shaksperiana comparata (vgl. Jahresber. 1896/97, 131) wurde im Laufe der Berichtsperiode wiederholt besprochen, so von Wecklein, Berl. phil. Woch. 1898, 353 f., R. Fischer, Z. f. öst. G. 1898, 526 ff., die die „akademische Stilübung" (Bruhn, D. L. Z. 1899, 779) sämtlich mit mehr oder weniger Bestimmtheit ablehnen.

Tannery und Pottier hegten Zweifel, da ~~uns~~ die Bildwerke der Bunten Halle viel zu wenig bekannt seien.

Über Sophokles' bekannte Beziehungen zu Herodot handelt Gomperz (Mél. Weil 141—146). Indem er einen von Bergk hingeworfenen Gedanken in eingehender Begründung wieder aufnimmt, ergänzt er mit Zuhilfenahme des bekannten Synchronismus der Pamphila bei Gellius, d. h. Apollodors, wonach Herodot im Anfangsjahr des peloponnesischen Krieges im 53. Lebensjahr stand, mithin 484 geboren und 12—13 Jahre jünger war als Sophokles, das bei Plutarch an seni 3 verstümmelt erhaltene Distichon: 'Ωιδὴν Ἡροδότῳ τεῦξεν Σοφοκλῆς ἐτέων ὢν πέντ' ἐπὶ πεντήκονθ' <ἑξάκις ἑπταέτει>. Auch das Bedenken, daß Plutarch von Alterswerken spricht, 55 Jahre aber zur besten Zeit gehören, läßt Gomperz nicht unerwähnt und gelangt, ohne einer Änderung am Text des Epigramms das Wort zu reden, zu dem Schluß, Plutarch habe es sich nicht versagen können, die chronologische Pikanterie aufzutischen, mochte sie auch zu seinem Gegenstand nicht eben passen. — Naber (Mnemos. 1900, 344), der daran erinnert, daß das Epigramm in das Jahr des samischen Krieges fällt, findet gleich Gomperz, dessen Artikel er nicht kennt, in Plutarchs Angabe eine Inkonvenienz und läßt die Wahl: aut inconsiderate Plutarchus scripsit aut vitium subest. — G. A. Papabasileiu ('Αθηνᾶ X, 1898, p. 209) folgert aus der bei Plutarch vorangehenden Erwähnung des Liedes aus dem Oedipus Kol., also einem sichern Alterswerke des Dichters, geradezu die Notwendigkeit im Plutarchtext zu schreiben τουτὶ δ' ὁμολογουμένως Σοφοκλέους <οὐκ> ἔστι τοὐπιγραμμάτιον, ein verzweifeltes Mittel, die Schwierigkeiten zu beseitigen. — Häberlin endlich (Woch. f. kl. Phil. 1899, 820) meint gegen Gomperz: „Man sollte doch denken, daß eher der jüngere dem älteren ein Epigramm gewidmet habe, als umgekehrt. Ist es denn so sicher, daß der Historiker hier gemeint ist?" Die letztere Frage hat bereits Kaltwasser in der Übersetzung des Plutarch (1797) aufgeworfen; die erstere lohnt nicht die Widerlegung.

Die 1897 erschienene Textausgabe von Jebb (s. Bericht für 1896/97, S. 127)ist seither wiederholt besprochen, u. a. von H. St(adtmüller) im Lit. Zentralbl. 1898, 191 f., der eine Reihe eigener Vorschläge macht. Hiervon ist kaum einer zur Aufnahme in einen Text des Dichters geeignet; um nichts brauchbarer sind die wie immer im Kommandoton vorgetragenen Hariolationen von H. Müller (N. Philol. Rundsch. 1898, 25 ff.).

Aus den Corrigenda Tyrrells zu seiner Ausgabe (Class. Rev. 1898, 437 f.) sei das eine vermerkt, daß nunmehr Trach. 196 πόθουν (st. ποθοῦν) dem Dichter aufgebürdet wird, mit dem aus der Ausgabe S. XV wiederholten, jeden Zweifel ausschliessenden Kommentar: I regard

it as the 3rd pers. plur. of the imperfect, and τὸ as the relative (!). — In der Besprechung Berl. philol. Woch. 1898, 609 ff. vermutet Wecklein Oed. Kol. 541 ἐπωφελήσας ὄφελον ἐξελέσθαι; Ai. 670 will Holzner (D. Lit. Ztg. 1898, 1266 f.) νόμοις ὑπείκει lesen.

*Sophokles' Tragödien. In den Versmaßen der Urschrift ins Deutsche übers. v. C. Bruch. 2. Aufl. Bresl. 1902. 1. Lfg.

*Sophocles, tragedies and fragments, transl. by E. H. Plumptre. 2 vols. Lond. 1902.

*Sophocles, transl. a. expl. by I. Swinnerton Phillimore. Lond. 1902.

Sophocles, transl. by Whitelaw. 2. ed.)

*Sophocle, tragédies, traduites du grec p. M. Rathier. Par. 1900.

*Leconte de Lisle, Sophocle. Paris 1900. (Zuerst 1877.)

Die Società italiana per la diffusione e l' incoraggiamento degli studi classici veranstaltete im J. 1900 in der Aula des Istituto di Studi Superiori eine Reihe von Conferenze Sofoclee, über welche Atene e Roma (III, 29, 72, 103 f., 134 f., 166) kurzen Bericht erstattet. Es sprachen G. Vitelli über den Aias, E. Pistelli über die Elektra, Mancini über den Philoktet, Zambaldi über den König Oedipus, Cinquini über den Oedipus Kol., Gerunzi über die Antigone, Giorni über die Trachinierinnen, Vitelli über Sophokles' künstlerischen Charakter und Milani über Sophokles in der bildenden Kunst (hierüber ein ausführlicheres Referat 165 f.). — Aus Vitellis zweitem Vortrag mag hervorgehoben sein, daß „die Erbschuld und der Neid der Götter die beiden Angelpunkte der antiken Tragödie bilden“.

Fr. H. M. Blaydes, Adversaria critica in Sophoclem. Halle 1899.

J. M. Stahl, Emendationes Sophocleae. Ind. lect. hib. v. Münster. 1899. S. 3—22.

Wilh. Heindl, Quaestiones Sophocleae criticae. Inaug.-Diss. München 1902.

W. Barth, Kritische und exegetische Bemerkungen zu einigen Stellen des Sophokles. (Griech.) Ἀθηνᾶ XI, 459—471.

Blaydes' Adversaria enthalten nebst dessen eigener Kollation der drei Pariser Handschriften 2787, 2886 und 2711, die, wie zu erwarten, für den Text nirgends Förderung bedeutet, wohl aber die unnützesten orthographischen Bagatellen wie γίνεται, λεύσει registriert, eine Fülle von Beiträgen zur Emendation. Darunter sind nicht wenige, die

*) Im Athenäum 3764, 833 als the best of the sort yet made in English gerühmt.

Bl. schon anderwärts u. z. vor Jahren, in Vorschlag gebracht, ferner in großer Zahl solche, deren Priorität anderen zukommt, und endlich ein verschwindend kleines Quantum, das zugleich neu und gut genannt werden kann, so Oed. Kol. 526 γάμων <τ'> ἐνέδησεν ἄτᾳ. Der überwiegenden Mehrzahl nach stehen die dargebotenen Änderungen im Widerspruch mit dem Sprachgebrauch des Dichters (Ant. 544 wird in μή μ' ἐξατιμάσῃς, κασιγνήτη verschlimmbessert, weil ante imperativum locum von habent particulae μή τοι — aber in einer und derselben Szene des Koloneus, 1407 und 1439, heißt es μή τοί με ἀτιμάσητε wie hier und μή τοι μ' ὀδύρου) oder mit rhythmischen Grundgesetzen (Ant. 941 τὴν βασίλην μούνην | δὴ λοιπήν) oder sie mißachten sinnfällige Tatsachen des poetischen Stils (Ant. 699 πάσης ἀξία τιμῆς!) oder sie werden nur vorgebracht, um auch schon zurückgenommen zu werden (Ant. 263 „Qu. ἔφευγε πᾶς τὸ δρᾶν . . . aut ἔφευγεν εἰδέναι . . . εἰδέναι vitiosum esse videtur") oder endlich, sie sind aus sonstigen Gründen unannehmbar (Oed. K. 912 οὐθ' ὧν πέφυκας ἐσθλός, welches Lob Kreons an der Stelle durchaus unangemessen ist).

Stahls Programm behandelt etwa ein Viertelhundert Stellen aus sämtlichen Dramen, ohne ein Ergebnis von Belang zutage zu fördern. Teils sind die Verbesserungsvorschläge längst von anderen gemacht, teils sind sie verfehlt wie El. 155 τῶνδ' ἔξοχ' εἶ περισσά (weil in ἔνδον nicht der ferne weilende Orestes mitverstanden werden könne!), Ant. 675 συμμάχου δορὸς τρόπους καταρρήγνυσι (mit der sonderbaren Begründung ipsa ἀναρχία ordines non perrumpit, sed causa est cur ab hostibus perrumpantur, die man mit ebensoviel Recht auch gegen αὕτη πόλεις ὄλλυσιν geltend machen könnte; es soll gemeint sein: imperii recusatio societatis rationem et habitum confringit). Erwähnung verdienen sonst noch etwa Trach. 93 ἐπεὶ πίθοιτο 'etiamsi quis serius recte faciat monenti obsecutus' und Phil. 100 τί <δ'> οὔ μ' ἄνωγας.

Heindls Erstlingsarbeit nimmt zehn Stellen, fast sämtlich notorische cruces aufs Korn (z. B. El. 1074, Ant. 4, 86, 614), beleuchtet jedesmal das Für und Wider umständlich und legt sorgsam erwogene Lösungen vor, denen man wohl zumeist die Mache anmerkt (Ant. 4 ἄτης ἀτερποῦς οὐδὲν οὔτ' ἀλγεινὸν ὂν . . . ἴσθ' oder 86 καταύδα, 'πόμοσον, El. 1074 ἁ λέκτρ' ἄθλι' ἀεὶ πατρός), aber umsichtige Handhabung der Methode nicht abstreiten kann.

Die Bemerkungen von Barth haben keinerlei Wert.

H. v. Herwerden (Mnem. 1898, 380—383) spricht über zehn Stellen (aus Ai. El. Oed. R. Trach.); Erwähnung verdienen hieraus die zu drei Versen der Elektra vorgetragenen Vermutungen: 201 ὦ πασᾶν κείνα πλημμύρα, 541 ὧν ὁ πλοῦς ὅδ' ἦν χάριν, 703 χἀκεῖνος ἦν τούτοισι (kam zu ihnen als fünfter).

A. Platt, Cl. Rev. 1899, S. 147 f. macht Vorschläge zu Ant., El. (beachtenswert 374 εἰσάντην ἴόν nach Bakch. V 110), OKol.

*F. Collard, Sophocle au collège. Bull. bibliogr. et pédag. du Mus. Belge III, 236—240.

J. Flagg, Iambic composition of Sophocles. Harvard Studies XII, 1901, 59—68, ergeht sich in Betrachtungen über die Struktur des dialogischen Trimeters bei Sophokles und dessen Zergliederung nach rhetorischen Kola (Disticha, Monosticha, Versteilung, übergreifende Teile). Da ihm der Iambus ein von „vollendetem Gleichgewicht von Form und Geist, glücklicher Vermeidung aller Extreme, gewandtester Beherrschung der Details und schmiegsamer, feiner Anpassung" (subtle adjustment) zeugendes Gebilde ist, kann, wie er selbst bekennt, „allerdings für eine so feingeartete Kunst, wie es der organische Ausdruck der Gedanken und Gefühle in gebundener Sprache ist, eine feste methodische Regel nicht formuliert, eine systematische Doktrin nicht aufgebaut werden". Daher denn auch die Untersuchung „ohne besondere Ergebnisse" bleibt (Helm, D. Lit. Z. 1902, 991).

J. H. Wright, Studies in Sophocles. Harvard Stud. XII, 1901. 137—164,

behandelt zwei verwandte verstechnische Fragen: erstens, an Gildersleeve anknüpfend, der in Cho. 595 ἀνδρὸς φρόνημα τίς λέγοι und Ant. 604 τίς ἀνδρῶν ὑπερβασία κατάσχοι das Fehlen der Partikel ἄν aus euphonischen Gründen herleiten will, die Erscheinung der Wortelision (Haplographie könnte man treffender sagen), wie sie in Phil. 764 ἕως (ἂν) ἀνῇ, Trach. 148 ἕως τις (ἂν) ἀντὶ παρθένου γυνὴ κληθῇ, Ant. 9 στείχοντα (τὰ) τῶν ἐχθρῶν κακά, ebd. 291 ὡς στέργειν = ὥστε στέργειν usw. zu beobachten ist. Ant. 82 soll ὑπερδέδοικά σου einem ὑπερδέδ. ὑπὲρ σοῦ, wie groß ist meine Furcht um dich, gleichkommen. — δή im Sinne von ἤδη hat, bei Soph. wenigstens, stets ein langvokalisch auslautendes Wort vor sich, φρονῶ δή, κάτω δή, besonders oft καὶ δή; woraus gefolgert wird, δή 'schon' sei a ghost of ἤδη, dessen Anfangsvokal in dem vorangehenden Vokal analog der Synizese aufgehe. — An zweiter Stelle wird die Episynaloiphe besprochen und zunächst der Versuch gemacht, die augmentlosen Temporalformen der Botenreden auf Grund der Beobachtung, daß ihnen vokalisch (meist langvokalisch) schließende Worte voranzugehen pflegen (je ein Fall nicht ohne weiteres herstellbaren Augments bei Aesch. und Soph., Pers. 311 K., Oed. K. 1624), und in Würdigung des εἶδος Σοφόκλειον mit der Aphärese zu versehen, also ἄνω | 'φορεῖθ' El. 715 zu schreiben wie ἐγὼ 'παθον Phil. 1012, da wir doch auch λέγω' 'πὶ τοῦτον Phil. 591 zulassen.

Endlich wird für Soph. ein Versgesetz formuliert: wenn in der

Kommissur zweier aufeinanderfolgender Iamben mit vokalischem Ende, bzw. Anfang, keine Sinnespause vorliegt, muß wenigstens der eine der beiden Vokale lang (diphthongisch) sein; im zweiten Vers kann Doppelkürze für die Länge eintreten. Bei Aeschylus ist, falls der zweite Vers mit iambischem Wort anhebt, Schlußkürze gestattet (s. aber S. 163). An Stellen, die wie Ai. 1398 f. σὺ δὲ | ἀνὴρ καθ' ἡμᾶς ἐσθλὸς ὢν ἐπίστασο sich nicht zu fügen scheinen, werden 'leichte' Pausen angenommen, eine Subtilität, mit der nichts erreicht ist.

L. Vicol, Der Kunstcharakter des Sophokles hinsichtlich der Handlung und Charakterzeichnung. Jahresber. des 1. Staatsgymn. in Czernowitz. 1901. S. 45—61.

Der schwülstige, unkritische, wissenschaftlich wertlose Artikel bleibt am besten ungelesen.

*Władisław Trybowski, Die Frauen in den Tragödien des Sophokles (poln.). Progr. d. Staatsgymn. in Brzezany 1902, S. 3—64.

R. Scarizza, I canti corali nelle tragedie di Sofocle. Progr. d. Realgymn. in Pisino, Parenzo 1902. 69 S.

Die wenig selbständige, aber fleißige Seminararbeit bringt kein nennenswertes Ergebnis.

*Βερναρδάκης, Über die alten Sophoklesscholien. Φιλολ. Συλλ. Παρν. 1898, 19—70.

Franz Pichler, Beiträge zu einer Quellenuntersuchung der Sophoklesscholien. Jahresb. d. K. Franz Josef-Gymnasiums in Pettau, 1901. (16 S.)*)

Pichler will Trendelenburgs Sammlung der psychologischen, dramaturgischen und szenischen Bemerkungen in den Laurentianischen Scholien ergänzen und die Quellenfrage dadurch der Lösung näherbringen, daß er aus der rein mechanischen Anknüpfung jener Bemerkungen des erwähnten Inhalts gleichwie der analogen in den Aeschylus- und Euripidesscholien auf ein eigenes ὑπόμνημα zurückschließt, und zwar im Hinblick auf das Vorwalten des ethologischen und verwandter Elemente auf ein nicht alexandrinisches, also auch nicht aristophanisches, ebensowenig peripatetisches, sondern ein pergamenisch-stoisches. — Die Stützpunkte für diese beachtenswerte Zuordnung wird der Vf. hoffentlich in den weitergreifenden Studien, aus denen er hier nur einen Ausschnitt zu geben erklärt, kräftiger

*) Eine Vorläuferin dieser Arbeit: „Beiträge zur Überlieferung der Sophoklesscholien", Graz 1896, worin der Aiasscholien bietende cod. Vindob. 253 beschrieben wird, notiert Wecklein B. ph. W. 1898, S. 484 f. (vgl. Jahresber. 1896/97, S. 128).

fundieren. S. 11 wenigstens erweckt die leichtmütige Art, wie z. B. die Scholien (zu El. 312. 818) über οἰκονομία der Doctrin Krates des Malloten zugeschoben werden, geringes Vertrauen. Dabei wird u. a. das „auf Krates und dessen Schüler" zurückgehende Scholion zu Phil. 1, in dem Ref. übrigens einen „Vorwurf" gegen die euripideische Technik nicht zu erblicken vermag, nicht nur in eine ganz ungehörige Parallele zu dem Tadel der astronomischen Unkenntnis durch Krates schol. Rhes. 528 gebracht, sondern auch, was schlimmer ist, S. 6 unter den direkt oder indirekt aristophanischen Scholien mit aufgeführt. Was ist denn nun des Vf. wahre Meinung?

Aias.*)

*Sophokles' Aiax, v. W. Spangenberg, Straßburg 1608 etc. (Griech. Dramen in deutschen Bearbeitungen v. W. Spangenberg und J. Fröreisen, nebst deutschen Argumenten herausgegeben von O. Dähnhardt. 2. Bd.) Bibl. d. Liter. Vereins in Stuttgart 1898. Publ. N. 212.**)

*Sophokles' Tragödien, v. C. Conradt. III. Aias. Lpz. 1898.

*Aias, v. R. Paehler. 2. Aufl. Gotha 1898.

*Aias, v. Wolff-Bellermann. 5. Aufl. Lpz. 1899.

*Aias in der Übers. v. J. J. C. Donner, in neuer Bearbtg. v. F. Mertens. Lpz. 1898.

*Ajax. Ed. by J. H. Haydon. Lond. 1902.

*Ajax. Transl. by J. H. Haydon. Lond. 1901.

H. N. Sanders (Amer. Journ. of Philol. XXII, 77 f.) will 143 τὸν ἱππομανῆ λειμῶνα als die 'von Wildbächen durchströmte' oder 'wasserreiche' Wiese erklären, natürlich nicht aus dem Zusammenhang der Stelle, bei der kein griechischer Hörer etwas anderes als Pferde im Sinne gehabt hätte, sondern auf sprachvergleichende Erwägungen hin (equus ∾ aqua, vgl. Hydaspes, Ἀγανίππη u. ä.), die uns hier fernliegen.

A. W. Verrall, (Journ. of Hell. stud. XVIII [1898], S. 11) liest, in Konsequenz einer analogen Behandlung dreier Homerstellen,

*) Das Schriftchen von F. Muche, Quaestiones scaenicae, Progr. Lesnae 1898, 15 S., in dessen drei Kapiteln von der Ankündigung des Auf- und Abtretens der Schauspieler im Aias, von der Verteilung der Rollen unter die Schauspieler bei Sophokles überhaupt und im Aias insbesondere gehandelt wird, sei dem Bericht über szenische Archäologie überlassen.

**) Vgl. L. Bloch, N. Jahrbb. 1901, 39.

ι 308 κλυτὰ μῆλα, Ξ 361 κλυτὰ φῦλ' ἀνθρώπων, κ 526 κλυτὰ ἔθνεα νεκρῶν, wo er jedesmal κλιτά 'gelagert' als ursprünglich erklärt, 375 κλιτοῖς πεσὼν αἰπολίοις.

J. Masson, (Class. Rev. 1900, p. 120—122) setzt auseinander, was sich zugunsten der Verse 839—842, deren Echtheit dem Scholiasten zufolge schon im Altertum bestritten war, sagen läßt, und gelangt, indem er hinter ξυναρπάσειαν stärker interpungiert, zu dem Schluß, sie lexikalisch, syntaktisch und stilistisch thoroughly Sophoclean zu finden. Auch Campbell, der sie in Klammern setzt, hat nach einer brieflichen Bemerkung an M. 'sich wiederholt versucht gefühlt sie zu verteidigen'.

869 κοὐδείς ἐπικτᾶταί με συμμαθεῖν τόπος 'nimmt mich zum Zeugen dessen was er (von Aias) weiß', L. D. Barnett, Class. Rev. 1899, 402. Wenig befriedigend.

A. Fairbanks, Souls in the aether and Sophocles Ajax 1192 f., (Class. Rev. 1901, 431 f.) erblickt in αἰθέρα δῦναι μέγαν ἢ τὸν πολύκοινον Αιδην eine Anspielung auf die beiden Arten die Toten zu bestatten, Verbrennung oder Begräbnis: „wäre er doch umgekommen und seine Seele dahingegangen, wo die Seelen wohnen, in den Himmel oder in den Hades", und weist die Parallele mit Stellen ab wie Trach. 953 εἴθ' ἀνεμόεσσά τις κτλ., Hom. Il. 6, 345 ff., Od. 20, 63 f. u. ä., wo von Entraffung durch den Sturmwind die Rede ist. Er nimmt die Stelle zum Anlaß für die Wahrnehmung, daß, auch abseits von der bei Epicharm, Euripides und Plato begegnenden Lehre „der populäre Glaube an einen Aufenthalt der Seelen im Himmel der schließlichen Form des griechischen Jenseitsglaubens den Weg bahnen half."

A. Olivieri, La seconda parte dell' Aiace di Sofocle, Studi ital. VII, 1899, p. 181—189, wirft die alte Frage, wo der Kulminationspunkt des Stückes zu suchen sei, im Hinblick auf die jüngsten divergierenden Auffassungen von Haigh, Jebb und Campbell von neuem auf, findet in dem Selbstmord des Helden das Apogäum und charakterisiert zum Schluß die Redenpaare 1047—1160 (Teukros-Menelaos) und 1226—1315 (Teukros-Agamemnon), denen er den vollen Einklang mit der ersten Hälfte des Dramas, echten tragischen Effekt und rhetorische Kraft abspricht. Mit Haigh urteilt er, daß die zweite Hälfte unter dem Niveau der sophokleischen Kunst bleibe und nur den Zweck verfolge, der nationalen Eigenliebe des Publikums zu schmeicheln; sie sei als spätere Zutat des Dichters, vielleicht unter dem Einfluß des euripideischen Stils, zu betrachten. — Die Verse 1077—78 und 1133—38 will O. ausgeschieden sehen, die ersteren als übel angebrachten Abklatsch von 1250—54.

Elektra.

*Electra. Introd. by M. A. Bayfield. Lond. 1901.

*Electra, édition classique, p. E. Bertrand. Par. 1902.

*H. Klammer, Sophokles' Elektra. Metrisch übers. Progr. Elberfeld 1899.

*R. Joachim, Elektra v. Sophokles in den Versmaßen der Urschrift übers. Progr. Duisburg 1901.

*Électre, trad. en vers français, p. P. Lesage. Par. 1898.

*Électre, trad. en vers français, p. A. Lagoguey. Par. 1901.

In Klammers Übersetzung sind, wie ich der Besprechung von G. H. Müller (N. philol. Rundsch. 1900, 291 f.) entnehme, Trimeter und in den Chören der Reim verwendet.

M. A. Bayfield (Class. Rev. 1901, 345 f.) sucht die Erklärung für die Katastrophe 743 ff. in dem Umstand, daß die σειραφόροι sei es mit dem Wagen, sei es mit den übrigen Pferden des Gespanns nur durch die Seile in Verbindung stehen (wie noch jetzt in Buenos Ayres geschehe, wo Elfergespanne derart angeschirrt werden), daher ein kleines Ausbiegen des προσκείμενος für den verhängnisvollen Anprall an die Säule genügte.

47 ὄγκῳ προστιθεὶς J. Koehm (Philol. XIII, 1900, 620 f.), wie längst Musgrave.

L. Parmentier (Rev. de phil. XXII, 329—332) faßt 86 f. φάος ἁγνὸν usw. als eine Art ἓν διὰ δυοῖν: ἀὴρ ἴσην μοῖραν ἔχων φάους καὶ γῆς, lumière qui des pures régions célestes viens communiquer par l'air avec notre terre, daher auch der Sing. ᾔσθου.

M. L. Earle vermutet (Class. Rev. 1902, 5—7) 155 πρὸς ὃ τί σὺ τῶν ἐν γένει περισσά . .; τί schon Morstadt, ἐν γένει Blaydes. — 681 f. soll konstruiert werden ἐλθὼν ἐς τὸ κοινὸν 'Ελλ. πρόσχημ' ἀγῶνος τὸ Δελφ. ἄθλων χάριν γιγνόμενον, 686 δρόμου τὰ τέρματα τῇ φύσει ἰσώσας die Bedeutung haben können 'er machte den Ausgang seines Rennens (the issue of running) seiner Körperschönheit gleich', Orestes was handsome to look at and he ran handsomely.

J. M. Stahl (Rh. Mus. LV, 152 f.) kommentiert 226 ff. πρόσφορον ἔπος ἀκούειν sehr ansprechend als 'auf günstige Nachrede rechnen dürfen' und vergleicht Pind. Isthm. 4, 13, Soph. Phil. 607, Cic. in Verr. 3, 58, 134 minus commode audire.

Nach A. Martin, Les jeux pythiques d'après l'Électre de Sophocle (Mél. Weil S. 271—283) ist Sophokles, der gleich dem Interpolator im Ψ nur Viergespanne bei den grossen Festspielen kennt und ungleich jenem, der ein Zweigespannrennen vorführt, einen Quadrigenkampf

beschreibt, jener Schilderung (vgl. besonders 336 ff.) so genau gefolgt, daß man, wäre nicht σειραῖος V. 722, an ein Bigenrennen zu denken versucht wäre. Damit die bis 733 reichende allgemeine Beschreibung nicht durch die momentane Einführung des Orestes gestört werde, wird 720 κεῖνος in καὶ πᾶς geändert. ἐν τούτοισι 703 und ἄλλος 708 werden gegen Nauck in Schutz genommen und die Frage nach der etwaigen Form der delphischen ἄφεσις τῶν ἵππων aufgeworfen.

L. Parmentiers Analyse (Une scène de l'Électre de Sophocle. Mél. Weil, 333—354) hat das „kühnste Meisterwerk, das die Bühnenkunst geschaffen hat", zum Gegenstande, die grosse Streitszene 516—633. „Je öfter man sie liest, desto mehr überzeugt man sich von der Verfehltheit der Auffassung, als habe die szenische Darstellung der griechischen Tragödie die Züge des Majestätischen, Skulpturalen getragen." So treffe auch Kaibels Meinung von der „vornehmen Keuschheit" der Rede Elektras in keiner Weise zu; ebensowenig seine Zuweisung von 610 f. an Klytämestra. 287 λόγοισι γενναία γυνή wird mit γυναικὶ γενναίᾳ Ag. 619 (W.), 307 οὔτε σωφρονεῖν οὔτ' εὐσεβεῖν πάρεστιν mit σωφρονεστέραν πολὺ μητρὸς γενέσθαι χεῖρά τ' εὐσεβεστέραν Cho. 134 in Beziehung gebracht. Auch sonst fallen Streiflichter auf die subjektive Behandlung des gleichen Stoffes bei den drei Tragikern. (Vgl. Jahresber. 1905, 189.)

Schol. 635 vermutet E. T. Kussis (Ἀθηνᾶ XIII, 1901, 213) ἐπεὶ πάντα ὄσπρια ἔθυον, kennt also nicht seines Landsmannes Corais bessere Korrektur πανόσπρια, die bei Papageorg, auch einem Landsmann, im Text steht.

J. Case, Apollo and the Erinyes in the Electra of Sophocles (Class. Rev. 1902, 195—200), sucht, auf Jebb, Verrall und Jane Harrison (Hell. Journ. 1899) fußend, deutlich zu machen, wie Sophokles den Mord an Klytämestra, der für Aeschylus, obschon von Apollo ausdrücklich anbefohlen, eine Missetat wider die Natur ist, als eine rühmenswerte Handlung, als die einfache Erfüllung einer frommen Pflicht hinstellt und hiermit auf den homerischen Typus der Sage zurückgreift. Was dem äschyleischen Orestes das „menschliche Interesse" verleiht, das ist der Zwang des sittlichen Dilemmas, unter dem er handelt: entweder die Erinnyen des gemordeten, aber nicht gerächten Vaters oder die der Mutter fürchten zu müssen. Indes ist er doch nur eine Puppe und dieser Konflikt sekundär neben dem zwischen den Rechtsansprüchen des jüngeren Gottes von Delphi gegenüber den älteren Erinnyen. Mitten inne nun zwischen Äschylus' Hochhaltung des delphischen Standpunkts und dem ästhetisch-religiösen Kritizismus des Euripides steht Sophokles, bei dem „die Rechtfertigung Apollos, die brennende Frage der Choëphoren und Eumeniden, stillschweigend vorausgesetzt ist". Seine dichterische Art, sein „Temperament" läßt keinen Widerstreit der Ansprüche zu: „Das göttliche Wort ist

Gesetz, es in Frage stellen hieße Blasphemie". Bei Homer, wo Klytämestra noch im Hintergrund bleibt und Ägisths Tod den Abschluss bildet, fehlt es auch an dem contentious element der äschyleischen Tragödie; Sophokles aber, zu dessen Zeit Klytämestras Vorrang als Mörderin feststand, „konnte die homerische Legende nicht einfach übernehmen; aber indem er den homerischen Spuren folgte, Klytämestras Rolle derart gegen die des Ägisth zurücktreten ließ, daß in seinem, nicht ihrem Tod das Drama kulminiert, und ihr alle Sympathie entzog, ermöglichte er to readjust the focus, insofern Orestes' Tat als wohlverdient gerechtfertigt werden und die Erinnyen der Mutter aus dem Spiele bleiben konnten."

*E. Sparig, De chori cantico extremo Electrae Sophocleae. In: Festschr. der Franckeschen Stiftungen. 1898.

Bezüglich dieser gegen Plüss' Deutung gerichteten Schrift verweise ich auf die Besprechungen von H. G. (Woch. f. klass. Philol. 1899, 425 ff.) und Wecklein (Berl. philol. Woch. 1899, 1601 ff.).

M. Szilasi, Soph. Electra v. 1078—81. Egyet. Phil. Közl. 1900, 210—212.

Der Verf. geht (nach brieflicher Mitteilung des Inhalts seines Artikels) von der Auffassung des Scholiasten aus, der διδύμαν ἐρινύν von der Alternative καὶ ἀποθανεῖν ἑτοίμη καὶ ζῶσα κολάζεσθαι verstanden wissen will, und beruft sich für den zweiten Teil auf 380 f. ἔνθα μή ποθ' ἡλίου φέγγος προσόψῃ, ζῶσα δέ. Dem gegenüber genügt es auf Kaibel zu verweisen, der die Hermannsche Deutung sich wenigstens insofern zu eigen macht, als auch er die Wendung οὔτε τι τοῦ θανεῖν προμηθής τό τε μὴ βλέπειν ἑτοίμα ausschließlich auf die Todesbereitschaft bezieht.

*Th. Plüss, Aberglaube und Religion in Sophokles' Elektra. Progr. Basel 1900. S. Holzner (D. Lit. Ztg. 1900, 2851 f.) und Steuding (Woch. f. kl. Philol. 1900, 1366).

*Γ. Θοιβιδόπουλος, Ἀνάλυσις τῆς Ἠλέκτρας τοῦ Σοφοκλέους. Ἁρμ. 1901, 352—368.

König Oedipus.*)

*The Oedipus Tyrannus. Transl. and presented by the students of Notre Dame University. Notre Dame, Indiana, 1899. S. H. D(raheim), Woch. f. kl. Philol. 1899, 1164 f., woraus zu ersehen, daß sich nicht weniger als sieben Übersetzer in die Aufgabe geteilt haben.

*) Zu den Fragmenten des Stückes in Oxyrh. Pap. I (v. 375—385; 429—441) vgl. F. B(laß), Lit. Centralbl. 1898, 1075 f., und Crönert, Arch. f. Papyrusf. I 110, mit Nachtrag 503₁. Die Variante daselbst, 378 τοῦ für σοῦ, nennt Fraccaroli (Riv. di filol. XXVI, 624 ff.) lezione buona, ancorchè non preferibile.

*Oedipus Rex bewerkt door J. M. Fraenkel en P. Groeneboom jr. Groningen 1902.

*Oedipe roi, par Ed. Tournier. 11e éd., revue p. A. M. Desrousseaux. Par. 1902.

*Oedipe roi. Trad. en vers p. Ph. Martinon. Par. 1899.

Die Ausgabe von Fraenkel-Groeneboom kenne ich nur aus der Anzeige von Gleditsch (Berl. phil. Woch. 1902, 771); danach weichen die Hsg. von meinem Text an mehr als zwanzig Stellen in konservativem Sinne ab, bieten aber auch eigene Vorschläge dar. Unter den zehn von Gl. namhaft gemachten ist übrigens keiner, dem Überzeugungskraft zukäme.

Martinons Übertragung ist des öfteren besprochen, auch in deutschen Zeitschriften. d'Eichthal (Rev. d. ét. gr. 1900, 221 f.) nennt die Diktion nüchtern und trocken. Morsch (Woch. f. kl. Philol. 1900, 1332 ff.) urteilt: „Von Sophokles' Geiste ist kaum ein Hauch geblieben." Wilamowitz' Kritik s. unter Antigone. Masqueray (Rev. d. ét. anc. 1900, 155 f.) äußert sich mit Bezug auf das Bestreben der Deutschen, die lyrischen Rhythmen streng nachzubilden: 'je suis sûr qu' il est inutile, presque enfantin, d'essayer de copier l'harmonie d'un choeur tragique.'

U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Exkurse zum Oedipus d. Soph. Herm. XXXIV, 55—80.

An Bruhns Ausgabe und an seine eigene Übersetzung des Oedipus anknüpfend, spricht Wilamowitz in neun Exkursen über das Stück im ganzen und im einzelnen. — Im ersten wird des Aeschylus „freier Frömmigkeit" die „väterliche", „ernste" des Sophokles, die „am besten heutzutage ein christliches Mütterlein verstehen" würde, entgegengesetzt und sein Held von jedweder Verschuldung, auch vererbter, losgezählt. „Er ist erregbar, aber so rasch er den Laios erschlug, den Kreon beschuldigt und sich selbst blendet, das ist dem Dichter alles keine Schuld." Also auch keine Strafe, sondern Untergang kraft des unerforschlichen Ratschlusses der Götter. „Wenn Oedipus die Lehre geben sollte, daß das Menschenschicksal unberechenbar und immerfort jeder göttlichen Heimsuchung ausgesetzt ist, so durfte er kein Frevler sein, auch nicht in der Gesinnung."*) Seine Folie bildet Kreon, der „Pharisäer", der „unausstehliche Kerl", der in der Antigone der „korrekte Tugendbold auf dem Throne" ist. — Im folgenden wird in den Versen

*) Weshalb wird dann doch S. 63 von Oed. als dem „impulsiven hochherzigen Sünder" gesprochen? — Vgl. übrigens zum obigen die einleitenden Bemerkungen zu Wilamowitz' Übersetzung des Stückes S. 10 f. vgl. Jahresber. 1905, S. 185; zum Text den Anhang daselbst, S. 81 ff.

906 (θέσφατα Λαΐου 'die dem L. gewordenen Orakel' unter Hinweis auf Herodot 5, 43) und 1303 (φεῦ φεῦ δύστανος) die Überlieferung mit guten Gründen zur Geltung gebracht, ferner 1380 in Schutz genommen, so daß „in dieser Tragödie kein einziger unechter Vers steht." 1383 wird γένους τοῦ Λαΐου als γεννητῆς Λαΐου angesprochen, wenn sich auch Oed. nicht als solchen verflucht hat. 211 wird interpretiert οἰνῶπα βάκχον, εὔιον μ. ὁμ., von 44 f. eine Paraphrase gegeben, bei der die in ζώσας liegende Schwierigkeit ungehoben bleibt. Zu fünf Stellen schlägt W. Änderungen vor: 425 ὅσ' ἐξισώσεις, 1092 τὸν (st. καὶ) πατρ. Οἰδίπου, so daß der Sinn sei 'Dir, Kithairon, Oedipus' Landgenossen, der Amme und der Mutter wird der morgige Vollmond Lob singen', 1264 πλ. αἰώραισιν ἐμπεπλ. (schon Herwerden), 1280 μονούμενα, 1337 βλεπτὸν ἦν στερκτόν. Die Schlußworte 1524 ff. werden (mit den Scholien und Cobet, der auf das ἤδη der ersten Hand hingewiesen hat) dem Oedipus zugeteilt. Gelegentlich wird Aesch. Agam. 1008 (W.) Ζεὺς ἀπέπαυσεν (schon Hartung und Schömann) ἐπ' ἀβλαβείᾳ korrigiert und Eur. Ion 1617. 18 so verteilt, daß die Halbverse der Reihe nach von Kreusa, Athene, Kreusa und Ion gesprochen werden. — Erwähnt sei noch, daß W. die Reihenfolge Antigone, Oedipus, Elektra „als sicher betrachtet" und zwischen die beiden letzteren den Aias setzt (S. 59), übrigens seinen einstigen Ansatz der sophokleischen hinter der euripideischen Elektra durch Steigers Untersuchung (s. Jahresber. üb. 1896/97, S. 148) als widerlegt erachtet (S. 58); endlich, daß er bei Sophokles jede „unmittelbare Beziehung auf ein Faktum der Gegenwart" aufs entschiedenste leugnet.

10 f. (δείσαντες ἢ στέρξαντες) erklärt G. H. Müller, Wiener Stud. XXII, 130 'wie seid ihr gestimmt? Fürchtet oder liebt ihr mich?' 329 vermutet er τἄμ' ὡς ἀνείπω 'so wie du es willst', 656 f. τὸν ἐν ἄγει φ. μή π. ἐν αἰτίᾳ σὺν ἀφανεῖ λόγῳ σ' ἄτ. β., 1214 δίκαζε (Imperf.) τὸν ἄγ. γ. π. (= τίς ἐν πόνοις). Hiervon scheint nichts brauchbar.

J. S. Phillimore, Notes on Soph. Oed. Tyr. Class. Rev. 1902, 337—339.

M. L. Earle, Notes on Sophocles' Oedipus Tyrannus. Class. Rev. 1899, 339—342.

E. T. Kusis, Κριτικαὶ καὶ ἑρμηνευτικαὶ σημειώσεις εἰς Σοφοκλέους Οἰδίποδα τύραννον. Ἀθηνᾶ XIII, 65—91.

— σχόλια εἰς Σοφοκλέους Οἰδίποδα τύραννον. ibid. XIII, 91.

Phillimore glaubt den Schlüssel zum Verständnis von 44 f. ὡς τοῖσιν ἐμπείροισι κτλ. in Aristoteles' Metaphysik 981 a 14 μᾶλλον ἐπιτυγχάνοντας ὁρῶμεν τοὺς ἐμπείρους τῶν ἄνευ τῆς ἐμπειρίας λόγον ἐχόντων zu finden, merkt also gar nicht, worin die Schwierigkeiten der Stelle beruhen. 198 τέλει γὰρ εἴ τι νὺξ ἀφῇ soll heißen: 'Wenn die Nacht

die Zahl der Opfer nicht vollmacht.' Anderer gleich haltloser Interpretamente nicht zu gedenken.

L. Campbells Bemerkungen zu Phillimores Artikel (Some recent notes on Soph. Oed. Tyr., Class. Rev. 1902, 426) enthalten nichts wesentliches.

Den Vermutungen von Earle (z. B. 1369 ἐγνωσμένα wegen βεβουλεῦσθαι 1367) fehlt es an Überzeugungskraft.

Kusis' Einfälle sind, der überwiegenden Mehrzahl nach, unbrauchbar, z. T. fehlerhaft. 629 ist ἄρχοντά σ' dem Musgraveschen ἄρχοντας oder ἄρχοντά γ' vielleicht vorzuziehen. Sonst verdienen allenfalls die Vorschläge 114 ἔφασκον und 1054 ἐκεῖνον ὅνθ' ὃν ἀρτίως Erwähnung.

A. Dobiáš vermutet (České mus. filol. VIII, 1902, 361—364) u. a. 18 οἱ δὲ δὴ θεῶν λεκτῶν.

L. Parmentier (Rev. de Phil. 1902, 349—353) nimmt für v. 11 στέρξαντες unter Abweisung der Erklärungen renuntiantes, desiderantes die Bedeutung ut patrem diligentes (vgl. 1, 6, 58, 142) als die allein mögliche an. Aber bei dieser Auffassung erweckt schon der Aorist Bedenken, abgesehen davon, daß so die Alternative ihre ganze Kraft einbüßen würde. Freilich meint P., δείσαντες n'est ajouté que pour donner à l'expression la tournure antithétique, und die feierliche Supplikation n'est pas une marque de δέος; das heißt doch die ganze Sachlage der Expositionsszene wie mit Absicht ignorieren. Wenn etwas in der Stelle heil und zugleich prägnant zu verstehen ist, so ist es δείσαντες 'was hat euch in Furcht versetzt'. — Damit ist allerdings στέρξαντες noch nicht gerechtfertigt, am wenigsten in dem oben bezeichneten Sinne.

D. Semitelos (Mélanges Weil S. 439 ff.) liest 16 ff., indem er nur zwei Alterskategorien annimmt, οἱ μὲν οὐδέπω (= keineswegs) μακρὰν πτέσθαι σθένοντες οἷα σὺν γήρᾳ βαρεῖς, ἱερῆς δέ γ' ἐσμὲν Ζηνός; 328 f. ἐγὼ δ' οὐ μήποτε τήνδ' ὄσσαν (= dies Orakel) εἴπω, welche διόρθωσις ihrem Urheber πολλῷ πιθανωτέρα πάσης ἄλλης ἄλλου τινὸς κριτικοῦ ἐμοί γε γνωστῆς dünkt. —

17 f. korrigiert Sakellaropulos (in: Κριτικὰ κ. ἑρμηνευτικὰ [aus der Ἐπετηρὶς τοῦ Παρνασσοῦ], Athen 1898), ὃς δὲ σὺν γήρᾳ βαρύς . . . οἱ δ' ἀπ' ἠθέων.

87 f. mit veränderter Interpunktion λέγω γάρ, καὶ τὰ δύσφορ' εἰ τύχοι κ. ὀ. ἐξ., π. ἂν εὐτ., 1007 τοῖς φυτεύσασίν μ' ὁμοῦ H. v. Herwerden Mnem. 1901, 210.

M. Furness (Class. Rev. 1899, 195—197) unterwirft die Partie 223—243 einer juristisch scharfen Analyse, die zu der Lesung 230 ἄλλος ἐξ ἄλλης χθονός führt, welches der Gegensatz zu 223 ὑμῖν — Καδμείοις — ὑμῶν erheische; auch sei es „schwer verständlich, wieso ein Thebaner davor zurückschrecken sollte, einen Fremden zu verraten". Der Herausgeber erinnert daran, daß schon Purgold 1802 mit teilweise anderer Begründung dieselbe Vermutung geäußert hat.

Nach 625 vermutet Tucker Class. Rev. 1898 S. 24 den Ausfall eines Verses wie ὡς οὐχ ὀφέξων τὴν δίκην παλιντομεῖς;

Nusser (Bl. f. bayr. Gymn. 1902, 365—368) will 855—858 als zweckwidrige Interpolation tilgen: „Iokaste kann die Möglichkeit des Trostes (mit 855 f.) nicht selbst wieder aufheben“ und wenn sie „in Oedipus den Glauben an das Orakel erwecken will, darf sie doch (mit 857 f.) den eigenen Unglauben nicht hervorheben“. Fallen die Verse fort, so fällt auch der Vorwurf der Frivolität, den man immer wieder gegen Iokaste erhebt. — Auch das zweite Stasimon hält N. für unhaltbar, da ihm „jede Beziehung auf die vorausgehende Szene“ und der „Einklang mit dem Charakter und der Gesinnung der Choreuten“ mangle; doch will er vorläufig die Frage nur anregen.

Fr. Marx, De aetate Oedipi tyranni, Festschrift Th. Gomperz dargebr., S. 129—140.

A. Dorozyński, Die Frage der thebanischen Trilogie bei Sophokles (poln.) 1. T. Jahresber. des Gymn. in Sambor 1900. 2. T. Jahresber. d. Gymn. in Stanislau 1901.

F. K., Oedipus. Grenzboten 1901, 467—472.

*J. Dolnicki, Über die tragische Schuld des Sophokleischen König Oedipus. (poln.). Symb. in hon. Cwiklinski.

*O. Rössner, Des Aristoteles Ansicht von der Wirkung der Tragödie und die Idee des sophokl. K. Oedipus. Progr. Ratzeburg 1900. Vgl. D. Lit. Ztg. 1901, 72 f.

*J. Kohm, Schillers Braut von Messina und ihr Verhältnis zu Sophokles' Oidipus Tyrannos. Gotha 1901.

*Peladan, Oedipe et le Sphinx, tragédie selon Sophocle, pour servir de prologue à l'Oedipe roi. Beauvais 1898.

Marx verwertet in scharfsinniger Deduktion eine Reihe textstatistischer Beobachtungen zu dem Behuf, für die noch immer problematische Aufführungszeit des Dramas möglichst enge Grenzdaten zu gewinnen. Das Schema der in Vokativverdoppelung nach ὦ bestehenden Epanadiplosis am Schluß des Trimeters ist, so führt er aus, spezifisch sophokleisch: Oed. R. 629 οὔτοι κακῶς γ' ἄρχοντος. ὦ πόλις πόλις und öfter, dagegen am Anfang des Verses euripideisch, aber auch nur den Stücken aus dem Beginn des peloponnesischen Krieges eigentümlich: so Med. 894 ὦ τέκνα τέκνα, δεῦτε, λείπετε στέγας, von melischen Stellen, wie dem dreimal in der Hekabe vorkommenden ὦ τέκνον τέκνον, abgesehen. Diese zweite Form wird von Sophokles nur in späten Tragödien verwendet (dreimal, wovon zweimal im Melos, im Philoktet, zweimal in der Schlußpartie des Oed. Kol.) Die Komödie kennt die eine wie die

andere: die euripideische erscheint in Agathons Munde in den Thesmophoriazusen 146 ὦ πρέσβυ πρέσβυ und sonst, die sophokleische im Frieden 131 mit einer Euripidesparodie verquickt, denn ἄπιστον εἶπας μῦθον deckt sich mit Iph. T. 1293, ὦ πάτερ πάτερ mit Oed. Kol. 1099. Mithin weist der Vers- und Satzschluß im Prolog der Acharner εἰρήνη δ' ὅπως ἔσται προτιμῶσ' οὐδέν. ὦ πόλις πόλις mit noch größerer Evidenz auf das sophokleische Vorbild hin als das gleichlautende Pendant in den Πόλεις des Eupolis (frg. 205, p. 314 K.), wo der Doppelvokativ dazu dient, einen emphatischen Satz einzuleiten. Hieraus folgert denn M., die Aufführungszeit unseres Dramas liege zwischen der der Antigone und der Acharner, also innerhalb der Jahre 439 und 426. — Vergleicht man ferner die Fassung des locus communis Androm. 100 f. χρὴ δ' οὔποτ' εἰπεῖν οὐδέν' ὄλβιον βροτῶν, πρὶν ἂν θανόντος τὴν τελευταίαν ἴδῃς samt den Repliken (Herakl. 865, Tro. 510, El. 953) einerseits mit der frappant ähnlichen der Verse am Schluß des Oed. 1528 ff. τὴν τελευταίαν ἰδεῖν . . . πρὶν ἂν τέρμα τοῦ βίου περάσῃ, andererseits mit der bei engverwandtem Inhalt gründlich verschiedenen der Medeastelle 1228 θνητῶν γὰρ οὐδείς ἐστιν εὐδαίμων ἀνήρ κτλ., zieht man endlich die herodoteische Reminiszenz (I 32) πρὶν δ' ἂν τελευτήσῃ κτλ. bei Sophokles heran, so erscheint, wie M. argumentiert, gleichzeitige Anleihe bei Euripides ausgeschlossen: also ist das Stück älter als die zwischen 430 und 426 fallende Andromache, jünger als die 431 aufgeführte Medea. Innerhalb dieses Spielraums ist es aus verstechnischen und ähnlichen Gründen von der Antigone ab-, d. h. möglichst tief zu rücken: von den zur Verfügung stehenden Jahren hat 427 die größte Wahrscheinlichkeit für sich.

Gelegentlich wird die Antilabe Oed. 629 beseitigt, so daß Kreon den ganzen Vers, Oedipus den folgenden zugeteilt erhält; 1529 wird unter Beibehaltung von ἰδεῖν vermutet ἡμέραν πρέπει σκοποῦντα, Eur. Kykl. 41 παῖ [δή μοι] γενναίων μ. π. — Gegen die Stichhaltigkeit der ganzen Kombination kann u. a. die erwähnte Koinzidenz von Pax 131 mit Oed. Kol. 1099 geltend gemacht werden.

Der erste Teil der Dorozyńskischen Arbeit hat die Bestimmung der Aufführungszeit der drei thebanischen Stücke, die Notiz des Suidas betr. die Neuerungen des Soph., und die Reihenfolge der Tragödien in den beiden Haupthandschriften zum Gegenstand, der zweite Teil die Analyse der drei Stücke. Auf die Einladung des Ref. an den Verf., das etwaige Neue in seinen Ausführungen für den Zweck dieses Berichts in Kürze herauszuheben, ist eine Antwort nicht erfolgt.

Wie Wilamowitz (s. oben S. 12), so bestreitet auch F. K. jede Schuld des Oedipus, der „für seine Taten schon vor seiner Geburt prädestiniert“ ist. „Er muß den Täter suchen, und er wird ihn finden, ja er

wird noch mehr finden, die Ehe mit der eigenen Mutter — so wollen es einmal die Götter." Für seine Frevel also „trifft ihn noch weniger die Verantwortung als für ihre Enthüllung", aber die objektive Schuld kann zeitlebens nicht von ihm genommen werden: „zweimal ist die heilige Ordnung der Natur verletzt worden, diese Verletzung muß gesühnt werden mit derselben Notwendigkeit wie die Wirkung auf die Ursache folgt, die Strafe auf die Schuld." Nur darin weicht K. von Wil. ab, daß er die kathartische Bedeutung der von Oedipus gegen Kreon und Teiresias geschleuderten Angriffe nicht abgeschwächt wissen will, sondern gerade in ihnen die Absicht des Dichters zu erkennen glaubt, durch den Kontrast zwischen Oedipus' blindwütiger Überhebung und seinem unverschuldeten Jammergeschick zu wirken.

Dolnickis Schrift kenne ich nur aus dem Bericht von Dembitzer, Wochenschr. f. kl. Phil. 1902, 953 und ZföG. 1902, 980. Der Verf. polemisiere gegen Wilamowitz Herm. 34, 55 ff. (s. oben S. 12). „Der Dichter beabsichtigt keineswegs, den Helden des Stückes als harmloses Opfer des Schicksals darzustellen."

Rößners Programm erörtert die Schuldfrage im Oedipus exemplifikatorisch im Anschluß an die Behandlung der aristotelischen Theorie. „Oedipus hat keine Schuld im sittlichen Sinne ... Gerade in dem lauteren Trachten, seinem Volke Ruhe zu schaffen, deckt er mit eigener Hand das Gräßliche auf, das ihn von der Höhe seines Glücks hinabstürzt; er begeht in Hinsicht auf das Glück seines Lebens eine Hamartia, indem er selbst eine Wahrheit mit aller Anstrengung findet, die ihm Verderben bringt."

Kohms Buch kenne ich nicht; aus der Entgegnung des Verf. auf eine Besprechung (Österr. Mittelsch. XVII, 153) konnte entnommen werden, daß der Bezeichnung des Oed. als Schicksalstragödie hier ebenso entschieden entgegengetreten wird wie in K.'s älterer Arbeit über das sophokleische Stück (vgl. Jahresber. 1892—95, S. 85).

Oedipus in Kolonos.

*Œdipe à Colone, p. E. Tournier, 8. tirage, revu p. A. M. Desrousseaux. Par. 1900.

*Oed. Col., transl. by W. H. Balgarnie. Lond. 1898.

*Oedipe à Colone, trad. en vers p. Ph. Martinon. Par. 1899.

An dieser Übertragung setzen d'Eichthal (Rev. d. ét. gr. 1899, 145 f.), My (Rev. cr. 1899, 225 ff.) und Weißenfels (B. ph. W. 1900, 513 ff.),

die stellenweise prosaisch-nüchterne Sprache aus, der erstgenannte auch die cäsurlosen Verse, der zweite die vom Übersetzer beliebten Streichungen.

Die „kritischen und erklärenden Bemerkungen" von E. T. Kusis, Ἀθηνᾶ X, 1898, 426—467, ergeben, obwohl nahezu zweihundert Stellen des Dramas zur Sprache kommen, auch nicht einen förderlichen Gedanken kritischer oder erklärender Natur.

G. Young, Two notes on Sophocles. I. The topography of the abduction incident in Oed. Col. II. The triodos in Oed. Tyr. Journ. of hell. stud. XXI, 1901, 45—51.

Youngs Diskussion der Stellen (897 ff., 1019 ff., 1059 ff.), wo von dem Schauplatz des Zusammentreffens zwischen den Entführern der Mädchen und ihren Verfolgern die Rede ist, kehrt sich gegen Jebbs Bemühen, dem Dichter die Absicht eines genauern Hinweises auf die Örtlichkeit abzusprechen (vgl. S. 46 neither must we conclude . . . that they, näml. die topographischen Tatsachen, were not clear to an Athenian audience, or that Soph. and his audience did not care that they should be clear, mit Jebb zu 1055: the poet has left the details of the rescue indistinct, und: Soph. did. not care to think out these points, about which an Athenian audience in the theatre would not trouble themselves), und verwertet ihrerseits das Zeugnis des Schol. zu 1059 (446, 21 Papag.) gegen Leake (Demi of Att. 154) und Jebb zugunsten des überlieferten Textes 1061 Οἰάτιδος ἐκ νομοῦ. Ob unter den δίστομοι ὁδοί (900) der Punkt A auf Jebbs Karte, wo nächst Kolonos die Straßen nach Theben auseinandergehen, oder B, wo sie, halbwegs zwischen Eleusis und Oenoë, wieder zusammentreffen, gemeint ist, hängt allerdings, wenn man eine vom Dichter gewollte Lokalisierung und Kongruenz der Stellen untereinander im Auge hat, davon ab, wo Oea (1061) anzusetzen ist, dies- oder jenseits des Aigaleos; das erstere verlangt Y. Die Frage liegt den Geographen näher als den Sophokleserklärern; das Gleiche gilt auch von dem zweiten Artikel, der nach den Angaben (K. Oed. 715 f., 733 f., 800 ff.) die Triodos festzulegen sucht, wo Oedipus und Laios aufeinanderstoßen.

(1054 f.) J. B. Bury (Class. Rev. 1900, S. 127) ist zunächst geneigt, τὸν ὀρσιμάχαν Θησέα zu schreiben, dessen Glossierung ἐγρεμάχαν und dessen Korruptel (über die Mittelstufe ὀρειμάχαν) das ὀρειβάταν der jüngern Hss. sein soll, nimmt aber sofort den Vorschlag zurück zugunsten des andern: ἔνθ' οἶμαι τὸν <Ἄρη τὸν> ἐγρεμάχαν τὰς διστ., denn it is not Theseus, I think, whom Sophocles describes as the ἐγρεμάχας and who will bring the maidens into the battle-cry, but rather the god of war himself.

G. H. Müller (Wiener Stud. XX, 156—158) will 1491 ff. wie folgt ordnen: ἰώ, ἰώ, | παῖ, βᾶθι, <βᾶθι>· βᾶθ', εἴτ' ἄκραν | ἐπὶ γύαλον ἰὼν (mit Schütz) | ἦ ἐναλίῳ Ποσειδῶνι θεῷ χυρεῖς.

J. B. Bury, The Thorician stone (Oed. Col. 1595), vermutet (Hermath. XXVI, 1900, 131) mit Hinweis auf den λίθος τρικάρανος des im Scholion zu 57 zitierten Orakels τοῦ τε Θριναχίου πέτρου.

Fr. Beyschlag, Sophokles' Oedipus auf Kol. u. der attische Blutprozeß. Bl. f. bayr. Gymn. 1900, 406—410.

Beyschlag sucht zu zeigen, daß Sophokles „sich in Szenerie und Handlung seines Stückes der Lokalität und Form des attischen Blutgerichtes anpaßt", um so dessen Endergebnis, „den Gnadenakt der strengen Gottheiten an einem in unverschuldeten Frevel und Leiden verstrickten Unglücklichen, seinen Hörern in einer ihnen geläufigen Rechtsform menschlich näher zu bringen." Die Beweismittel, z. B. daß wie im Blutprozeß der βασιλεύς präsidiert, auch Oedipus' Rechtfertigung vor dem βασιλεύς Theseus erfolge, sind wenig stichhaltig; gänzlich unerwiesen bleibt die Behauptung, der ἄξεστος πέτρος (v. 19), auf dem Oedipus im Semnenhain Platz nimmt, sei von dem θάτερον βάθρον, d. i. dem ἀργὸς λίθος ὕβρεως, herübergenommen, den Orestes in der taurischen Iphigenie (v. 962) vor dem Areopag einnimmt.

Antigone.

*Antigone, für d. Schulgebr. erkl. v. G. Wolff. 6. Aufl. v. L. Bellermann. Lpz. 1900.

*Antigone, by M. A. Bayfield. Lond. 1901.

Antigone, with a commentary abridged from the large edition of R. C. Jebb, by E. S. Shuckburgh. Cambr. 1902.

Die Ausgabe beansprucht keinerlei selbständigen Wert; der Anteil des Hsg. beschränkt sich fast durchaus auf die Auswahl des für Schüler und Studenten unumgänglichen Stoffes der großen Jebbschen Edition unter Ausscheidung alles Kontroversen; nur in ganz seltenen Fällen hat er sich illustrierende Zusätze erlaubt.

*Scenes from Antigone, ed. by C. E. Lawrence. Oxf. 1902.

*Antigone, übers. v. W. Schneidewind. Blieskasteler Progr. Zweibr. 1899.

R. Wagner, Versuch einer stilgerechten Übersetzung der sophokl. Antigone. Progr. Eßlingen 1902.

*Antigone. Trad. en vers p. Ph. Martinon. Par. 1900.

*Antigone. Traduction adaptée à la représentation. Musique de Saint-Saëns. (Les choeurs français sont empruntés à la traduction de MM. Meurice et Vacquerie.) Laval 1901.

*Chor- und Wechselgesänge der Antigone des Sophokles. (Böhm.) Für Mendelssohns Musik nach der Übersetzung von Král einger. v. V. Kočvara. Progr. Pilgram 1900.

*Antygona, polnische Übersetzung v. Kas. Morawski. Krak. 1898.

Wagners Versuch, den Urtext mit all seinen formalen Besonderheiten (Zäsuren, Auflösungen, Gleichklänge, Redefiguren usw.) sozusagen photographisch treu wiederzugeben,*) hat den Beigeschmack der Kuriosität. Als eine „musivische Arbeit, eine Klosterkunst“ bezeichnet ihn zutreffend P. Meyer (Gymn. 1903, 460 ff.) — Dem Anhang, der die deutschen Antigone-Übersetzungen seit Opitz (1636) verzeichnet — es sind ungefähr neunzig Übersetzernamen darin vertreten — sagt Klußmann (Zentralbl. f. Bibliotheksw. 1903, 468) nach, er sei voller Fehler.

Aus Martinons Übersetzung führt My (Rev. crit. 1900, 177) die Wiedergabe von οὔτοι συνέχθειν an: mais moi, je ne sais pas haïr. Andere Proben der Mache gibt v. Wilamowitz (D. Lit. Ztg. 1900, 2783 f.), der diese und die Oedipusübersetzung (s. ob. S. 12) strikt ablehnt.

*R. Wagner, Über einige Stellen der Sophokleischen Antigone. Württemb. Korrespbl. 1902, 290—293.

M. L. Earle, Notes on Sophocles' Antigone. Cl. Rev. 1899, 386—393.

Derselbe, The opening of Sophocles' Antigone. Ebd. 1902, 3—5.

Earle bereichert die Literatur zu V. 5 um die unglaubliche Konjektur οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἔντιμον. Nicht viel besser sind die übrigen Resultate seiner Beschäftigung mit dem Text.

In dem zweiten Artikel schreibt Earle 2 ff. so: ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς τοῖς ἀπ' Οἰδίπου (= τοῖς Οἰδ. τέκνοις) κακῶν οὐκ ἔσθ' ὁποῖον . . . οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὐδ' ἄτης ἄτερ οὔτ' αἰσχρὸν οὐδ' ἔντιμον (= καὶ αἰσχρὸν οὐδ' ἔντ.) . . . εἰσόπωπ' (mit Todt). Der Gedanke, Sophokles habe ursprünglich v. 21—30, mit dem Beginn τάφου γὰρ ἡμῖν, auf 8 (wo mit

*) 332 ff. lauten: Groß ist so manches; nimmer lebt — Irgend Größeres als der Mensch. — Selber über das dunst'ge Meer — Zieht er, stürmischem Süd vorauf, — Hinweg, wo die Wogen rings um — Sein Schiff sich mächtig türmen. (Sollte wohl heißen: Die Woge . . . sich türmt, = περιφραδὴς ἀνήρ, der hochbegabte Mensch.)

Reiske τοιοῦτ' korrigiert wird) folgen lassen und erst nachträglich 9—20 eingefügt, ist der Widerlegung nicht wert. Daß 1—17 wie (1—8)+(21—30 [del. 24]) die Gesamtzahl 17 ergeben, kann nicht bestritten werden, woher aber E. die Berechtigung zu dem Induktionsschluß nimmt: Verses seem to tend markedly to fall into groups of 17 in the Antigone, ist bei dem Mangel jedes weitern Belegs nicht zu ermitteln.

J. B. Bury, Two passages in Soph., Hermathena XI, n. XXVII, 1901, 331—334,

schreibt v. 2 f. ὅ τι Ζ . . . ὅμοιον οὐχὶ ν. ἔ. ζ. τελεῖ, worin die community of lot and interests, die die Schwestern verbindet, zum emphatischen Ausdruck kommen soll, und Oed. K. 547 καὶ γὰρ ἔμ' οὓς ἐφόνευσά μ' ἀπώλεσαν, natürlich (ungeachtet Oed. R. 813) auf Laios allein bezogen, der by his treatment, ruined my life, so daß die (freilich ungewollte, ἄιδρις) Wiedervergeltung den Totschlag zu rechtfertigen hätte, vgl. 271 παθὼν ἀντέδρων. Die Wiederholung des Pronomen ließe sich durch κατώλεσαν vermeiden.

*C. O. Zuretti, In Sof. Antigone 99. Torino 1898.

Anklänge an 133 νίκην ὁρμῶντ' ἀλαλάξαι und 650 ψυχρὸν παραγκάλισμα weist P. N. Papageorgiu bei Eustathios nach (Byz. Ztschr. IX, 379 f.).

175 ἀμήχανον δ' ἄνακτος ἀνδρὸς ἐκμαθεῖν ψυχήν κτλ., „da nicht jeder Mann Gelegenheit hat, sich in derartiger Tätigkeit zu bewähren", A. Müller, Berl. phil. Woch. 1900, 93.

*F. Caccialanza, Schedulae criticae. (Soph. Ant. 350 sq.) Riv. Fil. 1902, 344 f.

519 τοὺς νόμους τοὺς οὓς (suos) T. G. Tucker, Class. Rev 1898, 24.

528 f. will W. Schmid, Rhein. Mus. 57, 624 f., die herkömmlichen Deutungen des 'blutigen' Antlitzes als des von Angst, Scham, Verzweiflung, Raserei etc. geröteten verwerfend, νεφέλη ὀφρύων ὕπεραιματόεν ῥέθος αἰσχύνει, im Zusammenhalt mit dem vorangehenden φιλάδελφα, von der den Ritus der Wangenzerfleischung in sich begreifenden Totenklage verstanden wissen, die Ismene dem Polyneikes im Hause dargebracht hat. Diese schon bei Heath begegnende Auffassung der Stelle fertigt Hermann ohne weitere Begründung ab und Boeckh damit, daß „dies, was von der besonnenen Ismene am wenigsten erwartet wird, klarer gesagt sein müßte". — Aus denselben Worten schließt Hense in der Jahresb. 1905, 190 genannten Schrift, S. 234, auf Maskenmodifizierung: „Mit den unverkennbaren Zeugen jenes Kampfes

(in Ismenes Innern), der ihr das Blut in das Antlitz getrieben hat, ließ sie der Dichter erscheinen, d. h. mit veränderter Maske."

In 781 ἔρως ἀνίκατε μάχαν κτλ. sucht die drei semitischen Kunstgesetze der Responsion, Inklusion und Konkatenation im Anschluß an D. H. Müller nachzuweisen Thom. M. Wehofer, Untersuchungen z. altchristl. Epistolographie, Sitzungsber. der Akad. d. Wiss., Wien, 1901, 143. Bd., S. 17.

796 τῶν μεγάλων γάρ, Ἔρος, ἄρχεις θεσμῶν (worin γάρ Ἔρος sich mit dem irrationalen Tribrachys φύξιμος der Strophe metrisch decken soll) M. A. Bayfield, Class. Rev. 1901, 248.

Fr. Vogel, (Bl. f. bayr. Gymn. 1899, 418 ff.)

bezieht v. 870 κασίγνητε auf Oedipus, der als Sohn der Iokaste Antigones leiblicher Bruder ist, und tilgt die Verse 256 f., denn „sie sind für die Meldung des Wächters überflüssig, stehen mit dem folgenden (1017, 1198) in Widerspruch, sind formell etwas sonderbar (θηρός—του κυνῶν, ἔλκοντος—σπάσαντος) und stünden, wenn echt, besser gleich hinter Vers 252."

Im Gefolge der eigenartigen Betrachtung, die das „berüchtigte Enthymem" 905 ff. (ein Ausdruck Bruhns an unten zu nennender Stelle) bei G. Kaibel (s. Jahresb. 1896/97, 137) gefunden hat, gehen mehrere seitherige Behandlungen der vielbehandelten Stelle. In erster Reihe ist hier zu nennen:

P. Corssen, Die Antigone des Sophokles, ihre theatralische und sittliche Wirkung. Berl. 1898.

Die Abhandlung, ein kleines Muster nüchterner Interpretation, setzt sich das Ziel, mit Hilfe eingehender Charakteranalyse die logische und psychologische Unnatur des Einschubs 905—912 sinnfällig zu machen, nimmt somit den Dichter zunächst gegen Kaibels Auffassung, sodann auch gegen die Hegels und Boeckhs in Schutz und gelangt zu folgenden positiven Schlußfolgerungen: „So töricht das Räsonnement in der Antigone ist, ebenso folgerichtig ist es bei Herodot" (S. 12). „Wenn Aristoteles in der Stelle, die uns nach Kaibels Meinung den eigentlichen Schlüssel zu dem Verständnis der Antigone liefert, eben den Sinn, den Kaibel darin sucht, nicht gefunden hat; wenn die Anekdote bei Herodot, aus der nach Kaibel der Dichter das Motiv der Handlung seiner Heldin entlehnt hat, eben das Motiv, das Kaibel darin erblickt, nicht kennt; wenn endlich die Stelle selbst, wo dies Motiv ausgesprochen sein soll, nichts als ein schlechter Abklatsch jener Anekdote ist, dem die Pointe verloren gegangen: so dürfte es nicht ganz vorsichtig sein, eben diese Stelle zu einem Hauptstützpunkt für die Ansicht zu

machen, daß Antigone lediglich als eine verbissene Vorkämpferin ihres Familienrechtes, ohne Sympathie für ihren Bruder, aufzufassen sei" (S. 14 f.). — Im Anschluß hieran werden weitere Fragen aufgeworfen, die Beziehungen der 'Antigone' zu den 'Sieben' und, in Bekämpfung Bethes, die der thebanischen Tragödie zur Oedipodie ins Licht gestellt und einesteils die Folgerung gezogen, daß in der Thebais, wo mit den Leichen der Argiver auch die des Polyneikes verbrannt wird, „kein Raum für die Tat der Antigone war" (S. 28), anderenteils aus dem Plan der 'Sieben' (und, wie man im Sinne des Verf. hinzufügen muß, auch der Trilogie, der sie als Schlußstück angehören) die Unechtheit der Schlußszene mit dem Streit um Polyneikes' Leichnam erschlossen*) und Wahrscheinlichkeitsgründe für ihre Beeinflussung durch die Phoenissen beigebracht. Indirekt also sucht C. den Beweis zu liefern, daß Sophokles „die eigentliche Fabel seines Stückes völlig frei erfunden habe" (S. 35). Was die Schuldfrage betrifft, wird der Tod Antigones als „notwendige Konsequenz ihres Schicksals und ihres Charakters" erklärt: „Durch eine Sünde wider die ungeschriebenen Gesetze — Blutschande, vgl. Xen. Mem. 4, 4, 19 — war Antigone zur Welt gekommen, durch den Gehorsam gegen die ungeschriebenen Gesetze sühnt sie die Schuld des ganzen Geschlechtes, und ihr Tod ist ihr Ruhm" (S. 55 f.). — Gelegentlich wird 604 τίς ἂν δρῶν ὑπερβασίᾳ κατάσχοι, 855 ὦ τέκνον τάλαν vermutet.

Wie von Corssen, wird Kaibels Betrachtungsweise auch von Ad. Müller (D. Lit. Ztg. 1898, 589 ff.), von H. Morsch (Woch. f. kl. Phil. 1898, 1394), von Bassi (Riv. di filol. XXVII, 328 ff. 'peregrina spiegazione') zurückgewiesen.

Auch M. Maas (Frankf. Ztg. 1899, N. 201, [vgl. Woch. f. kl. Philol. 1899, 964]) will 904—912, als von Sophokles Herodot entlehnt, im Text erhalten wissen.

Über Weils Diskussion der Stelle in den Études sur l'antiquité grecque s. den Bericht Berl. philol. Woch. 1900, 1605.

Auch E. Bruhn, Eine neue Auffassung der Antigone (N. Jahrbb. 1898, 248 ff.; vgl. Supplem. XV, 311) hält den 'zynischen Einfall' (Corssen) mit Kaibel für sophokleisch, obschon er dessen Argumente als aus vorgefaßter Meinung entsprungen verwerfen zu müssen glaubt. „S. wollte nicht Antigone und Kreon als gleichberechtigte Gegner aufgefaßt wissen; jener sollte nach ihm ganz unrecht, diese ganz recht haben."

---

*) Zustimmend äußert sich v. Wilamowitz, Drei Schlußszenen griechischer Dramen, Sitzg. d. philos.-histor. Kl. d. preuß. Akad. v. 16. April 1903, S. 436.

Th. Plüß, Goethe und Antigone (N. Jahrbb. 1898, 475), bedient sich, Kaibel und Bruhn entgegentretend, analoger Beispiele sophokleischer und moderner Dialektik, um wahrscheinlich zu machen, daß Antigones „verachtungsvolle Verwahrung“ sich in die Form des bittersten Sarkasmus kleidet, dessen „Zweck ein letzter, moralisch vernichtender Protest der unterliegenden Heldin gegen die siegende Verständigkeit der Menschenwelt“ sei, und daß der Dichter „einen bestimmten, im Morgenland altbekannten, in Athen vielleicht durch Herodot sogar berühmt gewordenen 'Kalkul' barbarischer, nichtgriechischer Frauenklugheit“ karikieren wollte.

Endlich ist in der ganzen Frage zu nennen:

S. Reiter, Die Abschiedsrede der Antigone. Ztschr. f. öst. Gymn. 1898, 961—980.

Reiter erinnert zunächst daran, daß an der Stelle zuerst P. Codicillus in der lat. Übersetzung des Stückes, Prag 1583, Anstoß genommen hat, und verfolgt die Geschichte ihrer Beurteilung über Brumoy, Goethe und Jacob bis auf die jüngsten Athetesen, schildert das Vorkommen des Motivs in Persien (Herodot), Indien, China, bei den Südslaven, im neuern Persien (12. Jhd.), bei den Neugriechen (vgl. Lukians Toxaris), bekämpft die hegelianische Anschauung von der vermeintlichen Bevorzugung der Bruderliebe vor der Gattenliebe durch die Frauen im alten Griechenland (spricht sich deshalb auch gegen Waßmer, Jbb. f. Phil. 1897, 701 ff., aus), weist auf die Zitierungen der Stelle bei Aristoteles, dem Scholiasten zum K. Oed., Clem. Alex. hin und nimmt Herodot als Original der sophokleischen Stelle an, deren sprachliche Anstöße er als unbegründet zu erweisen sucht.*)

*J. L. Margrander, Note on Antigone, vv. 904—912. Transact. Am. Phil. Ass. XXIX, p. LXII—LXV.

1270 will Fr. Beyschlag, (Bl. f. bayr. Gymn. 1899, 606—608) tilgen, weil nach tragischem Sprachgebrauch πρὸ χειρῶν (= πρόχειρον) φέρειν oder ἔχειν nur 'zur Hand haben', nicht 'in den Händen tragen' bedeuten könne.

*J. H. Wright, Notes on certain euphonic ellipses in the Antigone of Sophocles. Proceed. Amer. Philol. Ass. XXX, XXIV.

Aus einer gelegentlichen Notiz bei D. Bassi (Riv. di fil. 1901, 327) ist ersichtlich, daß W. in den Ellipsen von ὡς nach οἶσθα (316), von μὲν und δὲ nach τοῖς und ἐγώ (557), von εὖ nach ἐτίμησα (904) usw. Wirkungen des Strebens nach Euphonie erkennt.

---

*) τέκν' ὤν μ. ἔφ., das Semitelos, auch Weil vor ihm vermutet hat, ist von Winckelmann, Jahresber. Salzwedel 1852, 10, vorweggenommen.

Th. Zieliński, Der Gedankenfortschritt in den Chorliedern der Antigone, Festschrift Th. Gomperz dargebr., S. 141—149.

Nach Zielińskis aphoristisch flüchtiger Überschau des Dramas involvieren dessen Chorlieder eine mit der „Menschentragödie" fortschreitende „Begriffstragödie", die sich vom Thebanisch-individuellen (Parodos) zum Menschlich-typischen steigert und entwickelt (erstes und folgende Stasima), in Polis, der Staatshoheit, und Elpis, dem staatsfeindlichen Individualismus, ihre Gegenspieler hat und den Kampf der irdischen Gewalten, ihre Versöhnung durch Eros und Eusebeia, in den Himmel projiziert.

Ortmann, Zur Dramaturgie der Antigone des Sophokles. Jahresber. d. Gymn. zu Torgau 1901,

„glaubt die Schwierigkeiten von einer neuen Seite beleuchten und beseitigen zu können". Antigone ist für ihn „überhaupt keine tragische Heldin", folgerichtig auch nicht die Heldin des Stückes. Der Held ist, was schon andere gemeint haben, Kreon, der „Prinzipienreiter", der auch äußerlich dominiert, „denn ihm sind gerade soviel Verse beigelegt (348), wie Antigone, Ismene, Haimon und Eurydike zusammen sprechen" (339).

*Joh. Paulson, Ismene. Beitrag zu einem ästhetischen Kommentar zu Soph. Ant. (schwed.), Gotenburg 1898, kenne ich nur aus der kurzen Anzeige Eranos suec. III (1898/99), app. S. 34.

F. Kern, Über Sophokles' Antigone. Kleine Schriften, II. Bd. 88—109. Berl. 1898.

Den Aufsatz, die Wiedergabe eines 1876 in Stettin gehaltenen Vortrags, zählt der Rezensent —l im Lit. Zentralbl. 1898, 1276, zum Besten, was über das Stück geschrieben ist. Zwei Stellen seien herausgehoben: „Der Mangel an Besonnenheit zerstört dem Kreon auf schaurige Weise all sein Lebensglück; Unbesonnenheit aber ist es auch, was Antigone zum Tode führt." „Das große Allgemeine ist also das ewige göttliche Gesetz, die Staaten mit ihrem Recht sind diesem unterworfen und nur soweit ihre Gesetze mit dem Allgemeinen übereinstimmen, haben diese sittlichen Wert und sittliche Gültigkeit. Aber dem Staate gegenüber ist wieder die Willenssphäre des einzelnen ein Besonderes, das sich dem Staate zu unterwerfen hat. Nun kann es aber vorkommen, daß der Wille des einzelnen zwar im Widerspruch mit dem Staatsgesetz, aber in völligem Einklang mit dem . . . sittlichen Gesetze steht. So wird das Besonderste zum Repräsentanten des Allgemeinsten. Weil es dieser Einzelwille ist, geht die endliche Person, welche ihn geltend macht, an dem Allgemeinen, das mit Recht über ihn Gewalt hat, zugrunde. Weil dieser Wille aber . . . das

Ewige repräsentiert, siegt die Idee, für die ihr Träger in den Tod gegangen ist, und die Staatsgewalt, die das Todesurteil über den hochherzigen Verfechter des ewig geltenden Rechts ausgesprochen hat, erweist sich in ihrer Unhaltbarkeit und Unwahrheit.“

*N. P. Vlachos, The subject of Sophocles' Antigone. Diss. Philadelphia 1901. Vgl. die Besprechung von Wecklein (Berl. philol. Woch. 1902, 609 ff.).

Trachiniai.

M. L. Earle, Studies in Sophocles's Trachinians. Transactions of the American Philological Association. 1902. Vol. XXXIII, 5—29.

Earle sucht und findet Wechselbeziehungen zwischen dem κρηναίου ποτοῦ der Trachiniai (14) und dem ποτὸν κρηναῖον des Philoktet (21), dem „Echo“ von jenem; das βοῶν ἰύζων der jüngeren Überlieferung Phil. 11 ist repeated from Trach. 787; das auch von anderen schon beobachtete Zusammentreffen von δακρυρροεῖ — τύχη — συγγνώμην Trach. 326 ff. mit δακρυρροοῦσα — τύχην — συγγνωστόν Alk. 137 ff. gilt ihm so wenig als zufällig, daß er darin vielmehr ein Anzeichen dafür findet, daß Soph., als er daran ging, sein Heraklesstück zu schreiben, die Alkestis von neuem gelesen hatte; er leitet das προτείνω (δεξιάν) Trach. 1184, wo Hyllos die Hand zum Eid ausstreckt, von dem προτείνω Alk. 1118 her, wo Admet im Begriff steht, die verhüllte Alkestis zu fassen, also eine völlig verschiedene Situation vorliegt; er läßt Trach. 144—6 (τὸ γὰρ νεάζον . . . . . οὐδ' ὄμβρος οὐδὲ πνευμάτων οὐδὲν κλονεῖ) aus zwei Stellen der Odyssee (ε 478 ff. . . . οὔτ' ὄμβρος περάασκε . . . und ζ 43 ff. . . . οὔτ' ἀνέμοισι τινάσσεται . . .) kontaminiert sein, und was dergleichen 'Abhängigkeiten' mehr sind. Daß sich in den beiden Botenreden Trach. 900—946 und Alk. 157—196 sprachliche Wendungen zu wiederholten Malen decken, kann bei der Ähnlichkeit der dramatischen Situation — hier wie dort Abschied der in den Tod gehenden Heldin von allem Lieben — nicht verwundern; folgt aber hieraus mit Naturnotwendigkeit, daß der jüngere Dichter vom älteren 'geborgt' hat, wie Zieliński (Exkurse zu den Trachinierinnen, Philol. N. F. IX, 593 f.), oder umgekehrt, der ältere vom jüngeren, wie E. für gesichert hält? Darf man so weit gehen, von dem 'Originaldichter' und dem 'Nachahmer' zu reden, sei es auch nur in der Form, daß man, wie E. es tut, Sophokles dem Rivalen das sincerest compliment, that of imitation, abstatten läßt? — In einem zweiten Artikel wird zwischen den Motiven und Charakteren der Trachiniai und der Medea eine etwas schematische Parallele gezogen, der Umstand, daß die Prologe

beider Stücke je 48 Verse lang sind, zur Abwehr der beiderseitigen Athetesen benützt, Tr. 582 ff. κακάς γε (so E. für δὲ) τέχνας (Blaydes für τόλμας) μήτ' ἐπισταίμην ἐγώ als versteckte Kritik der magischen Künste Medeas gefaßt und die deutliche Sorgfalt des Sophokles bei der dramaturgischen Verwertung des Giftes, verglichen mit dem flüchtigen Verfahren des Euripides hinsichtlich der Wirkung des vergifteten Gewandes und Schmuckes, aus dem Bestreben erklärt, es besser zu machen als der Dichter der Medea. — Der dritte Teil des Aufsatzes, eine ins einzelne gehende Vergleichung der Übersetzung, die Cicero (Tusc. II, 20—22) von Trach. 1046—1102 gibt, mit dem Original, ergibt für die Kritik dieses letzteren nichts Wesentliches. — Die eingestreuten Vermutungen zum Text des Stückes (538, 537 umgestellt, 914 λαθραῖος, 1055 ξυνεῖργον wegen Ciceros urguens, 1059, 1096 φήρειος und φηρῶν) sind ohne Wert.*)

J. M. Stahl, De vaticiniorum in Sophoclis Trachiniis vi et sententia. Ind. l. aest. Münster 1899. S. 3—16.

Stahl faßt die sechs auf die Heraklesorakel bezüglichen Stellen des Stückes zusammen und findet die Lösung der bekannten Widersprüche in folgender Interpretation (S. 15): das dodonäische Orakel hat Herakles verkündet, wenn er nach Ablauf von zwölf Jahren noch lebe, würden seine Mühsale ein Ende finden. Im Begriff, nach Vollbringung des größten Teils seiner Arbeiten sich in Omphales Knechtschaft zu begeben, hat er berechnet, daß ihm von jenem Zeitraum nur noch fünfzehn Monate bleiben, was ihn veranlaßt, Deianira die nötigen Aufträge zu erteilen. In jenem Dienstverhältnis hat er dann zwölf Monate zugebracht und in den restlichen drei Monaten Oichalia belagert und erobert, worauf seine Zeit gekommen ist. — Nach v. 31 ergänzt St. <ἰδὼν μόλις βλαστόντας εὐθὺς ᾤχετο>, V. 80 f. zieht er zusammen in ἢ τοὐνθεν ἤδη β. εὐ. ἔχειν, nach 157 schaltet er ein <χρησμὸν πάλαι φανέντα, προστιθεὶς ἅμα>, schreibt 166 τῷδε τῷ πόνῳ, stellt 170 (mit Henses Korrektur) nach 171, tilgt 1165 und vermutet 1169 ἢ ζῶντί μοι χρόνῳ γε τῷ παρόντι νῦν.

*W. Richter, Die Parodos und die Stasima in Sophokles' Trachinierinnen. Progr. Schaffhausen 1901.

*W. Martin, De Sophoclis Trachiniarum parodo. Progr. von Höchst a. M. Cassel 1900.

*A. Levi, Note alle Trachinie. Boll. di fil. cl. VII, 37—41.

345 ὁ λόγος σημαινέτω will E. C. Marchant (Cl. Rev. 1898, S. 305) mit dem absoluten Gebrauch desselben Verbum bei Thuk. 2, 8, 3 ἐδόκει

*) Vgl. Kroll, Berl. philol. Woch. 1904, 949.

ἐπὶ τοῖς μέλλουσι γενήσεσθαι σημῆναι; 5, 20, 2 stützen, wie schon Campbell. Aber die Stellen sind nicht vollkommen homogen.

Über 520 ἀμφίπλικτοι κλίμακες sprach (nach Journ. of hell. stud. 1900, XLIV) Ridgeway am 3. Febr. 1900 in der Hellenic Society of Cambridge und illustrierte den athletischen Trick durch die „Lutteurs" in den Uffizien.

911 τὰς ἄπαιδας ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας will G. H. Müller, Wiener Stud. XXII 133 f., als das 'ehelose Leben', das Deianira im Hades zu gewärtigen hat, verstanden wissen. Die συνουσίαι πρὸς παιδοποιίαν schweben auch dem Scholiasten vor.

In einem auf dem Internationalen Kongreß f. vgl. Sprachforschung (Paris 1900) gehaltenen und in Athen wiederholten Vortrag (Ἀθηνᾶ XIII, 1901, 129—142) über die Aufführungszeit des Aias und der Trachiniai gewinnt es G. Mistriotis über sich, in Elpinike, der Schwester Kimons, das Original Deianiras zu finden (ὑπὸ τὴν ἡρωίδα τοῦ δράματος λανθάνει ἡ ἀδελφὴ τοῦ Κίμωνος)! Das „nach der herrschenden Ansicht 428 aufgeführte" Stück wird in Kimons Todesjahr 449 verlegt und 1112 f. ὦ τλῆμον Ἑλλάς κτλ. auf ihn bezogen, der Aias in die Zeit 468—458 gesetzt, während „alle Philologen annehmen", er falle in die letzten Jahre des peloponnesischen Krieges. Die Gründe für beide Ansätze sind teils längst geltend gemacht, teils haltlos, der Artikel also für die Wissenschaft ohne jeden Wert.

Philoktet.

*Philoctète. Expliqué littéralement et annoté p. M. Benloew et traduit en français p. M. Bellaguet. Par. 1902.

*Philoktetes, in den Versmaßen der Urschrift übers. v. R. Joachim. Progr. Duisburg 1899.

A. Dauphin (Rev. de phil. XXII, 176) meint mit 32 ὁ δ' ἔνδον οἶκος ποῖός ἐστι; τίς τροφή; einen sens très satisfaisant zu schaffen.

66 τούτῳ γὰρ οὐδέν' ἀλγυνεῖς G. F. Abbott, Cl. Rev. 1899, 402.

Fr. Beyschlag, Ein Beispiel des ordo Homericus bei Sophokles. Bayr. Gymn. 1900, 16—19.

Beyschlag glaubt, gestützt auf schol. 99 διαβάλλει τοὺς καθ' ἑαυτὸν ῥήτορας ὁ ποιητής, in der Anlage der Stichomythie 100—115 die bewußte Verwendung der rhetorisch-sophistischen τόποι des ἀναγκαῖον (bis 107), des αἰσχρόν (bis 111) und des συμφέρον in jener kunstgerechten Anordnung wahrzunehmen, deren Wesen (vgl. Libanius' Hindeutung auf das homerische κακοὺς δ' ἐς μέσσον ἔλασσεν, in der zweiten Hypothesis

zur Kranzrede) im geschickten Indiemittenehmen des schwächsten Arguments beruht.

J. W. Crowfoot, The lions of Kybele (Philokt. 400.) Journ. of hell. stud. XX, 1900, 118—127.

Crowfoots Essay eröffnet, von ταυροκτόνων λεόντων ἔφεδρε seinen Ausgang nehmend, kult- und kunstgeschichtliche Ausblicke weitesten Umfangs; die Erklärung der Stelle wird insofern gefördert, daß ἔφεδρε nicht mit Baumeister und Jebb als 'auf den Löwen reitend', sondern als seated above erklärt wird, mit Hinweis auf die bei Arrian, Peripl. P. Eux. 9, erwähnte Kybelestatue zu Phasis, welche λέοντας ὑπὸ τῷ θρόνῳ ἔχει καὶ κάθηται ὥσπερ ἐν τῷ Μητρῴῳ 'Αθήνησιν ἡ τοῦ Φειδίου, sowie auf die schon von Furtwängler (Samml. Saburoff, T. 137) mit der Philoktetstelle in Beziehung gesetzte Terrakotta, die Kybele mit dem Löwen zu ihren Füßen und einen Fries mit drei je einen Stier niederringenden Löwen zeigt; den Typus der auf Löwen reitenden Göttin setzt Furtwängler in die spätere Kunst.

1092 ff. αἵ δ' αἰθέρος ἄνω πτωκάδες ὀξυτόνου διὰ πνεύματος (was das Schnauben, Krächzen bedeuten soll) γελῶσί μ' (mit Bergk) · οὐκέτ' ἀρκῶ G. H. Müller, Wiener Stud. XXI, 147 ff.

1153 ὁ δὲ χῶρος (oder mit Porson χωλὸς) ἄρ' οὐκ ἔτι (mit Jebb, oder ἐπεὶ οὐκ ἔτι), οὐκ ἔτι φοβ. E. Poste, Class. Rev. 1898, 36.

Fragmente.

Ein neues Fragment der Σύνδειπνοι (p. 161 N) bietet der von C. Fredrich (Nachr. der Götting. Ges. 1896, 337 ff.) aus dem athenischen Miszellankodex 1083 veröffentlichte Traktat περὶ τρόπων, wo es bei der Aufzählung der Arten des Hyperbaton heißt: παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Συνδείπνοις ἡ Θέτις πρὸς τὸν 'Αχιλλέα φησί · λιποῦσα μὲν Νηρηίδων ὥρουσα πόντιον χορόν (so der Herausg. mit Wilamowitz für λ. μ. πόντ. χ. ὥρ. N.). Vgl. Wilamowitz Herm. 1902, 322 bei Besprechung der Hilgardschen Ausgabe der Scholien zu Dionysios Thrax.

Ein neuer Vers der Ποιμένες (p. 241 N)

οὐ χαλκός, οὐ σίδηρος ἅπτεται χροός,

hat sich gefunden in dem zu Ashmunên entdeckten Fragment des aristarchischen Kommentars zu Herodots erstem Buch (cap. 215 σιδήρῳ δὲ οὐδ' ἀργύρῳ χρέωνται οὐδέν), Amherst-Pap. II, S. 3, deren Herausgeber bemerken, das Zitat gehe auf Kyknos, den Achilleus, da er ihn mit der Eisenwaffe nicht zu töten vermag, mittels des Helmriemens erdrosselt.

*Sophokles' und Accius' Antenoriden (p. 160 N.) behandelt R. Novák (České Mus. fil. IV [1898], 37—42). Hierüber kurzer Bericht Listý filol. 1902, 90.

Frg. 263 πάσας χυτρίνων ἐκροὰς ἐπώμασεν | λαροὺς ἀνήρ, omnes foraminum exitus clausit vir dulci imbutos sapore, mit Ausschaltung von εὔτατ' ἐπὶ κῦμα als des Restes einer auf Homer ε 51 (σεύατ' ἔπειτ' ἐπὶ κῦμα λάρῳ κτλ.) bezüglichen Schreiberinterpolation, Stadtmüller bei Egenolff, Rh. Mus. 56, 288. Ebd. 291 sucht Egenolff in frg. 729 die Überlieferung ὁ σκέπαρνος gegen Blochs Änderung οὐ zu rechtfertigen.

Dem im Schol. Apoll. Rhod. 3, 1040 (Nauck p. 204) bezeichneten Zwiegespräch zwischen Medea und Iason weist Wecklein (Berl. philol. Woch. 1898, 739) die Fragmente 313—315 in der Reihenfolge 315. 313. 314 zu.

A. Semenow (Bl. f. bayr. Gymn. 1898, 849—852) läßt — in der festen Überzeugung, daß Pompejus (s. die plutarchische Biographie cap. 78) auf seiner Todesfahrt die Larissäer las, weil nach der Schlacht bei Pharsalos Larissa auf seinem Wege lag! — auf 351 das Fragment 789 folgen und liest in ersterem ἐπεύχεται φυγεῖν.

Frg. 366, 1 ἦν δ' ἅμ' ἀμπέλου σπονδή K. S. Kontos, Ἀθηνᾶ X (1898), 304.

In J. E. Harrisons Artikel Pandora's Box (Journ. of hell. stud. 1900, 99 ff.) ist die schwarzfig. Lekythos der Bibl. Nat. (Miliet et Giraudon Pl. LII B, nach Welcker Atl. XV. 1), wo zwei bärtige Männer den Kolossalkopf der Ge-Pandora mit Hämmern bearbeiten, mit Sophokles' Satyrstück Πανδώρα ἢ Σφυροκόποι (p. 237 N.) in Verbindung gebracht. Sie erblickt in den Hämmern nicht mit Furtwängler ein „uraltes mythisches Symbol für die Blitze", sondern den ritualen Brauch des Schmiedens der Erde, um die Erdgeister zu beschwören; bei Pausanias VIII, 15, 3 ist allerdings von ῥάβδοι, nicht von σφῦραι die Rede, mit denen der Demeterpriester κατὰ λόγον δή τινα τοὺς ὑποχθονίους παίει.

Fragm. 743 schreibt A. Ludwich ῥάχοισιν ὀρχάδος στέγης δετοὺς φραγμούς (aus Photius' Worten Σοφοκλῆς δὲ τοὺς φραγμοὺς τῆς ποίμνης), Berl. phil. W. 1902, 766.

Frg. 755 οὐκ οἶστ' ἐπ' ἔργων μὴ καλῶν ἔπη καλά (intoleranda sunt) Herwerden (Mnem. 1899, 390). Ein Tragiker hätte doch wohl οὐ τλήτ' geschrieben. Aber es liegt, von der Weckleinschen Besserung ἐπ' für ἀπ' ἔργων abgesehen, gar kein Grund zur Änderung des Wortlauts vor, das lehrt unwidersprechlich die Gedankenverknüpfung bei Plut. de aud. p. c. 8, wo das Fragment steht, vor allem aber der darauf

folgende Satz καὶ γὰρ αὐτὸς (Soph.; Emperius' Emend. für οὗτος) εἴωθεν . . . λόγους ἐπαγγελλῶντας . . . πορίζειν (vgl. am Schlusse des Kapitels βδελυττέσθω τοὺς λόγους μᾶλλον ἢ τὰ ἔργα τῆς ἀκολασίας); Soph. ist, will Plut. sagen, selbst ein Beleg gegen jene seine Lehrmeinung, daß schöne Worte sich mit häßlichen Handlungen nicht vertragen. Wie die Worte in Wirklichkeit bei Sophokles gedacht waren, ob als rhetorische Frage ('sehen wir nicht alltäglich, daß ...?') oder was weniger Wahrscheinlichkeit hat, in vollständigerer Form, aus der Plut. für seinen Zweck nur einen Teil entnahm, etwa ἔπη καλὰ <μὴ οὐ συνταράξαι τὰς ἀγυμνάστων φρένας>, bleibt eine ungelöste Frage.

Aus F. Studniczkas Artikel, Zu Soph. frg. 788 N², Festschrift Th. Gomperz dargebr., S. 427 ff., der das sophokleische Vorbild (ἄστολος χιτὼν θυραῖον ἀμφὶ μηρὸν πτύσσεται) der plutarchischen Schilderung lakonischer φαινομηρίδες (Lyc. et Num. comp. 3) durch typische Beispiele der figuralen Kunst der Griechen illustriert (vgl. Campbells Erklärung: seen outside), geht hervor, daß Gomperz das vor Jahren vermutete, von Nauck in den Text von 1889 aufgenommene ὡραῖον, das „bloß ornamentale" statt des „treffend veranschaulichenden" Beiworts, angesichts der Denkmäler nicht mehr aufrechthält. — Für die Überlieferung tritt auch Janowski in der Jahresb. 1905, S. 208, genannten Schrift S. 31 ein: θυραῖος enim eum significat qui foris est (cf. Soph. [sic] Choeph. 108). Sophocles igitur θυραῖον femur virginum φαινομηρίδων propterea dicit, quia chitonem Doricum in latere hiantem quasi ianuam apertam describit, qua femur prodeat inter currendum.

Diels schützt gelegentlich der Herstellung des Heraklitfragments 55 Byw., frg. δ, Vorsokr. S. 68 (Sitzgsber. d. preuß. Akad. 1901, 199) die Katachrese im frg. 876 θεοῦ πληγὴν („die Plage Gottes") οὐχ ὑπερπηδᾷ βροτός durch Analoga aus Homer (Il. 16, 816), Aeschylus (Agam. 379) und Sophokles selbst (Ai. 137, 279). „In der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. scheint das fliegende Wort trivial geworden zu sein. Euripides wenigstens meidet es streng."

Im Kommentar zu Φ (Oxyrh. Pap. II, S. 66, Kol. XI, 13) wird nebenbei bemerkt, Sophokles gebe das στείνοιτο in σ 385 f. (αἶψά κε τοι τὰ θύρετρα καὶ εὐρέα περ μάλ' ἐόντα φεύγοντι στείνοιτο) mit στενάζοι wieder: οὐχ ὡς Σοφοκλῆς στενάζοι. Wenn hierbei tatsächlich mit Grenfell-Hunt S. 81 an eine Wiedergabe der Odysseeszene durch den Tragiker — freilich nicht im Ἀχαιῶν σύλλογος, den die Herausg., wie Wilamowitz (Gött. Gel. Anz. 1900, 42) erinnert, nur versehentlich genannt haben können — und zwar, wie es den Anschein hat, auch als Paraphrase des Satzes zu denken ist, so scheint der Schluß unabweislich, daß Soph. allerdings von der Tür sagte, daß sie στενάζει, es aber im Sinne von στενοχωρεῖ nahm, eine Kühnheit, die nicht größer ist als das

frappante ἰσχάς = Anker, frg. 694: kein Wunder, wenn der Scholiast das nicht begriff. — Wenn Wilamowitz a. a. O. aus der Stelle nicht schließen lassen will, daß Soph. die homerischen Verse übernahm, vielmehr annimmt, er habe, „ionisierend wie immer, στείνεσθαι für στένεσθαι gesagt“, so widerspricht, wenn ich recht verstehe, der Wortlaut des Scholions dieser Auffassung durchaus.

Euripides.

W. Nestle, Die Legenden vom Tode des Euripides. Philol. LVII, 134—149.

Nestle sucht teils im Anschluß an Piccolomini und Crusius, teils von ihnen abweichend die in 13, bzw. 15 Versionen überlieferten beiden Legenden vom Tode des Euripides (Zerreißung durch Weiber, durch Hunde) auf eine und dieselbe Quelle, u. zw. auf den von Euripides selbst in seinem letzten Drama behandelten Pentheusmythus zurückzuführen. Hierfür wird lediglich die Möglichkeit ins Treffen geführt, daß die aristophanische Komödie aus dem Umstand, daß der Weiber- und Götterfeind Euripides im Norden, auf dem klassischen Boden des orphisch-dionysischen Kultus, sein Ende gefunden, Kapital schlug, sowie die Tatsache, daß die Mänaden in den Bakchen selbst wiederholt κύνες heißen. Vgl. Nestle, Euripides, S. 19, 385 ff. — In einem Anhang wird die Notiz des Vitruv VIII, 16 über die beiden wundersamen Flüsse, die am Grab des Dichters zusammenströmen (dasselbe kürzer bei Plin. XXXI, 19), aus Theophrast περὶ ὑδάτων hergeleitet und der symbolische Charakter der Sage hervorgehoben.

In seinem Vortrag über griechische Bibliotheken im Orient (45. Vers. deutscher Philol. u. Schulm. in Bremen 1899) sprach R. Reitzenstein über den „Palimpsest des Euripides (Saec. X) in Jerusalem, der mit dem Cod. Vatic. 909 in merkwürdigen Versumstellungen übereinstimmt, sonst aber in richtigen (soll wohl heißen: wichtigen) Lesarten weit von ihm abweicht“ (Bericht in der Z. f. GW. 1900, 249).

Euripidis fabulae ediderunt R. Prinz et N. Wecklein. Vol. I: Medea, Alcestis, Hecuba, Electra, Ion, Helena, Cyclops. Vol. II: Iphigenia Taurica, Supplices, Bacchae, Heraclidae, Hercules, Iphigenia Aulidensis. Vol. III: Andromacha, Hippolytus, Orestes, Phoenissae, Troades, Rhesus. Addenda et Corrigenda, Vita Euripidis, Tabula. Leipzig 1899 ff.

Weckleins kritische Ausgabe, die das vor einem Vierteljahrhundert von Prinz begonnene Werk in den Jahren 1899—1902 zum Abschluß gebracht hat, darf als die hervorragendste Erscheinung bezeichnet werden, die innerhalb der Berichtsperiode auf dem Felde der

Euripidesliteratur zutage getreten ist. Der Arbeit des neuen Herausgebers kamen zunächst die von Prinz selbst, Hinck u. a. besorgten Handschriftenvergleichungen zugute. Dieses Material wurde durch weitere zum Teil bereits publizierte Kollationen ergänzt; auch neue Handschriften waren aufgetaucht, die aber ebenso wie die Funde von Fragmenten ägyptischer Pergament- und Papyruscodices nur bescheidenen Gewinn ergaben.

Über die zugehörigen quellenkritischen Untersuchungen Wecklein (in den Beiträgen z. Kr. d. Eur.) s. u. S. 35 f. Als seine zweite und dritte Aufgabe erklärt W. (in der Selbstanzeige, Mitteilungen von Teubner, 1902, n. 1, S. 6) die Verwertung der weitschichtigen textkritischen Literatur mit dem Nebenertrag wiederholter Feststellung der Priorität und die eigene Beteiligung an der Wiederherstellung des Textes. Was den ersten Punkt betrifft, habe ich in der Anzeige zweier Hefte der Ausgabe (Berl. phil. Wochenschr. 1902, 1188) die Vollständigkeit und Verläßlichkeit der Nachweisungen rühmen können. Die Verteilung des konjekturalen Stoffes (im Text, unter dem Text, hinter dem Text) hat ihre Nachteile. Die Zahl der eigenen Vorschläge W.s ist bedeutend. Ein erheblicher Teil derselben ist neu, einige Kategorien von Textänderungen sind in den unten zur Sprache kommenden „Beiträgen" des näheren begründet.

Unter den vielen Besprechungen der Ausgabe nimmt die unten noch zu erwähnende von L. Radermacher (Gött. G. Anz. 1899, 691—719) den ersten Rang ein. Sie betrifft die beiden ersten Teile, 1898—99. Was er Wecklein bei aller Anerkennung des Geleisteten hauptsächlich zum Vorwurf macht, ist dessen analogetische Neigung, die sich in übereilter, den Sprachgebrauch nicht hinlänglich achtender Gleichmacherei äußere, und besonders aus diesem Grunde zieht er die Summe, „daß der Text durch W.s Bemühungen oft eher gelitten als gewonnen hat". (S. 707.) Dabei ergeben sich mehrfach fruchtbare sprachliche Beobachtungen, wie die zu Hel. 684, daß Eur. den Vokativ möglichst nahe an das Pronomen der angesprochenen Person anzurücken pflege (somit a. a. St. σὰ hinter das zweite πάθεα gestellt); die zu Herakl. 785, daß die Tragiker die Casus obliqui von ὅδε im Sinne von ἐγώ in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle mit dem entsprechenden Nomen, τοῦδ' ἀνδρός usw.) verbinden (eine Ausnahme bei Soph., drei oder vier bei Eur.); die gegen Cobets Änderung El. 386 καὶ (für τὰς) πόλεις οἰκοῦσιν εὖ καὶ δώματα gerichtete, daß nicht allein Eur. (Her. 140 τὸν Ἡράκλειον πατέρα καὶ ξυνάορον, Herakl. 158 εἰς λόγους τε καὶ τὰ τ. οἰκτίσματα) und andere Dichter kein Bedenken tragen, dem ersten oder auch dem zweiten von zwei koordinierten Substantiven, auch verschiedenen Geschlechts, den Artikel zu geben, dem andern

Glied aber nicht, sondern daß dieser Gebrauch auch der Sprache der Prosa und den Inschriften nicht fremd ist;*) endlich gelegentlich Suppl. 885 die Sammlung von Analogien zu ἔχαιρε πρὸς τἀνδρεῖον, die zu erweisen bestimmt ist, wie die Präposition (πρός, εἰς, z. B. Ion 567 ἐς τέκν' εὐτυχεῖν, auch einmal ἐπὶ bei Plato) das Ziel der Handlung bezeichnet. — Des weitern hebe ich hervor: die Verteidigung des θετόν (= ἔνθετον) Iph. Aul. 250, Pallas auf dem Wagen als Schiffszeichen 'angebracht'; bei El. 334 (zugunsten der Vitellischen Vermutung ὄμμα τ' ἐκτακέν) die Heranziehung der stilistisch verwandten Stelle des Muspilli 91 ff. (beim jüngsten Gericht soll) hant sprehhan houpit sagên allerô lidô uuelîh unzi in den luzîgun vinger, scil. was sie verbrochen haben; endlich eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, die sich, mit Ausnahme des oben genannten zu Hel. 684 und des zu Iph. Aul. 858 ἡ τύχη γὰρ οὔ μ' ἐᾷ, sämtlich bei Wecklein registriert finden (s. Addend. zu El. 161, 475 [metrisch anstößig], argum. der Herakliden, Ion 224, 261, 1331.) Hek. 805 hat schon Kayser τῶν ἐν ἀνθρώποισι σῶν, Kykl. 349 auch Blaydes ἀλιμένου τε καρδίαν vermutet.

Des ferneren seien, weil sie Förderliches enthalten, genannt die Rezensionen einzelner Bändchen der W.schen Edition: von Weil (Rev. d. ét. gr. 1900, 416 ff.). Busche (Berl. philol. Woch. 1898, 1313 ff.; 1899, 353 ff.; 1901, 33 ff., 1059 ff., 1281 ff.; Woch. f. kl. Philol. 1902, 593 ff.), Holzner (Woch. f. kl. Philol. 1899, 537 ff., 1165 ff.).

G. Vitelli ergänzt (Studi ital. IX, 298, 368, 434) den Weckleinschen Apparat durch Nachträge aus seinen eigenen Kollationen, wobei die straordinaria esattezza und piena fiducia der Prinzschen Arbeit neuerlich betont wird. Demgemäß betreffen die zunächst aus den Phoenissen einschl. V. 320 mitgeteilten Zusätze aus den Hss. ELGa usw. durchwegs graphische u. a. Kleinigkeiten, die das Gesamtbild nicht zu ändern vermögen. Der Parisinus 2713 (a) ist nach V. (S. 298) nicht im 13. oder, wie Schwartz will, im 12. Jahrhundert geschrieben, sondern schon im 11., wenn nicht in der zweiten Hälfte des 10., mithin die älteste Euripideshandschrift.

Über die in den Hss. der Tragiker und anderer Dichter gebräuchliche Schreibung εἴ γὰρ oder εἴ γαρ teilt desselben Autors Artikel ebd. Bd. X 54 einige Daten mit.

*Vitellis Nachweis (Mus. ital. di antich. cl. III, 287—300), daß der Palatinus eine Kopie des Laurentianus sei (vgl. Prinz-Weckleins Medea VIII f.), war mir zu meinem Bedauern nicht zugänglich.

---

*) Auch dem Deutschen nicht: Goethe, Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben.

*Euripidis fabulae. Book I. Ed. by G. G. A. Murray. Lond. 1902.

Über die Ausgabe mit ihren vielfachen Mängeln und ihrem rückständigen Text bricht Wecklein (Berl. philol. Woch. 1902, 929 ff.) den Stab.

*Tragedies. In English verse. By Arthur S. Way. In 3 vols. Lond. a. New York, 1894—98.

Die Übersetzung, die ich nur aus zweiter Hand kenne, umfaßt sämtliche Tragödien, der Kyklops fehlt. Der Rez. in der Academy (1361, 597 f.) teilt einzelne, soweit mir ein Urteil zusteht, gelungene Proben mit. Die Dialoge sind im Blankvers gegeben, die lyrischen Teile gereimt. Decharme (Rev. crit. Bd. 47, 483) hebt die (51 S. fassende) Einleitung des zweiten Teils hervor, die Euripides Leben und Kunstcharakter behandelt, ferner die des dritten Teils, worin W. den Nachweis liefere, daß die Chöre bei Eur. in der Regel engen Zusammenhang mit der Handlung aufweisen.

*Euripides, transl. into English rhyming verse by G. Murray. Lond. 1902.

P. de Nolhac, Le premier travail français sur Euripide: la traduction de Fr. Tissard. Mél. Weil, 299—307.

De Nolhac teilt aus dem Parisinus lat. 7884 Proben einer von François Tissard aus Amboise, beider Rechte Doktor, herrührenden, dem nachmaligen König Franz I. dedizierten Prosaübersetzung dreier Tragödien (Medea, Hippolyt, Alkestis) mit. Sie stammt aus dem J. 1507, stellt also einen der frühsten Versuche dar, den Dichter in Frankreich heimisch zu machen, und ist im wesentlichen nach dem Text der Florentiner Ausgabe des Joh. Laskaris gearbeitet. Manches nicht oder halbverstandene Wort wie Med. 68 πεσσούς, 1419 πρᾶγμα, hat der bescheidene Vorläufer der großen französischen Hellenisten unverändert in seinen Text herübergenommen, wie er denn seinem Vorbild mit sklavischer Treue folgt.

N. Wecklein, Beiträge zur Kritik des Euripides. IV. Über die Femininform der Adjektiva in ος. Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss. Jahrg. 1898. Bd. II. München 1899. S. 385—440.

Wecklein wirft die Frage auf, ob die Bevorzugung von Formen wie δῆλος κατάστασις (Med. 1197) auf einem Gesetz beruht oder nicht, und findet die Willkür, die sich in ἀκτὰς θαλασσίους (Iph. T. 236) neben ἀκτὰς θαλασσίας (ebd. 1327), in πηγὰς ποταμίας (El. 56) neben πηγὰς ποταμίους (ebd. 309) und vielen ähnlichen Beispielen kundgibt, in dem Schwanken der Überlieferung, nicht im Belieben des Sprachgebrauchs begründet. Schon Lobeck hat beobachtet, daß die Tragiker besonders

zum Zweck der Hiatvermeidung Mobilia in Communia verwandeln. Für Euripides wird von W. die Formel gegeben, er gebrauche die maskulinen Endungen ος und ον nur aus Versbedürfnis, u. z. häufiger als dies Aeschylus und Sophokles tun. Eine Übersicht der mit Substantiven fem. gen. verbundenen Adjektiva auf ιος (αῖος αιος, εῖος ειος, ῷος, οῖος οιος) lehrt, daß nach Ausscheidung aller durch metrische Rücksichten bedingten Fälle eine Reihe anderer übrigbleibt, die das entschiedene Vorherrschen der männlichen Form überall dort erweist, wo das Adjektiv nicht zum Namen einer Person gehört, also βασιλείᾳ κούρᾳ (El. 187), aber βασιλείοις κόραις vom Auge (Bacch. 747). Der Nom. Sing. in ος wird (z. B. χθόνιος Hipp. 1201, ob es nun zu ἠχὼ oder zu βροντή gehört), überhaupt nur aus Versgründen verwendet. Mithin verstößt Blomfields ἀραῖος für ἀραία Iph. T. 778 gegen zwei Beobachtungen zugleich. Im Nom. Plur., Gen. Sing. und im Dativ und Akk. beider Numeri in Verbindung mit Substantiven der A-Deklination ist die Maskulinform (ohne Verszwang) das Regelmäßige; hier wirkt also das euphonische Moment der Variation: Tro. 92 (Aesch. Sept. 413) κεραυνίους βολάς. Dasselbe gilt bei Femininis der O-Deklination: Andr. 956 γυναικείας νόσους (mit den Hss. der ersten Kl.). Zweifelhaft wird die Sache bei den Substantiven der konsonantischen Flexion, wo der Überzahl der Fälle wie πόλιν πατρῴαν eine Minderheit von solchen wie σύριγγας ἁρματείους gegenübersteht, die W. für korrekturbedürftig hält. Wenig Wahrscheinlichkeit hat dies Verfahren z. B. Heraklid. 102, 106, wo die Hss. zweimal kurz nacheinander βιαίῳ (χειρί) geben. Änderungen des Typus δόλιοι βουλαί für δόλιαι β. (Med. 412) oder Θρῃκίου πέλτης für Θρῃκίας π. (Alk. 498), um jenem Grundsatz der Euphonie, auch gegen die Hss., einheitliche Geltung zu verschaffen, nimmt W. an mehr als sechzig Stellen vor; an Reiske, Elmsley u. a. hat er darin bereits Vorgänger. Vgl. auch Wilamowitz zu Hipp. 1103. — Den Schluß bilden Nachträge zu den ersten drei Artikeln der „Beiträge".

N. Wecklein, Beiträge zur Kritik des Euripides. V. Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss. Jahrg. 1899. Bd. II. München 1900. S. 297—342.

Die Ergebnisse der Weckleinschen Untersuchung sind derart, daß jeder künftige Herausgeber zu ihnen Stellung zu nehmen haben wird. Seine Kollationen haben die Überzeugung in ihm gefestigt, daß die Handschriften P und G, die bekanntlich Robert als getrennte Teile eines Ganzen erwiesen hat, sowohl in den Stücken der ersten als denen der zweiten Kirchhoffschen Klasse neben L als ihrer Vorlage zurücktreten müssen. Die beweiskräftigsten Stellen für diese Abhängigkeit und für die sich hieraus ergebende Umwertung der genannten Über-

lieferungsquellen macht W. mit Hilfe faksimilierter Proben zum Gegenstand einer Demonstration ad oculos.*)

Von Kritikern der W.schen Ausgabe haben Stellung genommen L. Radermacher (Gött. Gel. Anz. 1899, 692 f.) und J. B. England (Cl. Rev. 1901, 57 f.) Der erstere setzt der Ansicht, PG stamme aus L, neben anderen Erwägungen auch die entgegen, daß die Personenverzeichnisse z. T. nur in P, nicht in L stehen, wie auch die Hypothesis der Helena in diesem fehlt; der Schluß sei unausweichlich, daß sie der Schreiber von PG interpolierte, wenn die Hs. wirklich auf L beruht. Daß R. den genannten Schriftproben Weckleins den Glauben dadurch zu entziehen sucht, daß er die Möglichkeit einer Entscheidung wiederum von der Autopsie der Quellen abhängig macht, heißt die Frage ins Unendliche oder doch für so lange vertagen, bis alle fraglichen Hss. in photographischen Aufnahmen vorliegen werden, und auch dann könnte sich dieses Spiel wiederholen.

Auch England vertritt entschieden die Theorie, „daß L und P selbständige Kopien desselben Archetypus sind“. Wenn in diesem Suppl. 228 οὐ νοσοῦντα, das Lambin hergestellt hat, so geschrieben war, daß das οὐ einem συ ähnlich sah, so ist, meint E., erklärt, wie P mechanisch συνοσοῦντα kopierte, L dagegen mit συννοσοῦντα bessern zu können meinte. Herakl. 858 hat L ἥβη τὸν, in ἡβητὴν korrigiert, P ἥβη τήν. Dazu bemerkt E.: Ist P aus L abgeschrieben vor der Korrektur, so ist unerfindlich, wie er dazu kam, τὸν in τήν zu ändern; wenn aber nachher, ist wieder nicht abzusehen, warum er nicht ἡβητὴν übernahm. Vielmehr hatte das Original beider ἥβη τήν, P ließ es dabei bewenden, L glaubte ändern zu müssen. —

F. D. Allen, Three notes on Euripides (Alc. 204 ff., 252—256 = 259—263, Med. 135) [posthum]. Harvard Stud. IX, 1898, 41—44.

H. v. Herwerden, Euripidea. Mnem. N. S. XXVII, 225—245.

J. Rappold, Zum Euripidestext. Progr. d. Elisabethgymn. in Wien. 1900. S. 3—22.

J. Jessen, Quaestiunculae criticae et exegeticae. Diss. Kiel 1901.

Fr. H. M. Blaydes, Adversaria critica in Euripidem. Halle 1901.

W. Headlam, Notes on Euripides. Journ. of Phil. 1899, 52, 233—237; Class. Rev. 1901, 15—25; 98—108.

R. Ellis, Euripidea. Journ. of Phil. XXVII, 1901, 204—207.

A. v. Meß teilt im Rhein. Mus. 53, 482 ff. aus Meinekes Handexemplar der Nauckschen Fragmente (1. Ausg.) einige Marginalien

*) Vgl. den kurzen Bericht Berl. phil. Woch. 1900, 798. Für Medea und Helena hatte bereits Vitelli vorgearbeitet, für jene an der oben S. 34 genannten Stelle, für diese in Herwerdens Ausgabe.

mit. Eur. frg. 704 werden als euripideisch bloß die Worte bei Plato εἴ σοι Μυσὸν ἥδιον καλεῖν anerkannt, im Schol. Med. v. 1387 (Neophr. frg. 3) κατὰ Μηδείας δόλον (f. χόλον) vermutet, im Schol. Ar. Vög. 1680 (Ion frg. 33) auch die Worte τοὺς βαρβάρους dem Tragiker gegeben, bei Phryn. Bekk. p. 64, 5 (frg. adesp. 345) ὁ δόλιος καὶ οὐ φανερῶς (so cod.) ὀργιζόμενος (f. ὀργήν) konjiziert. — Die Telephosstelle betreffend, hat Meineke natürlich nur die Worte bei Olympiodor εἴτε δὲ Μυσός bis γνωρίζεται (Z. 2 u. 3 des Frg. bei Nauck[1]) dem Euripides absprechen wollen, wie denn auch Meß mit Recht Nauck folgend das Vorangehende, οἶδ' ἄνδρα Μυσὸν Τήλεφον, der Tragödie vindiziert; was dann Meß über die Wahrscheinlichkeit eines Wortspiels mit μύσος bemerkt, verdient Beachtung, wenn auch sein Ergänzungsversuch (εἴ σοι Μ. ἥδ. καλεῖν), κάλει, μύσος γάρ ἐστι τοῖς θεοῖς ἀνήρ nicht mehr als eine Möglichkeit ist. Die Änderung von πῶς in ὅμως nützt nichts.

Allen will u. a. Alk. 204 ff. ohne Zuhilfenahme einer Lücke durch die Interpunktion βάρος, ὅμως δέ, καίπερ σμικρόν, ἐμπνέουσ' ordnen.

Herwerden knüpft an das Erscheinen der Weckleinschen Ausgabe Bemerkungen zu zahlreichen Stellen der Elektra, Iph. T., Suppl. und Herakles, sowie vereinzelt zu Bakch., Ion und Kyklops. Vielfach wird Billigung oder Ablehnung der W.schen Praxis ausgesprochen, bald mit, bald ohne Begründung. Zu etwa vierzig Stellen bietet H. eigene Vorschläge. Ich hebe daraus die Athetese von Iph. T. 1166 und Her. 1050 ὑπνοδεᾶ hervor.

Rappold verteidigt in etwas über zwanzig Fällen die Überlieferung und macht an ungefähr ebensovielen anderen Stellen Verbesserungsvorschläge. In Betracht kommen dabei vorzugsweise Helena und die Bakchen, sowie andere der zweiten Handschriftenklasse zugehörige Stücke. Unter den (im Weckleinschen Anhang mitgeteilten) Vermutungen sind Bacch. 306 κἀπὶ Δελφίσιν νάπαις und Hel. 669 τίς ἤ σε δαίμων wohl die beachtenswertesten; daß Hel. 397 ἀριθμῆσαι πάρα etwas mit dem homerischen τρὶς μάκαρες Δαναοὶ καὶ τετράκις, οἳ τότ' ὄλοντο zu schaffen habe und 'das Los der Gefallenen . . . ist glücklich zu preisen gegenüber meinem Geschicke' bedeuten könne, will mir nicht einleuchten.

Jessens Schrift ist zur einen Hälfte attischen Prosaikern, zur andern Euripides gewidmet. Von den in Thesenform vorgebrachten Tilgungsvorschlägen zu Hek. 1217—23, Med. 309—11, 376—85 überzeugt nicht einer. Phoen. 710—736, die J. aus teilweise läppischen Gründen verwirft (737 wird φησίν geschrieben, dessen Subjekt der αἰχμάλωτος von 708), „lassen Geist und Sinn des Eur. in jeder Beziehung erkennen und sind echt wie nur irgendwelche“ (Wörpel, B. phil. Woch. 1902, 264). Daß Iphigenie Iph. T. 989 ff. auf Orestes' Zusage

(980 ff.), sie mit heimzunehmen, vorerst nicht reagiere, sondern sie erst 999 f. ut novam et a se ipsa excogitatam sententiam (26) erwäge, scheint mir keineswegs erwiesen; ebensowenig, daß nach 993 stillschweigend vorschwebe, „werde aber selbst hier zurückbleiben". Eher könnte mit J. an eine Lücke hinter 994 gedacht werden: „und dir das Artemisbild verschaffen". Die Vermutung Iph. T. 1374 οἳ δὲ σώμασιν (ähnlich schon Wieseler) charakterisiert Wörpel a. O. mit Recht als „unsagbar matt".

Blaydes' weitschichtiges Buch „unterscheidet sich nicht in der Methode oder dem Mangel daran" von den ähnlichen Publikationen desselben Verf. (Blakeney, Class. Rev. 1902, 220). Aus den zahlreichen Besprechungen sei die von Radermacher (Berl. philol. Woch. 1901, 801 ff.) namhaft gemacht, der Bl.s Verdienste um die griechischen Dichtertexte gern anerkennt, aber die Manier seiner Büchermacherei verdientermaßen kennzeichnet.

Von Headlam werden an ersterer Stelle etwa 25 Stellen aus elf verschiedenen Stücken behandelt. Die (z. T. von anderen vorweggenommenen) Vermutungen sind dem Weckleinschen Apparat einverleibt. — Der zweite weit umfangreichere Artikel berührt sämtliche Stücke (Iph. T. ausgenommen) und die Fragmente, ferner einige äschyleische und sophokleische Stellen, gibt auch hier und da eine Verbesserung zu den Komikern und Lyrikern. Gleich den schon oben Jahresb. 1905 S. 206 genannten sind auch diese Verbesserungsvorschläge, wie natürlich, von ungleicher Güte; höchst beachtenswert ist z. B. Or. 904 ἀλλ' ᾐκασμένος, weil gestützt durch den aus Äsch. Eum. 46 und euripideischen Stellen belegbaren Sprachgebrauch der Selbstkorrektur, ebenso Herakl. 429 ἐς χεῖρα γῇ συνῆψαν mit dem Hinweis auf Galens Gloss. Hippokr. XIX, 101 ἐς χεῖρα · δηλοῖ καὶ τὸ πλησίον. Glänzend ist die Herstellung bei Dionys v. Halik. (Nauck trag. Frg.[2] 510: ἡ δὲ Μελανίππη ἐπανεύθη μὲν ὑπὸ τοῦ Ποσειδῶνος [für ἐπαιδεύθη]). Anderes unterliegt Zweifeln, aber nirgends verleugnet sich der kenntnisreiche und zugleich taktvolle Beurteiler und Bearbeiter des Textes.

Ellis' Vorschläge (zu sechs Stücken, El., Herakl., Her., Hik., beiden Iphig.) sind in Weckleins Addenda S. 63—83 aufgenommen. Bemerkenswert ist darunter allenfalls der zu Hik. 1014 τύχα δέ μοι ξυνάπτει ποδὸς ἀλλαγαῖς. Ob Iph. T. 697 ὄνομά τ' ἐμοῦ γένοιτ' ἄν die Deutung you will become the preserver of my name zuläßt, bleibe dahingestellt.

Eine wahrhaft rührende Unbekanntschaft mit den elementarsten Erfordernissen für das Geschäft des Textkritikers spricht aus St. N. Dragumis' Verbesserungsvorschlägen 'Αθηνᾶ XIV, 1902, 37—44 und 123—126, aus denen ich mir nicht versagen kann, wenigstens die be-

sonders wohlgelungene Herstellung herauszuheben, mit der der Trimeter Ion 602 beschenkt wird: τῶν δ' αὖ λογάδων χρωμένων τε τῇ πόλει.

*M. L. Earle, Notes on the nominative of the first person in Euripides, Proceedings of the Amer. Philol. Assoc., XXXII, 1901, XCIX—CI.

C. Amati, Contributo alle ricerche sull' uso della lingua familiare in Euripide. Studi ital. di filol. cl., IX, 1901, 125—148.

Amatis 144 Nummern umfassende Sammlung morphologischer, syntaktischer, lexikalischer und parömiographischer Artikel, nach Redeteilen und formelhaften Wendungen gegliedert, könnte für künftige Bearbeitung der εἰωθυῖα διάλεκτος nutzbringend werden, wenn größere Vollständigkeit angestrebt wäre. Aber schon ein Blick auf das Kapitel der proverbi ed espressioni proverbiali enttäuscht: Λυδὸς ἢ Φρύξ ist aufgenommen, aber ἐν τῷ Καρὶ κινδυνεύσομεν Kykl. 654 fehlt, neben πάντα κινῆσαι πέτρον verdiente πρὸς κέντρα λακτίζοιμι Bakch. 795 einen Platz; das oft zitierte οὐκ ἐμὸς ὁ μῦθος frg. 484, das μηδὲν ἄγαν Hipp. 265, das κοινὰ τὰ τῶν φίλων Or. 735 und manches andere wird vermißt.

J. Oeri, Die euripideischen Verszahlensysteme. Baseler Gymn.-Progr., Berl. 1898.

Über Umfang und Ziele der Oerischen Textkritik einschließlich des hier genannten Teilstücks orientiert jetzt am besten seine eigene, etwas spätere Schrift: Die sophokleische Responsion, Basel 1903, worin sich der Verf. mit der älteren und jüngeren Gegnerschaft auseinandersetzt. Vgl. Jahresb. 1905, S. 204.

*J. Estève, Les innovations musicales dans la tragédie grecque à l'époque d'Euripide. Paris 1902.

*F. Mosimann, Inwieweit hat Eur. in d. „Hiketiden", der „Andromache" und d. „Troerinnen" auf politische Konstellationen s. Zeit angespielt? Diss. Bern 1897.

W. Nestle, Untersuchungen über die philosophischen Quellen des Euripides. Philologus, Ergänzungsband VIII. 1902, 559—656.

Derselbe, Euripides, der Dichter der griechischen Aufklärung. Stuttg. 1901.

Die Ergebnisse der 1898 geschriebenen 'Untersuchungen' hat Nestle in das für weitere Kreise bestimmte Euripidesbuch verarbeitet und, nachdem dieses erschienen, auch die ersteren in gekürzter Form veröffentlicht. Im 'Euripides' tritt die Quellenanalyse, die in jener

Vorarbeit Selbstzweck ist, gegen die Darstellung der euripideischen Weltanschauung in den Hintergrund; somit dient jede der beiden Arbeiten der anderen zur stofflichen und methodischen Ergänzung.

Die 'Untersuchungen' gliedern sich in 14 Kapitel, die den Nachlaß von annähernd vierzig Vorgängern und Zeitgenossen des Dichters, Philosophen, Dichtern, Politikern, Gnomikern usw., von Homer an bis auf Kritias und Alkidamas, auf die Gedankenverwandtschaft mit euripideischen Grundanschauungen oder auch gelegentlich bei ihm auftretenden Sätzen prüfen. Dieser Konfrontation wird das Zugeständnis vorangeschickt, daß Eur. nicht so sehr durch originelle Gedanken als durch Popularisierung fremder Ideen gewirkt, daß er „kein lückenloses und völlig in sich geschlossenes philosophisches System“ aufzuweisen habe und „da und dort bei ihm widersprechende Meinungen“, besonders im Detail der Naturphilosophie, zu beobachten seien. Von diesen drei Behauptungen mag gleich vorweg gesagt sein, daß die zweite wohl nie ernstlich bestritten worden, obwohl so mancher Versuch weitgehender Systematisierung vorliegt, die dritte aus der Natur der dramatischen Form ungezwungen fließt, während die erste in ihrer Allgemeinheit der schöpferischen Persönlichkeit des Eur., auch wenn man von der Originalität seiner Mythenbehandlung und Charakterdarstellung ganz absehen will, offenbares Unrecht tut. Bleiben wir bei dem Sententiösen, so kann auch N. nicht abstreiten, daß vieles davon, solange wir eine ältere Parallele beizubringen außerstande sind, als selbständige Idee in Anspruch genommen werden kann; auch darf wohl der Wertfaktor der künstlerischen Formgebung, die doch auch ein Stück Originalität ist, nicht, wie es hier geschieht, gänzlich vernachlässigt werden; und endlich, auch für so frühe Zeiten wie die des Eur. hat Goethes bekanntes Wort seine Richtigkeit, daß alles Gescheidte schon gedacht ist und man nur den Mut haben muß, es noch einmal zu denken. Vgl. Gemoll, Woch. f. kl. Philol. 1902, 729 ff. —

Auf die Einzelheiten der Quellenuntersuchung einzugehen, ist hier nicht der Ort. Es genüge die Bemerkung, daß N. auf Grund fleißigen Studiums der gesamten Euripides vorausliegenden Literatur zahlreiche Seitenstücke zum Gnomenschatz dieses Dichters namhaft zu machen in der Lage ist und zwar auf allen irgendwie die geistigen Interessen seiner Zeit berührenden Gebieten, von den kosmogonischen Theorien an bis herab zum Spott über den Sympathieaberglauben (im Kyklops). Daß der Grad der Abhängigkeit des E. von bestimmten Lehrmeinungen und auch Paradoxien der Älteren sich zwischen erweisbar direkter Entlehnung und der viel leichter plausibel zu machenden Neuprägung längst Gemeingut gewordener Gedanken bewegt und nicht mit der Schablone einer gleichmacherischen Reminiszenzenjägerei abgetan werden kann, ist

von vornherein klar. Das Bestreben N.s, hierin die nötige Reserve zu üben, tritt in den 'Untersuchungen' deutlich zutage.

Dagegen hat er, wie dies u. a. Verrall (Cl. Rev. 1901, 363 ff.) dartut, im Euripidesbuch der Gefahr, zu systematisieren und in den Dienst des Systems auch Unbewiesenes zu zwingen, nicht entgehen können. Auch Masqueray (Rev. d. ét. anc. 1902, 306 f.) hält in Entlehnungsfragen die äußerste Diskretion für geboten, während N. zuweilen aus zufälligen Anklängen inhaltliche Beziehungen konstruiere, wo keine vorhanden seien.

Unter den mir sonst noch bekannt gewordenen Beurteilungen des Buches kommt die meiste Bedeutung der von Th. Zielinski zu (in dem Artikel: Antike Humanität, N. Jbb. 1902, 635 ff.). Sie hat es vornehmlich mit N.s prinzipiellem Bestreben zu tun, Euripides als ethischen Pessimisten und erkenntnistheoretischen Skeptiker anzusprechen, was notwendig verfehlte Deutungen im großen und im kleinen (hier besonders in der Verwertung der Fragmente) zur Folge habe.

Über das Euripidesbuch habe ich selbst kurzen Bericht gegeben in der Zeitschr. f. d. öst. Gymnasien 1905, 111 ff.

L. Radermacher, Euripides und die Mantik. Rh. Mus. LIII, 497—510.

Radermacher kombiniert den unvermittelten, überdies einem Mann aus dem Volke in den Mund gelegten Ausfall gegen die Mantik, Helena 744 ff. (aufgef. 412) mit dem Bericht des Thukydides VIII, 1 über die sizilische Katastrophe und den allgemeinen Unmut über die Orakeldeuter und Seher der Kriegspartei und entnimmt daraus die Berechtigung, „bei Euripides Äußerungen, die aus dem Rahmen des Stückes herausfallen, als Anspielungen auf Zustände oder Ereignisse der Zeit aufzufassen“. Ähnlich biete die ein Jahr früher aufgeführte Elektra, deren Schluß mit aller Deutlichkeit die Abenteuerpolitik des Alkibiades verdammt, eine „durch die Situation gar nicht berechtigte“ Invektive gegen die Seher, die für den Krieg Stimmung gemacht hatten (399 f., vgl. Ar. Vög. 976 ff.). Die seherfreundliche Digression der Hiketiden (211 ff.) wird dagegen mit Dümmler auf ein literarisches Vorbild zurückgeführt, und zwar auf eine „philosophische Originalschrift, die damals Aufsehen gemacht haben muß“. Das Ergebnis ist, „daß der Tragiker in seinen Aussprüchen über die Seher gelegentlich einmal sich als Interpreten der allgemeinen Volksstimmung gegeben hat und anderswo wiederum einer bestimmten politischen Parteianschauung dient“.

Euripides' Stellung zur Frauenfrage betreffend, nehmen ein männlicher und ein weiblicher Autor das Wort:

I. Bruns im Kieler Universitätsprogramm (Kaisers Geburtstag 1900) „Frauenemanzipation in Athen" (jetzt in „Vorträge und Aufsätze", München 1905, 154 ff.).

Carolina Lanzani, Euripide e la questione femminile. Atene e Roma 1901, 143—157. 208—227.

Bruns' erstes Kapitel ist „Euripides und die Frauen", das zweite „Die Chorgesänge der Medea" betitelt. Noch entschiedener als Wilamowitz weist B. das Vorurteil von des Dichters Weiberfeindschaft zurück; die in den dialogischen Teilen der Tragödien von Frauen und Männern ausgehenden misogynen Auslassungen „sind für eine bestimmte dramatische Situation und nur für diese geschrieben". Ebensowenig böten die Chorlieder einen Anhaltspunkt für jene Beurteilung des Dichters, eher das Gegenteil. Bei keinem den Frauen ungünstigen Urteil in den erhaltenen und folgerichtig auch in den verlorenen Dramen liege daher „die geringste Berechtigung vor, daraus auf eine persönliche Abneigung des Dichters gegen das weibliche Geschlecht zu schließen".*) Die landläufig gewordene Auffassung stamme aus der antifeministischen Tendenz der 'Thesmophoriazusen' und nicht Euripides, der dort in die Handlung verwickelt ist, sei der eigentliche Frauenfeind, sondern Aristophanes (vgl. das 3. Kapitel des genannten Programms, 'Arist. und die Frauen').

Die Chorlieder der Medea werden hierauf unter dem Gesichtspunkt betrachtet, daß sie „anachronistisch den Kampf der Meinungen widerspiegeln, welche die eigene Zeit des Euripides bewegten", und auch das zweite und dritte Stasimon, die, ungleich dem ersten und den Anapästen 1081 ff., nichts Tendenziöses zu haben scheinen, in diese Erklärungsweise mit einbezogen: „Wir erkennen, daß bei der Charakterisierung dieser Elite von philosophisch spekulierenden und musisch gebildeten Frauen dem Dichter ein bestimmter Frauentypus der neuesten Zeit vorschwebte, der sich merklich von dem Bilde unterscheidet, das wir uns von den Athenerinnen gewöhnlichen Schlages zu machen genötigt sind". Bei μοῦσαι παλαιγενέων λήξουσ' ἀοιδᾶν „liegt von vornherein die Annahme viel näher, daß es moderne Angriffe waren, in denen jene alten Malicen als Schlagworte benützt wurden, gegen welche sie Stellung nahmen".**)

*) Vgl. was Bruns über die Notwendigkeit objektiver Beurteilung des Sentenziösen bei Eur. in der Anzeige von Lindskog, Studien zum antiken Drama, bemerkt, Berl. philol. Woch. 1898, 899 (= Vortr. u. Aufs. 163).

**) Ich weise bei dieser Gelegenheit noch auf zwei andere in die 'Vorträge und Aufsätze' aufgenommene Stücke hin, deren Stoff die Tragiker, besonders Euripides, berührt: den 1894 in Barmen gehaltenen Vortrag 'Helena in der griechischen Sage und Dichtung' (71 ff.) und 'Maske und Dichtung' (1897), 99 ff.

In dem 2. Artikel von Lanzani (der 1. dient nur zur Einleitung des eigentlichen Themas und spricht nicht von Euripides) werden zunächst die Haupttypen des weiblichen Geschlechts von Medea bis Hermione vorgeführt und hierauf in geschickter Gruppierung die Urteile, die Eur. durch Frauen- oder Männermund über Frauen, Ehe und Familie ausspricht. Eur. sei weder ein Apologet noch ein Gegner des Weibes; als eminent kritischer Geist stelle er das Böse neben dem Guten dar. „Unverkennbar sympathisiert er mit den neuen Idealen, die auf die Ethisierung des bis dahin vernachlässigten Geschlechts abzielen.“ Mit Wilamowitz und Zuretti wird der Dichter gegen den Vorwurf des Weiberhasses in Schutz genommen. Neue, selbständige Gedanken sind mir in dem hübsch geschriebenen Essay nicht aufgefallen.

Die Doktorthese von

*A. Douglas Thomson, Euripides and the Attic Orators. Lond. 1899

war mir nicht zugänglich. Der Autor bemerkt selbst, wie aus Meuss' Besprechung (Berl. philol. Woch. 1899, 1092 ff.) hervorgeht, daß er sich an Berlage, De Euripide philosopho, sehr eng anlehne.

*F. Hofinger, Euripides und seine Sentenzen. 2. Teil. Progr. Landau i. d. Pfalz 1899. Vgl. Wecklein, Berl. philol. Woch. 1898, 420 (den 1. Teil betr.), derselbe ebd. 1900, 257 ff., Nestle, D. Lit. Ztg. 1900, 2592 f.

Belege für die „verkehrte Sucht, bei Euripides überall philosophische Reminiszenzen aufzuspüren“, gibt aus dem älteren Programm von Fr. Lommer (In quantum Euripides Heracliti auctoritatem susceperit. Metten 1879) Fr. Lortzing, Bericht über die griech. Philosophen vor Sokrates, im Jahresber. Bd. CXII, 1902. I. 292 f. Vgl. was derselbe, ebd. Bd. CXVI, 1903. I. 77 ff. hinsichtlich der von Decharme und Parmentier dem Verhältnis des Dichters zur anaxagoreischen Lehre gewidmeten Untersuchungen im Sinne eines vorsichtigen komparativen Verfahrens ausführt.

V. Brugnola, L'elemento comico nell' Elena di Euripide. At. e R. IV, 1901, 41—52.

Derselbe, Ancora dell' elemento comico in Euripide. Ebd. IV, 1901, 393—411.

Brugnolas anspruchsloser Artikel über die Helena, dessen Zweck lediglich darin besteht, einige besonders drastische Elemente der Situationskomik des Stückes zu markieren, hat keinerlei wissenschaftliche Bedeutung. Das Gleiche gilt von der Fortsetzung.

W. Nestle, Anklänge an Euripides in der Apostelgeschichte. Philol. N. F. XIII, 46—57.

Nestle findet in dem θεομάχοι der Apostelgeschichte 5,39 eine Reminiszenz an Bakch. 45, 325, 1255 und ähnliche Stellen dieses und anderer euripideischer Stücke; das im Bericht über Pauli Bekehrung (26, 14) vorkommende πρὸς κέντρα λακτίζειν spricht wie in den Bakchen (795) der seinen Verfolger (hier Saulus, dort Pentheus) warnende neue Gott. Auch darin herrscht Ähnlichkeit, daß wie bei Euripides (1078 ff.) ein Glanz aus der Höhe sichtbar wird und zugleich eine Stimme sich vernehmen läßt: 9, 3 f.; 22, 6 f.; 26, 13 f. Weiters wird eine Parallele gezogen zwischen dem wundersamen Abfallen der Fesseln der Mänaden (Bakch. 447) und derer der Apostel (Petrus 12, 7, Paulus und Silas 16, 26); endlich wird das durch Clemens von Alexandria erhaltene Fragment 1130, das Nauck einem christlichen Dichter vindiziert, in Schutz genommen und gewissermaßen als Vorbild der Worte in der Rede des Paulus an die Athener (17, 24 ὁ θεὸς . . . οὐκ ἐν χειροποιητοῖς ναοῖς κατοικεῖ) angesprochen. — N. ist sich selbst darüber klar, daß dies alles nur Wahrscheinlichkeiten ohne volle Beweiskraft sind. Auch Crönert, Arch. f. Papyrusf. II 420 findet, N. schieße über das Ziel hinaus.

N. Terzaghi, Le fonte Euripidee dell' „Elena" di Goethe. At. e R. 1901, 109—120.

Terzaghis Analyse, aus der hervorgehen soll, daß zum Charakter der Goetheschen Helena sowohl die des gleichnamigen euripideischen Stückes als auch die der Troades Modell gestanden, liegt dem Bereich dieses Jahresberichts fern.

*Drachmann, Browning über Euripides. In: Festschr. f. Ussing 19 ff.

S. den Bericht Lindskogs DLZ. 1900, 3043, ferner den Sam Wides BphW. 1901, 78 f.

Alkestis.

*Alcestis, ed. by H. W. Hayley. Boston 1898.

*Alcestis. By J. H. Haydon. Introd., text, notes, transl. Lond. 1902.

*Alkestis performed in Greek at the Edinburgh Academy. Transl. by G. B. Green a. R. J. Mackenzie. Edinb. 1898.

*Alcestis. Literally transl. according to new Oxford text by St. George Stock. Lond. 1902.

*Alcestis, texte grec, p. Quentier. 3e édition. Par. 1901.

*Alceste, ou la fidélité conjugale, tragi-comédie grecque. Trad. en vers français p. A. Lagoguey. Par. 1900.

Alcesti, di V. Brugnola. Torino 1901.

Der Anzeige der Hayleyschen Ausgabe von E. B. England (Class. Rev. 1899, 442 ff.) entnehme ich, daß H. im Text eigene Vorschläge bietet. Einiges davon findet sich bei Wecklein im Anhang. Mit Allen (s. unten) sieht H. die Thanatosszene für einen Einschub an, aber für einen vom Dichter selbst zu dem Zweck, die Tragödie zum Satyrstück umzugestalten, vorgenommenen, desgleichen die Heraklesszenen. Allens pedantische Enthüllung eines Widerspruchs in der Behandlung des Thanatos perhorresziert E. entschieden. Mit H. bestreitet er die Vitelli-Wckleinsche Theorie, daß P Kopie von L sei. — S. Wecklein, Berl. philol. Woch. 1899, 385 f., wo zu 120 = 130 Änderungen vorgeschlagen werden, die im Apparat der Ausgabe verzeichnet sind.

Die Ausgabe von Brugnola läßt sich mit Weckleins Worten (Berl. phil. Woch. 1902, 385 ff.) als eine „brauchbare Schulausgabe, welche auf eigenen wissenschaftlichen Wert keinen Anspruch macht", charakterisieren.

*Die Alkestis des Euripides, frei übertragen von Hugo von Hofmannsthal. (1893.) Drei Fragmente. [Der Prolog, der Tod der Königin, das Auftreten des Herakles.] Wiener Rundschau 1899, 55—62.

Was C. O. Zuretti, Osservazioni all' Alcesti di Euripide (ed alle Tesmoforiazuse di Aristofane.*) (Riv. di filol. XXIX, 1901, 529—566) für die Alkestis in Angriff nimmt, die planmäßige Nachprüfung der von den jüngsten Bearbeitern rezipierten passi a torto emendati, hätte ohne Frage die größte Aussicht auf Erfolg, wenn sie auf der sichern Grundlage umsichtiger Sprachbeobachtung, gefestigten Stilgefühls und klaren Einblicks in Geschichte und Methode der Überlieferung beruhte. Den Mangel an diesen Voraussetzungen können Ausfälle auf den abuso delle congetture und die audacie sistematiche der deutschen Schule ebensowenig ersetzen als Bemerkungen dafür zu entschädigen vermögen wie die zu 838, daß man im erregten Zustande sich selbst in zweiter Person anspricht, oder daß μεμνήμεθα (531) als Euphemismus festgehalten werden müsse, u. ä. Es wird mehr als ein halbes Hundert Stellen des Dramas, durchwegs in konservativem Sinn, besprochen, und

*) Über diesen Teil der Arbeit vgl. v. Holzinger, Jahresber. üb. d. Litt. der gr. Komödie, Bd. CXVI, 1903, 251.

wie nach dem Gesagten zu erwarten steht, mit recht dürftigem Ertrag. Wer das von F. W. Schmidt vorgeschlagene, gleich dem καὶ τῷ der Hss. auf Herakles bezogene χαὐτῷ (565) so arg mißversteht, daß er dem genannten Kritiker zumutet, Admet daselbst sagen zu lassen che l'opera sua pare stolta a lui stesso, wer Naucks lediglich sprachliche Bedenken gegen V. 178 (χορεύματ' etc.) mit den ragioni d' indole estetica abfertigen zu können meint oder das epische χείρεσσι (756) nicht als ostacolo gelten lassen möchte, der zeigt sich der verdienstlichen Aufgabe der Verteidigung der Überlieferung nicht gewachsen. Beachtung verdienen allenfalls die Gründe, mit denen Bursians ἀμβαλεῖν (50) und Monks Λυκίαν (114) abgelehnt werden; im übrigen beschränkt sich Z. auf Behauptungen ohne jeden Versuch einer Diskussion (59 γηραιούς può rimanere, 247 preferisco la lezione θανεῖν) oder er geht in dem Bestreben, den Buchstaben der Tradition um jeden Preis zu retten, in die Irre: so, wenn er 180 μόνην (wegen 434 und 825) gegen Markland aufrechthält, ohne inne zu werden, daß hier die Subjekte, nicht die Objekte des ἀπολέσαι im Gegensatz stehen — das οὐ γὰρ ἐχθαίρω σὲ vorher und das σὲ καὶ πόσιν nachher lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß Alkestis ihr Ehebett allein für ihr Ende verantwortlich macht; den Tod einer andern konnte es unmöglich verschulden. — Ein kurzer Anhang S. 550 ff. streift das Thema des satyresken Dramas. Z. betrachtet die Alkestis um der Figur des Herakles willen als ausgesprochenes Satyrdrama; sie und der Orestes sind ihm Entwicklungsstufen dieser Gattung, im letztern Stück ist nur mehr l' elemento ridicolo in generale gewahrt.

Ganz willkürlich sind die Veränderungen, die M. L. Earle, Rev. de philol. 1900, 145 f., an den Anfangs- und Schlußworten der anapästischen Systeme 29—37 und 77—85 behufs ihrer Ausgleichung vornimmt: τί σὺ τῇδε πολεῖς; τί σὺ πρὸς μελάθροις . . . πόσιν ἐκλῦσαι προθανοῦσ' αὐτὴ Π. π. und: πόσιν εἰς αὑτῆς <προθανοῦσ' αὐτοῦ> γεγενῆσθαι.

Derselbe (Cl. Rev. 1898, 393 f.) vermutet 500 στερρὸς γὰρ ἀεί und sucht 501 παισίν gegen Wakefields Konjektur πᾶσιν zu schützen; zu den Eventualvorschlägen παίδων und 504 πώλων liegt allerdings kein Anlaß vor.

F. D. Allen, The Thanatos scene in the Alcestis. Harvard Stud. IX, 1898, 37—40.

V. Brugnola, Osservazioni su „Thanatos" nel Alcesti di Euripide. Riv. di filol. XXIX, 572— 581.

Allens posthum erschienener Aufsatz sucht die Unechtheit der Thanatosszene (24—76) nachzuweisen, in der er das Machwerk eines helle-

nistischen Techniten sieht. Dieser hat „augenscheinlich vergessen, daß Alkestis schon vor der Ankunft des Todesgottes mit dem Tode ringt“ (20): den Widerspruch übersehen, der zwischen 26, 46 f. (unverzügliche Hinabholung der Sterbenden) und 834 ff. (erst bevorstehender Kampf des Herakles mit Thanatos) klafft; zwischen Admets und Alkestis' Schicksalstag einen Unterschied gemacht, der in der sonstigen Voraussetzung (z. B. 523 f.) nicht begründet erscheine; endlich nicht dafür gesorgt, daß der Zuschauer, der bei 76 Thanatos ins Haus treten sah, ihn bei seinem Verlassen des Palastes wieder zu Gesichte bekommt. Ferner: „wenn Apollo weiß, daß Alkestis wiedererweckt werden soll, wozu der Appell an Thanatos' Milde?“ In einem Postskript rechnet A. mit der Möglichkeit, Cornutus, dem von Macrobius 5, 19, 2 die Unkenntnis des symbolischen Lockenschnitts unter ausdrücklicher Wiedergabe der Verse 73—76 vorgerückt wird, habe vielleicht die nichtinterpolierte Alkestis gelesen! Auch Servius' Zeugnis (Aen. 4, 694) macht ihn nicht stutzig: aus Phrynichos werde die Szene nicht Euripides, sondern der Fälscher entlehnt haben. — Nachträglich müssen sich bei A. doch Bedenken geregt haben, denn in einer in seinem Nachlaß vorgefundenen Bemerkung (S. 39) wendet er gegen das vierte der oben genannten Argumente selbst ein, daß auch Lyssa im Herakles das Haus betritt, aber nicht wieder erscheint.

Brugnola bekämpft die Annahmen Allens und Hayleys mit Gründen, die er der dramaturgischen Ökonomie und ihren Lizenzen überhaupt und der Stelle des Dramas in der Tetralogie im besondern entnimmt.

*A. Olivieri, Sull' Alcesti di Euripide. In: Le Grazie, Catania 1900, 74—77.

Kenne ich nur aus der Einleitung in Brugnolas Alcesti und dessen eben erwähntem Artikel, S. 574 und 579. Um den Widerspruch aufzuheben, come mai fosse ancora in possesso di Thanatos nel mondo l'anima <di Alcesti> che già doveva esser discesa nell' Ade (849, 1140 ff.), nehme Ol. an, daß Eur. die philos. Lehre seiner Zeit von den todesähnlichen Fällen von Katalepsis auf den Alkestismythus angewendet und zur Verspottung des Phrynichos oder anderer Vorgänger benützt habe. Brugnola glaubt einer solchen Hypothese entraten zu können.

590 ff. will D. Tamilia (St. it. di fil. cl. 1898, 127 f.) erklären: agris et campis fines (Admetus) ad eam caeli partem (ἀμφὶ αἰθέρα), ubi nocturna solis stabula sunt, id est ad occidentem (ἀελίου κνεφαίαν ἱππόστασιν), Molossorum terram (τὰν M.) statuit. Die Richtigkeit dieser Deutung wird aber schon durch die Wortstellung ausgeschlossen.

Den Inhalt von

*A. T. Murray, The interpretation of Euripides' Alcestis. In: Studies in honour of Gildersleeve, 329—338. Baltim. 1902

bildet nach dem Referat Woch. f. kl. Phil. 1902, 895 „ästhetische Betrachtung des Stückes im ganzen und der Charaktere, besonders dessen des Admetos, im einzelnen."

L. Bloch, Alkestisstudien. N. Jbb. f. kl. Alt. 1901, 39—50, 113—132. Auch als Sonderabdr. erschienen.

Blochs Essay stellt eine ästhetisch-kritische Analyse des Stückes auf entwicklungsgeschichtlicher Grundlage dar, d. h. es wird das Thema der Stellung der Frau im allgemeinen und das ihrer Aufopferung beim Tode des Mannes im besonderen von den symbolischen Inselidolen angefangen durch die poetische Literatur bis auf Euripides herab erörtert und der Versuch gemacht, zur Urform des Mythus vorzudringen. Erst Euripides habe diesem eine für modernes Empfinden erträglichere Gestalt gegeben, indem er, was vordem sklavische Hingabe des eigenen Lebens gewesen, zum freiwilligen Opfer erhob. Aber auch so verrate das Drama in der Zeichnung des einstigen Trägers der Handlung, des für uns widerwärtigen Admet, in der „Zankszene" u. a., daß die Disharmonie zwischen den sittlichen Anschauungen der mythischen Zeit und des 5. Jahrhunderts unausgeglichen sei. Der Dichter habe selbst von seinem Werk nicht viel gehalten (S. 115, 119), sonst hätte er ihm nicht die vierte Stelle der Tetralogie angewiesen. Es sei aber durchaus kein satyreskes Stück, Schauspiel, Rührstück oder dgl., sondern „eine ernst gemeinte und ernst genommene Tragödie im vollsten Sinne des Wortes" (116 f.). (Hier kommt B. ein wenig mit sich selbst in Widerspruch, wenn er S. 35 zugesteht, die Alkestis enthalte, „auch wenn man sich auf den antiken Standpunkt stellt und nichts anderes verlangt als eine ernste, das Gemüt bewegende Handlung, . . . doch immer noch befremdliche Züge, welche sich mit dem ernsten Grundtone der Tragödie nur schlecht vereinigen wollen".) Am Schluß sucht B. die These zu begründen, Alkestis und Medea seien ursprünglich bestimmt gewesen, mit den Πελιάδες eine zusammenhängende Trilogie zu bilden, unbekannte Gründe hätten den Dichter vermocht, das eine Stück 17, das andere gar 24 Jahre im Pult ruhen zu lassen. Für diese Behauptung wird geltend gemacht die Gleichheit des Sagenkreises (Alkestis eine Peliade), die Geradlinigkeit der Handlung in der Alk. und der Verzicht auf den 3. Schauspieler in ihr und der Medea. Es ist klar, daß diese Momente, auch mit der geringen Ausdehnung des ältern der erhaltenen Stücke zusammengenommen, für den Beweis der Tatsache schon deshalb nicht ausreichen, weil erstens die Kürze der

Alkestis sich auch ohne die Annahme „archaisierender Anwandlungen“ begreift, zweitens schwer glaublich ist, daß die Medea fast ein Vierteljahrhundert auf ihre Aufführung habe warten müssen, anderer Einwände zu geschweigen. Auch sonst wird frischweg behauptet, was erst zu beweisen wäre: vorher z. B. weiß der Verf., daß bei Phrynichus, der πρῶτος γυναικεῖον πρόσωπον εἰσήγαγεν, Alkestis gegen Herakles „ziemlich in den Hintergrund trat“?

Beigegeben sind Abbildungen von Inselidolen samt einem Exkurs, sowie eine Tafel mit Darstellungen nach-euripideischer Alkestisszenen; beides liegt außerhalb des Rahmens dieser Besprechung.

Eine Berichtigung oder Belehrung läßt dem Verf. Oeri zuteil werden, im selben Band der N. Jahrbb. S. 312.

H. L. Ebeling, The Admetus of Euripides, viewed in relation to the Admetus of tradition. (Transactions of the Amer. Philol. Assoc., vol. XXIX, 1898, 65—85.)

Ebeling setzt sich ein doppeltes Ziel. Das eine besteht darin, den mutmaßlichen Szenengang der schon im Altertum fast verschollenen Alkestis des Phrynichos einerseits aus den Zügen des hesiodischen Eöengedichts zu rekonstruieren, das Wilamowitz (Isyllos 57 ff., 65 ff.) seinerseits aus frühen und späten Zeugen wiedergewinnen und als Verherrlichung des Retters Apollo der delphischen Poesie eingliedern wollte, anderseits aus dem euripideischen Drama, das auf die epische Gestalt der Legende höchstens noch im Prolog Bezug nimmt. Er entwirft ein förmliches Szenarium: Apollo kündet die bevorstehende Hochzeit an. Thanatos wird von ihm überwältigt. Chorlied zum Preise der Vermählung. Apollo kündet der Hochzeitsgesellschaft Admets bevorstehenden Tod an und berichtet die Täuschung der Moiren. Alkestis erklärt sich zum Lebensopfer bereit. Chorlied zu ihrem Ruhm. Thanatos erscheint mit dem Schwert, sie stirbt. Grabgesänge. Bestattung. Apollo verkündet die Versöhnung der Götter und Alkestis' Wiedererweckung. Freudengesang. Hermes bringt Alkestis. Päan zu Ehren Apollos. Das Stück unterschied sich somit von dem des Euripides in verschiedenen wesentlichen Dingen: Apollo trat stark in den Vordergrund, für Herakles und dessen rettende Mission war, auch wegen der Kürze des Stückes und des Überwiegens der Chöre, kein Raum. Admets Person blieb untergeordnet, das Schwergewicht lag in Alkestis' Entschluß. Handlung und Charakterzeichnung gab es nur in beschränktem Maße, menschliche Motive des Handelns traten gegen Willensakte der Götter zurück. — Seine fernere Aufgabe sieht E. in dem Nachweis, daß Euripides eine Kritik des traditionellen Admet bezweckt. Der epische Admet, das Opfer von Artemis' Groll und Apollos Schützling, hat unsere volle

Sympathie. Vor Euripides erfährt er, der sich das Opfer der Gattin gefallen läßt, nirgends Tadel. Eur. will ihn wohl als Schwächling darstellen, nicht aber ihn lächerlich machen und „die Legende umbringen“ (Verrall). Er ist die Hauptfigur des Dramas, der auch gute Seiten nicht fehlen. Seine Gastlichkeit erscheint zweimal im besten Licht und führt zuletzt zur Wiedererlangung der Auferstandenen. Herakles ist (wie schon Bergk angenommen hat) erst von Eur. eingeführt. — Am wenigsten Zustimmung dürfte das Aperçu finden, daß Admets gastfreundliches Handeln die Zuhörer an Themistokles' Aufenthalt bei dem gleichnamigen Molosserkönig (ein Menschenalter vor 438!) erinnern sollte. Auch sonst kann, bei aller Anerkennung des hier an den Tag gelegten kombinatorischen Scharfsinns, nicht nachdrücklich genug der problematische Charakter des Ergebnisses betont werden, zumal in Sachen des Phrynichos, von dessen Stück bekanntlich nichts erhalten ist als dritthalb anapästische Monometer, wozu noch das Thanatos betreffende Vergilscholion (s. oben S. 48) kommt.

*J. M. Paton, The story of Alcestis in ancient literature and art. Amer. Journ. of Arch. 1900.

Andromache.

*Andromache, by A. R. F. Hyslop. Lond. 1900.

Von Hyslops Ausgabe habe ich nur durch die Besprechungen von Bruhn (Woch. f. kl. Phil. 1901, 1063 f.) und Gildersleeve (Am. Journ. of Phil. XXI, 1900, 232) Kenntnis, sowie durch eine Bemerkung im Athenaeum (3794, 55), wonach der Apparat one or two ingenious conjectures enthalte. Sollen damit φθάνειν (661) und ἂν εἴποι τις τάδ' (929) gemeint sein, so ist beides längst von Bothe und Pflugk vorgeschlagen. 476 hat Kenyon ἑνός θ' ὕμνου beigesteuert (ähnlich Wecklein), 27 ἐλπίς μ' ἄελπτος ἦγε, 194 τύχῃ σὺ πέρθει (ähnlich Vitelli), 405 ἐξιχμάζω Rutherford. — Bruhn liest 266 ἔχοι (schon Hermann) und will 399 bis 405 (vgl. Prol. 8 ff.) als Interpolation von Schauspielerhand tilgen.

Wilamowitz liest (Hermes 33, 516) 557 ὕπαρνος γάρ τις οἷς ἀπόλλυσαι (so schon Hartung, vgl. Heimsoeth Stud. 274).

Usener (Rh. Mus. LV, 293 f.) vermutet 848 ποῦ δ' ἐκ πέτρας ἀερθῶ und erklärt unter Hinweis auf Plin. n. h. 4, 89 mors . . . e quadam rupe in mare salientium, hoc genus sepulturae beatissimum: Hermione möchte, wenn das Feuer ihren Leib verzehrt haben wird, sich vom leukadischen Felsen herab ins Jenseits schwingen, übers Meer oder in den Bergwald.

Bakchen.

*Bacchae, ed. by G. M. Gwyther. Lond. 1901.

Die Bakchen, ein Drama des Euripides, übers. v. H. Fugger. Progr. d. Gymn. in Hof. 1902.

Fuggers Übersetzung ist von Wecklein angeregt; sie liest sich glatt und leicht, verfällt wohl auch hin und wieder ins Allzuprosaische (z. B. im Chorlied S. 24 f.). Alexandriner (wie V. 71 'im Zorn die Schwärmerschar bewaffnet vom Gebirg') entschlüpfen dem Übersetzer nicht selten, stören aber lange nicht so sehr wie die reichlichen Hiate, unter denen die in e—e besonders unerträglich klingen (so S. 21 tränkte es, 22 der Haufe eilte, bescherte er, 24 Senke erstens, 29 Steine erst). Im Dialog ist der Trimeter und Tetrameter beibehalten (S. 11 läuft ein Fünffüßler unter), die lyrischen Teile sind unterschiedslos in daktylotrochäische Reihen mit Auftakt, bald mit, bald ohne Reim, umgesetzt. „Schach bieten" S. 23 fällt stark aus dem Stil.

240 παύσω κτυποῦντα βύρσαν (nach 513 βύρσης κτύπου παύσας) R. B. Croß, Class. Rev. 1902, 200 f.

Th. Zieliński, Quaestiuncula Euripidea. In: Odbitka z księgi pamiątkowej dla Prof. Dra L. Ćwiklińskiego. Lemberg 1902.

Zieliński stellt eine Doppelthese auf: durch die Digression über die Einnähung des Dionysoskindes in Zeus' Schenkel, inklusive ὅμηρος-Etymologie (286—297), wird die Abfolge des die Gaben und Kräfte des Gottes darlegenden Lobspruchs sichtlich zerstört; ferner: das zweite der δύο πρῶτα ἐν ἀνθρώποισι kann, wenn der Dichter sich nicht einer petitio principii schuldig gemacht haben soll, unmöglich Dionysos selbst sein, vielmehr erfordert der ganze Aufbau der Rede nebst der Parallelisierung der Demeter mit Dionysos die mit einer dritten, in unserem Text nicht mehr genannten Gottheit. Diese aber kann nur Apollo sein, dessen Priester ja der Sprechende ist. Wie nun die Erdgöttin als Brotspenderin (277), Schlafverleiherin (282, mittels des Mohnes nämlich) und in ihren Gaben den Göttern selbst dargebrachte Gottheit (284) ein Seitenstück des Weingotts darstellt, so Phoibos nach drei anderen Richtungen: als Orakelgott (298), als Urheber des plötzlichen Kriegsschreckens (302) und, insofern Dionysos Schöpfer der Flöte ist, als Erfinder der Kithara (nach dem delischen Hymnus 131). Mit der Nennung des Namens ist auch dieser Anfangsteil des zweiten Stücks der Partitio verloren gegangen; Z. ergänzt beides in sechs Versen eigener Faktur, denen er den Platz hinter 285 anweist, womit zugleich die obigen zwölf Trimeter von ihrer Stelle weg an den Schluß der

Refutatio, d. i. hinter 318 versetzt werden. Endlich verweist er das Argumentum ad hominem der Verse 319—321 in die Nähe des ähnlichen Passus 337, also aus der Teiresiasrede in die des Kadmos, und ändert 267 οὐ μεγαρτὸν εὖ λέγειν, was bedeuten soll: des höchsten Lobes wert, wegen des gleich folgenden Tadels, 270 θρασὺς δὲ λῆμα, 284 αὐτός. — Das hier in Kürze skizzierte Hypothesengebäude blendet wohl durch eine sinnfällige Front, ruht aber auf zu schwachen Stützen, als daß es sich dauernd behaupten könnte. Um nur die sich ungesucht einstellenden Bedenken zu nennen, so verrät nichts in μάντις δ' ὁ δαίμων ὅδε auch nur im geringsten, daß eine Vergleichung vorliege. Wenn ferner Z. S. 6 behauptet, erst so seien die Worte des Chors Φοῖβον οὐ καταισχύνεις λόγοις recht verständlich — dies scheint die Keimstelle der ganzen Kombination zu sein — so sind sie dem Pheibospriester gegenüber doch nur natürlich; Z. hat sich auch durch die Inkongruenz, daß in jenen Worten des Koryphaios neben Phoibos und Dionysos die dritte im Bunde, Demeter, fehlt, nicht irre machen und bestimmen lassen, dem betagten Dichter eine verzeihliche Laxheit im Aufbau der Teiresiasrede — wenn es eine Laxheit ist — zuzubilligen.

K. Robert, die Schlußszene der euripideischen Bakchen. Hermes XXXIV, 645—649.

Robert führt den sehr einleuchtenden Nachweis, daß die erste Lücke nach 1300 viel umfassender war, als man anzunehmen pflegt, und bereits die Zusammenfügung der Stücke von Pentheus' Leichnam, hierauf die Totenklage der Agaue sowie ihre Selbstanklage enthielt, von der noch der Schlußvers 1301 da ist. Auf Kadmos' den Sohn erst beschuldigende, dann beklagende Rede (1302—1326) folgte dann eine zweite ῥῆσις Agaues (von der wieder nur der Anfangsvers 1329 und die bekannten Fragmente übrig sind), in der die Verteidigung des Sohnes geführt ward, „was nicht geschehen konnte, ohne zugleich den Dionysos, sei es direkt, sei es indirekt, anzuklagen. Damit war denn zugleich das Motiv für das Auftreten des Gottes gegeben, der sich selbst zu rechtfertigen und die Schuld des Pentheus zu beweisen hatte."

Die von Nauck (und vor Jahren von Wilamowitz) verurteilte Schlußpartie 1372—1392 oder wenigstens 1372—1382 glaubt auch Robert nicht halten zu können. Seine frühere Zurückführung der zweiten großen Lücke auf eine Verstümmelung des Archetypus der Troades und Bakchen (Hermes 1879, 138) nimmt er jetzt zurück, da diese Hypothese die erste Lücke nicht erkläre.

F. Kraus, Euripides, ein bekehrter Rationalist? Progr. Passau 1898.

Mittelpunkt der Krausschen Beweisführung, auf deren Tendenz schon die Form des Programmtitels unzweideutig hinweist, sind naturgemäß die Bakchen; Bruhns Standpunkt wird Satz für Satz bekämpft und zu erhärten gesucht, „daß an keiner einzigen Stelle des Stückes weder eine offene noch eine versteckte rationalistische Anspielung sich findet (V. 276 sei interpoliert), sondern daß im Gegenteil die Tendenz der Bakchen direkt gegen die Sophisten gerichtet ist. . . . Eur. hat es ernst gemeint mit . . . seinem Kampfe gegen die Sophistik.“ Entscheidend für das, was wir als des Dichters echte Meinung anzusehen haben, seien vor allem die Chorlieder; Eur. hätte in σὺ δέ μ', ὦ μάκαιρα Δίρκα „unmöglich Worte finden können, welche in ihrer ergreifenden Innigkeit an den Helden des größten Dramas der Welt (Christus) gemahnen, wenn er sich nicht in seinem Herzen mit den Verehrern des Dionysos eins gewußt hätte.“ Aus all dem wird nun nicht der naheliegende Schluß gezogen, Eur. habe sich hier vom Unglauben zum Glauben bekehrt, sondern das Stück, „rein und tadellos wie Kristall in allem, was sich auf die Religion bezieht“, sei der „Schlußstein zu dem Gebäude der Weltanschauung des Dichters“, der „sich gar nicht zu bekehren brauchte, weil er die Ansicht von den Göttern, welche er in den B. entwickelte, schon im Hippolyt vertrat, die Überzeugung nämlich, daß die Götter nach Recht und Gerechtigkeit die Schicksale der Menschen bestimmten“.

W. Nestle, Die Bakchen des Euripides. Philol. LVIII, 362—400.

Nestle führt nach einem Überblick über die Palinodiefrage von Lobeck und O. Müller bis auf Beloch auf der Seite der Euripides' Umkehr Behauptenden, von Hartung bis auf Wilamowitz, Decharme und Bruhn auf der Gegenseite, nochmals den Nachweis der Unhaltbarkeit der Annahme, Euripides hätte sich mit den Bakchen bekehrt. Gegen sie spreche zuvörderst, daß er zwei Jahre vorher, in den Siebzigern stehend, den stark rationalistischen Orestes schrieb und die mit den Bakchen posthum aufgeführte aulische Iphigenie Stellen von ähnlicher Tendenz enthält. 'Velleitäten der Altgläubigkeit' (ein auf Euripides gemünztes Rohdesches Wort) fänden sich nicht bloß in den Bakchen, sondern auch im Hippolyt (Rache eines Gottes an einem Menschen — Hartung vergleicht die Stücke), in den Hiketiden und im Ion, während in Dramen der spätern Zeit sich ein Radikalismus entgegengesetzter Richtung äußert. N. geht sodann zur Analyse der Bakchen selbst über und führt aus: Thema des Stückes ist Pentheus' Kampf nur gegen den einen neuen Gott Dionysos, nicht gegen die Götter überhaupt, und

den Beweggrund dieses Widerstandes bildet keine religiöse oder philosophische Theorie, sondern sein gewalttätiger Sinn, seine ὕβρις. Was im Gegensatz zu dieser μαινομένα δόξα zum Lobe der σωφροσύνη, der Ὁσία gesagt wird, gehe nicht so sehr auf theoretischen Glauben als auf die sittliche Haltung und stehe mit Wendungen früherer Stücke im Einklang, sei also nichts den Bakchen Eigentümliches. Ferner: der Dialog des Pentheus und Teiresias über den Dionysosmythus, besonders Teiresias' Digression über die Schenkelgeburt, schwere Anstösse für die Vertreter der „Bekehrung", mehr noch die vorangehende Partie über Demeters und Dionysos' Gaben, liefern den Beweis, daß Euripides „dem Dionysosmythus keineswegs naiv-gläubig gegenüberstand, sondern denselben vielmehr in sehr gewandter Weise zur Anknüpfung seiner philosophischen Gedanken an die Volksreligion zu benützen wußte". Die Kadmos-Teiresiasszene endlich mache den Eindruck, als sei sie dazu da, den greisen Dichter durch den Mund der beiden Alten die Vereinbarkeit dionysischen Dienstes mit der σωφροσύνη demonstrieren zu lassen.

Gegen N.s Auffassung, die auch in dessen oben S. 40 besprochenes Buch eingearbeitet ist (S. 75 ff.), kehrt sich Bruhn (Gött. gel. Anz. 1902, S. 656 ff.) insofern als er, in der Hauptsache mit dem Verfasser einig, durch schärfere Erklärung des ersten und dritten Stasimon (zumal 888 τὸ ἐν χρόνῳ μακρῷ νόμιμον, das was nur lange Zeit durch Konvenienz bestand, ἀεὶ φύσει τε πεφυκὸς νομίζειν, für ein Ewiges und von Natur Bestehendes zu halten) des gealterten, doch kampfmüde gewordenen Dichters Konsequenz in der Bestreitung des alten Glaubens ersichtlich macht. Vgl. hiegegen Kraus S. 19.

In den Grenzboten (1899, 58. Jahrg., 383) teilt G. Lothholz ein vor langem publiziertes Gespräch Goethes mit C. W. Göttling über Euripides neuerdings mit. Es heißt darin: „Was für prächtige Stücke hat er doch gemacht! Für sein schönstes halte ich die Bakchen. Kann man die Macht der Gottheit vortrefflicher und die Verblendung der Menschen geistreicher darstellen als hier geschehen ist?"

Hekabe.

*Hecuba, by W. H. Balgarvie. Lond. 1899.

*— translated by W. H. Balgarvie. Lond. 1899.

*Hecuba, edited by Ch. Buller Heberden. Oxf. 1901.

*Hécube, par H. Weil. Par. 1900.

*Hécube, expl. littéralement, trad. en français et annotée p. C. Leprévost. Par. 1901.

E. C. Marchant, Note on Eur., Hecuba 1214—15. Class. Rev. 1901, 295, 429.

Marchant glaubt, indem er καπνῷ δ' ἐσήμηνʼ ἄστυ parenthetisch und das Verbum als used absolutely faßt, die Überlieferung retten zu können. Weder er noch A. W. Mair, ebd. 375 f., der diese Auffassung der Stelle mit Recht entschieden ablehnt, berühren die Hauptschwierigkeit, daß καπνός und nicht ἄστυ als Subjekt erwartet wird (s. Nauck Eur. St. 1, 24).

Helena.

*E. Fritze, Die Euripideische Tragödie „Helena". Sonderdr. a. d. Festschr. d. 45. Vers. dtschr. Philol. u. Schulm., Bremen 1899. S. 163—212.

Elektra.

Verschiedene Stellen des Stückes bespricht Radermacher, Rh. Mus. LV, 150 f.: 262 wird das Komma nach ἔλεξας getilgt (sodaß εὖ δραστέον als Adjektiv neben γενναῖον tritt), 446 das Komma nach νάπας; zu konstruieren ist ἔφερον v. σκοπιάς (= εἰς σκ.), sodann (statt des sinnlosen κόρας μάτευσ') zu schreiben κομάτας ('die grasigen Bergwarten') · εὖ σ' ἔνθα πατήρ κτλ. 585 ὦ (od. ὤ) χρόνιος, ἁμέρα. 661 wird mit Benützung von Musgraves Korrektur ἐπ' αὐτὰς τάσδ' ἴτω, 697 f. νικωμένη ἀλκὴν ('im Kampf unterliegend') geschrieben, nach 671 wegen οἰκτείρεθ' (= οἴκτειρέ θ') Lücke angenommen, 749 πνεύματα durch die empedokleische Akustik (Stob. I, 491, 8 W.) erläutert, 893 zu οὐ λόγοισιν ἀλλ' ἔργοις κτανών Plautus Truc. 482 verglichen. 377 τίς δὲ πρὸς λόγχην βλέπων in der interpolierten Partie (Wilam. An. Eur. 191) der Orestesrede wird für die Verbesserung der Replik der Hiket. 850 verwertet, wo ὅστις ἐν μάχῃ βεβώς überliefert, Burges' οὔτις in die Texte aufgenommen ist: R. setzt dafür ὡς τίς ('denn wer . . .?') In den angeführten Vorschlägen und Parallelen wechselt Ansprechendes mit recht Unsicherem.

1206 κατεῖδες οἷον ἁ τάλαιν' ἔξω πέπλων ἀμαλὸν (od. ἁπαλὸν) ἔδειξε μαστόν, ἐν φ. M. A. Bayfield (Class. Rev. 1901, 251).

Herakliden.

R. Neubauer, De interpolatione Heraclidarum fabulae Euripideae. Progr. Nordhausen 1902. S. 3—13.

Den Gedankengang dieser Abhandlung verstehe wer kann. Die Verse 97 f. (= 221 f.) werden zuerst in Schutz genommen und (wie Seidler wollte) zur Ausgleichung der Lücke nach 77 angesetzt (vv. 97, 98 servandos, responsionem autem antistrophicam ita restituendam esse censeo, ut post v. 77 unum versum excidisse statuatur, quo chorus

religionem arae violatam deploravisse videtur), unmittelbar danach aber im Sinne von Wilamowitz (Hermes 1882) die Parodos oder doch dieselben fraglichen Verse als Interpolation eines Theaterdirektors, für die Iolaos' Verse 221 f. die Handhabe geboten hätten, getilgt (satis evidenter apparere censeo vv. 97, 98 delendos esse)! Auf S. 6 liest man: ne v. 217 quidem merito a Nauckio in suspicionem vocari videtur, neque enim ulla re prohibemur statuere hunc versum inter versus lacuna haustos locum habuisse et casu solum servatum esse; eine Seite später heißt es von demselben Vers: lacunae explendae causa confictus esse videtur!

Herakles.

*Hercules Furens, ed. by A. F. Hort. Lond. 1899.

*O. Siesbye, Zu Eurip. Herc. fur. Nord. Tidskr. Fil. VIII.

*A. Levi, Note all' Eracle furioso. Boll. di filol. cl. VIII, 15—16.

534 διωλλύμεσθα N. Festa, Studi ital. IX, 1901, S. 124. So schon Herwerden.

1241 ὥστε κἀλκαθεῖν oder noch lieber κεῦθενεῖν G. V(itelli), Studi ital. VII, 1899, 74.

Hiketiden.

Schutzflehende, ins Böhmische übers. v. J. Lukeš. Progr. Pisek 1898. *2. Teil. 1899.

Ein paar (bei Wecklein nicht verzeichnete) Vermutungen Králs (z. B. 221 ξένοις ἔδωκας ὡς φατιζόντων θεῶν) werden verwertet. Vom Übersetzer ist eine einzige, 478 ἐκ ῥᾳθυμιῶν, worin der Numerus Bedenken erregt.

*P. Giles, On Euripides' Supplices 714—718. Proceedings of the Cambridge Philol. Society 1898, XLVI—XLVIII.

Hippolytos.

*Hippolytus. Ed. by J. Thompson and B. J. Hayes. Lond. 1898.

*Hippolytus. Ed. by J. E. Harry. Boston 1899.

*Hippolyte. Édition scolaire, par A. Crosnier. Lille 1897.

*Hippolytos, ed. A. Balsamo. Parte I. Testo critico e commento. Fir. 1899.

*Hippolytus, a translation by J. Thompson and B. J. Hayes. Lond. 1898.

Die Ausgabe von Harry kenne ich nur aus der Anzeige von Ellershaw (Class. Rev. 1901, 280 f.), der es sich übrigens mit der Verteidigung der vv. 513—15 gegen Naucks Verdammungsurteil (Eur. Stud. 2, 20) gar zu leicht macht.

An Balsamos Edition rügt die Kritik (Vitelli, At. e R. I, 303 ff., Zuretti, Riv. di filol. XVII, 302 ff., Reiter, Ztschr. f. öst. Gymn. 1900, 306 ff.) übereinstimmend, daß Wilamowitz' Bearbeitung ihm unbekannt geblieben sei. Vitelli und Chambry (Rev. de philol. 1901, 341) bemängeln zudem die allzu radikale Interpolationskritik.

E. Chambry (Rev. de philol. 1898, 286—296) bespricht gegen dreißig Stellen des Dramas, davon weitaus die Mehrzahl in konservativem Sinne. Hierbei fällt manche beherzigenswerte Bemerkung, so die über die Wechselbeziehung von 482 ff. λέγει—αἰνῶ, αἶνος—λόγων (gegen Weils Änderung ψόγων). Anderes wieder, wie die „Rettung" des angeblichen Anakoluths 469 εἰς τὴν τύχην πεσοῦσ' ὅσην σὺ (le poète commence comme s'il devait continuer par l'adverbe ὅσον . . . puis il oublie le commencement de sa tournure), die Deutung von 328 σοῦ μὴ τυχεῖν als ne point te gagner, was soviel sein soll als ne point te faire parler, denn nur darum handle es sich der Amme, nicht um Phädras Tod, verrät Mangel an Sicherheit in der Beherrschung der Diktion und der Erfassung des Kontextes. Die Verteidigung der Verse 513—515 nötigt zu dem Schluß, daß Naucks triftigste Gründe gegen deren Echtheit (s. oben bei Harry) dem Verf. unbekannt geblieben sind; auch den Wilamowitzschen Hippolyt läßt er abseits liegen (s. z. B. zu V. 85, 1315). — Vier belanglose Vorschläge zum Text sind im Anhang bei Wecklein zu finden.

J. E. Harry bespricht (in einem *Artikel der University of Cincinnati Public., Bull. n. 15, sec. ser., vol. II., den die Proceedings of the Amer. Philol. Ass. XXXIII, 1902, p. XL ff. im Auszug wiedergeben) die Verse 1 und 2, besonders bezüglich der Auffassung des πολλή und des κέκλημαι, deren erstes nur 'mächtig, gewaltig', das zweite nichts weiter als 'ich heiße' bedeuten könne.*)

271 <ἔκαμον> ἐλέγχουσ' G. V(itelli), Studi ital. VII, 1899, 44. Ähnlich schon Barthold.

384 f. rechtfertigt A. B. Cook in dem lesenswerten Artikel Associated reminiscences (Class. Rev. 1901, 338 ff.) gegen Hadleys u. a. Bedenken, indem er zwei von den drei koordinierten Begriffen λέσχαι, σχολή, αἰδώς, das Nebenglied τερπνὸν κακόν und die (frg. 365 wiederkehrende) Disjunktion der αἰδώς als Elemente einer Assoziation ἀφ' ὁμοίου betrachtet, deren Vorbild er bei Hesiod findet: W. u. T. 57 κακὸν ᾧ κεν ἅπαντες τέρπωνται (dies nebenbei), 317 αἰδὼς δ' οὐκ ἀγαθὴ . . . αἰδώς, ἥτ' ἄνδρας μέγα σίνεται ἠδ' ὀνίνησιν, 500 ἐλπὶς δ' οὐκ ἀγαθὴ . . . ἥμενον ἐν λέσχῃ.

---

*) Den Inhalt des ausführlicheren Artikels gibt Busche wieder, Wochenschr. f. klass. Philol. 1904, 493.

Im Rhein. Mus. LIV 156 zieht Heraeus zur Bekräftigung der C. W. Müllerschen Korrektur in den Schol. Bern. zu Verg. Georg. 3, 7, (Myrtilus) Oenomai currui cereos axedones (f. saxidonos) imposuit ('Achspflöcke, Lünsen'), nebst den Glossarien und Pollux auch den Scholiasten zum Hipp. 1235 heran, der ἐνήλατα mit οἱ πασσαλίσκοι οἱ πρὸς τῷ ἄξονι, τὰ καλούμενα ἁμαξηδόνια wiedergibt; die naheliegende Änderung ἀξηδόνια wird unterlassen, die Vorschläge Valckenaers (παραξόνια) und Hases (ἀξονίδια) abgelehnt, beides wohl mit Recht.

*H. N. Sanders, Did Euripides write σκύμνων Hipp. 1276? (Stud. in honour of Gildersleeve),

„beschäftigt sich mit der Schilderung von Jagdszenen und Hunden bei den Tragikern" (Woch. f. kl. Philol. 1902, 897).

A. W. Verrall, Aphrodite Pandemos and the Hippolytos of Euripides. Class. Rev. 1901, 449—451.

Verrall gesteht zu, (wie Wilamowitz S. 188), daß v. 33 ὠνόμαζεν ἐφ' Ἱππολύτῳ als Manifestierung des Gegenstandes von Phädras Leidenschaft durch Phädra selbst unmöglich ist, sucht aber der von Jortin und Meineke durch Korrektur gehobenen Schwierigkeit dadurch zu entgehen, daß er, mit Benutzung des Anklangs in ἐγκαθίσατο und (ὠνόμαζ') ἐνιδρῦσθαι θεάν, einer übrigens sofort als entbehrlich erklärten Silbenteilung, und des, wie er meint, gewollt-zufälligen Gegenklanges des zweimaligen ἔκδημον, eine von Phädra gestiftete Aphrodite Ἔνδημος 'Love at Home' interpoliert, die sich dann, unter dem Eindruck der tragischen Katastrophe, in die Pandemos verwandelte. Um zu dieser Deutung zu gelangen und die Auffassung zu ermöglichen, daß Phädras Absicht bei jener Benennung „ihr Geheimnis blieb", müssen die Worte Ἱππολύτῳ ἔπι 'in reference to Hippolytus' einen zwischen der (hier unumgänglichen) lokalen und der relativen Bedeutung schillernden Sinn erhalten. Aber auch sonst empfiehlt sich der Interpretationsversuch nicht durch Einfachheit und Ungezwungenheit.

Die Ergebnisse der Untersuchung von

A. Balsamo, Le rappresentanze figurate relative all' „Hippolytos" Euripideo, Riv. di filol. XVII, 422—446,

inwiefern den bildlichen Darstellungen aus der Hippolytsage das erhaltene Stück zugrundeliege, sind in der Hauptsache negativer Art.

Iphigenie in Aulis.

*Iphigénie à Aulis, p. Th. Fix et Ph. Le Bas. Par. 1901.

*Iphigénie à Aulis, p. J. Bousquet. 4. éd. Par. 1901.

G. V(itelli) empfiehlt neuerdings den vor Jahren gemachten Vor-

schlag, 106 ff. zu lesen Κάλχας Ὀδυσσεὺς Μενέλεως <ἐγώ> θ' · ἃ δ' οὐ | καλῶς [ἔγνων] τότ' αὖθις μεταγράφω, Studi ital. X, 1902, 120.

Nach einer Notiz Class. Rev. 1900, 414, las T. W. Allen in der Oxford Philological Society über den Schiffskatalog 235 ff. und suchte die Widersprüche zwischen diesem und dem homerischen aus dem Homerexemplar des Tragikers abzuleiten. — Ebendas. 1901, S. 346 bis 350, ist dieser Vortrag reproduziert.

Wilamowitz will (Herm. 33, 516) V. 571 mit freier Responsion κόσμος ἔνθεν ὁ μυρ. schreiben, wie schon Reiske vermutet hat; sodann in der Epode 573, 580 ändert er ἔμολες in ἔμαθες, um den Anschluß an die moralischen Betrachtungen zu gewinnen, für welche Paris das Exempel abgebe, sowie ὅθι σε κρίσις ἔμολε (f. ἔμενε) θεῶν.

A. Swoboda, Zur Kritik und Erklärung von Eur. Iph. in Aulis. Progr. des Elisabethgymn. in Wien 1899. S. 3—12, schreibt 573 ἔμελπες, ὦ Π.; er rechtfertigt ferner 590—600, wobei besonders für Χαλκίδος 598 die Bezugnahme in 1492 Ἄρτεμιν Χαλκίδος ἀντίπορον geltend gemacht wird, da sonst unerfindlich wäre, woher Iphigenie die Herkunft des Chores kennt.

*W. S. Scarborough, Iphigenia in Euripides and Racine. Transact. Am. Phil. Ass. XXIX, p. LVIII—LX.

Iphigenie in Taurien.*)

Iphigenia auf Tauris, hsg. v. S. Reiter. Wien und Prag 1900. (Sammlung griech. und röm. Klassiker mit Erläuterungen für d. Privatlektüre. 6. Bd.)

Iphigénie en Tauride, p. E. Chanonat. Par. 1901.

*Iphigenie auf Tauris in d. Übers. v. J. J. C. Donner, in neuer Bearbeitg. von F. Mertens. Lpz. 1900.

Die sehr gefällig ausgestattete, allerlei für den Selbstunterricht dienliche Beigaben enthaltende Schulausgabe von Reiter „beansprucht keinen wissenschaftlichen Wert“ (Wecklein, B. phil. W. 1900, 1187, der Append. S. 73 seiner Ausgabe die wenigen eigenen Textänderungen des Hsg. verzeichnet, zu 414 und 452 ff.).

Chanonats unter der Aegide der Alliance des maisons d' éducation chrétienne erschienene kommentierte Ausgabe ergibt nichts für Kritik oder Erklärung.

*) Der dritte (Schluß-)teil des im Jahresber. f. 1896/97, 150 genannten Prag-Neustädter Programms von G. Tauber, Über die grundverschiedene dramatische Verwertung des Iphigenienstoffes durch Euripides und Goethe, ebd. 1898, hat ausschließlich das Goethesche Drama zum Gegenstande.

409 ἔσπευσαν, 419 f. γνώμᾳ δ' οἷς ἔνι καιρὸς ὄλβου, τοῖς δ' ἐς μέτρον ἥκει, 856 Ἀχιλλέως ἐπίκλησιν λέκτρων δόλιον (adverbiell wie 566 χάριν ἄχαριν), 898 δυοῖν τλημόνοιν, 911 συνθεῖν τὸ θεῖον (cf. Aesch. fr. 395 συσπεύδειν) T. G. Tucker, Class. Rev. 1898, 25. Die letztgenannte Vermutung ist schon deshalb unbrauchbar, weil συνθεῖν der Tragödie fremd ist.

588 f. οὐδένα γὰρ εἶχον, ὅστις ἀγγεῖλαί τί μοι εἰς Ἄργος ἐλθών, τάς τ' ἐμὰς ἐπιστολάς Sakellaropulos in Κριτικὰ καὶ ἑρμηνευτικά (Ἀπόσπασμα ἐκ τῆς Ἐπετηρίδος τοῦ Παρνασσοῦ, 1898, 71 ff.)

*W. N. Bates, The dating of the Iphigenia in Tauris of Eur., Proceedings of the Amer. Philol. Ass., XXXII, 1901, LXXVI bis LXXVII.

*A. Vogeler, Iphigenie im Drama der Griechen und bei Goethe. Progr. Hildesh. 1900.

M. Fuochi, Ifigenia. At. e R. III, 105—117. 225—238. 282—293.

Fuochis feuilletonistisch leichte Ausführungen gipfeln in der Analyse der Goetheschen Iphigenie und bieten im Bereich der Besprechung der beiden euripideischen Stücke nichts Neues oder sonst der Erwähnung Wertes.

Ion.

E. Ermatinger, Eine moderne französische Bearbeitung des Euripideischen Ion. N. Jbb. 1900, 139—155.

Ermatingers Analyse des Apollonide von Leconte de Lisle gehört streng genommen nicht in den Bereich dieses Jahresberichts. Es genüge also die Bemerkung, daß der moderne Bearbeiter das Stück erheblich gekürzt, den Prolog, den Boten, die Trophoniosepisode und den deus ex machina ausgemerzt, an die Stelle des einen Chors deren vier gesetzt, zahlreiche psychologische Motive des Originals verschmäht oder anders verwertet, die Charaktere „in einschneidender Weise umgestaltet“ und dem Ganzen einen opernhaften Schluß gegeben hat. Der Berichterstatter nennt beide Dichter geniale Künstler, kann aber (S. 145) nicht umhin, den Ion den „Durchschnittsstücken euripideischer Mache“ zuzurechnen. Auch die Bemerkung (ebd.) über die von dem Franzosen beseitigten „echt euripideischen Eigentümlichkeiten, die den modernen Leser recht fremd anmuten, weil sie mit der Kunst nichts zu tun haben,“ zeugt von Voreingenommenheit des Urteils.

*J. Annenski, Ion und der Apollonide. Fil. Obozr. XVI, 1899, 17—44

war weder Ermatinger noch mir zugänglich.

O. Hense, Zum Ion des Euripides, Philol. LX, 1901, 381 bis 401, tritt, mit Ausnahme einer einzigen Stelle (178, wo er, um den Gegensatz zu den vorher genannten Tempeln des Zeus und Poseidon zu verstärken, τάνθάδε ναοί vorschlägt) für die Haltbarkeit der Überlieferung in einer Reihe von Fällen ein, die alle dem ersten Dritteil des Stücks entnommen sind. Unter anderm wird nachgewiesen oder doch sehr wahrscheinlich gemacht, daß die Änderungen an εὐαίων εἴης 127 (= 143), an φοινικοφαῆ 163, an θέμις 233, an εὐγενῆ παρηΐδα 242, an πατρός 578 der Begründung entbehren; für τολμήματα 252 wird sehr richtig auf 960, für ἀλητείαν 576 ebenso treffend auf 1089 und Hel. 934 hingewiesen. Heilands Statuierung eines Versausfalls nach 255, Herwerdens Athetese von 581, sowie die Aposiopese, die Wecklein 157 der stark naturalistischen Interpretation bei Demetrios π. ἑρμην. (Ἴων . . τῷ κύκνῳ ἀπειλῶν . . ἀποπατοῦντι κατὰ τῶν ἀγαλμάτων) entnimmt, werden abgelehnt.

F. Studniczka, Eine Korruptel im Ion des Euripides. Herm. 1902, 258—270, m. 6 fig.

Studniczka zeigt, daß im Wort Γοργόνες v. 224, wo von der Bekleidung des delphischen Omphalos und von seiner Umgebung die Rede ist, ein Fehler stecken müsse, da Gorgonen, in welcher Bedeutung immer, an dieser Stelle des Tempels weder durch die sonstige Literatur noch durch Kunstdenkmäler erwiesen seien. Dagegen führe Strabo (9, 3, 6), der die bei oder auf (ἐπί) dem Erdnabel dargestellten beiden goldenen Adler des Zeus erwähnt, auf die (von Robert bestärkte) Vermutung, daß es bei Eur. etwa hieß: ἀμφὶ δὲ γοργὼ <χρυσοφαέννω Διὸς οἰωνώ>. — Das Thema hat vor St. auch Miss J. E. Harrison behandelt (Bull. de corresp. hell. 1900, 261 f., vgl. Proceedings of the Cambridge Branch of the hell. Soc. im Journ. of hell. Stud. 1900, XLIV) und unter den γοργόνες Gorgoneia verstanden, indem der späterhin mit dem ἀγρηνόν behangene Omphalos anfänglich „wie ein Kind" mit der αἰγίς, dem Ziegenfell, bekleidet war.

374 ἐς γὰρ τοσοῦτον ἀμαθίας ἔλθοιμεν ἄν und Hel. 303 ἐς γ. τοσ. ἦλθ. βάθος κακῶν nimmt Radermacher Rh. Mus. LV, 482 als emphatische Redeweise (= ἐς γὰρ τὸ ἔσχατον) ohne konsekutiven Nachsatz gegen Änderungen in Schutz (auch Fausts „Ich fühlte mich so klein, so groß" bietet sich zur Vergleichung dar). Was Hesychius vom homerischen τόσσον sagt, daß es auch ἐπὶ θαυμασμοῦ gebraucht werde, wollte schon Musgrave z. d. St. auf τοσοῦτον ausgedehnt wissen.

Bethe, Rh. Mus. LV, 423, bedient sich neben Il. 18, 485 ff. und anderen Zeugnissen auch der Schilderung des Prachtgewebes v. 1146 ff. für den Nachweis, daß schon im 5. Jhd. und früher figurierte Himmelsbilder mit den uns geläufigen Sternbildertypen nichts Seltenes waren.

Der Artikel von Ph. E. Legrand über die lokalen Verhältnisse und das Ritual in Delphi (Rev. d. ét. gr. 1901, 46 ff.) ergibt nichts von Belang für die Erklärung der Stellen des Dramas, die er heranzieht.

Kyklops.

*Cyclops, ed. by J. Patterson. Lond. 1900.

Dasselbe, von demselben. Lond.-New York 1902.)

A. Mancini, Osservazioni critiche sul Ciclope di Euripide. Studi ital. VII, 1899, 441—454.

*Derselbe, Per la critica del Ciclope Euripideo. Riv. di stor. ant. IV, 1899, 3—16.

Mancini vermutet u. a. 86 σ. στρ. τάχα στείχ., 334 ἅ γ' οὔτ. θ., πλ. ἐμ., θεῶν, ἐγώ, 409 εταίρων δυστυχῶν, 490 ὄμμα τ' ἀπῳδῶς (oder ἀπῳδὸς) κατακλαυσόμενος (dies schon Hermann), 549 mit Pause nach λαβόντα: γεύσωμαί τε σέ (zum Wein gesprochen; auf die Änderung tut sich M. viel zugute), 605 ὑπὸ θηρός. Für die von Hermann nach 128 angesetzte Lücke werden 8—10 Verse angenommen und versuchsweise deren Inhalt bestimmt, 292 ff. (la poco felice enumerazione geografica) getilgt und 296 nach 282 versetzt, sowie 404 nach 399; endlich läßt M. 530 (nicht 533, wie es bei Wecklein Add. S. 71 heißt) und 544 ihre Plätze tauschen, indem er beide sowie 541 dem Odysseus (womit die Kirchhoffsche Lücke hinter 542 gegenstandslos wird) und sodann 551 dem Chor zuteilt. — In dem zweiten, mir nicht zugänglich gewesenen Artikel findet sich eine neue Vergleichung der beiden Hss. des Kyklops.

288 τοὺς ἀφιγμένους φίλους G. Lehnert, Philol. LVIII, 472 f.

316 ὁ πόλτος ... τοῖς σοφοῖς θεός G. V(itelli), Studi ital. VII, 1899, 300.

616 verwahrt K. Schenkl (bei W. Kubitschek, Festschr. f. Benndorf S. 199) den Namen Μάρων als den eines zum Chor gehörigen Satyrs gegen Änderungen.

*C. B. Newcomer, De Cyclope Homerico atque Euripideo. Diss. Berl. 1899.

P. Masqueray, Le Cyclope d'Euripide et celui d'Homère. Revue des ét. anc. 1902, 165—190.

Masqueray macht für die Unwahrscheinlichkeiten und Inkonsequenzen, zu denen der Dichter bei der Dramatisierung des epischen Stoffes genötigt war, zunächst die Schwierigkeit verantwortlich, die

*) Der Rez. im Athenaeum 3908, 579 f. vermerkt die ingenious emendation zu 588 πεπτωκότα (sic), which many may prefer to Casaubons' πεπωκότι.

Vorgänge in der geschlossenen Grotte des Kyklopen szenisch anschaulich zu machen. Eur. war aus technischen Gründen bemüßigt, einen Teil der Begebenheiten berichten zu lassen, manches auszuweiten, anderes zu kürzen. Keine der Abweichungen vom Original wirkt so störend wie das ungehinderte Aus- und Eingehen des Odysseus (375, vgl. 478), während die Genossen in der Grotte nur bleiben, um gefressen zu werden. Die veränderte Charakterzeichnung liegt im Geist der Zeit: der neue Polyphem ist zivilisiert, humanisiert, „gleicht dem erstbesten attischen Grundbesitzer, kennt die Gerätschaften der Bauern des 5. Jahrhunderts, hat Sinn für Reinlichkeit, Ordnung und Wirtschaft.“ Auch Odysseus ist mit neuen Zügen ausgestattet, aber die Ungleichheit der Behandlung beeinträchtigt den einheitlichen Eindruck. Als Zugeständnisse an das populäre Vorbild und als ebensoviele, nur zum Teil notgedrungene Schädigungen der künstlerischen Wirkung betrachtet M. die Abschwächung des Utismotivs (672 ff., wo das Wortspiel im Gespräch der Satyrn mit Polyphem eben Wortspiel bleibt), das völlige Fallenlassen der natürlich unspielbaren Widderszene, ferner die Beibehaltung des Schiffsbohrergleichnisses (461 f.) und des Erbrechens des Menschenfleisches (591), beides von dem Sprecher Odysseus in die Zukunft verlegt, wo Homer Geschehenes erzählte. — Eine weitere Unzukömmlichkeit, die nicht bühnengemäßen riesenhaften Dimensionen des Kyklopenhausrats (385 ff.), die z. B. Hintner (im Czernowitzer Programm 1871) hervorhebt, hat sich M. entgehen lassen.

Medea.*)

Medea, f. d. Schulgebr. hrsg. v. O. Altenburg. Lpz. 1902.

Altenburg erbringt damit, daß er der Bartholdschen Interpolation 11b dieselbe Ehre der Wiedergabe unter dem Text erweist wie dem σιγῇ δόμους εἰσβᾶσ' und anderen überlieferten περισσοὶ στίχοι, sowie daß er für 942 die neue Form σὺ τὴν νύμφην γε πεῖσον αἰτεῖσθαι πατρός (S. VI gar τὴν νυμφήν γε! τήν γε νύμφην, lag so nahe) erfindet, einen seltsamen Befähigungsnachweis für die Aufgabe des Redaktors einer Schulausgabe.

*Medea, with introd. and Engl. notes. 3. ed. (Oxford.) Lond. 1898.

*Medea, by F. D. Allen. Rev. by Cl. H. Moore. Bost. 1900.

*Medea. Ed. by John Thompson a. T. R. Mills. Lond. 1901. Daneben eine Ausg. mit Translation. Lond. 1901.

*) *Medea, ed. w. introd. and notes by C. E. S. Headlam. Cambr. 1897. *Medea, tragedia con introduzione, commento ed appendice critica di G. B. Camozzi. Imola 1897.

*Médée, Iphigénie à Aulis, p. H. Weil. 3. éd. Par. 1899.

Aus den Besprechungen von Gildersleeve (Am. Journ. of Philol. XX, 353 f.) und A. Martin (Rev. crit. 1899, 488 ff.) ist zu ersehen, daß in der Medea 20, in der Iphigenie 32 Abweichungen von der 2. Ausgabe Aufnahme gefunden haben. Der erstere rühmt mit deutlichem Seitenblick die absence of puffiness, die Weils Arbeiten eine aristocratic distinction verleihe; dem letztern zufolge betrachtet W. nunmehr in der Iph. alles von 1569 ab als byzantinisch.

*La Medea di Euripide, volgarizzamento in prosa, condotto sopra una nuova recensione del testo procurata dal Traduttore. Bologna 1901.

L. A. Michelangeli, *Saggio di note critiche al testo della Medea. Messina 1898. 2. Teil. Note critiche alla Medea. Ser. prima. Messina 1900.

Michelangelis Ausführungen enthalten nichts irgend Wesentliches. Über den ersten Artikel urteile ich nicht nach eigener Anschauung, sondern folge dem Bericht Weckleins, Berl. philol. Woch. 1901, 1284 (vgl. die Addenda in dessen Ausgabe, III, 59, wo ein paar Vorschläge notiert sind); den zweiten habe ich ebendas. 1903, 932, besprochen.

*S. Sobolevsky, Zur Medea des Eur., Russ. Journ. d. Min. f. Volksaufkl. 1901.

A. Römer, Bl. f. bayr. Gymn. 1900, 410—412, 524—536, sucht in dem, wie er annimmt, entstellten Scholion zu 77 (Homerzitat ο 21) eine Bestätigung der Tournierschen Vermutung κοὐκ ἔστ' ἐκεῖνα τ. δ. φίλα, will 89 εὖ γὰρ εἴη schreiben und zieht aus 117 τούσδ', zusammengenommen mit 90 f. und 100 ff., den Schluß, daß der Pädagog mit den Kindern sich nicht schon bei 105, sondern erst nach 118 von der Bühne entferne, mithin auch dem Scholion zu 112 (ἑωρακυῖα τοὺς παῖδας) der Glaube zu versagen sei.

Nusser (ebd. 1901, 12—15) bekämpft die Römersche Auffassung der genannten Stellen und nimmt εὖ γὰρ ἔσται gegen v. Arnim in dem Sinne „es wird ratsam sein“.

*Fr. Vogel, Zur Medea des Euripides, v. 214—224. (In: Analecta I. Aus griech. Schriftstellern. Programm d. Gymn. zu Fürth 1901)

findet (nach Kroll, Berl. philol. Woch. 1902, 774) in den angef. Versen „Anspielungen auf Perikles und Aspasia“, an die der Berichterstatter nicht glaubt, „vermutet 384 τὴν θήλειαν statt τὴν εὐθεῖαν“ (nicht neu) „und faßt 608 als Frage, was der Erwägung wert ist.“

Th. Gomperz, Beitr. z. Kritik und Erklärung griech. Schriftsteller, VII, (Sitzgsb. d. W. Ak. 143 Bd., 3. Abh.), vermutet p. 8 zu Eur. Med. 320 σιωπηλὸς χόλος (vgl. μῆνιν und ὀργήν im Schol.) und glaubt p. 21 in den Worten des platon. Briefes IV, 321 b ἡ δ' αὐθάδεια ἐρημίᾳ ξύνοικος Beziehung auf einen Tragikervers zu erkennen.

Im Scholion zu 520 will Wecklein (in der S. 44 genannten Anzeige, Berl. philol. Woch. 1898, 420) διὰ τῶν χορῶν <τὰ πολλὰ> ἐπετελεῖτο ergänzen.

F. Bersanetti (Riv. di fil. XVII, 463—465) faßt 1109 ff. εἰ δὲ κυρῆσαι δαίμων οὗτος, φροῦδος . . . τέκνων, ohne jede Änderung oder Tilgung von Worten, als Frage: wie, wenn nun dies Unglück sich ereignete, daß der Tod die Kinder hinwegrafft?

Wilamowitz bekämpft (Hermes XXXV, 548 ff.) I. Bruns' (s. oben S. 43) Verwertung der Chorliedstellen 410 ff. und 1081 ff. für die Annahme feministischer Bewegungen im perikleischen Athen. Dort heißt es (424), es gibt unter uns Frauen keine, die dichten, hier (1088), unter vielen findet sich wohl eine oder die andere bildungsbedürftige; dies „ist gewiß ein wichtiger Satz abstrakter sophistischer Doktrin, ein Vorläufer der Utopieen der nächsten Generation, aber mit dem Leben hat das so wenig zu tun als jene, und ihn spricht der Mann, der Sophist aus." — Med. 421 wird ἀοιδῶν mit Hinweis auf das ποιητῶν des Schol. gerechtfertigt. S. 548 wird des Fragm. 653 gedacht, das den Gedanken der Weibergemeinschaft aufwirft, und der Protesilaos, in dem es stand, den älteren Stücken zugerechnet, wohl nur aus Gründen der Metrik, da die erhaltenen Trimeter (knapp 14) keine Auflösungen zeigen.

A. Rauber, Die Medea des Eur. im Lichte biologischer Forschung. Mit 12 erläuternden Textfiguren. Lpz. 1899.

Rauber will in dem etwas krausen Buche, dessen ethischer Optimismus etwas Naiv-Enthusiastisches hat, gleichwie in der kurz zuvor erschienenen Don Juan-Schrift eine vernünftige Ordnung der geschlechtlichen Beziehungen auf der Basis der „biologischen Gerechtigkeit" und auf dem Wege des (S. 40) „geometrischen" Anschauungsunterrichts anbahnen. Von dieser „graphischen Ethik" (S. 107) beschäftigen uns hier nur die ersten 62 Seiten, die neben der Medea noch Helena, Deianira und Klytämestra und die betreffenden Tragödien behandeln; der Rest betrifft die moderne Ehebruchsliteratur von Sara Sampson bis auf Anna Karenina und Rosmersholm. — Um zu beweisen, daß bei jeder ehebrecherischen Verbindung die Rechte eines ideellen „Anwärters" auf den weiblichen, beziehungsweise einer Anwärterin auf den männlichen Ehestörer verletzt werden, hätte weder die griechische Tragödie bemüht werden müssen, in der der Verf. diesem großen Un-

bekannten geradezu die Rolle des Alastor zuteilt, vgl. S. 62, noch die neue, wo ein Gleiches der Fall ist, vgl. S. 65, 85. Der erstbeste Fall aus den faits divers unserer Tagesblätter ist nicht weniger typisch für die Mannigfaltigkeit der Formen, in denen die Rache der Verlassenen sich bewegt, oder er ist es noch weit mehr als Medeas vierfacher Mord oder Deianiras Liebeszauber mit seinen unseligen Folgen. Für ein tieferes Verständnis der Schuldfrage leistet des Verf. soziologischer Formalismus nichts. Was S. 30 gegen v. Arnims Bemängelung der „frostigen" Anapäste 1081 ff. (S. XXIII f. der Ausgabe) eingewendet wird, ist schon darum haltlos, weil πᾶσιν θνητοῖσι (1106) unmöglich auf die zunächstbeteiligten, Medea und ihre Kinder, gehen kann; der Chor nimmt auch hier noch den Standpunkt der „allgemeinen Betrachtungen" ein. In der gleichfalls gegen v. Arnim gerichteten Deduktion, Kreons und Glaukes „schuldvoller Wille" ziehe sie mit ins Verderben, sie hätten Iasons Treubruch nicht Vorschub leisten dürfen, liegt eine charakteristische Verwechslung sittlicher Forderungen mit ästhetischen Notwendigkeiten. Die Bedeutung des Aegeus als Kontrastfigur zu Iason hat, wie der Vf. nachträglich sieht, schon Hartung hervorgehoben.

Orestes.

H. Weil, Observations sur le texte de l'Oreste d' Euripide. Rev. d. ét. gr. 1901, 20—25.

Weils Vorschläge reproduziert Wecklein Addenda III 88 ff. Zu 399 wäre zu erinnern, dass ἱλάσιμος der tragischen Sprache fremd und an dieser Stelle schon aus prosodischen Gründen unannehmbar ist.

*A. W. Verrall, Notes on several passages of Euripides' Orestes. Proceed. of the Cambridge Philol. Soc. XLVI—XLVIII.

Unter dem Motto νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν ordnet H. Weil (Rev. d. ét. gr. 1900, 182 ff.; der Artikel ist seither in die Études de littérature et de rythmique grecques 160 ff. aufgenommen) den seit jeher als dochmischen Dimeter angesprochenen Vers 343 κατέκλυσεν δεινῶν πόνων ὡς πόντου samt Umgebung auf Grund der Notation im bekannten Partiturfragment vielmehr so:

τινάξας δαίμων κατέκλυσεν υ —
δεινῶν πόνων (= φοιταλέου der Strophe)
υ — ὡς πόντου | λάβροις ὀλεθρίοισ|ιν ἐν κύμασιν.

υ — stellt darin die Füllung der notierten Pausen durch die begleitende Flöte dar. Weil schließt: „Die Lehre, die wir aus der Entdeckung des instrumentierten Stücks ziehen können, ist die, daß der klarste Augenschein zu täuschen vermag. Wir glaubten uns vollkommen be-

rechtigt, einen von Dochmien umgebenen und derselben Messung fähigen Vers als Dochmius zu betrachten, und wider alles Erwarten erkennen wir dies als einen Irrtum. Wir sind bemüht, den rhythmischen Wert gesungener Verse zu bestimmen, von denen bloß der Text erhalten ist: nur mögen die Metriker behutsam in ihren Behauptungen sein. Die Texte sagen uns viel, aber nicht alles, und der Dichter und Komponist hatte in der musikalischen Behandlung des Wortes eine gewisse Freiheit".

Der metrischen und musikalischen Erklärung des Fragments widmet K. v. Jan eine Besprechung in dem die Literatur bis 1899 zusammenfassenden Artikel im Jahresber. über griechische Musik und Musiker (Bd. CIV. [1900. I.], S. 5—8.)

*J. Denissow, Zum Papyros mit der Melodie aus dem Orestes. Fil. Obozr. XVI, 44.

Die Verse 395 f. τί χρῆμα πάσχεις; τίς σ' ἀπόλλυσιν νόσος; Ἡ σύνεσις κτλ. erweist G. V(itelli), Studi ital. VIII, 1900, 428, als Quelle des in Krumbachers „Moskauer Sammlung mittelgriechischer Sprichwörter" S. 409 (num. 76) sich findenden „Spruchs": Ὀρέστα, τίς σε ἀπώλεσεν; Ἡ ἰδία μου συνείδησις und macht zugleich dessen Ableitung nicht aus dem Euripidestext, sondern der durch Clemens und Stobaeus vertretenen gnomologischen Tradition wahrscheinlich.

Im Rhein. Mus. LIV, 7 (Coniectanea n. III) erkennt Buecheler, wie schon vor ihm Porson, die Beziehung des korrupt überlieferten Scholion zu Statius' Thebais V 163 matremque recens circumvolat umbra: Euripides syrseen opersu auf Orest. 676 ποτωμένην] ψυχὴν ὑπὲρ σοῦ. Vgl. Nauck Philol. XII, 195, Eur. frg. ed. min. VI f., TGF² p. XXI n. 11.

L. Radermacher, Über eine Szene des euripideischen Orestes. Rhein. Mus. 1902, 278—284.

Radermacher glaubt für den νόμος ἁρμάτειος des Phrygers, insoweit der Inhalt in Betracht kommt, das Vorbild in dem Busirisabenteuer des Herakles zu finden, das für Komödie und Satyrspiel (eines schrieb Euripides selbst) sowie für die Vasenmalerei ergiebigen Stoff lieferte. Die Hydria von Caere (Mon. ined. VIII, 27) mit der Schlußszene, wie Herakles den Ägypterkönig und die Seinen erschlägt, nimmt sich wie eine Illustration zu dem Bericht 1486 ff. ὃ μὲν οἰχόμενος φυγάς, ὃ δὲ νέκυς ὤν etc. aus. „Man darf folgern, daß, wenn der Orestes einer Tetralogie angehörte, er das letzte Stück derselben gewesen sein muß" — so schon Hartung, Eur. rest. 2, 401. — 1457 liest R. ἀμφιπορφύρων πέπλων, 'im Schatten der ringsum purpurnen Gewänder die Schwerter zückend', 1527 μῶρος εἶ δοκεῖς με λῆν ἂν (f. τλῆναι) σ. καθαιμ. δέρην.

*H. Steiger, Wie entstand der Orestes des Euripides? Progr. Augsb. 1898.

Die Beurteiler, Weißmann (N. Philol. Rundsch. 1899, 385 ff.), Wecklein (Berl. philol. Woch. 1900, 65 ff.), Reiter (Ztschr. f. öst. Gymn. 1901, 35 f.), sind übereinstimmend der Ansicht, daß St. in der bis ins Einzelne gehenden Einschätzung der antiäschyleischen Tendenz des euripideischen Stückes für die ästhetische Wertung dieses letzteren zu weit geht, um Glauben zu finden.

A. Olivieri, Dell' Oreste di Euripide e del verso omerico Π 365. Riv. di filol. XXVIII, 228—238.

Olivieris Absicht zu zeigen, daß das Drama verfaßt sei, um an Äschylus und Sophokles Kritik und Satire zu üben und vor allem das Gelächter des Publikums zu erregen, veranlaßt mancherlei gezwungene Deutung. Ref. kann lange nicht alle die Szenen und Situationen komisch, parodisch oder satirisch finden, die O. so verstanden wissen will; auch daß Hegelochos, facendo sgangherare il pubblico dalle risa, si permetteva di dire γαλῆν ὁρῶ, (was einen Beweis dafür abgeben soll, daß das Stück non fosse preso interamente sul serio dal popolo attico), findet in den Scholien zur Stelle (und Ran. 306) durchaus keine Stütze. — Der Titel des Aufsatzes kann den Glauben erwecken, als hänge die Digression über αἰθέρος ἐκ δίης mit obigem Thema irgendwie zusammen; dies ist aber nicht der Fall.

*A. Grueninger, De Euripidis Oreste ab histrionibus retractata. Diss. Basel, 1898.

Troerinnen.

*The Troades, with revised text and notes, by R. Y. Tyrrell. Lond. 1897.

Tyrrells Ausgabe ist nach Edwards' Bemerkung (Class. Rev. 1899, 356) ein revidierter Neudruck der Dubliner Ausgabe von 1882, doch nicht als solcher gekennzeichnet und um nur wenige Zusätze erweitert. Edwards' Auffassung von Arist. Vesp. 1326 ἄνεχε πάρεχε as a possible parody von Tro. 309 ignoriert sowohl die durch Älian erhaltene Didaskalie der Troades als den Scholiasten zur ang. Stelle der Wespen (ὑστερεῖ ἡ τῶν Τρωάδων κάθεσις ἔτεσιν ἑπτά). — Der Rez. Acad. 1341, 72 hebt die Konjektur 1188 ἄυπνοί τε κλῖναι als particularly ingenious hervor.

H. Steiger, Warum schrieb Euripides seine Troerinnen? Philologus XIII, 1900, 362—399.

Steiger weist in der Analyse des fast mit allen Stimmen verurteilten Stückes die Zwiespältigkeit seiner Anlage nach: ein ums andere Mal fällt dem Dichter, der hochdramatische Szenen aus den Stunden,

des Untergangs der Stadt entwirft, der rationalistische Polemiker und patriotische Ethiker ins Wort, jener, um der sittlich verwerflichen Götterwelt des alten Epos, dieser, um dem Kriegstaumel von 415 seine Standrede zu halten. „Noch in letzter Stunde will er seine Mitbürger vor dem Angriffskrieg gegen Syrakus warnen, daher muß seine Kasandra jetzt jeden Angriffskrieg aufs schärfste verurteilen.“ Dieser tendenziösen Grundstimmung dient u. a. die Wahl der Zeit der Handlung, gleich nachdem die Stadt erobert ist, wogegen die Hekabe einige Tage später spielt und die Schreckensszenen weniger kraß wirken; auch fällt, was die Charakteristik der beiden Tragödien gemeinsamen Personen betrifft, in den Troerinnen viel tieferer Schatten auf die siegreichen Achäer. Nicht ein Dichter redet in diesem Drama zu uns, „der in heiterer Klarheit den höchsten Zielen seiner Kunst nachstrebte, der attische Bürger hat es sich vielmehr zur Waffe geschmiedet, mit der er in schwerer Zeit drohendes Unheil von seinem Vaterlande abzuwehren suchte. Aber auch in der Zerstörung des Mythos, in der Trübung der glänzenden Gestalten Homers darf man nicht einen Vandalismus erblicken, man muß vielmehr anerkennnen, daß hier, besonders mit dem herrlichen Pathos in der Anklagerede der Hekabe, ein Vorkämpfer im Streit um eine reinere Weltanschauung sein Volk aus der beschränkten, gebundenen Welt Homers zu einer höheren, freieren Sittlichkeit zu führen sucht.“

Phoenissen.

Fragmente des Stückes (vv. 1017—1043 und die Anfänge von 1064—1071) haben sich auf zwei Kolumnen (N. CCXXIV der Oxyrhynchus Papyri II [S. 114 ff.]) gefunden. Vgl. Crönert, Arch. f. Papyrusf. I, 510 und Wecklein's Ausgabe. Von Belang ist allenfalls, daß der Papyrus 1035 εστεναξαν und 1038 επωτοτυξε hat, 1041 Porsons Korrektur πόλεος bestätigt, 1036 ιηιηιηιον beidemale, jedesmal das 3. ηι durch Punkte getilgt. — Einiges weitere bei Wilamowitz G. G. Anz. 1900, 47 ff., der so herstellt: ἰάλεμοι δὲ ματέρων, ἰάλεμοι δὲ παρθένων ἐστέναζον οἴκοις, ἰή, ἰήιον βοάν. ἰή, ἰήιον μέλος <δ'> ἄλλος ἄλλ' ἐπωτότυζε διαδοχαῖς ἀνὰ πτόλιν. Dann ἀχὰ zu schreiben, Ox. αχόι. — Endlich bestätigt Ox. ἁρπαγά 1021 für den Dativ. Daß C ἐπωτότυζεν hätte, ist irrig nach Wilamowitz, dessen Vergleichung ἐπετότυζε als überliefert bezeichnet.

H. Weil, Observations sur le texte des Phéniciennes d'Euripide, Rev. d. ét. gr. 1901, 265—269, trägt Verbesserungen zu fünf Stellen vor und wiederholt seinen früheren Vorschlag zu 546 δουλεύει μέτροις. Die erstgenannten Vermutungen haben bei Wecklein Add. III S. 90 Aufnahme gefunden (daselbst soll es bei 1200 heißen εἰ δ' ἀμείνον'); besonders erwähnt zu werden verdienen 59 τάλανα λέκτρα und 473 ἐγὼ δ' ἰατρός.

P. Stengel kommt (Hermes 1899, 642 f.) auf die von ihm schon früher (Hermes 1896, 478 ff.) besprochene Stelle 1255 ff. zurück (vgl. Jahresber. 1896/97, 153) und erklärt, ohne an der Objektlosigkeit der ῥῆξεις und der mangelhaften Verbindung der Akkusative Anstoß zu nehmen: „man beobachtete also die Heftigkeit und Schnelligkeit, mit der die Flamme Holz- und Opferstücke ergriff (ἐμπύρους ἀκμάς), wohin die platzende Galle und Harnblase die Feuchtigkeit ausspritzte, in die Richtung auf die Feinde oder das eigene Heer, endlich die Entwickelung und Höhe der auflodernden Flamme, die mittlerweile den ganzen Holzstoß ergriffen hatte."

A. Balsamo, Sulla composizione delle Fenicie di Euripide. Estr. d. Studj ital. di filol. IX, 1901, 241—290. Firenze 1901.

Balsamo glaubt die Spuren zweier Rezensionen wahrzunehmen, deren "künstliche und wenig vernünftige" Kontamination uns vorliege. Daran habe schon Heinr. Haacke (1851) gedacht. Dessen Argumente werden bekämpft und der Versuch auf anderem Wege erneuert, indem eine erste Redaktion des Stückes vorausgesetzt wird, in der sich Eur. enger an Äschylus anlehnte, Iokaste nicht vorkam, die beiden an Iokaste und Kreon gerichteten Botenreden ein Ganzes bildeten und sich an letzteren allein wendeten usw. Lückenansätze und Athetesen kommen diesen mit großer Weitläufigkeit vorgetragenen Kombinationen zu Hilfe.

Fragmente.

K. Busche, Zu den Fragmenten des Euripides, Rh. Mus. LV, 299 ff.

T. G. Tucker, On the fragments of Euripides. Class. Rev. 1901, 350—352.

Joh. Kvíčala, Adnotationes criticae ad Euripidis fragmenta. (České Museum filologické, VII. Jahrg., S. 415—439.)

Busche tritt in vier Fällen (frg. 509, 544, 917_1, Antiope C 42 [bei Nauck tr. dict. ind. p. XVIII]) mit Recht für die Überlieferung ein; in sechzehn anderen schlägt er Textänderungen vor, darunter wohl keine unmittelbar überzeugende, doch ein paar erwähnenswerte, wie 495, 6 λόγχαισι τείνοντες φόνον, im Lemma zu 854 Ἐρεχθεῖ, Antiope a. O. p. XV A 4 συμφορά. 360, 42 wird getilgt, 418 mit 972 in Verbindung gebracht: keins von beiden leuchtet bei unbefangener Prüfung ein. Ein Teil der Einfälle ist willkürlich: weder ist es wahrscheinlich, daß 784, 2 κρατύνων in das überlieferte τῶν πατέρων entstellt wurde, noch auch, daß Eur. 670, 1 βυθὸς πορφυροῦς schrieb: βίος hat guten Halt an V. 4 und εὐτράπεζος βίος an 1052_3, und schließlich: ist der Purpurfischer,

dessen Nahrung naturgemäß in Seetieren besteht, kein Fischer „im eigentlichen Sinne des Wortes"? Es wird also doch bei Lobecks πορφυρέως oder einer ähnlichen Korrektur sein Bewenden haben müssen.

Unter den 25 Vorschlägen Tuckers findet sich einiges Bemerkenswerte, wie 262 ὡς πνεύματ' ἀλλάσσουσιν vgl. mit Herc. 216 ὅταν θεός σοι πνεῦμα μεταβαλὼν τύχῃ, 611 ἀνταμεύσασθαι, 674 am Schluß des Hesychiusartikels μηκύνων für ἢ κοινόν, 739 ᾧ (= suo) φαίνει τρόπῳ, 1059 οὐδ' ἂν γένοιθ' δρᾶμα τοῖον. Auch 170 ἐν ἀνθρώπου φράσει und 1027 πραγμάτων αἰσχρῶν ἀφάς mögen noch mit Anerkennung genannt sein. Alles weitere ist mehr minder gewandter lusus ingenii, ein Teil minderwertiger Natur.

Kvíčalas Besprechung von etwas über fünfzig Fragmenten (am Schluß sind die Vorschläge zu zwölf anderen aus dem IV. Jahrgang der oben genannten Zeitschrift S. 198—203 kurz wiederholt) ergibt einiges Brauchbare: so die Rechtfertigung des εὖ μεταλλάσσουσιν 262, 2, die Fassung von 795, 3 als rhetorische Frage, 267 ἀνευρίσκειν ἄχη; anderes ist um des Sinnes willen abzuweisen wie 72, 2 γαμβρὸς νομισθεὶς . . . ἔσει, 645, 6 τἀπίορχα, oder wegen Formgebrechens wie 114, 3 ἀστερόεν διὰ νῶτα, 534 τὸ μὲν γὰρ ἐν φῷ ἐσθλόν, τὸ δ' αὖ κ. σκ. | κακόν, 605, 2 οὗ οὐχ εὕροις ἄν, 668, 2 πόνος ἀνἀλωθείς. Daß 136, 5 θεός τ' ἔσει schon Bothe vorgeschlagen hat, konnte Kv. aus Nauck² ersehen.

Frg. 60, 2 ἢ χρηστὸν ὄντα γνώσομαί σ' ἢ θάτερον G. V(itelli), Studi ital. VIII, 1900, 88.

*J. H. Huddilston, An archaeological study of the Antigone of Euripides. W. 3 fig. Am. J. of Arch. III, 183—201.

J. M. Paton, The Antigone of Euripides. Harvard Stud. XII, 1901, 267—276.

Paton prüft die Beziehungen der zwei Stellen: Hypothesis der sophokleischen Antigone und Schol. zu V. 1350 dieses Stückes, die unser ganzes Wissen von der Mythopoeie der euripideischen Tragödie ausmachen, zu der in einigen wesentlichen Punkten abweichenden Hyginfabel 72 und kommt zu dem Ergebnis, die letztere könne nicht, wie Welcker u. a. angenommen haben, aus Euripides geschöpft sein; die Handlung gehe ungefähr in derselben Zeit vor wie bei Sophokles (besonderes Gewicht wird, wie schon von Hartung, auf frg. 176 gelegt, das eine Sinneswandlung des Angesprochenen — Kreon — bezwecke, nicht Längstvergangenes vorwerfen wolle), die Liebe Hämons und Antigones trete stärker hervor, und das Stück schließe nicht tragisch, während bei Hygin Hämon Antigone und sich selbst tötet. Original des von Hygin skizzierten Dramas und Vorlage für Vasenbilder wie die von Huddilston (a. oben a. O.) publizierten könne wohl die Antigone des

Astydamas sein, das Schlußstück einer siegreichen Trilogie dieses Dichters; letzteres, wie auch P. bemerkt, bereits von Georg Müller 1886 vermutet.

Frg. 221, 2 πέριξ ἑλίξας, <εἷλκεν> εἷλχ' (mit Vergleichung von Bakch. 1065) J. Adam, Class. Rev. 1901, 197.

Frg. 362. J. Endt (Wiener Stud. 24, 9 f.) glaubt aus dem doppelten „Indizium", daß einesteils in dem λόγος παγκάλως συγκείμενος des vielgewandten Sophisten (Hipp. mai. 286 a b) Neoptolemos an Nestor die Frage nach den καλὰ ἐπιτηδεύματα richtet, ἃ ἄν τις ἐπιτηδεύσας νέος ὢν εὐδοκιμώτατος γένοιτο, anderenteils die „vielfach an die zweite Rede des Isokrates erinnernden" Sittenlehren des (mit ὀρθῶς μ' ἐπήρου anhebenden) Fragments (vgl. Schenkl, die polit. Ansch. d. Eur. S. 32) vorweg als νέοισι χρήσιμα (v. 4) bezeichnet werden, den Schluß ableiten zu dürfen, „daß der Νεοπτόλεμος des Hippias für Isokrates wie für Euripides eine Quelle für die Ratschläge war, die sie den Jüngeren erteilen".

Kresphontes (S. 500 Nck.) betr. macht A. Müller, Berl. phil. Wochenschr. 1900, S. 187, gegen die Auffassung der Inszenierung der Erkennungsszene bei Welcker, Wecklein, Reisch und Mau Bedenken geltend, um dann eine neue Erklärung des szenischen Vorgangs vorzutragen: die bei Plutarch und Hygin geschilderte Szene geht in der Tat im Innern des Hauses, im Chalcidicum, vor sich, Meropes Worte (frg. 456) hört man aus dem Palast, dann erst, nach erfolgter Erkennung und Rettung, erscheinen Mutter und Sohn mit dem Vertrauten. „Die Worte (bei Plutarch) ἐπὶ τὸν υἱὸν αὐτὸν πέλεκυν ἀραμένην bezeichnen nicht das, was die Zuschauer sehen, sondern was sie sich denken, und es ist durchaus zulässig, δέος μὴ φθάσῃ . . . καὶ τρώσῃ mit „„ängstliche Besorgnis, daß sie zuvorgekommen ist und verwundet hat"", zu übersetzen."

Den Zeugnissen für die Sprichwörtlichkeit von frg. 486 δικαιοσύνας τὸ χρύσεον πρόσωπον reiht sich ein Zitat an, das A. Brinkmann (Rhein. Mus. 56, 57) aus Gregorios Thaumaturgos' Panegyricus auf Origenes § 148 nachweist: δικαιοσύνης, ἧς τὸ χρύσεον ὄντως ἔδειξεν ἡμῖν πρόσωπον.

Wenn O. Crusius (Sur un fragment poétique dans les papyrus Grenfell, Mél. Weil, 81—90), auf eine Mahaffysche Ergänzung gestützt, richtig vermutet hat, so liegt in dem a. a. O. wiedergegebenen Bruchstück der Szenenrest einer attischen Komödie und zwar eine „komische Nekyia" vor, die etwa im Gerytades vorkommen und den Weiberfeind Euripides darstellen mochte, wie er κατὰ τὴν Μελανίπ[πην in den Block gespannt und den bösen Zungen seiner gequälten Heldinnen preisgegeben ist.

*Th. Zielinski, Euripides' Meleagros, Russ. Journ. d. Min. f. Volksaufkl. 1901.

N. Wecklein, Die kyklische Thebais, die Ödipodee, die Ödipussage und der Ödipus des Euripides. Sitzungsber. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. der bayer. Akad. d. Wiss., Jahrg. 1901 (Münch. 1902), S. 661—692.

Den Ὁμηρικὰ ἐγκώμια zu Ehren des Tydeus (Il. IV, 372 ff., V, 800 ff.), die der Scholiast der Sieben (364) zu dem Behuf heranzieht, die Ausnahmsstellung des bei Äschylus in erster Linie genannten argivischen Heerführers zu motivieren, glaubt Wecklein die Herkunft aus einer vorhomerischen Tydee anzumerken. Was Äschylus selbst betreffe, so folge dieser in engem Anschluß der kyklischen Thebais und setze (vgl. Sieb. 49 samt Schol., Schol. Oed. Kol. 1375) deren Kenntnis bei seinen Hörern voraus. W. faßt nun, um die alte und älteste Sagenform zu ermitteln, als brauchbare Elemente der Rekonstruktion das große Scholion zu Eur. Phoen. 1760 (Peisandros) mit dem Scholion zum selben Stück 26, dem Scholiasten zu Od. λ 271, der 66. Hyginfabel und der von Robert Hom. Becher 76 besprochenen Tanagraschale im Louvre zusammen und statuiert neben der von Äschylus befolgten „sikyonischen" Form der Thebais die „korinthisch-delphische" der Ödipodee, welche beide bei Peisandros verquickt erscheinen: diese an ihrem künstlich reflektierenden, tendenziösen Grundzug als die jüngere Version neben jener mehr homerisch-naiven erkennbar. In weiterer Kombination dienen W. die Sätze des erwähnten Scholion Phoen. 26 (οἱ δὲ εἰς θάλατταν ἐκριφῆναι βληθέντα εἰς λάρνακα καὶ προσοκείλαντα τῇ Σικυῶνι ὑπὸ τοῦ Πολύβου ἀνατραφῆναι und ἔνιοι δὲ καὶ Ἡλίου φασὶν αὐτὸν εἶναι παῖδα), in teilweisem Zusammentreffen mit Ideen M. Bréals, dazu, Ödipus, den auf der Sonnenhöhe des Glücks Geblendeten, gleich Perseus, dem im Kasten ausgesetzten Kinde und späteren Mörder seines unerkannten Vaters, als ursprünglichen Lichtgott anzusprechen. — Den Schluß bildet ein Versuch, den Gang der Handlung des euripideischen Ödipus auf Grund des Scholion zu den Phoenissen 61 (frg. 541, Blendung des Ödipus durch die Diener des Laios) und der von Körte interpretierten Aschenkiste (Ril. d. urne etr. II 21 ff.) aufzuhellen. „Periböa hat das Kind dem Polybos untergeschoben. Polybos betrachtet den Ödipus als seinen wirklichen Sohn, und nachdem er das dem Ödipus gegebene Orakel vernommen hat, daß dieser seinen Vater töten soll, sucht er dies zu verhindern und den Sohn zwar nicht umzubringen, aber doch des Augenlichts zu berauben, damit ihm die Ermordung des Vaters unmöglich werde. Er fährt deshalb mit seiner Gemahlin auf dem Wagen des Laios nach Theben. Diese scheut sich aus Furcht, verstoßen zu werden, ihrem Gatten den richtigen Sachverhalt einzugestehen. Polybos gewinnt die Diener des Laios, welche selber den Wagen des Laios erkennen, von dem Wagenlenker die Herkunft des Wagens er-

fahren und daraus schließen, daß Ödipus der Mörder ihres alten Herrn ist. Iokaste, die zärtliche Gattin, ist entsetzt über das Geschehene, muß aber auch, nachdem sie das Nähere über den Wagen erfahren hat, in Ödipus den Mörder des Laios anerkennen. Nun kann Periböa nicht mehr mit ihrem Geheimnis zurückhalten; Iokaste erfährt die entsetzliche Wahrheit, daß sie die Gemahlin ihres Sohnes ist, und erhängt sich." In dem guten und dem bösen Weibe, von denen die Bruchstücke 543—546 sprechen, hätten wir somit Iokaste und Periböa zu erblicken. — Im Fragm. Aesch. 173 wird πρόσω δ' ἐπῆμεν vorgeschlagen und die Verse, die man mit Valckenaer als aus dem Οἰδίπους stammend zu betrachten pflegt, auf Grund der Notiz im Cod. Vat. des Etymol. M. ὅτι δὲ καὶ ἐγεύοντο τοῦ αἵματος καὶ ἀπέπτυον Αἰσχύλος . . . ἱστορεῖ καὶ ἐν τῷ Λαΐῳ (τῶ πλαίω cod.) mit Reitzenstein (Ind. l. Rost. 1890/91, S. 4; vgl. frg. 354 und Nauck, Trag. dict. ind. p. IX) dem Anfangsstück der Ödipodie zugewiesen. Vgl. die Weckleinsche Ausgabe der Sieben, S. 7, auch Wilamowitz, der Schluß der Sieben des Äschylus, Sitzgsber. d. preuß. Akad., 1903, 440, Anm. 1. — Vermutungen zur Wiederherstellung des Ödipus äußert auch Hense, Die Modifizierung der Maske (s. Jahresber. 1905, 194) S. 223. Danach bestand das Stück aus zwei Teilen, in deren erstem der 'Sohn des Polybos' (frg. 541) als Mörder des Laios erkannt und geblendet wird, während der zweite seine Erkennung als Sohn des Laios und der Iokaste enthielt.

v. Leeuwen (Mnemos. 1898, 223) redet frg. 540 der Schreibung ὑπεῖλασ' das Wort (Athenäus ὑπήλασ').

Knaack (Rhein. Mus. LVII, S. 226₂) ist geneigt, in den Worten des zweiten pseudoplatonischen Briefes (311 A, p. 493 Herch.) οἱ ποιηταὶ Κρέοντα μὲν καὶ Τειρεσίαν συνάγουσι, Πολύειδόν τε καὶ Μίνω, Ἀγαμέμνονα δὲ καὶ Νέστορα καὶ Ὀδυσσέα καὶ Παλαμήδη die Beziehung auf ῥήσεις der beiden Genannten im Polyidos des Euripides zu finden; „jedenfalls war dies Drama bekannter als die Μάντεις des Sophokles und die Kreterinnen des Äschylus".

Von der Hypothesis des Skiron und einigen Versen des Stückes haben sich Reste gefunden auf den Blättern eines im 6. oder 7. Jhd. geschriebenen Papyrusbuches in den Amherst-Papyri II, S. 8 f.

Recto: υποθε]σις
γε]γραπται το δρα
μα]προς την πα
] η δε διασχευ

η] ιπον · αλλω μά (sic)
π]ραγμα τας νεας
βα]σιλεα το ενοδιο[ν

Verso:
προλογος δεδει[
ἴαμβοις επαιν[ειται
κα[ι π]ερι τ[ο]υ παν[τος
των ἴαμβων ου λεγ[ει
προσαντες ουδεν ε[στι τη δικη υ —
απαντα δ αυτη κα[
το μεν πονηρον η[υρεν εστι τοι καλον
κακους κολαζειν[
[γ]ελωτα κινειν π[

Die Identität mit frg. 678 hat Blaß erkannt, s. dessen Anzeige Lit. Zentralbl. 1901, 26. Okt. Zu R 4 vergleichen die Hsgg. die Hypothesis des Orestes, zu V 2 die der Andromache.

ὁ πρόλογος δέδεικται ἐν ἰάμβοις· ἐπαινεῖται δὲ . . . τῶν ἰάμβων, οὗ λέγει ergänzt Radermacher, Rh. Mus. LVII, 138, der in der Annahme, daß es die Hypothesis des Skiron ist, mehr Zuversicht zeigt als Blaß; Wilamowitz nennt (Novembersitzg. d. archäol. Ges. zu Berlin 1901, Berl. phil. Woch. 1902, 62) das Indizium „ganz unzureichend". Blassens Vermutung schließt sich auch Crönert an, Arch. f. Papyrusf. II, 354 f., der hervorhebt, daß man das Stück in so später Zeit noch gelesen hat, und auf Weil, Journ. d. Sav. 1901, 742 hinweist.

Von diesem Artikel habe ich erst nachträglich aus den Études de litt. et de rythm. gr., Par. 1902, wo er p. 8 f. wiederholt ist, Kenntnis erhalten. Weil vergleicht das (γέ)γραπται τὸ δρᾶμα des Recto mit den ähnlichen Stellen der Hypothesen der Antigone und Alkestis: „Die Vergleichung der drei Verba λέγειν, γράφειν, ποιεῖν dient der gang und gäben Annahme, daß diese Vermerke auf chronologische Anordnung der Stücke in den alten Handschriften hinweisen, zur Bestätigung." — Die Verse 4—7 ergänzt W. versuchsweise: τῶν ἰάμβων οὗ λέγει [Θησεύς· ‛τῇ γὰρ ἀρετῇ] πρ. οὐδ. ἔ[στι, διαπεραίνεται] ἅπαντα δ' αὐτῇ, καὶ [δίκη τελεσφόρος] τὸ<ν> μὲν πονηρὸν η[ὗρεν.

*C. O. Zuretti, Eurip. fr. 773. Torino 1898.

Frg. 779, 3 ἁψῖδα σὴν καίων διήσει H. Richards (Class. Rev. 1902, 162). Ähnlich schon Kock. Warum aber, da für die Ergänzung zum

mindesten ein voller Halbvers zu Gebote steht, nicht lieber κάτω διήσει πάνυ κατηνθρακωμένην oder dgl.?

J. Zeman, Über den Philoktet des Äschylus und Euripides (böhm.). České Mus. filol. IV (1898), 115—146.)

Das von Hilgard, Schol. zu Dion. Thr. S. 394, als unbekannt bezeichnete Zitat ὅστις δ' ὁμιλῶν etc. stammt, woran Wilamowitz Hermes 1902, 322 erinnert, aus dem oft zitierten Fragment 812.

F. Blaß (Hermes 1901, 312) liest frg. 833, 2 πλὴν νόμῳ βροτῶν 'außer nach Satzung der Menschen' und trennt von dem ersten 'mystischen' Verspaar das zweite, 'von der gewöhnlichen Vorstellung' über Tod und Leben ausgehende, als neue Ekloge ab. — Vgl. v. Holzinger, oben Bd. CXVI, 1903, S. 266.

Wilamowitz zieht im Hermes, XXXV 565, für das auf Homer beruhende Νεστόρειον εὔγλωσσον μέλι (so Barnes für μέλος) des frg. 899 die Wendung Nestorei gratia mellis in der Laus Pisonis 64 und für Antenors Nennung mit Nestor zugleich (v. 2) die Parallele des Phrygius und Pylius senex κατὰ λεπτὸν IX, 15 heran und ist geneigt, das Bruchstück dem Philoktet zuzuweisen, „vor dem Vertreter der Troer und Achäer einen Redekampf führten".

H. Schenkl leitet in den Wiener Stud. XXI, 91. 97 f. die Verwirrung, die in dem Überlieferungszustand der von Themistius 371 Ddf. frei zitierten Verse 2—6 des Fragments 910 herrscht, teils von der Unleserlichkeit der Vorlage, teils von geflissentlichem Hineinkorrigieren ungehöriger Wortformen her. Für den Text des Bruchstücks, das in reinerer Gestalt bei Clemens vorliegt, ergeben die mitgeteilten Varianten nichts von Belang.

Frg. 917, 1 ὃς οἶδ' ἰατρεύειν καλῶς (3 ἰδόντα) Wilamowitz bei K. Fredrich, Hippokratische Untersuchungen (Philol. Unters., 15. Heft, S. 10).

Das Älianexzerpt aus Suidas v. εὐφημία (frg. p. 268 Herch.), das Nauck um des ersten daselbst zitierten Verses willen unter die Euripidea incertae sedis aufgenommen hat (frg. 1087), ordnet Radermacher (Philol. 1900, 161 f.) durch Interpunktionsänderung so, daß vielmehr dieser Vers (εὐφημία γὰρ εὐχολώτατος βροτῶν) dem Stoiker Ariston, hingegen der zweite (εὐφ. γὰρ παρὰ σπονδαῖσι κάλλιστον) dem Euripides zufällt.

*) Der Berichterstatter in den Listy filol. 1902, 90 urteilt, der Verf. werfe das Kartenhaus der Rekonstruktion beider Tragödien selbst wieder zusammen.

Nachtrag.

I. Zu Bd. CXXV. (1905. I.) S. 179—256 (Die griechischen Tragiker im allgemeinen. Die kleineren Tragiker. Äschylus).

Zu S. 184 ist aus H. Weils Artikel (Journ. d. Sav. 1901, 737 ff., wiederholt in den Études de littér. et de rythm. gr., Par. 1902, S. 1 ff. [vorher eine Mitteilung an die Akad. d. Inschr., 11. Okt.]), der mir seinerzeit nicht zur Hand war, folgendes nachzutragen: W. ergänzt Vs. 3 φίλοις, 5 ἕξει τὸ πᾶν, 8 καὶ σὺ μὴ πέλας, 9 μὴ διαφθαρῇ, 10 etwa ἀθυμίαν, 12 χεῖρον ἂν θείην κλέος oder ἂν τλαίην τι δρᾶν, 13 δείμασιν θυμὸν μέγαν, 14 ἧσσον εἰς μάχην ἐλεύσομαι. Die Worte von καὶ σὺ μὴ πέλας an richte Hektor an den Ratschläge defensiver Natur erteilenden Polydamas (vgl. Il. 18, 249 ff.): „Halte dich fern von mir, auf daß du uns nicht zugrunde richtest. Du vermagst den Tapfersten zu entmutigen, und ich selber würde meinem Waffenruhm Eintrag tun; schon fühle ich meinen Mut durch Vorzeichen erschüttert, dennoch will ich in die Schlacht gehen.“ — Aus den Worten des Scholiasten zu Il. 6, 472 (bei Nauck[2] p. 778) könne — wenn auch Choëph. 238 f. auf 429 f. anspiele und die Eurysakesszene im Aias ein admirable pendant der homerischen sei — der Schluß gezogen werden, daß Astydamas der erste war, der den Abschied Hektors von Andromache auf die Bühne brachte; aus guten dramaturgischen Gründen aber werde er die Szene unmittelbar vor den Kampf verlegt haben.

Zu S. 190.

*Edw. Capps, The dating of some didascalic inscriptions, Journ. of the Archaeol. soc. of Amer. IV (1900), 74—91.

Zu S. 199.

*J. Annenskij, Der Orestesmythus bei den drei Tragikern. Russ. Journ. des Min. f. Volksaufkl. 1900.

Zu S. 204.

*M. L. Earle, Miscellanea critica (Aesch. Prom. 2, Soph. Oed. R. 54 sq., Eur. Med. 214—224, Hipp. 1 f., Porsons Gesetz), Proceed. of the Amer. Philol. Ass. 1901, XXVIII—XXIX.

Zu S. 208 (Caccialanza): In Pistellis Anzeige (At. e R. I, 46), wo (wie in dem angef. Bd. der Bibl. phil. cl., Nr. 948) 1897 als Erscheinungsjahr genannt ist, wird das Mißverständnis vermerkt, daß ἐν τῷ δευτέρῳ δράματι u. dgl. auf die alexandrinischen Pinakes zurückgehen soll, während auf die byzantinische Trias der Tragiker und des Aristophanes Bezug genommen sei.

Zu S. 209.

*N. Festa, Sulle più recenti interpretazioni della teoria Aristotelica della catarsi nel dramma. Firenze 1901.

Zu S. 224 (Ezechiels 'Ἐξαγωγή). Von der gekrönten Preisschrift von

*G. B. Girardi, Di un dramma Greco-Giudaico nel età Alessandrina. Venedig 1902,

habe ich lediglich durch A. Ludwichs Anzeige (Berl. philol. Woch. 1903, 933 ff.) Kenntnis.

Zu S. 224 (Kopf des Äschylus) ist hinzuzufügen Bernoulli, Griech. Ikonogr. I 102 ff.; zu Euripides ders. 148 ff., zu Moschion II 55 f. Vgl. Jahresber. 1906, S. 1, den lateranischen Sophokles betreffend.

*Curtis C. Bushnell, Zu Brownings Ausgabe des Agamemnon, Proceed. of the Amer. Philol. Ass. 1901, XCVII—XCIX.

*W. J. Seelye, Zu Aesch. (Cho. 277 und 367 f.) und Aristophanes (Frö. 1437 f.), Proceed. of the Amer. Philol. Ass. 1901, CXXXVIII bis CXXXIX.

*Th. Korsch, Ad Aeschylum (Eum. 155—159), Filol. obozr. XVIII.

II. Zum Schlußteil des Berichtes Bd. CCXXIX. (1906. I) S. 1 bis 64.

(Sophokles.)

Zu S. 7 (Aias). In der Anzeige der Wolff-Bellermannschen Schulausgabe vermutet H. G. (Woch. f. kl. Phil. 1900, 761 ff.) 1357 νικᾷ γ. ἀρετή με. τῆς ἔχθρας ἅλις (ähnlich Ref.), will Wecklein (Berl. phil. Woch. 1900, 1409 ff.,) 28 τήνδ' εἰς ἐκεῖνον π. τ. αἰτ. τρέπει und 207 λαμπραῖς γὰρ ἅπερ (mit Bergk) στεροπαῖς schreiben, 'ein scharfer Süd, welcher sich mit grellen Blitzen erhoben'.

*P. Groeneboom, Studia praesertim critica et epicritica in Sophoclis Oedipum Regem. Ultrai. 1898.

Zu S. 18 (Oed. Kol.). Zu 385 f. vermutet Wecklein ὡς ἐμοῦ θεὸς ἕξει τιν' ὥραν (in der Besprechung des Bruhnschen Anhangs zum Sophokles von Schneidewin-Nauck, Berl. phil. Woch. 1900, 161 ff.), zu 841 πόλις ἐναίρεται πολεμίῳ σθένει (in der Anzeige der oben S. 3 genannten Schrift von Heindl, ebd. 1903, 545).

Zu S. 19. *Antigone, ed. Pl. Cesareo. Torino 1901. — Bei Besprechung dieser Ausgabe stimmt D. Bassi (Riv. di filol. XXIX, 324 ff.) A. A. Burd zu, der (Hermath. 1899, 319 ff.) κτήμασι (782) durch den Hinweis auf pecudes bei Vergil Georg. 3, 243 stützen zu können meint.

*L. Mseriantz, Die Antigone des Soph. und weitere Bearbeitungen der Sage in der dram. Literatur. Moskau 1900. (Russ.)

V. 414 sucht R. C. Seaton (Class. Rev. 1901, 29 ff.) εἴ τις τοῦδ' ἀφειδήσοι πόνου (= ἀμελήσοι) gegen Bonitz u. a. durch Hinweis auf Thuk. IV 26 τοῖς δὲ ἀφειδὴς ὁ κατάπλους καθεστήκει 'sie landeten unbekümmert um die Folgen' zu halten. Vahlens Nachprüfung des Sprachgebrauchs bei Apollonios v. Rhodos, die sich in derselben konservativen Richtung bewegt (Berl. Sommerprogr. 1895, 14 ff.) ist dem Verf. entgangen.

Zu S. 30 (Novák).

Der Verf. hatte die Güte, dem Ref. den Inhalt des Artikels auszugsweise mitzuteilen.

Nach den erhaltenen Fragmenten kann man über den Inhalt von Accius' Antenoriden nur soviel sagen, daß hier Antenors und seiner Söhne Versuch, den Frieden zwischen Griechen und Trojanern — wohl durch Auslieferung der Helene — herbeizuführen, geschildert wurde und daß die Ankunft eines den Trojanern zu Hilfe eilenden Fürsten ihre Mühe vereitelte. Daß eine solche Handlung den Gegenstand einer Tragödie bilden konnte, zeigt Sophokles' Stück 'Ελένης ἀπαίτησις, dessen Inhalt wohl kaum ein anderer war als die Ankunft der achaischen Gesandtschaft in Troja und die Verhandlung über den Frieden durch Herausgabe der Helene, wobei Antenor und sein Anhang für die Auslieferung der fremden Fürstin sprach. Dieses Drama konnte ganz gut bei Accius den Namen Antenoridae führen; dies zeigen jetzt Doppeltitel und Sujet der XV. Ode des Bakchylides. Es fragt sich nun, welche griechische Tragödie Accius in seinem Stück bearbeitet hat. Es ist möglich und wahrscheinlich, daß er Sophokles' Drama 'Ελένης ἀπαίτησις nachahmte. Dieser griechische Tragiker verfaßte aber auch das Drama 'Αντηνορίδαι. Was diese Tragödie zum Inhalte hatte und wie sie sich zu jener andern verhielt, darüber sind wir nicht unterrichtet. Die Annahme, daß Sophokles in den Antenoriden Trojas Eroberung, die Rettung Antenors und seiner Söhne bei dieser Niederlage und ihre Flucht in die Fremde schilderte, gründet sich auf Strabo XIII p. 608. Aber Sophokles konnte von diesen Dingen auch in einem anderen Stücke als den Antenoriden handeln. Der Inhalt seiner Antenoriden konnte ein ganz anderer sein. Der Titel der Tragödie von Accius' Antenoridae, wo über die Auslieferung der Helene und den Frieden verhandelt wurde, macht es wahrscheinlicher, daß ein solcher Inhalt auch für Sophokles' 'Αντηνορίδαι anzunehmen sei und daß dieser Titel dasselbe Drama bezeichne wie der Name 'Ελένης ἀπαίτησις. Doppeltitel findet man auch sonst bei diesem Tragiker.

Zu S. 30 (Janowski, vgl. Jb. 1905, 208): Die von Diels herrührende Fußnote S. 11 macht mit Hilfe der bei Kekulé (Ant. Terrak. I t. 47)

abgebildeten pompejanischen Lampe wahrscheinlich, daß das bei Soph. frg. 344 genannte βύσσινον φάρος dem mit Vater und Sohn flüchtenden Äneas von Aphrodite gegeben sei, womit die eine Tragikerstelle, wo φάρος ein Männerkleid zu bedeuten scheinen kann, mit dem sonstigen Gebrauch als weibliches Gewand in Einklang gesetzt ist.

(Euripides.)

Außer den S. 34 genannten Besprechungen der Weckleinschen Edition mögen noch erwähnt sein: H. St(adtmüller), (Lit. Zentralbl. 1899, 1713 f.), Reiter (Z. f. öst. Gymn. 1899, 1069 ff.), England (Cl. Rev. 1901, 54 ff.), Chambry (Rev. de philol. 1901, 339 f.; 1902, 406 ff.), Martin (Rev. crit. 1898, 499 ff.). — Weil a. a. O. vermutet jetzt Andr. 145 μή σοὶ παῖς Διὸς κόρας, 254 εἰ δέ, οὐ μὴ λείψω ποτέ, 561 κληδόνος προμηθίᾳ (vgl. 1252), Iph. A. 573 ἔμολες, ὦ Πάρι, κεῖθεν οὗ (oder Πάρις, ἔνθεν οὗ). — H. St. will Herakl. 5 αὑτοῦ δ' ἐραστὴς schreiben, Hik. 578 ἐν πάλῃ λάβῃ (vgl. Herakl. 159), 408 λέλογχ' ἴσον (vgl. Iph. T. 1009). — Busche teilt an der oben zuletzt genannten Stelle ein paar Kleinigkeiten aus einer ihm von Wilamowitz zur Verfügung gestellten Kollation der Troades mit. Nach V. 637 dieses Stückes schaltet B. einen Vers ein: τὸν μὲν θανόντα δυστυχῆ τίς ἂν λέγοι; (hierauf ἀλγεῖ γ. οὐδ. τ. κ. λελησμένος). — England stellt in der den Hiketiden und Herakliden gewidmeten Anzeige etliche Daten in Weckleins kritischem Apparat richtig. Er selbst nimmt Kykl. 145 ὁρᾷς konjunktivisch wie vorher μάθῃς, liest ebd. 239 ἐμπολῶντες und konjiziert auch zu den Herakliden einiges bei Wecklein App. 78 f. Vermerkte. — Aus Chambrys Bemerkungen verdient Hervorhebung die Inschutznahme von Tro. 303 ἐν τοῖς τοιούτοις: en de telles circonstances, sur le point d'être emmenées loin de leur patrie. — In der oben S. 33 angef. Rezension habe ich Tro. 356 ὤθει δι' Ἀσίας vorgeschlagen.*)

*M. L. Earle, Zum Gebr. d. nichtpronominalen Nominativs als Ausdruck d. 1. Person bei Eur. (ἡ τεκοῦσ' ἀπόλλυμαι), Proceed. of the Amer. Philol. Ass. 1901, XCIX—C.

*J. H. Huddilston, Greek art in Euripides. Diss. München 1898.

Zu S. 42 (Nestle).

Ich mache noch Bruhns auch weiterhin S. 55 erwähnte Besprechung (Gött. gel. Anz. 1902, 644—659) namhaft, die zahlreiche Übersetzungsfehler sowie andere Mißgriffe rügt, insbesondere die Unzulänglichkeit

*) Daselbst Sp. 1189, Z. 11 v. u. soll es natürlich statt Erwähnung heißen: Erwägung.

der für Euripides' Heraklitismus beigebrachten Argumente aufweist. Die, nebenbei bemerkt, von Ludwig übernommene Übersetzung 'Fleischesmenschen' Eur. El. 387 (σάρκες) verdient nicht den Tadel des Rezensenten. Die Schreibung 'Α δ' 'Ελλάς (frg. 981,4) bei Nestle S. 171 durfte Br. (S. 649) nicht als mißverständlich beargwöhnen; er mußte bemerken, daß N. die Versanfänge durchwegs in Majuskeln gibt.

*J. Annenskij, Über die Alkestis, Russ. Journ. d. Min. f. Volksaufkl. 1901.

Die Verse 810 f., die schon Nauck und Weil als verfrüht erachteten, will Wecklein (in der Besprechung der Hadleyschen Alkestis (Berl. phil. Woch. 1898, 292 ff.; vgl. Jahresber. 1896/97, 145) an die Stelle des Verspaars 818 f. versetzen.

*J. J. G. Vürtheim, De Euripidis Bacchis. Harlem 1898.

*A. J. Haagens, De Hippolytis Euripideis. Lugd. Bat. 1898.

Jahresbericht über Plutarchs Moralia für 1899—1904.

Von **B. Weissenberger.**
(Günzburg a. D.)

Vorbemerkung.

Der nachstehende Bericht, der entgegen der früheren Arbeitseinteilung (vgl. A. Dyroffs Bericht über 1889—1899 in Band VIII) nur einen Zeitraum von 5 Jahren umfaßt, verzeichnet und charakterisiert die erschienene Literatur zu Plutarchs Moralia, welche sich

A. mit der Textgestaltung (Ausgaben, Studien zu den Handschriften und textkritische Beiträge),

B. mit der inhaltlichen und formellen Erläuterung (Übersetzungen und Erläuterungsschriften),

C. mit der Untersuchung der Echtheit einzelner Schriften,

D. mit dem Quellennachweis,

E. mit der Chronologie

beschäftigt; als kurzer Anhang folgen endlich einige Erörterungen über die Nachwirkung der Moralia in der modernen Literatur.

Gehen wir sodann nach diesen orientierenden Vorbemerkungen zu unserem Berichte selbst über, so kann eine Beobachtung für den Kenner der Plutarchischen Literatur hier nicht unterdrückt werden, daß nämlich das wissenschaftliche philologische Interesse speziell für die Moralia Plutarchs seit dem Erscheinen des letzten Jahresberichts von Dyroff nicht im gleichen Maße gewachsen ist, wie dies erfreulicherweise bei anderen antiken Autoren bisher der Fall gewesen war. Selbst die bescheidensten Wünsche, die auch schon Dyroff in seinem Bericht (vgl. ebenda S. 58) mit Recht äußerte, wie z. B. die höchst notwendige von Bernardakis vol. VII, 1 in Aussicht gestellte Editio maior, sowie ein vollständiger index vocabulorum harren immer noch der Erfüllung; daß Wyttenbachs ausgezeichnete „Animadversiones“ durch einen vollständigen Kommentar in Bälde ersetzt würden, wagt Ref. kaum zu hoffen.

In dem genannten Zeitraume sind, abgesehen von Rezensionen, welche im Nachfolgenden nur dann herangezogen wurden, wenn sie beachtenswerte Beiträge zu einer Schrift liefern, folgende größere Schriften und Aufsätze über Plutarch ausschließlich erschienen:

1. Apelt, O., Bemerkungen zu Plut. Mor. Philol. 62, S. 276—291.

2. Baltzer, E., Plutarch über das Fleischessen. (Aus „Pythagoras, der Weise von Samos".) Leipzig 1904.

3. Bierens de Haan, J. D., Plut. als godsdienstig denker. 's Gravenhage VIII. 1902. (Zu Plut. Quaest. conv. VIII, 6.)

4. Buecheler, Fr., Conjectanea. Rhein. Mus. f. Phil. 56, S. 321—322.

5. Χατζιδάκης, Γ. Ν., Ἐλέγχοι καὶ κρίσεις (μετατύπωσις ἐκ τοῦ Π′ τόμου τῆς Ἀθηνᾶς). Athen 1901.

6. Christ, W., Plutarchs Dialog vom Daimonion des Sokrates. Sitz.-Ber. d. phil.-hist. Kl. d. k. bay. Ak. d. Wiss. 1901, I. S. 59—110.

7. Demoulin, H., La tradition manuscrite du banquet des sept sages de Plutarque. Musée Belge VIII, S. 274—288.

8. Dittenberger, W., Zu Plutarch, Herm. 1903, II. S. 313—314.

9. Egenolff, P., Handschriftliches zu Plut. Moralia. Philol. 60, 1900, S. 427—439.

10. Eisele, C., Zur Daimonologie Plutarchs. Archiv. f. Gesch. d. Phil., Neue Folge X, S. 28—51.

11. Farnell, L. R., An allusion to the Mycenaean script in Plutarch. Classical Review 1902, S. 137.

12. Flickinger, Roy C., Plutarch as a source of information on the Greek theater. Diss. Chicago 1904.

13. Fuhr, K., Zur Seitenstetter Plutarchhandschrift. Berl. philol. Wochenschr. 1902, Nr. 46 u. 49.

13a. Derselbe, Zur Seitenstetter Plutarchhandschrift. Berl. phil. Wochenschr. 1902, Nr. 50 u. 51.

14. Gießen, K., Plutarchs Quaestiones Graecae und Aristoteles' Politien. Philol. 60, 1900, S. 446—471.

15. Hahn, V., De Plutarchi Moralium codicibus quaestiones sell. Bullet. internat. de l'Acad. des scienc. de Cracovie 1902, S. 127—129.

16. Hubert, C., De Plutarchi amatorio. Diss. Berlin 1903.

17. Hude, C., In Plutarchum. Nord. Tidskrift f. Filol. XIII, S. 96.

18. Jackson, H., De Pythiae Oraculis. Journal of Philol. LV, S. 160.

19. James, M. R., Clement of Alexandria and Plutarch. Classical Review 1900, I, S. 23—24.

20. Lévèque, C., Libellum aureum de Plutarcho, mentis medico, denuo edendum cur. J. J. Hartmann. Leyden 1903.

21. Litt, Th., Über eine Quelle von Plutarchs Aetia Romana. Rhein. Mus. f. Philol. 59, S. 603—615.

22. Mühl, A., Quomodo Plutarchus Chaer. de poetis scaenicis Graecis iudicaverit. Gymn.-Progr. Neuburg 1901.

23. Naber, S. A., Observationes miscellaneae ad Plut. Moralia. Mnemosyne XXVIII (1900), S. 85—117; ebenda XXVIII, S. 129—156; ebenda XXVIII, S. 329—364.

24. Oaksmith, J., The religion of Plutarch. A Pagan creed of Apostolic Times 1904.

25. Padelford, F. M., Essay on the study and use of poetry by Plutarch and Basil the Great. New York 1902.

26. Derselbe, Plutarchs theory of poetry. Proceedings of the Americ. Philol. Associat. 33. Bd. 1903.

27. Papabasileios, G. A., Κριτικαὶ παρατηρήσεις εἰς Πλουτάρχου Ἠθικά. Ἀθηνᾶ XIV, S. 148—168.

28. Papageorgiu, P. N., Plutarchische Reminiscenzen bei Mich. Akaminatos. Byzant. Zeitschr. X, S. 530—539.

29. Platon, W. R., Zu Plutarchs Quaestiones convivales. Classical Review 1900, IX, S. 443—445.

30. Derselbe, Notes on Plutarchs Quaestiones convivales. Ebenda 1901, X, S. 250—251.

31. Photiades, P. L., Ὀλίγισται παρατηρήσεις εἰς τὰ Πλουτάρχου Ἠθικά. Ἀθηνᾶ XIV, S. 332—340.

32. Radermacher, L., Φόβος (Plut de Alex. Magni fort. aut virt. Mor. 343 E). Rhein. Mus. f. Phil. 58, S. 315—316.

33. Ramorino, F., La musica antica ed il περὶ μουσικῆς di Plutarco nel edizione Weil e Reinach. Atene e Roma IV, 1901, S. 56—64.

34. Reinach, S., Zwei Bemerkungen Diodors und Plutarchs über die Homerischen σήματα. Acad. des Inscript., Sitz. v. 17. VIII. 1900.

35. Richards, H., Plut. de lib. educ. (Mor. 2 D). Classical Review 1902, VIII, S. 395.

36. Ruelle, C. E., Etudes sur l'ancienne musique grecque (Zu Plut. περὶ μουσικῆς cap. XI). Revue archéolog. 1900, S. 326—332.

37. Schlemm, A., Über die Quellen der Plutarch. Schrift περὶ ἀοργησίας. Herm. 1903, S. 587—607.

38. Schneider, S., Was mag ἡ ἐναύλιος ... σύγκοιτος φίλη bei Plut. Mor. 1098 B bedeuten? Eos 9, S. 157—160.

39. Schrader, H., De Plut. Chaer. Ὁμηρικαῖς μελέταις et de eiusdem quae fertur vita Homeri. Gotha 1899.

40. Steward, J. A., The source of Dante's Eunoe (Plut. Is. et Osir. Mor. 47). Classical Review 1904, S. 50—51.

41. Suran, G., Plutarch preloz. Progr. Vinokradech 1902.

42. Vornefeld, G., De script. Lat. locis a Plutarcho citatis. Münster. Diss. 1901.

43. Weil H. u. Reinach, Th., Plutarque περὶ μουσικῆς, édition crit. et explicat. Paris 1900.

44. Wilhelm, A., Νέννος (Zu Plut. περὶ Στωικ. ἐναντιωμάτων). Herm. 35, S. 668—670.

45. Wilamowitz-Möllendorf, U. v., Lesefrüchte (aus Plut. Moralia). Berlin 1902.

46. Zielinski, Th., Plutarch und Shakespeare. Philol. N. F., XVIII, S. 25.

A. Zur Textgestaltung.

I. Ausgaben.

Seit der Bernardakisschen Ausgabe der Moralia, die in ihrem Gesamtwerte trotz der bekannten scharfen Angriffe seitens v. Wilamowitz (Herm. 25, 1890 S. 199 ff., Götting. gelehrt. Anz. 1896 S. 336), Kuntz (Berl. philol. Wochenschr. 1890, S. 1199) für jetzt wenigstens die leidlichste editio zu nennen ist, erschien auf dem Markte nur eine auf wissenschaftlicher Höhe stehende Ausgabe einer Plutarchischen Schrift: „περὶ μουσικῆς“ von

H. Weil und Th. Reinach, édition critique et explicative. Paris 1900.

Eine Neuausgabe dieses inhaltlich für unsere Kenntnis der griechischen Musik so wichtigen Traktates war entschieden notwendig, da die bisherigen einschlägigen Ausgaben von Volkmann, Westphal nicht mehr entsprachen. Die Verfasser haben nun eine völlig modernisierte Arbeit geliefert, wir finden eine treffliche Verbesserung des Textes unter Anerkennung von Westphals Arbeit. Die zur editio benützten codd. werden in 2 Gruppen zerlegt, in solche,

a) welche eine Auswahl aus Plutarchs Werken und

b) welche eine Sammlung musikalischer und mathematischer Schriften enthalten.

Zur Schlichtung des bekannten Streites zwischen Jan und Guhrauer (Jahresber. 1898, S. 1—75, bzw. Guhrauer, Zur Frage nach der Mehr-

stimmigkeit in der griech. Musik, Berl. 1888), einerseits und Westphal über ἁρμονία und τόνος und dementsprechend über ἁρμονίαι σύντονοι und χαλαραί haben sich die in unserer Ausgabe gegebenen detaillierten Ausführungen ein großes Verdienst erworben. Ohne Zweifel hätte unter Benützung dieser Exkurse über die griechische Harmonik und Melopoie wohl der bedeutendste Kenner der antiken Musik, K. v. Jan, jene alte Kontroverse nunmehr beseitigen können, wenn nicht ein allzufrüher Tod ihn der Wissenschaft entrissen haben würde. Ref. wagt es nicht an unserer Stelle mangels intensiver Beschäftigung mit dieser diffizilen Materie die fortschrittliche Bedeutung der Weil und Reinachschen Darstellung über die griechische Melik zu würdigen. Endlich seien von zwei Schriften, welche sich ebenfalls mit der antiken Musiktheorie speziell bei Plut. (περὶ μουσικῆς) wenn auch in allzudürftiger Manier befassen, hier wenigstens wegen ihrer inhaltlichen Zugehörigkeit angeführt:

T. Ramorino, La mus. ant. ed il περὶ μουσικῆς di Plut. nel ediz. Weil e Reinach, in Atene e Roma IV, 1900, S. 163 bzw. IV, 26, 1901 S. 56—64 und

C. E. Ruelle, Etudes sur l'ancienne musique grecque (Übersetzung des Kap. XI von Plut. περὶ μουσικῆς) in Revue archéol. 1900 S. 326—322.

II. Studien zur Gestaltung des Textes.

Solange zu Plutarchs Moralia ein auf handschriftlicher Grundlage beruhender apparatus criticus fehlt — der trotz mancher wertvoller Vorarbeiten gewiß noch lange auf sich warten lassen wird — so müssen wir alle hier einschlägigen Beiträge selbst geringfügigen Charakters mit Freuden begrüßen. Hierher gehört vor allem die Abhandlung von

K. Fuhr, Zur Seitenstetter Plutarchischen Handschrift. Berl. phil. Woch. 1902 (4 Aufsätze).

Im Anschlusse an C. Th. Michaelis, Progr. der Charlottenschule, Berl. 1885) und Wolfg. Meyer (Leipz. Diss. 1890) (Abhandlungen über den cod. Seitenstettensis) weist F. die Vorzüglichkeit dieser Hs nach; sodann gibt er zu den vitae (11) auf Grund einer neuerdings vorgenommenen eingehenden Kollation eine Reihe von Lesarten. Eine sorgfältige Prüfung derselben läßt klar erkennen, daß F. nicht nur genauer als seine beiden Vorgänger gelesen hat, sondern auch infolge seines Vertrautseins mit dem Plutarchischen Idiom mit feinem Verständnis verbessert (vgl. die gebotenen Verbesserungen zu den vitae Lyc., Public., Cam., Luc. und Ages.); eine Neuausgabe der vitae dürfte daher Fuhrs Vorschläge nicht umgehen. Sodann verdienen besondere Beachtung:

S. A. Naber, Observationes miscellaneae ad Plut. Mor. in Mnemosyne XVIII, S. 85—117, S. 129—156 und S. 329—364.

Seine teilweise recht bestechenden Konjekturen, die ohne Rücksicht auf die Echtheitsfrage die meisten Plut. Schriften promiscue berühren, bringen gegenüber Bernardakis manche tatsächliche Textverbesserungen; unter Berücksichtigung der gerade in den Plutarchischen Hss häufigen Form der Haplographie und Dittographie (vgl. Stegmann, krit. Beiträge z. Plut. Mor. S. 1 Anm.) sowie durch feinsinnige Kontamination aus anderen Autoren gelingen ihm manche treffliche Sanierungen von Stellen, welche Wyttenbach und besonders Bernardakis offenbar falsch gelesen haben; daß N. in Plutarchs Diktion noch zu wenig eingedrungen ist, tut dem Werte seiner Vorschläge nur im geringen Abbruch; eine unbefangene, verständnisvolle Interpretation hilft ihm bei seinen Konjekturen über diese Erfordernis größtenteils hinweg. Obwohl es angezeigt erscheinen möchte hier einige recht markante Beispiele für die Wahrheit der voranstehenden Sätze anzuführen, so verbietet dies dennoch der gebotene beschränkte Raum des Referats sowie der bedeutende Umfang der von N. gegebenen Vorschläge — dieselben erstrecken sich selbst auf die zweifelsohne unechten Schriften der Moralia.

Nicht minder trefflich sind ferner die „Bemerkungen zu Plut. Mor. (einzelne Schriften) von O. Apelt im Philol. 62 S. 276—291; die sich gleichfalls mit der Verbesserung des Textes befassen. Als Fortsetzung seiner „Kritischen Miszellen" (zu Plut.), Gymn. Progr. Eisenach 1901 gibt A. zu (27) moralischen Schriften Plut.s eine Reihe von Korrekturen der Bernardakis' Ausgabe; trotzdem der Verf. dieselben nur als „bescheidene Beiträge" für eine künftige — hoffentlich baldige (sic!) — Ausgabe der M. nennt, so zeigt doch ein tieferes Eingehen auf das von A. Gebrachte, daß wir tatsächlich in vielen Fällen eine beachtenswerte Verbesserung des Textes vor uns haben; besonders die korrigierten Stellen: M. 340 E, 406 D, 414 A, 423 E, 493 D, 504 D, 519 E, 547 A, 586 A, 1036 F, 1108 C, 1114 C, 1116 B — von vielen nur diese wenige — treffen ohne Zweifel das Richtige.

Zu den Quaest. conv. gibt der in der Plutarch. Literatur nicht unbekannte W. R. Paton (vgl. Journal of philology 1893, S. 1—15) im Class. Rev. 1900 IX S. 443 und ebenda 1901 X S. 250 einige recht bestechende Textemendationen; seine teilweise sehr kühnen Verbesserungen befriedigen nicht immer; zudem findet sich der Verf. fast durchweg mit einem „vielleicht" oder „wahrscheinlich" ab, statt handschriftlich oder sprachgesetzlich seine zahlreichen Vorschläge zu basieren.

Einige kleinere textkritische Beiträge zu einzelnen Stellen geben noch Fr. Buecheler, Rhein. Mus. 56. N. Folg. S. 321 zu den Quaest. conv. VIII, 6; hier versucht Plut. in etymologisierender Weise mit einem Anflug von Scherz und heiterer Laune latinisierte Ausdrücke zu erklären; mit Recht konjiziert B. statt der überlieferten — auch von Bernard. angenommenen — Lesart κοῖνα nach dem Textinhalte κῆνα (cena). In gleicher Weise saniert W. Dittenberger, Herm. 1903, S. 313 eine schon von Sauppe, oratt. Att. II, 219 emendat. Plutarch. S. 14 beanstandete Stelle in An. virtus doc. M. 440 B. Aus der Dedikationsinschrift CIA IV n 1558 b ergibt sich, daß hier mit einer kleinen Umstellung die (auch historisch beglaubigte) Lesart Καλλίαν τὸν Χαρίου als richtig angesehen werden muß.

Die vielfach kommentierte Stelle de Her. malign. M. 873 F ἦν . . . ἔγραψε hält R. Peppmüller, Berl. phil. Woch. 1901 S. 676 wohl mit Recht für ein Marginale und beseitigt durch Ausmerzung des gelehrten Einschubes die bestehende Unklarheit des Satzes.

In ähnlicher Weise findet auch die in De Stoic. repugn. M. 1033 E vielfach mißverstandene Stelle eine sinngemäße Korrektur durch A. Wilhelm, Herm. 35, S. 668—670: Mit Rücksicht auf Poll. onom. III, 2 verbessert W. das sinnlose τὸν νεὸν mit Betonung der hier zu erwartenden Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses in τὸν νέννον.

Weitere textkrit. Beiträge zu einzelnen Büchern bringen endlich noch:

a) S. Schneider, Eos 9 S. 157—160 zu M. 1098 B; abgelehnt von Th. Sinko in derselben Zeitschrift X, 1904 H. 2. b) H. Richards, class. Rev. 1902, S. 395 zu de lib. ed. M. 2 D, ebenda S. 394 zu M. 786 F sowie namentlich W. Headlam, ebenda S. 245 zu M. 1098. B. H. Jackson, journ. of Philol. 1903 S. 160 zu M. 407 A, welche sämtlich beachtenswerte Textverbesserungen bringen. Endlich verdienen, wenn auch an letzter Stelle genannt, die zahlreichen Verbesserungen besondere Beachtung, welche Th. Reinach aus einer Kollation von 4 Hss (Flor. 1 u. 2 und Laurentian.), Rom. 1 u. 2 (Vatican.) — nach der Bezeichnung von R. — geschöpft hat, s. dessen Ausgabe S. 165—168). c) Γ. Α. Παπαβασίλειος, der seine früheren „Κριτικαὶ παρατηρήσεις εἰς Πλουτάρχου τὰ Ἠθικά.“ Ἀθηνᾶ. X 1898 S. 167—242 durch zahlreiche neue Zusätze und textliche Verbesserungsvorschläge in derselben Zeitschr. XIV 1902 S. 148—168 und S. 332—336 vermehrt hat; zu einer Neuausgabe der Mor. liefert letzterer trotz manchem Unbrauchbaren reichliches Material und deshalb erscheinen seine Konjekturen für eine Verbesserung des so dürftigen Bernadakisschen Textes manchmal brauchbar. d) C. Hubert, De Plut. Amat., Berl. Diss. 1903 behandelt

im letzten Teile S. 83—91 seiner Diss. eine Reihe von Stellen in der eben zitierten Schrift in geistreicher, aber nicht immer überzeugender Weise; seine Vorschläge zu drei Stellen (M. 764 D, 765 F, 766 E) werden zurückgewiesen von M. Pohlenz, Berl. phil. Woch. 1904, S. 326; zuletzt noch ist zu nennen e) M. K. Stephanides, Διορθωτικά zu Plut., Ἀθηνᾶ X, 1901 S. 361.

III. Studien zu den Handschriften.

Die berechtigte Forderung von Wilamowitz (Herm. XXV, S. 196 und Gött. gel. Anzeig. 1896, S. 326), daß gerade eine Ausgabe der Moralia Plust. vor allem eine sorgfältige Kollationierung der Handschriften bedürfe, hat bislang ihre teilweise Erfüllung gefunden durch H. Demoulin, der speziell die Hss zu Plut. conviv. untersuchte. Während Bernard. (editio pag. 11 ff. u. pag. 87) von 13 Hss zu Plut.s Gastmahl nur 4 (Par. E., Ambros. G., Venet. O. und Athous Q.) heranzog, hat D. nach Prüfung von 24 hier einschlägigen Handschriften 3 Archetypa herausgefunden, von denen β — nach der Bezeichnung von D. — eine von der Sammlung des Planudes unabhängige Reihe darstellt; den hierzu gehörigen Hss folgten Herch. und Bernard. bei ihrer editio des conv.. Sämtliche Hss gehen auf eine gemeinsame Quelle, auf eine Handschrift zurück, deren Entstehung D. in das 6. Jahrh. setzt. Für eine editio des conv. bietet β — der beste Vertreter hierfür ist Pal. 153, obwohl auch noch ein Ambros. 195 inf. daneben besteht — eine weit sicherere handschriftliche Basis als α, da erstere 66 bessere Lesarten enthält gegenüber dem letztgenannten. Ohne Zweifel zeigt aber D. mit seiner Arbeit, trotzdem das Ergebnis seiner Untersuchungen über die Klasse β einige Enttäuschungen bringt (vgl. M. Pohlenz, Berl. phil. Woch. 1905 S. 756 ff.) den allein richtigen Weg, um auf handschriftlicher Grundlage endlich einmal eine auf wissenschaftlicher Höhe stehende edit. maior der Mor. zu erhalten; denn Treu mit seinen Spezialuntersuchungen hierüber (s. Philol. 47, S. 617—622) sowie Paton (Philol. 56, S. 413—417), endlich auch Parmentier (Anecdota Bruxellensia II, Les extraits de Plat. et Plut. du manuscrit 113 60 —63. Gand 1894) blieben doch nur auf halbem Wege stehen; ein Baustein zu dem großen Werke dürfte nunmehr durch D.s wertvolle Arbeit gelegt worden sein.

Die gleiche Arbeit tat für die Schrift „περὶ μουσικῆς“ Th. Reinach in seiner schon oben besprochenen Ausgabe. Paris 1900. Er konstatiert für die beiden von ihm festgestellten Gruppen von Hss eine gemeinsame Quelle, die auf das IX. oder X. Jahrh. hinweist. Zur

ersten Gruppe gehören drei Mss., Paris. A, Vatic. R 1 und Vatic. R 4, während die zweite aus 5 Hss — darunter zwei Laurent. (F 1 und F 2) und zwei Vatic. (R 2 und R 3) besteht. Seine Untersuchungen des Handschriftenmaterials reihen sich in ihrer Brauchbarkeit für eine zukünftige editio würdig an die Seite derer von Demoulin.

Als Fortsetzung seiner in der Berl. phil. Woch. 1894 S. 764 ff., 797 ff. u. 826 ff. gegebenen textkrit. Beiträge zu 5 Schriften der Mor. nach dem Cod. Pal. Gr. 153 bringt P. Egenolff im Philol. 60 S. 427 ff. neuerdings eine Reihe von Verbesserungen, welche aus einer Kollation des genannten Cod. geflossen sind. Dieser Cod. aus dem 12. Jahrh. zerfällt in zwei ungleiche Teile; der erstere, weitaus größere enthält 10 vitae, die letztere umfaßt 6 moral. Traktate: De lat. vivendo, an vit. ad inf. sufficiat, de am. prolis, de invid. et odio, de un. in republ. dom., quaest. nat. Wie schon ein flüchtiger Vergleich mit der Bernard. Ausgabe zeigt, bedarf dieselbe dringend einer neuerlichen Nachvergleichung; aus dessen Vorrede (praef. XI ff.) geht hervor, daß unser Cod. Bernardakis nicht bekannt war.

Daran reiht sich endlich als umfassende Arbeit die Untersuchung der Codd. zu den Mor. von Hahn, (Rez. im Bull. intern. de l'Acad. des scienc. de Cracov. 1902. S. 127ff. H. zählt 250 Hss zu den M. auf, die er in 5 Partien einteilt; von diesen repräsentieren die beiden ersten das corp. Planud. Um in den Wirrwar dieser Sammlung Ordnung zu bringen, unterscheidet er wiederum in der ersten Partie 2 große Sammlungen der Mor., von welcher die eine — durch Planud. entstanden — schon in das 11. Jahrh. zurückreicht; die drei letzten Partien bilden keine Schwierigkeit. Während aber die Untersuchungen Hs. über die Klassifikation der Hss im ganzen recht ansprechen, muß man seinen weiteren Detailuntersuchungen über die Chrestomathien, Spezialausgaben, welche er wiederum unter die beiden Hauptpartien seiner Einteilung der Codd. subsumiert, infolge ihres allzu hypothetischen Charakters Mißtrauen entgegenbringen. Jndes bieten Hs. Untersuchungen, die übrigens noch nicht abgeschlossen erscheinen, einen wesentlichen Beitrag zu Treus unübertrefflichen handschriftlichen Studien (Zur Geschichte d. Überlief. von Pluts. Mor. I, II, III. 1873). Zum Corpus der vitae beweist endlich J. Schoene, Herm. 1903. S. 315, daß Photius in seinem Exzerptenwerke eine Anordnung von vitae benützte, welche von der des Lampriaskataloges, des Index Venet. sowie den Handschriften und der edit. princep. völlig abweichen; offenbar lagen seiner Redaktion chronologische Gesichtspunkte zugrunde, was auch sonst bei der Einteilung größerer Schriftwerke — nicht aber für die Moralia — gegolten hat.

B. Zur inhaltlichen und formellen Würdigung.

I. Erläuterungsschriften.

Rechnet man hier auch Übersetzungen hinzu, so kann an dieser Stelle angeführt werden:

B. Buerdorff, Plut. über das Fleischessen. Leipz. 1904. Aus E. Baltzer, Pythagoras, der Weise von Samos. Nordhausen 1868; diese Übersetzung der Plutarch. Schrift περὶ σαρκοφαγίας I u. II, ihrer wissenschaftlichen Bedeutung nach wertlos, dient lediglich den Zwecken des deutschen Vegetarianerbundes.

Nur wegen ihrer engen Zugehörigkeit in formeller Hinsicht sei sodann hier noch genannt eine böhmische Übersetzung zu Plut. von G. Suran Gymn. Progr. 1902; leider war dieselbe Ref. nicht zugängig.

Auf wissenschaftlicher Höhe steht die schon besprochene Übersetzung von Pluts περὶ μουσικῆς, ed. Weil und Reinach. Paris 1900; den Wert der Übersetzung steigert noch der beigegebene ästhetisch-philologische Kommentar, der gewissermaßen eine kurze pragmatische Darstellung der Geschichte und der Theorie der antiken Musik bietet.

Eine Ergänzung hierzu bildet die treffliche Paraphrase über eine vielfach mißverstandene Stelle in π. μουσικῆς cap. XI von C. Ruelle, Etudes sur l'ancienne musique grecque. Rev. archéolog. 1900, S. 326 ff. sowie J. Laloy, Quels sont les accords, cités dans le cap. XIX du „περὶ μουσικῆς"? Rev. de Philolog. pag. 132 ff. und Anciennes gammes enharmoniques (über cap. XI derselben Schrift), ebenda pag. 238 ff.

Die oben bezeichnete Stelle, wo Westphal und Laloy διάτονον τονιαῖον lesen wollen, erhielt durch R. ihre richtige Deutung infolge einer prägnanteren Übersetzung von τονιαῖον, das bei Aristoxenos stets den Intervall eines Tones bezeichnet. Der bisher an unserer Stelle gelesene Ausdruck διάτονον τονιαῖον erscheint erst zum erstenmal in den „ἁρμονικά" des Claudius Ptolemaeus (4. Jahrh. nach Aristoxenus), ist also hier unhaltbar. Der Vorschlag R.s nun, an der strittigen Stelle δίτονα einzusetzen, wie bekanntlich nach dem Vorgange von Meziriak (18. Jahrh.) Burette, Volkmann und Bernardakis getan, beseitigt jede textliche Unsicherheit. Im weiteren Fortgange seiner musiktheoretischen Erörterungen erhält dann durch Heranziehung von Plat. Rep. III, p. 398 unser Satz (Cap. XI) eine klare Lösung; allein es ist dem Ref. mangels tieferer Studien über die Theorie der antiken Melik unmöglich über das wissenschaftliche Resultat der Erörterungen Rs. eingehender zu berichten. Über die antike Musiktheorie, speziell über Plut.s Schrift „περὶ μουσικῆς" handelt auch kurzweg F. Ramorino, La musica antica ed il π. μουσικῆς di Plut. in der Zeitschr. Atene e Roma 1901, S. 56; er erblickt in unserem Traktate eine Hauptquelle der alten griech. Musik; jedoch tadelt er, daß dem Verf. derselben die

Kenntnis der Musik fehle, da alle Zitate zu abrupt zusammengeflickt seien, ebenso sei die Verrückung des Zeitpunktes — 4. Jahrh. und die Zeit Neros — sehr bedenklich und unpassend.

Zu denjenigen Schriften, welche Plut.s gesamte Persönlichkeit und Schriftstellerei würdigen, gehört vor allem C. Lévêque, Libellus aureus de Plut. ment. medico. Leid. 1903. Der geistreiche Aufsatz, eigentlich ein Neudruck der gleichnamigen Schrift v. J. Hartmann in der „Revue des Deux Mondes“ 1867 bringt im französischen „esprit“ vorgetragene Deklamationen über Plut. als Moralisten, Patrioten und Philosophen; was der „essai“ über diese dreifache Bedeutung Plut.s bietet, erweist sich zwar als geistreich und verständnisvoll, doch enthält er gegenüber Volkmann, Zeller u. a. nichts wesentlich Neues (vgl. Weissenberger. Deutsch. Litteraturz. 1904. S. 3151.) Über Pluts. Lebensauffassung und dessen Ideal der inneren Freiheit, soweit sein eklektischer philos. Standpunkt zu einer positiven Begriffsbestimmung desselben sich eignete, spricht eingehend H. Gomperz, D. Lebensauffassung der griech. Philos., Jena 1904, 9. u. 10. Vorles.; leider war die Schrift dem Ref. nur aus der umfangr. Rezens. von F. Lortzing, Berl. phil. Woch. 1905 S. 1105 ff. bekannt.

Hartmann schließt sich sodann im ganzen inhaltlichen Aufbau seines Werkes an B. Perrin, engl. Übersetzung von Plut.s Themistokles und Aristides. New York 1901 an. In seiner Einleitung zu der genannten Übers. handelt P. in anregender, jedoch nicht immer einwandfreier Weise über Plut. den „the biographer“; wenn auch dieser Exkurs Leos Ausführungen über die griech.-röm. Biographie Leipz. 1901 wiedergibt, also kein neues Moment bietet, so beweist immerhin die ganze Schrift erfreulicherweise die gesteigerte Wertschätzung Plut.s in Amerika.

Über die Daemonologie Plutarchs handelt C. Eisele, Archiv f. Gesch. d. Phil. N. F. X S. 28—51.

Im Gegensatze zu Hirzel, (s. hierzu A. Dyroff, B. J. 1889—99, S. 19 u. 20) will E. den Daemonenglauben bedeutend eingeschränkt wissen. Er unterscheidet in der Schrift gen. Socr. drei Auffassungen vom Wesen der Daemonen, von denen die eine, der Bericht über die pythagoreische Technik der Wunder und Geistererscheinungen, der Traumdeutung usw., dem Außenwerk und der Einkleidung des Dialogs zuzuweisen ist. Eingehende Analogien zu dem Enthusiasmus der Simmiasrede bietet nach E. die zweite plutarch. Schrift „de def. or.“ sowie der „amat.“; jedoch unterscheidet sich die erstere Schrift vom „gen. Socr.“ hinsichtlich der Bedeutung der Materie, näher kommt ihr dagegen der „amat.“. Wesentliche andere Züge trägt nach E. das Antlitz der Daemonen in der Schrift „de def. or.“; hier

sind sie nicht nur zur Förderung der göttlichen Wirksamkeit berufen, sondern sie besitzen widergöttliche Eigenschaften, so daß sie der göttlichen Kausalität hemmend entgegentreten können. Die verworrene Daemonentheorie des Kleombrotos, welche R. Schmertosch, De fontibus Plut. sent., quae ad divin. spectant, origine. Diss. Leipz. 1889 S. 3 darzustellen versucht, wird von E. als nebensächlich abgehandelt. Unmöglich kann aber hieraus die philosophisch so bedeutsame Daemonologie des Xenokrates rekonstruiert werden, wie es R. Heinze, (Xenokrates, Leipz. 1892 S. 78) getan; vgl. auch die gegenteilige Ansicht von Zeller, Arch. f. Gesch. d. Phil. VIII, S. 37. Gegenüber Volkmann II, S. 307, der zahlreiche Widersprüche in der plutarch. Weltanschauung entdecken will, behauptet E., die Schrift „Is. et Os." enthalte eine unzweideutige Absage an die Daemonenlehre, obgleich hier „die Daemonologie dem Euhemerismus kordiniert und ihr damit jede Berechtigung abgesprochen wird," wie auch noch in anderen Schriften (Sept. sap. conv. VII, 8; de superst.; vit. Pelop. cap. 9 u. 11 Rom.) Plut. im Interesse einer reineren Gotteserkenntnis die Existenz böser Daemonen systematisch bekämpft habe. Anders Hirzel II, S. 158, welcher in der inneren Unsicherheit und in den Widersprüchen von „gen. Socr." den Beweis dafür findet, daß Pl. über sein Lieblingsdogma — die Stellung der Daemonen zwischen Göttern und Menschen — in späterer Zeit selbst nicht klar gedacht habe. Eine ähnliche, wenn auch teilweise etwas divergierende Ansicht über die Stellung Plut.s zur Daemonologie spricht W. Christ S. 100 ff. aus; durch Heranziehung der vitae des Nic. 13, 22; Alc. 17, 23; Lyc., Tim. 27, 38; Pyrrh. 6, 31 usf. weist er nach, daß Plut. mit dem Worte entweder den Gedanken der göttlichen Offenbarung verbindet oder die das Geschick der Menschen auch ohne Offenbarung lenkende Macht der Gottheit bezeichnet (Tim. 30, 8. Sull. 6, 26; Mar. 21, 26); die beiden Dialoge über „das Daimonion" und „die späte Bestrafung durch die Gottheit" enthalten nach W. Chr. „die Theosophie der Geschichte", wie sie Plut. durch unmittelbare Intuition erkannt und zur theoretischen Erörterung gebracht hat; anders Zeller, Phil. d. Gr. III, 2 S. 177 ff.) Über den μέγας δαίμων den „Glücksgeist", der Cäsar sein ganzes Leben hindurch begleitete — Gegensatz der κακὸς δαίμων des Brutus — und dessen Unterscheidung vom stoischen Daimon, dem „Göttlichen" im Menschen handelt v. Wilamowitz, Lesefrüchte. Berl. 1902 I, S. 90 zu vit. Caes. cap. 69 und ebenda II, S. 310.

Die Stellung Plut.s zur Religion behandelt in einem kleinen Aufsatze, allerdings ohne tieferes Eingehen auf diese wichtige Materie J. Oaksmith, The religion of Plut. (Rez. in Class. Rev. 1904 S. 157 ff.) Im Gegensatze zu der kritiklosen Hinnahme religiöser Probleme

durch Minucius Felix in seinem „Octavius" entlehnt Plut. nach der Ansicht von O. sein Gedankenmaterial über die Gottheit und deren Walten nur aus der Philosophie seines Vorbildes Plato, jedoch in der Auffassung der neupythagoreischen Schule; dabei verfahre aber Pl. in völlig eklektischer Manier, so daß konsequenterweise Widersprüche in seinen Religionsphilosophemen sich ergeben müssen. In erster Linie sei Pl. eine religiöse Natur, die sich aber auf die Vernunft (λόγος, νοῦς) nicht auf das Gemüt gründe, sodann erscheine erst der Philosoph und der Moralist. Und Plut.s Zeitalter könne überhaupt viel eher als eine Periode religiösen Auflebens statt des religiösen Niederganges bezeichnet werden. Dieser religions-philosophische „essai," dem die gleiche Abhandlung in Zeller III, 2 S. 166—180 mit ihren zahlreichen überzeugenden Beweisstellen zum Vorbilde hätte dienen sollen, wird von O. in Bälde eine ausführlichere Arbeit nachfolgen.

Ebenso handelt über Plut.s Theologie — mag der Ausdruck hier verstattet sein — im Anschlusse an Quaest. conv. VIII, 6 J. S. Bierens de Haan, Plut. als godsdienstig denker. 'sGravenhage 1902; leider war die Schrift dem Ref. nicht zugängig.

Über den Begriff δεισιδαιμονία und seine Umprägung durch den Komiker Menander spricht ausführlich v. Wilamowitz-M., Lesefrüchte II, S. 328 ff; nach der Ansicht W.s entschuldigt Plut. in seiner Schrift de superst., obwohl er ein eifriger Verfechter der εὐσέβεια ist, den Gottesleugner (ἄθεος) nur deshalb, weil er die schärfsten Angriffe gegen die zu seiner Zeit grassierende Gottesangst — eine δεισιδαιμονία im anderen Sinne — richten wollte.

Interessante Studien über die Stellung Plut.s zur Poesie vornehmlich zur Tragödie und Komödie liefert A. Muehl, Quomodo Plut. Chaer. de poet. scaenic. iudicaverit. Neuburg. Gymn. Progr. 1900. Auf der Basis zahlreicher Belegstellen weist M. eingehend nach, daß Plut. im allgemeinen den Vertretern der griech. Tragödie als „Prediger einer unsittlichen Moralität" nicht immer günstig gegenübertritt, jedoch genießt unter den drei Tragikern der sententiöse Euripides größere Achtung als Sophokles oder gar Aeschylus; gegenüber den Dichtern der alten Komödie verhält sich Plut. durchaus ablehnend, während die der καινὴ κωμῳδία wie Philemon und Menander bei ihm bisweilen Anerkennung finden. Daß aber ein solch einseitiger Standpunkt mit Notwendigkeit aus der platonisch-aristotelischen Lebensauffassung Plut.s, mehr noch aus dessen „gemilderten" Stoizismus sich ergeben mußte, diese Untersuchung wäre wohl der zweite Teil der Schrift M.s gewesen: so also bedarf dieselbe noch einer notwendigen Ergänzung. Über die ethische Wertschätzung der Poesie bei Plut. überhaupt handelt F. Padelford, Yale studies in English XV. New York 1902. Er gibt eine allerdings von einer irrigen Auffassung ausgehende Dar-

stellung der Anschauungen, welche Plut. von der Poesie im allgemeinen in einigen seiner Schriften (de aud. poetis, Aristoph. et Menandr. comp.) ausspricht, prüft dabei dessen Äußerungen über den Unterschied von Dichtung und Prosa, über das Verhältnis der Poesie zur Natur sowie zur Wahrheit und stellt dann als Resultat seiner Studien drei Sätze auf, welche in ihrem Gesamtinhalt darin gipfeln, daß Plut. die Poesie für geringer als die Philosophie halte und sie deshalb als eine Propädeutik für die Philosophie selbst bezeichnet habe. Wie irrig aber P. in seiner Abh. Plut.s Auffassung von dem Wesen der Dichtkunst beurteilt, zeigt an einigen Beispielen M. Pohlenz in seiner Rezens. unserer Schrift, Berl. philol. Woch. 1904, S. 547 ff.. Hier hätte P. besonders O. Elters Bonner Programmabhandlungen Festschrift 1897, in denen klar dargelegt ist, daß die plut. Schrift de aud. poet. nur eine Bearbeitung der gleichnamigen Schrift Chrysipps darstellt, sowie A. Schlemm, De font. Plut. comment. de aud poet. Gött. 1893 als Ausgang seiner Erörterung nehmen sollen. Der richtige Weg zu einer sachlichen Würdigung der Frage, welche Stellung die Poesie in dem philosophischen System Plut.s einnimmt, haben also weder Muehl noch Padelford eingeschlagen; denn eine gesonderte Prüfung der einzelnen für diese Frage einschlägigen Äußerungen des Autors ohne gleichzeitige Berücksichtigung des ganzen inneren Zusammenhanges des betreffenden Textes oder der Tendenz der Schrift führt nicht selten zu einem irrigen Urteil. Über die Bedeutung des E in Delphi handelt W. Roscher in zwei Aufsätzen in Philol. 1900 S. 21 ff. und ebenda 1900 S. 81 ff.; unter den verschiedenen Deutungen gewinnt jene, welche das E im Hinblick auf die pythagoreische Zahlen- und Buchstabensymbolik als ein Symbol der Gerechtigkeit (Symbol der Fünfzahl) darstellt, an Originalität; über das ε = εἶ siehe die angeführten Parallelstellen ebenda S. 82 Anm. Endlich sei noch erwähnt L. Radermacher, Rh. Mus. 58 S. 315/16 über die Bedeutung von φόβος in Plut. De Alex fort. M. 343B.

Antiquarische und ästhetische Notizen bei Plut. sammelt M. Reinach, Acad. d. inscript., compt. rend. 1900 séanc. 17. VIII, „Über die Bedeutung der bei Homer genannten σήματα." Durch Vergleich mit den von Evans auf Kreta gefundenen Inschriften ergibt sich, daß die mykenische Periode einen Schriftcharakter hatte, welcher von dem in der klass. Zeit gebräuchlichen sehr abwich. In Ergänzung hierzu berichtet L. Farnell, class. Rev. 1902 S. 137, daß in der bei Plut. d. gen. Socr. cap. 5 erwähnten Grabstätte der Königin Alkmene ein Schriftsystem gefunden worden sei, welches als Vorbild für die klass. Periode gedient habe. Die auf das antike Bühnenwesen bei Plut. sich findenden Stellen hat C. Flickinger, Plut. as a source of informat.

on the Greek theater, Chicago, Diss. 1904 zusammengestellt, kommt aber im Verlaufe seiner Untersuchungen infolge der Unsicherheit und des geringen Detailverständnisses von Plut. zu wesentlich negativen Resultaten. In gleicher Weise berücksichtigt E. Babelon, Der Ursprung des attisch. Münzwesens, Acad. des inscript. 1904, séanc. 16. IX die einschlägigen Stellen bei Plut. sowie in der aristotelischen Politeia, und konstruiert hieraus eine treffliche Monographie über die Entstehung des attisch. Münzwesens; vgl. auch derselbe, Journ. internat. d'archéol. numismat. 1904. S. 209 ff.

II. Sprachlich-stilistische Untersuchungen.

Eigentümlicherweise erhielt diese Seite der Plutarchischen Literatur in diesen letzten fünf Jahren keine Förderung, auf die Grammatik Pl.s ex professo gerichtete Abhandlungen können diesmal leider nicht verzeichnet werden. Und doch erscheint es gerade bei unserem Autor, unter dessen Namen im corpus der Moralia so zahlreiche zweifelhafte Schriften mitgeführt werden, für die Echtheitsfrage von großer Wichtigkeit, daß für dessen Sprachgebrauch eine Art historische Grammatik oder wenigstens ein grammatischer Kanon geschaffen wird (vgl. dieselbe Forderung Dyroffs in BJ. 1889 S. 25). Im Gegensatze zu Volkmann (s. Plut. v. Chaer. S. 112), der bei der Echtheitsfrage das sprachliche Moment fast gänzlich übergehen will, muß eine strenge Exegese stets a priori an dieser Forderung festhalten. Wenn auch schon durch einige Vorarbeiten z. B. über den Gebrauch der Negationen (Stegmann), des Artikels (Brassai), über den Hiat (Schellens u. Benseler) bei Plut. Klarheit geschaffen ist, ja, wenn selbst eine kleine systematische Grammatik des plutarch. Idioms durch Weissenberger (Plut. v. Chaeronea u. die pseudoplut. Schriften, Straubing 1895, Diss. S. 1—20, S. 20—37 bzw. derartigen sprachlichen Untersuchungen einigermaßen entgegenkommt, so reicht dies für den gesuchten Zweck, auf Grund des sprachlichen Materials über die Echtheit einer Schrift zu entscheiden, bei weitem noch nicht aus; denn Einzeluntersuchungen rein sprachlicher Art sind oft bedenklich und führen leicht bei der Beurteilung einer Schrift zu falschen Folgerungen.

Vor allem wäre zu Plut.s Mor. eine eingehende sprachstatistische und stilistische Untersuchung notwendig, wie dies bereits zu Plat.s Dialogen v. W. Dittenberger, Sprachl. Kriterien f. d. Chronolog. der plat. Dialoge, Herm. 16 S. 321 ff. u. M. Schanz, Herm. 21 S. 439 durchgeführt worden ist.

Ebenso sollte nach dem Vorgange von Hirzel (D. Dialog, Leipz. I. 1895, S. 127, 334, 445 usw.) die Frage über die Kompositions-

weise unseres Autors sowie über seine dialogische Kunst und deren Beeinflussung durch Quellenbenützung, Tendenzschriftstellerei usw. gerade bei einem so fruchtbaren Autor wie Plut. noch eingehender und vielseitiger erörtert werden; denn auch durch diese Klarstellung der Schreibmethode und Manier Plut.s läßt sich über die Authentizität einer Schrift ein weit sicheres und entscheidenderes Urteil fällen. Auf welche Weise aber eine solche Frage zu lösen ist, zeigt an wenigen, jedoch klaren Beispielen vor allem Hirzel, d. Dialog II 126 ff; er bezeichnet es mit Rücksicht auf einige rhetorisch gehaltene Schriften (vgl. A. Dyroff, BJ. 1889 S. 26 als wünschenswert, daß Plut.s Stellung zur Rhetorik untersucht und eine Zusammenstellung seiner rhetorischen Wendungen gegeben werde; teilweise hat nur diesen Wunsch H.s erfüllt: E. Norden, d. antike Kunstprosa, Leipz. 1898 S. 392—394, der die schriftstellerische Manier Plut.s, die sich gleichweit vom rigorosen Atticismus und affektierten Asianismus entfernt hält, richtig, wenn auch nur kurz behandelt; der rhetorische Charakter einer Schrift wie de fort. Rom., de esu carn., worin das Pathos des Autors hervortritt, darf daher anderseits nicht als Kriterium gegen die Authentizität einer Schrift aufgefaßt werden. Ebenso Pohlenz, Herm. XXXI, S. 321 ff.; Heinze, De Horatio Bionis imitatore, Bonn. Diss. 1889 S. 78; Schmertosch, Leipz. Studien XIII, 1891 S. 321 ff.

Schwache Ansätze wenigstens zu sprachlichen Untersuchungen wie z. B. über Wort- und Satzfiguren enthalten die Arbeiten von C. Hubert, De Plut. amat., Berlin Diss. 1903, S. 52—63, der zur Unterstützung seiner Argumentation sich ausführlich und mit richtigem Verständnis über die Wortfiguration bei Plut. verbreitet. Ebenso berühren, wenn auch nur oberflächlich das sprachliche Moment (den sog. Latinismus) bei Plut. Fr. Bücheler, conjectanea, Rh. Mus. f. Phil. 56, S. 321 sowie G. Vornefeld, De script. Latin. locis a Plut. citatis, Berl. Diss. 1901 (passim), wenngleich letzterer eine teilweise irrige Ansicht hierüber kundgibt (s. Rez. v. G. Wörpel, Berl. phil. Wochenschr. 1902 S. 1508); endlich K. Giesen, Plut.s Quaest. Gr. u. Arist. Polit., Philol. 60 X, S. 446—449 über die Arbeitsweise, welche Plut. in seinen Quaest. Gr. einschlug (dreifache Art der Abfassung der Quaest.).

Hirzels geistreiche Darstellung über den Dialog speziell bei Plut. erhält eine treffliche, wenn auch sehr dürftige Ergänzung durch W. Christ, Plut.s Dialog vom Dämonion des Sokr., Münch. Sitz.-Ber. d. Ak. d. W. der phil. hist. Kl. 1901, 1. H. S. 86, wo der Verf. über die Anfänge des Romans (hierzu E. Schwartz, Fünf Vorträge über d. griech. Roman. Leipz. 1903) bei Plut. sowie über Wiederholungen bei Plut. S. 74 sich kurz ausspricht.

C. Echtheitsuntersuchungen.

Die für vorwürfige Materie einschlägige Literatur hat in der verflossenen Berichtsperiode ebenfalls keine wesentliche Bereicherung erfahren. Diese Tatsache zeigt sich vor allem darin, daß, wie schon oben kurz angedeutet, die sprachlich-kritischen Untersuchungen über Plut.s Schriftstellerei fast durchweg ohne Bearbeitung blieben. Wenn wir auch mit Volkmann, Leben u. Schriften Plut.s S. 112 ff. u. Hirzel, D. Dialog II S. 126, 3 darin übereinstimmen, daß sprachliche Kriterien zumal bei Plut., dessen ausgeprägte, geradezu charakteristische Exzerptenarbeit mit stilistischer Feinheit Original und Quelle derart miteinander zu vermengen weiß, daß eine genaue Unterscheidung des geistigen Eigentums des Autors vom Exzerpt oft schwer möglich ist, nicht als indicium der Echtheit oder Unechtheit ausreichen, so dürfen sie dennoch als sekundäres Beweismittel nicht aus dem Arbeitsbereiche, wie es bis jetzt geschehen ist, ausgeschaltet werden. Erst eine enge Verbindung mit der Prüfung des in einer Schrift vertretenen philosophischen Standpunktes und seiner Übereinstimmung mit der Gesamtphilosophie Plut.s — es sei dieser Ausdruck hier erlaubt — ferner die Untersuchung über die Tendenz einer Schrift und deren inhaltlich-logische Stellung im corpus Plut. vermögen die Authenzität überzeugend darzutun. In dieser Beziehung dürfte nun eine jüngst erschienene Arbeit: C. Hubert, De amat., Berl. Diss. 1903, die v. Wilamowitz günstig gefördert hat, als Muster für die eben genannten Forderungen dienen; da sie zudem alphabetisch an erster Stelle zu nennen ist, so möge sie hier gleich Erwähnung finden:

Amat.: Obwohl dieser Traktat in seinen einzelnen (4) Teilen scheinbar unlösbare Widersprüche aufweist (s. Hubert, S. 5—7 u. S. 27 ff.), so paßt sie nach der Ansicht von H. doch inhaltlich völlig in den Rahmen der plut. Philosophie — sie ist ein Panegyrikus auf die eheliche Liebe, das bei den Stoikern beliebte Ehethema, der bekannte in der stoischen Diatribe vielfach behandelte τόπος περὶ γάμου, wie K. Praechter, Hierokles d. Stoik., Leipzig 1901 S. 135 ff. überzeugend nachgewiesen hat. Auffällig bleibt — und dies wird nach der Ansicht des Ref. auch von H. nicht völlig aufgeklärt — die scharfe Polemik gegen Plato, die Hirzel (II, S. 234 ff. u. Praechter, Hierokl. S. 148 sogar veranlaßten die Schrift dem Plut. abzusprechen. Daher glaubt H., wie schon J. Graf, comment. Ribbeckian. S. 69 getan, dieselben Plut.s gleichnamigen (?) Sohne zuteilen zu müssen; jedoch beweisen die innige Konformität mit anderen plut. Schriften in Stil und Ausdruck (S. 52 ff.), die Inszenierung des Dialogs, die Charakterisierung der Personen durchaus das plutarch. Kolorit. Auch C. Lévèque (S. 28 bzw. 30)



hält die Schrift wegen ihrer vortrefflichen ethischen Tendenz für echt. Es wäre noch zu wünschen, daß H. seine Kritik auch noch auf die vielfach wegen ihrer Unechtheit angefochtenen (vgl. B. Weissenberger, Plut. v. Chaer. u. d. pseudoplut. Schriften, Diss. Straubing 1895 S. 77) ἐρωτικαὶ διηγήσεις ausdehnen möge.

De gen. Socrat.: Aus der Tatsache, daß Plut. zu seiner Zeit (2. Jahrh. n. Chr.) noch genaue bis ins Detail gehende Kenntnisse von den lokalen u. historischen Verhältnissen Athens z. B. von d. Hause des Andocides haben konnte, zweifelt zwar W. Christ S. 65 ff. an der Echtheit unserer Schrift, jedoch erklärt er diese detaillierten Angaben des Autors für Phantasien desselben.

De mus.: Im Widerspruche zu Fuhr, Rh. Mus. N. F. 32 S. 589 ff. u. B. Weissenberger a. a. O. S. 47 ff. weist Th. Reinach in seiner Ausgabe S. XXV ff. eingehend alle Zweifel an der Authenzität Plut.s zurück: Fuhrs Einwand wegen des häufigen τε καί sei hinfällig, da hier nur Exzerpte in Betracht kämen; ebenso seien auch des letzteren (W.) sprachliche Bedenken aus dem gleichen Grunde ohne Beweiskraft. Da nun tatsächlich R. durch sorgfältige Analyse die Quellen für unsere Schrift im einzelnen feststellt (S. IV—XXIII), so kann gegen seine Argumentation — solange der Text der einzelnen Quellen noch nicht klar feststeht — vorerst nichts eingewendet werden. Der stilistisch nicht durchgearbeitete Zustand des Traktates (à l'etat de brouillon) weise auf die früheste Jugend Plut.s hin, wo das Exzerptenmaterial tumultuarisch zusammengestellt worden sei; erst ein Sohn Plut.s, Lamprias, habe dieselbe herausgegeben. Ähnlich v. Wilamowitz (Götting. gel. Anz. 1896 S. 329 ff.), der die Schrift zu jenen geretteten ὑπομνήματα zählt, welche aus dem literar. Nachlasse des Autors stammen. Unbeschadet der Trefflichkeit von R.s Ausführungen scheint die Echtfrage nach Ansicht des Ref. dennoch nicht geklärt, da R. zweifelsohne hier zu rasch aburteilt.

Vit. et poës. Homeri: Entgegen der zweifellos richtigen Annahme von Bernard., edit. Mor. VIII pag. LX sowie von H. Schrader, De Plut. vit. Hom., Gotha 1899 S. 8 ff., daß der erste Teil unserer Schrift nicht von Plut. stammen könne, teilt A. Ludwich, Der Karer Pigres u. s. Tierepos Batrachom., Vorleseverz. Königsberg 1900 S. 12 ff. den ganzen Traktat Plut. zu und sucht mit Rücksicht auf die Notiz cap. 5 u. de malign. Her. 873 F. den Karer Pigres als den Dichter des Epos Batrachomyomachie darzutun. Seine Ansicht weist zurück R. Peppmüller, Berl. phil. Woch. 1901 S. 673 ff., der die beiden Zeugnisse als nicht auf Plut. zurückgehend ablehnt; damit fällt auch der Versuch L.s, die eben genannte Parodie mit Rücksicht auf die Zeugnisse Plut.s dem Karer Pigres zuzuteilen, in sich zusammen; vgl. hierzu die vortreffl. Monographie von O. Crusius, Pigres u. die

Batrachomyomach. b. Plut., Philol. 58, S. 577 ff., der in scharfsinniger Weise die ganze Pigresüberlieferung auf die καινὴ ἱστορία des Epitomators Ptolemaios Chennos zurückführt.

D. Quellenuntersuchungen.

Die Quellenfrage wird gerade bei einem Schriftsteller wie Plut., dessen Arbeitsweise eine so weitreichende, umfangreiche Exzerptenliteratur voraussetzt, stets eine der vornehmsten und lohnendsten Arbeiten bilden. Solange wir aber — trotz einiger Untersuchungen über diese Frage, vgl. Schmertosch in der schon genannten Leipz. Diss. sowie Dyroff, B. J. 1889—99 S. 31 (die einschlägige Literatur daselbst) — die schriftstellerische Manier Plut.s noch nicht genau kennen, wenn wir z. B. nicht wissen, ob er seine ὑπομνήματα erst mit Rücksicht auf die einzelnen beabsichtigten Schriften anlegte oder ob er diese überhaupt für seine historischen, antiquarischen, philosophischen Arbeiten sammelte, ob er wörtlich den Autor, aus den er exzerpierte, anführte oder ob er nur paraphrasierend verfuhr, ob endlich nicht gar solche ὑπομνήματα, wie v. Wilamowitz (Götting. gel. Anz. 1896, S. 329 ff.) vermutet, aus dem literarischen Nachlasse in das corp. Plut. Aufnahme fanden, kurz, solange diese und noch manche andere Fragen über Plut.s Arbeitsweise in der Abfassung seiner Moralia nicht klargestellt sind, dürften Quellenuntersuchungen gar häufig auf unrichtiger Bahn sich bewegen. Wenn auch Fr. Leo, Griech.-röm. Biographie, Leipz. 1901. S. 146—177 und 178—192 durch sorgfältige Analyse einiger Biographien gezeigt hat, wie wenig Plut.s Arbeit auf einer einheitlich gerichteten Technik der Stoffsammlung und Bearbeitung beruht und wie sehr er in der inhaltlichen und formellen Anordnung und Durchführung von seinen Quellen abhängig ist, so trifft dieses Kriterium doch allerdings in erster Linie die historische Schriftstellerei Plut.s. Jndes ist hiermit eine Brücke zu den moralischen Schriften wenigstens in fundamento geschlagen, da wohl hier das Verhältnis ebenso sein dürfte. Leider erhielten aber manche für die Quellenuntersuchungen früher schon aufgestellte, höchst wichtige Probleme, wie die Hypomnematahypothese (vgl. hierüber die einleitenden Arbeiten bei Dyroff, B. J. 1889, S. 32), die Florilegienhypothese, sowie die Frage über die bei Plut. wiederkehrenden Reminiszenzen (vgl. hierzu ebenfalls Dyroff, ebenda S. 33), in dem verflossenen Quinquennium keine weitere Bearbeitung, obwohl hier noch so viele Schwierigkeiten zu lösen wären. Nur C. Hubert, De Plut. amat. 1903. Diss. Berl., nimmt für Mor. 756 A—763 F und einige andere Stellen dieser Schrift ein „hypomnema morale“ und „theologicum“ an, die Plut. als Grundlage

für seine Erörterungen über den ἔρως galten. Nicht minder blieb die Entwicklungshypothese, die den Werdegang von Plut.s Philosophie sowie seiner stilistischen Tätigkeit darlegen und damit so manche scheinbare Kontroversen in seinen Schriften, wie z. B. über den Dämonenglauben, erklären würde, trotz Hirzels und Sieferts grundlegender Arbeiten (De aliquot Plut. scriptorum mor. compositione atque indole. Leipz. Diss. 1896.) fast gänzlich unbebaut; nur einige schwache Ansätze finden sich für einige Schriften, worüber später gehandelt werden soll.

Was endlich die Kenntnis des Lateinischen betrifft, die Plut. in der Benutzung seiner römischen Quellen verrät, so überschätzt sie G. Vornefeld, Diss. Münster 1901 nach dem Vorgange von Heeren und Thilo (De Varr. Plut. Quaest. Rom. auctore. Bonn 1853). Leo, F., S. 166 hält eine direkte Entlehnung aus Cato nicht für wahrscheinlich, dagegen gibt er S. 160 eine solche für Varro zu. Daß Plut. den Nepos gekannt und dessen vitae benutzt hat, weist neuerdings A. Gudeman, A new source in Plut. Life of Cic., Verh. d. Amerik. philol. Gesellsch. Bd. 20 S. 139 ff. nach. Ob Plut. den Horaz selbst ausgeschrieben habe, bezweifelt G. Vornefeld S. 67, offenbar kannte er ihn aus einer Gnomologie (vgl. R. Heinze, Nr. 12 S. 10 ff., der sogar eine direkte Entlehnung aus Catos und Varros Schriften annehmen will); wahrscheinlich lag für die angeführten Apophthegmata derselben Plut. ebenfalls eine Gnomologie vor. Eine direkte Benutzung von Tacitus und dessen römisch. Quellen nimmt für einzelne Biographien (Galba und Otho) C. E. Borenius, De Plutarcho et Tacito inter se congruentibus. Helsingfors 1902 an; ihm widerspricht teilweise H. Peter, Berl. phil. Wochenschr. 1903, S. 867 ff., der diese Frage — meines Erachtens mit Recht — vorerst noch unentschieden läßt. Jedenfalls beweisen die beiden Verfasser durch ihre Untersuchungen, wie schon richtig Volkmann (Schrift. und Phil. Plut.s S. 35), Glaesser (Leipzig. Studien IV, 1, S. 209), Sickinger (De ling. Lat. apud Plut. et rell. et vestig. Freib. 1883. S. 64) gefunden, daß Plut. seine lat. Quellen direkt benutzt hat, daß jedoch die dabei entstandenen Mißverständnisse und Fehler nicht sowohl auf mangelnde Kenntnis des Lateinischen als vielmehr auf die Flüchtigkeit seines Exzerpierens zurückzuführen sind.

Nach diesen allgemeinen, orientierenden Bemerkungen erübrigt es nunmehr jene Untersuchungen hier in Kürze anzuführen, welche sich auf die Quellen der einzelnen Moralia beziehen; dazu gehören vor allem:

Amat.: C. Hubert S. 33 nimmt für diese Schrift eine Benutzung der älteren stoischen Schule über „die Knabenliebe" an, indes habe Plut. auch peripatetische und wohl auch epikureische Schriftquellen nicht beiseite gelassen; dazu kommen zahlreiche Anlehnungen an Plat.

Phaedr. Gegen Wendlands Ansicht über Musonius als Quelle für „de tuenda sanit." (Quaest. Mus. 1886, S. 57 ff.) und (vgl. auch Hense, Ariston b. Plut., Rh. Mus. 45 S. 541 ff.) damit auch für „amat." behauptet H., daß eine solche Entlehnung kaum anzunehmen sei; s. übrigens auch Praechter (Hierokles der Stoiker. Leipz. 1901. S. 135 ff.), welcher nachweist, daß der in unserer Schrift behandelte τόπος περὶ γάμου in seinem Ursprunge auf die stoische Popularphilosophie zurückgeht.

An seni sit ger. resp.: Für cap. 27 zitiert Vornefeld S. 31 als Quelle Cic. ep. ad Att. IV, 13, 2, der überhaupt als reiche Fundgrube für die gleichnamige vit. Plut.s gedient habe; für cap. 17, 2 haben wir nach Praechter (Hierokl. S. 34) eine stoische Quelle.

De am. prol.: Der Hinweis auf die Tiere bezüglich des geschlechtlichen Verkehrs und der Fortpflanzung ihres Geschlechts (cap. 2) wird von Praechter, Hierokl. S. 143 ff. für stoisch gehalten (cf. Liban. θέσις εἰ γαμητέον P. 1059, 8 ff. ed.), da die kynisch-stoische Diatribe mit Vorliebe auf das Verhalten der Tiere exemplifiziert.

Apophthegm. Lac.: Praechter, (Hierokl. 59 Anm. 3) findet in dem Ausspruche des Arist. M. 266 sowie in einigen anderen Apophthegmen Plut.s eine nahe Verwandtschaft mit den Apophthegm. der kynisch-stoischen Diatribe.

De aud. poet.: Für diese Schrift, die kein „essai der Poetik sein will, sondern praktisch-ethische, pädadogische Tendenzen verfolgt", nimmt ebenfalls M. Pohlenz, Berl. phil. W. 1904, S. 548 eine Entlehnung aus dem gleichnamigen Traktate Chrysipps an; vgl. auch A. Elter, Bonner Programmabhandlungen (Festsch.) I. T. S. 34 ff.

De coh. ira: In näherer Verfolgung von Wilamowitz' Vermutung (Herm. 29, S. 152), daß Plut. sein Material zu dieser Schrift aus stoischen Traktaten entlehnt habe, weist A. Schlemm, Herm. 38, S. 586 eine umfangreiche Benutzung von stoischen Werken namentlich des Chrysipp nach: Es erscheine nicht nur eine Reihe von termini technici (darüber handelt ausführlich A. Dyroff, Die Ethik der alten Stoa S. 175, 187 ff.) der Stoa, speziell des Chrysipp (z. B. τελεία ἕξις, θεραπεύειν), ebenso wie bei Seneca, ira III, 1; besonders finden sich Ausdrücke der kynisch-stoischen Diatribe; auch die Häufung der Bilder verrate enge Verwandtschaft mit der kynisch-stoischen Popularphilosophie. Kap. 6—11: Polemik gegen die Peripatetiker sowie die Erkenntnis des Übels der ὀργή basieren auf stoischen Einfluß, auf Chrysipp und einer zweiten noch unbekannten stoischen Quelle, woraus auch Seneca und Philodemus geschöpft haben. M. Pohlenz, Herm. 31, S. 321 ff. nimmt hier den Peripatetiker Hieronymus teilweise als Quelle (cap. 2, 6—14,

16 u. cap. 3) an; Kap. 12—13: Lobpreisung der εὐκολία und ἀφέλεια, weise ebenfalls Berührungen mit stoischen Schriften gleichen Inhalts auf, die aber bis jetzt nicht festgestellt seien; ob aber direkt aus Chrysipp entlehnt ist, vermag Schl. schwer zu bestimmen. So beachtenswert des letzteren Ausführungen sich auch erweisen, so darf anderseits doch Pohlenz' Ansicht von der Benützung einer peripatetischen Quelle, etwa Hieronymus (besonders in cap. 4 u. cap. 11) — übrigens kann derselbe sich der Annahme einer zweiten Quelle, vielleicht eines stoischen Traktats περὶ ὀργῆς, aus dem u. a. der Melanthiosvers unserer Schrift stammt, selbst nicht völlig verschließen — nicht von der Hand gewiesen werden. Keinesfalls gilt die Frage über die Quellenhypothese bezüglich unserer Schrift als abgeschlossen.

Conjug. praec.: An die stoische Terminologie erinnern hier die Ausdrücke συμβιοῦν cap. 24, συμβίωσις cap. 2. (Vgl. Praechter, Hierokl. S. 80.)

Cons. ad Apoll.: W. Nestle (Euripides, D. Dichter der griech. Aufkl. Stuttg. 1901. S. 198), der diese Schrift für echt hält — unrichtig zitiert er hier den Titel derselben — führt die Stelle cap. 16, auf Eur. Her. v. 757 ff. zurück.

De ed. puer.: Praechter, (Hierokl. S. 83 Anm.) erklärt diese Schrift gleichfalls für unecht; cap. 19 (Wahl einer Frau) geht offenbar auf die Stoa (Chrysipp) zurück.

De Ei Delph.: Aus einer Stelle der Theologumena arithmeticae ed. Ast. Leipz. 1877. p. 30 ff., schließt W. Roscher, Philol. 60, S. 82 ff. auf pythagoreische Entlehnungen, da die Zahlenspekulationen derselben auch sonst in den von Plut. mitgeteilten Deutungen des E eine Rolle spielen (vgl. Hirzel, Der Dialog., Leipz. 1895. II S. 199, der den Plutarchos des Dialogs als Vertreter eines „stoisch gefärbten" Pythagoreismus auffaßt. Für Kap. 9: ἄφθαρτος ὁ θεὸς . . . τῷ γνωριματάτῳ τῶν ὀνομάτων nimmt Ch. Huit, La philosophie de la nature chez les anciens. Paris 1901. S. 480 fälschlich eine Entlehnung aus dem Neuplatonismus an, jedoch scheint offenbar der ganze Inhalt stoischer Herkunft zu sein; cf. Praechter, Rez. Berl. phil. W. 1901. S. 973. Eine Anlehnung an Heraclit Fr. 79 sieht W. Nestle, S. 425, in dem „ποιητικὸς παῖς", cap. 21.

De esu carn.: Zahlreiche stilistische Anlehnungen an Porphyrius de abst., lib. III weist P. Egenolff, Philol. 60 S. 427 ff. nach.

De fac. in orb. lun.: Im Anschluß an Hirzel, S. 287 ff., der für die Kompositionsweise besonders für die Betonung des Schlußmythus, auch für cap. 25 unserer Schrift Herakleides Pontikus bestimmend gewesen sein läßt, weist Praechter, Hierokles S. 109—120, den

stoischen Charakter dieses Kapitels nach, besonders zeigt er, daß die daselbst vorgebrachten klimatalogischen Theorien (§ 12) auf Poseidonius und weiter auf Theophrast zurückgehen. Ebenso stammt das Paradoxon § 15 (Isishaar), das ebenfalls bei Strabo erwähnt wird, aus Poseidonius bzw. aus Eratosthenes, wie schon Müllenhoff, Deutsch. Altert. S. 358 überhaupt nachgewiesen hat; §§ 18 u. 19 endlich enthalten ebenfalls stoische Lehrelemente, nicht minder § 25 (Mondbewohner).

De fort. Alex.: Cap. 5 (Gründung eines Weltreichs durch Alexander nach dem kynischen Ideal) führt Th. Gomperz, Griech. Denker, Leip. 1903. S. 547 auf Eratosthenes zurück.

De Is. et Os.: Die Stelle über die Zusammensetzung des Mondkörpers (cap. 41) führt K. Praechter, S. 115 Anm. direkt auf stoische Quellen zurück; denn die Behauptung, daß der Mond ἀέρος μῖγμα καὶ μαλακοῦ πυρός sei, spricht in de fac. in orb. lun. cap. 5 Anf. der Stoiker Pharnakes aus.

De mus.: In umfassender Ergänzung von Hirzel, II S. 237 und L. Laloy, Revue de philol. 1899, S. 136 ff., welche beide namhafte Entlehnungen aus den συμμικτὰ συμποτικὰ des Aristoxenos nachweisen, zeigt Th. Reinach (S. IV—XII), daß der umfangreiche Exkurs über die archaische Musik, welcher den Kern der Rede von Lysias bildet (cap. 3 bis cap. 11), aus Heraklides Pontikus stammt, woraus gleichmäßig auch die Angaben des Pollux (IV, 65) über die 6 Harmonien und die des Athenaeus (XV, 624 C—626 A) geflossen sind; anderseits erscheint es erwiesen, daß Heraklides seine gelehrten Ausführungen über die Harmonien wiederum aus zwei älteren Aufzeichnungen stammen, aus der verloren gegangenen Chronik von Sikyon und aus dem Werke des Glaukos von Rhegium, dessen Werk περὶ τῶν ἀρχαίων ποιητῶν τε καὶ μουσικῶν ehedem fälschlich dem Redner Antiphon zugeschrieben worden ist; letzteres hat, wie schon Westphal richtig nachweist, Plut. nur mittelbar durch Aristoxenos gekannt vgl. hierzu Fr. Leo, gr.-röm. Biogr. S. 101, der ebenfalls ein Fortleben der Musikgeschichte des Glaukos durch Aristoxenos annimmt. Der zweite Teil des Exkurses von Lysias, welcher sich mit der Erfindung des enharmonischen Geschlechts durch Olympos (cap. 11—12) befaßt, floß aus der Schrift περὶ μουσικῆς des Aristoxenos, ebenso die Rede des Soterichos und die Schlußrede des Onesikrates; also gehören nach der Ansicht von R. von den 320 §§, welche die Reden der beiden letzteren Personen umfassen, 184 dem Werke Aristoxenos' συμμικτὰ συμποτικά an, während Westphal für das Ganze ausschließlich eine Entlehnung aus Aristoxenos annehmen will. Über vier weitere Stücke der Rede des Soterichos (§ 130—143), (§§ 147—167), (§ 206—254), (§ 268—315) müssen wir annehmen, daß das erste wohl aus einer Schrift

eines gelehrten Alexandriners (etwa 250 v. Chr.) stammt ebenso wie das zweite über die τόποι μουσικοί Platos; das dritte scheint Plutarchs eigene Arbeit zu sein und aus dessen musikalisch-mathematischen Studien herzurühren; das vierte Stück (die ἑορήματα) endlich, das interessanteste, welches Westphal gleich den beiden ersten einem Alexandriner Gelehrten zuteilt, scheint wieder auf Aristoxenos zurückzugehen, der, nach erhaltenen Fragmenten zu schließen, mit den εὑρήματα μουσικά sich beschäftigt hat (F. C. Müller, frg. hist. Gr. II 41, 56, 68, 70).

Fort. Rom.: Für die Stelle cap. 10, welche fast ad verbum auch bei Dionys. Hal. IV, 2 sich findet, will Vornefeld S. 51 den Valerius von Antium als Quelle nachweisen, aus dem nach Kiessling, De Dionys. font. S. 20 Dionys. ebenfalls geschöpft hat.

Gen. Socrat.: Nach W. Christ S. 101 ff. erklärt sich die Wahl des Themas aus Plut. selbst, dagegen muß man für den Hauptträger des Dialogs, Simmias, eine Benützung der zu Plut.s Zeiten noch vorhandenen Schriften dieses Philosophen annehmen, während früher schon Ettig, Acheruntica, Leipzig, Stud. z. klass. Philol. XIII 1891 S. 329 ff. mit größerer Wahrscheinlichkeit, wie Ref. glaubt, platonische Anschauungen darin erblickt. Auch die von Ettig früher schon angeregte Frage über das Verhältnis des plutarchischen εἰς Τροφωνίου κατάβασις und der des Dikaiarchos berührt Christ, ohne hierbei aber Sicheres zu bringen. Ebenso spricht sich Christ, wie ebenfalls schon Hirzel II, S. 148 ff. u. bes. S. 161 mutmaßt, für eine Benützung des Βίος Σωκράτους des Aristoxenos aus, soweit eben hier das Privatleben des Sokrates in Betracht kommt. Für cap. 7, wo Simmias seinen Bericht über seine ägyptische Reise gibt, entdeckt Christ unter Zuhilfenahme von Plut., De E Delph. cap. 6 und Theon Smyrnaeus' Schrift περὶ τῶν κατὰ τὸ μαθηματικὸν χρησίμων εἰς τὴν Πλάτωνος ἀνάγνωσιν ed. Hiller S. 2, die dieselbe Geschichte erzählen, als Quelle den Polyhistor Eratostenes, d. h. einen Brief desselben an den ägypt. König Ptolemaios.

Ad princ. iner.: Dieselbe zeigt in ihrem Charakter nach Praechter Hierocl. S. 42 Anm. ein wesentlich stoisches Gepräge, so z. B. weisen die Parallele des Herrschens mit einem κανών cap. 2, 4; die Bezeichnung des νόμος als βασιλεύς cap. 3, 1 auf Chrysipp (Dig. 1, 3, 2.) hin.

Cum princ. phil. esse.: Der in cap. 2, 2 durchgeführte Gedanke, daß die Freundschaft als Zweck des λόγος gelten müsse, geht nach Praechter S. 60 und Zeller III, 1 S. 67 Anm. 1 unzweifelhaft auf stoisches Lehrgut zurück.

Quaest. conv.: Die Frage III, 10 bezüglich des rascheren Faulens des Fleisches im Monde als in der Sonne, welche damit beantwortet wird, daß vom Monde χαλαστικὰ καὶ κινητικὰ τῶν ἐν τοῖς σώμασιν

ὑγρῶν ῥεύματα ausgehen, während die Sonne ξηραντικὰ ῥεύματα entsende, enthält nach Praechter, Hierokl. S. 114, stoische Lehranschauung.

Quaest. Gr.: Die in seiner Diss. Münster 1889 gegebene These (9), Aristoteles' Schrift περὶ πολιτειῶν müsse als Quelle für sehr viele Behauptungen in den Quaest. Plut.s gelten, hat nunmehr Gießen, Philol. 60, S. 446—471 eingehend begründet. Wenn im Lampriaskataloge nur zwei auf Aristoteles bezügliche Titel von Büchern vorkommen (vgl. Volkmann I, S. 111), so darf nach der Ansicht G.s diese Tatsache nur auf die philosophischen, nicht aber auf die antiquarischen und historischen Schriften des Aristoteles bezogen werden. Nach dem eigenen Zeugnisse Plut.s stammen quaest. 3, 5, 14, 19, 20, 25 direkt aus dem gleichnamigen Πολιτεῖαι des Aristoteles (F. Müller, hist. Gr. fragm. II S. 134 und Rose, fragm. Arist. 592); ebenso müssten auch ohne Zweifel die quaest. 1, 2, 4, 11, 15, 16, 17, 18, 20, 28, 29, 34, 35, 59 auf die verloren gegangenen Politien des Arist. zurückgeführt werden, d. h. alle quaest., welche über Verfassungsgeschichte, Staatseinrichtungen und Religionsgeschichte handeln, gehen in ihrer Anregung und Darstellung auf Aristoteles zurück; teilweise anders v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen, Berl. I D. 299), der z. B. eine Kenntnis der Ἀθηναίων πολιτεία durch Plut. nicht annimmt, sondern eine Benützung der histor.-antiquarischen Notizen von anderen Historikern wie Jon, Stesimbrotos, Krateros u. a. für gegeben erachtet, wofür er kurz den Nachweis erbringt.

Quaest. Rom.: Für quaest. 49 nimmt G. Vornefeld S. 11 im Widerspruche zu Klappe (Über die röm. Quellen der vitae Plut. S. 11) die Origines des Cato erklären, während er für quaest. 39 diese Frage unentschieden läßt; das Gleiche stellt er auch für quaest. 13, fest, welche scheinbar aus Liv. VI, 1 geflossen ist; bezüglich der Diskrepanz von quaest. 25 und Liv. VI, 1 (Erklärung der dies nefasti) nimmt Vo. eine Verwechslung an. Ebenso vermutet Vo. (wohl nach dem Vorgange von Thilo, De Varrone Plut. quaest. Rom. auctore, Bonn) (mit Unrecht Ref.) Spuren von Varros Αἴτια in den quaest.: 2, 4, 5, 14, 27, 90, 101, 105. Ob Plut. seine quaest. 21 aus dem Geschichtswerk des Nigidius Figulus entnommen, läßt Vo. gleichfalls unentschieden, dagegen führt er quaest. 107 teilweise auf den röm. Historiker Clufius Rufus zurück, der auch in der vit. des Otho cap. 3 als Gewährsmann genannt wird. Endlich scheinen für quaest. 46 und 50 (de iure pontif.) die gleichnamige Schrift des Ateius Capito und Antistius Labeo als Quelle gedient zu haben (vgl. J. Huschke, iurisprudentiae anteiustin., quae supersunt S. 47 bzw. S. 57).

Quaest. Plat.: Th. Gomperz, griech. Denker I. S. 492 u. 608 weist cap. 8, 1 unserer Schrift, daß Plat. im hohen Alter es bereut

habe die ehrwürdigste Stelle des Kosmos der Erde angewiesen zu haben, dem Theophrast zu; nach vit. Num. cap. 11, 2 scheint Plat. das Zentralfeuer als Weltmittelpunkt sich gedacht zu haben.

De Stoic. rep.: Die Parallele von cap. 15, 2 mit Philon bei Euseb. praep. ev. VIII, 14 (Zuchtmittel für Städte u. Völker sind nicht nur Tyrannen, sondern auch λιμὸς ἢ λοιμὸς ἢ σεισμός) geht wahrscheinlich auf stoische Lehrmeinung, auf Chrysipp — aber wohl durch Vermittlung des Poseidonios zurück; darauf weisen auch offenbar die weiteren Chrysippzitate in unserer Schrift cap. 35 hin; vgl. hierüber Praechter S. 27 Anm.

Galba et Otho: Die seit Heeren (1820) vielfach erörterte Frage (d. einschläg. Litt. s. bei Dyroff, BJ. S. 43 ff.), ob Plut. und Tac. in der vit. der beiden Imperatoren eine gemeinsame Quelle benützt haben oder ob Plut. den letzteren ausgeschrieben, sucht von neuem O. E. Borenius, De Plat. et Tac. inter se congruentibus, Helsingf. 1902 zu lösen; er will das gegenseitige Verhältnis folgendermaßen auf einen vermittelnden Standpunkt zurückführen: Plut. habe sowohl Tac. benützt als auch außerdem dessen Quelle, wohl Fabius Rusticus, wie schon Edm. Groag, 23. Suppl. z. d. Jahrb. 1897 S. 731 ff. und 777 ff. vermutet, sich angeeignet (S. 16). Und zwar stamme G. cap. 1—21 vorzugsweise aus dieser Quelle, während der weitere Teil zumeist aus Tac. entlehnt sei; anderseits haben aber auch, wie eben erwähnt, beide aus einer Quelle geschöpft. Wenn nun auch B. durch feinsinnige inhaltliche und stilistische Beobachtungen ein reiches Beweismaterial für seine Annahme beibringt, so dürfte er damit trotzdem nicht völlig überzeugen. W. Vornefeld S. 66 statuiert für Otho cap. 3 eine Entlehnung aus dem Geschichtswerke des Cluvius Rufus, allein auch er kann seine Behauptung nicht kräftig stützen. In ein neues Stadium scheint diese Frage durch E. Wölfflins Aufsatz in Arch. f. lat. Lexikogr. XII S. 345 ff. zu treten, der aber schon wieder durch J. Andersen, Woch. f. kl. Phil. 1902 S. 260—271 entschiedenen Widerspruch erfuhr. Einen wesentlichen Fortschritt zur Lösung haben also — wenn wir von B. absehen wollen — die genannten Arbeiten ebenfalls nicht gebracht.

E. Chronologische Untersuchungen.

Gleich so manchen anderen wichtigen Problemen der plutarch. Kritik erhielt auch diese Frage in der verflossenen Berichtsperiode so gut wie gar keine Beachtung. Und wenn Dyroff, BJ. 1889/99 S. 52 über den damaligen Stand der chronologischen Untersuchungen bemerkte, daß die Kritik bislang über die bekannten Ergebnisse der Volkmannschen Arbeiten nur sehr wenig hinausgekommen sei, so trifft dieser Satz für den status quo der Chronologie der plutarch. Literatur wiederum zu. Wie schon oben (s. II, sprachl.-stil. Unters.) erwähnt, erfordert die Chronologie a priori gleichfalls Plut. eingehende sprachstatistische Untersuchungen nach dem Vorbilde von Dittenberger (Herm. 16, S. 321 ff.), Schanz (Herm. 22, S. 431 ff.) für die plat. Dialoge, ferner sorgfältige Prüfungen über die Vermeidung des Hiats, die gewiß richtige Schlüsse auf die Chronologie der einzelnen Schriften zuließen, wie z. B. derartige Untersuchung mit einem befriedigenden Ergebnisse J. Janell, Quaest. Plat. S. 294 und 306 ff. für Platos Theaetet durchgeführt hat. Nicht minder ist es notwendig, daß das Problem der Entwicklungshypothese, welche uns den genetischen Werdeprozeß in der philosophischen Anschauung Plut.s darlegt, gründlich gelöst werde. Für letztere liegen schon glücklicherweise aus früherer Zeit zwei vorbereitende Arbeiten vor: G. Siefert, De aliqu. Plut. script. mor. com., Leipz. 1896 (Inhaltliche Zusammenarbeitung in den plut. Schriften) und die schon wiederholt genannte Schrift von Hirzel, D. Dialog II S. 124 ff. (die philosophische Entwicklung Plut.s); vgl. auch Dyroff, BJ. S. 52. Zu den Arbeiten, welche seit dem letzten Berichte in dieser Frage noch weitere beachtenswerte Momente gebracht haben, gehören folgende:

Amat.: Aus zahlreichen, vor allem formellen Unebenheiten wie aus der Vernachlässigung des Hiats nimmt C. Hubert S. 49 nach dem Vorgange von Wilamowitz' (Herm. 37 S. 326), der ebenfalls einige plut. Schriften wegen ihres rudimentären Charakters für unvollendet hält, mit Bestimmtheit an, daß ihre Abfassung in das späteste Alter Plut.s fallen müsse.

De gen. Socr.: Während Hirzel II S. 156 ff. die Schrift von dem Standpunkte der Übergangszeit, von dem Standpunkte des „Gryllos" und des „conv." zu dem der späteren Mor. angehörig bezeichnet, da des Autors philos. Anschauung über die Daemonologie schwankend sei, findet C. Eisele, Philol. 1900 S. 429 ff. in der Daemonenlehre Plut.s einen scharf bestimmten Standpunkt und weist deshalb unsere Schrift einer frühen Zeit zu. W. Christ, Akad. Sitzungsb. S. 85 ff. setzt die Abfassung des gen. Socr, vor der der vit. Pel., da aus der inhaltreicheren Erzählung des gen. Socr. in der vit. des Pel. ein dürftiges Exzerpt

gemacht worden sei, und weil auch der sprachl. Ausdruck in der ersteren viel korrekter und zutreffender sich zeige als in Pel., es bestehe hier das Verhältnis von Original und Kopie.

De mus.: In teilweiser Wiederaufnahme von Westphals (Ausg., S. 32 ff.) Behauptung, unser Traktat gehöre wegen „des selbständigen Epitomatorenverfahrens, das mit der sonstigen freien Stellung Plut.s bezüglich seiner musiktheoretischen Kenntnisse im Widerspruche stehe", der Jugendzeit Plut.s an, will Th. Reinach S. XXXI ihre Abfassung d. h. die Sammlung des Gedankenmaterials sogar in die früheste Jugendzeit Plut.s („la première jeunesse"), etwa vor den Beginn seiner Studien in Athen, also vor 67 n. Chr. verlegen; doch muß diese Ansicht entschieden zurückgewiesen werden.

Anhang.

Nachwirkung der Moralia.

Wenn wir im Nachfolgenden eine kurze Suche in der späteren Literatur vornehmen wollen, um festzustellen, inwieweit Plutarchs schriftstellerische Persönlichkeit bei anderen Autoren der modernen Zeit einflußgebend sich erwies, so müssen wir uns im voraus vor Augen halten, daß die Nachwirkung der Moralia weit geringer war und auch sein mußte als die der Biographien. Lag es ja doch schon in dem Charakter und in der literarischen Bedeutung der Biographien, daß diese als Ausgangspunkt eines neuen speziellen genus der Historiographie dienen konnten und so eine bestimmende Wirkung auf die Literatur der Nachzeit üben mußten. Kann auch diese Tatsache hier noch nicht zur Evidenz bewiesen werden — eine eingehende Untersuchung dieser Frage, welche Leo mit seiner trefflichen Analyse der Plutarchischen vitae angeregt wie nicht minder Hirzel II S. 132 ff. nach der formellen Seite wenigstens schon behandelt hat — so dürfte doch unsere Behauptung der Wahrheit ziemlich nahe kommen. Oder wenn mit einer gewissen Übertreibung Emerson in Lévèque S. 54 von Plutarchs gewaltigem Einflusse behauptet: „Nous ne pouvons lire Plut., sans sentir notre sang couler plus vite“ und wenn Lévèque dann hinzufügt: cette électricité particulière qui va de l' âme de Plut. à la notre à travers les siècles est salutaire . . ., on en sent frequemment a secausse en lisant les biographies, so mag wohl diese Bedeutung eben gerade in den Biographien in weit höherem Grade enthalten sein als in den Moralia.

Außer einigen schon von Dyroff, BJ. 1889/99 S. 55 angeführten Stellen, welche aus Plutarchs Moralia geflossen sind, seien noch folgende hinzugefügt; natürlich können sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, da ja eine eingehendere inhaltliche Prüfung der einzelnen Literaturgattungen der Kulturvölker noch eine reiche Ausbeute liefern wird:

Quaest. conv.: cap. 3, 10 bezw. de fac. in orb. lun. § 19 (Rasches Faulen des Fleisches bei Mondschein) ist benutzt von Macrob. Sat. VII, 16, 15 ff. (S. Praechter, Hierokl. S. 116 Anm. 1).

Amat.: c. 24, 3 (Verhältnis zwischen den beiden Ehegatten) erblickt F. Bock, Leipzig. Studien 19, 1898 (S. 8) in einer Stelle von Hieronym. adv. Jovin. 318b und Lit. Hugo de nupt., welche beide wahrscheinlich aus Tertullian de nupt. angust. geschöpft haben; bestritten wird diese Behauptung teilweise von Praechter, Hierokl. S. 123 ff., der die Erörterung über das Ehethema nicht auf Aristoteles, sondern nur auf die Stoa zurückführt.

De gen. Socr.: Anklänge an diese Schrift vermutet W. Christ S. 99 in dem gleichnamigen Traktate des Apuleius de deo Socr. z. B. Plut. de gen. Socr. 522, 3 und Apul. de deo Socr. p. 242 ed. Bip.; sowie in den beiden Deklamationen des Maximus Tyrius von dem Wesen des Daimonion (Τί τὸ δαιμόνιον Σωκράτους) z. B. die Ansicht über die Stellung der Daemonen.

Aus Aet. Gr. 297 A und De cup. div 523 A finden sich Reminiscenzen nach P. Papageorgiu, Byzant. Zeitschr. X, S. 530 ff. bei dem Neugriechen Michael Akominatas ed. Lampros II S. 210, 11; derselbe hat auch aus vit. Phoc. cap. 2. einige Gedanken entlehnt.

In Clem. Alex. eclog. ex scr. Proph. § 34 erscheint die Stelle ἣν τόποι μὲν . . . . καταζιωθήσεται; sie steht ebenfalls in Stob. Flor. tit. 120 Nr. 28, jedoch mit der Signatur Θεμιστίου ἐκ τοῦ „Περὶ ψυχῆς“, wo sie aus einem Dialoge zwischen Timon und Patroklus herrührend bezeichnet wird. Aus chronologischen wie inhaltlichen Gründen kann jedoch nicht Themistius als Quelle gedient haben, vielmehr beweist James, Clem. of Alex. and Plut., Class. Rev. 1900 S. 23 nach dem Vorgange von Wyttenbach, daß unser Exzerpt aus Plut., ser. num. vind. stammt, woraus offenbar auch Euseb. Praep. ev. XI, 36 fast die gleichen Worte entlehnt hat, vgl. zu den Entlehnungen des Euseb. aus Plut. H. Gifford, Euseb. op., Leipz. 1905 index script., quarum excerpt. usus est Euseb.

Julian Apostata schreibt wiederholt Plut. aus; so or. VII 227 A (ed. Hertlein), misapog. 359 A.

Is. et Os. cap. 47 will Stewart, Class. Rev. 1903 S. 117 ff. u. 1904 S. 50/51 für Dantes „Eunoe“ im „inferno“ geltend machen, wo die Quelle Euone vielleicht im Zusammenhange mit der Idee vom refrigerium vorgenannt war.

Auf. de soll. an. spielt Grimmelshausen Simplicissimus II, 11 S. 117 (Ausg. Reklam) an; manchfache Beziehungen zu Plut. sucht bei Shakespeare nachzuweisen Th. Zielinski, Philol. N. F. XVIII S. 25.

Berliner Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft.

Mathematik, Mechanik und Astronomie. 1902—1905.

Von

K. Tittel in Leipzig.

Inhaltsübersicht.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten dieses Jahresberichts.

Verzeichnis der Abkürzungen.

Die Abkürzungen sind im allgemeinen dieselben wie in der Bibliotheca philol. class. Doch sind nur folgende Siglen verwendet:

BM = Bibliotheca mathematica, 3. Folge, herausgegeben von G. Eneström.
BphW = Berliner philologische Wochenschrift.
DL = Deutsche Litteraturzeitung.
JB = Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Altertumswissenschaft (Bursian).
LZ = Litterarisches Zentralblatt.
N = Nummer. (Nr. siehe unten*)).
NF = Neue Folge.
NphR = Neue philologische Rundschau.
p = pagina, page.
Phil = Philologus.
RhMus = Rheinisches Museum für Philologie.
WklPh = Wochenschrift f. klass. Philologie.

*) Auf die Nummern dieses Jahresberichts wird mit Nr. verwiesen, auf die Seiten dieses Jahresberichts mit: „s(iehe) o(ben) bzw. u(nten) S(eite) x“. Sonst bezeichnet S. die Seitenzahl der zitierten Schrift. Die mit einem Sternchen (*) bezeichneten Schriften haben dem Ref. nicht vorgelegen.

Vorbemerkungen.

Der Bearbeiter des letzten Berichtes über griechische Mathematiker und Mechaniker (1890—1901), JB 108 (1901) S. 59—128, W. Schmidt war im Jahre 1904 durch schwere Krankheit außerstand gesetzt, den Bericht weiterzuführen, und ist im Jahre 1905 gestorben. Seitdem ist Ref. in die Lücke eingetreten und hat, der Anregung der Redaktion folgend, das Wissensgebiet, über das dieser Bericht eine Übersicht geben soll, dadurch abgerundet, daß er die Astronomie hinzugenommen hat, von der die antike Astrologie nicht getrennt werden konnte. Ein unvollendetes Manuskript des Vorgängers ist hier und da bei mathematischen Schriften wegen der Literaturnachweise aus den Jahren 1902—1904 nicht ohne Nutzen verwertet worden, doch bot es nirgends eine druckfertige Vorarbeit. Der Astronomie ist bisher überhaupt noch kein besonderer Bericht in Bursians JB gewidmet worden. Nur in etlichen zusammenfassenden Darstellungen sind gelegentlich einzelne Arbeiten aus diesem Gebiete verzeichnet worden. Einigermaßen wird diese Lücke ausgefüllt durch das Sammelwerk

1. W. Kroll, Die Altertumswissenschaft im letzten Vierteljahrhundert. Eine Übersicht über ihre Entwickelung in der Zeit von 1875—1900, JB 124 (1905).

Im 5. Hauptstück S. 129—143 dieses einen gewaltigen Stoff zusammenfassenden Berichts hat J. L. Heiberg die Mathematik, Mechanik und Astronomie behandelt. Auch K. Praechters Übersicht über die griechische Philosophie ebda. S. 84—128 bietet in mancher Hinsicht Ersatz; die neueren Ausgaben zahlreicher Schriften von Mathematikern und Astronomen werden von Praechter S. 88—92 angeführt. Einzelne Angaben über Untersuchungen zur Geschichte der Astronomie und der exakten Wissenschaften überhaupt finden sich auch in den früheren Berichten über die Literatur zu den nacharistotelischen Philosophen: K. Praechter, JB 96 (1898) S. 1—106, JB 108 (1901) S. 129—211. Über römische Feldmesser gibt einige Notizen W. Kalb, JB 109 (1901) S. 83—85.

Seit dem Jahre 1900 ist zwar durch die Zeitschrift

2. Bibliotheca Mathematica (BM) 3. Folge, herausgegeben von G. Eneström (Leipzig, Teubner)

ein Mittelpunkt für die Geschichte der mathematischen Wissenschaften geschaffen worden. In den reichlichen bibliographischen Angaben der BM wird über neu erschienene Bücher, Aufsätze und Rezensionen regelmäßig berichtet. Allein da sich an diesen Untersuchungen Gelehrte aus ganz verschiedenen Studienkreisen, Mathematiker, Naturwissenschaftler, Historiker und Philologen beteiligen, die die Ergebnisse ihrer Studien gern an der ihnen lieb gewordenen Stelle veröffentlichen, so ist die hierher gehörende Literatur nach wie vor weithin verstreut. Aus eben diesem Grunde bittet Ref. um Nachsicht, wenn sich in diesem Berichte Lücken zeigen.

I. Kapitel.
Schriften allgemeinen Inhalts.

a) Allgemeine Übersichten.

3. H. Diels, Festrede, Sitz.-Ber. Preuß. Ak. d. Wiss. XXXIV 1904 S. 989—1000.

D. geht von der Tatsache aus, daß die Wissenschaft an allen Orten, in Babylon und in Ägypten wie in Griechenland, in China wie in Mexiko mit der Himmelsbeobachtung beginnt, und gibt in knapper, schwungvoller Darstellung einen auf das Wesentliche gerichteten Überblick über die Entwickelung der Astronomie von der Einführung des altägyptischen Sonnenjahres und den altbabylonischen Sternberechnungen an bis zur Pflege der Himmelskunde durch die Kgl. Preuß. Akademie, für deren Siegel ihr Begründer Leibniz das Bild eines himmelanstrebenden Adlers und den Sinnspruch ausgewählt hat: Cognata ad sidera tendit. Als erste Vertreter der indogermanischen Wissenschaft werden die ionischen Naturphilosophen kurz charakterisiert und die Entwickelung von der Zahlenmystik der Pythagoreer zu den theosophischen Vorstellungen Platos und der von ihm abhängigen Weltanschauung, die die Gefilde der Seligen auf den Sternen sucht, in Umrissen gezeichnet. Das Eindringen und der überwältigende Einfluß der chaldäisch-ägyptischen Astrologie wird mit kritischem Blicke verfolgt. Gewiß verdient diese Afterwissenschaft das vernichtende Urteil, das D. über sie fällt. Allein eins darf nicht übersehen werden: Die Geheimlehre der Sterndeuterei hat das Verdienst gehabt, daß das Interesse für die Himmelskunde auch unter den Laien Jahrhunderte hindurch lebendig geblieben ist, lebendiger jedenfalls als heutzutage, wo die meisten Gebildeten oft den einfachsten Fragen der Astronomie verständnislos gegenüberstehen.

4. C. F. Lehmann, Aus und um Kreta. Beitr. z. alt. Gesch. IV 1904 S. 387—396.

In einer weit umfassenden, äußerlich knappen Untersuchung über die Mittelmeervölker des 2. Jahrtausends v. Chr. erörtert L. die Frage, ob die Träger der kretischen Kultur Griechen gewesen sind oder nicht, und betont, daß die ägäisch-mykenische Frauentracht nach Stoff und Schnitt altbabylonischen Einfluß erfahren hat. Der Rock eines im Palaste zu Knosos gefundenen, hypermodern bekleideten Tonfigürchens weist sieben übereinander fallende Volants auf, doch läßt sich vorläufig nicht entscheiden, ob etwa der Siebenzahl der „Fallen" eine besondere Bedeutung zukommt, wie es sich für die siebenstufigen Tempeltürme der Babylonier vermuten läßt. Zur Frage nach der Herkunft der

Etrusker bemerkt L. S. 395, wo auch die Literatur verzeichnet ist, folgendes: „Zwischen den Zahlwörtern der Georgier resp. ihrer Verwandten im Kaukasus und denen der Etrusker, deren Urheimat ebenfalls die Inseln und Küsten des Ägäischen Meeres gewesen zu sein scheinen und die demnach zu den ‚Karern' in diesem Sinne zu rechnen wären, sind auffällige Analogien entdeckt worden." Da L. diese mit leicht angedeuteter Begründung aufgestellten Thesen, die von der Auffassung anderer Historiker vielfach abweichen, in nächster Zeit nicht ausführlich darlegen wird, so sei auch an dieser Stelle darauf verwiesen; denn bei Untersuchungen spezieller Gebiete dürfen die allgemeinen Gesichtspunkte historischer Entwickelung nicht außer acht gelassen werden. Rein „fachmäßige" Behandlung der Geschichte der Mathematik wird freilich von Eneström Nr. 5 und 7 gefordert.

b) Methodologie.

Über allgemeine Fragen aus der Geschichte der Mathematik (Methode, Ziel, Einteilung) ist in einer Reihe kurzer Artikel eine Aussprache eingeleitet worden:

5. G. Eneström, Über literarische und wissenschaftliche Geschichtsschreibung auf dem Gebiete der Mathematik, BM II 1901 S. 1—4.

6. G. Eneström, Über Periodeneinteilung in der Geschichte der Mathematik, BM III 1902 S. 1—6.

7. G. Eneström, Über kulturhistorische und rein fachmäßige Behandlung der Geschichte der Mathematik, BM IV 1903 S. 1—6.

8. M. Cantor, Wie soll man die Geschichte der Mathematik behandeln? BM IV 1903 S. 113—117. Vgl. dazu Eneströms Replik S. 225—231.

9. *M. Cantor, Über den gegenwärtigen Stand des Studiums der Geschichte der Mathematik, Verh. d. 3. internat. Mathem.-Kongr. 1904 (1905) S. 497—501.

Die „wissenschaftliche" d. h. nach E. rein fachmännische Geschichte der Mathematik, die ihm als erstrebenswertes Ziel vorschwebt, muß in erster Linie die Entwickelung und den Zusammenhang der mathematischen Ideen berücksichtigen, im Gegensatze zur bisher meist beliebten „literarischen" Behandlung, bei der die von verschiedenen Forschern entdeckten Sätze und Methoden in chronologischer Ordnung dargestellt werden. Danach gliedert sich die Geschichte der älteren Mathematik folgendermaßen: Nach einer Einleitung, in der die vorwissenschaftliche Mathematik der Ägypter und Babylonier sowie der

Inder im vorchristlichen Zeitraum behandelt wird, umfaßt die erste Periode die griechische Mathematik bis zum Tode des Apollonios oder möglicherweise noch etwas weiter. Die zweite Periode schließt die spätgriechische und die römische Mathematik, sowie die indische, die arabische und die christliche Mathematik im Mittelalter bis zum Jahre 1200 ein. Den Wert der kulturhistorischen Behandlung, die angeblich für ein bestimmtes Volk eine besondere Anlage zur Mathematik voraussetzt, schlägt E. als Mathematiker ziemlich gering an und fordert, daß bei einer Gesamtdarstellung die Lebensumstände und die persönlichen Beziehungen der Mathematiker eher zu knapp als zu ausführlich behandelt werden. Da diese Reformvorschläge sich gegen Cantors Vorlesungen ü. Gesch. d. Math. richten, so tritt dieser nachdrücklich für die Berechtigung des Mathematikhistorikers ein, einen allgemeinen, kulturgeschichtlichen Hintergrund zu zeichnen und die Arbeitsweise hervorragender Mathematiker durch biographische Angaben zu veranschaulichen. Dagegen kann E. in der literarischen Forschung nur eine Tätigkeit von untergeordneter Bedeutung (!) sehen, da er als Spezialist eine Darstellung der Entwickelung sämtlicher mathematischer Theorien fordert, die zum grossen Teile nur für den Mathematiker von Fach verständlich sein werden. Von diesem Standpunkt kommt er dazu, Cantor als einen Forscher zu bezeichnen, der „nur als Kulturhistoriker“ wirken kann, und die Mitarbeit der Historiker und Philologen „nicht sehr hoch“ zu schätzen. Durch ein charakteristisches Beispiel sucht E. den Vorteil der neuen Methode klarzumachen: Cantor hat behauptet, gewisse arithmetische Sätze der Agrimensoren gehörten natürlich keinem Römer, sondern seien selbstverständlich alexandrinischen Ursprungs, wozu die Kulturgeschichte gerade für diese Zeit zahllose Parallelen liefert. Dagegen erklärt E. S. 5, 115, 231, daß es bei einer rein fachmännischen Behandlung gewiß nicht erlaubt sei, dies zu behaupten, da einige der fraglichen Sätze leicht empirisch entdeckt werden konnten. Für Cantors Ansicht ist übrigens auch Zeuthen, BM V 1904 S. 104 f. eingetreten.

c) Handbücher.

In der BM ist eine ständige Rubrik eingerichtet worden mit dem Titel

10. Kleine Bemerkungen zur zweiten Auflage von Cantors „Vorlesungen über Geschichte der Mathematik“.

Die Verweise auf frühere Beiträge werden in jedem Bande der BM wiederholt und regelmäßig durch neue Bemerkungen von Fachgenossen ergänzt.

11. *H. G. Zeuthen, Histoire des mathématiques dans l'antiquité et le moyen âge. Edition française, revue et corrigée par l'auteur, traduit par J. Mascart. 1902.

Zu dieser französischen Übersetzung des 1893 in dänischer Sprache erschienenen Buches hat P. Tannery einige Noten literarischen Inhalts hinzugefügt. Vgl. die Anzeige BM III 1902 S. 146—148 v. G. Eneström. JB 108 (1901) S. 66.

12. *A. Sturm, Geschichte der Mathematik, 1904.

Auf dem engen Raume dieses Bändchens (Sammlung Göschen 226) gibt St. auch über das Altertum eine lesbare Übersicht, die geeignet ist, in das Studium der Geschichte der Mathematik einzuführen.

13. J. Tropfke, Geschichte der Elementar-Mathematik in systematischer Darstellung. 2 Bde. Leipzig 1902, 1903.

I. Rechnen und Algebra.

II. Geometrie. Logarithmen. Ebene Trigonometrie. Sphärik und Sphärische Trigonometrie. Reihen. Zinseszinsrechnung. Kombinatorik und Wahrscheinlichkeitsrechnung. Kettenbrüche. Stereometrie. Analytische Geometrie. Kegelschnitte. Maxima und Minima.

Als Ergänzung zu Cantors Vorlesungen über die Geschichte der Mathematik, in denen die chronologische Anordnung vorherrscht, will T. in systematischer Darstellung die stufenweise Entwickelung der einzelnen mathematischen Disziplinen schildern, indem er jeden Begriff für sich von den ersten Anfängen der vorderasiatischen Völker und der Griechen sowie der Inder bis zur Gegenwart im Zusammenhange behandelt. Zu diesem Zwecke hat er nicht nur die zusammenfassenden Werke über die Geschichte der exakten Wissenschaften fast ausnahmslos ausgebeutet und zahlreiche Einzeluntersuchungen, soweit sie bis zum Jahre 1900 erschienen waren, gewissenhaft studiert, sondern ist auch mit unermüdlichem Eifer auf die oft schwer verständlichen Originale selbst zurückgegangen, zunächst in der Absicht, dem Lehrer der Mathematik diese Arbeit ein für allemal abzunehmen. Neue Resultate werden zwar nicht gewonnen, aber nach umfangreichen Quellenstudien hat er ein zuverlässiges Nachschlagewerk geschaffen, das jeder mit Nutzen zu Rate ziehen wird, der sich über Entstehung und Bedeutung eines mathematischen Ausdrucks oder eines Symbols oder über frühere Rechenmethoden und Lösungsarten zu unterrichten wünscht. Um die einzelnen Abschnitte selbständig zu machen, hat T. die verschiedenen Persönlichkeiten durch knappe Angaben der Heimat und Lebenszeit gekennzeichnet, selbst auf die Gefahr hin, daß der Leser Wiederholungen in Kauf nehmen muß. Das durch die Umstände gebotene

Streben nach lexikalischer Kürze läßt freilich den inneren Zusammenhang der geschichtlichen Entwickelung oft mehr erraten als erkennen. Doch wird durch reichliche Literaturangaben jedem, der mehr zu erfahren wünscht, ein schätzenswerter Hinweis gegeben. Naturgemäß ist dem Mittelalter und der neueren Zeit ein breiterer Raum eingeräumt, doch werden auch die Leistungen der antiken Mathematiker mit gesundem Urteil gewürdigt. Daß die erstrebte Vollständigkeit nicht im ersten Anlaufe erreicht worden ist, darüber ist sich der Verfasser selbst nicht im unklaren. Natürlich läuft bei den zahllosen Einzelheiten, die in diesem Sammelwerk zusammengetragen sind, manche anfechtbare Behauptung mitunter. Eine Anzahl Zusätze und Verbesserungen zum I. Bande hat T. selbst im II. Bande S. 494—496 nachgeholt. Auch Eneström hat in seinen Rezensionen eine Reihe Verbesserungsvorschläge beigesteuert. Ein sorgfältig gearbeitetes Namen- und Sachregister erleichtert die Benutzung dieses Handbuchs. Bei vielgenannten Autoren beeinträchtigt freilich die Überfülle der Seitenangaben den Nutzen des Registers. Leider fehlt ein index graecitatis. Das Material zu einem historischen Lexikon der mathematischen Fachausdrücke liegt jedoch in dem Buche vor, freilich an viele Stellen verstreut; vgl. z. B. I S. 185, 233, 235, 239. Das ist um so mehr zu bedauern, als die Wörterbücher beim Studium mathematischer Quellschriften meist im Stiche zu lassen pflegen. Da T. den von ihm benutzten Hilfsmitteln mit besonnener Kritik gegenübersteht, so wird dieses Handbuch als ein zuverlässiges Hilfsmittel vielen willkommen sein. Hoffentlich erreicht der Verf. dadurch seine Absicht, zu einer historischen Betrachtung der Mathematik anzuregen und tief eingewurzelte Irrtümer und falsche Bezeichnungen aus den Lehrbüchern der Elementar-Mathematik endgültig zu beseitigen.

14. G. Loria, Le scienze esatte nell' antica Grecia. L. III. Il substrato matematico della filosofia naturale dei Greci. — L. IV. Il periodo argenteo della geometria greca. — L. V. L'aritmetica dei Greci. 1900—1902.

Nach längerer Pause (vgl. Schmidt JB 108 S. 67) ist Fortsetzung und Schluß dieses großangelegten Werkes erschienen, in dem L. die einzelnen Entwickelungsstufen der exakten Wissenschaften von den ältesten Zeiten bis zum ausgehenden Altertum in gemächlicher Ausführlichkeit dargestellt hat. Der Verfasser hat die Konsequenz aus der Erkenntnis gezogen, daß Mathematik und Naturwissenschaften im Altertum sich fortwährend gegenseitig beeinflußt haben. Darum unternimmt er es zum ersten Male, diese untrennbare Einheit im Zusammenhange zu behandeln. Besonders im III. Band, in dem die in den Naturwissenschaften angewandten Sätze der Mathematik vorgeführt werden,

zeigt sich deutlich, daß Geometrie, Geodäsie, Sphärik (später sphärische Trigonometrie), Optik und Mechanik von den Griechen dem gemeinsamen Zwecke dienstbar gemacht worden sind, die Gesetze zu entdecken, nach denen sich die Gestirne am Himmel bewegen. Um womöglich eine erschöpfende Darstellung der exakten Wissenschaften nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens zu geben, hat L. eine schier unabsehbare Literatur sorgfältig durchgearbeitet. Deutsche und französische Vorarbeiten sind gewissenhaft benutzt worden, meist bis in die Zeit unmittelbar vor Abschluß des Manuskripts. Daß zu einzelnen Fragen (z. B. zu Geminos) sich Lücken nachweisen lassen, gelegentlich wohl auch Irrtümer (vgl. z. B. Rudio Nr. 44 S. 8) von den Vorgängern übernommen sind, wird bei dem ungeheuren Stoffe schwerlich jemand im Ernste dem Verf. verargen. Häufig kommen die bedeutendsten antiken Mathematiker selbst zu Worte, indem statt eines subjektiven Referates besonders charakteristische Stellen des Originalwerkes in italienischer Übersetzung eingeschaltet werden. Oder es werden wenigstens die Überschriften der einzelnen Kapitel angegeben, um eine deutliche Vorstellung von dem Inhalt zu erwecken. Recht übersichtlich sind auch die auf breitem Raume angelegten Tabellen, in denen die wichtigsten Sätze einer Schrift in modernen algebraischen Symbolen kurz, aber verständlich angedeutet werden. Neue Theorien werden nicht aufgestellt, L. beschränkt sich darauf, die früheren Hypothesen mit nüchterner Unparteilichkeit zu referieren, wobei er den Grad der Wahrscheinlichkeit vorsichtig angibt. So hat L. ein brauchbares Nachschlagewerk zur Geschichte der exakten Wissenschaften geschaffen, in dem die Ergebnisse zahlreicher Vorarbeiten niedergelegt und übersichtlich angeordnet sind. Wegen der Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Inhalts wird dieses Werk neben ähnlichen Handbüchern (Cantor) mit Nutzen verwendet werden können.

Nur langsam schreitet vorwärts das unentbehrliche Nachschlagewerk

15. Paulys Real-Enzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, herausgeg. v. G. Wissowa, V 1 (1903), V 2 (1905), Suppl. 1. Heft 1903.

Seit dem Jahre 1901 sind zwei Halbbände vollständig geworden, die von Demogenes bis Donatianus und von Donatio bis Ephoroi reichen. Die zahlreichen Artikel, in denen über Mathematiker, Astronomen und andere Vertreter der exakten Wissenschaften, sowie über mathematische Begriffe und Rechnungsarten einschließlich der Metrologie alles Wissenswerte nach dem jeweiligen Stande der Wissenschaft zusammengefaßt wird, stammen aus der Feder des bewährten Kenners dieses ganzen Wissensgebietes, Fr. Hultsch. Als Proben seien folgende Artikel genannt:

Deinostratos, Demetrios, Deunx, Didymos, Digitus, Diodoros, Diokles, Dion, Dionysios, Dioysodoros, Domninos, Dositheos und der wichtige Artikel Diophantos. Auf einzelne Artikel wird im folgenden mit der Abkürzung „Pauly-Wissowa" verwiesen.

An dieser Stelle sei auch auf die Artikel arabischer Enzyklopädisten aufmerksam gemacht, aus deren Lexika Wiedemann Nr. 198 wertvolle Proben mitgeteilt hat.

16. S. Günther, Geschichte der Erdkunde, 1904.

In den das Altertum behandelnden Abschnitten gibt G. eine Übersicht über die Kartographie der Alten, behandelt die Anschauungen der Philosophen über Erdgestalt und Weltsystem und beschreibt den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Gradmessung und die Methoden zur Ortsbestimmung auf der Erdoberfläche. Dieses Handbuch bietet, was das Altertum anlangt, über die Ergebnisse der schwer übersehbaren Einzelforschung ein knappes Referat nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft. Wer über die mathematische Geographie der Alten genauere Auskunft wünscht, wird lieber zu H. Bergers „Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen" greifen, von der eine verbesserte Auflage Leipzig 1903 erschienen ist. Vgl. Nr. 72, 182, 183.

17. *F. Strunz, Naturbetrachtung und Naturerkenntnis im Altertum. 1904.

Diese Entwickelungsgeschichte der antiken Naturwissenschaften enthält auch eine kurze Darstellung der Astronomie im Altertum. Rez. LZ 1904 N 41 S. 1363.

18. *P. La Cour und J. Appel, Die Physik auf Grund ihrer geschichtlichen Entwickelung. Deutsch von G. Siebert 1905.

19. E. Gerland und F. Traumüller, Geschichte der physikalischen Experimentierkunst. Leipzig 1899.

Das zum größten Teile die neuere Zeit behandelnde Buch hat seinen Schwerpunkt in der Darstellung derjenigen Apparate und Maschinen durch Wort und Bild, die seit Galilei verwendet worden sind. Es enthält aber auch einen Abriß der Geschichte der Experimentierkunst im Altertum, einschließlich der Babylonier und Ägypter (S. 4—60). Die für diesen Abschnitt benutzte Literatur ist freilich vielfach durch neuere Untersuchungen und Ausgaben überholt. Immerhin werden die Abbildungen und die Auszüge aus antiken Schriften demjenigen willkommen sein, der sich ohne eindringendes Quellenstudium rasch einen Überblick über die im Altertum benutzten Apparate verschaffen will.

d) Hilfsmittel.

20. *P. V. Neugebauer, 1. Abgekürzte Tafeln der Sonne und der großen Planeten. 2. Abgekürzte Tafeln des Mondes. Veröff. Astron. Recheninstitut. Berlin. Nr. 25, 1904; Nr. 27, 1905.

Rez.: Beitr. z. alt. Gesch. V 1905 S. 285—287 v. F. K. Ginzel.

Im Gegensatz zu den bereits vorhandenen astronomischen Hilfsmitteln, die nur mit einem großen Aufwande von Zeit und Arbeitskraft die Berechnung und Beschreibung der Finsternisse, der jährlichen Auf- und Untergänge der Gestirne, sowie chronologische Rechnungen ermöglichen, haben diese wesentlich vereinfachten Tafeln den Zweck, in möglichst kurzer Zeit die Planetenörter mit der Genauigkeit ermitteln zu lassen, die für historische Untersuchungen wünschenswert ist. Sie sind auf den von Leverrier gegebenen Fundamenten aufgebaut und reichen bis zum Jahre 4000 v. Chr. zurück. Darum spricht Ginzel die Erwartung aus, daß sich auch die Assyriologen, die Archäologen und die Historiker dieses erwünschten Hilfsmittels bedienen werden.

21. E. Wiedemann, Über Photographie von Handschriften und Drucksachen, Zentralbl. f. Bibliotheksw. 1905 S. 22—25.

Für diejenigen, die tagsüber verhindert sind, Hss zu studieren, gibt W. ein von ihm selbst erprobtes, bequemes und billiges Verfahren an, um Hss, Drucke u. ä. zu kopieren, ohne sie abzuschreiben. Man verwendet Bromsilberpapier, bei dem die Schriftzüge weiß auf schwarz erscheinen. Versuche, einzelne auf recht braunen Grund geschriebene Papyri aufzunehmen, ergaben gleichfalls gute Resultate.

e) Papyrusfunde.

Der Zuwachs durch Papyrusfunde ist für die Mathematik nicht beträchtlich. Nur für die Astrologie ist das Material nicht unerheblich vermehrt worden.

22. Anonymer Kommentar zu Platons Theätet nebst drei Bruchstücken philosophischen Inhalts, unter Mitwirkung von J. L. Heiberg, bearbeitet von H. Diels und W. Schubart. (Berliner Klassikertexte II) 1905.

Die schöne Publikation des Berliner Papyrus 9782 schenkt uns ein sorgfältig hergestelltes Buch des 2. Jh. nach Chr. wieder, in dem ein dem Gaios und Albinos nahestehender Akademiker den Theätet Platos in breiter Ausführlichkeit für Schulzwecke kommentiert. Die Einleitung der Ausgabe gibt erschöpfend Aufschluß über dieses Prachtstück des antiken Buchhandels. Den Löwenanteil an dem Erhaltenen hat die Mathematik davongetragen; denn die mathematische Stelle im

Theätet 147 D — 148 B wird auf den Kolumnen 25, 30 — 46, 3 kommentiert, die von Heiberg durch eine selbständige Abschrift kontrolliert und mit Anmerkungen versehen worden sind. In diesem Abschnitt handelt der Kommentator mit ermüdender Weitschweifigkeit über kommensurable und inkommensurable Seiten, Flächen und Körper, sowie über Quadrat- und Kubikzahlen. In Kol. 30, 1 lernen wir den neuen Ausdruck ποὺς ἐμπλατής für Quadratfuß kennen. Dieser Papyrus ist mit Figuren ausgestattet, von denen die eine (Kol. 31) in der Buchfabrik recht verständnislos behandelt worden ist, indem ein Halbkreis, um Raum zu sparen, flach gezeichnet ist. Die andere Figur (Kol. 43) ist nicht übel geraten. Der Lichtdruck auf Tafel I lehrt, daß die Figuren, wie beim modernen Buchdruck, womöglich innerhalb des Schriftspiegels gezeichnet worden sind. Aus dem Sachregister seien außerdem die Artikel αὔξησις, γεωμετρία, μουσική, κοιναὶ ἔννοιαι hervorgehoben, die sich auf die Mathematik beziehen.

23. The Oxyrhynchus Papyri ed. Grenfell-Hunt III 1903 p. 123—146 Nr. 464, 465, 467, 470. — IV 1904 p. 116—121 Nr. 669.

Über den Inhalt des III. Bandes berichtet F. Blaß, Archiv f. Papyrusf. III 2. Heft (1904) S. 257—299. Das Fragment Nr. 464 enthält zwei arg verstümmelte Kolumnen astrologischer Epigramme. Das nächste Stück Nr. 465 (Blaß S. 296) bietet Reste von neun Kolumnen eines astrologischen Kalenders aus dem 2. nachchristlichen Jh., der für den Aberglauben der Ägypter (Hermupolis wird Z. 222 genannt) äußerst lehrreich ist. Dieses Bruchstück zeigt viele Ähnlichkeiten mit einem Münchener Fragment, das Fr. Boll, Archiv f. Papyrusf. I 1901 S. 492—501 veröffentlicht hat. Einzelheiten stimmen zur Tetrabiblos des Ptolemaios und zu den Fragmenten des Porphyrios bei Euseb. Praepar. evang. III 4. Das Jahr ist nach Monaten und den zugehörigen Sternbildern des Tierkreises eingeteilt, die Monate sonderbarerweise in Wochen zu fünf Tagen. — Nr. 467 ist ein alchemistisches Fragment, in dem das Silber eine Rolle spielt. — Nr. 270 (Blaß S. 299), ein Papyrus des 3. Jh. nach Chr., handelt von astronomischen Instrumenten und beschreibt Z. 1—31 in schwer verständlichen Ausdrücken ein πεσσευτήριον, ein astronomisches Spielbrett der Ägypter, auf dem sie nach dem Zeugnis des Eustath. zur Od. S. 139 die Bewegungen der Sonne und des Mondes und deren Verfinsterungen darstellten, was durch Z. 19 bestätigt wird. Von Z. 31 beginnt die Beschreibung eines Horologions. Diese Klepsydra war ein großer Wasserkübel von der Form eines Kegelstumpfes, aus durchsichtigem Material hergestellt und außen in 18 Grade geteilt, um die durch ein Loch im Boden abfließende Wassermenge zu messen und so die verflossene Zeit zu bestimmen.

Text und Rechnung wimmeln von Fehlern, statt des Archimedischen Näherungswertes $\pi = 3^1/_7$ wird die gröbere Annäherung $\pi = 3$ verwendet. Der Text ist wieder abgedruckt und verbessert von W. Schmidt Nr. 143 (S. 344—346 Anm. 2), wo auf Tafel III Fig. 33 u. 34 auch eine Rekonstruktion versucht wird. Im IV. Bande bietet das Fragment Nr. 669, aus dem Anfang des 4. Jh. stammend, auf zwei Kolumnen einige Tabellen von Längen- und Flächenmaßen, die für die griechisch-ägyptische Metrologie von großem Werte sind. Der beste Kenner dieses Wissensgebietes, Fr. Hultsch, hat im Archiv f. Papyrusf. III 3. Heft (1905) Kap. VIII S. 438 dieses Fragment behandelt, vgl. Nr. 188. Die Verwandtschaft dieses Bruchstückes mit Heronischen und anderen früher bekannten Maßtafeln wird von Hultsch hergestellt. Unter den neuen Maßbestimmungen, die dieser Papyrus liefert, erklärt H. den λινοϋφικὸς πῆχυς als Leineweberelle und bringt zu dem Νιλομετρικὸς eine wichtige Belegstelle aus der metrologischen Tafel „Über die Maße Herons" bei.

24. F. Hultsch, Die Maße und Gewichte des Berliner Papyrus 7094. Univ.-Progr. Rostock, Sommer-Sem. 1902. S. 11—14.

C. Kalbfleisch hat unter anderen medizinischen Papyri des Britischen und des Berliner Museums ein metrologisches Fragment anscheinend des 2. Jh. nach Chr. in Lichtdruck und Umschrift veröffentlicht, die Erklärung und Ergänzung dieses neuen Textes aber an H. übertragen, dessen scharfsinnige Bemerkungen in das Programm aufgenommen worden sind. In diesem Bruchstück werden verschiedene Hohlmaße (ἵνιον), die in der Heilkunde der Kaiserzeit beliebt gewesen sind, teils nach dem Gewichte bestimmt, teils mit anderen Hohlmaßen (der ptolemäischen Kotyle) verglichen.

25. *Papyrus grecs et démotiques, recueillis en Égypte et publiés par Th. Reinach. 1905.

Unter den literarischen Bruchstücken ist das 6. Fragment astrologischen Inhalts, zu dem Boll, Arch. f. Papyrusf. I 429, zu vergleichen ist.

f) Sammelausgaben.

Eine eifrig betriebene Sammeltätigkeit hat der Wissenschaft einige wertvolle Ausgaben beschert. Auf diese wichtigen Sammlungen seien besonders diejenigen Vertreter anderer Wissensgebiete aufmerksam gemacht, welche die philologische Literatur nicht regelmäßig verfolgen können. Eine erschöpfende Würdigung der unten angeführten Werke zu geben, wird nicht beabsichtigt.

26. Poetarum philosophorum fragmenta ed. H. Diels, 1901. = Poetarum Graec. fragm. III 1.

27. Die Fragmente der Vorsokratiker, griechisch und deutsch von H. Diels, 1903.

In dem zuerst genannten Corpus, einem Vorläufer des zweiten, sind außer Thales von Milet und Kleostratos von Tenedos, denen Ἀστρολογίαι zugeschrieben werden, folgende Dichterphilosophen vereinigt: Xenophanes, Parmenides und Empedokles, ferner Skythinos von Teos, Menekrates von Ephesos, Sminthes, Timon der Sillograph, Krates von Theben und Demetrios von Troizen. Bei jedem Schriftsteller werden mit bewährter Sachkenntnis zunächst die Testimonia über Leben, Schriften und Lehre zusammengestellt, dann folgt die ‚recensio' der poetischen Fragmente unter steter Berücksichtigung abweichender Versionen anderer Gewährsmänner, den Schluß machen zweifelhafte und unechte Stellen. Soweit es die eigenen Andeutungen der Schriftsteller und die Angaben der Doxographen erlauben, hat D. versucht, die Bruchstücke in der Reihenfolge zu disponieren, die der ursprünglichen Anordnung am nächsten kommt. Ein ausführlicher Index verborum bietet alle diejenigen Wörter, die von Wichtigkeit sind. — Noch inhaltreicher ist die ähnlich angelegte Fragmentsammlung der Vorsokratiker, in der D. Vollständigkeit der eigentlichen Fragmente und Mitteilung des wesentlichen biographischen und doxographischen Materials angestrebt hat. In diesen Teilen wird, entsprechend der Anordnung in Theophrasts Φυσικῶν δόξαι, folgende Disposition zugrunde gelegt: Prinzipien, Gott, Kosmos, Meteora, Psychologie, Physiologie. Auch die exakten Wissenschaften, namentlich Mathematik und Astronomie, sind in weitem Umfange berücksichtigt, wobei D. freilich mit dem Mangel zuverlässiger Ausgaben zu kämpfen hatte. Die Nachfolger der alten Schulen werden bis ins 4. Jh. v. Chr. verfolgt, in einem Anhang werden die Kosmologen und Astrologen des 6. Jh. hinzugefügt. Auch unter den Fragmenten der Sophisten bezieht sich manches auf die Mathematik, z. B. die Behandlung der Quadratur des Kreises (S. 554) durch den Sophisten Antiphon, vgl. Rudio Nr. 44. Von dem Reichtum des Inhalts gibt das Namenverzeichnis eine Vorstellung, das über vierhundert Autoren umfaßt. Das Verständnis der Fragmente selbst wird durch eine deutsche Übersetzung an Stelle eines Kommentars erschlossen. Dieses handliche Buch, in dem mit philologischer Gründlichkeit, zuverlässiger Kritik und eindringender Sachkenntnis ein ungeheures Material verarbeitet, gesichtet und geordnet ist, ersetzt eine Bibliothek von Spezialschriften und Monographien.

Neben dieses umfassende Werk und Useners Epicurea tritt die langersehnte Sammlung der Stoikerfragmente

28. Stoicorum veterum fragmenta coll. Io. ab Arnim. Vol. I Zeno et Zenonis discipuli, 1905; vol. II Chrysippi fragm. logica et physica, 1903; vol. III Chrysippi fragm. mor., fragm. successorum Chrysippi 1903.

Die Stoiker haben die Kosmologie und Himmelskunde mit großem Eifer in den Kreis ihrer Studien gezogen, und mancher Vertreter der exakten Wissenschaften hat stoischen Anschauungen gehuldigt. Für alle diese Gebiete enthält darum diese Sammlung, die allerdings nur die „alte" Stoa, d. h. die Stoa vor Panaitios umfaßt, ein reiches Material, das der Herausgeber nicht nach literargeschichtlichen Gesichtspunkten, sondern nach dem System ihrer Philosophie übersichtlich geordnet hat. In Betracht kommen hierfür besonders die Kapitel de mundo und de caelestibus et meteoris, für die Mathematik im engeren Sinne ist die Ausbeute gering. Auch in dieser Ausgabe wird jedesmal die Vita eines Stoikers seinen Placita vorangestellt. Die Praefatio im I. Bande würdigt die Quellen, aus denen die Fragmente entnommen sind. Namentlich die Stoica Plutarchs und die stoischen Kompendien, die bei Stobaios und Diogenes Laertios erhalten sind, werden eingehend besprochen. Aus welchen Werken etwa vorhandene Lücken sich ergänzen lassen, zeigt Bonhöffer WklPh 1903 S. 1052. Ausführliche Indices, die zurzeit noch nicht erschienen sind, sollen die Sammlung für dogmengeschichtliche und sprachgeschichtliche Studien erschließen. Beinahe gleichzeitig ist die systematische Darstellung der gesamten stoischen Lehre erschienen von Paul Barth, Die Stoa, 1903.

29. U. von Wilamowitz-Moellendorf, Griechisches Lesebuch. I. Text. II. Erläuterungen. 3. unveränd. Aufl. 1903.

Dieses Buch ist zwar bestimmt, in die Hände der Schüler zu kommen, doch verdienen die mit weitem Blick geschriebenen Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten auch hier erwähnt zu werden, da sie den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung in vollendeter Form bezeichnen. Der 2. Halbband des I. Teiles enthält im IV. Kapitel „Erd- und Himmelskunde" einige Stücke der Schrift Περὶ κόσμου, in dem V. „Mathematik und Mechanik" ausgewählte Proben aus den Elementen des Eukleides, Archimedes' Buch von der Sandzahl und aus Heron von Alexandreia. Der sorgfältig revidierte Text bietet manche Verbesserungen gegenüber den Ausgaben, denen er entnommen ist, zu einigen Apparaten Herons sind die Figuren neu gezeichnet.

Ein Stab von Gelehrten verschiedener Nationen hat sich zusammengefunden, um mit vereinten Kräften die Bibliotheken Europas nach astrologischen Hss zu durchforschen. Seit dem Jahre 1898 werden die Ergebnisse dieses äußerst dankenswerten Unternehmens, durch welches

das lange vernachlässigte Studium der griechischen Astrologie neu belebt wird, regelmäßig veröffentlicht unter dem gemeinsamen Titel

30. Catalogus codicum astrologorum graecorum.

Alle erhaltenen griechischen Hss werden zunächst einmal katalogisiert, geordnet nach den Bibliotheken, in denen sie aufbewahrt werden. Zugleich werden bisher unbekannte und besonders wichtige Stücke nach Möglichkeit publiziert. Bis zum Jahre 1905 sind folgende Bände erschienen:

Vol. I: Codices Florentinos descr. A. Olivieri; accedunt fragmenta selecta primum edita ab F. Boll, F. Cumont, G. Kroll, A. Olivieri. 1898.

Vol. II: Codices Venetos descr. G. Kroll et A. Olivieri. 1900.

Vol. III: Codices Mediolanenses descr. Ae. Martini et D. Bassi. 1901.

Vol. IV: Codices Italicos praeter Florentinos Venetos Mediolanenses Romanos descr. D. Bassi, F. Cumont, Ae. Martini, A. Olivieri. 1903.

Vol. V: Codicum Romanorum partem priorem descr. Fr. Cumont et Fr. Boll. 1904.

Vol. VI: Codices Vindobonenses descr. Guil. Kroll. 1903.

Über Zweck und Einrichtung der Sammlung gibt Cumont, der das Unternehmen energisch gefördert hat, in der Praefatio zum I. Bande knappe Auskunft. In die wüste Masse der äußerst zahlreichen Codices astrologischen Inhalts wird Ordnung gebracht, indem altes und echtes Gut von den späteren Kommentaren geschieden wird, um ein Corpus astrologorum Graecorum vorzubereiten. Besonders wertvolle Ausbeute hat für den II. Band die Marciana Venedigs geliefert; dort sind vorzugsweise Schriften erhalten, in denen die Lehre des 1. und 2. Jh. niedergelegt ist. Der III. Band enthält einige Stücke, die mehr zur Astronomie gehören. In dem IV. Bande werden als supplementum codicum Florentinorum (vol. I) drei Laurentiani beschrieben. Erschöpfende Nachweise über die große Menge wertvoller Texte, die nach jahrhundertelanger Verwahrlosung hier zum ersten Male wieder erschlossen werden, würden den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Von den Autoren, über die wir neuen Aufschluß erhalten, seien genannt, um einige Namen herauszugreifen: Dorotheos von Sidon, Vettius Valens, der vielleicht Schriften des Hipparchos benutzt hat (II 83 ff.), Anubion, dem Firmicus Maternus, wie sich jetzt herausstellt, gefolgt ist, sowie eine chaldäische Dodekaeteris eines Antiocheners, ferner

Julianos von Laodikeia, dessen Lebenszeit (IV 105 ff.) auf das Jahr 497 nach Chr. (s. Nr. 104) festgelegt wird, der Astronom Apomasar und Palchos aus der Wende des 5. zum 6. Jh. Man vergleiche auch die Untersuchungen, die durch diesen Katalog hervorgerufen sind, unter Astronomie und Astrologie, s. u. S. 174 Nr. 100—106, 174, 179, 180. Dieses weitschichtige Material wird erst dann bequem zugänglich werden, wenn die angekündigten Indices, die alle Bände gemeinsam umfassen sollen, den Weg durch den Wald verschieden zusammengesetzter Sammlungen und sich kreuzender Bearbeitungen zeigen werden.

Auch in den Lexicis arabischer Enzyklopädisten sind wertvolle historische Notizen erhalten, von denen Wiedemann Nr. 198 einige Proben mitgeteilt hat.

II. Kapitel.

Schriftsteller.

a) Vorgänger im Orient.

Die gewaltige Erweiterung des Gesichtskreises von den Hellenen zu den „Barbaren“ nah und fern ist ein wesentlicher Fortschritt, den die Altertumswissenschaft etwa seit einem Jahrzehnt gemacht hat. Lehmanns Beiträge zur alten Geschichte und Bolls Sphära (Nr. 174) sind typische Beispiele dafür.

Je mehr aber die Grenzen, durch welche die klassische Philologie lange von anderen Disziplinen geschieden worden ist, von Jahr zu Jahr schwinden, um so häufiger ergeben sich Schwierigkeiten, wie dieser Jahresbericht gegen die Untersuchungen zur Kulturgeschichte anderer Völker abzugrenzen sei. Das macht sich bei den allgemein gültigen Sätzen der Rechenkunde und bei den Beobachtungen der regelmäßigen Bewegungen der Himmelskörper besonders deutlich fühlbar, wie auch bei Maßen und Gewichten, die, einmal festgesetzt, immer wieder von anderen Völkern übernommen und Jahrtausende hindurch vererbt worden sind. Gerade in den letzten Jahren hat sich immer mehr die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß zahlreiche, aus den uralten Kulturzentren Vorderasiens stammende Anregungen zumal in Mathematik und Astronomie nachhaltiger auf Griechenland eingewirkt haben, als man früher geahnt hat, wenn auch die im Überschwang der Entdeckerfreude aufgestellte Behauptung, die Griechen hätten auf diesem Gebiete wenig Originales geleistet, über das Ziel hinausschießt. Da bei dem äußerst lebhaften

Interesse, das in jüngster Zeit für die Geistestaten des alten Orients erwacht ist, auch auf das Verhältnis der hellenischen Naturforscher zu ihren babylonischen und ägyptischen Vorgängern neues Licht gefallen ist, so soll auch auf einige Abhandlungen hingewiesen werden, in denen die neuerdings lebhaft erörterte Frage behandelt wird, welche Kenntnisse, Beobachtungen und Theorien das griechische Volk den Gelehrten Vorderasiens verdankt. Freilich ist eine Einigung bisher nur über wenige Punkte erzielt worden, die Verfechter der griechischen Originalität haben aber so manche Position aufgeben müssen. Doch kann Hipparchs Entdeckung der Präzession der Tag- und Nachtgleichen nach wie vor als eine der am besten bezeugten Tatsachen der griechischen Astronomie betrachtet werden.

31. F. K. Ginzel, Die astronomischen Kenntnisse der Babylonier und ihre kulturhistorische Bedeutung. I. Der gestirnte Himmel bei den Babyloniern und der babylonische Ursprung der Mondstationen. (Mit einer Karte.) Beitr. z. alt. Gesch. I 1902; S. 1—25. — II. Sonnen- und Mondlauf und Gang der Gestirne nach babylonischer Kenntnis und deren Einfluß auf die griechische Astronomie, S. 189 bis 211. — III. Der mutmaßliche Entwickelungsgang der babylonischen Astronomie, S. 349—380.

Um der babylonischen Astronomie zu dem Platze zu verhelfen, der ihr jetzt in der Geschichte der Astronomie gebührt, hat G. die Ergebnisse der Forschungen über die chaldäische Himmelskunde zusammengefaßt, die seit der Erschließung der keilinschriftlichen Tafeln (1874) gewonnen worden sind. Als Einleitung gibt er einen kurzen Überblick über die neuerdings stetig anschwellende Literatur, die ein sich immer steigerndes Interesse verrät. Gegen Thiele (Antike Himmelsbilder 1898) tritt G. im I. Aufsatz nach einem Vergleich der griechischen Namen der Tierkreiszeichen und Sternbilder mit den babylonischen Benennungen nachdrücklich für das höhere Alter und die primäre Stellung der babylonischen Astronomie ein. Die Übereinstimmungen in den Mondstationen der Araber, Inder und Chinesen werden nachgewiesen und durch eine Karte veranschaulicht, wenn auch der chaldäische Ursprung von Kühnert in einer damals noch ungedruckten Abhandlung bestritten wird. — Die neuerdings viel erörterte Frage nach dem Ursprung der Tierkreisbilder hat vorzugsweise Boll Nr. 174 (Sphära S. 181) durch eindringende Untersuchung griechischer Astrologentexte, in denen babylonische Elemente überliefert sind, der Entscheidung näher gebracht. Vor allem weist die eigentümliche Gestaltung der Sternbilder Schütze, Skorpion, Steinbock, Fische in der astrologischen Literatur und auf antiken Denkmälern unzweifelhaft auf babylonische Mischgestalten zurück,

deren hohes Alter durch Grenzsteine Mesopotamiens bezeugt wird. Ferner ergibt die auf breitester Grundlage geführte Untersuchung Bolls über die 12 Tiersymbole der Dodekaoros (S. 295), daß Babylonien das gemeinsame Ursprungsland für den Brauch, den Tag in 12 Doppelstunden (Kas-pu) zu teilen, gewesen ist. Diese Dodekaoros lebt im ostasiatischen Tierzyklus der duodezimalen Zeitrechnung bis auf den heutigen Tag fort. Auch über die Art und Weise, wie in hellenistischer Zeit die babylonische Himmelskunde in die Mittelmeerländer übertragen worden ist, hat Boll Sphära S. 363 die — freilich vorerst noch spärlichen — Belege gesammelt. Doch haben seine Ausführungen den Vorzug, daß sie sorgfältig die sicheren Ergebnisse von den zahlreichen Hypothesen scheiden, durch welche die Forschung auf diesem Gebiete vielfach in Mißkredit gekommen ist. — Im II. Aufsatze weist Ginzel nach, daß spätestens im 4. Jh. vor Chr. auf den Sternwarten Babyloniens ein regelmäßiger Beobachtungsdienst für Sonnen- und Mondfinsternisse zu astronomischen Zwecken, nicht etwa bloß aus astrologischen Interessen organisiert gewesen ist, wobei Mondrechnungstafeln im Gebrauche waren, die ihrerseits wieder für die Anfänge mathematischen Denkens ein hohes Alter voraussetzen. Durch die Untersuchungen Kuglers (Die babylonische Mondrechnung 1900) ist festgestellt, daß sämtliche Grundwerte, die den Rechnungstafeln der babylonischen Astronomen des 3. und 2. Jh. zugrunde liegen, an Genauigkeit mit den von Hipparchos angewendeten Elementen wetteifern. Daraus schließt G. unbedenklich, daß die babylonische Astronomie die unmittelbare Vorstufe für die Fortschritte Hipparchs gebildet habe. Ob für diese Zeit auch das umgekehrte Verhältnis möglich ist, daß die griechische Wissenschaft in alexandrinischer Zeit auf Babylonien eingewirkt hat, zieht G. nicht in Betracht. Auch Boll Sphära Nr. 174 (S. 197 Anm. 3) lehnt diese Möglichkeit ab. Im III. Aufsatz wird der weitreichende Einfluß der altbabylonischen Kultur auf Griechenland und Rom, Hebräer, Araber und Inder nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft, vornehmlich mit Rücksicht auf das Sexagesimalsystem und Maßwesen, dargestellt. (Über Metrologie werden u. S. 210 Nr. 184—186 einige Abhandlungen angeführt.) Auch die mystische Zahlensymbolik der Chaldäer erinnert an die Zahlenspielerei der Pythagoreer. Schließlich verfolgt G. den Weg, auf dem die empirisch verfahrenden Babylonier von den primitiven Anfängen einer mythenbildenden Astrologie zu den höchst achtenswerten Leistungen in der Astronomie fortgeschritten sind. Durch die sorgfältige Zusammenfassung der Literatur bietet Ginzel in dieser inhaltreichen Abhandlung einen zuverlässigen Ersatz für die mangelnden Jahresberichte auf diesem Gebiete.

Das babylonische Weltbild ist dargestellt von Jensen, Kos-

mologie der Babylonier, 1890, und H. Zimmern bei E. Schrader, die Keilinschriften und das alte Testament, 2. Aufl. 1903 II S. 614—643.

Einen kurzen Abriß der babylonischen Astronomie bietet H. Winckler, Himmels- und Weltenbild der Babylonier, 2. Aufl. 1903 = Der alte Orient Jg. 3 H. 2/3.

Altbabylonische Himmelsbilder sucht Höpken Nr. 63 aus den Phainomena des Aratos zu gewinnen.

32. C. F. Lehmann, Keilinschriftliches zur Sphärenmusik, Beitr. z. alt. Gesch. IV 1904 S. 256—259.

Daß die Vorstellung von der Sphärenmusik bereits den Völkern des alten Orients geläufig gewesen sei, glaubt L. aus der Beschreibung des Aufzugs schließen zu können, von dem das von Sanherib entführte Götterbild Marduks bei der Zurückführung von Assur nach Babylon begleitet worden ist. Die Stelle, die von den dabei aufgebotenen Truppen handelt, übersetzt L. folgendermaßen: „Alle meine (d. i. Marduks) Truppen wie die himmlischen Sphären drehten sie sich (oder umkreisten sie), Tag und Nacht machten sie Musik". Leider ist jedoch gerade an den entscheidenden Stellen die Überlieferung ziemlich unsicher. Das Wort für Musik ist erst durch Zimmern nach erhaltenen Spuren ergänzt worden; doch kann, wie hervorgehoben wird, diese Lesung als „völlig gesichert" betrachtet werden. Aber auch im ersten Teile des Satzes ist der Sinn des Wortes, das nach L. den „himmlischen Stufenbau der Planetensphären" bedeuten soll, erst erschlossen. Überliefert ist nur etwa folgendes: „Sie umkreisten wie eine Himmelserscheinung(?)." Sollte das nicht einfach auf das Geleit der Scharen zu beziehen sein, die das Götterbild, wie die Sterne die großen Planeten, umringen und den Zug mit lautem Schall begleiten? Ferner erscheint es bedenklich, die in der ersten Hälfte zum Vergleiche angeführte Himmelserscheinung (angeblich die Sphären) mit der zweiten Hälfte, in der von der Musik der Truppen die Rede ist, deshalb zu verbinden, um den zusammengesetzten Begriff der Sphärenmusik zu gewinnen. Ein parallelismus membrorum, auf den sich L. beruft, ist bei seiner Übersetzung genau genommen nicht vorhanden. Es liegt somit nur eine auf unsichere Überlieferung gebaute Vermutung vor, für die der zwingende Beweis erst abgewartet werden muß.

Auch an einigen Stellen des Alten Testamentes haben mehrere Gelehrte Anspielungen auf die Sphärenharmonie finden wollen, in der Überzeugung, daß Pythagoras diese Anschauung dem Orient entlehnt hat. Vgl. H. Gunkel, Zum religionsgeschichtlichen Verständnis des Neuen Testaments S. 47; Ausgewählte Psalmen S. 22—25; A. Je-

remias, Das Alte Testament im Lichte des alten Orients S. 333—335. Die Literatur zur Astronomie der Babylonier ist o. S. 130 f. verzeichnet. Bei genauerer Prüfung der alttestamentlichen Stellen steigen jedoch starke Bedenken auf. Ezech. 1, 24 heißt es von den Keruben, die wahrscheinlich den Sternbildern der vier Hauptstationen des Tierkreises gleichzusetzen sind (Zimmern S. 631, Jeremias S. 334): „Und ich hörte das Rauschen ihrer Flügel wie das Rauschen gewaltiger Wasser, wie den Donner des Allmächtigen.“ Allein der Prophet fährt fort: „Und wie das Getümmel in einem Heere.“ Gerade das letzte, übrigens von Jeremias S. 334 weggelassene, Beispiel lehrt, daß es dem Dichter bei dem Vergleiche nicht auf die Harmonie, sondern auf die Stärke der im übrigen unharmonischen Klangwirkung ankam. — Auch an der anderen Belegstelle Psalm 19, 1 „Die Himmel verkünden Gottes Herrlichkeit, vom Werke seiner Hände erzählt die Feste!“ wird der unbefangene Beurteiler nur die poetischen Ausdrücke eines begeisterten Sehers erkennen. Allzu wörtlich darf man diese dem dichterischen Genius entströmende Sprache nicht nehmen, wie der folgende Vers des Lobgesanges lehrt: „Tag dem Tage sprudelt Worte, Nacht der Nacht kündet Wissen!“ Vgl. die Fortsetzung bei Gunkel, Ausgew. Ps., S. 22. — Ähnlich dürfte auch die Stelle Hiob 38, 7 aufzufassen sein: Gott hat die Welt erbaut, „als insgesamt die Morgensterne jubelten und alle Gottessöhne frohlockten“ (Jeremias S. 333). Ganz abgesehen davon, daß das für die hebräische Astronomie so lehrreiche Buch Hiob von einigen Gelehrten in die Zeit der Nachfolger Alexanders des Großen herabgerückt wird, ist die mythische Vorstellung vom Lobgesang der himmlischen Heerscharen doch noch weit entfernt von der pythagoreischen Zahlenlehre, die den harmonischen Zusammenklang durch die gesetzmäßigen Intervalle zwischen den Himmelskörpern wissenschaftlich begründet. Die Anschauungen der Hebräer über die Gestirne und insbesondere über das „Heer des Himmels“ hat auch Schiaparelli Nr. 33 (S. 35—47, 76—80) erörtert, aber durch dessen mit eindringender Sachkenntnis geführten Untersuchungen hat die Behauptung, daß sich bereits im Alten Testament die Theorie der Sphärenharmonie nachweisen lasse, keine Stütze erhalten. Mag darum auch die Kosmologie der Babylonier und Hebräer im einzelnen verwandte Züge aufweisen, die geistreiche Synthese zu einem Weltsystem ist, so scheint es, erst den Griechen geglückt.

Auch Roscher Nr. 130, 131 stößt bei der Frage nach dem Ursprung der heiligen Sieben und Neun auf dasselbe Problem, nimmt aber für die ältesten Hebdomaden und Enneaden uralten, echt griechischen Ursprung an. Ohne ausgiebige Verwertung babylonischen Materials, wofür Boll in seiner Sphära Nr. 174 hinsichtlich der Geschichte der

Sternbilder ein Vorbild gegeben hat, wird sich die Frage nicht entscheiden lassen. Vgl. Lehmann Nr. 184 u. 186. Mit größerer Zuversicht als Roscher betrachtet Schiaparelli Nr. 33 (S. 114) die Periode von sieben Tagen als die möglichst genaue Darstellung des Mondviertels im lunaren Monat, weist aber zugleich darauf hin, daß auch die Babylonier ursprünglich keine Planetenwoche gehabt haben, sondern ihre Hebdomaden nach den Mondphasen geregelt haben. Wahrscheinlich ist die Woche einfach ein Viertel des lunaren Monats.

Für hellenistische Zeit läßt sich die Kenntnis chaldäischer Himmelskunde auch bei dem Grammatiker Krates von Mallos nachweisen; vgl. Helck Nr. 73 (S. 7 ff.).

33. G. Schiaparelli, L'astronomia nell' Antico Testamento, 1903. Übers. v. W. Lüdtke, 1904.

Eine englische Übersetzung mit Zusätzen des Verf. ist angezeigt WklPh 1906 N 2 S. 35.

34. L. Charlier, Ein astronomischer Beitrag zur Exegese des Alten Testaments, Zeitschr. dtsch. morgenländ. Ges. 58 (1904) S. 386—394.

Jenes inhaltreiche Buch stellt mit eindringender Sachkenntnis und genauer Berücksichtigung der gesicherten Ergebnisse der modernen Bibelkritik die kosmologischen, meteorologischen und astronomischen Anschauungen des reinen, weder vom Hellenismus noch von den orientalischen Lehren beeinflußten Judentums dar, wie es sich bis zur Zeit der ersten Seleukiden (300 v. Chr.) erhalten hat. Außer dem Welten- und Himmelsbild wird die Einteilung des Tages, Monats und Jahres, sowie die Periodenbildung mit der Siebenzahl behandelt. Mit Roscher, Nr. 130, hält es Sch. für ausgeschlossen, daß die Entstehung der Woche von den alten Planeten herzuleiten sei. Die Parallelen mit der babylonischen Himmelskunde hat Sch. besonders bei den Sternbildern und der Zeiteinteilung überall im Auge behalten; doch ergibt sich, daß trotz der Abhängigkeit von den Babyloniern die Abweichungen von der chaldäischen Lehre zahlreicher und wichtiger sind als die Analogien, da die Hebräer an den Überlieferungen der Nomadenzeit zäh festgehalten haben. Das hebräische Volk hat nicht den Ruhm, durch Ausbildung von Begriffen und Theorien die Grundlagen der Wissenschaften geschaffen zu haben, doch weist Sch. nach, welche Vorstellungen und Gebräuche den Wechsel der Zeiten überdauert haben.

Die altägyptischen Tempel und Pyramiden sind, wie der Astronom Charlier Nr. 34 bemerkt, in bestimmter Weise zum Aufgangspunkt der Sonne oder der Sterne (Sirius) orientiert, eine Sitte, die sich auf die

christlichen Kirchen vererbt hat. Die beträchtliche Länge der Tempel machte diese Bauten zu vorzüglichen Fernrohren und erlaubte den Priesterastronomen, den Aufgang der Sonne in der Richtung der Tempelachse mit großer Schärfe zu bestimmen. Diesen Gedanken weiter verfolgend, sucht Ch. die Lage der Äquinoktialtage im hebräischen Kalender zu ermitteln, um zu erweisen, daß die Orientierung des hebräischen Tempels nach Osten mit dem Versöhnungsfeste, das er als Feier des Herbstäquinoktiums betrachtet, im Zusammenhang stehe. Am Versöhnungstage hätten die längs der Tempelachse fallenden Strahlen der aufgehenden Sonne das Allerheiligste erhellt, und damit stehe die Offenbarung Jahwes, „das Leuchten des Herrn", in Verbindung. Schiaparelli Nr. 33 leitet dagegen die Feste des hebräischen Jahres von der regelmäßigen Wiederkehr landwirtschaftlicher Arbeiten ab.

Auch die Frage nach den wissenschaftlichen Zusammenhängen mit den Indern ist neuerdings von verschiedenen Seiten lebhaft erörtert worden:

35. A. Bürk, Das Apastamba-Sulba-Sutra, herausgeg., übers. und mit einer Einleitung versehen, Ztschr. d. dtsch. morgenl. Ges. 55 (1901) S. 543—591; 56 (1902) S. 327—391.

36. M. Cantor, Über die älteste indische Mathematik, Archiv d. Math. u. Phys. 3. Reihe. VIII 1904 S. 63—72.

37. C. F. Lehmann, Pythagoreer, Inder und Babylonier, Beitr. z. alt. Gesch. II 1902 S. 166.

38. H. G. Zeuthen, L'arithmétique géométrique des Grecs et des Indiens, BM V 1904 S. 97—112.

39. H. G. Zeuthen, Théorème de Pythagore, Comptes r. du IIme Congrès intern. de philos. Genève 1904 p. 833—854.

Die Zweifel an der Originalität der ältesten indischen Geometrie sind beseitigt, seitdem Bürk neue Quellschriften erschlossen und den Ursprung und die Entwickelung dieser Wissenschaft bei den Indern eingehend untersucht hat. Die Sulbasutra (Schriften geometrisch-theologischen Inhalts) gehören zwar in das 4. oder 5. Jh. vor Chr., enthalten aber rituelle Vorschriften aus weit früheren Zeiten. Die Anleitung zur geometrischen Konstruktion eines Alters von bestimmter Form reicht mindestens bis ins 8. Jh. zurück. Auf Grund der neuen Texte bekämpft darum Bürk S. 573—576 die durch Cantors Vorlesungen [2] I 595 ff. verbreitete Ansicht, daß die indische Geometrie nur ein Ableger der alexandrinischen Wissenschaft sei; eher das umgekehrte Verhältnis sei wahrscheinlich. Angesichts des neuerschlossenen Materials hat Cantor Nr. 36 seine frühere Ansicht modifiziert, zugleich

aber hervorgehoben. daß die Sulbasutra noch kein Recht zu der Behauptung geben, die ursprüngliche Anschauungsgeometrie der Inder habe den Anstoß zu den wissenschaftlichen Leistungen der Pythagoreer gegeben und die Menschheit verdanke z. B. den Pythagoreischen Lehrsatz unsern Stammverwandten am Ganges. Auch Lehmann zieht im Anschluß an Ginzel Nr. 31 (S. 361, 366 Anm. 1) lieber die Möglichkeit in Betracht, daß das indische wie das griechische Wissen aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft oder befruchtet sei, aus der babylonischen Wissenschaft. Vgl. Lehmann Nr. 32 (S. 387 Anm. 4); C. F. Lehmann, Babyloniens Kulturmission S. 4. — Ferner hat Zeuthen das Problem der Priorität im Anschluß an Bürk mehrfach erörtert. In dem ersten Aufsatze Nr. 38 vergleicht er die geometrischen Formen, unter denen sich Griechen und Inder arithmetische Sätze anschaulich gemacht haben, und stellt fest, daß die älteste Mathematik der Inder sich unabhängig entwickelt hat. Um die Anfänge der wissenschaftlichen Geometrie zu vergleichen, forscht Z. Nr. 39 in der Überlieferung der Ägypter, Chinesen, Inder und Griechen nach den ältesten Zeugnissen, aus denen sich die Kenntnis des „Pythagoreischen" Lehrsatzes erschließen läßt. Denn dieses Theorem, angewandt auf rechtwinklige Dreiecke mit ungleichen Seiten, ist die erste Entdeckung, die der menschliche Geist nicht unmittelbar der Anschauung verdankt. Bei den Indern ist die allgemeine Form dieses Lehrsatzes schon sehr früh gebraucht oder vorausgesetzt worden wie Z. aus einer Anleitung zur geometrischen Konstruktion eines Altars nachweist, die in den Sulbasutra (vgl. Bürk Nr. 35) überliefert ist. Vermutlich sind die Inder durch Zerlegung ebener Figuren in kleine Quadrate zu dieser Entdeckung geführt worden, wie Z. durch eine Figur (S. 845) veranschaulicht. Daß auch in der voreuklidischen Geometrie der Griechen die Zerlegung in gleiche Teile gebräuchlich war, folgert Z. aus deutlichen Spuren in den Elementen Euklids, der allerdings zum Pythagoreischen Lehrsatz einen eigenen Beweis gibt. Ob Pythagoras selbst jenen Weg eingeschlagen hat oder ob er von rechtwinkligen Dreiecken ausgegangen ist, läßt sich nicht mehr entscheiden.

Über die Beziehungen zwischen Griechenland und Indien in alexandrinischer Zeit ist durch die in Milet entdeckten Kalenderfragmente (vgl. Diels Nr. 170) neues Licht verbreitet worden. In diesen Inschriften des 2. Jh. vor Chr. werden die Aufgänge einzelner Fixsterne und gewisse damit zusammenfallende Witterungserscheinungen auch nach den Angaben indischer (und ägyptischer) Astronomen (κατ' Ἰνδῶν Καλλανέα) verzeichnet. Über diesen Kallaneus, der vielleicht mit dem in die Alexandergeschichte eingeführten Gymnosophisten Kalanos identisch ist, haben Diels Nr. 170 (S. 108 Anm.) und der Sanskrit-

forscher Pischel ebenda sich geäußert. Eine Fälschung auf den Namen Kallaneus anzunehmen, liegt kein Grund vor, vgl. F. Boll, BphW 1904 N 43 S. 1353; s. Nr. 174 (Sphära S. 372). Einige Belege dafür, daß die indischen Astronomen von den Griechen in hellenistischer Zeit stark beeinflußt worden sind, führt E. Hultzsch, Herm. 39 (1904) S. 310 f. an.

b) Vorsokratiker.

Die Fragmente der Vorsokratiker hat Diels Nr. 27 herausgegeben und übersetzt.

Die Entwickelung der Mathematik bei den Vorgängern Platos hat Milhaud Nr. 50 dargestellt.

Kleostratos: Die Nachricht des Plinius II 31, Kleostratos von Tenedos habe zuerst in seiner Sternbeschreibung die beiden Sternbilder des Widders und des Schützen aufgeführt, ist von Boll Sphära Nr. 174 (S. 191) auf ihren Sinn geprüft worden. Zu der Erklärung des einzigen erhaltenen Fragmentes wird das bei Diels Nr. 27 fehlende Kleostratoszitat Hygin II 13, das aus Parmeniskos stammt, nachgetragen.

40. H. Diels, Laterculi Alexandrini. Sitz. Preuß. Ak. d. Wiss. 20. Okt. 1904; vgl. WklPh 1904 N 46 S. 1271 f.

Ein von O. Rubensohn kürzlich in Abusir el Mäläq gefundenes Stück Papyruskartonnage etwa des 2. Jh. vor Chr. enthält Listen von Gesetzgebern, Malern, Bildhauern, Architekten und Ingenieuren. Hier wird der Name des Architekten, der dem Xerxes die zwei Brücken über den Hellespont gebaut hat, überliefert: Harpalos. Dieser wird derselbe sein, der die Oktaeteris des Kleostratos von Tenedos berichtigt hat (Censor. d. d. n. c. 18 u. 19; Scaliger de em. temp. II 64 D). Vielleicht war er selbst aus Tenedos und konnte alsdann über die Strömungen im Hellespont genau Bescheid wissen. Das manches Neue bietende Stück wird in Umschrift und Lichtdruck veröffentlicht werden.

Pythagoras: Über das Verhältnis des Pythagoras und seiner Schule zum alten Orient vgl. oben S. 129. — Über die Darstellung pythagoreischer Zahlenmystik in stoischer Beleuchtung hat Borghorst Nr. 99 gehandelt.

41. P. Tannery, A propos des fragments philolaïques sur la musique, Rev. phil. XXVIII 1904 p. 233—249.

Nachdem sich T. schon in einem früheren Aufsatze Sur les intervalles de la musique grecque, Rev. étud. grecques XV 1902 p. 336—352, gegen die Echtheit der unter dem Namen des Philolaos (um 450 v. Chr.) überlieferten Fragmente, die aus einer Schrift περὶ φύσιος stammen, aus-

gesprochen hat (p. 345), sucht er die Begründung dieser Ansicht zu vervollständigen, indem er insbesondere dessen Angaben über die Musik genauer untersucht, sie am Ende seines Aufsatzes zusammenstellt, in das Französische übersetzt und mit umfassender Sachkenntnis erläutert. Diese Fragmente sind, mögen sie echt sein oder nicht, für die Geschichte der musikalischen Theorien des Altertums von großer Wichtigkeit, da sie eine Anzahl archaischer Kunstausdrücke enthalten. Philolaos, der Vertreter der 2. Periode des Pythagoreismus, gibt nicht nur seine eigene Theorie, sondern auch die Lehren der 1. Periode, des Pythagoras selbst und seiner Schule vor ihrer Auflösung wieder. Das Dunkel, das infolge der zahlreichen, einander widersprechenden Legenden die Leistungen des Meisters umhüllt, kann mit Hilfe dieser Fragmente gelichtet werden, da es sich hier um eine technische Frage handelt, über die wir durch eine unabhängige Überlieferung unterrichtet sind. Denn die beim Bau der Musikinstrumente gewonnene praktische Erfahrung ist allezeit der Theorie vorangegangen, die eben dadurch immer aufs neue angeregt worden ist. Die musikalischen Theorien des Plato (Timaios), des Archytas, der die 3. Periode des Pythagoreismus vertritt, und des Aristoxenos werden von T. mit eindringendem Verständnis für technische Einzelheiten verglichen, wobei sich herausstellt, daß die diatonische Tonleiter des platonischen Timaios nicht auf die ersten Pythagoreer zurückgeführt werden kann. Überhaupt ist die landläufige Ansicht irrig, daß alle mathematischen Elemente in Platos Schriften aus jener Schule stammen. Doch wird die wichtige Frage, die einmal sorgsam untersucht werden muß, in welchem Verhältnis der Philosoph hinsichtlich seiner mathematischen Leistungen zum Pythagoreismus steht, nur gestreift. Vgl. Milhaud Nr. 50; Heiberg Nr. 58. Tannery kommt zu folgenden Ergebnissen: 1. Das Verdienst des Pythagoras beschränkt sich auf die theoretische Untersuchung der Zahlenverhältnisse zwischen Oktave, Quinte und Quarte, die den Fabrikanten der Lyren und Flöten längst aus der Praxis bekannt waren, nicht bloß bei den Griechen, sondern auch bei den Babyloniern und Ägyptern. — 2. Über die Einteilung der Töne innerhalb des Tetrachordes hat es beim älteren Pythagoreismus keine bestimmte Tradition gegeben. — 3. Die ersten Pythagoreer haben zwar die mathematische Unmöglichkeit, den Ton oder die Oktave in zwei gleiche Teile zu teilen, erkannt, aber das Problem, die Intervalle zu messen, wie es in den Fragmenten des Philolaos gefordert wird, nicht behandelt. Vgl. Nr. 42, 43, 69.

42. P. Tannery, Du rôle de la musique grecque dans le développement de la mathématique pure, BM III 1902 S. 161—175.

Die Theorie der Verhältnisse, wie sie im V. und VI. Buche der

Elemente Euklids abgehandelt ist, die Ausbildung des Begriffs der Inkommensurablen und die Fortschritte in der Bestimmung der Näherungswerte für Quadratwurzeln weisen nach T. den Einfluß der wichtigsten musikalischen Probleme auf, mit denen sich die Griechen beschäftigt haben.

43. P. Tannery, Un traité grec d'arithmétique antérieur à Euclide, BM VI 1905 S. 225—229.

In diesem erst nach seinem Tode veröffentlichten Artikel hat T. aus der Schrift des Boethius De inst. mus. einige für die Geschichte der voreuklidischen Mathematik wertvolle Angaben hervorgezogen. Die Nachrichten (mus. II 18 S. 250) über die Arbeiten des Pythagoreers Hippasos führt T. auf einen Eubulides, einen Gelehrten in hellenistischer Zeit, zurück. Wichtiger ist, daß das Stück mus. III 11 S. 285—286 über das Verhältnis von ἀριθμοὶ ἐπιμόριοι $\left(\frac{n+1}{n}\right)$ wahrscheinlich auf Archytas zurückgeht, wie ein Vergleich mit Eucl. κατατ. κανόνος (Mus. script. Gr. S. 152 Jan) lehrt. Vgl. auch Tannery Nr. 69.

Demokritos: Ein falsches, dem Demokritos zugeschriebenes Experiment, mit Hilfe einer Wachsflasche Süßwasser aus dem Meere zu gewinnen, hat Diels Nr. 60 (Aristotelica 2) besprochen.

44. F. Rudio, Der Bericht des Simplicius über die Quadraturen des Antiphon und des Hippokrates, BM III 1902 S. 7—62.

45. P. Tannery, Simplicius et la quadrature du cercle, BM III 1902 S. 342—349.

46. F. Rudio, Zur Rehabilitation des Simplicius, BM IV 1903 S. 13—18.

47. W. Schmidt, Zu dem Berichte des Simplicius über die Möndchen des Hippokrates, BM IV 1903 S. 118—126.

48. F. Rudio, Die Möndchen des Hippokrates, Vierteljahrsschrift der Naturforsch. Gesellsch. Zürich L 1905 S. 177—200, 213—223 nebst Nachtrag.

Den Bericht über die scharfsinnigen Untersuchungen, die Hippokrates von Chios über die Quadraturen gewisser „Möndchen" angestellt hat, hat Simplikios in seinem Kommentar zur Physik des Aristoteles zwar aus dem zweiten Buche der verloren gegangenen „Geschichte der Geometrie" des Peripatetikers Eudemos ausgezogen, diese Angaben jedoch durch eigene Erklärungen und erläuternde Zusätze erweitert, die für uns nicht ohne weiteres als solche erkennbar sind. Die vor Jahren

angestellten Versuche, den Eudemischen Text auszuscheiden und zu reinigen, haben zu ganz verschiedenen Ergebnissen geführt. Zwar sind die Studien von Diels, Usener und Tannery für die kritische Ausgabe des Simplikioskommentars (1882) verwertet worden, aber selbst die neueren Darstellungen (z. B. auch Loria Nr. 14) gehen zumeist auf Bretschneiders 1870 erschienenes Buch „Die Geometrie und die Geometer vor Euklides" zurück, in dem dieses Kapitel voll Lücken und Fehler ist. Dem gegenüber bezeichnet die wortgetreue Übersetzung, die Rudio auf Grund der Berliner Ausgabe vorlegt, einen beträchtlichen Fortschritt. Es ist ihm nicht nur gelungen, an vielen Stellen den ursprünglichen Wortlaut des Simplikios wiederherzustellen und mehrere Lücken auszufüllen, sondern er hat auch zahlreiche Mißverständnisse Bretschneiders und seiner Nachfolger berichtigt und die Frage, welche Worte dem Eudemos und welche dem Kommentator gehören, ein gut Stück gefördert. Die sachlichen Interpretationen, durch die manche Stelle in eine ganz andere Beleuchtung gerückt wird, werden in längeren Anmerkungen ausführlich begründet. Der Geometer Hippokrates wird von dem Verdachte befreit, daß er sich einen groben Trugschluß hat zuschulden kommen lassen, der Fehler wird vielmehr dem Alexander von Aphrodisias aufgebürdet. In der rätselhaften Definition der τμήματα zu Anfang der Eudemosstelle S. 61, 12 Diels versteht Rudio unter τμῆμα nicht ein Kreissegment, wie man bisher annahm, sondern einen Sektor und schließt demzufolge S. 46 daraus, daß den Geometern vor Plato die Beziehung des Peripheriewinkels zu seinem Zentriwinkel und die Gleichheit der Peripheriewinkel über demselben Bogen bekannt gewesen ist. Vor allen Dingen erscheint aber Simplikios selbst nach Rudios Darstellung in einem wesentlich günstigeren Lichte: er ist auch in geometrischen Dingen keineswegs ein Ignorant, zu dem er früher gestempelt wurde, sondern vielmehr ein Gelehrter von umfassendem, gründlichem Wissen und sicherem Urteil, was zu seinen Leistungen als Philosoph durchaus stimmt. Wesentlich ungünstiger urteilt allerdings Staigmüller Nr. 61 über die Fähigkeiten des Simplikios. Gegen Rudios Ausführungen hat Tannery seinen früheren Standpunkt verteidigt und zu den hauptsächlichsten Stellen einige Bedenken geäußert, die durch Rudios Interpretation noch nicht gehoben sind. Beachtenswert sind besonders die Einwände, die die altertümliche Ausdrucksweise (τὸ ἐφ' ᾧ A) und die verschiedene Deutung des Wortes τμῆμα (Segment, Sektor) innerhalb weniger Sätze betreffen. Darauf hat Rudio Nr. 46 noch einmal nachdrücklich betont, wie berechtigt seine Ehrenrettung des Simplikios ist. Ihm stimmt auch Schmidt bei, der an einigen andern Beispielen das gesunde Urteil des Simplikios auch in geometrischen Fragen darlegt. In regem brieflichen Gedankenaustausch zwischen Rudio und

Schmidt sind die zweifelhaften Stellen des Berichts mehrmals durchgesprochen worden, bis schließlich das Ergebnis dieser Nachprüfung von Rudio Nr. 48 veröffentlicht worden ist. In dem ersten dieser Artikel wird das Eudemosfragment in glatter, gereinigter Übersetzung vorgelegt, während in dem zweiten die Notizen zu dem Berichte des Simplikios zusammengestellt werden, die aus dem Briefwechsel mit dem inzwischen verstorbenen Schmidt hervorgegangen sind. Den Abschluß des ganzen Reinigungsprozesses soll ein Neudruck bilden, bei dem der griechische und der deutsche Text einander gegenübergestellt wird.

49. J. Oppert, L'année de Méton, Rev. ét. gr. XVI 1903 p. 5—17.

Um den Termin zu bestimmen, an dem der von Meton aufgestellte 19jährige Zyklus begonnen hat, vergleicht O. den Bericht bei Diodoros Sik. XII 36 mit den sicheren astronomischen Daten des Altertums und verlangt danach an dieser Diodorstelle den Sinn: Meton hat mit dem letzten Monate des vorhergehenden Jahres, dem Skirophorion, dem 13. Monate angefangen. Allein durch eines der in Milet gefundenen Kalenderfragmente, wonach die Sommersonnenwende im Archontat des Apseudes auf den 13. Skirophorion gefallen ist, wird die bei Diodor überlieferte Lesart gegen Opperts Änderung geschützt; vgl. Diels Nr. 170. Die Verbindung des Zyklus mit den Sternbeobachtungen und Wetterangaben scheint das Charakteristische dieser Neuerung gewesen zu sein. Diels Nr. 170 (S. 94 Anm. 1) sucht die Anteile des Meton und des Euktemon an dem gemeinsamen Werke zu scheiden.

c) Plato und Platoniker.

50. G. Milhaud, Les philosophes-géomètres de la Grèce, Platon et ses prédécesseurs, 1900.

51. E. Rodier, Les mathématiques et la dialectique dans le système de Platon, Archiv. f. Gesch. d. Philos. XV 1902 S. 479—490.

Daß die griechische Geometrie als eine ureigene Schöpfung des hellenischen Geistes angesehen werden muß, während die orientalischen Völker es nicht über Regelsammlungen zum praktischen Gebrauche hinausgebracht haben, hat M. bereits in einem früheren Aufsatze dargelegt, über den Schmidt JB 108 (1901) S. 76 berichtet hat. Dieser Gedanke wird in diesem Buche weiter ausgeführt. M. versucht darin den nachhaltigen Einfluß nachzuweisen, den auf die ersten griechischen Denker und insbesondere auf Plato ihre eingehende Beschäftigung mit der Mathematik ausgeübt hat. Erst durch das Fortschreiten zur reinen Mathematik seien die Griechen befähigt worden, in das Wesen der

Dinge einzudringen. Darum verfolgt M. die Fortschritte der griechischen Philosophie von den Ioniern bis in die Zeit Platos, um bei den einzelnen Denkern darzulegen, in wie nahen Beziehungen sie zu den mathematischen Wissenschaften gestanden haben. Nachdem er über die geometrischen Leistungen des 5. und 4. Jh. einen Überblick gegeben hat, setzt er ausführlich auseinander, inwiefern Plato in Methode, Technologie und System von den mathematischen Anschauungen seiner Vorgänger und Zeitgenossen abhängig ist. Die allgemein gültigen Sätze dieser Wissenschaft, deren Nutzen für die Philosophie Plato mit Enthusiasmus preist, haben in diesem Denker eine unverkennbare Neigung zum Dogmatismus hervorgerufen. Die Mathematik hat ihm das sichere Vertrauen in die Kraft der Vernunft gegeben und ihn darin befestigt, die erkannten Wahrheiten gegen den damals herrschenden Skeptizismus der alle Erkenntnis leugnenden Sophisten zu verteidigen. Die abstrakten Begriffe der Mathematiker haben ihn zur Ideenlehre geführt. Das Buch enthält nicht sowohl neue Ergebnisse zur Geschichte der Mathematik, als vielmehr eine ziemlich breit ausgeführte Schilderung der wichtigen Rolle, welche die Mathematik für die Entwickelung der griechischen Philosophie überhaupt gespielt hat. — R. stellt aus den Schriften Platos die Unterschiede zwischen der wissenschaftlichen Mathematik und der Dialektik nach der Auffassung Platos fest.

52. J. Dupuis, Le nombre géométrique de Platon, Rev. ét. gr. XV 1902 p. 288—301.

53. P. Tannery, Y a-t-il un nombre géométrique de Platon, Rev. ét. gr. XVI 1903 p. 173—179.

In diesem Postskriptum — die früheren Untersuchungen sind bei Dupuis Nr. 52 S. 289 Anm. 1 zitiert — erörtert D. von neuem, aus welchen Elementen die an der vielumstrittenen Stelle in Platos Staat VIII 346C erwähnte „geometrische Zahl“ sich zusammensetzt. Nach seiner Ansicht wird damit ein symbolischer Hinweis auf die glänzenden wissenschaftlichen Entdeckungen gegeben, die den Pythagoreern (z. B. $1 + 2 + 3 + 4 = 10$; die Seitenzahlen eines rechtwinkligen Dreiecks 3, 4, 5), dem Astronomen Meton (19jähriger Zyklus; der Faktor 4 bezeichnet die Dauer der Olympiaden) und dem Thales (Lehrsatz über das Verhältnis der Seiten ähnlicher Dreiecke) verdankt werden. Durch Übersetzung und Kommentar erläutert D. seine Deutung. Dagegen leugnet T. von vornherein, daß eine bestimmte Zahl gemeint sei, die sich auf eine für uns unverständliche Weise aus den vorher im Text genannten Zahlen zusammensetze; er interpretiert vielmehr den Ausdruck ξύμπας δὲ οὗτος ἀριθμός als tous ces nombres précédemment désignés, wie es schon E. Zeller, Philos. d. Gr. III 4 S. 857—860 in einer

längeren Anmerkung getan hat. Den gegenwärtigen Stand der schwierigen Frage hat T. dargelegt, der im einzelnen viele Einwände gegen D. macht. Der von Kroll herausgegebene vollständige Text des Kommentars von Proklos zu Platos Staat (s. Nr. 56) hat zwar wichtige Aufschlüsse gebracht, aber auch neue Rätsel aufgegeben. In dem III. Exkurse S. 400—413 gibt Hultsch einige sachliche Erläuterungen zu dem Berichte des Proklos. — Über kommensurable und inkommensurable Größen handelt der anonyme Kommentar zu Platos Theätet, der nach dem Berliner Papyrus 9782 (vgl. Nr. 22) herausgegeben worden ist.

Auch die erneuten Versuche, die andere rätselvolle Stelle, im Menon 86 E. zu erklären, haben zu keinem befriedigenden Ergebnisse geführt:

54. O. Apelt, Die mathematische Stelle im Menon, Festschr. Th. Gomperz dargebracht, 1902, S. 290—297.

55. *C. Wilson, On the geometrical Problem in Plato's Menon 86 E sqq.: with a Note on a Passage in the Treatise De lineis insecabilibus (970 a 5). Journ. Phil. 28 (1903), S. 222—240.

Der Sinn der Stelle nach Wilsons Interpretation ist in dem Exzerpt BphW 1903 N 20 S. 633 wiedergegeben. Einen davon abweichenden Lösungsversuch legt A. vor, nachdem er die Bedeutung der an dieser Stelle vorkommenden Kunstausdrücke durch Vergleichung des Sprachgebrauchs bei Plato und Eukleides sorgfältig festgestellt hat. Er kommt zwar bei seiner Deutung mit den elementarsten Sätzen der Geometrie aus, allein auch gegen seine Auffassung erheben sich neue Bedenken; z. B. dürfte schwerlich die Ansicht richtig sein, daß ἡ δοθεῖσα αὐτοῦ γραμμή eine Seite des Dreiecks sein soll, die beliebig gewählt werden kann.

Über das Lehrbuch der „Elemente" des Platonikers Theudios vgl. Heiberg Nr. 58.

56. *Procli Diadochi in Platonis rempublicam commentarii ed. Guil. Kroll, II. Bd. 1901.

Die mathematischen Stellen in dem vollständigen Text, die zur Geschichte der Mathematik und Astronomie wichtige Aufschlüsse bringen, hat Hultsch in drei Exkursen S. 384—413 erläutert: I. Über eine gewisse Anzahl von Sonnenjahren. — II. Über Seiten- und Diametralzahlen. — III. Über die geometrische Zahl Platos.

d) Aristoteles und Peripatetiker.

57. G. Milhaud, Aristote et les Mathématiques, Archiv. f. Gesch. d. Philos. XVI NF IX 1903 S. 367—392.

58. J. L. Heiberg, Mathematisches zu Aristoteles, Abh. z. Gesch. d. math. Wiss. XVIII 1904 S. 1—49.

Im Gegensatz zu Plato, dessen nahe Beziehungen zur Mathematik Milhaud Nr. 50 gerühmt hat, ist nach Milhauds Darstellung Aristoteles der Entwickelung des mathematischen Gedankens im 5. und 4. Jh. innerlich fremd geblieben. Um dieses ungünstige Urteil zu begründen, betrachtet M. des Aristoteles Auffassung der Zahl und seine Besprechung des Problems der Quadraturen. Daß Aristoteles mit der höheren Mathematik wenig vertraut gewesen ist, wird durch Heiberg S. 16 bestätigt. Höchstens das System der Elementarmathematik, dessen Grundlagen auch Heiberg S. 6 auf Plato zurückführt, hat zur Schärfe der Aristotelischen Darstellung der Logik beigetragen. Ferner stellt M. fest, daß Aristoteles als einzige mathematische Funktion die der Proportionalität (ἀναλογία) gekannt habe, seine mathematischen Beweise seien von einer erschreckenden Naivität und in das Problem von dem unendlich Kleinen sei er nicht genügend eingedrungen. Während also M. sich ein Urteil über das Verständnis des Aristoteles für mathematische Probleme zu bilden sucht, verfolgt Heibergs systematische Zusammenstellung aller von Aristoteles angedeuteten mathematischen Sätze den Zweck, den Inhalt, die Form der Sätze und die Terminologie des voreuklidischen Lehrbuchs der Στοιχεῖα zu bestimmen, das er nach einer Musterung des bei Proklos in Eucl. S. 66 ff. überlieferten Mathematikerverzeichnisses dem Platoniker Theudios zuschreibt. Durch diese ergebnisreiche Abhandlung fällt nicht bloß auf die Elementarmathematik der Akademie neues Licht, sondern es treten auch die Verdienste des Eukleides deutlicher zutage, wie dieser die ihm zu Gebote stehenden Bausteine mannigfach umgemodelt hat, um sie in das strenge System seiner Elemente einzufügen. Eine Prüfung der unechten im Corpus Aristotelicum vereinigten Schriften ergibt, daß die etwas schwerfällige und inkonsequente Terminologie sich in der peripatetischen Schule gegenüber den Fortschritten der Mathematiker zäh behauptet hat. Als Beigabe veröffentlicht H. einen unedierten mathematischen Kommentar, der von einer byzantinischen Vorlesung über Schriften des Aristoteles herrührt.

59. J. Zahlfleisch, Zur Meteorologie des Aristoteles, Wiener Stud. XXVI 1904 S. 43—61.

Dieser Teil einer Serie von Artikeln, die dem Ref. nicht vorgelegen haben, bringt im Anschluß an die antiken Kommentatoren eine Reihe von Beiträgen zur Kritik und Exegese einzelner Stellen der Aristotelischen Schrift, wobei als Hintergrund zu bestimmten meteorolo-

gischen Anschauungen des Aristoteles, z. B. über Kometen, die Theorien der Alten im allgemeinen erörtert werden.

60. H. Diels, Aristotelica 2. Ein falsches Experiment, Herm. XL 1905 S. 310—316.

Um zu beweisen, daß im Meere trinkbares Wasser enthalten ist und durch Seihen daraus gewonnen werden kann, bringt Aristoteles in der Tiergeschichte VIII 2. 590a 22 folgendes Experiment bei: „Man verfertige aus Wachs eine dünnwandige (?) Flasche (λεπτὸν ἀγγεῖον), verschließe sie und lasse sie leer ins Meer hinab. Nach Verlauf von Tag und Nacht nimmt sie ein Quantum Wasser auf, und dies stellt sich als trinkbar heraus.“ Im Kommentar Olympiodors zur Aristotelischen Meteorologie S. 158, 27 Stüve wird zu demselben Zwecke derselbe Versuch empfohlen. Dieses Experiment erklärt D. rundweg für unmöglich. Sicherlich mit Recht. Durch die Wand der Wachsflasche wird das Salz des Meerwassers nicht zurückgehalten, auch beim Filtrieren nicht, falls überhaupt Wasser durch Wachs hindurchdringt, und von Diffusion (Endosmose) kann hier keine Rede sein. — Um zu ermitteln, welchem Gewährsmann Aristoteles dieses sonderbare Experiment mit der Wachsflasche verdankt, verfolgt D. die Anschauung, daß das Meerwasser auch Süßwasser enthalte, bis in die naturwissenschaftliche Literatur der Kaiserzeit hinein, in der der Name Demokrits bei der Erörterung derartiger Probleme öfter genannt wird. Durch Oders Untersuchung, Ein angebliches Bruchstück des Demokrit, Philol. Suppl. VII 1898 S. 271 ff., ist festgestellt, daß die altionische Theorie, wonach Süßwasser nichts anderes ist als durch die Erde filtriertes Meerwasser, auch von Demokrit vertreten worden ist, der für Aristoteles in Fragen der Physik erste Autorität war und bei dessen induktiver Methode das Experiment eine große Rolle spielen mußte. Den späteren Schriftstellern, die die Werke Demokrits schwerlich selbst eingesehen haben, sind durch Vermittelung der Problemenliteratur des Peripatos (Theophrastos) eine große Zahl Demokritea überliefert worden.

Eudemos: Das Fragment aus der „Geschichte der Geometrie“ des Eudemos in dem Bericht des Simplikios über die Quadraturen des Antiphon und des Hippokrates hat Rudio Nr. 44—48 von den Worten des Kommentars zu scheiden versucht.

61. H. Staigmüller, Herakleides Pontikos und das heliokentrische System, Archiv für Gesch. der Philos. XV 1902 S. 141—165.

Tannery, Rev. ét. gr. XII 1899 p. 305—311, ist zu dem Ergebnis gelangt, daß man kein Recht habe, dem Herakleides die Lehre des heliozentrischen Systems zuzuschreiben. Die übrige Literatur (Hultsch,

Schiaparelli, Voß) verzeichnet St. Anm. 1—14. Gegen diesen radikalen Skeptizismus wendet sich St.; er unterwirft darum die Zeugnisse des Simplikios einer erneuten Prüfung und verteidigt die Ansicht, daß Herakleides wie Aristarchos die um ihre Achse sich drehende Erde zugleich um die Sonne kreisen ließ. Besonders ausführlich geht er auf die vielbehandelte Poseidoniosstelle ein, die Simplikios in Aristot. Phys. comm. S. 291 Diels erhalten hat; sie ist auch Geminos Isag. S. 283 f. Manitius abgedruckt. Zunächst interpretiert St. S. 153 die Worte ἡ περὶ τὸν ἥλιον φαινομένη ἀνωμαλία nicht als „Unregelmäßigkeit im scheinbaren Laufe der Sonne", sondern als „Unregelmäßigkeit [im Laufe der Planeten] um die Sonne" und polemisiert dann gegen Tannery, der gerade an der entscheidenden Stelle διὸ καὶ παρελθών τίς φησιν Ἡρακλείδης ὁ Ποντικός den Namen Herakleides neben dem auffälligen Ausdruck παρελθών τις für eine Glosse des 2. oder 3. Jh. erklärt hat. Dagegen führt St. diese wertvolle Nachricht über die voralexandrinische Astronomie auf die Autorität des Poseidonios-Geminos zurück. Beide Gelehrte dürften allzu großen Wert auf den unbestimmten Ausdruck τὶς gelegt haben. Übrigens hat über Simplikios, dessen Verständnis für astronomische Fragen St. S. 146 ziemlich niedrig einschätzt, Rudio Nr. 44 und 46 wesentlich günstiger geurteilt.

e) Eudoxos, Aratos nebst Kommentatoren.

62. *F. Hultsch, Eudoxos von Knidos. Das Weltall IV 1904 S. 208—214.

Daß Vettius Valens, ein Astrolog des 2. Jh. nach Chr. (vgl. Rieß bei Pauly-Wissowa I 1822), eine Schrift Σφαιρικά benutzt hat, dessen Autor nicht auf Aratos, sondern auf Eudoxos zurückgegangen ist, hat Boll Nr. 174 (Sphära S. 59—75) nachgewiesen. In dem Texte hat Boll die verschiedenen Bestandteile durch abweichenden Druck voneinander gesondert.

63. J. Höpken, Über die Entstehung der Phaenomena des Eudoxos-Aratos, Progr. Emden 1905 N 356.

Die Angaben, die Eudoxos bei Aratos und Hipparchos über die Lage der Sternbilder zueinander und zu den Himmelskreisen macht, weichen nach Höpkens Ansicht so weit von den wirklichen Erscheinungen ihrer Zeit ab, daß sie nicht von Eudoxos durch eigene Beobachtungen gefunden sein können, sondern weit älter sein müssen. Darum rekonstruiert H. nach dem Wortlaut der Phainomena die Lage der Sternbilder und behauptet, daß der Beschreibung des Aratos babylonische Himmelsbilder aus den Jahren 2800, 1500 und 800 zugrunde gelegt seien, die wegen Unkenntnis der Präzession des Frühlingspunktes durch-

einander gemischt sind. Vgl. Ginzel Nr. 31. Diese alten Himmelskarten werden durch drei Tafeln veranschaulicht. Auch die (Phain. 559—568) empfohlene Methode, den Anbruch des Tages zu bestimmen, soll chaldäischen Ursprungs sein. Beachtenswert ist die Vermutung, daß die Titel Phainomena und Enoptron dasselbe Werk des Eudoxos bezeichnen.

Unentbehrlich ist das schon früher erschienene Werk, das die Summe eines Gelehrtenlebens zieht,

64. Commentariorum in Aratum reliquiae coll. E. Maaß, 1898.

Ein ungeheures Material, das für die Geschichte der Himmelskunde von größtem Werte ist, wird hier zusammengetragen, auf seine Beglaubigung durch die Hss geprüft, gesichtet und bequem zugänglich gemacht. Durch diese zuverlässige Sammlung erhält man ein anschauliches Bild von dem weitreichenden Einflusse, den das Lehrgedicht der Aratos auf die astronomischen Anschauungen das ganze Altertum hindurch bis tief in das Mittelalter hinein ausgeübt hat. Über Einzelheiten vgl. die ausführliche Rezension BphW 1899 N 44 S. 1345—1349; N 45 S. 1377—1385 v. A. Rehm. — Über eine ausführlichere Fassung der Katasterismen handelt auf Grund der Aratscholien und der Sammlung des Kosmas (8. Jh.) Moeller Nr. 113 in den zwei Exkursen seiner Dissertation.

65. Th. Büttner-Wobst, Die einzige erhaltene Quelle des Polybios, Beitr. z. alt. Gesch. V 1905 S. 99, 100, 102. Vgl. Phil LIX 1900 S. 151—153.

Der Historiker Polybios, der für praktisch angewandte Mathematik und Astronomie ein lebhaftes Interesse hat, bemerkt (IX 15), daß ein guter Feldherr auch mit dem Sternhimmel vertraut sein müsse. Für dessen Darlegungen (IX 15, 8—11), wie ein Heerführer mit Hilfe seiner astronomischen Kenntnisse die Zeit in der Nacht bestimmen könne, weist B.-W. als einzige erhaltene Quelle des Polybios den Kommentar des Attalos zu Arat nach, von dem die Parallelstelle bei Hipparch II 1, 5 f. p. 124 Manitius überliefert ist. Der von Hipparch erbrachte Beweis, daß die Berechnung der Nachtstunden aus den Zeichen des Tierkreises nach der von Arat und Attalos warm empfohlenen Methode zu großen Irrtümern führen muß, ist dem Polybios noch nicht bekannt gewesen, der hinsichtlich seiner Kenntnisse in der Astronomie auf der Höhe seiner Zeit steht. In denselben Kreis der Aratkommentatoren führt übrigens auch die ähnliche Angabe in Procl. comm. in Eucl. l. I p. 38 Friedl., wo im Anschlusse an den Stoiker Geminos hervorgehoben wird, daß ein Feldherr häufig Gelegenheit hat, mathematische Kenntnisse zu verwerten.

f) Eukleides.

Mit den mathematischen Sätzen und der Terminologie des voreuklidischen Lehrbuches der Στοιχεῖα (Theudios) sind die Elemente des Eukleides von Heiberg Nr. 58 verglichen worden.

66. J. L. Heiberg, Paralipomena zu Euklid, Herm. 38 (1903) S. 46—74, 161—201, 321—356.

67. Fr. Hultsch, Die Sexagesimalrechnungen in den Scholien zu Euklids Elementen, BM V 1904 S. 225—233.

Um eine abschließende Geschichte der Überlieferung des Euklidtextes vorzubereiten, legt Heiberg das neue Material, das er seit seiner Euklidausgabe gesammelt hat, in einer umfangreichen Abhandlung vor. Zwei Papyrusfragmente, von denen das eine (Fayûm towns and their papyri S. 96 N IX saec. II—III) nach Elem. I 39 und 41 zum ersten Male wiederhergestellt wird, gewähren einen Einblick in einen stark abweichenden Text, der vor der Ausgabe des Theon liegt. Es ergibt sich, daß Theon in höherem Maße, als bisher angenommen wurde, älteren Hss gefolgt ist und nicht ausschließlich eigenmächtig geändert hat. Also ist gegenüber den Lesarten des ausgezeichneten Vaticanus 190 (P) saec. X, der bisher als Vertreter der älteren, nichttheonischen Redaktion galt, Vorsicht geboten. Dadurch wird die Frage der theonischen Rezension auf einen neuen Boden gestellt. Wie sich aus dem Bestande der Papyri einige Zusätze Theons erkennen lassen, so scheidet Heiberg S. 54—59 auch die aus Herons Kommentar in die Elemente und Scholien eingedrungenen Abschnitte mit Hilfe des von An-Nairizi herrührenden Kommentars ed. Curtze aus, s. u. S. 162 f. Da er eine beträchtliche Zahl von Hss des Euklidtextes und der Scholien, die er für seine Ausgabe noch nicht verwerten konnte, nachträglich untersucht hat, so teilt er die Ergebnisse seiner umfangreichen Kollationen mit und bestimmt das Verhältnis der Hss zueinander. Besonders wertvolle Nachträge für die Scholien hat der Scorial. S geliefert, den Heiberg S. 334 beschreibt. In dem Scholion Nr. 17 zu Elem. X 9 wird Proklos als Gewährsmann genannt. Die Frage, ob dieser zu allen Büchern oder nur zum ersten Buche Kommentare verfaßt hat, erörtern Heiberg Nr. 66 (S. 345 f.) und Meier Nr. 92 (S. 27 f.). Seit dem 6. Jh. nach Chr. scheint eine Scholiensammlung zum X. Buche der Elemente vorhanden gewesen zu sein, die im 11. Jh. von einem byzantinischen Gelehrten, der im Rechnen mit indischen Ziffern bewandert war, erweitert und überarbeitet worden ist, wie Hultsch S. 226 die Ergebnisse Heibergs zusammenfassend bemerkt. Der Ursprung der Euklidscholien läßt sich bis ins Altertum weit zurück verfolgen; die massenhafte Kommentarliteratur schwoll im Laufe der Jahrhunderte immer mehr

an, wie es der Unterricht mit sich bringt; Heiberg S. 58, Hultsch S. 225. Heron, Geminos, der seinerseits dem Poseidonios gefolgt ist, Pappos, Proklos, Simplikios und andere haben sich um die Erklärung der Elemente bemüht. Eine ältere, hauptsächlich von Proklos zusammengestellte Tradition über die στοιχεῖα der Mathematik reicht bis in den Kreis der Schüler Platos zurück. — Gegen Ende seiner textgeschichtlichen Untersuchungen stellt Heiberg S. 352 die Euklidzitate zusammen, die ihm früher entgangen waren oder durch den kritisch gesicherten Text der Berliner Ausgabe der Aristoteleskommentatoren eine andere Bedeutung bekommen haben. Schließlich bietet er aus einer Hs der Münchener Universitätsbibliothek einige Proben einer lateinischen Übersetzung der Elemente, die eine Vorstellung von dem Tiefstande der mathematischen Kenntnisse im Mittelalter zu geben geeignet sind. Merkwürdig ist, daß im 10. Jh. ein Italiener einen griechischen Euklid besessen und ohne eine Ahnung von Grammatik die ihm unbekannten mathematischen Fachausdrücke zu übersetzen sich abgemüht hat, z. B. γνώμων = scito, ἥμισυ = nos quidem sic. Vgl. Anaritii elem. Eucl. comm. ed. Curtze S. XVI ff. Einige Berichtigungen nach der Hs gibt A. Björnbo BM II 1901 S. 365.

An einer Auswahl von Beispielen der Scholiensammlung zum X. Buche zeigt Hultsch Nr. 67, nach welchen Methoden die griechischen Mathematiker die sechs Rechnungsarten vom Summieren bis zum Wurzelausziehen mit Hilfe von Sexagesimalbrüchen ausgeführt haben. Besonders beim Wurzelausziehen bot die sexagesimale Methode ungewöhnliche Schwierigkeiten, führte aber doch zu ebenso sicheren und genauen Resultaten wie unsere dezimale Methode. Über die sexagesimale Rechnung gibt zwar erst Theon von Alexandreia Auskunft, doch führt Hultsch S. 231 diese Methode bis auf Hipparchos zurück, der damit die Sehnentafeln berechnet hat. Die Beziehungen zum babylonischen Sexagesimalsystem sind noch nicht genauer untersucht worden, vgl. Lehmann Nr. 184, 186.

68. *J. C. Wilson, Pseudo-Euclid, Introductio harmonica, Class. Rev. 1904 III p. 150—151.

69. P. Tannery, inauthencité de la „Division du canon", attribuée à Euclide, Comptes r. de l'Acad. des Inscr. 1904 p. 439—445.

T. weist in dem Schriftchen Κατατομὴ κανόνος, das bisher dem Eukleides zugeschrieben worden ist, zwischen den beiden letzten Sätzen und den vorhergehenden Teilen Widersprüche in den musikalischen Voraussetzungen nach. Deshalb rückt er die ersten 18 Sätze in die Zeit vor den „Elementen", ohne jene einem bestimmten Autor (Eudoxos?)

zuweisen zu können, während er die durch eine spätere Redaktion hinzugefügten Propositionen 19 und 20 in die alexandrinische Zeit zu setzen geneigt ist. Vgl. Nr. 41, 42, 43.

g) Archimedes.

Unsere Kenntnis der wissenschaftlichen Tätigkeit des Archimedes ist durch die neue aufgefundenen Metrika Herons (s. Nr. 84) wesentlich bereichert worden. Zwei Titel werden darin genannt: S. 66, 13 berichtet Heron, daß Archimedes ἐν τῷ περὶ πλινθίδων καὶ κυλίνδρων für das Verhältnis π der Kreisperipherie zum Durchmesser viel genauere Grenzwerte gefunden hat, als man bisher unter seinem Namen kannte. Vgl. Hultsch bei Pauly-Wissowa II Archimedes Sp. 519. Leider sind die Zahlen fehlerhaft überliefert, Tannery Nr. 86 sucht die von Archimedes ermittelten Näherungswerte wiederherzustellen, indem er die Zähler ändert wie folgt:

$$\frac{211\,872}{67\,441} < \pi < \frac{195\,888}{62\,351}.$$

Das andere Buch (βιβλίον S. 130, 25) hat den Titel Ἐφοδικόν, aus dem einige Sätze über Messung bestimmter Flächen und Körper mitgeteilt werden. W. Schmidt, seine früher BM I 1900 S. 13 vorgetragene Ansicht ändernd, meint BM III 1902 S. 143, daß Ephodikon der Titel einer größeren Schrift sei, von der uns „Die Quadratur der Parabel" erhalten ist. Vgl. JB 108 S. 92.

Ein arabischer Traktat über Wasseruhren, der in einer Pariser Handschrift erhalten ist, wird in der Literatur der Araber vielfach als Abhandlung des Archimedes zitiert, worüber Wiedemann Nr. 198 (III S. 249 und S. 257) zahlreiche Belege beigebracht hat. Außer anderen Wasseruhren wird eine speziell für astronomische Zwecke konstruierte Uhr besprochen, bei der am Ende jeder Stunde ein Rabe (?) aus seinem Schnabel eine Kugel in eine tönende Schale fallen ließ. Außerdem waren die 12 Tierkreiszeichen, nach der Vorschrift des Archimedes verteilt auf einen Halbkreis, an dieser Uhr angebracht, doch wohl zu dem Zwecke, um dem Beschauer die scheinbare Bewegung der Himmelskörper zu veranschaulichen. Diese Schrift des Archimedes ist sonst nirgends bezeugt, doch ist die von Wasser bewegte Sphaera Archimedis, auf der der Umlauf des Mondes und der scheinbare Umlauf der Sonne und der Planeten dargestellt war, ein ähnliches Kunstwerk gewesen, über das er in seiner Schrift περὶ σφαιροποιίας gehandelt hat. Vgl. Hultsch bei Pauly-Wissowa II Archimedes S. 536—538. Außer Archimedes haben sich Ktesibios und Heron mit der Konstruktion von Wasseruhrwerken beschäftigt, wahrscheinlich auch Philon; wenigstens enthält die unter dem Namen des

Archimedes überlieferte Abhandlung dieses Inhalts in dem arabischen Bodleianus N 954 die Widmung an Ariston, den Freund des Philon; s. u. S. 159.

70. W. Schmidt, Zur Textgeschichte der „Ochumena" des Archimedes, BM III 1902 S. 176—179.

Schm. zeigt, daß bereits vor der Drucklegung durch Tartaglia der vielseitige Leonardo da Vinci einen Abschnitt aus Wilhelm von Moerbeeks lateinischer Übersetzung (1269) der Ochumena exzerpiert hat, wie er selbst nach Ausweis des Codice Atlantico fol. 153^{v} angibt. Der „vollständige" (intero) Archimedes, von dem L. fol. 341^{v} spricht, dürfte schwerlich mehr enthalten haben, als wir jetzt besitzen. Vgl. Nr. 93.

71. *G. Vailati, La dimostrazione del principio della leva data da Archimede nel libro primo sull' equilibrio delle figure piane, Boll. di bibliogr. d. sc. matem. VII 1904 p. 33—39.

h) Eratosthenes, Krates, Asklepiades.

72. H. Nissen, Die Erdmessung des Eratosthenes, Rh. Mus. 58 (1903) S. 231—245.

Im Anschluß an Müllenhoffs Deutsche Altertumskunde unterzieht N. die Nachrichten über die Erdmessung des E. einer erneuten Prüfung, ergänzt Bergers Fragmentsammlung durch den ausführlichen Bericht Galens inst. logica c. 12 S. 26 Kalbfleisch und trägt aus Herons neu herausgegebener Dioptra c. 35 (s. Nr. 84) den Titel der Schrift περὶ τῆς ἀναμετρήσεως τῆς γῆς nach. Auch die Angabe Herons, des ältesten Zeugen, daß E. den Erdumfang auf 252 000 Stadien bestimmt habe, erweist sich gegenüber anderen Berichten als zuverlässig, wie N. durch eine Prüfung der Fundamente, auf die E. seine Gradmessung aufgebaut hat, darlegt. Die von modernen Gelehrten geäußerte Ansicht, daß die Genauigkeit des Endresultates mit neuzeitlichen Messungen wetteifern könne, wird auf ihr richtiges Maß zurückgeführt, wobei N. gegen Hultsch, Gr. und röm. Metrologie[2] S. 60—63, die Anschauung vertritt, daß E. nicht ein eigens konstruiertes, mit ägyptischen Wegemaßen geglichenes Durchschnittsstadion von 157.5 m Länge, sondern das allerwärts bekannte, gemeingriechische Stadion von 177,6 m als Maßeinheit zugrunde gelegt hat. Freilich wird durch diese Annahme der Fehler des E. vergrößert. Zum Schluß vergleicht N. diese Erdmessung mit dem Verfahren und den Ergebnissen ähnlicher Unternehmen in späteren Zeiten. Vgl. Nr. 16.

Ferner hat Manitius Nr. 205 (S. 290) auf eine Lücke in Bergers Sammlung der geogr. Fragen des E. hingewiesen: Die Ars geometrica

in einer Münchner Hs des 9. Jh. bietet einen ausführlichen Bericht über die Vorkehrungen, die E. bei seiner Meridianmessung getroffen hat. Da dieses Kapitel unabhängig von Martianus Capella ist, so sind diese wichtigen Nachrichten in die Fragmentsammlung des E. aufzunehmen. Sie sind zuletzt abgedruckt bei Bubnov, Gerberti op. math. p. 362; vgl. W. Schmidt JB 108 (1901) S. 125.

73. J. Helck, De Cratetis Mallotae studiis criticis quae ad Iliadem spectant. Diss. Lips. 1905.

H. hat begonnen, alle Fragmente des Krates, darunter auch die Bruchstücke kosmographischen und astronomischen Inhalts, zu sammeln, hat sich aber angesichts des gewaltig angewachsenen Stoffes darauf beschränken müssen, zunächst nur diejenigen Bruchstücke zu behandeln, die sich auf die Ilias beziehen. Im Anschluß an die Aufzählung der allbekannten Sternbilder (Orion, Großer Bär Il. Σ 486) ist im Altertum die Frage vielfach erörtert worden, ob Homer genaue Kenntnisse in der Astronomie gehabt habe oder nicht. Diese Kontroverse ist von H. durch die weitschichtigen Kommentare, in denen die gelehrten Homerinterpreten ihre verschiedenen Ansichten niedergelegt haben, mit ausgedehnter Belesenheit verfolgt worden, um die Wege zu erforschen, auf denen die Lehren des Krates auf uns gekommen sind. Krates suchte den Verfasser der Ilias nicht bloß als einen guten Astronomen zu erweisen, sondern schrieb ihm sogar die Kenntnis chaldäischer Kosmologie zu, Helck S. 7 ff. Das ist ein Zeugnis dafür, daß zur Zeit des Krates die griechischen Gelehrten sich mit der Wissenschaft der Chaldäer beschäftigt haben.

Ein Jünger des divinationsgläubigen Krates, Asklepiades von Myrleia, der mit Sicherheit in das 1. Jh. vor Chr. gesetzt werden kann (vgl. Wentzel bei Pauly-Wissowa II 1628), wird durch einen glücklichen Fund Cumonts als Verfasser einer Sphaera barbarica erwiesen, der wohl von seinen Aratstudien zur Astronomie gekommen ist. Der neugefundene Text ist von Boll Nr. 174 in der 8. Beilage zu seiner Sphära S. 543 veröffentlicht und für die Geschichte der Sternbilder verwertet worden.

i) Apollonios, Dionysodoros, Diokles.

Ein paar kleine Nachträge zur Textgeschichte des Apollonios von Perge gibt Heiberg, Herm. 38 (1903) S. 333 f., s. Nr. 66.

74. W. Schmidt, Über den griechischen Mathematiker Dionysodoros, BM IV 1903 S. 321—325.

75. W. Daebritz, De Artemidoro Strabonis auctore. Diss. Lips. 1905.

F. Hultsch unterscheidet in den jüngst erschienenen Artikeln bei Pauly-Wissowa V 1005 zwei Gelehrte des Namens Dionysodoros, einen aus der pontischen Landschaft Amisene, und einen Geometer aus Melos. Dazu ist durch Crönert aus den Herkulanensischen Rollen noch ein Diony<so>doros, der Sohn eines Dion<ysodor>os aus Kaunos im südlichen Karien (unweit Perge) bekannt geworden, dessen Vorlesungen der Epikureer Philonides um 180 v. Chr. gehört hat, der seinerseits wieder mit Apollonios von Perge befreundet war. Vgl. W. Schmidt JB 108 (1901) S. 62. Wegen dieser engen Beziehungen der genannten Gelehrten untereinander schreibt Schm. dem Kaunier, nicht wie Hultsch dem Mathematiker aus Amisene, die Beiträge zu den Archimedischen Untersuchungen über Kegelschnitte zu, aus denen Eutokios eine von Dionysodoros gefundene Lösung mitteilt. Einen terminus ante quem für den Amisener (und Melier) gewinnt Däbritz S. 53, 58, 63, indem er untersucht, wem Strabo seine Verzeichnisse berühmter Männer verdankt, die er bei einzelnen Orten erwähnt. Er ermittelt als Gewährsmann dieser literarischen Notizen den Geographen Artemidoros aus Ephesos (um 100 v. Chr.). Da in diesen Listen kein Philosoph oder Gelehrter genannt wird, der nach dem Ende des zweiten vorchristlichen Jh. gelebt hat, so wird auch der bei Strabo XII 548 angeführte Dionysodoros aus Amisos, sowie dessen Namensvetter aus Melos spätestens um das Jahr 100 vor Chr. angesetzt werden müssen, womit die von Hultsch aus den Beziehungen zu andern Mathematikern erschlossene Zeit aufs beste übereinstimmt, vgl. Meier Nr. 92 S. 22.

Das gleiche dürfte für den Mathematiker Demetrios, den Sohn des Rhadenos, gelten, den Strabo an derselben Stelle nennt, vgl. Hultsch bei Pauly-Wissowa IV 2849 Art. 117. Nach den Ausführungen von Däbritz S. 61 ist er vielleicht vor seinem Landsmann anzusetzen.

Mit Dionysodoros steht Diokles in naher Beziehung, über den Hultsch bei Pauly-Wissowa V 813 f. Aufschluß gibt. Er setzt ihn in das 1. Jh. vor Chr., etwas früher als den Geminos, da dieser die „Kissoide" genannte Linie des Diokles erwähnt. Meier Nr. 92 (S. 22 ff.) zweifelt allerdings, ob man aus dem Zitat bei Eutokios in Archim. de sph. et cyl. III 152, 23 ff. schließen kann, Dionysodoros habe vor Diokles gelebt.

k) Hipparchos, Menelaos, Ptolemaios.

76. *F. Hultsch, Die Sehnentafeln der griechischen Astronomen, Das Weltall II 1901 S. 49—55.

In der neuen Ausgabe der Metrika S. 58, 19 beruft sich Heron (Nr. 84) auf die Schrift des Hipparchos „Über die Geraden im Kreise" mit den Worten δέδεικται δὲ ἐν τοῖς περὶ τῶν ἐν κύκλῳ εὐθειῶν. Folglich

war F. Hultsch, Abh. z. Gesch. d. Math. IX 1899 S. 198 = Pauly-Wissowa, Dioptra Sp. 1078, auf dem rechten Wege, wenn er gegen F. Susemihl, Gesch. d. griech. Litt. in der Alexandrinerz. I 771 für den kürzeren Titel πραγματεία τῶν ἐν κύκλῳ εὐθειῶν eintrat. Wahrscheinlich lautete der Titel kurz und bündig περὶ τῶν ἐν κύκλῳ εὐθειῶν. Der Zusatz πραγματεία (Lehre, auch Lehrbuch) bei Theon in Ptolem. synt. I 110 Halma dient vermutlich nur dazu, um den Titel in den Text zu verweben. Die 12 Bücher dieses Werkes hat dann Menelaos auf 6 Bücher reduziert, dessen Sehnentafeln wahrscheinlich von Ptolemaios benutzt worden sind. Wie Hultsch Nr. 76 nachweist, war die Schrift des Menelaos bereits in der Kaiserzeit durch Versehen der Abschreiber entstellt. Ptolemaios gibt nämlich für sin. $36° = \frac{\text{chord.}}{\text{diam.}}\ 72°$ zwei verschiedene Werte, von denen keiner mit der heutigen Rechnung 0,587 785 3) genau übereinstimmt. Den einen (0,587 784 7) hat er einer älteren Quelle (Hipparchos?), den anderen (0,587 787 0) zugleich mit einer fehlerhaften Sehnentabelle unverändert einer jüngeren Quelle (vermutlich Menelaos) entlehnt. Es waren die ältesten Lehrbücher der Trigonometrie in der Ebene. Vgl. Björnbo Nr. 80 (S. 125); s. u. S. 156.

Daß die unter dem Namen des weit späteren Theon überlieferte Methode, nach der die sechs Rechnungsarten mit Hilfe von Sexagesimalbrüchen ausgeführt wurden, auf Hipparchos zurückzuführen sind, zeigt Hultsch Nr. 67 (S. 231). Danach haben alle genau rechnenden Astronomen zwischen Hipparch und Theon von Alexandreia (um 372) die sogenannte Theonische Methode, in Wirklichkeit jedoch die „Hipparchische Methode“ befolgt.

Auch die Lexika arabischer Enzyklopädisten enthalten Angaben über Aratos, Hipparchos, Menelaos, Ptolemaios und andere Astronomen, vgl. Wiedemann Nr. 198.

77. *W. Foerster, La précession des équinoxes d'Hipparque à Ptolémée et à Kepler, Rev. génér. des sc. 14 (1903) p. 537—541.

78. F. Boll, Die Sternkataloge des Hipparch und des Ptolemaios, BM 1901 II S. 185—195.

79. A. Björnbo, Hat Menelaos aus Alexandria einen Fixsternkatalog verfaßt? BM II 1901 S. 196—212.

80. A. Björnbo, Studien über Menelaos' Sphärik, Abh. z. Gesch. d. mathem. Wissensch. 14 (1902) S. I—VII u. 1—154.

Boll hat den Wert des Codex Parisinus 2506, einer Astrologen-Hs des 14. Jh., die zu einem Sternbilderverzeichnis auch die Sternsumme der einzelnen Bilder angibt, durch Vergleich mit der parallelen Über-

lieferung erkannt und gewürdigt. Darum gibt er zunächst eine recensio des reineren Exzerptes, das er auf Hipparchos zurückführt, und erörtert dann das Verhältnis dieses Sternkatalogs zu den Katasterismen des Eratosthenes, sowie zu den Verzeichnissen des Geminos und Ptolemaios. Es ergibt sich, daß Hipparchs Katalog weniger Sternbestimmungen enthalten hat als die Syntaxis, daß also deren Verzeichnis nicht lediglich eine verbesserte Abschrift des älteren Katalogs sein kann. Das Verdienst, durch eigne Beobachtungen die Zahl der Fixsternbestimmungen vermehrt zu haben, schreibt Boll dem Ptolemaios zu, während Björnbo Nr. 79 und Nr. 80 (S. 8—10), der wesentlich ungünstiger über diesen „Kompilator" urteilt, den Ruhm, die Fixsternbeobachtungen vermehrt zu haben, vielmehr dem Menelaos zuerkennt, allerdings nur auf Grund der mittelalterlichen Überlieferung. Vgl. Wiedemann Nr. 198 (S. 241). Darum verfolgt Björnbo die Nachricht arabischer Astronomen, daß Menelaos einen Fixsternkatalog verfaßt habe, bis auf die Wurzel zurück und kommt zu dem Schlusse, daß den Arabern ein astronomisches Werk des Menelaos oder wenigstens uns unbekannte Nachrichten über ein solches vorgelegen haben, weil Al-Battani, der älteste Zeuge, ihm zwei Fixsternbestimmungen (Regulus, Sirius) zuschreibt, die sich in der Syntaxis nicht finden. Doch weichen diese Bestimmungen ziemlich weit von der Wirklichkeit ab und haben wahrscheinlich die Fehler der Präzessionsberechnung in der Syntaxis verschuldet. Nach Björnbos Ansicht hat Ptolemaios nichts andres getan, als den Sternkatalog des Hipparchos um die Ergebnisse der Forschungen anderer Astronomen, insbesondere um die des Menelaos, zu vermehren, wobei er die Fixsternbestimmungen seiner Vorgänger unkritisch ineinander gearbeitet hat.

Menelaos aus Alexandreia, der zur Zeit des Kaisers Trajan in Rom mit astronomischen Beobachtungen sich beschäftigt hat, ist lange arg vernachlässigt worden, weil sein griechisch geschriebenes Hauptwerk Sphairika nur in mehrfach überarbeiteten arabischen, hebräischen und lateinischen Übersetzungen des Mittelalters erhalten ist, deren seltene Ausgaben schwer zu erlangen sind. Um Inhalt und Umfang seiner schriftstellerischen Tätigkeit zu bestimmen, prüft Björnbo Nr. 80 die spärlichen Zeugnisse des Altertums und ergänzt die Liste der Schriften aus den Angaben arabischer Enzyklopädisten. Aus dem Beweise, den Menelaos zu dem Satze Euklids Elem. I 25 nach dem Zeugnis des Proklos S. 345 Friedl. geliefert hat, erschließt B. S. 46 ein Ergänzungsbuch zu den Elementen, in dem die Geometrie der Ebene behandelt war. Das Verhältnis dieses Beweises zu dem Herons erörtert auch Meier Nr. 92 (S. 26—29). Der Fortschritt des Menelaos besteht darin, daß er nur Dreiecksseiten und Winkel bei dem Beweise verwendet,

während Heron nicht ohne zwei Kreise auskommt, was die alten Mathematiker (Prokl. S. 282, 20—283, 3) als einen Verstoß gegen die τάξις τῶν μαθημάτων mißbilligten.

Über die Hss der Sphärik ins reine zu kommen, war darum besonders schwierig, weil der Name Menelaos durch arabische Übertragung vielfach zu Mileus und ähnlichen Formen verstümmelt ist. In das Durcheinander der Überlieferung und der abweichenden Bearbeitungen hat B. auf Wegen, die er sich zumeist erst selbst bahnen mußte, einen erfolgreichen Vorstoß gemacht. Da auch die gedruckten Ausgaben sich als unzuverlässig erwiesen, so mußte er auf Mss zurückgreifen, die auf die lateinische Übersetzung des Gerhard von Cremona (12. Jh.) zurückgehen. Da B. außer den Kollationen Heibergs die schätzenswerten Auskünfte R. Besthorns über arabische Hss verwerten konnte, so hat er für seine Studien zur Geschichte der Sphärik und Trigonometrie zum ersten Male eine sichere Grundlage gewonnen, die es ihm möglich gemacht hat, mehrere Mißverständnisse und Lücken in unserem Wissen zu beseitigen. Der zwischen der Gerhardschen Übersetzung und dem Referat dieser Sätze bei Theon angestellte Vergleich lehrt, daß Theon nicht wörtlich, sondern mit eigenmächtigen Änderungen zitiert. Vgl. die ähnliche Untersuchung Heibergs Nr. 66 zu den Elementen Euklids. Darauf erörtert B. das Verhältnis des Menelaos zu seinen Vorgängern und Nachfolgern, stellt dessen eigene Leistungen Satz für Satz fest, um ihm seinen Platz in der Geschichte der Mathematik und Astronomie anzuweisen. Im I. Buche hat sich Menelaos, der die Dreieckstheoreme von der Ebene auf die Kugel übertragen hat, eng an Euklids Elemente angeschlossen. Da in das II. Buch astronomische Anwendungen sphärischer Sätze aus älteren Werken aufgenommen sind, so verfolgt B. S. 51 die Hauptprobleme der Sphärik von der Zeit vor Euklid bis auf Ptolemaios, um nachzuweisen, wie sich die Sphärik aus der Astronomie entwickelt hat. Es bestätigt sich, daß die Sphaerika des Theodosios, den er S. 64 spätestens in die Zeit des Hipparchos, also vor Menelaos ansetzt, gewissermaßen eine neue Ausgabe der voreuklidischen Sphärik ist. Dabei werden die Verdienste des Hipparchos, dem Ptolemaios die Sehnenbestimmungen und die Berechnung der Auf- und Untergangszeiten der Tierkreiszeichen verdankt, in helles Licht gerückt. Das III. Buch liefert für die Geschichte der griechischen Trigonometrie wertvolles Material, das von B. zum ersten Male ausgenutzt wird, während Braunmühl, Hultsch und Tannery nur die Angaben des Ptolemaios verwerten konnten oder auf ungenügende Ausgaben des Menelaos angewiesen waren. Die ersten Schritte zur berechnenden sphärischen Geometrie scheint Apollonios von Perge getan zu haben. Aber bereits Hipparchos besaß die zur Berechnung der Sehnentafeln

notwendigen sphärisch-trigonometrischen Sätze, wie B. mit fachmännischer Sachkenntnis im einzelnen nachweist. Dann werden die Leistungen des Menelaos besprochen und gewürdigt, der die sphärische Trigonometrie weiter ausgebildet hat, freilich ohne bei den Griechen Nachfolger zu finden. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt auch Hultsch Nr. 76 (S. 50, 53) und Nr. 67 (S. 231). In der älteren Zeit war die Kreissehne die einzige trigonometrische Funktion. Die Darstellung, die Loria Nr. 14 (III p. 41—88) von der Sphärik und der Trigonometrie nebst ihren Anwendungen in der Astronomie gibt, ist nach der Rezension Björnbos BM III 1902 S. 417—420 zu ergänzen.

Im Nachtrag zu Nr. 80 bietet B. die Ergebnisse seiner Nachforschungen, die er über lateinische Menelaos-Hss in den Bibliotheken Roms angestellt hat. Das gesamte Material zur Überlieferung der Sphärika ist zusammengestellt von Björnbo BM IV 1903 S. 229 f., vgl. Nr. 199. Eine Ausgabe wird von ihm vorbereitet.

81. Cl. Ptolemaei opera. Vol. I Syntaxis mathematica ed. J. L. Heiberg. Pars II libros VII—XIII continens. 1903.

Für diesen Band ist als neues Hilfsmittel für die Textgestaltung ein Vaticanus gr. 184 (G) saec. XIII hinzugekommen, besonders an den Stellen, wo D (Vatic. gr. 180) versagt. Auch ein Marcianus und ein andrer Vaticanus, auf den F. Boll, S.-B. bayer. Ak. 1899 S. 110 ff. hingewiesen hatte, konnten noch verwertet werden. Der Abschluß des ganzen Unternehmens wird mit dem III. Bande erreicht werden, der kritische Prolegomena, einen Index nominum und den Text der kleineren astronomischen Schriften enthalten soll.

l) Ktesibios, Philon, Heron.

Die Zeugnisse über Lebenszeit, Geburtsort und Leistungen des Mechanikers Ktesibios hat Degering Nr. 150 in seinem Buche über die Orgel von neuem geprüft und die alte Streitfrage, wie sich der Mechaniker zu dem Bartscherer gleichen Namens verhält, eingehend erörtert, ohne dem viel hin und her gewendeten Problem eine neue Seite abzugewinnen. Auch Degerings Hypothesen über den Beinamen des Alexandriners ὁ 'Ασκρηνός (S. 43 ff.) werden schwerlich Glauben finden.

82. Philon de Byzance, Le livre des appareils pneumatiques et des machines hydrauliques, éd. par Carra de Vaux. Not. et extraits des Ms. de la bibl. nat. 38 (1903) p. 27—235.

83. W. Schmidt, Physikalisches und Technisches bei Philon von Byzanz, BM II 1901 S. 377—383.

Von den Druckwerken Philons waren seit dem Jahre 1870 nur die dürftigen Fragmente einer lateinischen Übersetzung aus dem Arabischen

bekannt, die V. Rose in den Anecd. Gr. et Graecolat. II 299—313 zuerst herausgegeben und W. Schmidt Heronis op. I 458—489 mit rekonstruierten Figuren wieder abgedruckt hat. Bruchstücke ähnlichen Inhalts hat Baron de Vaux aus dem schon früher untersuchten arabischen Bodleianus 954 hervorgezogen und durch zwei Hss der Bibliothek der Aja Sophia in Konstantinopel ergänzt. Eine mit Sachkenntnis verfaßte französische Übersetzung erläutert den arabischen Text. Doch ist es zweifelhaft, ob der Araber unmittelbar aus dem Griechischen geschöpft hat; die im Glossaire des mots techniques p. 230—235 zusammengestellten Fremdwörter lassen vermuten, daß Philons Schriften durch persische oder syrische Vermittelung uns überliefert worden sind. Zu den Pneumatika hat der Herausgeber zwei in derselben Oxforder Hs erhaltene Stücke verwandten Inhalts gesellt, die mit Wahrscheinlichkeit auf Philon zurückgeführt werden können. Im 1. Anhang werden zwei Pumpwerke beschrieben, ein einfaches und ein vollkommeneres von der Art, wie sie Vitruv X 12 dem Ktesibios zuschreibt. Der 2. Anhang bietet die sieben ersten Nummern einer anonymen Sammlung desselben Bodleianus, von denen Nr. 1—6 die Anlage von Schöpfvorrichtungen aller Art, die 7. die Konstruktion eines kunstvollen Springbrunnens lehrt. Eine deutsche Übersetzung des zuletzt genannten Stückes nach der Revision des Orientalisten Nix (†) findet sich in Schmidts ausführlicher Rezension BphW 1903 S. 1382 Anm. 4, in der er ein Bild von der Tätigkeit Philons zu entwerfen sucht. Vgl. auch JB 29 (1901) S. 92 ff. Der „flatternde Vogel“ Kap. 40 wird übrigens von Schmidt Nr. 143 (S. 348) durch eine neu gezeichnete und in mehreren Einzelheiten berichtigte Figur (38) veranschaulicht. — So haben wir eine ziemlich reichhaltige Sammlung Philonischer Apparate erhalten, die vorzugsweise zur θαυματοποιική gehören, zu demjenigen Teile der Mechanik, als deren Hauptvertreter Geminos bei Proklos zu Eukl. El. S. 41, 8 Friedl. den Ktesibios und Heron nennt. Über diese Wunderapparate s. u. S. 193. In den Pneumatika werden zum größten Teile Gefäße beschrieben, bei denen der durch Wasser erzeugte Luftdruck irgendeine überraschende Wirkung hervorbringt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die bisher ziemlich nebelhafte Gestalt Philons und das Verhältnis seiner großen mechanischen Syntaxis zu den Schriften Herons genauer zu bestimmen. Vor allen Dingen sind seine Pneumatika besser disponiert als die ungeordnete Sammlung Herons, wie sie uns vorliegt. Daß beide Mechaniker zueinander in sehr naher Beziehung stehen, lehren die zahlreichen Übereinstimmungen in beiden Werken. Eine Sammlung übereinstimmender technischer Mittel und Kunstausdrücke findet sich in Schmidts Rez. S. 1351; manche Kapitel Herons erscheinen geradezu als eine Neubearbeitung der entsprechenden Ab-

schnitte Philons. Die Beschreibungen des älteren Fachgenossen sind anscheinend knapper gehalten, wobei allerdings die Möglichkeit offen gelassen werden muß, daß durch die arabische Bearbeitung manches gekürzt worden ist. Auch die Apparate selbst sind teilweise einfacher als bei Heron, wie de V. in der Einleitung p. 35 ausführt. Einer Andeutung des Herausgebers folgend, hat daraus Schmidt S. 1347 geschlossen, daß Philon in die zweite Hälfte des 3. Jh. vor Chr. gesetzt werden müsse, weil sich bei dessen Apparaten keine Spur von der schöpferischen Tätigkeit des Archimedes nachweisen lasse. Ob die Technik Philons wirklich um soviel primitiver ist als die Herons, muß noch genauer untersucht werden, und über die Fortschritte, die die Mechanik dem großen Theoretiker verdankt, haben wir nur unzuverlässige Nachrichten. Einige Bemerkungen über die physikalischen und technischen Kenntnisse Philons hat Schmidt Nr. 83 zusammengestellt. Aber er setzt sich damit zu Crönerts Zeitbestimmung des Apollonios von Perge (gest. um 170 v. Chr.) in Widerspruch, von dem Philon in der Behandlung des Delischen Problems abhängig sein soll. Wenn das richtig ist, so wird vielmehr der durch Tittel Nr. 90 aus anderen Gründen gewonnene Ansatz bestätigt, der den Philon näher an seinen Fachgenossen Heron heranrückt. Auch in Philons Pneumatika lassen sich wie bei Heron verschiedene Redaktionen und Interpolationen nachweisen. Vorgänger werden nicht zitiert, auch Ktesibios nicht, dem er sicher viel verdankt. — Der im 3. Kap. der lateinischen Version angeführte Titel „de arbitriis mirabilibus" (S. 462, 26 Schm.) wird in der französischen Übersetzung p. 124 durch die Worte „sur les instruments extraordinaires" (merveilleux p. 37) wiedergegeben. Während Schm. S. 465, 10 nach V. Rose S. 285 dieses Zitat auf die Automata bezogen hat, erschließt de V. p. 37 daraus ein Werk „Über Wasserorgeln". Schwerlich mit Recht. Der Ausdruck arbitrium dürfte, wie das mehrfach angewendete Wort ingenium, dem griechischen ὄργανον im eigentlichen Sinne entsprechen, und die wörtliche Rückübersetzung περὶ θαυμασίων (scil. ὀργάνων) würde nach der angeführten Proklosstelle als Untertitel für einen Teil der Syntaxis Philons trefflich passen.

Die Liste der Maschinen, deren Konstruktion Philon gelehrt hat, kann vielleicht noch erweitert werden. Mehrere arabische Abhandlungen ähnlichen Inhalts sind nämlich dem Ariston, dem Freunde Philons, gewidmet. Dieses Siegel Philonischen Gutes tragen zwei Abschnitte über Wasserorgeln in der Hs 2755 der Aja Sophia, in der freilich der Name zu Mouristos verstümmelt ist, und ein mit dem Namen des Archimedes geschmückter Traktat über Wasseruhren in der nämlichen Oxforder Hs 954. Vgl. de V. p. 29; Schmidt Heronis op. I 459. Zur arabischen Überlieferung über Wasseruhren vgl. Wiedemann Nr. 198

(III S. 247, 255 ff.). Mit dem Bau von Uhrwerken haben sich Philons Fachgenossen vielfach beschäftigt, wie Herons Schrift, περὶ ὑδρίων ὡροσκοπείων beweist. Auch Vitruv IX 9, 5 schreibt dem Ktesibios Horologien zu, bei denen genau wie bei den Wasserinstrumenten der Araber Steinchen oder Eier niederfallen, damit der entstehende Ton die Stunden anzeigt. Wie die Pneumatika Philons und die Mechanika Herons beweisen, hat die arabische Überlieferung bisweilen ganz allein griechisches Gut für die Nachwelt bewahrt. Ob auch in bezug auf die Uhren die orientalische Tradition bis zur Antike zurückreicht, kann erst eine genauere Untersuchung lehren. — Über die Salzburger Kalenderuhr vgl. Nr. 169. — Die Einrichtung mystischer Brunnen in byzantinischer Zeit ist von J. Strzygowski, Röm. Mitt. XVIII 1903 S. 185—206 beschrieben worden. Vgl. Tittel Nr. 145.

84. Heronis Alexandrini op. quae supers. omnia. Vol. III. Rationes dimetiendi et Commentatio dioptrica. Herons v. A. Vermessungslehre und Dioptra, griech. u. deutsch von H. Schoene. Mit 116 Figuren. 1903.

85. *P. Tannery, Héron d'Alexandrie, Journ. des Savants 1903 mars p. 147—157, avril p. 203—211 (vgl. Bull. sc. mathém. XXVII 1903).

86. P. Tannery, Notes critiques sur les „Metrica" de Héron, Rev. Phil. XXVIII 1904 p. 181—188.

87. W. Schmidt, Nivellierinstrument und Tunnelbau im Altertume, BM IV 1903 S. 7—12.

Die bisher ungedruckten Metrika hat Rich. Schoene aus einem seit geraumer Zeit bekannten Codex Constantinopolitanus saec. XI in der Bibliothek des alten Serail ans Licht gezogen und seinem Sohne für die Ausgabe überlassen. Auch für die Schrift Περὶ διόπτρας ist statt der von Venturi und Vincent benutzten jungen Hss ihre ältere Vorlage des 11. oder 12. Jh. verwertet worden, der Parisiacus suppl. Gr. 607. Beide Schriften zeigen uns die griechische Geometrie von einer bisher wenig bekannten Seite; es sind Lehrbücher für den praktischen Gebrauch. In dem Abriß der Raumberechnung wird die Messung und Teilung von Flächen und Körpern jeder Art gelehrt und durch Zahlenbeispiele erläutert, das andere Buch ist ein Leitfaden der griechischen Nivellier- und Feldmeßkunst. Im Gegensatz zur allgemeinen Auffassung griechischer Philosophen, daß das strenge, starre System der Mathematik sich nicht mit der praktischen Anwendung vertrage, erweist sich Heron als ein Mann der Praxis. Darin glaubt Tropfke Nr. 13 die altägyptische Wissenschaft wiederzufinden, die

Heron an der Quelle durch eigene Studien kennen lernen konnte. Die einzelnen Aufgaben werden durch Figuren veranschaulicht, für welche die Hs aus Konstantinopel sorgfältig gezeichnete Vorlagen enthält, während die Pariser wenig Anhalt bietet. Der einheitliche Charakter und die unverkennbare Ähnlichkeit mit andern Werken Herons verbürgen die Echtheit, von einigen Zusätzen abgesehen. Der Hauptwert besteht aber in der Fülle wertvoller Nachrichten zur Geschichte der Mathematik. S. den Index nominum. Tannery hat in den zuerst genannten Artikeln die Bedeutung dieser Publikation eingehend gewürdigt. Es werden Werke von Archimedes (s. o. S. 150) und Dionysodoros (s. o. S. 153) zitiert, die wir nicht mehr haben, auch ein Satz aus Hipparchs Schrift „Über die Geraden im Kreise“ (s. o. S. 153) wird angeführt. Die Untersuchung der Frage, welche Sätze dem Heron zugeschrieben werden müssen, ist auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Daß das von Hultsch verdächtigte Kap. XXX der Dioptrik in dieses Buch gehört, zeigt der Herausgeber proll. XIX. Am meisten werden wir S. 66, 12 ff. durch die Genauigkeit der Näherungswerte überrascht, mit der Archimedes die Verhältniszahl π bestimmt hat, s. o. S. 150. Auch für die Terminologie bieten die Metrika vieles Neue, vgl. den Index verborum. Der bisher erst bei Diophantos belegte Ausdruck δυναμοδύναμις für die vierte Potenz einer Unbekannten ist um einige Jahrhunderte älter, als wir bisher annahmen. Der Sprachgebrauch ist nicht einheitlich, für die Kegelschnitte werden teils die vor Apollonios gebräuchlichen Ausdrücke, teils die späteren verwendet; der Begriff „Verfahren, Methode“ wird bald durch ἔφοδος, bald durch μέθοδος wiedergegeben. Vielleicht lassen sich durch sorgfältige Beobachtung der sprachlichen Verschiedenheiten die Bestandteile sondern, die hier zu einer Sammlung vereinigt sind. Der Herausgeber hat sich darauf beschränkt, in dieser editio princeps ohne viel Änderungen und Anmerkungen zunächst den Text zu geben, der freilich vielfach verderbt und lückenhaft ist. Manche Fehler in den Metrika sind durch falsche Auflösung der Abkürzungen in der Vorlage der Hs entstanden, wie T. zu S. 10, 19 wahrscheinlich macht, wo statt μοιρῶν zu lesen ist μονάδων, cf. S. 6, 5 Sch. Es eröffnet sich hier für Philologen und Mathematiker ein weites Arbeitsfeld, mit vereinten Kräften den Text zu verbessern und zu erklären. Beiträge haben M. Schmidt BphW 1904 S. 388—392 und Tannery beigesteuert. Des letzteren Verbesserungen beziehen sich weniger auf den verbindenden Text, als auf die Rechnungen, Zahlen und Buchstaben. Insbesondere hat T., gestützt auf seine Kenntnisse der Schreibgewohnheiten antiker Mathematiker, mehrere gebrochene Zahlen, die entweder schlecht überliefert oder vom Herausgeber nicht richtig erkannt worden waren, glücklich wiederhergestellt. Auch das Zeichen

für die Subtraktion ↑, das zwischen den Zahlen steht, hat erst T. zu S. 156, 8 und 10 in seiner Bedeutung richtig erkannt, wobei er auf die Wichtigkeit der Tatsache hinweist, daß dieses bei Diophantos übliche Zeichen bereits in einer Hs Herons sich findet, vgl. Tannery Nr. 138. Zu S. 164 berichtigt T. einen erheblicheren Irrtum des Herausgebers, der einige Figuren an die falsche Stelle gesetzt hat.*)

Die Abbildungen der Dioptra und ihrer Teile sind unter der sachkundigen Beihilfe des Ingenieurs J. Neumann unter genauer Berücksichtigung der einschlägigen Stellen trotz einer Lücke im Texte (proll. p. XIV) von H. Schoene rekonstruiert worden, wie er Jahrb. arch. Inst. XIV 1899 S. 91—103 ausgeführt hat. Auch W. Schmidt Nr. 87 beschreibt dieses Instrument und verweist auf einige Tunnelbauten im Altertum, besonders auf den Durchstich eines Berges auf Samos durch den Geometer Eupalinos aus Regara, der eine große Leistungsfähigkeit der Feldmeßkunst voraussetzt. Einer kritischen Nachprüfung unterwirft F. Hultsch die Rekonstruktion in dem inhaltreichen Artikel Dioptra bei Pauly-Wissowa V 1, wo die Handhabung der Dioptra genau erklärt wird. Während Schoene ein Visier- und ein Nivellierinstrument unterscheidet, nimmt H. S. 1075, dem Stande der (lückenhaften?) Überlieferung folgend, nur ein Obergestell an, das beides in sich vereinigt. Auch die älteren Formen der Dioptra, die Archimedes und Hipparchos benutzt haben, werden von Hultsch S. 1077 besprochen, nachdem er bereits in dem Aufsatze, Winkelmessungen durch die Hipparchische Dioptra, Abh. z. Gesch. d. Math. IX 1899 S. 193—209 dessen Instrument beschrieben und seine Beobachtungen geprüft hatte. Über die Groma der römischen Feldmesser vgl. H. Schoene Nr. 139.

Das rätselhafte Zitat „Hero in astronomicis“ aufzuklären, hat sich Boll Nr. 174 in der 5. Beilage zu seiner Sphära vergebens bemüht.

Durch den 1899 lateinisch herausgegebenen Kommentar des arabischen Mathematikers An-Nairizi ist es möglich, die aus Herons Euklidkommentar in die Elemente eingedrungenen Interpolationen

*) Außerdem hat W. Schmidt, s. o. S. 115, einige Emendationen für diesen Bericht dem Ref. brieflich mitgeteilt: S. 184, 19 EZ] lies ΘZ; der Punkt Θ ist der Schnittpunkt des Durchmessers ΔE und der Sehne KΛ, so auch T. — S. 224, 8 ἔλασσον] vielmehr μεῖζον; der Fehler ist vielleicht durch eine Verwechslung mit μεῖον entstanden. — S. 240, 6 KΛ] l. KM; Z. 8 ΛΔ] l. MΛ. — S. 248, 15 ὡς δ' ἂν] l. ὡς δ' οὖν. — S. 254, 28 ἐπι-<ζευ>χθεῖσα. — S. 284, 21 ἀποθύσεως] Druckfehler für ἀπορρύσεως Hs. — S. 290, 12 εν ω ερουμενων] ἐναιωρουμένων coni. H. Schoene, näher liegt προειρημένων. — Schließlich S. 196, 12 δακτύλους] δακτύλοις Hultsch bei Pauly-Wissowa, Dioptra S. 1075.

zu erkennen. Diejenigen Abschnitte in den Elementen und in den Scholien, die auf Heron zurückgeführt werden können, stellt Heiberg Nr. 66 (S. 54—59) zusammen. Es ergibt sich, daß Heron in seinem Kommentar darauf ausging, erstens neue Beweise zu geben, indem er die analytische Methode befolgte, und zweitens verwandte Sätze, die Euklid nicht aufgenommen hatte, weil er sie in seinem System nicht brauchte, zu ergänzen.

Den Text einzelner Abschnitte der Pneumatika hat neuerdings Wilamowitz Gr. Leseb. I 2 (Nr. 29) revidiert und mehrfach verbessert, vgl. Pneum. 4, 8 ἐν τῷ Hs] ὄντως Wilam. — 134, 1 ἀναπυτίζοντι] ἀναπτύζοντι Wilam., ebenso 134, 14 und 19. — Der Heronsball, die Feuerspritze, der Weihwasserautomat und die mit Dampf bewegte Kugel werden durch neugezeichnete Figuren veranschaulicht. Auch der Wegmesser S. 263 zeigt im Vergleich zu Fig. 114 in Herons Dioptra S. 295 Schoene manche Verbesserung.

88. W. Schmidt, Zu Herons Automatentheater, Herm. 38 (1903) S. 274—279.

89. W. Schmidt, Zur Geschichte des Dampfkessels im Altertum, BM III 1902 S. 337—341.

Gegenüber den von A. Olivieri, Riv. di filol. 29 (1901) S. 424 bis 435, geäußerten Zweifeln, ob Herons Automaten praktisch ausführbar seien und nicht vielmehr nur den Wert einer theoretischen Anleitung haben, sucht Schm. den von ihm gegebenen Text der Hss gegen den Vorwurf der Unklarheit und Lückenhaftigkeit zu verteidigen. Allein diese Nachprüfung verstärkt nur den Eindruck, daß auch diese Schrift gleich den meisten andern Werken desselben Verfassers durch mehrfache Umarbeitungen manchen schweren Schaden erlitten hat. — Die in den Pneumatika II 34 S. 304 Schm. gegebene Rekonstruktion eines Badeofens in der Form eines Meilensteins (milliarium) weicht wesentlich von derjenigen ab, die Th. Beck, Beitr. z. Gesch. d. Maschinenbaus S. 22 f., allerdings ohne Benutzung eines gesicherten Textes, gegeben hat, um die Analogie zwischen antiken und modernen Vorrichtungen klarzumachen. Darum begründet Schm. seinen Entwurf ausführlich, indem er nachzuweisen sucht, daß nach dem griechischen Wortlaut der innere Hohlzylinder nicht lediglich Rauch- oder Flammenrohr mit Unterfeuerung, sondern Kohlenbehälter für Innenfeuerung gewesen ist.

Heronische Frage. Leider ist es bisher immer noch nicht gelungen, die Lebenszeit Herons unzweifelhaft festzulegen. Denn die Hoffnung, daß durch die neuen Ausgaben eine Entscheidung gebracht werden würde, hat sich nicht erfüllt. Aber die Heronische Frage ist

von verschiedenen Seiten her eingehend untersucht worden. Für das Jahr 100 v. Chr. als annähernde Zeitbestimmung treten ein

90. K. Tittel, Heron und seine Fachgenossen, Rh. Mus. LVI 1901 S. 404—415.

91. E. Hoppe, Ein Beitrag zur Zeitbestimmung Herons von Alexandrien, Progr. Hamburg 1902.

92. R. Meier, De Heronis aetate, diss. Lips. 1905.

92a. R. Meier, De Pseudo-Heronianis, Rh. Mus. LXI 1906 S. 178—184.

a) In seinen Ausgaben hat W. Schmidt vol. I p. IX—XXV, vol. II p. 303—315 die Zeit der schriftstellerischen Tätigkeit Herons durch die Jahre 55 n. Chr. und 100 zu begrenzen gesucht und hat damit den Beifall mancher Gelehrten gefunden. Mit vorsichtig gewähltem Ausdruck stimmt ihm auch Wilamowitz Gr. Leseb. I 252 bei. Gegen diese Zeitbestimmung hat zuerst Tittel Einspruch erhoben, der die scheinbar entscheidende Stelle in der Mechanik I 24 S. 62 Nix einer erneuten Prüfung unterwirft und zu dem Ergebnisse kommt, daß dieser Abschnitt, in dem ein Stoiker Poseidonios erwähnt wird, in der Form, wie sie die deutsche Übersetzung aus dem Arabischen bietet, unmöglich von Heron selbst herrühren kann, also auch nicht als terminus post quem verwendet werden darf. Diesen Anstoß sucht zwar Clermont-Ganneau, Études d'archéol. orient. I 1895 p. 135 dadurch zu beseitigen, daß er diese Worte noch zum Zitat des Poseidonios rechnet. Allein die Ungereimtheit, daß Archimedes einen Satz des Poseidonios spezialisiert haben soll, wird dadurch nicht besser, daß man sie diesem Stoiker selbst zuschreibt. Einen anderen Ausweg sucht R. Meier, der die Heronische Frage im Zusammenhange behandelt und das durch die neuen Ausgaben bekannt gewordene Material dafür verwertet hat. In dieser Doktordissertation ist auch die gesamte, hierfür in Betracht kommende Literatur verzeichnet. Um die chronologischen Schwierigkeiten, die der Name Poseidonios in der Mechanik I 24 verursacht, zu beseitigen, beziehen Meier p. 21 und Hoppe das fragliche Zitat nicht auf das vielgefeierte Haupt der rhodischen Schule, sondern auf Poseidonios von Alexandreia, Stoiker und Schüler des Zenon. Allein das Beginnen, die zahlreichen dem Apameer zugeschriebenen Werke auf Hoppes Rat von neuem daraufhin zu prüfen, ob sie nicht vielmehr von jenem älteren Namensvetter herrühren, dürfte angesichts der überragenden Bedeutung des Universalgeistes von Rhodos ziemlich aussichtslos sein. Da wir von dem Alexandriner Pos. recht wenig wissen, so ist es natürlich leicht, ihm etwas zuzuschreiben, ohne daß ein Gegenbeweis geführt werden kann.

Auf keinen Fall ergibt jedoch der Name Poseidonios in der Mechanik einen sicheren terminus post quem für Herons Lebenszeit.

b) Ferner untersucht T. das Verhältnis Herons zu Geminos und folgert aus Proklos' Komm. zum 1. Buche der Elem. Eukl. und aus einer entsprechenden Stelle in Pappos' Sammelwerk, daß Herons Schriften von Geminos gekannt und benutzt worden sind, also Heron vor Geminos gelebt hat. Daß der ganze Abschnitt bei Proklos p. 38, 2 bis 42, 8 Friedl., in dem Heron neben Ktesibios und Archimedes als Hauptvertreter der Mechanik angeführt werden, aus Geminos' großem Werke θεωρία τῶν μαθημάτων stammt, hätte Schmidt nicht bezweifeln sollen. Gegen C. Tittel, de Gemini stud. math. diss. p. 7 ss. erklärt sich W. Schmidt, BM I 1900 S. 309 Anm. 5. Für Tittel tritt Meier S. 38 rückhaltlos ein.

c) Mit Apollonios von Perge und Heron kann Geminos geradezu zu einer Gruppe zusammengefaßt werden. Auch J. Tropfke Nr. 13 (II S. 198 Anm. 744a und S. 440 Anm. 1739) weist auf die nahen Beziehungen von Herons Metrika zu der Schrift des Hipparchos Über die Geraden im Kreise und zu den Konika des Apollonios hin und schließt daraus, daß die Abfassung der Heronischen Werke nicht lange nach jenen Mathematikern anzusetzen sei. Ähnlich urteilt Meier S. 17. — Schließlich erörtert Tittel die Beziehungen Herons zu Philon von Byzanz. Im Gegensatz zu den Alten (ἀρχαῖοι) wird Philon zu derjenigen Gruppe der Fachgenossen gerechnet, die Heron Autom. p. 412, 3 mit dem Ausdruck οἱ καθ' ἡμᾶς bezeichnet. Ihre Apparate sind etwas Neues, das Beste, was Heron auf diesem Gebiete kennt. Folglich kann das Zeitalter des einen von dem des anderen nicht um mehrere Jahrhunderte verschieden gewesen sein. Die Richtigkeit der Schlußfolgerungen Tittels, soweit sie Philon betreffen, erkennt freilich Meier p. 10 nicht an, da er mit W. Schmidt BphW 1903 S. 1347 den Philon in die zweite Hälfte des dritten Jh. vor Chr. setzt. Aber auch Meier kommt am Ende seiner gründlichen und umfassenden Untersuchung zu dem Ergebnis, daß Herons Lebenszeit zwischen 150 und 50 vor Chr. anzusetzen ist. Denn da Heron nach Apollonios (Philon) und Hipparchos gelebt haben muß, so nimmt Tittel in Übereinstimmung mit Hultsch und Cantor etwa das Jahr 100 vor Chr. als Zeit der Akme Herons an und ordnet die Mathematiker in der Reihenfolge: Ktesibios, Philon, Heron, Geminos, von denen keiner durch einen allzu großen Zeitraum von seinem nächsten Fachgenossen getrennt werden darf.

d) Zu demselben Ergebnis gelangt Hoppe, indem er die Konstruktion der verschiedenen Olivenpressen vergleicht, die Heron, Plinius und Vitruv beschrieben. W. Schmidt vol. I Einl. p. XX hat aus der äußerlichen Ähnlichkeit unbedenklich geschlossen, daß die in der Mechanik III 19 S. 240 ff. Nix erwähnte Schraubenpresse mit der-

jenigen identisch ist, von der Plinius nat. hist. XVIII 317 erklärt, sie sei innerhalb der letzten 22 Jahre erfunden worden. Da aber Plinius seiner Schraubenpresse Preßbalken zuschreibt und überdies Vitruv VI 9, 3 bereits Schraubenpressen kennt, so weist Hoppe mit ungewöhnlich scharfen Ausdrücken, die hoffentlich nicht nachgeahmt werden, die Beschreibung des Plinius als konfus und völlig unbrauchbar zurück. Dann bemüht sich H. S. 4 nachzuweisen, daß Vitruv X 8, 3 bei seiner Beschreibung des Hebels (ὑπομόχλιον) sich eng an Heron angeschlossen hat, so eng, daß er angeblich sogar dessen Fehler abgeschrieben hat. Auch Meier setzt Heron vor Vitruv, bestreitet aber die Abhängigkeit Vitruvs mit Schmidts Argumenten, s. unter Vitruv u. S. 183.

e) Über die geringe Beweiskraft der Latinismen in Herons Schriften hat schon Hoppe richtig geurteilt, doch hat erst Meier S. 13 ff. diese Untersuchung auf eine sichere Grundlage gestellt, indem er aus Inschriften und Papyri nachweist, daß bereits in den letzten Jahrhunderten vor Chr. ein reger Handelsverkehr zwischen Alexandreia und Rom sich entwickelt hat, der die Kenntnis der lateinischen Sprache mindestens in der Hauptstadt Ägyptens voraussetzt. Meiers Arbeit bezeichnet insofern einen Fortschritt, als er, durch Immisch angeregt, sorgfältig auf den Sprachgebrauch achtet, vgl. die appendix grammatica S. 40; denn wegen seiner sprachlichen Eigentümlichkeiten ist Heron neben Polybios für das Studium des hellenistischen Griechisch interessant und schätzenswert. Freilich bietet M. S. 33 ff. zunächst nur eine Probe seiner sprachlichen und technologischen Studien, vgl. auch den Index verborum.

f) Auch die Behauptung Schmidts vol. I Einl. p. XIII, daß die Verwendung der Strecke Alexandreia — Rom in der Schrift über die Dioptra (op. III p. 302 Schoene) auf besonders nahe Beziehungen zwischen den beiden Hauptstädten schließen lasse, weisen Hoppe und Meier mit Recht zurück. Wenn Heron aus dem Zeitunterschied die Entfernung zweier Orte bestimmen wollte, so konnte er eine auf nahezu demselben Meridian liegende Stadt, wie das von Schm. beispielsweise vorgeschlagene Rhodos, überhaupt nicht brauchen.

g) Ferner hat sich Degering Nr. 150 mit der Heronischen Frage beschäftigt. Der Vergleich der Beschreibung der Wasserorgel Herons mit der des Vitruv ergibt, daß die Konstruktion des Griechen durchweg primitiver ist als die des Römers und außerdem dem durch Philon bekannten Mechanismus des Erfinders Ktesibios näher steht. Damit wäre ein weiteres Argument gewonnen, Heron vor Vitruv anzusetzen. Doch macht Degering davon keinen Gebrauch, da er unter dem Banne von Schmidts Zeitbestimmung steht. Der Einfügung der Pleuelstange (Pneum. S. 202, 9—14 Schm.) legt Degering zuviel Gewicht bei, da

sich diese Verbesserung deutlich als spätere Zutat abhebt. Allerdings scheint die Anordnung der Ventile bei der Feuerspritze Herons (Degering S. 37) vorteilhafter als bei Vitruv zu sein. Allein dieses sachliche Argument kann unmöglich allein den Ausschlag geben, da gerade das Kapitel über die Feuerspritze Herons unverkennbar die Spuren späterer Überarbeitung zeigt. Das Verhältnis Herons zu Ktesibios glaubt Degering S. 16 dahin näher bestimmen zu können, daß Ktesibios die mechanischen Probleme nur kurz angedeutet hat, während sich Heron vorzugsweise um die praktische Ausführbarkeit der von seinem Vorgänger erfundenen Maschinen bemüht habe. Darum erklärt D. den von den Hss überlieferten Titel wie folgt: Ἥρωνος [neue Bearbeitung von] Κτησιβίου βελοποιικά.

h) Das von Heron bei der Beschreibung des Weihwasserautomaten erwähnte Pentadrachmon (Pneum. I 21 S. 110 f. Schm.; vgl. Schmidt JB 108 S. 107) wird von Hultsch Nr. 189 (S. 32 f.) nach unserem Gelde auf 3/4 Pfennig bestimmt, da seit dem Ausgang des 2. Jh. vor Chr. das Kupfer in seinem Werte beträchtlich gesunken war. Selbst wenn man annimmt, daß dieser Apparat in der Blütezeit der alexandrinischen Mechanik um die Wende des 3./2. Jh. erfunden ist, hatte das Pentadrachmon in unserem Gelde nur einen Wert von 2 3/4 bis 2 1/2 Pfennig, wenn auch seine Kaufkraft mindestens das Dreifache betrug. Die Priesterschaft hat sich also lieber mit einer Mindereinnahme begnügt, als daß sie das Gefäß auf den Einwurf einer größeren Münze eingerichtet hätte. Eine sichere Zeitbestimmung für Heron kann auf keinen Fall daraus gewonnen werden.

i) Die späte Nachricht aus Cassiodors Variae III 52 (vgl. W. Schmidt, Heronis op. I Einl. S. XVII) bespricht Mortet Nr. 127 (S. 69—73). Er verteidigt Mommsens Konjektur „auctor Heron metricus“ mit sprachlichen Gründen. Dagegen tritt Tannery, Rev. Phil. XXVII 1903 p. 245—247 nach Boubnovs Vorgang für die Lesart „auctor gromaticus“ ein, weil damit der zuständige agrimensor des Ortes gemeint sei. Dessen Namen dürfe man hier nicht suchen, weil es deren „eine Legion“ im römischen Reiche gegeben habe, vgl. Nr. 142. Es handle sich dabei nicht um eine Belehrung über Flächenberechnung, sondern um eine amtliche, authentische Feststellung bestimmter Grenzmarken, nach denen im Zweifelsfalle die Flurgrenzen wieder genau festgelegt werden konnten. Für Herons Lebenszeit kann natürlich aus einer so unsicheren Vermutung kein Anhalt gewonnen werden.

Wenn man die mannigfachen Beiträge zur Heronischen Frage überschaut, so stellt sich heraus, daß sich trotz Schmidts zuversichtlicher Behauptung die Wagschale mehr und mehr auf die Seite derjenigen neigt, die den Heron unter die Mechaniker der alexandrinischen

Zeit (vor Chr.) einordnen. Gelöst ist dieses Problem freilich nur für denjenigen, der die Poseidoniosstelle Mech. I 24 als unbrauchbar für die Zeitbestimmung verwirft. Aber erst dann wird jeder Zweifel beseitigt sein, wenn eine fachmännische Untersuchung der mathematischen und technischen Leistungen Herons ihm seinen Platz in der Geschichte der Mathematik anweist und das von philologischer Seite gewonnene Ergebnis bestätigt.

Auch über Herons geistige Fähigkeiten schwanken die Urteile noch immer hin und her. Doch kommt man von der extremen Ansicht, daß Heron ein gedankenloser Kompilator (Diels, W. Schmidt) gewesen sei, mehr und mehr zurück, seitdem sein Kommentar zu den Elementen Euklids und sein Lehrbuch Metrika bekannt geworden sind. Der Rezensent LZ 1903 Sp. 1578 spricht im Gegensatz dazu sogar schon von dem „geistvollen" Alexandriner. Einige Urteile hat Meier Nr. 92, der seinem Autor die gebührende Achtung nicht vorenthält, S. 11 und 25 zusammengestellt.

93. W. Schmidt, Leonardo da Vinci und Heron von Alexandria, BM III 1902 S. 180—187, vgl. S. 176—179.

Schm. sucht im einzelnen nachzuweisen, daß Leonardo Herons und Philons Schriften gekannt hat, kommt aber über Vermutungen nicht hinaus. Vgl. Nr. 70.

Diejenigen Schriften zur antiken Mechanik, die sich auf keinen bestimmten Autor beziehen, sind in Kap. III Abschn. „Mechanik" u. S. 191 ff. besprochen.

m) Poseidonios und seine Anhänger.

Durch eifrig betriebene Quellenanalyse sind die Spuren des Poseidonios allerorten aufgedeckt worden. Geminos, Kleomedes, Manilius, Ptolemaios, Achilleus, Strabo, Varro, Vitruvius, Seneca (nat. quaest.), Plinius, das Gedicht Ätna und andere boten für derartige Untersuchungen reichen Stoff. Einen Überblick über diese weitschichtige Literatur gibt K. Praechter in Krolls Sammelwerk Nr. 1, Bursians JB 124 S. 110—112. Durch diese Quellenforschungen haben wir besonders Kenntnis von den Lehren gewonnen, die Pos. auf den Gebieten der Astronomie und Astrologie, Meteorologie, Hydrologie, Seismologie und der Theorie der vulkanischen Erscheinungen aufgestellt hat. Nunmehr macht sich immer dringender das Bedürfnis geltend, das in zahllosen Einzeluntersuchungen verstreute Material zu sammeln, zu sichten und zu einem Corpus Posidonianum zu ordnen. Eine zusammenfassende Monographie über die Lehren und die Bedeutung des P. gibt es zurzeit noch nicht. Die nachhaltige Wirkung, die er auf Himmelsbild und Weltanschauung im

Altertum und Mittelalter ausgeübt hat, schildert Wilamowitz Nr. 29 (Gr. Leseb. Text II 184—188). Auch E. Schwartz, Charakterköpfe aus der antiken Literatur, 1903 (2 1905) S. 87—95 und Capelle in der Einleitung der folgenden Abhandlung Nr. 94 würdigen die Größe dieses Stoikers.

94. W. Capelle, Die Schrift von der Welt, N. Jahrb. f. d. klass. Alt. XV 1905 S. 529—568.

Capelle faßt die zahlreichen Quellenstudien, durch die des Poseidonios Lehren über Weltganzes, Atmosphäre, Gestalt und Beschaffenheit der Oikumene, Wetter- und Lichterscheinungen, Erd- und Seebeben festgestellt worden sind, zusammen und gewinnt durch den Vergleich mit der Schrift περὶ κόσμου ein einheitliches Bild von der Schrift des Poseidonios Μετεωρολογικὴ στοιχείωσις, die außer dem Buche περὶ θεῶν von dem Kompilator stark benutzt worden ist. Besonders eingehend behandelt C. S. 540 ff. die Meteorologie des 4. Kapitels und erweist den Pos. als den Vertreter der zwölfstrichigen Windrose, die er seinerseits von Timosthenes übernommen und auf Varro, Seneca, Plinius und Lydus (de mensibus) vererbt hat.

Geminos: Als Nachtrag zum vorigen Bericht sei erwähnt, daß Wilamowitz im Herm. 33 (1898) S. 523 sich nicht entschließen kann, den Byzantinern die Betonung Γεμῖνος nachzugebrauchen. Auch der Epitomator des Poseidonios führe diesen römischen Namen und könne deshalb nicht wohl vor Chr. gelebt haben.

In dem arabischen Gelehrtenlexikon el Kindi's taucht neben Galenus und Dioskorides der Name el Agânîun auf, den W. Schmidt bei Wiedemann Nr. 198 mit Geminos zu identifizieren geneigt ist. Daß Aganis in dem Euklidkommentar des Anaritius gleich Geminos ist, hätte Tannery BM II 1901 S. 9—11 mit unzureichenden Gründen nicht bestreiten sollen. Ob aber der Araber denselben Autor gemeint hat, ist recht zweifelhaft.

Daß Geminos in seinen Einleitungen zu den Elementen des Eukleides von Pos. abhängig ist, war zwar schon früher bekannt, wird aber durch Hultsch Nr. 67 (S. 225) neuerdings bestätigt, indem er Proklos S. 108, 16—18 mit S. 81, 4; 82, 28; 102, 17; 107, 1, 20 vergleicht.

Das Verhältnis des Sternkatalogs des Geminos zu Hipparchos hat Boll Nr. 78 (S. 188—192) untersucht und dabei das Paradoxon aufgestellt, in dem Sternbilderverzeichnis der Eisagoge stamme so gut wie alles von Hipparch her, außer jenen drei Bildern, bei denen der ausdrückliche Zusatz καθ' Ἵππαρχον sich findet. In der Anm. 1 S. 190

werden diese Interpolationen dem Ioannes Philoponus mit Vorbehalt zugeschrieben.

Das 14. Kapitel der Eisagoge des Geminos reiht W. Capelle Nr. 96 (S. 618 ff.) in die große Zahl derjenigen Schriften ein, deren Lehren über Naturerscheinungen aus dem großen meteorologischen Werke des Pos. entnommen sind. Die nämliche Methode, mit der Geminos p. 180, 7 ff. Man. die Höhe der Wolken durch Beobachtungen auf hohen Bergen bestimmt, ist bei Arrian (s. u. S. 171) angewendet. Dasselbe Argument und dasselbe Beispiel des Kyllenegebirges findet sich außerdem bei Philoponus zu Ar. Met. f. 82 r 3 (vgl. Plutarch fr. 150 Bern.) und bei Olympiodor (p. 22, 29 Stüve), der den Alexander (p. 16, 12 ff. Hayduck) als Autor zitiert, wie Capelle Nr. 96 (S. 619) gesehen hat. Dagegen weichen die Angaben über die Höhen voneinander ab. Arrian gibt 20 Stadien an, während Pos. bei Plin. Nat. hist. II 85 die Höhe auf weniger als 40 Stadien schätzt. Darum bezweifelt Capelle, ob Manitius die überlieferten Worte in der Eisagoge S. 180, 12 μηδ' ἑκασταδιά richtig als μὴ δέκα στάδια trennt. Er erwartet μηδὲ und vermutet in dem Reste κα das Zahlzeichen, das zu Arrians Angabe (κ = 20) stimmen würde.

95. M. Arnold, Quaestiones Posidonianae I, diss. Lips. 1903.

95a. *A. Boericke, Quaestiones Cleomedeae, diss. Lips. 1905.

Um zu ermitteln, was Poseidonios über Größe und Entfernung der Sonne gelehrt hat, unterwirft A. das Werkchen des Kleomedes einer eingehenden Prüfung, da dieser dessen Ansichten über mathematische Geographie und Astronomie am treuesten bewahrt hat, während die parallele Überlieferung (Strabo, Diogenes Laertios, Plinius, Macrobius) nur zur Kontrolle herangezogen wird. Gegen die landläufige Ansicht, daß dieser Epitomator vor Ptolemaios gelebt habe, erhebt A. Einspruch und widmet dieser Frage eine längere Untersuchung, veranlaßt durch die Autorität von Hultsch, der diese Kompilation um die Mitte des letzten Jh. vor Chr. angesetzt hat; vgl. Hultsch, Poseidonios Über die Größe und Entfernung der Sonne, Abh. Ges. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. 1897 S. 1—48, bes. S. 39. Bei seiner Beweisführung stützt sich A. auf eine Stelle des Kleomedes S. 106, 28—108, 12 Ziegler, wo zwei Fixsternbestimmungen verzeichnet sind, die nicht zur Zeit des Pos. passen, wenn man diesem nicht einen Fehler von 4 Grad aufbürden will. Durch Rechnung wird A. vielmehr ungefähr auf das Jahr 180 nach Chr. geführt. Doch schreibt A. diese astronomische Bestimmung nicht dem Kleomedes selbst zu, sondern einem seiner Gewährsmänner, die S. 228, 3 Z. als νεώτεροι bezeichnet werden. Dann unterzieht A. die beiden ersten Kapitel des II. Buches einer ein-

dringenden Quellenanalyse und stellt fest, daß Kleomedes nicht den Inhalt, sondern auch Form und Ausdrucksweise einem Werke (σύνταγμα) des Pos. entlehnt hat, das dieser über Größe und Entfernung der Sonne geschrieben hat. Neu sind die vielseitigen Beobachtungen sprachlicher und stilistischer Eigentümlichkeiten, die A. in einer Appendix De elocutione Posidoniana zu einer reichhaltigen Sammlung vereinigt hat.

In dem Exkurs seiner Dissertation, einem Nachtrag zu E. Martinis Lucubrationes Posidonianae, hat E. Müller Nr. 114 nachzuweisen gesucht, daß Kleomedes auch in dem Abschnitte über den leeren Raum (I. Kap. 1) die Lehre des Pos. bewahrt hat.

Auch die Meteorologie des Poseidonios kann aus der späteren Literatur, die von ihm abhängig ist, wiedergewonnen werden. Die lange Reihe der Schriften, in denen dessen Lehren von den Kometen, den Niederschlägen und den Gewittererscheinungen vorgetragen werden, hat W. Capelle in der folgenden Abhandlung gemustert.

96. W. Capelle, Der Physiker Arrian und Poseidonios, Herm. XL 1905 S. 614—635.

97. U. v. Wilamowitz, Der Physiker Arrian, Herm. XLI 1906 S. 157 f.

Bei Stobäus Ekl. I p. 226—231, p. 235—238, p. 246—247 W. sind unter dem Namen eines gewissen Arrian drei Fragmente meteorologischen Inhalts überliefert, deren Verfasser mit dem Meteorologen gleichen Namens identisch ist, der zwischen Eratosthenes und dem Geographen Agatharchides von Knidos, also in der ersten Hälfte des 2. Jh. vor Chr. gelebt haben soll. Diese herkömmliche, auch von Capelle gebilligte Voraussetzung über die Lebenszeit weist W. als falsch zurück, weil in den Zeiten des Polybios ein Grieche unmöglich einen solchen Römernamen geführt haben könne. Er erklärt diesen Irrtum aus einer falschen Interpretation der Photiusstelle S. 460b, wo nicht Agatharchides, sondern Photius über Arrian berichtet. Darum setzt er den Physiker Arrian in dieselbe Zeit, in der sein Namensvetter aus Nikomedeia gelebt hat, in das 2. Jh. nach Chr. Die Angaben bei Susemihl, Gr. Lit. in der Alex.-Zeit I 775, sind danach zu berichtigen; auch wird man ihn besser als Meteorolog denn als Astronom bezeichnen. Die Vermutung E. Martinis, Quaest. Posid. Leipz. Stud. XVII 1896 p. 347, Arrian habe in Alexandria gelebt, weist C. zurück. Dieser Meteorolog hat in einer mehr nach Norden gelegenen Gegend geschrieben, u. a. eine Monographie über Kometen. Die Ansichten in fr. I (über Kometen) und in fr. III (über Niederschläge), besonders aber in fr. II (über Gewittererscheinungen) sind durch die Meteorologie des Aristoteles in hohem Maße beeinflußt. Doch erscheinen die Lehren des Stagiriten

bei Arrian als weiter entwickelt, da die Ansichten über Naturerscheinungen durch andere Beobachtungen begründet werden. Darauf vergleicht C. die Fragmente Arrians auf Grund einer Fülle von Beweisstellen mit den Lehren späterer Autoren. Die sachlichen und stilistischen Übereinstimmungen zwischen Arrian und den späteren Schriften über Naturerscheinungen erklärt C. daraus, daß überall die Werke des Pos. stark benutzt worden sind, der sich seinerseits in meteorologicis eng an Aristoteles angeschlossen habe. Diese Beziehungen werden durch die Vergleichung des fr. I (über die Kometen) mit dem VII. Buche von Senecas Nat. quaest. bestätigt, wo cap. 20, 4 Poseidonios ausdrücklich als Gewährsmann genannt ist. C. nimmt freilich an, durch das groß angelegte Werk des berühmten Stoikers über Meteorologie sei das Buch seines Vorgängers Arrian derartig in den Schatten gestellt worden, daß es bald fast gänzlich verschollen ist. Die von W. gegebene Zeitbestimmung kehrt jedoch das Verhältnis gerade um, so daß Arrian als Epitomator des Poseidonios in der Art des Kleomedes anzusehen ist.

Daß Manilius in seinen Astronomica die meteorologischen und astrologischen Anschauungen des Pos. vorträgt, hat E. Müller Nr. 114, 115 wahrscheinlich gemacht.

Die Lehren pythagoreischer Zahlenmystik bei späteren griechischen und lateinischen Schriftstellern leitet Borghorst Nr. 99 aus den Kommentaren des Poseidonios zu Platos Timaios her.

Als Gewährsmann für metrologische Angaben wird ein gewisser Phanias, Schüler des Pos., in den metrologischen Traktaten des Klosters Vatopedi angeführt, über die Serruys Nr. 203 berichtet hat.

n) Griechische Mathematiker der Kaiserzeit.

Die Schriften, in denen die Lehre des Poseidonios niedergelegt ist, sind o. S. 168 ff. besprochen.

Kleomedes: Vgl. Nr. 95.

Arrianos, der Meteorolog: Vgl. Nr. 96, 97.

Menelaos: Vgl. Nr. 78—80.

Ptolemaios: Vgl. Nr. 76—81.

98. *C. Büchel, Ganzzahlige Werte bei Diophant, Festschr. 48. Vers. d. Philol. Hamburg 1905.

Wichtig ist vor allem der zusammenfassende Artikel bei Pauly-Wissowa V 1 Diophantos S. 1051—1073, einer der letzten, den Hultschens eindringende Sachkenntnis für die Realenzyklopädie beigesteuert hat. Einige bisher erst durch Diophantos bekannte Fach-

ausdrücke (z. B. δυναμοδύναμις) sind jetzt durch die neuentdeckten Metrika Herons Nr. 84 für eine frühere Zeit belegt, ebenso das Zeichen für negative Größen, über das Tannery Nr. 138 gehandelt hat.

99. G. Borghorst, De Anatolii fontibus, diss. Berlin 1904.

Dem Anatolios von Alexandreia, um 280 Bischof von Laodikeia (vgl. Hultsch bei Pauly-Wissowa I 2 S. 2073), wird eine kurzgefaßte Einleitung in die Arithmetik zugeschrieben, 'Ανατολίου περὶ δεκάδος καὶ τῶν ἐντὸς αὐτῆς ἀριθμῶν ed. Heiberg 1900, in dem die Lehren pythagoreischer Zahlenmystik dargelegt werden. Um die Vorlage dieser Kompilation aufzuspüren, zieht B. die parallele Überlieferung aus einem großen Kreise griechischer und römischer Autoren zum Vergleiche heran. Die immer wiederkehrenden Gedanken über Zahlen bei Anatolios, Philon von Alexandreia, Theo Smyrnäus, Chalcidius, Macrobius, Varro u. a. m. leitet B. aus einer Schrift her, in der pythagoreische Lehren vom Standpunkte eines Stoikers vorgetragen worden sind. Doch ist wegen der fest ausgeprägten Terminologie, der formelhaften Definitionen und Lehrsätze bei mathematischen Schriften besondere Vorsicht unerläßlich. Nach der Ansicht Borghorsts ist die gemeinsame Quelle der genannten Autoren ein Kommentar des Poseidonios zu Platos Timaios.

Epiphanios: Die Schrift des Bischofs Epiphanios Über Maße und Gewichte läßt sich durch metrologische Traktate ergänzen, die von Serruys Nr. 203 aus Hss des Athosklosters Vatopedi ans Licht gezogen worden sind.

Theon von Alexandreia: Vgl. Heiberg Nr. 66 über Theons Verhältnis zur Überlieferung des Eukledes. — Björnbo Nr. 80 über Theons Verhältnis zu Menelaos. — Hultsch Nr. 67 über die „Theonische" Methode der sexagesimalen Rechnung. — Auch in arabischen Texten wird Theon erwähnt, vgl. Wiedemann Nr. 198, s. u. S. 213.

Serenos: Ein paar kleine Nachträge zur Textgeschichte des Serenos De sectione cylindri gibt J. L. Heiberg Herm. 38 (1903) S. 334 (Nr. 66), wo einige Varianten des Ambros. A 101 sup. mitgeteilt werden, der aus dem Paris. 2342 (p) abgeschrieben worden ist, als dieser noch vollständig war.

Proklos: Über Krolls Ausgabe des Kommentars zu Platos Staat vgl. Nr. 56. — Über Proklos' Kommentar zu den Elementen des Eukleides haben Heiberg Nr. 66 (S. 345) und Meier Nr. 92 (S. 27) gehandelt.

Simplikios: Daß Simplikios auch in geometrischen Fragen gründliche Kenntnisse und ein gesundes Urteil zeigt, hat Rudio Nr. 44 ff. nachgewiesen, wo er eine Ehrenrettung dieses Kommentators unternommen hat. Staigmüller Nr. 61 schätzt ihn niedriger ein.

o) Griechische Astrologen der Kaiserzeit.

Auf die meisten Vertreter der Astrologie nach Chr. ist durch Bolls wichtiges Buch Sphära neues, meist helles Licht gefallen. Da die Fülle seiner Ergebnisse hier nicht beleuchtet werden kann, so sei wenigstens nachdrücklich auf dieses inhaltreiche Buch (Nr. 174) verwiesen. Die Arbeiten über die Astronomica des Manilius werden unter Nr. 107—117 besprochen.

100. A. Ludwich, Zu Dorotheos von Sidon, Rh. Mus. 59 (1904) S. 42—54.

In dem VI. Bande des Catalogus cod. astrol. gr. S. 91—113 (vgl. Nr. 30) sind die wertvollen Reste des ehemals viel gelesenen Lehrbuchs des Dorotheos zum ersten Male von W. Kroll vollständig herausgegeben worden. Die dort erfolgreich begonnene Wiederherstellung des arg verderbten Textes hat L. durch zahlreiche Verbesserungsvorschläge gefördert.

101. A. Ludwich, Das elegische Lehrgedicht des Astrologen Anubion und die Manethoniana. Phil. 63 (1904) S. 116—134.

102. W. Kroll, Ein astrologischer Dichterling, Phil. 63 (1904) S. 135—138.

103. A. Ludwich, Nachlese zu den Fragmenten des Astrologen Anubion, Phil. 64 (1905) S. 280—283.

Das neue Material, das der Catal. cod. astrol. gr. (vgl. o. Nr. 30) und der III. Band der Oxyrhynchus-Papyri Nr. 464 und 465 (vgl. o. Nr. 23) für die Kenntnis des von Anubion in elegischen Distichen verfaßten Lehrbuchs der Astrologie gebracht hat, setzt L. mit den früher bekannten Bruchstücken in Verbindung und sucht den ursprünglichen Wortlaut unter Beobachtung sprachlicher und metrischer Eigentümlichkeiten wiederherzustellen. Dann legt er dar, daß auch in den epischen Manethoniana (ed. Köchly 1858) die unorganisch eingefügten Pentameter mit Wahrscheinlichkeit auf dieses Lehrgedicht zurückgeführt werden können. Krolls Bemerkungen zu den Papyrusfragmenten berühren sich vielfach mit dem Aufsatze Ludwichs. In der „Nachlese“ untersucht L. Nr. 103 auf eine Anregung Useners hin vier vollständige Distichen und einen Pentameter, die der Bischof Julian von Halikarnaß in einem Kommentar zum Hiob ohne Quellenangabe zitiert. Durch eine erhaltene Paraphrase, die im Catal. cod. astrol. gr. II 205, 28 abgedruckt ist, werden diese Verse als Entlehnung aus dem Lehrgedicht des Anubion erwiesen.

104. *F. Cumont et P. Stroobant, La date où vivait l'astrologue Julien de Laodicée, Bull. Ac. R. de Belg., cl. des lettres 1903 no. 8.

Die durch den Cat. cod. astrol. gr. bekannt gewordenen Nachrichten über Leben und Schriften des Julianos von Laodikeia (man weiß nicht, welches gemeint ist) hat F. Boll, BphW 1904 N 43 S. 1351—1356 zusammengefaßt. In diesem Katalogus IV 99 ff. sind aus einer 'Επίσκεψις ἀστρονομική Sternlängen mitgeteilt worden, aus denen Boll, unter Zugrundelegung des von Ptolemaios gebrauchten Präzessionswertes von 1 Grad für 100 Jahre, geschlossen hatte, daß Julian 360 Jahre nach Ptolemaios, also etwa 500 nach Chr. gelebt haben müsse. Cumont legte die im II. Kapitel dieses astronomischen Werkes vorkommenden Daten über eine bestimmte Planetenkonstellation dem Astronomen Stroobant vor, und dieser berechnete als das Datum jener Konstellation den 28. Oktober 497. Damit ist die Lebenszeit des Julian endgültig festgelegt. Zugleich ist bewiesen, daß der Präzessionswert des Ptolemaios bis in den Ausgang des Altertums kanonische Geltung behalten hat. Bemerkenswert ist die große Genauigkeit bei einem so späten Astronomen, vgl. Boll S. 1353. Die wichtigsten Leistungen der griechischen Astronomie sind also bis in die Zeit, in der die Araber die antike Tradition übernahmen, besser überliefert worden, als man bisher geglaubt hat.

Palchos: Durch den Cat. cod. astrol. gr. (vgl. Nr. 30) ist ein alexandrinischer Schriftsteller des 5. Jh. Palchos mit dem Beinamen ἑρμηνευτής bekannt geworden, in dessen Schriften viel wertvolles geschichtliches Material enthalten ist. Nähere Auskunft gibt vorläufig F. Boll, BphW 1904 N 43 S. 1353—1356, wo seine Schriftstellerei gekennzeichnet und sein Name untersucht wird.

105. Th. Zielinski, Marginalien, Phil LXIV 1905 S. 23—25.

Durch die Kritik des Astrologen Palchos ist die Initiative des unglücklichen Leontios bekannt geworden, der sich — ein antiker Wallenstein — durch seine Astrologen verleitet, in Antiocheia zum Gegenkaiser gegen Zeno ausrufen ließ. An den Angaben der Florentiner Handschrift (Catalog. cod. astrol. I 197) hat bereits Bouché-Leclercq, L'astrologie grecque p. 515[1], Anstoß genommen. Sein Vorschlag, dem Mond im Skorpion seinen Platz anzuweisen, wird durch eine neue Textesquelle, eine Wiener Hs. (Catalog. VI 66) bestätigt, wo die entsprechenden Angaben desselben Horoskops lauten: ἥλιος ἐν Καρκίνῳ κγ', Σελήνη ἐν Σκορπίῳ ζ, wodurch zugleich zwei andere Anstöße beseitigt werden.

106. L. Weigl, Studien zu dem unedierten astrologischen Lehrgedicht des Johannes Kamateros. Diss. München 1902.

Der bisher verschollene byzantinische Dichterling Joh. Kamateros, Staatssekretär und Erzbischof der Bulgaren im 12. Jh., hat bei der

Abfassung seines astrologischen Lehrgedichts antike Vorlagen in großem Umfange ausgeschrieben, die teils erhalten, teils verloren sind, vgl. Boll Sphära Nr. 174 (S. 21—30). In seiner Dissertation hat Weigl die Schriften folgender Autoren des Altertums als Quellen des byzantinischen Machwerks ermittelt: Hephaistion von Theben, Joh. Laur. Lydos, Teukros-Rhetorios, Ptolemaios (Tetrabiblos), Stephanos (von Alexandreia), Ammonios, (Pseudo?-) Eratosthenes, Maximos und Paulos (von Alexandreia?). Wie sich die zuletzt genannten Schriftsteller zu den Astrologen gleichen Namens im Catalogus cod. astrol. gr. verhalten, muß erst noch untersucht werden. Einen besonderen Wert gewinnt das Lehrgedicht dadurch, daß die ägyptischen Dekannamen bei Kamateros besser überliefert sind, als bei Hephaistion. Als Vorarbeit zu einer Ausgabe dieser sachlich wie sprachlich lehrreichen Kompilation hat W. die vier bisher bekannten Hss untersucht und die Sprache dieses bisher unbekannten Denkmals der mittelgriechischen Volkssprache von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet. Über die Bedeutung dieses Textes für die Geschichte der Sternbilder vgl. Bolls Sphära Nr. 174.

p) Römer.

Titel, Inhalt und Einteilung der Schrift, in der P. Nigidius Figulus die Sphaera graecanica und die Sphaera barbarica beschrieben hat, ist von Boll Nr. 174 in seinem Buche Sphaera S. 347 bestimmt worden.

107. *M. Manilii,*) Astronomicon Liber I rec. A. E. Housman. Accedunt emendationes libr. II—IV. 1903.

108. Th. Breiter, Zu Manilius, WklPh 1904 N 24 S. 669—672.

109. *A. E. Housman, on Manilius I 423, Class. Rev. 1903 VII p. 343.

110. W. Kroll, Randbemerkungen, Rh. Mus. 60 (1905) S. 558 f.

111. *H. Moeller, ferens. [Manil. V 340] Arch. f. lat. Lexikogr. XII S. 463 f.

112. *H. Kleingünther, Quaestiones ad Astronomicon libros qui sub Manilii nomine feruntur pertinentes. Diss. Jena 1905.

Das gesteigerte Interesse für die antike Astrologie ist auch dem lange vernachlässigten Manilius zugute gekommen. M. Bechert, dessen 1900 in Postgates Corpus poetarum lat. fasc. III erschienene Ausgabe

*) Dieser Teil des Berichts hat mit Rücksicht auf den zu erwartenden Bericht von A. Krämer über römische Lehrdichtung stark gekürzt werden müssen. W. K.

über die Überlieferung dieses astronomischen Lehrgedichts Aufschluß gibt, hat den Text vorzugsweise auf den Codex Gemblacensis aufgebaut. Dagegen eifert H. in der englisch geschriebenen Vorrede seiner Ausgabe. Mit überscharfer Kritik bespricht er die Leistungen der Gelehrten, die von Poggio bis auf die neueste Zeit um diese schwer verständliche Dichtung sich bemüht haben. Der geringschätzige Ton, die verletzenden Ausdrücke seiner Polemik gegen die konservative Behandlung der Überlieferung durch deutsche Philologen sind von allen Seiten als eines wissenschaftlichen Buches unwürdig mit Recht zurückgewiesen worden. Davon abgesehen, bedeutet diese Ausgabe für die recensio des Textes einen Fortschritt, wenn auch von der großen Zahl der Emendationen verhältnismäßig wenige standhalten. Die Bevorzugung des Gemblacensis erweist sich als unbegründet. Vielmehr sondern sich die Codices in zwei ziemlich gleichwertige Klassen, von denen die eine (α) durch G(emblacensis) und L(ipsiensis), die andere (β) durch M(atritensis) und von II 684 an auch durch V(ossianus) vertreten werden. Der lateinisch geschriebene Kommentar Housmans hat nur den Zweck, die dem Texte gegebene Gestalt zu rechtfertigen und festzustellen, was Manilius geschrieben hat. Der Name Poseidonios, den Müller Nr. 114, 115 als maßgebenden Gewährsmann nachgewiesen hat, wird geflissentlich nicht erwähnt, obwohl manche treffenden Parallelen aus Aratos, Geminos Hyginus u. a. zur Erklärung herangezogen werden. Freilich werden auch neue Kollationen nicht zu entbehren sein. Einen Anfang hat Breiter Nr. 108 gemacht, der die beiden urbinatischen Hss in der Vatikanischen Bibliothek N. 668 (802) und N. 667 (803) saec. XV auf ihr Verhältnis zu M untersucht hat. — Kroll Nr. 110 schlägt einige Verbesserungen vor. — Die Dissertation *Kleingünthers Nr. 112, die in der Hauptsache der Textkritik gewidmet ist, setzt sich mit den Konjekturen Housmans auseinander.

113. J. Moeller, Studia Maniliana. Diss. Marburg 1901.

114. E. Müller, De Posidonio Manilii auctore spec. I. Diss. Leipzig 1901.

115. E. Müller, Zur Charakteristik des Manilius, Phil. 62 (1903) S. 64—86.

116. A. Kraemer, Ort und Zeit der Astronomica des Manilius, Progr. Frankfurt a. M. 1904 N 473.

117. Th. Breiter, Die Planeten bei Manilius, Phil. 64 (1905) S. 154—158.

Die beiden zuerst genannten Dissertationen sind der Quellenforschung gewidmet. In einer knappen Übersicht über die Sternsagen

weist Moeller nach, daß Manilius seine Katasterismen einem mythographischen Handbuch alexandrinischen Ursprungs entnommen hat, das von den uns erhaltenen Kompendien (Hyginus) nicht allzu weit abliegt. Da der Dichter in astronomischen Fragen nicht recht Bescheid wußte, so schloß er sich eng an eine Darstellung des Sternhimmels an, die im wesentlichen mit den Sternbildern auf antiken Denkmälern und in mittelalterlichen Hss übereinstimmt. Durch genaue Beachtung des sprachlichen Ausdrucks sucht Moeller die Ansicht zu stützen, daß Manilius bei der Abfassung seines Lehrgedichtes wirklich einen Himmelsglobus vor Augen gehabt hat, was allerdings Boll (vgl. Nr. 174 Sphära S. 383 Anm.) wegen der groben Fehler in den Sternaufgängen des V. Buches bezweifelt. Die Anordnung der Sternbilder stimmt mit der des Geminos überein, der durch Hipparchs Vermittelung manche Gedanken des Aratos wiedergibt, vgl. Tittel, BphW 1899 N 28 S. 871. Das von Manilius benutzte astrologische Handbuch wird von Moeller vermutungsweise dem Eudoros, dem Exzerptor des Poseidoniosschülers Diodorus (Susemihl II 294), zugeschrieben. Während Moeller die unmittelbar benutzten Vorlagen des Dichters zu bestimmen sucht, hat Müller, frühere Quellenstudien (Malchin, Martini, Boll) fortführend, berichtigend und erweiternd, im einzelnen nachgewiesen, inwiefern Manilius bei der Darstellung der Kosmologie und Meteorologie des I. Buches und in den astrologischen Abschnitten vorzugsweise dem Poseidonios gefolgt ist. Die in seiner Dissertation begonnenen Studien über die Vorgänger des Dichters setzt Müller in dem Aufsatze Nr. 115 fort, aus dem vor allen Dingen hervorgeht, wie eng sich Manilius im Stil an ältere Vorlagen der lateinischen Literatur angeschlossen hat, so eng, daß die Kenntnis dieser Nachahmungen sogar wertvolle Winke für Textkritik und Exegese gibt. Müller hat eine reiche Sammlung von Parallelstellen zum V. Buche aus lateinischen Gedichten, zumal denen des Ovid, zusammengebracht und nachgewiesen. Die Metaphern für „Lavastrom" hat übrigens auch Hildebrandt Nr. 122 durch die antike Literatur verfolgt. — Den mehrfach unternommenen Versuch, den Dichter der Astronomica zu einem Ausländer zu stempeln, weist Kraemer mit gesundem Urteil zurück, indem er die Ansicht Scaligers wieder zu Ehren bringt, daß dieses Lehrgedicht nach der Niederlage des Varus (I 898 f.), aber vor dem Tode des Augustus verfaßt ist, der an mehreren Stellen als pater patriae und Friedenskaiser begrüßt wird. Zu dieser Zeitbestimmung paßt vortrefflich die Beobachtung Moellers, Nr. 113, daß die Astronomica von dem Verfasser der Aratea mehrfach berücksichtigt und benutzt worden sind, also vor die lateinische Bearbeitung der Phainomena gesetzt werden müssen.

Viele Gelehrte, darunter die Herausgeber Jacob und Housman,

haben eine kurze Erwähnung der Planeten, mindestens die Aufzählung ihrer Namen, für unentbehrlich gehalten. Demgegenüber glaubt Breiter, daß Manilius in seinen erhaltenen Büchern alles von den Planeten gesagt hat, was er nach dem klaren Plane von ihnen sagen wollte, und daß alles, was diesem Plane widerspricht, in sehr früher Zeit von Interpolatoren hinzugefügt worden ist.

Die wertvollsten Beiträge zur Beurteilung und Erklärung der Astronomica hat Boll Nr. 174 (Sphära S. 379) geliefert, der mit gründlicher Kenntnis der Sphaera graecanica und barbarica die astrologischen Lehren des V. Buches in die Geschichte der Paranatellontenverzeichnisse eingereiht hat. Durch den Vergleich mit griechischen Astrologentexten erhält die Auslegung vieler Stellen erst eine zuverlässige Grundlage.

Ebenso hat Boll Sphära S. 394 die Frage nach dem Verhältnis des Firmicus zu Manilius durch eine eindringende Analyse des VIII. Buches entschieden, während Bechert wieder Zweifel geäußert hatte: Firmicus hat für die Aufgänge der Sternbilder den Manilius ausgeschrieben und die Untergänge in engem Anschluß daran nach eigener Erfindung hinzugefügt.

118. P. v. Winterfeld, Die Aratea des Germanicus, Rh. Mus. 58 (1903) S. 48—55.

119. W. Kroll, Randbemerkungen, Rh. Mus. 60 (1905) S. 555 bis 557.

Da im Proömium der Herrscher als Friedensfürst gepriesen wird, so nimmt W. an, daß Germanicus seine Phaenomena bei Lebzeiten des Augustus gedichtet, aber nach dessen Tode die Prognostica nach einer anderen Quelle bearbeitet und an eine neue Ausgabe der Aratea angeschlossen hat, in die er nachträglich die Huldigung an den inzwischen verstorbenen Augustus (V. 558 ff.) eingefügt hat. Dagegen bestreitet Kroll die Beziehung auf Augustus. Ebenso leugnet K. mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit in Inhalt und Absicht einen engeren Zusammenhang der sog. Prognostica mit den Aratea und betont, daß zur Zeit des Germanicus jedermann den Zodiakus mit dem Widder begonnen hat. Ferner sucht K. einige Stellen der schwer verständlichen Fragmente zu heilen.

120. M. Manitius, Aus der Dresdner Hyginhandschrift, Herm. 37 (1902) S. 501—510.

121. M. Manitius, Aus der Münchner Hyginhandschrift, Herm. 40 (1905) S. 471—478; 41 (1906) S. 278—292.

Die Ausgabe von B. Bunte (Hygini astronomica, Lips. 1875) gibt von der Überlieferung in dem wertvollen Codex Dresdensis 183 saec. IX

wegen falscher Lesungen und oberflächlicher Benutzung kein richtiges Bild. Auf Grund einer neuen Vergleichung veröffentlicht M. wichtige Lesarten der Dresdner Hs und stellt eine genaue Kollation des ganzen Textes dem zukünftigen Herausgeber zur Verfügung. Auch der Monacensis lat. 13084 saec. IX enthält als letzten Teil das astronomische Werk Hygins. Das Verhältnis dieser Überlieferung, für welche die Sigle N vorgeschlagen wird, zu den Haupthandschriften RMD wird auf Grund zahlreicher Stellen untersucht, um den Wert von N festzustellen. — Ein Stück aus Hygin, in dem die Abstände der Planeten nach „toni" berechnet werden, ist bei Manitius Nr. 205 (S. 286) abgedruckt.

122. R. Hildebrandt, Analecta in Aetnam, Rh. Mus. LX 1905 S. 560—573.

123. S. Sudhaus, Zur Überlieferung des Gedichtes Aetna, ebenda S. 574—583.

Schon in einem 1900 erschienenen Programm des Leipziger Nikolaigymnasiums hat H. wertvolle „Beiträge zur Erklärung des Gedichtes Ätna" gegeben. Als Fortsetzung dieser Studien interpretiert er mit Glück eine Anzahl schwieriger Stellen, indem er die parallele Überlieferung sorgfältig ausnutzt. Zu V. 244 wird das zu Saturni stella beigefügte Epitheton „tenax" durch den Hinweis erklärt, daß Saturni stella die Schiffe am Auslaufen hindert, im Hafen festhält, gleichwie Saturni dies ein Vorhaben aufhält; tenax bedeutet also nicht „langsam", sondern „hinderlich". Zu V. 328 wird ausgeführt, wie beliebt bei den Schriftstellern der silbernen Latinität der Vergleich mit den siphones (Feuerspritze des Ktesibios) gewesen ist. Zu V. 383 werden in längerer Auseinandersetzung S. 565—570 die Synonyma des griechischen Wortes ῥύαξ (Lavastrom), dessen Gebrauch H. in den Griech. Stud. f. H. Lipsius S. 55 sqq. besprochen hat, durch die griechische und lateinische Literatur verfolgt, zunächst die lateinischen Übersetzungen flumen, torrens und Verwandtes, dann φλόξ, flamma, πῦρ, ignis, incendium. Dabei werden die feineren Bedeutungsunterschiede der bei vulkanischen Ausbrüchen verwendeten Ausdrücke festgestellt. Die Metaphern für „Lavastrom" führt Müller Nr. 115 auf die bilderreiche Sprache des Poseidonios zurück. — Auch S. emendiert mit besonnener Kritik eine Anzahl Stellen oder sucht wenigstens den Sinn zu ermitteln. Regelmäßig wiederkehrende Lücken in den Hss beweisen, daß gewaltsame Eingriffe von außen die Überlieferung verstümmelt haben. Vgl. Gött. Gel. Anz. 1903 bes. S. 541 ff.

124. H. Degering, Über den Verfasser der X libri de Architectura, Rh. Mus. 57 (1902) S 8—47.

125. V. Mortet, Recherches critiques sur Vitruve et son œuvre, Rev. archéol. 41 (1902) p. 39—81; 4e sér. III 1904 p. 222—233, 381—393; IV 1904 p. 265 s.

126. *Ch. Dubois, observations sur un passage de Vitruve. [V 12]. Mél. d'archéol. et d'hist. XXII 4/5 S. 439—461.

Ussing hat, einer weit zurückliegenden Anregung folgend, die Hypothese aufgestellt, daß das unter dem Namen des Vitruvius überlieferte Werk von einem Dilettanten, einem grammaticus aus der Gegend von Ravenna, im 3. oder 4. Jh. n. Chr. kompiliert sei, vgl. JB 29 (1901) S. 118—122. Zwar ist diese Theorie von namhaften Gelehrten sogleich entschieden abgelehnt worden, z. B. von Hultsch in Schmidts Ausgabe Herons I Einl. S. LXX Anm. 1. Da sie jedoch auch Zustimmung gefunden hat, so untersucht Degering mit eindringender Sachkenntnis diese Frage von neuem und weist im einzelnen die Auffassung Ussings als haltlos zurück. Mit Recht erklärt er sich dagegen, daß Ussing gerade die Stellen, in denen technische und naturwissenschaftliche Angaben eines Vitruv zitiert werden, dem Verfasser des inhaltreichen Werkes Über Architektur abspricht. Doch meint auch Mortet III 223 ff., daß die Zitate des Namens Vitruvius bei Plinius, Frontinus und Servius sich nicht auf diesen kenntnisreichen Schriftsteller beziehen; der bei Frontinus genannte Vitruvius architectus soll angeblich ein sonst unbekannter Unterbeamter des curator aquarum sein. Dagegen legt Degering besonderen Nachdruck auf die Stelle bei Servius ad Verg. Aen. VI 43, wo auf den sprachlichen und sachlichen Unterschied zwischen den Wörtern ostium und aditus hingewiesen wird. In dem überlieferten Text der Schrift wird zwar keine Etymologie der beiden Wörter gegeben, wie man nach dem Wortlaut bei Servius vermuten könnte, aber es werden ostium und aditus als sachlich verschiedene Begriffe überall auseinandergehalten. Hieraus schließt Degering, daß schon dadurch ein Buch eines Vitruvius bezeugt wird, das dem uns erhaltenen Werke hinsichtlich des Inhalts ähnlich gewesen sein muß, allerdings erst für das 4. Jh., was jedoch Mortet III 228 bestreitet. Die angebliche Fälschung wird dadurch noch unwahrscheinlicher, daß der von Palladius benutzte Auszug des Faventinus den uns erhaltenen Text des Vitruv bereits für die Wende des 3. zum 4. Jh. bezeugt. Der im einzelnen durchgeführte Vergleich mit den entsprechenden Stellen in Plinius' Naturgeschichte, bei dem Degering gegen Brunns Annahme eines auctor exquisitus polemisiert, erweist den Vitruv als einen sachkundigen Fachmann, der als Architekt und Ingenieur gegenüber dem Literaten meist recht behält. Die Einführung eines von unserem Vitruv und von Frontin (de aquis urbis Romae) behandelten

Normalmaßes für Bleirohre, des Quinarsystems, wird entweder dem Agrippa oder dem „Architekten“ Vitruvius zugeschrieben, kann also nicht schon von Varro erwähnt worden sein, den Ussing für den gemeinsamen Gewährsmann des Plinius und des Fälschers erklärt hat. Degerings eingehende Studien über Umfang und Entwickelung des Backsteinbaus in Rom und Pompeji haben ergeben, daß gerade in der Zeit des Augustus die Architekten vom Luftziegel zum gebrannten Backstein übergegangen sind. Dazu stimmt vortrefflich der Standpunkt Vitruvs, der den Backstein als Baumaterial für Wände zwar kennt, aber noch keine Erfahrung über ihre Haltbarkeit besitzt. Diesem aus den Denkmälern geführten Beweise widerspricht auch das von Agrippa begründete Pantheon nicht, da dieses wundervolle Rund erst eine Schöpfung Hadrianischer Zeit ist. Schließlich untersucht D. das Verhältnis zwischen Vitruvius und dem Mechaniker Athenaios, als deren gemeinsame Quelle bereits M. Thiel, Leipz. Stud. 17 (1896) S. 275—328 den Agesistratos nachgewiesen hat. Die angekündigte Fortsetzung, in der Degering (vgl. S. 10) verschiedene topographische Fragen, sowie die sprachhistorischen Probleme behandeln wollte, haben dem Ref. nicht vorgelegen; auch die in Aussicht gestellte neue kommentierte Ausgabe ist zurzeit noch nicht erschienen.

Während Degering die Hypothese Ussings durch sachkundige Untersuchung technischer Fragen widerlegt, vertritt Mortet, vorzugsweise auf philologische und literarhistorische Gründe gestützt, eine dritte Ansicht, nämlich daß Vitruvius nicht dem Kaiser Augustus, sondern dem ‚Caesar‘ Titus sein Werk gewidmet habe. Mehrere Stellen der Widmung I 1 werden unter Berücksichtigung des Sprachgebrauchs in ausführlicher Erörterung interpretiert und auf diesen Kaiser gedeutet. Es ist charakteristisch für Mortet, daß er die überlieferte Anspielung „per sororis commendationem“, deren tieferen Sinn wir freilich nicht mehr ermitteln können, in die inhaltsleere Redensart „per favoris commendationem“ verwandeln will. Auch Kraemer Nr. 116 lehnt darum Mortets Behandlung dieser Frage als unmethodisch ab. Dagegen schließt Mortet mit Recht aus der Erörterung über den Bimsstein, pumex Pompeianus II 6, daß Vitruv dieses Buch vor dem Ausbruch des Vesuv, also vor dem Jahre 79 geschrieben haben muß, obwohl Ussing merkwürdigerweise gerade das Gegenteil daraus gefolgert hat. Da hätte es Vitruv wahrhaftig nicht nötig gehabt, die vulkanische Natur dieses Berges so umständlich durch heiße Dämpfe und warme Mineralquellen zu beweisen. Dieser feste terminus ante quem paßt aber schlecht zu Mortets später Datierung, da Titus gerade erst im Jahre 79 seinem Vater in der Regierung gefolgt ist. Dieses Argument beweist vielmehr, daß Vitruvius in die Zeit des ersten Kaisers gehört. Um

den Schriftsteller und sein Werk zu kennzeichnen, vereinigt Mortet S. 24 ff. die aus verschiedenen Stellen entnommenen Züge zu einem anschaulichen Bilde, wobei freilich auch die Phantasie gelegentlich die Lücken ausfüllt, z. B. bei den Reisen Vitruvs nach Nordafrika, für die ein Beweis nicht erbracht werden kann. In den beiden Artikeln des III. Bandes stellt M. alles das zusammen, was wir aus literarischen und epigraphischen Zeugnissen über die Personen lernen, die den Namen Vitruvius getragen haben. Nach seiner Ansicht wird erst durch den Auszug des Cetus Faventinus und durch die Briefe des Sidonius Apollinaris das Ansehen bezeugt, das der Verfasser der Schrift de architectura genoß. Durch die Inschriften werden zahlreiche Vitruvii aus Italien (Verona, Kampanien) und besonders aus Nordafrika (Numidien) nachgewiesen; M. glaubt eine besondere Vorliebe dieser Familie für Baukunst und Technik erkennen zu können. Aber der Analogieschluß, daß auch unser Vitruv in nahen Beziehungen zu den nördlichen Provinzen Afrikas gestanden hat, ist natürlich keineswegs zwingend. In dem Nachtrag IV 265 werden im Anschluß an die Untersuchungen W. Schulzes, Zur Gesch. d. latein. Eigennamen, Abh. d. Gesellsch. d. Wiss. Göttingen phil.-hist. Kl. V 1904 S. 191 ff. die Personen aufgezählt, welche die Namen Vitruvius, Vitrovius oder Vetrovius getragen haben, darunter auch ein Βετρούβιος. Doch bleibt diese Zusammenstellung ohne rechten Ertrag.

Die Frage, ob Vitruv aus Herons Schriften geschöpft hat, hat zuletzt Meier Nr. 92 (S. 31—37) untersucht. Im Gegensatz zu Hultsch und Cantor bestreitet er im Anschluß an W. Schmidt BM I 1900 S. 297—318 die Abhängigkeit Vitruvs von Heron, indem er auf die Verschiedenheit einiger griechischer Fachausdrücke verweist. Vgl. W. Schmidt Heronis op. I Einl. S. XVIII Anm.

Das Verhältnis Vitruvs zu Heron hat auch Degering Nr. 150 in seinem Buche über die Orgel erörtert, vgl. den Bericht über die Heronische Frage o. S. 166. Degering sucht nachzuweisen, daß der Presbyter Georgius aus Venedig unter Ludwig dem Frommen seine Orgel nicht nach einem byzantischen Vorbild, sondern nach den Vorschriften Vitruvs gebaut habe. Darum bringt er (S. 64 Anm. 132) die ältesten Vitruvhandschriften, deren Spuren sich in den Bibliotheken der Klöster Reichenau und Fulda verfolgen lassen, mit diesem Georgius in Verbindung.

127. V. Mortet, Notes sur le texte des institutiones de Cassiodore. I. Rev. phil. t. 24 (1900) p. 103—118; II. p. 272—281; III. t. 27 (1903) p. 65—78; IV. p. 139—150.

Der II. Artikel enthält notes et corrections relatives au De Geometria, die aus einer Nachprüfung der handschriftlichen Grundlagen

gewonnen sind. Im III. Artikel fragt M. nach den Gewährsmännern Cassiodors, wobei auch das angebliche Heronzitat (s. o. S. 167) besprochen wird, und sucht das Verhältnis des Boetius zu den lateinischen Übersetzungen griechischer Mathematiker zu bestimmen, deren Studium Cassiodor seinen Zeitgenossen angelegentlich empfiehlt. Im IV. Artikel vergleicht M. die Definition der Geometrie nach Boetius und Cassiodor und die Principia geometricae disciplinae mit den Angaben anderer Autoren (Quintilianus, Martianus Capella; Euklid, Heron) und gibt zuletzt zu diesen Principia eine Kollation des Codex lat. 12 965 der Pariser Nationalbibliothek.

Für die Textkritik dieser spätlateinischen Schriften über Planimetrie, Stereometrie und Astronomie müssen zwei Münchner Hss verwertet werden, aus denen Manitius Nr. 204 und Nr. 205 neue Kollationen mitgeteilt hat.

III. Kapitel.

Einzelne Wissensgebiete.

a) Terminologie, typische Zahlen, Ziffern.

128. *P. Tannery, sur l'histoire des mots analyse et synthèse en mathématique. Atti del Congr. internaz. di scienze stor. XII 1903.

129. *Max. C. P. Schmidt, Altphilologische Beiträge. 2. Heft: Terminologische Studien. 1905.

Nach den Rezensionen NphR 1905 N 20 S. 469 f. v. W. Große und WklPh 1906 N 17 S. 453 v. S. Günther werden einige mathematische Fachausdrücke von Schm. auf ihren ursprünglichen Sinn untersucht und danach gedeutet. Hypotenuse soll die an der Urform der Harfe „von unten nach oben gespannte“ Saite sein. Freilich paßt dazu die Kathete schlecht. Die Summe ist das Ergebnis der Addition, das auf der summa linea stand. Dann geht Schm. auf das Wort ὑπάτη, das bei den Griechen den tiefsten Ton beim Saitenspiel bezeichnet, und auf die Namen der sieben Leiersaiten ein, um nachzuweisen, wie sich anfangs Mathematik und Akustik berührt haben. Vgl. Tannery Nr. 41—43. Diese Studien setzt Schm. in den „Kulturhistorischen Beiträgen“ 1906 fort, über die im nächsten Jahresbericht referiert werden wird.

130. W. H. Roscher, Die enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen der ältesten Griechen, Abh. sächs. Ges. Wiss. XX 4 (1902) S. 1—92.

131. W. H. Roscher, Die Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen, Abh. sächs. Ges. Wiss XXIV 1 (1904) S. 1—126.

132. H. Usener, Dreiheit, Rh. Mus. 58 (1903) S. 1—47, 161—208, 321—362.

In Roschers gründlichen und lehrreichen Beiträgen zur vergleichenden Chronologie und Zahlenmystik wird die herrschende Ansicht, daß die Heiligkeit der Siebenzahl im letzten Grunde auf der Siebenzahl der Planeten und somit auf der assyrisch-babylonischen Astrologie beruhe, zwar nicht positiv widerlegt, aber doch wenigstens stark erschüttert. Nach den zahlreichen, von R. gesammelten und sachlich geordneten Zeugnissen nicht bloß der Griechen, sondern vieler anderer Völker läßt sich die Heiligkeit der Sieben einfach auf die natürliche Teilung des Mondmonats in 4 Wochen zu 7 Tagen zurückführen, die auch von den Griechen selbständig gefunden werden konnte. Auch die neuntägigen Fristen sind uralt, wie R. durch zahlreiche Belege erweist, und können ebenso von der Drittelung des Monats hergeleitet werden, da der Mond ursprünglich als der eigentliche Zeitmesser gegolten hat. Nachträge und Belege für andere Periodenbildung hat R. in einem Anhang zu Nr. 131 zusammengetragen. Auch in der zweiten Abhandlung hat er eine große Menge von Beispielen gesammelt, aus denen deutlich hervorgeht, daß schon früh gewisse ungerade Zahlen zu typischen Rundzahlen geworden sind. Von den hebdomadischen Fristen der Griechen scheidet R. Nr. 131 und Nr. 177 die fortrollende, babylonisch-astrologische Planetenwoche, die seit der hellenistischen Zeit zahllose „Siebenheiten“ hervorgerufen hat. In voralexandrinischer Zeit sind nach seiner Ansicht die hebdomadischen Fristen echt griechischen Ursprungs, s. o. S. 133. Die Ausführungen Roschers berühren sich vielfach mit Useners tiefgründiger, ergebnisreicher Abhandlung „Dreiheit“, in der er die weit stärkere Zwingherrschaft der Drei vorzugsweise vom mythologischen und religionsgeschichtlichen Standpunkte aus betrachtet. Gegen Ende S. 342 f., 348—356 durchmustert U. auch die Zahlen (3, 7, 12, 30, 300), die typische Geltung erlangt haben, warnt aber davor, in den massenhaften Zahlenanwendungen, die sich in Sage und Brauch finden, überall eine tiefe Symbolik zu suchen. Sie sind zumeist von einfachen Zeitmaßen herzuleiten. Auch bei Nestle Nr. 181 finden sich Belege dafür. Auf die Rolle, welche die Siebenzahl bei den Volants der mykenischen Frauentracht spielt, hat Lehmann Nr. 4 hingewiesen.

133. M. Voigt, Die offiziellen Bruchrechnungssysteme der Römer, Sitz.-Ber. Sächs. Ges. Wiss. LVI 1904 S. 107—136.

Der verdiente Verfasser (†) der „Römischen Rechtsgeschichte“ untersucht auf Grund eines ausgedehnten, wohlgeordneten Quellenmaterials die drei Systeme der Bruchrechnung, die die Römer zur Be-

zeichnung von Bruchteilen größerer Einheiten verwendet haben, den Duodezimalbruch, den gemeinen Bruch und den Dezimalbruch. Nach dem Duodezimalsysteme werden sowohl die Bruchteile größerer Einheiten bestimmt, als insbesondere die einpfündigen Kupferbarren in jenen Zeiten eingeteilt, in denen das Kupfergeld als allgemeiner Wertmesser und offizielles Zahlungsmittel neben Rind und Schaf eingeführt worden ist. Auch die Gromatik hat bei den Römern wie bei den Latinern das aus früheren Zeiten überkommene duodezimale Rechnungssystem noch lange bewahrt. Dieses Zwölftelsystem ist namentlich in Verbindung mit der Kupferwährung über ganz verschiedene Landschaften und Völkergruppen Italiens von der Poebene bis zur Ostküste Siziliens verbreitet gewesen. Bei der Frage nach dem Ursprunge des Duodezimalbruchs entscheidet sich V. nicht wie Müller-Deecke, Etrusker I 288 ff., und Böckh, Metrolog. Untersuchungen S. 161, für die Etrusker, sondern schreibt nach dem Vorgange Rubinos, Beiträge zur Vorgeschichte Italiens, den aus Mittel- und Unteritalien verdrängten und nach Sizilien ausgewichenen Sicani die Urheberschaft zu. Mit dem Zurückschieben auf diesen nicht gerade inhaltsvollen Namen dürfte jedoch die Frage nach der Herkunft dieses Systems noch nicht gelöst sein; denn die griechischen und germanischen Zahlwörter zeigen ebenso wie die lateinischen Numeralia Spuren einer uralten Duodezimalrechnung. Somit dürfte die Frage nach dem Ursprung des italischen Duodezimalsystems eine weiter ausgreifende Untersuchung erfordern, in der die Kulturzusammenhänge mit dem alten Orient sorgfältig berücksichtigt werden. Vgl. Lehmann Nr. 4; Hultsch, Metrol.[2] S. 382. Nach einer Übersicht über die feststehenden Ausdrücke und Siglen des römischen Duodezimalsystems erbringt V. im II. Kap. aus den systematisch geordneten offiziellen Urkunden und Inschriften der älteren Zeit den Nachweis, daß die Brüche des Duodezimalsystems, das bei Anwendung der vier Rechnungsarten (species) viele praktische Vorzüge bietet, bei den Römern von verhältnismäßig früher Zeit an bis in die späte Kaiserzeit hinein mit Vorliebe angewendet worden sind. Weit kürzer konnte sich V. im III. Kap. über das System der gemeinen Brüche fassen, das zwar als einfachste Teilung den Römern von Anfang an geläufig gewesen ist, aber in offiziellen Urkunden erst in späterer Zeit und weit seltener vorkommt. Hier fehlen, im Gegensatz zur Reihe der Duodezimalbrüche, sowohl die technischen Sonderbenennungen als auch die Siglen, ein Beweis, daß dieses Bruchsystem den Römern weniger geläufig gewesen ist. Als Bezeichnung des vom Ganzen isolierten Bruchteils läßt sich der gemeine Bruch erst nach den Zwölf Tafeln, und zwar vereinzelt in einer dem lateinischen Recht entlehnten Rechtsordnung aus den Jahren 428—425 v. Chr. und dann erst wieder vom

zweiten Jh. nachweisen. Noch weniger ist ein eigentümliches Dezimalsystem (Kap. IV) in Gebrauch gewesen, das sich auf die Grundzahlen 10, 20, 40 stützt. Es ist erst bei der Münzreform des Jahres 269 v. Chr. in Verbindung mit der Silberprägung von den Latinern entlehnt worden und zu allen Zeiten ausschließlich für die Bruchrechnung des Silbergeldes verwendet worden.

Diese drei Systeme sind also nicht gleichmäßig nebeneinander gebraucht worden. Immerhin ist die von Hultsch Metrol.[2] S. 149 ausgesprochene Ansicht, das Duodezimalsystem sei bei den Römern die allein gebräuchliche Art der Bruchrechnung gewesen, dahin einzuschränken, daß es bei weitem am meisten im Gebrauche gewesen ist. — Über die Beobachtung der Zwölfzahl bei den römischen Feldmessern vgl. auch Cagnat Nr. 141.

134. W. Weinberger, Der Dichter Ennius als Verfasser eines orthographischen Hilfsbuches, Phil. LXIII 1904 S. 633—636.

Die oft erörterte Stelle Isidors Orig. I 21 (Vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit e. q. s.) hat den Irrtum verschuldet, der Dichter Ennius habe ein System tachygraphischer Noten erfunden. Dagegen vertritt W. die Ansicht, daß Isidor in seiner Quelle (Sueton) die Beispiele M und C für mille und centum gefunden und daraus irrtümlich eine Zahlangabe gemacht habe. M und C seien die einzigen Zahlzeichen, die als litterae singulares betrachtet werden können. C. findet sich zum ersten Male im S. C. de Bacchanalibus, während M erst später zu belegen ist. Indem also Ennius in einem orthographischen Hilfsbuche Bestehendes fixierte und daran Neues anknüpfte, habe er die Abkürzungen C = centum und M = mille zu allgemeinem Gebrauche empfohlen.

Aus den Euklidscholien des Scorial. S ergibt sich, daß die Byzantiner bereits um hundert Jahre früher, als man bisher annahm, mit den „arabischen" Zahlzeichen bekannt gewesen sind, wie Heiberg Nr. 66 (S. 345) nachweist. Andere noch nicht aufgeklärte Zeichen beschreibt Heiberg ebenda S. 343 f.

b) Arithmetik, Geometrie.

Zur Geschichte der reinen Mathematik vor Eukleides hat besonders Tannery zahlreiche kleine Beiträge geliefert, in denen er nachdrücklich auf die wichtige Rolle hinweist, welche die Musik in der Entwickelung der griechischen Mathematik gespielt hat, vgl. Nr. 41—43, 69. Auch Zeuthen Nr. 38 u. 39 hat die Anfänge der griechischen Mathematik genauer bestimmt, um sie mit der indischen Anschauungsgeometrie zu vergleichen. Die Zeugnisse über die Quadraturen des

Hippokrates hat Rudio Nr. 44—48 von späteren Zusätzen zu reinigen gesucht. Die mathematischen Anschauungen Platos sind von verschiedenen Seiten erörtert worden, ohne daß etwas wesentlich Neues gewonnen worden wäre, vgl. Nr. 50—56. Bemerkenswert ist der Zuwachs durch den anonymen Kommentar zu Platos Theätet Nr. 22. Den Bestand der voreuklidischen Elemente hat Heiberg Nr. 58 ermittelt. Für die Geschichte der griechischen Trigonometrie haben die Studien Björnbos Nr. 80 eine sichere Grundlage geschaffen.

Die sexagesimalen Rechnungen der griechischen Mathematiker hat Hultsch Nr. 67 durch Beispiele aus den Scholien Euklids erläutert. Vgl. auch Lehmann Nr. 184 u. 186.

135. P. Tannery, Sur la sommation des cubes entiers dans l'antiquité, BM III 1902 S. 257 f.

Die Kenntnis der Formel für die Summierung der r ersten Kubikzahlen $1^3 + 2^3 + 3^3 + \ldots r^3 = \left(\frac{r(r+1)}{2}\right)^2$ schreibt Pascal, Oeuvres III 303 den veteres zu. Vgl. Cantor Vorles. I² 519 f. Gegen Eneströms Zweifel, ob damit antike Mathematiker gemeint seien, verweist T. auf Nikomachos Arithm. Introd. 119, 12—18 Hoche, den Boetius II 39 S. 136 Friedl. ausschreibt. Übrigens sei die Formel wohl älter als die Agrimensoren und Nikomachos und gehöre vielleicht schon dem Archimedes.

136. *J. de Rey-Pailhade, Deux montres décimales anciennes. Bull. de la Soc. archéol. du Midi, N 31.

137. *G. Vailati, Intorno al significato della differenza tra gl'assiomi ed i postulati nella geometria greca, Verh. der 3. internat. Mathem.-Kongr. 1904 (1905) S. 575—581.

138. P. Tannery, Sur le symbole de la soustraction chez les Grecs, BM V 1904 S. 5—8.

Durch die neuaufgefundenen Metrika Herons (s. Nr. 84) ist das bisher nur durch Diophantos bekannte Zeichen der Subtraktion (⋔) für eine um mehrere Jahrhunderte zurückliegende Zeit bezeugt worden. Während der Herausgeber H. Schoene die wichtige Stelle S. 156, 8 u. 10 geändert und nur zweifelnd μονάδων τεσσαρεσκαιδεκάτου δεουσῶν οδ´ vorgeschlagen hat, kommt T. nach Vergleichung ähnlicher Ausdrücke für die Differenz bei Ptolemaios und Diophantos zu dem Schlusse, daß an derartigen Stellen vielmehr ein Partizipium des Verbums λείπειν, nicht λεῖψις c. gen., wie er in der Ausgabe des D. gemeint hat, zu ergänzen ist, über dessen grammatische Konstruktion er verschiedene Möglichkeiten vorschlägt. Wenn diese Auflösung richtig ist, so dürfte

das Subtraktionszeichen, das einem umgekehrten und verstümmelten ψ ähnelt, nicht als archaische Form des Sampi, sondern vielleicht als ein modifiziertes Lambda anzusehen sein. Vgl. Hultsch bei Pauly-Wissowa V 1 Diophantos S. 1060.

c) Feldmesskunst, Dioptrik.

Die Untersuchung der Frage, ob die römischen Feldmesser aus griechischen Schriften geschöpft haben, ist durch die Ausgabe der Metrika Herons in neues Stadium getreten. Die mathematischen Kenntnisse der Agrimensoren hatte Cantor auf Heron zurückgeführt. Allein die echten Metrika stimmen nicht mit ihren Schriften überein, wie P. Tannery, Rev. Phil. 27 (1903) p. 246 hervorhebt. Die Abhängigkeit der römischen Feldmesser von der alexandrinischen Wissenschaft bezweifelt auch Eneström Nr. 7 gegen Cantor.

Eine reichhaltigere Gromatiker-Hs, als uns im Arcerianus vorliegt, ist in drei Münchner Hss ausgebeutet worden, aus denen Manitius Nr. 204 u. 205 neue Kollationen mitteilt.

Unsre Kenntnis römischer Meßinstrumente ist durch den Fund eines römischen Maßstabes bereichert worden, der in dem Römerkastell Biricianae bei dem fränkischen Städtchen Weißenburg aus Licht gezogen worden ist, wie WklPh 1904 N 7 Sp. 197 berichtet wird. Der Bronzestab, der mit Hilfe eines Scharniers zusammengelegt oder als Zirkel verwendet werden kann, ist genau 1 Fuß lang und durch Punkte (nicht durch Striche) in 12 pollices, 16 digiti und 4 palmi geteilt. Ein ähnliches Exemplar wird im Museum zu Neapel aufbewahrt.

139. H. Schoene, Das Visierinstrument der römischen Feldmesser, Jahrb. arch. Inst. XVI 1901 S. 127—132, Taf. II.

140. W. Schmidt, Über die Gestalt der Groma der römischen Feldmesser, BM IV 1903 S. 234—237.

Am Limes bei Pfünz unweit Eichstätt sind Reste einer Groma ausgegraben worden, mit deren Hilfe es Schoene gelungen ist, dieses Visierinstrument zu rekonstruieren. Damit vergleicht er das Winkelkreuz, das auf dem Grabstein des Mensors L. Aebutius Faustus im Museo Civico zu Ivrea dargestellt ist (abgebildet Taf. II, vgl. Cantor, Vorles. I² 501). Um die Handhabung der Groma zu ermitteln, prüft Sch. die Zeugnisse der technischen Schriftsteller und kommt zu dem Schlusse, daß die Feldmesser wahrscheinlich nicht zu dem in der Diagonale gegenüberliegenden Lote, wie man bisher annahm, sondern zu dem benachbarten Lote visiert haben. Umbilicus soli wird als technische Bezeichnung des Kreuzarmendes bestimmt, von dem das Lot auf den Markstein gefällt wird. Mit diesem auch Stella genannten Instrument

stimmt das von Heron Dioptra 33 unter dem Namen 'Αστερίσκος beschriebene Winkelkreuz überein, bei dem sich freilich in der Praxis mancherlei Übelstände ergeben, wie Heron S. 288, 25 ff. Schm. hervorhebt.

In der Zeitschr. f. Vermessungswesen 32 (1903) S. 418—420 gibt Petzold jedoch folgendes zu erwägen: Bei der geringen Länge von 35,5 cm des eisernen Stockstativs war dieses jedenfalls in ein Holzstativ eingesetzt. Da nun die Fadenlote fast bis auf den Boden herabhingen, so konnte man auch unterhalb dieses Holzstativs durch die einander gegenüberliegenden Fadenlote visieren. In diesem Falle wäre unter umbilicus soli der untere Endpunkt der Achse des ferramentum zu verstehen, an dem sich leicht, wie bei den modernen Instrumenten, ein besonderes Fadenlot zum Zentrieren anbringen ließ.

141. R. Cagnat, Le tracé primitif de Thamugadi, Comptes rendus de l'Acad. des inscr. 1904 p. 460—469.

Neben den beiden Militärkolonien des Augustus, Turin und Aosta, ist es auch bei Timgad (Algier) gelungen, den vollständigen Stadtplan dieser Gründung Trajans zu rekonstruieren. Die ursprüngliche Einteilung des Raumes in der Altstadt entspricht durchaus den Regeln, die von den römischen Feldmessern für die Anlage militärischer Lagerplätze aufgestellt worden sind. Cagnat weist im einzelnen nach, inwiefern Timgad eine Illustration zu den Vorschriften der Agrimensoren bildet. Der Decumanus teilt die Stadt in zwei fast gleiche Hälften, der Cardo maximus verläuft, vielleicht wegen der Lage des Forums, unsymmetrisch, ist aber wie die andere Hauptstraße durch sorgfältigere Pflasterung ausgezeichnet. Der Cardo quintarius ist kenntlich an dem Tore, das nach Norden ins Freie führt. Das Weichbild ist ein Rechteck von nahezu 1100 × 1200 röm. Fuß und hat sowohl in der Länge als in der Breite je 12 Häuserreihen, also 144 insulae, was bei der Bedeutung der Zwölfzahl im Leben der Römer kein Zufall sein dürfte. Vgl. die Besprechung im Archäol. Anz. 1905 S. 86 von A. Schulten.

142. W. Kolbe, Die Grenzen Messeniens, Athen. Mitt. XXIX 1904 S. 364—378; vgl. Sitz.-Ber. Preuß. Akad. 1905 S. 61 f.

In der subscriptio einer aus dem Jahre 78 n. Chr. stammenden Steinurkunde des Museums zu Mavromati (Messene), worin der Verlauf der Grenzen Messeniens genau aufgezeichnet ist, erklärt der Landmesser T. Φλάουιος Σεβαστοῦ Οὐεσπασιανοῦ ἀπελεύθερος Μονόμιτος χωρομέτρης, daß er die Grenzsteine mit Hilfe eines Verzeichnisses kontrolliert habe (τοὺς προγεγραμμένους ὅρους ἀντιλαβών). Den Namen Μονόμιτος betrachtet K. S. 377 als Spitznamen (μίτος Faden), der dem Sklaven Flavius wegen seiner Beschäftigung (mit dem Lot?) angehängt und

später bei seiner Freilassung zum cognomen erhoben worden sei. Die Urkunde gibt auch Aufschluß über die Inschriften und Zeichen, die in die Grenzsteine eingegraben worden sind.

d) Mechanik, Technik.

Zur Einführung in die Mechanik der hellenistischen Zeit (s. o. S. 157—168) sind einige interessante Proben ausgewählt von

143. W. Schmidt, Aus der antiken Mechanik, N. Jahrb. f. d. klass. Altert. XIII 1904 S. 329—351.

Diese Auszüge aus den Pneumatica Philons und aus den jüngst herausgegebenen Werken Herons bringen zwar dem Spezialisten wenig Neues, aber die auf drei Doppeltafeln wiederholten Abbildungen der neuen Ausgaben nebst den kurzen Erläuterungen werden demjenigen von Nutzen sein, der zwar die weitverbreiteten N. Jahrbücher, aber nicht die neuen Ausgaben dieser Fachschriftsteller zur Hand hat. Verdienstlich ist die Zusammenstellung derjenigen mechanischen Vorrichtungen, die von antiken Schriftstellern gelegentlich erwähnt werden. So erklärt Schm. zu Aesch. Agam. 966 Kirchhoff das Wort σφενδόνη als die vielumfassende Schlinge des Taues, die um die Lasten gelegt wird, um sie emporzuheben. Dann weist er zu dem Drehgestell καρχήσιον, dessen Erfindung er dem Archimedes zuschreibt, aus Tacitus und andern Schriftstellern ähnliche Vorrichtungen nach. Es folgt S. 344 die Beschreibung eines Horologions, das durch einen in Oxyrhynchos gefundenen Papyrus des 3. Jh. n. Chr. (Nr. 23) genauer bekannt geworden ist. Endlich werden mehrere Schöpfungen der θαυματοποιϊκή zusammengestellt und besprochen, die bei verschiedenen antiken Schriftstellern erwähnt werden. Die Beschreibung, die Plinius N. H. XXXIV 75 von dem einen Hirsch tragenden Apollo des Kanachos gibt, wird erläutert, der „flatternde Vogel" Philons wird durch eine neu gezeichnete und mehrfach berichtigte Figur veranschaulicht, bei dem emporfliegenden Adler im Hippodrom zu Olympia, der nach Angabe des Pausanias VI 20, 12 den Beginn des Rennens anzeigt, und bei der Taube des Archytas, von der Gellius N. A. X 12, 9 berichtet, untersucht Schm. eingehend, durch welchen Mechanismus diese Kunststückchen ermöglicht worden sind.

Diels Nr. 27 (Vorsokratiker S. 589) denkt wegen der Art des Mechanismus lieber an den späteren Archytas, den Verfasser der Schrift Περὶ μηχανῆς, den Diogenes L. (bei Diels S. 261, 13) erwähnt.

Eine Liste von Bildhauern, Architekten und Ingenieuren (Harpalos) ist kürzlich in Abusir gefunden worden; vgl. Diels Nr. 40.

Daß die in den technischen Schriften beschriebenen Apparate nicht bloß in der Theorie gelehrter Mathematiker existiert haben,

sondern im täglichen Gebrauche gewesen sind, beweisen die aus dem Altertum erhaltenen Exemplare. Darüber ist zum vorigen Bericht folgendes nachzutragen:

144. R. Zahn, Zur Midasvase aus Eleusis, Athen. Mitt. XXIV 1899 S. 339—344. Vgl. die Umschau V 1901 S. 228—230.

145. K. Tittel, Der Pinienzapfen als Röhrenschmuck, Rh. Mus. LX 1905 S. 297—306; 492; LXI 1906 S. 311.

Im Anschlusse an Heron Pneum. I 7 und 9 weist Z. nach, daß ein tönernes Gefäß des Athener Nationalmuseums aus Tanagra (Inv. 884) mit siebartigem Boden, hohlem Bügel und einem Loche oben, wie auch die Midasvase (Athen. Mitt. XXII 1897 Taf. 13 S. 387) nicht als Brause beim Baden verwendet worden ist, wie Clermont-Ganneau, Rev. archéol. 1899 S. 325 meinte, sondern zum Einschenken des Weines gedient hat. Ein bronzener Weinschöpfer des Athener Nationalmuseums (Inv. 7994) und ein ebensolcher Heber des Berliner Museums (Umschau Fig. 1) bestätigen diese Auffassung. Eine Anzahl Vexierkantharoi in Berlin und im Louvre, die nach demselben Prinzip wirken, stellt Z. Nr. 144 (S. 344) zusammen. Das merkwürdigste Exemplar dieser Art ist der aus dem 6. Jh. stammende Satyr des Böoters Kolodon: Der Kobold trinkt so viel Wein, als man ihm in ein davorstehendes Gefäß füllt, und gibt den Trank dann wieder von sich, vgl. E. Pottier, Bull. corr. hell. XIX 1895 p. 225—235. Auch das nur in Scherben erhaltene Gefäß, das C. Watzinger Athen. Mitt. XXVI 1901 S. 56 f. bespricht, gleicht der Zauberkanne Herons Pneum. I 9. Außer diesen Weinhebern beweist die Kanne des Töpfers Kolchos (abgebildet Umschau Fig. 3), daß bereits den Griechen des 6. Jh. die Wirkung des Luftdrucks in der Praxis des Handwerks lange vor den theoretischen Erwägungen der Gelehrten bekannt gewesen ist, wie bereits Clermont-Ganneau S. 327 hervorgehoben hat. Ferner hat aus dem Vorrat erhaltener Exemplare Ch. Huelsen, Röm. Mitt. XIX 1904 S. 87—116 drei andere Weinschöpfer nachgewiesen, S. 108 Fig. 7—9 abgebildet und mit ähnlichen Apparaten Philons verglichen. Die einem Thyrsos ähnlichen Weinheber hat Tittel, Nr. 145, wo auch die Literatur verzeichnet ist, im Zusammenhange besprochen, um gegen E. Petersen, Röm. Mitt. XVIII 1903 S. 312—328, nachzuweisen, daß der durchbohrte Pinienzapfen als künstlerisch gestalteter Röhrenschmuck bereits in hellenistischer Zeit allgemein beliebt gewesen ist. Dabei ergibt sich übrigens, daß der Stiel des bei Heron Pneum. II 9 p. 227 Fig. 53 abgebildeten Zauberthyrsos etwa um die doppelte Kegelhöhe zu verlängern ist. Die lebhafte Aussprache über den Pinienzapfen als Wasserspeier ist hervorgerufen durch eine Untersuchung über Zweck und Bedeutung der vatikanischen

Riesenpigna, die von Hülsen angeregt und von J. Strzygowski Röm. Mitt. XVIII 1903 S. 185—206 weitergeführt worden ist. In diesem Aufsatze weist Str. aus seiner reichen Kenntnis entlegener, bisher fast unbekannter Denkmäler der byzantinischen Zeit eine Anzahl von „Lebensbrunnen" nach, die sich in vielfacher Beziehung mit antiken Apparaten vergleichen lassen. Über die arabische Tradition griechischer Mechanismen vgl. Nr. 82.

146. W. v. Bissing und J. Capart, Zu Ermans Aufsatz „Kupferringe an Tempeltoren", Ztschr. f. ägypt. Sprache 39 (1901) S. 144—146.

Erman hat in derselben Ztschr. 38 (1900) S. 53 unter Berücksichtigung der antiken literarischen Notizen (besonders Heron Pneum. I 32 S. 148, II 32 S. 298 Schm.) auf die reinigenden Bronzeringe an den Eingängen ägyptischer Tempel der griechisch-römischen Zeit aufmerksam gemacht, vgl. JB 29 (1901) S. 105. Ein Exemplar eines solchen τροχὸς χαλκοῦς, das im Kunsthandel zu Theben aufgetaucht ist beschreibt Fr. v. B. und bildet den Apparat ab, außer einem Faksimile der noch nicht sicher entzifferten ägyptischen Inschrift. Literarische Nachweise über Ursprung und Verwendung derartiger magischer Räder, die an buddhistische Gebetsmühlen erinnern, gibt W. Schmidt BphW 1903 N 8 S. 245 f.

Sowohl unter den erhaltenen Exemplaren, als unter den literarisch überlieferten Vorrichtungen des Altertums nehmen die Wunderapparate, die lediglich der vergnüglichen Unterhaltung dienen, einen für unsren Geschmack viel zu breiten Raum ein. Vgl. W. Schmidt Nr. 143. Die den Griechen angeborne Freude am Unterhaltenden, Unerwarteten, Wunderbaren läßt sich durch deren ganze Geschichte hindurch verfolgen, von den Zeiten des Epos an, wo allerlei Akrobatenkünste die Tafelfreuden der Tischgenossen in den Homerischen Palästen gewürzt haben, bis tief in die christlichen Zeiten hinein, wie die beweglichen Klagen religiöser Eiferer erkennen lassen. Einige Andeutungen gibt darüber

147. A. Hauvette, Rev. ét. gr. XVII 1904 p. 15 ss.

148. *P. Tannery, Histoire des sciences: Mécanique, Rev. de synthèse histor., avr. 1902 p. 198.

Nach dem Zeugnis eines attischen Epigramms bereits des 6. Jh. hat ein Namensvetter des Philon von Byzanz sogar bei einem öffentlichen Agon durch derartige Kunststückchen einen Preis davongetragen, und auf einer delischen Siegerliste vom Jahre 270 v. Chr. werden unter Virtuosen aller Art auch θαυματοποιοί genannt, vgl. Bull.

corr. hell. VII 1883 p. 103 ss. N V, VII, VIII, wo allerdings der Herausgeber das unmögliche Wort ὀλυματοποιοί gelesen hat. Auf einer andern choregischen Inschrift aus Delos vom Jahre 172 v. Chr. (Bull. corr. hell. IX 1885 S. 147 ff.) tauchen neben einer Tänzerin zwei νευροσπάσται = Marionettenspieler auf, wie A. Wilhelm, Jahresh. öst. arch. Inst. III 1900 S. 48—50 richtig gesehen hat. Wie groß die Vorliebe der Griechen für Nachahmung des täglichen Lebens und für komische Situationen gewesen ist, hat Reich in seinem zweibändigen Werke Der Mimus (1903) mit breiter Ausführlichkeit dargelegt. Die für unsern Geschmack befremdliche Freude des Altertums am Mimus wird besonders I 142 ff. durch die Jahrhunderte hindurch verfolgt. Seit dem Gastmahl des Kallias in Xenophons Symposion gehört das Marionettenspiel als beliebte Unterhaltung selbst in vornehme Kreise. Die literarischen Zeugnisse über das antike Puppenspiel (νευροσπαστική) werden II 669 ff., wo jedoch die eben genannten inschriftlichen Zeugnisse fehlen, zusammengestellt und besprochen. Reich behauptet, N. Jahrb. f. d. klass. Altert. XIII 1904 S. 726 ff., allerdings mit Übertreibung, daß der Eifer des Volkes für den Mimus in der griechischen Welt ungeheuer, in Alexandria geradezu rasend gewesen sei. Erst in diesem Zusammenhang versteht man recht, warum ernsthafte Mechaniker (vgl. Procl. in Eucl. Elem. I p. 41, 8) Bücher über Wunderapparate und Automatentheater geschrieben haben und warum diese Darstellungen immer wieder überarbeitet und erweitert worden sind.

149. Altrömische Saug- und Druckpumpe aus Sablon bei Metz, WklPh 1906 N 4 S. 110.

In einer Sandgrube inmitten eines spätrömischen Friedhofs ist ein antikes Pumpwerk (σίφων) gefunden worden, von der Art, wie sie dem Ktesibios von Alexandreia zugeschrieben werden. Alle wesentlichen Bestandteile, Kolben, Kolbenröhren, Ventilklappen, Propfen, die mit größtenteils erhaltenem Leder gedichtet sind, sind so gut erhalten, daß eine Rekonstruktion keine Schwierigkeiten machen dürfte. Wie verbreitet derartige Apparate in der Kaiserzeit gewesen sind, lehren die zahlreichen Vergleiche mit σίφωνες in der silbernen Latinität, über die Hildebrandt Nr. 122 gehandelt hat.

150. H. Degering, Die Orgel, ihre Erfindung und ihre Geschichte bis zur Karolingerzeit. 1905.

Die Stärke dieses lehrreichen, leider wenig übersichtlich disponierten Buches liegt weniger in der Beurteilung der literarischen Zusammenhänge der antiken Mechaniker untereinander, als in der sachkundigen Interpretation der schwierigen Texte, die von der Einrichtung der Orgel und ihrer technischen Vervollkommnung handeln. Was D.

über den Beinamen des Ktesibios vorträgt, ist bereits o. S. 157 als unsichere Hypothese gekennzeichnet worden. Auch die Behandlung der Heronischen Frage befriedigt nicht, da er unter dem Banne der von W. Schmidt in seiner Ausgabe aufgestellten Zeitbestimmung steht und Tittels entgegenstehende Ausführungen (Nr. 90) nicht kennt. Vgl. den zusammenfassenden Bericht über Heron o. S. 163. Trotzdem behalten Degerings sachkundige Erläuterungen technischer Einzelheiten und seine Übersetzungen schwieriger Stellen, in denen auch für die Textkritik manches Neue beigebracht wird und Schmidts Interpretationen in mehreren Punkten berichtigt werden, ihren Wert. Recht verdienstlich ist auch die Sammlung der literarischen Zeugnisse und bildlichen Darstellungen, an denen sich die Verwendung der Wasserorgel im Zirkus, bei Gladiatorenspielen und anderen geräuschvollen Festlichkeiten durch die Jahrhunderte hindurch verfolgen läßt. Pollux Onom. IV 70 erwähnt bereits auch die pneumatische Orgel, die durch einen Blasebalg angetrieben wird. Merkwürdigerweise ist die Kenntnis des Orgelbaus im Abendlande verloren gegangen und erst im Jahre 757 durch eine Gesandtschaft des oströmischen Kaisers Kopronymos an König Pippin neu belebt worden (venit organa in Franciam). Auch Degerings genaue Beschreibung und scharfsichtige Erklärung der auf acht Tafeln abgebildeten Darstellungen antiker und mittelalterlicher Orgeln zeichnen sich durch eindringende Sachkenntnis aus.

Daß die Wasserorgel bereits im heidnischen Kultus verwendet worden ist, lehrt eine bei Degering nicht verzeichnete Ehreninschrift aus Rhodos, die Hiller von Gaertringen, Jahresh. öst. arch. Inst. VII 1904 S. 92—94, und nach erneuter Prüfung Th. Reinach, Rev. étud. gr. XVII 1904 S. 204—210 veröffentlicht und erklärt haben. Ein Priester des Dionysos Bakchos, namens M. Aurelius Cyrus, hat ein Kapital von 20 000 Denaren gestiftet, von dessen Zinsen u. a. 360 Denare als festes Gehalt für einen Hydraules (cf. χοραύλης) ausgesetzt werden. Es wird Z. 23 bestimmt: δόντα δὲ καὶ τῷ ὑδραύλῃ τῷ ἐγείροντι τὸν θεὸν τξ'. Wir lernen hier einen festangestellten Tempelorganisten aus dem Anfang des 3. Jh. nach Chr. kennen, der „den Gott erweckt“. Über die Aufgaben dieses Beamten hat R. S. 209 gehandelt. Unsicher bleibt, ob dieser Organist die Wasserorgel täglich (360 Drachmen!) oder bloß bei besonderen Festlichkeiten gespielt hat.

Die Zeugnisse über dieses Instrument und die handschriftlichen Figuren hat W. Schmidt gesammelt, Heronis op. I Einl. p. XXXVI ss., S. 192 ff., S. 496 ff., Suppl. S. 10 f. Nach diesen Angaben und nach dem kleinen Modell einer Wasserorgel (Fig. 43 h, 43 i, 43 k Schm.), das in den Ruinen Karthagos gefunden worden ist, hat F. W. Galpin in England einen großen, antiken Hydraulos erbaut. Die Beschreibung

dieser Wasserorgel in *The Reliquary 1904 Sept. ist dem Ref. nur durch einen Artikel von M. Maas, Beilage z. Allg. Ztg. München 1905 N 154 S. 45 bekannt geworden. Die 19 (18? Degering Nr. 150) Schlüssel und Pfeifen, die Mr. Galpin genau nach dem karthagischen Modell hat anfertigen lassen, genügen nach seiner Ansicht, um jede griechische oder griechisch-römische Musik, die uns erhalten ist, auf der rekonstruierten Wasserorgel zu spielen. Damit wäre der Beweis erbracht, daß die Angaben der Mechaniker sich wirklich praktisch ausführen lassen.

Antike Geschütze: Während man bisher in den Arbeiten von Köchly und Rüstow die Vereinigung philologischer und militärischer Kenntnisse zu finden glaubte, die zur Rekonstruktion antiker Geschütze unentbehrlich sind, ist neuerdings ein lebhafter Widerspruch dagegen erhoben worden infolge der praktischen Versuche, die der sächsische Artilleriemajor E. Schramm in Metz angestellt hat.

151. *E. Schramm, Bemerkungen zu der Rekonstruktion griechisch-römischer Geschütze, Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Gesch. u. Altertumsk. XVI 1904.

152. Ch. Huelsen, Grabstein eines römischen Ingenieurs, Mitt. d. arch. Inst. Rom. XIX 1904 S. 255.

153. R. Schneider, Geschütze auf antiken Reliefs, Mitt. d. arch. Inst. Rom. XX 1905 S. 166—184. Vgl. das unter Nr. 151 genannte Jahrbuch XVII 1905.

154. *R. Schneider, Die antiken Geschütze auf der Saalburg, Umschau 1905.

155. R. Schneider, Antike Geschütze in Tätigkeit, Berl. Philol. Wochenschr. 1904 N 28 S. 892—894; 1905 N 6 S. 203—208; N 18 S. 589 f.; N 20 S. 654 f.

156. Max. C. P. Schmidt, Die Renaissance der antiken Geschütze, BphW 1906 N 9 S. 284—286.

Schramm hat anfangs nach gefundenen Pfeilspitzen nur Geschosse wiederhergestellt, dann aber von der oben Nr. 151 genannten Gesellschaft den Auftrag erhalten, auch sämtliche Geschütze in natürlicher Größe nach den Maßen und Beschreibungen der antiken Schriftsteller zu erbauen. Durch das Interesse des Deutschen Kaisers, vor dem auf Veranlassung des Kaiserlichen Statthalters in den Jahren 1904 und 1906 Schießversuche mit überraschenden Resultaten veranstaltet worden sind, ist das Unternehmen nachhaltig gefördert worden. Die Ergebnisse dieser Proben, bei denen Schußweite, Treffsicherheit und Wirkungskraft der rekonstruierten Kriegsmaschinen ermittelt worden sind, hat Schr. in dem Jahrbuch Nr. 151 und 153 zusammengefaßt. Bemerkenswert

ist seine Beobachtung, daß jedesmal, wenn aus irgendeinem Grunde ein Teil des neuerbauten Geschützes schwächer, als in den antiken Anleitungen verlangt wird, gebaut wurde, die Kriegsmaschine sich verbog oder zerbrach. Das spricht dafür, daß die Angaben der Alten aus der Praxis abgeleitet sind und somit Glauben verdienen, sowie daß Schr. den Text richtig verstanden hat. Darum wird das bisher maßgebende Werk von Köchly und Rüstow zurücktreten müssen hinter den Rekonstruktionen Schramms. Über diese Versuche hat Schneider BphW für weitere Kreise mehrfach Bericht erstattet, zugleich aber auch vom Standpunkt des Archäologen und Philologen mit der Kritik nicht zurückgehalten, wenn er glaubte, daß sprachliche Gründe oder Abbildungen antiker Geschütze eine andere Rekonstruktion erheischten. Im Gegensatz zu Marquardt, Röm. Staatsverw. II² S. 525 wird die bei Amm. Marc. XXIII 4, 5 erhaltene Beschreibung des Onager (Riesenschleuder) anders interpungiert und interpretiert, BphW 1904 S. 892 f. Die von Ammianus zum Vergleich herangezogene serratoria machina deutet Schneider, BphW 1905 S. 655 mit Figur, nicht als Sägebock, wie es nach dem Vorgang von Köchly und Rüstow I 409 auch Schramm tut, sondern als eine Art Dreschmaschine von der Form eines schweren Schlittens, der aus zwei Längsbalken mit mehreren Querbalken besteht. Die schwer verständlichen Bezeichnungen für Geschütze Euthytonon und Palintonon sucht Schneider BphW 1905 S. 590 = Nr. 153 (S. 174) durch den Hinweis auf die Etymologie zu deuten. Die durch erneute Interpretation der einschlägigen Stellen und durch praktische Versuche gewonnenen Ergebnisse hat dann Schneider in den Röm. Mitt. zusammengefaßt und durch erhaltene Darstellungen antiker Geschütze auf Reliefs und in Hss geprüft. In Betracht kommen vor allem ein Relief von Pergamon, auf dem ein etwas verzeichnetes Abbild eines Euthytonon erhalten ist (Altert. v. Pergamon II Tf. 45, 1), und ein römischer Grabstein des Vedennius, auf den schon vorher Hülsen aufmerksam gemacht hatte. Dieser 1816 bei S. Agnese gefundene, jetzt in der Galleria lapidaria aufbewahrte Grabstein des C. Vedennius Moderatus, architectus armamentarii imperatoris (CIL. VI 2725; Amelung, Katalog d. Vat. Skulpt. I 257, Nr. 128 u. Tf. 36) hat auf der linken Nebenseite ein Winkelmaß, das Gerät auf der rechten war bisher nicht erklärt. Schon Huelsen hat aus der Vergleichung mit den von Major Schramm rekonstruierten Geschützen geschlossen, daß hier eine römische Wurfmaschine (Palintonon) abgebildet ist. Die Zeichnungen in den Bilderhandschriften der griechischen Techniker (Philon, Heron) rühmt Schneider Nr. 153 (S. 174 f.) lebhaft. Er beabsichtigt darum, dieses bisher wenig beachtete Material, das für die Artillerie der antiken Poliorketiker reichen Ertrag verspricht, im Zusammenhange durchzuarbeiten. Die Studien zu

den handschriftlichen Bildern antiker Geschütze sollen in dem Jahrb. der Metzer Gesellschaft (s. Nr. 151) veröffentlicht werden. Schließlich hat Max. C. P. Schmidt die Vorgeschichte derartiger Rekonstruktionsversuche kurz erzählt und alles übersichtlich zusammengefaßt, was bisher von Deutschen bei diesem Unternehmen geleistet worden ist. Mit dem neu gewonnenen Material sollen weitere Versuche angestellt werden, die von der Direktion des Saalburgmuseums unterstützt werden.

Eine Rekonstruktion der Kriegsmaschinen, mit denen die Daker im zweiten Kriege gegen Trajan ihre belagerte Festung verteidigt haben, hat übrigens K. Tittel versucht bei C. Cichorius, Die Reliefs der Trajanssäule, 3. Textband (1900) S. 228—232. Auch die auf den Reliefs der Trajanssäule dargestellten Geschütze will Schneider im Zusammenhange behandeln.

157. A. Müller, Militaria aus Ammianus Marcellinus, Phil. 64 (1905) S. 573—632.

Als Vorarbeit zu einer zusammenfassenden Darstellung des römischen Kriegswesens, wie es sich nach den Reformen Diokletians und Konstantins gestaltet hatte, hat M. alles zusammengestellt und systematisch geordnet, was in den Geschichtsbüchern des Ammianus für die Kenntnis des Militärs wertvoll ist. Für die antike Mechanik kommen außer dem agrimensor in Betracht ein architectus und die artifices, welche die Geschütze zu bauen und zu bedienen hatten (S. 598 f.). Die Stellen über Geschosse, Geschütze und Artilleristen (ballistarii) werden S. 606—608 besprochen.

158. H. Fischl, Fernsprech- und Meldewesen im Altertum, Progr. Schweinfurt 1904.

Aus der griechischen und römischen Literatur hat F. eine große Menge Stellen gesammelt, durch die über das Meldewesen von den Zeiten Homers bis in die christlichen Jahrhunderte hinein Licht verbreitet wird, wobei gelegentlich auch auf die ähnlichen Einrichtungen orientalischer Völker ein Streiflicht fällt. Doch hätten die aus verschiedenen Schriftstellern und aus verschiedenen Zeiten zusammengetragenen Notizen mit schärferer Kritik gesichtet werden müssen. Er unterscheidet dreierlei Arten, nach denen im Altertum wichtige Botschaften rasch nach fernen Orten übermittelt worden sind: 1. Schon lange erwartete Ereignisse werden durch einfachen Feuerschein, am Tage durch Rauch, verkündet. 2. Plötzlich eintretende Ereignisse, z. B. das Heranrücken feindlicher Truppen, werden durch vorher vereinbarte Zeichen mitgeteilt. 3. Für Meldungen werden besondere Maschinen konstruiert, S. 14—29. Die bei Polybios X 43 nach den Vorschriften des Taktikers Aineias beschriebenen Wasseruhren von

gleichen Maßen, deren Wasserausfluß korrespondierte, und die ähnlichen Kleysydren, von denen Polyainos strateg. VI 16 und andere berichten, sowie die verschiedenen Systeme der Zeichengebung durch Feuermale werden im Anschluß an Köchly-Rüstows Kriegsschriftsteller eingehend besprochen. Eine Liste der für Meldungen mittels Feuerzeichen üblichen Fachausdrücke ist S. 3 und S. 30 zusammengestellt.

Über das sogenannte Astrolabium von Antikythera vgl. Nr. 165 bis 167. Übrigens sind dabei vier Bleikegel unbekannter Bestimmung gefunden worden, die von der Spitze zur Grundfläche durchbohrt sind. Vielleicht haben sie als Gewichte gedient. Sie sind Eph. arch. (Nr. 165) Fig. 17 S. 170 abgebildet; vgl. Svoronos Nr. 166 (S. 78.).

159. H. Schoene, Zwei Listen chirurgischer Instrumente, Herm. 38 (1903) S. 280—284.

Aus zwei Hss, dem Laurentianus gr. 74, 2 saec. XI und dem Parisinus 11 219 saec. IX werden zwei sachlich und sprachlich lehrreiche Listen chirurgischer Instrumente mitgeteilt, wobei die Fehler der einen durch Vergleich mit der anderen verbessert werden. Unter vielen anderen wird eine Dioptra, ein Eiterzieher (πυοῦλκος Heron Pneum. II 18 S. 252 Schm.) und ein Siphon genannt.

160. A. Mau, Ausgrabungen von Pompeji, Röm. Mittlg. XIX 1904 S. 41—50.

Ein neuerdings aufgedecktes Kastell der Wasserleitung in Pompeji, über das Paribeni in den Not. d. scavi 1903 S. 25—31 berichtet hat, wird beschrieben, durch einen Grundriß veranschaulicht und hinsichtlich seiner Wirkungsweise erklärt. Hier, beim Eintritt in die Stadt, ging die Cuniculusleitung in eine Röhrenleitung über, wobei die Wassermenge in drei Ströme geteilt wurde. Dieses Kastell, bei dem es zweifelhaft ist, ob man an eine Druckleitung denken darf, ist verschieden von dem Verteilungskastell, wie es Vitruv VIII 7, 1 beschreibt.

161. *R. Engelmann, Die antiken Mühlen. Landwirtschaftl. Jbb. XXXIII 1 S. 159—162, m. 1 Taf.

162. E. Pernice, Die Metalldrehbank im Altertum, Jahresh. d. österr. arch. Inst. VIII 1905 S. 51—60.

Im III. Teile seiner Untersuchungen zur antiken Toreutik ermittelt P. durch eine genaue Prüfung erhaltener Geräte, daß im Altertum außer der Töpferscheibe und der Holzdrechselbank auch die Metalldrehbank im Gebrauche gewesen sein muß, da sich als untrügliches Merkmal kleine Löcher, die von der „Körnerspitze“ herrühren, im Zentrum zahlloser gedrehter Bronzegeräte nachweisen lassen. In der Anm. 12 S. 56 führt er gegen Blümner, Technologie und Termi-

nologie II S. 36 ff. aus, daß die antike Töpferscheibe in der klassischen Zeit nicht wie heutzutage aus zwei Scheiben, einer großen mit dem Fuße bewegten Scheibe und einer kleineren, die mit der unteren durch eine Welle verbunden in Bewegung gesetzt wird, bestanden hat, sondern nur aus einer großen, schweren Scheibe, oft von beträchtlichem Durchmesser. Dann wird eine antike Maschine, die nach dem Zeugnis des Festus S. 132, 1 die eigentümliche Benennung mamphur getragen hat, mit einer S. 57 abgebildeten Tischlerdrehbank des 18. Jh. (Fitschel, Wippe) verglichen, um zu zeigen, wie etwa im Altertum die Holzdrehbank, falls sie ähnlich konstruiert war, bewegt worden sein mag. Die Nachricht bei Plinius VII 198, Theodoros von Samos habe die Drehbank erfunden, legt P. dahin aus, daß dieser griechische Meister die wechselnde Hin- und Herbewegung der Achse zu einer kontinuierlichen Drehung umgestaltet habe. Über die technische Einrichtung im einzelnen läßt sich Näheres nicht ermitteln, da eine Übersetzung der Bewegung von einem größeren Rade auf ein kleineres vermittels eines Treibriemens ohne Ende nicht nachweisbar ist. Die S. 58 Anm. 14 aus Philons und Herons Schriften angeführten Stellen sprechen eher dagegen. Nach Plinius XXXVI 90 hat derselbe samische Techniker Säulentrommeln so aufgehängt, daß sie von einem Sklaven um ihre Achse bewegt werden konnten, während der Meister sie mit einem Eisen bearbeitete. Doch bleibt es zweifelhaft, ob diese Vorrichtung schon so vollkommen gewesen ist wie die S. 59 abgebildete Drehbank mittelalterlicher Metalldreher, bei der die Kraft eines Schwungrades eine kontinuierliche Drehung in derselben Richtung bewirkte.

163. E. Pernice, Türgriff mit Verschlußvorrichtung aus Boscoreale, Jahrb. d. Dtsch. Archäol. Inst. 19 (1904) S. 15—21.

Auf Grund einer Untersuchung antiker Türgriffe setzt P. auseinander, durch welche Vorrichtung Schränke und Nebenräume verschlossen und bequem wieder geöffnet werden konnten, ohne daß man umständlich einen Schlüssel benutzen mußte. Einige Abbildungen erhaltener Exemplare erläutern die Rekonstruktion dieses Verschlusses.

e) Astronomie, Astrologie, Kosmographie.

Das Studium der griechischen Astronomie und Astrologie hat einen neuen Aufschwung genommen, seitdem die Leistungen des alten Orients und sein Anteil an der antiken Himmelskunde mit immer wachsendem Eifer erforscht werden, vgl. Nr. 31—34. In schwungvollen Worten hat Diels Nr. 3 einen allgemeinen Überblick über die Entwickelung dieser Wissenschaft seit den ältesten Zeiten gegeben. Durch Papyrusfunde (Nr. 23, 25) und durch den Catalogus codicum

astrologorum graecorum (Nr. 30) ist das Material besonders für die Astrologie beträchtlich vermehrt worden. Nicht minder zahlreich sind die Beiträge zu einzelnen Schriftstellern, deren Namen in der Inhaltsübersicht aufgeführt sind. — Die Lehrsätze der sphärischen Trigonometrie, die den astronomischen Berechnungen zugrunde gelegt worden sind, hat Loria Nr. 14 (III 41—88) dargestellt; doch sind seine Ausführungen nach Björnbos Studien über Menelaos' Sphärik (Nr. 80) zu berichtigen und zu ergänzen. Die sexagesimale Rechenmethode der griechischen Astronomen hat Hultsch Nr. 67 erläutert.

164. S. R[einach], Le puits des astronomes, Rev. archéol. 4. sér. III 1904 p. 151.

Über die Rolle, welche der Brunnen in der antiken Astronomie gespielt hat (vgl. Aristot. De anim. gen. V 1, 26; Eratosthenes bei Plinius n. h. II 183), hat Vercoutre, Rev. scientif. 26. Dez. 1903, gehandelt. Er erklärt die äsopische Fabel von dem Astronomen, der in einen Brunnen fällt, für das Echo einer Anekdote über einen alten Astronomen, z. B. Thales, der in der Zerstreutheit in sein unterirdisches Observatorium gefallen ist.

Von den wertvollen Funden, die im Jahre 1901 bei der Insel Antikythera (Cerigotto) südlich vom Peloponnes aus der Tiefe des Meeres heraufgeholt worden sind, kommen für Mechanik und Astronomie in Betracht die Reste eines bronzenen Astrolabiums, zu dem eine Gebrauchsanweisung auf einer Bronzeplatte gehört.

165. K. Kurniotis, Τὰ εὑρήματα τοῦ ναυαγίου τῶν Ἀντικυθήρων, Ephem. archäol. 1902 S. 145—172.

166. N. Svorōnos, Die Funde von Antikythera, Das Athener Nationalmuseum Heft 2 (1903). Deutsche Ausg. v. W. Barth.

167. *B. Stais, Τὰ ἐξ Ἀντικυθήρων εὑρήματα, 1905.

Rez.: LZ 1905 N 41 S. 1364 v. G. Karo. — BphW 1906 N 2 S. 54.

In dem kurzen griechischen Bericht der Ephemeris, in der die Werke der Plastik durch schöne Abbildungen zuerst bekannt gemacht worden sind, wird auch des astronomischen Apparates mit einigen Worten S. 170 ff. gedacht und ein Teil desselben mit der schwer lesbaren Inschrift in Fig. 13 abgebildet. Dann hat Sv. alles Wissenswerte, was bis dahin über Entdeckung, Bergung, Zusammenfügung und Erklärung der interessanten Funde bekannt geworden war, in einem ausführlichen Bericht zusammengefaßt. In dieser grundlegenden Publikation Nr. 166 ist „der Astrolabos von Antikythera" von dem griechischen Seeoffizier P. Rediadis S. 43—51 eingehend untersucht und beschrieben

worden. Leider ist der Mechanismus durch Wasser und Rost so arg verstümmelt, daß die Abbildungen Taf. X und IX 6 zunächst nur unförmliche Klumpen mit einigen Kreisen darauf erkennen lassen. Doch rühmt R. daran ein so bewunderungswürdiges System ineinandergreifender Zahnräder, daß angeblich selbst die kompliziertesten Vorrichtungen Herons und Vitruvs dagegen primitiv erscheinen. Nur die Bruchstücke der antiken Gebrauchsanweisung, deren Buchstabenreste von Sv. unter A. Wilhelms Beihilfe entziffert worden sind, schließen den sich aufdrängenden Zweifel aus, ob dieser kunstvolle Mechanismus wirklich aus dem Altertum stammt. Unsere Vorstellungen von der Präzisionsmechanik der Alten würden also nach der feinen Arbeit dieses merkwürdigen Fundes zu berichtigen sein. Die Worte der Inschrift [περι]φερειῶν, [μοιρο]γνωμό[νιον], ἡλίου ἀκτῖν[ας] lassen vermuten, daß hier ein astronomisches Instrument wiedergewonnen worden ist, das vielleicht zu nautischen Zeitbestimmungen gedient hat. Die Gebrauchsanweisung stimmt auch zu dem Text der Schrift, die der Alexandriner Ioannes Philoponos über Gebrauch und Einrichtung des Astrolabiums verfaßt hat. Doch werden die ineinandergreifenden Zahnräder bei dieser Deutung nicht erklärt. Die von Svoronos gegen Kuruniotis vertretene Ansicht, daß das Fahrzeug im 4. Jh. nach Chr. auf dem Wege von Argos nach Byzanz gescheitert sei, ist von Stais dahin berichtigt worden, daß die Gebrauchsgefäße und Schiffsgeräte auf hellenistisch-römische Zeit weisen. Auch die Gebrauchsanweisung gehört nach dem Schriftcharakter in das 3./2. Jh. vor Chr. Hoffentlich wird eine fachmännische Untersuchung noch weiter kommen, wenn erst der — freilich äußerst morsche — Apparat gründlich gereinigt sein wird. — Beschreibungen und Erklärungen von Astrolabien sind durch S. Marco-Hss erhalten. Vgl. Björnbo BM VI 1905 S. 230—238 (s. Nr. 201).

168. E. Maaß, Salzburger Bronzetafel mit Sternbildern, Jahresh. österr. arch. Inst. V 1902 S. 196 f.

169. O. Benndorf, E. Weiß und A. Rehm, Zur Salzburger Bronzetafel mit Sternbildern, Jahresh. österr. arch. Inst. VI 1903 S. 32—49.

Das bei Salzburg gefundene Bruchstück, über das man einen genauen Fundbericht nicht erlangen konnte, ist zuerst von Maaß untersucht und erläutert worden. Dann hat Benndorf dessen Beschreibung der Sternbilder (darunter Perseus, Andromeda, Auriga) berichtigt und ergänzt und aus dem Schriftcharakter das 3. Jh. nach Chr. als terminus ante quem erschlossen. Der Direktor der Wiener Sternwarte Weiß hat den astronomischen Befund geprüft und die Projektion des Himmelsgewölbes und seiner Kreise auf die Tafel mit Dürers Stern-

karte verglichen. Aber erst dem genauen Kenner antiker Astrothesie Rehm ist es gelungen, das Riesenplanisphär von ungefähr 1,20 m Durchmesser, zu dem das Bruchstück gehört, scharfsinnig zu rekonstruieren, die Fehlerquelle des Zeichners aufzudecken und den Zweck der ganzen Vorrichtung zu ermitteln. Die Erklärung liefert Vitruv IX 8 S. 236 f. Rose[2] durch die Beschreibung astronomischer Uhren, deren Verständnis bereits G. Bilfinger, Über die Zeitmesser der antiken Völker. Festschr. Eberhard-Ludw.-Gymn. Stuttgart 1886 S. 43 ff., erschlossen hat. Die Salzburger Bronzetafel ist ein Teil einer antiken Kalenderuhr, die vielleicht auf einem öffentlichen Platze des wohlhabenden Juvavum (Salzburg) aufgestellt war. Über astronomische Uhrwerke s. o. S. 150 (Archimedes) und S. 159 (Ktesibios, Philon).

Auch in einer bei den Ausgrabungen zu Ephesos gefundenen Inschrift des 1. vorchristlichen Jh., die in den Jahresb. d. österr. arch. Inst. VII 1904 Beibl. S. 48 (Heberdey) abgedruckt ist, wird ein Horologion erwähnt, dessen Platz durch ein viereckiges Fundament mitten auf dem Markte gesichert ist. — Übrigens berichten in der Inschrift CIL 10 237 zwei Brüder, Freigelassene, unter anderen auf Kosten ihres Patrons ausgeführten Arbeiten, daß sie auf einem Begräbnisplatze einen Pavillon mit einer Sonnenuhr versehen haben; in derselben Inschrift wird noch eine zweite Sonnenuhr erwähnt.

170. H. Diels und A. Rehm, Parapegmenfragmente aus Milet, Sitz.-Ber. Preuß. Ak. 1904 S. 92—111; vgl. 1903 S. 997.

171. H. Dessau, Zu den milesischen Kalenderfragmenten, Sitz.-Ber. Preuß. Ak. 1904 S. 266—268.

172. A. Rehm, Weiteres zu den milesischen Parapegmen, Sitz.-Ber. Preuß. Ak. 1904 S. 752—759.

Vier in Milet bei der Ausgrabungskampagne 1902/3 gefundene Bruchstücke von Inschrifttafeln des 2. vorchristlichen Jh. gehören zu zwei öffentlich aufgestellten Kalendern mit Sternphasen und Wetterzeichen. Rehm hat ermittelt, daß hier zwei verschieden redigierte, nach Meton-Euktemon (s. o. S. 141) und Kallippos bearbeitete Exemplare von „Steckkalendern“ (Parapegmata) erhalten sind, bei denen Bronzestifte mit dem bürgerlichen Datum in die noch erhaltenen Löcher des astronomischen Kalenders zu den entsprechenden Tagen beigesteckt wurden. Die eine Bearbeitung (Fragmente A D) prunkt mit erlesenen Namen wie Euktemon, Eudoxos, Philippos (von Opus), zitiert die Ägypter und beruft sich sogar auf einen Inder Kallaneus; vgl. o. S. 136. Es ist Diels gelungen, mittels eines als zugehörig erkannten fünften Fragmentes, das bereits 1899 gefunden war, zu bestimmen, daß der von

[Ep?]ikrates aufgestellte Kalender unter dem Archontat des Polykleitos mit der Sommersonnenwende des Jahres 109 vor Chr. begann. Von diesem Bruchstück hat Diels S. 96 die linke Spalte hergestellt, Dessau hat ein Stück der rechten Spalte nach dem Berichte des Geminos über den kallippischen Zyklus (Eisag. c. 8 S. 122, 18 Man.) ergänzt. Die sachliche und sprachliche Bedeutung dieser Funde würdigt Rehm S. 97 ff., indem er zunächst alle literarischen Zeugnisse des Altertums zusammenstellt, aus denen wir etwas über die technische Einrichtung der Witterungskalender erfahren, und damit die milesischen Inschriften in Verbindung setzt. Daraus wird klar, warum diese Art von Kalendern, als deren altertümlichstes Beispiel der Pseudo-Geminische sich erhalten hat, παράπηγμα heißt: das „Beistecken" der Daten des Mondmonats zu den Zeichen des Sonnenjahres wird in der Inschrift selbst als παραπηγνύναι bezeichnet. Ferner bezeugt diese Entdeckung, daß die literarische Überlieferung der Parapegmen in der Terminologie und in den Zahlen leidlich zuverlässig ist. Den Text der vier zusammengefundenen Kalenderfragmente hat Rehm S. 102—111 zum ersten Male veröffentlicht, ergänzt und kommentiert. Die Originale sind nach ihrem Eintreffen in Berlin von Hiller von Gaertringen einer Nachprüfung vom Standpunkte des Epigraphikers unterzogen worden, deren Ergebnis S. 752 bis 756 vorgelegt wird. Ein später entdecktes (sechstes) Fragment, das zum zweiten Parapegma gehört, wird S. 756 ff. veröffentlicht und besprochen.

173. *K. Manitius, Fixsternbeobachtungen des Altertums, Das Weltall, IV 1904 S. 251—257.

Über die Fixsternkataloge des Hipparchos und des Menelaos haben Boll Nr. 78 und Björnbo Nr. 79 gehandelt, um die Zahl der beobachteten Fixsterne zu ermitteln.

174. F. Boll, Sphaera, Neue griechische Texte und Untersuchungen zur Geschichte der Sternbilder. Mit einem Beitrag von K. Dyroff, 6 Tafeln und 19 Textabbildungen. 1903.

Rez.: Gött. Gel. Anz. 166 (1904) N 6 S. 505—512 v. W. Kroll. — BphW 1904 N 33/34 S. 1037—1048 v. A. Rehm.

Bei der Durchforschung der Bibliotheken nach astrologischen Hss für den Catalogus cod. astrol. gr. (Nr. 30) hat Boll eine Anzahl bisher unbekannter Texte gefunden, die für die Geschichte der Sternbilder, der griechischen sowohl wie der orientalischen, von größtem Werte sind. Im I. Teile werden die wichtigsten Stücke mit dem unentbehrlichen kritischen Apparat zum erstenmal herausgegeben und mit durchgreifenden Erläuterungen versehen. Da aber manche Astrologen seit

Jahren völlig unbeachtet im Staube der Bibliotheken begraben gewesen sind, so gibt Boll auf Grund völlig neuer Untersuchungen vor jedem Abschnitt zunächst alles Wesentliche über Lebenszeit, Persönlichkeit und schriftstellerische Tätigkeit der Autoren, unter denen der Babylonier Teukros, der Ägypter Rhetorios, der Byzantiner Joh. Kamateros (vgl. Weigl Nr. 106), ferner Antiochos von Athen und Vettius Valens (s. o. S. 146 u. S. 214) hervorgehoben sein mögen. Die meisten Traktate dieser Astrologen sind nur in Sammelhandschriften überliefert, die aus Kompilationen und Anthologien zusammengeschrieben sind. Die unumgängliche Aufgabe, in dieses Gewirr sich kreuzender Bearbeitungen Ordnung zu bringen, ist von Boll mit glücklichem Erfolge in Angriff genommen worden. In diesen sachlich aufs engste zusammengehörenden Texten werden anderthalb hundert Sternenbildernamen als παρανατέλλοντα zu den 12 Zeichen des Tierkreises aufgeführt. Den Weg zum Verständnis dieser Paranatellontenverzeichnisse erschließt Boll im II. Teile durch eine genaue Analyse des Begriffes παρανατέλλειν, aus der hervorgeht, daß damit bald die Sternlängen, bald eine der vier für das Horoskop wichtigsten Stellungen in Beziehung auf den Tierkreis bezeichnet werden, Aus der verwirrenden Fülle der Sternbildernamen dieser Listen sondert Boll S. 90—158 zunächst die der griechischen Sphära ab und untersucht bei jedem einzelnen Sternbild, was die astrologischen Texte über die Lage der Sternbilder zur Ekliptik Neues bringen, wobei die ganze antike Überlieferung als Hintergrund aufgerollt wird. Daran reiht sich die Untersuchung, welche von den Sternbildern wegen Name und Gestaltung auf ägyptischen Ursprung zurückgeführt und mit welchen griechischen Sternbildern sie gleichgesetzt werden können. Da sich immer stärker die Erkenntnis aufdrängt, daß die Frage nach dem Ursprung der griechischen Sphära nicht durch griechische Überlieferung allein gelöst werden kann, so werden auch die literarischen und monumentalen Zeugnisse der „Barbaren" ebenso gründlich studiert wie bedachtsam verwertet. Dabei hat Boll nicht nur das der Entscheidung zudrängende Problem über den orientalischen Ursprung des Tierkreises der Lösung nähergebracht (s. o. S. 130), sondern es fällt auch auf die seit Napoleon I. bekannten Darstellungen der Sternbilder aus dem Hathortempel in Dendera (abgeb. Taf. II—IV) überraschend helles Licht: die Bilder geben nicht bestimmte Konstellationen wieder, sondern illustrieren astrologische Lehren, die aus einer Mischung griechischer und ägyptischer Kultur entstanden sind. Schwieriger ist der Versuch, die babylonischen Bestandteile aus den Paranatellontenlisten herauszufinden, weil es an einwandsfreiem Material zur Vergleichung fehlt. Trotzdem lassen sich unter Bolls Anleitung Spuren babylonischen Einflusses deutlich erkennen. Für die große Masse der noch wenig oder

gar nicht aufgeklärten Sternbildnamen haben die für jedes Sternbild gesondert geführten Untersuchungen Bolls wenigstens eine sichere Grundlage geschaffen, auf der bei Vermehrung des Materials weitergebaut werden kann. Mit Hilfe des Teukrostextes, in dem eine eigentümliche Zwölfheit von Tieren der „Dodekaoros“ genannt wird, gelingt es ferner, das sogenannte Planisphärium Bianchini, ein Marmorfragment mit kreisförmigen Bilderstreifen (Taf. V), zu erklären: die Tiere sind Symbole einer Reihe von 12 Doppelstunden, die unter dem Namen Kas-pu für Babylonien nachgewiesen sind. Daß die in Ostasien noch heute übliche duodezimale Zeitrechnung und die Benennung der Perioden nach 12 Tieren auf babylonischen Brauch zurückgeht, hat zwar schon Scaliger vermutet, aber erst Boll bewiesen. — Im III. Teile macht Boll den ersten Versuch, die Literaturgeschichte der Sphaera barbarica zu entwerfen. Ausgehend von dem ersten, ganz festen Punkte, von der Schrift des P. Nigidius, bei dem die Sphaera graecanica und die Sphaera „nach Art der Barbaren“ noch streng geschieden wird, wendet er sich zu den griechischen Vorgängern hellenistischer Zeit und berichtigt das abfällige Urteil über das „Schwindelbuch“ des Nechepso-Petosiris, das bereits Kroll Nr. 179 als ein Erzeugnis der Ptolemäerzeit erwiesen hat. Diese Astrologumena lassen sich ohne Schwierigkeit in die Vorgeschichte der Paranatellontenlisten einreihen. In der 8. Beilage S. 543 wird ein glücklicher Fund Cumonts nachgetragen, der in die Entwicklung der Sphaera barbarica den Namen eines wohlbekannten Autors einfügt: Asklepios von Myrleia (s. o. S. 152). Bei dem allgemeinen Synkretismus der Kulturen sind dann die ursprünglich verschiedenen Sphären zu einem Gemisch griechischer, ägyptischer und babylonischer Bestandteile vereinigt worden, das zum Unterschiede von der rein griechischen Sphäre ebenfalls Sphaera barbarica genannt worden ist. Den geschichtlichen Zusammenhang der späteren Bearbeitungen, insbesondere bei Manilius l. V und Firmicus l. VIII (s. o. S. 179) hat Boll ebenfalls aufgedeckt. Schließlich verfolgt er die Einwirkungen dieser Literatur durch die mittelalterliche Astronomie hindurch bis in die neuere Forschung hinein. — In acht Beilagen erörtert Boll einzelne nur mittelbar zur Sache gehörige Fragen, die hier nur durch die Titel „Buchstaben und Tierkreiszeichen“ und „Zwölfgötter und Tierkreiszeichen“ angedeutet werden können. Ferner werden einige ergänzende Texte nachgetragen, besonders wird in der 6. Beilage S. 482—539 von Dyroff dasjenige Kapitel der „Großen Einleitung“ des Abū Maʿšar (um 848 n. Chr.) herausgegeben und übersetzt, das sich mit dem (ersten) Teukrostext berührt. Mit diesen Andeutungen ist die Fülle der gesicherten Ergebnisse, die dieses ungewöhnlich ertragreiche Buch spendet, noch keineswegs erschöpft. Fast alle literarischen und monumentalen Zeugnisse (vgl. Taf. I—VI), die

für die Geschichte der Sternbilder von Wichtigkeit sind, werden besprochen, ihre Auslegung gefördert, die seitherigen Ansichten darüber berichtigt, ergänzt und erweitert. Darum bezeichnet die Sphära einen bedeutenden Fortschritt, den größten, der in der Geschichte der Sternbilder seit Scaliger gemacht worden ist. Einen besonderen Vorzug bildet die übersichtliche Anordnung des weitschichtigen Stoffes und die vorsichtige Scheidung zwischen wohlbegründeten Tatsachen und unsicheren Hypothesen. Niemand, der über die Astrothesie des Orients wie des Okzidents arbeiten will, darf an diesem Werke vorübergehen, das als Grundstein für die Geschichte der Sternbilder dauernd seinen Wert behalten wird.

175. W. Windisch, De Perseo eiusque familia inter astra collatis. Diss. Leipzig 1902.

Unter den Sternbildern nimmt das des Perseus und seinen Angehörigen (Andromeda, Kepheus, Kassiopeia; des Ketos) in mehr als einer Hinsicht eine Sonderstellung ein. Im 1. Teile hat W. die figürlichen Darstellungen der genannten Personen nach der literarischen Überlieferung und den antiken Himmelsbildern sorgsam festgestellt und damit das Schema der Konstellationen verglichen, das durch Verbindung der Hauptsterne entsteht. Perseus soll zuerst an den Himmel versetzt worden sein, weil sein glänzendes Sternbild nach W.s Ansicht den Eindruck eines durch die Luft fliegenden (laufenden) Mannes macht, vgl. dagegen Bolls Sphära S. 184. Das „Knielaufschema“ und andre archäologische Erwägungen weisen auf die Zeit der archaischen Kunst vor dem 5. Jh. Unter dem Einfluß des Euripedeischen Dramas sei dann Andromeda hinzugesellt worden, und schließlich seien von einem Gelehrten zur Zeit des Eudoxos alle Personen dieses Stückes an den Himmel versetzt worden.

176. *A. Baumgartner, Zur Geschichte und Literatur der griechischen Sternbilder. Basel 1904.

Nach der Rezension DL 1905 N 17 S. 1073 v. G. Thiele stellt B. in diesem gemeinverständlichen Vortrag alle wesentlichen Ergebnisse zusammen, die in dem letzten Jahrzehnt über die Geschichte der Sternbilder und der antiken Himmelsgloben, der Illustrationen zur Aratos-Literatur, durch die wissenschaftliche Forschung gewonnen worden sind.

177. W. H. Roscher, Planeten und Planetengötter, Ausführl. Lex. gr. röm. Mythol. (1905) S. 2518—2540.

In diesem von Boll erweiterten und berichtigten Artikel werden zunächst die griechischen Benennungen der Planeten von Roscher aufgezählt und besprochen, dann aber nachgewiesen, wie im 4. Jh. vor Chr.

neue, im Grunde genommen chaldäische Planetennamen mit der Astrologie der Babylonier über Ägypten nach Griechenland eingewandert sind und die früheren Bezeichnungen verdrängt haben. Die ältesten von Roscher gesammelten Belege hat Bidez Nr. 178 um eine Stelle aus der Epinomis vermehrt. Vgl. Ginzel Nr. 31 (S. 190). Der Planetenkult der Astrologen und die Auffassung der Planeten als Wochengötter werden bei Roscher getrennt behandelt. Die überaus reiche Literatur ist ebenda verzeichnet. Vgl. Rieß bei Pauly-Wissowa II 1802 Astrologie; E. Maaß, Die Tagesgötter in Rom und den Provinzen 1902; Boll Nr. 174 (Sphära, 3. Beilage S. 472).

178. J. Bidez, Κρόνου ou Ἡλίου ἀστήρ; Rev. phil. 29 (1905) p. 319 s.

In der Epinomis cap. IX 987 C hat Stallbaum in seiner Platonausgabe X[3] S. 520 an der Stelle, wo von den Namen der drei oberen Planeten die Rede ist, die Lesart des cod. Parisinus A ἡλίου (scil. δ' αὐτόν τινες ἐπωνυμίαν φθέγγονται) verworfen und dafür den Namen Κρόνου eingesetzt. Bidez verteidigt die gut überlieferte Lesart ἡλίου, da Diodor II 30, 3 dieselbe Benennung des Saturn als ἡλίου ἀστήρ den Chaldäern zuschreibt. Dieser Beleg in der Epinomis ist weit älter als Diodor, wahrscheinlich auch als Berosos und bestätigt, daß schon früh die Lehren chaldäisch-babylonischer Himmelskunde den Griechen bekannt gewesen sind, vielleicht schon zur Zeit des Eudoxos. Vgl. Boll bei Roscher Nr. 177 (S. 2522—2524).

179. W. Kroll, Aus der Geschichte der Astrologie, N. Jahrb. f. d. klass. Altert. VII 1901 S. 559—577.

Zur Einführung in die antike Astrologie gibt Kroll zunächst einen Abriß der astrologischen Literatur und eine Übersicht über ihre hauptsächlichsten Lehren. Dann bespricht er das Werk des Nechepso-Petosiris, das für die zahllosen Kompendien späterer Zeit eine große Autorität erlangt hat. Mit guten Gründen stützt er die Ansicht, daß dieses für Jahrhunderte maßgebende Buch um 150 vor Chr. in Alexandreia von einem Manne verfaßt worden ist, der unter klangvollem Namen diese Afterwissenschaft für die große Menge mundgerecht machen wollte.

180. R. Reitzenstein, Poimandres, Studien zur griechisch-ägyptischen und frühchristlichen Literatur, 1904.

Rez.: Gött. gel. Anz. 1905 S. 692—712 v. W. Bousset. — BphW 1906 N 16 S. 481—489 v. W. Kroll.

Dieses Buch, das sich in der Hauptsache mit hellenistisch-ägyptischer Volksreligion beschäftigt, kommt hier nur insofern in Betracht,

als sich die astrologische Literatur mit den religionsphilosophischen Schriften des Hermes Trismegistos berührt, deren Entstehung aus griechisch-philosophischen Gedanken und ägyptischer Götterlehre R. durch eindringende Analyse klargelegt hat. Denn auch der Verfasser der Astrologumena des Nechepso-Petosiris beruft sich auf eine von Asklepios empfangene Offenbarung, die dieser wiederum dem ägyptischen Hermes-Thot verdankt (vgl. Kroll Nr. 179). Einen wesentlichen Bestandteil dieser Mischreligion der hermetischen Schriften bildet die astrologische Lehre von der Herrschaft der Planetengötter und Sternengeister (vgl. Roscher Nr. 177). Reitzensteins Ausführungen S. 69 und S. 256 (2. Beilage) bestätigen und ergänzen vielfach Bolls Sphära Nr. 174. Während R. zu der Annahme neigt, daß der Ursprung des pseudowissenschaftlichen Systems der Sterndeuterei in Ägypten zu suchen sei, leitet Bousset in der Rezension diesen astrologischen Fatalismus vielmehr von Babylon her.

181. W. Nestle, Anfänge einer Götterburleske bei Homer, N. Jahrb. f. d. klass. Altert. XV 1905 S. 161—182.

Bei der Besprechung des Heliosabenteuers auf Trinakria (Odyssee μ 374—390) weist Nestle S. 167 darauf hin, daß bereits Aristoteles die 350 Rinder des Sonnengottes auf das Mondjahr gedeutet hat, wobei man allerdings zweifeln kann, ob wir hier einen alten Mythos oder eine junge Allegorie vor uns haben. In Anm. 3 bemerkt N., daß ξ 20 ff., 100 eine ähnliche Zahlenspielerei vorzuliegen scheint: 360 Tiere, 4 Hunde, 4 Hirten, 12 Herden. Der Vers ξ 20 war nach Angabe der Scholien dem Zenodotos und Kallistratos verdächtig διὰ τὴν ἐξαρίθμησιν τῶν χυνῶν. Vgl. auch Seeck, Quellen der Odyssee S. 266; Berger Nr. 182.

Wertvolle Ergänzungen zur mythologischen Zahlenlehre, die sich wahrscheinlich auf astronomische Beobachtungen gründet, haben Roscher Nr. 131 und Usener Nr. 132 (Dreiheit) beigesteuert. Roscher Nr. 130 und Schiaparelli Nr. 33 (Kap. 9 S. 114) haben die enneadischen und hebdomadischen Fristen aus der Teilung des Mondmonats abgeleitet.

182. H. Berger, Mythische Kosmographie der Griechen. Suppl. z. Ausführl. Lex. griech. röm. Mythologie von W. H. Roscher. 1904.

Rez.: DL 1905 N 35 S. 2152—2154 v. L. Radermacher.

Diese orientierende Übersicht ist erst nach dem Tode Bergers statt einer ursprünglich von ihm geplanten „Mythischen Geographie" herausgegeben worden, zu der sich nur gegen Ende einige Ansätze finden. Mit sachkundiger Hand hat B. die antiken Zeugnisse und Andeutungen über mythische Weltbilder und alte Himmelsbeobachtungen zusammengestellt und dabei über die neuere Literatur referiert. Wer

auf diesem Gebiete arbeitet, wird darum diese Sammlung mit Nutzen zu Rate ziehen, obwohl man fühlt, daß vieles nicht vollendet ist.

183. *H. Rid, Klimalehre der alten Griechen nach den geographica Strabos. 1904.

Für die mathematische Geographie kommt hier nur die Ansicht Strabos über die verbrannte Zone in Betracht. Obwohl „der größte Geograph der Antike" weiß, daß das Land noch tief südlich vom Wendekreis bewohnt ist, hat er sich von der Vorstellung der unbewohnbaren διακεκαυμένη nicht frei machen können. Vgl. Nr. 16.

f) Metrologie.

184. C. F. Lehmann, Über die Beziehungen zwischen Zeit- und Raummessung im babylonischen Sexagesimalsystem, Beitr. z. alt. Gesch. I 1902 S. 381—400.

185. *H. Zimmern, Das Prinzip unserer Zeit- und Raumteilung, Sitz.-Ber. sächs. Ges. d. Wiss. 1901 S. 47—61.

186. C. F. Lehmann, Zur Entstehung des Sexagesimalsystems und des sexagesimalen babylonischen Längenmaßes, Beitr. z. alt. Gesch. I 1902 S. 481—489.

Über das babylonische Maß- und Gewichtssystem und seinen Einfluß auf andre Völker hat Ginzel Nr. 31 (S. 353—364) die Ergebnisse zahlreicher Vorarbeiten zusammengefaßt. Schon früher hat L. mehrfach die Ansicht ausgesprochen, daß zwischen den sexagesimal geteilten Maßen des Raumes und denen der Zeit in dem System der Babylonier ein enger Zusammenhang besteht. Vgl. die Literaturnachweise bei Lehmann Nr. 184. Die Hypothese, daß die babylonische Metrologie aus den durch astronomische Beobachtungen gewonnenen. Maßen und Maßverhältnissen abgeleitet sei, begründet L. durch eine Prüfung der Tafel von Senkereh und sucht als erstes der primitiven Anschauung zugängliches Mittel, die Zeit und eine Längeneinheit zu verknüpfen, das Sekundenpendel zu erweisen. Denn der ermittelte Betrag der babyl. Doppelelle 990—996 mm kommt der Länge des Sekundenpendels für den 30. Breitengrad (Südbabylonien 992,35 mm) auffällig nahe. In dem Nachtrag Nr. 186 verteidigt und befestigt L. seine Ansicht gegen Zimmern, der als in der Natur gegebenen Ursprung des Sexagesimalsystems den Zeitraum von 60 Tagen betrachtet, da er zugleich das 60 fache des Einzeltages und 1/6 des Rundjahres von 360 Tagen ist. Doppelmonate weist Usener Nr. 132 (Dreiheit S. 342 f.) nach.

Über die sexagesimale Rechnung der Griechen hat Hultsch Nr. 67 gehandelt.

187. F. Hultsch, Eine neu entdeckte karthagische Gewichtsnorm, BphW 1904 N 42 S. 1341 f.

Der im Jahrb. d. dtsch. archäol. Inst. 1904 (Anz. Heft 2) S. 125 von A. Schulten beschriebene Gewichtstein von Hadrumetum, ein karthagisches Talent, setzt eine karthagische Handelsmine von 415 g voraus dessen Entwickelung aus der ägyptisch-karthagischen Mine von 393 g von H. dargestellt wird.

188. *F. Hultsch, Beiträge zur ägyptischen Metrologie. II. Die kleine ägyptische und die solonisch-ptolemäische Elle. III. Artabe und Choinix, Archiv f. Papyrusf. II 1902 S. 273—293. — IV. Der Medimnos von 48 Choiniken. V. Zwei Kotylen und ihre Teilmaße. Der römische librarius. Einteilung der Choinix, S. 521—528. — VI. Verschiedene andre Hohlmaße. VII. Flüssigkeitsmaße. VIII. Das Oxyrhynchos-Fragment über Längen- und Flächenmaße (IV 669 s. o. Nr. 23), Archiv f. Pap. III 3. Heft (1905) S. 425—442.

189. F. Hultsch, Die ptolemäischen Münz- und Rechnungswerte, Abh. sächs. Ges. Wiss. ph.-h. Kl. XXII 3 (1903) S. 1—60.

In dieser Abhandlung ergänzt H. seine „Griech. und röm. Metrologie" durch die Kapitel: I. Die Gold- und Silbermünzen ptolemäischer Währung. Wertverhältnisse. (Auf S. 18 f. stellt H. auch die Zeichen für die Teile der Silberdrachmen in einer Tabelle zusammen.) — II. Die demotischen Silber- und Kupferwerte. — III. Die ptolemäischen Silber- und Kupferwerte. — Übrigens wird S. 32 f. und S. 50 ff. das von dem Alexandriner Heron bei dem Weihwasserautomaten verwendete Pentadrachmon (s. o. S. 167) durch die Grenzwerte 2 ³/₄ und ³/₄ Pfennig bestimmt.

Über die Maße und Gewichte des Berliner Papyrus 7094 vgl. Hultsch Nr. 24.

Über die metrologischen Traktate, die Serruys in einer griechischen Hs des Athosklosters Vatopedi entdeckt hat, vgl. Nr. 203.

190. *P. Fauré, note sur la longueur du pied grec, Rev. archéol. IV 1904 p. 115—118.

191. B. Keil, ʽΕΚΑΤΩΡΥΓΟΣ, Herm. 38 (1903) S. 140—144.

K. zerlegt das Wort, das in einer Inschrift aus der taurischen Chersones vorkommt, in ἑκατ-ώρυγος (100 Klafter), sieht aber darin die Angabe eines Flächenmaßes und deutet diese Bezeichnung als den Namen des „Landloses", das die Bewohner der Chersones auf „Hundertklafter" festgesetzt haben.

Ein römischer Maßstab ist in dem Römerkastell Biricianae gefunden worden, über den o. S. 189 berichtet ist.

IV. Kapitel.

Mittelalterliche Überlieferung.

a) Araber.

Der Bericht über die Mathematik des Mittelalters fällt streng genommen zwar außerhalb des Rahmens dieser Zeitschrift. Da aber durch arabische und lateinische Übersetzungen und Bearbeitungen viele Reste mathematischer Werke des Altertums erhalten sind, die sonst verloren gegangen sind, so seien hier einige Abhandlungen zur Geschichte dieser Kommentatorentätigkeit zusammengestellt. Die neuerdings veröffentlichten Studien sind vorwiegend bibliographischer Art, doch sind diese verdienstlichen Vorarbeiten unerläßlich, um über die schier zahllosen Hss, in denen schlechte Übersetzungen und wiederholte Redaktionen älterer Werke verborgen liegen, ins reine zu kommen. Erst dann kann man hoffen, kritisch gesicherte Texte herzustellen, die oft auch für die Kenntnis der antiken Mathematik von größtem Werte sind, wie z. B. der Euklid-Kommentar An-Nairîzîs gelehrt hat. Mehrere Ausgaben mittelalterlicher Schriften sind darum zu beanstanden, weil der Herausgeber mangels einer ausreichenden Übersicht über die Überlieferung zu spät erkannt hat, daß von demselben Werke eine weit bessere Hs vorhanden ist. Darum ist zunächst die Aufgabe in Angriff genommen worden, das ungeheuere Material, das vielfach noch gar nicht untersucht, oft nicht einmal katalogisiert ist, zu sammeln und zu sichten. Über die Übersetzungen griechischer und lateinischer Schriften hat M. Steinschneider, Ztschr. Dtsch. Morgenländ. Ges. L 1896 S. 161—219 und S. 337—370, wertvollen Aufschluß gegeben. Ein umfassender Index über das ganze Material steht daselbst S. 371—412. Das Mathematiker-Verzeichnis im Fihrist hat H. Suter, Abh. z. Gesch. d. Math. VI 1892 S. 1—87, ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen, worüber bereits W. Schmidt im vorigen Bericht, JB 108 (1901) S. 76 f., referiert hat. Diese Studien werden in folgenden Aufsätzen fortgesetzt:

192. H. Suter, Die Mathematiker und Astronomen der Araber und ihre Werke, Abh. z. Gesch. d. math. W. X 1900 S. 1—277.

193. H. Suter, Nachträge und Berichtigungen zu „Die (so!) Mathematiker und Astronomen (Nr. 192)“, Abh. z. Gesch. d. math. W. XIV 1902 S. 157—185.

194. H. Suter, Über die im „Liber augmenti et diminutionis“ vorkommenden Autoren, BM III 1902 S. 350—354.

195. H. Suter, Zur Geschichte der Mathematik bei den Indern und Arabern, Verh. 3. Mathematikerkongreß Heidelberg 1904, S. 556—561. I. Über die Vielecksformel in Bhâskaras Lîlâvatî. II. Über den Verfasser des „liber augmenti et diminutionis“.

196. H. Suter, Über einige noch nicht sicher gestellte Autorennamen in den Übersetzungen des Gerhard von Cremona, BM IV 1903 S. 19—27.

Am reichhaltigsten ist Suters umfangreicher Katalog Nr. 192, in dem er einen Überblick über die wissenschaftliche Tätigkeit der Araber auf dem Gebiete der Mathematik und Astronomie in dem Zeitraum von 750—1600 gibt. Besonders in der ersten Periode, etwa von 750—900, hat eine lebhafte Übersetzertätigkeit die Anhänger des Islam an den Höfen fürstlicher Gönner mit der mathematischen Wissenschaft der Griechen und der Inder bekannt gemacht und ein rasches und glänzendes Aufleben des arabischen Geistes bewirkt. Die Belege für die einzelnen Mathematiker festzustellen, ermöglicht Suters ausführliches Register S. 230—277. Da S. möglichst Vollständigkeit erstrebt, so fügt er in den folgenden Artikeln eine Menge Nachträge und Berichtigungen hinzu, die sich jedoch fast ausschließlich auf arabische Schriftsteller beziehen.

197. H. Suter, Über die angebliche Verstümmelung griechischer Eigennamen durch arabische Übersetzer, BM III 1902 S. 408 f.

S. mißt die Schuld nicht den syrisch-arabischen Übersetzern des 7. bis 9. Jh. zu, sondern den abendländischen Gelehrten, die im Mittelalter arabische Texte ins Lateinische übersetzt haben. Freilich haben schon arabische Abschreiber durch Vernachlässigung der diakritischen Punkte zu derartigen Fehlern verleitet, wie an den Beispielen Archimedes (Arsamites) und Menelaos (Mileus) gezeigt wird.

198. E. Wiedemann, Beiträge zur Geschichte der Naturwissenschaften, Sitz.-Ber. d. phys.-med. Sozietät Erlangen, (I) Bd. 34 (1902) S. 45—58; (II) Bd. 36 (1904) S. 309—351; (III) Bd. 37 (1905) S. 218—263.

Als Ergebnis seiner Studien teilt W. eine Anzahl Stellen aus gedruckten und ungedruckten Schriften arabischer Autoren mit, deren deutsche Übersetzung durch stetes Zusammenarbeiten eines Naturforschers und eines Orientalisten hergestellt worden ist. Der I. Beitrag handelt von der Alchemie, im II. S. 311—313 werden die einschlägigen Werke über arabische Literatur und die Ausgaben arabischer Schriften angeführt, in dem Abschnitt über Astrologie II S. 343 ff. werden die Eigenschaften der 7 Metalle nach babylonischer Lehre mit denen der

7 leuchtenden Gestirne verglichen. Bei derartigen astrologischen Problemen haben die Ssabier (Johannischristen, Mandäer in Babylonien) die Vermittler zwischen Altertum und Arabern gespielt. Vgl. über diese spezifisch orientalische Volksreligion R. Reitzenstein Nr. 180. — Im III. Beitrag bespricht W. nach einer bibliographischen Einleitung ein Stück einer Beschreibung Ägyptens, die der Geograph el Kindî (nicht zu verwechseln mit dem Philosophen gleichen Namens) verfaßt hat. Darin werden die griechischen Mathematiker und Naturforscher, die nach seiner Ansicht in Ägypten geboren sind oder wenigstens dort gelebt haben, durch Angabe ihrer wissenschaftlichen Leistungen näher charakterisiert. Diese Nachrichten sind deshalb wertvoll, weil el Kindî (um 970 n. Chr.) sein Werk wahrscheinlich früher geschrieben hat als el Nadîm, dessen im Jahre 987 verfaßter Gelehrtenkatalog Fihrist bisher als die älteste Quelle dieser Art galt. Leider sind die griechischen Eigennamen, wie so oft bei der arabischen Überlieferung, arg verstümmelt. Welche Schwierigkeiten die Namen bei der Übertragung ins Arabische gemacht haben, lehrt die Klage eines gewissen Mas'ûdî, in der Geographie des Ptolemaios seien die Namen „griechisch und daher schwer verständlich". Auch die Büchertitel und Kunstausdrücke lassen sich schwer mit den griechischen Originalen gleichsetzen. In den kurzen Artikeln el Kindî's, die denen unserer Konversationslexika ähneln, hat W. die darin vorkommenden Eigennamen folgendermaßen aufgelöst: Hermes (Trismegistos), Agathodaemon (vgl. über diese beiden Namen Reitzenstein Nr. 180), Pythagoras, Archelaos, Empedokles, Sokrates (Hippokrates?), Plato, Aristoteles, Ptolemaios „el Qulûdî" = Claudius (dazu die interessante Bemerkung von Mas'ûdî S. 225: „In der Geographie von Ptolemaeus sind die Meere mit verschiedenen Farben abgebildet"), Aratos, Hipparchos (Armillarsphäre), Theon, Dorotheos, Valens? (Fâlîs, wohl identisch mit einem Namen, der B. lîs oder so ähnlich geschrieben wird. Vgl. unter Pappos bei Wiedemann S. 235 Anm. 2; Steinschneider S. 342, 345), Stephanos, Heron (u. a. wird auf dessen Schrift περὶ τῶν ὑδρίων ὡροσκοπείων hingewiesen), Philon, Archimedes, Mârîh (Maria?), Kleopatra, Apollonios, Theodosios, Pappos?, Eutokios. Neben Galenus und Dioskorides taucht am Schlusse unter fünf Medizinern der Name el Aġânîun (= Archigenes?, Steinschneider) auf, der an die Form Aganis = Geminos (s. o. S. 169) im Euklidkommentar des An-Nairîzî (Anaritius) erinnert. Mehrfach werden die Angaben des Fihrist ergänzt, z. B. durch die Notizen über Aratos und Hipparchos, merkwürdigerweise fehlt aber der hochgeschätzte Eukleides und Menelaos. Zu den einzelnen Namen fügt W. literarische und sachliche Erläuterungen hinzu, die jedoch nicht über das hinausführen, was schon anderweit bekannt ist.

Eine Ergänzung zu dem Werke von el Kindî ist das Gelehrtenlexikon, das der Wesir el Qiftî (1172—1248) vielfach im Anschluß an den Fihrist verfaßt hat. Seine Biographie wird gegeben in der Einleitung zur Ausgabe des arabischen Textes, Ibn al-Qifṭî's Ta'rîḫ al-Ḥukamâ', auf Grund der Vorarbeiten Aug. Müllers herausgegeben von J. Lippert, Leipzig 1903. (Vgl. die ausführliche Besprechung mit vielen Berichtigungen und dem nachdrücklichen Hinweis auf die Mängel der Ausgabe, BM III 1903 S. 293—302 von H. Suter). Von Quiftis zahlreichen biographischen und bibliographischen Artikeln legt W. einige ausführliche Abschnitte in deutscher Übersetzung vor, die von folgenden Mathematikern kurze Lebensbeschreibungen nebst Büchertiteln geben: Apollonios, Archimedes, Eutokios, Heron, Hipparchos (Ptolemaios), Euktemon, Meton, Menelaos, Theodosios, Theon. Vielleicht verbirgt sich auch unter dem rätselhaften Namen Fitun oder Qitûn S. 250 derselbe Theon, dessen Tabellen εἰς τὸν Πτολεμαίου πρόχειρον κανόνα Suidas unter Theon erwähnt. Der kurze „leicht verständliche Qânûn", den der Araber anführt, unterstützt diese Vermutung, und paläographisch wäre eine Verwechselung ΘΕΩΝ = Q . TUN oder FITUN leicht zu erklären. Ein Vergleich mit Suters Übersetzung des Fihrist lehrt übrigens, daß el Qiftî häufig mehr bietet als el Nadîm, doch ist W. auf das Verhältnis beider Autoren nicht näher eingegangen. In einigen Bemerkungen zur Astronomie und Kosmographie der Araber S. 239 ff. hebt W. die Beziehungen zwischen antiker und arabischer Wissenschaft mehrfach hervor. Im letzten Abschnitt S. 255—263 handelt W. von den Uhren der Araber, die daraus eine förmliche Wissenschaft gemacht haben. Ein arabischer Traktat über Wasseruhren, auf den häufig verwiesen wird, ist unter dem Namen des Archimedes (s. o. S. 150) erhalten. Erst eine eindringende Untersuchung des von W. vorgelegten neuen Materials, die die zahlreichen Mißverständnisse und Irrtümer der arabischen Autoren auszuscheiden weiß, wird ermitteln können, welcher Gewinn für die Geschichte der antiken Mathematik daraus gezogen werden kann.

b) Griechische und lateinische Handschriften.

199. A. Björnbo, Über ein bibliographisches Repertorium der handschriftlichen mathematischen Literatur des Mittelalters, BM IV 1903 S. 326—333.

Die mittelalterliche Überlieferung mathematischer Schriften liegt teilweise noch in einem Chaos, in das nur wenige vorzudringen wagen. Um in dieses Gewirr verschiedener Redaktionen Ordnung zu bringen, schlägt B. vor, die Texte ohne Rücksicht auf Über- und Unterschriften

in alphabetischer Ordnung zusammenzustellen. Dabei müssen Texte mit demselben Anfang und verschiedenen Schlußworten auseinandergehalten werden. Ob die alphabetische Anordnung der oft wenig charakteristischen Anfangsworte, die dem Zufall freies Spiel läßt, wirklich praktisch ist, erscheint einigermaßen zweifelhaft. Als Probe legt B. ein paar Artikel vor, deren erster das ganze die Sphärik des Menelaos betreffende Material zusammenstellt. Diese Artikel sollen systematisch nach folgenden Gesichtspunkten geordnet werden: Textanfang . . . Textschluß, Titel oder Subskriptionen, Bücheranzahl, Vorrede, Feststellung des Textes, Lateinische Handschriften, Ausgaben, Literatur, Aufschlüsse über Verfasser und Textgeschichte. Auf diese Weise könnte das Ziel erreicht werden, das B. vorschwebt, nämlich eine Bibliotheca mathematica latina mediiaevalis. Damit würde eine feste Grundlage für Erörterungen über Abhängigkeit der Hss, für Editionen und endlich für Untersuchungen über den Inhalt gewonnen werden.

200. A. Björnbo, Zwei mathematische Handschriften aus dem vierzehnten Jahrhundert, BM III 1902 S. 63—75.

Der Codex Basil. F II 33 (B) und der Codex Paris. 9335 (P) enthalten größtenteils lateinische Übersetzungen aus dem Arabischen, die Gerhard von Cremona gefertigt hat. Während B fast wertlos ist, wird P wegen seiner Zuverlässigkeit von Björnbo gerühmt. Da die vorhandenen Inhaltsverzeichnisse dieser Hs unvollständig sind, so gibt er erschöpfende Auskunft über Äußeres, Subskriptionen, Inhalt und Zusammensetzung von P. Von antiken Schriftstellern sind Werke des Theodosios, Autolykos, Hypfikles, Archimedes, Menelaos, Pseudo-Euklid (Ptolomei l. de speculis) darin enthalten.

Über lateinische Hss mathematischen Inhalts in den Bibliotheken Roms vgl. Björnbo Nr. 80 (Anhang S. 137—154).

201. A. Björnbo, Die mathematischen S. Marcohandschriften in Florenz, BM IV 1903 S. 238—245; VI 1905 S. 230—238.

B. weist auf mehrere lateinische Hss mathematischen Inhalts hin, die aus der Bibliothek des aufgehobenen Klosters S. Marco in Florenz stammen und teils der Biblioteca Laurenziana, teils der Bibl. Nazionale einverleibt worden sind. Die zwei Mss, die er zunächst durchmustert hat, werden ausführlich beschrieben. 1. Der Codex S. Marco Florent. 184 aus der Mitte des 15. Jh. enthält von antiken Werken: Menelaos, Sphärik I—III, defekt, minderwertig, und Autolykos, περὶ κινουμένης σφαίρας. — 2. Der Codex S. Marco Florent. 213 aus dem 14. Jh. enthält: Archimedes, sog. de curvis superficiebus (Das Buch enthält Sätze aus dem 1. Buche von Archimedes' Werk De sphaera et cyl.); Eukleides, Katoptrik (Zu den in Heibergs Euklidausgabe erwähnten Codices werden

zahlreiche andere hinzugefügt); Archimedes, Kreismessung; Theodosios, Sphärik I—III, defekt; Menelaos, Sphaerik I—III; endlich Scholien zu Eukleides und Archimedes. Nach und nach hofft B. ein Verzeichnis sämtlicher Hss aus dem Kloster S. Marco geben zu können. In der Fortsetzung BM VI 1905 werden die Florentiner Hss 193 und 194 beschrieben und auf ihren Inhalt untersucht. Darin sind überliefert Beschreibungen und Erklärungen von Astrolabien, anonyme Sammlungen astronomischer Tafeln, ferner Pseudo-Aristoteles oder Pseudo-Ptolemaios Liber indiciorum, dessen Anfang ebenfalls dem Ariston (s. o. S. 159) gewidmet ist, sowie einige astrologische Fragmente unbekannten Ursprungs.

202. P. Tannery, Notes sur trois manuscrits grecs mathématiques de Turin, Rev. étud. gr. XVIII 1905 p. 207—210.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Gelehrten T. werden einige griechische Notizen veröffentlicht, die dieser aus drei Hss der Turiner Universitätsbibliothek vor dem verhängnisvollen Brande abgeschrieben hatte. Darunter findet sich eine Kopie des Anfangs vom Kommentar zum 2. Buche der Arithmetik des Nikomachos, in der Rezension des Arsenios von Pergamon, und ein Fragment über die Einteilung des Jahres. Diese Scholien scheinen nicht früher als im 15. oder 16. Jh. geschrieben zu sein.

203. D. Serruys, Metrologica, Rev. phil. XXVIII 1904 p. 274—282.

Die Hs Nr. 507 des Athosklosters Vatopedi enthält eine Reihe kleinerer metrologischer Abhandlungen, von denen S. die Überschriften aufzählt und den Inhalt kurz angibt. Wann und durch wen diese Exzerpte, die aus verschiedenen Quellen stammen, zusammengestellt worden sind, läßt sich nicht ermitteln. Doch sind die Fragmente deshalb wertvoll, weil sie teilweise eine weniger gekürzte Redaktion bieten als die Traktate, die F. Hultsch als Metrologicorum scriptorum reliquiae (Lips. 1864) veröffentlicht hat. Mit Hilfe des Vatopedinus würden sich z. B. die Angaben, die der kyprische Bischof St. Epiphanios (um 392) περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν zusammengestellt hat, ergänzen lassen. Die Siglen der Hs für τετρώβολον und λίτρα finden sich sonst nirgends in der metrologischen Literatur. Von den wichtigen Auszügen, die aus dem agronomischen Werke des Florentinus (eines der Quellenschriftsteller für die byzantinische Sammlung der Geoponici) stammen, wird der griechische Text abgedruckt, der ebenfalls über Maße und Gewichte handelt. Der Vergleich mit Pollux und andern Lexikographen lehrt, daß deren Angaben in letzter Linie auf eine „Sammlung der griechischen und fremdländischen metrologischen Ausdrücke bei attischen Schrift-

stellern" zurückgehen. In dem I. Fragment beruft sich Florentinus auf das Werk des Aristoteles Γεωργικὰ Προβλήματα, dessen Echtheit dadurch freilich noch nicht gesichert wird. Das lange III. Fragment berührt sich mit der Tabula de mensuris et ponderibus vetustissima, die Hultsch Metr. script. I (praef. p. 64—73) zwischen die Regierung des Augustus und des Claudius gesetzt hat. Die Traktate des Florentinus liefern nicht nur einen besseren Text dieses für die antike Metrologie überaus wertvollen Dokuments, sondern bestätigen auch die von Hultsch erschlossene Zeitbestimmung durch die Angabe ἐκ τῶν Καίσαρος ὑπομνημάτων, womit des Kaisers Augustus Schriften mannigfachen Inhalts gemeint sind, die er dem Agrippa und Mäcenas gewidmet hat. Als Gewährsmann wird für die Wertangabe der alexandrinischen Mine ein gewisser Phanias genannt, wahrscheinlich der Schüler des vielseitigen Poseidonios. Die Taoula vetustissima und der Traktat des Florentinus sind zwei verschiedene Teile der Überlieferung, die sich gegenseitig ergänzen.

204. M. Manitius, Kollationen aus einem geometrischen Traktat, Hermes 39 (1904) S. 291—300.

205. M. Manitius, Kollationen aus der Ars geometrica, Hermes 41 (1906) S. 278—292.

In der Kompilation geometrischer Schriften, die in der Münchener Hs 6 406 erhalten ist, sind verarbeitet Censorinus, der Agrimensor Balbus, die sogenannte Geometrie des Boetius, Cassiodorius de artibus ac disciplinis liberalium litterarum, die Demonstratio artis geometricae und [Boetii] Euclides. Nach erneuter Kollation weist Manitius Nr. 204 darauf hin, daß dieser Monacensis für die Textkritik der von ihm benutzten Vorlagen unbedingt herangezogen werden muß. Vgl. Curtze, Zentralbl. f. Bibliotheksw. 16, 259. In diesem Werk, das von M. dem 9. Jh. zugeschrieben wird, ist eine viel reichhaltigere Gromatikerhandschrift ausgebeutet, als der uns vorliegende Arcerianus ist. Der an sich bessere, aber unvollständige Monacensis 6406 wird durch die Münchener Hss 13 084 (saec. IX/X) und 14 836 ergänzt, von denen die erstere den Vorzug verdient. Über diese Hs 13 084, die auch das astronomische Werk des Hyginus enthält, hat außerdem Manitius Nr. 121 gehandelt. Als Nachträge zu den einschlägigen Arbeiten Mortets, Curtzes und Cantors und als Ergänzung zu Nr. 204 gibt Manitius Nr. 205 die noch ausstehenden Kollationen derjenigen Teile der Ars, die sich mit dem Text der Agrimensoren decken. Außerdem teilt Man. zu folgenden Schriften eigenartige Lesarten und neue Stücke mit: Hyginus (Berechnung der Planetenabstände nach toni), Macrobius in Somn. Scip. I 20, sowie eine ausführlichere Parallelüberlieferung zu

Martianus Capella De mensura lunae. Am wichtigsten sind die ausführlichen Nachrichten über die Vorkehrungen, die Eratosthenes bei seiner Meridianmessung getroffen hat, s. o. S. 151.

Den Archetypus der Vitruvhandschriften in Reichenau und Fulda bringt Degering Nr. 150 (S. 64 Anm. 132) mit dem Presbyter Georgius von Venedig in Verbindung, s. o. S. 183.

206. A. A. Björnbo, Gerhard von Cremonas Übersetzung von Alkwarizmis Algebra und von Euklids Elementen, BM VI 1905 S. 239—248.

Bei seinen ausgedehnten Studien mathematischer Hss in den Bibliotheken Europas hat B. eine mittelalterliche Euklidübersetzung gefunden, die geeignet erscheint, über die Geschichte der „Elemente" bei Griechen und Arabern, sowie über die Übersetzertätigkeit des Gerhard von Cremona neues Licht zu verbreiten.

Bericht
über die
Literatur aus den Jahren 1901—1904*) zur zweiten Sophistik (rednerische Epideiktik, Belletristik).

Von
Professor Dr. **Wilhelm Schmid**
in Tübingen.

(Letzter Bericht Bd. CVIII, 212—279.)

Neu bearbeitete Texte sind herausgegeben worden von Alkiphrons Briefen, den Ekphrasen des jüngeren Philostratos und des Kallistratos und den ersten 12 Reden des Libanios; in nächster Aussicht stehen, abgesehen von den schon länger erwarteten Ausgaben, auf die im Jahresbericht Bd. CVIII, 212 hingewiesen wurde, solche von Älians Briefen und περὶ ζῴων ἰδιότητος, von Philostratos' des Zweiten Gymnastikos und von Prokopios' des Gazäers Briefen. Noch nicht erschienen ist der 1. Band von Keils Aristides.

Im übrigen ist während der bezeichneten Jahre am meisten gearbeitet worden an Lucian und an Julian, dessen Gestalt durch die von ihm angestellte praktische Probe auf die Lebensfähigkeit einer profangriechischen Renaissance aktuelles Interesse erregen wird, solange zu Auseinandersetzungen zwischen Christentum und hellenisierendem Heidentum Anlaß ist. Die sonstigen umfänglicheren Beiträge zur Neusophistik befassen sich vorwiegend mit Textkritik und Exegese im einzelnen, seltener mit literarhistorischen und Echtheitsfragen; zusammenfassende biographisch-literaturgeschichtliche Darstellungen sind, abgesehen von den Werken über Julian, nur geliefert worden über Herodes Atticus, Favorinus und Synesios; dazu kommen zwei die Sprache betreffende Monographien über Heliodors Aithiopika und Prokopios' Briefe. Freudig

---

*) Nachgeholt ist der Bericht über 2 italienische Arbeiten aus Rivista di filol. XXVI (1898), die dem Ref. bei der letzten Berichterstattung nicht zugänglich gewesen waren (Olivieri u. Rizzo).



zu begrüßen ist, daß nach und nach auch die Neuphilologen sich der Aufgabe widmen, die Nachwirkungen der spätgriechischen Belletristik auf die schöne Literatur des neuzeitlichen Okzidents deutlicher herauszustellen. Am meisten fordern dazu Lucian und die Romanschriftsteller heraus, die denn auch in den Jahren 1901—1904 wieder in dieser Richtung untersucht worden sind. Von lucianischen Schriften sind wieder deutsche, französische und englische Übersetzungen erschienen, über welche die Bibliotheca philologica classica Auskunft gibt; außerdem wird nur eine Übersetzung des Romans des Achilleus Tatios ins Französische (P. de Quérion et E. Verrier, les amours de Leucippe et de Clitophon, roman d'aventures, d'après Achilles Tatius. Paris 1904, Société du Mercure de France) notiert.

Höchst merkwürdig ist, daß der Segen der Papyrusfunde fortwährend nur einer Gattung dieser späten Literatur, dem Roman, zugute kommt, und zwar dem Roman älterer Technik (s. W. Schmid, N. Jahrbb. f. klass. Altert. 1904 I, 465 f.). Das Papyrusmaterial liegt jetzt in genügender Menge vor, um den allgemeinen Schluß zu gestatten, daß Ägypten von der aus Kleinasien, Syrien und dem griechischen Mutterland hervorgewachsenen neusophistischen Renaissance so gut wie unberührt geblieben ist und in Prosa und Poesie die Traditionen des Alexandrinismus verhältnismäßig festgehalten hat; darauf weisen auch die Papyrusfragmente aus Kallimachos, Theokrit, Apollonios Rhodios, hellenistischen Epigrammen und Mimen hin.

I. Allgemeines.

Von Werken allgemeineren Inhalts greifen teilweise in das hier behandelte Gebiet ein:

Fr. Leo, Die griechisch-römische Biographie. Leipzig 1901.

Hier werden als Muster rhetorischer Enkomien im Sinne des isokratischen Euagoras Dions Melankomas (XXIX) und Aristides' Eteoneus (XI) gestreift (p. 228); ebenso Lucians Timon (S. 116). S. 83 f. wird eine Analyse der aus Vita und Chriensammlung ähnlich wie der Diogenes des Diog. Laert. zusammengesetzten Demonaxbiographie des Lucian (deren Echtheit demnächst durch K. Funk bewiesen werden wird) gegeben. Das 14. Kapitel „die Sophisten" (S. 254 ff.) beginnt mit einer genaueren Behandlung von Philostratos' und Eunapios' biographischen Schriften. Philostratos' Werk βίοι σοφιστῶν will in der bewußten stilistischen Freiheit der sophistischen ἀφέλεια den Eindruck der Improvisation machen. Das bemerkt auch Leo. Es ist aber ganz unfruchtbar, die Frage aufzuwerfen, zu welcher der beiden von Leo aufgestellten Formen der Biographie es zu ziehen sei. Philostratos kommt dem

aktuellen Bedürfnis seiner Zeit entgegen, von den Häuptern der Neusophistik Näheres zu erfahren, bzw. er sucht dies Interesse, wo es etwa schon zu schwinden begann, durch diese brillanten Skizzen neu zu beleben. Er will über die Sophisten ähnlich berichten, wie es in den ἀπομνημονεύματα über Philosophen üblich war (V. S. 80, 25; s. Ref. Atticism. IV, 543, 90; auch Eunap. V. S. prooem. p. 2 Boiss. benutzt und imitiert ὑπομνήματα). Selbstverständlich war hier auch dem Bedürfnis nach Stilproben, wie es Seneca d. Ä. ohne biographische Umrahmung befriedigt, Rechnung zu tragen: aus diesen beiden Literaturformen sind die βίοι des Philostratos zusammengeschweißt; dazu kommen noch, was L. (258) einseitig hervorhebt, mehr nebensächliche Ingredienzien, die in βίοι des alexandrinisch-grammatischen Typus zu stehen, pflegten, um derenwillen man aber wahrlich die philostratischen βίοι nicht mit der Etikette „rhetorisierte grammatische Biographie" bekleben darf. Die Vitae des Eunapios sind von diesem Vorbild abhängig, aber noch viel desultorischer (L. S. 260); ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal wird von L. nicht erwähnt: das Fehlen der Stilproben bei Eunapios, dessen Sophisten eben der Philosophie weit näher, dem stilistischen Interesse aber um ebensoviel ferner stehen als die des Philostratos. Viel zu kurz wird (S. 261—62) die Apolloniosbiographie abgetan. Bemerkenswert sind die Notizen über das Verhältnis der Suidasartikel über Sophisten zu Philostratos S. 256 f.

Erwähnung verdient hier auch das fleißige und nützliche Buch von

Theodore C. Burgess, Epideictic litterature. Chicago 1902.

Es enthält zwar nichts geradezu Neues von Ideen und Tatsachen, aber dankenswerte Zusammenstellungen zur Geschichte, dem Begriff und der rhetorischen Behandlung der epideiktischen Rede in weitestem Sinn, d. h. auch in ihrer Anwendung auf Geschichtschreibung (p. 195 ff.) und Philosophie (p. 214 ff.). Der Verf. beherrscht das außerordentlich weite Gebiet, das er durchwandert, mehr extensiv als intensiv, disponiert auch den Stoff zum Teil schlecht (so wird p. 113 ff. unter dem Titel βασιλικὸς λόγος, der in der rhetorischen Terminologie einen ganz spezifischen Sinn hat, die ganze Lehre vom ἐγκώμιον und dessen Geschichte abgehandelt; erst von S. 127 an kommt B. auf Theorie und Praxis dieser für die zweite Sophistik so charakteristischen Gattung), aber gerade für die epideiktischen Formen der Neusophistik bietet er gute Zusammenfassungen. Es sei hier besonders verwiesen auf die soeben angeführte Stelle über die Königsrede (wobei die Reden Dios über diesen Gegenstand nicht genügend berücksichtigt sind), ferner auf die Ausführungen über den προςφωνητικός p. 137 ff., die Geburtstagsrede p. 142 ff., den Epitaphios (mit einer brauchbaren Sammlung aller in dieser Rede zur

Verwendung kommenden τόποι) p. 146 ff., besonders aber auf das interessante Kapitel über die Beziehungen zwischen Epideixis und Poesie p. 166 ff., die ja gerade auf diesem Feld am meisten konkurrieren, und über die von der Prosaepideiktik aus der Poesie entnommenen stilistischen Elemente (use of terms appropriate only to poetry 181 ff. und poetic τόποι 184 ff.). Weniger befriedigt der Abschnitt über die παράδοξα ἐγκώμια p. 157 ff., der einen stark kompilatorischen Charakter trägt. Die Zusammenhänge sind zum Teil bis in die moderne englische Literatur herunter verfolgt.

Auch der anregenden und stoffreichen Schrift von

J. Fürst, Die literarische Porträtmanier im Bereich des griechisch-römischen Schrifttums, Leipzig 1903 (= VII. Abschnitt der „Untersuchungen zur Ephemeris des Diktys von Kreta", gedruckt im Philologus LXI, 374—440. 593—622)

ist zu gedenken. Im Zusammenhang seiner Forschungen über Diktys, die er mit einer verdienstlichen Übersicht über die Geschichte der Diktysfrage einleitet und die ihn zur Bestätigung der Annahme eines griechischen Originals der Diktysschrift geführt haben, ist F. auch auf die Heroenporträts gekommen, die von den byzantinischen Chronisten offenbar, da sie im Diktysbuch nicht stehen, aus dessen griechischer Vorlage entnommen worden sind. Fürsts Beobachtungen hierüber sind für die gesamte neusophistische Literatur von Bedeutung. Jeder Leser des Philostratos erinnert sich, welche Rolle bei diesem Schriftsteller physiognomische Notizen, insbesondere die signalementartigen Personalbeschreibungen spielen, nicht nur im Heroïcus, den F. S. 394 ff. (Ref. hat nur den Abdruck im Philol. zur Hand) heranzieht, sondern auch besonders im Gymnastic., den Imag., mehr vereinzelt in den Vit. soph. (p. 60, 31 ff. K) und der Vit. Apoll. (II, 31 p. 72, 14 ff. K). Beim Suchen nach den Quellen dieser Manier kommt F. einesteils auf die Signalements der älteren griechischen Papyri aus Ägypten (p. 377 ff.), anderenteils auf die physiognomischen Studien der Neusophistik (p. 428 ff.). Beide Beobachtungen enthalten Richtiges, auch die weitere (p. 431), daß die Personalbeschreibungen der antiken Romans sich von jenen Signalements wesentlich unterscheiden. Aber mit Recht hat die Kritik (z. B. Wendland, Berl. phil. Wochenschr. 1904, 295) vor einseitiger Betonung des ägyptischen Elements gewarnt; daß uns Papyri nur aus Ägypten vorliegen, ist, literarhistorisch betrachtet, ein Zufall, dem auch in der Darstellung der Geschichte der Κοινή nicht zu viel Bedeutung beigelegt werden sollte. Ich möchte aus den von F. in dieser Richtung hervorgehobenen Berührungen zwischen Akten und Literaturdenkmälern nur den Schluß ziehen, daß diese letzteren bzw. ihre Vorlagen unter

dem Einfluß des Aktenstils stehen, der in hellenistischer Zeit, d. h. zwischen 200 v. Chr. und 100 n. Chr., die Literatur-Κοινή bestimmt hat; das will besagen, daß die Schwindelliteratur mythologischen Inhalts ihren Ursprung in der hellenistischen Zeit genommen hat — man mag an den „Gergithier Kephalion“ und Dionysios von Mitylene denken; jedenfalls wird die Quellenforschung über den Heroïcus damit zu rechnen haben, daß solche steckbriefartige Charakteristiken ein Stilelement der Κοινή-Literatur und ihres nüchternen Realismus sind. Philostratos attikisiert ein hellenistisches Genre; das ist die Art der Neusophistik; mit Ägypten und Alexandria speziell (F. S. 405) aber hat weder diese noch jener etwas zu schaffen. Gewiß richtig ist, was F. S. 406 über den stilistischen Sinn dieser Signalements sagt: sie sollen gerade für diese Schwindelbücher Glaubwürdigkeit erwecken durch den Schein der ἐνάργεια: zu den festen Stilgesetzen der Lügengeschichte gehört detaillierender Verismus (Odyss. ξ 199 ff. ρ 427 ff. τ 172 ff.; Soph. El. 681 ff.; Philoct. 343 ff.). Die wissenschaftliche Physiognomik, deren Ursprünge sicherlich im Pythagoreismus liegen (Porphyr. vit. Pyth. 13; Philostrat. Vit. Ap. l. l.; Gell. I, 9), die hier in der Seelenwanderungslehre für ihr Prinzip der Vergleichung menschlicher Charakterismen mit Tiertypen den natürlichen Boden hatte, die dann aus diesem Kreis auf Platon (Gomperz, griech. Denker II, 349; Plat. Tim. 42 C) übergegangen ist, dürfte in diesem Zusammenhang am besten aus dem Spiel gelassen werden, so sehr auch die Vorliebe der Neusophistik für physiognomische Dinge erwiesen ist — wenigstens solange nicht der Beweis erbracht ist, daß unter Benutzung der wissenschaftlichen Physiognomik die aus der Poesie bekannten sittlichen Eigenschaften der Heroen in körperliche Eigenschaften umgesetzt worden sind.

Mit großem Nutzen wird jeder, der sich mit der neusophistischen Literatur beschäftigt, das vortreffliche Buch von

Albert Thumb, Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus. Beiträge zur Geschichte und Beurteilung der Κοινή. Straßburg 1901

studieren. Es ist hier der Hintergrund naturgemäßer Sprachentwickelung auf der Linie: attische Prosa, Κοινή, Vulgär-Neugriechisch gezeichnet, von dem sich die reaktionäre Bewegung des künstlichen Attizismus gegensätzlich abhebt, ohne doch alle Spuren der Κοινή völlig tilgen zu können. Übrigens ist zu betonen, daß man dem Attizismus nicht gerecht wird, wenn man ihn rein vom sprachlich-genetischen Standpunkt aus betrachtet, die früheren Werturteile einfach auf den Kopf stellt und nun (Th. S. 252) im Attizismus die „Degeneration“ sieht, deren man früher die Κοινή bezichtigt hatte. Das Sprachliche

ist, vom attizistischen Standpunkt aus betrachtet, nur Werkzeug in der Hand des Stilisten. Man kann sich die Möglichkeit denken, daß durch einen hervorragenden Schriftsteller, etwa Poseidonios, die Literatur-Κοινή aus ihrer kanzleimäßigen Umständlichkeit und Nüchternheit herausgehoben und künstlerich geadelt, und daß hiermit das seit dem 2. vorchristlichen Jahrhundert empfundene Bedürfnis nach einer schwungvolleren, tiefer ergreifenden Kunstprosa befriedigt worden wäre ohne die Rückkehr zur alten Atthis. Diese Möglichkeit ist nun aber tatsächlich nicht in Wirklichkeit verwandelt worden; das stilistische Bedürfnis dagegen, das man in positiver Richtung mit dem Idealismus, in negativer mit der Abkehr von den Schweiflinien des Asianismus und von dem sittlich indifferenten, formell in spanischen Stiefeln gehenden Realismus der alexandrinischen Kunst gleichsetzen kann, blieb bestehen und suchte seine Befriedigung. Man fühlte sich zu der großen und freien Linienführung, zu der männlich-edlen Haltung, dem ausgesprochenen sittlichen Ernst der klassisch-attischen Periode hingezogen; das römische imperium begünstigte diesen Zug aus guten Gründen, und mit jener immerhin bewunderungswürdigen Konsequenz, die für den Verlauf aller geistigen Bewegungen des griechischen Altertums charakteristisch ist, kämpfte sich die idealistische Richtung vom Geist zur Form, von attischer Gesinnung zu attischer Sprache durch. Man kann das bedauern oder nicht — das ist schließlich Geschmackssache oder vielleicht auch Modesache. Jedenfalls aber darf man diese Entwickelung nicht einseitig mit den Augen des Sprachphysiologen betrachten, der sich natürlich von der im neugriechischen Vulgär endenden Entwickelung am meisten angezogen fühlen wird, sondern wenn man verstehen und billig urteilen lernen will, muß man sich aus den Schriften des Cäcilius, Dionysios und Auctor περὶ ὕψους Klarheit über den ästhetisch-ethischen Kern der ganzen Bewegung verschaffen. Daß die Neugriechen, im Anschluß an den Attizismus, in ihrer καθαρεύουσα eine Schriftsprache besitzen, die schon eine respektable Vergangenheit hat und sich ihrer Aufgabe gewachsen zeigt — dies Unglück kann ich wirklich nicht so groß finden, wie manche Neueren es darstellen; vielmehr fürchte ich, wenn sie sich den Psicharisten in die Arme werfen, die doch keinerlei Anwartschaft auf einen wirklich großen Schriftsteller garantieren können, so könnte es ihnen begegnen, zwischen zwei Stühlen niederzusitzen.

II. Einzelne Schriftsteller.

1. Epideiktiker und Halbphilosophen.

Dio Chrysostomus.

Allgemeineren Inhalts sind nächst dem orientierenden Artikel von W. Schmid in Pauly-Wissowas Realencyklopädie V, 848—877 nur eine dem letzten Jahresberichte nachzutragende Abhandlung von Olivieri und eine Dissertation von Wenkebach.

A. Olivieri, gli studi Omerici di Dione Crisostomo, Rivista di filologia XXVI, 586—607

beschäftigt sich fast ausschließlich mit der troianischen Rede (XI). Im ersten Abschnitt setzt sich O. mit v. Arnim über Spuren doppelter Redaktion, Interpolation in § 105 ff. und 125 ff. dieser Rede auseinander. Es folgt eine gute Darlegung des Gedankenganges in der Troiana und der Prinzipien von Dios Homerkritik, die mit der modernen historischen Kritik verglichen wird (589—593); man mag sich die Vergleichung gefallen lassen, nur ist zu bedenken, daß Dio die Mittel rationaler Motivanalyse mehr zur Unterhaltung verwendet, während die Modernen den ernsthaften Zweck damit verfolgen, die Wahrheit zu finden. Bei einer Vergleichung der 11. Rede und ihrer Polemik gegen die homerische Darstellung des troianischen Krieges mit den übrigen Homer betreffenden Stellen des Dio (593—603) ergibt sich, daß sonst überall Dio von der stoischen Homerorthodoxie vollkommen durchdrungen ist, also or. XI nur die Bedeutung eines „esercizio retorico“ haben kann. Nun ist aber noch eine Hauptfrage da, die sich O. nicht stellt: wie erklärt man sich, daß der gereifte Dio, der die Troiana verfaßt hat, in der Zeit seiner ausgesprochenen Homerverehrung, ein solches παίγνιον schrieb, das zur Diskreditierung Homers immerhin geeignet war? Hat man es etwa mit einer Ironisierung von Apions Homervorträgen zu tun (s. Ref. in Pauly-Wissowas Realenc. V, 850, 49 ff., 869, 2 ff.)? Oder will O. die Rede in Dios rhetorische Jugendperiode setzen? Jedenfalls ist der Schleier, der auf ihr liegt, durch O. nicht gelüftet. — Die letzten Seiten (603—607) sind einer Zusammenstellung von Dios Homerzitaten unter dem Gesichtspunkte ihrer Ergiebigkeit für den Homertext gewidmet. Zieht man die Möglichkeit von Gedächtnisirrtümern und bewußten Akkommodationen des Wortlautes einzelner Verse an seinen jeweiligen Zusammenhang bei Dio in Rechnung, so ist das Ergebnis, daß Dios Homertext der in der Hauptsache von Aristarchs Rezension abhängigen, im einzelnen aber zum Teil wieder (oder noch?) verwilderten Vulgata nahesteht und keinerlei wertvolle Eigentümlichkeiten zeigt.

Ernst Wenkebach, Quaestiones Dioneae. De Dionis Chrysostomi studiis rhetoricis. Berliner Diss. 1903

füllt in dankenswerter Weise eine Anzahl Lücken in der Behandlung von Dios Sprache und Stil aus, wobei auch für Textkritik allerlei abfällt (so wird p. 6 ff. or. III, 31 init. gegen v. Arnims Klammern erfolgreich geschützt und häufig erwiesen, daß v. Arnims Änderungen auf mangelhafter Kenntnis des Sprachgebrauchs beruhen). W. bemüht sich hauptsächlich um Klarlegung von Dios Verhältnis zu den attischen Rednern. Im ersten Kapitel wird sein rednerischer Charakter im allgemeinen umschrieben und die stärkere Hinneigung zu den Formen der attischen Redner in den langen Predigten seiner späteren Periode bemerkt; daß D. zu Isokrates besonders wenige Beziehungen zeigt, wiewohl er ihn natürlich gekannt hat, ist weder neu noch verwunderlich. Was aber W. als Beweis für Dios Isokrateskenntnis vorbringt, will nichts bedeuten: das Oxymoron aus Isocr. IV, 89 war ja längst Gemeingut der Rhetorenschule geworden (Aristot. rhet. III, 9 p. 1416 a 10) und ist sogar in das 4. Sibyllenbuch übergegangen, und die Phrase ἄλλως τε ohne καί kann, wenn man überhaupt hier ein klassisches Vorbild will, am ehesten aus Xenophon (s. W. Gilberts Adnot. crit. zu Xen. mem. I, 2, 59 praef. p. XVII; übrigens schon Soph. Öd. R. 1114) hergeleitet werden; sie ist aber in später Prosa so gewöhnlich, daß sie als Gemeingut der Κοινή angesprochen werden muß (Sext. Emp. p. 693, 10. 696, 14. 760, 27 B.; Luc. Hermot. 61. Peregr. 25; Diog. L. V, 89; Porphyr. quaest. Hom. Il. p. 54, 18. 61, 35. 62, 4. 63, 22. 69, 2. 75, 28 Schrader u. s.; Liban. T. III, 2, 2; Nicol. prog. 491, 6 Sp.; Julian. or. I p. 18, 8 H.; Choric. Rev. de philol. I, 68 n. 23; id. Herm. XVII, 228, 10; Philol. LIV, 100, 30. 116, 25; Hesych. lex. s. v. ἄλλως τε; Schol. A B Il. I, 434; Schol. B Il. I, 24. 430; Schol. Townl. Il. I, 250 p. 27, 8 Maaß. Schol. Dio Chr. or. X, 14 Sonny). Kap. II bringt unter dem Titel de periodorum structura interessante Sammlungen zur Parisosis, Parataxe, Satzapposition, zum Gebrauch praedizierender Adjektive im Neutrum bei maskulinischen oder femininischen Substantiven, relativer Strukturen im Sinne hypothetischer (ὅςτις statt εἴ τις), zur Parenthese, Ellipse (für die hohe Altertümlichkeit und weitreichende Volkstümlichkeit von εἰ δέ μή liefert jetzt auch das αἰ δέ κα μή der archaischen argivischen Inschrift, die Robert Monum. antichi I p. 593 veröffentlicht hat, einen Beweis; Weglassung einer Konjunktivform von εἶναι [p. 24 f.] findet sich schon Aeneas tact. 6, 5 ἂν μὴ οἷόν τε; bei ἕτοιμος [p. 26] läßt auch der Romanschreiber Chariton regelmäßig die Kopula weg). Kap. III enthält einen wertvollen Überblick über Dios in verschiedenen Stücken verschiedenartiges Verhalten zum Hiatus mit dem klaren und einleuchtenden Ergebnis, daß D., je mehr er Rhetor

sein will (in den λόγοι πολιτικοί, besonders der Rhodiaca XXXI) desto sorgfältiger den Hiatus vermeidet, dagegen in mehr philosophisch gehaltenen, diatribenartigen Stücken sich Freiheit läßt, eine Regel, die auch ganz richtig p. 38 auf die Frage der Echtheit von or. XXVIII und XXIX angewendet wird. Kap. IV stellt die Formen des besonders in der Rhodiaca häufigen Enthymems zusammen. Kap. V handelt von der rednerischen tractatio, die vorwiegend in den Reden XXXI. XXXIV. XXXVIII eine regulär kunstmäßige, an klassische (meist demosthenische) Vorbilder in Einleitungs- und Transitions-, Gebets- und Wunschformeln sich anschließende ist; ein Eingehen auf die Proömientechnik Dios wäre hier angezeigt gewesen. Den Schluß der Schrift (p. 49 ff.) bilden Nachweisungen über Reminiszenzen aus attischen Rednern bei Dio. Für Anklingen an Lysias, Lykurgos und Isaios ergibt sich so gut wie nichts, dagegen einiges ziemlich Sichere für solche an Äschines und eine Fülle von Demosthenesreminiszenzen (am stärksten wird in Kap. VII die materielle Abhängigkeit der Rhodiaca von Demosthenes' Leptinea beleuchtet). Die Notiz des Philostratus über die zwei Bücher, die Dio in die Verbannung mitgenommen habe, auf eine verlorene Schrift Dios zurückzuführen, ist unnötig: kann doch Favorinus darüber irgendwo etwas mitgeteilt haben. — Beachtung verdient die Stelle p. 79 über Dios Bewunderung für Demosthenes als sittliches Vorbild: hier ist ein Faden, der (Plut. Demosth. 13) zur Mittelstoa hinüberführt. Der Mangel an straffer Anlage ist in der Natur der Abhandlung begründet; sie ist aber so reich an treffenden Beobachtungen und besonnenen Bemerkungen zur Kritik und Exegese Dios und des Demosthenes, daß sie von keinem, der sich mit diesen Schriftstellern befaßt, beiseite gelassen werden darf; vermittelst der Indices kann sich jeder, was er braucht, leicht herausholen.

Mit Analyse und sachlicher Erklärung einzelner Reden beschäftigen sich folgende Schriften:

Or. III.

Dionische Kompositions- und Quellenfragen scheinen mir für Erstlingsarbeiten im allgemeinen keine geeigneten Gegenstände zu sein. Zur richtigen Beurteilung der Komposition von Dios größeren Reden genügt das Collegium logicum keineswegs — im Gegenteil: wer hier lediglich mit der logischen Säge arbeitet, verderbt mehr als er nützt — genau ebenso wie bei Homer oder Xenophon oder Tibull. Das logische Verfahren darf bei Schriftstellern der weichen, zerfließenden, assoziativen Darstellungsweise zunächst nur zu Fragstellungen, nicht direkt zu Antworten führen. Hat man mit Hilfe der Logik die Biegungen und Knickungen der Gedanken festgestellt, so muß man sich ein Urteil

über deren psychologische Möglichkeit vom Standpunkte einer von Natur wenig konzentrierten, eventuell einer mit Bewußtsein straffe Ordnung vermeidenden Persönlichkeit aus zu bilden suchen. Am besten wird man zunächst annehmen, die Tradition sei authentisch, und wird nun für die einzelnen Schemata der Abbiegung von logischer Geradlinigkeit Parallelen suchen; wo solche in größerer Zahl und Bedeutung beigebracht werden können, da beweisen sie eine bestimmte psychische ἕξις des Schriftstellers und bieten eine feste Grundlage für die höhere Kritik. Niemand sollte auch über Komposition bei Dio schreiben, bevor er ein sicheres Urteil über die Kompositionsweise der Memorabilien von Dios Vorbild Xenophon gewonnen hat, die er freilich nicht mit Krohns Augen lesen dürfte. Die hier bezeichneten Anforderungen wird, wer sein erstes wissenschaftliches Specimen ablegt, nur selten erfüllen. Auch Quellenuntersuchungen über Dio werden von einem solchen leicht zu mechanisch gemacht werden. Unter diesem grundsätzlichen Vorbehalt verdient die Dissertation von

Paul Fischer, de Dionis Chrysostomi orationis tertiae compositione et fontibus. Diss. Bonn 1901

die Anerkennung tüchtigen Bemühens, wenn auch ihre Ergebnisse wenig befriedigen. Die Komposition der dritten Rede an Traian*) ist eines der schwierigsten Probleme der Dioforschung, über das man auch nach den Untersuchungen von Wegehaupt und v. Arnim noch mit dem Verf. dieser Dissertation sagen kann: sed quid effecerunt viri docti ferro ignique saevientes in codicum ordinem? conexum ne ita quidem restituerunt. Der erste Teil der Arbeit ist der Komposition der Rede gewidmet. F. geht hier die Anstöße, die man gefunden hat und finden kann, Stück für Stück durch und sucht eine Lösung der Schwierigkeiten zu bieten, indem er sich hält an die zwei unter sich widersprechenden Vorankündigungen über den Inhalt der Rede § 25 (ὑπὲρ τοῦ χρηστοῦ βασιλέως ὁποῖον εἶναι δεῖ, καὶ τίς ἡ διαφορὰ τοῦ προςποιουμένου μὲν ἄρχοντος εἶναι, πλεῖστον δὲ ἀπέχοντος ἀρχῆς καὶ βασιλείας) und 50 (περὶ τῆς εὐδαίμονός τε καὶ θείας καταστάσεως τῆς νῦν ἐπικρατούσης χρὴ διελθεῖν ἐπιμελέστερον — im Gegensatz zu dem τούτων μὲν οὖν ὁ λόγος ἄλλως ἐπεμνήσθη § 49, was sich auf den Exkurs über die Verfassungsformen 42—49, vielleicht auch auf die gesamten Abschweifungen § 26—49 bezieht). F. nimmt an, man habe in der Rede drei übel ineinandergeschobene Entwürfe vor sich, 1. eine Rede περὶ τοῦ ἀγαθοῦ βασιλέως nach Maßgabe von § 50, bestehend aus 3 Teilen: a) Zeus als Vorbild der Könige (in der Lücke

*) Ich weiß nicht, ob den Historikern schon aufgefallen ist, welches geringe Maß literarischer Bildung die Anfangsworte Σωκράτης, ὃν καὶ σὺ γιγνώσκεις ἀκοῇ πρὸ πάνυ πολλῶν ἐτῶν γενόμενον bei dem Kaiser voraussetzen.

hinter § 50 ausgefallen, dem Sinne nach vorhanden in or. I, 37—48); b) Fürsorge des Königs für die Götter § 51—55; c) Fürsorge desselben für die Menschen § 55, 62—74, 82—84 und Pflege der Freundschaft § 86—90, 94—100, 104—115. Ferner 2. modifizierende Zusätze zu dieser Rede § 56. 57. 75—81. 85. 91—93. 101—3. 119—122. 123—127. Endlich 3. eine Parallelisierung von König und Tyrann nach Maßgabe von § 50. Dazu gehören die Bestandteile des Dialogs zwischen Sokrates und Hippias § 1. 26—42. 58—61. 115—117. 118. 128—132. 133—138. Gegen diese Analyse ist vor allem einzuwenden, daß sie die zwei in der Themastellung § 25 und sonst bei Dio (I, 67 ff., XXXII, 26) fest verbunden erscheinenden gegensätzlichen Teile (König und Tyrann) ohne Grund auseinander reißt, und dann, daß sie den Inhalt der Vorankündigung § 50 falsch wiedergibt: § 50 stellt nicht eine Abhandlung περὶ τοῦ ἀγαθοῦ βασιλέως in Aussicht, sondern über den glücklichen Zustand der Gegenwart etwa im Sinne von Tacit. Agric. 2 oder Plin. Panegyrikus, und wir können nur konstatieren, daß dieser Ankündigung in der uns vorliegenden Rede nichts, aber auch gar nichts entspricht. Sie nimmt für sich das Recht des πλανᾶσθαι τοῖς λόγοις und der Selbstwiederholung in Anspruch (s. Schmid in Pauly-Wissowas Encykl. V, 867, 20 ff., ähnlich Origenes nach Wendland, Gött. Gel. Anz. 1901, 782, 3); das πλανᾶσθαι soll wohl ähnlich wie im Stil der Dithyrambiker (Pind. Pyth. X, 53; XI, 38) den Eindruck der Inspiration machen; für die Wiederholungen beruft sich Dio selbst (III, 26 u. s.) auf die sokratische Maxime καλὸν τό γε ὀρθὸν καὶ δὶς καὶ τρίς (Plat. leg. XII, 956 E; Xen. mem. IV, 4, 6 ff.). Wenn man aber auch noch so weitherzig ist — das Aggregat schlecht verbundener Redeglieder, wie es uns die Überlieferung in or. III bietet, kann Dio nie als einheitliche Rede vorgetragen haben. Den Kopf bildet eine in Dialexenart mit einer Anekdote beginnende persönlich gehaltene Ansprache an den Kaiser Traian (1—11). Der hier herrschende aktuelle Ton wird sonst in der Rede nur noch § 50 angeschlagen. Man hat den Eindruck, Dio habe eine Lobrede auf Traian und den ganz im besonderen von ihm geschaffenen glücklichen Zustand des Imperium Romanum geplant gehabt. Wir haben sehr zu bedauern, daß dieser Plan, durch den wir ein Seitenstück zu Plinius' Panegyrikus erhalten sollten, nicht zur Ausführung gekommen bzw. eine Ausführung uns nicht erhalten ist. An seiner Stelle haben wir eine Reihe wohl oder übel zusammengerückter und auch leidlich zusammenpassender Gemeinplätze: über die Schmeichelei 12—24, über das Recht der Selbstwiederholungen und seine Autorisation durch Sokrates 26—29, über den Begriff des Glücks in Form eines leicht an § 1 anschließenden Dialogs zwischen Sokrates und Hippias 29—42, über die Verfassungsformen 42—50. Erst jetzt wird ohne

weitere Exkurse ein einheitliches Thema über König und Tyrannen verfolgt. Die Ankündigung dieses Themas § 25 ist von seiner Ausführung wieder durch die wenig sachlichen Exkurse § 26—50 getrennt. In das Abschweifen ist Dio hineingekommen durch das rein persönliche Bedürfnis, sich darüber zu rechtfertigen, daß er einen schon öfter von ihm behandelten Gegenstand vorträgt. Dieser Rechtfertigung konnte es ebensowohl dem Kaiser, vor dem er or. I gehalten hatte, wie irgendeiner Gemeinde gegenüber (or. LVII, 11) bedürfen. Es ist aber doch recht wenig wahrscheinlich, daß er vor dem Kaiser eine mit or. I so nahe sich berührende zweite Rede gehalten habe. Ich möchte also lieber annehmen, dem Kaiser habe eine ganz individuell gefaßte Lobrede gegolten, von der uns nur der Rumpf (§ 1—24 — die gemeinplätzige Ausführung über die Schmeichelei konnte in diesem Zusammenhang wohl angebracht werden — und § 50) vorliegt; der Rest von or. III sei gebildet durch eine Ausführung περὶ βασιλείας καὶ τυραννίδος mit dem neuen Gesichtspunkt, daß als die einzige dem βασιλεύς spezifisch eigene Kardinaltugend die Frömmigkeit gilt, während an den übrigen auch der τύραννος teilnehmen soll (§ 58). Bei dieser Auffassung schwindet die Kollision zwischen 51—58 und 10 und ist eine Umstellung oder sonstige Beanstandung von 58 nicht nötig. Die Rede περὶ βασ. κ. τυρ. ist wiederholt in Städten gehalten worden und daraus erklären sich, nach dem von Arnim gefundenen Prinzip, die Dubletten und Schwankungen der Überlieferung.

Der zweite Teil der Arbeit (p. 22—46) gibt dankenswerte Parallelstellen zu einzelnen τόποι der 3. Rede mit der durch Dümmler und Joël inspirierten Tendenz, möglichst viel Antisthenisches nachzuweisen. Ich kann mich für diese Auffassung grundsätzlich nicht erwärmen, halte es vielmehr für falsch, die sachlichen Quellen Dios in solcher Ferne zu suchen. Zwischen Antisthenes und Dio steht Xenophon, steht die Diatribe der hellenistischen Zeit mit ihrem Sammelsurium aller möglichen ethischen Maximen und Veranschaulichungsmittel aus klassischer und nachklassischer Philosophie und Rhetorik, steht weiterhin Poseidonios mit seinem immer deutlicher hervortretenden mächtigen Einfluß auf griechische und römische Philosophie von ca. 50 v. Chr. bis 100 n. Chr.; auch Dio ist von ihm in theologischen, physikalischen, ethischen und ästhetischen Fragen stark abhängig. Aber ein wichtiger Vorbehalt ist, wie F. richtig andeutet, hier allerdings zu machen: die mittelstoische Staatslehre war auf die römische Republik zugeschnitten; auf die Monarchie paßte sie nicht mehr. Ob man aber zur Rechtfertigung und Lobpreisung dieser Regierungsform gleich auf Antisthenes' περὶ βασιλείας zurückgreifen mußte? Sollten denn die Hofphilosophen z. B. in Pella und sonstwo nicht diesen Gegenstand auch — vielleicht im Anschluß

an Antisthenes diatribenmäßig behandelt haben? Die Einzelbeweise Fischers zugunsten des Antisthenes, auch seine Bemühungen, für Jul. or. II und Dio III gemeinsame cynische „Quelle“ zu erweisen, verfangen nicht. Mit Gemeinplätzen, auch solchen, die sonst nur bei notorisch von Dio abhängigen Schriftstellern vorkommen, darf hier gar nicht operiert werden, sondern nur mit ausgesuchtesten Specifica dionischer Anschauung und Darstellung — findet man für ein solches mit Sicherheit eine Quelle in möglichst großer zeitlicher Nähe bei Dio, so ist damit für die dionische Quellenforschung im wahren Sinne mehr geleistet als mit den größten Spreuhaufen von Parallelstellen zu abgedroschenen τόποι.

Or. VI.

geht, wie

K. Prächter, Zur Frage nach der Komposition der sechsten Rede des Dion Chrysostomos Herm. XXXVII, 283—291

sehr fein nachweist, auf verschiedene, sich streng genommen ausschließende Formen der Diogeneslegende zurück. Die früheste läßt den Diogenes längere zusammenhängende Zeitstrecken zuerst in Athen, dann in Korinth verleben und den Unbilden des Temperaturwechsels Jahr für Jahr trotzen — so Dio VI, 8 ff., die späteste läßt ihn je nach der Temperatur in dem wärmeren Athen oder in dem kühleren Korinth sich aufhalten — so Dio VI, 1—7. In der Mitte steht eine in Spuren noch nachweisbare Version, der zufolge der Kyniker, in einer Stadt verweilend, sich auf die einfachste Art die angenehmsten Lebensbedingungen in der Sommerhitze oder Winterkälte zu verschaffen weiß. Also eine hedonistische Tradition, die den Diogenes in humoristischer Weise glücklicher sein läßt als den Perserkönig, und eine asketische sind bei Dio zusammengeschoben. Das Problem des Quellennachweises begnügt sich Pr. zu stellen, macht aber über die Herkunft von Dio 1—7 wichtige Andeutungen (289 f.): manches weise auf Poseidonios hin, und wirklich scheint mir, man könne sich eine klimatologische Auseinandersetzung über Athen etwa in Poseidonios' Kommentar zu Plat. Tim. 24 C wohl angebracht denken; die Etymologie Ἀττική-Ἀκτή setzt auch Plin. NH. IV, 23 voraus. Das wichtigste allgemeine Ergebnis von Prächters Aufsatz dürfte man etwa so formulieren: der Diogenes des Dio ist zum Teil der asketische der altstoischen und rein kynischen Tradition, zum Teil der weltförmigere der Mittelstoa. Vielleicht ergibt eine weitere Verfolgung dieser Idee wichtige Daten für die Geschichte der Diogeneslegende und für die dionische Quellenforschung. Die Verteidigung der handschriftlichen Lesart τὸ πινόμενον ὕδωρ würde wohl durch die Umstellung πινόμενον τὸ ὕδωρ noch überzeugender werden.

Or. XI.

Über die Arbeit von Olivieri s. o. S. 226.

W. A. Montgomery, oration XI of Dio Chrysostomus in den Studies in honour of B. A. Gildersleeve. Baltimore 1902. p. 405—412

stellt die Parallelen zu den in der Troiana aufgeworfenen Homerfragen aus den Porphyriosscholien zur Ilias zusammen, seltsamerweise ohne H. Schraders klassische Ausgabe von Porphyrios' Ζητήματα Ὁμηρικά zu kennen. Der Nebentitel „a study in sources" wird durch die Abhandlung nicht gehörig gerechtfertigt, und man bleibt unaufgeklärt über die Fragen, ob nun Porphyrios aus der Troiana geschöpft oder ob beide gemeinsame Quellen benutzt haben. Ohne Zweifel ist letzteres der Fall, und Dios Originalität hinsichtlich der Substanz der ἐνστάσεις sehr niedrig zu bewerten. Um so mehr drängt sich die Frage auf, was er nun mit dieser rednerischen Verarbeitung alter grammatisch-sophistischer τόποι wollte. M. spricht sich auch darüber nicht weiter aus, sondern deutet nur an (p. 405), daß er die Troiana, die er in Dios mittleres Alter setzt, für eine Verhöhnung der sophistischen Homerbehandlung halte. Damit kommt man aber, angesichts von Dios sonst unbedingter Homerbewunderung, nicht aus. Ein Weg zur Lösung der ἀπορία wird unten bei Besprechung von Brombys Aufsatz über Philostrat. Heroïc. angedeutet werden (S. 258).

Or. XXVIII.

Julius Jüthner, zu Dio Chrysostomus XXVIII. Wiener Studien 1904 S. 151—155,

gibt von der schwierigen Stelle XXVIII, 4 eine neue Erklärung, jedenfalls eine plausiblere als v. Arnim — ob aber die richtige, ist sehr zweifelhaft. In dem Satz ἤδη μέντοι ἀπειρήκει nimmt er einen doppelten Subjektwechsel von unerhörter Härte an: zu ἀπειρήκει soll der schon vor Beginn des ἀγών in Neapel schwer erkrankte Melankomas, zu ἐνίκησεν Iatrokles Subjekt sein; οὐδένα ταχύτερον τούτου wird in ebenfalls sprachlich mindestens sehr ungewöhnlicher Weise auf ἀγῶνα bezogen. Für keine von beiden Abnormitäten werden Parallelen aus Dio beigebracht, und auch ich wüßte keine anzuführen. Richtig stellt sich aber J. die ganze Situation vor: da Melankomas, als dessen Gegner auch in Neapel wie mehrmals vorher Iatrokles auftreten sollte, schon vor Beginn des ἀγών zurücktreten mußte, kam es zu einem Wettkampf zwischen beiden diesmal nicht. Der Schriftsteller will aber offenbar den für Melankomas schwärmenden alten Turnlehrer weiter sagen lassen: und doch hätte diesmal M. die besten Aussichten gehabt, mit dem bereits durch eine Reihe von Mißerfolgen entmutigten (dies ist ἀπειρηκώς: s.

Ref., Literar. Centralbl. 1898, 812) Iatrokles rascher als sonst (ἐνίοτε δι' ὅλης τῆς ἡμέρας) fertig zu werden: um so mehr ist zu bedauern, daß M. diesen sicher zu erwartenden ungewöhnlich raschen und aller Voraussicht nach endgültigen Erfolg über seinen langjährigen Gegner nicht mehr erlebte. Ein Subjektwechsel findet ja auch bei dieser Auffassung in dem zitierten Satze statt, aber ein viel leichterer, weil zunächst in ἀπειρήκει das Subjekt des vorangehenden Satzes beibehalten und dann erst der den ganzen Zusammenhang natürlich beherrschende M. vorgeschoben wird. Nötig ist bei dieser Auffassung die von v. Wilamowitz vorgeschlagene kleine Einschaltung von ἄν nach οὐδένα. Das ist bis auf weiteres die beste Herstellung und Interpretation der Stelle.

Für die Echtheit der beiden Reden XXVIII und XXIX tritt nach dem Ref. (Pauly-Wissowa V, 849. 40 ff., Lit. Centralbl. a. a. O. 812) auch Wenkebach in der oben besprochenen Schrift p. 38, 92, VI ein.

Or. XXXII.

Giacomo Lumbroso, sull' orazione di Dione Crisostomo πρὸς Ἀλεξανδρεῖς in der Festschrift zu Otto Hirschfelds sechzigstem Geburtstage. Berlin 1903

erinnert aufs neue an dies kulturgeschichtliche Dokument ersten Ranges, das er schon in seinem Buche l' Egitto al tempo dei Greci e Romani[2] p. 108 ff. beleuchtet hatte, und gibt instruktive Bemerkungen zu p. 401, 2 Dindf. (alexandrin. Theaterwesen), 404, 15 (Orakel aus spielenden Kindern; sicher gehört auch die interessante Stelle Aristid. or. XXVI, 504 Dindf. = T. I, 428, 10 Keil, wo die Konjektur παιανίζοντα statt παίζοντα von Büchner falsch ist, und besonders Xenoph. Ephes. V, 4, 11; s. a. Wiedemann zu Herodot. II p. 550), 410, 16 (panem et circenses, wobei L. die verdorbene Stelle τὸν πολὺν ἄρτον durch die glänzende Konjektur τ. πολιτικὸν ἄρτον heilt), 412, 4 (alexandrin. Tischsitten), 5 (Alexandria, Hauptstadt Ägyptens), 412, 24 ff. (Vorzüge der Lage und der Einrichtungen von Alexandria; die Stelle enthält übrigens eine Polemik gegen die übliche Schablone der Lobreden auf Städte, die wir aus Menander in Spengels Rhet. Gr. III, 346 ff. kennen), 422, 2 ff. (Degeneration der Makedonen in Alexandria), 423, 26 ff. (singender Vortrag; ich hatte auf die Stelle schon Attizism. I, 41, 15 aufmerksam gemacht; s. a. Luc. Rhet. praec. 19 ἢν δέ ποτε καὶ ᾆσαι καιρὸς εἶναι δοκῇ, πάντα ᾀδέσθω καὶ μέλος γιγνέσθω).

Or. XXXIII. XXXIV.

T. Callander, the Tarsian orations of Dio Chrysostom. Journal of hellenic studies XXIV, 58—69

gibt zu den beiden Reden an die Tarsier in ähnlicher Weise wie Lumbroso zu der Alexandrina nützliche sachliche Erläuterungen. Nach einer völlig an v. Arnims Darstellung sich anschließenden Übersicht über das Leben Dios bis ca. 100 folgen Bemerkungen über den orientalischen Charakter der Kulte und Sitten von Tarsus, das erst seit der Seleukidenzeit aus einer orientalischen zu einer griechischen Stadt geworden zu sein scheint, über die hier eingeführte timokratische Verfassung mit Vollbürgern (ἐκκλησιασταί) und Scheinbürgern (πολῖται, in Tarsos λινουργοί) und ihren Zusammenhang mit der Tendenz des römischen Imperium den Gemeinden alle Verwaltungsrechte möglichst abzunehmen. Es wird dann (p. 66 f.) versucht, die Streitigkeiten zwischen Tarsos einer-, Aigai und Mallos andererseits verständlich zu machen, wobei freilich über Vermutungen nicht hinauszukommen ist. S. 67 f. gibt C. eine Skizze der Geschichte von Tarsos seit Ende der römischen Republik. In dem ganzen Aufsatz, und besonders am Schluß, wird eine gewöhnlich vernachlässigte Seite von Dios Tätigkeit, seine Wirksamkeit als Politiker im Sinne des römischen Regimes, beleuchtet und die gerade für ihn charakteristische Verbindung von Philosophie und praktischer Politik gut erklärt. — Auf das zeitliche Verhältnis der beiden Reden (XXXIV fällt vor XXXIII) wird nicht eingegangen.

Einzelne textkritisch-exegetischen Bemerkungen sind gemacht von L. Parmentier, Revue de l'instruction publique en Belgique XIV (1902), 387 zu Dio or. XII, 43 (p. 226, 20 ff. Dindf.), wo er zu schreiben vorschlägt ἐν τοῖς περὶ τῶν θεῶν λόγοις καὶ μύθοις μᾶλλόν γε τοῦτο (nämlich das μὴ δηλοῦν ὁποῖοί τινές εἰσιν οἱ γονεῖς — χρέος) ἰδεῖν ἔστιν ἐπ' ἀμφοτέρων (à l'un et à l'autre égard) γιγνόμενον. ὁρῶ μὲν οὖν ἔγωγε τοῖς πολλοῖς πανταχόθεν τὴν ἀκρίβειαν κοπῶδες καὶ τὴν περὶ τοὺς λόγους οὐχ ἧττον . . . . . ἀλλ' αὐτόθεν, ὥς φασιν, ἀπλύτοις ποσί κτλ. Der Sinn ist nach P.: die Sophisten behandeln in ihren Reden nur die Selbstverständlichkeiten, zu denen es keiner Vorbereitung bedarf, im Unterschied von den wahren Rednern, die tiefer gehen.

K. Prächter, Πρόσωπον. Philolog. N. F. XVII, 155 zu or. XV, 12. Pr. schützt hier durch Anführung beweiskräftiger Stellen für πρόσωπον in der Bedeutung „soziale Persönlichkeit“, „Ansehen“ die Stelle ὥστε μὴ ἐξετάζεσθαι τὸ πρόσωπον gegen die Änderungsversuche von Reiske, Emperius, Dindorf und v. Arnim.

Favorinus.

In flüssigem, etwas stark mit Horazreminiszenzen gewürztem Latein und angenehmer, gemeinverständlicher Darstellung trägt

Th. Colardeau, De Favorini Arelatensis studiis et scriptis (Pariser Thèse). Gratianopoli (Grénoble) 1903

meist das Bekannte über F., in 5 Kapitel (de vita, de Favorino sophista, de F. philosopho, de F. academico, de Favorini πολυμαθίᾳ) zerlegt, vor. Für die Annahme von C. (p. 36 f. 43), daß F. sich von der Rhetorik in späteren Jahren zur Philosophie bekehrt habe, spricht nichts: er hatte schon in seiner Jugend die stärksten philosophischen Einwirkungen durch Dio und Epiktet erfahren — wenn diese ihn in den empfänglichsten Jahren nicht zum exklusiven Philosophen gemacht haben, welche Macht sollte ihn zur Zeit des Hadrian und Antonin, da die Sophistik weit höher im Kurse stand als die Philosophie, letzterer zugeführt haben? Was C. p. 37 ff. unter „Philosophie“ aufführt, gehört mehr zur Polyhistorie. F. ist zweifellos weit mehr als sein Lehrer Dio zeitlebens eines jener Doppelwesen geblieben, unter die ihn Philostratos einreiht (φιλοσοφήσαντες ἐν δόξῃ τοῦ σοφιστεῦσαι). Aber richtig ist, was C. über die innere Verwandtschaft der rhetorischen ὑποθέσεις ἄδοξοι und der gegen den Strom der Vulgarvorstellungen schwimmenden Ethik mancher Philosophen S. 47 ff. sagt und richtig sein Hinweis darauf, daß F. sich bemühte, auch den παίγνια eine ernsthaftere ethische Seite abzugewinnen. Seinem spezifischen philosophischen Glaubensbekenntnis nach ist er dadurch interessant, daß er in einer Zeit, die am Platonismus immer mehr die dogmatischen und mystischen Seiten hervorkehrt (Plutarch), die akademische Skepsis festhält, die ja mit der Rhetorik immer gute Nachbarschaft gepflogen hat, und sich der pyrrhonischen Skepsis nähert. Er ist darin ein Vorgänger des Lucian, der nach einer ersten mystischen Anregung von seiten des Platonismus (Nigrin.) sich bloß noch an die skeptischen Elemente dieser Schule gehalten und sie mit der änesidemischen Skepsis (Hermotim.) und der kynischen Satire zu einem pikanten Ragout zusammengekocht hat. Die p. 107 f. angeführten Berührungen in ethischen τόποι zwischen F. einerseits, Cicero, Horaz u. a. andererseits werden auf Diatriben als gemeinsame Quellen zurückgehen. — Im Schlußkapitel handelt C. über das Verhältnis des Gellius und des Diogenes Laertius zu den Sammelwerken des Fav. Mit Recht leugnet er, daß Gell. XIV, 6 die παντοδαπὴ ἱστορία des Fav. meine. Über die Benutzung der Ἀπομνημονεύματα des Fav. bei Diogenes reproduziert er die von Wilamowitz, Usener und Volkmann aufgestellte Theorie. — Sonderbarerweise berührt der Verf. mit keinem Wort die von Geel und Sonny angeregte Frage, ob die 64. Rede des Corpus Dioneum ebenso wie die 37. ein Werk des Fav. sei. Verdienstlicher als die vorliegende reproduzierende Arbeit wäre eine sorgfältige Untersuchung von Favorinus' Sprache und Stil gewesen, durch die auch zu dieser Echtheitsfrage ein Beitrag hätte geliefert werden können.

Herodes Atticus.

Carl Schulteß, Herodes Atticus (101—177 nach Chr. Geb.). Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Wilhelm-Gymnasiums in Hamburg 1904

bietet eine bequeme Zusammenstellung der bekannten Daten, zu der nach dem Aufsatz von Diptmar keine rechte Veranlassung da war. Berichtigungen, Nachträge und Problemstellungen im Anschluß an dieses Programm gibt Ref. in der Rezension desselben Berl. philol. Wochenschr. 1904, 1551—1554.

Wilhelm Schmid, Herodes περὶ πολιτείας. Rhein. Museum LIX, 512—524

weist unter Widerlegung der Versuche von Beloch, Costanzi und Ed. Meyer, die unter Herodes' Namen erhaltene Deklamation in das 5. Jahrhundert v. Chr. zurückzudatieren, in Übereinstimmung mit U. Köhler die Rede dem Herodes Atticus zu, der den Stoff zu ihr aus einer Rede des Thrasymachos entnommen hat (p. 522 konnte unter den Beweisen dafür, daß sich Schriften dieses Sophisten bis in die Kaiserzeit hielten, auch noch die von Suidas s. v. Οὐηστῖνος angeführte Tatsache angeführt werden, daß Vestinus für seine ἐκλογαί u. a. auch den Thrasymachos exzerpiert hat). Die Rede bildete wahrscheinlich nur ein Stück aus einem Redendrama, wie wir dergleichen von Aristides und Chorikios haben.

Lucianus.

Nicht bekannt geworden sind dem Ref. zwei Ausgaben von Einzelschriften des L.:

Vera historia ed. by R. E. Yates. London 1904.
(Rez. Athenaeum 3983 p. 267.)
De morte Peregrini ed. M. Deelemann.
(Rez. Theolog. Literaturzeit. 1902 XX, 544 f. v. Knopf.)

Die Lucianaufsätze von Ivo Bruns findet man jetzt gesammelt in dessen „Vorträgen und Aufsätzen", herausgegeben von Th. Birt, München 1904 S. 129 ff.

Über Lucians Verhältnis zu Menippos sind 2 Schriften erschienen:

1. Otto Hense, Lucian und Menipp, in der Festschrift für Theodor Gomperz. Wien 1902. S. 185—196.

2. Wilhelm Knauer, de Luciano Menippeo. Dissertation. Halle a. S. 1904.

H. warnt davor, bei Lucian allzuviel menippische Eigentümlichkeiten finden zu wollen. Wenn Varro, noch unter der Herrschaft des alexandrinischen Geschmacks, in der Nachbildung die stilistische Buntheit des Originals wenn nicht noch übertrieben, so doch jedenfalls uneingeschränkt beibehalten hat, so veranlaßt den Lucian der klassizistische Geschmack, mit dem er seine hellenistischen Vorlagen und Motive verarbeitet, zur Zurückhaltung, wie er denn die παράδοξος κρᾶσις von Poesie und Prosa sehr stark verdünnt hat. Um so zuversichtlicher erwartet H. menippeische Specifica in den Dialogen kynischen Stils, die den Menippos als handelnde Person führen, zu finden, zumal wenn sich überhaupt kynische Besonderheiten in ihnen nachweisen lassen. Er prüft in dieser Richtung den Icaromenipp. und die Necyomantia mit dem Ergebnis, daß Necyom. dem Icar. gegenüber größere Abhängigkeit von Menippos zeige, woraus er schließt, daß jene älter (aber nicht allzuviel älter) als dieser sei und daß die beiden Dialoge als Gegenstücke von L. gemeint seien. In dem Motiv, den Menippos mit einem Adler- und einem Geier- (Symbol der Gefräßigkeit) Flügel auffahren zu lassen, findet H. eine Kritik des durch Menippos vertretenen hedonistischen Kynismos, die M. selbst nicht habe geben können. Dieses, ebenso reisefabulistische Einzelheiten u. a. habe demnach Lucian aus Eigenem hinzugetan. Menippisch sei (wie aus der Gemeinsamkeit mit Varros Marcipor zu schließen) im wesentlichen nur das allgemeine Motiv der Luftreise. Beide Dialoge setzt H. ebenso wie Ref. erheblich vor 180. Die Ergebnisse der feinsinnigen Untersuchung sind durchaus überzeugend. Ob freilich der Geierflügel richtig gedeutet sei, hat Knauer p. 24 ff. nicht ohne Grund bezweifelt; Knauers eigene Erläuterungen zu dem Motiv sind so schwach und konfus, daß auf sie nicht eingegangen zu werden braucht. Vielleicht will mit den beiden Flügeln nichts anderes gesagt sein, als daß sich der Kyniker im Himmel (Adler der Vogel des Zeus) ebenso wie im Totenreich (γῦπες ἔμψυχοι τάφοι Norden, ant. Kunstprosa 384 f. 889 f. Ael. N. A. II, 46) zu bewegen wisse. Damit wäre ein Hinweis darauf gegeben, daß Icar. und Necyom. als Pendants gedacht sind, woran ja wohl niemand zweifelt. Oder es ist die Verbindung des Edlen mit dem Plebejischen (über die Geier in diesem Sinne Diog. Laert. VI, 2, 60) nach Kynikerart gemeint.

Wenn ein gewiegter Philologe wie H. so vorsichtig und tastend vorgeht, so hätte ein Anfänger wie Kn. sich nicht einbilden sollen, mit seinem prekären Beweismaterial aus der Technik des philologischen Seminars weiter zu kommen. Er hat nicht verstanden, daß man den Menippos nur an ganz spezifischen Besonderheiten der künstlerischen Einkleidung erkennen und fassen kann, während die inhaltlichen Motive (Verhöhnung der Reichen, Tyrannen, Götter, Philosophen), von der Komödie intoniert,

ebenso eine Menge fest gewordener Bilder und Beispiele in der gesamten kynisch-skeptischen Literatur der hellenistischen Periode verbreitet sind. Niemand zweifelt natürlich an der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, daß in den Dialogen kynischen Stils Lucian auch materiell vieles aus Menippos bezogen habe, was er ebensogut anderswoher hätte beziehen können; sein eigenes Zeugnis über sein Verhältnis zu M. legt das nahe. Aber was und wieviel, das ist nun eben die schwierige Frage. Auch wo L. den Menippos reden läßt, braucht er ihn keineswegs zu zitieren, sondern kann ihm kynische Gemeinplätze in den Mund legen. Wenn Kn. meint bewiesen zu haben, daß Necyom., Icarom., Dial. mort., Deor. concil., Jupp. confut., Jupp. tragoed., Ep. saturnales, Cronosol., Conviv., ja sogar Vitar. auctio aus menippischen Vorlagen genommen und geeignet seien, unsere Kenntnis von Menipps Schriftstellerei zu erweitern und zu bereichern, so wird er, intimer mit dem Gegenstand vertraut geworden, wohl einsehen, daß er in seiner ganzen Arbeit nur von vagen Möglichkeiten redet, die er keinem sorgfältigen Beobachter plausibel machen kann. Die Quellenfrage ist also durch diese Arbeit nicht gefördert. Einigen Wert hat die Vergleichung des Ζεὺς τραγῳδός mit dem Z. ἐλεγχόμενος und der θεῶν ἐκκλησία und der Hinweis darauf, daß Z. τρ. nur Gedanken aus den beiden anderen Dialogen enthält, aber großen Nachdruck auf die Szenerie legt, die dagegen im Z. ἐλ. und θ. ἐκκλ. ganz beiseite gelassen ist (p. 44 ff.). Der chronologische Schluß, daß L. die Totengespräche vor der Necyom. verfaßt habe, weil ein Nachahmer sich zuerst an kleinere Genres mache, wird schwerlich in die Literaturgeschichte übergehen. Aus dem Vorkommen des Lachens Hor. sat. II, 5, 3 und Luc. Nec. 21 darf kein Quellenschluß gezogen werden. Denn 1. gehört das Lachen zu den stehenden Eigenschaften nicht nur des Men., sondern aller kynischen σπουδογέλοιοι, 2. ist „quid rides" (Hor. sat. I, 1, 69) eine ebenso abgenutzte Redensart wie unser „wer lacht da?"

Eine klar und verständig gedachte und geschriebene Darstellung von Lucians Beziehungen zur Philosophie bietet

Rudolf Helm, Lucian und die Philosophenschulen. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1902, I (Bd. IX) S. 188—213. 263—278. 351—369.

Wer sich mit Lucian oder mit der Geschichte der spätgriechischen Philosophie beschäftigt, wird dankbar sein für die vollständige, nach Philosophenschulen geordnete Vorlegung des Stellenmaterials aus Lucian. Jede Schule — bezeichnenderweise auch die skeptische, der er doch entschieden innerlich nahesteht (S. 208 ff.) — ist ihm, wofern sie lächerliche Seiten darbietet, gerade gut genug, seine Witze über sie zu er-

gießen. Ein näheres persönliches Verhältnis hat er zeitweise zum Platonismus gehabt, will man ihn aber einer Schule zuweisen, so würde er sich nach H. am ehesten in die kynische einfügen, deren Prinzipien er immer billigt, wenn er auch gegen einzelne Kynikerpersonen scharf ausfällt. Ernstlich ihm verhaßt und über den bloßen Scherz hinaus mit Sarkasmus von ihm behandelt ist nur der Stoizismus. Eine Ausnahme persönlicher Art macht er mit seinem Urteil über Epiktetos im Demonax. Das enthusiastische Lob des Epikureismus im Alex. Pseudom. will H. aus persönlicher Rücksichtnahme auf den Adressaten Celsus erklären. Aber auch sonst sind, wie Helms Sammlungen ergeben, Epikur und Epikureer schonend behandelt. Darüber, ob nun die Invektive über einzelne Philosophenschulen bzw. die Sympathiebezeugungen für solche wirklich so regellos durcheinandergehen, wie H. das ansieht, werden wir vielleicht doch noch einmal anders denken lernen, wenn die feineren sprachlichen Untersuchungen, ausgehend von den datierbaren Dialogen, festere Anhaltspunkte über die Chronologie der Schriften Lucians gebracht haben werden. In chronologischen Dingen ist H. sehr zurückhaltend; doch bringt er beachtenswerte Gründe dafür vor, den Peregrinus nach den Fugitivi zu setzen (355. 369). Hinsichtlich der Echtheitskritik ist er konservativ und hält für echt: Amores (201), Parasitus (197), Imagines (198), de saltatione (201), de calumnia (199), Cynicus (der stilistisch dem Nigrin. gleichgestellt wird 360), Demonax (361 f.), de sacrificiis (363), Icaromenippos und Necyomantia (364). Beachtenswert sind sonst in der Abhandlung die Bemerkungen über die Lücke in der Vitar. auctio 17 (p. 202 A.) und die eigenartige Auffassung des Anacharsis (p. 365 f.): nicht Anacharsis, sondern Solon soll hier den kynischen Standpunkt vertreten, d. h. die Anerkennung einer in maßvollen Grenzen sich haltenden Gymnastik und Ablehnung des Athletentums. Darin liegt aber nichts spezifisch Kynisches (s. z. B. Xen. mem. I, 2, 4; III, 12; Plut. de san. tuenda; ein Keim des Motivs findet sich schon Hom. Il. Ψ 670), und daß Solon jemals für den Kynismus als Exemplifikationsfigur reklamiert worden sei, wäre erst zu beweisen. Bei Helms Auffassung braucht man aber den Kynismus überhaupt nicht zu bemühen. Nur müßte dann doch dem Dialog ein anderer Prinzipiengegensatz zwischen Hellenen- und Barbarentum unterlegt werden, und die Zusammenführung von Solon und Anacharsis wäre aus der Tradition über ihre Zeitgenossenschaft und Zugehörigkeit zum Kreis der sieben Weisen zu erklären. Die Abneigung des Barbarentums gegen die Gymnastik ist bekannt (über die Ägypter s. Diod. I, 81, 7, andeutend Aesch. Suppl. 712 K; über die Römer Varro r. rust. II prooem. 2; [Sallust.] ad Caes. II, 10, 2 und Ref. Atticism. IV, 570; Plat. Symp. 182 B C). Solons Tendenz, die übertriebene Wertschätzung des körper-

lichen Sportwesens einzuschränken, vernünftige Körperübung aber zu fördern, fand Lucian in der Tradition vor (Diod. IX, 2, 5).

Vielleicht ist es nicht unnütz, in diesem Zusammenhang eine vergessene Stelle des Isidorus Pelusiota ep. IV, 55 (Migne patr. Gr. LXXVII p. 1106 C) über Lucian und die Philosophenschulen ins Gedächtnis zu rufen: ἀνεκωμῳδήθη (Πλάτων) παρὰ τῶν κυνικῶν, ὧν εἷς ἦν καὶ Λουκιανὸς ὁ τοὺς διαλόγους κατὰ πάντων ὁμοῦ σχεδὸν τῶν τε εἰρημένων (alle Philosophenschulen) τῶν τε παραλελειμμένων συντάξας. ὃν οἱ μὲν Πλατωνικοὶ διὰ τὸ τοὺς παρὰ τῶν ποιητῶν ἀναπλασθέντες θεοὺς τεθεατρικέναι ἀπεδέξαντο, οἱ δὲ τῶν ποιητῶν τρόφιμοι δύςφημον ἀπεκάλεσαν· δεινῶς γὰρ τοὺς παρ' αὐτῶν ἐκθειαζομένους θεοὺς ἐξεκωμῴδησε. Die Stelle wirft ein bedeutsames Licht auf Lucians aktuelle Bedeutung für seine Zeit, sein Verhältnis zum Platonismus einerseits, der episch-stoischen Theologie andererseits. Die Anerkennung Lucians seitens der Platoniker hat als geschichtlich bezeugte Tatsache zu gelten. Seine Flucht in das platonische Lager, die sich auch in der Wahl platonischer Dialogformen (s. Philol. L, 306 f.) bekundet, d. h. in das Lager der Feinde, die im Namen der Rhetorik Aristides mit schwerstem Geschütz bekämpft hatte, ist ihm selbstverständlicherweise von den Sophisten schwer übelgenommen worden, und auch gegen die Philosophen wiederum hat er so viel Böses gesagt, daß ihre Anerkennung keine tiefe und dauernde gewesen sein kann. So ist er zwischen zwei Stühlen niedergesessen und totgeschwiegen worden. Seine Sospitatoren waren — das zeigt auch die zitierte Stelle — die Christen, die ihn zwar auch in den Höllenpfuhl wünschen, ihn aber als Bundesgenossen gegen das Heidentum gut brauchen konnten.

P. Beda Hophan O. S. B., Lukians Dialoge über die Götterwelt. Diss. Freiburg i. Schweiz. 1904

sucht durch Prüfung der Mittel von Lucians satirischer Behandlung der Mythologie und des Glaubens an sie der Beantwortung der Frage, was eigentlich L. mit den bezüglichen Schriften gewollt habe, näherzukommen. H. teilt die für seine Arbeit in Betracht kommenden Dialoge zweckmäßig ein in 1. scheinbar absichtslose Genrebilder des Götterlebens (Dial. deor. und Dial. mar.), 2. solche, in denen eine Kritik des Götterglaubens gegeben wird, und zwar a) des poetisch-mythologischen (Saturnal., Prom., Deor. conc.), b) des stoischen (Jup. conf., Jup. trag.). Es wird gesagt, daß mit den Gesprächen der 1. Klasse nicht Polemik, sondern eine angenehme Unterhaltung gegeben werden sollte, wie sie das griechische Publikum aus gewissen Partien des Homer (man kann hier auch die mythologischen Genrebilder der alexandrinischen Poesie wie in Kallimachos' Artemishymnus, den Heraklesgedichten des Corpus Theocriteum, Stellen wie Apollon. Rhod. Arg. III, 6 ff., den Götter-

mimus hinzufügen) und aus der Komödie schon lange gewöhnt war; dies treffe auch noch auf Kl. 2a zu, nur daß hier im Concil. deor., besonders was Allgemeinheit des Spottes auf den gesamten Olymp und Heftigkeit des Ausfalls gegen die in denselben aufgenommenen Barbarengötter betreffe, eine schärfere Tonart angeschlagen werde. Endlich seien die 2 Dialoge von Klasse 2b nur aus einer entschiedenen polemischen Absicht zu verstehen. In der Tat arbeitet der Jup. conf. bei seinem systematischen Angriff auf die stoische Lehre von der εἱμαρμένη und πρόνοια, seiner Betonung des metaphysischen Problems von Freiheit und Gebundenheit mit seinen sittlichen Konsequenzen, wie längst durch Bruns erkannt ist, so stark mit Beweismaterialien und -formen philosophischer Schulen, daß die Annahme nicht zu umgehen ist, L. habe hier fachphilosophische Schriften, vielleicht eine bestimmte Schrift (Bruns dachte an die γοήτων φώρα des Oinomaos) benutzt; das Fehlen der Szenerie und des spielenden Humors in diesem Dialog weist zudem darauf hin, daß der Schriftsteller hier den Nachdruck auf die Sache egt. Umgekehrt fällt im Jup. trag., der vorwiegend mit dem Gedankenmaterial des Jup. conf. arbeitet, der Nachdruck auf die Szenerie; daß übrigens der ganze lange Einleitungsteil, der sich vor die Disputation der beiden Philosophen schiebt, in lebhafter, sachlich vorbereitender Beziehung zum zweiten Teil steht, hat H. S. 37 ff. in einer wohlgelungenen Analyse dieses Dialogs ausgeführt. Direkt gilt die Satire dieser beiden Dialoge nach H. den Stoikern, indirekt trifft sie aber doch auch den Volksglauben mit. Ob H. mit diesen Gruppierungen auf eine geistige Entwickelung des Lucian oder auf ein Prinzip, die besprochenen Schriften chronologisch zu bestimmen, hindeuten will, ist nicht ersichtlich. Da uns auf die Frage, wie diese Dialoge auf das religiöse Empfinden der Zeitgenossen gewirkt hätten, unsere Tradition jede Antwort verweigert, so läßt sich denken, daß der auf jene Frage eingehende Schluß der Schrift (S. 53—60) mit seinem wohlgemeinten Bestreben, für L. etwas sittlichen Ernst zu retten, völlig im Sand verläuft. Die Auffassung, daß L. diesen mythologischen Szenen mit der Indifferenz eines Unterhaltungsschriftstellers, der einen dankbaren Stoff sucht, gegenübergestanden und auch sein Publikum (engere Kreise attizistischer Gourmands, denen er diese Sächelchen vorlas) sich dabei vorwiegend amüsiert habe, ist nicht widerlegt, auch nicht für Jup. conf. und Jup. trag., die doch beide lediglich fertig vorliegendes Gedankenmaterial in dramatisch wirksamer Weise gruppieren und ausstaffieren: in solchem Maße arbeitet kein Schriftsteller, der einen sachlichen Zweck verfolgt, mit erborgten Mitteln. Die „Beweise“, die hier L. vorbringt, waren doch seinen Zuhörern gewiß längst geläufig. An den olympischen Göttern Homers und Hesiods war ja im 2. Jahrh. nichts mehr totzumachen —

die Gebildeten hatten sich endgültig von ihnen abgewandt, und für das Volk waren sie überhaupt nie dagewesen; das Christentum ist mit ihnen leichten Kaufes fertig geworden. Diese Gegenstände hatten nur in zwei Beziehungen einen gewissen aktuellen Reiz: für L., insofern sie ihm Anlaß gaben, die ihm verhaßte heuchlerische Theologie der Stoa bloßzustellen,*) sei es in milderer oder schärferer Form, für seine gebildeten Zuhörer, insofern diese wohl auch von den Versuchen eines Herakleitos und Cornutus, den Olympiern mit allegorischen Krücken wieder auf die Beine zu helfen, berührt waren. Daß der Prometheus mehr rhetorischen Charakter trage als die anderen Götterdialoge (S. 23), ist nicht richtig: die rhetorische Farbe war hier durch die Einkleidung in eine Art von Gerichtsszene gegeben. Die menippische Satire hatte sich mit dem Gegenstand schon lange befaßt (Varros Prometheus liber, auch der Prometheus des Mäcenas wird hierherzuziehen sein).

Mit Verbesserungsvorschlägen ist der Text Lucians wieder überreich bedacht worden, insbesondere von den Holländern Naber und Schwartz.

S. A. Naber, Observationes criticae in Lucianum. Mnemosyne N. S. XXIX (1901) p. 1—22. 162—196. 247—280.

Die Vorschläge erstrecken sich über den ganzen Lucian, die unechten Schriften eingeschlossen. Unter vielen zwecklosen lusus ingenii ist doch auch allerlei Anregendes und manche wertvolle sprachliche Beobachtung oder für die Exegese förderliche Bemerkung. So z. B. der an Amores 16 anschließende große Exkurs über das Würfelspiel im Altertum (p. 178—187), der an Icarom. 15 anschließende über die aus dem Altertum bekannten Fälle von Ehebruch zwischen Stiefmutter und Stiefsohn und ihre rechtliche Behandlung. — Icaromen. 12 ist in den Worten οἱ πλέοντες, οἱ πολεμοῦντες (wofür N. p. 248 vorschlägt: οἱ ὁδοιποροῦντες), οἱ γεωργοῦντες, οἱ δικαζόμενοι gewiß nichts zu ändern — es sind ja dieselben 4 Typen der kynischen Diatribe, die Horat. sat. I, 1, 4 ff. hat (vgl. auch Maxim. Tyr. diss. XXI, 1). — In der Herstellung der schwierigen Stelle Peregr. 11 schließt sich N. an Cobet an, tilgt aber die Worte ἔτι σέβουσι, so daß der Satz lautet: προστάτην ἐπεγράφοντο μετὰ γοῦν ἐκεῖνον τὸν ἄνθρωπον. Auch diese gewaltsame Änderung

*) Dies geschieht ganz besonders auch in den Götter- und Seegesprächen. Diese sind der Form nach reine μῖμοι. Aber sie geben von der sinnlichen Befangenheit der poetischen Göttergestalten ein so in sich geschlossenes und gewissermaßen naturnotwendiges, selbstverständliches Bild, daß sie so energisch wie nur irgendeine wissenschaftliche Streitschrift jeden Gedanken daran, dieser Götterwelt einen tieferen Sinn unterzulegen, niederschlagen.

befriedigt nicht auf die Dauer, so wenig als Vahlens ultrakonservativer Deutungsversuch. Der Sinn verlangt eine einschränkende Exzeption zugunsten Christi nach den starken Ausdrücken καὶ ὡς θεὸν — ἐπεγράφοντο, und dieser Forderung wird genügt, wenn man liest: μᾶλλον γοῦν (oder μὲν οὖν) ἐκείνου μόνον ἔτι σέβουσι τὸν ἄνθρωπον κτλ.

Weniger belangreich sind die Emendationen zu den meisten Schriften des ersten Bandes, die

K. G. P. Schwartz, Ad Lucianum. Mnemosyne N. S. XXX, 361—366; XXXI, 47—64

vorlegt; solche zu den weiteren Bänden sollen nachfolgen.

Die kritischen Bemerkungen von

Francis G. Allinson, Lucianea, Harvard studies in classical philology XII (1901) 181—190

haben die Tendenz, die handschr. Überlieferung möglichst zu halten in einer Reihe von Stellen aus den Schriften Somn., Iudic. voc., Charon, Vit. auct., Ver. hist., Peregr. Ich finde nicht, daß sie die Sache irgendwo fördern. Peregr. 43 möchte ich vorschlagen ὡς ἐπιταραχθεὶς (mit Struve und Jacobitz) μέσης (statt μὲν τῆς) νυκτὸς ἐν μέσῳ τῷ ἀγῶνι (obscön zu verstehen nach Maßgabe der topischen Übertragungen Ar. pac. 894 ff.; Lucil. fr. 802. 927 Bährens; Petron. 9 extr.; Prop. II, 15, 5 ff.; Luc. asin. 9) κτλ. Lücke braucht man dann nicht anzunehmen.

Th. Zielinski, Marginalien Philol. LX (1901) 2—5. 8

schlägt Catapl. 6 p. 628 statt τὰς δὲ γυναῖκας vor: τοὺς δὲ διὰ γυναῖκας (sc. ἀποθανόντας), blendend, aber schwerlich richtig, da bei der Totenfahrt, nach dem Ausruf c. 20 αἰαῖ τῶν νεογνῶν μοι παιδίων, doch auch Weiber sein müssen. Evident erscheint dagegen die Besserung de hist. conscr. 51 εὕρηται statt εἰρήσεται, ebenso ibid. 22 ἐλέλιξε δὲ ἡ μηχανὴ τὸ τεῖχος, τὸ δὲ πεσόν. Die Vermutung, daß in ἐντρέπω ibid. 15 ein rhetorischer terminus technicus für metaphrastische Übungen zu finden sei, müßte sich aus dem Gebrauch dieses terminus bei Rhetoren, die von der Sache reden, bestätigen lassen. Dies ist aber nicht der Fall, vielmehr nennen dies die Rhetoren (Greg. Cor. bei Walz Rh. Gr. VII, 1294) μεταποιεῖν, μεταβάλλειν, auch περιγράφειν (Hermog. de inv. p. 197, 16 ff. Sp.), μετασχηματίζειν (id. ib. 242, 2 ff.), παραφράζειν, μεταπλάττειν (Theo prog. p. 62, 10 ff. Sp.), lateinisch expolire (Auct. ad Herenn. IV, 42, 54 ff.). Der Vorschlag zu Philops. 18 ξυναναπτησομένῳ statt ξυναναστησ. ist unnötig.

C. E. Ruelle, Ἀπότολμος, audax non inaudax. Revue de philol. N. S. XXVI (1902) 279

bringt aus einem noch nicht herausgegebenen astronomischen Text einer Pariser Handschrift einen Beleg für ἀπότολμος = verwegen und zitiert dabei die handschriftliche Lesart ἀποτολμότατος aus Luc. Jup. trag. 27 p. 673, wofür die Herausgeber längst ἀτολμότατος schreiben. Auch die desperate Stelle Luc. de domo 4 p. 70 dürfte mit der Lesung ἀψῖσι (statt ὕψεσι) δὲ πάνυ ἀποτόλμοις (st. ἀποτόμοις) geheilt sein. Es ist nicht ersichtlich, ob R. auf Grund seiner Entdeckung für Wiederherstellung der Tradition eintritt; jedenfalls verbietet der Sinn ἀποτ. an dieser Stelle = audax zu verstehen; eine Umdeutung ist nicht zulässig; also ist mit Recht geändert worden.

Die Bedeutung von ἡμιτελής = half finished bei Lucian belegt Greene, Classical review XVI, 120.

Einzelne Schriften Lucians betreffen folgende Arbeiten:

Περὶ θυσιῶν.

c. 14 schreibt

Giacomo Lumbroso, Lettere al signor professore Wilcken, Archiv f. Papyrusforschung II, 257—258

anstatt des überlieferten πολλῶν σοφιστῶν evident richtig π. στολιστῶν, u.

Ulrich Wilcken, ebenda 258

bemerkt, daß nach einem von Erman hervorgehobenen Pyramidentext die von Luc. l. l. als altägyptisch bezeichnete Ätiologie der Tiergestaltigkeit der ägyptischen Götter tatsächlich altägyptischem Glauben entspricht.

Ob man dem Lucian de sacr. 9 mit

K. Meiser, eine merkwürdige Parallelstelle, Blätter für bayrisches Gymnasialschulwesen XL (1904) 31 f.

zutrauen soll, daß er das Bild von den Göttern, die wie Fliegen sich zum Opfergenuß sammeln, aus der babylonischen Sintflutsage zu übernehmen nötig gehabt habe, ist doch recht zweifelhaft. Seine Phantasie konnte doch in diesem Falle, wenn sie es bei einer so naheliegenden Reminiszenz aus dem Bildervorrat des Alltagslebens überhaupt brauchte, von Hom. B 469 ff. befruchtet sein. Oder soll auch Homer aus Mesopotamien Anregung erhalten haben? Vielleicht gelangen wir auf diesem Wege, der ja auch für die Betrachtung der hellenistischen Poesie allmählich in Mode kommt, zur Freude aller „Rechtgläubigen", wieder auf die Lehre des hellenistischen Judentums von den Plagiaten, die durch die griechischen Geisteshelden am Alten Testament, d. h. jetzt an Babel, verübt worden seien.

Ἑρμότιμος.

Nicht zugänglich ist dem Ref. *Greene, πολυετής (zu Hermot. 50) Class. rev. 1904, 49.

Ἔρωτες.

Zu c. 44 macht Richards, Class. rev. XVI (1902) 396 die Konjektur ἐρεᾶν (st. ἱερὰν) χλαμύδα.

Λούκιος ἢ ὄνος

bietet immer neuen Stoff zu Kontroversen.

J. v. Arnim über Lucians Ὄνος Wiener Studien XXII, 153 ff. bekämpft die Auffassung Bürgers und Rothsteins, die in dem verlorenen Lucius von Paträ die Quelle aller erhaltenen Bearbeitungen der Eselsgeschichte sehen und den erhaltenen Ὄνος, ein übel geratenes Exzerpt, dem Lucian absprechen. Für seine alte Auffassung ist dann gegen A.

Karl Bürger, Studien zur Geschichte des griechischen Romans. I. Der Lukiosroman und seine literaturgeschichtliche Bedeutung. Programm. Blankenburg a. H. 1902

eingetreten. Um die Annahme zu widerlegen, daß der erhaltene Ὄνος ein Exzerpt sei, müssen die Stellen der Schrift, an denen nach Bürgers Auffassung bis zur Unverständlichkeit gekürzt ist, auf andere Weise erklärt werden, und zwar nicht bloß einige, sondern alle. Mag man nun zugeben, daß es v. A. für die Stellen Ap. c. 24. 26. 43—45 gelungen ist, eine plausible andere Erklärung zu finden und daß die kleineren Textänderungen, durch die er an einigen weniger wichtigen Punkten die Schwierigkeiten zu beseitigen sucht, wenigstens in Betracht gezogen werden können; aber seine Erklärung für c. 40 wird schwerlich jemand befriedigen, und die für c. 42 f. hat ihn offenbar (160 f.) selbst so wenig befriedigt, daß er sich genötigt sieht, hier auf Bürgers Prinzip einzugehen und damit in sein eigenes bedenkliche Bresche zu legen. Der Ὄνος soll nun nach A. ein bewußtes Virtuosenstück darstellerischer Knappheit sein; wenn er sich freilich hier auf das βραχυλογεῖν des Assyriers Isaios beruft, so hat dem B. (13 f.) mit Recht entgegengehalten, daß darunter etwas ganz anderes zu verstehen sei. Indem so v. A. gerade in dem, was anderen für Ungeschicklichkeit des Exzerptors gilt, einen gewollten künstlerischen Vorzug entdecken will, steht für ihn nichts mehr im Wege, die Schrift dem Lucian zuzutrauen. Sie soll aber von diesem anonym herausgegeben worden sein; die Namensnennung c. 55 sei nicht (wie B. will) aus dem Original, den μεταμορφώσεις des Lucius von Paträ übernommen, sondern mache den Schriftsteller kenntlich, der, vielleicht ein Rivale Lucians, unter dem Pseudonym Lucius von Paträ ein wundersüchtiges Metamorphosenbuch in

der Form einer Ich-Erzählung herausgegeben habe; aus diesem habe Lucian, unter Beiseitelassung alles Langweiligen und Erbaulichen, seinen Auszug mit satirischer Absicht gemacht.

Durch v. Arnims etwas gekünstelte Darlegungen ist Bürgers Auffassung des Ὄνος als eines zum Teil flüchtigen und allzu stark kürzenden Exzerptes nicht erschüttert, sondern nur modifiziert, und es wird dabei sein Bewenden haben müssen. Andererseits dürfte aber v. A. doch darin recht behalten, daß c. 55 nicht aus dem Originalwerke des Lucius ganz absichtslos übernommen sein kann,*) sondern daß hier eine Teufelei des Verfassers des Ὄνος vorliegt. Die Hörer werden alles ohne weiteres verstanden haben. Schließlich ist nicht abzusehen, warum wir die Schrift, ihre Flüchtigkeiten zugegeben, nicht dem Lucian selbst sollten zutrauen dürfen. Wenn es galt, aus einem dankbaren Stoff, der in geschmacklos weitschichtiger Form behandelt worden war, eine wirksame kürzere Bearbeitung für eine Rezitationsreise zu machen, so wird sein künstlerisches Gewissen auch nicht immer so fein geblieben sein, wie er sich dessen im Prometh. es in verbis rühmt, zumal wenn der Stoff stilgemäß in dem saloppen Vulgär vorgetragen wurde, das auf griechischem Boden nicht anders als auf lateinischem mit der biotischen Erzählung verwachsen war. Daß die weitschichtige Originalerzählung durch die, von einigen Nebensachen abgesehen, wirklich geschickt gemachte Kürzung verdrängt worden sei, wird man mit v. A. annehmen dürfen; die Ausführlichkeiten von Apuleius' Erzählung werden in der Hauptsache nicht dem Original entnommen, sondern auf Ap.' Rechnung zu setzen sein. — Von exegetisch-kritischen Einzelbemerkungen v. Arnims verdienen Erwähnung: c. 4 σκῆψις = Bescheidenheit, gute Erziehung (p. 163); c. 11 ἐπιλελήσμην. <τό γε μὴν>; c. 15 p. 583 R. κινδυνεύσεται st. -εύεται; c. 17 p. 584 τὰ (st. καὶ) στόματα .... τὴν ὁδὸν <πολὺν χρόνον> (p. 165); c. 27 καί μοι <τοῦ γάμου ἀγομένου> τοῖς κεκτημένοις (p. 157); c. 34 οἱ δὲ οἷα δὴ κεκαινωμένης (st. κεκεν.); c. 44 init. wird ἐς τὸν κῆπον geschützt (p. 158), womit jetzt auch Bürger (p. 6) einverstanden ist; c. 55 p. 622 R. <ὄνομα δέ> ἐστι μοι (p. 171); ibid. p. 623 R. ἐπὶ (st. ἐν) τούτῳ δὲ καί.

Über den Schlußteil von Bürgers Schrift s. unten.

---

*) Bürger sucht jetzt diese Auffassung durch Hinweis auf Apul. met. XI, 27 zu stützen, in welcher Stelle er wohl mit Recht eine Nachahmung des Lucius sieht. Aber Apul. nennt ja sich selbst, während Lucian seine Quelle nennt und zugleich zitiert. Welche Satire darin, und wohl auch in andern Einzelzügen des Ὄνος liegen mag, können wir ohne das Original nicht wissen. Der Ὄνος im ganzen ist gewiß keine Satire, aber daß er einzelne den Hörern verständliche Ausfälle auf das Werk des Lucius enthält, müssen wir dem Photios glauben.

'Ικαρομένιππος und 'Ενύπνιον.

K. Mras, Berliner philolog. Wochenschrift 1904, 1373—1374 schützt zu Ic. c. 11 p. 763 R. die hdschr. Lesart ἰλιγγιῶν, zu c. 33 die La. der besseren Handschriften ἐπιτρίψονται und streicht Somn. c. 16 med. das καί zwischen καταλαβοῦσα οὖν und τὸν πατέρα.

Eine Schülerausgabe der beiden genannten Schriften hat derselbe geliefert unter dem Titel:

Lucian: der Traum oder Lucians Lebensgang und Ikaromenippos oder die Himmelsreise. Herausgegeben und erklärt von Dr. Karl Mras. 1. Heft. Text (nebst Vorbemerkungen). 2. Heft. Einleitung, Kommentar u. a. Wien und Leipzig 1904.

Die Ausgabe, deren Text sich im wesentlichen an Fritzsche anschließt, hat lediglich einigen pädagogischen Wert, wenn derartigen Büchern, die den Schülern das Nachschlagen von Schullexikon und -grammatik und jeden Versuch eigenen Suchens und Nachdenkens ersparen wollen, ohne doch irgendwo auf tieferdringende Fragen Antwort zu geben, überhaupt irgendwelcher Wert zugesprochen werden soll.

Über Lucians Verhältnis zu Menippos im Icar. s. o. S. 238 f.

Φιλοψευδεῖς.

L. Radermacher, aus Lucians Lügenfreund, in der Festschrift Th. Gomperz dargebracht. Wien 1902. S. 197—207

bringt folkloristische Parallelen zu folgenden Wunder-τόποι dieser Schrift: c. 20 (nicht 46, wie gedruckt ist) wandelnde Statue (wobei zugleich Beispiele für sonst sich menschenartig betätigende Statuen gesammelt werden 197—202); c. 22 ff.; Einblick Lebender in die Unterwelt; Nötigung eines Menschen zu sterben, weil ihn die Unterirdischen mit einem ὁμώνυμος verwechseln; Unbewohnbarkeit eines Hauses, weil der Geist eines in ihm Ermordeten darin umgeht (Plaut. Mostell.). R. äußert die Vermutung, die Hades- und Totengeschichten könnten auf Heraclid. Pont. zurückgehen.

Περὶ τῆς Συρίης θεοῦ.

Die Echtheitsfrage glaubt

Mandybur, Pseudo-Lukiana pismo „de dea Syria", Anzeiger der Krakauer Akademie der Wissenschaften, philolog. und historische Klasse 1901, 105—106

auf zwei Seiten abmachen zu können. M. stellt, ohne sich auf Beweise weiter einzulassen, die Behauptung hin, die Schrift könne nicht echt sein, weil der Verf. abergläubisch sei und weil Lucian sonst den Herodot nicht nachahme; sie sei vielmehr Ende des 1. oder Anfang des 2. Jahrh.

n. Chr. von einem Syrer „zur Orientierung für fromme Pilger" (!) geschrieben. Die Zeit soll sich aus der Erwähnung der zweiten Mauer des Heiligtums ergeben, die „ohne Zweifel" aus Anlaß der in delischen Inschriften dieser Zeit erwähnten Erneuerung des Kults der syrischen Göttin gebaut worden sei.

Für die Echtheit der Schrift tritt ein

Daniel A. Penick, notes on Lucian's syrian goddess. Studies in honour of B. L. Gildersleeve. Baltimore 1902. p. 387—393.

Unter den Bezweiflern der Echtheit konnte auch A. Kalkmann, Pausanias der Perieget S. 9 f. angeführt werden. Übrigens will P. keine neuen Beweise für die Echtheit, sondern nur eine Sammlung von Herodotnachahmungen geben. Er weist auf den parataktischen Satzbau und den Gebrauch parataktischer Partikeln (καί, γάρ, γὰρ δή, καὶ γὰρ δή, γὰρ δὴ ὦν, καὶ γὰρ δὴ ὦν, δή und dessen Verbindungen), auf das eigentümliche Fehlen der Finalpartikeln ἵνα und ὡς in de dea S., die Seltenheit partizipialer Strukturen, die anastrophische Form πέρι (die übrigens auch in anderen lucianischen Schriften häufig ist: Ref. Attizism. I, 247; Luc. Hermot. p. 740. 759. 779. 787. 811), die Anwendung von οὐδέ nach affirmativen Satzgliedern, die herodotischen Ausdrücke der Skepsis. Auch in Lucians übrigen erzählenden Schriften sei viel Herodotnachahmung, aber mehr unbewußte; in de dea S. zeige sich eine „over-imitation", die keineswegs gegen die Echtheit spreche — eine Auffassung, die nur zu billigen ist.

Φιλόπατρις.

Salomon Reinach, la question du Philopatris. Revue archéologique 1902, I 3. sér. vol. 40 p. 79—110

gibt einen genauen und klaren Überblick über die verschiedenen Zeitansetzungen von Gesner bis auf Crampe und Rohde und entscheidet sich für das Datum 965 (allenfalls 969). Von Heiden, die es damals in Konstantinopel nicht mehr gab, ist in dem Dialog keine Rede, die Unglückspropheten im 2. Teil (c. 18—29) sind keine Mönche. Der Verfasser, ein byzantinischer σοφιστής, deutet auf eine in den niederen Kreisen gärende Verstimmung gegen den Kaiser Nikephoros Phokas hin, dem er schließlich eine schmeichlerische Huldigung bringt. Der erste Teil (1—18) spielt in derselben Zeit wie der zweite; Kritias ist nicht Heide, sondern paganisierender Humanist und gibt Anlaß zu einer wenig gelungenen Auseinandersetzung über den Wert der griechischen Mythologie, welche die Form eines an Kritias durch Triephon gemachten Bekehrungsversuches annimmt. R. stellt seine sehr ansprechende Auffassung auf einen breiteren kulturgeschichtlichen Hinter-

grund, indem er auf einigen interessanten Seiten (105—109) eine Skizze von dem Streit zwischen Humanismus und Orthodoxie im Byzanz des 10./11. Jahrhunderts entwirft, ein Analogon zu dem gleichzeitigen Kampf zwischen auctores und artes im Westen. Nach R. will sich der Verfasser durch Denuntiation eines antichristlichen, aber belehrbaren Humanismus und einer Gärung im Volk dem Kaiser als Patriot (φιλόπατρις) empfehlen. Durch diese geistreiche Deutung ist der Zusammenhang zwischen den beiden Teilen des Dialogs und dessen Titel mit einem Schlag erklärt. Der Untertitel Διδασκόμενος kann wohl bloß auf die Bekehrung des Kritias im 1. Teil bezogen werden, die dem Verf. wohl die Hauptsache war. Der Schluß ist wohl von Philostr. Nero 11 inspiriert.

Rez.: Byz. Zeitschr. XI, 578 (Krumbacher).

Hugo Rabe, Die Lukianstudien des Arethas. Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse aus dem Jahre 1903. Göttingen 1904. S. 643—656

publiziert zwei in Cod. Mosquensis 315 (S. XVI) unter einer Sammlung kleiner Aufsätze des Arethas fol. 121v—122v erhaltene Schriften dieses Klerikers gegen Lucian. Beide beziehen sich auf Stellen aus Luc. Jup. trag. (cap. 47 u. 38) und verteidigen den Glauben an die göttliche Vorsehung in breitspuriger und nicht sehr klarer Weise gegen die skeptischen Bemerkungen der betr. Stellen. Der zweiten dieser Stellen steht in dem Lucianscholium des Cod. Vatic. Δ zu Jup. tr. 38 eine meist erweiterte Fassung zur Seite. Ob die ausführlichere oder die knappere die von Arethas selbst herrührende ist, bleibt vorläufig unsicher. Die sprachlich und sachlich ungeschickten Ausführungen des Arethas zu verstehen und in richtige Textform zu bringen, ist dem Herausgeber nur teilweise gelungen. Insbesondere bedarf die erste Abhandlung noch vieler Verbesserungen. Im Titel ist an den Worten ὡς φθονερὸν ὅτι τὸ θεῖον wahrscheinlich gar nichts (höchstens die Stellung: ὡς ὅτι φθ.) zu ändern: ὡς ὅτι statt ὅτι zu setzen ist ein alter Gebrauch, der wohl seine Entstehung der Sitte verdankt, einen mit ὡς eingeleiteten abhängigen Aussagesatz, der durch einen Konjunktionalsatz unterbrochen wird, mit ὅτι wieder aufzunehmen (Xen. Hell. VI, 4, 37. 5, 13; Kühner-Gerth § 551, 6); vielleicht hat auch die Superlativformel ὡς ὅτι dahin gewirkt, in der Κοινή eine Doppelkonjunktion ὡς ὅτι zu bilden, die nun nach der handschriftlichen Überlieferung ungetrennt bei Dio Chrys. XXXI, 54 p. 363, 11 Ddf., in den Scholien zur Ilias (Bast zu Schäfers Greg. Cor. p. 52 Anm.), zu Aristides (Proleg. in Bd. III, 741, 1 Dindf.) u. s. vorkommt; analog ist der Pleonasmus οἷον ὡς Demetr. de eloc. 217 (s. dazu Radermacher S. 110). Z. 2 wird ὅσοι<φεύ>γει zu lesen sein.

Der zweite Satz ist ohne Zweifel Fragesatz, also Z. 8 Fragezeichen zu setzen. Z. 13 schlage ich πεφηνότας (st. ἐπανηφότας), 15 ὡσανεὶ, 17 (wo die Kämpfer in Fern- und Nahkämpfer geteilt werden) ἄλλον αὖ σύ γ' ἀπαντῶντα ὁρᾷς (st. ἄλλον οὐ σύγε πάντως ἐρεῖς), 43 τισὶν φέρεσθαι (st. τι συμφέρεσθαι), 75 ἀπριάτην vor (zu übersetzen: „ist es nun Zeichen eines neidischen, und nicht vielmehr eines guten Wesens, wenn diejenigen, denen das Angenehme von Natur umsonst zufällt, dieses den nach Tugend Strebenden spenden?"). Ein Fehler steckt jedenfalls auch Z. 19 in ὑπόν — vielleicht ist λοιπόν dafür zu schreiben. Der Gedanke des Herausgebers, Z. 79 das überlieferte ἄπαγε in ἀπάγεται zu verändern, ist sicher unmöglich; ἄπαγε ist interjektionell und muß stehen bleiben. — S. 655 f. gibt R. auf Grund einer neuen Vergleichung der Lucianhandschrift Harleian. 5694 mit Parisin. Gr. 451 die endgültige Auskunft, daß der Text des Harl. von Baanes, die Scholien von Arethas geschrieben sind, wie dies schon Maaß (Mélanges Graux) ausgesprochen hatte.

Julius Steinberger, Lucians Einfluß auf Wieland. Diss. Göttingen 1902

behandelt den von Kersten angebrochenen Gegenstand mit erschöpfender Vollständigkeit. In Kapitel I (Wielands Beschäftigung mit L.) werden aus Wielands Werken alle Zeugnisse über seine Lucianlektüre gesammelt, wobei sich ergibt, daß ihm L. seit 1751, zunächst aus den durch Gottsched veranlaßten und 1745 veröffentlichten Übersetzungen auserlesener Schriften ins Deutsche, bekannt gewesen ist; der Gedanke, selbst Lucianübersetzer zu werden, taucht bei W. zuerst 1762, dann 1767 auf, wird durchkreuzt durch das Erscheinen der von Gesner protegierten Waserschen Übersetzung 1769, endlich nach und nach ins Werk gesetzt seit 1780 (in diesem Jahr erscheint die Übersetzung der Imagines), unter dem Eindruck der Unzulänglichkeit der Waserschen Arbeit besonders hinsichtlich der Anmut. In den 3 Jahren 1786—89 hat W. die Hauptmasse der Schriften, schließlich mit einigem Überdruß, übersetzt. Der 1797 gefaßte Plan, die ganze Arbeit zu revidieren, ist nicht zur Ausführung gekommen. S. 20—28 wird eine interessante Sammlung der Wielandschen Urteile über Lucian im ganzen und über dessen einzelne Schriften gegeben. Das ausführlichste 2. Kapitel („chronologische Übersicht über den Einfluß Lucians auf Wielands Werke" p. 29—134) geht ausschließlich die Geschichte der deutschen Literatur an. In gründlichster Weise wird hier dargestellt, wie W. von sporadischer und unsicherer Kenntnis und schwankender Beurteilung Lucians zu begeisterter Hingabe an den „kaltblütigen Philosophen" übergeht, in seiner letzten Lebensperiode aber das Interesse für ihn in auffälliger Weise fast ganz verliert. — Das Schlußkapitel („Vergleich

der beiden literarischen Persönlichkeiten" S. 135—157) charakterisiert die beiden Schriftsteller, analysiert und erklärt ihre Geistesverwandtschaft im allgemeinen, ihre Ähnlichkeiten nach Stoffwahl, Stil und Dialogtechnik. Mit Recht wird hier als Gemeinsamkeit das ridendo dicere verum, d. h. nach der negativen Seite ausgedrückt, der völlige Mangel an sittlichem Pathos, die Neigung zum Moralisieren, und dementsprechend die Abneigung gegen jede Metaphysik hervorgehoben. Auf Unterschiede hinzuweisen hat der Verf. vergessen: ein Grundzug in Wielands Wesen ist Herzensgüte, die dem L. vollkommen fehlt. Wie charakteristisch ist die verschiedene Behandlung des Peregrinus bei L. und bei W.! Und so über einen Gegner zu schreiben wie Wieland nach dem Erscheinen von „Götter, Helden und Wieland" über Goethe getan hat, wäre der Verfasser von πρὸς τὸν ἀπαίδευτον niemals imstande gewesen. St. urteilt überhaupt über L. viel zu günstig, und der Satz „der Mut zu politischer Satire hat L. sicher nicht gefehlt" (S. 163) ist entschieden falsch: Jakob Bernays (L. und die Kyniker 44) hat den Syrer besser gekannt. Wenn übrigens St. nach Ähnlichkeiten suchte, hätte er eine überraschende auch in dem Entwickelungsgang der beiden Schriftsteller finden können: der pietistischen Jugendperiode Wielands entspricht genau Lucians im Nigrinus bezeugtes vorübergehendes Schwärmen für den Platonismus. Endlich verdiente schärfer hervorgehoben zu werden der bewußte Gegensatz der beiden Männer gegen den Kothurn. Für W. bilden die Folie Klopstocks schwere Posaunentöne — „immer Des dur", wie Beethoven sagte —, für Lucian der ῥοῖζος der Asianer. Anspruchslosigkeit, ἀφέλεια ist beider Stilideal, das freilich L. mit größerer Gewandtheit, besonders größerer Knappheit als W. erreicht.

Claudius Älianus.

Mit handschriftlichen Studien über die Werke Älians beschäftigt sich E. L. de Stefani, von dem eine neue Ausgabe der Hist. anim. zu erwarten ist, in folgenden Abhandlungen:

1. Per il testo delle epistole di Eliano, Studi italiani di filologia classica IX, 479—488

weist zum erstenmal Handschriften für die Briefe (Ambrosian. S. X und einen jüngeren Matritens.) nach, deren Text Hercher auf die Aldina von 1499 gestellt hatte.

Rez.: Kroll, Berl. philol. Wochenschr. 1903, 453.

2. I manoscritti della „historia animalium" di Eliano ibid. X, 175—222

vereinfacht den Apparat bis auf 7 Handschriften, die er in eine nicht interpolierte (zweite, aus Parisin. suppl. Gr. 352 geflossene Hand des Monacens. A. und Parisin. suppl. Gr. 352 V) und eine interpolierte Familie teilt.

Rez.: W. Schmid, Berl. phil. Wochenschr. 1903, 517.

3. Gli excerpta della „historia animalium" di Eliano ibid. XII, 145—180

erbringt den Beweis, daß die in verschiedenen Handschriften erhaltenen Auszüge aus der H. A. für die Textherstellung keinen Wert haben.

Rez.. W. Schmid, Berl. philol. Wochenschr. 1905.

4. Ramenta ibid. VIII, 489—492 enthalten einige Besserungsvorschläge zu Ael. epist. 1. 3. 5. 8. 9 und fragm. 99.

Richards, Classical review XVI, 395

schlägt V. H. IX, 3 (p. 96, 4 Hercher) καθίζων für βαδίζων vor.

Alkiphron.

Alciphronis rhetoris epistularum libri IV. Annotatione critica instruxit M. A. Schepers. Diss. Groningen 1901.

Die Ausgabe ist Vorläufer einer Teubnerschen Textausgabe. Zum erstenmal bietet sie die Briefe in sinngemäßer Anwendung in 4 Büchern (I. Fischer-, II. Bauern-, III. Parasiten-, IV. Hetärenbriefe). Die Pariser und Wiener Handschriften sind neu verglichen worden, nicht die italienischen.

Rez.: W. Schmid, Berliner philolog. Wochenschr. 1902, 1016—18; Bull. bibliogr. du Musée Belge 1902 VII, 300 (J. P. W.); Rev. crit. 1902, 306 (My.); Boll. di fil. cl. IX, 220 (L. V.).

Die Ausgabe hat Anlaß zu emsiger kritischer Nachlese gegeben.

Mondry Beaudouin sur les lettres d'Alciphron, Rev. de philol. N. S. XXVI, 1902 p. 327—334

nimmt mit Recht die handschriftlichen Lesungen in Schutz I, 4, 2. 11, 4; II, 32, 2; III, 30, 1 (mit leichter Umstellung: τὸν χειρόηθεις τοὺς κόρακας); IV, 14, 1 (ἀκριβῶς heißt hier „vollständig", vgl. Atticism. II, 73; IV, 122; Liban. I, 77; IV, 30; V, 11. XI, 28; XVIII, 142); IV, 14, 4. Anderes ist weniger sicher; das Glossem zu ὑπηνέμιον II, 9, 1 wird mit Unrecht verteidigt; II, 8, 3 darf vielleicht ἁμιλλᾷ σὺν gelesen werden (zu ἁμιλλᾶσαι ἐν verdorben), was ein bei Alk. nicht zu schwer zu nehmender Latinismus wäre; von dem hellenistischen πολεμεῖν μετά τινος (W. Schmidt de Ios. eloc. 381 f.) ist es hieher nicht mehr weit. Die konservative Interpretation von II, 38, 3 läßt sich hören.

H. van Herwerden ad Alciphronis epistulas. Mnemosyne N. S. XXX 1902 p. 307—318

bringt unter vielem Belanglosen wenig Einleuchtendes, wie ἐτρέφομεν (st. τρέφομεν) zu II, 19, 2. Mit Einkorrigieren von Artikelformen muß man bei einem Spätling wie Alk. sehr vorsichtig sein; denn gerade der Artikelgebrauch wird in der nachklassischen Gräzität unsicher. Mit der Emendation βουλευμάτια II, 19, 2 wird der Schriftsteller korrigiert (Meiser Sitz.-Ber. der bayer. Akad. 1904, 228 hat die vorbildliche Stelle aus Lucian. paras. 42 notiert, wo προβουλ. steht); III, 30, 5 ist κοπίδι ἀπερρίζωσα ganz in Ordnung, eine Reminiszenz an Soph. Ant. 600 ff.; III, 25, 2 ist vielleicht δίβαφον (st. δι ἄφον), III, 40, 2 ταύτῃ (statt εἰς ταύτην) das Richtige.

Fr. Bücheler, Über Alkiphron. Rhein. Museum N. F. LVIII 1903 S. 453—458.

Die Beanstandung von I, 11, 4 ἐμαυτὴν εἰς τὸ κλυδώνιον ὤσω hat K. Fuhr, Berl. philol. Wochenschr. 1903, 1241 durch Hinweis auf Herodot VII, 167 erledigt. I, 9, 3 verteidigt B. die Lesart des Ven. N ἐπὶ τῷ σφετέρῳ κερδαίνειν wohl mit Recht. Weniger überzeugend ist die Behandlung der schwierigen Stelle I, 15, 3; geistreich und gelehrt die Begründung der Lesart ἀμαλογία IV, 15, 10, aber χθιζῆς läßt noch einen Stachel zurück; man erwartet in diesem Zusammenhang nicht etwas Akzidentielles, sondern eine stehende Festeinrichtung; aber ἀστικῆς ὠσχοφορίας (vgl. ep. I, 4, 2. 11, 1) wird aus mehr als einem Grunde nicht gewagt werden dürfen.

Die längste Serie von Emendation führt

K. Meiser, Kritische Beiträge zu den Briefen des Rhetors Alkiphron. Sitzungsberichte der K. bayer. Akademie der Wissenschaften, philosoph.-philolog. und histor. Klasse 1904 S. 191—244

vor. Nach einer unnötig breiten, manches Schiefe enthaltenden Einleitung, in der Alkiphron mit Lucian (Gall. und Conviv.) verglichen wird, ohne daß dabei etwas Ersprießliches herauskäme, werden Anklänge zwischen Alciphr. ep. I. II. und Lucian registriert. Eine gewisse Selbständigkeit des Alk. gegenüber Lucian in den 2 hauptsächlich vergleichbaren Stücken mag man ja zugeben, aber sonst wird Alkiphrons selbständige Bedeutung von M. stark überschätzt, und die Ausführungen über seine Stellung zur Philosophie berühren geradezu komisch. Die Vergleichung von Ausdrücken Alkiphrons mit solchen Lucians, an sich sehr zweckmäßig, verliert dadurch an Wert, daß echte und unechte Schriften Lucians nicht geschieden sind (sogar der Philopatris figuriert S. 231. 233) und daß irrelevante Ähnlichkeiten notiert werden; über-

haupt ist die Behandlung eine durchaus vereinzelnde und verzettelnde: was sollen, wo die Abhängigkeit Alkiphrons von Lucian bewiesen werden will, einzelne Wörter und Wendungen, deren Gebrauch gar nicht auf L. beschränkt ist? z. B. (S. 215) „θύννων L. Tim. 22 ὁ θύννος“ (sic!) oder „λαγωόν L. pisc. 34 δειλότεροι τῶν λαγωῶν“ u. s. f.? Übrigens sind nicht einmal die Entlehnungen aus L. so, wie es S. 204 in Aussicht gestellt war, rein für sich gehalten, sondern mit sonstigen Klassikerreminiszenzen vermengt. Daß bei so gedankenloser Behandlung und solcher Einschränkung des Gesichtskreises bloß auf Lucian und Alkiphron in dem gesammelten Spreuhaufen kaum ein Weizenkorn zu finden ist, kann man sich denken. Und doch könnte eine Vergleichung zwischen den beiden Schriftstellern, richtig angestellt, sehr fruchtbar werden. Die wäre freilich nicht so einfach, wie sie M. betreibt. Zunächst müßte in Sachmotiven und sprachlichen Materialien alles das ausgeschieden werden, was aus der Komödie stammt oder stammen kann, denn daß Alk. die attische Komödie nicht nur aus Lucian kennt, sondern selbständig gelesen hat, liegt auf der Hand. Auch bei solchen Dingen, die zwar nicht aus den Komikern oder Komikerfragmenten direkt nachweisbar sind, aber außer bei L. und A. noch in einer von diesen unabhängigen späteren Schrift sich finden, ist wenigstens mit der Möglichkeit zu rechnen, daß jeder der Späteren sie selbständig aus der Komödie schöpfe. Wenn z. B. das Werfen mit Erdschollen nach den Vorübergehenden als Charakteristikum des ἀγροῖκος δύςκολος bei Luc. Tim. 34, Alciphr. II, 32, 2 und (was M. nicht bemerkt) Ael. ep. rust. 14 vorkommt, so ist hier die Komödie als gemeinsame Quelle für alle drei anzunehmen. Dann muß alle Energie darauf verwendet werden, scharf umgrenzte lucianische Specifica aus dem zwischen A. und L. Übereinstimmenden auszuheben. So wird man der Luciannachahmung des A. wirklich auf die Spur kommen und vielleicht für lucianische Echtheitsfragen Wichtiges gewinnen. In Meisers Zusammenstellungen fällt z. B. eine stärkere Anlehnung (nicht bloß der Zahl, sondern besonders der Art der Fälle nach) an den Parasitus (die S. 228 bemerkte Übereinstimmung von γνωμίδια καὶ προβουλευμάτια zwischen Luc. Paras. 42 und Alc. II, 19, 2 ist wirklich wichtig) und an den Asinus auf; bestätigt sie sich weiter, so ist man berechtigt zu folgern, daß Alk. diese Schriften schon im Corpus Lucianeum gefunden habe. Am wertvollsten sind in M.s Arbeit wohl die Entlehnungsnachweise zu ep. II, 19 (S. 228). — Die eingestreuten Konjekturen sind meist ohne Bedeutung. Der Vorschlag zu II, 17, 1 (S. 226) statt τῶν τινι γνωρίμων zu lesen τῶν σοι γνωρίμων beruht auf Unkenntnis eines der zweiten Sophistik beliebten Ionismus, über den s. Krüger, att. Synt. § 47, 10, 20; Ref. Atticism. III, 314; IV, 519; Dio Chr. T. I, 94, 28 Dind., Liban. T. I

p. 98, 14 F. 129, 14. 149, 1. 187, 5. 193, 16. Die handschriftliche Lesart σὲ εὐαγγελίζομαι ep. II, 9, 2 hätte M. (S. 222) nicht in σοι εὐαγγ. ändern sollen, wenn er doch selbst (S. 231) die Konstruktion ὑπερηφανῶ c. acc. pers. verteidigt; solcher transitive Gebrauch älterer Verba intransitiva ist in der späten Prosa überaus häufig (Ref. Atticism. IV, 714).

Derselbe, Blätter für bayr. Gymnasialschulwesen XL 1904, S. 343 f.

erklärt das Alc. ep. III, 25, 3 nach Μιλτιάδης in X eingeschobene γραμματικός als verirrte Glosse, die zu Δωσίαδης gesetzt gewesen sei, und gibt zu III, 40, 2 die glänzende Verbesserung ἄβολος st. ἄσβολος.

Die Philostrati.

Eine neue Ausgabe des Gymnastikos wird vorbereitet von

Julius Jüthner, der Gymnastikos des Philostratos. Eine textgeschichtliche und textkritische Untersuchung. Sitzungsberichte der Wiener Akademie, philosophisch-historische Klasse Bd. CXLV, I. Wien 1902.

J. wird seiner Ausgabe zum erstenmal die vor einigen Jahren endlich gefundene, freilich stark beschädigte Handschrift des Mynas Minoïdes zugrunde legen und dadurch Kayser gegenüber einen wesentlich verbesserten Text bieten können, um so mehr als er auch durch gründliche Beschäftigung mit der griechischen Gymnastik die Emendatio nach der sachlichen Seite hin zu fördern besonders befähigt ist. Die in dieser Abhandlung erhaltenen sehr genauen und sorgfältigen Aufschlüsse über die dem 14. Jahrh. angehörige Mynashandschrift, und die übrigen Textquellen sowie die besonnene Kritik der Kayserschen Textbehandlung lassen erwarten, daß die Ausgabe auch hohen Ansprüchen genügen werde.

Rez.: B. im Litt. Centralbl. 1902, 1369; W. Schmid, Berl. philol. Wochenschr. 1905, 467.

Eine Übersetzung des Gymnastikos liefert

Friedrich Cunze, Philostrats Abhandlung über das Turnen (Gymnastikos) übersetzt. Beilage zum Jahresbericht des Herzogl. Neuen Gymnasiums zu Braunschweig Ostern 1902.

Eine stark phraseologisch auf Grund mannigfacher Lektüre allgemein verständlicher Bücher ins Universalhistorische hinein pinselnde Einleitung über die Verhältnisse des 2. Jahrh. nach Chr. und über Philostratos, den der Verf. versehentlich von „der schönen Insel Lesbos“ stammen läßt, geht der Übersetzung voran. Von der letzteren, die natürlich auf dem Kayserschen Text beruht, darf man eine Wiedergabe der

stilistischen Wirkung, die das Schriftchen auf die Zeitgenossen ausübte, nicht erwarten: wer etwas dieser Analoges schaffen wollte, würde sich Wort um Wort überzeugen, daß Übersetzen im vollen Sinn auch hier unmöglich ist. Wer den preziösen Stil des Philostratos in sich aufgenommen hat, wird die Übersetzung von C. als eine ungeheuere Vergröberung empfinden. Aber von stilistischen Ansprüchen abgesehen — richtig übersetzen kann man auch ohne besonderen Stil. Damit hapert es aber gleich im ersten Satz: σοφία ist doch hier nicht Weisheit, sondern Wissenschaft, über deren scharfen Gegensatz zu Kunst der Übersetzer in größter Gemütsruhe hinweggeht, wenn er βάναυσοι δὲ ὁπόσαι, δεδόσθω μὲν αὐταῖς τέχνη übersetzt: während also allen banausischen Beschäftigungen (natürlich nicht „Beschäftigungen" im allgemeinen, sondern τέχναι sind gemeint) Kunst zuerkannt werden mag u. s. f. ἄδηλα sind nicht „verborgene", sondern ungewisse, nicht sicher vorauszusehende Dinge; τοῖς βουλομένοις γυμνάζειν· soll heißen: „für Turnfreunde"; μεμνῆσθαι ἄξιος „gefeiert". Was nachfolgt, macht übrigens einen besseren Eindruck.

J. Jüthner, der Verfasser des Gymnastikos. Festschrift für Theodor Gomperz. Wien 1902. S. 225—232

stellt eine Anzahl sachlicher Berührungen zwischen dem Gymnastikos und Vit. Apoll., Vit. Soph., Heroïcus, älteren Imag. zusammen. Sie beweisen Gleichheit der Gesichtspunkte und des Interesses für Gymnastik sowie der sie betreffenden technischen Spezialkenntnisse bei den Verfassern — wenn es deren mehrere wären — aller dieser Schriften oder vielmehr, wie J. richtig schließt, auch Identität des Verfassers aller. Die Parallelen könnten leicht vermehrt werden: vgl. z. B. über Geradheit der Beine Gymn. 278, 20. 279, 7. 281, 20 mit V. S. 61, 7; Im. 328, 30. 342, 5. 374, 27; über Ausdehnung des Begriffs 'Αρκαδία G. 266, 23; 267, 30 mit V. Ap. 294, 30; 147, 12. 171, 10; Im. 386, 23 ff. 319, 4 ff.; Wettlauf zwischen Läufern und Hasen G. 268, 11; 284, 23 mit Im. 342, 16; die physiognomische Bedeutung der ὀφρύς G. 288, 11 mit V. Ap. 283, 10; V. S. 22, 13, 41, 1; 86, 15; Ep. 257, 10 hohle Hüften G. 288, 21 mit Im. 325, 27. J. möchte den Gymn. zeitlich zwischen die ältere Gruppe der Schriften des zweiten Philostratos (Vit. Ap., V. S.) und die jüngere (Heroïc. Im.) einordnen und erhebliche Zeit nach 221 ansetzen (S. 226, 230), was freilich nicht ganz zur Evidenz gebracht werden kann.

Ch. Hamilton Bromby, Athenaeum 1902, II, 320—21. 859—60

macht auf die Wichtigkeit des philostratischen Heroïcus als Zwischenstufe in der Sagenentwickelung zwischen Homer einerseits, Diktys und

der mittelalterlichen Troialegende andererseits aufmerksam; er zeigt, wie uns bei Phil. zum erstenmal deutlich und zusammenhängend eine systematische Verschiebung der Werte der Helden entgegentrete (Odysseus tief herabgedrückt, dagegen Palamedes, Aias, auch die troischen Kämpfer erhoben) und weist auf die mancherlei Korrekturen der homerischen Darstellung hin. B. begnügt sich mit einer kurzen Wiedergabe des Inhaltes nebst einigen erläuternden Bemerkungen, die tiefere Vertrautheit mit den mittelalterlichen Troiadichtungen verraten. Der methodische Zusammenhang des Heroïcus mit der Troiana des Dio Chrysostomus ist ihm nicht entgangen. Es fließen in diesen Schriften Elemente zusammen, die sich in vielen Jahrhunderten angesammelt haben, und zwar

1. aus vorrömischer Zeit der ψόγος Ὁμήρου
   a) in der ältesten Form als Reaktion des äolisch-dorischen Traditionalismus gegen die poetische Freiheit, ja Frivolität des ionischen Epos. Hauptcharakteristika dieser Richtung sind die Ehrenrettung der Göttin Helena (Stesichor. Herodot. II, 112 ff.) und die Herabsetzung des spezifisch ionisch-intellektualistischen Odysseustypus,
   b) sittliche Beanstandungen gegen Homer seit Xenophanes-Pythagoras und ihnen gegenüber wieder Rettungsversuche teils durch allegorische Erklärungen, teils durch Korrekturen der homerischen Historie; hierher gehört aus dem Heroïc. die moralisierende Motivierung von Achilleus' Groll,
   c) Nachweis logischer Widersprüche bei Homer seit der Sophistik, zunächst γυμνασίας ἕνεκα in den Schulen getrieben.

   Dazu kommt aber
2. in römischer Zeit das neue Motiv, die Troianer als die Vorfahren der Römer in günstigere Beleuchtung zu stellen. Br. führt dafür eine passende Analogie an: Benoît de Ste. More, der Verfasser des Roman de Troie (saec. XII) hebt den Hektor als angeblichen Ahnherrn der Franken über Achilleus empor. Eine ähnliche Betrachtungsweise tritt besonders in Dios Troiana hervor, die ich mit dessen Propaganda für Rom unter den Griechen in nahen Zusammenhang bringen möchte.

   Als Formen der Legitimation für die Abweichungen von Homer finden sich

   a) Berufung auf altägyptische Weisheit, nach herodotischen und platonischen Vorgängen bei Dio Chr. XI, 37,

b) Berufung auf Verkehr mit den Geistern homerischer Helden bei Philostr. Vit. Apoll. u. Heroïc.,

c) Berufung auf wiedergefundene Aufzeichnungen von Zeitgenossen des troianischen Kriegs bei Diktys und Dares.

Es wäre lohnend, aber nicht gerade leicht, eine erschöpfende Analyse des Heroïcus und verwandter Literatur zu geben, für die vielleicht Apions Homervorträge ein Sammelbecken gebildet haben.

Über die treffliche, mit eingehender Einleitung über Textgeschichte, literarhistorische Stellung und Bedeutung der Imagines für die Kunstgeschichte ausgestattete Ausgabe

Philostrati minoris imagines et Callistrati descriptiones recensuerunt Car. Schenkl et Aem. Reisch. Leipzig 1902

verweist Ref. auf seine Anzeige Berliner philol. Wochenschr. 1903, 387 ff. und die Rezension von Jüthner, Zeitschr. f. östr. Gymn. 1903, 108.

Nicht zugänglich ist dem Ref.

*Moritz v. Schwinds philostratische Gemälde. Im Namen des Vereins für Geschichte der bildenden Künste zu Breslau herausgeg. von R. Förster. Leipz. 1903

angezeigt von Spiro, Wochenschr. f. klass. Philol. 1904, 404.

Emendationen sind vorgeschlagen:

zu Vit. Apoll. IV, 18 init. ἱερὰ δεῦρο evident für ἱερεῖα δ. von Ziehen, Rhein. Mus. LVII, 498 ff., der unter ἱερὰ δ. den zweiten Tag (14. Boëdromion) des Epidaurienfestes versteht.

zu Philostrat. min. imag. XIV, 4 will statt δίδωσιν ἡμῖν ἐς τὰ δρώμενα λέγειν W. Weinberger, Philolog. LXI, 636 schreiben δσιτᾶ δρώμενα λ. unter Berufung auf den Gebrauch von δσιτᾶ Philostr. mai. imag. I, 24, 3.

Die pseudophilostratischen Briefe gewinnen neuerdings ein besonderes Interesse im Zusammenhang der wichtigen Untersuchungen über den Ursprung der römischen Elegie. Sie liefern eine Menge von τόποι hellenistischer Erotik, zu denen sich bei den römischen Elegikern und in der palatinischen Anthologie Parallelen finden. Darüber sind zu vergleichen

F. Wilhelm zu Tibullus I, 8 u. 9. Philolog. LX 1901, 579 ff.

Derselbe, Tibulliana. Rhein. Museum N. F. LIX, 279 ff.

Libanios.

Libanii opera recensuit Rich. Förster. Vol. I. Leipzig 1903.

In jahrelangen Studien allseitig wohl vorbereitet und ausgereift, tritt die lang ersehnte Ausgabe hervor, die uns endlich von Reiskes fehlerhaftem Text befreien und wohl nicht sobald selbst einer besseren den Platz räumen wird. Der erste Band enthält die 11 ersten Reden nach der Reiskeschen Zählung mit Scholien, kritischem Apparat und Nachweis der Testimonia, Parallelen und Zitate unter dem Text. Vorangestellt ist jeder Rede ihre Überlieferungsgeschichte unter Verwertung des ganzen riesigen Materials der (gegen 500) Handschriften. Auch das Verdienst, den Text zum erstenmal in Paragraphen und durch den Druck hervorgehobene größere Sinnabschnitte geteilt zu haben, kommt dem Herausgeber zu. Seine Textbehandlung zeichnet sich durch Vorsicht und Besonnenheit aus.

Rezensionen: Ref. im Litterar. Centralbl. 1903, 1313; 1904, 232; W. Crönert, Gött. Gel. Anz. 1904, 730.

Aus Veranlassung von Bd. I dieser Ausgabe teilt

H. van Herwerden, Annotationes ad Libanii orationum editionem Foersterianam. Rhein. Museum LIX, 329—345

eine lange Reihe von Verbesserungsvorschlägen mit. Vieles ist unnötig, unsicher oder zweifellos verfehlt (z. B. die Tilgung des aoristischen Infin. ἐρεῖν or. III, 25 [Herw. p. 339], der sogar von Aristides gebraucht wird; H. übersieht die lang vorbereitete Entwickelung derartigen Gebrauchs in der Κοινή, die bei Lib. starke Spuren hinterlassen hat: s. Ref. Atticism. I, 96; II, 51; IV, 606; Radermacher, Philol. LIX, 176; Wendland, Gött. Gel. Anz. 1901, 784; Didymus in den Berliner Klassikertexten I col. 9, 16 ἄξιον διαπορήσειν). Am wertvollsten sind einige Nachträge zu Försters Reminiszenzenverzeichnis.

Julianus.

Fast gleichzeitig sind 3 neue Biographien des „abtrünnigen“ Kaisers erschienen, deren Verfasser alle nachdrücklich ihre Unparteilichkeit betonen.

1. Eugen Müller (Pastor), Kaiser Flavius Claudius Julianus. Biographie nebst Auswahl seiner Schriften. Hannover 1901.

2. Gaetano Negri, l' imperatore Giuliano l' apostata. Studio storico. Milano 1901.

3. Paul Allard, Julien l'apostat. 3 Bände (I. Paris 1900. II. u. III. 2. édit. 1903).*)

Nr. 1 ist das Erzeugnis eines anmaßenden und völlig unfähigen Dilettantismus, das an dieser Stelle nur der Vollständigkeit wegen erwähnt wird. Den ersten Teil bildet eine recht überflüssige Regestensammlung in annalistischer Folge; an diese schließt sich eine schülerhafte „Charakteristik“ auf, sage, 4 Seiten, nach Tugenden und Lastern geteilt. Dann ein Abschnitt „Julian als Schriftsteller“ (unter den Schriften wird u. a. aufgezählt eine Rede „auf Sallustius occidentalis“, „Apologie an den Themisium“, der p. 68 noch „Themittius“ genannt wird: aus den Vorbemerkungen hebe ich den tiefsinnigen Satz heraus: „ferner zeigt sich bei keinem anderen klassischen Schriftsteller eine so völlige Durchdringung des Römertums und Griechentums.**) Diese Vermählung war seit Verlegung der Hauptstadt nach Byzanz vollendete Tatsache und fand in Julian ihren vollendeten Ausdruck. Zeuge davon sind die lateinischen Reden vor den Legionen voll hohen Schwungs und umfassender Gedanken und die im reinen attischen Dialekt geschriebenen Schriften“); den wesentlichen Inhalt bilden Übersetzungen aus Julians Schriften. Noch eine Probe dieser sancta simplicitas kann ich mir nicht versagen. S. 67 steht zu lesen: „er starb so jung, daß er bis zum Ende der Regierung des Theodosius hätte leben können. Die Regierung der drei unfähigen Kaiser wäre vermieden und selbst einen Theodosius hätte er aufgewogen.“ Nun aber genug!

Von Allards Werk konnte Negri noch den ersten Band, Allard in seinem Bd. II und III das Werk von Negri berücksichtigen; beide tun es übrigens nur in wenigen kurzen Noten allgemeinen Inhalts: N. wirft A. Parteilichkeit zu ungunsten Julians, A. dagegen N. übermäßigen Enthusiasmus für seinen Helden vor. Beide Werke leiden an einer allzu großen Breite, die sich bei A. mehr in wörtlichem Nacherzählen der Quellen und Einschaltung von nicht notwendig zur Sache gehörigen kompilatorischen Exkursen, bei N. mehr in Wiederholung der-

---

*) Buch VI Kap. II (Bd. II, 212—274) von Allards Werk ist unter dem Titel La religion de l'empereur Julien in der Revue des questions historiques 71 N. S. 27 (1902, I) p. 349—393 gedruckt worden.

**) Gegenüber der hier und da auftretenden Meinung, J. sei ein „alter Römer“ gewesen, weist Allard in seinem Werk sehr richtig auf die Tatsache hin, daß die geistige Atmosphäre des Kaisers durchaus der hellenische Orient ist, daß weder er für Rom noch das Rom der Symmachi für ihn und seine Pläne Interesse gehabt hat. Hat er ja doch erst in Gallien Latein gelernt und Rom nie betreten.

selben Gedanken äußert. Beide Verfasser wollen den ganzen Julian nach allen Seiten behandeln, aber A. genügt dieser Aufgabe durch eingehende, wiewohl nicht eigentlich fachmännische Behandlung auch der strategischen und sozialpolitischen Leistungen Julians mehr als N., den doch fast nur der Philosoph und religiöse Reformator interessiert, während er die Feldherrngröße des Kaisers als ein Gegebenes voraussetzt. A. legt mehr Nachdruck auf die Milieuschilderung als ein Mittel zum Verständnis, N. mehr auf die psychologische Analyse, und hier ist dem letzteren unbedenklich der Vorzug energischeren und tieferen Eindringens zuzugestehen. Was die Anlage der beiden Werke betrifft, so erzählt A. in chronologischer Folge mit größeren und kleineren Episoden, nachdem er auf 250 Seiten einen nichts Neues bietenden Überblick über die Kulturverhältnisse des 4. Jahrhunderts gegeben hat; N. macht das Biographische mit einer zu weit gehenden Knappheit in einem ersten Abschnitt (p. 21—117) ab, dem er zwei kürzere Vorkapitel (über die Büste von Acerenza p. XV—XX und über die geschichtlichen Quellen p. 1—20) voranschickt und 6 geistvolle Essays folgen läßt (la discordia nel cristianesimo p. 119—154; il neoplatonismo p. 155—184; l' atteggiamento di Giuliano p. 185—266, l' azione di G. contro il cristianesimo p. 267—348; il disinganno di Giuliano p. 349—388; il principe e l' uomo p. 389—470); den Beschluß bilden geschichtsphilosophische Betrachtungen über die Gründe, aus denen Julians Versuch, aber nicht minder das Bestreben des Christentums, die menschliche Gesellschaft auf eine höhere Stufe der Sittlichkeit zu heben, scheitern mußte, anregend, aber zum Teil auch den Widerspruch herausfordernd, namentlich wo von der „Wissenschaft" (d. h. wesentlich Naturwissenschaft) als dem allein genügenden Förderungsmittel zur Sittlichkeit geredet wird. Schon aus dieser Anordnung ist ersichtlich, daß Negris Buch mehr Räsonnement und mehr Beweglichkeit hat und den Leser deshalb mehr fesselt als Allards Werk, das durch den bekannten, alles hübsch ausglättenden französischen Conférence-Stil etwas ermüdend wirkt. Wer vollständige Registrierung des Überlieferten wünscht, wird lieber zu dem französischen, wer in unbefangener Beurteilung von Julians kompliziertem Seelenleben und Charakter gefördert werden will, lieber zu dem italienischen Werk greifen.

Die Verschiedenheit der Urteilsstandpunkte der beiden Verfasser hängt mit ihrer verschiedenen religiösen Stellung zusammen. A. ist ein Mann der Kirche, und zwar der orthodoxen. Daher der weitgehende Anschluß an die christlichen Quellen (Gregor von Nazianz, Sokrates und Sozomenos) und die Hereinziehung der Märtyrerakten in die Erzählung (wenn auch da und dort ein leichter Vorbehalt gemacht wird). Wenn A. die

Abneigung Julians gegen das Christentum, hierin mit N. übereinstimmend, zu einem wesentlichen Teil dem Umstand zuschreibt, daß seine religiöse Erziehung in den Händen des verrotteten und verweltlichten arianischen Klerus lag, so hat er damit von seinem Standpunkt aus das äußerste mögliche Zugeständnis gemacht; er bedenkt aber nicht, daß er mit dem Arianismus zugleich dessen obersten Hort, den Constantius, sittlich preisgeben müßte. In der durchgehenden Verteidigung dieses vom Geist des echten Christentums so wenig wie sein Vater auch nur von ferne berührten mißtrauischen und grausamen Despoten liegt ein Widerspruch mit Allards sonstigem Urteil über den Arianismus. Nur das kann man A. zugeben, daß in einem Stück Constantius seinem Schwager und Vetter unendlich überlegen war, das ist die Menschenkenntnis, die notwendigste Eigenschaft freilich für einen guten Regenten. In der Verurteilung von Julians engerer Umgebung ist N. mit Recht noch schärfer als A.: da sind die beiden neuplatonischen Charlatans Maximus und Priscus — der weit anständigere Chrysanthios hatte sich wohlweislich der Einladung an den Hof entzogen —, der romantische Phrasenmacher Libanios; von den beiden guten Elementen, die J. näher an sich heranließ, verdankt das eine (Themistios) seine Erwählung seiner Berühmtheit als Rhetor und Philosoph, das andre aber, das beste, den Sallustius hat ihm wie durch eine Ironie des Schicksals sein Feind Constantius zugeführt, und J. hat in der entscheidenden Zeit diesen trefflichen Mann weit von sich weggeschickt und seinen treugemeinten Rat mißachtet, während er im Perserkrieg den Inspirationen griechischer Theurgen und parthischer Überläufer folgte. Bezeichnend ist auch, wie sich J. durch den Schwindler Pegasios düpieren ließ (s. darüber Julian, ep. 78 und dazu Asmus Ztschr. f. Kirchengesch. XXIII, 493 und Negri 353 ff.); auf Enttäuschungen, die er mit Kynikern erlebte, weist Asmus, Arch. f. Gesch. der Philos. N. F. XV, 435 hin. Aus Allards religiösem Standpunkt erklärt sich auch seine eigentümlich mechanische Darstellung von Julians geistig-sittlicher Entwickelung: Julian der Cäsar, in der Zeit, da ihm die Subordination unter Constantius Zurückhaltung seiner heidnischen Reformpläne auferlegt, ist für A. ein in jeder Beziehung tadelloser Verwalter und Feldherr; dagegen Julian der Augustus, von dem Pariser Pronunciamento an, begeht Ungerechtigkeiten, Unbesonnenheiten und Fehler fast in ununterbrochener Folge. Aus den Tatsachen kann man das ja allerdings ablesen, aber A. mußte von diesem Umschlag eine gründlichere psychologische Erklärung versuchen, wenn er nicht, in seinem Zusammenhang, den Eindruck erwecken wollte, für ihn beginne der „schlechte“ Julian von dem Moment an, in dem er sich gegen das Christentum wendet. Entschieden unbillig ist die

Art, wie A. die Pariser Vorgänge behandelt: dem pflichttreuen Augustus, der im fernen Osten die bedrängten Grenzbezirke seines Staates schützt, stellt er den eigensüchtigen Revolutionär gegenüber, der mit einem vom Zaun gebrochenen Aufstand den Kaiser in der Ausführung seiner heiligen Aufgabe stört. Tatsächlich liegt aber die Sache so, daß J. zu seinem Schritt durch die Umstände gedrängt war; man mag zugeben, daß in Paris ein wenig Komödie gespielt wurde, daß die Anwesenheit des eleusinischen Hierophanten dort auf einen lange vorbedachten Plan zu deuten sei, daß Oreibasios u. a. im Heer zugunsten von Julians Kaiserproklamation gewirkt haben; aber die Hauptsache ist, daß J. seine grenzenlose Beliebtheit bei den Soldaten, die er wahrlich nicht geschont hat, seinen glänzenden Erfolgen verdankte, also redlich verdient hatte, daß das Heer den inepten Versuch des Constantius, ihm tüchtige Truppen zu entziehen, wahrscheinlich ebenso wie J. als ein Zeichen kaiserlichen Mißtrauens und einen Vorboten für Julians Beseitigung verstanden hat. Gründe der Selbsterhaltung, aber auch der Selbstachtung zwangen ihn, dem ehrlichen Drängen des Heers nachzugeben; es ist ihm schwer geworden, das darf man ihm glauben, in diesem überwältigenden Moment, der doch infolge von Constantius' plumpem Eingreifen für J. vielleicht früher kam, als er ihn erwartet hatte, sein Selbstvertrauen aufrechtzuerhalten; kein Verständiger wird es ihm verargen, daß er es durch Träume und Visionen zu kräftigen suchte. Was aber Constantius angeht, so kann schwerlich bezweifelt werden, daß Julian recht gehabt hat, in der Berufung eines für strategische und administrative Aufgaben in keiner Weise vorbereiteten Mannes von 22 Jahren auf einen ausnehmend schwierigen und exponierten Posten eine Art von Mordversuch zu sehen. Ob es die von J. in einem offiziellen Panegyrikus verherrlichte Kaiserin Eusebia, die noch so liebenswürdig war, ihm eine Bibliothek mit nach Gallien zu geben, anders angesehen hat? Der Perserkrieg des Constantius aber war so wenig wie der Julians eine dringende Notwendigkeit — man bedenke doch, wie leicht es dem C. wurde, mit Sapor sich zu vertragen, als ihn Julians Revolution nach Westen rief —, vielmehr ließen den Kaiser die kriegerischen Lorbeeren des Cäsars nicht schlafen, und er wollte sich, zum Ausgleich, nun auch solche holen, auf einem Schauplatz, wo sie immerhin leichter zu haben waren als an der Germanengrenze.

Negri ist „Freidenker“. Ebenso tief wie sein Verständnis und seine sympathisierende Bewunderung für das Christentum der Evangelien ist sein Mißtrauen gegen die den Schwerpunkt der Lehre Christi verschiebende Gnosis der christlichen Metaphysik, die in der Kirche des

4. Jahrhunderts, gleichviel in welcher Nuancierung, zur Herrschaft kam. Die Orthodoxie ist ihm, bei aller Bewunderung für die persönliche Größe des Athanasios (p. 301 ff.) und bei aller Anerkennung eines höheren sittlichen Gehaltes dieser Richtung, doch nicht minder suspekt als der Arianismus; denn auch sie hat zur Verweltlichung und rationalistischen Verödung des Christentums, zur Tyrannis des Credo geführt. Gewiß hat ihre Entfremdung vom Geiste Christi, ihre Durchsetzung mit heidnischer Philosophie in Metaphysik, Ethik und Politik die Kirche zuzeiten zu einem Zerrbild des Christentums gemacht: sie hat die Gewissen geknechtet und Ströme unschuldigen Blutes vergossen. Aber wer möchte versichern können, daß das Christentum in den Zeiten wilder Kämpfe überhaupt ohne diese Organisation sich erhalten haben würde? — die schlechteste war noch immer besser als gar keine. N. mag aber recht haben: einem in die Ethik des Platon und Aristoteles eingeweihten, dem Zynismus im praktischen Leben zugeneigten Heiden konnte das Christentum jener Zeit überhaupt nicht als Ausdruck einer höheren Sittlichkeit gelten. Nur die hierarchische Organisation und die caritativen Einrichtungen der damaligen Kirche wußte J. zu schätzen und suchte sie in das Heidentum herüberzuleiten. N. geht aber diesem Versuch des „cristianizzare il paganesimo“ noch weiter in die Tiefe nach und macht die beachtenswerte Bemerkung, daß das seit Origenes in den neuplatonischen Formen sich bewegende kirchliche Christentum formal betrachtet sehr große Ähnlichkeit mit dem Neuplatonismus hatte, so daß die Wiedereinführung des neuplatonisch umgedeuteten Polytheismus als eine nicht allzu schwere Korrektur des gnostischen Christentums erscheinen konnte; wesentliche Unterschiede blieben allerdings — das Christentum auf historischer Grundlage und dualistisch, der neuplatonische Polytheismus auf spekulativen Sand gebaut und der monistischen Emanationslehre zugetan. J. hat also die evangelische Lehre mit den Lehren der Kirche verwechselt, er hat gemeint, das Christentum sei nur in den damals festgewordenen Formen, die er nicht ohne Grund verachtete, lebensfähig. Wenn man bedenkt, wie viele Jahrhunderte es gebraucht hat, bis man Evangelium und Kirchenlehre unterscheiden lernte, so wird man ihm diese Verwechselung nicht übelnehmen, wiewohl ein tieferer Geist als er bei so intensiver Kenntnis der Evangelien, wie sie Julian von Jugend auf besaß und in seiner Galiläerschrift bekundet hat, doch vom Geist des Christentums andere Vorstellungen als er hätte bekommen müssen. Aber mit diesem Mißverständnis ist noch nicht alles erklärt: auch wenn Julian den Kern von der Schale hätte sondern, wenn er sich von den persönlichen und wohlbegründeten Antipathien gegen seine christlichen Verwandten, besonders gegen Constantius

hätte losmachen können, er wäre doch nicht Christ geworden, weil ihm Christi Lehre nicht kongenial war. Er war in die aristokratisch-egoistische Ethik und den formalistischen Rationalismus des griechischen Heidentums durch bedeutende Persönlichkeiten hineinerzogen, und er ist Zeit seines Lebens in allem, was geistige Kultur im höchsten Sinne betrifft, Schüler geblieben und hat sich dazu bekannt. Für die Ideale seiner heidnischen Erziehung erglühte er in lange zurückgehaltenem wildem Feuer. Sein ganzes Leben mit Ausnahme der 2 letzten Jahre war eine Schule erzwungener Heuchelei, in der seine zum Exzentrischen angelegte und nervös vibrierende Natur ein unglaubliches Maß von Selbstbeherrschung lernte. Die Verstellungskunst dauert noch in die Zeit der 2 letzten Jahre hinein: sein bitterer Haß gegen das Christentum blitzt nur in einzelnen Sarkasmen hervor; im ganzen hat er sich so in der Gewalt, daß eine offenbare formale Rechtsverletzung den Christen gegenüber ihm, wie auch Allard zugibt, nicht nachgewiesen werden kann. Von einer blutigen Christenverfolgung mochte ihn das Beispiel Diokletians, der nichts erreicht hatte, zunächst abhalten, also mehr eine Rücksicht der Klugheit als der Humanität und Gerechtigkeit. Und doch haben die Christen durch ihren Wortführer Gregor von Nazianz mit Recht zum Ausdruck gebracht, daß sie seine kurze Herrschaft als eine der schnödesten Bedrückungen empfanden, die ihnen je auferlegt worden. Denn — hier verfangen Negris Entschuldigungsversuche p. 271 ff. nicht — sein Auftreten gegen die Christen hat etwas Hinterlistiges und Hämisches: schon der Kirchenbesuch am Epiphanienfeste 361 in Vienna ist für den Julian von damals eine sehr fatale Sache. Ferner: einer seiner ersten Regierungsakte ist die Proklamation der Religionsfreiheit, die seit Constantius nicht mehr existierte, und es ist ja unter ihm niemand seiner christlichen Religion wegen gerichtet worden. Aber durch Anklagen auf andere nebensächliche Rechtstitel sind viele Christen eben doch tatsächlich als Christen vernichtet worden; von höheren Staatsstellen und staatlichen wie städtischen Lehrämtern wurden die Christen ausgeschlossen, nicht durch ein eigens gegen sie gerichtetes Gesetz, sondern durch die von J. tatsächlich geübte Verwaltungspraxis: um hier die Zügel fest in der Hand zu haben, behielt er sich nur das Bestätigungsrecht für städtische Professuren vor*) — die

*) Darauf beschränkt mit Recht Negri 326 ff. das sog. „Bildungsverbot"; wenn gesagt wird, daß auch der christlichen Schuljugend die klassische Bildung verschlossen worden sei, so kann dies nur so verstanden werden, daß sie keinen Unterricht bei heidnischen Lehrern nehmen wollte und die Christen nicht die Mittel hatten, eigene Lehrer in größerem Umfang privatim anzustellen.

staatlichen konnte er ohnehin nach Belieben besetzen. Wenn Negri in diesem Stück den J. entschuldigt, da es nur konsequent gewesen sei, zu fordern, daß ein Lehrer, der Homer und Hesiod dozierte, an die Religion dieser Dichter glaube, so kämpft er hier für einen Glaubenszwang, den er sonst verwirft und stellt unser modernes humanistisches Unterrichtswesen in ein eigentümliches Licht. Weiter: als die Alexandriner den freilich unwürdigen Bischof Georgios totschlagen, läßt er sie mit einem Verweis davonkommen und zeigt einen auffallenden Eifer, die Bibliothek des Ermordeten auf amtlichem Weg an sich zu bringen; für die Behandlung des Athanasios und die heimtückische Aufreizung der Bostrener gegen ihren Bischof hat selbst N. keine Entschuldigung mehr (p. 301 ff. 313. 319). Der allen Traditionen der kaiserlichen Regierung spottende Versuch, die Juden wieder zu konzentrieren und zu kräftigen, war ein doloser Angriff auf das Christentum. Auch der Misopogon ist voll tiefer Verstellung — nur hie und da leuchtet es durch, daß der Ärger der città cristianissima gilt (Misop. p. 460. 466 Hertlein), während sich die Rede sonst im Stil der kynischen Tadelrede wie etwa Dions Alexandrina zu halten sucht. Man darf wohl fragen, ob J., wenn er siegreich aus Persien heimgekehrt wäre, diese Zurückhaltung bewahrt haben würde. Die von beiden Verfassern (von Negri p. 276 ff. freilich wieder mit einigem Vorbehalt) wie schon von Ammian gebührend verurteilte unheilvolle Tätigkeit des Repressaliengerichtshofs von Chalkedon läßt für den Fall, daß sich J. völlig sicher fühlte, Schlimmeres vermuten. War doch, wie er in den Caesares bekennt, Marc Aurel, der erste Christenverfolger aus Prinzip, sein Ideal (wie wenig ihn die stoische Lehre an sich anzog, darüber s. Asmus, Julians Galiläerschrift 53 f.).

Über Charakter und tiefste Begabung des merkwürdigen Mannes wird man schwerlich je ganz ins klare kommen: sein Leben, in dessen größtem Teil er unter ganz abnormen und drückenden Verhältnissen gestanden hat, liegt vor uns als ein Bruchstück, von dessen in verschiedener Weise möglicher Ergänzung das Gesamturteil abhängt. Negri ist geblendet von der jugendlichen Energie und Arbeitsfreudigkeit des Kaisers, gerührt von seinen Konfessionen, seinen mystischen Neigungen, künstlerisch ergriffen von dem geheimnisvollen antithesenreichen Helldunkel, in das sein Leben getaucht erscheint, obwohl er gegen seine Fehler nicht blind ist, das Springende und Zerfahrene seines Wesens, die indole squilibrata erkennt und die fanatische Borniertheit seines Aberglaubens, seine Opfer- und Orakelwut nachdrücklich verwirft. Allard urteilt milde in der Form, steht aber der Sache nach doch auf dem Standpunkt von Gregors στηλιτευτικοί. Die letzteren werden von

N. als unlautere Quelle abgelehnt; es verdient aber bemerkt zu werden, daß wer diesen von Haß getränkten Reden völlig gerecht werden will, mit A. (III, 380) nicht vergessen darf, die Stellen herauszuheben, an denen der Nazianzener seine Glaubensgenossen eindringlich vor wilder Schadenfreude und gewaltsamen Repressalien warnt, womit er offenbar zunächst auch Erfolg gehabt hat.

Wer den ganzen Mann ins Licht setzen will, darf an Julians kriegerischen und administrativen Leistungen nicht so kurzerhand vorübergehen, wie N. tut; es bleibt ein Verdienst von A., in diesem Stück nicht nur das Material eingehend vorgelegt, sondern auch Urteile gegeben, bzw. Probleme gestellt zu haben. Dagegen ist nicht aufzukommen, daß J. hervorragende Regenten- und Feldherrneigenschaften von Natur besessen hat: nachdem in seiner Erziehung alles geschehen war, sie zu ersticken, brachen sie in der Zeit der Verwaltung Galliens mit elementarer Wucht hervor. Aber auch hier sind wieder grelle Widersprüche zu erklären: derselbe Mann, der in Gallien eine treffliche, gerechte Finanzverwaltung durchsetzte, scheint in Antiochia die schwersten Fehler zu begehen: er will den Armen helfen durch Maximaltarif und Maßregeln gegen den Getreidewucher, und der Erfolg ist, daß der Markt überhaupt aufhört und alle Klassen gegen ihn erbittert sind. Derselbe Mann, der in Gallien mit blitzartiger Schnelligkeit die Germanen bald hier, bald dort überrascht und sie schließlich bei Straßburg in heißer Schlacht glanzvoll besiegt, unternimmt den Zug in das unbekannte Partherland ohne jeden zusammenhängenden Plan, erringt zuerst von Fall zu Fall schöne kleinere Erfolge, marschiert aber dann, vor Ktesiphon angekommen, das Friedensangebot der Feinde zurückweisend, wie ein Wahnsinniger mitten in Feindesland, in eine vom Feind angerichtete Wüstenei, nachdem er die Stütze der Verpflegung seines Heeres, die Flotte auf dem Tigris, hat verbrennen lassen. Die Aufklärung dieser Widersprüche ist lediglich in Julians Persönlichkeit zu suchen. Die mißglückten wirtschaftlichen Experimente in Antiochia dürften aus dem religiösen Reformgedanken entsprungen sein, der ihn wie eine fixe Idee völlig fasziniert hatte: er wollte die christliche Bevölkerung in den niederen Kreisen, wo sie am festesten saß, möglichst schnell durch Maßregeln, die ihn gerade in diesen Kreisen besonders populär machen mußten, für das Heidentum gewinnen. Der religiöse Fanatismus betörte den sonst klugen Verwalter. Daß der Perserkrieg keine zwingende Notwendigkeit war, dürfte allgemein zugegeben sein. J. plante ihn sogleich nach seinem Regierungsantritt, vielleicht eben aus φιλοδοξία, um ein zweiter Alexander zu werden, vielleicht, und wahrscheinlicher, um als Besieger von Orient und Okzident (so Vollert, Beitr. z. Fördrg.

christl. Theol. III, 6, 90; dagegen Glover, life and letters in the 4. century 72 f.) dereinst der ganzen Welt das Joch des Heidentums wieder aufzulegen. Wie wenig Aussicht auf Erfolg sein Restaurationsplan hatte, mußte er sich schon auf dem Marsch durch Kleinasien und noch mehr in Antiochia überzeugen. Tief verstimmt und enttäuscht verließ er Antiochia und stürzte sich nun wie ein Verzweifelter in ein erfolgloses Meer von Gefahren, aus dem er ein Entrinnen vielleicht kaum wünschte — die abschreckenden Bescheide der okzidentalen Haruspices (Allard weist sehr treffend auf die fortgesetzten Widersprüche zwischen den östlichen und den westlichen Wahrsagern hin) lehnte er gegen seine sonstigen ängstlich bigotten Gewohnheiten ab. Ein schauerlich großartiges Schauspiel. Übrigens ist die Frage, wie sich die strategischen Erfolge des J. auf τύχη und ἀρετή verteilen, von Allard gestellt worden; eine förderliche Beantwortung wird aber nur von Fachmännern zu erwarten sein. Indessen ziehe man hier ab soviel man will, immer bleibt noch eine groß angelegte Fürstengestalt übrig, die aber in der Erziehung gründlich verdorben worden ist. Das unsympathische Bild des eben aus der arianischen Jesuitenschule gekommenen jungen Mannes hat Gregor von Nazianz mit scharfen Zügen gezeichnet. Eine Heldennatur ist zum Schulfuchser und Mucker zusammengedrückt worden und hat die Schandmale dieser Zeit unwürdiger Sklaverei, eine Neigung zum verdeckten Spiel, sein Leben lang nicht ganz verloren. In Dingen höherer Geisteskultur ohne alle Selbständigkeit der Auffassung ist er von der blinkenden Glätte der sophistischen Formkünste geblendet, von dem Nebel, den die neuplatonischen Obskuranten in Ausnützung einer gewissen mystischen Anlage des jungen Mannes um ihn verbreiteten, des freien Blickes beraubt worden. Seine leidenschaftliche Abneigung gegen das Christentum fand in diesem romantisch-mystischen Dunst ihren positiven Ruhepunkt. Über das ungeheure Mißverständnis, in dem er lebte, wenn er glaubte, aus dem neuplatonisch vergeistigten und christlich versittlichten Polytheismus eine neue Volksreligion konstruieren zu können, ist nur eine Stimme. Sein Werk ist mit ihm spurlos verschwunden. Ammians Gesamtauffassung wird doch dem objektiv Richtigen am meisten nahe kommen; dieser bewundert den Soldaten Julian und betrachtet seine religiös-philosophischen Velleitäten als unerfreuliche Nebenerscheinungen. J. selbst würde allerdings diese Beurteilung nicht anerkannt haben.

Für den Literarhistoriker fällt in den beiden Werken nicht viel ab. Beide bieten eine Übersicht über die Quellen, N. kürzer (p. 1—15), A. ausführlicher (III, 339—398), beide mit der Würdigung, die von ihren verschiedenen Standpunkten aus zu erwarten ist. Bei

Allard, der die Legendenliteratur so reichlich heranzieht (s. z. B. III, 82 ff.), wäre eine prinzipielle Äußerung über deren geschichtlichen Wert angezeigt gewesen, den ich nicht ohne weiteres so nieder einschätzen möchte wie N. tut; bedenkt man die Gleichartigkeit der gegeneinander wirkenden Kräfte, auf der einen Seite den rohen an die Arena gewöhnten heidnischen Pöbel, auf der andern die gleichbleibenden Formen des christlichen Lebens und der christlichen Erziehung, ja eine gewisse festwerdende Tradition für das Verhalten der Märtyrer, liest man dazu Liban. ep. 730, so wird man zugestehen, daß das Typische der Legendenerzählungen, soweit sie sich in den Grenzen der Naturgesetze halten, nicht unbedingt gegen ihre Geschichtlichkeit spricht, sondern Untersuchung von Fall zu Fall nötig ist. Auffallend ist, daß A. (III, 250) den Philopatris noch unter den Quellen für die Geschichte des 4. Jahrh. führt, eine Meinung Gesners, die in Frankreich durch Renans Autorität sich verbreitet zu haben scheint (S. Reinach, Rev. archéol. 1902, I 79 ff.). Die Briefe des J. an Iamblichos, deren Unechtheit Allard für feststehend hält, nimmt N. 449 ff. in Schutz; indessen muß er zu so künstlichen Mitteln greifen, daß man ihm nicht folgen mag, wiewohl zuzugeben ist, daß die Briefe ihrem (schülerhaften) Ethos nach von J. sein könnten. Von Cumonts Echtheitsuntersuchungen hat N. keine Notiz genommen. Über die Quellenbenutzung Allards handelt eingehender die Besprechung von Lenschau, Berliner philol. Wochenschr. 1904, 787 ff. Beide Verfasser betonen, wenn sie auf Julian als Schriftsteller zu sprechen kommen, daß der Grund für die Unordnung der Gedanken in seinen Schriften zu einem beträchtlichen Teil in seinem ungeordneten Wesen, zum Teil aber auch in der großen Geschwindigkeit, mit der er produzierte, zu suchen sei. N. stellt seine schriftstellerische Selbständigkeit viel zu hoch: J. ruminiert fast ausschließlich, was er in der Schule gelernt hat, nach Gedanken und Ausdruck, man kann ihn geradezu in Reminiszenzen auflösen. Wenn sich N. durch die hübsche Einleitung zur 5. Rede, durch die ἀφέλεια und das ansprechende Naturgefühl von Ep. 46 gefesselt fühlt, so vergißt er, daß man solche zierlichen, den modernen Geschmack ansprechenden διαλέξεις und ἐκφράσεις (vgl. z. B. Plin. ep., Statius Silv.) in der Rhetorenschule machen lernte. Vollends unangebracht ist die Bewunderung für den gequälten Humor in den beiden satirischen Schriften, die uns ja als kulturhistorische Dokumente unschätzbar sind, deren frostige Dürftigkeit im ästhetischen Sinn aber bei der Vergleichung mit irgendeiner Schrift Lucians in die Augen springt. Das Beste und Ergreifendste, was er geschrieben hat, wird doch wohl der Brief an Themistios bleiben. Wir wären dem Schicksal dankbar, wenn es uns statt der 3 Schmeichelreden (I—III), die man,

an der Epist. ad Athen. messend, nur mit tiefem Bedauern für den jungen Philosophen lesen kann, die Galiläerschrift gegönnt hätte; aber auch sie würde uns, soviel sich erkennen läßt, nur Bausteine zur Rekonstruktion der Streitschriften des Celsus und Porphyrios geliefert haben.

Eine Biographie Julians gibt, mit Betonung der geistigen Seite, eigentlich auch

Wilhelm Vollert, Kaiser Julians religiöse und philosophische Überzeugung in den Beiträgen zur Förderung christlicher Theologie III (1899) H. 6.

Die Schrift ist zwar vor dieser Berichtsperiode erschienen, aber sie behandelt Julians Leben und die allmähliche Entwickelung und die Betätigung seiner religiösen Weltanschauung so schlicht, knapp und umsichtig, verzeichnet (S. 107—111) und benützt die umfangreiche Literatur*) so fleißig, daß auf ihre Nützlichkeit hingewiesen werden darf.

Eine tüchtige und geistvolle Übersicht über Julians Leben und Wirken findet man bei

Terrot Reavely Glover, life and letters in the fourth century. Cambridge 1901, chapter III (p. 48—76).

Einzelne Schriften und Stellen Julians behandelt

Rudolf Asmus, Julians Brief an Dionysios (nr. 59 Hertlein). Archiv für Geschichte der Philosophie N. F. XV, 425—441.

A. stellt dem Brief seinen richtigen Adressaten, den Kyniker Neilos, her und ordnet ihn neben Or. VI. VII und dem Misopogon unter die Dokumente ein, die des Kaisers Beziehungen zu den teilweise mit dem Christentum (darüber Näheres bei Asmus, Julians Galiläerschrift 48 ff.) Fühlung haltenden Kynikern (Asklepiades, Laurakios u. a.) beleuchten. Diese Sekte war ihm wegen ihrer sarkastischen Kritik des geplanten Perserkrieges besonders in Antiochia lästig gefallen; gegen die kynische Opposition in Antiochia ist der Misopog., gegen die in Konstantinopel or. VI. VII, gegen die in Rom der weit ausholende und scharfe Brief 59 gerichtet.

Derselbe, Julians Brief über Pegasius (nr. 78 Hertlein) in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXIII, 481—495

gewinnt durch scharfsinnige Kombination der Briefe Nr. 78, 62, 63 Hertlein, des von Papadopulos Rhein. Mus. XLII, 74 (ep. 3*) ver-

---

*) Ganz vollständig ist das Literaturverzeichnis nicht, wie die Vergleichung mit Asmus, Julians Galiläerschrift S. 1, zeigt.

öffentlichten und des großen Brieffragments p. 371 ff. Hertlein eine Anzahl neuer sehr plausibler Daten zur Erklärung von Julians Korrespondenz. Er zeigt, wie der Kaiser, ausgehend von Beanstandungen, die sein unwürdiger Schützling, der zum Heidentum übergetretene und Priester in Troas gewordene Pegasios bei den weltlichen Behörden gefunden hatte, sich allmählich an eine grundsätzliche Regelung der Frage von dem Gerichtsstand der heidnischen Priester machte, die er in einer (nie erschienenen) Enzyklika behandeln wollte. Auf diesen Gegenstand beziehen sich alle genannten Briefe, in denen J. durchaus als Pontifex maximus schreibt, und zwar, wie A. wahrscheinlich macht, ep. 78 a. 362 an Theodoros, den Oberpriester von Troas; dieser hatte sich, nachdem der Statthalter Aphobios den Pegasios hatte züchtigen und suspendieren lassen, unter Berufung auf die nach Homer dem Priester zu erweisende Reverenz, zugunsten des P. beim Statthalter verwendet, und war, als dieser die Auktorität des Homer nicht anerkannte, an den Kaiser gegangen. Der Kaiser tritt unter Wiedergabe eines Erlebnisses, das er auf der Reise von Nikomedia nach Mailand Ende 354 (so Asmus) mit Peg. gehabt, in ep. 78 dem Oberpriester gegenüber für den Mann ein und wendet sich dann ep. 62 auch an den Statthalter in scharf zurechtweisendem Sinn. In dem Brief Rhein. Mus. XLII, 24, 10 schlägt A. (p. 487) vor, für ὁ τῆς Ἑλλάδος ἡγεμών, was keinen Sinn gibt, zu lesen ὁ τῆς Ἰλιάδος oder Τρωάδος oder (mit Berufung auf Liban. ep. 1212, aber paläographisch weniger wahrscheinlich) τοῦ Ἑλλησπόντου.

Derselbe, Julians Brief an Oreibasios (nr. 17 Hertlein) im Philologus LXI (N. F. XV) 577—592

beschäftigt sich, nachdem er auf die Herodot- (I 108) Reminiszenz im Eingang hingewiesen, mit der Erklärung der zweiten Hälfte (p. 496, 15 ff.) des Briefes. Er schlichtet hier den langgeführten Streit, ob die Stelle p. 496, 15 auf den Eunuchen Eusebios oder (so nach Negri 465) auf den Präfekten Florentius zu beziehen sei, auf einfache und sinnreiche Weise, indem er p. 496, 15—18 auf den Eusebios gehen läßt, für die Stelle Z. 18 ff. von den Worten ὑπὲρ δὲ τῶν an dagegen aus dem Inhalt den Beweis erbringt, daß sie sich nur auf Florentius beziehen könne. In den verdorbenen Worten p. 496, 17/18 (ὑπὲρ δὲ κτλ.) sucht A., ohne eine bestimmte Lesart vorzuschlagen, eine die Namensnennung vermeidende Charakteristik des Florentius; p. 497, 21 ff. versteht er von der Eventualität, daß Constantius den Sallustius fortberufe und ihm einen Nachfolger bestelle, p. 498, 4/5 das πρᾶξαι speziell von politischer Betätigung. Endlich werden 2 beachtenswerte Emendationen vorgeschlagen: p. 497, 9 statt οὐδ᾽ ἂν εἷς μέτριος τύραννος, was sinnlos ist:

οὐδ' ἂν εἷς μέτριον ἄνδρα τύραννος (die Losreißung des οὐδ' εἷς von seinem Substantiv durch ein Objekt ist hart; ἄγριος für μέτριος vielleicht vorzuziehen; s. Asmus 590, 12); ferner p. 498, 9 φρονήσεως ἀξιώτερα καὶ τοῖς ἐγνωσμένοις μᾶλλον ἐμμένει, wobei aber der Ausdruck φρονήσεως ἄξιος in seiner Befremdlichkeit stehen bleibt.

Derselbe, Julians Galiläerschrift im Zusammenhang mit seinen übrigen Werken. Ein Beitrag zur Erklärung und Kritik der julianischen Schriften. Progr. des großherz. Gymnasiums zu Freiburg i. B. 1904

stellt im ersten Teil (S. 1—39) der Abhandlung mit großer Sorgfalt die Übereinstimmungen zwischen der Galiläerschrift und den übrigen Schriften Julians zusammen. In dieser Konkordanz haben wir ein sehr wichtiges Repertorium der von J. in seiner Polemik gegen die Christen verwendeten Topik und Terminologie, zugleich einen Kommentar zu den Resten der Schrift gegen die Christen. Der zweite Teil (S. 39—55) zieht die Summe aus der Materialiensammlung. Die Übereinstimmung der erst nach Julians Aufbruch aus Antiochia verfaßten Schrift mit Stellen aus weit früheren Schriften des Kaisers beweist, wie lange und sorgfältig er den Gegenstand in sich verarbeitet hatte, bevor er den zusammenfassenden Abschluß aufsetzte. Die christenfeindlichen Stellen in den offiziellen Reden II und III aus Julians Cäsarenzeit freilich glaubt A. S. 41 ff. einer nachträglichen Bearbeitung dieser Reden (durch Libanios?) zuschreiben zu sollen. S. 46 f. werden Stellen verzeichnet, die den Plan einer Streitschrift gegen die Christen verraten; die Spuren lassen sich bis ins Jahr 358 zurück verfolgen. Interessant ist die Aufdeckung der Fäden, die von den beiden Kynikerreden VI und VII zu der Galiläerschrift hinüberlaufen und die Herausstellung der Tatsache, daß die von J. bekämpften Kyniker dem Christentum nahestanden (S. 48 ff.). S. 51 ff. wird die durchgängige Abhängigkeit der hellenischen Theologie Julians (besonders in or. IV. V) von Iamblichos erwiesen und des weiteren gezeigt, daß im Zweifelsfall der Kaiser immer der Autorität Platons vor Aristoteles und der Stoa den Vorzug gab, womit freilich seine in den Caesares kundgegebene besondere Verehrung für Marc Aurel schlecht stimmen würde, wenn sie dem Stoiker und nicht dem philosophischen Christenverfolger gelten sollte. — Der dritte Teil (S. 55—59) enthält beachtenswerte Emendationen für alle julianischen Schriften.

Rez. v. Dräseke, Wochenschr. f. kl. Philol. 1904, 947 ff.; Vollert, Deutsche Literaturzeit. 1904, 2546 ff.

F. Cumont, Πατρόβουλοι in der Revue de philologie NS. 26, 222—228

verbessert glänzend die Überschrift von ep. 11 Hertlein Βυζαντίοις in Βυζακίοις. Die in dem Erlaß genannten πατρόβουλοι deutet er als patroni, d. h. descendants de personnages riches et influents qui ont assumé l'obligation héréditaire de protéger en toute occurrence la commune et les citoyens, et qui, en retour, ont obtenu pour eux et leurs descendants le droit de siéger à la curie.

Isid. Lévy, Les πατρόβουλοι dans l'épigraphie Grecque et la littérature talmudique ibid. p. 272—278

fügt 2 von Körte publizierte Inschriften s. III p. Chr. aus Doryläum und 2 Stellen aus der talmudistischen Literatur hinzu, in denen ebenfalls πατρόβουλοι erwähnt werden. Er nimmt die von Cumont (p. 228, 4) verworfene Deutung wieder auf, daß unter π. Senatorensöhne zu verstehen seien, die den Senatssitzungen assistierten und vom 25. Jahre an in die Senate eintraten, analog den praetextati des Westens. Vielleicht ist dieselbe Sache auch bei Dio Chrys. or. L, 5 Emp. gemeint. Was den Namen betrifft, so kann derselbe, da auch die von

F. Hiller v. Gärtringen, Ad Rev. de phil. XXVI (1902) 224 ff. ibid. p. 278—279

nachgetragene Inschrift von Paros mit Erwähnung von βουλευταὶ καὶ πατρόβουλοι in das 3. Jahrh. n. Chr. gehört, bis jetzt vor diesem Jahrh. nicht nachgewiesen werden.

Arthur Platt, Class. review XVII, 150—152; XVIII, 21 f.

macht Änderungsvorschläge zu or. I, alle erwägenswert, nur die zu I p. 4, 4 Hertl. vorgeschlagene Setzung von φασί statt φησί ist sicher falsch (Ref. Atticism. I, 296; II, 266, 10; R. Hirzel, der Dialog I, 371, 2; Rohde, kl. Schr. I, 409; Rehdantz, zu Demosth. IX, 42; Norden, antike Kunstpr. 129, 1; Brzoska, de canone X orat. 27, 1; Auct. π. ὕψ. 2, 1; 4, 4; 15, 9; 23, 2; 24, 1; 27, 3; 29, 1; 32, 2; Marc. Aurel. II, 13 u. s. f.; bei Byzantinern ist dieses φησί = nempe gebraucht: Preger, Berl. philol. Wochenschr. 1901, 1195).

J. Bidez, un passage de Julien in der Revue de l'instruction publique en Belgique, XLIV 1901 p. 179 ff.

Das Brieffragment (p. 371 ff. Hertl.), das in Cod. Vossian. 77, III und dem aus ihm abgeschriebenen Parisin. 2964 in den Brief an Themistios p. 256 C hineinversprengt ist, ist von Petau nicht ganz richtig herausgelöst worden. B. stellt fest, daß in dem Themistiosbrief keine Lücke, sondern p. 332, 9 zu lesen ist ἀναπνεῖ τὸ δὴ λεγόμενον

πλὴν εἴ τις τὸν βασιλέα καὶ στρατηγὸν λέγοι καθάπερ οἱ τὰς ἰδέας κτλ. Das Brieffragment aber fängt an: ἐπιδώσειεν ἀτακτοῦντας κτλ. und schließt mit τὴν ἀθεότητα καὶ πεποιήκασι.

Derselbe, Notes sur les lettres de l'empereur Julien im Bulletin de l'académie de Belgique. Classe de lettres 1904 p. 493—506 verbessert auf Grund neuer Handschriftenvergleichung den Text der Briefe an folgenden Stellen: p. 518, 11 Hertlein: τὴν δὲ αἰτίαν αὐτὸς μὲν εὖ οἶδ' ὅτι συνείρεις; p. 518, 13 f. Ἰαμβλίχου τοῦ θειοτάτου τὸ θρέμμα, Σώπατρος, ἐγένετο τούτου κηδεστής· ἐξ ἴσου ἐμοὶ γὰρ κτλ., eine Änderung, durch die alle chronologisch begründeten Zweifel an der Echtheit des Briefes beseitigt werden: Julian hat nun in Hierapolis nicht den (längst verstorbenen) Sopatros, sondern dessen Verwandten getroffen (ἐξ ἴσου wird von den Attizisten vor ἐξ ἴσης bevorzugt, s. Ref. Atticism. II, 238; οὕτω c. superl. gilt zwar nicht für fein, wird aber doch auch von Libanios or. XI, 196 F. nicht verschmäht); p. 534, 21 εἴτε <τῶν> ψυχικῶν παθῶν; p. 545, 3—4 καὶ μὴ μαχόμενα οἷς δημοσίᾳ μεταχειρίζονται τὰ ἐν κτλ.; Rhein. Mus. XLII, 22, 44 ὅς γε καὶ εἰ πρός τινα τραχύτερον εἶχον, διδούσης μοι τῆς ὑποθέσεως ὥςπερ ἐξ ἁμάξης εἰπεῖν οἷα ψευδῶς ἐπὶ τοῦ Λυκάμβου Ἀρχίλοχος, σεμνότερον αὐτὰ καὶ σωφρονέστερον ἐφθεγξάμην ἢ εἴ τις ἱερὰν ὑπόθεσιν μετῄει; ibid. 25, 3—4 τὰ Ἰαμβλίχου πάντα μοι τὰ εἰς τὸν ὁμώνυμον (d. h. zu den Schriften des Theurgen Julianus, der noch einmal Z. 11 und bei Suid. s. v. Ἰουλιανός erwähnt wird; er ist Verfasser chaldäischer Orakel δι' ἐπῶν, über die Iamblichos geschrieben hatte) ζήτει; ibid. 11 f. περὶ δὲ τὸν ὁμώνυμον ἐν θεοσοφίᾳ μενοινῶ; p. 507, 10 Hertlein ἢ ὅσα ἐν Αἰθιόπων γῇ τίκτεται μὲν καὶ λέγεται (= colliguntur); ibid. Z. 16 ff. καὶ οὔτε ἔνθρυπτον . . . οὐδὲν ἔσται ἥδυσμα ἴσον ἢ ἂν ἀφίκηται (statt ἢ ἀφίκοιτο; die Einsetzung von ἄν und Korrektur des Optativs ist gewiß unnötig, s. Atticism. IV, 90 f.; B. übersetzt partout où elle arrive); p. 508, 4 erhält B. οἱονεί und liest Z. 6 f. μηχανᾶσθαι (oder μηχανώμενον mit nachfolgender Lücke) φαίης ἂν αὐτὸ καθάπερ ἐν ὅρμῳ δέρης· αἱ δὲ τῶν δένδρων ἐξαιρέσεις αὐτοῦ (la manière dont on les détache de l'arbre) καὶ ἡ κτλ.; p. 528, 8 behält B. unter Einschaltung von ὥςτε vor ὠνοῦνται die bei Hercher eingeklammerten Worte und übersetzt evident richtig „ils achètent leur plaisir au prix de leur fierté", d. h. sie zahlen ihr Vergnügen mit ihrer Ehre.

Die Ikonographie Julians, über die in den letzten Jahren, seit S. Reinach, einer Anregung Lenormants folgend, die Büste über der Kirchenfront von Acerenza in Apulien als echtes Bild des Kaisers anspricht, lebhaft debattiert wird, kann hier nur kurz berührt werden, zumal über sie ein übersichtlicher, die Literatur verzeichnender Bericht vorliegt von

P. Allard, l'iconographie de Julien l'apostat in der Revue des questions historiques 75 (N. S. 31) 1904 I p. 580—586.

Die Skepsis gegen die Brauchbarkeit der Münzen, die Bernoulli geäußert hatte, braucht nicht mehr aufrechterhalten zu werden, seit Babelon (l'iconographie monétaire de Julien l'apostat in Revue numism. 1903, II p. 130—163) den Mangel an Ähnlichkeit der Münzbilder unter sich aus der Verschiedenheit der Prägestätten und der Verschiedenaltrigkeit des abgebildeten Kaisers genügend erklärt hat. Der Annahme, wir hätten im Louvre und im römischen Thermenmuseum Statuen Julians, haben S. Reinach (Rev. archéol. 3. sér. XXXVIII 1901 p. 337—359 — hier die besten Abbildungen des Materials) und Michon (ibid. XXXIX 1901 p. 259—280) den Boden ganz entzogen. Daß die Büste von Acerenza den J. darstelle, wird gegen Reinach von Michon stark bezweifelt, auch von Negri (p. XV ff.), der aber gleichwohl eine photographische Aufnahme derselben en face seinem Buch vorangestellt hat. Neu hinzugekommen ist ein Cameo des Cabinet des médailles in Paris, in dem Babelon und Reinach mit großer Bestimmtheit den J. finden wollen.

Nicht zugänglich waren dem Ref. folgende Arbeiten:

*E. Peroutka, Studie o cisari Julianovi in Listy filogicke 1902, I, 1—19; II, 105—121.

*G. S. Ramundo, Commodiano e Giuliano l' apostata. Scritti vari di filologia. Roma 1901.

*P. Rotta, l' iniziativa di Giuliano imperatore ed il suo significato sociale. Rassegna nazionale, anno XXIV vol. 123 p. 659—677.

*E. J. Chinnock, a few notes on Julian (Rez. von Asmus, Wochenschr. f. klass. Philol. 1903, 1225 ff.).

*A. Parsons, Sir Julian the apostate. London 1903. 312 p.

*A. Platt, Emendations of Julian Misopogon Classical review 1904, 21—22.

Himerios.

G. E. Rizzo, saggio su Imerio il sofista. Rivista di filologia XXVI (1898) 513—563.*)

R. geht nach einer nichts wesentlich Neues bietenden Einleitung über das Verhältnis der zweiten Sophistik zur Poesie auf eine Untersuchung der stark poetischen Färbung der Sprache des H. ein, dessen

*) Die Abhandlung stand dem Ref. für seinen letzten Bericht nicht zur Verfügung, wird deshalb hier nachgeholt.

Stil aber nicht (522, 1) als Muster des λόγος ἐσχηματισμένος bezeichnet werden durfte; denn unter diesem versteht man etwas ganz anderes. Durch eine Konfrontation von Himerios' Zitaten und Anspielungen auf Dichterstellen (vorwiegend Meliker) mit der Originalüberlieferung bzw. anderweiten Zitationen dieser Stellen sucht R. eine Anschauung von dem Maß von Treue zu geben, das dem zitierenden Himerios zuzutrauen sei und das er ziemlich hoch einschätzt (528—536); dann führt er die längeren Paraphrasen solcher melischer Gedichte aus H. an, deren Verfasser der Sophist ausdrücklich nennt (536—543), um schließlich (543—563) insbesondere den Ἐπιθαλάμιος auf H.s Schüler Severus (or. I) auf seinen poetischen Feingehalt zu untersuchen und dem verdorbenen Text nach Kräften aufzuhelfen. Daß in dieser Rede viel Sappho steckt, ist längst bemerkt; R. weist mit Recht besonders auf § 19 ff. hin. Der Technik nach, die in der προθεωρία auseinandergesetzt wird, berührt sich der Ἐπιθαλάμιος stark mit den Vorschriften des Menandros (Spengel, Rh. Gr. III, 399 ff.), woraus R. auf Quellengemeinschaft schließt — unnötig, da ja eine Benutzung des Menandros durch H. sehr wohl denkbar ist. Da sich in der Rede ausgesprochene namentliche Zitationen der Sappho mit deutlichen Anklängen an Theokrit (besonders XVIII) kreuzen, so prüft R. auch die Frage, ob Sappho etwa gemeinsame Quelle für Himerios und Theokrit sei, oder ob H. ohne Namensnennung auch dem Th. einige Wendungen entnommen und diese unter seine übrigen Dichterreminiszenzen eingestreut habe. Die letztere Auffassung ist die entschieden wahrscheinlichere. Der Sophist hat seinen poetischen Flitter aus verschiedenen Melikern zusammengeholt, und man muß in Ausschälung längerer zusammenhängender Dichterstellen aus seinem Text vorsichtig sein. Unter den im allgemeinen wenig befriedigenden Vorschlägen zur Emendation von or. I ist als der am meisten überzeugende πολεύοντας (statt πολιτεύοντας) § 4 hervorzuheben.

Themistios.

H. Schenkl, Die handschriftliche Überlieferung der Reden des Themistios. Wiener Studien XXI, 80—115 und XXIII, 14—25

setzt seine Vorarbeiten zur Herausgabe des Th. (s. Jahresber. Bd. CVIII, 265) fort. Im ersten Aufsatz ist die Überlieferung der Redengruppe XXIV. XXV. XXVI, im zweiten die der Kaiserreden II. IV. V. VI. IX. X dargelegt.

H. Jackson, Journ. of philology XXVII (1901) 161 verbessert evident Themist. or. II p. 32 C δρώμενος in ἐρώμενος und setzt Komma nach ὅσα δὴ μυρία.

Klotz, Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik XIII, 98

widerlegt die Meinung von Wölfflin, als wären Ausdrücke wie barbari barbarorum u. ä. Punizismen, durch Anführung von Stellen aus Themistios (ἐπιστήμη ἐπιστημῶν, ἡγεμὼν ἡγεμόνων), der übrigens mit dieser Phrase keineswegs allein steht (δέσποτα δεσποτῶν Aesch. Pers. 666 Dind., ἡγεμὼν ἡγεμόνων Charito V, 4, 5; Maximus Holobolus nennt sich ῥήτωρ ῥητόρων beim Schol. Theocr. p. 111, 46 Dübner; s. a. Hermann Binder, Dio Chrysostomus und Posidonius, Diss. von Tübingen 1905 S. 86 A. 24).

Synesios.

W. S. Crawford, Synesius the Hellene.*) London 1901.

Monographien über Größen der alten Literatur tun uns gewiß in hohem Maße not, aber nicht solche wie die vorliegende, die mehr dem an sich gewiß erfreulichen Bedürfnis ihres Verfassers, eine ihm sympathische Figur zu beleuchten, entspricht, als eine Lücke in der wissenschaftlichen Forschung ausfüllt. Ein welt- und tatenfroher, dabei feingebildeter und sportlustiger Bischof muß für Engländer eine besonders anmutende Erscheinung sein; Kingsley hat ihn sich in seiner Hypatia auch nicht entgehen lassen. Da er aber schon mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Sonderdarstellung gewesen ist (Druon, Gardner, Volkmann) und in kirchengeschichtlichen Werken mitbehandelt wird, so sollte man doch nicht ein so dickes Buch über ihn schreiben, wenn man nicht vieles Neue über ihn zu sagen hat. Aber die Naivität des gebildeten Dilettanten überwindet solche Widerstände ohne Gewissensbisse. Die Frage, ob jemand, der die Spezialarbeiten über seinen Gegenstand (mit Ausnahme des 1886 erschienenen Buches von Alice Gardner) seit 1870 nicht berücksichtigt, vielleicht nicht gut berücksichtigen kann (praef. p. VIII, wiewohl es auch in England Buchhandlungen, öffentliche Bibliotheken und Paketpost gibt), überhaupt das Recht habe, jetzt ein solches Buch drucken zu lassen, hat sich der Verfasser nicht vorgelegt, wie es scheint. Das Buch ist nun so gut geworden, als es unter solchen Umständen werden konnte. Der Verf. hat seinen Autor mit Verständnis und Liebe gelesen und sich aus sekundärer neuerer Literatur (Kirchengeschichten und Enzyklopädien) die Mittel zu einer Darlegung der Kulturzusammenhänge geholt. In 13 Kapiteln handelt er seinen Gegenstand ab: I (p. 1—45) Sketch of Synesius life: der Ansatz von S.' Geburtsjahr auf spätestens 360 gründet sich auf

*) Den Titel erklärt p. 512 „his proper place is among the Hellenes; he is a christianised, not a christian, Platonist."

eine nicht unanfechtbare Deutung der Briefe 116 (wo nur von gealtertem Aussehen die Rede ist) und 123. II (46—137) The philosopher mißt die Philosophie des S. am Neuplatonismus, von dessen allgemeinen Anschauungen dieser nur in zwei Punkten abweicht (durch die Annahme, es gebe von oben stammende gute und von unten stammende böse Seelen — ein Dualismus bedeutsamer Art, der auf das Christentum hinweist — und durch eine besondere Ansicht über die Einbildungskraft p. 89 ff.), und am Christentum. Der innere Gegensatz zwischen dem intellektualistischen Neuplatonismus und dem ethischen Christentum wird scharf, nur etwas einseitig, mit kirchlich-orthodoxen Lichtern (s. besonders p. 123) beleuchtet. Eine solche Beleuchtung wäre eher am Platze gewesen, wenn es sich um eine Analyse von Julians Wesen handelte, der ja in so merkwürdiger Weise als junger Mann unter ähnlichen äußeren Bedingungen gestanden hat wie S.; um den Übergang, den S. mit mehreren Freunden vom Neuplatonismus zum Christentum machte, zu erklären, empfahl es sich eher, die Verbindungsfäden aufzuzeigen, die zwischen beiden Mächten*) hin und her laufen, wie es Negri in seinem oben besprochenen Buch getan hat. Daß Cr. den S. weniger an der Lehre Christi als an der Kirchenlehre mißt, möchte ich, da es sich um einen auf das Dogma zu verpflichtenden Bischof handelt, nicht tadeln. Aber ein psychologisches Rätsel bleibt zunächst, wie dieser humane und liberale Mann als Bischof mit Kirchenstrafen so rasch bei der Hand ist und den Arianern gegenüber keine Toleranz kennt; hier sind Dinge, die aus seinem Temperament und aus der speziellen Lage der Dinge und Art der Persönlichkeiten erklärt werden müßten. Richtig ist gewiß im ganzen Crawfords Urteil his heart was superior to his head (p. 160). Die lange Auseinandersetzung mit Vacherot p. 122 ff. ist jetzt ein Kampf gegen Windmühlen. III (138—156) The man of science weist die nicht unbeträchtlichen mathematisch-naturwissenschaftlichen Kenntnisse des Bischofs nach. Durch einen Blick in den 1896 gedruckten Band II von Pauly-Wissowas Encyklopädie S. 1798 f. hätte sich Cr. überzeugen können, daß alles, was er über das Astrolabium sagt, überholt ist. IV (157—192) The literary man. Hier wird hervorgehoben, daß S. wahrscheinlich nicht Lateinisch konnte, und wie die ganze zweite Sophistik (Atticism. I, 38, 13) sich gegen alles Westliche ablehnend verhielt. Seine Stellung zu Kunst und Wissenschaft und seine Bedeutung als Schriftsteller wird gewürdigt und ein freilich

*) Einen Gegensatz zwischen alexandrinischem und athenischem Neuplatonismus, der sich gewiß auf die Stellung zum Christentum mit bezog, deutet Ep. 54. 136 an. Von zwei Flügeln des Neuplatonismus redet Glover in dem unten besprochenen Buch p. 340.

schwacher, unvollständiger und unkritischer Versuch gemacht (178—184), sprachliche Abnormitäten des S. zu verzeichnen. Die für Synesios' Stellung zum Attizismus bezeichnende Stelle de insomn. 9, die Cr. p. 177 ängstlich und unsicher behandelt, wird durch Plut. bei Isidor. Pelus. ep. II, 42 und Isidor. selbst ep. IV, 91. V, 263 beleuchtet. Die Prediger, darauf angewiesen, vom Volk verstanden zu werden, rügten den Attizismus als ein Hindernis der σαφήνεια (vgl. Atticism. I, 211, 29). S. war in seiner Jugend ὑπεραττικιστής gewesen und ist es zum guten Teil zeitlebens geblieben. Unter diesen Gesichtspunkt fällt es auch, wenn er die Goten wie Eunapios Σκύθαι nennt, was Cr. p. 159 f. nicht richtig beurteilt. V (193—204) The poet wird richtig bemerkt, daß in seinen Prosaschriften, besonders den Briefen, mehr Poesie, wenigstens im Sinn des Realismus, steckt als in den Hymnen. Übrigens mag auf das ganz verschiedene von Glover (life and letters in the fourth century 354) zitierte Urteil der Mrs. Browning hingewiesen werden, die für die Hymnen des S. große Bewunderung hegt und ihn für den größten christlichen Dichter griechischer Zunge erklärt. Für die Geschichte des Bildlichen ist die Sammlung von Tropen und Vergleichungen von Wert. VI (205—237) The man of action. Auf diesem Gebiet liegt S.' Stärke, und er überwindet mit seiner gesunden Natur den Widerspruch zwischen dem körperfeindlichen Neuplatonismus und seiner eigenen sinnenfrohen Tatenlust (206 ff.). Dios Vorbild hat ihm darin geholfen, und an dieses Vorbild schließt sich, was Cr. hätte betonen sollen, auch der warme Patriotismus des S. an. Es muß aber hier gesagt werden, daß einer der bedenklichsten Punkte in diesem Buch die Unkenntnis der Werke Dios von Prusa ist. Wer diese nicht studiert hat, kann den Synesios weder als Menschen noch als Künstler richtig einordnen. Die treffliche Arbeit von Asmus (erschienen 1900) ist Cr. unbekannt geblieben; er zieht seine Kenntnisse über Dio aus Smiths Classical Dictionary (p. 462), und wie dürftig sie sind, zeigt p. 429 a. 1 und besonders p. 529, wo unter den Zitaten und Anspielungen des Syn. in betreff des Dio nur erwähnt wird, daß S. ihn im Encom. Calv. benutzt habe. VII (p. 238—298) The ecclesiastic man, d. h. l'évêque malgré lui handelt ohne neues Ergebnis über die alten Fragen, ob und wann S. orthodox geworden sei, wie Theophilos dazu gekommen sei, ihn zu konsekrieren. Daß es mit seiner Rechtgläubigkeit im athanasianischen Wortsinn nie zum besten bestellt war, ist sehr wahrscheinlich; um so anerkennenswerter, daß ihm Cr. doch (p. 298) einen Platz im Paradies einräumt. Ein besonders gelungenes und dankenswertes Kapitel ist VIII The humorist (299—339); diese sehr ergiebige Seite des S. besonders zu behandeln, war ein glücklicher Gedanke; auch über die

feinsinnige, vielleicht doch etwas zu enthusiastische Beurteilung des eleganten Ἐγκώμιον φαλάκρας, das in Christs Literaturgeschichte unbegreiflicherweise als „frostige Lobrede" abgefertigt wird, kann man sich nur freuen; das Stück ist ein Kleinod in seiner Art, wert, neben Lucians Ἐγκώμιον μυίας zu stehen. IX (340—350) The country gentleman, eine nützliche Sammlung der S.s Phantasie befruchtenden Vorstellungen aus Jagd, Pferdewesen und Landwirtschaft. X (351—384) The man: die menschlichen Beziehungen des S. zu Frau, Kindern, Dienerschaft, Freunden. Daß ihn seine Frau, die ihn als Heiden heiratete, dem Christentum nahegebracht habe, ist eine Vermutung, die durch Hinweisung auf das Verhältnis der Mutter des Gregorios von Nazianz und des Augustinus zu ihren Männern gestützt wird. Zu weit geht Cr., wenn er über die Gründe, aus denen S. die Hypatia nicht geheiratet habe, nachsinnt. Zur Beurteilung der Frage, ob S. nach Übernahme des Bischofsamtes seine Frau behalten habe, wird nur das Material (361—371) vorgelegt, keine Entscheidung gegeben. Der Hinweis auf S.' starkes Ruhmbedürfnis p. 385 ist wohl angebracht: hier ist ein bedeutsames Rudiment des Heidentums in der Seele des Bischofs geblieben. XI (385—427) The friends of Synesius ist wieder ein sehr dankenswertes Kapitel, eine Prosopographia Synesiana, für die Interpretation der Briefe wichtig. Die bedeutendsten unter den Freunden sind Hypatia, der Sophist Troïlos (p. 406 ist nicht angeführt, daß wir von diesem noch eine interessante kleine Einleitung in die Rhetorik bei Walz, Rhet. Gr. VI, 42 ff. besitzen), Isidoros von Pelusion, der 4 (oder 5) Briefe an S. geschrieben hat, und der Patriarch von Alexandria Theophilos. XII (428—510) The works of Synesius. Auszüge und Übersetzungen der erhaltenen Werke außer den Briefen (nur ep. 57, die tatsächlich eine Rede ist, wird p. 486 ff. auch übersetzt) und dem Encom. calvit., von dem schon vorher (322 ff.) eine Übersicht gegeben worden war. In die schwierige Chronologie der Briefe läßt sich Cr. nicht eigens ein. Die übrigen Schriften ordnet er folgendermaßen an:

περὶ βασιλείας 398.
περὶ προνοίας I. II 399/400.
πρὸς Παιόνιον (der Titel de dono astrolabii ist falsch) c. 400.

Δίων c. 403, im ersten Jahr von S.s Ehe. Cr. bestreitet, daß sich in dieser Schrift eine Abneigung gegen das Christentum ausspreche, und will nur eine solche gegen das Mönchswesen zugeben, mit Recht.

περὶ ἐνυπνίων 403.
Ἐγκώμιον φαλάκρας 403/5.
Epist. 57 c. 410.

Κατάστασις β' 410.

Κατάστασις α' 411.

Die 2 ὁμιλίαι 410/13 (das Fragment einer Gerichtsrede in wasserrechtlichen Angelegenheiten gegen Leontopolis p. 1564 B—D Migne gehört nicht zur zweiten Homilie).

Die Hymnen zerlegt Cr. in 2 Gruppen: 1. die zur Zeit, da S. noch Heide war, entstandenen I—IV. VI. — 2. die zur Zeit seines christlichen Bekenntnisses entstandenen V. VII—X (daß auch VIII hierher gehöre, wird p. 505, 1 gegen Druon und Volkmann verteidigt). Mir scheint, daß man in der Frage der Gruppierung auch das Metrum zu Hilfe ziehen muß. Anapästisch sind III. IV (Dimetra), V (spondeische Paroemiaci), in anaklastischen Ionici a min. I. II (anakreontische Dimetra), VI (Trimetra), in Halbsotadeen des Schemas

⏔ — ⏑ ⏑ | — ⏑ ⏓

VII, VIII, IX, in Adonien X.

Ausgesprochen christliche Liedermetra sind die Anapäste, insbesondere die Parömiaci, wie wir jetzt auch aus dem merkwürdigen Stück Amherst Papyri I p. 23 ff. aus der ersten Hälfte s. IV ersehen, und die Sotadeen, deren sich Arius zur Popularisierung seiner Lehre bediente (Socrat. hist. eccl. I, 9 τοῖς Σωταδείοις ᾄσμασιν ἤτοι μέτροις παραπλησίοις — vielleicht darf man darunter eben jene Halbsotadeen verstehen). Über die Aneignung volkstümlicher Coupletformen durch die altchristlichen Lyriker s. H. Reich, der Mimus I, 138 ff. Demnach macht schon die Form sehr wahrscheinlich, daß V. VII. VIII. IX christlich sind, was für X durch den Inhalt gesichert ist. Die anaklastischen Ionici a min. und anapästischen Dimetra brauchen der Form nach nicht christlich zu sein.

XIII (p. 511—14) Summary zieht die Summe: die Widersprüche in S.' Natur werden noch einmal in Erinnerung gerufen, ebenso seine große Vielseitigkeit. Das Charaktersubstrat ist ähnlich wie bei Goethe, nur etwas mehr sanguinische Beimischung und weit geringere künstlerische Kraft. Dem Endurteil „S. is one of those persons who, after all, belong to the very best type of humanity“ kann man ohne Rückhalt beistimmen.

Die 4 Anhänge (p. 515—579) bringen noch 1. eine Übersetzung der Briefe des Isidoros von Pelusion an S.; 2. sachlich exegetische Bemerkungen zu ep. 67 und 3. de provid. II, 3; 4. Zitate und literarische Anspielungen in Synesios' Werken, eine Sammlung, die kritischer Sichtung und Vervollständigung gar sehr bedürfte. Platon ist am meisten angezogen. Auf die interessanten ἀπορίαι, die p 578 formuliert sind, mögen philologische ἰχνεύμονες aufmerksam gemacht werden. Das

unter n. 3 angeführte Sprichwort aus Ep. 104 findet sich auch in den parömiographischen Sammlungen, z. B. Macarius Cent. VI, 74. — Den Beschluß bildet ein Namenregister.

Von Einzelheiten möchte ich noch bemerken, daß τετράδιον ep. 140, nicht „4 Zeilen“, sondern quaternio bedeutet, also auf Hymn. III bezogen werden kann, was Cr. p. 498, 1 bezweifelt.

Eine eingehendere Besprechung hielt ich für angezeigt, weil das Buch in Deutschland schwerlich viele Leser finden und die Fachgelehrten durch den sofort in die Augen springenden Mangel an Schärfe und Knappheit abschrecken wird. Ein gewisses Verdienst kann ihm aber nicht bestritten werden nach der Seite der literarhistorischen Charakteristik, und seine vielseitige und ausgereifte Bildung gibt dem Verfasser trotz aller fachmännischen Unzulänglichkeiten und einiger konfessioneller Beschränktheit ein Recht, beachtet und gehört zu werden.

In demselben Jahr mit Crawford hat auch

Terrot Reavely Glover, Life and letters in the fourth century. Cambridge 1901, chapter XIV, p. 320—356

eine hübsche Lebensskizze und Charakteristik des Synesios drucken lassen, illustriert durch eine geschmackvolle Auswahl bezeichnender Stellen aus seinen Schriften. Unter den Motiven, die den S. zum Christentum geführt haben können (p. 346 ff.), betont G. besonders sein Mitgefühl mit dem Elend seines Landes und Volkes, für das der Neuplatonismus nicht Trost und Hilfe hatte, und eigene schmerzliche Lebenserfahrungen.

Nach einer Richtung hin scheint mir die Bedeutung des S. noch nicht beachtet und der Sinn seines Dio noch nicht richtig gewürdigt zu sein. S. vertritt doch wohl als Erster im Kreise der Neuplatoniker die Verbindung zwischen Philosophie und Rhetorik. Er leitet also, nach den Kämpfen, in denen von seiten der Rhetorik Älius Aristides der Rufer im Streit gewesen war, jene Epoche der Versöhnung und des einmütigen Zusammenstehens der beiden Mächte ein, die dann weiterhin durch die Kommentare des Neuplatonikers Syrianos zu Hermogenes und seine und seines Schülers Proklos freundliche Haltung der Poesie und Rhetorik gegenüber charakterisiert ist. Schwerlich ist das Verhalten dieser letzteren durch Synesios mit bestimmt worden, der durch seinen Übertritt zum Christentum allen Einfluß unter den Neuplatonikern verloren haben wird, aber bezeichnend für eine im Gang befindliche Umstimmung ist doch der Dion des Synesios, die Heraufbeschwörung einer Gestalt, die den empirischen Beweis dafür zu erbringen schien, daß man Philosoph und Rhetor in einer Person sein könne.

Die gazäische Rhetorenschule.

Prokopios.

Luigi Galante, Studi su l' atticismo. Firenze 1904.

Die Schrift besteht aus 2 nicht enger verbundenen Teilen. Der erste, in dem die attische Reinheit der Laute, Formen, der syntaktischen Struktur und der Wortwahl bei den Dichtern der neuen Komödie (übrigens nur nach Kock, ohne Berücksichtigung der neuen Menanderfragmente auf Papyrus) geprüft wird, ist als wertvoller Beitrag zur Geschichte des Übergangs von der Atthis zur Κοινή zu begrüßen. Das allgemeine Ergebnis ist, daß die Sprache der Νέα zwar in Lauten und Formen, nicht aber in lexikalischer Beziehung rein attisch ist. Hier kann nur auf den zweiten Teil (l' atticismo di Procopio di Gaza) p. 53—124 hingewiesen werden, in dem G. eine Analyse der Sprache von Prokopios' Briefen bietet. In den einleitenden Bemerkungen wird mit Zitaten aus Pr. selbst die Stellung dieses Rhetors zum Attizismus gekennzeichnet und dabei die wichtige Stelle Procop. ep. 116 wieder, wie so oft (s. W. Schmid, die griech. Renaissance p. 43, 76), falsch gelesen (p. 57; ebenso Studi ital. IX, 219 — dem Rhythmus kann besser durch Umstellung ἐκάθηρεν ῥητορικήν geholfen werden, eine Stellung, für die G. selbst Studi ital. l. l. p. 212 einige Beispiele aus Prok. bringt). Eine hübsche Charakteristik der prokopischen Briefe findet man p. 60 f. Die Untersuchung von Laut- und Formenlehre, Syntax und Lexikon (G. gibt p. 71—116 einen Index verbor. zu den Briefen) zeigt, daß die Lobeserhebungen, mit denen Chorikios die attische Reinheit seines Lehrers (p. 5 Boisson.) erhebt, nicht übertrieben sind. Hyperattizismen vermeidet er indessen: so ist sein Dualgebrauch (p. 66 f. sollte noch die Neutralform ἄμφω ep. 93. 102 angeführt sein) sehr spärlich und auf die Nomina beschränkt, während Chorikios auch verbale Duale wagt, und von Fut. III kommt nur das eine (von G. nicht notierte) Beispiel εἰρήσεται (ep. 15. 63) vor. Der dankenswerte Wortindex hätte gleich von vornherein nach zeitlichen bzw. stilistischen Gesichtspunkten in Gruppen zerteilt werden sollen, statt daß hinterdrein (p. 117 f.) die nachklassischen und poetischen Wörter nebst Stellen noch einmal hergesetzt werden; überhaupt läßt es G. in diesem Kapitel an Verarbeitung des Gesammelten etwas fehlen. An die Liste der poetischen Wörter schließt er eine Darstellung der Tropik (dabei auch Dichterzitate und Sprichwörter) und Schematik p. 119—123. Seine Schlußbeobachtung, daß in attischem Purismus Prokopios den Aristides noch übertreffe, ist noch in höherem Grade auf sein Verhältnis zu Libanios

anwendbar. Das anspruchslose und solide Büchlein macht einen sehr sympathischen Eindruck, und man möchte hoffen, dem Verf., der für derartige Untersuchungen offenbares Talent hat, noch öfter auf diesem Gebiet zu begegnen (S. Rez. von A. Thumb, Deutsche Literaturzeitung 1905, 473 f.).

Zunächst scheint er eine neue Ausgabe von Prokops Briefen vorzubereiten, wie aus seinem Aufsatz

L. Galante, contributo allo studio delle epistole di Procopio di Gaza. Studi italiani di filologia classica IX, 207—236

zu schließen ist. G. beweist hier in sorgfältiger Prüfung der Fälle, daß Prok. in den Briefen sich mit großer Strenge an das Meyersche Klauselgesetz hält (nur 2 % Ausnahmen finden sich) und die Klauselform . . . X'XXX' . . . so sehr bevorzugt, daß dieses sein Prinzip eine Handhabe für die Textkritik bietet. S. 221—236 folgt ein Verzeichnis der Handschriften von Procop. ep. (keine älter als saec. XIV), die sich in 2 Klassen teilen, d. h. auf 2 verschiedene Briefsammlungen zurückgehen, und ein die Irrtümer Herchers berichtigender kritischer Apparat aus den 3 von Hercher benützten Handschriften Laurent. F, M und Vatic. V.

Die von Galante mehrfach zitierte Arbeit von

*N. Festa, Animadversiones criticae in Procopii Gazaei epistulas. Bessarione V vol. VIII fasc. 49—50

ist mir nicht zugänglich.

G. Knaack, zu Prokopios Ep. 96, Philol. N. F. XVI, 320

weist in Procop. ep. 96 eine Reminiszenz an Euripid. Andromeda fr. 124 nach. Der Sophist spielt mit derselben Stelle auch noch ep. 115. 135.

L. Galante, un nuovo codice delle epistole di Procopio di Gaza in Studi ital. di filol. class. XI 1903, 17—25

hat nachträglich in dem Miszellancodex Ambrosianus B 4 sup. (saec. X) die Quelle der Aldina (1499) für die Prokop-Briefe entdeckt. Wo er mit der Aldina nicht übereinstimmt, ist in die letztere eine Verbesserung des Musuros aufgenommen, von dessen Art zu emendieren die Zusammenstellungen S. 21 f. eine interessante Probe geben.

Chorikios.

Eine erläuternde Paraphrase der 'Απολογία μίμων gibt

H. Reich, der Mimus I (1903) 204—230

mit der dem ganzen Buch eigentümlichen Breitspurigkeit. Wozu es dienen soll, einen großen Teil der Rede im Originaltext abdrucken zu

lassen, sieht man nicht ein. Die Erläuterungen bestehen teils in Zitaten aus Devrients Geschichte der Schauspielkunst, die Analoga aus der Neuzeit für die Verachtung des Mimentums und seine Verteidigung enthalten, teils Hinweise auf die Polemik gegen den Mimus von christlicher Seite, für die Johannes Chrysostomos geradezu Schule gemacht hat. Manche τόποι dieses Streites berühren sich mit solchen des älteren Streites über die Pantomimen, in dem auf seiten der ὀρχησταί die Syrer Lucian und Libanios gegen den rhetorischen Vertreter der εὐκοσμία, Älius Aristides stehen. Merkwürdig ist es, Philosophen wie Seneca und Marcus Aurelius unter den Verteidigern des Mimus zu finden — ob nicht dafür wie für die Verwerfung der Tragödie (Cic. Tusc. II, 55; II, 26 f.; IV, 69; Dio Chr. XXXVIII, 39 f. [Plut.] vit. Hom. 213) Poseidonios letzte Quelle ist? Der τόπος, daß Lachen etwas spezifisch Menschliches sei (Reich p. 207 f.), begegnet auch bei Mar. Victorin. p. 158, 14 Keil.

K. Prächter, Byzantin. Zeitschrift XI, 1—3

zeigt im Anschluß an die Stellen Choric. Miltiad. 3. 26, wie dieselben loci bei Behandlung des Themas vom Eigenlob in Plutarchs Schrift περὶ τοῦ ἑαυτὸν ἐπαινεῖν ἀνεπιφθόνως, bei [Plut.] vit. Hom., bei Chorikios und in den Homerscholien durchschlagen und aus der gemeinschaftlichen Quelle rhetorischer Disziplin abzuleiten sind.

2. Romanschriftsteller.

Neues Material aus Papyri ist nicht hinzugekommen. Aber der im letzten Bericht (Bd. CVIII, 274) angezeigte Mahaffysche Papyrus S. II p. Chr. ist jetzt besser gelesen von

J. G. Smyly, Fragment of a greek Romance, Hermathena XI, 322—330.

Der hervorragenden Geschicklichkeit des Herausgebers im Lesen und Ergänzen verdankt man 60 fast lückenlose Zeilen eines Romantextes der älteren Technik (vorsophistisch mit sorgfältiger Hiatusvermeidung). In Z. 1 halte ich παρεκάλουν für 3. Pers. Plur. (Objekt die Liebenden); Z. 3 ist vielleicht ν[ηνεμίαν, 5 ἐνεργέ]στατος, Z. 6 nach οἰωνὸς: ἢ φίλου zu ergänzen. δυςώρου τῆς καταστάσεως (d. h. nicht Wetter, sondern Witterungsaussichten) οὔσης ist konzessiv zu fassen; die Parenthese καὶ γὰρ καθεστῶσα begründet diesen Partizipialsatz und den ganzen Gedanken, daß die Leute zum Verbleiben auffordern, da sie nicht darauf gemerkt hatten, daß schlechtes Wetter (das müßte mit νηνεμία ausgedrückt sein = δυςηνεμία) bevorstand. Z. 22 ist κατέστου

doch wohl Schreibversehen statt κατέστη, Subjekt Herpyllis, und ἀνακαλουμένη heißt „zurückrufend". — Ein völlig haltloser Einfall des Herausgebers bzw. Burys ist es, den Roman dem Antiphanes von Berga als Verfasser zuzuschreiben. — S. a. die Anzeige von W. Crönert im Archiv f. Papyrusforschung II, 365 f.

Der Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte des griechischen Romans sind drei Abhandlungen gewidmet:

1. Karl Bürger, Studien zur Geschichte des griechischen Romans. Zweiter Teil. Die literaturgeschichtliche Stellung des Antonius Diogenes und der historia Apollonii. Programm des herzogl. Gymnasiums Blankenburg a. Harz. 1903.

B. versucht, dem Roman des Antonius Diogenes, den Rohde an den Anfang der Entwickelung gestellt hatte, im Anschluß an R. Heinze eine richtigere Stelle anzuweisen, ein Versuch, der in Anbetracht der Papyrusfunde zweifellos gemacht werden muß. Je mehr wir Exemplare des älteren Romantypus aus Ägypten erhalten, desto deutlicher tritt zutage, daß das Buch von den Wundern jenseits Thules weit davon entfernt ist, den normalen hellenistischen Roman darzustellen. Die Papyrusromane stehen alle nicht zu Antonius Diogenes, sondern zu Chariton, Xenophon, Heliodor in nächster Verwandtschaft, Antonius erscheint als Abnormität, nicht als Begründer der Gattung. Über seine Person kann B. Neues nicht beibringen. Wenn A. Gewährsmänner für seine Geschichten nannte und den Antiphanes (v. Berga) als seinen Vorgänger bezeichnete, so scheint ihn das in die Richtung der Schwindelparadoxographen nach Art des Ptolemaios Chennos zu weisen. Was er meint, wenn er sich als einen ποιητὴς κωμῳδίας παλαιᾶς bezeichnet, ist nicht leicht zu sagen. B. p. 6, 2 schließt sich der Deutung Rohdes im Gr. R. an und versteht κωμῳδία = scherzhafte Dichtung im allgemeinen, erinnert auch daran, daß bei Steph. Byz. der Bergäer κωμικός genannt werde. Bei dieser Deutung bleibt nur παλαιᾶς unverstanden, und das war wohl der Grund, aus dem Rohde selbst, was B. nicht bemerkt, später (Kl. Schr. II, 41 f.) eine andere Interpretation vorschlug: Ant. sei Schauspieler der alten (d. h. menandrischen) Komödie gewesen. Dabei mußte freilich dem Photios eine Verwechselung zwischen ποιητής und ὑποκριτής zugetraut werden. Wenn man sich zu dieser Annahme nicht entschließen mag, so bleibt immer noch die Auffassung möglich, Ant. habe mit jenem Ausdruck die eigenartige, der wirklichen altattischen Komödie ähnliche Verbindung des biotischen und des phantastischen Elements in seiner Erzählung andeuten wollen; den wesentlichsten Charakterzug der alten Komödie freilich, die Satire,

können wir bei ihm nicht ausfindig machen. Längst bemerkt ist, daß der Roman des Antonius sich durch 2 Besonderheiten von allen anderen unterscheidet: 1. kommt das erotische Motiv in ihm nur episodisch zur Geltung, 2. wuchert auf das üppigste die Paradoxographie, zu der nach Bürgers richtiger Bemerkung (S. 11) auch 2 Einkleidungsmotive (Brief und aufgefundene Inschrifttafeln) gehören. B. sucht nun aber das eigentlich Bezeichnende für diesen Roman in der erbaulichen Tendenz speziell pythagoreischer Färbung, die ihn beherrsche, und hierin dürfte er recht haben, insofern die ganze Anlage des Buches bestimmt wird durch die Idee, daß ein Geschwisterpaar für eine Verschuldung büßt und der Macht des Bösen durch den Beistand pythagoreischer Wundermänner entzogen wird. Ant. setzt sowohl den erotischen Roman als die paradoxographische Literatur voraus und macht einen interessanten, wenn auch ästhetisch wenig befriedigenden Versuch, die Veranschaulichungsmittel beider Gattungen verbunden einer religiös sittlichen Idee dienstbar zu machen, und dies etwa in derselben Zeit, in der auch von christlicher Seite in der pseudoclementinischen und der Legendenliteratur solche Versuche unternommen worden sind. Bis hierher kann man B. zustimmen; weniger bereitwillig wird man ihn bei der weiteren Verfolgung dieser erbaulichen Spur begleiten. Er will nun in allen Romanen außer denen des Chariton und des Iamblichos die erbauliche Tendenz finden, insbesondere in Apuleius' Metamorphosen, die zusammen mit Antonius die ältesten Vertreter des neuen Typus „Erbauungsroman" sein sollen, und zwar seien die Metam., weil hier die Tendenz mit viel größerer Ungeschicklichkeit zur Geltung gebracht sei (p. 14), älter als Ant., der somit fast 100 Jahre jünger gemacht wird, als ihn Rohde angesetzt hatte. Wir haben ja für Ant. allerdings nur einen terminus ante quem: die Abfassungszeit von Lucians Vera historia c. 180. Aber wie kann man erwarten, durch diese Zusammenrückung mit Apuleius Metam. ein genaueres Datum zu gewinnen? Die Metamorphosen sind ja doch von den Wundern jenseits Thule grundverschieden, nicht zum wenigsten auch darin, daß Apul. den Salto mortale ins Erbauliche ganz unvermittelt am Ende seines Romans anbringt, in dessen Verlauf man wahrlich von Erbaulichkeit nicht das Mindeste spürt — höchstens von einer gewissen politischen Wohlanständigkeit, insofern als es den Räubern immer schlecht ergeht (bes. s. VII, 7). Buch XI ist ein Anschiebsel, das aus irgendwelchem Grunde nachträglich gemacht ist, als der Verfasser, nicht geneigt, sich den Kontext seiner historia biotica durch Frömmelei verderben zu lassen, doch noch ein Bedürfnis empfand, sich durch einen frommen Augenaufschlag für seine Schlüpfrigkeiten zu entsühnen. Eben durch diese Behandlungsweise scheint er mir künstlerisch

höher zu stehen als Antonius. Jedenfalls aber sind die beiden Werke technisch so ganz inkommensurabel, daß der Gedanke, das eine nach dem anderen zu datieren, als völlig verfehlt bezeichnet werden muß. B. zieht dann in den Zusammenhang dieser „Tendenzromane" auch das Märchen von Amor und Psyche, bei dem man Tendenz nur allenfalls aus den Namen des göttlich-menschlichen Paares, die schon im griechischen Original gegeben waren, herauslesen kann — dies wäre übrigens ein Beispiel von Tendenzpoesie aus einer Periode, die lange vor der von B. angesetzten Epoche des Tendenzromans (c. 150—180 n. Chr.) liegen würde. Aber noch nicht genug: auch Xenophon und Heliodor sollen, weil sie einen moralisierenden Zug verraten und weil sie sich nach Art der alten epischen Technik des Götterapparates bedienen, Tendenzromane geschrieben haben. Aber die sittliche Prüderie wird, wer genau zusieht, besonders in Ablehnung der Hetären- und Knabenliebe, bei Chariton, Iamblichos, Longus genau ebenso finden, wie bei den Vertretern von Bürgers Tendenzroman; B. hat eben hier, durch seine vorgefaßten Anschauungen verblendet, Scheidewände gesehen, wo keine sind. Recht behält er nur in der Aussonderung des Antoniusromans.

Der zweite Teil des Programms (p 20—28) handelt von den in den Romanen vorkommenden Märchenmotiven, die wesentlich durch Parallelisierung mit den Grimmschen Märchen ins Licht gestellt werden. Am meisten gibt natürlich die Geschichte des Apollonius von Tyrus aus; was hier B. bietet, ist, wenn auch keineswegs erschöpfend, doch sehr dankenswert, und man kann nur wünschen, daß auch die klassischen Philologen sich überhaupt an der vergleichenden Motivforschung, die für das Verständnis der poetischen Technik ungemein wichtig ist, immer lebhafter beteiligen möchten. — Die literarhistorische Folgerung (S. 20—21), daß Antonius Diogenes und Apuleius Metamorphosen auch deshalb, weil sie — nicht etwa spezifische Märchenmotive gemeinsam haben, sondern weil sie beide (der Antoniusroman übrigens keineswegs in hervorragender Weise) überhaupt Märchenmotive verwenden, derselben Zeit angehören müßten, wird schwerlich jemand Lust haben, mitzumachen.

2. Wilhelm Schmid, Der griechische Roman. Gegenwärtiger Stand unserer Kenntnis über seinen Begriff und Ursprung. Neue Jahrbücher für das klass. Altertum 1904, I (Bd. XIII), 465—485

sucht den Begriff des griechischen Romans gegenüber von neueren Angriffen auf seine Wesenhaftigkeit und gegenüber von unhistorischen Vermengungen von Roman und Geschichte literarhistorisch zu recht-

fertigen und zeigt, wie eine Revision von Rohdes Anschauungen über den Ursprung dieser festumgrenzten literarischen Gattung zwar schon vor Auffindung der Papyrusromane versucht worden ist, aber erst seit deren Auffindung und richtiger Würdigung gelingen konnte und gelungen ist. Auszugehen ist dabei von den rhetorischen Definitionen des δρᾶμα und δραματικὸν διήγημα, auf die G. Thiele zuerst aufmerksam gemacht hat. Der Liebesroman älteren Stils (für uns vertreten durch die Papyrusromane, Chariton und Xenophon v. Ephesos) ist ein Produkt der hellenistischen Rhetorenschule, scharf zu unterscheiden von der Novelle und dem realistisch-satirischen menippischen Sittenroman, die unter den Begriff der von Rhetorik ganz unberührten mimischen Erzählung fallen. Der spätere Typus unterscheidet sich von dem früheren, entsprechend den neuen stilistischen Idealen der zweiten Sophistik, nur durch Eleganz der attischen Einkleidung. Was Verf. über das Verhältnis des älteren Romantypus zur Geschichtsschreibung denkt, und wie weit er davon entfernt ist, in dem Roman „entartete Geschichte“ zu sehen, darüber ist S. 480 f. gehandelt.

3. Das erste Heft von Bürgers Studien ist schon oben erwähnt worden. Es beschäftigt sich vorwiegend mit der Lukiosfrage, geht aber im 3. Teil (S. 20—28) auch auf allgemeinere Fragen ein. Mit derselben Gezwungenheit, wie es Heinze seinerzeit für Petronius behauptet hatte, werden von B. für den Ὄνος allerlei (völlig irrelevante) Ähnlichkeiten mit dem ernsten Liebesroman herausgespürt, um die unnötige und unwahrscheinliche These zu stützen, der komische Roman sei von Anfang an als Parodie auf die Literaturform des ernsthaften gemeint gewesen. Nachdem B. diese verfehlten Ideen Heinzes weitergesponnen hat, führt er, nach Rohdes Tod in seiner Polemik kühner werdend (S. 23), seine alten und nicht besser gewordenen Meinungen wieder vor: Der Unterschied zwischen Roman und Novelle wird für das Altertum überhaupt bestritten (24), Roman- und Novellensammlung (weil in den Roman des Apuleius, wie in Patronius' Satura, in den Don Quixote einzelne den Helden persönlich nicht betreffende Novellen als Embleme eingelegt sind!) untereinander gemengt, der beliebte Lazarillo von Tormes (den ich nicht kenne und der für die griechische Literatur gar nichts beweist) wieder vorgestellt und so die begriffliche Nacht geschaffen, in der alle Katzen grau erscheinen und nun auch die Μιλησιακά des Aristides als Roman passieren können. Der Sache können diese Verdunkelungskünste, zu denen die vergleichende Literaturgeschichte bereitwillig die Mittel liefert, gewiß nicht dienen. In solchen ohnehin dunklen Gebieten hilft nur ein ganz nüchternes und ehrliches Sichversetzen in die antiken Begriffe und Literaturgattungen.

Auf diese sowie überhaupt auf eine scharfe Definition dessen, was er unter Roman und Novelle versteht, hat sich B. nirgends eingelassen, sonst würde er gesehen haben, daß für die Alten, was ihm einerlei erscheint, durch tiefe Klüfte getrennt ist. Bis auf weiteres wird man das Hin- und Herreden in diesem Stil besser bleiben lassen.

Chariton.

Joseph Jakob, Studien zu Chariton dem Erotiker. Erster Teil. Programm des k. humanistischen Gymnasiums Aschaffenburg 1902/3.

Der Verf. hat, als er diese Schrift drucken ließ, von dem 2 Jahre vorher publizierten Grenfellschen Papyrus keine Kenntnis gehabt; sonst würde er sich nicht (S. 6—13) abgemüht haben, die Ansetzung des Chariton ins 2. oder 3. Jahrh. n. Chr. umständlich zu widerlegen. Ich begnüge mich, da ja die Frage jetzt erledigt ist, auf seine schiefe Beurteilung der historischen Einkleidung und der Mischung von Versen und Prosa in Charitons Roman hinzuweisen; für sprachliche Indizien scheint er, da er sie gar nicht heranzieht, kein Verständnis zu haben. Der erste Abschnitt „die Liebe bei Chariton" (S. 13—19) bringt nach Rohde, Griech. Rom.[2] 156 ff. nichts wesentlich Neues, immerhin eine bequeme Stellensammlung; wenn der Verf. (S. 19) in dem Fehlen päderastischer Züge bei Ch. Spuren christlichen Einflusses erkennen will, so vergißt er, daß dieser ἔρως vom xenophontischen Sokrates bis auf Plutarch und Dio von Prusa herab auch zahlreiche heidnische Gegner (sogar Ovid) gehabt hat und daß die Abweisung der Päderastie allen griechischen Romanen gemeinsam ist. Übrigens scheint ihm, nach den vorsichtig verklausulierten Äußerungen S. 20, beim Aufspüren christlicher Einflüsse doch etwas bange zu sein. Auch der Abschnitt über die religiös-sittlichen Anschauungen des Autors (S. 19—23) tritt nur breit, was Rohde[2] 524 schon gesagt hatte. Die polizeigerechte Loyalität in Darstellung der über die Räuber kommenden Strafen, die J. (S. 23) wiederum für seine christianisierende Auffassung verwenden will, findet sich ja genau ebenso in Apuleius' Metamorphosen. Die religiösen Besonderheiten, auf die Rohde[2] S. 525 aufmerksam macht, stammen aus derselben Sphäre des Märchenstils wie die menippische Stilmischung — aber diese Züge sind bei Ch. schüchtern und vereinzelt, in der Historia Apollonii sehr zahlreich und deutlich ausgeprägt. — Am wertvollsten ist der Abschnitt „zum Kunstcharakter des Werkes" (S. 23—38): über die Struktur, über geschichtliche und Altertümer betreffende Anspielungen und Reminiszenzen (was hier der Verf. auf christliche Einflüsse zurückführt, wird um so interessanter, wenn man diese wegzudenken

hat; die Frage mag hier wenigstens aufgeworfen werden, ob nicht die Keime einer Hermokrateslegende sich bei dem pusillus Thucydides Philistos oder bei Timaios, der jedenfalls viel von Hermokr. erzählte, gefunden haben möchten), über mythologische Anspielungen, Beweise rhetorischer Ausbildung (besonders die Rede des Mithridates V, 7), Unwahrscheinlichkeiten im Verlauf der Handlung, Rekapitulation und Vorbereitung, Widersprüche, über einige stehende Redewendungen, Metaphernarmut, Gnomen, Dichterreminiszenzen — brauchbare Ergänzungen zu Rohde² S. 522—531. — Der zweite Hauptteil „Kritische Beiträge" (S. 38—58) enthält nach einigen Bemerkungen über den Codex Thebanus und einer kritischen Rekapitulation von Cobets Konjekturen zu Ch. auf S. 55—58 eigene Vermutungen des Verfassers, die zum Teil Beachtung verdienen; sein Vorschlag zu p. 496, 31 (ungeschickterweise zitiert er nach der Pariser Ausgabe von Hirschig, die in Deutschland gewiß nur wenige zur Hand haben, die auch Rohde seinen Zitaten nicht zugrunde legt) erledigt sich durch den Hinweis darauf, daß die ἀνεξικακία des Königs zu den τόποι περὶ βασιλείας gehört (Dio Chrys. III, 57 ff.).

Über die Funde von Wilcken und Grenfell berichtet

S. A. Naber, ad Charitonem Mnemosyne N. S. XXIX (1901) 92—99. 141—144.

Der erste Artikel handelt über das Fragmentum Thebanum und seine textkritische Bedeutung im Verhältnis zum Codex Florentinus, wobei einige beachtenswerte Emendationen zum Text des Theb. (für · ασοντα : χλάοντα — ich hatte παρόντα vorgeschlagen; in der Verteidigung von ἀποχλαύσας stimmt N. mit mir überein) und zum Chione-Roman gegeben werden. Im zweiten Artikel bespricht N. in derselben Weise das Papyrusfragment aus Kôm Ushîm und spricht sich dahin aus, die Lebenszeit des Chariton unter Traian zu setzen; in diesem Fall könnte Philostrat. ep. 66 nicht auf ihn bezogen werden.

Eine Reihe erwägenswerter Textbesserungen schlägt vor

Karl Prächter, Textkritisches zu Chariton. Philologus LXII, 227—233.

Am einleuchtendsten ἄπορος statt πόρνος zu p. 6, 27 Hercher (auch Jakob in der oben angezeigten Schrift 55 f. erkennt die Unmöglichkeit des handschriftlichen πόρνος, ist aber mit seinen 4 Emendationsvorschlägen wenig glücklich) und die Ergänzung <στενωποῦ> πολυανθρωποτέραν zu p. 102, 8; dagegen scheint mir p. 28, 25 keine Lücke vorzuliegen. Wichtig sind die zusammenhängenden Auseinandersetzungen S. 230—233 über die z. T. kaum glaubliche geographische Unkenntnis

des Chariton und auch anderer antiker Autoren. Daß er aber auch in Beschreibung des zu seinem Heimatgebiete gehörigen Weges von Innerkarien nach Milet (IV, 5) geirrt habe, kann man doch nicht annehmen. Die Station Priene vor Milet zu setzen, hat er gewiß bestimmte Gründe gehabt (s. Ref. in Pauly-Wissowas Encyklop. III, 2168, 9; übrigens kann auch aus inneren Gründen die Abordnung des Mithridates nicht nach Milet kommen, bevor sie hier die Sachlage ausgekundschaftet hat — es muß ihr also ein vorläufiger Aufenthaltsort angewiesen werden. Wenn als dieser Ort Priene bezeichnet wird, so denkt sich Ch. ohne Zweifel Pr. als Schlußstation einer Route, die das Mäandertal abwärts läuft. Der Ausgangspunkt ist, da Ch. über die Residenz des Mithridates keine bestimmten Angaben macht, unsicher; nach dem, was wir sonst über die Residenz der südkleinasiatischen Satrapen wissen, wäre Sardes anzunehmen, das aber freilich nicht in Karien liegt; ich möchte daher dem Chariton eher zutrauen, daß er in naiver Weise seine eigene Heimat, die Aphroditestadt am Salbakos, als Ausgangspunkt gedacht habe).

Xenophon von Ephesos.

J. Mesk, die syrische Paralos. Herm. XXXVIII, 319 f.

sucht die sachlich richtige Verbesserung E. Rohdes zu Xen. III, 12, 1 παράχπιον (statt des handschr. παραίτιον) noch zu verfeinern in παράλιον oder πάραλον, indem er sich bemüht, πάραλος als technische Bezeichnung für den unmittelbar an Ägypten angrenzenden Teil der syrischen Küste zu erweisen; völlig überzeugend ist das Beweismaterial nicht.

Heliodoros

ist nach der sprachlichen Seite hin monographisch behandelt in zwei Gymnasialprogrammen von

Jos. Fritsch, der Sprachgebrauch des griechischen Romanschriftstellers Heliodor und sein Verhältnis zum Attizismus. I. Teil. Programm des deutschen k. k. Staats-Obergymnasiums in Kaaden 1901. II. Teil ebenda 1902.

F. geht nach dem in meinem „Attizismus“ gegebenen Schema die Formenlehre und Syntax auf Grund des Bekkerschen Textes durch; über die Copia verborum verspricht er ein andermal zu handeln. Das Ergebnis ist, wie zu erwarten war, weitgehende Übereinstimmung des Sprachgebrauchs mit den Attizisten des 2./3. nachchristl. Jahrhunderts. Bedauerlich ist, daß das Stellenmaterial nicht vollständig geboten wird;

wer einmal eine solche empirische Arbeit unternimmt, darf vor Zahlenreihen keinen Schauder empfinden, sondern muß bedenken, daß nur durch vollständige Herzählung ein genügender Unterbau für sprachliche und stilistische Untersuchungen in größerem Sinn geliefert wird; denn für diese kommt es häufig nicht nur auf das ob? sondern auch auf das wie oft? des Gebrauchs an. In der Zusammenstellung von Fr. (II, 25) tritt z. B. die stilistisch wichtige Tatsache, daß δῆθεν geradezu ein Lieblingswort des H. ist, gar nicht hervor. Nicht behandelt sind in der Formenlehre die Steigerungsformen, bei denen ein starkes Vordrängen der Umschreibungsform mit πλέον (für welches μᾶλλον nur p. 38, 29; 100, 32; 101, 8; 142, 7; 205, 15; 207, 28; 223, 19; 243, 13; 252, 1; 257, 16; 264, 16; 274, 1 steht) sich geltend macht. Beim Dual (I, 10) mußten die Stellen für das seltene ταῖν (p. 172, 6; 302, 13 fehlen) vollständig gegeben und darauf hingewiesen werden, daß der Gebrauch dieses Numerus ein ziemlich ängstlicher ist, insofern er nur bei einer beschränkten Zahl von Nomina (δυοῖν; Duale von χείρ und πούς) und gar nicht in Verbalformen vorkommt. I, 10 hat F. die falsche Anwendung des Verbaladjektivs -τέος an der von ihm zitierten Stelle p. 254, 2 nicht bemerkt. I, 5 fehlt die Unform θοιματίου Hel. IV, 18 p. 117, 19, im 2. Teil die wichtige Notiz, daß H. den Nominat. absol. (im Gegensatz zu Philostratos) nicht kennt, so wenig wie Chariton, Achilleus Tatios (außer V, 17, 10) und Eumathios. Ungenügend ist die Behandlung des Hiatus II, 29 f., wo lauter elidierbare Fälle (die nur orthographische Bedeutung haben) angeführt sind. Im übrigen sind die Angaben, soweit ich kontrollieren konnte, zuverlässig. Wenn der Verf. seine Studien fortsetzt, so möge er sie auch unter einen literarhistorischen Gesichtspunkt stellen: es gilt, das Individuelle in Heliodors Sprache und Stil möglichst scharf herauszustellen, besonders auch auf etwaige spezifische Nachahmungen anderer Sophisten (Lucian, Philostratos vor allen) bei ihm zu achten, nachdem ihm seine Stelle in der jüngeren Schicht der Romanschreiber im allgemeinen angewiesen ist. In dieser Richtung wird aus seinem Wort- und Phrasenvorrat, aus seinen Bildern und Figuren am meisten zu lernen und vielleicht endlich doch noch die Möglichkeit einer genaueren Datierung zu gewinnen sein.

Michael Öftering, Heliodor und seine Bedeutung für die Literatur (Literarhistorische Forschungen, herausgeg. v. J. Schick u. M. v. Waldberg XVIII) Berlin 1901.

Wenige klassische Philologen werden sich über den ungeheuer weitreichenden Einfluß der Αἰθιοπικά auf die Roman- und Dramenliteratur des europäischen Westens eine klare Vorstellung gebildet haben oder

wissen, daß unter Heliodors Lobrednern Männer wie Torquato Tasso und Cervantes sich befinden. Daß es nicht übertrieben war, wenn der Bischof Huet ihn mit Homer zusammenstellte, zeigen die mit großem Fleiß von Ö. gesammelten Literaturnachweise. Freilich sieht man den einleitenden Ausführungen über den griechischen Roman im allgemeinen und über das chronologische Verhältnis der einzelnen erhaltenen griechischen Romane untereinander an, daß der Verf. in der klassischen Philologie Laie ist. Er schließt sich hier, nicht ohne Schiefheiten und Mißverständnisse, an Rohde an, über dessen Ansätze wir, besonders was chronologische Fixierung des Chariton (Ö. S. 27 f.) betrifft, durch die neueren Papyrusfunde (über die der Verf. S. 30, 1 von ungefähr etwas gehört hat) hinausgeführt worden sind (s. den oben S. 289 angezeigten Vortrag des Ref.). Auch Öfterings gelehrte Besprechung der Frage, ob H. Christ gewesen sei (p. 11—20) und seine entschieden bejahende Beantwortung derselben trifft nicht das Richtige. Zuzugeben ist ohne weiteres, daß nach dem Friedensschluß zwischen Christentum und griechischer Profankultur vom 4. Jahrhundert an christliche Schriftsteller sich bis zu völliger Dissimulation ihres religiösen Bekenntnisses in die Formen heidnischer Literatur kleiden; man braucht ja nur an die gazäische Rhetorenschule zu denken. Daß vor dem 4. Jahrhundert solche Erscheinungen vorkommen, ist erst zu beweisen. Setzt man also den H. in das 3. Jahrhundert, so hat seine Identifikation mit dem Bischof von Trikka einige Schwierigkeiten, man müßte denn einen Glaubenswechsel bei ihm annehmen. Anders liegt die Frage bei dem viel späteren Achilleus Tatios, den man bei allen seinen Unflätereien ruhig als Christen ansprechen kann. Rohdes Gründe für H.s Ansetzung im 3. Jahrhundert bestehen in voller Kraft, während auf der anderen Seite für H.s Christentum nicht ein einziger zwingender Beweis angeführt worden ist. Die Anklänge an das Neue Testament, die Boyd (p. 14) notiert hat, sind doch zu unbedeutend und unsicher, um irgend etwas zu beweisen. Die sittlich reine Darstellung der Liebesverhältnisse, die Abwendung von Hetärenliebe und Päderastie, Eigenschaften, die Heliodors Roman mit seinen Vorgängern (Chariton und Xenophon von Ephesos) teilt, liegen von Anfang an in der Entwicklung des Romans aus einer rhetorischen Schulübung begründet, und durch die offizielle Reaktion gegen den sittenlosen alexandrinischen Realismus ist diese Richtung bestärkt worden: ihr mächtigster Förderer war der Kaiser, der die Gesetze de maritandis ordinibus gegeben, den Ovid verbannt und der alexandrinisierenden Elegie in Rom den Todesstoß versetzt hat. Daß Hel. V, 13 eine Verhöhnung der heidnischen Opfergebräuche enthalte, die einem Heiden nicht zuzutrauen sei, kann nur behaupten, wer

nicht weiß, daß die Betrügereien des Pfaffentums nicht erst seit dem Vers des Selinuntiers Aristoxenos

τίς ἀλαζονίαν πλεῖσταν παρέχει τῶν ἀνθρώπων; τοὶ μάντεις

auch von sonst rechtgläubigen Griechen preisgegeben waren (s. z. B. Radermacher, Rhein. Mus. LIII, 497 ff.). Andererseits aber ist zu fragen, ob sich wohl ein christlicher Verfasser zu so eingehender Schilderung spezifisch heidnischer Opfergebräuche (z. B. der Taurokathapsien X, 30, über die s. Fränkel zu Inschr. v. Pergam. N. 523) herbeigelassen und ob ein solcher seinen Roman so energisch wie es bei H. V, 6 geschieht, unter das Zeichen der Tyche gestellt haben würde? — Die Bemerkung Ö.s S. 25 über die dem H. mangelnde Kenntnis Ägyptens wird durch den Nachweis eines höchst auffallenden Schnitzers (H. nennt eine Person mit dem ägyptischen Ortsnamen Thermuthis) bei U. Wilcken, griech. Ostraka I, 74, 1 bestätigt.

Diese ganze dem klassischen Altertum zugewandte Seite ist nun natürlich in Ö.s Buch Nebensache und hier nur in Rücksicht auf klassisch-philologische Leser so eingehend besprochen worden. Seine originale und wertvollste Leistung ist der Nachweis von Heliodors Nachwirkungen S. 38 ff. Direkte Einwirkungen auf den Okzident beginnen erst mit der Publikation von Vincentius Obsopöus' Ausgabe 1534. Der mittelalterliche Roman steht noch unter dem Einfluß von Pseudokallisthenes, Dares, Diktys und der Historia Apollonii; die an H. anklingenden Motive in Flor und Blancheflur, die Ö. anführt (S. 40 ff.), waren wohl längst Gemeingut aller Romanschreiber geworden. Der Editio princeps der Aethiopica folgt nun aber bald die unabsehbare Reihe der Übersetzungen, allen voran die französische des Klerikers Jacques Amyot 1547, dann die deutschen (seit 1554), englischen (seit 1569), italienischen (seit 1556), spanischen (seit 1554), holländischen (seit 1659), ungarischen (seit 1700), je eine polnische (1606), dänische (1690) und neugriechische (1804). Und dann die freieren Nachahmungen im ganzen und einzelnen! Der wieder gewonnene Heliodor ist geradezu der Wurzelstock des ganzen modernen Romans geworden. Am üppigsten treiben die Schößlinge in Frankreich (Fumée de Genille, d'Urfé, Gomberville, Mlle. de Scudéry und s. f. S. 58—87), England und Spanien (S. 92—113); nach dem dreißigjährigen Krieg wirkt dann der französierte H. auf Deutschland, besonders auf die zweite schlesische Schule. — Ein interessantes Kapitel (S. 117 ff.) führt die Dramatisierungen der Aethiopica vor Augen. In Deutschland hat sich des Stoffs mit Vorliebe die protestantische Schulbühne bemächtigt. Bedeutende Dramen sind freilich durch Anschluß an H. nirgends zustande gekommen. Keiner von den großen Dramatikern hat den Stoff auf die

Bühne gebracht als Calderon in seinem wenig gelungenen Hijos de la Fortuna; Shakespeare und Racine sind von dem Roman nur in Einzelheiten angeregt worden.

H. W. Greene, Classical review XVIII, 49 gewinnt aus Hel. II, 19 (p. 56, 21 cf. 57, 3) für βουλυτός die Bedeutung Nachmittag, nicht Abend.

Achilleus Tatios.

Fr. Wilhelm, Zu Achilles Tatius. Rhein. Mus. LVII, 55—75.

Nach einer durch ihre Sammlungen wertvollen Einleitung über die Streitfrage betreffend die beiden Arten der Liebe (Ἔρωτες) in der antiken Literatur geht W. auf die beiden spätesten auf dies Problem bezüglichen Stellen, Achill. Tat. I, 8, 1—9 und II, 35, 3—38 näher ein. Sehr gut wird im einzelnen die Abhängigkeit des Romanschreibers von der alten Topik der ἔρωτες nachgewiesen, wobei W. richtig bemerkt, daß aus Berührungen des Ach. mit Platon keineswegs auf direkte Benützung Platons durch ihn geschlossen werden dürfe; dasselbe gilt für Xenoph. Symp. Achilleus fand diese älteste Literatur schon in hellenistischen Schriften περὶ κάλλους, περὶ ἔρωτος, περὶ γάμου verarbeitet vor. Direkt von ihm benutzt scheinen zu sein Lucian amores und Plutarch Ἐρωτικός und ἐρωτικὰ διηγήματα, weiter die erotische Elegie der hellenistischen Epoche (das ergibt sich aus zahlreichen Berührungen mit Ovid), an deren Existenz man trotz F. Jacoby glauben muß, und erotische Epigramme. Zur Rekonstruktion der hellenistischen Liebeslehre gibt W. wie in früheren Aufsätzen so auch hier wichtige Beiträge. An zwei Stellen (p. 86, l. 19) werden die handschriftlichen Lesarten τυραννουμένῳ und ἐγγίζει mit gutem Grund geschützt. Nicht bemerkt ist von W. eine Berührung zwischen Achill. Tat. und Lucilius, die auf das hohe Alter dieser erotischen Topik ein deutliches Licht wirft: man vergleiche Achill. II, 38, 4 (und II 37, 6) καὶ οὐ μαλθάσσει τὰς ἐν Ἀφροδίτῃ περιπλοκὰς ὑγρότης σαρκῶν, ἀλλ' ἀντιτυπεῖ πρὸς ἄλληλα τὰ σώματα καὶ περὶ τῆς ἡδονῆς ἀθλεῖ mit Lucil. fr. 602 Bährens (=XXIX fr. 80 Müller) hic corpus solidum invenies stantesque papillas pectore marmoreo; auch fr. 669. 670 Bähr. scheinen in einen ähnlichen Zusammenhang zu gehören.

Eumathios.

August Heisenberg, Eustathios, Rhein. Mus. LVIII, 427—435 betont die wichtige Stellung, die Eum. in der Geschichte der byzantinischen Literatur als Erneuerer des antiken Romans und Vorbild

aller späteren byzantinischen Romane einnehme. Wenn er nun aber (S. 430 ff.) den Versuch macht, diesem Romanschreiber eine höhere ästhetische Dignität, als man ihm seit Huet zuerkennt, zu vindizieren, wenn er bei einer Vergleichung des Hysmineromans mit seinem Vorbild, dem Achilleus Tatios, in zwei ganz belanglosen Abweichungen des Eum. hinsichtlich der Motivierung, in einer größeren Stoffarmut und (freilich nur scheinbaren! — man denke doch an die bis zum Ekel verhaltene Sinnlichkeit in den verschiedenen Zusammenkünften der Liebenden) größeren sittlichen Reinheit Anzeichen feineren Kunstgeschmacks erkennen will, so erklärt sich das nur aus dem zwar löblichen, aber ganz unbegründeten Bestreben, aus dem Romanschreiber und dem Bischof von Thessalonike eine Person zu machen. Mit konziliatorischen Wegerklärungen etwa entgegenstehender Daten ist H. rasch bei der Hand: der handschriftlich gut bezeugte Name des Romanschreibers, Eumathios, ist für H. der Jugendname, den der spätere Bischof nach seinem Eintritt ins Kloster mit dem Namen Eustathios vertauschte. Schließlich paßt es H. in seinen Kram, den Mann, der in seiner Jugend den Roman, im Alter Klöster reformierte, auch noch zum Verfasser des Χριστὸς πάσχων zu machen. Wozu das alles?

Jeder Zweifel über Namen und Person des Eumathios ist übrigens beseitigt, seit

Konstantin Horna, Wiener Studien XXV, 1903 S. 164—217

die Epigramme und Briefe (jene zum erstenmal) des Theodoros Balsamon veröffentlicht und erläutert hat. Unter den Epigrammen ist Nr. 13 eine Grabschrift εἰς τὸν τάφον τοῦ σεβαστοῦ κυροῦ Εὐμαθίου τοῦ Μακρεμβολίτου. Aus ihr erfahren wir, daß Eum., ohne Zweifel der Romanschriftsteller, Urgroßneffe der Kaiserin Eudokia Makrembolitissa, Frau des Konstantinos Dukas (1059—67), daß er verheiratet war, daß er in einer früh begonnenen Ämterlaufbahn bis zum Disseparchos stieg und den Titel σεβαστός erhielt. Da er, wie H. ermittelt, an dem Konzil zu Konstantinopel 1166 schon in der Würde eines πρωτοασηκρῆτις teilnahm, so muß er die um eine Stufe tiefere Würde des πρωτονωβελίσσιμος, in der stehend er den Roman schrieb, schon vor 1166 bekleidet haben. Sein Geburtsjahr setzt H. vermutungsweise 1140, sein Todesjahr 1185; μέγας χαρτοφύλαξ, wie er in schlechteren Handschriften des Romans genannt wird, kann er nicht gewesen sein, da dies eine rein kirchliche Würde ist. Der Verfasser der Rätsel, zu denen die Lösungen von Holobolos (c. 1300) vorliegen, ist von dem Romanschriftsteller nach H. zu trennen und als Zeitgenosse des Holobolos zu betrachten.

Das Gebiet des griechischen Romans berührt auch die Leipziger Dissertation von

Walther Schaller, de fabula Apuleiana quae est de Psycha et Cupidine. Leipz. 1901,

eine nützliche und fleißige Analyse der Erzählung von Amor und Psyche nach ihren Motiven: Kap. II stellt die Märchenmotive, Kap. III die Berührungen mit der alexandrinischen Poesie und den Romanschriftstellern heraus. Diese letzteren sind natürlich verschiedener Deutungen fähig: fest steht, daß die Erzählung in ihrem Kern ein Volksmärchen darstellt und doch wohl auch, daß sie auf griechischem Original beruht. Die Anklänge an die Kunstliteratur sind demnach erst vom Redaktor hinzugetan, und zwar wahrscheinlich vom griechischen Bearbeiter, wo es sich nämlich wirklich um Züge handelt, die in der poetischen und rhetorischen Kunstliteratur von Anfang an festsitzen, und nicht um solche, die auch im Volksmärchenstil von Hause aus ihren Platz haben. Hier scheint mir Sch. die Grenzen nicht fest genug gezogen zu haben: unter den Anklängen, die er p. 49 ff. aufführt, scheinen mir manche überhaupt belanglos zu sein; bei manchen aber ist zu erwägen, ob sie nicht aus der Märchenliteratur in die rhetorische Romanliteratur eingedrungen sind, namentlich liegt diese Auffassung nahe bei Berührungen mit Chariton, der ja z. B. auch in der stellenweise auftretenden Mischung zwischen Prosa und Poesie ein von der menippischen Satire früh ergriffenes Formelement der volkstümlichen Erzählungsweise zeigt, das von Hause aus dem rhetorischen Roman der hellenistischen Zeit gewiß nicht zugehört. Der aus allgemeinen Gründen feststehenden Ansetzung der ursprünglichen Psychefabel in hellenistischer Zeit hat Sch. nicht viel Wesentliches von Beweisen beigefügt. Daß er Dietzes Ansicht, das griechische Original sei in das erste vorchristliche Jahrh. zu setzen, bekräftigt habe, wird nur glauben können, wer den p. 50 f. angeführten Übereinstimmungen zwischen alexandrinischen Dichtern und der apuleianischen Erzählung besonderen Wert beilegen und sie als Zeichen für die Abhängigkeit des griechischen Originals von Apollonios Rhodios, Bion und Moschos deuten mag, wozu ich mich nicht entschließen kann.

Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

W. Kroll.

Hundertunddreissigster Band.

Vierunddreissigster Jahrgang 1906.

Zweite Abteilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



LEIPZIG 1907.

O. R. REISLAND.

Inhalts-Verzeichnis

des hundertunddreißigsten Bandes.

Bericht über die Literatur zu den Scriptores historiae Augustae in den Jahren 1893—1905

von

Hermann Peter in Meissen.

---

1. *L. Cantarelli, Acolio e gli Scrittori della storia Augusta. Bulletino di filol. class. I p. 286.
2. H. Dessau, Die Überlieferung der Scriptores hist. Aug. Hermes XXIX (1894) S. 393—416.
3. J. H. Drake, Studies in the Scr. h. A. Americ. Journ. of Philol. XX p. 40—58.

3b. Robinson Ellis, On the Historia Augusta. Hermathena Vol. XIII (1903) p. 399—420.

4. S. Frankfurter, Zur Frage der Autorschaft der Script. hist. Aug. Im Eranos Vindobonensis (1893). S. 218—232.
5. C. E. Gleye, Zur hist. Aug. Philol. LII (1893) S. 441.
6. J. M. Heer, Der historische Wert der Vita Commodi in der Sammlung der Script. hist. Aug. Philol. Suppl. IX 1 (1901).
7. E. Kornemann, Kaiser Hadrian und der letzte große Historiker von Rom. Leipzig 1905.
8. Ch. Lécrivain, Etudes sur l'histoire Aug. Paris 1904.
9. G. Lenze, Quaestiones criticae et grammaticae ad Script. h. Aug. pertinentes. Diss. von Münster 1894.
10. Fr. Leo, Die griechisch-römische Biographie S. 268—304.
11. C. Lessing, Scriptorum hist. Aug. Lexicon fasc. I—VIII (— se). Lips. 1901—1905.
12. R. Novák, Observ. in script. hist. Aug. Pragae 1896. (Separatabdr. aus České Museum. Filologické II.)
13. — Ad script. h. A. in dems. Museum III p. 249—268.
14. — Varia in dems. VII p. 442—455.

---

*) Hat mir nicht vorgelegen.

15. E. Patzig, Zur Texkritik der Scr. h. A. Byzant. Zeitschr XIII S. 44—50.
16. M. Petschenig, Bemerkungen zum Texte der Scr. h. A. Philol. LII S. 348—365.
17. G. de Sanctis, Gli scr. h. A. Messina 1896 (Separatabdr. aus Rivista di Storia antica 1896, I n. 4).
18. O. Schulz, Beiträge zur Kritik unserer literarischen Überlieferung für die Zeit von Commodus' Sturze bis auf den Tod des M. Aurelius Antoninus (Caracalla). Diss. Leipzig 1903.
19. — Leben des Kaisers Hadrian. Quellenanalyse u. histor. Untersuchungen. Leipzig 1904.
20. O. Seeck, Zur Echtheitsfrage der Script. h. A. Rhein. Mus. XLIX S. 208—224.
21. G. Tropea, Studi sugli scr. h. A. Messina 1899—1901. Separatabdrucke aus der Rivista di Storia ant. I: Sulla personalità degli s. h. A. 118 p. II: Antonini nomen negli s. h. A. La data della composizione dell' ultima vita negli h. A. Per la data del passaggio del nome di 'Scribae pontificum' in 'Pontifices minores'. Spart. Seu. 6, 9. Capit. Clod. Alb. 12, 5—14. 44 p. III: Mario Massimo. Vita e frammenti 54 p. IV: Elio Cordo. Vita e frammenti. 52 p. V: Commodo. 80 p. (VI: Intorno alla patria di Adriano imp. 15 p. Rivista VIII. 1903.)
22. H. Vermaat, S. J. De aetate qua conscripta est historia Aug. Lugduni Batauorum Diss. 1893.
23. N. Vulić, Miscellanea sugli scr. h. A. Rivista di Storia ant. VIII p. 104—107.
24. P. von Winterfeld, Satzschlußstudien zur Hist. Aug. Rhein. Mus. LVII S. 549—558.

I. Die Scriptores historiae Augustae in der Literaturgeschichte.

Eine Übersicht über den Stand der gesamten Forschung, über die ich in den zwei ersten Kapiteln zu berichten habe, hat für seine Landsleute Lécrivain (n. 8, s. E. Thomas Revue crit. 1904 p. 23—28) gegeben. Die Veranlassung war für ihn eine Aufgabe, die die französische Akademie für den Bordinpreis gestellt hatte: 'Etudier l'authenticité et le caractère des monographies qui composent l'H. A., l'époque où elles ont été composées et quels en sont les auteurs'. L.s Bearbeitung ist neben einer anderen durch den Preis ausgezeichnet worden und liegt uns in einem stattlichen Bande vervollständigt und in wesentlichen Punkten verbessert vor, wie wir aus der Vorrede erfahren, und ich pflichte dem ehrenden Urteil der berühmten Körperschaft durchaus bei. Es sind sowohl die früheren Forschungen, die durch das 1892 er-

schienene Buch des Referenten (Die Script. H. A., citiert D. Scr. H. A.) zu einem gewissen Abschluß gebracht worden waren, durchgearbeitet, als auch die späteren zur Ergänzung herangezogen, allerdings nicht immer nach vorsichtiger Prüfung, und keine Schwierigkeit ist umgangen worden, und so erhalten die Leser, denen die ausgeschriebenen Citate und die Inhaltsangaben das Nachschlagen in der H. A. möglichst ersparen, eine deutliche und im wesentlichen zuverlässige Vorstellung über das, was die literargeschichtliche und historische Arbeit bis zum Jahr des Erscheinens geleistet hat. Darin liegt sein Hauptverdienst; auch soll nicht verkannt werden, daß L. die Ergebnisse seiner Vorgänger mehrfach korrigiert und genauer gefaßt hat; für diesen Bericht aber wird es genügen, seine Stellung zu den ihn beschäftigenden Problemen im allgemeinen anzugeben und die Verteilung des Stoffes zu überblicken; wenn mit beachtlichen Gründen frühere Ansichten gestützt oder neue aufgestellt sind, wird dies an seinem Ort verzeichnet werden.

L. teilt also zunächst die sämtlichen Viten in drei Gruppen, die der Kaiser von Hadrian bis Maximus und Balbinus, indem er die bis Macrinus und die von Heliogabal bis Maximus und Balbinus je einem Verfasser zuweist, die des Trebellius und die des Vopiscus, läßt den Verfasser der zweiten Hälfte der ersten Gruppe (er nennt ihn später Capitolinus) unter Constantin alle vereinigen, die meisten der ersten Hälfte durch Fälschungen und andere Zutaten erweitern und der Vollständigkeit wegen die Viten der 'Tyrannen' (einschl. des Geta und Diadumenus) neu verfassen oder übernommene gründlich umarbeiten und eine gewisse äußere Gleichförmigkeit (z. B. durch Einführung griechischer Namensformen) herstellen. Bis zum J. 330 habe das Corpus seine jetzige Fassung erhalten.

Mit der Autorenfrage findet er sich rasch ab, ohne etwas zu ihrer Beantwortung beizutragen; auch für die Annahme des Capitolinus als Veranstalter der Sammlung fehlt es ihm an neuen Gründen. Von einer letzten Redaktion in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, die bekanntlich Mommsen der weitgehenden Hypothese von Dessau und Seeck entgegengestellt hat, will er nichts wissen. Über diese Probleme handelt das erste Buch (La rédaction de l'H. A.) in zwei Kapiteln (Les auteurs p. 13—20 und des dates de la composition p. 21—44), das zweite über die Urkunden, die L. in Übereinstimmung mit mir fast alle für erdichtet hält (die Senatus consulta Max. 26, 1—4 und Claud. 4, 3 f. habe ich keineswegs retten wolle, wie er p. 98 meint); dann folgt in sechs Büchern eine sorgfältige Analyse der Hauptviten bis Macrinus (bei Hadrian beansprucht sie 15 Seiten!), der Vitae des Heliogabal und Alexander Severus (V), der Nebenviten (VI), der Gruppe

der Maximini, Gordiani und des Maximus und Balbinus (VII), des Pollio (VIII), des Vopiscus (IX), abgeschlossen mit einer Charakteristik der Verfasser, auch der Hauptquellen, der der ersten Reihe in einem ganzen Buch (IV). Diese Analyse (S. 103—393) bildet den Hauptinhalt des Buches und kommt bei Prüfung der Glaubwürdigkeit für die erste Hälfte der ersten Gruppe auf eine Scheidung in eine glaubwürdige und eine unzuverlässige Vorlage hinaus, so daß bald die eine, bald die andere den Vorrang hat, und zwar wird die erstere auf einen nicht zu benennenden Fortsetzer des Sueton zurückgeführt, der in seinem Geiste knapp und zuverlässig, vielleicht unter Alexander Severus, geschrieben habe, die andere auf Marius Maximus, der mit dem aus Inschriften bekannten hochgestellten Beamten und Heerführer unter den Severi nicht identisch sei, einen chroniqueur inintelligent, der erst von dem zweiten Kompilator (Capitolinus) herangezogen worden sei, wie die Zitate bewiesen (dies in teilweisem Anschluß an Heer und Schulz) und wie aus denselben ersichtlich, ihm die Klatsch- und Schwindelgeschichten, überhaupt alle Erfindungen geliefert habe, indes auch aus guten Quellen habe schöpfen können und geschöpft habe, den Autobiographien des Hadrian und Severus, den Acta urbis und senatus. Der Untersuchung dieser Viten hat freilich die Annahme eines einzigen Verfassers sehr geschadet, den zu charakterisieren er sich bei der Verschiedenheit der drei Verfasser, die er unter einen Hut bringen will, vergebens abgemüht hat (p. 199). Daher ist L. denn auch bei der Vita des Opilius Macrinus in die Irre geraten, deren eigentümliche Komposition sich eben daraus erklärt, daß derselbe Capitolinus, der die erste Ausgabe dem Diocletian gewidmet hat, später die Früchte der erst unter Constantin erfolgten Bekanntschaft mit Herodian (und Cordus) hineingearbeitet hat (D. Scr. H. A. S. 117. 148. 150).

Die Viten des Heliogabal und Alexander Severus nimmt L. wegen ihrer Ähnlichkeit in Disposition, Sprache und Gedanken im fünften Buch zusammen und sieht sie wegen des minderwertigen Inhalts als Excerpte aus Marius Maximus an, zu denen Lampridius und der zweite Kompilator nur wenig hinzugefügt hätten. Jedoch suchen wir in der zweiten umsonst nach Spuren einer Vita des Alexander Sev. von Marius Max., und die Stellen, die L. dafür anführt, daß dieser Biograph den Kaiser überlebt habe (p. 197), beweisen nur, daß er ihn erlebt hat, was auch von dem Marius M. der Inschriften gilt, so daß der letzte Grund der Trennung des Staatsmanns und des Biographen fällt, welch letzterer noch in den Auszügen in seiner die Verehrung des Kaisers mit senatorischer Einbildung verbindenden Gesinnung mit der des Konsularen Cassius Dio übereinstimmt.

Zu der Behandlung der Viten der Maximini, Gordiani und des Maximus und Balbinus im 7. Buch habe ich wenig zu bemerken, indem

ich nur die wegen einiger rhetorischer Anwandlungen und Versuche des Capitolinus angenommene Nachahmung des Trebellius und Vopiscus (p. 311) ablehne. Die Persönlichkeit dieser beiden ist in ihrer Schriftstellerei so deutlich ausgeprägt und ihr Verhältnis zueinander so klar, daß L. sich hier ohne wesentliche Abweichung an die Ergebnisse seiner Vorgänger anschließen konnte.

Kürzer gehalten sind die beiden letzten Bücher; im zehnten vereinigt L. die in den Einzeluntersuchungen gewonnenen Züge des Schlußredaktors und des gesamten Corpus der Historia Augusta zu einem Bilde und betont besonders die durchgehende senatorische Richtung, im elften stellt er zusammen, wie wir uns nach Eutrop und Aurelius Victor die von Enmann entdeckte Chronik der Kaiser von Augustus bis zum Regierungsantritt Diocletians zu denken haben; Spartian sei sie unbekannt geblieben, wenig von Lampridius in der V. Alex. und von Trebellius in den V. Gall. und Claud., dagegen sehr fleißig in den V. trig. tyr. von Vopiscus benutzt worden, namentlich in der V. Aurel., und auch von Capitolinus (der aus ihr das Material zu seiner Polemik gegen Dexippus entnommen habe). Die Vermutung, daß die H. A. selbst wieder der Epitome in den V. Hadr., Pii, Marci, Pert., Carac. und Heliog. eine Quelle gewesen sei (p. 440 ff.), wird kaum Billigung finden, die vereinzelten Anklänge erklären sich aus der Zurückführung auf die Kaiserchronik.

Für Italien hatte ein ähnliches Werk G. Tropea (n. 21) geplant. Er war angeregt worden durch einen Aufsatz von de Sanctis (n. 17), der die Echtheit der H. A. dadurch erwiesen hat, daß sich von den Einrichtungen und dem Milieu (*ambiente*) des vierten Jahrhunderts in ihr keine Spur findet, vielmehr alles im Einklang steht mit der Zeit, die ihre Verfasser als die ihrige angeben oder voraussetzen, also mit der des Diocletian und Constantin. Von der Absicht indes systematisch die politische Tendenz darzulegen, mußte Tropea wegen persönlicher Verpflichtung gegenüber seiner Zeitschrift absehen und sich mit einer Ährenlese begnügen. So sucht das erste Heft Biographie für Biographie alle Andeutungen über ihr Verhältnis zueinander und zu den Quellen und über ihr eigenes Programm, namentlich aber alles, was über die Stellung der Verfasser zu den Kaisern und zu der Monarchie mehr oder weniger bestimmt gesagt ist, zusammen und sieht überall den moralischen Zweck, der Welt zu zeigen, daß es auch auf dem Throne noch gute Menschen gebe, ohne daß jedoch die Scriptores gekaufte Federn und höfisch zu nennen seien (den Verf. der V. Claudii ausgenommen). In der Art und Weise aber, wie sie im einzelnen ihm nachgehe, will er bald Übereinstimmung in den Biographien bald Unterschiede entdecken, weist demnach die des Hadr. und Älius dem Spartian

oder Capitolinus, die des Pius bis Julian dem letzteren, die des Severus bis Geta dem Spartian, die von Macrinus bis Alex. Sev. dem Lampridius zu, während er bei den übrigen sich der Überlieferung anschließt, und bezeichnet es als eine Aufgabe des Capitolinus in den Kaisern Pius und Marcus Idealbilder zu zeichnen, die um so heller glänzen, je dunkler er die übrigen Kaiser und die Prätendenten vorführt, als die des Spartian einen tapferen Soldaten, der die militärische Tüchtigkeit wachrufen soll, usw. Wenn auch die höfisch-senatorische Tendenz in der H. A. sichtlich zutage tritt, so kann ich mich doch von einer so spezialisierten Durchführung eines Programms nicht überzeugen, zumal da sie auf mehrere, noch dazu zeitlich verschiedene Biographen verteilt sein soll.

Für die Zeit, in der Lampridius, Trebellius und Vopiscus ihre Viten schrieben, schlägt Tropea in dem zweiten Heft p. 15—41 folgende Ansätze vor:

Lampridius schrieb die V. Macrini kurz vor 305, die folgenden drei in den Jahren 306—313,

Trebellius die V. Valer. und Gall. 293—298, die V. tr. tyr. und Claud. 298—305,

Vopiscus 323—329 die V. Aurel., Tac., Flor.
330 Probi,
331—336 Firm., Sat., Proc., Bon.
336—337 Cari, Carini, Num.

Den Ausgang hat er für sie als von einem festen Punkt von Car. 8, 1 genommen, wo er die Anspielung auf die Besiegung der Perser auf die der Jahre 336/337 (anstatt 297) bezieht; er hat indes hier und sonst weder den rhetorischen Charakter des Vopiscus beachtet noch das Gespräch mit dem Stadtpräfekten Iunius Tiberianus, mit dem er seine Schriftstellerei einleitet und das er in das Jahr 303 verlegt wissen will (S. D. Scr. H. A. S. 32 f. 35—49).

Die literarische Tätigkeit der Scriptores h. A. hat in dem großen Zusammenhang mit der gesamten Entwickelung der Biographie namentlich Leo gewürdigt (n. 10. s. Berl. phil. Wochenschr. 1902, S. 18). Er entwickelt ihre Arbeitsweise und ihre, wenigstens beabsichtigte Abhängigkeit in der Form von Sueton und bespricht beginnend von den Stücken mit einem in der Hauptsache rein gehaltenen Typus zuerst die V. des Pius, die die Form des Marius Maximus ziemlich genau gewahrt hat, die des Hadrian, in der aber schon in einzelnen Abschnitten Beschreibung und Erzählung gemischt sind, die der Gordiani, des Maximus und Balbinus und der Maximini, in denen sich diese Mischung über das Ganze erstreckt und Fälschungen nach Art der peripatetischen Biographie hinzugekommen sind, der Zenobia und des

Tacitus; dann zeigt er, wie die Suetonische Form getrübt worden ist durch Zusammenstückelung aus verschiedenen, biographischen und historischen Büchern in den V. des Alexander Sev. und Heliogabal, oder durch 'Einlagen und Schnitte' in denen des Commodus,*) Macrinus, Septimius Sev., Marcus, in der er auf eine Plutarchische Form in der entsprechenden des Marius M. schließen will, namentlich aber durch rhetorische Stümperei und Fälschung in denen des Aurelian und Probus, auch des Avidius Cassius. Kürzer werden die übrigen Viten erledigt, für die Leo als Muster die von Sueton für Galba und Otho befolgte Anordnung (chronologische Lebensgeschichte, Beschreibung der Persönlichkeit, Vorzeichen des Todes, Bestattung und Ehren) hinstellt. Er faßt seine Ergebnisse in dem Satz zusammen (S. 295): 'Wir haben in aller Verdunkelung und Verschiebung das alexandrinisch-suetonische Schema teils bei den Scr. erkennen, teils für Marius M., den einzigen persönlich greifbaren Vorgänger, nachweisen können, wir haben eine suetonische Spielart bei den Scr. entwickelt gefunden und stilwidrige Zwitterformen beobachtet: außerdem aber hat sich uns der Einfluß des peripatetisch-plutarchischen Typus auf die Kaiserbiographie sowohl in Stil und Methode als auch in der Disposition und Erzählungsform der Vitae zu erkennen gegeben.'

In der Zergliederung der Vitae stimmt Leo meist mit mir überein, nicht aber darin, daß er nicht einmal die Kontamination des Herodian mit einem Biographen dem Capitolinus zutraut sondern von diesem nur eine einzige Quelle benutzt sein läßt (S. 278) und danach auch die Tätigkeit der übrigen (5) Mitarbeiter des Corpus h. A. bemißt. Ohne zwingenden Grund wird durch die Einschiebung einer Mittelsperson die Untersuchung noch mehr verwickelt und Marius Maximus zu einem Fälscher von Urkunden herabgedrückt (S. 300), wozu jeder Anhalt fehlt. Wir kommen recht wohl ohne eine solche Annahme aus.

Was das Zustandekommen des uns jetzt vorliegenden Corpus anbetrifft, so neigt sich nunmehr die überwiegende Mehrzahl der Forscher der Ansicht Mommsens insoweit zu, als sie das Vorhandensein eines Redaktors annimmt, der Kaiserbiographien von sechs verschiedenen Verfassern zu einer Sammlung vereinigt und die einen mehr, die anderen weniger überarbeitet und durch Zusätze erweitert hat. Auch ich bin ihr in meinem Buch über die Scr. beigetreten und nur, wenn viele, unter ihnen Leo die Schlußredaktion mit Mommsen in die Valentinianisch-Theodosische Zeit hinunterrücken (namentlich wegen des Einschubs in der V. Seueri, der zum Teil wörtlich mit den Caesares des Aurelius Victor übereinstimmt), weiche ich von ihm ab; für mich ist, wie ich

*) Über die Komposition dieser Vita s. d. 2. Kap. S. 16 ff.

in meinem Buch erwiesen zu haben glaube, von den übrigen Gründen, die von Dessau und Seeck für ihre Ansicht geltend gemacht worden sind, zwingend kein einziger, und die dort schon ausgesprochenen Zweifel an der Notwendigkeit der Benutzung des Aurelius Victor haben sich mir bei weiterer Untersuchung sogar in demselben Maße verstärkt, wie die Vermutung, daß von einem der Verfasser unserer Viten selbst, von Capitolinus, die Überarbeitung herrührt, an Sicherheit gewonnen hat.

Die Eigenart dieses Biographen erkennen wir am deutlichsten aus den drei dem Kaiser Constantin gewidmeten Gruppen der Maximini, Gordiani und des Maximus und Balbinus, weil wir ihre von ihm auch genannte Hauptquelle Herodian noch besitzen; wir wissen, daß er diese frei bearbeitet und ihren Stoff, so gut er es konnte, in drei Abschnitten (Vorgeschichte, Charakteristik und Regierung) vorgelegt hat, nur in der V. des dritten Gordianus, bei der ihn Herodian verließ, rein annalistisch verfahren ist, ferner daß er in Anhängen kritische Bemerkungen, Paralipomena und erdichtete Urkunden ohne rechte Ordnung zusammengestellt hat.

Weit höher stehen die Biographien des Pius und Pertinax (hier zunächst abgesehen von c. 12, 8—13, 9) von demselben Capitolinus; sie sind übersichtlich und gut geordnet nach Suetonischem Muster, doch ist dies das Verdienst seiner Vorlage, deren Prinzip er nicht einmal durchschaut hat, unzweifelhaft des Marius M., den er beim Excerpieren vor sich gehabt hat; es zeigt dies augenscheinlich die Art des Citierens; er lehnt ebensowohl in der Erzählung, wie er an eine Rede des Marcus Aur. gekommen war, ihre Einreihung ab, 'quam longum fuit conectere' (Pert. 2, 8), als am Schluß, wie er im Anhang einen Brief des Pertinax fand, 'ob nimiam longitudinem' (15, 8, s. unt. S. 11). Beide Viten sind dem Kaiser Diocletian gewidmet, stammen also aus der ersten Periode der Schriftstellerei des Capitolinus und beweisen, daß er, wenn möglich, sich darauf beschränkte, eine Biographie zu kürzen. Fehlte ihm eine solche, wie für den Kaiser Verus, dessen Leben Marius M. mit dem seines Bruders beschrieben hatte, so ergänzte er den Stoff aus einer anderen Quelle, aber nur so, daß er aus ihr ganze Abschnitte herübernahm, ohne dabei etwa entstehende Wiederholungen und andere Unebenheiten zu tilgen. Endlich gehört zu den dem Diocletian gewidmeten Capitolinischen Viten des ersten Teils die des Opilius Macrinus, ein wenig geordnetes Gemisch aus zwei Quellen, deren Berichte über den Perserkrieg, ein ganz knapper und ein etwas ausführlicherer mit *sane* c. 8, 1 und 8, 3 einfach aneinander geschoben sind (daher c. 15, 4 *quae de plurimis collecta serenitati tuae, Diocletiane Auguste, detulimus*). Sie unterscheidet sich aber dadurch von den übrigen der ersten Hälfte,

daß sie durch Einschübe aus Herodian, den Capitolinus bei der Abfassung des Pertinax noch nicht gekannt hat, erweitert und durch zwei erdichtete Urkunden, wie sie in seiner Diocletianischen Reihe nicht wiederkehren, ausgedehnt worden ist, und verrät damit die uns bekannte Hand des Konstantinischen Capitolinus, der die alte Fassung später überarbeitet hat, ohne aber an dem Namen des durch die Widmung geehrten Kaisers zu rütteln.

Nun besitzen wir in der ersten Hälfte noch zwei dem Spartianus zugeschriebene Viten, in denen, wie sich aus der Anrede des Diocletian an unpassender Stelle ergibt, das Verhältnis ein ähnliches sein muß. Von ihnen schließt die eine, die das Pescennius Niger, den, wie natürlich bei einem Tyrannen, sehr dürftigen Bericht über das Leben mit der Erklärung an den Kaiser ab: 'Haec sunt, Diocletiane maxime Augustorum, quae de Pescennio didicimus ex pluribus libris' (c. 9, 1), setzt dann aber wieder mit den Worten ein 'Ac ne quid ex is, quae ad Pescennium pertinent, praeterisse uideamur' (c. 9, 5, vgl. Max. 29, 6 *Sane ne quid praetermissum esse uideatur*) und fügt noch (in drei Kapiteln) einen Anhang in dem nunmehr hinreichend gekennzeichneten Charakter des späteren Capitolinus an.

In einer etwas anderen Form ist die vorausgehende Vita, die des Septimius Severus überliefert. Die erste größere Hälfte (— c. 17, 4) führt in guter Ordnung das Leben bis unmittelbar an die Rückkehr nach Rom aus dem Partherkrieg (im J. 202) heran, der zweite Abschnitt besteht aus einer knappen Übersicht über seine gesamte Regierung (also die Jahre bis 202 mit eingeschlossen), einer Charakteristik und einer etwas ausführlicheren Darstellung des Todes und der Bestattung (c. 17, 5 — c. 19, 5); daran reihen sich kurze Notizen über Bauwerke, das Iudicium post mortem und sein äußeres Auftreten (c. 19, 3—10), zwei Kapitel mit einer Betrachtung über das Thema, daß kein großer Mann einen seiner würdigen Sohn hinterlasse, und der Anrede des Kaisers, ein weiteres mit den Signa mortis und am Schluß wieder zwei mit Angaben, wie sie in anderen Biographien nach dem Tode gemacht werden und in dieser bereits zerstreut gemacht worden sind. Die Benutzung von zwei Autoren springt in die Augen, einem ausführlicheren und einem kürzeren; der Übergang zu dem letzteren wird c. 17, 5 ausdrücklich angekündigt: 'Et quoniam longum est minora persequi, huius magnifica illa', doch ist die erstere darum nicht völlig beiseite gelegt; dies zeigen die Wiederholungen. Die Biographie spielt in dem Ansetzen der Zeit des Schlußredaktors eine bedeutungsvolle Rolle, da die kürzere Fassung (c. 17, 5 — c. 19, 4) in einzelnen Worten, Wortverbindungen und auch Sätzen mit der des Aurelius Victor in den Caesares übereinstimmt, so daß noch Leo an seiner Benutzung festhält

(S. 286 f.). Wir können die Abhängigkeit der H. A. von einer lateinischen Vorlage leider nicht mit solcher Sicherheit bis ins einzelne hinein verfolgen, wie es bei einer griechischen (Herodian) möglich ist, aber wir haben wenigstens aus dem Vergleich der Berichte über dieselben Vorgänge in verschiedenen Viten, auch verschiedener Verfasser, und bei Eutrop entnommen (D. Scr. H. A. S. 80 ff.), daß die wörtliche sich oft auf ganze Sätze erstreckte. Aurelius Victor hat seinem Landsmann, dem Kaiser Sept. Severus, durch besondere Ausführlichkeit und Umkleidung des Tatsächlichen mit eigenen Ergüssen gehuldigt und seiner Biographie ein gegen die übrigen sich scharf abhebendes individuelles Gepräge verliehen: von diesen eigenen Zutaten kehrt aber in der H. A. keine einzige wieder, und die dem späteren Epitomator eigentümliche Verwechselung des Kaisers Julianus mit dem berühmten Juristen (vielleicht veranlaßt gerade durch den ungenauen Ausdruck der Quelle *Saluii Iuliani decreta*, den die H. A. übernommen, der Epitomator in *scripta dictaue* rhetorisch erweitert hat) hat sie vermieden, eine Kritik, der wir sie selbst kaum für fähig halten werden. Wir kommen also wieder auf die bis Diocletian reichende Kaiserchronik als Vorlage zurück, und es fragt sich nur noch, ob Spartian die Bearbeitung ihrer Ausführlichkeit (des Marius M.) zu mühselig erschien, so daß er mit dem Jahr 202 zu einer kürzeren griff, oder dem Schlußredaktor das Abschreiben des Spartian.

Zur Beantwortung vergleichen wir die V. des Aurelian, in der Vopiscus bis c. 37, 4 das Leben des Kaisers vollständig bis zu seinem Tod mit einigen Einschüben und Aktenstücken erzählt hat. Mit der Erklärung 'Quia pertinet ad Aurelianum, id quod in historia relatum est, tacere non debui' setzt er dann aber wieder zu einigen Ergänzungen ein (c. 37, 5—39, 9), teils ausführlicheren, teils Urkunden, teils Auszügen, die hier entweder mit Aurelius Victor oder mit Eutrop übereinstimmen und in diesem Fall deutlich die Herkunft aus der mit diesen gemeinsamen Vorlage, also der schon erwähnten Chronik verraten. Der nächste Abschnitt mit seinen allgemeinen Diatriben und Urkunden (c. 40—44) unterscheidet sich scharf von dem Sammelsurium von Nachträgen (und einem gefälschten Brief) in c. 45—50 und erweist sich durch den rhetorischen Charakter, die eingeflochtenen persönlichen Beziehungen (c. 43, 2 ff. 44, 3 ff.) und die Anrede des Freundes, dem die Vita gewidmet ist, als eigenes und zwar abschließendes Werk des Vopiscus. Der zweite Abschnitt ist also später ein- und der vierte angeschoben worden.

So haben wir zunächst den Schlüssel für die Erklärung der V. Marci gewonnen, die ebenfalls in vier Teile zerfällt und der des Sept. Severus insofern ähnlich ist, als auch diese nach einem ausführ-

lichen Bericht über die ersten Jahre der Regierung den über die späteren in einer Epitome gibt (c. 15, 3—18, 3), die c. 16, 3—17, 7 bald mehr bald weniger genau mit Eutrop, c. 15, 5 f. aber auch mit Aur. Victor 16, 6 übereinstimmt und an diese eine Diatribe mit der Anrede des Diocletian anschließt; während aber in ihr nur noch einige dürftige Notizen folgen, wiederholt die des Marcus die Geschichte vom Tode seines Mitkaisers Verus an, mit dem ihr erster Teil wie das erste Buch des Marius M. abgebrochen hatte, in derselben ausführlicheren Fassung wie der erste und im Anschluß an ihn, um dann mit einigen knappen Nachträgen zu Ende zu kommen. Nach alle dem, was wir bisher beobachtet haben, werden wir nicht mehr im Zweifel sein können, daß die Epitome von dem Schlußredaktor herrührt, der von der ersten Bearbeitung nur den rhetorischen Abschluß mit der Anrede des Kaisers hatte stehen lassen, und nun weiter folgern, daß ebenderselbe in der V. des Severus die ursprüngliche längere Darstellung der zweiten Hälfte seiner Regierung durch die kürzere der Kaiserchronik ersetzt hat. Wenn von des Capitolinus eigenem Machwerk sich auch die ältere Fassung erhalten hat, so ist dies einem Zufall oder seinem Kopisten zuzuschreiben, und wenn die Frage aufgeworfen wird, warum er sich nicht schon bei ersten Bearbeitung nach einer kürzeren und bequemeren umgesehen hat, so ist die von ihm benutzte Kaiserchronik, da sie bis an Diocletian heranreichte, erst unter diesem Kaiser erschienen, konnte also von Capitolinus vor der zweiten Periode seiner Schriftstellerei nicht herangezogen werden. Spuren späterer Hand fehlen nicht einmal in Viten seiner Konstantinischen Reihe, z. B. Max. 29, wo er die Biographie des jüngeren Maximinus schon abgeschlossen hatte mit den Worten ‘de quo nos nihil amplius habemus dicere’ und gleichwohl fortfährt: ‘Sane ne quid praetermissum esse uideatur’ (s. Pesc. 9, 5 ob. S. 9); auch die drei Citate des Dexippus im Anhang seiner V. Maxim. (c. 32. 33) stammen aus nachträglicher Lektüre, vielleicht auch die in der V. Max. et Balb. (D. Scr. H. A. S. 60 ff.), als Zusätze des Schlußredaktors unzweifelhaft die des Dexippus und Herodianus in des Lampridius V. Alex. (s. a. O. S. 79). Der Widerspruch zwischen der Kürzung in der einen und der Verlängerung in anderen Viten erklärt sich aus dem Streben nach einer Ausgleichung des Umfangs.

Viel zutrauen werden wir dem Schlußredaktor nicht, doch muß ich zu seiner Entschuldigung bei heutigen Kritikern noch an zweierlei erinnern, erstlich an die von den Griechen übernommenen Sitte, Anhänge mit Urkunden verschiedener Art dem Text anzufügen (Leo S. 297 f.), die auch Marius M. nachgeahmt hat und nach seinem Vorbild die H. A., diese jedoch so, daß sie mehrfach für die Urkunden

nur Excerpte oder einzelne aus ihnen entlehnte Notizen in den Anhängen vereinigte (D. Scr. H. A. S. 108 ff. 130 f.), zweitens an die zuerst von Müller-Strübing gemachte Beobachtung, daß Anmerkungen und Zusätze, die die Alten ursprünglich an den Rand schrieben, später vielfach in den Text an falscher Stelle geraten sind (Kaibel, Stil und Text der πολιτ. Ἀθην. S. 16 f.). Die Unordnung in dem Werke des Diogenes Laertius hat Usener (Sitzungsber. d. Bayer. Ak. 48 und 49 S. 1023, s. auch Leo S. 300 f.) daraus erklärt, daß er in dem Abschnitt über die Epikurische Ethik ein älteres Werk gleicher Art vorgenommen, einzelnes gestrichen, seine Zusätze teils am Rand beigeschrieben, teils auf eingelegten Blättern gegeben hat, indem er wenig bemüht um sachgemäße Einfügung die Herstellung des Zusammenhangs den Schreibern und ihrem Diktator überließ. Denken wir uns Capitolinus in gleicher Weise arbeiten, so wird sich die Zahl der in meiner zweiten Ausgabe durch Winkelklammern gekennzeichneten Einschübe noch wesentlich vermehren lassen, und der Rest wird sich, wenn auch noch die Anhänge nach dem Inhalt in Absätze aufgelöst werden und z. B. in den behandelten Viten (Marci, Sept. Seueri, Pesc., Aurel.) die Verschiedenheit der benutzten Vorlagen dem Auge leicht kenntlich gemacht wird, abschnittweise als ein einheitlicheres Ganze darstellen. Hier grenzt die literarische Aufgabe an die des Historikers, mit deren Erfolgen sich das zweite Kapitel beschäftigen wird.

Eine Streitschrift ist die Leydener Dissertation von H. Vermaat S. J. (n. 22). Sie will die Hypothese von Dessau über die Fälschung der gesamten H. A. durch den Nachweis der Verschiedenheit der Verfasser widerlegen und lehnt auch die Mommsensche Schlußredaktion zu Ende des vierten Jahrhunderts ab. Die zweiten Aufsätze von Klebs im Rhein. Mus. 47 (1892) S. 515—549 und von Dessau im Hermes 27 S. 561—605 und mein Buch über die Scr. H. A. sind ihm erst nach Abschluß seiner Abhandlung bekannt geworden, daher hat er noch eine Appendix hinzugefügt, um die neu vorgebrachten Gründe Dessaus zu widerlegen, während er mit Klebs und mir einverstanden ist.

Auch außerdem haben sich gegen Dessau, dessen Scharfsinn übrigens allgemein anerkannt wird, viele erklärt; die meisten gelegentlich, in einem besonderen Aufsatz Frankfurter (n. 4), der, um die Mehrheit der Verfasser zu beweisen, nach einigen anderen treffenden Bemerkungen die sprachlichen Untersuchungen von Klebs und Wölfflin über die Phraseologie und den Wortschatz durch eine Kritik der Darstellungsweise ergänzen, aber mit Recht wegen der Abhängigkeit von der Vorlage die eigentliche Geschichtserzählung ausgeschlossen und sie auf die unzweifelhaften Zutaten der Verfasser in den Einleitungen, Schlußworten und Digressionen beschränkt wissen will. Je entschiedener er

indes hier ihren rhetorischen Charakter betont, um so mehr gerät er mit sich selbst in Widerspruch, wenn er ihnen die Absicht unterschiebt, 'Volksbücher' zu schreiben (S. 225). Der Sprache der geschichtlichen Vorlagen eine kunstvolle, individualisierte Gestaltung zu verleihen, schien ihnen nicht der Mühe wert, sie verwandten sie auf die genannten Zutaten und (Capitolinus, Trebellius und Vopiscus) auf die eingelegten Aktenstücke, die keineswegs, wie Frankfurter meint, alle aus den Quellen herübergenommen sind; auch der ältere Plinius hat einen ähnlichen Unterschied in der Stilisierung gemacht. Die sprachlichen Nachlässigkeiten in der Berichterstattung lassen uns die niedrige Stufe der allgemeinen Bildung erkennen, die Rhetorik ist angelernt, besseres wurde in jener Zeit des tiefsten Verfalls in den römischen Schulen nicht geleistet. Wir werden uns die Scriptores H. A. weder als Männer 'aus dem Volk' denken dürfen noch als Schriftsteller 'für das Volk'. An den Klatschgeschichten des Juvenal und Marius Maximus ergötzten sich in dem weit höher stehenden Ausgang des vierten Jahrhunderts zur Empörung des Soldaten aus Antiochia die Gebildetsten in Rom, die Senatoren.

Die einzelnen Beziehungen auf die Zeitgeschichte, die Dessau und Seeck zur Begründung ihrer Hypothese verwandt hatten, namentlich die bei Trebellius und Vopiscus hat De Sanctis (n. 17, s. auch ob. S. 5) nochmals in einer sorgfältigen Untersuchung durchgegangen und die auf die Zeit Diocletians und Constantins als die allein passende und richtige von neuem festgestellt.

Für Dessau hat nur sein eifrigster Vorfechter, Seeck (n. 20) mit 'einer kleinen Nachlese, welche keineswegs die augenfälligsten und überzeugendsten Anachronismen der Scriptores umfaßt', noch einmal das Wort genommen. Dieser 'Anachronismen' sind es sechs, doch sind sie meist schon früher als solche herausgehoben und daher in meinem Buch bereits behandelt worden; die Vermutungen, durch die jetzt Seeck von neuem seine Ansichten zu stützen sucht, sind zu unsicher, als daß sie sie tragen könnten. Der erste 'Anachronismus' ist die Überschrift eines gefälschten Briefes bei Trebellius (tyr. 18, 5) *Valerianus Ragonio Claro praefecto Illyrici et Galliarum*; die Einrichtung von Bezirken der prätorischen Präfekten gehöre erst in das J. 317 und der Brief lege dem Präfekten nur die Militärverpflegung ans Herz, die in dieser Zeit erst von der Truppenführung abgezweigt sei. Allein die Adresse ist ebenso gefälscht wie der Brief selbst. Rag. Clarus (fast unbekannt) wird als Nachfolger des prätorischen Präfekten Ballista gedacht, der im Texte vorher (§ 4) gerühmt wird als 'in expeditionibus clarus, in prouisione annonaria singularis' (vgl. c. 12, 11); also besitzt das Amt noch die doppelte Befugnis (s. auch Hirschfeld Verwalt.[2] S. 245), deren Trennung in jener Zeit Zosimus II 33 berichtet, und die Stelle beweist

vielmehr entweder die Fälschung vor derselben oder, wenn Seeck recht hätte, eine ausgezeichnete Kenntnis der früheren Einrichtung bei dem Fälscher; sein Ungeschick aber wird offenbar durch die Verbindung mehrerer Provinzen, die nicht bezeugt ist; denn bei Ausonius und Hesperius, auf die sich Seeck (Proleg. ad. Symmach. p. LXXX) beruft, lagen die Verhältnisse im J. 379 ganz anders, und Illyrien war von Constantin der zweiten, Gallien der vierten Präfektur zugeteilt (D. Scr. H. A. S. 257, vgl. de Sanctis p. 11 f. 24). Die Bedenken über Crispus, den Sohn des Constantin, der von Trebellius in der V. Claudii (13, 2) als geboren vorausgesetzt werde, aber in Wahrheit um 303, dem spätesten Jahr der Abfassung der Biographie, noch gar nicht gelebt habe, erledigen sich leicht; er erhält von seiner rechtmäßigen Gemahlin im J. 322 sein erstes Kind, war also vor 303 geboren (s. de Sanctis p. 8 f.). Über die Siegestitel der Kaiser vgl. D. Scr. H. A. S. 42. 257 und de Sanctis p. 24 ff. Die 'Legio tertia felix', die erst von dem Kaiser Valens errichtet worden sei, weil die Überlieferung nur eine Secunda felix Valentis kenne (Not. dign. or. 7, 46), ist ebenso erfunden wie der übrige Inhalt der Briefe, in denen sie allein vorkommt (D. Scr. H. A. S. 182, de Sanctis p. 21). Im fünften Kapitel 'Das Geld' behandelt Seeck eine Stelle des Lampridius Alex. 22, 8 nach einer Konjektur Mommsens '*cum fuisset octo minutulis' libra*' (für *octominutalis*), um sie durch eine sehr umständliche Schlußfolgerung für seine Ansicht zu verwerten, während die Münzangaben in der H. A. im allgemeinen sehr bedenklich sind (D. Scr. H. A. S. 28 f. de Sanctis p. 31 f.), endlich Vopisc. Aur. 42, 1, wo ich die chronologische Schwierigkeit schon a. O. S. 46 f. durch Beziehung des *eius* auf den Kaiser selbst beseitigt habe. Beachtung verdient übrigens, daß Seeck wenigstens das 'Zusammensudeln' einer 'Fälscherbande von einem halben oder einem viertel Dutzend Narren' einräumt, 'die sich zu einem dummen Spaß die Hände gereicht hätten' (S. 209).

Die Neigung, die Überlieferung über die Verfasser der Viten der ersten Hälfte durch eigene Vermutungen zu korrigieren, ist erlahmt oder hat sich, wie bei Vermaat und Lécrivain (über Tropea s. S. 5 f.), darauf beschränkt, sie ohne Beweis hinzustellen, wohl nachdem sie sich überzeugt, daß bei keiner schlagende Gründe eine Abweichung von ihr unabweisbar machen. Der Streit über Gefühlssachen gehört aber nicht in diese Zeitschrift. Im allgemeinen bemerke ich, daß die Abhängigkeit mehrerer Verfasser von einer Vorlage und das Eingreifen des Schlußredaktors das eigene Gepräge des Verfassers verwischt und zu einer gewissen Gleichmäßigkeit geführt hat. Die Schwierigkeit der Untersuchung und das Auseinandergehn der Ergebnisse bedarf sonach zur Erklärung keiner weiteren Worte.

II. Die Scriptores historiae Augustae als geschichtliche Quelle.

Mommsen hat im Hermes XXV S. 281 f. für die historische Wertung der Angaben der Scriptores historiae Augustae eine Ausgabe gefordert, die in einem Kommentar 'für jede einzelne Notiz die in der Sammlung selbst sowie außerhalb derselben auftretenden Parallelen vor die Augen stellt oder auch deren Mangel konstatiert', eine Forderung, die je genauer die Verschiedenartigkeit ihrer Bestandteile erkannt wird, sich immer mehr als berechtigt erweist. So gefaßt ist die Aufgabe nicht allzuschwer. Es liegt aber für jeden, der sich mit ihr beschäftigt, die Verlockung nahe, sie auszudehnen und die Folgerung, die Mommsen dem Benutzer der von ihm gedachten Ausgabe, dem Historiker überläßt, selbst zu ziehen und die einzelnen Angaben auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu prüfen. Dies Ziel hatten Heer, Otto Schulz und Kornemann vor Augen, als der erste die Biographie des Commodus (n. 6), der zweite die historische Überlieferung von dessen Sturz an bis zum Tod des Caracalla in seiner Dissertation (n. 18) und ebenderselbe in einem ein Jahr später erschienenen Buche (n. 19) und bald darauf Kornemann (n. 7) die des Hadrian auf ihren historischen Wert untersuchten.

Am meisten hat Heer die Lösung seiner Aufgabe gefördert (s. Berl. phil. Wochenschr. 1902 S. 489 f.). Von seinem Lehrer Domasczewski beraten, wovon nicht nur die Widmung, sondern auch zahllose Nennungen seines Namens in dem Buche selbst Zeugnis ablegen, hat er auf Grund tüchtiger Literaturkenntnis scharfsinnig und doch bescheiden fremde Verdienste anerkennend und sich innerhalb der bei einer solchen Arbeit unerläßlichen Grenzen haltend die Vita des Commodus Satz für Satz geprüft und ihren Wert festgestellt. Er hat sogar für die in der H. A. übersprungene Zeit (vom 23. Dezember 176 bis 3. August 178) die geschichtliche Überlieferung ergänzt (S. 26—35). Die nach Form und Inhalt große Verschiedenartigkeit der Nachrichten in fast allen Kaiserviten der ersten Hälfte der H. A. (bis Heliogabal) war schon von anderen bemerkt worden, das Verdienst Heers besteht darin, daß er in der des Commodus einen chronologischen Grundstock aus einer biographischen Umkleidung herausgeschält hat; den ersteren leitet er von einem Annalisten her, der als Historiker selbst über Cassius Dio zu stellen und als der beste Gewährsmann für diesen Kaiser und seine Zeit anzusehen sei; das andere von Marius Max. und folgert aus den kontrollierbaren Nachrichten des Grundstocks die Glaubwürdigkeit seiner übrigen, während er die des biographischen Teils nur dann anerkennen will, wenn sie von anderer Seite bestätigt werden. Demnach weist er — und darin schließt sich ihm Lécrivain durchaus an (p. 135—152) — dem annalistischen Teil zu: c. 1, 1—1, 6 und 1, 10 — 2,5 (bis zu dem

Abgang mit seinem Vater nach der Donau), 3, 1—9, 3 (Regierung), 17, 1—12 (Tod). Diese Stücke stellen eine allerdings nicht lückenlose und einheitliche aber im ganzen leidlich geordnete epitomeartige Geschichte des Kaisers dar, z. T. etwa in der Form, wie sie Enmann für seine Kaisergeschichte nachgewiesen hat, der Rest ein Sammelsurium von Angaben, für die beim ersten Lesen nur hier und da Spuren einer gewissen Ordnung in die Augen fallen; auch andere sind Heer nicht verborgen geblieben, doch aber hat er sich mehrfach bei seiner Quellenanalyse nicht anders helfen können als durch die Annahme von einer dritten und sogar vierten Quelle und von Einschüben eines späteren Redaktors.

Nun ist für alle solche Schlüsse aus der Fassung und dem Inhalt der einzelnen Angaben der H. A. die äußerste Vorsicht geboten. Unzweifelhaft hatte Marius Maximus die Übersicht in seinen Viten dadurch erleichtert, daß er nach dem Muster Suetons Stichworte den einzelnen Abschnitten voranstellte; solche Lemmata finden wir auch in der V. Pii, die sich vor allen anderen durch Einheitlichkeit der Anordnung auszeichnet, mit Unrecht aber würde diese auf Rechnung des Capitolinus gesetzt werden, denn er hat, wie bereits bemerkt, ihr Prinzip nicht erkannt und daher die Angaben seiner Quelle oft so verdreht, daß sie ganz aus dem Zusammenhang herausfallen, sogar die Hauptsache weglassen (D. Scr. H. A. S. 106 ff.), und daß auch Lampridius in unserer Vita eine gleich angeordnete so mechanisch benutzt hat, zeigt z. B. c. 13, 5 f., wo er in der Aufzählung der Fehler des Kaisers plötzlich mit '*Victi sunt*' seine kriegerischen Erfolge kurz registriert, sie abschließt mit den Worten *quae omnia ista per duces sedata sunt* und fortfährt *ipse Commodus — tardus et neglegens*; erst das nächste Kapitel beginnt mit *Per hanc autem neglegentiam* und bringt so das schon c. 13, 7 angedeutete Stichwort, unter das auch die vorausgehenden Paragraphen gehören (so nach D. Scr. H. A. S. 120 auch Heer S. 173 f.).

Da diese Beobachtung von grundlegender Bedeutung ist und wieder einen Maßstab gibt, um das Können der Scriptores und ihre Glaubwürdigkeit zu bestimmen, so wird sich eine ausführlichere Behandlung eines Abschnittes unserer Vita rechtfertigen. Er steht c. 11, 13—12, 9 mit den knappen, genau datierten Ehrenbezeugungen des Kaisers vor seiner Thronbesteigung (und einer aus dem J. 188) in der ganzen H. A. einzig da; ein Einschub aus einer annalistischen Quelle, hat man gemeint; diese aber könnte, wie Heer gesehen hat (S. 169 ff.), nur aus der Zeit des Commodus stammen und zwar aus seinen letzten Tagen; denn die Monatsnamen sind die in dieser Zeit beschlossenen Commodianischen, die nach seinem Tode wieder abgeschafft wurden, und wenn bei den letzten beiden Datierungen nur je ein Konsul genannt ist, so

sind ihre Kollegen von Commodus hingerichtet und ihr Andenken getilgt worden. Heer denkt daher an eine aus Marius M. entlehnte Inschrift auf dem Helioskoloß. Eingeleitet aber wird dieser Abschnitt mit folgenden Sätzen: 11, 11: 'Ludum semper ingressus est et, quotiens ingrederetur, publicis monumentis indi iussit, pugnasse autem dicitur septingenties tricies quinquies', es schließt sich an (12, 10): 'Inter haec refertur in litteras pugnasse illum sub patre trecenties sexagies quinquies', und c. 15, 4 berichtet Lampridius inmitten von Notizen über seine Gladiatorenwut: 'Habuit praeterea morem, ut omnia quae turpiter, quae impure, quae crudeliter, quae gladiatorie, quae lenonie faceret, actis urbis indi iuberet, ut Marii Maximi scripta testantur'. Wir werden also nicht zweifeln dürfen, daß sich die beiden Dative bei *indi iuberet* (*iussit*) auf dasselbe beziehen und unter den *publica monumenta* die Staatszeitung zu verstehen ist, eine keineswegs ungewöhnliche Ausdrucksweise (vgl. nur Vopiscus, der sogar seine Vita des Tacitus c. 2, 3 *monumenta publica* nennt), und hier einen (nicht vollständigen) Auszug aus einer in den letzten Tagen der Regierung des Commodus veröffentlichten Nummer der genannten Zeitung und als Mittelsperson Marius M. anzunehmen haben, der an der zweiten Stelle ausdrücklich zitiert wird und auf den auch der urkundliche Anhang (c. 18—20) hinweist, eine Einrichtung eben dieses Biographen (s. ob. S. 11 f.). Weiter ist zwar der Anschluß von c. 12, 10 an 11, 12 offenbar; mit der Zahl 735 ist jedoch sein Auftreten während seiner eigenen Regierung gemeint, während welcher er allein über die Staatszeitung verfügen konnte, und wenn nachher die seines Auftretens *sub patre* auf 365 bestimmt wird und die ganze annalistische Tabelle (mit Ausnahme der letzten Zahl) die Zeit vor seiner Regierung betrifft, so hat Lampridius den Übergang zu dem Rückblick auf die frühere, mit den ihm gewordenen staatlichen Auszeichnungen in schreiendem Widerspruch stehende Entehrung weggelassen und hat dies erst nachher mit dem *Inter haec refertur in littera pugnasse illum sub patre* nachgeholt; zu jener Zusammenstellung in der Zeitung hatte vielleicht das bevorstehende tausendste Auftreten des Kaisers kurz vor seiner Ermordung Veranlassung gegeben.*)

Diese Bemerkung der Liederlichkeit im Excerpieren, die wir an zahlreichen anderen Stellen gemacht haben und an weiteren gewiß noch machen können, vermehrt die Zahl der Rätsel, die uns die H. A. aufgibt, und steigert zugleich die Vorsicht in der Quellenanalyse, die manchmal psychologisches Studium verlangt; in unserem Fall beweist sie, daß es nicht notwendig ist, c. 11, 13—12, 9 mit Heer (S. 168 ff. vgl. 199)

*) Mit Wahrscheinlichkeit hat Heer S. 167 die Zahl 735 der handschriflichen Überlieferung um 100 gemindert, um die Zahl 1000 herauszurechnen (635 + 365 = 1000).

zu einer späteren heterogenen Einlage zu machen, und erweitert die Anzeichen der Benutzung des Marius M. zunächst wenigstens über den ganzen biographischen Teil der Vita. Diese Benutzung aber auf zwei verschiedene Zeiten zu verteilen und auch das Urkundenbuch am Schluß, dessen Echtheit und Herkunft aus Marius M. er außer Zweifel setzt, in die Zeit, als der chronologische und biographische Teil schon zusammengearbeitet war, zu verlegen (S. 4), dazu liegt gar kein Grund vor; Heer scheint die Schwierigkeit, die er sich so geschaffen, selbst gefühlt zu haben und ist geneigt, 'nicht wenige' der Zitate des Marius M. 'einfach als Schwindel zu erklären' (S. 183). Das heißt den Teufel durch Beelzebub austreiben.

Um für den chronologischen und den biographischen Teil eine besondere Quelle zu ermitteln, vergleicht Heer die Viten des Marcus und des Pertinax, in denen wie auch in der des Sept. Severus die Excerpte aus verschiedenen fast von selbst auseinander fallen (s. ob S. 9 f.). Daß die Scr. überhaupt versucht haben so zu kontaminieren, daran habe ich bereits erinnert (S. 8), und von dieser Seite steht seiner Vermutung nichts im Wege, die er namentlich durch die Verschiedenheit der Anlage, dort der annalistischen, hier der Suetonischen 'per species,' und durch die Dubletten in beiden Teilen begründet. Indes besteht zwischen den ersten drei chronologischen Stücken und den angeschlossenen biographischen ein gewisser Zusammenhang, nur daß ihn das Ungeschick des Lampridius mehrfach gestört hat. Hinter dem ersten, den annalistischen Angaben über seine Kindheit ist er mit *nam a prima statim pueritia* (c. 1, 7) vorhanden, fehlt dagegen hinter dem zweiten (bis zur Abreise an die Donau 3. Aug. 178, c. 2, 5), wie die ganze Geschichte bis zur Rückkehr nach Rom als Kaiser (22. Okt. 180), aus der nur gelegentlich der schmähliche Friedensschluß mit den Reichsfeinden, sonst lauter Dinge berichtet werden, die eher in den biographischen Teil gehören. Angedeutet wird der Übergang zum dritten Teil, der Regierung, durch den Anfang c. 3, 1 *Patris ministeria seniora summouit, amicos senes abiecit,* sonst aber kehrt in dem Kapitel die nämliche Art des Excerpierens im kleinen wieder, die die ganze Biographie durchzieht, die Vorliebe für Klatsch und die nur notgedrungene Erwähnung geschichtlicher Tatsachen, s. bes. § 5 f. 'Bellum etiam — remisit ac Romam reuersus est. Romam ut rediit, — ita triumphauit', wo schon die nackte Wiederholung der Rückkehr nach Rom Weglassung aus der Vorlage handgreiflich macht: der Tod des Vaters und die Thronbesteigung ist mit keinem Wort erwähnt, wie auch nichts aus der Regierung bis zum Ende des Jahres 182. Das dritte ‚annalistische' Stück schließt c. 9, 3 mit einer Notiz, die vielleicht die Erzählung seiner Ermordung einleiten sollte; daß das folgende biogra-

phische allein Handlungen aus seiner Regierung zusammenstellte, ersehen wir aus einzelnen derselben selbst und dürfen vermuten, daß, wenn Lampridius c. 10, 1 einschiebt, '*Etiam puer et gulosus et inpudicus fuit. adulescens omne genus hominum infamauit quod erat secum, et ab omnibus est infamatus*', er in kurzsichtiger Verkennung des Sachverhalts das in seiner Quelle nebensächlich Bemerkte in Hauptsätzen ausgedrückt hat.

Auch ich glaube, daß dieser noch eine zweite Vorlage zu Rate gezogen hat (es gehörte dies vielleicht zum Programm seines Auftraggebers), und erkläre mir daraus die oft an recht unpassender Stelle gemachten Einschübe, die übrigens nur geringeren Umfang haben, und die so entstandenen Dubletten; excerpiert aber hat er auch in dem „annalistischen" Teil und zwar ebenfalls ungeschickt, so daß er z. B. c. 5, 1 Perennis so erwähnt, als wäre vorher von ihm viel die Rede gewesen, obwohl wir von seinem großen Einfluß auf den Kaiser erst nachher lesen (Heer S. 55), und überhaupt ohne rechte Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebensachen sich auf eine ausführliche Darstellung der Verschwörung seiner Schwester Lucilla und des Quadratus (c. 4), der Günstlingswirtschaft des Perennis und des Cleander, seines Schandlebens und des seiner Eitelkeit schmeichelnden Verhaltens des Senats (c. 8) beschränkt — kurz, ich finde keinen zwingenden Grund dafür, daß die annalistischen Teile der Vita unmittelbar auf einen von Marius M. verschiedenen, ihn weit überragenden Autor zurückgehn, noch weniger allerdings für die Annahme von Zusätzen in nachkonstantinischer Zeit. Das Verdienst der Vorzüge, die Heer seinem Autor nachrühmt, ist leichter zu erwerben und zu behaupten in annalistischen Angaben, für die Marius M., dem Nachahmer Suetons, amtliche Veröffentlichungen zu gebote standen (s. D. Scr. H. A. S. 108 f. Rohden b. Pauly-Wissowa II S. 2465) als das einer Charakteristik 'per species' in einer mehr auf Klatsch als auf künstlerische Gestaltung bedachten Zeit.*)

Endlich noch ein Wort über die zwei letzten Kapitel vor dem Urkundenbuch, von denen Heer c. 16 dem biographischen, c. 17 dem annalistischen Teil anreiht. Das erstere enthält als Kern (§ 1—7) die Prodigia (die naturgemäß mit dem Tod in Verbindung gebracht, hier aber vermengt werden mit einzelnen aus der übrigen Regierungszeit, daher auch angekündigt durch *Prodigia eius imperio facta*

*) Die ungünstige Beurteilung des Perennis, dessen Selbstlosigkeit, Besonnenheit und Sorge für die Sicherheit des Kaisers Dio 72, 10, 1 warm rühmt, und die als Verhöhnung dargestellte ängstliche Schmeichelei des Senats, stimmen vollständig mit der Richtung der Biographie des Marius M. überein.

sunt) und als Anhang knappe Bemerkungen über eine Schenkung an das Volk, Sparsamkeit gegen einzelne und Einrichtung von zirzensischen Spielen 'ex libidine', eine Nachlese aus gemachten Excerpten, dann c. 17 kurz den Bericht über seine Ermordung, sein Äußeres (dies an der gleichen Stelle auch in d. V. Pii und Veri), die Behandlung der Leiche, seine Opera (wie an dieser Stelle auch in der V. Heliog. und unmittelbar vor dem Tod in anderen), die Consecratio durch Severus und das Hinterlassen von drei Schwestern, mit einer wieder nachträglich angeschobenen Bemerkung (*Vt natalis eius celebraretur*, *Seuerus instituit*). Schon diese Übersicht zeigt die Anlehnung auch von c. 17 an eine Biographie 'per species' und das nämliche Ungeschick des excerpierenden Lampridius, das wir in der übrigen Vita aufgedeckt haben, und wenn Leo S. 284 von einer 'ungehörigen Anordnung' der Forma und der Opera spricht, so läßt uns wieder die gleiche Unterbringung der ersteren in dem genauen Excerpt des Marius M., der V. Pii, auf ihn als Vorlage schließen. (Dies nimmt für c. 16 auch Lécrivain p. 149 an.)

Derselben Meinung über das Verhältnis der V. Commodi zu Marius M. ist auch Tropea in dem fünften Heft seiner Studien (n. 21), und zwar deshalb, weil sich durch sämtliche 17 Kapitel der eigentlichen Vita der Hinweis auf die oben (S. 17) schon behandelte Stelle c. 15, 4 *Habuit praeterea morem* etc. hindurchziehe. Die von ihm entworfene Tabelle (S. 76) über die Verteilung dieser fünf Klassen von Handlungsweisen über die Kapitel führt vor Augen, wie der annalistische und biographische Teil von ziemlich gleichem Umfang sind, und die auf S. 77, daß auch in den 'annalistischen' Stücken die chronologische Reihenfolge nicht innegehalten ist. Wenn sich indes Tropea, um den Mangel an Ordnung zu erklären, mit der Vermutung behilft, daß Lampridius oder Capitolinus, den er zum Verfasser macht, 'svolge una tèsi' und daß sein Autor und nach ihm er selbst nur dasjenige aufgezeichnet habe, was unter jene fünf Kategorien falle und daß daher die Biographie den Kaiser unter Verdienst herabgedrückt habe, so kann ich ihm nicht beipflichten. Gewiß hat sich Marius M. in der Beurteilung der Kaiser von gewissen Rücksichten leiten lassen und wir haben sie auch bei Lampridius wiedergefunden, aber gerade sie hat Tropea kaum beachtet und auch in der kritischen Behandlung des Lebens des Commodus (p. 8—63) einen ausreichenden Beweis nicht gegeben. Die Ansicht über die Benutzung des Herodian (S. 431) hat bereits Lécrivain abgewiesen (p. 151 f.).

Ich schließe hier die Abhandlung eines Amerikaners J. H. Drake (n. 3) an, neben der von Rob. Ellis (n. 3b) die einzige in englischer Sprache, die sich mit der H. A. beschäftigt. Er will gewisse Teile von ihr prüfen, um so einen Beitrag für die Feststellung ihrer Verfasser

zu liefern, und beginnt mit dem fünften Kapitel der V. Caracalli, nachdem er in einer Einleitung sich für ihre Zusammensetzung aus Marius M. und der Kaiserchronik, vielleicht auch aus Cassius Dio erklärt hat. Er bestimmt nach Steinen, Münzen und Itinerarien die Reise des Kaisers von Rom nach der deutschen Grenze auf die Zeit vom Febr. 213 an und seinen Sieg über die Germanen auf den Sommer dieses Jahres; die Acclamation der Arvalbrüderschaft am 20. Mai '*Germanice maxime*' (C. I. L. VI p. 550. Henzen p. CXCVII) sei eine schmeichlerische Vorausnahme gewesen und die Winkelklammer um § 6 zu tilgen (wo er übrigens die Worte *uel ioco uel serio* fälschlich mit *Germanicum se appellauit* verbindet, anstatt mit dem folgenden *Lucanicum*).

Nachdem ich gegenüber Heers Abhandlung meine Stellung begründet habe, kann ich den Bericht über die beiden von Schulz und die von Kornemann kurz fassen, da sie wie jener, nur noch zuversichtlicher und sicherer in den von ihnen untersuchten Viten Excerpte erkennen wollen aus einem lateinisch geschriebenen historischen Werk eines Zeitgenossen des Cassius Dio, 'von einem Werte, wie ihn niemand für die Zeit des zweiten und dritten Jahrhunderts vermutet hatte, der den vielgerühmten Dio an Scharfblick und Einsicht weit übertrifft' (Schulz) und der von Kornemann auf dem Titel seines Buches der letzte große Historiker von Rom genannt worden ist und am Schluß den Namen Lollius Urbicus erhalten hat. Eine eingehende Kritik ihrer Quellenanalysen darf ich mir um so mehr ersparen, als ich bei voller Anerkennung der Tatsache, daß die Verwendbarkeit der H. A. für die Geschichte von Schulz und Kornemann wesentlich gesteigert worden ist, meine vielfach abweichenden Ansichten bereits in der Berl. philol. Wochenschr. 1905 S. 923 ff. und 1467 ff. vertreten habe; am wenigsten vermag ich den Ton zu billigen, mit dem Schulz für seine 'überraschenden' Resultate den energischsten Anspruch auf Berücksichtigung verlangt.

Er hat seine Dissertation (n. 18) so angelegt, daß er der Ordnung der Viten der H. A. folgend sie kapitel- oder paragraphenweis einer Quellenanalyse unterzieht und dann die einzelnen oder Abschnitte von ihnen mit Dio, Herodian oder den späteren Epitomatoren vergleicht, um so die glaubwürdige Überlieferung zu ergründen und durch 'Lesen zwischen den Zeilen' das Verständnis widerspruchsvoller Charaktere zu erschließen, wie z. B. des 'hochbegabten' Caracalla, dessen ursprünglich 'sanftmütige und freundliche Sinnesart' er einer geheimen chronischen Krankheit zum Opfer fallen läßt und den er gegenüber seinem Bruder Geta ins Recht setzt (S. 91 ff.). Die historische Richtung der Untersuchung tritt in ihr wie in den beiden anderen Abhandlungen noch mehr hervor als in der Heers, damit aber auch die Schwierigkeit der Sonderung nach der Glaubwürdigkeit. Denn obgleich die Literarhistorie

sich damit begnügen darf, eine Vita in die größeren Abschnitte, aus denen sie zusammengesetzt ist, zu zerlegen, muß der Historiker noch tiefer eindringen, weil auch die von Schulz so hochgeschätzten 'sachlichen' Teile, 'erstklassiges Material', durchsetzt sind mit Notizen aus der biographischen, im allgemeinen nach seiner Ansicht unbrauchbaren Vorlage, so der Grundstock der V. Clodii c. 4, 1—9, 7, eine 'heillose' Mischung einer 'Wüstenei von Lug und Trug' mit 'gutem, sachlich-chronologischem Bestand' (S. 75 ff.) und besonders der Lebensabriß des Caracalla c. 1—6, der im ganzen nach Schulz auf authentische Informationen eines Augenzeugen zurückgeht und ein vorzüglich brauchbares Excerpt ist und doch einzelne aus schlechter Überlieferung stammende Einschiebsel einschließt (S. 87 ff.). Es gerät also Schulz mit sich selbst in Widerspruch, wenn er S. 124 das historisch Wertvolle an seiner Arbeit vor allem in der Festsetzung sieht, 'wie weit der sachliche Bestand in den einzelnen Viten reicht, um auf diese Weise mit einem Male das wirklich Brauchbare von dem Zweifelhaften, Unbenutzbaren und Gefälschten zu scheiden'. Sein Verdienst liegt vielmehr eben in der Einzelkritik (S. 5. 73), also in der Feststellung der Glaubwürdigkeit einzelner Nachrichten von mehr oder minder großer Ausdehnung, der Beantwortung der von Leo aufgeworfenen Frage: 'Wie weit reicht in den Kaiserbiographien die Fälschung?' wobei er allerdings oft kühn und gewaltsam verfährt, so wenn er daraus, daß in der V. Sev. c. 18, 3 in einer von ihm dem Theodosischen Fälscher zugewiesenen Stelle die kaiserliche Ölschenkung an das Volk berichtet wird, auf denselben Ursprung des ganzen Briefes, in dem sich die gleiche Nachricht findet, in der V. Clodii c. 13, 7 schließt (S. 80).

Die Entstehung unserer H. A. stellt er sich in der zweiten Schrift (S. 3 f.) so vor, daß ein ausgezeichneter sachlicher Autor, der mit Caracalla geschlossen habe, von Epitomatoren (Spartianus etc.) unter Diocletian und Constantin in bisweilen recht ungeschickten Excerpten mit biographisch-tendenziösem, auf zeitgenössische Überlieferung zurückgehendem Material zusammengearbeitet worden sei. 'Und jetzt erst, sagt er S. 4, setzt die Fälschung ein und doch immer keine Fälschung im gewöhnlichen, brutalen Sinn des Wortes, so schlimm sie auch wahrscheinlich gewirtschaftet hat. Man muß sich den Sachverhalt so denken: In der Mitte des vierten nachchristlichen Jahrhunderts lag die Vitensammlung von Spartianus, Capitolinus etc. im wesentlichen in der eben gekennzeichneten Form vor, daß an und in einen sachlich-historischen Teil biographische Notizen und Episoden tendenziöser Art an- resp. eingefügt waren, an mehr oder weniger passender Stelle und mit mehr oder weniger Geschick, meist mit weniger.' Diese Sammlung endlich habe unter Theodosius (379—395) ein Literat der Gegenwart

durch drei Mittel schmackhafter zu machen gesucht, durch Hinzufügung neuen 'fesselnden' biographischen Materials, Wegschneidung des alten, nicht mehr interessanten und endlich familiengeschichtliche Fiktionen. Während Schulz hier erst im vierten Jahrhundert Fälschung einreißen läßt, lehnt er in der Dissertation theoretisch die Scheidung der Tätigkeit eines ersten und zweiten Kompilators als historisch gleichgültig mit Nachdruck ab (S. 73); praktisch jedoch beschränkt er sich darauf, die Fälschungen oder unrichtigen Angaben des zweiten, des Schlußredaktors zu konstatieren, auf den sich bei jeder Veranlassung sein Unwille ergießt. Die von ihm angenommene Benutzung des Aur. Victor in der V. Seueri, ausgeführt 'in der ungeschicktesten und rohesten Weise, die sich denken läßt,' ist ihm ein 'Gewaltakt allerschlimmster Art' (S. 56), die rhetorischen Schaustücke der Briefe und dergl. sind 'unverschämte' Fälschungen usw.

Als die 'typischen Hauptcharakteristika' dieses 'Erzschwindlers' haben sich ihm 'mit Bestimmtheit' ergeben (S. 129): 1. die Erwähnung des Marius M., des Helius Cordus und des Herodian, 2. die Übereinstimmung mit Aur. Victor, 3. die gefälschten Briefe, Reden und Aktenstücke zur Verherrlichung zeitgenössischer Großer oder der eigenen Gelehrsamkeit, 4. die '*Fuit*'-Charakteristiken, 5. die Wendungen mit *longum est*, *ob nimiam longitudinem* etc., 6. die Wendungen mit *ego nolui*, *malui*, *scio* etc. Die wichtigsten sind die zwei ersten, von denen aber nur das zweite mit Notwendigkeit eine Hand aus Theodosischer Zeit verraten würde, wenn Dessau Recht hätte; dagegen habe ich mich indes schon oben ausgesprochen und werde über das erste am Schluß dieses Abschnitts berichten. Was das dritte anbetrifft, so ist 'Verherrlichung zeitgenössischer Großer' durch gekünstelte Interpretation erst in die 'Urkunden' hineingetragen worden; im allgemeinen läßt sich die Tätigkeit von zwei verschiedenen Erfindern erkennen (D. Scr. H. A. S. 205 ff.), beschränkt sich also nicht auf den Theodosischen Schlußredaktor. Die drei letzten Charakteristika mögen hier und da die Annahme einer Kompilation bestätigen, aber weder die eines Schlußredaktors noch die eines Redaktors im 4. Jahrh.

In seinem zweiten Buch (n. 19) will Schulz die im ersten gewonnenen Ergebnisse 'auf das Leben des Kaisers Hadrian' übertragen, genauer auf die Biographie des Spartianus, um von da aus Folgerungen für die Lebensgeschichte des Kaisers zu ziehen und ein Bild seiner komplizierten Persönlichkeit zu zeichnen; denn wenn das fünfte Kapitel überschrieben ist 'Die Komposition der V. Hadr. c. 14, 8b—17, 12', das sechste 'V. Hadr. c. 18—22', das siebente 'Der Schluß der V. Hadr. c. 23—27: des Kaisers Ende', die ersten vier: 'Die Vorgeschichte des Kaisers. Die Übernahme des Imperium durch H. im Orient und sein

Zug an die Donau. K. H.s Übernahme des Imperium in Rom und sein erster Aufenthalt in der Stadt. H.s Reisen', so sollen diese den größeren Teil der Paragraphen von c. 1, 4—14, 5 jenem vorzüglichen Autor zuweisen, wie Kapitel VI c. 18—19, vereinzelte §§ von c. 20 und 22 und Kapitel VII einige mehr in c. 23—25. Es sind 155 §§ (von 283), für die er 'mit Bestimmtheit' dessen Glaubwürdigkeit in Anspruch nimmt, 'wahrscheinlich' auch noch c. 20, 1—2; 6. 21, 12, 'möglicherweise' c. 22, 14. 23, 2—3; biographische Zutaten des Spartianus sind fast alle Einschübe dieses Grundstocks und c. 23, 8—9. 26, 6—10, Ein- und Zufügungen des Theodosischen Schlußredaktors, den er aber für diese Vita von jeder Fälschung freispricht, einzelne §§ aus den Kap. 2, 11 und 12, dann c. 14, 8—17, 2. c. 20, 3; 7—21, 14, einzelne aus c. 23—26 und c. 27 (im ganzen 78); c. 9, 6 und 23, 1 hat Spartian selbst hinzugetan. Diese Scheidung bewegt sich im ganzen auf dem Boden der historischen Einzelkritik, um von da aus selbst die kleinsten Notizen des Grundstocks der Vita historisch zu verwerten (S. 1), doch schließt Schulz oft je nach dem 'sachlichen' oder 'biographischen' Inhalt der Notiz ohne weitere stichhaltige Gründe auf ihre Glaubwürdigkeit, und da der Inhalt nicht stets rein objektiv so oder so zu bestimmen ist, so gerät auch die Glaubwürdigkeit wieder ins Schwanken. Die übrigen Quellen sind nach derselben Methode wie in der früheren Schrift zur Bestätigung oder Widerlegung der Nachrichten in der Vita Spartians herangezogen, und wir werden in diesen Untersuchungen eine Bestätigung der schon wiederholt ausgesprochenen Ansicht anzuerkennen haben, daß sie wegen der Überzahl von wertvollen, glaubwürdigen Angaben in der H. A. einen hervorragenden Platz einnimmt, obwohl Spartianus zwischen den den Kaiser verschieden beurteilenden Vorlagen einen Ausgleich nicht hat finden können. In einem Anhang hat Schulz auch die V. Helii in einen sachlich historischen (c. 3, 1—6. 4, 7—8. 7, 2) und einen biographischen (c. 2, 1. 7, 3 und 3, 7. vielleicht 7, 1) Bestand zerlegt, in Elaborate Spartians (c. 1, 1—2. 2, 2. 7, 4—5) und Zutaten des Schlußredaktors (c. 1, 3. 2, 3—10. 3, 8—4, 6. 5, 1—6, 10) und eine Rekonstruktion des sachlichen Excerpts nach den vorausgegangenen Auseinandersetzungen in beiden Viten hinzugefügt.

Kornemann (n. 7) teilt die Ansichten von Schulz über die Hochschätzung des in den sachlichen Abschnitten zugrunde gelegten Autors, den er Tacitus ebenbürtig, ja 'sogar in mancher Beziehung diesem großen Rhetor und Dichter überlegen' nennt, und über den geringen Wert des biographischen Teils, über die aus der Benutzung der kaiserlichen Autobiographie zu erklärende senats- und kaiserfreundliche Stimmung des ersteren, und über die dem Kaiser mißgünstige des anderen, und

über ausgedehnte Eingriffe eines Theodosischen Schlußredaktors; er hat gleichfalls, nachdem er in der Einleitung die Bedeutung des Jahres 117 als eines Systemwechsels in der Regierung und die Persönlichkeit Hadrians skizziert hat, den ersten Teil seines Buches in fünf Kapitel geteilt, von denen die Überschriften der ersten vier sich auf seine Geschichte im allgemeinen beziehen (Geburtsort, Adoption, Zu seinen ersten Regierungsjahren, Zu seinen Reisen) und nennt erst in der fünften die Hadriansvita, obwohl alle fünf auf ihre Quellenanalyse hinauslaufen. Bei der Gemeinsamkeit des für sie eingenommenen Standpunktes und bei der Anerkennung des 'schönen' Buches von Schulz, dessen geringe Literaturkenntnis er aber ebenfalls bedauert, konnte es die Aufgabe Kornemanns nur sein, die Ergebnisse seines Vorgängers im einzelnen zu revidieren, meist mit Erfolg, und Nachträge zu liefern, für c. 18—27 nach seiner eigenen Bemerkung nur geringe, da Schulz (und Lécrivain) das Hauptsächlichste ihm geleistet zu haben scheinen. Die kritische Erörterung über den Geburtsort und die Adoption des Kaisers bestätigt frühere Ansichten (mit Italica als Geburtsort beschäftigt sich auch die 6. Abhandlung Tropeas n. 21), auch im 3. Kapitel wird man ihm meist zustimmen, im 4. hat er die seit Dürrs Buch über Hadrians Reisen gefundenen Inschriften ausgenutzt.

Ganz neu ist die Benennung des 'vorzüglichen' Anonymus; er heißt Lollius Urbicus; ein Historiker dieses Namens, der Verfasser einer historia sui temporis, kommt in der ganzen Literatur nur einmal vor (in der V. Diadum. 9, 2) und zwar als Zeuge für eine Nachricht, in der auf zwei vorher eingeschobene gefälschte Briefe Bezug genommen wird; was Kornemann zur Begründung seiner Vermutung anführt, ist nichts weniger als zwingend und auch in sich bedenklich, und der Titel 'der letzte große Historiker von Rom' täuscht die Erwartung des Lesers.

Schulz, Lécrivain und Kornemann haben aber nicht allein durch Zergliederung der Komposition der H. A. und Prüfung ihrer Nachrichten die Glaubwürdigkeit des Materials zu ermitteln gesucht, sie haben ihre Forschung auch auf die Quellen, aus denen dies geschöpft ist, ausgedehnt. Über die Urkunden in einer Anzahl der Viten brauche ich nicht mehr zu berichten; nach meiner Zusammenfassung (D. Scr. H. A. S. 153—231) ist nichts über sie erschienen; man scheint sie (mit Ausnahme von Senatsverhandlungen in der V. Comm. und Alex. Sev.) nunmehr allgemein als Erfindungen oder Fälschungen anzusehen. Dagegen sind von jenen Gelehrten über das Verhältnis des Marius Maximus und Cordus zu der H. A. und über die Glaubwürdigkeit des ersteren Ansichten ausgesprochen worden, die von den früheren abweichen.

Nach J. J. Müller hat Tropea beiden Biographen noch einmal

Abhandlungen gewidmet (III und IV der Studien) und in seine Sammlung der Fragmente auch solche Stellen aufgenommen, an denen er ihre Benutzung glaubte vermuten zu können. Jetzt aber hat Heer (S. 147 ff.), wie schon früher Plew, an dem gleichartigen Charakter der Citate des Marius M. Anstoß genommen, die als Zusätze zum laufenden Text teils zu dessen Erweiterung, teils zur Bestätigung dienen, teils auch nur seine gegenteilige Ansicht konstatieren sollten, und hat daraus geschlossen, daß sie samt und sonders erst bei der Bearbeitung der Viten oder möglicherweise noch später hinzugetan worden seien, was Schulz (n. 18, S. 73) so gefaßt hat, daß es keine Vita gebe, die Marius M. zu einem hervorragenden Teil zueignete und daß er höchst wahrscheinlich überhaupt erst von dem (Theodosischen) Schlußredaktor eingeführt worden sei; ihm stimmen Kornemann (S. 121) und Lécrivain (p. 193 ff.) bei, dieser jedoch nur insoweit, daß er zwar die Citate für Zusätze des zweiten Kompilators erklärt, sonst aber die Biographien des Marius M. als die zweite, die biographische (minderwertige) Quelle beibehält. Indes abgesehen davon, daß sich Schulz der von ihm im Prinzip verworfenen Ansicht Dessaus bedenklich nähert, wenn er z. B. in der V. Hadr. c. 14, 8—c. 17, 12 selbst für ein großes Fragment des Marius M., also für einen Zusatz der Theodosischen Zeit erklärt, führt eine unbefangene Erwägung auf das Entschiedenste zu der alten Ansicht zurück: zunächst zu der über Marius M. die einheitliche Beurteilung der Kaiser von Pius bis Heliogabal und die senatorische Gesinnung, eine Stimmung, die unter Alexander Severus geprägt worden ist (Geschichtl. Litter. II S. 106 ff.), und die Biographie des Pius, der eine einzige 'per species' geordnete zugrunde liegt, für die noch kein anderer Verfasser genannt worden ist (Leo S. 274), sodann die oft wörtliche Übereinstimmung von seinen Citaten mit Stellen im Text anderer Viten (s. D. Scr. H. A. S. 82 ff.); ich beziehe mich namentlich auf Citate des 2. Buches der Biographie des Marcus von Marius M. in der V. Auid. Cass. von Vulcacius c. 6, 7 und 9, 9 (der Inhalt ist unter der Autorität von *quidam* wiederholt c. 7, 1) verglichen mit des Capitolinus V. Marci 21, 2 und 24, 5 (*ut quidam dicunt*) und Citate in der V. Auidii 6, 6 und Marci 25, 10 verglichen mit V. Auid. 9, 1; denn alle diese Stellen finden sich in demjenigen Abschnitt der V. Marci, der aus der ursprünglichen Bearbeitung des Capitolinus und nicht aus der Schlußredaktion stammt. Ein Urkundenbuch ferner als Anhang, eine von Marius M. aus der griechischen Literatur übernommene Einrichtung (D. Scr. H. A. S. 108 ff.), ist nachgeahmt worden von Lampridius, der ein echtes Senatsprotokoll aus (dem citierten) Marius M. der V. Commodi angefügt hat, und von Vulcacius, der seinen Anhang der V. Auidii wenigstens mit einer Verweisung auf ihn einleitet, wie

auch von Vopiscus in der V. Taciti: sollten diese umfangreichen Stücke wirklich erst von dem Schlußredaktor herrühren? Endlich zeigt gerade die Art und Weise, wie auf die breite Darstellung des Marius M. verwiesen wird, unverkennbar den Überdruß desjenigen, der bis dahin excerpiert hat; so angesichts des Urkundenbuchs zu der V. Pertinacis c. 15, 8: *Horruise autem illum imperium epistula docet, quae uitae illius a Mario M. apposita est. quam ego inserere ob nimiam longitudinem nolui,* nachdem Capitolinus in dem Text die Sache selbst schon erwähnt hatte (c. 13, 1 *imperium et omnia imperialia sic horruit*, ut etc.) und c. 2, 8f.: *extat oratio opud Marium M. laudes eius continens — et praeter illam orationem, quam longum fuit conectere*; ferner Clod. 12, 14, wo derselbe Capitolinus auf seine Vita des Kaisers Severus verweist und hinzufügt: *quae qui diligentius scire uelit, legat Marium Maximum de Latinis scriptoribus, de Graecis scriptoribus Herodianum, qui ad fidem pleraque dixerunt,* Auid. 9, 5, wo Vulcacius den Bericht über die Empörung des Avidius mit den Worten abbricht: *si quis autem omnem hanc historiam scire desiderat, legat Marii Maximi secundum librum de uita Marci, in quo* etc. In gleicher Weise tut es Capitolinus in der V. Clod. 5, 10 *quae qui uolet nosse, Helium Cordum legat, qui friuola super huius modi ominibus cuncta persequitur*, Maxim. 29, 10 *reliqua qui uolet nosse de rebus Veneriis et amatoriis, quibus eum Cordus aspergit, eundem legat*, 31, 4 *Longum est omnia persequi, quae qui scire desiderat, is uelim, ut saepe dixi, legat Cordum, qui haec omnia usque ad fabellam scripsit*, Gord. 21, 3 *quae qui uelit scire, ipsum legat Cordum, qui dicit, et quos seruos habuerit unusquisque principum et. q. s.**)

Es wird also dabei zu verbleiben haben, daß wir die einzelnen Nachrichten der H. A. für sich auf ihren historischen Wert prüfen und danach für die Geschichte entweder verwenden oder beanstanden; die letzten Untersuchungen haben von neuem die Verschiedenartigkeit des Materials dargetan. Hat aber Marius M. das seinige einheitlich gestaltet? Es ist gewiß nicht Zufall, wenn gerade die Beurteilung derjenigen zwei Kaiser in der H. A. schwankt, deren Autobiographien

*) Ähnlich Trebellius Gall. 18, 6 *Longum est eius cuncta in litteras mittere, quas qui uolet nosse, legat Palfurium Suram, qui ephemeridas eius uitae composuit.* und nachahmend Vopiscus in der V. Tac. 11, 7 *Multa huius feruntur, sed longum est ea in litteras mittere. quod si quis omnia de hoc uiro cupit scire, legat Suetonium Optatianum, qui eius uitam adfatim scripsit* und in der V. Car. 17, 7 (auch Lampridius in der V. Alex. 37, 9). Eine rhetorische Redensart ist die Ablehnung von *uersus orationesque* Gall. 11, 9, *sententiae* Auid. 20, — *epistulae* Tac. 19, 6, *iudicia* Prob. 7, 1 mit *longum est*, das das rhetorisierende Paar Trebellius und Vopiscus überhaupt sehr lieben.

ihm vorlagen. Daß die Spuren einer dem Kaiser günstigen Stimmung in der Vita des Hadrian mit der Rückkehr von seinen Reisen aufhören, erklärt sich aber aus dem Ende der Biographie in diesem Jahr (Plew, Quellenunters. zur Gesch. des K. Hadrian S. 6). Marius M. hat nicht zu seinen unbedingten Bewunderern gehört, daher seine Überlieferung gewiß oft kritisiert und zurückgewiesen (s. fr. 5. 6), und da, wie schon Plew (Marius M. S. 19 f.) bemerkt hat, Zitate auch jetzt noch persönliche Beziehung zu ihm verraten — hat er sich doch sogar eigener Spottverse auf Commodus gerühmt (fr. 15, s. auch fr. 9) —, so werden wir zu der Annahme berechtigt sein, daß im allgemeinen die Veranlassung für die H. A. zum Citieren 'in dem Aussprechen einer persönlichen Meinung oder Bemerkung oder in eigenem Citieren unter persönlicher Wendung lag' und vielfach solche Beziehungen erst von der H. A. verwischt worden sind. An dem Citieren der Hauptquelle werden wir also nicht mehr Anstoß nehmen müssen. Gelegenheit, die eigene Person in den Kaiserbiographien hervortreten zu lassen, war dem unter Pius geborenen Staatsmann und Heerführer gewiß noch öfter gegeben als seinem Zeitgenossen, dem Historiker Cassius Dio. Unzweifelhaft hat er höher gestanden als seine Nachahmer, wir werden uns von ihm und seiner Quellenkritik eine günstigere Vorstellung zu bilden haben, und ich wüßte nicht, was uns hindern könnte, ihm unter dem reichen Material, das er vorgelegt hat, auch 'erstklassiges' zuzutrauen. Denn mehrere Autoren kontaminiert hat sogar sein unverständiger Abschreiber Capitolinus, wie der Vergleich mit dem von ihm mehrfach sogar an erster Stelle benutzten und ebenfalls citierten Herodian lehrt, unbeholfen, aber wenigstens so, daß er die Hauptquelle nicht in wörtlicher Übersetzung wiedergab, sondern sich bei seinem Excerpt freier (allerdings nicht zum Vorteil der Überlieferung) bewegte, und gleiches werden auch die übrigen Scriptores versucht haben. Warum da nicht auch Marius M., wenn in der Biographie des Hadrian innerhalb des oben bezeichneten Abschnittes, wie eine ihm wohlwollende und mißgünstige Beurteilung, so auch gutes (sachliches) und unbrauchbares (biographisches) Material ineinandergearbeitet ist? Es ist uns in der H. A. weit mehr Marianisches Eigentum überliefert (so auch Leo S. 273 ff.), als in den besprochenen Abhandlungen behauptet wird, aber umgrenzen läßt sich dasselbe oft sehr schwer, so oft auch Fugen die Verschiedenheit der Quellen andeuten, zumal bei dem Ungeschick und der Liederlichkeit des Excerpierens: und darum wird der Historiker immer gut tun, anstatt sich einen den Dio überragenden und dem Tacitus ebenbürtigen Geschichtschreiber zu konstruieren, lieber ohne Vorgenommenheit die Angaben der H. A. für sich ins Auge zu fassen und zu prüfen.

Was wir aber für das Verhältnis der ersten Hälfte der Kaiserbiographien zu Marius M. festgestellt haben, gilt auch für das der Nebenviten und der Siebenergruppe (V. Maxim., Gordianorum, Maximi et Balbini) zu Iunius Cordus. Die Erwähnung von ihm und Herodian schreibt Schulz gleichfalls erst dem 'Schlußredaktor und Fälscher' zu, wenigstens für die von ihm in den Beiträgen behandelte V. Clodii (S. 129). Daß indes Herodian die Grundlage für die genannte Gruppe, die Capitolinus unter Constantin geschrieben hat, bildet, daran kann nicht gezweifelt werden; in die früheren Viten des Clodius und Opilius ist er allerdings erst später hineingearbeitet worden (D. Scr. H. A. S. 76ff.), aber nicht in Theodosischer Zeit; auch das Bild, das er von seiner lateinischen Hauptquelle Cordus in jener zeichnet, tritt uns genau ebenso in den beiden älteren Viten entgegen (Gesch. Litter. I 436 f. II 112). Wollten wir daher aus der späteren Gruppe alles das, was in ihr erweislich aus Herodian stammt, und all den albernen, oft schmutzigen Kleinkram, die Reden, Briefe, Senatsakklamationen, Omina, die er nach seiner eigenen Versicherung dem Cordus entlehnt hat, auf Rechnung des Theodosischen Redaktors setzen, so bliebe für den ursprünglichen Verfasser so gut wie nichts übrig, und damit ist wie Herodian so auch Cordus für Capitolinus als Quelle gerettet.

Um nichts unerwähnt zu lassen, was zur Vollständigkeit dieses Berichts gehört, will ich endlich noch daran erinnern, daß in Übersichten und Abhandlungen, die sich mit der Geschichte einzelner Kaiser beschäftigen, reiches, für die Prüfung einzelner Nachrichten der H. A. wertvolles Material niedergelegt ist; ich nenne:

P. Aelius Hadrianus bei Pauly-Wissowa I S. 493—521 (die Autobiographie liegt durch Vermittlung des Marius M. der Vita c. 1—14, 8 und in geringerem Maße bis c. 22 zugrunde),

L. Aelius Caesar (= L. Ceionius Commodus) b. P.-W. II S. 1830—1832,

T. Aelius Hadrianus Antoninus Pius b. P.-W. III S. 2494—2510 (die V. kurz aber inhaltreich und zuverlässig mit nur zwei nachweisbaren Irrtümern, der Namen 8, 8 und der Zahl 12, 4),

Marcus Aurelius Antoninus (= M. Annius Verus) b. P.-W. I S. 2279—2307,

L. Aurelius Verus (= L. Ceionius Commodus) b. P.-W. III 1832—1857 (d. Biographie geht auf Marius M., wenn auch vielleicht weder als einzige noch als unmittelbare Quelle zurück),

Avidius Cassius b. P.-W. II S. 2378—2383,

L. Aurelius Commodus b. P.-W. II S. 2464—2481, alle diese von v. Rohden, Verus zusammen mit Stein,

M. Didius Iulianus b. P.-W. V S. 412—424 von v. Wotowa (der H. A. lag eine besondere Biogr. des Marius M. vor),

D. Clodius Albinus b. P.-W. IV S. 67—76,

O. Hirschfeld in der histor. Ztschr. 43 S. 452—484,

M. Aurelius Antoninus Caracalla b. P.-W. II S. 2434—2353 von v. Rohden,

M. Aurelius Severus Alexander b. P.-W. II S. 2526—2542 von Groebe,

Imprese militari e morte di Aless. Sev. d. E. Callegari (Padova 1897, mir unbekannt),

M. Antonii Gordiani b. P.-W. S. 2619—2632 von v. Rohden (die V. gehen zurück hauptsächlich I auf Dexippus, Cordus und Herodian, II auf Cordus, III auf Dexippus u. Cordus),

M. Clodius Pupien(i)us Maximus und D. Caelius Calvinus Balbinus b. P.-W. IV S. 88—98 und III S. 1258—1263 (die V. stützt sich besonders auf Cordus, Dexippus und Hadrian),

Triginta tyranni von H. Peter, Neue Jahrb. I (1898) S. 49—53 (die Tyrannen sind großenteils erdichtet),

M. Aurelius Claudius b. P.-W. II S. 2458—2462 von Henze,

Margerita Ancona, Claudio II e gli usurpatori (Messina 1901, ertraglos),

L. Domitius Aurelianus b. P.-W. V S. 1347—1419 von Groag (sieht die Vita als Volksbuch an, zergliedert sie wie ich D. Scr. h. A. 135 ff., s. ob. S. 13),

L. Homo, Essai sur le règne de l'empereur Aurélien (Paris 1904), vgl. Groag, Phil. Wochenschr. 1904 S. 793 ff.

M. Claudius Tacitus b. P.-W. III S. 2872—2881 von Stein (die V. trübe, von verdächtigen Zutaten strotzende Quelle),

M. Aurelius Probus b. P.-W. II S. 2516—2523 von Henze (viel freie Erfindung in d. V.),

M. Aurelius Carus, Numerianus, Carinus b. P.-W. II S. 2456—2457, 2513—2514; 2455—2456 von Henze.

III. Wortschatz und Sprachgebrauch.

Der letzte Bericht über die H. A. hatte seinen Schwerpunkt in den Untersuchungen, die die Hypothese Dessaus angeregt hatte; in diesem müssen wir als die wichtigste Erscheinung Lessings Lexikon zu den Scriptores h. A. bezeichnen, das durch gründliche Studien vorbereitet (schon im J. 1897 brachte ein Berliner Gymnasialprogramm eine Probe mit den Buchstaben *a-adytum*), seit dem J. 1901 zu er-

scheinen begonnen hat und mit einer bei Spezialwörterbüchern ungewöhnlich gewordenen Schnelligkeit gefördert, in Kürze mit dem 9. Heft abgeschlossen sein wird. Seine Wirkung wird zwar nicht eine so augenfällige, dafür eine um so nachhaltigere sein; das Buch wird von niemand, der sich mit der H. A. beschäftigt, entbehrt werden können und jedem für seine Studien eine feste Grundlage liefern, namentlich auch vor unüberlegten Konjekturen behüten.

Es will kein Index locorum sein und schreibt bei Wörtern wie *ac*, *et*, *que*, *aut*, *a*, *ad*, *cum*, *per* und den gewöhnlichen Verbis dicendi und faciendi nicht alle Stellen aus, an denen sie vorkommen; es begnügt sich bei ihnen mit Angabe der Häufigkeit der Anwendung, oft in Zahlen, und mit den Beispielen, die für sie charakteristisch sind; die Eigennamen sind überhaupt beiseite gelassen, da sich L. auf den Index zu meiner Ausgabe und auf die Prosopographia imperii Romani berufen konnte. Geordnet hat er die Stellen nach den bewährten Grundsätzen Wölfflins, im allgemeinen nach *Forma*, *Collocatio* und *Significatio*, die letzte Kategorie, wenn nötig, wieder nach Unterabteilungen; bei Wörtern wie *saltem* und *saltim* bestimmte die Form, bei *quoque* der Redeteil des vorausgehenden Wortes, bei *que* sowohl dieser als die Stellung des Wortes im Satz; auch die Grammatik ist zum principium diuidendi genommen worden, z. B. in dem vorzüglich gearbeiteten Artikel über *quod:* A 'weil', I cum indic. II c. coni. 1. in orat. obl., 2. in or. recta; B 'daß', I, 1. die Tatsache, daß, 2. explicatur singularum uocum uis et sententia, 3. nihil est quod, 4. was das betrifft, daß. II pro acc. c. infin. 1. cum coni. 2. c. indic. Dazu gehörte natürlich tieferes Eindringen in das nicht immer leichte Verständnis, das nicht allein mit gesundem Menschenverstand und einer einzelnen Individualität, sondern auch mit dem Ungeschick verschiedener Excerptoren und der Unzulänglichkeit des Verständnisses ihrer Vorlagen zu rechnen hat, L. hat aber noch mehr getan; da ihm Dessaus Liberalität eine Kollation des P(alatinus) u. B(ambergensis) übergab, konnte er die handschriftliche Überlieferung des Textes, namentlich in der Orthographie noch genauer feststellen, als es in meiner Ausgabe möglich gewesen war, die als die erste der Bibliotheca Teubneriana im J. 1865 einen kritischen Apparat unter dem Text hinzufügte und auf absolute Vollständigkeit noch verzichten mußte; er hat weiter die gesamte bezügliche Literatur durchmustert und beachtenswerte Konjekturen zur Verbesserung des Textes herangezogen, und ich kann auf Grund teils meiner früheren, teils einer nachträglichen Kollation die Zuverlässigkeit der Dessauschen nur bestätigen, wie auch die Vollständigkeit der Literaturkenntnis Lessings und nach fleißigem Nachschlagen die Richtigkeit der Zahlen und der Zitate.

Die Erträge der mühsamen und langjährigen Arbeit wird der Verfasser gewiß noch selbst der gelehrten Welt vorlegen;*) viele fallen schon bei dem Gebrauch des Lexikons in die Augen, für die Erklärung einzelner Stellen und für die Grammatik des Sprachgebrauchs, natürlich besonders für die Charakteristik des Wortschatzes, der, wie dies schon die Untersuchungen von Klebs gelehrt haben, auch für die Entscheidung der literargeschichtlichen Fragen von Bedeutung ist. Er bestätigt also zunächst die Sonderstellung der beiden letzten Scriptores, des Trebellius und Vopiscus, ihre Selbständigkeit im Sammeln und Ausschmücken des Stoffes, die sich von der Abhängigkeit, in der ihre Vordermänner in der ersten Hälfte des Corpus von einer gemeinsamen Quelle standen, scharf abhebt, und ihre affektierte und schülermäßige Rhetorik, so daß bei ihnen nicht nur Worte fehlen, die ihnen nicht geläufig waren, sondern auch solche, die sie absichtlich mieden; z. B. fehlen allein bei Trebellius *comedere*, *commendare*, *concedere* (in der Bedeutung des Sichbewegens), *conscius*, *consecrare*, *deprehendere*, *ditare*, *iuxta*, *mox*, *nex*, *primo*, *proscribere*, *publicare*, bei Vopiscus *damnare*, *diligere*, (=*del.*), *fingere*, *lauare*, *prorsus*, *prosequi*, *pulcher*, *quondam*, *recedere*, *saeuire*, *salutare*, *scilicet*, bei beiden *abolere*, *caedes*, *dein*, *deportare*, *praeponere*, *que* angehängt an ein den Satz beginnendes Verbum.**)

Seltener fehlen aus dem angegebenen Grund Worte bei einzelnen Autoren der ersten Hälfte; von der Absicht gewisse zu vermeiden kann bei ihnen nicht die Rede sein; sie flossen ihnen nicht in die Feder, weil sie ihnen nicht geläufig waren, oder nur selten, wie das vor *ob* zurückweichende *propter*, das nach Lessing sich in 17 Viten überhaupt nicht findet und in den übrigen nur höchstens zweimal (nur Seuer. 17, 4 in einem Satz dreimal), bei Lampridius im ganzen nur einmal. Nicht auf Rechnung des Zufalls ist es zu setzen, wenn allein Spartianus *quaeso* nicht angewendet hat; es erklärt sich daraus, daß er mit seiner Person nur dreimal (in der Vorrede und am Schuß der V. Aelii) hervortritt, rein sachlich, knapp und ohne Rhetorik excerpiert, also auch s. g. Urkunden nicht erfindet; Beachtung verdient es auch, daß *barbaricus*, *historicus*, *solum* (Boden) bei ihm fehlen, nur zufällig ist es bei *adiuuare*,

*) Schon in Wölfflins Archiv X S. 291 f. hat er den Gebrauch von *a* und *ab* in der H. A. als der gewöhnlichen Regel entsprechend festgestellt und *ab* an vier Stellen (Ver. 9, 4. Diad. 7, 4. Gord. 18, 6, Seu. 6, 9) aus dem Text entfernt.

**) L. hat auch angemerkt, wenn Wörter in der V. Auidii fehlen; ich habe dies hier und im folgenden außer Betracht gelassen, da von ihrem Verfasser nur diese eine in das Corpus aufgenommen worden ist und bei ihren 14 Kapiteln der Zufall sein Spiel treibt.

committere, *defendere*, *subitus*; dagegen kennt nur Vopiscus *namque*, *quorsum*, nur er und Trebellius *regnare*, *captiuitas*. Diese Beispiele mögen hier genügen, zur Vervollständigung des Bildes würde es allerdings gehören, wenn eine solche Scheidung auf die verschiedenen Bedeutungen der Worte ausgedehnt würde, namentlich aber, wenn etwa nach Georges die sonst häufig vorkommenden in die des Speziallexikons eingeschaltet würden; die darauf zu verwendende Mühe würde sich lohnen; denn die Beobachtung des Nichtvorkommens von Worten ist ebenso lehrreich wie die des Vorkommens.

Daß Biographen, um durch rhetorische Kunst zu glänzen, das Mittel des rhythmischen Satzschlusses angewandt haben, ist an und für sich glaublich; das Vorbild der H. A. jedoch, Sueton hat es verschmäht und seine ganze Tätigkeit auf die Sammlung und Ordnung des Stoffes gerichtet, wie auch die σεμνότης des Tacitus sich über solche Kleinlichkeit erhaben gefühlt hat. Ebensowenig haben wir bei Marius M., obwohl sich seine Darstellung in breiter Ausführlichkeit ergoß und nach Weise der Historiker Reden einflocht, Grund, eine solche Ausschmückung der Form anzunehmen, da er von Vopiscus (Prob. 2, 7) mit Sueton in ausdrücklichen Gegensatz zu den *disertissimi*, Sallust, Livius, Tacitus und Trogus gebracht wird. Dagegen hat v. Winterfeld den rhythmischen Satzschluß für alle Scriptores behauptet und den Beweis für die V. Hadriani angetreten (n. 24). Indes muß auch er satzschlußlose Abschnitte in ihr anerkennnen, hilft sich indes mit der Annahme, daß sie durch ihren Inhalt, zum Teil sogar durch Citate ihre Entlehnung aus des Kaisers Autobiographie verrieten und daß diese in einfacher Sprache verfaßt gewesen sei. Nun lehrt Norden (Kunstprosa S. 930) mit Recht, daß nur diejenigen Schriftsteller den rhythmischen Satzschluss beobachten, bei denen seine natürlichen Formen weitaus überwiegen, und dies ist in dieser Vita nicht der Fall. Winterfeld glaubt an die direkte und zwar wörtliche Benutzung der Autobiographie durch Spartianus, 'so weit nicht etwa eine unwillkürliche Ungenauigkeit des Benutzers oder ein Fehler der Überlieferung eine Ausnahme bedingen' (S. 554), in anderen Teilen aber sind nach seiner Meinung 'fast alle Nachrichten, soweit sie überhaupt in der Autobiographie gestanden haben, durch das Medium des Marius M. benutzt und dementsprechend umstilisiert' (S. 553). Hier fällt zunächst die unmittelbare und die mittelbare Benutzung der Autobiographie nebeneinander auf; ferner, wenn Spartian in der ganzen Vita den Marius M. mitsamt seinen Citaten umstilisiert hat, warum in einzelnen Teilen nur diesen, nicht auch die Autobiographie? um die Frage unberührt zu lassen, ob er ihn überhaupt direkt benutzt hat. Gerade Spartian aber ist derjenige Scriptor h. A., der sich von der

Rhetorik am meisten freigehalten und den Charakter Suetons am treusten gewahrt hat. Ich trage daher große Bedenken einem rhythmischen Satzschluß zuliebe in seinem Text von der handschriftlichen Überlieferung abzuweichen, wie es Winterfeld in der V. Hadriani tut, deren Verfasser er selbst der 'Trägheit' bezichtigt; eher will ich es für die V. Aureliani und Taciti einräumen, von denen er einige Stellen behandelt hat (S. 556—58), da ihr Verfasser trotz seiner gegenteiligen Versicherung sich auf rhetorischem Boden zu bewegen versucht. Ich warte aber noch den Beweis ab, auch eine Übersicht der gebrauchten Satzschlüsse, unter denen die Berechtigung von Meyers altlateinischem Kretikus erst wieder festzustellen wäre.

Nach dem Titel gehört hierher auch die Doktordissertation von Lenze (n. 9). In den einleitenden Worten wirft er denjenigen, die sich in dem letzten Jahrzehnt um die Verbesserung des Textes bemüht haben, geringe Kenntnis oder Vernachlässigung des Sprachgebrauchs der H. A. vor und schiebt darauf ihren verhältnismäßig geringen Erfolg. Er selbst habe sich eine Untersuchung des sich schon den romanischen Sprachen nähernden Gebrauchs der Pronomina vorgenommen, hat sich aber aus Mangel an Zeit damit begnügen müssen, eine Anzahl kritischer und grammatischer Beobachtungen und Lesefrüchte zu veröffentlichen. Brauchbare Konjekturen werden im letzten Kapitel aufgezählt werden; auch soll die mehrfache Wiederherstellung der Lesart der Handschriften (unter die er aber fälschlich die Editio princeps rechnet) auf Grund des Sprachgebrauchs anerkannt werden. Noch größere Beachtung verdienen die Bemerkungen Petschenigs (n. 16 S. 359 ff.) über das Spätlatein in der H. A., die besonders bezwecken, 'Unberufene von der Bekanntmachung vorschneller Vermutungen abzuhalten und den Schaden zu verhüten, welchen die bisher veröffentlichten verkehrten Einfälle bei solchen anrichten können, welche keine Kenntnis desselben besitzen.'

IV. Die Überlieferung bis zum XVI. Jahrhundert.

Bis zu meiner zweiten Ausgabe der H. A. (1884) hatten seit meiner Dissertation (1860) als die Grundlage der Texteskritik die beiden Handschriften P(alatinus) und B(ambergensis) gegolten, jene in angelsächsischer Schrift, nach der gewöhnlichen Annahme im neunten Jahrhundert, diese in der gewöhnlichen karolingischen im neunten oder zehnten (so noch Stevenson, Catal. Palat. lat. bibl. Vatic. I p. 320) geschrieben. Paläographische Studien der letzten zwanzig Jahre haben jedoch gelehrt, daß Handschriften des letzteren Schriftcharakters, wie der Mediceus der ersten sechs Bücher des Tacitus und der Briefe Ciceros ad famil. älter sind als man früher glaubte, und jedenfalls

dem neunten Jahrhundert angehören (Dessau n. 2 S. 397) und daß anderseits Fulda die Feste des irischen oder angelsächsischen Schriftcharakters war (Traube bei Clark, The text tradition of Amm. Marcell. p. 63). Aber noch ehe man sich von jener Ansicht frei machte, hatte Mommsen, von ihr nicht geblendet, allein aus dem Vergleich der Lesarten der beiden Codices das richtige Verhältnis zueinander erkannt, und mit Hilfe einer genauen Kollation einzelner Abschnitte nachgewiesen, daß B aus P abgeschrieben sei. Vervollständigt hat das Material H. Dessau (n. 2), der im Winter 1892/3 den P*) noch einmal verglichen und dabei den B neben sich gehabt hat. So hat er zeigen können, daß die beiden Handschriften noch genauer übereinstimmen, als bis dahin geglaubt war, da er aus den Rasuren des P mehr herauslesen und bei der Menge der Korrekturen Hände und Zeiten besser zu unterscheiden vermochte; auch minutiöse Feststellung des Orts übergeschriebener Buchstaben, Zeilenanfänge, Beschaffenheit des Pergaments und dergleichen Äußerlichkeiten haben seine Beweisführung unterstützt, und eine erneute Prüfung der Handschrift in Rom im J. 1896 hat mich von ihrer Richtigkeit überzeugt. Der Wert des B ist hierdurch natürlich wesentlich heruntergedrückt worden, von allen seinen Verschreibungen kann künftig der kritische Apparat entlastet werden, aber jede Bedeutung hat er darum nicht verloren. Er ist, und zwar sorgfältig vom P (in Fulda, wie es scheint) in einer Zeit abgeschrieben worden, als dieser noch nicht von so vielen Korrekturen und Rasuren entstellt war, und unterrichtet uns zuverlässiger als die Beobachtung der Verschiedenheit der Tinten und Buchstaben über dessen ursprüngliche Lesart. Wenn z. B. Max. 4, 6 und Macr. 4, 1 B *imperatore* liest, P über das zweite *e* ein Strichelchen setzt, so kann dies nicht die erste Hand getan haben, oder wenn wir Pescenn. 2, 6 in B und P lesen *miserator tantus a centurione posset occidi*, so rührt die Ergänzung in P *miserat <quasi imperat>or* erst von einer späteren Hand her, und ebenso müssen wir über die Carac. 8, 3 unter der Seite von alter Hand in P hinzugefügte, in B fehlende Zeile *eumque cum Seuero professum sub Scaeuola et Seuero in aduocatione fisci successisse* urteilen, die übrigens nach einem Zeichen im Text zwischen *Seuero* und *ut aliqui* einzuschieben ist, so daß die (auch von Mommsen in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung XI 1890 S. 30 behandelte) Stelle so zu lesen ist: *Papinianum amicissimum fuisse impe-*

*) Eine Photographie von S. 120 (Max. 3, 8 *tum ille* — 5, 3 *Occiso Heliogabalo ubi primum* [Alex. 43, 7] *fecisset et templa reliqua deserenda in iocis dulcissimus fuit* — 44, 9 *quid facit aurum*) hat Chatelain, Palaeogr. des class. lat. im J. 1900 auf Blatt 191 gegeben.

ratori Seuero eumque cum Seuero professum sub Scaeuola et Seuero in aduocatione fisci successisse, ut aliqui loquuntur, adfinem etiam per secundam uxorem memoriae traditur et huic praecipue utrumque filium a Seuero commendatum et q. s.

Für Dessau ist es aber weiter 'wahrscheinlich', daß außer B auch die übrigen Handschriften sämtlich direkt oder indirekt aus P stammen. Der Beweis ist ihm auch für diejenigen Gruppen gelungen, die die nämlichen Umstellungen von Quaternionen in den V. Alex., Max., Gord., Max. et Balb. wie P aufweisen oder wenigstens Spuren derselben, namentlich für den Codex des Bonus Accursius, den Vaticanus 5301, den ich indes nicht aus dem Paris. 5816 ableite (s. vor. Ber. S. 152 ff.) und seine Editio princeps. Freilich wird diese Erkenntnis, wie Dessau selbst sagt (S. 411), den Text meiner Ausgabe 'kaum irgendwo verändern'; denn ich habe es nicht gewagt der Autorität von B allein zu folgen (was mir Petschenig n. 16 S. 356 zum Vorwurf macht), weil ich, um bei Differenzen zwischen B und P eine Entscheidung zu treffen, auf die Edit. princeps und Abschriften von P geriet. Ich verzichte darum noch nicht auf die Hoffnung, noch eine von P unabhängige Überlieferung zu finden und den Text wenigstens nach seinem Archetypus zu gestalten; weiter versteigt sie sich nicht; denn zunächst scheint es mir, als ob die den Deciern freundliche und dem Kaiser Philippus, dem angeblichen Christen, ungünstige Stimmung der H. A. (s. bes. Aur. 46, 6) christlichem Eifer den Anlaß zu der großen Lücke zwischen der V. Max. et Balb. und Valer. gegeben hat, und wo dieser die Hand im Spiele hatte, ist die Zerstörung gründlich.

Auch der codex Murbacensis, den Erasmus für seine Frobener Ausgabe (1518) zugeschickt erhielt und von der V. Alexandri an ihr zugrundelegte, ist nur ein Bruder des P gewesen; wir ersehen dies aus der Varia lectio, die er für die schon gedruckten Ternionen hinzugefügt hat. Er nennt ihn einen 'uetustus codex', doch spricht dies weniger für sein Alter als der Umstand, daß er in einem Katalog der Murbacher Klosterbibliothek aus der Mitte des neunten Jahrhunderts ('nicht gar zu lange nach 840') verzeichnet worden ist und um 1738 nach Ausweis des von Montfaucon in der Bibliotheca bibl. (II 1175 bis 1178) abgedruckten in ihr fehlte (Bloch, Straßburger Festschr. zur 46. Philol.-Vers. S. 257 ff.). Er scheint den Weg von Basel nach dem Kloster nicht wieder zurückgefunden zu haben; die Abschrift jenes alten Katalogs, der im J. 1464 angefertigt worden ist und sich jetzt im kaiserlichen Bezirksarchiv in Colmar befindet, klagt bitter über den Verlust vieler Handschriften.

Ich habe mich in früheren Jahren gegen Oberdick und Petschenig ausgesprochen, die von den jüngeren, von mir mit Σ bezeichneten Hand-

schriften im Zweifelsfalle die Entscheidung zwischen B und P holen wollten, weil ich glaubte, mich mit zwei Stützen begnügen zu können; jetzt ist die eine gefallen, und die Untersuchung wird sich darauf einlassen müssen, durch das dichte Gestrüpp von Unwissenheit, Unverstand und Willkür, das massenhaft in jenem gewuchert ist, zu den Spuren ihres Archetypus durchzudringen und ihn mit P zu vergleichen; jene Handschriften haben wenigstens die oben erwähnte Umstellung der Quaternionen, die nicht leicht ohne äußere Hilfe in Ordnung zu bringen war, nicht, und überliefern hier und da Stellen so, daß man zwischen einer glücklichen Konjektur und einer besseren, von P und seiner Sippe verschiedenen Vorlage schwanken kann (s. Philol. Anz. XVI S. 414). Einen Irrweg aber hat Patzig (n. 15) eingeschlagen, indem er die Echtheit von Zusätzen, die zum erstenmal in der ersten Venediger Ausgabe von 1489 auftauchen, zu verteidigen unternimmt. Es sind sechs, einer in der V. Alexandri 68, 1, ein Verzeichnis von 12 Rechtsgelehrten, angeblich Ratgebern des Kaisers, die zur größeren Hälfte in ganz verschiedener Zeit gelebt haben, entlehnt aus dem Index der Pandekten, der zweite und dritte in der V. Max. et Balb., jener (c. 15) eine sonst nicht überlieferte Anekdote mit einem Vaticinium post euentum, dieser (c. 18) der Abschluß eines Zweifels des Iulius Capitolinus über die Identität des Pupienus und Maximus, der sechste (Aur. 19, 6) eine Ergänzung in einer Rede aus der Erzählung des folgenden Kapitels; der 4. und 5. sollen dem Torso der V. Valerianorum den Schein der Vollständigkeit verleihen, indem sie den zwei erhaltenen Gruppen von Aktenstücken, die zu dem Zweck auch noch umgestellt worden sind, einen Kopf aufsetzen. Eine Nachricht über die Art der Gefangennahme des Kaisers Valerianus hat Patzigs Aufmerksamkeit bei seinen byzantinischen Studien erregt, und so hat er nicht nur allen Zusätzen historischen Wert beigemessen, sondern auch für die Handschrift, aus der sie herrühren, und für ihre Familie eine bevorzugte Stellung in Anspruch genommen. Die unzweifelhafte Unechtheit des aus heidnischer und christlicher Tradition zusammengeschweißten fünften Zusatzes ist bei anderer Gelegenheit erwiesen worden*); daß wir es mit einem Fälscher zu tun haben, verraten seine Citate in vier Zusätzen, in allen von Schriftstellern, die in derselben oder in benachbarten Viten citiert worden sind, im ersten von Acholius und Marius M., der gar nicht eine Biographie Alexanders verfaßt hat, in dem zweiten von Herodian, in dem die betreffende Anekdote nicht steht und der vor dem Erscheinen der Venediger Ausgabe noch unbekannt war, so daß eine Fälschung gewagt werden konnte, im dritten

*) In dem Buechelerheft von Wölfflins Archiv (1906).

von Fortunatianus, den wir nur aus c. 4 derselben Vita kennen, im fünften von Iulius, wo Iulius Capitolinus gemeint zu sein scheint. Was den Nachrichten Glauben verschaffen sollte, hat ihre Unechtheit zur Gewißheit gemacht, und von dieser Seite kann für die Handschriften, die diese Zusätze enthalten, Glaubwürdigkeit nicht abgeleitet werden.

V. Kritik und Erklärung.

Zur Konjekturalkritik hatte meine zweite Ausgabe der H. A. vielfach angeregt, aber nach acht Jahren, der Zeit des Erscheinens meines vorigen Berichts ist sie ermattet, und manche Gelehrte, z. B. Novák, haben es vorgezogen, vernachlässigten handschriftlichen Lesarten zu ihrem Recht zu verhelfen, auch auf die Interpunktion mehr zu achten oder durch Einschieben und Streichen von Worten den Text herzustellen. Andere Namen, die das vorige Mal wegen schlagender Verbesserungen genannt werden konnten, fehlen diesmal überhaupt. Selbst unter den zahlreichen Konjekturen, die Rob. Ellis (n. 3b) neben einzelnen (besonders durch Götz' Thesaurus veranlaßten) Bemerkungen über die Sprache der H. A. und Empfehlung von fremden Konjekturen veröffentlicht hat, findet sich leider kein einziger glücklicher Treffer. Manche sind schon von anderen gemacht worden, so Hadr. 4, 5 *inisse* von Winterfeld, Ael. 5, 9 Tilgung von *ab aliis relatum idem Apicii* und Alex. 53, 8 *continuistis* (nach einer jüngeren Handschr.) von Petschenig, Ver. 4, 2 *sic* von Novák, Heliog. 16, 1 *alium quam* von Bitschofsky. Andere verstoßen gegen die Schreibweise der Scriptores, wie Com. 5, 4, wo Ellis die von Madvig unzweifelhaft richtig emendierte Stelle *puberibus exoletisque, quos aeque ex plebe ac nobilitate ui pretiisque* (*nieptusque* Pal.) *forma disceptatrice collegerat* durch Einsetzung von *ἀμέμπτους*que heilen will, wieder andere sind dem Sinne nach unrichtig, die übrigen unwahrscheinlich oder wenigstens nicht überzeugend; durch neue Worte wie *elephantouitrunculi* (Schachfiguren aus Elfenbein und Glas) Pert. 8, 5 oder *signitas litteras* (in Geheimschrift) Auid. 10, 9 oder *samardocorum* (Betrüger) Get. 4, 1 ist weder der Text verbessert noch der Sprachschatz bereichert. Nicht einmal die durch Mommsen und Dessau erwiesene Abhängigkeit des B(ambergensis) von P(alatinus) ist Ellis bekannt gewesen. Freilich leiden auch viele Vorschläge anderer Gelehrten an der schon bemerkten nicht genügenden Kenntnis des Sprachgebrauchs, der allerdings wegen der Mischung des Schullateins und der Umgangssprache seine Schwierigkeiten hat. Ich unterlasse es diesmal, Beispiele zusammenzustellen, verweise auf S. 157 f. des vorigen Berichts, wo die Arten der begangenen Fehler

ausreichend charakterisiert sind, und hebe hier nur beachtenswerte Konjekturen heraus:

Hadr. 4, 5 *eosdemque saepe inisse* Winterfeld Sched. crit. (Berol. 1895) p. 35 coll. Heliog. 5, 1; 5, 8 *sublatis gentilibus Mauris, quos* (sic libri) *regebat* Mommsen in Prosop. II p. 309; 14, 6 *aliis <ab hoc amatum> quod et forma eius ostentat* Novák n. 12 p. 4; 16, 3 *ambulare per <v — v, latitare per> Brittanos* Winterfeld Phil. LVIII p. 300. Hel. 5, 3 *et quidem non infames* Less. Lex. p. 169. Lenze p. 7. Pius 1, 3 *auia paterna Boionia Procilla* O. Hirschfeld Verwalt.[2] p. 27; 1, 7. *Lamia Siluanus* Klebs in Prosop. imp. Rom. II p. 262. M. Ant. 22, 1 *et Burei Harique* Petschenig p. 349 coll. Tac. Germ. 43; 26, 12 und Auid. 9, 3 *Dryentianus gener* Hirschfeld in Prosop. I p. 187. Comm. 5, 9 *matris* (sic libri) *nomen imposuit. uxorem quam deprehensam in adulterio exegit, exactam releganit* Heer p. 59. Pert. 3, 8 *et seditiones quidem contra se ipse conpescuit* Lenze p. 16. Seu. 4, 4 *cum Atuleno Rufino* Dessau in Pros. III p. 214; 21, 2 *ceterisque talibus* Lenze p. 19. Pesc. 10, 2 *ac se barbarae nationes* Novák n. 12 p. 16. Lenze p. 21. Heliog. 9, 1 *idque factis carminibus, et consecrationem cum quaereret, quae illa esset uel ubi esset suppressum est* Lenze p. 26; 14, 7 *se texit missis praefectis alio — alio* Lenze p. 27; 20, 2 *magistri scriniorum* Petschenig p. 352. Alex. 5, 3 *cum hic magis adfinitate Caracalli tangeretur* Lessing Lex. p. 12 (coll. Opil. 5, 7); 54, 5 *tuncque primum intellectum est* Novák n. 14 p. 448. Lessing Lex. p. 481. Trig. tyr. 11, 3 *cum factus esset inde ualidus imperator* Lenze p. 40; 13, 2 *aetatis et ad facta. at quantum in bellis* Petschenig p. 354. Claud. 12, 5 *ac seuerum principem pollicebatur* Lenze p. 42; 13, 7 *quaerens indulgentiam pudore uindicato* Petschenig p. 354. Aurel. 18, 4 *In illo autem tempore, quo* Lenze p. 43. Tac. 15, 2 *ad Renanam insulam* Petschenig p. 355. Prob. 10, 2 *non ineptum neque inelegans fabulam est scire* Lenze p. 44. Num. 18, 1 *quasi iam liber ac frenis — absolutus* Lenze p. 46.

Die Erklärung hat besonders durch die Prosopographia imperii Romani gewonnen, die für die Feststellung der Namen und Personen viel getan hat; für die Verwaltungsämter und -Beamten gibt Hirschfelds zweite Auflage zuverlässige Auskunft. Ferner sind zahlreiche Beiträge durch die ob. S. 29 f. zitierten Aufsätze zerstreut, die aber ihre Bedeutung erst durch den Zusammenhang erhalten und daher hier nicht aufgezählt werden können.

Zum Gegenstand besonderer Abhandlungen hat sich Tropea in n. 21, II 2 (S. 31 f.) aus der V. Macrini c. 7, 2 gemacht, wo er die merkwürdige Übereinstimmung *Eundem cum scriba pontificius esset, quos hodie pontifices minores uocant, pontificem maximum*

appellauit mit Livius 22, 57, 3 *L. Cantilius, scriba pontificius, quos nunc minores pontifices appellant, qui* aus einer Benutzung des Livius durch Capitolinus ableitet, nicht wie ich aus der gemeinsamen eines alten Handbuches, von dem wir auch sonst eine Spur haben (D. Scr. H. A. S. 28 f.), in n. 3 (p. 33—36), wo er das Verhalten des Kaisers Severus gegen den Kronprätendenten Clodius Albinus bespricht, um seine Konjektur in der V. Seueri 6, 9 *cui Caesarianum decretum uelut Commodianum uidebatur imperium* zu begründen, und in n. 4 (S. 37—41), wo er Clod. 12, 14 *quae quidem omnia in uita eius posita sunt* auf die Autobiographie des Kaisers Severus bezieht; die letzte Erklärung widerlegt Vulić (n. 23) und versteht unter *uita eius* die von Marius M. verfaßte Biographie des Kaisers, auch nicht richtig; es wird auf seine Vita in der H. A. verwiesen, wie oft.

Zur Erklärung will endlich Gleye (n. 5) beitragen, indem er den Witz in der Antwort des Favorinus V. Hadr. 15, 13 darin sucht, daß er in der griechisch gegebenen λόγιος (doctus) und λεγεών gegenüber gestellt habe, und V. Ael. 4, 4 in dem Doppelsinn des Wortes θεῖος (*Ego mihi diuum adoptaui, non filium*).

Jahresbericht über Vergil 1901—1904 (1905).

Von

P. Jahn.

Ich habe den Bericht unter etwas schwierigen Verhältnissen übernommen, besonders insofern ich in verhältnismäßig kurzer Zeit das überall zerstreute Material mir selbst habe zusammensuchen müssen, wodurch viel Zeit verloren gegangen ist; ich mußte doch auch von den hier meist nicht erwähnten Referaten Kenntnis nehmen. Auf die Text- und Schulausgaben, auch auf die vielgerühmte von Deuticke, kann ich ebensowenig wie mein Vorgänger eingehen. Ich will im wesentlichen nur möglichst getreu berichten, die Verfasser der Aufsätze selbst zu Wort kommen lassen. Trotzdem, glaube ich, wird meine Stellung zu einigen der großen und kleinen Fragen mit wünschenswerter Klarheit aus den hier und da eingestreuten Bemerkungen hervorgehen, auch hervorgehen, weshalb ich mich über manche Dinge nicht äußere. Nur für die kleinen Beiträge zur Appendix habe ich auf solche Bemerkungen fast ganz verzichtet. Die Anordnung ist: I. Aus Vergils Frühzeit, II. Georgika, III. Äneis: A. Heinze etc. B. Norden etc. C. etc. das übrige, IV. Beiträge zu Vergils Leben und Dichtungen im allgemeinen, V. Erklärer und Nachahmer, VI Appendix. Wo ich meine Kenntnis aus zweiter Hand habe, ist das vermerkt. Das Register am Schluß wird die Benutzung des Berichts erleichtern.

I. Aus Vergils Frühzeit. Cirisfrage und Eklogen.

I. A. Cirisfrage.

1. F. Skutsch, Aus Vergils Frühzeit, Leipzig 1901, bespricht zunächst ecl. X, in der er die drei Einheiten des Orts, der Zeit und der Handlung vermißt. Wir sind in Arkadien und doch wieder wo anders, Gallus und Lykoris sind fortwährend in wechselnder Situation. Neben elegischen Motiven finden sich bukolische nach Theokrit. 50 ibo et Chaldico drückt den Entschluss aus, von Euphorion zu Theokrit überzugehen, den Vergils Gönner schon selbst ausgesprochen oder auch zur Ausführung gebracht hatte. Die Bemerkung des Servius ist danach

auf die ganze Reihe der verliebten Klagen des Gallus auszudehnen. V. wollte einen Überblick über die elegisch-bukolische Poesie seines Gönners geben; so ist eine Reihe von Wiedergaben von Motiven des Gallus aneinander geknüpft, und die zehnte Ekloge ist ein Kataloggedicht. Auch die Theokritreminiszenzen sind Vergil nur durch Gallus übermittelt, der sich vielleicht selbst schon als liebeskranken Daphnis bezeichnet hatte. Dann geht Sk. zur sechsten Ekloge über. 82 omnia quae faßt nicht etwa das Frühere zusammen. Das einzelne sind Exzerpte. In ihnen wird bisweilen ein ganz gleichgültiger Zug in den Vordergrund geschoben, wie 43 f.; die einzelnen Mythen werden schablonenhaft eingeleitet. 64 ff. hatte Gallus von sich erzählt, cf. Traum des Kallimachus und Ennius' Dichterweihe. Parnasi litora sind das Niedrigere, Aonas montis das Erhabenere, cf. Propert, II 10, 25. Das errare hat Gallus von sich selbst gesagt. Alles, was Silen singt, ist Inhaltsangabe von lauter Epyllien des Gallus. Das Zusammentreffen mit Hesiod erklärt sich durch Euphorion. 31—40 muß schon Gallus die lukrezische Phraseologie gehabt haben. Silen, dem sonst ganz andere Fragen vorgelegt werden, ist auch Gallus entnommen, um ihm ein Kompliment zu machen. Im dritten Kapitel handelt Sk. von Kataloggedichten, wie sie ecl. VI und X sind: Goethes Maskenzug, Ov. am. III 9, Epitaphios auf Bion, die allerdings Tote feiern. Nun folgt ein viertes Kapitel über Ciris. Nach ecl. VI 74 hatte Gallus ein Epyllion über den Gegenstand verfaßt. Hat Vergil die Ciris benutzt, so hat er sehr weitgehenden Gebrauch von fremdem Gut gemacht. Untersuchungen über Cäsuren, Synalöphen und Versenden zeigen, daß sich die Ciris in den Entwicklungsgang der Metrik zwischen Catull und Vergil einfügt, dagegen nach 19 v. Chr. ein starker Anachronismus gewesen sein würde. Die Kleinmalerei, die Digressionen und gelehrten Zutaten, die Art der Anführung von Sagenvarianten, Aposiopesen usw. entsprechen der alexandrinisch-neoterischen Richtung. Auch ein Lehrgedicht auf Grund epikureischer Studien wäre nach 19 ein Anachronismus. Messalla konnte zur erwähnten Zeit nicht mehr als iuvenis angeredet werden. Die Quelle des Cirisdichters ist Parthenius, zu dessen Beurteilung Homers Vers 63 dessen Bezeichnung als malus auctor paßt. Parthenius wünschte selbst von Gallus benutzt zu werden; später hatte erst Tiberius wieder für ihn Interesse. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß dem Gallus zu gleicher Zeit auf gleichem Gebiet ein Nebenbuhler erstanden sein sollte. Silens (Gallus') Ansicht hat dieselbe lukrezische Färbung wie Ciris. Mit ecl. VI 74 spielt Vergil auf unseren Dichter an, der sich soviel Mühe gab, der Verwechselung vorzubeugen. ecl. VI 75 ff. sind fast wörtlich aus Ciris 59 ff. entnommen mit Änderung des dem homerischen ἔλητται entsprechenden de-

prensos in timidos. vexasse, an dem man ecl. VI 76 Anstoss genommen hat, wird so nur Ciris 60 u. 481 gebraucht. Das fünfte Kapitel kann nunmehr überschrieben werden: Vergil und Gallus. Für starke Ausbeutung anderer Dichter weist Sk., ohne meine Studien zu kennen, auf die Arats im ersten Buch hin, zwischen dessen Verse wieder aus andern Entnommenes eingedrängt ist. Der Schluß liegt nahe, daß G. I 404/9 aus Ciris entlehnt sind. Die Entlehnungen nehmen in der zweiten Hälfte der Äneis zur Zeit, wo Gallus tot war, ab. Täppisch verrät sich Vergils Nachahmung A. II 403 ff. und VI 403 ff.; nicht ganz so ecl. IV 47 f., V 27 f., VIII 59 f., VIII 41. An manchen Stellen ist Ciris wenigstens ebensogut wie Vergil, z. B. ecl. II 5 u. a. Wer Vergil erklärt, löst eine Gleichung mit zwei Unbekannten, [übrigens eine der besten über V. in der letzten Zeit gemachten Bemerkungen], wo er anstößt, muß er fragen: „Wen hat V. etwa ausgeschrieben?"

Es schließen sich einige Exkurse an. 1. Der Culex ist nach Sk. spätestens 44 geschrieben, wie Sprache, Periodenbau und echt alexandrinische Art der Erzählung zeigen. Oktavius kann nur der noch nicht adoptierte Oktavian sein, 8—10 schließen den Verdacht der Fälschung aus. Die Autorschaft Vergils ist ebensowenig zu erweisen wie das Gegenteil. 2. Obertus Gifanius, der gewußt hat, daß die Ciris von Gallus stamme, kann die Galluselegie nicht gefälscht haben. 3. weist Sk. auf Widersprüche im 4. Buch der Georgika hin (praecepta dabit; Zürnen der Nymphen; Enstehung der Bienen). Er meint, die Verse über Ägypten hätten schon in der ersten Redaktion gestanden, in der zweiten sei Aristäus an Gallus' Stelle getreten. 4. In der vierten Ekloge kann es sich nur um ein Kind des Oktavian handeln, um das von der Skribonia erwartete. Das war nachher ein Mädchen. Dazu daß V. das Gedicht trotzdem unter seine Gedichte aufgenommen hat, vergleicht Sk. Martial VI 3.

Gegen die Ergebnisse der überaus interessanten Arbeit sind viele Einwände erhoben worden. Ich führe die wesentlichsten von diesen absichtlich nicht gruppiert auf, damit klar werde, wie sehr wir noch im Dunkeln tappen.

2. F. Leo, Herm. 38 (1903) S. 1 ff. kommt auf Grund seiner Untersuchung der 10. Ekloge zu dem Resultat: In diesem Gedicht ist keine Unebenheit, es ist nichts, was eine Erklärung von außen her verlangte; die nach Servius' Zeugnis aus Gallus entnommenen Stellen könnten ebensogut auf Vergils Webstuhl gewoben sein; nicht Naht noch Fuge verrät sie. V. 12 moram fecere versteht L. „Sie wollten euch nicht gehen lassen." „Wenn also die Musen auf ihrem gewohnten Berge gewesen wären, so wären sie auch zu Gallus gekommen." 44 bezeichnet nach L. nunc das Erwachen aus dem Traume. Gallus muß

als Soldat nach Arkadien oder wenigstens nach Griechenland gekommen sein, hat wohl bei Philippi mitgefochten. Um dieselbe Zeit ist Lykoris einem andern in einen nördlichen Feldzug gefolgt. Vielleicht bezieht sich Servius' Notiz auf L. Antonius, der 1. Januar 713 ex Alpibus triumphierte. Für die sechste Ekloge, die der Interpretation eine Schranke setzt, ist vermutlich ein literar-historisches Verständnis nötig. Die Knaben in VI sind wirkliche Knaben, sie müssen ja wieder nach Hause. VI 82 bezeichnet eher einen Liederzyklus als ein Epyllion. „Er fügt noch mit einem Wort einen ganzen Haufen Lieder hinzu." Daß alles Lieder des Gallus sein müssen, kann L. nicht zugeben; das Gedicht ist doch auch als Gedicht verständlich. Ein Kataloggedicht über Gallus' Werke würde schwerlich Varus gewidmet sein. Soviel Dichtungen sind Gallus nicht zuzutrauen, die neoterische Dichtkunst ist unendlich mühsam. Der Cirisdichter polemisiert gerade gegen die Auffassung der Ciris, wie sie in der sechsten Ekloge hervortritt. Ciris 61 deprensos ist nicht Erinnerung an Homer, sondern „die keinen Ausweg haben." Wenn V. auf ein Gedicht des Gallus von Scylla hinweisen wollte, so ist die erhaltene Ciris nicht von Gallus. Die Beziehungen zwischen Ciris und V. ergeben die Alternative, daß erstere entweder vor Vergils Auftreten oder nach seinem Tode verfaßt ist. Aus der unzulänglichen Nachahmung aber von Lucrez und Catull kann man ersehen, wie dem Verfasser, der ein Muster Vergils sein soll, die μίμησις gelingt. Es werden dann eine Menge Stellen der Ciris mit Vergil verglichen, wobei sich nach L. die Vorzüglichkeit Vergils gegenüber ungeschickter Nachahmung ergibt. 538 ff. wirken in der Ciris wie ein aus dem Freskobilde eines großen Meisters herausgeschnittenes und in eine buntvermalte Wand eingelassenes Stück. 736 kann die Ciris fertig geworden sein, die Lichter aus dem ersten Teil der Aeneis können von letzter Hand aufgesetzt sein. Die Ciris gibt uns das treffliche Beispiel eines zurückgebliebenen Neoterikers. Sehr wichtig scheint mir die Bemerkung Leos, daß Vergil römische Dichter anders ausnutzt als griechische. Er übernimmt Versteile, gelegentlich einen ganzen Vers, Versgruppen aber wörtlich nie, wie das der Cirisdichter tut.

3. R. Helm, Philol. 61 (1902) S. 271 ff. sucht durch eingehende Interpretation der 10. Ekloge Skutsch zu widerlegen. Er geht von dem Grundsatz aus: „Wenn ein Vers aus der Gedankenentwickelung heraus eine verständige Erklärung gewinnen kann, so halte ich es für meine Pflicht, diese anzunehmen." Das ist ganz schön, und Helm ist ein Interpret, dem es an Gewandtheit wenige gleichtun werden; aber leider hat bis jetzt fast jeder Erklärer den Gedankengang von den anderen abweichend dargestellt, und es wird wohl auch weiterhin bei diesem löblichen Gebrauche sein Bewenden

haben. Man lese nur neben Helm Leo, Bürger, Sonntag usw. Wenn H. aber ferner sagt: „Es ist ausgeschlossen, daß V. fremde Motive mit Absicht unter dem Schein der Einheit aneinander reiht, während er sich des Mangels jeglicher Verbindung bewußt war“, so frage ich: wo steht dies Gesetz geschrieben? (Natürlich darf auf „jeglicher“ kein Nachdruck liegen.) 3 carmina ist poetischer Plural. 12 moram fecere „sie haben euch nicht festgehalten“. 17 nec te paeniteat pecoris Entschuldigung gegenüber dem großen Elegiker. 34 amores Anspielung auf Gallus' gleichnamige Elegien. 35 fuissem erklärt auch H. wieder wie Leo und Bürger „geworden wäre“, was ich wegen Theocr. VII 86 für ganz ausgeschlossen halte. „Wäre ich doch ein Arkader, so würde ich in einfachen Verhältnissen glücklich leben.“ Dadurch wird er an seine Lykoris erinnert. 44—63 sind fester durch Gedankeneinheit verknüpft als die vorigen Verse. Gallus' Herz weilt bei der Geliebten im Feindesland, so daß es dort gefangen ist (cf. schon Jahn Programm des Kölln. Gymn. in Berlin 1899 S. 29). Tu procul a patria können aus Gallus stammen, geben aber bei Vergil Sinn; a-plantas ist deutlich Digression. In betreff des ibo stimmt H. mir zu. In den späteren Versen sieht H. nicht mehr Anschluß an Gallus, z. B. das zweite Trostmittel, die Jagd, gehört bei Vergil zum Wesen des Hirten. Interea ist etwas freier verwendet, cf. A. I 479. Als Gallus sich eben am lebendigsten in eine Tätigkeit hineinträumt, da bricht er mit psychologischer Wahrheit wieder ab. omnia vincit Amor cf. ecl. II 68, im Gegensatz zu Theocr. I 98. Bescheiden beginnt V., und bescheiden schließt er. Die zehnte Ekloge ist eine der besten Schöpfungen Vergils auf diesem Gebiete. Nur sie und II geben eine tadellose Stimmung. Die letzte Ekloge verdient die Krone. Die erfreuliche Wärme hier geht über das sonstige kalte Scheinleben wesentlich hinaus; die Einheit der Zeit, des Orts und der Handlung ist nirgends verletzt, die Entwickelung ist durchaus psychologisch. Ich halte dies Lob auch heute noch für stark übertrieben; im übrigen freue ich mich, daß H. sich in wesentlichen Punkten mit mir berührt, namentlich in bezug auf die Anlehnung an Theokrit. Es verlohnt sich, Helms Intentionen durch Lektüre des Aufsatzes selbst kennen zu lernen.

4. Auch in Berl. phil. Wochenschr. 1902 Sp. 201 ff. u. 236 ff. kritisiert Helm nach anderer Richtung hin Skutsch sehr eingehend. VI 82 Omnia quae ist Zusammenfassung, cf. A. I 740 ff., wo Jopas siegt, docuit quae Atlas. [Wie soll des Gallus Dichterweihe in Apollos Lieder eingeschlossen sein?] Gallus kann ebenso unvermittelt hereingezogen sein wie Pollio, Baevius und Maevius in ecl. III. Das Bindeglied könnte Euphorion sein, dessen Gedicht Gallus übersetzt hätte. Die Stellung des Gallus in der Mitte wäre für ein wirkliches Gedicht

auf Gallus auffällig. G. I 404 ff. könnten aus Parthenius stammen. Ciris 58 ff. „von der erzählt wird", nicht „der man das Gerede angehängt hat". Cir. 61 deprensos, weil sonst nicht klar genug ist, wie Scylla zu den Schiffern kam. Heinze hat darauf hingewiesen, daß auch Andromache bei Euripides Fesseln trägt. Bemerkenswert ist, daß H., anders als Leo, meint, der Nachdichter habe seine Sache in der Ciris überhaupt sehr gut gemacht. Cir. 280 aperit ferrum ∾ A. VI 406. Wenn der Römer etwas verbergen wollte, konnte er es nur in sein Kleid tun, cf. Gell. N. A. IV 18, 9. Es ist eine dramatische Szene geschaffen; denn sofort besänftigt sich Charons Zorn. In ecl. VI 18 ist sua tecta tadellos, Ciris dagegen ist ein Meervogel, der mit den Wohnungen der Menschen nichts zu tun hat. Vom περιττόν, dem Gallus Parthenios zufolge nachging, ist in der Ciris nicht die Rede, auch paßt die Ciris nicht zu einem Nachfolger Euphorions, dem schwere und dunkle Sprache nachgesagt wird. Zu Skutschs Ausführungen über ecl. IV bemerkt H., wie ein Gesang auf die Geburt eines Kindes Oktavians mit dessen politischem Gegner Pollio in Verbindung gesetzt werden könne, sei nicht klar.

5. Auch H. Sonntag, Wochenschr. f. klass. Phil. 1902 Sp. 1068 ff. wendet sich gegen Skutsch. Er meint, für Gallus sei wie für Vergil ein Übergang aus der Umgebung Pollios in die Augusts anzunehmen. In der zehnten Ekloge läßt Vergil den Gallus erklären, er gebe die erotische Dichtung auf, von der Oktavian nicht viel wissen wollte, um sich ganz dem Kriegsdienste zu widmen. [!!] Vergil sucht ihn also dem Oktavian zu empfehlen. [!!] In der sechsten Ekloge ist S. unverständlich, wie man tum canit etc. eine ganz trockene Art der Einleitung nennen kann. Wenn Gallus seine Epyllien erst nach den Amores geschrieben hat, so konnten sie zur Zeit der Abfassung der 6. Ekloge noch gar nicht vorhanden sein, da erst in der 10. Ekloge der Entschluß des Gallus erwähnt wird, die Elegie aufzugeben. Die 6. Ekloge gibt wohl den Inhalt eines von Vergil zu Ehren des Varus beabsichtigten epischen Gedichts in bukolischer Weise wieder. Die Ciris ist das flüchtige Machwerk eines Schnelldichters, der seine 100 Verse stans pede in uno schrieb. [!!] Zum Schluß wird etwas weniger willkürlich auf einige Stellen eingegangen; dazwischen aber finden sich wieder Bemerkungen wie: Stellen der Ciris, in denen sich entlehnte Worte finden, machen den Eindruck der Travestie, weil sie den Charakter der Darstellung nicht festhalten. Interessenten rate ich, selbst nachzulesen. Immer steht es fest, was Vergil gewollt hat, und doch urteilt jeder darüber anders. Vielleicht hätte Vergil doch besser getan, in diesen Erstlingswerken den armen Erklärern die Sache etwas leichter zu machen.

6. A. Bürger, Herm. 38 (1903) S. 19 ff. stellt Erörterungen darüber an, wie das der 10. Ekloge zugrunde liegende Gedicht des Gallus ausgesehen haben könne. 42 ff. waren bei Gallus natürlich Distichen. Zu 52 ff. behauptet B., daß breite Ausführung von Jagdmotiven in Elegien um diese Zeit etwas Ungewöhnliches gewesen wäre. Mit 69 omnia vincit amor sind wir wieder zum Anfang der Situation zurückgekehrt; die Ekloge ist Stimmungsbild im Gegensatz zu Theokrits Daphnisliede, das dramatischen Charakter hat. 2 pauca quae legat Lycoris: Also, als Vergil die Ekloge schrieb, hatte Gallus noch eine Lykoris. Es soll doch nicht die Lykoris sein, fragen wir, die ihm entlaufen ist? Eine Nachwirkung der Galluselegie haben wir bei Propert. I 8. Weshalb ist der nicht bukolische [?? aber z. B. ecl. III 62 ∾ Theocr. V 82] Apoll an die Stelle des Priapus getreten? [Vergil vertauscht in den Eklogen fast regelmäßig die Namen; Apollo spielte zudem eine wichtige Rolle im Gedicht vom gryneischen Hain, cf. ecl. VI 66. Muß denn durchaus eine tiefe Absicht vorgelegen haben? Wenn Vergil bis 'venit' übersetzt hatte, ging Priapus nicht in den Vers, Apollo paßte doch auch gut.] B. zieht Lygdamus 4, 57 f. und 82 heran und kommt zu dem Resultat, ähnlich sei dem Gallus auch Apoll im Schlaf erschienen, und geträumt sei die Untreue der Lykoris, die er also nach wie vor besingen konnte. An ein derartiges Gedicht des Gallus lehnte sich Vergil an, als er seinem hohen Freunde eine Ehrung bereiten wollte, cf. Ovids Epicedion auf Tibulls Tod. Die später gemachte Identifikation der Lykoris mit Antonius' Geliebter Cytheris ist danach zu verwerfen. Ecl. 6, 64 gewinnt erst den rechten Sinn, wenn das Gedicht vom gryneischen Hain bereits fertig vorlag. Montes Aonas und flumina Permessi hält B. mit Maaß (Herm. 31, 404 ff.) für keine Gegensätze. Danach scheint Gallus von Übersetzungen, wie der gryneische Hain es war, zu selbständigeren Schöpfungen übergegangen zu sein Lykoris, meint B., sei kaum ein Wesen von Fleisch und Blut; denn sonst wäre Vergils Verfahren als taktlos zu bezeichnen. [Aber Horaz Epode 3, 21 mit seiner puella des Mäcenas, wie man diese auch auffassen mag!] Die X. Ekloge sei im Hinblick auf nur ein Gedicht aus einer Elegiensammlung des Gallus gedichtet. Einige Bedenken gegen B. erhebt A. Gandiglio, Boll. di filol. class. XI (1904/5) S. 13 ff.

7. H. Bornecque, Rev. fil. 1904 S. 166 f. meint, wegen X 46 ff. me sine sola vides sei nicht anzunehmen, daß Lykoris Gallus mit einem anderen verlassen habe.

8. A. Zingerle, Zeitschr. f. österreich. Gymn. 1902 S. 498 ff. hat gewisse Verhältnisse der Alliteration (besonders in zwei aufeinander folgenden Worten) bei Lucret., Catull, Vergil, Ovid, Ciris u. a. untersucht, die bei den Älteren stark hervortreten, in der Ciris nicht. Vers-

schlüsse wie 500 imitatus honores u. a. hat Ovid oft. Hätte er sie aber aus der Ciris, so wäre es wunderbar, wenn er, der in seinen Katalogpartien oft auf Gallus anspielt, ein von ihm so stark benutztes Gedicht nicht einmal seiner Weise gemäß mit einem Schlagwort genannt hätte.

9. G. Eskuche, Wochenschr. f. klass. Phil. 1902 Sp. 940 ff. urteilt über Skutsch ganz absprechend, geht aber nur auf das Metrische etwas genauer ein. Zum Schluß heißt es: Hiermit endigt für mich das von Skutsch heraufbeschworene bellum gallicum. — Wenn der „böse Gegner" aber wieder anfängt?

10. Ich habe Hermes 37 (1902) S. 161 ff. nochmals wie schon im 3. Programm (Berlin Kölln. G. 1899) nachgewiesen, daß X 31—42 in engem Anschluß an Theokrit entstanden sind. 42 tritt plötzlich Lykoris auf, und nun ist vorläufig keine Spur mehr von Theokrit bis 65. Höchstens 44/64 kann also Anschluß an Gallus vorliegen. Ferner schließt sich Vergil VIII 41, 59, 60 aufs engste an die für diese Ekloge speziell benutzten Idylle Theokrits an; dafür aber, daß in Ciris Theokrit benutzt ist, ist von Skutsch kein Beweis erbracht. Also wird Vergil die Stellen nicht aus Ciris 430, 302, 267 haben, sondern vielmehr Ciris ihre Stellen aus Vergil. Ähnlich steht es mit der Homernachahmung G. IV 430 ∾ Ciris 516, G. IV 443 ∾ Ciris 378; ferner mit ecl. VIII 17 f. ∾ Ciris 405/6, ecl. II 5 = Ciris 208. Z. B. ecl. VIII 60 = Ciris 267 extremum hoc munus morientis habeto, zunächst nach dem in dieser Ekloge fortwährend benutzten Theocr. III, wo 25 der Liebhaber in die Wogen springen will, χαἴκα δὴ ἀποθάνω, τό γε μὰν τεὸν ἁδὺ τέτυκται. Vergil macht daraus sogar ein Geschenk für die Geliebte nach Theokr. XXIII 20. Dort bringt nämlich der verzweifelte Liebhaber als letztes Geschenk ‚λοίσθια δῶρα' für den Liebling den Strick mit, mit dem er sich aufhängen will. Solange nicht erwiesen ist, daß der Cirisdicher Theokrit gekannt hat, ist demnach nur die Annahme möglich, daß er Vergil benutzt hat, sowie daß der Dichter nicht Gallus war, sondern ein Späterer, dem zum mindesten Vergils Eklogen und Georgika vorlagen. Es tut mir übrigens leid, daß ich wegen Raummangels einige Stellen, die für Skutsch zu sprechen scheinen, schließlich weggelassen habe. Es sind ecl. III 63 ∾ Ciris 96, ecl. V. 27 ff. ∾ Ciris 135, ecl. VIII 73 ∾ Ciris 371, ecl. VIII 75 ∾ Ciris 373, G. I 404 ff. ∾ Ciris 49 ff. und 538 ff., G. IV 388 f. ∾ Ciris 394. Man vergleiche dazu Theokrit usw. Ich glaube, das sehr komplizierte Verhältnis auch hier erklären zu können, ohne Annahme einer Benutzung der Ciris seitens Vergils. Ich möchte aber Freunde wie Gegner der Skutschen Hypothese recht nachdrücklich darauf hinweisen, daß die Entscheidung nicht so leicht ist, als sich viele das denken. Ästhetische Urteile über mehr oder weniger passende Verwendung ähnlicher Motive in Ciris und bei Vergil

führen zu gar keinem Resultat, zumal die Ästhetiker, wie schon aus obiger Zusammenstellung zu ersehen ist, zu voneinander ganz abweichenden Urteilen kommen. Wissenschaftlich liegt meines Erachtens die Sache so: Wir haben zwei handschriftlich überlieferte Texte, die viele Ähnlichkeiten zeigen. Können wir feststellen, wer den andern abgeschrieben hat? Daß der eine Text einen großen, der andere gar keinen Namen trägt, ist für diese Untersuchung gleichgültig. Ich sehe mit Spannung den curae secundae, die Skutsch in Aussicht gestellt hat,*) entgegen. Vorläufig aber, meine ich, ist der erste „Angriff" abgeschlagen. Es hat Mut dazu gehört, diese Frage einmal zur öffentlichen Diskussion zu stellen, Mut allen denen gegenüber, die an Vergilfragen mit vorgefaßtem und fertigem Urteil herantreten.

Für Skutsch sind unter andern folgende Gelehrte eingetreten:

11. G. Knaack, Rh. Mus. 57 (1902) S. 205 ff., der u. a. über Nisus und Scylla in der hellenistischen Dichtung spricht, stimmt Skutsch im allgemeinen bei, wendet sich aber gegen seine Auffassung von neque Maeoniae . . neque. Die disjunktive Partikel scheide beides deutlich.

12. F. Jacoby, Rh. Mus. 60 (1905) S. 38 ff. sieht in ecl. X 42 ff., 52 ff., 55 ff. Wiedergabe je einer Elegie des Gallus. Die Amores waren etwas noch nie Dagewesenes, das auf ganz besondere Weise zu feiern Vergil sich wohl veranlaßt sehen konnte. Gegen Leo und Bürger erkennt er die Unebenheiten in der Komposition an und folgt meiner Erklärung von ibo etc. Er nimmt — ohne Beweis — an, daß Gallus' Theokrit in seinen Elegien, die stark bukolische Elemente enthielten, gekannt haben könne. 44 ff. sind auf ein erotisches Propemptikon des Gallus bezüglich, wie ein solches Prop. I 8 darstellt. Dies ist jedenfalls ein mehr stichhaltiger Vergleich als der Bürgers mit Lygdamus 4.

13. R. Wünsch, Rh. Mus. 57 (1902) S. 468 ff. gibt Bemerkungen zu Ciris 369 ff. 374 schreibt er: inde Iovi magno geminans Stygio data sacra. 375 Idaeis ist der kretische Ida. 377 defigere deutet auf Defixionszauber. Es werden nach den Papyri magici die einzelnen Vorgänge eines solchen hier nachgewiesen. 1. ἐπίθυμα 369 f. (νάρκισσος auch, wie Belegstellen erhärten, eine unheimliche chthonische Blume). herbas olentes: Ist der Weihrauch erst im Brennen, so mischt sich mit dem Geruch des Schwefels der Duft der Blumen. 2. πρᾶξις = καταδεσμός 371. Beispiele sollen zeigen, daß das Binden der Fäden als Vorbild der Fesselung des Nisus durchaus am Platz ist. 3. λόγος wird durch votis 377 kurz angedeutet. Dagegen ist das φυλακτήριον ausführlicher geschildert ‚ter in sinum despuitur'. W. meint, kontaminiert

*) [Sie sind bereits im Druck. W. K.]

könnte das Vorbild gewesen sein Theokr. II 62 und VI 39. Ich muß sagen, daß diese Bemerkung — aber nur wenn sie durch mehr ähnliche unterstützt werden kann — allerdings für das Verhältnis von Vergil und Ciris sehr große Bedeutung haben kann. Der Altar wird mit amykläischem Thallos, der Blume des aus Amyklä stammenden Hyakinthos, bestreut. Aus dieser Stelle, schließt W., sei kein Argument für die Priorität Vergils abzuleiten.

Ferner ist noch zu erwähnen:

14. A. B. Drachmann, Nordisk Tidskrift for Filologi 13 S. 65 ff. Er hält die Ciris für ein Jugendwerk Vergils. Leider verstehe ich zu wenig Dänisch, um der anscheinend gründlichen Besprechung folgen zu können.

15. A. Dal Zotto, La Ciris e sue fonti greche. Feltre 1903. Nach dem Bericht von C. Cessi, Riv. di stor. antica IX 1904/5 S. 656 ff. meint der Verfasser etwa folgendes: Die Ciris ist aus zwei Teilen zusammengesetzt: I. 101—385 zwischen den Bukolika einerseits und Georgika und Äneis anderseits von Vergil verfaßt, II. 1—100 + 386/541 nach Vergils Tode verfaßt. Modelle waren die Αἴτια des Kallimachos, die Erzählungen des Parthenios und vielleicht Euripides' Hippolytus.

I B. Sonstige Aufsätze allgemeinen Charakters zu den Eklogen.

16. N. Terzaghi, L' allegoria nell' Egloghe di Virgilio. Firenze 1902, prüft die verschiedenen allegorischen Interpretationen der Eklogen vom Altertum bis auf die neuesten Zeiten. Ohne anscheinend meine Zusammenstellungen zu kennen, weist er durch gelegentliche Heranziehung Theokrits nach, wieviel Phantasterei sich an alle Eklogen angehängt hat, weil man die Nachahmung Theokrits übersah. Außer für I und IX, die einige deutliche Anspielungen auf Lebensverhältnisse des Dichters enthalten, verwirft T. alle allegorische Interpretation. Im ersten Kapitel spricht er von der Allegorie im allgemeinen, von Servius und Donat zu Macrobius und schließlich zu Fulgentius übergehend, mit dem die erste Periode der allegorischen Erklärung endigt; dann von Petrarca und seinen Zeitgenossen; schließlich von Neueren. Zweitens folgen die rein pastoralen Eklogen III, VII und VIII; drittens solche ritenute allegoriche (II und V); viertens die die Äckerverteilung betreffenden (I und IX) und schließlich die nicht pastoralen IV, VI und X. Für IV ist er unabhängig von Skutsch auf die Tochter der Skribonia verfallen. Überall werden die Versuche alter und neuer Erklärer, Allegorie zu finden, anscheinend fleißig gesammelt und dann zurückgewiesen.

17. P. Rasi, I. personaggi di caractere bucolico nelle egloghe d. V., Atti della R. Accad. Verg. di Mantova 1901/2 S. 3 ff. (auch

Sonderausgabe) ist (nach Deuticke und Tolkiehn, Berl. phil. Wochenschr. 1902 Sp. 1225) von Cartault, Wendel etc. ganz abhängig, tritt aber selbständig Wendels Ansicht von Vergils Beeinflussung durch Gallus entgegen.

18. F. Leo, Herm. 38 (1902) S. 1 ff., gibt Beiträge zur Erklärung der 1. und 9. Ekloge. Er will die erste Ekloge von der Allegorie befreien und geht von dem Grundsatz aus: der innere Zusammenhang eines Gedichts muß aus ihm selbst hervorgehen; die historische Notiz ist gut, zu erläutern; wenn sie für das Verständnis des Ganzen nötig ist, so ist es kein Gedicht. Tityrus hat keinen Zug, der an Vergil erinnert, die Gegend ist nicht die um Mantua. Vergil wollte vielmehr aus der Anregung des Erlebten ein durch die Vorgänge der Gegenwart bestimmtes Bild des Lebens zeichnen. Die neunte Ekloge steht der Wirklichkeit näher als die erste, aber man braucht von der Wirklichkeit nicht mehr als dort zu wissen, um sie zu verstehen. Diese Resultate werden durch Analyse gewonnen. Ich hebe nur einiges heraus. I 21 depellere: das Gehöft liegt höher als die Stadt. Tityrus ist zugleich Herr und Diener. Einige Beispiele erhärten, daß Sklaven zuweilen eine Art von Grundbesitz hatten. Tityrus ist des Freikaufs wegen (dessen Vollzug zu erwähnen nicht nötig war) nach Rom gegangen, hat dort zugleich den göttlichen Mann gesprochen und Zusicherung seines Besitzes erhalten. 47 f. Das Gut wird dir bleiben, dir groß genug, wenn es auch versteinen und versumpfen sollte. 67 ff. Werd' ich je meine Hütte wiedersehen, wie sie hinter wenig Ähren liegt? IX 30. Lycidas ist ein junger Mensch, leicht erregten Sinnes. Wie sollte er in der Erregung bedenken, daß Moeris keine Bienen und Kühe mehr zu eigen besitzt? Sämtliche vorgetragene Gedichte, auch 39 ff. und 46 ff. (letzteres von Moeris vorgetragen) gehören dem Menalcas. 40 incipe. Denn bisher waren es nur Teilchen von Liedern aus der Mitte heraus. 50. Auch diesmal kommt Moeris nicht über die ersten Verse hinaus; er bleibt stecken wie stumm. 57 ist aeqnor trotz Theokrit das Gefilde. „Es ist ein Irrtum anzunehmen, daß man aus der Vergleichung der einzelnen Verse mit Theokrit ersehen könne, wie Vergil gearbeitet hat. Das ist nur das Beiwerk. Den poetischen Intentionen nachzugehen, ist unsere wesentliche Aufgabe, wenn wir die Arbeit des Dichters verstehen wollen.“ „Wenn des Dichters Mühle geht, halte sie nicht ein.“

19. A. Cartault, Rev. crit. N. S. 55 (1903) S. 507 ff. wendet gegen L. etwa folgendes ein: Man wird sich stets wundern, daß Tityrus auf Meliboeus' Frage mit der Geschichte seiner Befreiung antwortet, daß, einmal in Rom, er nicht mehr von seinem Herrn und seiner Befreiung spricht, daß er sogleich Zutritt erhält zu dem jungen Gott.

Wie kam Oktavian dazu, sich für Tityrus zu interessieren? I 46—58 muß Vergils Gut gemeint sein. Wie könnte V., um Oktavian zu danken, von einer beliebigen Besitzung sprechen? Es ist dieselbe, um die es sich ecl. IX 7 ff. handelt. Buchen, Hügel und Fluß entsprechen der dortigen Beschreibung. In IX hat Menalcas (Vergil) sicher sein Gut verloren; wenn, wie Leo meint, sie gemeinschaftliche Besitzer waren, wie kann der eine vertrieben sein, der andere nicht? Es ist ein Irrtum zu glauben, V. sei von Anfang an ein unfehlbarer Dichter gewesen; aus seiner Arbeitsweise entstehen Widersprüche, usw.

20. Mancini, osservazioni sulle bucoliche di Virgilio, Riv. di storia ant. 7 (1903) S. 533 ff. und 681 ff. bespricht zunächst mit Berücksichtigung der neueren Arbeiten über die Frage die zeitliche Reihenfolge der Eklogen und kommt zu dem Resultat, daß abgesehen von I die zeitliche Reihenfolge der unserer Sammlung entspricht. II und III aus den Jahren 42 und 41, IV und V von 40, VIII wahrscheinlich vom September 39, IX Ende 39 oder Anfang 38, X von 37, I als IX vorangehend von 41. I ist wegen des Lobes Oktavians an die Spitze gestellt. V. hat die Eklogen vielleicht zunächst einzeln herausgegeben, dann die Sammlung I—VIII und später als zweite Ausgabe I—X. An literarische Anordnung, d. h. Abwechselung von amöbeischen Gedichten mit andern, kann nicht gedacht werden; denn VIII ist kein Monolog, IV, VI und X sind weder Monologe noch Dialoge. Die erste Ekloge geht der neunten sicher voran; letztere scheint von V. in Rom geschrieben zu sein mit der Absicht, zu seinen Gunsten einzuwirken; sie ist die am feinsten berechnete. Die Verse 23/5, 27/9, 39/43, 46/50 sind für IX, zu der sie in innerem Zusammenhang stehen, ursprünglich verfaßt. (S. auch unter Jasinski und oben Leo.) 27 ff. Hoffnung auf Varus, 46 ff. indirekte Verherrlichung der gens Julia, 23 ff. können allegorischen Sinn haben; caper, der neue Herr, der Centurio Arrius [!!], 39 ff. auch verdeckte Anspielung auf das Unglück des Augenblicks. [!!] In VIII 11 wird [fälschlich] großes Gewicht auf a te principium, tibi desinam gelegt. Die carmina sind die Sammlung I—VIII, die hauptsächlich für Pollio bestimmt war und durch dies Gedicht abgeschlossen wurde.

Der zweite Teil beschäftigt sich ohne Kenntnis von Leos Aufsatz mit I. 36 ff. enthalten keine Anspielung auf die Güterkonfiskation, 'cui' Dat. ethicus. 45 pueri und 46 senex stehen in Widerspruch miteinander. Die von Servius angenommene Parenthese braucht nur von 26—41 zu gehen. 42 kann ohne Schwierigkeit auf 25 folgen. Vers 26/41 entwickeln ausschließlich das Moment der libertas, nicht das der Güterkonfiskation. Die erste Redaktion, 1—25, 42—83, nur zum Lobe Oktavians geschrieben, gab tadellosen Zusammenhang. 26 ff. können

unter Tityrus und Amaryllis die Eltern Vergils verstanden sein — in bukolischem Gewande dargestellt. Vordem der Vater Magia heiratete, war er ein mercenarius; Magia führte in seinem Geschick einen Wechsel herbei wie Amaryllis für Tityrus. [!!] Diese Verse können auch ein Fragment einer nicht beendeten Ekloge sein, die durch Absicht oder Zufall ohne Vergils Zutun mit Hinzufügung von 26, 40 und 41 (interpoliert) in I hineingerieten oder dgl. Ich mache für die Behandlung dieser Frage darauf aufmerksam, daß, wie durch meine Zusammenstellungen erwiesen wird, Vergil öfters Einschübe in erste Entwürfe einfügte, daß aber die eigentümliche Art, wie nur in dieser Ekloge theokriteische Motive frei verwendet werden (s. Progr. 3), in den Versen 26 ff. dieselbe ist wie in den übrigen, ein Beweis, daß sie von jeher zu dieser Ekloge gehört haben, allerdings kein Beweis gegen Ineinanderarbeitung verschiedener Motive.

I C. Einzelnes zu den Eklogen.

21. Ph. Caccialanza, Analecta Vergiliana etc. Turin 1905 verteidigt, soviel ich aus zwei italienischen Berichten ersehen kann, I 65 die Lesart Oaxes, das Verschmelzung von Oxus und Araxes sei, cf. Hor. I 3, 20 Acroceraunia.

22. C. Cessi zu Ekloge I in L'Ateneo Veneto 25 vol. II fasc. I ist mir unbekannt geblieben.

23. M. L. Earle, Rev. de phil. 1903 S. 269 ff. schreibt ecl. I 18 quis, 61 soll pererratis = permutatis sein. 2, 2 quod. 2, 12 at me cum raucis (tua dum vestigia lustro sole sub ardenti: dies später von Vergil eingeschoben) resonant arbusta cicadis. Daß dies falsch ist, ergibt sich übrigens aus Theokrit VII 138 τοὶ δὲ ποτὶ σκιαραῖς ὀροδαμνίσιν αἰθαλίωνες τέττιγες λαλαγεῦντες ἔχον πόνον. Nämlich σκιαραῖς ist nach Catull 64, 354 durch sole sub ardenti umschrieben (s. Jahn Progr. II [1898] S. 4 und 5, III S. 35). 3, 65 set se cupit. καὶ hat aber schon Theokrit VI 7 καὶ φεύγει φιλέοντα καὶ οὐ φιλέοντα διώκει (s. Progr. I [1897] S. 8 f.), nachher erst biegt Vergil ab.

24. P. Rasi, Estr. di St. J. F, IX. erklärt (nach Deuticke und K. P. Schulze Wochenschr. f. cl. Phil. 1901 Sp. 1286 f.) risu ecl. IV 60 vom Lächeln der Mutter, tilgt V 44 das Komma hinter custos, faßt VII 9 ades als Imperativ, schreibt III 109 ut quis quis etc.

25. G. Wissowa, Herm. 37 (1902) S. 157 ff. weist nach, daß die Wiederholung der γενέθλια, der Geburtstagsfeier des lebenden Herrschers bei der allmonatlichen Wiederkehr des betreffenden Tagesdatums hellenistischer Brauch ist; bei den Römern wird ausnahmslos nur der Jahrestag gefeiert. Vergil ecl. I 7 und 42 f. 'bis senos — dies' verdankt seine Kenntnis wahrscheinlich einer hellenistischen Quelle, was

mir evident zu sein scheint. In sehr beherzigenswerter Weise warnt W. davor, die in Vergils ländlichen Gedichten sich findenden religiösen und sakralen Motive für getreue Wiedergabe römischen Kultbrauchs zu halten.

26. A. Wright, Class. Rev. 1901 S. 258 will nach berühmten Mustern das Rätsel ecl. III 104 f. lösen. Er erinnert an Herod. IV 158, wo die griechischen Ansiedler in Libyen zuletzt zu einem Apollobrunnen gebracht werden und ihnen empfohlen wird, sich dort niederzulassen: ἐνταῦθα γὰρ ὁ οὐρανὸς τέτρηται. Allerdings sei τέτρηται etwas anderes als pateat, aber dergleichen leiste sich Vergil schon.

27. R. Sabbadini, Riv. fil. 1901 S. 257 f. sucht die Widersprüche der IV. Ekloge durch Annahme zweier Redaktionen, von denen sich die erste auf eine allegorische Person, die zweite auf Asinius Gallus bezog, zu lösen. Die erste bestand aus 1 f., 4—7, 15 f., 18—26 at simul . . ., 28—59. Inibit schrieb Vergil, um dem Gedicht den Charakter einer Prophezeiung zu lassen.

28. H. W. Garrod, Class. rev. 19 (1905) S. 37 f. meint, aus Josephus antiqu. XIV 14, 4 und 5 und XV 10, 1 gehe eine enge Verbindung zwischen Pollio und Herodes hervor. Zwei Söhne des Herodes haben bei Pollio logiert. XV 1, 1 wird ein von Herodes hoch geehrter Pharisäer Pollio erwähnt, der einmal zu Pollios Kreis gehört haben muß. Vielleicht sei Pollio von jüdischen Ideen angesteckt gewesen, und Vergil habe, um ihm ein Kompliment zu machen, seinen hebräischen Stil nachgeahmt und aus dem kleinen Kind des Jesaias eins der erwarteten römischen Kinder gemacht.

29. 30. B. Stumpo, Quaestiunculae, quae ad Catulli C. 64 et ad Vergilii ecl. IV pertinent, Nicosiae 1903 und derselbe, De IV Vergilii eclogae quaestionibus pars prima, Palermo 1903 liest nach C. Cessi Riv. d. storia antica IX (1904/5) ecl. IV 12 incipiunt, 62 quis . . parentes. Der Besungene soll Oktavian [??] sein.

31. H. Peter, Rh. Mus. 57 (1902) S. 248 ff. führt das Auftreten der Palingenesie in der IV. Ekloge auf Varros soeben erschienene vier Bücher de gente populi Romani zurück. Varro habe mit den griechischen Sibyllen die Palingenesie und den etruskischen Glauben von der Kundgebung des Endes der saecula durch Naturerscheinungen zusammengearbeitet. Auch aus der Verbreitung der Vorstellungen von der Wiederkehr eines neuen Zeitalters müßten wir darauf schließen, daß diese von einer gewichtigen Autorität getragen worden sind. cf. A. VI 791 ff.

32. Géza Némethy, Egyet. Phil. Közlöny 25 S. 337 ff. setzt (nach Winther Wochenschr. f. cl. Phil. 1901 Sp. 907) ecl. IV 47 nemine ein, was W. als glücklichen Fund bezeichnet, weil es sich bei einem Nachahmer Vergils C. J. L. VI 20. 674 finde.

33. W. Warde Fowler, Harvard studies, XIV (1903) S. 17 ff. findet nach IV 59 eine Pause. Bis dahin sei das Gedicht als Gesang einer vates fatidica während des Geburtsaktes aufzufassen, in den letzten 4 Versen wende sich diese im Tone einer Amme an das Neugeborene. Erst 'tu modo — Lucina': im Moment der Geburt schreie sie: Adgredere o etc. V. 62 qui, weil V. an Catull 61, 216 ff. dulce rideat ad patrem gedacht habe. V. 63 „Solch Kind ist nicht wert von den Göttern beachtet zu werden." cf. Serv. Dan. Thilo III S. 53: Proinde nobilibus pueris editis in atrio domus Iunoni lectus, Herculi (= dem Genius) mensa ponebatur. Das Kind sei das der Skribonia, meint auch er, ohne Skutsch u. a. zu kennen. Vergil habe das absichtlich etwas mysteriös gehaltene Gedicht als einen seiner würdigen Ausdruck seiner Hoffnungen für Italien später mitveröffentlicht.

34. I. G. Postgate, Class. Rev. 1902 S. 36 f. schreibt IV 62 f. qui non risere parenti, nec deus hinc mensa dea nec dignata cubili est. hinc= ex iis. Aus Quintil. Inst. or. 9. 3,8 soll hervorgehen, daß am Übergang vom Plural zum Singular kein Anstoß zu nehmen ist.

35. C. Pascal, Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino S. 168 ff. bestreitet, daß VI 31 ff. rein epikureische Lehre geben. Die semina der vier Elemente sind vielmehr empedokleisch, cf. Lucr. I 715 ff. Vergil ist ausgegangen von Apoll. Rh. Argon. I 469 ff., wo etwas vergröbert die empedokleische Theorie gegeben wird, z. B. 488 νείκεος ἐξ ὀλοοῖο =Empedocl. 80 M. Νεῖκός τ' οὐλόμενον. Den Ausdruck hat er dann größtenteils aus Lucr. V. 417 ff. entlehnt, der seinerseits auch durch Empedokles inspiriert war, z. B. L. V 433 ∾ Empedokles f. 172 M. ἔνθ' οὔτ' ἠέλιος κτἑ. Wahrscheinlich habe er daneben aber auch Empedokles selbst benutzt. 37 stupeant ∾ θαῦμα ἰδέσθαι. Emped. 207 M. Die empedokleische Kosmogonie 'passò dunque almeno nelle sue linee generali nella teoria epicurea'. Ich meine, es ist eine müßige Frage, welchem philosophischen System Vergil hier folgen wollte. Er hat schwerlich die verschiedenen „Systeme" „systematisch" völlig beherrscht. Richtig ist aber ausgeführt, wie er von Apoll. Rh. zu Lucretius überging. Dabei braucht er sich jedoch selbst gar nicht viel Gedanken darüber gemacht zu haben, welcher Theorie diese folgten. Es ist immer die falsche Ansicht, V. habe in seiner Jugend alle möglichen Fächer studiert, summa cum laude promoviert, sei ein Polyhistor geworden; fast ebenso natürlich die Generale und Politiker der Bürgerkriege.

36. I. Vahlen, Index lect. aest. Berlin 1905 spricht über VIII 42 ff., besonders 47—50. Die Intercalarverse gehören an den Anfang der Strophen. 47—50 haben schon Servius und der Verfasser der Zusätze im cod. Lemov. in der überlieferten Gestalt gelesen. Vahlen weist die Versuche von Heyne, Wagner, Hermann, Haupt, Ladewig,

Gebauer, Schaper, Kolster, Skutsch u. Thilo zurück und gibt selbst eine neue Erklärung. Nach saevus — manus wird, um der Wahrheit die Ehre zu geben, aber nur ganz beiläufig gegenüber der Verschuldung Amors gesagt: crudelis tu quoque mater ohne Ausrufungszeichen. Dieser Gedanke führt zu einem bei den Alten beliebten Fragethema: Wer hat mehr Schuld, der Täter oder der Anstifter? In dem zum Abschluß unentbehrlichen V. 50 wird auf die Frage nicht genau geantwortet, sondern jedem sein Teil gegeben. Interrogationem interposuit, non ut ad eam responderet, sed ut ea media commode summam sententiae reponeret in eaque quae sola satisfaceret orationem cum vi finiret. Zu Frage und Antwort cf. Callim. 4,79 ff. u. Eur. Herc. 558 ff.; zu 58 „Alles möge mitten im Meer versinken" cf. Propert. II 16,46. Über medius bei Vergil wird eine Zusammenstellung gegeben. Ferner spricht V. noch über V. 58/60 und überhaupt über die falschen Versuche, Kongruenz der Strophen herzustellen, sowie über Ribbecks falsche Abtrennung von bonum sit V. 106.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß nach meinen Zusammenstellungen in Progr. II es kaum einem Zweifel unterliegt, daß omnia vel medium fiant mare durch Theokr. I 134 πάντα ἔναλλα γένοιτο zum mindesten angeregt ist und daß vivite silvae aus Theokr. I 115/7 stammt, wo genau dieser Gedanke ‚vivite silvae' ausgeführt ist.

37. M. S. Sutphen, Stud. in honour of B. L. Gildersleeve 1902 S. 315 ff. beschäftigt sich besonders mit den Intercalarversen Theokr. II und ecl. VIII, 2 Teil. Solche finden sich beispielsweise auch in chaldäischen Beschwörungen und in der Sanskritliteratur. Bei Theokrit sind es neun nach Beginn der eigentlichen magischen Handlung in V. 18, bei Vergil sind es auch 9. S. meint aber [wohl fälschlich], die Beschwörung ende bei V. mit dem 7. Intercalarverse. Ein Vergleich mit den magischen papyri lehrt, daß Theokrit das Technische sachverständiger behandelt; Vergil hat dafür mehr rein poetische Züge. Die drei Farben 73 „schwarz, weiß, rot (cf. Servius und schol. Bern.) sind die Mondfarben. Rot z. B. für Diana ecl. VII 32 purpureo cothurno nach Liv. Andr. Ino 5 p. 5; dort auch von Diana.

38. R. Wünsch, Philol. N. S. XV (1902) S. 26 ff. „Eine antike Rachepuppe" ist wohl für ecl. VIII nicht von besonderer Bedeutung.

39. I. Bruns, Der Liebeszauber bei den augusteischen Dichtern, Preuß. Jahrb. 103,2 S. 193 ff. streift ecl. VIII nur ganz flüchtig.

*40. L. Fahz, de poetarum Rom. doctrina magica. Diss. Giessen 1904 ist mir unbekannt geblieben.

II. Georgika.

II. A. Allgemeines.

41—45. Ich habe meine Untersuchungen über Vergils Dichterwerkstätte nunmehr auch auf die Georgika ausgedehnt und Hermes 38 (1903) S. 244 ff., Rhein. Mus. 58 (1903) S. 391 ff., sowie 60 (1905) S. 361 ff., Philologus 63 (1904) S. 66 ff. und Programm des Kölln. Gymn. zu Berlin 1905 zum großen Teile veröffentlicht. Ich habe dem Vergiltext übersichtlich Quellen und Muster gegenübergestellt, eine sehr große Anzahl von solchen zum erstenmal sicher festgestellt, nach meiner Meinung eine gewisse neue Grundlage für die Forschung erstmalig geschaffen. Danach ist die Hälfte etwa des zweiten Buchs der Georgika aus einer Quelle entnommen, die Theophrasts historia plantarum, sowie die causae teilweise so wörtlich wiedergab, daß wir nach Theophrast Schritt für Schritt kontrollieren können, wie Vergil aus Prosa Poesie machte, den prosaischen Ausdruck sozusagen poetisch paraphrasierte. Ohne mein Verschulden sind nachträglich im Druck öfter h(istoria) und c(ausae) plantarum verwechselt worden. Die Tabelle am Schluß ist aber richtig. Georgika III 49—470 sind in ähnlich oft wörtlichem Anschlusse an Varro de r. r. II und I ursprünglich ausgearbeitet und mit vielen Exkursen, besonders nach Nicander Ther. und Aristot. h. a. versehen; auch hat Varros Disposition den Anlaß zu der vergilischen gegeben. Buch IV 1—280 sind, wenn man sich so ausdrücken darf, aus Varro de r. r. III 16 und Aristot. h. a. IX 40 kontaminiert, 281 bis 558 sind nach ganz kurzen Prosastücken (etwa 1. Aristäus, 2. Orpheus und Eurydike) bearbeitet. Damit sind Angaben der griechischen Quelle von Geoponica XV 2 und Homers Proteuserzählung verschmolzen. Für I 1—350 sind außer Varro I und Hesiod noch u. a. Theophrast oder ein Theophrasteer, Eratosthenes, sicher auch Cato benutzt.

Jedesmal gibt die Quelle das Gerüst, der poetische Ausputz wird nach allen möglichen Griechen und Lateinern, von diesen, soweit sie bekannt sind, vor allen Lucretius gestaltet.

Um Raum zu sparen und zu vermeiden, daß, wie es bei meinen Bukolikastudien (Programme des Kölln. G. in Berlin 1897/9) geschehen ist, nebensächliche Äußerungen aufgegriffen werden, der wirkliche Inhalt ignoriert wird, habe ich Bemerkungen zu den Zusammenstellungen nur ganz wenige gegeben. Ich wollte sie für sich reden lassen; denn stumpfsinnig werden sie dem nicht erscheinen, der sich in sie vertieft. Die Quellenfrage ist mir, soviel mühselige Arbeit sie auch erfordert hat, durchaus Nebensache; mein Ziel ist zu zeigen, ich denke zum erstenmal in einer in alle Einzelheiten eindringenden Weise zu zeigen, wie

wir uns die Dichterarbeit eines solchen Poeten zu denken haben, eines Poeten übrigens, der in den Georgika durch diese oder meinetwegen auch trotz dieser mühsamen Kleinarbeit sich den Namen eines wahren Dichters verdient hat. Um es einmal klipp und klar auszusprechen, Vergil hat seine Quellen nicht aus der Erinnerung bearbeitet, sondern sie lagen „aufgeschlagen" vor ihm, wenn er an die Ausarbeitung des einzelnen ging. Sonst wäre der wörtliche, die Reihenfolge und sogar die Satzkonstruktion festhaltende Anschluß ganze Abschnitte hindurch in vielen hundert Versen unmöglich. Man kann sehr häufig seine und seiner Quelle Reihenfolge gleichmäßig lange Zeit hindurch nummerieren 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 usw. Ein Beispiel gebe ich unten bei Heinze. Nebenher ging ein sorgsames Studium des Ausdrucks. Wie konnte der prosaische durch den poetischen ersetzt werden? Dazu hatte V. sich von unglaublichem Fleiß zeugende Sammlungen angelegt. Die Quelle gibt die tatsächlichen Angaben, auch der Satz kann vielleicht noch im Anschluß an sie geformt werden. Aber, wie haben frühere Dichter das feurige Roß besungen? Daraus kann ich lernen, das Beste nehme ich und suche den Ausdruck noch weiter zu veredeln. Oft scheint uns das Verfahren pedantisch. Aristäus soll seiner Mutter, einer Wassergottheit, sein Leid klagen. Wie redet nun ein bedrängter Sohn seine Eltern, Wassergottheiten, an? Genau dies Thema wird studiert. Wie schildere ich die Wasserwelt, wie die Mittagshitze, den sorgsamen Hirten, die Klage um den entrissenen Verwandten? Besonders gut kann man dies System der Vorstudien aus dem Programm 1905 ersehen. Erst nachdem nach einer oder am liebsten mehreren Quellen der Sachverhalt, nach einer Unzahl von Studien der dichterische Ausdruck festgestellt ist, geht es an die Niederschrift, bei der noch manches unausgefüllt bleibt. Das Gerüst ist III 49—470 nach Varro endlich fertiggestellt mit Benutzung seiner Disposition und doch mit sachgemäßer Abweichung von ihr; nun folgen noch umfangreiche Einschübe, die den dichterischen Wert erhöhen, die aber größtenteils so locker eingefügt sind, daß sie ohne Störung des Zusammenhangs einfach ausgeschieden werden können. Manchmal störte der nachträgliche Einschub auch, neue waren nötig: das Ganze liest sich doch nicht mehr so glatt wie ursprünglich. Vergils Arbeitsweise in der Georgika ist eine konsequente gewesen. Stets arbeitete er nach Quellen und Mustern; nicht etwa ist, weil uns zufällig Quelle oder Muster nicht bekannt ist, anzunehmen, daß er solche nicht gehabt hat.

Wer vom Begriff „Dichter" ausgeht, nicht überall die Nachahmung beachtet, wo sie konstatiert werden kann, und ihr Vorliegen, wo sie nicht konstatiert werden kann, gerät leicht auf Irrwege bei diesem Dichter, für den sie eine so überaus wichtige Rolle spielt.

Daß die Berücksichtigung der Nachahmung bei Fragen, wie sie von Skutsch aufgeworfen sind, eine wesentliche, vielleicht die entscheidende Rolle spielt, wird niemand leugnen. Die schönsten „geistreichsten" Erklärungen, Konjekturen, Annahmen von Interpolationen, Ausführungen über Chronologie können oft durch einen einfachen Hinweis auf die Nachahmung als vergebliche Liebesmühe erwiesen werden. Ich habe in diesem Bericht einige solche Hinweise gemacht, die ich zu beachten bitte, z. B. Nr. (3). 10. 20. 23. 36. 46. 53. 54. 78. 95. 97. 115. 125. 147. Aber auch positiv wird durch die Zusammenstellung mit der Quelle viel erreicht; wo sie möglich ist, haben wir einen authentischen Sachkommentar. Ein Mittel für alles aber ist natürlich auch dadurch nicht gewonnen.

46. R. Sabbadini, Riv. fil. 1901 S. 16 ff. bespricht die Komposition der Georgika. Sie wurden ursprünglich durch II 541 f. abgeschlossen. Die Einleitung war ursprünglich I 1—3a conveniat, dann pinguisque oleae qui cultus habendus. 3b—5 stammen aus der späteren Abänderung. Man soll beachten I 7 Liber et alma Ceres. [Gerade diese aber stammen aus Varro, cf., Jahn. Rh. Mus. 58, 395; aus den weiteren Anrufungen geht deutlich hervor, daß über equi und oves zu sprechen von vornherein Vergils Absicht war.] III 1 dann: te quoque magna Pales. Das Lob des Landlebens II 458—540 hat so gleichsam als Moral von der Geschichte den besten Platz, ebenso das poetische Bekenntnis des Verfassers. II 176 Ascraeum carmen bezeichnet I und II als Nachahmung Hesiods. Dagegen drücken III 41 intactos und 292 nulla priorum die Originalität aus. [Nur für Römer, wie bei Lucr. I 921 ff., den diese Worte aufs genaueste nachahmen, cf. Jahn Rh. M. 60, 379; und auch nur in bezug auf den poetischen Ausdruck.] Die ersten Georgika I und II waren in der Zeit des Bürgerkriegs geschrieben, cf. I 511 und II 510 gaudent perfusi sanguine fratrum. [Als ob das nicht einfache Nachahmung von L. III 68 ff. wäre. Dort sanguine civili . . . gaudent in tristi funere fratris! So machen aber auch deutsche Gelehrte Chronologie.] Die Ausführung der zweiten Georgika vollzog sich in einem Jahre, III 28 f. spielen auf Actium an, IV Schluß auf Oktavians Siege in Asien. II 170/2 sind eingeschoben mit Anspielung auf die Siege in Asien und II 42 ff. im Hinblick auf die III 3 ff. verworfenen mythologischen Stoffe. 29 wurde das Ganze veröffentlicht. Von IV, Teil 2, meint S., gehörten zum ersten Entwurf 315—385, 453—527, 531—558. Statt 283 ff. standen dort erst andere Verse; die Beschreibung Ägyptens war natürlich, wo es sich um Gallus' Lob handelte. Die zweite Edition kann erst nach 27 gemacht sein. III 30 ff. sind die Parther im Osten, die Cantabrer im Westen gemeint. Addam bezeichnet diese Verse als

spätern Einschub. Die zweite (dritte) Ausgabe der Georgika fand also statt 20/19.

47. J. Mayer, Fachlicher Sachkommentar auf Vergils Preisgedicht auf die Bienen usw., Budweis 1902. Das Buch wird dem Lehrer, der „Irrtümer“ Vergils berichtigen will oder sich über die Bienenzucht informieren will, gute Dienste tun. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aber möchte ich vor Ausnutzung moderner Kenntnisse für Erklärung Vergils warnen. V. hat nicht eigentlich Belehrungen geben, sondern die ihm bekannten antiken Theorien dichterisch darstellen wollen. Man kann ihn daher zwar durch Beifügung der von ihm sorgfältig benutzten Angaben des Aristoteles und Varro interpretieren, aber nicht durch Anführung von Dingen, die ihm unbekannt waren. Danach sollte man auch in Ausgaben handeln.

48. Gerunzi, Florentia I 1, 2 über G. IV•317/566 ist mir unbekannt geblieben.

II. B. Einzelnes.

49. J. E. Harrison, Journ. of Hellen. stud. 33 (1903) S. 292 ff. bespricht nach bildlichen Darstellungen die mystica vannus Jacchi G. I 166 = λίκνον. Vannus wird bei Windstille, ventilabrum = πτύον bei Wind verwandt. Nur λίκνον ist mystisch, cf. Fig. 12 f. und schol. ad Arat. Phaen. 268 etc. Das Kind wird ins λίκνον gelegt zum Omen für Gesundheit und Früchte. Das Fahren des λίκνον voll von Früchten war ein regelmäßiger Bestandteil von Hochzeitsfeierlichkeiten. Im Dienst des Dionysos gebraucht enthält es neben den Früchten den Phallos. Wie kommt aber die zum Traubenkorb durchaus unpassende Schwinge dazu, charakteristisches Zeichen des Weingotts zu sein? Der Dionysoskult kam aus Thrakien, wo das Bier ἀπὸ κριθῆς Nationalgetränk war. Die Namen Bromios, Sabazios hängen damit zusammen. Wenn auch Dionysos erst als Weingott nach Griechenland kam, so bewahrte doch der frühere Getreidetrank seine Spur in der mystica vannus Jacchi.

50. M. Powell, Class. Rev. 1904 S. 280 versteht G. I 410 presso gutture ‘with clear, deep note’ und G. IV 141 uberrima ‘rich in pollen’.

51. B. O. Foster, Americ. phil. Associat. proceed. 33 (1902) S. 96 ff. meint, V. werde sich besonders im 2. Buch der Georgika an Nikander angelehnt haben, in dessen 2. Buch der Γεωργικά nach einem Fragment die Eiche vorkam. Er werde daraus dichterischen Schmuck und Tatsachen entlehnt haben. Das ist ja auch trotz der von mir erwiesenen Anlehnung an Theophrast in beschränktem Maße nicht unmöglich.

52. O. Lagercrantz, Zeitschr. f. vergl. Sprachf. 37 (1904) S. 186 erklärt pernix G. III 230 als „sehr flink“. nic in pernix = lettisch naiks gewandt, schnell. Liegt da in flinker rühriger Tätigkeit.

53. G. Fumaioli, Arch. f. lat. Lexikographie 13 (1904) S. 313 ff. will G. III 345 tantum campi iacet übersetzen: „Das Vieh hat keine Ställe, sondern übernachtet auf dem bloßen Boden.“ Wer die benutzte Varrostelle kennt, (s. Jahn. Rh. Mus. 60 S. 382) wird auf solchen Gedanken nicht verfallen. Aen. IV 37 Tyro = Τυρόθεν.

54. A. E. Housman, Class. Rev. 1902 S. 281 f. interpungiert G. III 402 sub lucem. und versteht: quod mane mulsere, nocte premunt, quod vesperi mulsere, sub lucem premunt: caseum partim vendunt, partim hiemi reponunt. So habe Calpurnius 32 ff. verstanden, wo H. deshalb für implebis — in tenebris einsetzt. Aus Varro, dem sich V. hier anschließt, geht aber hervor, daß mit premunt das Bereiten von Käse abgeschlossen ist, cf. Jahn Rh. Mus. 60 S. 384. Nämlich Varro II 11, 4 mulgent vero ad caseum faciendum mane, aliis temporibus meridianis horis. V. II 11 6: qui adspargi solent sales, nämlich zur Milch, nicht etwa zum Käse. Zu Aen. IV 683 vergleicht H. Auson. ephem. 2, 5 f.

55. G. Beloch, Riv. di stor. antica 1901 S. 603 ff. führt aus, G. IV 211 könne mit Medus Hydaspes ebensowenig als bei Athenaeus 13, 595 der indische Fluß gemeint sein. Es müsse sich um einen Fluß bei Egbatana handeln. Auch Choaspes heiße sowohl ein indischer als ein medischer Fluß.

56. J. L., Revue de phil. 25 (1901) S. 43 ff. faßt A. X 798 ff. und I 3 ff. dum final. G. IV 457 ff. versteht er: illa quidem praeceps (= proripiens se) per flumina, dum (= ut) te fugeret, non vidit. Dazu Beispiele aus Sallust, Caesar und Cicero, cf. auch Phaedrus I 4, 2 f., der möglicherweise geschrieben habe: canis per flumen, carnem dum (= ut) ferret, natans . . vidit.

57. S. Favazza, Qua ratione quaedam verba in Aristaei fabula libri IV Georgicon ex oratione antecedente pendeant, Catinae 1903 meint wegen 349 iterum und 356 crudelem, Vergil habe 333/47 erst bei einer zweiten Redaktion eingeschoben [??]. (S. C. Landi Riv. di storia antica IX (1904/5) S. 475).

III. Aeneis.

III. A. Vergils epische Technik, auch Personen und Chronologie.

58. R. Heinze, Vergils epische Technik, Leipzig 1903. Der Verfasser ist in seinem Vergil geradezu staunenswert belesen. Seine Erörterungen, die überall in die Tiefe einzudringen versuchen, sind so

gewandt geschrieben, wie man das selten bei philologischen Büchern trifft. Was soll man aber zur Besprechung herausnehmen aus dieser fast unübersehbaren Fülle von bald lebhafte Zustimmung, bald ebensolchen Widerspruch herausfordernden Bemerkungen, die nicht einzeln und zusammenhangslos dastehen, sondern Bausteine eines in sich geschlossenen Kunstwerkes sind? Nicht einmal eine Inhaltsübersicht läßt sich auf ein paar Seiten geben. Ich werde wie Deuticke das hauptsächlich für den zweiten Teil versuchen, in dem die durch den ersten gewonnenen Resultate zusammengestellt werden, und der Versuch gemacht wird, die Eigenart des Dichters zu ergründen. Das ist an und für sich ein sehr verdienstliches Unternehmen; denn natürlich hat Vergil, der andern so viel verdankt, seine Eigenart, durch die er sich von den andern uns bekannnten Dichtern unterscheidet.

Das erste Kapitel behandelt die Methode des Schaffens. Über Quellen, Vorbilder, das Eigene und die Arbeitsweise wird gewandt gesprochen, ohne daß gerade neue Gesichtspunkte vorgebracht wären. Ich bin mit dem Gesagten ziemlich einverstanden; nur fehlt das wichtigste: die Darstellung der Kleinarbeit, ohne die sich für den Laien ein falsches Bild ergeben muß. In diese Kleinarbeit ist H. anscheinend überhaupt nicht sehr tief eingedrungen. Zweites Kapitel: Erfindung. I Menschen. Askanius, Nisus u. a. sind mit generellen Merkmalen der Altersstufe ausgestattet, auch die Greisengestalten sind typisch, die Frauen leichter erregbar; bei letzteren äußern sich auch Mutter-, Geschwister- und Gattenliebe in verschiedener Art. Für Charakteristik der Personen beschränkt sich V. auf wenige Züge. Äneas zeigt übrigens eine innere Entwickelung im Laufe des Gedichts. (s. u.) Bei menschlichen Handlungen wird das Schwergewicht auf die innern Vorgänge gelegt, dagegen werden z. B. in IV Abfahrt, in V Stadtgründung als solche ganz kurz erledigt. Die Menschen erscheinen ganz vorwiegend im Zustande des Affekts, der sich — mit Unterschieden nach Geschlecht und Alter — meist nicht in Handlung, sondern in der Rede äußert. Die Komplemente des Affekts werden mit einer Vollständigkeit und Umsicht aneinandergereiht, die bei wirklichem Ausbruch undenkbar wäre. II Das Übernatürliche. Die einzelnen Götter sind selbständig persönliche Erscheinungsformen der Gottheit, obwohl absichtlich Hinweise auf ihre physische Deutung eingeflochten sind. Bei Homer handeln die Götter nach ihren eigenen Motiven, in der Aeneis lenkt in letzter Linie das Fatum. Durch Träume und Prodigien werden die Helden geführt. Psychologische Vorgänge werden bewußt in göttliche Einwirkung umgesetzt. Fama ist Allegorie, Merkur = λόγος. Die Teilname der Götter an Kämpfen ist aufs äußerste beschränkt, der visionäre Charakter der Erscheinung wird möglichst gewahrt. Psychologisch

wahr knüpfen die Träume an dem Träumenden Bekanntes an. III Die Handlung. Die epische Ruhe ist Ausnahme, die Handlung wird mit einem starken Ruck eröffnet, die einzelnen Teile sind szenenhaft komponiert, dramatische Peripetie ist beliebt. Die Menschen sind Marionetten in der Götter Hand. Bei der Behandlung von Nebenpersonen zeigt sich eine gewisse Läßlichkeit. Zu dem zufälligen Zusammentreffen zweier Ereignisse wird nur da gegriffen, wo ein sachlich unwichtiger, poetischer Effekt erzielt werden soll. Die zeitlichen und besonders die örtlichen Verhältnisse sind eher verwischt als hervorgehoben. Drittes Kapitel. Darstellung. Diese ist in der Icherzählung oft verkürzt, übrigens durch und durch mit Empfindung getränkt, ohne daß uns die des Dichters aufgedrängt wird. Der Leser wird mit allen Mitteln in die Handlung hineingezogen. Weil von zwei gleichzeitigen Handlungen stets die eine resolut in den Vordergrund gestellt wird, empfinden wir das Verlassen einer derselben nicht als gewaltsames Abbrechen. In VIII bis X merkt man mit einiger Überraschung, wie schwer V. die Durchführung des Synchronismus geworden ist. Unterbrechung der Erzählung durch Rekapitulieren wird vermieden, lieber eine neue zusammenhängende Erzählung angehoben. Die stark zurücktretende Beschreibung (am häufigsten noch von Kunstwerken, um des Inhalts der dargestellten Szenen wegen) ist der Erzählung angenähert. Das ist aber nicht Ungeschick. Das Gespräch ist bei V. sehr eingeschränkt, da es ihm um die scharfe Charakterisierung weniger als um die moralische Eigenart und den Affekt zu tun ist. Die einzelne Rede aber ist der Ausdruck eines einzigen Affekts. Soll z. B. Anna durch Bitten gewonnen werden, so werden möglichst viel Argumente aneinandergereiht ohne Rücksicht darauf etwa, ob sie sich das alles so schnell klar machen kann. Die Rede ist berechnet: im Gebet zur magna Mater bezeichnet sich Äneas als Phryger, Tarchon muß höhnen, Androgeos als verächtlicher Grieche mahnt versteckt zum Plündern. Die kunstvolle Gliederung der Rede aber wird von V., um sie der Natur anzunähern, wieder verwischt. Durch die rhetorischen Schemata wird der Dichter, wenn auch nicht so stark als der verbildete Ovid, beeinflußt. Er steht der Naturtreue näher, als der moderne nordische Leser anzunehmen geneigt ist. Viertes Kapitel. Komposition. V. hat im ganzen den ungestörten Gang der Handlung, den logischen Zusammenhang zwar angestrebt, aber (besonders in der Nekyia) die Spuren davon nicht verwischen können, daß die einzelnen Teile nicht sämtlich aus einheitlicher Komposition organisch erwachsen sind. Die recht eigentlich künstlerische Einheit zeigt sich in den Teilen; für sie (außer XI) gilt das Gesetz der Einheit der Handlung. Fünftes Kapitel. Die Ziele. Die ἔκπληξις hat den Vorrang, die Äneis ist für den

dramatischen Stil der poetischen Erzählung jahrhundertelang das Muster geblieben. Die praktische Wirkung steht Vergil als Römer am höchsten, die Äneis ist ein positiver Antilukrez. Die Tendenz ist national-italisch, zugleich augusteisch. Durch das gelehrte Interesse läßt der Dichter sich nicht wie Apollonius über das sachlich Erforderliche hinausführen. Er strebt nach dem ὑψηλόν, das ihm allerdings nicht recht saß. Die Götter nehmen nur menschliche Gestalt an, weil sie in anderem Bilde nicht sichtbar zu machen sind. Für Niedriges, Gemeines ist kein Raum: bei seinen Helden verfehlt Vergil bisweilen sein Ziel, weil er ins Maßlose verfällt; auch die Naturschilderungen sind durch die Neigung zum Großartigen bestimmt. Eine Quelle des Erhabenen ist die Größe Roms. Das Gefühl der Erhabenheit im Hörer zu wecken ist Vergils oberstes Ziel.

Im ersten Teil behandelt das erste Kapitel Ilions Fall, das zweite die Irrfahrten des Äneas, das dritte Dido, das vierte die Wettspiele und das fünfte Äneas in Latium.

Als Beispiel für Heinzes Behandlungsweise gebe ich einen kurzen Auszug aus dem vierten Kapitel. Die Person, der die Feier gilt, muß im Gedicht eine Rolle gespielt haben und dem Helden nahestehen. Diese Bedingungen vereinigte nur Anchises in sich. An die Spitze des Werkes konnte V. die Spiele nicht setzen, ebensowenig sie in Äneas' Erzählung einfügen. Nach der karthagischen Episode konnte es aber nur noch eine Erinnerungsfeier sein; denn Anchises durfte die Didoabenteuer nicht erleben. Ein Ort mußte gefunden werden, den Äneas zweimal berühren konnte; aus eigener Erfindung ließ V. Äneas durch ein neues Band an die Mutterstätte des römischen Venuskults gebunden sein. Auch ein innerer Zusammenhang ist hergestellt, mit spielender Leichtigkeit hat V. den Schiffsbrand mit den Spielen verbunden. Im Gegensatz zu Homer sind bei V. die Spiele ein gegliedertes Ganzes; die Stimmung steigt gerade am Schlusse zur höchsten Höhe. Bei der Einführung der Kämpfe variiert V. nach Möglichkeit, ebenso bei ihrem Ausgang. Der Dichter von Ψ hatte den Vorteil, daß seine Personen dem Leser durchaus vertraut waren, Vergil mußte die seinigen erst schaffen. Führer der Schiffe sind Stammväter römischer Geschlechter, danach charakterisiert. Bei Homer führt die Entscheidung erst in dritter Linie der Charakter des Mannes herbei, bei Vergil tritt dieser in den Vordergrund. Typisch wird gezeichnet, wie besonnene Energie und geschickte Behandlung des Untergebenen zum Ziele führen.

Auch beim Wettlauf läßt V. ein seelisches Moment den wirklichen Ausschlag geben. Dem Wagnis in IX wird durch ihn ein heiter gemütliches Vorspiel gegeben. Beim Faustkampf ist die Roheit des einen gemildert, den andern treibt weder Ehrgeiz noch Verlangen nach dem

Preise. Beim letzten Gang wird die Aufmerksamkeit des Lesers hauptsächlich durch Acestes erregt. Die Verteilung der Personen auf die einzelnen Wettkämpfe ist nicht gleichgültig. Wagen können die Ahnherrn lenken und mit den Schiffen ringen, aber nicht den Faustkampf vollführen. Das Trojaspiel ist in heitern Farben gemalt; die Freude an der heranwachsenden Jugend ist einer der eigentümlichsten Züge an Vergils Persönlichkeit. Die lebende Gestalt des Julus hat Vergils Liebe zur Jugend geschaffen, wie auch Lausus, Euryalus und Pallas. Augustus lag ja ihr Wohl am Herzen. Äneas allerdings steht in seiner Eigenschaft als Festgeber weit ärmer da als Achill. Vergils Personen können nicht die Teilnahme wecken wie die homerischen. Dafür hat V. in der Fortführung der Handlung sein Vorbild übertroffen. Beim Schiffswettlauf behalten wir die vier Schiffe sämtlich im Auge, bis zuletzt steigert sich die Spannung. Anders als bei Homer gehören bei Vergil die Zuschauer zum Bilde des Ganzen. Beim Wettlauf führt Nisus' Fall noch eine zweite Entscheidung herbei, den Fall des Salius. Beim Faustkampf ist V. eigen die Einführung einer unerwarteten Peripetie. In der Psyche liegt die Entscheidung. Beim Schuß hat V. das unwahrscheinliche Treffen des Fadens als Bedingung beseitigt, wieder den Vorgänger durch durchgeführte Steigerung überboten. Nach dem Wunder konnte nicht etwa noch ein Ringkampf folgen. Aber durch das Trojaspiel ist die Stimmung wieder so beruhigt, daß die Nachricht vom Schiffsbrande ihre volle Wirkung üben kann. Das Zeichen hat seine Bedeutung für Acestes: er wird König; wir sollen an die Zukunft von Acestes' Reich denken, an die Zeit des ersten punischen Krieges. Also das Wunder ist kein Operneffekt. Nur hier am Schluß greift im Gegensatz zu Homer das Göttliche ein. Das vergilische Gedicht hat Stimmung. Jeder Leser wird die deutliche Empfindung haben, daß er an einem freudigen [??] Ereignis teilnimmt.

Bei Heinze liest sich alles das hübsch, sehr hübsch. Schon aus dem Auszug wird man ersehen: man kann darüber viel und noch etwas sagen. Mißlich ist aber, daß sich für den Nichtforscher ein ganz falsches Bild vom Dichter Vergil ergibt. Wer Heinze liest, wird meinen, Vergil habe aus dem Vollen geschöpft, Homer und andere genau gekannt, mitunter Situationen, Ausdrücke, selbst einzelne Verse entlehnt, sei aber im übrigen souverän mit seinen Vorbildern umgesprungen. Zur Ernüchterung rate ich, sich sogleich nach Lektüre Heinzes einmal die Kleinarbeit anzusehen, was ja hier sehr bequem ist, überall aber die gleiche abkühlende Wirkung tut. Ich will nicht die komplizierte Verarbeitung verschiedener Ringkämpfe vornehmen, sondern das Schießen. Man beachte auf Grund der beigefügten Zahlen, wie Vergil sich ganz genau an Homers Reihenfolge hält, hier wie ähnlich in vielen hundert

Fällen. Er wird wohl damit keine Probe seiner Memorierfähigkeit haben ablegen wollen. 485 1. Protinus Aeneas celeri certare sagitta invitat, qui forte velint, 2. et praemia dicit, 3. ingentique manu malum de nave Seresti erigit 4. et volucrem traiecto in fune columbam, 5. quo tendant ferrum, malo suspendit ab alto. 6. convenere viri, 7. deiectamque aerea sortem accepit galea; 8. et primus clamore secundo Hyrtacidae ante omnis locus exit Hippocoontis, Vers 493—501 hat man sich vorläufig hinwegzudenken, 9. primaque per caelum nervo stridente sagitta Hyrtacidae invenis celeris diverberat auras; Vers 504 bis 508 wegzudenken. 10. ast ipsam miserandus avem contingere ferro non valuit, 11. nodos et linea vincula rupit, 12. quis innexa pedem malo pendebat ab alto. 13. illa notos atque alta volans in nubila fugit. 14. tum rapidus 15. iamdudum arcu contenta parato tela tenens 16. fratrem Eurytion in vota vocavit, 17. iam vacuo laetam caelo speculatus et alis plaudentem nigra figit sub nube columbam, 18. decidit exanimis. Nun abgeändert. Es ist wohl deutlich, wie V. verfuhr. Nach der Lektüre Homers machte er sich seinen Plan, mehr Schützen auftreten zu lassen usw. Dann aber nahm er sich zunächst Homer wieder vor und arbeitete, wohl unter Benutzung von Mustern, nach ihm hintereinander die 18 aufgeführten Punkte in derselben Reihenfolge aus. Lehrreich ist, was er dazwischen ausließ, nämlich die zweite (erste) Erwähnung des Gebets, und was er abänderte. Nun erst schob er die weitern Erfolge der Losung ein und machte aus dem ersten Schuß den zweiten. Sieht man sich diese Arbeitsweise, die Grundlage zu Vergils epischer Technik, an, so wird man, so hoch man Vergil einschätzen mag, doch bei Beurteilung seiner Ziele und Absichten recht vorsichtig vorgehen.

Ohne auf alle Einzelheiten einzugehen möchte ich noch einige Bedenken geltend machen. Die von Heinze angenommene innere Entwickelung des Äneas scheint mir in argem Widerspruch zu stehen mit der Art der Entstehung des Gedichts, wie Heinze sie sich denkt, daß nämlich die einzelnen Bücher zunächst bestimmt waren, für sich verstanden und als abgeschlossene Ganze vorgelesen zu werden, und daß z. B. das dritte Buch später als andere komponiert sein soll. Auch Helm, Sabbadini u. a. hat H. damit nicht überzeugt. An ungezählten Stellen sucht H. die Erwägungen Vergils zu rekonstruieren, die zu der uns vorliegenden Lösung der betreffenden Fragen führen mußten (S. 141), oder: „die eigentümlichen Ziele und Wege Vergils sollen aufgehellt werden.“ Da frage ich: Ist die Quellenfrage gesichert? Hat Vergil wirklich alle Versionen der Äneassage von vornherein gekannt, wie H. anzunehmen scheint? Ihm kann sehr wohl im Lauf der Zeit manches noch nachträglich bekannt geworden sein. Können wir

wirklich die Beschaffenheit der speziellen Quellen feststellen, die V. benutzte? Man denke, man hätte im Jahre 1900 auf Grund des gedruckten Materials versucht, Vergils „Erwägungen" für die Georgika festzustellen! Wie unendlich tief wäre der Betreffende hereingefallen! Hat Vergil aber eine abweichende Version vorgelegen, so fallen alle Erörterungen Heinzes zu Boden. Der Gedanke zu untersuchen, was Vergils Eigentümlichkeit in Wirklichkeit war, ist, wie schon bemerkt, gut. Aber genügt das Material? Kann genau festgestellt werden, wie Vergil durch Theorien seiner Zeit einerseits beeinflußt wurde, anderseits (denn das ist das posterius) sich von ihnen frei machte, etwa in der Weise wie man das an der Hand Varros für die Disposition von Georg. III vermag? Wie weit erstreckte sich die Benutzung prosaischer Quellen, auch ganz kurzer Handbücher, wie sie für die Georgika vorlagen? Die Erwägungen, die Vergil bei seiner Kleinarbeit leiteten, erscheinen uns höchst merkwürdig, weichen ganz von dem ab, wie wir uns das Schaffen eines Dichters denken. Die Erwägungen im Großen können wir daher schwerlich ohne vorliegende Überlieferung bloß mit moderner Denkkraft rekonstruiren, sie brauchen sich nicht unserm Gedankengange ganz analog gestaltet zu haben.

Heinze will nur über Vergils Technik sprechen. Aus den Erörterungen über diese werden aber der im Vorwort ausgesprochenen Absicht entgegen vielfach solche über die ars, die hohe, wahre Kunst Vergils, die immer wieder trotz kleiner, durch seine Arbeitsweise und die Benutzung und Ausgleichung einander widersprechender Berichte sich ergebenden Mängel durchbreche. An Dutzenden von Stellen finden sich Erörterungen, die von Anstößen, die Frühere oder der Verfasser selbst genommen haben, und deren Berechtigung anerkannt wird, ausgehend, nur zu erklären suchen, aus welchen Quellen der Fehler hervorging, und wie Vergil, um vielleicht nicht in einen noch schwereren zu verfallen, ihn begehen mußte. Aber trotzdem, und trotzdem mir manchmal an Unanstößigem Anstoß genommen zu sein scheint, ist H. durchaus für Vergil parteiisch, selbst Deuticke meint, es scheine manchmal, er wolle alles zum Besten wenden. Weshalb werden so oft Mängel nur in den Anmerkungen erwähnt? Ich meine durchaus nicht etwa, H. hätte noch mehr heraussuchen sollen. Im Gegenteil, er sucht bisweilen zuviel, z. B. auf S. 332 f. Dort meint er, in bezug auf Dardanidae VII 195 ff. wüßten wir gern, wie Latinus zu dieser Kunde gelangt sein möge. Hätte V. dergleichen Vorwürfe vorausgesehen, so hätte er gut getan, 24 Bücher zu schreiben. Dann soll sich eine gewisse Läßlichkeit in der Behandlung von Nebenpersonen zeigen, wenn Dido IV 416 ohne weiteres ihre Schwester anredet, wenn VI 6 ff. die Begleitung durch Achates nicht ausdrücklich erwähnt ist. In V. sind

alle Männer bei den Spielen, wie kommt ein gewisser Eumelus dazu, die Nachricht von dem Brande Äneas zu überbringen? Auch weshalb die Iliades XI 35 nicht an Pallas' Bahre klagen sollen, ist mir unverständlich. Es sind doch nur die „alten Mütterchen" zurückgelassen worden. Das alles und noch mehr derart findet sich auf anderthalb Seiten. Gerade wenn so viele belanglose Kleinigkeiten aufgezählt werden schwindet der Blick für das Wesentliche. Man achtet auch kaum mehr darauf, daß die Bundesvölker ganz andere Waffen zum Kampfe mitbringen, als sie nachher gebrauchen. Wie eigentlich Äneas aus den Bildern des Schildes die Zukunft lesen soll, darauf wird, wo so viele Quisquilien erwähnt sind, S. 389 mit keinem Worte eingegangen. Recht wenig werden die Freunde Homers mit der Weise zufrieden sein, wie H. oft die Kunst Vergils über die homerische stellt. Homer hafte mehr am äußerlichen, Vergil verinnerliche. Ja, er will verinnerlichen. S. 331 heißt es in bezug auf Kampfszenen bei Homer von der Arbeit Vergils: „Sie steht wie reife Künstlerarbeit neben kindlichem Versuch." Zu dem Thema verweise ich auf G. Kochs treffliche Arbeit. (s. u.) S. 156 wird Vergil im Gegensatz zu Homer sogar gelobt, weil er die Zahl der Wagen (Schiffe) vermindert habe: „Fünf sind zu schwer zu übersehen, er beschränkt sich auf vier." Genauer geht auf das Verhältnis V. zu den Vorgängern ein Exkurs über Quintus und Tryphiodor ein, die nach H. und andern selbständige Vertreter der Überlieferung neben Vergil sind. Das mag sein; ein wirkliches Urteil kann sich der Leser bei Quellenuntersuchungen nur durch übersichtliche Gegenüberstellung der gesamten in Betracht kommenden Texte bilden.

Aufs Geratewohl hebe ich noch ein paar Bemerkungen heraus. S. 4 ff. wird die Schwierigkeit erörtert, daß die Iliupersis noch nie im Zusammenhang von einem Trojaner vorher berichtet worden sei. Überhaupt häufen sich immer Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. „*) Laokoon ist nicht als Apollopriester eingeführt, sondern einfach als Fürst." „Der Mondschein ist sehr geschickt verwertet, in den engen Straßen können trotzdem die Schatten der dunkeln Nacht sein." „Wir wissen von keiner Tradition, die den Tod des Priamus als Abschluß der Iliupersis berichtet hätte." „Die Helenaepisode stammt nicht von Vergil." S. dazu unten Hartmann. „Kreusas Prophezeiung war zum Abschluß künstlerisches Erfordernis, solange V. seine Iliupersis als Einzelgedicht komponierte." Diese Komposition der Bücher als Einzelgedichte für Einzelvorlesung ist ein Steckenpferd Heinzes. Auch ich glaube, daß V. die einzelnen Bücher sehr langsam, zunächst ohne allzu spezielle Rücksicht auf Einzelheiten des Plans, geschaffen und sie auch als solche vorgelesen hat.

*) Anm. Anführungsstriche bezeichnen nicht wörtliche Wiedergabe.

Ich glaube aber, daß das für ihn bei seinem unendlich langsamen Schaffen nur ein Notbehelf gewesen ist, und er in Rücksicht darauf schwerlich etwas schrieb mit der Absicht späterer Änderung. „Hätte er länger gelebt, hätte er Einheitlichkeit hergestellt.“ Schließt das H. etwa aus der „Einheitlichkeit“ in den Eklogen und in Vergils Meisterwerk, den Georgika? „Die vorwitzige Frage, wozu denn diese Irrfahrten dem Äneas auferlegt worden sind, wird der antike Leser nicht getan haben.“ Das ist sicher richtig. „Vergil hat wohl, was er von einem andern (im Kampf Unüberwindlichen) erzählt fand, auf den Tod des Polydor übertragen.“ „Äneas hat Bewunderungswürdiges von Dido gesehen und gehört. Nun tritt sie auf mit königlicher Hoheit. Solch' Inszenesetzen ist in der antiken erzählenden Literatur sonst nicht bekannt.“ „Die neue Leidenszeit in VII—XII wird durch Szenen eröffnet, die in beabsichtigtem Parallelismus zu den entsprechenden des ersten Teils stehen (Juno).“ „Nur wer den ganzen Abscheu jener Zeit vor dem Kriege nachempfindet, vermag auch zu würdigen, weshalb ihn Vergil das Werk der Allekto sein läßt.“ „Die Geschichte von der Erregung des Landvolkes ist zweifellos [zweifellos???] freie Erfindung Vergils. Aber der Hirsch stammt wohl aus der Cyparissussage.“ Ich mache darauf aufmerksam, daß man überhaupt nur in solchem Sinne von freien Erfindungen Vergils reden darf. Er überträgt bei passend scheinender Gelegenheit einen für eine ähnliche gedichteten Vorgang.

„In den Kämpfen überwiegt die ἀριστεία, ein Metzelstück findet sich nur je einmal in jedem Buche, die ermüdenden homerischen Kettenkämpfe fehlen ganz. Vor allem ist zu vermeiden gesucht die Unübersichtlichkeit und das willkürliche Hin und Her die Ilias, im allgemeinen Kampf ums Lager herrscht mehr oder weniger stark betont die Gruppierung zu zwei und zwei.“ „Vergil verleugnet bis zum Ausgang nicht sein Streben nach dramatischer Spannung. Noch einmal ein Hoffnungsschimmer für Turnus!“

Erfreulich berührt, daß H. wenig gegen andere polemisiert. Recht unnötigerweise, aber sehr bezeichnenderweise, weicht er von diesem Grundsatz Kroll gegenüber ab. Z. B. S. 213 A. 2, wo H. leider vergißt, daß sie, wenn sie den Tiber hinaufschwimmen wollten, ja wohl gesetzlich nicht genötigt waren, die Waffen und den Panzer mitzunehmen. Auch wären sie in der Nacht vielleicht den feindlichen Posten, die in Wirklichkeit gar nicht aufpaßten, nicht allzu sehr in Sicht gekommen. S. 252 finde ich auch nicht so schlimm: Vergil ist Kroll wahrscheinlich nicht im Schlafe erschienen, um ihn über seine Absichten aufzuklären. S. 213 A. 3 läßt Vergil Nisus und Euryalus nicht gedankenlos ein Blutbad anrichten, wie breit ausgeführt wird.

Aber ihr Verfahren ist doch wohl wegen des Zweckes, den sie verfolgen, weit törichter als das ihrer Vorbilder. Wie wenig wahrscheinlich ist die Fiktion des Zechgelages der Belagerer in der ersten Nacht! Wie wenig begründet auch die Bitte für den „unschuldigen“ Freund, nachdem der so schlimm unter den Feinden gehaust hat!

Übrigens geht Heinze auch auf die Abfassungszeit der Bücher, besonders des dritten, ein (s. unten bei Karsten und Koch), und auf die Verteilung der Ereignisse auf die einzelnen Tage (s. dazu auch bei Chabert).

Zum Nachdenken gibt das Buch, selbst Resultat eindringlichsten Nachdenkens, überall reichlichen Anlaß, auch zur Nachprüfung; es wäre sehr erfreulich, wenn letztere in recht vielen Spezialarbeiten, aber auch nur in solchen, gegeben würde. Ein mit solcher Kunst, nicht Technik, geschriebenes Werk über denselben Gegenstand werden wir wohl nicht so bald wieder erwarten können.

Ich möchte, wie andere Referenten, nicht versäumen, besonders die Lehrer, die Vergil zu behandeln haben, auf das Buch hinzuweisen.

Die zahlreichen Gesamtbesprechungen des Heinzeschen Buches sind naturgemäß fast nur Referate, fast alle höchst anerkennend gehalten. Etwas mehr gibt

59. A. Cartault, Rev. phil. 1903 S. 289 ff. u. 302 ff. Er wendet gegen Heinze S. 29 ff. etwa folgendes ein: Vergil wollte Äneas eine große Rolle geben, cf. 5 f. Dazu hätte er die Erzählung des Hellanikus benutzen können. Weil diese aber das Wunderbare ausschloß, so hat er zu Quellen gegriffen, in denen Äneas keine Rolle spielte, und ist mit dem Versuche gescheitert, ihn zum Protagonisten zu machen. Von 13—249 ist nur gerechtfertigt: quaeque ipse miserrima vidi. 250—518 macht Vergil Anstrengungen, Äneas zum ersten Range zu erheben. Aber er übt seinen Mut nur gegen Unbekannte. Vergil konnte ihn gar nicht der Überlieferung entgegen etwa gegen Ajax auftreten lassen. Bei Priamus' Haus hilft er durch Muskelkraft, seine spätere passive Haltung scheint lächerlich, aber Vergil konnte ihm auch hier gar keine andere Rolle geben. Nur von 559: quorum pars magna fui. Aber als er nach Kreusas Verlust in die Stadt zurückgeht, scheint die Gefahr ihm geradezu auszuweichen. Vergil hat sich hier in einen Engpaß begeben, aus dem weder er noch ein anderer herauskommen konnte. L'impuissance de Virgil rührt von seiner Technik und Arbeitsweise her. Im vierten Buch erscheinen C. Jagd, Gewitter und Grotte, die H. bewundert, als banale Erfindungen, qui font sourire. Das Ergreifende sei Didos Leidenschaft selbst u. a.

60—62. Auch C. Pascal, Boll. di fil. class. IX (1902) S. 223 ff., Sabbadini, Riv. di fil. 32 (1904) S. 336 ff. und W. C. Summers, Class. rev. 17 (1903) S. 321 ff. geben einiges.

Wichtiger sind einige durch das Heinzesche Buch hervorgerufene Spezialstudien.

Heinze hat zu erweisen gesucht, daß der einheitliche Plan der Irrfahrten, wie ihn III aufweist, erst gefaßt wurde, als das ganze Gedicht mindestens zu etwa zwei Dritteln bereits geschrieben war. V. habe, als er I, II, IV und VI schrieb, die Vorstellung vorgeschwebt, daß dem Äneas der Name des Landes wie seines Stromes während der Fahrt bekannt sei; er habe die beiden Prodigien in VII und VIII völlig voraussetzungslos eingeführt, erst nachträglich habe er das einheitliche Gefüge der Prophezeiungen und Prodigien hergestellt, ohne Rücksicht auf das bisher Geschriebene, zunächst aus dem Bedürfnis heraus, dem 3. Buch Einheitlichkeit und künstlerischen Fortschritt zu verleihen. Die Konsequenzen dieser neuen Erfindung zu ziehen, Einheitlichkeit innerhalb des gesamten Werkes herzustellen, dazu sei er nicht mehr gelangt.

63. H. T. Karsten, Herm. 39. (1904) S. 259 ff. bekämpft diese Ansicht lateinisch in etwas schwerfälliger Weise. Der Widerspruch zwischen den Worten der Kreusa II 780 ff. und III 7, 80, 181 bleibt bestehen. III 500 Thybris ist Heinze verdächtig, aber Vergil verfährt κατὰ τὸ σιωπώμενον, Äneas konnte den Namen von Helenus (cf. III 389) erfahren haben. Latium, das in allen Büchern außer III (und IX) vorkommt, hat der Dichter zu nennen wohl absichtlich vermieden, später diesen Plan als lästig aufgegeben. Die hervorragende Stellung, die Heinze dem prodigium mensarum in III gegenüber VII gibt, bestreitet K., auch daß Äneas deswegen zu Helenus fahre, der ja diese Sache auch ganz kurz erledige. Wir müssen denken (σιωπώμενον), daß Äneas später noch den Vater darüber befragt hat. Das prodigium suile wird in III berichtet, damit Äneas wisse, wo der Platz für die Stadt sein werde, in VIII, damit er die Wahrheit des Traumbildes erkenne. Vergil wollte die Sage von der Sau, die sich teils auf Alba, teils auf Lavinium bezieht, verwenden; da aber beider Städte Ursprung nicht erzählt wird, geriet er in viele Schwierigkeiten. In III hatte er die Voraussage geben lassen, nachher suchte er einen passenden Platz. Der einzige solche aber in VI war schon durch das prodigium mensarum besetzt. VIII 46 ist nicht zu tilgen; denn ebenso albern sind die auf Alba bezüglichen Verse, und ist es, daß durch dies wichtige Ereignis nur die Worte des Tiber bestätigt werden sollen. Wenn Heinze meint, V. sei durch die Schwierigkeit des Gegenstandes und Mangel an poetischen Vorbildern abgeschreckt worden, III an seiner Stelle auszuarbeiten, so erwidert K., für I und II seien die Schwierigkeiten nicht geringer gewesen; auch den Vergleich mit Homer habe Vergil nicht zu scheuen brauchen, da er sich hier an andere Dichter anschließen

mußte. Nach Heinze müßte V. die Einheitlichkeit eines Buches der des ganzen Werkes vorgezogen haben und wäre zweitens nicht imstande gewesen, nach dem Bisherigen das Buch der Irrfahrten zu gestalten. III ist demnach nicht, wie Heinze annimmt, geschrieben, um den eigentlichen Zweck des Äneas, neue Sitze für die Penaten in Latium zu suchen, mit den nicht dahin gehörenden Episoden I, II, IV—VI zu verknüpfen. Es ist kein solch innerlicher Zusammenhang dadurch hergestellt.

Dann sucht K. zu erweisen, daß III vor allen übrigen Büchern verfaßt sei. K. vermißt Verknüpfung von III mit II und IV; Vergil wollte, als er III schrieb, sonst nur die Kriege in Italien schildern. [Aber die Icherzählung!! cf. auch Speyer Museum XI (1904).] Apollo ist der Führer, noch nicht Venus und Juno. Zur Zeit von III dachte V. nur an Befragung der Sibylle; in VI spielt die Sibylle eine ganz andere Rolle. Die Irrtümer IV 345 und 376, VI 59 inbetreff Apollons, I 382 und 407 inbetreff der Venus zeigen, daß die Erinnerung an III bei Vergil schon verblaßt war. Apollo als Führer ist aus den Zeitverhältnissen etwa im Jahre 28 erklärlich. Acestes wird in III nicht genannt, wohl aber I 550 und in V, weil Vergil die Erzählung erst später in seinen Quellen gefunden hat. Auch der Sturm lag in III nicht in der Absicht des Dichters, Helenus erwähnt ihn nicht. Die einzige feste Verbindung mit den übrigen Büchern 715 ff. konnte leicht später hergestellt werden. In 707 ff. sind überall Anstöße (Helenus, Celäno, labor, meta). Die Verse nach 707 sind später eingeschoben, Vergil hatte inzwischen vergessen, was er vorher geschrieben hatte. V. schrieb zuerst die Irrfahrten nieder, nach denen Anchises sogleich bestattet werden sollte, inzwischen bekam er neues Material. Daraus entstanden der afrikanische Exkurs und die Anteilnahme der Venus und Juno, erst dann begann der Dichter, von der Fülle des Stoffes überwältigt, die Äneis in Prosa nach Büchern abzufassen, so daß für das dritte Buch Donats Angabe noch nicht gilt. Er begann nun mit I, vollendete die Bücher aber nicht etwa der Reihe nach (I—VI bis 23/2, VII—XII bis 19). V ist vor VI entstanden, VI 337 kommt V. ohne rechten Ausgleich der beiden Quellenerzählungen auf Palinurus zurück (jetzt erhabener Phoebi iussu). Der Widerspruch mari tranquillo in V und VI surgentibus undis ist ex ratione ethica entstanden. S. auch Lindenthal. Ich glaube, daß das von Heinze, Karsten u. a. beigebrachte Material überhaupt zur Entscheidung der Frage nicht ausreicht. Weder bei Heinze, den Karsten in einigen Punkten treffend widerlegt, noch bei Karsten selbst klappt alles.

64. G. Koch, Zur vergleichenden Behandlung von Aen. I 157/222 und Od. X 135/86, Progr. R. G. Eisenach 1904 ist zunächst für Schul-

zwecke bestimmt, jedoch ist diese Spezialstudie gerade jetzt nach dem Erscheinen des Heinzeschen Buches außerordentlich nützlich; denn sie zeigt, wie nötig trotz dieses die Durcharbeitung des einzelnen noch ist, und besonders, wie wenig zutreffend das Lob der vergilischen Kunst Homer gegenüber bei H. ist. Zunächst einige allgemeine Sätze, die ich unterschreibe: „Der Schüler wird die Kluft gewahr, die den echten aus den Bedürfnissen seiner Zeit und mit jugendlich frischer Anschauung schaffenden Epiker von dem Epigonen trennt, der aus einer verfeinerten Welt sich zurückversetzen muß und mit Kunst und Studium auf das Interesse seines Lesers, nicht selten mühsam, hinarbeitet." „Bei 199 ff. ∾ Od. X 208 ff. fragt man zweifelnd, welches der überstandenen Leiden für die Trojaner noch schmerzlicher als der Sturm und seine Folgen gewesen sei. Es könnten nur die im dritten Buch sein. Vergil hatte also, als er das Werk konzipierte, vermutlich die Absicht, seinen Helden in ebenso schwere Not kommen zu lassen, wie Odysseus ausstand. Aber seine Erfindungsgabe, ohnedies nicht reich, sondern auf schon bearbeitete Motive angewiesen, ließ sich am allerwenigsten nach der Seite des Grausigen hin in Bewegung setzen." „Es zieht sich die Handlung am Faden unendlicher Weissagungen mühsam hin." „Nach Heinze werden die allgemeinen Fragen erst recht erörtert werden müssen, wenn die Bewunderung der vergilischen Technik nicht ohne weiteres in eine Bewunderung des vergilischen Dichtergenius übergehen soll, der sicher zwar hoch und bedeutend, aber für das, was für das Epos das Wesentliche ist, doch nicht zumeist geeignet ist." Nun Spezielleres. Man hatte die Fühlung mit den zwölf Schiffen verloren, trotzdem nimmt alles die Richtung nach Karthago. Der Sturm usw. war ein furchtbares Ereignis; nun erweckt es keine günstige Vorstellung von der Gemütsinnigkeit der Personen, wenn sie bald Feuer anzünden, mahlen und backen. Wie häufig, sind traditionelle Motive nicht glücklich verbunden. Od. XII 304 ff. sind Odysseus' Gefährten von Eurylochos aufgestachelt; zudem wird die Begehrlichkeit der Leute stark hervorgehoben, um ihr folgendes Verhalten wahrscheinlicher zu machen. Vergil glaubt selbst nicht an den Ernst der Situation, er weiß voraus, daß der Meeresaufruhr nur ein Knalleffekt ist. So läßt er seine Personen sich viel ruhiger benehmen, als ihnen nach Lage der Sache eigentlich zukommt. Es kommt in Frage die Menschenkenntnis des Dichters und die Innerlichkeit seines Schaffens. Was haben wir uns bei Vergils Schilderung der Gegend alles hinzuzudenken, mit wie wenig Strichen, aber wie anschaulich ist das Landschaftsbild in der Odyssee gezeichnet! Nun die Jagd! Da weist der Verfasser Vergil gänzliche Unerfahrenheit in weidmännischen Dingen nach. Bei Homer gibt es dagegen lauter dem Wesen des Weidmanns abgelauschte Züge. Die

Jagd hatte ja in Rom erst spät Eingang gefunden. In betreff der Entwickelung des Helden meint K., vielleicht hätte sich der Dichter nur, nachdem er den Äneas zuerst anders dargestellt hatte und auch hatte darstellen müssen, in den späteren Büchern lediglich bemüht, neben dem Schatten etwas mehr Licht zu geben. Hoffentlich erfreut uns Koch noch öfter mit so frisch geschriebenen und doch so wohl durchdachten Kleinstudien. Auch W. Volkmann, Wochenschr. f. cl. Phil. 1904 Sp. 677 f., bespricht Koch ähnlich günstig.

65. J. Lindenthal, Ist das V. Buch der Äneis vor dem VI. geschrieben? Progr. Oberhollabrunn, 1904. Der Aufsatz zeichnet sich durch Kenntnis aller einschlägigen Arbeiten und durch klare Darstellung aus. Nach Donat ist anzunehmen, daß der Inhalt der einzelnen Bücher im großen und ganzen von Anfang an fest abgegrenzt gewesen ist. Frühestens Ende 23 hat Vergil II, IV und VI vor Augustus rezitiert; es brauchen deshalb nicht die allein fertigen Bücher gewesen zu sein; es waren vielmehr die interessantesten. Hätte V. bis Ende 23 nicht mehr fertig gehabt, so wäre er bei seiner langsamen Arbeitsweise überhaupt nicht mehr bis zum Schluß gekommen. Für die Untersuchung kommen in Betracht: Erstens V 722—745 und VI 66 f., 106—116, 679 ff. V. 66 da Latio considere. In II und III weiß Äneas nur von Italien und Thybris. Dazu stimmt die Unsicherheit V 82 f. Anchises klärt ihn V 730 auf. Also ist VI 66 die Bitte folgerichtig. Dagegen I 205, IV 432, IV 275 ist das Ziel, sogar die Gründung Roms, wovon er erst durch die Heldenschau nachher erfahren soll, bekannt. Vergil hatte die Absicht, allmählich das Ziel aufzuhellen, aber bei seinem partieweisen Arbeiten ergaben sich Widersprüche, die er vielleicht denken konnte, später zu beseitigen. Jedenfalls besteht zwischen V 721 ff. und 66 f. (beidemal Latio) kein Widerspruch. VI 155 f. nimmt bezug auf V 723 ff., wo einzig und allein Äneas der Auftrag geworden ist, Anchises in der Unterwelt aufzusuchen. Ferner hätte Vergil VI 687 ff. gar nicht auf etwas, das noch nicht feststand, so genau bezug nehmen können. V 722 ff. geben das Programm dessen, was Vergil in VI alles ausführen wollte.

Zweitens. Palinurus V 827 ff. und VI 337 ff. Die Angaben über die Witterungsverhältnisse sind gar nicht so widerspruchsvoll. Mare asperum kommt nicht in Betracht, VI 354 braucht kein Sturm gemeint zu sein, es können die von den Sirenenfelsen zurückgeworfenen Wellen gemeint sein. Der notus violentus kann sich nach der Landung in Cumä erhoben haben. 'Hibernas' ist Palinurus der Situation nach nicht zu verdenken. Anders erscheinen dem auf einem großen Schiff Fahrenden die Wogen, anders dem auf dem Meere Herumtreibenden. Palinurus kann auch wegen des Zweckes, den er erreichen will, mit gutem

Grund etwas stark auftragen. Ganz klar wird übrigens Vergil die Situation nicht vorgeschwebt haben. Die Differenz in den Zeitangaben aber bleibt. Ob dem Dichter auf solche Nebendinge viel ankam? Wenn V. VI früher geschrieben hätte, hätte er den Widerspruch leicht beseitigen können, wozu ein drastisches Mittel angegeben wird. Oder aber, das V. Buch war überhaupt nicht fertig: dann war der fertige Teil aber vor VI geschrieben. In VI ist die Episode ohne V allerdings verständlich; allein in V ist sie notwendig, in VI dagegen hemmend und nur durch V bestimmt. In V war aufzuklären, wie Äneas, ohne von den Tücken des Meeres zu leiden, in Italien landen konnte: gewiß interessierten sich die Hörer für das weitere Schicksal des Mannes. Dies gibt der Dichter in VI.

Drittens. Trojaspiel und Marcellusepisode. Das nicht angekündigte Trojaspiel scheint eine spätere Zutat Vergils zu sein. Die Jugend ist mit Askanius bei dem ganzen Verlauf der Spiele anwesend. Wie kann sie nun plötzlich zu Roß erscheinen? Den Spielen geht ein Himmelszeichen voran, und ein solches schloß sie ursprünglich viel besser ab als jetzt die tendenziösen Schlußworte zum Trojaspiel. Hat vielleicht Marcellus ein solches einmal aufgeführt? Dann hätte er bei Abfassung von V noch gelebt. In VI ist die Marcellusepisode ebenso später eingeschoben. Wieviel wirkungsvoller war der Abschluß vorher durch 847/53! [Ich weise auch hier auf meine Untersuchungen hin, durch die solche bisweilen den ursprünglichen guten Zusammenhang störende Einschübe sicher festgestellt sind.] Die Serviusnotiz über die Anfangsverse von VI scheint auch eine Bestätigung dafür zu sein, daß V fertig vorlag, als VI begonnen wurde, und daß die beiden Verse nachträglich hinzukamen, um einen Übergang zu bilden. Also V ist vor VI geschrieben. Die Widersprüche sind Unebenheiten, wie sie, auf das partieweise Arbeiten zurückgehend, auch sonst nachgewiesen sind. Ich meine, L. hat jedenfalls erwiesen, daß Gründe, die Abfassungszeit von VI vor die von V zu setzen, nicht vorliegen. Wer aber die Abfassungszeit einzelner Bücher den überlieferten Nachrichten und der Arbeitsweise Vergils zuwider bestimmt, dem ist die Beweislast zuzuschieben.

66. S. Chabert, Annales de l'université de Grenoble 16 (1904) S. 414 ff. meint, nach der alten — wieder einzusetzenden — Einführung: Ille ego, qui etc. (cf. auch Fitz-Hugh) sei der eigentliche Anfang der Aeneis: Musa, mihi etc., wie er auf dem Mosaik von Sousse erscheine. G. III hängen zusammen 1. 2. 41—45. 46 ff. 3—39 soll V. im Alter von 58 Jahren auf der Reise nach Griechenland verfaßt haben; das soll sich aus primus — Aonio rediens deducam vertice musas ergeben [! !]. Bei seiner Abreise hinterließ er die Verse als Andeutung seiner Pläne,

modo vita supersit. Die Verse sind nachher an falsche Stelle geraten. Die via tentanda ist l'esprit, la méthode. Die Äneis ist vision constante sous des espèces légendaires, d'une heureuse finalité, qui est le règne d'Auguste. Fortwährend werden Anspielungen auf die Gegenwart gefunden.

Weiter versucht Ch. chronologische Bestimmungen. Frühling 1184 Trojas Zerstörung, 1184/3 Bau der Schiffe, 83/2 bis zum Verlassen von Änos, 82/1 Kreta, 81/0 Pergamea, 80/79 Strophades, 79/8 bis Anchises' Tod, 78/77 Frühling bis zum Tiber. A III 692 ff. ist alles wie im Baedeker. Auch 693 priores, 704 würde Ch. Vergil nicht zutrauen. Wie lange dauert der zweite Teil? Ganz kurze Zeit? Aber IX 530 turris erat vasto etc., cf. IX 46, 575. Auch Turnus konnte seine Truppen nicht so schnell aufstellen, die Gesandtschaft an Diomedes mußte lange Zeit dauern. Auch muß zwischen den friedlichen Zuständen im Anfang und dem Kriegsausbruche Zeit vergangen sein. Das Fest der ara maxima A VIII 102 ff. wurde am 12. August gefeiert, im August bricht also der Krieg aus. Schließlich folgt eine Tabelle. August 1177. 10. abends: Erscheinung des Tiberinus und so fort, bis am 29. Turnus tot ist. Man sieht, zu welchen Spielereien dergleichen Untersuchungen über Dinge, an die der Dichter selbst nicht gedacht hat, führen. Heinze, der ja vorsichtiger ist, kommt übrigens in seiner Tabelle S. 334 ff. für Abschnitt II zu einer ähnlichen Zahl von Tagen.

67/9. G. Ihm, Vergilstudien I—III Progr. Gernsheim 1902/4. In I bespricht Ihm, nach Büchern geordnet, daher ohne festen Zusammenhang, die Stellen, wo Götter in der Äneis erscheinen. Manche der überaus zahlreichen Bemerkungen wird man mit Verwunderung lesen. Z. B. soll es bei Venus' Erscheinung im zweiten Buch Vergil auf einen Beleuchtungseffekt ankommen. IX 638 ff. Apollo verwandelt sich in den alten Boten; Vergil, der Kontraste liebt, gefällt sich offenbar darin, den jugendlichen Apollon in dieser Metamorphose zu zeigen. Oft vermisse ich wirklich gründliches Eingehen auf den Gegenstand. Z. B. bei der Äolusszene heißt es: Nebenbei ist eine Anlehnung an Lucr. VI 194 ff. bemerkbar, aber das Wesentliche, wie nämlich V. zu dieser Anlehnung kam, bleibt unerörtert. Die für die Entwickelung der Liebe Didos so überaus wichtige Vertauschung des Askanius mit Amor nennt I. einen tändelnden Zug. Zu loben ist, daß I. jetzt Mängel unbefangen anerkennt; wenn er meint, die jugendliche Venus als Mutter und Großmutter berühre sonderbar, ist er sogar zu strenge. Sein Gesamturteil lautet: Die Götterszenen haben die homerische Einheitlichkeit, Sichtbarkeit und Plastik eingebüßt, jedoch zu einem unverstandenen Ornament sind sie nicht geworden. Teil II

und III geben ähnlich zahlreiche Beobachtungen über A. I—III, die manchmal drastisch wirken, wie: „Bei Askanius möchte man an Lulu bei Saarbrücken denken.“ Sehr richtig wird in der Einleitung zu II gesagt: Der poetische Wert der Äneis liegt weniger in den großen Zügen der Handlung und der Charakteristik, sondern in den zahllosen Einzelheiten, die die dichterische Eigenart Vergils zum Bewußtsein bringen.“ Sehr richtig auch an anderer Stelle: „Die Würdigung der Äneis erfordert bei der Eigenart Vergils viel Kleinarbeit. Für diese ist auch nach dem Erscheinen des Werkes von Heinze noch reichlich Raum.“

70. V. de Crescenzo, Pius Aeneas, Turin 1902, bestimmt zunächst den Begriff pietas als Pflichtgefühl gegen Götter, Verwandte und Vaterland, prüft, ob in der Äneis der Held, Augustus' Ahn', besonders in den ersten sechs Büchern, diesem Begriff entspricht, mustert den Charakter des Äneas bei den früheren Dichtern und Schriftstellern, von denen Ennius I 11 die pietas des Anchises hervorhebt, und kommt zum Schluß, daß die Konzeption Vergils original sei. Dagegen führt J. Tolkiehn Berl. phil. Wochenschr. 1902 Sp. 1384 f. aus, wegen der mit Unrecht verdächtigten Stelle Xen. Cyn. I 15 wäre vielmehr anzunehmen, daß V. den Charakter des Äneas bereits fertig vorgefunden habe. Ich glaube, schon allein A. I 378: ‚Sum pius Aeneas' beweist, daß für Vergil die pietas als etwas Gegebenes, mit Äneas' Charakter Verknüpftes vorlag. Es ist ganz verlorene Liebesmühe, die Früheren durchzumustern, wenn eben Vergils Quelle nicht darunter ist.

71. T. R. Glover, Class. Rev. 17 (1903) S. 34 ff. führt etwa aus: Äneas ist homerischer und moderner Heros zugleich. Der Ahnherr der Römer ordnet sich ganz dem Fatum unter. Die Hauptsache ist nicht die Überführung der Götter, sondern die Gründung der Stadt. Äneas erinnert an Mark Aurel. Den Begriff der pietas will G. aus Stellen wie X 821 ff., II 723 ff., IX 652 ff., XI 96 ff., I 462 erschließen. Nihil humani (et nihil divini) a me alienum puto. Das ist seine pietas. Äneas als Fürst ist ein anderer als etwa Odysseus in der Jagdszene; er hat die äußerliche fürstliche Haltung, aber auch die innerliche, er ist ein Staatsmann im Sinne von VI 851 ff. tu regere imperio etc. Seine Gegenstücke sind Latinus und Turnus. Er ist wie Wordsworths Happy warrior. Die Größe des Achilles ist in Äneas nicht verloren, sondern durch menschliche Erkenntnis noch gesteigert.

72. C. Pascal, Riv. fil. 1904 S. 231 ff. meint, die Tradition habe Äneas mit dem Verräter Antenor zusammengestellt. Die Römer dagegen betonten die pietas; quam rem Graecos stupentes omnia sua auferendi potestatem dedisse. Gegen den Vorwurf scheint II 431

(cf. Hor. carm. saec. 41 ff.) eine Antwort. Den Antenor dagegen nimmt nur Liv. I 1 als Gründer seiner Vaterstadt in Schutz. Gerade durch Vergil lebte die Geschichte von dem Verräter Äneas wieder auf, cf. Tertull. ad nat. II 9. Die Aeneomastix sieht eine Spur des Verrats in I 488 permixtum Achivis, was Cornutus [wohl richtig] auf II 396 bezog.

73. R. Garzia, Didone nell' episodio virgiliane, Cagliari 1901, wendet sich (nach dem Bericht in Atene e Roma 5 (1902 S. 702) gegen Valmaggis Besprechung des Charakters der Dido. (Riv. di fil. 1887 S. 1 ff.) Der Referent ist auch nicht Valmaggis Ansicht, meint aber, die Arbeit entbehre bibliographischer Vorbereitung, wissenschaftlicher Untersuchungsweise und vergreife sich auch im Tone.

74. Th. Zielinski, Philol. N.F. 18 (1905) S. 17 stellt einen kurzen Vergleich an zwischen Dido bei Vergil und Ovid. Ovid hat die Gestalt umgeschaffen, aus der Heroine, für die das Kind ein Trost wäre, ein Weib gemacht, für die es ein Schrecknis mehr darstellt.

75. G. Calabro, Il sentimento della natura in Virgilio etc., Messina 1901, wird von G. Tropea Riv. di stor. ant. 6 (1902) S. 142f. lobend angezeigt. Er spricht nach dem Referat über Nachahmung oder Originalität, über Landschaft, Pflanzen und Tiere, Tageszeiten u. a. Der zweite Teil behandelt synthetisch un ‚tal sentimento considerato nelle sue cause e nel suo insieme.' Das Resultat ist, daß Vergil in bezug auf das Naturgefühl ‚crea di rado e per lo più transforma.'

76. K. Kuiper, De Matre magna Pergamenorum, Mnemos. N. S. 30 (1902) S. 277 ff., kommt auch auf Aen. IX zu sprechen. Ihm gefällt nicht, daß die Mutter den Sohn demütig bittet. Unsterblichkeit hat sie für die Schiffe gar nicht erbeten. 98 ff. beschwört sie Juppiter, sie nach der Ankunft in Italien zu Meeresgöttinnen zu machen. Aber nachher tut Juppiter gar nichts, sondern die Mater greift selbständig ein. So schickt es sich für sie; auch die neuen Nymphen erzählen X 220 ff. nur von ihr. Ähnlich Ov. Met. XIV 535 ff. Diese ursprüngliche Fassung hat Vergil in X besser bewahrt als in IX. Es gab eine den lateinischen Dichtern bekannte pergamenische Erzählung über Äneas, der unter dem Schutz der Mater auf heiligen Schiffen von Troas' Küste aufgebrochen sei, und ein pergamenisches Gedicht von der Ankunft der idäischen Mater, in dem erzählt war, daß aus der Stadt Pergamon selbst diese Mater nach Rom gelangt sei. Bei Vergil wollte übrigens die Mater nicht die Rettung des Äneas belohnen, sondern ihre geliebten Baumnymphen sollten nicht untergehen.

77. L. Deubner, Juturna, Neue Jahrbb. f. d. kl. Altert. 9 (1902) S. 370 ff., verzeichnet die alten Notizen, auch die vergilischen, über Juturna und berichtet im Anschluß an die notizie degli scavi von

Boni 1901 über die Resultate der Ausgrabungen des lacus Juturnae und der aedicula, spricht auch über den Charakter der Juturna. Für Vergil kommt davon kaum etwas in Betracht.

III B. Norden und Buch VI.

78. P. Vergilius Maro. Äneis Buch VI erklärt von E. Norden, Leipzig 1903. N. kommt es vor allen Dingen auf das einzelne an, auf die Erkenntnis der kleinen Materialien, aus denen der Dichter sein bedeutendes Gebäude errichtet hat. Teils Quellenanalyse, teils das formaltechnische Element steht für ihn im Mittelpunkt des Interesses. Was entnahm V. der Überlieferung, was tat er selbst hinzu, und wie hat er das Entlehnte oder Eigene gestaltet? Sehr hübsch spricht er von der Beschränktheit der Möglichkeit, diese Fragen, zumal für das sechste Buch, zu beantworten. Er hat aber versucht, die benutzten älteren Dichterstellen vollständiger zu sammeln, als das durch Ribbeck geschehen ist. Der Kommentar soll die früheren ergänzen, nicht ersetzen. In den Vorbemerkungen wird darauf hingewiesen, daß sich deutlich eine mythologische und eine philosophische, besser theologische Eschatologie abheben. Für die erstere sei eine κατάβασις des Herakles, möglicherweise nur nach einem Handbuch, und eine des Orpheus — direkt — ausgebeutet. Für die theologischen Schriften, die benutzt sind, kann nur die allgemeine Sphäre bezeichnet werden. Dafür ist von Wert außer der eschatologischen Literatur des Altertums die vordantische von V. wenig berührte Apokalyptik. Wie aus Plato hervorgeht, ist die Kontamination populärer und philosophischer Elemente schon lange vor Vergil vollzogen worden. Eine darauf beruhende Eschatologie behandelte die einzelnen Seelenklassen, ohne Figuren der Sage einzuführen; dazu zog Vergil eine mythologische Quelle heran, was manche Widersprüche veranlaßte. Für 724—751 gibt N. eine wunderschöne griechische Übersetzung; er meint, jede Korrektur zu 740—751 sei eine Verschlechterung. Nach der Läuterung durch eins der vier Elemente werden die Seelen durch das Elysium gesandt, wo wenige der besten dauernd bleiben. Die meisten bleiben in einem an das Elysium angrenzenden Talkessel, wo sie aus Lethe Vergessenheit trinken, um nach tausend Jahren in einen neuen Leib zurückzukehren. Norden sucht dann zu erweisen, daß Vergil eine apokalyptische Schrift des Poseidonios zugrunde gelegt und sie in dem konventionellen Stil der ihm bekannten transzendentalen Offenbarungspoesie bearbeitet habe. Auf Grund eschatologischer Vorstellungen, die aus dem oder jenem Grunde auf Poseidonios zurückgeführt werden müssen, lassen sich eine Anzahl Stellen interpretieren, z. B. 887 aeris campi ursprünglich vom Monde verstanden; 740 ff. die Läuterung in einem der drei Elemente der überirdischen Sphäre, Luft,

Wasser und Feuer; die Verteilung der Offenbarung auf zwei Propheten, sowie daß die Offenbarung gerade über die Seelenwanderung dem Sohn vom Vater zuteil wird, wird auf Überlieferung beruhen usw. usw. Der Beweis wird mit eingehendster Kenntnis der in Betracht kommenden Stellen geführt. Besonders interessant sind die Vergleichsstellen aus Cic. somnium Scipionis, aus dem hervorzugehen scheint, daß Poseidonios seine Apokalypse in der Form einer Traumvision eingekleidet hatte. S. dazu unten bei Volkmann und Radermacher.

Es folgt der konservativ gehaltene Abdruck des Textes mit ganz wenigen Fußnoten, in dem N. im Anschluß an die Handschrr. F. und M. rhetorisch, rezitativisch, psychologisch interpungiert, nicht, wie es gewöhnlich gemacht wird, nach logischen Gesichtspunkten. Daneben steht eine Übersetzung in gebundener Rede, in der N. auf die metrische Einheitlichkeit verzichtet, um die Vielheit der Stimmungen wiederzugeben. Ich könnte über diese Übersetzung gerade so gut Worte machen als andere, glaube aber, das besser zu unterlassen, da jeder Maßstab zur Beurteilung fehlt. Den Hauptteil des Buches bildet dann der Kommentar, den man als ein Wunderding von Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und Scharfsinn ansehen muß, auf den hier im einzelnen unmöglich eingegangen werden kann.

Über was alles gehandelt wird, möge die Aufzählung folgender willkürlich herausgegriffener Punkte zeigen, die ich mit guter Absicht nicht geordnet habe: Gleichgültigkeit des Dichters im topographischen Detail; Alliteration; der schwerfällige Rhythmus soll das Grausige und schwer Entwirrbare darstellen; noch nicht durch endgültige Redaktion in Verbindung gesetzt; ἐπαναδίπλωσις; παρήχησις; 182 praecipue war für I 220 zuerst gedichtet; wegen der Alliteration vielleicht ennianisch; die Häufung von a und u soll malen; Epiphanie der Gottheit mit den konventionellen Zügen; verschiedene Arten von Paronomasie; ramus bracchiaque für Vergil schon zur Metapher herabgesunken; feierliche Partie mit reichlichen Archaismen; frostige Antithese; Parison mit Homoioteleuton; Anachronismus; handschriftliche Varianten; Dittographie; Disposition der Rede nach rhetorischen Prinzipien; ψευδῆ λέγειν erlaubt; lenibat für leniebat; Collatia war im Akkusativ schwer in einen Vers zu bringen usw. usw.

Über all dergleichen Dinge wird mit der größten Gründlichkeit gesprochen; aber, wie es ja in Kommentaren herkömmlich ist, der Reihenfolge der Verse nach. Schade, daß die Anordnung auch für die besonders wichtigen Quellenuntersuchungen, deren Klarheit dadurch leidet, beibehalten ist! Besonders erwähnenswert ist übrigens noch, wie N. sich bemüht, triadische und tetradische Gruppierung in der Dis-

position im großen und in jeder einzelnen Periode im Kommentar fortlaufend nachzuweisen.

Nach dem Ende des Kommentars folgt eine Betrachtung über die Gesamtkomposition nach Heinzes Muster, die zu dem Resultat führt: im einzelnen manche Fehler, Mißgriffe, Widersprüche, vergebliche oder künstliche Versuche, die Vielheit der benutzten Quellen zu einer Einheit zu verbinden, und dennoch im ganzen ein bedeutendes Kunstwerk, würdig der großen Zeit, in der es entstanden ist. Beachtenswert ist, wie N., doch wesentlich gerechter als Heinze, auf S. 347 und 351 über Homer und Vergil urteilt, z. B.: „in der künstlerischen οἰκονομία übertrifft der Nachdichter das Original, aber an poetischem Gehalt bleibt seine Szene doch weit hinter der homerischen zurück." Ebenso recht hat er aber, wenn er für Vergils Kunst vergleichend auf Silius verweist; aus solchen Beispielen erhellt der Vorrang Vergils, der überhaupt nicht mit den Griechen der klassischen Zeit, sondern hauptsächlich mit seinen Landsleuten verglichen werden sollte. S. 350 heißt es: Die Übertragung des homerischen Motivs auf Dido ist wahrscheinlich Vergils eigene Erfindung, eine der besten, die ihm je gelungen; sehr richtig: wie schon zu Heinze bemerkt, darf man nur in solchem Sinne von „Erfindungen" Vergils sprechen. Überhaupt geht N. sicherer vor als Heinze, weil er bewußte Abweichungen von wirklich feststehenden Vorgängern zum Ausgangspunkt nimmt. Mancherlei Gaben werden uns noch in den stilistisch-metrischen Anhängen geboten, z. B. über ennianische Reminiszenzen. Sehr beherzigenswert sind Nordens Äußerungen über die geringe Bedeutung der Sammlungen von furta usw. durch die Alten, ebenso über den falschen Maßstab moderner Beurteilung, sowie, daß man auch bei den Späteren wieder die Anlehnung an Vergil nicht stets durch Unvermögen erklären darf. Richtig erklärt N. wohl die Übereinstimmungen mit Plautus durch ennianische Vermittelung; dagegen Lucilius hat Vergil meiner Meinung nach selbst benutzt. (Z. B. Georg. III 146 ff.) S. auch unten.

Den sonstigen reichen Inhalt der Anhänge möge ein kurzer Auszug veranschaulichen. II. Periodik. 1. Selten erstreckt sich bei V. eine Periode über mehr als vier Hexameter; wichtig vor allen ist die Gliederung in τρίκωλα und τετράκωλα, triadische und tetradische Gruppierung herrscht auch in der Disposition. 2. Vergil bevorzugt im Gegensatz zu den Älteren die Parataxe. Aus dieser Bevorzugung, sowie aus Herübernahme von floskelhaften ennianischen Phrasen ist die Häufigkeit des Hysteronproteron zu erklären. 3. Die relative Beschränkung Vergils im Satzparallelismus ist Ovid fremd; verhältnismäßig selten werden, um ihn zu erreichen, Flickworte, kühne Konstruktionen und dergleichen verwendet. 4. Norden hat nach rhetorischen Prinzipien interpungiert im Anschluß an F. und M.,

allerdings statt der κῶλα und κόμματα mit modernen Zeichen. Nur Interpunktionen wie lucos, atque aurea tecta sind fortgelassen. Sorgfältig werden über die Stelle der Interpunktion im Verse Erläuterungen gegeben; aus ihnen ergibt sich beispielsweise: quid Thesea magnum, quid memorem Alciden? (nicht Thesea,). III. Wortstellung. Beliebt ist die Einrahmung des Verses durch Attribut und Substantiv oder durch zwei Verben (Substantiv, Adjektiv). Verteilung von zwei Substantiven und Attributen dagegen über den Vers wie: hoc sibi pulchra suum ferri Proserpina munus ist gegenüber den Bukolika und Georgika seltener geworden. Die zierliche Figur eignete sich wenig für den feierlich erhabenen Stil des Epos, während die augusteischen Dichter von poematia in ihr schwelgen. Die Trennung von Substantiv und Adjektiv ist am häufigsten bei ingens; in bezug auf indifferente Worte am Versende hält Vergil die glückliche Mitte zwischen archaischer Kunstlosigkeit und neoterischer Künstelei. Dann wird die Inversion von Partikeln wie nam, at, sed berührt, ferner über gleichen Auslaut aufeinander folgender Worte gesprochen, den Vergil bis zu einem gewissen Grade zu vermeiden sucht, gelegentlich aber zur exornatio benutzt. Für das Auftreten von Synekdoche werden verschiedene Gründe beigebracht; griechische Deklinationsformen zusammengestellt.

In bezug auf die malerischen Mittel des vergilischen Hexameters will N. die Fragen nach der Theorie und dem historischen Werden dieser Verstechnik beantworten. Diese Versornamente gehören dem rhetorischen γένος an. Überall wird auf die alten Theorien eingegangen. A. Auswahl der Buchstaben. Die griechischen Dichter waren darin haushälterisch, die älteren römischen übertrieben, den Neoterikern war vor allem die Alliteration antipathisch: Vergil steht in der Mitte. Lautmalerei hat er in erheblich weiterem Umfange als irgendein griechischer Dichter. B. Auch in der Auswahl der Rhythmen war V. durch die antike Theorie beeinflußt. 1. Daktylen und Spondeen: Hier tritt bei Ennius die malerische Absicht stark hervor, bei Cicero und Lukrez dem Charakter des Lehrgedichts entsprechend zurück. Spondeen malen z. B. die mühsame Arbeit, das Flehen, die Schwierigkeit von Schiffsmanövern. 2. Cäsuren. Z. B. Penthemimeres mit weiblicher Nebencäsur im vierten Fuß, mit der Vergil zwischen Ennius und den Neueren in der Mitte steht, soll accelerierenden oder manchmal auch weichlichen Rhythmus geben. Die Hephthemimeres ist bei V. stärker vertreten als bei Catull, besonders in Versen mit Eigennamen; an einigen Stellen auch mit malerischer Tendenz. Spondeische Worte im ersten Fuß sind als stark retardierendes Moment im kunstmäßigen Hexameter unbeliebt, jedoch bei Vergil unter fünf Bedingungen zugelassen. Unregelmäßig gebildete Versschlüsse wie circumspexit, dimidiatum oder

mens animusque, equi vis sind in frühciceronianischer Zeit verboten. Die Ausnahmen, die Vergil von diesen Regeln hat, lassen sich in vier Gruppen teilen: 1. Versschlüsse nach griechischer Technik, 2. aus archaischer Poesie entlehnt, 3. mit malerischer Absicht, 4. die übrigen Fälle. Ennius, L. Cicero, Catull u. a. werden stets herangezogen. Schließlich werden noch irrationale Längungen (wie VI 234) und bemerkenswerte Synalöphen besprochen.

Es folgen noch Nachträge, außer eigenen Bemerkungen solche von Wünsch und Heinze, über Poseidonios u. a., und Register: Ia Sachliches, Ib Mythologie, Religion, Philosophie. II Grammatisches und Lexikologisches. IIIa Metrisches und Prosodisches, IIIb Rhetorisches. IV Stellenregister.

Es wird wohl niemand imstande sein, über den so reichen Gesamtinhalt des schönen Werkes ein abschließendes Urteil abzugeben, auch N. ist viel zu einsichtig, als daß er nicht wüßte, daß über viele Dinge das letzte Wort noch nicht gesprochen werden kann; aber damit es überhaupt einmal gesprochen werden kann, sind solche mühevollen Sammlungen, deren Zusammenbringung die höchste Entsagung erfordert haben muß, durchaus notwendig. Ich möchte zunächst auf einige Dinge, die ein mir genau bekanntes Gebiet streifen, genauer eingehen, obwohl es nur Kleinigkeiten betrifft: S. 111 schließt Norden aus der Übereinstimmung mit Oppian auf ein mit diesem gemeinsames hellenistisches Vorbild für habenas immittere. Er sagt ganz richtig, die Metapher komme seit Lucr. V 787 oft in römischer Poesie vor. Nun aber hat sie Vergil schon Georg. II 364 von Bäumen. Dort wird dadurch Theophrast ἀφιέντες (τὰς ῥάχους) poetisch wiedergegeben im Anschluß an Lucr. V 817, wo die Phrase auch vom Wachstum der Bäume gebraucht wird (Jahn Hermes 38 S. 252). Danach ist keineswegs nötig, anzunehmen, Vergil habe den Ausdruck hier aus einem griechischen Dichter; vielmehr kennt er ihn seit der Benutzung in den Georgika aus Lukrez. S. 119 V. 11 wird die Kenntnis des auch bei Lucretius zweimal vorkommenden Versschlusses mente animoque auf Benutzung des Ennius durch Vergil zurückgeführt. Aber Vergil benutzt ja z. B. in den Georgika den Lucretius so stark wie niemand sonst gerade für Versschlüsse. Nun sehe man sich Lucr. I 74 genauer an. Gerade dort erscheint mente animoque in einer Umgebung, die es sehr wahrscheinlich macht, daß Vergil vielmehr die betreffende Stelle des Lucretius im Auge gehabt hat. Ähnlich so könnte es mit 24 supposta auch stehen, ebenso 127 noctes atque dies. Zu der Wiederholung von deus in V. 46 möchte ich auf ecl. V 64 hinweisen. (Bei N. fehlen überhaupt auffällig oft Hinweisungen auf die Bukolika und Georgika.) Dort deus, deus ille, Menalca nach Lucr. V 8 deus ille fuit, deus, inclute Memmi, einer

Stelle, die Vergil ähnlich wohl noch ecl. I 6 und sicher Georg. IV 315 benutzt hat. V. 69 ff. wird bei solido de marmore templum an den neuen Palatinischen Apollotempel gedacht; aber schon Georg. III 13 heißt es auch bei einem Gelübde: et viridi in campo templum de marmore ponam. Zu 101 hätte vielmehr herangezogen werden müssen Lucr. III 783 f. atque subesse caecum aliquem (cordi) stimulum. V. 442 durus amor stammt vielmehr aus Theocr. III 15 Ἔρωτα· βαρὺς θεός, benutzt zu ecl. VIII 43. V. 592 soll at pater omnipotens trotz Lucr. V 399 aus Ennius stammen, aber bei dieser Stelle des Lucretius, die schon Georg. I 328 ff., II 325 ff. u. a. ausgebeutet ist, handelt es sich genau so wie bei Vergil um Zeus, der einen Frevler mit dem Blitz erschlägt. V. 655 f. dextra laevaque vielmehr schon Georg. I 235 nach Lucr. IV 276. V. 700 ff. stammen aus der schon zu Georg. IV 497 ff. verwerteten Stelle Ilias 23, 99. V. 883 f. Der Versschluß lilia plenis schon ecl. II 45. Daß die Bemerkung über hippomanes falsch ist, erhellt jetzt ohne weiteres aus meinen Zusammenstellungen. Dergleichen „Quängeleien“ ließen sich noch mehr vorbringen.

Aufs sorgfältigste sucht N. überhaupt überall im Kommentar etwaige Quellen und Muster Vergils aufzuspüren. Schade, möchte man fast sagen, daß N. sich seiner besonderen Neigung halber gerade dies Buch, wo die eigentliche Quellenfrage doch nicht zu einem vollständigen Abschluß mit dem erhaltenen Material geführt werden kann, ausgewählt hat. Mir ist natürlich das Ergebnis: Prosaquelle und Ausfüllung nach poetischen Mustern: sehr sympathisch. Hauptsächlich ist der Gewinn den „Mustern“ zugefallen. Leider tritt, wie schon erwähnt, wegen der Zerstreuung der betreffenden Untersuchungen das Ergebnis nicht so packend hervor, wie es sollte. Besonders erfreulich ist es mir gewesen, daß N. stets auch die Anlehnung in den Versschlüssen und Versanfängen berücksichtigt, die schlechterdings nicht damit verglichen werden kann, daß zwei Dichter unabhängig voneinander Schmerz auf Herz reimen. In scharfsinniger Weise wird oft auch auf Nachahmung geschlossen, wo das Muster verloren ist. V. 14 ff. z. B. wirkt das retardierende Motiv der Beschreibung des Tempels und der auf seinen Toren dargestellten Kunstwerke störend. Die Wiederholung des auffälligen Motivs I 441 f. und seine wenig geschickte Verwendung im vorliegenden Fall läßt vermuten, daß Vergil diese Technik nicht selbst erfand, wofür dann zum Beweise einiges angeführt wird. Unbefangen wird auf die Arbeitsweise des Dichters hingewiesen, der gezwungen war, gegebene Motive zu kontaminieren, was nicht immer glatt vonstatten gehen konnte; oder auf die geringe Initiative des Dichters, z. B. zu 77 ff.: „Nicht einmal die Übertragung des Vergleichs gerade auf die Sibylle, die μαινομένῳ στόματι prophezeite, scheint Vergils eigene Tat

gewesen zu sein. Sehr gut wird S. 167 auseinandergesetzt, wie Vergils Sache eine erstmalige Verwendung volkstümlicher Motive nicht gewesen ist, er vielmehr schriftlicher Überlieferung folgte. Voll und ganz schließe ich mich auch Äußerungen an wie S. 176: „Diese Äußerlichkeit wäre bei einer endgültigen Redaktion nicht beseitigt worden, denn sie hat in den Georgika zahlreiche Analogien usw.“ Ich habe bereits bei Besprechung Heinzes meine Ansicht darüber ausgesprochen. Die Schwierigkeiten in der Äneis waren viel größer als in den weniger umfangreichen früheren Werken, wo Vergil es auch nicht erreicht hat. Sehr richtig aber sagt N. auch S. 177: Über den Widerspruch, daß einerseits die Sibylle die Beerdigung des Misenus zur Vorbedingung macht und daß anderseits Äneas nachher in der Unterwelt doch einen anderen unbeerdigten Freund trifft, haben die antiken Leser Vergils, die an äußerliche Ausgleiche mythologischer Dubletten ja genügend gewohnt waren, wahrscheinlich ohne Anstoß hinweggelesen. Daß N. besser mit Vergils Arbeitsweise vertraut ist als Heinze, zeigen Bemerkungen wie S. 256: In dem Handbuch, das Vergil für seine Darstellungen der Iliupersis benutzte, fand er usw. Eine wichtige Mahnung gibt S. 279: Es ist aber überhaupt unerlaubt, Sagenvarianten der Georgika mit denen der Äneis auszugleichen. Auch die öfters begegnenden Bemerkungen über floskelhafte Verwendung entlehnter Phrasen scheinen mir im allgemeinen den Nagel auf den Kopf zu treffen. In betreff Leugnung der Originalität Vergils gehe ich manchmal noch weiter als Norden, der z. B. zu 270 ff. sagt: Das malerische Gleichnis scheint originell zu sein, eine Seltenheit bei Vergil. Der italische Bauernsohn kannte die Wälder. Ich meine, nicht die Nachahmung, sondern die Originalität müßte stets bewiesen werden bei einem Dichter, der sich, wo er nur kann, anschließt und darin konsequent verfährt, so daß ihm aus der von ihm gewollten Nachahmung an sich keinerlei Vorwurf gemacht werden kann.

Auch abgesehen von den durch die Arbeitsweise Vergils verursachten Mängeln wird zuweilen ein Tadel gegen Vergil freimütig ausgesprochen, so zu 531 ff.: Es wäre geschickter gewesen, eine Frage, die nicht beantwortet werden sollte, überhaupt nicht zu stellen; zu 578 f.: die Übertreibung ist so recht charakteristisch für das oft hohle Pathos römischer Rhetorik auch in der Poesie; zu 570 ultrix-Tisiphone sehr richtig: derartige spielerische Selbstinterpretation liebt Vergil; zu 794: hart an κακοζηλία streifende Rhetorik. Norden wird ja wohl trotzdem nicht zu den bösen obtrectatores gerechnet werden, schon seiner Würdigung des 6. Gesanges am Schluß wegen nicht.

Aus den meist mit Recht überaus anerkennenden Berichten hebe ich nur einiges heraus:

79. A. Cartault, Rev. fil. 1903 S. 304 ff. tadelt — meines Erachtens fälschlich — Nordeus unsichere Methode, Ennius aufzuspüren. Sei so viel aus Ennius, so wäre die Äneis nur ein Cento der Annalen. Die Äneis ist kein Cento; vielleicht aber sind es die Dichtungen Späterer, die Vergil benutzt haben, auch nicht. Auch die eigentlichen Quellenuntersuchungen hält C. für unsicher. 89 Latio Dativ. 112 meum iter = me euntem. 417 ff. gehören ante vestibulum, in medio, adverso in limine alle zum vestibulum.

80. W. C. Summers, Class. Rev. 1904 S. 403 ff. bestreitet, daß 744 ff. has omnes zu pauci, mittimur zu laeta arva tenemus Gegensätze seien. Zu 256 meint er, mugire könne wegen der dazwischenstehenden Worte iuga coepta moveri nicht von visae abhängen; Donat habe das kühn angenommen, weil er ein Beispiel für videre = sound brauchte. 585 faßt S. poenae als solche im Tartarus, dum kausal, cf. Tac. H. 3, 56 und 78. Zu 598 (poenis Dativ) vergleicht er noch Seneca Ph. 1234 und M. 956. Zu N.s Bemerkung, Ovid vermeide peinlicher als Vergil den Zusammenfall von Vers- und Sinnende, erklärt er, es sei gerade das Gegenteil der Fall. Zu S. 407 A. 4 „Untersuchungen über Alliteration für die nachaugusteische Poesie fehlen“, verweist er vielmehr auf Heitlands Lukaneinleitung, Hirschwälders cur. crit. in Val. Flacc. Argon. und seine eigenen Studien über den letzteren.

81. Ein Referent im Archiv. für lat. Lexik. 13 (1904) S. 448 f. geht auf die stilistisch-metrischen Anhänge ein. Beachtenswert scheint mir, daß es sich bei sale saxa sonabant, abgesehen von der Tonmalerei, darum handelte, drei alliterierende Worte an das Ende zu stellen nach dem Vorbild des Ennius: perculsi pectora Poeni oder redit regique refert rem. Attonitus stammt nicht von Vergil, sondern kommt schon einmal bei Sallust vor. Da es sich bei Livius oft in der ersten Dekade findet, wird das Wort ennianisch sein.

82. Hartmann, Museum 1904 S. 168 ff. und 213 ff. bespricht das Metrische etwas genauer. Sonst Kleinigkeiten, z. B. 222 subire feretro sei nicht Dativ, sondern abl. instr., cf. IV 599, XII 899. armis versteht er nicht von Waffen, sondern von der Trompete u. a.

83. A. B. Drachmann, Nordisk Tidskrift for Filologi 13 S. 125 ff. lobt Norden sehr, namentlich auch, weil er umlernen kann. Die sorgfältige Rezension ist übrigens deutsch geschrieben. Die Übersetzung hält er, wie mehrere andere auch, für mißlungen. Die schwächste Seite des Buches sei die Behandlung der Komposition. Auch mit τρίκωλον etc. ist er nicht recht einverstanden. Er spricht gegen die „kosmische Erklärung“ von 439, 887, 740/2. Besonders wendet er sich gegen Nordens Meinung, Vergil habe die Absicht gehabt, bei der letzten

Redaktion der Nekyia die Anweisung des Anchises zu streichen und sich mit der Weissagung der Sibylle zu begnügen. Zu 42—115 meint er richtig, für das Lokal komme durch die Untersuchungen nichts heraus; Vergil selbst habe keine klare Anschauung von diesen Dingen gehabt. Auch auf Einzelheiten wird gründlich eingegangen.

Vielfach berühren sich mit Norden folgende drei Schriften:

84. L. Radermacher, Das Jenseits im Mythus der Hellenen, Bonn 1903, bespricht S. 13 ff. A. VI 739 ff. Das Urbild der Sibylle haben wir in einer spekulativ philosophischen Apokalypse zu suchen. Nordens (frühere) Tilgung von 745/7 verwirft R. Die Seelen steigen in den Hades 1. mit einer unpersönlichen Schuld und 2. mit einer persönlicher Verantwortung unterliegenden. Das erfordert verschiedene Art der Läuterung. Der Strafort muß der Tartarus sein (poenis supplicia), exinde wird die Feuerseele von den Schlacken der Körperlichkeit im Elysium gereinigt. Aus 744 pauci laeta ergibt sich reliqui nemus Lethaeum. Per Elysium: der Weg durchs Elysium geht zum Lethehain. Auch die Bewohner des Elysiums bleiben nicht ewig. Mit has omnis weist Anchises auf die in der Nähe umherschwirrenden Seelen; deshalb braucht er sich nicht einzuschließen. Der Dichter scheint altem Volksglauben zu folgen, daß die Seelen zunächst das Jenseits ganz durchstreifen müssen. Der echte Apokalyptiker liebt das Wunderbare; das wird an jüdisch-christlichen Apokalypsen gezeigt. Hier sind der Mistelzweig, die Ulmen der Träume usw. solche Elemente. Im großen und ganzen muß die Nekyia als philosophische Dichtung und ein einheitliches, in sich geschlossenes Kunstwerk gewürdigt werden.

85/6. W. Volkmann, 21. Jahresbericht der schles. Gesellschaft f. vaterl. Kultur 1904 IVa S. 1 ff. behandelt auch die Nekyia. Er führt sie teilweise auf Poseidonios zurück und zieht zum Vergleich besonders die diesem entlehnte Schrift Plutarchs de facie in orbe lunae 26 ff. heran. Dort finden sich ebenfalls die drei Teile, das Schloß der Herrin, der Ort himmlischer Freuden und der, an dem Lethe vorbeifließt. Aber die Stoiker glaubten nicht an die Unterwelt, auf dem Monde wohnt Proserpina, nur die Guten leben bei ihr im feinsten Teile der Luft, den man die Wiesen des Hades nennt. Der dritte Teil des Reichs neigt sich der Erde zu, die auf dem Monde verbleibenden Seelen steigen zum Weltgeist empor usw. Auch in bezug auf Cerberus, die Kinder u. a. folgte Vergil wohl Poseidonios, der das ganze Reich der Geister schilderte. Vergil hat die Hekate seinem Zweck gemäß in den Höllenhund verwandelt und überhaupt die luftige und phantastische Welt des Poseidonios in die Tiefe hinabgesenkt. 748 omnis „viele“. 733 f. „Sie atmen fröhlich der Erde Hauch“. 743 „Ein jeder muß büßen für seine sündige Seele“. S. 12 wird nach einem Vortrag Volk-

manns protokolliert, daß er A. VI 363 ff. auf Ἡρακλέους κατάβασις zurückführe, A. XII 715 ff. zu dem Kampf zwischen Herakles und Acheloos in Parallele setze und IV 215 ff., 259 ff. ähnlich zur Heraklessage.

87. G. A. van den Bergh van Eysinga Theol. Tijdschrift 37 (1903) S. 425 ff. behandelt auch A. VI 724/51. Aus Cicero, Diogenes Laërtius, Plutarch u. a. sucht er die Ableitung der Einzelheiten aus 1. stoischer Lehre (Chrysipp) und 2. orphischer Lehre nachzuweisen. Er glaubt, Vergil habe ein stoisch gefärbtes orphisches Gedicht als Quelle benutzt. Über einige Versehen der durch die oben erwähnten wohl stark in Schatten gestellten Arbeit s. Woch. f. klass. Phil. 1903 Sp. 1312 ff.

III C. Allgemeines, besonders Sprachliches.

88. J. Endt, Wiener Studien 25 (1903) S. 293 ff. handelt über Botenberichte bei Vergil und Ovid. Durch Vergleichung der bei Homer und Vergil sich findenden kommt er etwa zu folgendem Resultat: Vergil vermeidet es, eine Anzahl Verse wörtlich zum zweitenmal anzuführen; den Sinn gibt er wieder, wechselt aber im Ausdruck. Homer dichtete für den Hörer, während Vergil auf einen Leserkreis angewiesen war. Er faßt sich viel kürzer als Homer. Bei letzterem wird der Gesandte stets erkannt, und der Name der sendenden Gottheit wird festgestellt; bei Vergil erkennen Turnus und die Troerinnen erst am Erscheinen des Regenbogens, daß Iris mit ihnen gesprochen hat. Sie führen den Auftrag aus, ohne nachzudenken, ob eine ihnen freundliche oder feindliche Göttermacht sie ermuntere. Es ist das kein Unvermögen Vergils, er beschränkt sich auf das Wichtige, Wirkungsvolle. Homer war den Römern durchaus nicht so geläufig, als es der Ruhm des Dichters erwarten ließ. Vergil mußte sich aus Homer das zu verwendende Material erst suchen. Besonders auch letzterer Bemerkung stimme ich bei.

89. J. Endt, Wiener Studien 27 (1905) S. 106 ff. spricht über den Gebrauch der Apostrophe bei den römischen Epikern. Sie bedienen sich der Apostrophe viel öfter als Homer, sie erweitern ihren Gebrauch. Vielfach ist sie aber ein Mittel, die Aufmerksamkeit auf etwas zu richten oder Abwechselung in eine bald längere, bald kürzere Reihe oder Aufzählung zu bringen. Spricht Homer nur Götter an, so wollen die Römer fast jeden Kämpfer interessant machen. Sie rufen die Götter besonders bei Opfern und Gelübden an, schließlich die ganze belebte und unbelebte Natur. Mit der Apostrophe verbindet sich an manchen Stellen ein lyrisches Moment, das sich bei den Römern allein findet, daneben hat das Streben nach kurzen Silben die Apostrophe veranlaßt.

An manchen Stellen ist ihr Gebrauch der Manier entsprungen. Vergil, auf den besonders häufig eingegangen wird, ist noch mäßig gegen Ovid oder Lukan. Außer in der Icherzählung spricht er keine Stadt, keinen Fluß und dergleichen an. Er macht bereits Ansatz dazu, die Anrede durch 3 oder 4 Zeilen aufrecht zu erhalten. Ovid dehnt diesen Gebrauch weiter aus.

90. W. Schuchardt, Die Gleichnisse in Vergils Äneis, Progr. Halberstadt 1904, stellt ohne Rücksicht auf die Vorbilder die 93 zu vollen Bildern ausgeführten Gleichnisse zusammen und übersetzt sie, 33 Gleichnisse aus der ersten, 60 aus der zweiten Hälfte. Das 12. Buch enthält 16, das dritte nur 1. Den Gegenstand bildet 13mal Äneas, 11 (+ 3)mal Turnus, 4mal Mezentius usw., Heere und Völker 11, abstrakte Begriffe 7mal. 72 Bilder sind aus der Natur, 10 aus der Mythologie, 11 aus dem Menschenleben. Die Folge ist 57 Male Gleichnis-Bild, 36 Male Bild-Gleichnis. 14 Bilder sind Doppelbilder.

91. F. Guglielmino, L'iteratio nell' Eneide sammelt nach dem Bericht von Ussani Riv. di fil. 1902 S. 182 alle Fälle von amplificatio eines Gedankens durch zwei Synonyme und von Wiedergabe eines einfachen Begriffs durch mehrere gleichbedeutende Phrasen in der Äneis. Nach Serv. ad A. VI 165 vermutet er, daß alle Wiederholungen am Versende, wie II 60, 187, 234 u. a. vom Dichter später hinzugefügt seien, um Verse nicht unvollständig zu lassen. S. auch unter Norden und Düring.

92. R. Micheletti, de copiosioribus novorum verborum apud Verg. ordinibus, Camerani, ist mir unbekannt geblieben.

93. P. Maas, Arch. f. lat. Lexikogr. 12 (1903) S. 479 ff. berührt in seinen Studien zum poetischen Plural bei den Römer öfter auch Vergil. Dieser scheint ihm z. B. danach gestrebt zu haben, die ins Schwanken geratene Quantität des schließenden o in Verben (amō̆) dadurch zu verhüllen, daß er die betreffenden Formen von den meisten Verben gar nicht anwandte oder nur mit Elision oder am Versende. Daher habe Donat A. IV 534 vielleicht richtig agam gelesen. A. XI 844 will M. pharetras gegen M. und Ribbeck mit den meisten Handschriften halten; denn pharetra stehe ganz gewöhnlich im dichterischen Plural u. a. m.

94. L. Bayard, Rev. phil. 1904 S. 213 ff. spricht über Hor, sat. I 10, 14, wo Vergil das molle atque facetum zugesprochen wird. Auch dazu ist epos zu ziehen, so daß Komödie, Tragödie und zwei Arten des Epos unterschieden werden. epos = daktylischer Hexameter, epos forte der Vers der heroischen, molle der der bukolischen Poesie. epos forte „Epos der Tapfern", cf. O. I 6, 4 scriberis Vario fortis.

Auch molle geht nicht nur auf die Verse, sondern auch auf die dargestellten Gegenstände und Personen (mollior ecl. VII 45, molliter ecl. X 33), und auf die Eleganz ihrer Sprache.

95. Th. Düring, De Vergilii sermone epico capita selecta. Diss. Göttingen 1905. D., ein Schüler Leos, wendet sich vielfach gegen Norden. Es genügt nicht, die Figur, der sich der Dichter bedient, nachzuweisen und sich mit Berufung auf Vorschriften von Rhetorenschulen zu behelfen, vielmehr muß jede betreffende Stelle sorgfältig interpretiert werden. Dem wird niemand, am wenigsten Norden selbst, widersprechen. Behandelt werden 1. ἓν διὰ δυοῖν, 2. Tautologie und Parataxe, 3. ἀπὸ κοινοῦ, 4. Zeugma, 5. eine inclinatio structurae, 6. eine translatio adiectivi mit ihren verschiedenen Abarten. Daß D. aber eine wesentlich vertiefte Art der Untersuchung anwendet, finde ich nicht.

Zu dem ἓν διὰ δυοῖν A. VII 419 z. B. sagt er: Cur tandem Vergilius eam coniunctionem verborum amaverit, si quaeres, respondebo, ut singula verba maiorem vim acciperent. Meist geht er übrigens auf die Vorgänger und Nachfolger Vergils ein, auch auf abweichenden Gebrauch in den Bukolika und Georgika, wo der höhere epische Stil nicht zu verwenden war. Immer soll sich die Vorzüglichkeit Vergils zeigen; gegen Norden führt er aus, z. B. ὕστερον πρότερον sei niemals durch Nachahmung des Ennius hervorgerufen. ‚In hysterologiae usu Vergilius inter omnes poetas Latinos et numero et arte longe excellit'. Ist das solch Vorzug? Den Vers A. VII 444 bella viri pacemque gerent, quis bella gerenda ‚arte eximia usus Vergilius confecit'. Besonders im Abschnitt 3 ist mir oft das Bestreben aufgefallen, die Figur ἀπὸ κοινοῦ zu finden. II 412 soll aus Graiarum zu armorum auch Graiorum ergänzt werden müssen, XI 15 de rege superbo zu beiden, ebenso VII 701 Asia, II 422 mentita, IX 146 mecum, III 332 patrias ad aras: V 325 f. soll gar ambiguum auch zu transeat gehören, bloß damit Vergil sich nicht zu eng an Homer angeschlossen zu haben braucht. Die eigentliche Nachahmung soll nämlich möglichst aus der Welt geschafft werden. G. III 125 quem legere ducem et pecori dixere maritum soll pecori zu beiden gehören. Nun hat sich mit legere Vergil an Varro II 1, 17 angelehnt: equos ad admissuram quos velis habere legere oportet amplo corpore etc. Es ist klar, daß er danach schrieb quem legere ducem und dann nach anderem Muster hinzufügte et pecori etc. G. III 88 cavatque tellurem et solido graviter quatit ungula cornu soll ungula auch zum ersten gehören. Nun ist aber dieser ganze Abschnitt nach Varro und Apollon. Rh. III 1258 ff. zusammengesetzt. Cavatque tellurem übersetzt des letzteren κρούει πέδον, wo „Roß" Subjekt ist. Das weitere paraphrasiert Varros ‚ungulis

duris'. G. I 208 f. Tautologie. Aber 209 gibt erwiesenermaßen Lucretius wieder, 208 ist der dichterische Ausdruck offenbar nach anderem Vorbild gestaltet (cf. Rh. Mus. 58 S. 412). Ähnlich steht es noch mit einer ganzen Reihe von Stellen. So wenig man alles mechanisch aus der Nachahmung herleiten kann, so wenig kann man sie ungestraft unbeachtet lassen. Übrigens verkenne ich den großen Fleiß des Verfassers nicht, ebensowenig, daß manches Nützliche sich in diesen Zusammenstellungen findet, wenn ich auch meine, daß der Verfasser mit seiner Frage S. 59: iam quaeres, quae tanta mole locorum coacta mihi videar effecisse, mehr Recht hat als mit seiner Antwort.

96. E. Groß, Studien zu Vergils Äneis, Progr. d. Neuen Kgl. Gymn. Nürnberg 1904, gibt z. T. mit sehr instruktiven Hinweisen auf die deutsche Literatur, mit der er sich vorzüglich vertraut zeigt, eine Anzahl von Anmerkungen besonders zu A. I und II. Einige Beispiele für seine Resultate: Zu I 126 placidum caput ist „sonst“ zu ergänzen; 223 schlägt er vor necdum finis erat; 262 volvens = evolvens, movebo = admovebo. 445 artificum manus inter se „Die Arbeiten der Künstler, welche sie für einander Hand in Hand in schöner Wechselwirkung der einzelnen Künste geschaffen haben.“ operumque laborem bezieht sich auch auf die Künstler. S. auch Kirk. II 75 quid ferat = worin sein Unglück bestehe. memoret etc.: Sinon solle nur soviel sagen, wie er auch als Gefangener sagen könne; also memorare zu ergänzen. 383 densis zu iruimus als Dativ, zu circumfundimur „wir werden umwogt“ als Ablativ. 516 praecipites = praecipitatae. 554 ff. soll regnatorem zu Pergama gehören: zu der Apposition in anderem Geschlecht cf. Liv. 2, 10, 8, zum Herrscher cf. II 363, zu prolapsa 290. Priamus stirbt mit dem Gedanken, daß usw. Er sieht Troja brennen, im Geiste aber sieht er es zugleich in seiner einstigen Größe. Schon aus den wenigen Beispielen ist klar, daß viele Resultate G.s bestritten werden können. Aber jeder, der den Aufsatz liest, wird an den feinsinnigen Parallelen, den hübschen Übersetzungen u. a. Genuß haben und wird auch finden, daß der Verfasser in den alten Schriftstellern ebenso zu Hause ist wie in der Literatur seines Vaterlandes.

III D. Quellen (s. auch Heinze, Norden u. a.).

97. R. Ritter, De Varrone Vergilii in narrandis urbium populorumque Italiae originibus auctore, Diss. phil. Halens. XIV (1901) S. 287—415 spricht zunächst de Timaei fabulis per Varronem Vergilio traditis. 1. Daunia. 2. de Etruscorum origine und so bis 10.; dann de fabulis Catonianis p. V. V. t.; dann ebenso ab aliis auctoribus relatis etc.

R. sucht zu erweisen, daß Vergil eine große Menge Einzelheiten, die schließlich auf Timäus, Cato u. a. zurückgehen, durch Vermittelung Varros kennen gelernt hat. Das ist mir natürlich sehr einleuchtend. An wen sollte sich Vergil in diesen Dingen auch sonst angelehnt haben? Deshalb scheint mir die Arbeit als Quellensammlung verdienstvoll; dagegen ist die Beweisführung infolge der Zerlegung in fünf Hauptteile und zahlreiche Unterabteilungen, für die jedesmal die Untersuchung von neuem geführt wird, verunglückt. Zudem fußt R. sehr oft darauf, daß etwa Geffcken eine Stelle Timäus usw. beigelegt hat. Die Beweisführung ist oft so kompliziert, daß einem der Kopf schwindelt. Eine der einfachsten ist 9 S. 325 über die Verbindung von Ilva und Populonia. Darüber findet sich eine Angabe bei Timäus (Geffcken 149, 26. [Ist das aber ganz sicher Timäus?] Eine ähnliche Angabe hat Varro nach Servius zu A X 174 gemacht. Nun führt Abas bei Vergil Leute aus Populonia und Ilva. Das wird er aus Varro haben. Viel unsicherer ist, daß Vergil (S. 343) Angaben aus Cato origines aus Varro haben soll, V. hat in den Georgika sicher auch Cato benutzt, cf. z. B. Jahn Rh. Mus. 58 S. 409 f. Der etwa sich ergebende Gewinn kommt mehr für Varro als für Vergil in Betracht, da nicht erhellt, wie dieser das Gefundene verwertet hat. Detlefsen Berl. phil. Woch. 1902 Sp. 712 ff. weist R. einige kleine Versehen nach. Jedenfalls aber ist der Aufsatz beachtenswert.

97a. C. Conrady, De Vergilio Apollonii Rhodii imitatore, Diss. Freiburg, Schweiz, 1904, ist mir unbekannt geblieben.

III E. Bilder.

98. A. Sogliano, Atti d. R. Accad. d. arch. lett. etc. Napoli 21 (1900/1) S. 66 ff. will zwei pompejanische Gemälde (Helbig Nr. 253/5) auf Äneas und Dido beziehen, das erste auf die Zusammenkunft in der Höhle, das zweite auf die erste Begegnung. Hätten wir das zweite allein, so würde wohl niemand auf die Deutung verfallen; aber auch beim ersten sind andere Deutungen gemacht worden und noch andere möglich. Die sehr einseitige Zärtlichkeit der Dame, neben der der Mann mit stumpfem Gesichtsausdruck sitzt, scheint mir dem Verhältnis zwischen Äneas und Dido nicht zu entsprechen.

99. Im Bulletin archéologique des travaux historiques 1902 S. 215 f. wird über Ausgrabung eines Mosaiks berichtet, dessen Gegenstand (Cyklopen an Achills Waffen arbeitend) von Vergil A. 8. inspiriert sein soll. (Fouilles de Dougga.)

100. Ebendort 1903 S. 1 ff. finden sich von Labande und Héron de Villefosse Berichte über die Ausgrabungen in Villelaure (Vau-

cluse), wo sich mehrere römische Fußbodenmosaike gefunden haben. Das am besten erhaltene stellt unzweifelhaft das Ende des Faustkampfs in A. V dar, etwas abweichend von dem 1790 in Aix gefundenen, jetzt nicht mehr erhaltenen Mosaik. Entellus, bärtig und graubaarig, die Hauptperson, steht noch in drohender Haltung da. Dares, der sich entfernt und dem das Blut von der Stirne rinnt, hält sich noch aufrecht. Der Stier, ebenfalls am Kopf blutend, ist zusammengebrochen. Es fehlt nur die linke Schulter des Dares.

III F. Einzelnes.

101. Th. Fitz-Hugh, Americ. phil. Assoc. proceedings 34 (1903) S. 32 f. will das „alte Proömium" des Äneis ille ego etc. wiederherstellen. cf. auch oben Chabert. Propertius III 34 kenne es. 63 qui nunc, 75 avena, 77 f., 81 ingrata. Varius habe es getilgt wegen Georg. IV 560 ff., als unhomerisch und mit Propert. III 34, 65 f. nicht vereinbar. Aber solch self consciousness sei recht vergilisch, cf. ecl. I 1. G. IV 566, I 1—5, III 46 ff. Auch cano st. canam und arma sollen beweisen.

102. Σ. Βάσης, Ἀθηνᾶ 16 (1904) S. 225 ff. meint, A. I 1 ff. wäre der Sinn: Ich besinge den Äneas, der so nach Italien kam, ut princeps et auctor generis Latini esset; iactatus und passus sollen von venit abhängen, cf. 126 commotus und VIII 260. V. 2, aus Laurentium Lavinatium gehe hervor, daß die Stadt auch Lavinum geheißen habe; also litora Lavina wie VII 710 Amiterna cohors. V. 57 ni faciat = ni faceret. V. 403 ambrosiae soll trotz A 529 als Genetiv von odorem abhängen, cf. Georg. IV 415. V. 405 liest er et vero und vergleicht dazu Cic. Brut. 80, 107. ad Att. XVI 16. Die geradezu zahllosen Druckfehler verdienen hier einmal — ausnahmsweise — erwähnt zu werden.

103. R. Maxa, Wiener Stud. 1901 S. 176 ff. schlägt eine neue Erklärung für A. I 8 ff. quo numine laeso etc. vor. Nach dem Sprachgebrauch kann es sehr wohl eine einzelne Gottheit sein, cf. A. I 539 f., wichtiger A. X 675 f., wo die Form der zweiten Frage durch Assimilation an die erste entstanden ist, und die zweite sich auf einen besondern Gegenstand bezieht, cf. A. VI 466 und V 742. Also: Inwiefern (als welche) wurde die Gottheit der Juno verletzt? Wieder macht sich der Einfluß der Assimilation geltend. Wir übersetzen: Sag' an, o Muse, die Gründe! Wurde die Gottheit der Götterkönigin verletzt, oder fühlte sich diese durch etwas gekränkt? A. II 322 stellt genau nur die formelle Übereinstimmung beider Fragen her: „Erreichen wir die Burg"?

104. W. H. Kirk, Amer. journ. of phil. 25 (1904) S. 274 ff. bespricht zunächst dieselbe Stelle A I 8. Quo sei adverbial, cf. z. B. 181 si quem = si forte 375, cf. II 81. quo (adverbial) numine (= voluntas) laeso. z. B. Cic. R. A. 50. 145 voluntatem laedi. 148 gehöre saepe zum Vergleich wie deinde 195. 156 secundo = qui facile equos sequitur, cf. Ov. Met. IV 54 und I 647. 455 f. erklärt er artifices (manibus) inter se in operibus faciendis laborantes miratur, cf. G. IV 174 und A. VIII 452; zudem Liv. I 56, 11, XL 8, Cic. Clu. 43. 122. Die letzteren Stellen scheinen mir nichts zu beweisen. S. übrigens zu der Stelle auch Groß. V. 737 zu verbinden attigit ore — summo tenus, cf. Lucr. III 261 summatim attingere und Nepos. Pel. I 1.

105. M. L. Earle, Mnemosyne 1903 S. 46 schlägt A. I 39 ff. vor: illa, Iovis rapidum und ipsum exspirantem.

106. C. Pascal. Boll. di fil. class. X (1903) S. 89 f. erklärt A. I 82 impulit als „schlug", cf. Ov. Met. III 21, 657, IV 29. Liv. IX 40, 9. Quint. Smyrn. Posthom. 481 ὄρος μέγα τύψε τριαίνῃ, cf. auch A I 115 in puppim ferit und Serv. Dan. aus Ennius perculit in latus. I 205 f. fas nicht = fata. Der Dichter spielt vielmehr auf Junos Drohung an, cf. auch Hor. od. III 3, 57 ff. . I 233 ob Italiam = contra oder versus Italiam cf. Ennius pr. Paul. Epit 179. Festus 178 M. Tusc. III 18, 39. I 247 f. beweist, daß Paduas Einwohner einmal Antenoridae hießen, cf. 276 f.

107. F. Glöckner, Arch. f. lat. Lexikographie XIV S. 185 ff. verwirft die Verbindung olli subridens A. I 254 und versteht „jener, seiner Tochter". Der Dichter rückt oft in auffallender Weise grammatisch eng Zusammengehörendes auseinander, z. B. A. II 146 f. u. a. Vergil hat das Homer abgelauscht, z. B. Il. 7, 17 f. τοὺς . . 'Αργείους u. a., wo τοὺς demonstrativ ist. Eine Menge von Stellen werden gesammelt, wo olli etc. genau dem homerischen Demonstrativ entspricht. Diese Formen dienten Ennius und Vergil zur Wiedergabe gewisser homerischer Phrasen (τὸν δ' ἐπιμειδήσας etc.).

108. R. Sabbadini. Riv. fil. 33 (1905) S. 471 ff. betrachtet A. I 573 urbem quam statuo vestra est als Archaismus. So etwa Plaut. Amphitr.: Naucratem quem convenire volui in navi non erat. In oskischen und umbrischen Inschriften häufig Beispiele wie (in klassisches Latein übertragen) pecuniam quam dedit ea pecunia. Ähnlich Amphitr. 67 f. siquoi ut is u. ä. Die Beispiele führen auf urbem quam statuo, ea vestra est. In andern Fällen auf Inschriften und im Amphitr. geht das Demonstrativ voran. Das Relativ hat sich aus dem indefiniten Pron. entwickelt: (ali)quam urbem, urbem (ali)quam. Zur Zeit des Plautus und der Inschriften hätte man urbem quam nicht als

Hyperbaton empfunden, wahrscheinlich empfand man es aber in klassischer Zeit als solches. Es werden 32 Hyperbata aus Amphitr. aufgeführt, z. B. 154 iuventutis mores qui, dann die von Aen. I, z. B. 741 docuit quem. Sie sind im Gegensatz zu 573 meist aus metrischen Gründen entstanden.

109. E. Wölfflin, Arch. f. lat. Lexikographie 12 (1902) S. 478 führt aus, daß in A. I 589 os umerosque deo similis similis die Kraft von assimilatus hat, wie man von nudatus bracchia zu nudus br. gekommen ist.

110. H. T. Johnstone, Hermathena XI (1901) S. 343 ff. findet in Horat. c. IV 4 soviel Ähnlichkeiten in Ausdruck und Gedanken mit A II, daß er annimmt, Horaz müsse A II unmittelbar, vordem er c. IV 4 dichtete, gelesen und sich ganz mit seiner Phraseologie erfüllt haben; in c. IV 14 fänden sich solche Ähnlichkeiten nicht: das spräche gegen gleichzeitige Abfassung der beiden Oden. Letzeres kann ich rein theoretisch-methodisch nicht zugeben. Ein Beispiel für die Ähnlichkeiten: A. II 626 Troja schwankt und fällt veluti summis antiquam (in montibus) (ornum) cum ferro accisam crebrisque bipennibus instant eruere agricolae certatim. c. IV 4, 57 ff. Rom bleibt stehen: duris ut (ilex) tonsa bipennibus nigrae feraci frondis (in Algido) per damna, per caedes ab ipso ducit opes animumque ferro. Zu per damna, per caedes cf. A. II 358 und 527 per tela, per hostis. Meist ist die Ähnlichkeit geringer. Ich glaube übrigens, noch mehr Parallelstellen mit Vergil zu sehen, als J. gesehen hat. Es wäre an der Zeit, daß die Frage einmal im Zusammenhang behandelt würde. Bis jetzt ist es schwer, daraus klug zu werden, was zum allgemeinen Rotwelsch dieser Dichter gehört, was nicht. Das obige Beispiel erscheint fast wie ein Schulbeispiel.

111. J. G. Prammer, Wiener Stud. 1901 S. 337 will A. II 97 f. schreiben: haec mihi prima mali labes, worauf sich dann hinc — hinc temporal bezögen.

112. J. P. Postgate, Class. Rev. 1904 S. 452b vergleicht zu A. II 377 ᾔσθετο πεσών, zu X 500 χαίρει τυχών, zu G. II 510 χαίρουσι ῥαινόμενοι u. a.

113. H. Draheim, Wochenschr. f. kl. Phil. 1904 Sp. 165 f. versteht A. II 325: Ilium ist gewesen (ὄλωλε, periit) und wir Troer sind gewesen (ὀλώλαμεν, periimus).

114. J. J. Hartmann, Mnemosyne N. S. 33 (1905) S. 441 ff. will für Vergil A. II 567/88 retten, die im Anschluß an Heinze Norden verwerfe, weil er in ihnen ein von ihm selbst geschaffenes Gesetz der Synalöphe vernachlässigt finde; Heinze wieder fuße auf Leo, der sehr

scharf angegriffen wird. H. vergleicht die Behandlung dieser Stelle mit der des „unschuldigen Dreyfuß". Nach Leeuwens Entdeckung hätten auf den einzelnen Seiten regelmäßig 22 Verse gestanden. Solche volle Seite sei hier nach den Scholien von Tucca und Varius ausgelassen worden.

115. J. Nicole, Rev. phil. 1904 S. 63 f. nimmt vor **A. III** 669 sensit et ad sonitum vocis vestigia pressit eine Lücke an. Vorher sei von stiller Abfahrt gesprochen, jetzt höre der Cyklop eine Stimme; denn ein Geräusch könne nicht gemeint sein. Vielmehr ist wirklich ein Geräusch gemeint, wie G. IV 333 sonitum sensit. Dort nach Lucr. IV 560 ergo fit sonitum ut possis sentire, neque illam internoscere, verborum sententia quae sit. (cf. Jahn Progr. 1905). Man sieht, wie gefährlich es bei Vergil ist, ohne die nötigen Unterlagen zu haben, Vermutungen auszusprechen.

116. U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Herm. 38 (1903) S. 578 berührt auch **A. IV** 143/6, spricht den Scholien zu Vergil alle Gelehrsamkeit ab. Das sehr gewählte Bild stamme wohl von einem hellenistischen Dichter; Vergil könne man solche Feinheiten nicht zutrauen. Der Gott, nach Delos heimkehrend, läßt die Chöre wieder auftreten, in der Festgesandtschaft erscheinen Kreter, die Herren der Kykladen usw.

117. A. E. Housman, Class. Rev. 1905 Nr. 5 liest Aen. IV 225 Hesperiam st. expectat und sucht die Verschreibung durch einige Beispiele glaublich zu machen, z. B. VIII 543 P. hesternum, M. R. externum.

118. J. van Wageningen, Mnemosyne 32 S. 43 ff. weist für A. IV 244 lumina morte resignat auf Plin. Nat. Hist. XI 150 hin: morientibus illos (sc. oculos) operire rursusque in rogo patefacere Quiritium magno ritu sacrum est. Die dort gegebene Erklärung des Brauches hält er für falsch. Die Augen seien wieder geöffnet worden, damit die Seelen den Weg finden könnten. Dies dem Verwandten gebührende Geschäft habe Vergil dem caducifer zuerteilt, ähnlich wie A. IV 696 ff. Die Rute habe dreifache Kraft: 1. sie entführe aus dem Leben, 2. sie gebe und nehme Schlaf, 3. sie öffne die Augen des Toten auf dem Scheiterhaufen.

119. M. A. Micalella, Boll. di fil. class. IX 1902 S. 14 ff. interpungiert A. IV 252 ff. stark hinter misit, so daß der Vergleich ist: avi similis . ., haud aliter, cf. Od ε 50 ff.; ferner schreibt er volabat, (= volando) litus harenosum Libyae ventosque secabat, so daß litus auch Objekt zu secabat ist. Merkur, der Eile hatte, konnte den eigentlichen Atlas nicht berühren. Er fuhr etwa vom Berge

Zaghuan auf die Ostküste des Kaps Bona herab. Diese ist sandig, die Küste weiter westwärts nicht. Vergil hat viele Studien gemacht, aber schwerlich über die genaue geographische Beschaffenheit der Küsten. Auch wird Merkur sich, da er Flügel hatte, kaum durch den Sand am Strande hindurchgearbeitet haben.

120. H. W. Magounn, Amer. phil. Association proceeding 32 (1901) versteht A. V 317 simul ultima signant, they (the runners) at onze indicate the outcome. Sie erhielten die Preise in derselben Ordnung, in der sie sich nach dem Auslaufen befunden hätten. Für signant wird A. VII 4, für ultima Cic. Fam. VII 17, 2 ultima expectato verglichen.

121. H. Draheim, Wochenschr. f. kl. Phil. 1904 Sp. 333 f. faßt A. V 826 Nisaee = Νησαίη. Da damals die Meergottheit Scylla mit der Nisustochter in Zusammenhang gebracht wurde, veränderte V. den Namen absichtlich oder unabsichtlich.

122. E. Maynial, Mélanges d'arch. et d'hist. 24 (1904) S. 1 ff. nimmt A. VI 780 superum als Akkusativ. Die Auffassung wird durch einige Bildwerke bekräftigt. Auf Fig. I, einem Denar der gens Axia, trägt Mars einen mit zwei Federn geschmückten Helm, was nach Borghesi œuvres I S. 144 erläutert wird. Auf einer zweiten Münze aus republikanischer Zeit (Fig. II) ist dea Roma als Deszendentin des Mars so geschmückt; die Flügel auf Fig. III sind nur eine Variante. Als Sohn des Mars kommt Romulus dies Attribut zu; auf einem Marmormedaillon im archäologischen Kabinett der Universität Padua (16. Jahrh.) ist Romulus' Helm mit Flügeln geziert. M. meint, das könne auf ein antikes Original zurückgehen; V. brauche also den Schmuck für Romulus nicht selbst erfunden zu haben.

123. H. Belling, Wochenschr. f. klass. Phil. 1901 Sp. 551 ff. und 582 ff. bezieht A. VI 602/7, wie schon in seinem früheren Aufsatz, mit L. Havet, Rev. de phil. 1888 auf Phlegyas. Zur neuen Stütze dient ihm besonders ein Hinweis O. Gruppes auf den Mythographus III 6, 5 f., wo es heißt: idem Lucretius per eos, super quos iam casurus imminet lapis, ut de Phlegya legitur, superstitiosos dat intelligi. Die Beziehung der Vergilstelle, wie sie sich bei Flaccus und Statius zeige, habe in eine gelehrte Schrift der alten Zeit Aufnahme gefunden und sei von dort in die Quelle unseres Mythographen herübergerettet worden. Ähnlich nur könne es erklärt werden, wenn eine fremde Hand zu dem Scholion zu Statius Thebais I 713 hinzufüge ‚Virgilius: furiarum maxima etc.' Vergil beabsichtige nicht einen vollständigen Katalog der Tartarusbüßer zu geben, in dem freilich Tantalus nicht hätte fehlen dürfen; man müsse sich auf den Standpunkt

des augusteischen Nationaldichters stellen: Phlegyas sei eine Art symbolischen Urbildes des Widersachers, den Apollo vor Actium strafte, cf. G. III 26 ff. und dazu Norden, Hermes 1893 S. 516 ff. Möglicherweise habe der Dichter die betreffenden Höllenstrafen sich selbst geschaffen, indem er in Gedanken an die Lebensweise des Antonius eine entsprechende Strafe nach den Erzählungen von Damokles und Tantalus kombinierte. Zu beachten sei der Parallelismus mit Salmoneus.

123a. S. Reinach, Rev. arch. IV. Série, Bd. 1, 1903, S. 154 ff. Sisyphe aux Enfers et quelques autres damnés, glaubt, A. VI 586, dum flammam Jovis et sonitus imitatur Olympi, könne, trotzdem Unsinn dabei herauskäme, nur so verstanden werden, daß die Sibylle wirklich gesehen haben wolle, wie während des Vorgangs Salmoneus die Strafe erlitt. Vergil oder sein Vorbild habe ein Bild gesehen, auf dem dies dargestellt war. Solch ein Bild sei aber wieder mißverständliche Wiedergabe eines älteren gewesen, auf dem Salmoneus als wohltätiger Blitz- und Regenzauberer erschienen wäre. Der steinwälzende Sisyphus habe zuerst den geschickten Baumeister dargestellt. Ähnlich werden noch eine Anzahl Höllenstrafen erklärt. Dem Munde des Phlegyas seien auf einem Bilde die Worte A. VI 620 ‚discite iustitiam' entströmt.

124. D. A. Slater, Class. Rev. 19 (1905) S. 38 sieht A. VII 695 f. Faliscos (cf. Ov. am. III 13, 1) als Namen der in der Ebene gelegenen Stadt Falerii an. Mit Rücksicht auf die Lage von Fescennia = Cività Castellana resp. San Silvestro könnte acies bedeuten ‚sheer rock walls', so daß in den beiden Versen doppelte Antithesen zwischen Plateaus und Ebenen vorlägen, cf. acumen Ov. Met. XII 337, XIII 778. S. vergleicht den Gebrauch von ‚Edge', z. B. Kinver Edge bei Stourbridge.

125. Ph. Caccialanza, Boll. di filol. class. XI (1904/5) S. 253 ff. meint, das Inarime A. IX 716 könne nicht durch Mißverständnis des so gründlichen Vergil aus εἰν Ἀρίμοις B 781 ff. entstanden sein. Bei Livius und Ov. Met. XIV 8 ff. auch Inarimen. Bei den Römern sei es gebräuchlich gewesen, in solcher Weise Worte zu bilden, cf. Liv. II 16, 4 Inregillum u. a. So könne das Wort gebildet und von einem der frühesten römischen Iliasübersetzer gebraucht worden sein. Εἰν Ἀρίμοις bezeichne aber eine asiatische Gegend; wie komme es, daß Inarime ein anderer Name für Pithecusa sei? Letzteres bedeute wohl (trotz Plinius) Affeninsel. Nach Strabo (?) habe etruskisch oder, wie C. meint, vielleicht phönizisch Arim dieselbe Bedeutung. Die weitfahrenden Phönizier könnten die Insel so genannt haben. Die Sachlage ist in Wirklichkeit höchst einfach. Vergil wollte die Wirkung des Schusses mit einer Erderschütterung vergleichen und sah sich um, was für poetische Beschreibungen einer solchen er verwenden könne.

Dadurch kam er auf B. 783 εἰν' Ἀρίμοις, ὅθι φασὶ Τυφωέος ἔμμεναι εὐνάς κτέ · στεναχίζετο = tremit. Auch dort die Verbindung mit Blitz, 781 Διὶ ὡς τερπικεραύνῳ χωομένῳ, cf. 706 fulminis acta modo. Wo εἰν Ἀρίμοις war, darüber hat er sich schwerlich durch den „Debesschen Handatlas“ informiert. Es paßte ihm, und er nahm es. Es kann ja sein, daß er eine ältere Übersetzung zuzog und dort schon Inarime fand. Es wäre nun aber ein höchst wunderbares Zusammentreffen gewesen, wenn er in seiner Benutzung Homers durch den Umstand unterstützt worden wäre, daß auch eine italienische Insel den Namen trug. Die Späteren waren dann sehr weise. Vergil aber einen Vorwurf daraus zu machen, daß er ΕΙΝ ΑΡΙΜΟΙΣ als ein Wort faßte, ist lächerlich; überhaupt nur möglich von Leuten, die Vergil als einen summus philologus fassen. Solcher Versehen könnte er tausende begangen haben und doch ein sehr großer Dichter sein.

126. S. Allen, Class. Rev. 1902 S. 305 f. will A. IX 339 st. per ovilia — pecoralia lesen, bei Horat. epod. 15 dum pecoralibus et nautis infestus Orion. Das Adjektiv pecoralis findet sich bei Festus.

127. Wölfflin - Meader, Arch. f. lat. Lexikogr. 11 (1900) S. 383 spricht über spolia ista (M. JPSA, .T über S) A. X 504. Das sei, abgesehen von XI 165 und der später zugefügten [?] Stelle XI 537, die einzige bei Vergil, die den indirekten Gebrauch zeige.

128. H. W. Greene, Class. Rev. 19 (1905) S. 39 meint, Statius Theb. VIII 522 ff. summa qua margine parmae ima sedet galea et iuguli vitalia lucent, habe A. XI 692 f. gelesen: loricam galeamque inter qua colla sedentem lucent; ‚et laevo dependet parma lacerto' sollten zeigen, daß der Schild nicht schützen konnte. Der Herausgeber bemerkt dazu, sedentis könne sich als Akkusativ auf loricam und galeam zusammen beziehen.

IV A. Vergils Leben, Werke im allgemeinen usw.

129. Géza Némethy, Vergilius élete es müvei, Budapest 1902 behandelt (nach Kohlbach Berl. phil. Wochenschr. 1903 Sp. 1129 ff.) Vergils Leben und Werke in populär-wissenschaftlichem Ton. Alles, was die Vergilforschung zutage gefördert hat, benutzt er und forscht oft selbständig. Referent meint aber, Anlage und Einteilung seien verfehlt.

130/1. Gaspare Dalloca und Ferrucci Carreri, Atti e memorie della R. Accademia Virgiliana di Mantova 1901 S. 89 ff. bzw. 1904 S. 19 ff. suchen (nach Deutickes Bericht) die Identität von Andes und Pietole zu verteidigen. Besonders wird von C. die Identität von Pietole und Formigate urkundlich als sicher erwiesen. Die dortigen

Örtlichkeiten werden in sehr willkürlicher Weise als mit der Schilderung in ecl. I und IX in Übereinstimmung befindlich hingestellt, obwohl C. die Nachahmung Theokrits anfänglich Bedenken gemacht hat.

132. R. Francioso, Riv. storica Salentina II 1, memorie Vergiliane nel Salento ist mir unbekannt geblieben.

133. O. Brugman, Arch. f. lat. Lexikographie 13 (1904) S. 134 erklärt Andes für einen Volksnamen; es müsse heißen natus in Andibus.

134. J. B. Carter, The Americ. journ. of archaeol. VII (1903) S. 72 f. hält das Mosaik von Sousse wie auch die Basaltbüste im Berliner Museum Nr. 219 für authentische Vergilporträts.

135. Σακελλαρόπουλος, Parnassos 1902 S. 146 ff. vertritt die Ansicht, Vergil habe, seines Gutes in Oberitalien beraubt, zum Ersatz ein anderes in der Nähe von Tarent erhalten und dort die Bukolika veröffentlicht. Daher sage Properz III 34, 67 tu canis umbrosi subter pineta Galaesi Thyrsin. Als Stütze für seine Ansicht macht er Horazens iter Brundisinum geltend, wo Vergil erst in Sinuessa zu den Reisenden stößt. Helm, Berl. phil. Woch. 1903 Sp. 744, bemerkt richtig, daß dies näher bei Rom als bei Tarent liegt. Mit Nettleship meint Σ., V. habe unmittelbar nach dem iter Br. eine Zeitlang mit Horaz in der Umgegend von Tarent gelebt.

136. L. Hreczkowski, De Vergilii in Augustum animo, Progr. Stryi 1903, sammelt und bespricht in auch Schülern verständlicher Weise die auf sein Thema bezüglichen Vergilstellen bis zum 8. Buch der Äneis.

137. W. Kroll, Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum 11 (1903) S. 1 ff. spricht über unsere Schätzung der römischen Dichtung mit vielen Ausblicken auf Vergil. Die Zeitgenossen, deren Maßstab der gültige ist, verlangten keineswegs Originalität. Für V. stand es z. B. fest, daß sein Epos eine Unterweltsbeschreibung enthalten mußte. Mit der Motivierung konnte er es sich leicht machen; seinen Lesern genügte eine Homernachahmung vollauf. Den antiken Leser störte der Gedanke nicht: „Weshalb veranlaßt Anchises den Sohn zu dem gefährlichen Gange, da er ihm doch schon so viel im Traume mitgeteilt hat?“ Es wird Wert darauf gelegt, den Vorgänger aus dem Mitentlehnten zu verbessern. V. rechnete nicht darauf, daß jemand die Georgika zu seiner sachlichen Information läse, statt sich an ihrer formellen Vollendung zu erfreuen. Es wird dann auf den Einfluß des vielfach in Äußerlichkeiten stecken bleibenden Urteils der Grammatiker in den literarischen Zirkeln, und auf den der Weisungen der Rhetoren hingewiesen, auf die Vergils unruhige, aufgeregte und zuweilen unverständlich kurze Darstellungsweise in der Äneis zurückgehe. V. legt in der Georgika keine eigenen Erfahrungen zugrunde, schließt sich, wie im dritten Buch, an Varro

recht lange an; wo so etwas nicht angeht, wie im ersten, fügt er das disparate Material zusammen, so gut es geht. Diese Poesie war daher wenig volkstümlich, sie wendet sich an Feinschmecker und Kenner. Die I. Ekloge zeigt, wie wenig Wert der doctus poeta darauf legt, die einmal gewählte Situation auch festzuhalten. Vergil muß Hirten vorführen, und diese müssen sangeslustig und verliebt sein. Was er mit diesem Gedicht ausdrücken wollte, war damals trotzdem allen Kennern klar. Der Formkultus der Antike ist vielleicht in seiner Art doch etwas Großes gewesen. Das meine ich auch.

IV B. Metrik.

S. auch unter Norden.

138. M. Jasinski, De re metrica in V. bucolicis, Thèse Duaci 1904 wird von Cartault Rev. crit. 1904 S. 325 f. als Anfängerarbeit gelobt. J. versucht zu bestimmen, wie V. die Versifikation Theokrits den römischen Gewohnheiten angepaßt hat, wie die Metrik der Bukolika zu der der späteren Werke Vergils und zu den früheren und späteren Schriftstellern sich verhält. Wenn er nach der Metrik die Zeit der Eklogen zu bestimmen sucht und in IX danach alte und neue Stücke nachweisen will, so wird man in bezug hierauf Cartaults Lobe a priori schwerlich beistimmen können.

139. J. La Roche, Wiener Stud. 1901 S. 121 ff. macht Zusammenstellungen über den Hexameter bei Vergil, der in seinen wichtigsten Punkten gerade das Gegenteil von dem homerischen ist. Die Penthemimeres haben 8449 unter 9839 Versen, bei Homer 11 218 unter 27 803. Bei den Lateinern ist der nicht zum Vortrag bestimmte Hexameter Verseinheit trotz der Cäsuren: so stehen et, aut, si, non, cum etc. oft vor der Hauptcäsur, so auch Präpositionen, etwa ac veluti magno in populo. Dort ist aber fast überall auch die Hephthemimeres und hat als Hauptcäsur zu gelten, ebenso nach Cäsur nach dem dritten Trochäus, die bei V. im Verhältnis von 1 : 9, 6, bei Homer 1 : 1, 7 begegnet. Die Hephthemimeres ohne Cäsur im 3. Fuß hat V. 1 : 26, 6, Homer 1 : 84. Bei V. gibt es 26 975 Daktylen und 22 220 Spondeen, bei Homer dreimal so viel Daktylen als Spondeen. Die römische Sprache widerstrebt nämlich der Bildung daktylischer Formen. Zum Schluß folgen Tabellen über die Verteilung der Spondeen auf die einzelnen Füße.

140. A. W. Verrall, Classic. Rev. 1904 S. 288 ff. bespricht the metrical division of compound words bei Vergil. In A. VI haben 36 Verse keine eigentliche Cäsur im 3. Fuß. In 11 davon ist der dritte Fuß in einem Eigennamen enthalten, wie Ándrogeó, 24 haben Tmesis

wie exanimum. Die einzige Ausnahme 327 horrendas ist nicht etymologisch, wohl aber bei der Aussprache zu trennen. In A. I 2, II 3, IV 6, V 5 Fälle. Überall sollen es gewichtige Worte sein, oder im allgemeinen Sinn oder der Rhetorik etwas die Abweichung Rechtfertigendes liegen. Aber doch schwerlich IV 538 auxilioque, V 170 interior u. a. Die meisten von diesen Ausnahmen haben eine Cäsur vor dem ausnahmsweise gebrauchten Wort, wie V 170 laevum interior.

IV C. Lexikon.

141. M. N. Wetmore, The plan and Scope of a Vergil Lexicon New Haven 1904. Der Verfasser legt in einer Doktordissertation der Yale Universität Plan und Entwurf eines wissenschaftlichen Vergillexikons vor, das er in 5 Jahren zu vollenden gedenkt. Ribbecks Ausgabe von 1895 soll die Basis bilden, auch für die Orthographie, jedoch mit Angabe der handschriftlichen Varianten. Dazu sollen die Textvarianten von Ladewig, Conington, Goßrau, Benoist, Thilo treten. Ciris, Copa, Moretum, Catalepton, Dirae, Lydia werden mitbehandelt. Für die Artikel soll ein formales Anordnungsprinzip, ähnlich wie bei Merguet, in Anwendung kommen, da das logische, wie an dem Beispiel fluvius gezeigt wird, große Schwierigkeiten hinsichtlich der genaueren Feststellung der Bedeutung biete. Eigennamen werden wie andere Worte behandelt, antiquarische Notizen nicht gegeben. Musterartikel in einer etwas von der Merguets abweichenden Form werden gegeben: a oder ab, amnis, flumen, rivus, gramen, herba, gratus, scindere incl. proscindere und videre. Seine Art möge der Artikel herba veranschaulichen. Herba, grass, weeds, an herbe, herbage, hay, a blade (78mal). I Form: herba, E IV 24 usw., herbarum, E VIII 2 usw. Dann Tabelle über das zahlenmäßige Vorkommen in Ecl. Geo. Aen. Min. und Total im Nominativ, Genitiv etc. Sing. und Plur. II Metric. 55 Formen im sechsten Fuß usw. per herbam stets am Versende usw. III Usage. A. Sing. 1. Nom. α Subj. est: occido: sitio: β in app. 2. Gen. α Depend. on verb. β. depend. on subst.: γ. depend. on adj. usw.

V A. Handschriften.

142. M. Hoffmann, Der codex Mediceus pl. XXXIX Nr. 1 des Vergilius. II. Teil, Progr. Pforta 1901. (Auch bei Weidmann.) Die Veröffentlichung von 1889 wird jetzt durch A II—V und VII—XII vervollständigt. Es werden, besonders nach der Tinte, acht Korrektoren unterschieden. Angeführt sind über dem Strich die Lesarten erster Hand, soweit sie später eine Korrektur erfahren haben oder von Foggini oder Ribbeck 1 oder 2 abweichen, unter dem Strich stehen, nach Händen

geschieden, die Korrekturen. Die Benutzung ist leider dadurch sehr erschwert, daß nicht oben über den Seiten die betreffenden Vergilbücher angegeben sind. Ich habe die von Deuticke angemerkten Stellen und A VII 1—500 durchgesehen, glaube danach nicht, daß der Vergiltext nach dieser neuen Kollation irgendwo geändert werden wird; doch hat die Arbeit, durch sichere Feststellung mancher Lesarten, an Orten namentlich, wo andere Handschriften abweichen, großes Verdienst. Der Gelehrte, der sich mit Handschriftenkunde beschäftigt, wird aus tausend Kleinigkeiten, die den Vergilforscher nichts angehen, lernen können. Interessant sind beispielsweise ähnliche Schreibungen, wie VII 344 hymaeneis, 363 lacaedemona, 398 hymaeneis. Akzente z. B. VII 8 adspirant, 152 Anchisá. VII 40 hat M. pugnae st. bella. Das ist der Schluß des übersprungenen Verses 41, von 2 ist pugnae übergeschrieben. Auf den Seiten 262—269 sind die Anfangsbuchstaben der Verse ursprünglich ausgelassen, von 2 dann zugefügt usw.

143. Picturae, ornamenta etc. cod. Vaticani 3867 (Verg. Romanus) phototypice expr. consilio et opera curatorum bibliothecae vaticanae. Rom 1903. In der Vorrede werden zuerst die Schicksale des cod. Romanus geschildert, der nicht später als im 6. Jahrh. geschrieben sei, vielleicht früher; dann wird dieser selbst beschrieben, sein äußeres Aussehen, die Abkürzungen, Zusätze, Verbesserungen, der Zusammenhang der Blätter und endlich die Bilder. Es folgt eine Tabelle: distributio carminum et picturarum. Dann geben Tafel 1—19 picturae, z. B. I Meliböus redet Tityrus unter der Buche sitzend an (ecl. I 1); dies Bild ist auch farbig wiedergegeben, II großes Bild von Vergil mit Schreibpult etc., III Menalcas und Damötas im Wettkampf im Beisein Palämons (ecl. III 1—9), IV kleines Bild Vergils zu ecl. VI 1—7, V Menalcas und Mopsus (ecl. VI 80—86) usw. Tafel 20—24 veranschaulichen die ornamenta (G. III argumentum; III 560/66; A I 1—18; A I. II; A VIII argum.). Tafel 25—33 geben neun ausgewählte Blätter: ecl. II 5—22, V 18—35, G. III 1—18, 416—433, A I 289—306, VI 91—108, 109—126, VIII 19—36, XII 921—938. Die Bilder stechen sehr von der Schrift ab; sie sind nicht so gut ausgeführt wie die des Vaticanus. Die Bilder zeigen die Manier des 5/6. Jahrhunderts, z. B. in den nimbi der bedeutenderen Personen. Am besten sind I und II ausgeführt: Tityrus und Meliböus mit der geführten Ziege nähern sich der Natur. Vergil ist dreimal in gleicher Weise wohl nach älterem Muster dargestellt; ob die übrigen Bilder auf solche Muster zurückgehen, ist sehr zweifelhaft.

144. H. Manitius, Philol. 63 (1904) S. 311 ff. Zum Einband des Cod. Dresd. A. 118, aus dem Georgskloster zu Herzogenbusch in Niederösterreich stammend, wurden zwei Blätter einer Foliohandschrift

Vergils benutzt. Die Schrift der beiden inneren Seiten (10—11. Jahrh.) ist meist noch gut lesbar. Im wesentlichen sind erhalten: ecl. IV 44 bis V 28, V 33/81, G. II 14/53, 67/105, I 423/61 und I 476 — Liber incipit. Die Abweichungen von Ribbecks großen Ausgaben sind kollationiert. Die alte Handschrift schloß sich sehr nahe an Bern. 165 und 184, sowie an Gud. 70 an. Über dem Text und am Rande sind Scholien eingetragen, die nur teilweise mit Servius usw. übereinstimmen. Einige davon sind abgedruckt.

V B. Antike Erklärer.

145. Servii grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii vol. III fasc. II. Appendix Serviana atc. Rec. H. Hagen, Leipzig 1902. Die Sammlung enthält 1. Junii Philargyrii grammatici explanatio in Bucolica V. Drei Handschriften geben daraus Auszüge in je doppelter Gestalt; cod. Paris. 7960 und 11 308 und cod. Laur. XIV 14. Diese Auszüge sind hier zum erstenmal, und zwar nebeneinander, vollständig abgedruckt. 2. Anonymi brevis expositio V. Georgicorum, in den beiden oben erwähnten Pariser Handschriften lückenhaft, in G. (Cod. Leid. 135) vollständig bis zum Ende des 2. Buchs. 3. Probi qui dicitur in Vergilii Bucolica et Georgica commentarius nach der ed. princeps von Egnatius 1507 und drei Handschriften: Vat. 2930, dessen von H. Keil aufgeführte Lesarten von Hagen benutzt sind, dem von Hagen verglichenen Paris. 8209 und dem von Thilo verglichenen Monac. 755, der, von dem Florentiner Petrus Crinitus 1496 geschrieben, bei Georg. III 40 endigt. 4. Scholia Veronensia aus Palimpsest Ver. 38. Vielleicht der fünfte Teil des Inhalts, dazu jämmerlich verstümmelt, ist erhalten. Es liegt der Text Hagens zugrunde unter Vergleichung der Ausgaben von Mai und Keil. 5. Nach Hagens Abschrift aus cod. Bern. 16 die Vergilglossen aus Magnus glossarum liber bis zum Buchstaben E. 6. Grammatici incerti glossae zu A. XII. 7. Scriptoris incerti glossarium Vergilianum nach Barths Advers. 33, 13 und 37, 5. 8. Vergilius Aspri nach der Lesung von Keil und Chatelain (Rev. de phil. X 87); jämmerlich erhalten und schwer zu lesen. Die Sammlung ist nach Hagens Tode von E. Lommatzsch mit einer ganz kurzen Vorrede herausgegeben; die indices wird P. Rabbow nachliefern.

Ein selbständiges Urteil möchte ich mir über den Wert der Sammlung nicht erlauben. Nach Deuticke erscheinen die Sammlungen und Nachweise als nicht ganz gleichmäßig und vollständig. Helm Berl. phil. Wochenschr. 1904 Sp. 492 ff. macht etwa folgende Angaben: 1. Keine von den beiden Rezensionen des Philargyrius bietet einen befriedigenden Text. 2. Anon. gibt eine recht anerkenneswerte Menge

von Zitaten aus der alten Literatur. Wichtig z. B. sind die Bemerkungen zu II 384. 3. Probus ist bequem nur mit den übrigen Erklärern zusammen zu benutzen. 4. In den schol. Veron. ist durch Büchelers und Thilos Bemühungen der Text lesbarer geworden, leider hat Hermann noch viel unentziffert gelassen. Hagen hat sich im allgemeinen darauf beschränkt, die Überlieferung mit ihren Verderbnissen abzuschreiben, so daß die Scholien oft unleserlich sind. Nach Deuticke lohnen 5. die Aufschlüsse aus dem großen Glossar wenig.

146. E. Löfstedt, Archiv f. lat. Lexikographie 14 S. 130 ff. gibt zu Magni Glossarum libri Glossae einige Verbesserungen, z. B. A 627 unter Asylo — munito für unito, E 245 unter Experiar statt pariar vielmehr patiar u. a. Auch einige Glossen im C. G. L. sucht er auf Vergil zu beziehen, resp. zu verbessern. Z. B. C. G. L. 4. 450, 23 locari: convocari geht auf A. II 33 zurück, also ist collocari zu schreiben.

147. H. Georgii, Die antike Vergilkritik in den Bukolika und Georgika. Phil. Suppl.-Bd. 9 (1902) S. 211—328. G. mustert in der Einleitung die verschiedenen Scholien. Servius ist einheitlich und geschlossen; die höchst wertvollen Scholien des Vat. 3317 zu den Georgica haben mit Philargyrius nichts gemein; ihre quaestiones sind durchaus nicht albern. Sie gehen auf denselben Sammelkommentar zurück wie D S. Der Urheber der Berner Scholien hat drei Kommentare benutzt, die des Titus Gallus, Gaudentius und Iunilius Flagrius, die nicht Quellen von S sind und den Wert antiker Quellen haben. Iunilius Flagrius ist = Iunius Philargyrius, wie das die zahlreichen irischen Glossen und die regelmäßige, oft sehr dumme Einführung mit id est beweisen. Die brevis expositio leistet an einigen Stellen gute Dienste. Die anerkannt gelehrten Stücke in dem seltsamen Kommentar des Probus zu den Georg. und Bukol. können auf den Berytier zurückgehen.

Der Hauptteil der Arbeit ist dem Nachweise gewidmet, daß das in allen Scholien häufig sich findende bene keine besondere Belobigung darstellen könne, sondern jedesmal anzeige, daß alte Kritiker an dem Orte Vergil getadelt haben. Dagegen nehme dann der Scholiast mit bene, ne sit mirum, non est superfluum mit oder ohne weitere Begründung den Dichter in Schutz. S. sei ein Beispiel für die blinden Vergilverehrer. Mit sehr großem Scharfsinn und noch größerer Geduld spürt G. auf, was die alte Kritik an den betreffenden Stellen getadelt haben könne, und stimmt ihr nicht selten bei. Eine Anzahl solcher Anstöße sind übrigens überliefert, meist in der Form der quaestio. Ein paar Beispiele: G. III 385 Sch. Bern.: nonne contrarium videtur? Sed quoniam laeta grossiores faciunt, bene dixit etc. G. IV 310 S: id est

sine pedibus: et bene addidit 'primo', nam postea tam pennas quam pedes accipiunt. An primo war nichts zu loben, aber es war offenbar getadelt, daß V. statt: „Nachher bekommen sie Füße" sagt: „Nachher bekommen sie Flügel." B. III 46 S: non secutas, sed quasi adhuc sequentes. Cod. R.: bene sequentes adhuc dicit, non secutas ut . . . Offenbar muß secutas verlangt worden sein. Wichtig sind auch die Anmerkungen z. B. zu G. I 59 und G. III 385. Man kann daraus schließen, daß bene, auch wo der Anstoß nicht überliefert ist, ähnlich gebraucht wird. Manchmal liegt meines Erachtens die Sache nicht so klar, so könnte G. III 135 S: et bene rem turpem aperte a Lucretio tractatam vitavit translationibus ein wirkliches Lob sein. Im Anschluß an die von ihm erschlossene antike Kritik tadelt G. Vergil ziemlich häufig, so B. 1, 63, 4, 31 (V. geriet in diesen Fehler wegen seiner Neigung zu kontaminieren, ähnlich zu 8, 40); 5, 32 und 85; 6, 41 7, 65; G. II 184; III 130 und 148 u. a. Manchmal bin ich darüber anderer Meinung, z. B. verstehe ich nicht, inwiefern V. mit iniussa G. I 55 fehlgegriffen hat. G. II 20, meint Georgii, wirke primum störend, ja unlogisch. Er konnte nicht wissen, daß es aus Theophrast stammt. (s. Hermes 38 S. 245.) Manchmal gibt G. auch selbständige Erklärungen zu Vergil, z. B. G. II 184 dulci uligine, nämlich dulci baccho. III 82 f. konjiziert er albis ex gilvo, was wegen der Anlehnung an Varro (s. Rhein. Mus. 60 S. 369) sehr unwahrscheinlich ist. Vergil hat sich nämlich in der Art der Beschreibung an die Varros für die Rinder angeschlossen. V. II 5, 7 colore potissimum nigro deinde robeo, tertio helvo, quarto albo. helvus = gilvus und albus waren nach Vergils Ansicht auch für Pferde die schlechtesten Couleuren. G. III 440 versteht G. die Dispositon falsch. Es ist aus Varro (s. Rhein. Mus. 60, S. 386 f. und 364 ff.) Aufschluß zu erhalten. Eine Reihe von Vorschlägen zur Textverbesserung für die Scholien macht G. und registriert sie zum Schluß. Dort findet sich auch ein Sachregister, zugleich für seine „Äneiskritik" und sein Programm über T. Claudius Donatus. In bezug auf die Einzelheiten möchte ich jeden auf die Lektüre der gründlichen Arbeit selbst hinweisen.

148. R. Sabbadini, Riv. fil. 1903 S. 470 f. meint, das glossarium in der app. Serviana S. 527 ff., das Mommsen (Hermes 8) in einer anderen Kopie gesehen hat, stamme von Guarino Veronese. Er verweist auf sein Buch über diesen.

149. J. Tolkiehn, Homer und die römische Poesie, Leipzig 1900, spricht auch über die antike Vergilforschung. Schon Servius gäbe selbst über Benutzung Homers nur Dürftiges, zudem nur aus älteren Monographien ausgeschriebenes Material, noch weniger gäben die anderen Scholiasten. Auch die antiken Monographien seien über einen gewissen

Dilettantismus nicht herausgekommen. Das beweise Macrobius systematische Behandlung im V. Buch. Vollständigkeit zu erreichen sei nicht versucht, das Verständnis für metrische Dinge sei mangelhaft, die ästhetische Kritik verfehlt, es fänden sich viele Verwechselungen und Versehen. Also sei sein Gewährsmann der Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Die Leistungen der Alten auf diesem Gebiet besäßen nur einen relativen Wert. [Anm. Die Neueren haben darin nichts vor ihnen voraus.] T. spricht auch über die Achämenesepisode.

V C. Nachahmer.

Über Benutzung von A. II durch Horaz s. o. unter Johnstone.

150. R. Helm, Rh. Mus. 56 (1901) S. 359 f. bemerkt einiges über Benutzung Vergils durch Ovid Met. IV 403/11.

151. H. Wirth, De Vergilii apud Senecam philosophum usu. Diss. Freiburg i. Br. 1900. Seneca zitiert an mehr als 120 Stellen Vergilverse (resp. Teile), im ganzen 190 z. T. doppelt und dreifach, verhältnismäßig am meisten aus der Georgika (67, 34 aus I), 112 aus der Äneis, zumal aus den sechs ersten Büchern und am meisten aus dem sechsten mit seinem color stoicus. Nach Anführung von Versen begegnen oft noch an derselben Stelle weitere Worte aus der Umgegend der betreffenden Verse, überhaupt ist Senecas Sprache mit Vergilreminiszenzen durchtränkt. Eine sehr große Anzahl von solchen Reminiszenzen ist auch nach meiner Meinung unzweifelhaft, aber der Verfasser führt zu viele als unzweifelhaft an. Z. B. Dial. V 33, 1 Civitates longo saeculorum labore exstructas soll an G. I 293 longum cantu solata laborem erinnern und a. m. Selbst unter den zweifelhaften dürften solche Fälle nicht aufgeführt werden wie Ep. 45, 5 nectimus nodos et ambiguam significationem verbis inligamus, (cf. epist. 117, 31) cf. A. XII 603 nodum informis leti trabe nectit ab alta. Manchmal kommen Seneca Versschlüsse in die Feder wie pabula laeta. Diesen hat aber schon Lukrez, werden auch spätere außer Vergil noch gehabt haben. Natürlich ändert Seneca auch ab, etwa dial. VI 17, 3 confusio undae ∾ Vergil: confunditur undis, oder er zieht durus zu Schiffern, während V. von Landleuten gesprochen hatte usw. Die Arbeit ist jedenfalls eine sehr fleißige Doktorarbeit. Kann der Verfasser aber den ganzen Vergil wirklich auswendig?

152. G. Bürner, Vergils Einfluß bei den Kirchenschriftstellern der vornikäanischen Periode. Diss. Erlangen 1902 bespricht 7 Schriftsteller. 1. Minucius Felix schreibt Vergil nicht wörtlich aus, sondern bringt Veränderungen an. 2. Bei Tertullianus weisen auf V. nur wenige Spuren hin. 3. Cyprianus citiert V. nicht, sucht vielmehr die

Spur seines Vorbildes zu verwischen; in den Traktaten verrät sich der Einfluß Vergils, in den Briefen dagegen nur selten. Auch in der pseudocyprianischen Schrift adversus Iudaeos finden sich einige Anklänge. 4. Novatianus läßt sich ähnlich nur mäßig von Vergils Sprache beeinflussen. Dagegen tritt uns in dem Traktate de laude martyrii, der nach Harnack (Texte und Untersuchungen XIII 46) von Novatian verfaßt sein soll, Vergil Schritt für Schritt entgegen. 5. Arnobius kennt Vergil und polemisiert gegen ihn; Vergils Einfluß ist aber ganz unbedeutend. 6. Lactantius zitiert mit Nennung des Namens oder mit poeta (κατ' ἐξοχήν), öfters schreibt er auch ohne Quellenangabe aus. Dabei sucht er den color poeticus nicht zu verwischen. Ähnlich verfährt die Schrift de mortibus persecutorum. 7. Bei Firmicus Maternus findet man seltener Spuren bald bewußter, bald unabsichtlicher Nachahmung. Am wenigsten sind diesen Schriftstellern die Bukolika bekannt, die übrigen Werke gleichmäßig. Bisweilen gibt B. übrigens nur Ergänzungen zu den früheren Sammlungen. Viele der von ihm gefundenen Entlehnungen sind sicher solche, aber z. B. Minucius Felix XX 3 equos suis hominibus implexos geht schwerlich auf G. IV 482 f., Tertull. apol. 21 nascitur homo deo mixtus auf A. VII 661 zurück. Wer nicht die ganze Literatur kennt, kann gar nicht immer sagen, ob V. direkt oder durch Vermittelung benutzt ist.

153. N. Daigl, Avienus. Studien über seine Sprache, seine Metrik und sein Verhältnis zu Vergil. Diss. München (1901) (Erlangen 1903). Außer Nachahmung in gewissen sprachlichen und metrischen Dingen führt D. gemeinschaftliche Versteile auf, wie Avien. III 115 = A. I 380 genus ab Jove summo, ferner eine große Menge von Variationen, wie Avienus II 326 lacrimis aiebat obortis ∾ A. III 492 lacrimis adfabar obortis. G. III 313 verwandelt Avien sogar IV 220 in einen jambischen Senar: castrorum in usum et nauticis velamina. Wie in dergleichen Arbeiten nicht zu vermeiden, wird gelegentlich zuviel verglichen z. B. Avien. II 16 solidaret semina und G. I 179 area creta solidanda. Auch Abweichungen verschiedenster Art, die uns hier nicht interessieren können, werden besprochen.

154. P. Pasella, della imitazione Vergil. in Quinto Smirneo 1903 ist mir samt der Besprechung in Riv. di stor. antic. N. S. VIII S. 180 unbekannt geblieben.

Zu dem Thema s. auch Heinze.

155. O. F. Long, Stud. in honour of B. L. Gildersleeve 1902 S. 377 ff. spricht über Alcuins Verhältnis zu Vergil. In der früheren christlichen Zeit ist V. 'the poet. of the Saints', nachher verfällt man

in das andere Extrem, liest aber Vergil trotzdem. So macht es auch Alcuin, bei dem die Vergilreminiszenzen doppelt so zahlreich sind als die aus andern Dichtern zusammen.

156. F. Cipolla, Atti dell' Istituto Veneto 61 parte 2 S. 159 ff. vergleicht Inferno 20, 55 ff., wo Vergil Dante die Gründungssage von Mantua erzählt, mit A. X 198 ff. Dante scheint dort ähnlich wie Parad. 8 Anfang ∾ A. I 718 ff. Vergil zu korrigieren.

157. M. Lehnerdt, Neue Jahrbb. f. d. cl. Altertum 1903 meint, unter den antiken Vorbildern Orazios [um 1450] in der Porcaria stehe Vergil, besonders A. VI, in erster Reihe.

158. L'Énéide Burlesque, Traduction inédite du sixième livre par les frères Perrault wird in Rev. d'hist. littér. de la France 8 (1901) S. 110/142 abgedruckt. Die Perrault haben sie verfaßt, als Charles soeben 20 Jahre alt war. Eine ganze Reihe von Travestien auf Vergil (die aufgezählt werden) wurden 1648 ff. verfaßt. (L'enfer burlesque. Paris 1649 stammt übrigens nicht von den Perrault.) Der Abdruck ist nach einem Autograph von Claude Perrault erfolgt. Zum Druck würden die Verfasser noch manches geändert haben, wie damit z. B. für Anspielungen auf Zeitereignisse schon ein Anfang gemacht ist. Aber auch so gibt es noch platte Witze und auch Obscönitäten.

159. Ch. G. Leland, The unpublished legends of Virgil (Wann erschienen?). Nach dem Bericht im Journ. of brit. arch. association N. S. 6 (1900) S. 297 hat L. unter Landleuten, Hexen und Wahrsagern, besonders um Florenz herum, nachgeforscht und gefunden, daß ein großer Teil der Legenden vom Zauberer Vergil noch jetzt beim Volke kursiert. V. erscheint da als Zauberer, wohltätiger Genius oder Nekromant.

160. F. Buff, Miltons Paradise lost in seinem Verhältnis zur Äneide, Diss. München 1904, ist mir unbekannt geblieben.

VI. Appendix.

Culex.

S. auch unter Skutsch.

161. Ettore de-Marchi, Di un Poemetto apocrifo attribuito a Virgilio, Biella 1903 wird, da er in sehr fleißiger Weise alle früheren Arbeiten über den Culex benutzt, Metrik, Sprache, Stil und Handlung, sowie Nachahmung der echten Dichtungen Vergils durchmustert, italienischen Gelehrten als Handbuch sehr willkommen sein können, wenn auch die Richtigkeit der von ihm gewonnenen Resultate vielen

Zweifeln begegnen wird. Er denkt, um das Jahr 26 n. Chr. etwa sei die Fälschung begangen. Vergil habe einen dem Oktavian gewidmeten Culex geschrieben, aber in den unruhigen Zeiten nicht veröffentlicht. Nach Vergils Tode habe Varius darüber Aufzeichnungen gemacht. Unter Benutzung dieser sei nach der Publikation des Asconius das Gedicht gefälscht worden.

162. E. Vitrano, De Culicis auctore, Panormi 1903. J. Ziehen Wochenschr. f. class. Phil. 1904 Sp. 317 f. stimmt dem ersten Ergebnis, Unhaltbarkeit der Gründe gegen den vergilischen Ursprung, nicht aber dem Gang der Untersuchung zu. Vitrano, Gegner der Interpolationstheorie, athetiert selbst V. 25—36. Ziehen meint, man dürfe der Frühzeit Vergils nicht alle fröhliche Laune absprechen.

163. J. Hilberg, Ein ungelöstes Problem im Culex (Czernowitz Selbstverlag, Druck von Karl Gerolds Sohn) schlägt vor, Culex 368 zu schreiben: et ille Flammae animus mit harter Synalöphe, (Bembinus: flamminius) cf. Horatia virtus, fama Camilli. Es sei gemeint der römische Leonidas, der Tribunus militum M. Calpurnius Flamma. devota corpora beziehe sich auf dessen dreihundert Helden, deren Leichen selbstverständlich auf einem Scheiterhaufen bestattet wären. Der alte Cato hatte mit Entrüstung darauf hingewiesen, wie geringen Ruhm der römische Leonidas erntete. Liv. XXII 60, 11 werden P. Decius und Flamma dicht beieinander genannt. Im 20. Kapitel von Ampelius liber memorialis kommt er zusammen mit teilweise denselben Namen vor wie im Culex. Aber die Schablone der schulmäßigen Rhetorik hat ihn übergangen.

164. A. E. Housman, Class. Rev. 16 (1902) S. 339 ff. macht sich über Ciris, Culex, Ätna selbst, sowie über ihre Abschreiber und Editoren Baehrens u. Leo „lustig"; gibt ein Beispiel, wie durch Cod. Cors. beider Vermutungen widerlegt werden: Aus diesem ergibt sich Culex 366 cui cessit Lydi timefacta potentia regis. Dann gibt er Bescheid über die Handschriften zum Culex. B werde an manchen Stellen durch Γ und V weit übertroffen. Nachher macht er selbst Konjekturen, die er allerdings teilweise nur als Versuche betrachtet, z. B. 266 manet <pavet> et procul illam. 295 dignus amor venia, <veniam> si Tartara nossent. 388 quantum cumque <viro> vires tribuere seniles. Vor 248 <iam prope conspicio vestram quae vertice turbam> dann atque alias alto densas super eminet umbras u. a. m. 95 schreibt er frigus Hamadryadum=sedes frigida.

165. S. Allen, Class. Rev. 1902 S. 416 will letzeres durch das der Tradition näher stehende saltus ersetzen, cf. G. IV 40.

Ciris.

S. auch unter Vergils Frühzeit.

166. F. Leo, De Ciri carmine coniectanea Götting. Univ. Progr. 1902 schreibt 5 mens curet, 7 suspendi, 7 u. 8 in Parenthese. „Obgleich das Studium der Philosophie mich treibt, Größeres zu beginnen (womit schon begonnen ist), will ich usw. 12 f. genus o Mes<salla parentum> mirificum saeclis. 15 bezieht sich data est auf arx, trotz des Einschubs 27—35 geht die Periode weiter. 47 tandem <reddita vota>. L. stellt 78. 83 f. 79. 80/2, in 79 en statt et. 90 iam Nisi (H. omnia sim) potius, zu verbinden Nisi Scyllam. Zwischen 117 und 118 <nec parat armatas adversum ex urbe cohortes> ducere. 175 vel sic speculatur. Zwischen 185 und 186 summo <splendentem appeteret, foedus sibi pacta nefandum>. 218 suspicit ad<clinis>. Hinter 222 <currit et ut potuit gressu sectata senili>. 227 ff. neque enim pote <causa medullis fixa imis mentem miserae tibi> cura subegit. 356 f. inepte virginis insolitae. 408 f. vos o <qui ponti colitis, qui caerula caeli; vos vos> humana. 436 impendens. 471 hinc Venus illi Sunias. 484 sed tamen alternat: u. a. m. Es folgen Exzerpte aus dem cod. Helmstadt. Die Vorlage war wohl von 1450, der Codex selbst ist 1454 von Heinrich Hopf geschrieben.

167. A. Waltz, Rev. des études anc. 6. (1904) S. 220 will 63 malus in bonus oder gravis ändern, so daß der Sinn wäre: „Aber diese Fabeln haben einerseits das Zeugnis Homers gegen sich, anderseits rechtfertigt keine ernsthafte Autorität die verschiedenen Irrtümer dieser Dichter.

168. W. Kroll, Rh. Mus. 60 S. 552 f. schlägt 361 vor: cum Jove communes cui non placuere nepotes.

Copa.

169. K. Mras, Wiener Studien 1901 S. 252 ff. untersucht die Copa sprachlich und metrisch, um über die Zeit ihrer Abfassung zum Ziele zu gelangen. Die metrischen Untersuchungen führen dazu, anzunehmen, der Verfasser sei von der Technik Vergils in den Eklogen ausgegangen und habe wohl nach dem Erscheinen der Elegien des Properz diesem nachgestrebt. Dies Resultat wird dadurch bestätigt, daß der Dichter der Copa Vergil und Properz nachahmt. Scharf sticht dagegen die Verstechnik der Copa von der Ovids ab: also ergibt sich die Zeit vor dem Auftreten Ovids als unterste Grenze. [Man denke, man wollte die Abfassungszeit eines neueren Gedichtes von 38 Zeilen auf solche Weise ermitteln!] Ein begabter junger Dichter hat wohl nach dem Jahre 15, nach dem Erscheinen der letzten Sammlung des

Properz die Copa gedichtet. So erklärt es sich aufs beste, warum das Gedicht gerade in Distichen abgefaßt ist, trotzdem es zu den μῖμοι gehört. Aus dem griechischen ist es — trotz der griechischen Ausdrücke — wohl nicht übersetzt.

Moretum.

170. R. Sabbadini, Riv. fil. 1903 S. 471 denkt, die Notiz Ambrosian. T 21 f. 33, daß Parthenius ein Moretum verfaßt habe, sei aus einer Kontamination entstanden, die im 15 Jahrh. ein Student aus Macrob. sat. V 17 f. und Eustath. perieg. 420 machte.

171. A. Solari, Riv. fil. 1904 S. 106 f. berichtet über cod. Livorn. (bibl. Com. 112, 3, 24), der auch Moretum enthält, V. und H. nahe steht, aber auch abweichende Lesarten gibt, die aufgezählt werden.

Catalepta etc.

172. G. Curcio, Riv. fil. 33 (1905) S. 14 ff. betrachtet Catal. I als Dialog zwischen dem Dichter und Tucca. Das erste Distichon spricht der Dichter, das zweite Tucca. Der Witz der Antwort soll bestehen in longe est im Gegensatz zu occulitur. Nachher kündigt der Dichter an, daß Delia komme, ein wenig seccato, aber was nützt mir das? Es scheine ein satirischer Scherz auf Tibull und Delia zu sein. Cat. II schlägt er vor: min' et psin' ut male illisit, V 1 et ore st. rore, XIII 19 ff. nec deinde lumbos te movere scortulum, 31 f. os atque. Moret. 59 schreibt er fiscis (cf. fiscus, fiscina, fiscella). 66 ff. recula curae = reddito dovuto alla sua cura. 77 et quae pervellit crescitque in acumina (jüngere Hand von B), radix cf. Hor. sat. II 8, 7.

173. R. Sabbadini, Boll. di fil. class. IX 1902 S. 183 ff. verzeichnet kurz eine Reihe von Verteidigungen und auch Änderungen von Lesarten in den Katalepten. Z. B. Priapea III 3 hält er formicata, cf. avis, avica; manus, manica; Städte Formicia auf Elba und Furmice auf Sicilien. Priap. III 8 schreibt er st. ‚nutritor' tutitor, 10 hora adedit, Ep. IV 10 st. ‚certe' prae te, IX 32 st. ‚similis' immitis u. a. m.

174. R. Sabbadini, Nuovo Ateneo Siciliano I 1, appendix Vergiliana ist mir unbekannt geblieben.

Dirae.

175. V. Ussani, Riv. fil. 1902 S. 585 ff. hält die Menschlichkeit des Battarus für sicher, glaubt aber, er könne doch mit βατταρισμός zu tun haben. Es könnte Parodie auf Virgils mantuanische Ekloge sein, weil Vergil sermone tardissimus war, wie auch z. B divisas iterum

sedes und ferner Trinacriae gaudia auf ecl. II 21. [Möchte nicht jemand so freundlich sein, den von mir nach meiner Meinung geführten Beweis, daß vielmehr Vergil die Dirae ausgenutzt hat, zu widerlegen? S. Jahn Progr. Berlin Kölln. Gym. 1899.] V. 10 verteidigt er mit Berufung auf Lucan 8, 136 sq. senis postri und 31 succedet; es könne bedeuten et ferro formonsae usw. cf. Tibull I 6, 71 sq. II 3, 38. V. 28 schlägt er vor: Tun' demes.

176. W. Kroll, Rh. Mus. 60 S. 552 sq. meint V. 9 könne als möglicherweise harmlose Umschreibung für Getreide nicht zur Zeitbestimmung dienen. In betreff der wiederholten Verwünschungen meint er, der Dichter und sein Gefährte wiederholten, nachdem sie das ganze Gut unter Verwünschungen durchschritten hätten, diese noch einmal an der Grenze.

Aetna.

Nachstehende Arbeiten führe ich der Vollständigkeit wegen an, ohne mir über ihren Inhalt ein Urteil gebildet zu haben.

177. Aetna by R. Ellis, Oxford 1901. In den Prolegomena werden besprochen I the date of ‚Aetna'; excursus on ‚Perseis'; II the MSS. of ‚Aetna'; the Excerpta Pithoeana; III a possible source of ‚Aetna' (Ähnlichkeiten mit Pseudo-Aristoteles περὶ κόσμου); IV analysis of the poem. Es folgt der Text mit kritischem Apparat und englischer Übersetzung; alsdann der Kommentar und ein paar Exkurse, schließlich Wortindex.

178. Aetna. Texte latin publié avec traduction et commentaire par J. Vessereau. Paris 1905. Der Verfasser will einen etwas weniger konservativ gehaltenen Text als den, der sich bei Sudhaus findet, geben, unter besonderer Berücksichtigung der Lesarten von C. Er hält Abfassung durch Vergil in seiner frühesten Zeit wenigstens nicht für unmöglich. Unter dem Text ohne kritischen Apparat befindet sich eine prosaische Übersetzung. Dann folgt ein Kommentar, den Sudhaus' Berl. Phil. Woch. 1905 Sp. 1591 frisch und anschaulich geschrieben und geeignet findet, der kleinen Dichtung unter den Landsleuten Vessereaus Freunde zu gewinnen. Für alles übrige muß ich auf Sudhaus verweisen.

179. R. Hildebrandt, Rh. Mus. 60 S. 560 sq. gibt Analecta in Aetnam.

180. S. Sudhaus, Rh. Mus. 60 S. 574 sq. bespricht eine Reihe von Stellen, die meist mit Sicherheit emendiert werden können oder für die Überlieferung des Gedichtes von Interesse sind.



Register.

Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern der besprochenen Aufsätze.

Jahresbericht über Plautus 1895—1905 (1906).

Von

W. M. Lindsay *).

Da der letzte der Seyffertschen Berichte über die Fortschritte des Plautusstudiums, dieser berühmten Berichte, die man mit Recht progressus nostri et indicium et maxima causa nennen kann, 1894 erschienen ist, so bleiben die Erscheinungen von mehr als zehn Jahren zu besprechen. Unter diesen Umständen wird es unmöglich sein, einer jeden gerecht zu werden, und ein gewisser Grad der Unvollständigkeit ist unvermeidlich.

Teilweise ist eine Lücke bereits ausgefüllt durch: J. P. Waltzing, Bibliographia Plautina 1899—1901 (Musée Belge 6, no. 2—3), die indes auch einige populäre und ausschließlich Schulzwecken dienende Schriften umfaßt, die hier nicht Erwähnung finden.

I. Handschriften.

Die Hauptbereicherung unseres handschriftlichen Materials bilden für eine geringe Anzahl von Stücken die Lesarten von **T**, dem codex Turnēbi (nicht Turnĕbi). P. Le Breton (Rev. Phil. 19, 255; cf. 21, 137) hatte zuerst diesen Kodex mit einer fragmentarischen Hs. in Sens in Frankreich gleichgesetzt, die in gewissen Marginalien der Bibliothèque Nationale erwähnt wird. Bald darauf fand ich in der Bodleiana die Quelle derselben, eine Kollation, die von der Hand des François Duaren (1500—1559), eines Freundes von Turnebus, an den Rand einer aus dem Besitze Scaligers in die Bibliotheca Heinsiana übergegangenen Ausgabe des Gryphius (1540) geschrieben ist. Die Kollation umfaßt die letzte Hälfte des Pseud., den ganzen Poen., Pers. und die erste Hälfte des Rud. sowie Teile der Bacch. Ein photographisches Faksimile ist

---

*) Der von Lindsay englisch geschriebene Bericht ist von Herrn cand. phil. A. Tesch in Greifswald ins Deutsche übertragen und diese Übersetzung vom Verfasser und vom Herausgeber revidiert worden.



in meiner Schrift: The codex Turnebi of Plautus, Oxford 1898 veröffentlicht worden. In der Einleitung gebe ich eine Geschichte des wertvollen Bandes, dessen Randbemerkung: Ex fragmentis monast. s. columnae (statt — bae!) senon. urbis Adriani Tornebi (zu Beginn der Kollation) zeigt, daß der codex Turnebi oder, wie wir ihn nunmehr nennen können, die „Fragmenta Senonensia" dem Benediktinerkloster S. Colombe in Sens gehörten (abgebrannt durch die Calvinisten im Jahre 1567, in dem die Fragmente wahrscheinlich zugrunde gingen). Ich beweise, daß die guten Lesarten von Scaligers „vetus codex" aus diesen vorliegenden Marginalien genommen sind, und mache es wahrscheinlich, daß Lambinus mindestens eine von diesen Marginalien unabhängige Abschrift („vetus codex") der Vergleichung Turnèbes besaß. — Das andere Ms., dessen Lesarten (für die Gesamtheit der Stücke) an den Rändern Aufnahme gefunden haben, war, wie ich darlege, eher die Abschrift eines Kodex des Britischen Museums aus dem 15. Jahrhundert (Burn. 228), als dieser Kodex selbst. Im Anhange gebe ich eine Vergleichung des Burney-Ms. mit dem Leipziger Ms. (F), dessen Kollation im apparatus criticus der großen Teubnerausgabe enthalten ist, so daß es möglich wird, zu unterscheiden zwischen 1. Lesarten, die sicher aus den fragmenta Senonensia stammen, 2. Lesarten, die sicher aus der (angenommenen) Abschrift der Burney-Hs. herrühren, 3. den sonstigen Lesarten, die auf diese, jene oder beide zurückzuführen sind. Denn leider war Duaren in der Anwendung des Sigels dr (als Zeichen für die erstere Art von Lesarten), sowie des Sigels þoict (als Zeichen für die zweite) nicht konsequent.

Eine Liste der Lesarten*) die mit Sicherheit T zugeschrieben werden können, habe ich in der Folgezeit veröffentlicht in Plauti codicis Senonensis lectiones (Philol., Supplementbd. VII, S. 117 sq.). Von meinen übrigen Schriften über diesen Gegenstand scheint mir nur erwähnenswert: The Codex Turnebi of Plautus and the Bodleian Marginalia (Class. Rev. 13, 254. sq.), 1899. Um einige von Sonnenschein

*) Ich benutze die Gelegenheit zu folgenden corrigenda: S. 123 l. 18 lies statt „187" „817"; S. 127, ad Pseud. 802 lies „Avaritia (**om h.**)"; S. 129 l. 7 füge hinzu „1205—7 etiam post V. 1161 exhibiti"; ibid. lies statt „1204 bis 1207" „1205—1209", ad V. 1206 füge hinter „quam tum" hinzu „(quâtim in anticipato versu, post 1161)"; S. 130 l. 9 lies „Sed unde uos (Vos?)"; ad V. 457 füge nach „me" hinzu „(mi?)"; ad V. 687 füge die Anmerkung hinzu: „Möglicherweise gehört istec wirklich zu V. 688". Die Erwähnung von einigen Lesarten, die nicht in meiner Liste stehen, in der kleinen Teubnerausgabe der „Bacchides" (1904) scheint mir nicht frei von Bedenken.

vorgebrachte Schwierigkeiten (Class. Rev. 13, 222 sq.; cf. 264 sq.) zu beseitigen, habe ich hier ausführlich die Gründe für die Identität dieser Marginalien mit einer mit aufserordentlicher Sorgfalt von Turnebus selbst angefertigten und von Duaren (mittelbar oder unmittelbar) abgeschriebenen Kollation von T dargelegt. Ich vermute, daß das Sigel*) (d̄r (d̄o) ursprünglich eine Abkürzung für „a(drianus) t(o)r(nebus) war.

Mit Hilfe dieser Kollation können wir feststellen, dafs T eine (mittelbare oder unmittelbare) Abschrift des Majuskelarchetypus der Palatinischen Hss. war, und zwar zu einer früheren Zeit, als ihr gemeinsamer Vater (P) Minuskel abgeschrieben wurde. Damals war der Archetypus noch besser erhalten. T hatte nicht wie P die Versteilung des Archetypus in den cantica aufgegeben, so daß wir ein neues, willkommenes Mittel besitzen, die cantica richtig abzuteilen. Ebenso bekommen wir neue Beispiele für die Zeichen C und DV in den Szenenüberschriften sowie eine Menge anderer Einzelheiten, die uns instand setzen, uns den Majuskelarchetypus (P^A) des Palatinischen Textes (s. unten Th. II) besser zu rekonstruieren. Wir haben abzuwarten, ob wir vielleicht einmal eine Kollation für den Rest von T oder eine unabhängige Kollation der gleichen Partie entdecken. Ich vermute stark, daß es von Interesse sein würde, wenn einmal Pithous' Exemplar der Gryphiusausgabe vom Jahre 1537 ausgegraben würde. Damit meine ich den von Boivin in Pithous' Mémoire des livres ... qui sont brouillez de ma main pour la plupart erwähnten (s. meine Introd., S. 3, Anm. 4).

Dank der Unternehmung eines Leydener Buchhändlers besitzen wir jetzt ein photographisches Faksimile von C.

Plautus: Codex Heidelbergensis 1613 Palatinus C, phototypice editus. Praefatus est Carolus Zangemeister. Leyden (Sijthoff) 1900.

Z. gibt eine Geschichte der Hs. nebst einer genauen Beschreibung ihrer Zusammensetzung und der Eigentümlichkeiten ihrer Schreibweise. Er datiert sie (wie Chatelain) „saec. X—XI" und äußert die überraschende Ansicht, B (dessen Signatur er richtig als Vat. Pal. 1612 angibt, nicht „1615") scheine um geringes später**) „sae-

---

*) Duaren verwechselt oft r u. o. Daher ist es wahrscheinlich, daß die T-Variante zu Pseud. 1116 „si veniret" war, statt „si venio et".

**) Berl. Phil. Woch. 24, 764 habe ich erwiesen, daß B sich durch eine kaum lesbare Notiz auf dem hinteren Vorsatzblatt als eine Augsburger Hs. ausweist. Da jede Anwendung chemischer Reagentien die Notiz weniger leserlich macht, so hoffe ich, werden nur gründliche Kenner der deutschen

culoque undecimo tribuendus, non decimo". Z. beweist, es sei durchaus anfangs beabsichtigt gewesen, daß C alle 20 Stücke enthalten und auch in der Verteilung des Inhalts auf die Seiten genau das Original wiedergeben sollte, da die alte Quaternionenzahl verwandt wurde (beginnend mit XVII). In einer Rezension Z.s (Berl. Phil. Woch. 20, 1259) fügt Seyffert hinzu, das gemeinsame Original von C und D habe zu Beginn der letzten zwölf Stücke ein leeres Blatt gehabt; diese Stücke hätten also wahrscheinlich einen eigenen Band gebildet. Für dies Original*) kann nach Z. aus zwei Schreibfehlern in C eine Zahl von 26 Zeilen für die Seite erschlossen werden.

Ein photographisches Faksimile von B würde von großem Wert sein. F. Nougaret studierte ein Apographon von B und verwendete über ein Jahr auf eine ungemein sorgfältige Beschäftigung mit dieser Hs. Indessen war alles, was er publizierte: „Description du Manuscrit de Plaute B (Melanges d'Archéologie et d'Histoire 17—18), Rome 1896—1897" nebst einer eingehenden Darstellung der verschiedenen Schreiber und Korrektoren der Hs. Bemerkenswert ist die Beobachtung, daß die ersten roten Initialien der ersten acht Stücke vom Korrektor herrühren, so daß beispielsweise Amph. 478 Jam wahrscheinlich die Lesung des gemeinsamen Originals von B D war.

Die Korrekturen in B wurden zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung gemacht:

Cl. Lindskog: De correcturis secundae manus in Codice Vetere Plautino (Lunds Universitets Arsskrift. Bd. 36 Abth. 1 Nr. 4). Lund 1900.

Es war immer, seit die Bedeutung dieser Verbesserungen in den ersten acht Stücken von Seyffert dargetan war, der nachwies,

---

Schrift des 14.—15. Jahrhunderts es versuchen, die schwachen Schriftspuren zu entziffern.

*) Die ersten acht Stücke geben in der Kopie dieses Originals durch D diese Paginierung wieder, während in der von B auf die Seite 52 Zeilen kommen. Natürlich behält B diese Zeilenzahl auch für die letzten zwölf Stücke bei, obwohl sein Original hier auf der Seite 33 Zeilen hatte. Die Zahl von 33 Zeilen läßt sich für das Original von B aus folgenden Schreibfehlern entnehmen: Poen. 1222, 1255, 1288, 1354, 1385. Daß der Querolus nicht dazu gehörte, ersieht man aus der ausradierten Quaternionenzahl XXXIII auf fol. 173^{v}, welcher mit Rud. 451 endet (cf. Seyffert, Berl. Phil. Woch. 16, 1549). Eine Summe von 26 Zeilen läßt sich vielleicht für das Original von D aus dem Schreibfehler zu Asin. 739 ableiten. Es ist nicht unmöglich, daß C und der erste Teil von D in demselben scriptorium geschrieben wurden, und daß der erste Teil von D als Band I von C bestimmt war. Wird ein kundiger Paläograph uns hierüber die Entscheidung bringen?

daß der Korrektor eine gute Hs. zu Rate gezogen hat, ein lebhafter Wunsch aller Plautusfreunde gewesen, über drei Punkte eingehende Aufklärung zu erhalten: 1. Welche Korrekturen stammen von diesem Korrektor und welche hat lediglich der Schreiber beim Abschreiben gemacht? 2. In welchem Umfange hat der Korrektor eigene Konjekturen eingeführt? 3. Gibt es nachweislich in den letzten zwölf Stücken (genauer in den Bacch., Men., Most. Mil. 1—742) Verbesserungen, die ebenfalls augenscheinlich aus einer guten Hs. geflossen sind? L. hat viel Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit angewandt, um uns auf diese Fragen so befriedigende Feststellungen zu liefern, wie wir sie nur irgend erwarten können, wenn wir die Schwierigkeit in Betracht ziehen, zwischen den verschiedenen Händen in **B** zu unterscheiden, besonders auf den Seiten mit rauhem Pergament (Experto crede!) Die dritte Frage beantwortet er negativ (vgl. jedoch Seyfferts Rezension, Berl. Phil. Woch, 21, 203 sq.) und erklärt die guten Verbesserungen dieses Teiles für reine Konjekturen. Seiner Ansicht nach gibt es also auch im ersten Teil einige. Denn mit der Zunahme seiner Kenntnis des Plautus wuchs auch die Kühnheit des Korrektors, und in den Epidicus fügte er eine beträchtliche Anzahl eigener Emendationen ein; z. B. sind Epid. 19 respondi, 624 considera rein konjekturale Ergänzungen von Lücken. S. 3 gibt L. eine Zusammenstellung von Lücken, welche der Schreiber von **B** unausgefüllt gelassen, der Korrektor mit Hilfe des guten Ms. richtig ergänzt hat. Diese Lücken werden mehrfach als Beweis benutzt, daß die mutmaßliche gemeinsame unmittelbare Vorlage von **B D** Fiktion ist, oder **B** aus ihr in viel späterer Zeit abgeschrieben wurde als **D**, nachdem das Original hier und dort schadhaft geworden war. L.s Liste legt eher die Vermutung nahe, daß sie sich aus persönlichen Eigenheiten des Schreibers dieser Partie von **B** erklären lassen. Er hatte die Gewohnheit, jedesmal, wenn er auf eine Schwierigkeit stieß, für den Korrektor einen freien Raum zum Ausfüllen zu lassen und an den Rand das Zeichen d(e est) zu setzen, z. B. wurde er Capt. 951 durch das ueruere auolo (sic) seiner Vorlage irritiert. L. bietet eine vollständige (28 Seiten ausfüllende) Aufzählung aller Korrekturen, eine willkommene Ergänzung zum apparatus criticus des Plautus. Nougarets Beobachtung stimmt nicht überall mit der von L. überein, wie sich aus folgenden Lesarten ergibt, die mir N. im Jahre 1898 auf meine Bitte um Auskunft über einige Stellen freundlichst mitteilte (ich verwende B^2 in Übereinstimmung mit L., um diese guten Verbesserungen anzuzeigen): Asin. 722 adi B^1; 831 Pietas B^2; Aul. 222 uti B^1, ut (ex utt) B^2; 664 sedetiam B^1, feret iam B^2;

iocum B^1, locum B^2; 736 iri B^1; (800 Intro B^1, I Intro B^2): Capt. 80 occleo B^1), coccleȩ B^2; 175 ad del. B^1; 386 tuam B^2 ut vid.; 404 gesiss amorem B^1, gessisse morem B^2, sed fortasse gessis amorem B^1 corr.; 545 iste B^1, si te B^2; 592 Heus inquid ait B^1 ut vid., TY Heus audin qui^d ait B^2; 908 per nies B^1 ut vid., perne eis B^2; Curc. 76. cubitare (i ex a ut vid.) B^1 ut vid.; 570 Male B^1 an B^2 incert.; 580 meam B^1, eam B^2; 684 nemini (ne corr. ex m) B^1, nemihi B^2; Cas. 260 et B^1, aut B^2; 341 instar B^1, instat B^2; 380 sint B^1, insit B^2; 381 censes (ex ces |||| 111) B^1; Cist. 688 utrubiisque B^1, utrobique B^2; 700 propsū miit B^1, prorsum iit B^2; 746 hariolare B^1, PHā hariolare (o s. v.) B^2; 784 luci o B^1, loci B^2; Epid. 182 Stat cete B^1, State tacete B^2; 224 facinus B^1 ut vid., facimus B^2; 356 ue B^1, ne B^2; 357 pro relia B^1, pro illa B^2; 496 Eandum ex Iandum B^1, Ehodum B^2; 560 est B^2; 588 appelles B^2; 607 qui de me B^2; 619 nanctif B^1, nancti B^2; 627 scio B^1, scio ex socio B^2; Amph. 79 habet B^2; 92 inuocarunt B^1 an B^2 incert.; 235 uoluimus B^1 an B^2 incert.; 520 Quod B^1 ut vid., QuoI B^2 ut vid.; 542 aues B^1 ut vid., ames B^2; 544 actuum B^1, actutum B^2; 573 dica B^1 ut vid., dico B^2 ut vid.; 582 Aut B^1 ut vid., A te B^2; 676 salutet B^1 ut vid., salutat B^2; 700 Hic B^1 an B^2 incert.; 765 deminor B^1; Capt. 599 HE Hercle quid B^1, HE Quid B^2; 896 pectito B^1, plectito B^2; 924 mei emerunt B^1, me exemerunt B^2; 1025 TY B^1, PHY B^2.

Ich benutze die Gelegenheit, einige andere Lesarten von **B** zu erwähnen, die ich Nougaret danke. Amph. 1071 prouidimus; 432 est stammt von B^1, nicht von B^2; 517 amare; Asin 830 nunc von B^1, nicht B^2; Aul. 485 illuc ist nicht aus illec verbessert; Curc. 103 Sitit h. a. q. sitit (ex siaet ut vid.); 572 mihi (in fine versus) Si (in capite sequentis versus); Cas 110 iure ex riure B^1, iure confirmavit B^2; III III tit. scaenae scripsit B^2: Cist. 704 mulier mane von B^1, nicht B^2; 680 die „nota erasa in margine“ lautete d(eest); Epid. 52 Tot'; Bacch. 477 agere.

Ich versäumte es, N. über Curc. 99 zu befragen, wo mir das übergeschriebene t (das Lindskog und der Teubnersche app. criticus **B^2** zuweisen) Camerarius zu gehören schien.

Das Verhältnis der Palatinischen Hss. habe ich behandelt: The Palatine Text of Plautus. Oxford (Parker) 1896. Das Verschwinden der letzten zwölf Stücke mochte das Resultat der Teilung irgendeines Archetypus in zwei Bände sein, wobei der Titel PLAUTI FABULAE

in dem zweiten Bande fortblieb. Es sind Anzeichen vorhanden, daß die Hs., aus der die guten Korrekturen in **B** in den ersten acht Stücken stammen, das Ms. war, aus dem die letzten zwölf Stücke in **B** abgeschrieben wurden; hierhin gehört die Überlegenheit 1. des Textes von **B** in den letzten zwölf Stücken; 2. der Verbesserungen in **B** in den ersten acht Stücken. Die letzten sieben Stücke in **B** waren mehreren Schreibern zugewiesen und sind mit großer Genauigkeit geschrieben worden; die Irrtümer in der Abschrift von Bacchid., Most., Men. und der ersten Hälfte des Mil. wurden durch einen Korrektor entfernt, aber in der zweiten Hälfte des Mil. und fast im ganzen Merc. wimmelt der Text von Fehlern, so daß **B** in dieser kleinen Partie weniger Wert für die Textgestaltung besitzt als **C D**. In den ersten acht Stücken steht der Text von **B** (d. h. B^1 und die nicht aus dem guten Ms. herrührenden Besserungen) auf einem Niveau mit **D**.

In der Class. Rev. 10, 319 (1896) „The MSS of the first Eight Plays of Plautus" lege ich dar, daß **J** eine recht unzuverlässige Grundlage bildet. Seine guten Lesarten sind reine Konjekturen*). Die Aufschrift Exemplar mendum usw. ist aus der Vorlage (P^J) abgeschrieben (das bezeugt der Schreibfehler graspicus statt graphicus, wahrscheinlich grapicus geschrieben mit darübergesetztem asper), aus der zugleich **O** und die Korrekturen in **V** geflossen sind. P^J war eine gelehrt bearbeitete Abschrift (a „doctored" transcript) des Manuskriptes (P^E), aus dem der Text von **V** und **E** stammte. P^E endlich war eine Abschrift des Originals (P^{BD}), auf das der Text von **B** und **D** zurückgeht.

Daß **B** in den ersten acht Stücken unmittelbar aus derselben Quelle (P^{BD}) kommt wie **D** und (abgesehen von den B^2 Korrekturen) für diese Partie in keiner Hinsicht besser als **D** ist, hat dargetan: W. H. Gillespie: On the Relation of the Codex Vetus to the Codex Ursinianus of Plautus (Harvard Studies 9, 109) Boston 1898. G. widerspricht überzeugend der entgegengesetzten Behauptung Seyfferts (Berl. Phil. Woch. 1896, S. 1550). Die später von

*) Vielleicht hat sich ab und zu eine Lesart des Archetypus in **J** gerettet, die in allen anderen Hss. verdorben ist, z. B. i lusitent Capt. 1003. Denn eine Form wie ilusitent wurde natürlich von neun unter zehn Schreibern als lusitent transkribiert. Wenn wir bedenken, eine wie große Erfahrung sich die correctores eines mittelalterlichen scriptoriums angeeignet haben müssen, wird uns die Menge der glücklichen Emendationen, die man ihnen zutrauen darf, nicht im mindesten überraschen.

Zangemeister aufgestellte Behauptung (s. oben S. 118), B gehöre eher dem 11. als dem 10. Jahrhundert an, tut meines Erachtens den Schlüssen G.s keinen Abbruch.

Der verderbte Zustand des Truculentustextes hat immer ein Rätsel gebildet. Auf eine Lösung brachte mich ein Einblick in einige der frühesten lateinischen Minuskelhss. in der Kölner Dom-Bibliothek und anderswo. Ich biete sie in: On the Text of the Truculentus of Plautus (Americ. Journ. Phil. 17, 437 sq.) 1897. In B ist der Originaltext offenbar in diesem Stück mit ebenso großer Treue kopiert worden wie in den unmittelbar vorhergehenden, so daß wir z. B. Truc. 2 de véstris magnis átque amoenis moénibus, wo B mit P^{CD} (i. e. C + D) in der Lesart deum eris (Deū eris B) übereinstimmt, mit Sicherheit annehmen können, in dem Minuskel-original*) habe etwas für de uestris gestanden, das den Kopisten des 10.—11. Jahrhunderts als deum eris erschien. Was konnte dies anders sein als die ungewöhnliche Abkürzung für vestris (s. Traube, Perrona Scotorum, München 1900)? Das Minuskel-original bot deūeris, das ein Kopist des 10.—11. Jahrhunderts unfehlbar als deum (deū) eris transkribierte. Nun zeigen aber die frühen Minuskelhss. oft ein rätselhaftes Schwanken in der Schrift, das man dem Eintreten eines neuen Schreibers zuzuschreiben hat, der sich fremder Formen der Buchstaben, Ligaturen, Abbreviaturen usw. bediente. Vielleicht war der letzte Teil des Minuskeloriginals des Plautus auf diese Weise geschrieben. Dann würde es Aufgabe der Herausgeber sein, den Verderbnissen bis auf diese weniger gebräuchlichen Züge ältester Minuskelschrift nachzugehen; z. B. konnte 62 parata statt parta durch die Lombardische Form des t erklärt werden; 583 grata acaque (leg. acceptaque) konnte auf 50 Licht werfen iteca (leg. intercepta?); 747 do ist eine seltene Abbreviatur für dimidio.

Die Hss. für die Captivi sind von mir mit Ausnahme von A in meiner Ausgabe des Stückes mit vollständigem kritischen Apparat (s.

*) Eine Aufgabe, die noch zu erfüllen ist, wäre, nachzuforschen, ob Spuren von mehr als einer Minuskelhs. zwischen B und dem Majuskel-archetypus vorliegen. Fehler wie kaec, koc in B, die aus der Verlesung der gewöhnlichen Rusticakapitalform des Buchstabens h in dem KAEC, KOC des Majuskelarchetypus entstanden sind, haben schwerlich viele Abschriften durchgemacht.

unten Th. VIII) neu verglichen worden. Die Haupt-corrigenda*) für den apparatus criticus der Teubnerausgabe stammen aus **J** und **O**.

Die hauptsächlichsten *Verderbnisse in unseren Plautushss.* sammelt und erörtert mein Buch:

An Introduction to Latin Textual Emendation, based on the Text of Plautus. London 1896. (Französische Übersetzung von J. P. Waltzing, Paris 1898.)

Es wird darin die Bedeutung von **B** hervorgehoben, insofern als es den frühen Zustand einer Verderbnis zeigt, die sich in **CD** weiter entwickelt hat, z. B. Pseud. 329 agninis] ac ninis **B**, ac nimis **CD**. Der Anhang über den Archetypus der Palatinischen Hss. des Plautus ist mit Vorsicht zu benutzen, da seine Rekonstruktion des Archetypus zum großen Teil auf unsicherer Vermutung beruht. Zahlreiche Emendationen sind sogar schlecht. Seyfferts Rezension (Berl. Phil. Woch. 1897, S. 903) enthält einige „addenda et corrigenda".

Beispiele der Vertauschung von **A** und **M** hat Havet gegeben (Rev. Phil. 28, 69).

Die Einsetzung von negato usw. für nega usw., in **P** (Stich. 256 nega **A**, negato **P**; Pseud. 1073 roga **A**, rogato **P**; Epid. 601 habe **A**; habeto **P**), die in Versen wie Bacchid. 592 (P, A n. l.) zu der ungeheuerlichen Skansion negăto geführt hat, erklärt sich aus Palatinischen Verschreibungen wie rogat statt roga Rud. 1212 (rogat **B**, rogato **C**, **D**), imperat für impera Rud. 1333.

Oft wurde haec für illaec, istaec usw. gesetzt, wozu die Verschreibung illa haec, ista haec z. B. Most. 184, 175 das Zwischenstadium bildet.

Beispiele für Wortumstellungen in Palatinischen Hss. hat Sjögren gegeben, de part. cop. S. 144. Dies ist ein recht häufiger Schreibfehler, und eine passende Umordnung zweier benachbarter Worte ist von allen Arten der Emendation die mindest gefährliche.

Einige kleinere Unterschiede von **A** und **P**, sowie von **B** und **DC** mögen, wie Seyffert es ausgesprochen hat, rein zufällige Einsetzungen eines gleichbedeutenden Wortes durch einen Schreiber

---

*) Ein paar corrigenda zu den anderen Stücken finden sich auf S. 4 meines „Palatine-Text" (s. oben S. 121) und Class. Rev. 10, 319. Zum Apparat meiner Captivi ist hinzuzufügen: 157 Quod. **J** (teste Luchsio; nunc non apparet); 183 tempori **ex** temperi **J** ut vid.; II, 1 statt „**J**" lies „**J** (LOR —)"; 907 ut pro praefectura mea **A**: ut praefecturam et (**om.** pro) ceteri (pref — **B**). „Corrigenda" zum app. crit. der großen Teubnerausgabe stehen in der kleinen Teubnerausgabe, entweder ausdrücklich in den Vorreden erwähnt, oder „ex silentio" zu erschließen.

sein, z. B. Pseud. 389 celeriter für cito, Pers. 762 sumere für accipere, Mil. 1270 hercle und edepol.

Sjögren, „Das Fut. im Altlat." (s. unten Th. VII), gibt Beispiele für die Verwechslung von abeo und adeo (S. 11), von -re und -ri im Inf. (S. 63), von -rit und -rat (S. 230), von -unt und -int (S. 29), von -or und -ar (S. 229), von -it und -iet (S. 230), von -eo und -ebo (S. 229), von -et und -it (S. 229). Derselbe bietet in seinen „Part. Cop." (s. unten Th. VII) aus den Palatinischen Hss. Belege für die Auslassung von i (Imp., S. 84), von Umstellung (S. 144), von Ersatz eines i durch ii (S. 155), von nunc quis für numquis (S. 156).

Beispiele der Verwechslung von aut mit ut, at, haud hat Kohlmann geliefert „Vel und Aut" (S. 19).

Über Fehler in Verbindung mit (e)st in den Palatinischen Hss. s. unten Th. VIII. Die Neigung zur Auslassung von -n haben die Statistiken von Morris dargetan, S. 24 seiner „Sentence-Question" (s. unten Th. VII) z. B. hat Andr. 975, Haut. 684, 731, Ph. 577 die Calliopische Rezension audistin, A dagegen audisti. [Einfügung von -n ist oft ein bequemes Mittel, dem Hiat zu entgehen, nicht bloß in Versen, in denen eine Frage am Platze ist, wie Mil. 1381 ibo⟨n⟩, sondern auch in anderen, z. B. Poen. 982, denn Warren hat gezeigt, daß affirmatives nĕ des öfteren als -n erscheint, z. B. Ad. 770 tun, si meus esses. (Ein zwingender Beweis, daß affirmatives nĕ von nē (nae) verschieden war!) Indes berechtigt uns der bisher geführte Nachweis kaum, affirmatives -n an andere Wörter als Pronomina wie tun, hocin zu hängen.]

Die *Orthographie* unserer Hss. habe ich recht knapp in meinen „Anc. Editions" S. 136—142 behandelt (s. unten S. 131). Es läßt sich hinsichtlich der Orthographie zwischen den beiden alten Ausgaben, wie sie die erhaltenen Hss. repräsentieren, kein Unterschied aufstellen; so stark wurde die ursprüngliche Schreibweise auf den mannigfachen Stufen der Transmission des Textes verändert. Es schien so, als sei Doppel-s in caussa der Palatinischen Rezension fremd, obwohl es in A häufig ist. Indes hat die Auffindung der Bodlejanischen Marginalien gezeigt, daß es im Palatinischen Majuskelarchetypus stand (caussa [T] Rud. 145), und daß sein Fehlen in den Abschriften (B, C, D) des Minuskelarchetypus lediglich irgendeinem corrector zuzuschreiben ist. [Fälle von -ossus hat Hodgman (Class. Rev. 16, 452) gesammelt.] Ähnlich wurde in A Trin. 181 ussurae in usurae verbessert, und man glaubt im folgenden Teil dieses Stückes einen Wechsel der Rechtschreibung wahrzunehmen,

so daß A möglicherweise noch nicht einmal die Schreibweise seiner unmittelbaren Vorlage wiedergibt. [Im Stichus spielt ein Korrektor (A²) eine große Rolle, der unter anderem illi (Adv.) in illic ändert, V. 471.] Im Original von BD usw. wurde in den ersten acht Stücken die Orthographie stark modernisiert, und die ältere Schreibung hat sich höchstens durch Zufall erhalten, z. B. Capt. 887 quo iusserat statt quoius erat (cf. Asin. 589, 593 cui / quoi). Ein planmäßiger Wechsel von ei in i läßt sich in Palatinischen Lesarten wahrnehmen wie Most. 897 pessimi tu statt pessime ito, Rud. 768 mergis pugnis (mergeis pugneis A), Most. 646 quasi statt quas ei. Eine ähnliche Erscheinung ist das absichtliche Abstoßen des e in -ce, z. B. Pseud. 685 hoc venit statt hoc evenit (verlesen als hoce venit!), Men. 849 hinc creditur statt hinc egreditur (verlesen hince creditur!), desgleichen Tilgung von -os und Ersatz durch -us, z. B. Trin. 558 cuius für cui os (cf. Pseud. 719 eius (A) für ei os). Die Vertauschung einer ungeläufigen Form mit einer geläufigen, z. B. von opino mit opinor (so stets sowohl in A als in P, selbst wenn das Metrum opino verlangt), konnte in jeder Abschreibeperiode stattfinden; darum haben wir nicht das Recht, Irrtümer dieser Art einem mutmaßlichen gemeinsamen Original von A und P zuzuschreiben (cf. deliciae Poen. 365, wo Gellius delicia bezeugt). Ein einziger Fall, in dem die alte Schreibweise ihr Dasein gefristet hat, wiegt ein Dutzend anderer auf, in denen sie modernisiert ist, z. B. perierat Truc. 30, Asin. 293 (Verwechslung mit dem Plusq. Ind. von pereo?) wiegt die zahlreichen Beispiele von periurat auf (zumal, wenn eine kurze Pänultima erforderlich ist). Das durchgängige Auftreten der Schreibart opinor darf nicht zu der irrtümlichen Ansicht verleiten, die Deponensform habe den Vorzug besessen. Vielmehr sollte der Herausgeber jedesmal im appar. crit. „vel opino" hinzufügen, falls nicht das Metrum opinor fordert (Bacchid. 155, Rud. 1202, Stich. 290, 617). Kein Editor darf auch nur einen Augenblick Bedenken tragen, den gen. Sing. auf ai für das -ae der Mss. einzuseten [Die Spuren der alten Schreibweise sind zusammengestellt bei Leo, Forsch. S. 316] oder illic als Dat. und illi als Adv. statt umgekehrt [Beispiele bei Hodgman (Class. Rev. 17, 299)] oder uti für ut usw. Anderseits hat der Zufall so viel Archaismen oder mindestens Spuren nur halb modernisierter Archaismen erhalten, daß wir die Schreibweise der Stücke in alter Zeit gut erschließen können, z. B. exsolatum Pseud. 1035 (T), Most. 597 (exol. — A, exsul. — P). Und diese

entspricht wieder hübsch der Schreibweise zur Zeit der ältesten wissenschaftlichen Behandlung. Vielfach paßt sie nicht zum Metrum, z. B. sies für einsilbiges sis Amph. 979 (P. Non.), atque statt ac Trin. 935, quamsi statt quasi Trin. 265, surrupuit statt surpuit Capt. 8. Für eine Einführung von Archaismen durch Herausgeber des 2.—4. Jahrhunderts n. Chr. gibt es keinen augenscheinlichen Beweis [ebensowenig wie für das Herumdoktern am Texte, das Leo ihnen zuschreibt. In der Orthographie wie auch in anderen Dingen, z. B. dem Hiat, spricht alles für naturgemäße Übertragung des Textes aus der Zeit des Älius Stilo und der ältesten Plautusforscher].

Die Schreibweise des Superlativs wurde in weitestem Maßstabe im ersten Kapitel von Artur Brock, Quaestiones Grammaticae, Dorpat 1897 untersucht. Das beste Hss.-Zeugnis spricht mehr für optumus als -timus, aber stets minimus [auch Capt. 323]. Das stimmt zu der Schreibung der republikanischen Inschriften, die niemals minumus bieten. [Der phonetische Grund ist der, daß die Schwächung von u in i durch die Nähe des i-Lautes unterstützt wurde (cf. incipio, accipio, occipio), durch die Nähe des o- oder eines a-Lautes dagegen aufgehalten wurde (cf. occupo)]. Daher sollte man nur optumus, maxumus, minimus drucken, während ein Herausgeber, wenn er es vorzieht, an dieser oder jener Stelle den Hss. zu folgen, -illimus und -issimus zulassen darf. B. setzt auseinander, daß dieselben Ergebnisse auch für Terenz usw. gelten.

Verse, in denen quo Spuren von ursprünglichem quoi enthält, führt Lindskog, „de correctur. cod. Vet.“ S. XIX, an, z. B. nequoquam Asin. 635. Auf S. XXI sq., XXIX sq. bespricht L. die orthographischen Korrekturen von B².

Einige Fälle von -ii- (z. B. aiio) sammelt Hodgman (Class. Rev. 16, 452) zusammen mit verschiedenen anderen Punkten antiker Orthographie, z. B. comfragosas Men. 591 (A) (cf. Class. Rev. 17, 302, z. B. semul). Alle Spuren der Schreibweise nesi bietet Brock S. 182, der auch S. 84 die Fälle von siet zusammenstellt.

Die neuen T-Lesungen haben manche Reste der alten Formen erhalten. Wird nicht jetzt, wo alle Lesarten aller Mss. veröffentlicht sind, einer eine Orthographia Plautina zusammenstellen, indem er zu den handschriftlich bezeugten Formen diejenigen hinzufügt, die wir aus Wortwitzen und Assonanzen erschließen können, z. B. Merc. 68 rus rusum (cf. „Anc. Edit.“ S. 142), und die Ergebnisse mit der Schreibweise der republikanischen Inschriften und der archaisierenden Schriftsteller der Kaiserzeit, z. B. Frontos vergleicht?

Auch ein Vergleich von A und P mit Rücksicht auf vulgäre oder plebejische Formen (z. B. lolarius, meletrix, glarator) würde von Interesse sein. Leo (Mélanges Boissier) tut dar, daß vestispica in A (cf. Non.) im Trin. 252 die alte, durch die Grammatiker erwiesene Form ist (ausgesprochen und gelegentlich inschriftlich geschrieben vestipica; cf. spo(s)pondi, sci(s)cidi usw.), während die vestiplica von P die gebräuchliche Form der Inschriften der Kaiserzeit ist. Die Schreibweise horeia Rud. 910 (P, A n. l.) begegnet zugleich auf einem Mosaik aus Tunis bei Daremb.-Saglio, Fig. 3881 (Marx, S. Ber. Wien. Akad. 140, Nr. 8). — nautea „Schiffsjauche" ist die Schreibung von A in der Cas. 1018 und von P Asin. 894; nausea von P Cas. 1018 und Curcul. 99 (wenn ich das übergeschriebene t mit Recht als von Camerarius herrührend betrachte). In der Bedeutung „Seekrankheit" hat P ein s, Merc. 375, sowie im Verbum nauseo Amph. 329. — Pollector ist die Palatinische Schreibung (vgl. auch T) im Poen. 63 (aber pollictorem [pol lictorem] arcessere Asin. 910. Ich hege die Vermutung, die Schreibung von A würde, wenn man sie aufdecken könnte, pollinctor sein. (So hat eine alte Ausgabe des Martial, und zwar die beste, pollinctor, die beiden anderen pollector.) Eine Statistik über die handschriftliche Schreibweise von periurus hat Hintner, „Noch einmal meridies" S. 5 Wien (Schulprogramm) 1890 ergeben. Fälle von rusum (cf. susum, prosus) sammelte Weber (Philol. 57, 231).

II. Der Text im Altertum.

Eine sehr pessimistische Theorie über die antike Textüberlieferung wurde aufgestellt von Fr. Leo: Plautinische Forschungen. Berlin 1895. Dieses wichtigste Werk über Plautus seit Ritschls Prolegomena zerfällt in sechs Kapitel: 1. Geschichte der Überlieferung der Plautinischen Komödien im Altertum, 2. Leben des Plautus, 3. Plautus und seine Originale, 4. die Prologe, 5. auslautendes s und m, 6. Hiatus und Synalöphe bei auslautendem ae. Vorläufig haben wir es lediglich mit Kapitel I zu tun.

L.s Theorie (mit einigen einfachen Änderungen wiederholt in den Gött. Gel.-Anz. 1904, S. 358 sq.) ist in Kürze folgende: Sueton erzählt uns, die Werke der älteren Autoren seien in Rom vernachlässigt, in den Provinzen aber noch gelesen worden, und Probus von Berytus sei der Mann gewesen, der ihr Studium wieder neu belebte (de Gramm. 24): legerat in provincia quosdam veteres libellos apud

grammatistam, durante ibi antiquorum memoria, necdum omnino abolita sicut Romae. Hos cum diligentius repeteret atque alios deinceps cognoscere cuperet, quamvis omnes contemni magisque opprobrio legentibus quam gloriae et fructui esse animadverteret, nihilominus in proposito mansit; multaque exemplaria contracta emendare ac distinguere et adnotare curavit, soli huic nec ulli praeterea grammaticae parti deditus. Es wird allgemein zugegeben, daß die Ambrosianische und Palatinische Rezension eine erhebliche Anzahl von Fehlern gemeinsam haben; z. B. erscheinen Poen. 453 sq. in beiden in folgender unplautinischer Fassung:

sex ímmolavi ágnos, nec potuí tamen
propítiam Venerem fácere uti (ut A) essét mihi.
quoniám litare néqueo, abii (abi) illim ílico
irátus, votui éxta prosecárier.

Das kann nur bedeuten, daß sie aus ein und demselben Original herstammen. Dieses Original könnte eine Ausgabe des 2. Jahrhunderts n. Chr. vorstellen, die irgendein Nachfolger des Probus angefertigt hätte. Die **AP** gemeinsamen Verderbnisse beweisen, daß das von Probus in den Provinzen beschaffte Material (L. nimmt an, in Italien sei keine Plautushs. zu finden gewesen) sich in einem jämmerlich unzureichenden Zustande befand. Die Unterschiede zwischen dem Ambrosianischen und dem Palatinischen Text beruhen einzig und allein auf verschiedener Behandlung des Materials des Probus durch Herausgeber des 3.—4. Jahrhunderts, der Zeit, wo Textinterpolation (man denke an Senecas Tragödien [?]) eine weit verbreitete Praxis war. Spuren einer dritten Ausgabe, die ebenfalls auf dem Materiale des Probus basierte, haben sich in den Nonius Plautuszitaten erhalten. Spuren einer vierten erscheinen in der in **P** überlieferten zweiten Fassung von Men. 1037—43. Ein Beispiel der verschiedenen Behandlung des gleichen Materials durch verschiedene Editoren des 3.—4. Jahrhunderts bietet Stich. 225, wo Plautus (nach L.) h e r c l e a e s t u m a v i schrieb, was in dem von Probus aus der Provinz mitgebrachten Exemplar (bezw. den mitgebrachten Exemplaren) etwa in h e r c l e s t e a m a v i verdorben war; hieraus machte nun der eine Herausgeber h e r c u l e i s t e a m a v i (A), der andere h e r c u l e s t e a m a b i t (P) (cf. Poen. 1168). In einigen Fällen jedoch gehen Abweichungen von **A** und **P** auf Varianten zurück, die nebeneinander in der Ausgabe des 2. Jahrhunderts erhalten waren. Verse mit Hiat wären von diesen Herausgebern ohne den geringsten Versuch einer Besserung geduldet worden, da die Anschauung herrschte, die alte Dichtung habe den Hiat zu-

gelassen. So sei Stich. 458 sq. in **A** und **P** in folgender Fassung überliefert:

auspício hodie óptumo exiví foras,
mustéla murem ábstulit praetér pedes;
cum stréna obscaevávit, spectatum hóc mihist.

wo Plautus (nach L.) ablativisches **d** schrieb: auspiciod, hodied usw., und wahrscheinlich das Schluß-**m** (in murem) unelidiert ließ. Hier haben wir in **AP** die echte Gestalt; doch seien anderseits auch Verse mit unplautinischem Hiat, wo der Hiat durch einen Schreibfehler des Provinzexemplares (bzw. der Prov.-Exemplare) entstanden sei, unangetastet gelassen worden. — L. findet in einigen Stücken mehr versus hiantes als in anderen, z. B. im Pönulus, wo auf etwa 850 Verse 45 kommen, und ebenso findet er den Text einiger Stücke auch in anderer Hinsicht verderbter als den anderer. Daraus folgert er, das Material, das Probus aus der Provinz mit sich brachte, sei in dem einen Fall bei einigen Stücken ein besseres gewesen als in dem anderen. [Diese angenommene Verschiedenheit der textlichen Überlieferung bei verschiedenen Stücken muß, bis eine vollständigere Untersuchung angestellt ist, immer noch Gegenstand des Zweifels bleiben.]

Diese Leosche Theorie schien das gesamte Plautusstudium lahm zu legen. Ist denn, so fragte man, unsere Textüberlieferung in der Tat so hoffnungslos weit entfernt von den „ipsa verba“ des Plautus? Ist es dann nicht nutzlos, Gesetze zu suchen für Plautus' Verfahren gegenüber dem Hiat, für die Anordnung der cantica, für eine Menge anderer Dinge? Verschiedene Kritiker (z. B. Redslob im Lit. Zentralbl. 1895, S. 1762) hoben hervor, der Tempuswechsel in der Suetonstelle, legerat .... (multa exemplaria contracta) curavit, besage nicht, daß Probus allein von Provinzmaterial abhängig war. Andere gaben zu bedenken, aus den Worten apud grammatistam ersehe man, Sueton habe gemeint, Plautus sei in der Provinz noch Schulbuch, in Rom dagegen in den Schulen abgeschafft gewesen. Mancherlei Fehler im einzelnen wurden geltend gemacht; z. B. wurde Leos Berufung auf den Truculentus, als Beispiel eines Stückes, für das Probus' Material mangelhafter war als für andere, durch Seyffert entkräftet, der daran erinnerte (Berl. Phil. Woch. 1896, S. 235), daß der in **A** erhaltene Teil des Truculentus einen recht guten Text aufwiese, und daß der korrupte Text unserer Palatinischen Hs. ein reiner Zufall ihrer Transmission ist; desgleichen L.s Folgerung (S. 13) aus dem Vorhandensein metrischer Argumente, sowohl in **P** wie in **A**, denn S. zeigte, daß diese Inhalts-

angaben in A von späterer Hand stammen. S. wie Redslob machten mit Recht geltend, Suetons Worte bedeuteten nicht, daß Probus' Material so jammervoll spärlich gewesen sei, wie L.s Ausführung es hinstellt. [Marx hat in seiner neuen Luciliusausgabe mit Evidenz bewiesen, daß die Luciliuslektüre das ganze 1. Jahrhundert der Kaiserzeit andauerte; vgl. auch Quintilians Bemerkungen im zehnten Buch der inst. über die älteren Schriftsteller.]

Trotz alledem scheint mir L.s Theorie mehr oder weniger die notwendige Folge der Ansichten zu sein, die viele Plautusforscher über die A und P gemeinsamen Fehler hegen. Wenn A und P in Wirklichkeit eine so bedeutende Anzahl verdorbener Lesarten teilen, dann ist, um den Tatsachen gerecht zu werden, eine ähnliche Theorie unbedingt erforderlich. Diejenigen, die da glauben, A und P ständen in so nahen Beziehungen zueinander, daß gewisse, beiden gemeinsame Lücken Löchern in den Blättern ihres gemeinsamen Originals zuzuschreiben sind, ferner, daß manche der von beiden geteilten verdorbenen Lesungen offenbare Korruptele sind (wie centones farcias, Epid. 455, anstatt sarcias), die schwerlich viele Transskriptionen überleben konnten, ohne verbessert zu werden, die müssen in der Tat auch annehmen, unser Text befinde sich in einem nicht viel besseren Zustande, als sie ihm L.s Theorie beilegt.

Ich habe eine optimistische Ansicht verteidigt in The Ancient Editions of Plautus (St. Andrews University Publications, no. III), Oxford (Parker) 1904. Meine Darlegungen sind folgende: Ein Vergleich der Zitate des Varro und Verrius Flaccus legt die Vermutung nahe, daß der von Plautusfreunden des letzten vorchristlichen Jahrhunderts benutzte Text im wesentlichen mit unseren Hs. übereinstimmte, sogar hinsichtlich des Hiats (z. B. Amph. 275, Vergiliae / occidunt Varro, Verr. Flacc.), sowie der Versabteilung der Cantica (z. B. Cist. 9 in Varros Hs., wie in P eine besondere Zeile). Nonius' Zitate aus Plautus können nunmehr dank der neuen Funde in zwei Gruppen geteilt werden: 1. diejenigen, die er aus seinem eigenen Exemplar (oder besser zwei Exemplaren) der Stücke entnahm, 2. diejenigen, welche er aus Grammatikern und Scholiasten schöpfte (s. unten S. 144). Die zweite Gruppe, die die volle Ungenauigkeit zeigt, an die wir bei Servius' Zitaten aus Plautus und anderen Autoren gewohnt sind, umfaßt sehr viele Abweichungen von dem Palatinischen Texte. Die erste Gruppe hingegen stimmt mit dem Palatinischen Texte überein. Mit nichten läßt sich also eine „dritte Ausgabe“ des Plautus erschließen (s. unten S. 141, 146). Ebensowenig bezeugen Men. 1037—43 eine „vierte“. Wir haben also bloß zwei alte Aus-

gaben, welche **A** und **P** in fehlerhaftem Zustande darstellen, obwohl weder **A** noch **P** von Textmischung frei ist. Diese alten Ausgaben mögen wohl auf das zurückgehen, was ich den „Urtext" nenne („Genuinetext", d. h. die Stücke, wie Plautus sie schrieb und die Grammatiker republikanischer Zeit sie bewahrten) und den „Revivaltext" (d. h. die Änderungen, welche Bühnenleiter beim Wiederaufleben der Plautinischen Komödien einführten). **A** folgt hauptsächlich dem „Urtext", **P** bewahrt für uns die „Revival"änderungen, fügt jedoch in der Regel die Lesart des „Urtextes" bei. **P** stellt also etwa dar, was ich (ein wenig unbestimmt) eine „editio variorum" nenne, in der die Varianten nebeneinander weitergegeben werden (der alexandrinische Typus einer Ausgabe, cf. Leo, Forsch. 30), oder es kann auch das zufällige Produkt einer Reihe von Besitzern sein, die sich die Lesarten der andern Ausgabe an den Rand ihres Exemplares eingetragen haben (z. B. die karthagische Stelle im Poen.). Meine Hauptausführung jedoch enthält einen Angriff gegen die Theorie, daß **A** und **P** eine erhebliche Anzahl von Fehlern gemeinsam hätten (eine Wiederholung meiner Auseinandersetzung im Amer. Journ. Phil 21, 23 sq.). Ich erkläre die Mehrzahl derselben für geradezu „unvermeidliche" Verschreibungen, wie sie jeder Kopist zu jeder Zeit in gleicher Weise macht, z. B. Trin. 778 gererem statt gerere rem. Sogar Epid. 568, ein Vers, den man oft als den offenkundigsten Fall angeführt hat, wo sowohl **A** wie **P** Acropolistidem statt Telestidem lesen, enthält einen Fehler, der von einem nicht überlegenden, mechanischen Abschreiber kaum vermieden werden konnte. Er kann in den Ambrosianus und in den Palatinischen Text in weit auseinanderliegenden Zeiten eingedrungen sein. Ich gebe zu, daß in **A** und **P** wahrscheinlich ein paar gemeinsame Fehler recht frühen Datums stecken, erkläre jedoch, daß es außerordentlich schwierig ist, ein vollkommen befriedigendes Beispiel zu finden (das beste ist noch Poen. 670) und gehe (wahrscheinlich in allzu schroffer Reaktion gegen die herrschende Ansicht) nahezu so weit, jede **A** und **P** gemeinsame Lesart, die nicht auf einen landläufigen Fehler zurückgeführt werden kann, in den der Abschreiber des einen und der Abschreiber eines anderen Textes unabhängig voneinander verfallen konnte, als die „ipsa verba" Plauti zu proklamieren. Sodann konstatiere ich im einzelnen die Unterschiede der beiden Ausgaben (ganz abgesehen von den Textverschiedenheiten), z. B. bezüglich der Argumente (in **P**, nicht in **A**), Didaskalien (in **A**, nicht in **P**), Cantica, Szenen und Szenenüberschriften. Wie sich die beiden Ausgaben orthographisch unter-

schieden, ist unmöglich zu ermitteln (s. oben S. 125). Betreffs des Hiates s. unten Th. IV. Einen starken Beweisgrund gegen ein gemeinsames Original lieferte (dank der Auffindung der Kollation von T) unsere neu erworbene Kenntnis von der Anordnung der Cantica im Palatinischen Texte. Sie unterschied sich oftmals von der Ambrosianischen, und diese Verschiedenheit kann schwerlich auf Varianten am Rande zurückgeführt werden. Daraus schließe ich, daß sogar, wenn der Nachweis gelingen sollte, daß **A** und **P** in letzter Linie auf eine unter dem Einfluß des Probus verfertigte „editio variorum" zurückgehen, doch immerhin der Herausgeber ein umfangreiches Material sowohl von den „Ur"-, als auch den „Revival"-texten der Stücke zu seiner Verfügung gehabt haben muß, und daß dieser Probustext ein ganz hervorragender gewesen sein muß. Sämtliche Fälle von willkürlicher Textänderung durch Herausgeber des 3.—4. Jahrhunderts, die Leo anführt, erscheinen mir recht wenig beweiskräftig.

In seiner Erwiderung (Gött. Gel.-Anz. 1904, S. 358) polemisiert Leo heftig gegen meine Verteidigung gewisser, von **AP** geteilter Lesarten, z. B. die Wiederholung von Merc. 842—843 nach Merc. 598, Poen. 331 insecundo (von insequor), Pseud. 132 penitus („von innen"), Poen. 1225 in ius uos uolo (statt des gebräuchlichen voco*). Mit Recht erklärt er, die ganze Frage hänge von diesen „den beiden antiken Texten gemeinsamen Fehlern" ab. Sind sie zahlreich, so kann die Unabhängigkeit von **A** und **P** nicht aufrecht erhalten werden.

O. Seyffert: Zur Überlieferungsgeschichte der Komödien des Plautus (Berl. phil. Woch. 16, S. 252 sq., 283 sq.), 1896. S. führt aus, das wiederholte doppelte Vorkommen gewisser Verse in **A** und **P** bilde keinen Fehler, der aus einem gemeinsamen Original übertragen sei, sondern entspringe aus der (Rand)bemerkung, diese oder jene Stelle sei bei der Aufführung des Stückes fortgelassen worden (z. B. Poen. 706). Er fügt eine Menge von Beispielen**) bei, in denen ihm die Lesarten von **A** und **P** aus Textmischung entstanden zu sein scheinen, z. B. Pseud. 372. Seine Bemerkungen richten sich in der Hauptsache gegen Aufstellungen in Leos Forschungen (beispielsweise bezüglich Men. 1037—43). [S.s Ansicht von dem Verhältnis von **A** und **P** ist die, daß **A** und **P** Kopien desselben

*) V. 1211 hat Hanno zu den beiden Mädchen gesagt vos volo ambas, v. 1225 erklärt er seine Absicht in ius vos volo.

**) Cist. 132 sollte man nicht dazu rechnen. Für amore perditus esse aliquem cf. Mil. 1253.

„Grundexemplares“ sind, das mit Marginalvarianten überhäuft war. Der Unterschied zwischen **A** und **P** beruht darauf, daß **A** mit Hilfe dieses Grundexemplares sich für eine bestimmte Lesart entscheiden wollte, während **P** ebenfalls in anderer Weise eine Auswahl zu treffen suchte, während an vielen Stellen das Grundexemplar mit allen Varianten getreulich kopiert wurde, z. B. Men. 1037—43. Seine Anschauung unterscheidet sich danach also wenig von der Leos, der diesem Grundexemplar lediglich einen bestimmten Namen gibt, indem er es für die auf dem Materiale des Probus aufgebaute Ausgabe des 2. Jahrhunderts erklärt. Indes läßt L. der Wirksamkeit von Herausgebern des 3.—4. Jahrhunderts einen weiteren Spielraum als S. So meint L. Epid. 620 (ravistellus **A**, gravastellus **P**, beide Lesarten erwähnt von Verrius Flaccus, vgl. unten S. 144), im Probustext habe nur eine Lesart gestanden, und die Variante verdanke man einem Editor der Folgezeit, der den Verrius Flaccus gelesen hatte; S. hingegen nimmt an, das Grundexemplar habe beide Lesungen enthalten, die eine im Text und die andere am Rand. L. wie S. stimmen dafür, die von **AP** geteilten Verderbnisse seien unbezweifelbare Beweise für die Herkunft aus einem „Grundexemplar“ (nach L. dem Probustext). Meine eigene Meinung dagegen geht dahin, daß **A** und **P** zweien, gänzlich verschiedenen Ausgaben entspringen, von denen die eine dem „Grammatiker“- oder „Ur“text folgt (d. h. die „ipsa verba“ des Plautus enthält, wiederhergestellt von den republikanischen Grammatikern, z. B. Ael. Stilo, Aurelius Opilius, Ser. Clodius), die andere sich hauptsächlich an den „Theater“- oder „Revival“text anschließt (d. h. den für Theateraufführungen beim Wiederaufblühen des Interesses für Plautus und in der Folgezeit gebrauchten Text). Der **P**-Text bringt in der großen Mehrzahl der Fälle auch die „Ur“text-Lesarten; doch haben wir keine Mittel, klar zu erkennen, ob diese schon in der Ausgabe standen, deren späte Kopie **P** darstellt. Taten sie das, so wäre **P** eine „editio variorum“ (nach dem Typus von Seyfferts „Grundexemplar“ oder dem alexandrinischen Typus). Im allgemeinen stehen sie hinter der „Revival“lesart, und diese Gleichmäßigkeit der Anordnung spricht für eine „editio variorum“. Oft indes scheinen sie vom Rand in den Text gedrungen zu sein (z. B. tritt die **A**-Form der karthagischen Stelle in **P** in verstümmelter Fassung auf), und das spricht wieder eher für den Besitzer irgendeines Exemplares der Ausgabe, der sich mit eigener Hand die abweichenden Lesarten der Konkurrenzausgabe an den Rand notiert hätte. **P**, eine Abschrift dieses Exemplares, fügte diese Randbemerkungen in den Text ein. Ich berufe mich auf Stellen in **A** und **P**, an denen wir diesen Vor-

gang, daß die aus einer Konkurrenzausgabe stammenden Marginalvarianten übernommen werden, mit Händen greifen können (z. B. Pseud. 975 impurum A, impium P+A-marg.; 880 tuos A-marg., tu illos P + A-Text; Pseud. 1207 abduceret A + P-marg., arcesseret P-Text). Eine gute Illustration bietet die Behandlung der Argumente (s. unten S. 141). In derjenigen Originalausgabe, deren Abschrift P ist, standen nur akrostichische Argumente. Der Besitzer des Exemplares, aus dem P abgeschrieben ist, hatte sich ein paar nichtakrostichische Argumente (eventuell von ihm selbst gedichtet) an den Rand geschrieben (Amph., Aul., Merc, Mil.). Der Schreiber von P führte diese in den Text ein. In A standen gar keine Argumente. Ein Besitzer des 5. Jahrhunderts fügte ein paar (vielleicht eigenes Fabrikat) ein, wo ein freier Raum verwendbar war (Pers., Pseud., Stich.). Hätten wir eine Abschrift von A, würden wir auch sie in den Text aufgenommen finden und ohne Bedenken dem Irrtum anheimfallen, sie für ein Charakteristikum der Originalausgabe zu halten, von der A ein Exemplar ist. Diesen Irrtum haben meiner Meinung nach L. und S. begangen. Sie vergessen, daß vieles von dem, was in A erscheint und (soweit wir uns dies Ms. in Gedanken rekonstruieren können) in P, lediglich späterer Zusatz sein kann, wie diese Argumente in A. Ein Studium der abweichenden Lesarten von A und P macht auf mich eher den Eindruck von zwei verschiedenen Ausgaben, die sich an vielen Stellen durch die Aneignung einiger Lesarten aus der anderen gegenseitig angeglichen haben, als den zweier Exemplare derselben Ausgabe, die erst damit begannen, einzelne Abweichungen aufzuweisen. Weder A noch P sind Originalausgaben, frisch aus des Herausgebers Hand. Es sind späte Exemplare, bloße Abschriften älterer Exemplare, in denen die Originalzüge der Ausgabe selbst mehr oder minder durch Textmischung verwischt sind.]

Ein nützlicher Beitrag zu der Frage der *Interpolationen* bei Plautus stammt von einem Schüler von Goetz: Herm. Kellermann, De Plauto sui imitatore (Diss.), Leipzig 1903. K. gibt eine Zusammenstellung von Wiederholungen desselben Gefühlsausdruckes in demselben Stück. (Eine Liste von Fällen in verschiedenen Stücken wird später veröffentlicht werden.) Z. B. die Klage des Parasiten Capt. 487: Abeo ab illis postquam video sic me ludificarier, 490 Nunc redeo inde, quoniam me ibi video ludificarier. Diese Wiederholung paßt zum πάθος der Szene und hätte nicht Schoells Argwohn wachrufen sollen. Ähnlich im Curc. 531: Quoi homini di sunt pro-

pitii, lucrum ei profecto obiciunt, 557: Quoi homini di sunt propitii, ei non esse iratos puto (beide Verse von Cappadox gesprochen), der erstere Vers wurde durch keinen geringeren Kritiker als Scaliger verworfen! Cf. Pers. 467 sq., 727 sq. [Wie oft haben nicht übereifrige Kritiker die zarten Pinselstriche verwischt, mit denen die Komödiendichter ein Charakterporträt entwerfen oder die Aufmerksamkeit des Publikums wach erhalten! Man vergleiche nur Bacchid. 988, 990, 993 die Wiederholung von quod iubeo facias im Munde des Nicobulus, oder Men. 1031, 1149 die Wiederholung der üblichen Begrüßungsformel eines freigelassenen Sklaven durch Messenio, cf. Mil. 1325, 1343; Poen. 878, 889.] In den einleitenden Seiten seiner Dissertation zählt K. kurz die anderen Arten der Wiederholung im Plautustexte auf: 1. infolge von Schreibfehlern [besonders, wenn ein Abschreiber eine Seite in seiner Vorlage überschlug (z. B. deutet das nochmalige Vorkommen von Asin. 52 nach 83 auf die 33 Zeilen der Seite des Minuskelarchetypus hin), oder wenn er einen verbesserten oder ergänzten Vers, den der Korrektor an den oberen oder unteren Rand des Blattes geschrieben hatte, als zum Text gehörig mit abschrieb (z. B. begegnet Asin. 739 in verbesserter Gestalt nach 760)]; 2. infolge absichtlicher Interpolation z. B. Asin. 252 (mit unplautinischem igitur), igitur inveniundo argento ut fingeres fallaciam (cf. Epid. 344). [Einige voreilig als bewußte Interpolationen verworfene Verse werden heute von allen Herausgebern gehalten, z. B. Most. 1042 atque equidem quid id esse dicam verbum nauci nescio]; 3. infolge der Notierung von Parallelstellen am Rande. Ein Besitzer von B aus dem 13.—14. Jahrhundert, der die Menaechmi vor dem Curculio gelesen hatte, hat Men. 915 an den Rand von Curc. 242 geschrieben und Men. 923 an den Rand von Curc. 222. [Dieses überzeugende Beispiel hat Plautusherausgeber veranlaßt, die Möglichkeit ähnlicher Beischriften in antiken Mss. des Plautus vielleicht allzu rührig zu verwerten. Sie vergessen dabei die Gewohnheit aller Komödiendichter (die auch Plautus, wahrscheinlich in höherem Grade als andere besaß; cf. Hor. epp. II 1, 174), einige beliebte Witze oder Redensarten in mehr als einem ihrer Stücke anzubringen. Goldsmith verwandte dasselbe dictum in zweien seiner Werke: („Vicar of Wakefield, Kap. IV") „The nakedness of the indigent world may be clothed from the trimmings of the vain"; („She Stoops to Conquer", Act I, Scene 1) „The indigent world could be clothed out of the trimmings of the vain". Ob wohl nach 1000 Jahren ein Kritiker auch hier eine Interpolation entdecken wird? Eins der bemerkenswertesten Beispiele

sogenannter beigeschriebener Parallelstellen (Rud. 594) hat Marx beseitigt (Sitz. ber. Wien, Akad., 140, no. VIII, S. 1 (s. unten S. 152))]; 4. Dittographien, verursacht durch die Umänderung der Stücke seitens der Bühnenleiter in der Plautusrenaissance, z. B. der alter exitus des Poenulus. Die Fortlassung einer Stelle zwecks Zurechtstutzung einer Szene, welche die Geduld des Publikums auf die Probe stellte, wurde dem Herkommen nach in antiken Ausgaben dadurch angezeigt, daß man zu Beginn der Stelle den Vers (in den Text oder an den Rand) setzte, der nach ihrer Entfernung unmittelbar folgen sollte. Dieser Vers erscheint natürlich zweimal in unseren Hss. — Zu diesen vier Arten irrtümlicher Wiederholung fügt er einen echten Typus hinzu: 5. Wiederholung in aufeinanderfolgenden oder doch nicht weit voneinander entfernten Versen desselben Inhalts: z. B. Amph. 88 ipse hanc acturust Juppiter comoediam, 94 hanc fabulam, inquam, hic Juppiter hodie ipse aget. Hier hat das Wörtchen inquam den Vers vor den Angriffen der Kritiker geschützt. Dagegen Asin. 204 aliam nunc mi orationen despoliato praedicas, || longe aliam inquam praebes nunc atque olim quom dabam || aliam atque olim quom inliciebas. [Es ist ganz natürlich, daß Herausgeber in ihrem Urteil über wiederholte Verse oder Versteile auseinandergehen. So wird Stich. 282 benefacta maiorum tuum (cf. 303 benefacta maiorum meum) von Leo als ein schwerwiegender Fall von A und P gemeinsamer Korruptel zitiert. Der Schreiber des (angenommenen) Exemplares, das Probus noch in Berytus ausgrub, hatte sein Auge von 282 auf 303 abirren lassen. Anderseits sieht Seyffert (Berl. Phil. Woch. 16, 284) darin ein Zeichen, daß V. 283—303 in der Zeit der Plautusrenaissance von einem Bühnenleiter fortgelassen wurden. Ist es so unmöglich, daß der Satz absichtlich wiederholt wurde als eine charakteristische, kühne Redensart von Pinacium, und daß V. 280—82 aus einer Anzahl atemloser Rufe bestehen, die ohne Verbindung und ohne Syntax mit komischer Wichtigkeit ausgestoßen werden, während er über die Bühne läuft? Ich bin überzeugt, wenn wir die Stücke des Plautus auf einem römischen Theater hätten sehen können, würde vieles, das den Anstoß der Kritiker erregt, vollkommen natürlich erscheinen.]

Die Probleme, die sich an die *Szenenüberschriften* knüpften, scheinen nunmehr mit Hilfe der neuen T-Kollation gelöst zu sein.

H. W. Prescott: The Scene-headings in the early Recensions of Plautus (Harvard Studies, 9, 102—8), Boston 1898.

Die Lösung ist einfach. Gewöhnlich wurden die Szenenüber-

schriften in antiken Plautushss. in zwei Linien nach folgender Schablone (für Stich. II, I) geschrieben:

PINACIVM GELASIMVS
PVER PARASITVS

Die eine Zeile war in rubro geschrieben, die andere nicht. In A stand die zweite Linie in rubro und verschwand, als die Hs. zum Palimpsest wurde, und man den roten Farbstoff wegwusch, so daß in A allein die erste Zeile mit den Namen übrig ist. Im Palatinischen Protoarchetypus war die erste Zeile, vermutlich durch die Nachlässigkeit eines Rubrikators leer gelassen worden. Es stand also nur die zweite Zeile da, die die Rollen enthielt. Wo in unseren erhaltenen Palatinischen Hss. Namen auftreten, sind sie (augenscheinlich in einem frühen Stadium der Textüberlieferung) hinzugefügt worden, und zwar wurden sie nach Angaben im Stücke selbst ergänzt. In der Casina wird der Name Lysidamus niemals im Texte erwähnt, darum findet man ihn auch nicht in den Palatinischen Szenenüberschriften. Wir kennen ihn aus A. In den Palatinischen Hss. erscheint statt dessen der sonderbare Name STALICIO, den wir auf ein Mißverständnis*) von V. 955 zurückführen dürfen: heus sta ilico! Ebenso entstand DINACIVM i. e. PINACIVM im Stich. aus V. 285: nunc expedi pinacium (P)! GETA (statt Cyamus) im Truc. stammt aus V. 577. Infolgedessen haben die Szenenüberschriften unserer Minuskelhss. (einschließlich T) nicht Überlieferungswert und alle Folgerungen, die sich auf dieselben stützen, sind hinfällig, z. B. Goetz Argument über die Sklavennamen der Aulularia (praef. VIII) und über den Schluß des Stückes (praef. XII).

In meinen „Ancient Editions“ S. 88—104 (s. oben S. 131) bestärke und erweitere ich Prescotts Theorie. Da die Rollenbezeichnungen der Palatinischen Szenenüberschriften Überlieferungswert besitzen, können wir CACVLA als Rolle des Harpax, SYCOPHANTA als die des Simia im Pseud. hinnehmen, COCVS als die des Cario im Mil. Der beschreibenden Rolle SERVOS EBRIVS im Pseud. (V, I) mögen gleichzusetzen sein MERCATOR CHLAMYDATVS in der Asin. (woher der verkehrte Name CHLAMYDATVS) und vielleicht PVER LVRCIO (CHO) im Mil. (woher der mißgestaltete Name LVCRIO**). Der Name Truculentus dagegen kommt kaum von

*) Nachdem dieser Popanz von Namen einmal eingeführt war, fand er auch seinen Weg in V. 347 non ego istuc verbum empsim tittibilicio (tit tibi stalicio P).

**) Der wirkliche Name steckt in V. 843 (uotio vel uocio P, A n. l.).

der Annahme eines „SERVOS TRVCVLENTVS", da er in A vorkommt. — Die rätselhaften Namen Phedria (-ae-) und Fitodicus (? Pytho-) in der Aul. (und Phanostrata in der Cist.) kamen (in dieser verdorbenen Gestalt) in dem fehlenden Teil des Textes vor. Aul. II, IV ist es unwahrscheinlich, daß die Namen der tibicinae (die „mutae personae" waren) in der antiken Szenenüberschrift figurierten. Sie sind später aus V. 333 eingefügt worden. — Philumena im Stich. für Panegyris mag ein von einem Bühnenleiter in der Plautusrenaissance (nach dem Muster von Pamphila) untergeschobener Name sein. Der STRATILAX in Humanistenhss. ist eine reine Korruptel aus STRAUAX (-BAX), dem Namen des „adulescens rusticus". Geta Truc. 577 kann lediglich „ein getischer Sklave" bedeuten [cf. Δᾶος Herod 5, 68. Die Palatinischen Szenenüberschriften zu Cist. I, II LENA RESTITIT und Bacchid IV, III ADVLESCENS RESTITIT können in der Tat Bühnenanweisungen sein (cf. Pseud. 1310 Simo deridens?), und dasselbe mag von den anderen, im Ambrosianischen Palimpsest nicht vorhandenen sogenannten Szenenüberschriften gelten (zu Pseud. 667, 1238, Truc. 209), wo ein Sprecher auf der Bühne bleibt, nachdem die anderen sie verlassen haben, so daß der Unterschied in der Szenenabteilung von **A** und **P**, wenigstens in dieser Hinsicht, ein imaginärer sein kann.] Über andere verdichtete Szenenabteilungen s. die Anmerkung zu S. 89 der „Anc. Edit." Der alter exitus des Poen. hatte in **T** keine Überschrift.

Class. Rev. 19, 111 folgere ich aus der Überschrift in **P** zu Truc. IV, III.

* *

ANCILLAE·II·

daß die Sklavin des Callicles ebensogut einen Namen hatte wie die tonstrixsklavin Phronesiums, die (wie wir aus V. 405 wissen) Sura hiefs. — Seitdem wir jetzt die Wertlosigkeit der Namen in den Palatinischen Szenenüberschriften kennen, ist auch die Bahn für eine Änderung der Sprecher in der einen oder anderen Szene frei. Asin. IV, II stand im Protoarchetypus einzig ADOLESCENS PARASITVS. Später wurde willkürlich der Name ARGYRIPPVS für ADOL. vorgesehen, obwohl an dieser Stelle der richtige adolescens Diabolus ist. Vielleicht harren noch andere Irrtümer dieser Art der Entdeckung.

Für die *Sigeln* C und DV hat die T-Kollation einige neue Belege geliefert: Bacch. IV, VIII (Senar) DV; Pers. II, V (jamb. Septenar) C; IV, V (Senar) DV; IV VI (Senar) C; Rud. I, IV (anap.

tetram., usw.) C; III, i (Senar) DV. Folgende schon früher bekannte Beispiele wurden bestätigt: Poen. III, iv (Senar) DV; 940 (die karthagische Partie) DV; Pseud. IV, ii (troch. Septenar) C; IV, iii (Senar) DV; IV iv (Senar) DV. Interessant ist die Anwendung von C bei jambischen Senaren Pers. IV, vi.

Eine neue *„nota personae“* lieferte die **T**-Kollation bei der Szenenüberschrift von Rud. III, iv: A für Daemones.

Neues Licht warf dieselbe Kollation auf das Sigel ω vor der Bitte um Applaus am Ende des Stückes. Wir sind gewohnt, es als cantor zu erklären (cf. Hor. A. P. 155 donec cantor „vos plaudite“ dicat). Am Ende des Pers. jedoch, wo die erhaltenen Palatinischen Hss. spectatores bene valete leno periit plaudite pantio bieten, da bot **T** pantes für pantio; und aus Turnebus Anmerkung über die **T**-Lesart (in den Bodlejanischen Marginalien) pariter ω vero chorum loquentem significat ut fine praecedentis comediae „curemus ω plaudite“, folgere ich (Class. Rev. 19, 111), dafs im Majuskelarchetypus

ω
PANTES PLAVDITE

stand und pantio in **BCD** einer Verwechslung des ω mit einer übergeschriebenen Korrektur des PANTES in PANTIO seinen Ursprung verdankt. Demnach scheint das Sigel ω in Wahrheit πάντες, d. h. GREX oder CATERVA zu bedeuten. — „Anc. Edit.“ S. 83 vermute ich, daß dieses Sigel Cas. 800 in **A** und **P** wiederkehrt, wo Lysidamus und Olympio gemeinsam das Hochzeitslied anstimmen, und dafs die Bühnenanweisung πάντες in abgekürzter Form der Ursprung der Korruptel ite Bacch. 1207 und sogar des plaudite plaudite Curc. fin. ist. [Oder heifst ω sowohl Cas. 800 als an den Schlüssen der Stücke „Cantor“, während πάντες Pers. fin. in sich schließt, dafs die Schauspieler mit dem cantor zusammen die Bitte machten?]

Hinsichtlich der *Versabteilung* vermute ich („Anc. Edit.“ S. 79) die unregelmäßige Abteilung in Fällen wie Epid. 173—4 credidi uxorem statt credidi ux || orem sei vielleicht ein Charakteristikum der antiken Plautushss. gewesen. Vgl. Cas. 827 imparatam. || id quaerunt statt imparatam. id || quaerunt; Mil. 375 opsecro, || unde exit statt opsecro, unde || exit; Capt. 524—5; Amph. 1067—8; Pers. 494—5; Ter. Ad. 465—6, usw. Deshalb brauchen wir die falsche Trennung Men. 200—1 subcingulum. || haud Hercules statt subcingulum. haud Hercules nicht als einen „**AP** gemeinsamen Fehler“ zu bezeichnen.

[Die Frage, ob Plautus am Ende eines Verses Elision einsilbiger Worte duldete, dürfte von diesem Gesichtspunkt aus eine erneute Untersuchung verlangen. Terenz hat sie, wie Vahlen (Sitz-Ber. Akad. Wiss. Berlin 1901) nachgewiesen hat, gestattet.]

Was die *Argumente* anbetrifft, so zeigt Seyffert (Berl. Phil. Woch. 1896, S. 238), daß die vier nichtakrostichischen Argumente in P wahrscheinlich nicht zu dem ursprünglichen Text gehörten, da sie in zwei Fällen dem akrostichischen Argument vorangehen (Amph. Aul.), in zweien (Merc., Mil.) ihm folgen. Sie scheinen also von dem Besitzer der Hs., dessen Abschrift P war, an den Rand geschrieben zu sein. Der Schreiber setzte sie irrtümlich in den Text und machte sich über den Platz, den er ihnen anwies, keine Sorge. Die Argumente in A (Pers., Pseud., Stich.) sind von einer Hand des 5. Jahrhunderts in Unzialen geschrieben (während A selbst in Rusticakapitalschrift verfaßt ist). Sie sind von einem späteren Besitzer der Hs. hinzugefügt worden. In meinen „Anc. Edit." S. 87 bewies ich, dafs dieser Besitzer von A aus dem 5. Jahrhundert sie dazu benutzte, einen leeren Raum zu füllen. Da die nichtakrostichischen Argumente in A und P in der Zeilenzahl nicht identisch sind, so haben wir keinen Grund zu der Annahme, sie stammten aus einer „dritten Ausgabe" des Plautus. Der wahre Sachverhalt ist der: Der P-Text besafs akrostichische Argumente; der A-Text besaß überhaupt keine Argumente; die Quelle der nichtakrostichischen ist unbekannt. [Der lückenhafte Schlufs des Mercatorarguments legt die Vermutung nahe, daß es verstümmelt ist, weil es am Rande stand.]

Die Frage nach der Echtheit der *Prologe* wurde von Leo im vierten Kapitel seiner „Forschungen" (s. oben, S. 128), durch allgemein angenommene Gründe erledigt. Die römische Komödie ist in den Prologen gerade so wie in den Cantica und anderen Zügen lediglich der letzte Ausläufer in der Entwicklung der griechischen. Auf römischen Boden verpflanzt, gewinnt diese griechische Komödie neues Leben und durchläuft neue Stadien der Entwicklung. L. verfolgt die Neuerungen in der Abfassung des Euripideischen Prologes bis zu dem spätesten Punkte, bis zu dem man ihnen auf griechischem Boden nachgehen kann, und setzt auseinander, daß, als die griechische Komödie auf römischem Boden uns von neuem entgegentritt, die Prologe genau die Form aufweisen, die die griechischen Prologe im natürlichen Laufe der Entwicklung vermutlich angenommen haben mußten. Mit Terenz hingegen (cf. Analecta Plautina II S. 21 sq;

s. unten Th. VII) nimmt eine neue Phase der Entwicklung ihren Anfang. Der Prolog wird für den Dichter ein Mittel, sich gegen literarische Kritiker zu verteidigen und sein eigenes schriftstellerisches Verfahren zu rechtfertigen. Dieser neue Typus, der sich in Rom entwickelte, beginnt mit Plautus Vidularia: ⟨novam⟩ hanc rem vetere nomine . . laudatus ⟨iam est acturus vobis⟩ gratias . . . prius noscite ⟨alia: sane⟩ scitis, ipsus est . . . . intellegetis potius quid agant, quando agent. Plautus' Prologe sind höchstwahrscheinlich aus den griechischen Originalen entnommen. Denn kein Zug in ihnen hat keine Parallele im Griechischen. Auf eine ähnliche, ausführliche Erklärung der Verwicklung, die mitten in die dümmsten Köpfe der Zuhörerschaft geschleudert wird, läßt das Philemonfragment (143 K.) schließen: χαλεπὸν γ' ἀκροατὴς ἀσύνετος καθήμενος· ὑπὸ γὰρ ἀνοίας οὐχ ἑαυτὸν μέμφεται. Die γνῶμαι des Plautus z. B. Capt. prol. 22 enimvero di nos quasi pilas homines habent sind, wie wir von Theon S. 91 Sp. erfahren, ein Zug aus den Prologen der neuen Komödie. Der einzige Zug, der ungriechisch ist, ist die Verkündigung des Namens des Stückes. Ferner enthalten die Plautinischen Komödien einen Zug, der ein schlagender Beweis für ihre Herkunft aus griechischen Originalen ist. Plautus erwähnt ständig den Ort der Handlung, vorausgesetzt, daß die Szene nicht Athen ist, z. B. (Amph.) haec urbs est Thebae, (Mil.) hoc oppidum Ephesust, (Rud.) huic esse nomen urbi Diphilus Cyrenas voluit, wenn die Szene dagegen selbst Athen ist, nie (Truc. 3, 10 ist allerdings eine Ausnahme, die jedoch nur die Regel bestätigt). Das muß griechische Praxis sein, ein römischer Komödiendichter wäre nie darauf verfallen. — In einigen Stücken, z. B. der Mostellaria, in denen der einleitende Dialog die Verwicklung erklärt, finden wir keinen Prolog; und wahrscheinlich war dann auch im griechischen Original keiner vorhanden. Der Prolog der Casina freilich V. 11—14 nos postquam populi rumore intelleximus || studiose expetere vos Plautinas fabulas, || anticuam eius edimus comoediam, || quam vos probastis, qui estis in senioribus) trägt Züge aus der Zeit der „Plautusrenaissance“, kann aber eine bloſse Überarbeitung des alten Prologes sein. Unplautinisch ist auch der Pseudolusprolog*) exporgi meliust lumbos atque exsurgier: || Plautina longa fabula in scaenam venit (AP). L.s eingehende Darlegung hat so die Echtheit

*) Die Herausgeber drucken dies als Fragment. In meinen „Anc. Edit.“ S. 2 vermute ich, daß er, da ein Prolog für dies Stück nicht erforderlich ist, vollständig sein mag und der Renaissanceregisseur bloß seinem Publikum anzuzeigen wünschte, daß eine παλαιά (cf. Leo, Anal. Plaut. II, S. 20) die nächste Nummer des Repertoires bildete.

des Teiles des überlieferten Textes bewiesen, den sogar die konservativsten Kritiker nur selten zu halten wagten. Verb. sap.

Der Prolog zur Casina wurde von Skutsch erörtert in
Ein Prolog des Diphilos und eine Komödie des Plautus. (Rh. Mus. 55, 272—285) 1900.

Den Prolog spricht Fides (Πίστις bei Diphilus), darum schlägt S. vor, in V. 2 et ⟨ego⟩ vos Fides zu lesen. Der einzige unplautinische Passus ist V. 5—20. Plautus nannte das Stück „Sortientes", (die wörtliche Übersetzung des griechischen Κληρούμενοι), nicht „Casina" (s. S. 151). Wäre die erste Zeile des Palatinischen Protoarchetypus nicht verloren gegangen, so hätten wir nicht bloß Prologus, sondern

FIDES
PROLOGVS

(Der Verlust des Namens FIDES steht gleich dem Verlust des Namens LYSIMACHVS s. oben S. 138).

Reitzenstein (Herm. 35, 622) behandelt einen Straßburger Papyrus mit einem fragmentarischen Prolog einer griechischen Komödie (cf. Leo, Nachr. Götting. Ges., phil.-hist. Kl. 1902, S. 389). Sprecher ist ein Gott. Die beiden letzten Zeilen des Fragments zeigen (nach Erwähnung der Abwesenheit zweier Brüder von ihrem Heimatlande) die Breite eines Plautinischen Dialogs: τί δ' ἔδει] τίς ἂν φήσειεν, ἀμφοτέροις ἅμα || ἐτῶν] τοσούτων καὶ τί τἀναγκαῖον ἦν; Nach meinem Dafürhalten ist es eine den Sinn entstellende Interpretation dieser Verse, in ihm einen Angriff des Dichters gegen seine Kritiker wie in den Terenzprologen zu sehen.

Die *Plautuszitate* bei Varro wurden in meinen „Anc. Edit." S. 2—12 gesammelt. [Zu Aul. 191 add. „filiam Varro: virginem P, Nonius, A n. l."]. Das einzige Mal, dafs Varro (der den von Aurelius Opilius und Ser. Clodius, dem Schwiegersohne des Aelius Stilo, benutzten Text zitiert, d. h. den von der frühesten wissenschaftlichen Behandlung festgesetzten Text) von unserem überlieferten Text ernsthaft abweicht, ist Pseud. 955 ut transvorsus, non provorsus cedit quasi cancer solet (Varro); non prorsus, verum ex transvorso cedit quasi cancer solet (AP). Hier scheint einmal die Revivalversion ihren Weg in A und auch in P gefunden zu haben. [Vielleicht hatte ein Besitzer des Exemplares, aus dem A abgeschrieben wurde, ihn an den Rand geschrieben.]. Wo Varro aus dem Gedächtnis zitiert, ist er (wie die Grammatiker alle) sehr leicht nach-

lässig. In de re rust. zitiert er zweimal (2, 1, 20 und 2, 4, 16) Men. 289 falsch (quibus hic pretiis porci veneunt? **AP**), einmal als: quanti sunt porci sacres? Sodann als: quanti hic porci sunt sacres?

Die Plautuszitate bei Verrius Flaccus werden in den „Anc. Edit. S. 13—23 besprochen. Wir müssen unterscheiden zwischen den in letzter Linie aus einem vorliegenden Text genommenen (unmittelbar aus den Werken des Aurelius Opilius usw.) und sorglosen Zitaten aus dem Gedächtnis. Die Gestalt, in der Paulus' epitome Plautuszitate bietet, ist natürlich außerordentlich unzuverlässig. Von wirklichen Abweichungen von unserem überlieferten Text findet man schwerlich eine Spur. Das Resultat der Arbeiten des Stilo, Opilius, Ser. Clodius usw. war, daß sich zu Versen, wo man auf ein veraltetes Wort stieß, Varianten bildeten (z. B. Cist. 408 todellus und crotillus; Epidic. 620 gravastellus (von γραῦς?) und ravistellus; Mil. 1180 exfafillato, expapillato (auch expalliolato (?) von A), wozu ich aus Varro hinzufügen möchte (L. L. 7, 65 und 106) Nervol. 96 scrupipedae, scauripidae und (?) scripipedae, Cas. 206 delicuum und (?) eli'cuum). Im übrigen möchte ihre Arbeit, wo kein veraltetes Wort dieser Art die Mutmaßung einer Emendation an die Hand gab, konservativ gewesen sein, die Wiederherstellung des „Urtextes" im Gegensatz zum „Revival"text. Herm. 40, 240 sq. veröffentliche ich einige Erweiterungen unserer Kenntnis des Neapler Festus-Ms. durch Crœnert. Zu 301, 2, 26 M. Plautus in Sy- (cf. 352 Plautus in Sy-) ist der dem y folgende Buchstabe ein **m** (oder **n**), kein **r**. Also nicht „Pl in Syro (-ra)"; wodurch die Annahme, die Cistellaria sei auch „Syra" genannt worden, hinfällig wird. Zu 217, 2, 26 ⟩stul⟩tior est barbaro p⟨utitio⟩. Damit verschwindet die Abweichung von unserem überlieferten Plautustext. Zu 229, 2, 20 Plautus in Cos(? l ? f)in(? im). Also nicht „Plautus in Condalio". Das Frivolariafragment zu 297, 2, 1 sollte gelesen werden: tunc papillae primulum || fraterculabant, illud volui dicere || sororiabant. quid opus est (? opust) verbis?

Die Plautuszitate aus Nonius' Exemplar (oder besser Exemplaren) zusammen mit ihren (angenommenen) Randscholien habe ich veröffentlicht*) in De Plauti exemplaribus a Nonio Marcello adhibitis

*) Nachfolgend „Corrigenda et Addenda" ad Asin. 77 nach „amori" add: „(leg. amari)"; S. 279, Anm. 5 dele „utrum . . repertus"; S. 280 add. „? [764] arbitratus] gen. masc. abs te (ex te P)"; ad Pseud. 10 lies „?? 10" (dann das Zitat scheint aus einem grammatischen Werke zu kommen [„Gloss I"]); ad Stich 348 dele „(leg. — bam?)"; ad Trin. 1 add. „Sequere

(Philol. 63, 273—96). Neuere Untersuchungen haben ergeben, daß Nonius (einschließlich des Gellius und einiger unbekannter Grammatiker) ungefähr 40 Autoren bei der Kompilation seiner „Compendiosa Doctrina“ benutzte, und daß er (aus diesen Autoren ausgezogene) Lemmata ohne jegliche Einordnung in der Reihenfolge beließ, in der er sie exzerpiert hatte. Dadurch wird es ermöglicht, jedes Zitat auf seine Quelle zurückzuführen und festzustellen, welches aus einem von Nonius benutzten Exemplare dieses Autors stammt und welches aus einem Grammatiker, z. B. Aul. Gellius, oder aus Marginalscholien zu den von N. benutzten Texten (anderer Schriftsteller) herrührt. Er benutzte zwei Plautushss., die eine umfaßte die 21 fabulae Varronianae, die andere Amph., Asin., Aul.; beide Hss. boten augenscheinlich denselben Text, einen Text, der (mit geringfügigen Veränderungen) mit P übereinstimmte. Die Zitate, die ich hier veröffentliche, sind die von N. aus seinen zwei Exemplaren entnommenen. Die Zitate, die er aus Grammatikern oder Scholien schöpft, wimmeln von Ungenauigkeiten, z. B. Cas. 823 (98 M. 22) mit „Merc.“ statt „Cas.“; Aul. 116 (479 M 21) „corpora“ statt „dexteras“; Cas. 267 (308 M 12) „nam quid istuc“ statt „quid istuc tam.“ Bisweilen wird derselbe Vers von N. in richtiger Fassung aus seinen eigenen Exemplaren und in ungenauer Form aus einem Grammatiker oder Scholium zitiert. Die Plautusherausgeber sollten sorgfältig die „neglegentes citationes“ (z. B. argento arido Rud. 726) von denjenigen scheiden, die aus den wirklichen Exemplaren stammen, welche N. selbst in der Hand hatte. — Diese „neglegentes citationes“ (z. B. das sogenannte Capt. frag. s.v. pilleus) haben zu der irrtümlichen Ansicht einer dritten Ausgabe (neben A und P) Anlaß gegeben. An Einzelheiten seien genannt: Amph. 239, 277 stātim wird nicht für diese Verse, sondern einzig für Ter. Phorm. 789 von N. bezeugt. Asin. 77 deutet N.s Wahl dieses Beispiels für den „Gen. pro Dat.“ augenscheinlich auf obsequi gnato meo: || volo amari obsecuium illius, (der palatinische Archetypus hatte ebenfalls amari obsecuium); 262 war N.s „distinctio“, sed quid hoc quod picus ulmum tundit haut temerariumst? (!); Aul. 508—21 mit Störung der Ordnung unserer Hss.

---

hac me gnata ut munus fungas tuum (S. me mea gn. P; fungaris AP)“; ad Trin. 693 te honestet [et] me conlutulet et (leg. conlutulentet) si sine dote duxeris] Conlutulet (leg. — lentet) i. dedecoret“; ad Trin. 873 add „ubi habitet ⟨et⟩ item alterum ad ipsam (leg. istam?) capitis albitudinem (istanc ut vid. P, A n. l.)“; S. 295, Anm. 17 dele „Aul. 567 . . haustum videri“; und lies statt „ex scholio in Accium“, „ex libro de Adverbiis vel ex scholio in Accium“.

In meinem „Nonius Marcellus dictionary of Republican Latin", Oxford 1901 (mit vollständiger Analysis der Compendiosa Doctrina) (vgl. auch Philol. 64,43 sq.) zeigte ich, daß die von N. befolgte Anordnung folgende ist: Amph., Asin., Aul., Bacchid., Cist., Cas., Capt., Curc., Epid., Mil., Men. (? Merc. ? Most) Pers., Pseud., Poen., Rud., Stich., Trin., Truc., Vid. (cf. Rh. Mus. 57, 196). „Anc. Edit." p. 150 dagegen vermute ich, daß dies nicht die Anordnung eines Herausgebers oder auch nur eines Verlegers sein mochte, denn N.s Exemplar bestand wohl aus einzelnen Papyrusrollen. Die Unterschiede in der Anordnung von A oder besser der Original-A-Ausgabe*) (? Amph., ? Asin., ? Aul., Bacch., Capt. Curc., Cas., Cist., Epid., Merc., Most., Mil., Men., Poen., Pers., Pseud., Rud., Stich., Trin., Truc., Vid.) sowie vom palatinischen Majuskelarchetypus (Amph., Asin., Aul., Bacch., Capt., Curc., Cas., Cist., Epid., Most., Men., Mil., Merc., Pseud., Poen., Pers., Rud., Stich., Trin., Truc., Vid.) können keine sichere Basis für die Theorie einer dritten Ausgabe liefern.

III. Plautus Leben und Werke.

Der ganze Gegenstand ist von Leo in Kap. 3 (Leben des Plautus) und Kap. 4 (Plautus und seine Originale) seiner Forschungen sorgfältig behandelt worden (s. oben S. 128). In Kap. 3 erklärt L. die biographischen Notizen über die älteren Dichter für unzuverlässig. Die (von Varro erzählte) Geschichte von Plautus' Beschäftigung auf einer Mühle wird ebenso ein Hirngespinst sein wie das (von einem Scholiasten als einzige Anekdote, von einem anderen als eine unter vielen konkurrierenden erzählte) Historchen von der Ansiedlung des Aristophanes auf Ägina, das offenbar auf einer falschen Erklärung von Ach. 653—4 beruht καὶ τὴν Αἴγιναν ἀπαιτοῦσιν, ἵνα τοῦτον τὸν ποιητὴν ἀφέλωνται. Es wird auf irgendeine Bemerkung zurückzuführen sein, die Plautus einer seiner Personen in den Mund gelegt hat oder besser der Verfasser der beiden Stücke, die Plautus während seiner Müllerzeit geschrieben haben soll, Saturio und Addictus. — Gellius' Worte, Plautus habe „in operis artificum scaenicorum" Geld erworben (und in Handelsgeschäften angelegt), bedeuten, er sei Schauspieler gewesen. [Marx, s. unten S. 147, erklärt sie mit Berufung auf Cic. ad fam. 13, 9, 3 anders: „operae theatrales heißen allgemein: Leute, die irgendwie mit der Bühne in Verbindung stehen, Tänzer, Musiker,

*) Dziatzko, „Ant. Buchwesen" S. 142, schreibt die Umstellung von Trin., Truc., Vid. (nach Men.) in A der Transkription von einfachen Papyrusbänden in einen Pergamentcodex zu.

Claqueure u. dgl. m."] Es scheint in alter Zeit Sitte gewesen zu sein, daß der Bühnenschriftsteller zugleich Schauspieler war. Cf. Liv. VII 2, 8 (aus Varro) idem id quod omnes tum erant, suorum carminum actor. Die drei bestimmten Daten für Plautus sind: Stich. 200 v. Chr., Pseud. 191, gestorben 184 (?). Die frühesten Stücke sind Miles, der keine Cantica hat und v. 210, der Anspielung auf Naevius, zufolge um 204 v. Chr. angesetzt werden darf, und Cist., die man mit Hilfe von v. 202, einer Anspielung auf den Punischen Krieg, vor 201 v. Chr. zu legen hat. Plautus Schriftstellerei gehört also dem Anfang des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts an. Er ist später als Naevius und Ennius näher, während Terenz die sprachlichen und metrischen Neuerungen des Ennius befolgt.

L.s Skeptizismus wurde erfolgreich bekämpft von Fr. Marx: Die neueren Forschungen über die bürgerliche Stellung und die Lebensschicksale des Dichters Plautus (Z. f. öst. Gymn. 1898, 385).

M. hebt die Vorzüglichkeit des Varro zu Gebote stehenden Materials hervor, z. B. (1) Accius Didaskalika, (2) die offiziellen Protokolle über die staatlichen Festaufführungen, (3) eine umfangreiche Menge von dramatischer und sonstiger Literatur aus der Zeit der Republik, die in der Folgezeit unterging. Varros Angabe (bei Gell.), ·Plautus habe „in operis artificum scaenicorum" Geld erworben, bedeuten, „Plautus gehörte zum Theaterpersonal des Livius Andronicus bald nach 240 v. Chr. Damals erhielt er die erste Anregung zur lateinischen dramatischen Poesie, hörte zuerst den Wortlaut lateinischer Verse". Gerade die Unbestimmtheit des Ausdrucks „pecunia in mercatibus perdita" ist ein deutliches Zeichen seiner Echtheit. Eine erdachte Geschichte würde bestimmter sein. Scharfsinnig weist M. darauf hin, daß die Plautus eigentümliche Wendung „mala merx" dem Dichter in dieser Periode seiner Laufbahn angepflogen sein mochte. „Plautus war kein Sklave, auch kein Freigelassener oder römischer Bürger und Atellanenschauspieler, sondern er war ein Sarsinate oder Umbrer, gehörte also zu den socii togati Italici, die ex formula togatorum Kriegsdienste zu leisten hatten . . . Daß Plautus in jungen Jahren aus Sarsina nach Rom gewandert ist, wird jeder gerne glauben, der die Klagen der Bundesgenossen bei Livius XLI 8, 8 nachgelesen hat." V.s Erzählung von Plautus' Bankerott ist sehr wahrscheinlich, da der Hannibalische Krieg Roms Handel schädigte; nicht minder die Geschichte von P.s Arbeit auf einer Mühle (molae, quae trusatiles appellantur). „Diese Ausführlichkeit, mit der das dem Verfasser offenbar fremdartige Wort trusatilis eingeführt wird, erweist, daß hier Varro seiner Quelle genau

folgt ... Das Wort trusatilis findet sich in der lateinischen Literatur, außer an dieser Stelle, nur noch bei Cato, dem Zeitgenossen des Plautus." Plautus mochte auf diese Episode seines Lebens Bezug genommen haben, wie er auf den Epidicus und Naevius Gefangensetzung Bezug nimmt. Oder ein zeitgenössischer Dramatiker oder sonstiger Autor mochte sich darauf bezogen haben.

Das Accius-Fragment über Plautinische Komödien wird in einem Berliner Index schol. besprochen.

J. Vahlen: De Accii poetae tragici de comoediis Plautinis loco a Gellio relato disputatio, 1901.

R. Sabbadini: Per la biografia di Plauto (Riv. Fil. 28, 293), 1900.

S. behandelt die Angabe Suetons (bei Hieronym. Olymp. 145, 4 = 200 v. Chr.): Plautus ex Umbria Sarsinas Romae moritur. S. macht den Vorschlag, „meretur" (i. e. a pistore mercedem accipit) zu lesen. Die Eintragung in einen Mailänder Plautushs. des 15. Jahrhunderts, die C. Pascal (Riv. Fil. 28, 85) erwähnt, stammt aus Walter Burleys Liber de Vita et Moribus Philosophorum.

Der *Name* des Dichters wurde weitläufiger Erörterung unterworfen, ist jedoch endgültig von Schulze erklärt worden. Zeitweise fand Buechelers Theorie allgemeine Anerkennung, daß nämlich Maccus (Asin. prol. 11) ein Spottname (wie „jester Will" für Shakespeare) war, welcher der Gentilnamenendung -ius gewürdigt zu Maccius wurde (Plinius und Titel in A). Leo (l. c.) sah in den „tria nomina" des Plautus gegenüber Cn. Naevius, Q. Ennius, M. Pacuvius usw. eine Schwierigkeit und vermutete, in Umbrien seien „simplicia nomina" Mode gewesen, so daß in Umbrien bloß Titus der Name des Dichters gewesen wäre, die beiden anderen aber in Rom hinzugefügte Spottnamen darstellten. L. löste die Diskrepanz zwischen Maccus und Maccius durch die kühne Annahme, Maccius sei nur ein Irrtum späterer Zeiten, der sich aus dem gen. Macci herleitete. Marx (l. c.) macht geltend, die Häufigkeit des Namens Maccius usw. auf Inschriften oskischen Gebietes zeige, daß er ein gewöhnlicher oskischer (und vermutlich auch umbrischer) Familienname war, so daß es unwahrscheinlich ist, daß er beim Dichter aus einem Spottnamen maccus entstand. Er zog es daher vor, Maccus im Asinariaprolog als ein Wortspiel mit dem wirklichen Namen Maccius zu betrachten, wie Biberius Caldius Mero statt Tiberius Claudius Nero usw. Die endgültige Lösung des Problems brachte: W. Schulze: Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, Berlin 1904.

Nach einer erschöpfenden Erforschung etruskischer (sowie umbrischer, oskischer und latinischer) Namengebung legt S. (S. 298) dar, es sei bei einem Umbrer wie Plautus nicht unwahrscheinlich, daß er in seiner Heimat, bevor er nach Rom kam, tria nomina gehabt habe, und diese drei waren Titus Maccus Plautus. Die Umwandlung des (etruskischen) Namens Maccus in Maccius ist die nachträgliche Angleichung der umbrischen Form auf -us an die Form des römischen Gentiliciums auf -ius. „Man hat in der Kaiserzeit die ungewöhnlichen Gentilicia Bellicus, Apicatus gelegentlich in Bellicius, Apicatius geändert, um ihnen ein regelmäßiges Aussehen zu geben; es ist also nur in der Ordnung, wenn . . Plinius den Umbrer Maccius Plautus genannt hat . . . Ob Plautus ein Familiencognomen war, wie bei den pumpu plute in Clusium oder die individuelle Bezeichnung eines einzelnen Gliedes der gens Maccu (etr. mace), darf man nicht entscheiden wollen."

Enr. Cocchia: L'Origine del Gentilicio Plautino (estr. d. vol. XX d. Atti d. Accad. di Arch.) Neapel 1899

versucht ohne Erfolg (s. Seyffert, Berl. Phil. Woch. 20, 137), die alte Erklärung des Namens „M. Accius" Plautus wieder zum Leben zu erwecken.

*A. Cima: Intorno alla vita e al nome di Plauto (Riv. storia antica 7, 429) 1903.

In Kap. 4 erörtert L. Plautus Verhältnis zu seinen *griechischen Originalen.* Griechische Konstruktionen sind im Plautus nicht zu finden (der Genitiv der Bezeichnung ist italisch, cf. Tab. Bant. manum aserum eizazunc egmazum), indes gibt es bei ihm höchstwahrscheinlich griechische Redewendungen, z. B. Cas. 198 nos sumus = *αὐταὶ γάρ ἐσμεν*. In seinen Personennamen bindet sich Plautus nicht slavisch an sein Original. Pyrgopolinices, Artotrogus usw. sind seine eigenen Bildungen, eher an die alte als an die neue Komödie erinnernd. L. erörtert eingehend die griechischen und die römischen Elemente in Plautus Stücken und untersucht den Aufbau von Cas., Stich., Poen., Mil. (durch contaminatio s. unten). Er stimmt Varros Ausspruch bei: Plautus in sermonibus poscit palmam, und erklärt, daß selbst, im Fall die griechischen Originale aufgefunden würden, Plautus' Bearbeitungen, in denen er „das Spiegelbild des attischen Lebens wahrhaft romanisiert" hat, immer noch um ihrer eigenen Vorzüge willen weiter gelesen werden würden. „Zu der Bedeutung eines bloßen Sprachdenkmals werden die plautinischen Komödien niemals sinken."

Die Aufdeckung von Kontamination und Absonderung der zu dem einen oder anderen Original gehörigen Partien sind Probleme, die für Freunde des Plautus, besonders für seine jungen Freunde großen Reiz zu haben scheinen. Ob die Ergebnisse immer in ausreichender Weise die verwandte Arbeit lohnen, mag füglich bezweifelt werden. Wir wollen hoffen, daß eins von Plautus griechischen Originalen in Ägypten ausgegraben werde und uns einen Fingerzeig gebe.

Th. Kakridis: Barbara Plautina. Athen 1904

erklärt, im Amphitruo (wie auch in anderen Stücken) Spuren von Kontamination zu finden. Plautus, so sagt er, stellt sich Theben augenscheinlich als Seehafen vor, also kann das Stück nicht die reine Übersetzung eines griechischen Originals sein.

Den Aufbau der Asinaria zerlegt L. Havet: Études sur Plaute, Asinaria I. La seconde et la troisième scènes et la composition générale (Rev. Phil. 1905, S. 94—103). — Radermacher (Rh. Mus. 1903, S. 636) vermutet das frühe Datum 212 v. Chr., als der große Scipio curulischer Ädil war, da er in V. 124 eine Anspielung auf Scipio erblickt.

Eine mühevolle Analyse der Aulularia hat ein Schüler Havets geliefert: P. Le Breton: Quelques observations sur l'Aulularia de Plaute, Paris 1898, mit dem Vorschlag einer veränderten Rollenverteilung in Akt II, Szene IV. Die neuen Entdeckungen über die Szenenüberschriften in den Palatinischen Hss. (s. oben S. 137) sind in der Frage nach den Sklavennamen und dem Ursprung der Namen Pythodicus und Phädria ausschlaggebend. Sie waren unbekannt: A. Tarlara: De servorum personis in Aulularia Plautina (Riv. fil. 27, 193 sq.) 1899. H. W. Prescott (Amer. Phil. Assoc. Trans. 1906) weist darauf hin, daß die Alliteration o Strobile subdole (V. 334) gegen Dziatzkos Einsetzung von Pythodice spricht. Strabelus wurde als Name des „servus Lyconidis“ vorgeschlagen von A. J. Amatucci: Quaestiones Plautinae II. Aulularia. Bari 1906.

Eine konservative Behandlung der Bacchides wurde befürwortet von H. Weber: Plautusstudien (Philol. 57, 231 sq.).

Für die Captivi kam W. Christ (Arch. Lat. Lexikogr. 12, 283) auf den geistvollen Gedanken, das griechische Original sei ein Stück (Αἰχμάλωτοι?) des Poseidippos gewesen, das zur Eröffnung des neuen (um 230 v. Chr.) erbauten Theaters von Pleuron, des einzigen Theaters in Ätolien, geschrieben war. Die Szene des Stückes ist augenscheinlich Pleuron, eine ätolische Stadt mit besuchtem Hafen.

Als Stoff für die Eröffnungsvorstellung wurde eine Lokalgeschichte aus dem ätolisch-elischen Kriege ausgewählt.

Die Casina besprach Leo „Plaut. Cantica“ (s. unten Th. V), S. 104 sq. Seine Resultate sind folgende. Im Gegensatz zu den früheren Stücken (z. B. Mil.), die sich enger an die neue Komödie anschließen und größtenteils aus Dialog bestehen, ist fast jedem Darsteller in der Cas. ein Gesang zugewiesen. Ihr Inhalt, der uns an die Atellanen erinnert (cf. Pomponius fr. 67), rührt vielleicht von einem der süditalischen φλύακες her. Die κλήρωσις, von der das griechische Original, die Κληρούμενοι des Diphilus („Sortientes“ des Plautus) seinen Namen hat, endet mit V. 423. Wurde der Rest des Stückes von einem der φλύακες übernommen und an die Stelle der weiteren Entwicklung des Diphilus gesetzt? (cf. V. 1012—14 spectatores quod futurumst intus, id memorabimus. Haec Casina huius reperietur filia esse ex proxumo, Eaque nubet Euthynico nostro erili filio). [Seyffert sucht gelegentlich seiner Rezension (Berl. Phil. Woch. 18, 1576) für die Beschaffenheit von Diphilus' Verwickelung aus prol. 37 etwas zu gewinnen: est ei quidam servos qui in morbo cubat.]

Denselben Gegenstand behandelt Skutsch (Rh. Mus. 55, 272 sq.), der mit L. darin übereinstimmt, daß der plautinische Titel des Stückes „Sortientes“ und nicht „Casina“ war. Über den von Fides (D.s Πίστις) gesprochenen Prolog s. oben S. 143 V. 37 in morbo cubat ist eine unlateinische Übersetzung von D.s ἐν νόσῳ κεῖται. Als Parallele zur Scheinhochzeit zitiert S. die Ankunft des Faunus, Ovid, Fast. II, 331 sq. — Herm. 1904, S. 301 kommt S. auf den Gegenstand zurück und findet in V. 334 humani Joves eine Anspielung auf Alexander den Großen, so daß die Κληρούμενοι etwa ins Jahr 320 v. Chr. gehören würden.

Marx (S.-Ber. Wien. Akad. 140, s. unten S. 152) weist darauf hin, daß Plumpheit an den Komödien des Diphilus kein unbekannter Zug war, so daß die gesamte Entwicklung aus den Κληρούμενοι stammen könnte und die Hypothese einer Kontamination mit der unteritalischen Posse überflüssig wird. [Andere sind vielmehr der Meinung, daß „Sortientes“ (31—32 Κληρούμενοι vocatur haec comoedia || graece, latine „sortientes“) nur als Erklärung des griechischen Wortes vor dem lateinischen Publikum gemeint sein mochte (cf. Mil. 86—87 Ἀλαζών graece huic nomen est comoediae, || id nos latine „gloriosum“ dicimus). Dann braucht es überhaupt nicht Name des Stückes gewesen zu sein.] Die Theorie von Leo-Skutsch be-

treffs des Schlusses der Komödie bestreitet Legrand (Rev. études grecques, 1902, S. 376).

Der Curculio ist Gegenstand einer Leydener Dissertation von Harm. Bosscher: De Plauti Curculione Disputatio. Leyden 1903. B. hält die Annahme, daß die Kürze des Curc. auf Verstümmelung beruhe, für unbegründet. Er schreibt Plautus das ganze topographische Zwischenspiel (IV, 1) mit Ausnahme von V. 483, 485 zu und schlägt eine Anzahl von Textverbesserungen für das ganze Stück vor.

Daß das griechische Original des Epidicus mit einer Heirat von Stiefbruder und Stiefschwester endete, vermutet

K. Dziatzko: Der Inhalt des Georgos von Menander (Rh. Mus. 55, 104), 1900.

Eine symmetrische Gliederung der Menachaemi entdeckte

A Goldbacher: Über die symmetrische Verteilung des Stoffes in den Menächmen des Plautus (Festschr. J. Vahlen gewidmet). Berlin 1900.

Vorher hatte derselbe Verfasser geschrieben:

Zur Kritik und Erklärung der Menaechmi des Plautus (Wien. Stud. 19, 117—125), 1897

(mit einigen guten Emendationen).

Im Mercator wurde Demiphos Traum (225—254) für einen, dem griechischen Originale (Philemons Emporos) fremden, nach dem Muster von Dämones Traum im Rudens (des Diphilus, V. 593 sq.) verfaßten, von Plautus selbst herrührenden Einschub in einer höchst fesselnden Abhandlung erklärt:

Fr. Marx: Ein Stück unabhängiger Poesie des Plautus (S. Ber. Wien. Akad., phil.-hist. Kl. 140 no. VIII, s. u.).

Dadurch raubt M. den Interpolationenjägern ihr hervorragendstes Paradestück von „beigeschriebenen Parallelstellen“. Die beiden Erzählungen fangen mit demselben Verspaar an: miris modis di ludos faciunt hominibus || mirisque exemplis somnia in somnis danunt. Der zweite Vers im Rud. war von Ritschl als Beischrift aus dem Merc. erklärt und von jedem Herausgeber (Goetz-Schoell, Sonnenschein, Leo) eingeklammert oder fortgelassen worden.

Im Miles Gloriosus befehdet die Kontaminationstheorie:

Theodor Hasper: De compositione Militis Gloriosi commentatio. Dresden 1897.

Mit Recht erklärt H., daß Kontaminationstheorien oft von der Voraussetzung ausgehen, die griechischen Originale seien einer Inkonsequenz oder lockeren Verbindung unfähig. Er stellt die verschiedenen Theorien für den Mil. einander gegenüber und läßt sie

wie Jason die erdgeborenen Riesen sich gegenseitig vernichten. Dazu kommen einige Textverbesserungen.

Für die Theorie stimmt

Th. Kakridis: Die Kontamination in Plautus' Miles gloriosus (Rh. Mus. 59, 626—28).

Das gleiche Stück ist Gegenstand der Abhandlung von

Enr. Cocchia: Le allușione storiche e le attitudini artistiche di Plauto nella composizione del Miles Gloriosus (Atti d. Accad. di Archeol. di Napoli XVIII), Neapel 1895.

Im Persa vermutet Leo (Herm. 41, 441 sq.), das griechische Original von V. 123 sq. cynicum esse egentem oportet parasitum probe etc. sei auf Diogenes zurückzuführen. Nicht zu Gesicht kam mir:

*R. Dareste: Le Persan de Plaute (Mélanges H. Weil, Paris 1898).

Die Kontamination im Pönulus wird eingehend von Leo untersucht, Forsch. 153—61, der z. B. darauf hinweist, daß V. 372 die Bezeichnung Adelphasiums als „civis Attica" nicht zu der Szene des Stückes stimmt, das in Calydon in Ätolien spielt. Desgleichen von

H. T. Karsten: De compositione Poenuli (Mnemos. 29, fasc. IV), 1901.

Nicht gesehen habe ich:

P. Legrand: L'originale du Poenulus de Plaute (Rev. études gr. 71, p. 358—74).

Eine genaue Analyse erfährt der Pseudolus in einer Gröninger Inaugural-Dissertation:

J. W. Bierma: Quaestiones de Plautina Pseudolo 1897,

der neben der Kontamination noch andere Punkte des Stückes bespricht. Eine recht verschiedene Theorie seiner Zusammensetzung bietet:

H. T. Karsten: De Plauti Pseudolo (Muemos 31, 130 sq.), 1903.

Eine Modifikation von B.s Theorie stellt auf

Fr. Leo: Über den Pseudolus des Plautus (Nachr. Gött. Ges. 1903).

L. betrachtet derartige Erörterungen keineswegs als verlorene Arbeit. „Die sogenannte Kontamination der plautinischen Stücke ist so wichtig für die literarischen Anfänge der Römer und ihr zu folgen so notwendig, wenn wir die Dichter der attischen Komödie aus ihren Spiegelbildern herauserkennen wollen, daß es sich lohnt, jeden erreichbaren Fall in Betracht zu ziehen."

Die Ähnlichkeiten des Rudens mit dem Merc. sowie mit dem Truc. sind von Marx (l. c.) behandelt, der die Folge zieht, diese beiden Stücke müßten später als der Rud. sein. Da nun aber Truc. 486 qui et convicti et condemnati falsis de pugnis sient sich auf die Prätur des Q. Minucius Thermus im Jahre 190 v. Chr. bezieht, so muß der Truc. in dieselbe Zeit wie der Trin. gehören, nämlich etwa 189 v. Chr. Mithin gehört Rud. in die 1. Dekade des 2. vorchristlichen Jahrhunderts.

Der Stichus wurde behandelt in

Fr. Leo: Über den Stichus des Plautus (Nachr. Gött. Ges. 1902).

L. zählt die Spuren auf, die er von einer retractatio und contaminatio ausfindig macht.

Nicht gesehen habe ich:

A. Silbernagl: De Stichi Plautinae compositione. Teplitz (Progr.) 1896.

Die Vidularia rekonstruierte

Fr. Leo: De Planti Vidularia (Index Schol. 1894—95). Göttingen. Skutsch (Berl. Phil. Woch. 1895, S. 265) macht einige Änderungen.

Nicht zu Gesicht bekommen habe ich

R. Schenk: O Plautovè Vidularii. Prag (Progr.) 1900.

Plautus' Verhältnis zu Philemon hat erörtert

C. A. Dietze: De Philemone comico. Göttingen (Diss.) 1901.

Die *Charakternamen* in Plautus Komödien haben mit Unterstützung der großen Bereicherung unserer Kenntnis von griechischen Namen seit den Arbeiten Ritschls (opusc. III, 333—41) und E. Königs (De nominibus propriis quae sunt apud Plaut. et Ter. 1876) eine eingehende und sorgfältige Behandlung gefunden.

K. Schmidt: Die griechischen Personennamen bei Plautus (Hermes 37, 173 sq., 353 sq., 608 sq.), 1902.

S. leugnet Leos Behauptung (Forsch. 98): „Plautus hat seine Namen frei bilden wollen ... Das hat ihn auch zu falschen Bildungen verführt." Fast alle Namen lassen sich auf griechischem Boden verfolgen. Selbst Collabus in den Bacchides (von κόλλαβοι · εἶδος ἄρτων) ist kein Mischling aus Griechischem und Lateinischem („quasi συλλαβών" Leo). Von einigen läßt es sich sogar beweisen, daß sie dem griechischen Original angehört haben, z. B. von den ephesischen Namen in den Bacchides (V. 262 Pelago, V. 306 Theotimus, V. 308

Megalobulus und von dem der kyrenaischen Priesterin im Rudens Ptolemocratia; denn mit Πτολεμο- zusammengesetzte Namen sind für die makedonische Zeit kennzeichnend und besonders eine Eigentümlichkeit Ägyptens und seiner Nachbarschaft*). Andere begegnen in den erhaltenen Bruchstücken der neuen Komödie, andere auf Inschriften, während noch andere (Ulknamen) auf der Hand liegende Ableitungen von griechischen Worten sind. Komische Prägungen wie Pyrgopolinices, Miccotrogus möchte S. nicht (wie Leo) auf die alte Komödie zurückführen. Eher sind es Selbstbildungen des Plautus, der sich seine eigene (und seiner Hörer) Kenntnis des Griechischen zunutze machte (cf. Scordopordonicus auf einem pompejanischen Graffito, C. i. l. IV. 2188). S. schlägt vor Acropoliscis (cf. Stephaniscidium) statt -tis; Plathaenius (von *πλαθαινος „Prahlhans") statt -tenius; Philodicus (als passender für einen Sklaven) statt Pythodicus (fitodicus) in der Aul.; Sagariscio (cf. Sagarinus, Sangario) statt -tio; Chytrio (Χυτρίων: cf. Leo) statt Citrio; Cleerata (Κλεηράτη), nicht Cleareta (Κλεαρέτη), da das Metrum Länge der zweiten Silbe verlangt und *Κλεαιρέτη (cf. Ἐξαίρετος) sich nicht findet; Collybiscus (von κόλλυβος Scheidemünze), nicht —lab—; Demones (Δημόνης), obwohl Daemones (Kurzform von Δαιμόνοος) ebenfalls möglich ist; Periplanes (Curc. 636), Vater Planesíums. Er erklärt Stichus als „Schnellschreiter" (cf. Στίχων, Hundename, Xenoph. Cyr. VII, 5) von στείχω; Strobīlus als Hetzläufer von στρόβιλος „Kreisel"; Acroteleutium als „höchste Vollkommenheit", Trumpf (cf. Mil. 803) von ἀκροτελεύτιον „Schlußwort eines Gedichtes, eines Briefes"; Clytomistharidysarchides (mit Leo) setzt sich zusammen aus Κλυτόμισθος (cf. Epid. 449 sq.) und ἀριδυσαρχίδης; Casina hat die Endung -ινος (-ίνη), die in Adjektiven, welche von Substantiven des Geruches abgeleitet sind, regulär ist (cf. Μυρρίνη, Μαλαβαθρίνη), steht also mit casia in Zusammenhang (cf. Curc. 102) und bedeutet nicht (wie Fleckeisen meinte) „Mädchen von Kasos"; Cylindrus, der Name des Kochs in den Men., erinnert den Römer an culina; Grumio wahrscheinlich von γρυμέα „Tasche, Beutel" (vergl. den Hetärennamen Γρυμέα Athen XIII 583e); Labrax von λάβραξ· εἶδος ἰχθύος; Megalobulus, der Vater der Priesterin der ephesischen Diana (Bacch. 309) ist Μεγαλόβουλος, ein gewöhnlicher Name auf ephesischen Inschriften, der wohl mit der Μεγάλη Θεά in Zusammenhang steht; Megaronides hat mit der Stadt Megara nichts zu tun,

*) Dasselbe gilt von Agasius, dem Namen von P.s Gatten (Vater?), Rud. 481 heus Agasi Ptolemocratia.

sondern kommt von Μεγάρων, Kurzform von Μεγ-άρετος; Milphio von μιλφός „lippus“.

Den Namen Exaerambus (Asin. 436, 438) hat Fleckeisen (Jahrb. f. Philol. 153, 261) als persische Form für Σάραμβος erklärt, wie ἐξσαιθραπεύειν für σατραπεύειν (cf. G. Meyer, griech. Gram.[3] S. 339, K. Schmidt, Herm. 37, 368). — Leo (Arch. Lat. Lex. 1896, S. 163) gibt Hedytium den Vorzug vor „Hedylium“, was Schmidt (l. c.) erhärtet.

Moderne Nachahmungen des Plautus behandelt

A. G. Galzigna: Fino a che punto i commediografi del rinascimento abbiano imitato Plauto e Terenzio (zwei Gymnasialprogramme). Capodistria 1898—1900.

W. Pischl: Die Menächmen des Plautus und ihre Bearbeitung durch Reynard. Feldkirch (Progr.) 1896.

V. Jagic: Die Aulularia des Plautus in einer südslavischen Umarbeitung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. (Festschrift für Vahlen). Berlin 1900.

Den Typus des prahlerischen Soldaten behandelt:

O. Fest: Der Miles Gloriosus im Drama des klassischen Altertums und des französischen Mittelalters. München (Diss.), 1897.

Die plautinischen *Realien* sind Gegenstand folgender Untersuchungen:

D. Wollner: Die auf das Kriegswesen bezüglichen Stellen bei Plautus und Terentius. Landau (Teil 1) 1892, (Teil 2) 1901.

Alb. Mueller: Szenisches zur römischen Komödie. 1. Rechts und links. 2. Angiportus (Philol. 59, 9—21), 1900.

Mit Hülfe des Merc., Pers., Trin. (alle in Athen), Men. (Epidamnus), Amph. (Theben) und Rud. (kyrenäische Küste) sucht M. die gewöhnliche Theorie umzustoßen und zu beweisen, daß Stadt und Hafen stets auf derselben Seite der Szene liegen. Er zitiert Amph. 1009, Men. 555, 881, Merc. 108, 333, 676, 851; Trin. 716, 1103, 1114, 1120. Mithin lieferte die Lage von Stadt und Hafen in ihrem Verhältnis zum athenischen Dionysostheater das Vorbild für die griechischen Stücke der neuen Komödie.

Fr. D. Allen: On „os columnatum“ (Plaut. Mil. 211) and ancient instruments of confinement (Harv. Stud. 7, 37—64), 1896.

Ch. B. Gulick: Omens and Augury in Plautus (Harv. Stud. 7, 235—247), 1896.

Daß in den Theatern der plautinischen Zeit Sitzplätze üblich waren, wird gezeigt von

P. Fabia: Les Théâtres de Rome au temps de Plaute et de Térence (Rev. Phil. 21, 11).

Ferd. Bauer: Quaestiones Scaenicae Plautinae. Straßburg (Diss.), 1902.

B. sichtet alle Stellen bei antiken Autoren, die für die Frage in Betracht kommen, und alle Plautusverse, in denen Sitze erwähnt werden. Sein Endergebnis ist folgendes: et in prologis subsellia commemorantur et ex ultimis fabularum verbis sedisse populum apparet et in ipsis fabulis ii, qui spectant, dicuntur „qui sedent". Nihil in Plauti comoediis, nihil apud rerum scriptores invenitur, cur in gradibus sive certis subselliorum ordinibus eos consedisse neges. Nihil denique est, cur Romam cum ipsis Graecorum fabulis theatri quandam speciem translatam esse non credamus.

Einige Punkte der Bühnentechnik werden erörtert von

D. A. H. van Eck: Quaestiones Scenicae Romanae. Amsterdam (Diss.) 1902.

Die ersten beiden Kapitel handeln über Plautus: I. de cantici apud Romanos ratione, II. de cantoris et hypocritae in pantomimo identitate.

Die Renaissance der plautinischen Stücke wird beiläufig von Leo in seinen „Analecta Plautina" II (s. unten Th. VII) behandelt. Zur Zeit des Terenz führten die Römer in Nachahmung griechischer Praxis eine παλαιά neben den νέαι auf (cf. κωμῳδίας παλαιᾶς ὑποκριτής, κωμῳδίας καινῆς ποιητής auf griechischen Inschriften, z. B. J. G. S. 420,25 sq., 1760,29 sq., 1761,3 sq.). Darum spricht Terenz so oft von seinen Stücken als „novae fabulae", im Gegensatz zu den „antiquae fabulae" des Plautus und Naevius, die neben ihnen aufgeführt wurden. (Cf. Cas. prol. 9 nam nunc novae quae prodeunt comoediae, 13 antiquam eius [sc. Plauti] edimus comoediam).

Die Frage, inwieweit Anspielungen auf Gesetze und Sitten in den Komödien Rom und nicht Griechenland zuzuschreiben sind, wird in einer Göttinger Dissertation erörtert:

O. Fredershausen: De iure Plautino et Terentiano, Teil I. Göttingen, 1906.

F. macht die gute Beobachtung, Asin. 574—5 müsse aus dem griechischen Original stammen, da der Gebrauch der Zahl 8, um eine unbestimmte Anzahl zu bezeichnen, griechisch, nicht römisch

sei. Er kritisiert die Urteilslosigkeit anderer Verfasser, welche dieselbe Frage behandelt haben, wie

L. Pernard: Le droit romain et le droit grec dans le théâtre de Plaute et de Térence (Thèse de droit). Lyon, 1900.

A. Schwind: Über das Recht bei Terenz. Würzburg, 1900 (mit Plautus beschäftigen sich S. 1—22).

Nicht gesehen habe ich:

V. Nußbaum: De morum descriptione Plautina. Suczawa, 1895.

IV. Prosodie.

Klotz' Grundzüge bleiben, obwohl sie zugestandenermaßen in vielerlei Hinsicht ungesund sind, auch fernerhin die Standardsammlung der Tatsachen und Fälle. C. F. Müllers Buch ist nicht ohne Nutzen, obwohl es zu einer Zeit geschrieben ist, in der die Kenntnis der Hss. noch sehr mangelhaft war. Ich habe in der Einleitung zu meiner Ausgabe der Captivi (S. 12—55) ein kurze Skizze der plautinischen Prosodie entworfen (unter Vorschlag einiger Skansionen, die allgemein verworfen worden sind, z. B. prĭor, proprĭus.) Doch würde ein Buch von der Art des Klotzschen oder Müllerschen, das allgemeine Anerkennung fände, sehr dienlich sein, um Ordnung in die Reihen der Plautusfreunde zu bringen, denn gegenwärtig muß man sagen: „quot homines, tot sententiae“. Wir wollen hoffen, daß Skutsch bald sein Versprechen eines „Grundrisses der plautinischen Prosodie“ (ΓΕΡΑΣ S. 108) erfüllt, und daß er ihn von Skansionen wie meŏrum, venĭre, usw. freihält. Ein Werk über „Metres and Prosody of Plautus“ hat aufserdem auch Sonnenschein versprochen (Class. Rev. 19, 315).

Die Frage nach dem Verhältnis des *Versiktus* bei Plautus zum gegenwärtigen Wortakzent der Sprache seiner Zeit ist in den letzten Jahren vielfach erörtert worden (cf. Schlicher „Word-accent in early Latin Verse“ Amer. Journ. Phil. 23, 46 sq). Skutsch (Forschungen I; s. Seyfferts Plaut. Bericht 1894, S. 255 sq) und ich (Journ. Phil. 20, 135 sq.; Class. Rev. 5, 373 sq., 402 sq.) haben ziemlich gleichzeitig versucht, Ritschls berühmtes dictum weiter auszubilden: „cum quantitatis severitate, summam accentus observationem, quoad fieri posset, conciliatam esse. Meine Aufmerksamkeit richtete sich auf den Gegenstand beim Versuch, die akzentuierende Natur des saturnischen Mafses zu erweisen.

Der saturnische Vers: cónsul, césor, aedílis || híc-fuit apúd-vos (= dábunt málum Metélli || Naévio poétae) schien die Akzentuation apúd-vos erforderlich zu machen, und ich beobachtete, dafs plautinische Verse apúd-vos boten (außer wenn das Pronomen emphatisch ist, z. B. Truc. 163), im Gegensatz zu apŭd-mensam usw. In einem Anhang zu meiner neuen Ausgabe der Captivi („The Accentual Element in Early Latin Verse" in der Hauptsache Neudruck einer Arbeit, die ich in der Philological Society am 2. März 1894 gelesen hatte) habe ich in grofsen Zügen folgende Theorie aufgestellt: Der saturnische Vers war akzentuierend, nicht quantitierend. Darum ist es natürlich, daß der den Griechen entlehnte, frühlateinische, quantitierende Vers eine akzentuierende Seite hat. Der klarste Beweis für die Berücksichtigung des Wortakzentes im lateinischen dramatischen Verse, im Gegensatz zum griechischen, ist die vollständige Vermeidung des Iktus genére, contrahére und die teilweise Vermeidung des Iktus pectóre, disperdére. Das Gegenargument, daß nämlich Widerstreit von Iktus und Akzent im jambischen Verse eine Notwendigkeit ist, da jambische Worte den Akzent auf der ersten Silbe erhielten, verkennt die Tatsache, daß man die Akzentuierung der Worte im Satz, nicht die des einzelnen, isolierten Wortes betrachten muß. Als einzelnes, isoliertes Wort würde apud den Akzent ápud tragen. Im Satze dagegen würde sich dieser Akzent ändern, z. B. apúd-me (Oxytonon), apud-ménsam (akzentlos). Den stärksten Beweis für die Berücksichtigung des Wortakzentes bei Plautus liefert gerade seine Behandlung eben dieser jambischen Worte, deren Akzent sich nur schwer mit dem Versiktus in Einklang hätte bringen lassen: Entweder (1.) wendet er das Jk.-Gesetz an, z. B. cavĕ-fáxis; oder (2.) er stellt sie im Satze so, dafs ihr Akzent sich ändert, z. B. bonaéque, hóc-modo (wie quo-modo), operám-dabo, (3.) er elidiert ihren Endvokal. Am Versende werden diejenigen iambischen Wörter gebraucht, die akzentlos sind, z. B. matrém-meam, hóc-modo, operám-dabo. Emphatische Worte tragen in der Regel den Versiktus, z. B. Mil. 331 míhi ego video, míhi ego sapio, ⟨míhi,⟩ ego credo plúrimum. Bacch. 164—5

nimio es tu ad ístas res discipulus docilior
quam ad ílla quae te docui, ubi operam perdidi.

Endlich tragen einige volkstümliche*) Wendungen unwandelbar den

*) Die Formel voluptas mea hat beständig auf der letzten Silbe von voluptas Iktus. Doch wird der richtige Weg, sich diese Tatsache zu erklären, durch die Annahme gewiesen, daß im Fluß der Rede die Akzentuierung voluptás-mea (mit Enklisis des Possessivums) eine Kürzung

gleichen Iktus, der also vermutlich mit dem Akzent zusammenfiel z. B. vaé miseró-mihi.

Einen anderen starken Beweis für die Berücksichtigung des Akzentes durch die Dramatiker lieferte Ahlberg in seiner Darstellung ihres Gebrauches des Proceleusmatikus. Er zeigt, daß sie von der iktustragenden Silbe verlangen, daß sie auch akzenttragend ist, z. B. quis hĭc lóquitur, (in)terea álium (s. unten Th. V). In Verbindung mit der wohlbekannten Vermeidung eines Spondeus, dessen Iktus mit dem Akzent in Widerstreit steht, im zweiten und vierten Fufs des Senarius, z. B. quam sí tu obicias fórmicís papáverem, hat dies verschiedene Plautusforscher, die vorher Rücksicht auf Akzent leugneten, veranlafst, sie in modifizierter Gestalt anzunehmen (cf. Exon, Hermath. 12, 470 sq., Class. Rev. 20, 31; Sonnenschein, Class. Rev. 20, 156.). Nach ihnen wurde der Akzent von den Dramatikern der Frühzeit als Richtschnur für die richtige Rezitation des Verses nutzbar gemacht. Ein Konglomerat kurzer Silben, wie man es in dem Satz (in)terea alium hat, würde den Rezitierenden unsicher machen. Da würde ihn ein Blick nach der akzenttragenden Silbe zurechtweisen, und er würde erkennen, daß der vom Dichter vorgeschriebene Fuß ein Proceleusmatikus sei. In ähnlicher Weise konnte die Häufung langer Silben im Verse wie Aul. 480 ut indotatas ducant uxores domum den jambischen Rhythmus verwischen, wenn der Vortragende nicht in der Akzentuation einen Fingerzeig erhalten hätte. Dieser wäre verloren gegangen durch eine Anordnung wie ut uxores indotatas ducant domum. Da die Dichter, als sie die griechischen Metra zum erstenmal dem Latein anbequemten, sich gezwungen sahen, die Reinheit der Senkungen in den geraden Füfsen des jambischen Verses und in den ungeraden des trochäischen aufzugeben, mußten sie sich nach einer Kompensation umsehen. Und diese Kompensation, nämlich die Rücksicht auf den Akzent, wurde entweder durch den Nachdruck des exspiratorischen Akzentes des Lateinischen nahegelegt (im Gegensatz zu dem musikalischen des Griechischen) oder durch den Umstand, daß die einheimische Poesie, wie sie vor der Nachahmung des griechischen Verses getrieben wurde, akzentuierende Poesie gewesen ist.

---

der zweiten Silbe von voluptas verursachte. Plautus wandte die Redensart für seine quantitierende Poesie in der Form an, in der er sie hörte, nämlich als Anapäst + Pyrrichius, und diese Verbindung erfordert den Versiktus voluptás mea. Ähnlich Bacch. 164—5 mit emphatischem Pronomen ad ístas, ad ílla, wo die Skansion bei nicht-emphatischem Pronomen ad ĭstas, ad ĭlla sein würde.

Noch einen anderen schwerwiegenden Beweis lieferte Sjögrens Entdeckung (s. unten Th. VII), daß Plautus für „ich gehe" am Beginn jambischer Verse ego eo sagt, am Anfang trochäischer jedoch eo ego. Dies erklärt sich sicherlich aus dem Wunsche, Iktus und Akzent in Einklang zu bringen. Wahrscheinlich harren noch andere Fälle dieser Art der Entdeckung; darum würde ich eine Untersuchung gewöhnlicher Redensarten empfehlen, die zu Beginn jambischer und trochäischer Verse vorkommen. Nón tu scís...? ist ein beliebter trochäischer Eingang (cf. Schrader de part. — NE, S. 46), bene vocas ist jedesmal an den drei Stellen, wo es vorkommt, ein trochäischer Anfang. Leider ist gerade der erste Fuß derjenige Teil des Verses, wo das Auseinandergehen von Iktus und Akzent am meisten geduldet wird, z. B. pectóre und vielleicht können wir sequór hinzufügen. So begegnet Cas. 437 síne-modo mit dem Iktus sine-módo: sine modo rus veniat: ego remittam ad te virum (cf. Most. 12).

Studemund hat bei seiner Wiederherstellung der Vidularia grofsen Wert auf den Normaliktus geläufiger Redensarten gelegt. Seither hat kein Herausgeber dies Zeichen*) für oder gegen die Richtigkeit des angenommenen Textes oder einer vorgeschlagenen Verbesserung zu übergehen gewagt. Zu den in meinem Anhang S. 367 gegebenen Beispielen möge quód ílle díxit (s. Class. Rev. 16, 50) hinzugefügt werden eine gut bekannte Formel, z. B. Cist. 14 quód ille dixit quí secundo || vento vectus est tranquillo mari, „ventum gaudeo". In Fragen mit eho an fällt der Iktus nicht auf an, sondern es heißt entweder z. B. 1. eho an Árabiast? oder 2. ého an etiam Árabiast? (Beispiele bei Richter in Studem.

*) Immerhin darf man es nicht zu weit damit treiben; z. B. Curc. 531 (jamb.) und 557 (troch.) beginnen mit derselben Phrase quoi homini di sunt propitii (obgleich man doch in der trochäischen Fassung propitii sunt erwarten sollte). Gelegentlich zwingt Plautus die Versnot, die normale Wortstellung zu verlassen; um wie viel bereitwilliger wird er sich über den normalen Iktus hinwegsetzen! Und doch gerade so, wie die Verletzung der ständigen Stellung (num quae causa est) ein starkes Argument gegen Bothes Emendation von Aul. 262 num quae est causa ist, so ist es auch das Abweichen von einer konstanten Stellung des Iktus (s. Journ. Phil. 26, 279). Goetz druckt Curc. 531 in dem jambischen Verse quoii, warum? Der Versiktus kann die Silbenquantität nicht ändern. Für Plautus' Ohr begann der Ausdruck in der alltäglichen Aussprache mit drei kurzen Silben quoĭ hŏmĭ-, ein Tribrachys, der zu Beginn eines jambischen Verses (Iktus: quoi hómi-) oder eines trochäischen (Iktus: quoí homi-) stehen konnte.

Studien, 1, 440 sq.). So zu skandieren Pseud. 872 item égo te faciam | Ého an etiam venéficu's?; Most. 1083 vendidisse | Ého an negavit síbi datum argentum, óbsecro?; Rud. 578 || fáxo | Ého an te paénitet? alle drei mit Hiat bei Rollenwechsel.

Bevor diese Theorie der großen Übereinstimmung, der absichtlichen Entsprechung von Versiktus und Satzakzent bei Plautus allgemeine Anerkennung finden kann, wird eine Reihe von Untersuchungen einzelner Punkte veröffentlicht werden müssen. Als erste von diesen begrüßen wir

R. S. Radford. The Latin Monosyllables in their Relation to Accent and Quantity. A. Study in the Verse of Terence. (Trans. Amer. Philol. Assoc. 34, S. 60—103), 1903.

Und vom selben Verfasser:

On the Recession of the Latin Accent in connection with Monosyllabic Words and the Traditional Word-order. (Amer. Journ. Phil. 25, S. 147—162, 256—273, 406—427), 1904.

Studies in Latin Accent and Metric. (Trans. Amer. Philol. Assoc. 35, S. 33—64), 1904.

R. beginnt mit Skansionen wie ego ìllum vidi, ad ìllud templum. Wie, fragt er, sind sie zu erklären? Sind es falsche Sprechungen, die in der lebendigen Rede der plautinischen Zeit nicht in Gebrauch waren, sondern in dieser oder jener Zeile durch Versnot erlaubt und lediglich durch den Versiktus hervorgerufen? Nein!, so antwortet er, dazu sind sie zu zahlreich. Wir können nicht annehmen, daß eine falsche Aussprache in so vielen Fällen geduldet wurde, wie diese Wendungen vorkommen. Die Skansion muß der geltenden Aussprache der Redensart entsprechen. Der Satzakzent muß auf eg(o) und ad gefallen sein. Um dies zu beweisen, beruft er sich auf die wohlbekannte Häufigkeit eines Iktus wie égo ea, quíd ita?, ád ea und untersucht mit aller Ausführlichkeit, wie die Dramatiker kurze Monosyllaba (und elidierte Disyllaba) vor Worten verschiedener Typen (1) ⏑⏓ (2) ⏑⏑⏓ (3) ⏑⏑–– usw., besonders aber vor dem ersten Typus behandeln. Der Schluß, zu dem er gelangt, ist der, daß die kurzen Monosyllaba mit dem längeren Wort durch Proklisis verbunden sein mußten.

Ich denke, eine einfachere Erklärung liegt auf der Hand. Eine Akzentuation wie quíd ita? ist in Wirklichkeit das Ergebnis der starken Akzentuation von quid im Vergleich zu ita. Interrogativa wurden im Lateinischen (wie im Griechischen und verschiedenen modernen Sprachen) stark hervorgehoben. Ähnlich ist in einem

Satze wie Poen. 1293 mála ílla bestiast das Wort mala stark betont, das Wort illa tonlos. Nun ist aber in einem Satze wie ego illum vidi sowohl ego als illum natürlicherweise unbetont; aber es ist Regel im Lateinischen (wie im Griechischen und verschiedenen modernen Sprachen), daß ein unbetontes Wort Ton erhält, wenn es einem anderen unbetonten Wort vorangeht. Der griechischen Akzentuation πρός με entsprach das lateinische ád me, ád ea usw. Auf diese Weise würde die Satzakzentuation égo illum vídi, ád ea témpla sein. War indessen das zweite Wort emphatisch, so war der Akzent ein andrer, z. B. ego íllum non té vídi; und in solchen Fällen treffen wir die erste Silbe von ille im dramatischen Verse ungekürzt. — Der gewöhnlichen Skansion án ílle fécit?, z. B. Men. 962 án ílli perperam ínsanire me aiunt? steht gegenüber Men. 1119 úter eratis, tún an ílle, máior? Aeque ambó pares. Dem gebräuchlichen quís ego sum? z. B. Mil. 925 qui nóverit me quís ego sim? Nimis lépide fabuláre steht Men. 302 gegenüber, wo ego emphatisch ist: non scís quis égo sim quí tibi saepíssume (cyathisso apud vos)? R. hat vollkommen dies phonetische Gesetz der Akzentuation enklitischer Worte vor weiteren Enklitica übersehen, obwohl es eine verbreitete Spracherscheinung ist. Im Italienischen z. B. wird enklitisches me vor enklitischem lo stärker als lo, und melo wird zu mel vereinfacht, z. B. non mel permise „er hat es mir nicht erlaubt“. Die lateinische Akzentuierung in diesen Tribrachyssätzen, von denen R. aus zehn Stücken des Plautus und allen des Terenz Statistiken gibt, war vermutlich ét ego, át ego, út ego, úbi ego, néque ego, ét ita, át ita, néque ita, ét ea, át ea, út ea, úbi ea, néque ea, und diese Enklitikapaare verwuchsen wahrscheinlich oft zu einem Wort wie das italienische mel(o) oder lateinisch etenim. Der Normaliktus in den Versen der Dramatiker ist, wie R. mit großer Breite zeigt, ét ego, át ego usw., so daß Iktus und Akzent genau zusammentrafen.

R. stellt die Seltenheit des Iktus et égo usw. zu dem Fehlen des Iktus genére usw. in Parallele. Jedoch geht R. zu weit, wenn er eine reine Wortgruppe et ego usw. mit einem Einzelwort genere auf eine Stufe stellt und die angenommene Lesart oder die anerkannte Skansion in Versen mit et égo ändert. Erstens würde, wenn ego emphatisch ist, dieser Iktus der lebendigen Akzentuation entsprechen. Zweitens konnte Plautus schwerlich überall bei diesen Wortgruppen in der Vereinigung von Iktus und Akzent Glück haben. Versnot hat ihn gelegentlich zu dem Iktus et égo getrieben, wo

der Akzent ét ego war und (umgekehrt) zu dem Iktus ét ego, wo der Akzent et égo lautete (das Pronomen emphatisch war). R.s Liste zeigt nicht dasselbe überwältigende Übergewicht des Iktus ét ego usw. wie des Iktus génere usw., obwohl er jede Chance ausnutzt, um der Notwendigkeit zur Anerkennung des Iktus et égo zu entgehen. Men. 299 beginnt ein jambischer Senar: sed ubi novisti me? Hier erkenne ich die gewöhnliche Skansion des Interrogativums úbĭ an, R. jedoch skandiert sed ubí. Aul. 45 tibi égo rationem réddam, stimulorúm seges? scheint dieser Iktus durch Trin. 515 gerechtfertigt: tibin égo rationem réddam? R. dagegen skandiert tibi egő. Da die Mehrzahl der pyrrichischen Worte bei Plautus, die R. in seine Statistik aufnimmt, Worte wie ubi, ibi, ego sind, die jambischer Skansion fähig sind, so hat R. in der Regel eine Gelegenheit, dem Iktus ◡, ◡́ ◡ zu entschlüpfen, so daß man seine Listen nur mit Vorsicht benutzen kann. Die Liste, die er über den Iktus át ego usw. mit emphatischem ego bietet (A. J. P. 25, 270) ist recht unzuverlässig. Z. B. führt er Amph. 813 mit auf vír ego tuos sum? né me appella, fálsa, falso nómine, wo das emphatische Wort doch offenbar vir, das falsum nomen ist.

Immerhin sieht sich R. trotz seines Widerstrebens, den Iktus ◡, ◡́ ◡ anzuerkennen, zur Zulassung zweier Fälle genötigt: 1. wenn sich hinter dem Monosyllabum (oder elidierten Disyllabum) eine Pause befindet, z. B. Bacchid. 892 immo ést quoque. Íta me Júppiter, Junó, Ceres; 2 in Stellungen wie ego sum, ego te, opus est usw., z. B. Bacchid. 949 nam illi ítidem Ulixem audívi ut égŏ sum fuisse et audacem ét malum, Mil. 795 éa quoque ópus est, íta praecipito. Auch ist er geneigt, ihn im ersten Fuß eines Verses oder Hemistichiums zu gestatten, nimmt aber augenscheinlich Luchs' Erklärung von quid ita (Hermes 8, 114) an, nämlich, daß die Verbindung ein Einzelwort wie genere ausmachte und daher des Iktus quid íta sogar im ersten Fuße unfähig war [cf. Donatus ad Andr. II 2, 34 „quid ita" una pars orationis]. Demgemäß ließ Luchs vier von den fünf Fällen jambischen Versanfanges mit einem Proceleusmatikus beginnen: Curc. 48 quid itắ. Quia proprium fácio: amo paritér simul; Mil. 1260 || quid itắ? Quia stare néqueo; Poen. 691. Quid itắ? Quia ⟨a⟩ muscis sí mi hospitium quaérerem; Pseud. 77 quid itắ? Genus nostrum sémper siccoculúm fuit und erklärte den fünften für verbesserungsbedürftig; Poen. 705 quid ita? quia aurum poscunt praesentarium. Eine weniger willkürliche Behandlung würde es sein, in jedem Falle quid itắ mit Syllaba anceps in pausa zu skandieren. Da es jedoch nur 20 Beispiele dieser Redensart bei

Plautus gibt und fünf von diesen zu Beginn eines jambischen Verses oder Hemistichiums stehen, so haben wir kein Recht, quid ita in eine Linie mit genere zu setzen. Wir können also in diesen fünf jambischen Versanfängen quid íta skandieren, denn Aul. 150 spielt keine Rolle.

Ich gebe einige andere Beispiele des Iktus ⌣, ⌣́ ⌣ aus den elf nicht behandelten Stücken: Cas. 427 quid ópus est, qui sic mórtuos? equidém tamen; Cist. 111 áccipias clavís: siquid tibi ópus erit prompto, prómito; Epid. 453 pol égo magis unum quaéro meas quoi praédicem (ego und meas sind emphatisch). 601 || íntro abi, hábe animúm bonum.; Merc. 391 ádvexi. Quid? éa ut videtur múlier? Non edepól mala; 539 neque ést neque érit. Nolím quidem: homo hércle peierávit (erit emphatisch); 602 úno verbo elóquere ubi égo sum, hícine an apud mórtuos?; 655 s(i) íd fore íta sat ánimo acceptumst, cértum id pro certó si habes; 889 || égo scio. Égo me mávelim; Most. 529 (Hercules ted invoco). et égo — tibi hodie ut dét, senex, magnúm malum (ego emphatisch); 531 quid égo hodie negóti confecí mali! (Widerstreit von Iktus und Akzent im ersten Fuß) und ähnlich vielleicht 571 hic hómo | inanis ést. Hic homo est certe háriolus; 737 séd, Simo, ita nunc véntus navem ⟨nóstram⟩ deseruít. Quid est?; 781 (nam muliones mulos clitellarios) habént, at égo habeo hómines clitellários (ego und homines emphatisch); Pers. 404 sed íbi concrepuit fóris . quisnam egreditúr foras (oder ibī?); 469 id érit adeundi témpus . nunc agérite vos (oder zu Anfang ein Proceleusmatikus?); 513 (Persae quid rerum gerant) aút quid erus tuus. Táce, stultiloque; néscis quid te instét boni (erus emphatisch?); 524 ac súo periclo is émat, qui eam mercabitur (emát?); Pseud. 200 (quasi Dircam olim ut memorant duo gnati Jovis) dévinxere ad taúrum, item égo te dístringam ad carnárium (ego und te emphatisch); Pseud. 619 Quínque debet. Súm, sed úbi tu mé novisti géntium? (cf. Rud. 469 úbi tu es gentium?); 773 neque égo amatorem mi ínvenire ullúm queo; 872 (item ut Medea Peliam concoxit senem) item égo te faciam. Ého an etiam venéficu's? (ego und te emphatisch); 1150 hóc tibi érus me iússit ferre Pólymachaeroplágides (in solchen Fällen skandiert R. stets erús; ich sehe nicht, warum; cf. Leo, Forsch. 272); Stich. 61 quí minus meministís quod ópus sit fácto facere in áedibus?; 155 Famem égo fuisse súspicor matrém mihi (oder mit Proceleusmatikus am Anfang und Hiat hinter Famem?); 485 apértiore mágis via: íta plané loquor; 644 ídem égo nunc facio quí proviso Sagarinum (ego emphatisch?); Truc. 281 séd quid ápud nostrás negoti, múlier, est aedís

tibi (schwerlich apúd); Vid. 67 nísi quid égo meí simile aliquid cóntra consiliúm paro (ego emphatisch). Für die anderen Stücke ist R.s Liste z. B. hinzuzufügen Bacch. 339 (diviti homini id aurum servandum dedit) ab éo licebit quámvis subito sumére (Gegensatz unemphatisches licébit áb eo); 624 quód fuít praé manú súmne ego hómŏ misér?; Capt. 241 nón ego érus tibí sed servos súm, nunc obsecró te hoc únum; 706 at érum servavi quém servatum gaúdeo; Poen. 152 sed quíd nunc tibi vis? Cúr ego ápud te méntiar? (wenn te emphatisch ist); 592 nóvistis. Facile. Át pol égo eum quá sit facie néscio (ego emphatisch) usw.

R. hat nicht den Unterschied beachtet, den Plautus zwischen éo ego als trochäischem Versanfang (vgl. auch Trin. 818 usw.) und ego eo als jambischem Versanfang macht. Wenn letzteres Iktus (und Akzent) trug ego éŏ, so widerstrebt dies R.s Theorie. Doch erwähnt er Kellerhoffs Bemerkung (Studemund, Studien 2, 55), daß quíd ego núnc faciam als trochäischer Versanfang als jambischer Versanfang zu quid núnc ego fáciam wird, mit Vermeidung sowohl von quid égo als quid egó. Strebt Plautus nicht ähnlich, am Anfang eines jambischen Verses durch Vorsetzen eines Wortes wie sed oder at den Iktus mit dem Akzent stark betonter Interrogativa in Einklang zu bringen? Z. B. Aul. 321 sed úter vostrorum est célerior? memorá mihi!; Men. 552 sed quíd ego cesso?; Most. 160 fuit. Quíd ea messis áttinet?; 642 nam quíd ita?; Rud. 465 sed úbi tu es, delicáta?; 491 sed úbi ílle meus est hóspes?; Trin. 191 ergo úbi eris paullo póst? Würde R. Trin. 750 die Lesart von **A** sed núnc ego adulescénti thensaurum índicem? der Lesart von **P** sed ut égo nunc ad. vorziehen?

Der Rest von R.s wertvoller Abhandlung ist für lateinische Phonetik ergiebiger als für plautinische Prosodie. Höchst interessant jedoch ist der Nachweis, daß gewisse Ausdrücke vom Typus ‒, ◡ ◡, z. B. a patre, in mare, in caput, quod facis, quae cupis, hoc age, et tamen, sed tamen, desgl. (ope)ram datis in Plautus' Zeit Komposita waren, da sie den Beschränkungen daktylischer Worte, z. B. pectore, unterliegen. Sie können nur im ersten Fuß eines Verses oder Hemistichiums einen Trochäus vertreten. Sie können nur an der gleichen Stelle im Verse den Iktus ‒, ◡́ ◡ tragen (dagegen Truc. 575 n(am) hóc in máre abit mísereque perit síne bona omni grátia). Ne time, ne nega, ne pave werden nicht als Daktylen skandiert.

Interessant sind auch seine Plautinischen Belege für das Wackernagelsche Gesetz (Indog. Forsch. 1, 333 sq.), daß indoeuropäische

Enklitica im Satze die zweite Stelle einnahmen, z. B. Asin. 232 At ego est etiam prius quam abis quod volo loqui. Dic quod lubet; Men. 990 per ego vobis deos atque homines; Poen. 1387 per ego te tua te genua obsecro; Stich. 697 pacto ego hoc tecum divido; und solche Fälle von Tmesis*) wie: Heaut. 529 quid ego ni?; Ad. 662 quid illam ni?; Pseud. 895 quippe ego te ni?; Epid. 141 quid tu nunc? patierin?; Rud. 946 at pol qui audies. Desgl. seine Bemerkung (cf. Hirt, Indog. Akz. S. 171), daß die indoeuropäische Enklisis des Verbums sich im lateinischen mág(e) volo, béne-volo, béne-facis, quíd-ais?, quíd-agis? widerspiegelt. Dagegen ist sein Versuch, per hŏrtum Stich. 614 aus der Analogie von per íllum zu erklären, nicht überzeugend. Außerdem begeht er den seltsamen Fehler, sich auf die Minuskelhss. des Plautus als Zeugnis der antiken römischen Schreibung von pol ego, quia ego, si ego, ita me, ego te in einem Wort zu berufen.

Die dritte Abhandlung R.s ist ebenfalls mehr für Freunde lateinischer Phonetik als für Plautusfreunde von Belang. Er findet in Plautus jene Oxytonierung von Pronominibus und Konjunktionen bestätigt, welche die lateinischen Grammatiker so oft erwähnen, z. B. Bacch. 224 veniát quando volt átque ita ne mihi sít morae (quandó); Trin. 913 víde modo ut hominem nóveris. Tamquám me; fieri istúc solet (wo Ritschl tam quam me druckte); Pseud. 482 quid aís? ecquam scis fílium tibicinam (meum amare)? Anl. 16 coepi óbservare ecquí maiorem fílius (mihi honorem haberet); Epid. 196. siquíd agis (stets mit diesem Iktus; ähnlich stets quidquíd erit usw., aber quídquid ínerit usw.). Am Schluß stellt er seine Ansichten über das Verhältnis des Iktus zum Akzent in der lateinischen dramatischen Poesie auf (S. 60 sq.).

E. Wallstedt: Enklisis oder nicht? Zur Betonung des Possessivums bei Plautus und Terentius. (Fran Filologiska Föreningen i Lund. Sprakliga uppsatser III), Lund. 1906.

W. sucht zu beweisen, daß die plautinischen Verse nicht die enklitische Natur der Possessiva meus, tuus, suus bezeugen. Das Material jedoch, das er gesammelt hat, bestätigt in Wirklichkeit diese Lehre. Er zeigt nämlich, daß die normale Stellung z. B. von mātrem meam, frātrem tuum am Ende des Verses statthat, d. h. mit dem Iktus matrém meam, fratrém tuum. In der Mitte des Verses haben wir beides, z. B. matrém meăm vídi

*) Erklärt sich so Truc. 702 íta ăd-me mágna núntiavit Cýamus hodie gaudia?

und mátrem méăm vidébam. (Natürlich würde matrém meám einen plumpen Tonfall erzeugen.) Pătrém meum am Versende wird, wie er zeigt, gemieden, obwohl es zweimal geduldet wird (Men. 75; maló suo Rud. 775), z. B. Amph. 277 gere patri morem meo (nicht „g. mo. p. meo"), Poen. 1334 hic filias habuit tuas (nicht „ha. f. t"). Doch läßt sich die Meidung allerdings leicht durch die starke Bevorzugung eines Spondeus (oder Anapästes) vor schließendem jambischen Worte bei Plautus erklären. Bezeichnend ist die Duldung an zwei Stellen (cf. Aul. 219 filiam tuám mi uxorem pósco); gerade so wie die Duldung von malam crucem am Schluß von Rud. 1162 usw. das deutliche Zeichen einer Wortgruppe ist, obgleich Plautus in malam magnam crucem (z. B. Men. 849) vor „in mag. mal. cr." bevorzugt.

Für weitere Behandlung des Gegenstandes möchte ich auf drei Punkte für die Untersuchung aufmerksam machen: 1. Wie weit gibt es eine verschiedene metrische Behandlung des emphatischen und des unemphatischen Possessivums? (cf. Nilsson, „Pronom. cum Subst." S. 38, s. u. Th. VII); 2. Steht die daktylische Endung von mater-mea usw. mit der daktylischen Endung eines einzelnen Wortes auf einer Stufe? 3. Was für Zeichen hat man für eine reduzierte Form, wie me͡us (mus), su͡is (sis). Skutsch, ΓΕΡΑΣ S. 145 erklärt das sas und sis bei Ennius (lumina sis oculis bonus Ancu' reliquit) für ennianische Prägung nach dem homerischen Typus θυγατέρα ἥν und πόσεϊ ᾧ usw. Wahrscheinlicher ist es, daß wir nur eine von Ennius zu dem Zwecke, das zweisilbige Possessivum von dem einsilbigen zu unterscheiden, eingeführte Schreibung vor uns haben. Radford (Amer. Journ. Phil. 37, 43) zeigt, daß die reduzierten Formen den Fällen mit langem Vokal s(u)īs, s(u)ās usw. angeschlossen sind, was diese Reduktion auf eine Stufe mit der plautinischen Synizese stellt.

A. W. Ahlberg: Annotationes in accentum Plautinum (Fran Filologiska Föreningen in Lund), 1897.

A. versucht es, aus der plautinischen Behandlung der Worte mit angehängtem -que, -ne die Akzentuierung von Worten mit diesen enklitischen Anhängseln in der gesprochenen Rede zu erschließen. Normal sind mágĭsque, príŭsque usw., nicht magísque, priúsque. Von omniáne usw., das die Grammatiker erwähnen, findet sich keine Spur, sondern nur 1. ómniane, 2. omníane.

Das *Jambenkürzungsgesetz* (J.k.G.) wurde von verschiedenen Verfassern behandelt.

Fr. Skutsch, Jambenkürzung und Synizese (Satura Viadrina S. 122 sq.), Breslau 1896.

S. beweist, daß ich im Unrecht war (Journ. Phil. 22, 1 sq.), als ich die Kürzung (unakzentuierter), von Natur langer Silben, z. B. pudĭcĭtia*), leugnete. Sie ist selten, aber nicht unbekannt (z. B. Cist. 19 merum ĭnfuscabat; Bacch. 1195 id ĕventurum; Poen. 378 verberĕtillum) [cf. Ahlberg, „De procel." S. 45. Dasselbe gilt für die Kürzung nach qu. Nicht bloß loquŏr, sondern auch das oft bezweifelte loquăr muß ebenfalls gelegentlich gestattet werden. Sjögren („Fut." S. 9) hat begründet, warum Pseud. 153 loquar den Vorzug verdient.]

Die vorgeschlagenen Ausschließungen der Kürzung aus diesem oder jenem Fuße eines jambischen oder trochäischen Verses werden allmählich die eine nach der anderen widerlegt:

R. C. Manning, On a supposed Limitation of the Law of Breves Breviantes in Plautus and Terence (Harvard Studies 9, S. 87 sq.).

M. widerlegt die Aufstellung von Klotz (Grundzüge, S. 56): „In den inneren Senkungen der Jamben und Trochäen sind diese Kürzungen fast ganz ausgeschlossen." M. beweist, daß überall, wo Jk. selten ist, auch die Senkung nur selten aufgelöst wird. Zwischen einem pyrrichischen Worte und einem durch das J.k.G. pyrrichisch gewordenen jambischen Worte machte Plautus keinen Unterschied. Hinsichtlich der siebenten Senkung des jambischen Septenarius [Curc. 111 satĕst sóli Leo] findet M. den Beweis unzureichend. Gleichfalls ein Mißgriff scheint die von G. Ramain „Metrique Plautinienne" (s. unten Th. V) vorgeschlagene Beschränkung zu sein, daß diese Kürzung in der vierten Senkung des jambischen Senares und in der fünften des trochäischen Septenares nicht gestattet gewesen sei. Skutsch (siehe unten) hat Leos Behauptung (Forsch. 323) widerlegt, daß sie in der vierten des trochäischen Septenares vermieden würde, und daß ein Proceleusmaticus wie eŏ quia (Asin. 844) unzulässig ist. [In baccheischen und kretischen Maßen wird die Kürzung ungern gesehen.]

J. A. Peters, On short Vowels before Mute + Liquid in Plautus. Can they act as Breves Breviantes? (Harv. Stud. 9, S. 115—120.)

P.s Antwort auf die gestellte Frage lautet „Nein!" Statt qua-

*) Clutĕmestra (Liv. Andr. trag. 11) begegnet in Auson. Epitaph. Heroum 1, 4.

dringenti, dessen zweite Silbe bei Plautus immer gekürzt ist, sollten wir quadrigenti lesen. Dies ist die richtige und vermutlich alte Form, bevor die Analogie von septingenti usw. das n einführte. Anl. 715 lies óbsecro egó vos (die gewöhnliche Reihenfolge der Pronomina); [Cist. 453 braucht nicht jambisch zu sein]; Bacch. 404 patrem sodalis etc. kann jambisch sein, da der Schlußvers einer Szene (besonders bei Terenz) oft Wechsel des Metrums aufweist (z. B. Ter. Andr. 234); Bacch. 480 ist a zu streichen; Bacch. 641 ist daktylisch (mit dūplex, wie in daktylischen Versen des Ennius); Bacch. 1041 ist tu utram zu lesen oder tu zu streichen (so ist Pers. 341 mit A utrum zu lesen, nicht utrum tu mit P); Bacch. 1167 lies probriperlecebrae als Kompositum; Capt. 321 lies decore; Cist. 453 ist trochäisch; Most. 131 a fābris als Daktylus ist unmöglich; Pers. 754 skandiere íntegrŏ éxercitu; Pseud. 544 lies quom in libro; Stich. 326 zweifelhaft in Text und Metrum; Trin. 652 lies mit A istum ego.

Das ernsteste Hindernis für P.s Beweisgründe bildet Bacch. 404 pátrĕm sodális. Solange dies nicht in befriedigender Weise beseitigt ist, so lange ist es unmöglich, mit voller Zuversicht zu behaupten, daß Plautus diese Kürzung niemals erlaubte. Jedenfalls ließ er sie seltener zu als eine Kürzung wie pudĭcitiam.

Joannes Esch, De Plauti correptione secundae syllabae vocabulorum polysyllaborum, quae mensura iambica incipiunt. Münster 1897.

Gibt eine vollständige Liste aller plautinischen Polysyllaba sowohl derer, die diese Kürzung aufweisen, als auch derer, die es nicht tun. Das ist nützlich, denn wenn eine Sammlung von (angenommenen) ungewöhnlichen Skansionen, wie talĕntum*) Mil. 1061 den Lesern geboten wird, sind sie geneigt, die große Zahl von Fällen normaler Skansion zu vergessen. E. zeigt, daß in voluptat-, voluntat- die zweite Silbe öfter gekürzt als ungekürzt ist. In anderen Fällen dagegen zeigt die geringere Zahl gekürzter Skansionen im Vergleich zu der Mehrzahl ungekürzter, daß die Kürzung eine Lizenz war, die Plautus der saloppen Sprechweise des täglichen Lebens entlehnte. [Darum ist quadrigenti vorzuziehen vor quadrĭngenti, da die zweite Silbe nie als lang skandiert wird.] Die geringe Anzahl von Fällen wie pudĭcitiam macht E. geneigt,

*) Könnte hier die richtige Lesung tantum sein, mit dem deiktischen Gebrauch des Demonstrativums, wie wir ihn in Wendungen sehen wie tantillum puerum, non hoc longe, usw.?

die Kürzung einer natürlichen Länge in diesen vielsilbigen Worten in Abrede zu stellen.

W. Ahlberg, De correptione iambica Plautina Quaestiones. Accedit Excursus de Genetivo Pronominali in -us exeunti. Lund. 1901.

Dies Buch, das von Irrtümern im einzelnen nicht frei ist (s. meine Rezension Berl. Phil. Woch. 22, 842), deckt sich zum Teil mit Eschs Untersuchung, befaßt sich jedoch besonders mit der Frage, ob eine akzenttragende Silbe gekürzt werden kann. A. gelangt zu folgenden Schlüssen. Akzenttragende Silben bleiben mit zwei Ausnahmen ungekürzt: 1. im ersten Fuß eines Verses oder Hemistichiums (wo auch ein unregelmäßiger Iktus, wie pectóre, gestattet ist); 2. im anapästischen Verse. Er akzeptiert die Theorie (cf. Klotz, Grundz. S. 80 sq.), daß Elision einer Endsilbe im Lateinischen Akzentzurückziehung hervorrief (wie im Griechischen πόλλ' ἀγαθά statt πολλὰ ἀγαθά, ἀγάθ' ἔργα statt ἀγαθὰ ἔργα), so daß in molĕst(ae) die Kürzung nicht in der akzenttragenden Silbe eintrat.

In der Einleitung zu meiner Ausgabe der Captivi S. 30 sq. habe ich unter Wiederholung der 1893 von mir vorgebrachten Argumente („The Shortening of Long Syllables in Plautus“ Journ. Phil. 21, 198 sq, 22, 1 sq.) folgende Theorie aufgestellt. Die Kürzung ist nicht eine rein metrische, durch den Versiktus verursachte Kürzung, sondern spiegelt die wirkliche Aussprache wieder. In einigen Fällen, z. B. cavĕ, vidĕn, putŏ, homŏ, minĭsterium, calĕfacio, ist es unbedingt klar, daß dies die lebende Aussprache der Worte war. In anderen, z. B. apŭd mensam, volŭptas mea können wir mit Recht erschließen, daß sie die Ergebnisse des lateinischen Satzakzentes waren. Darum ist die richtige Fassung des Gesetzes: „Nach kurzer Silbe wurde eine nicht akzenttragende Silbe, die von Natur oder (häufiger) durch Position lang war, in gewöhnlicher Rede halblang gesprochen (und von den Dramatikern lang oder kurz skandiert), wenn der Akzent auf die folgende Silbe oder die vorangehende (kurze) Silbe fiel.“ Es kann nicht angenommen werden, daß der Versiktus die Kraft gehabt habe, eine lange Silbe zu kürzen*). Es ist eine Unmöglichkeit, anzunehmen, Plautus hätte einen trochäischen Vers (Truc. 504) mit dem

*) Noch viel weniger, eine kurze zu längen. Und doch scheint das Hirngespinst der „kretischen Skansion eines daktylischen Wortes“, z. B. ‖ ómniá (!) memini ét scio noch nicht völlig beseitigt zu sein. Natürlich ist -ắ mĕmĭ Tribrachys.

Worte venīre beginnen können, und zu erwarten, ein Darsteller hätte das Wort als vĕnīre gesprochen, wenn die wirkliche Aussprache dieses Wortes in der damaligen Rede noch unter allen Umständen venīre gewesen wäre. Gerade im Fall halblanger Silben, wie tibī, ist es verkehrt, zu glauben, der Iktus des Verses allein habe irgend etwas mit der Entscheidung ihrer Quantität zu tun gehabt, und vollkommen rechtmäßige Skansionen zu verwerfen, wie Epid. 332 aliquá tibĭ spés ||, weil der Iktus nicht auf das ti- fällt, oder Bacch. 1068 véluti mí, weil der Iktus nicht auf das -u- fällt (cf. Epid. 94 át enĭm tú) oder Aul. 550 pol egŏ te ut accúsem, Poen. 67 priú' quidem quám (cf. Accius 534 dictú' Prometheús, andere Beispiele bei Leo „Forsch." S. 271; Havet, Mél. Boissier, S. 261), weil auf die betreffende Silbe der Iktus fällt. Klotzs Berufung auf das Zeugnis anapästischer Verse für ⏑́ tibı (Grundz., S. 257 sq.) beweist darum nichts, weil die Natur des anapästischen Metrums eine Skansion wie ⏑́, ⏑⏑ ausschließt und ebensogut gegen ⏑́ egŏ sprechen würde (z. B. Mil. 925 qui nóverit me quís egŏ sim ||) wie gegen ⏑́ tibĭ. Endlich gibt es kein unbestrittenes Zeichen, daß Elision der Endsilbe im Lateinischen Akzentzurückziehung verursacht hätte; ich akzentuiere also molést(ae), nicht mólest(ae).

Der Beweis meiner Theorie, daß diese Kürzung die tatsächliche Aussprache der plautinischen Zeit war und vom Satzakzente abhängt, ist allerdings, das muß zugestanden werden, eher spes als res. Ob wir jemals klar genug sehen werden, um die Einzelheiten der lateinischen Satzakzentuation zu entdecken, ist zweifelhaft. Plautusforscher sind in der Regel mit den Entdeckungen der Phonetiker wenig vertraut. Sie wissen nicht, daß ein Nomen wie part oder ein Vokativ wie Sir im Englischen in gewissen Stellungen enklitisch sein kann, z. B. „sóme parts of England", „ánd, Sir" und können daher zur Rechtfertigung einer Skansion wie séd, ŭxor keine Gründe finden. Zur Not führt die Analogie des Griechischen (πρός με, πρὸς πόλιν) sie auf die Annahme von apúd me, apŭd ménsam, aber wo es in der griechischen Akzentuation keine Parallele gibt, sind sie nicht leicht zu überzeugen. Und es muß anerkannt werden, daß das Räsonnement der Akzentforscher den Vorwurf verdient, sich im Kreise herumzudrehen. Sie erkennen klar, daß Plautus beim Bau seiner Verse Rücksicht auf den lateinischen Satzakzent nimmt, und fahren fort, die Regeln des lateinischen Satzakzentes aus dem Bau seiner Verse zu erschließen.

Inzwischen verzögert die Verschiedenheit der Meinung über diesen Gegenstand die Emendation des Plautustextes. Manche Leute

sehen keinen Anlaß, Truc. 504 zu verbessern vénīre salvom — Scío. sed peperitne, óbsecro, Phronesium? weil die ungewöhnliche Skansion im ersten Fuße*) begegnet, nehmen jedoch Anstoß an tacĕre in Poen. 875, Quíd iam? Quasi tu tácere vero ||. Einige nehmen amīca Stich. 696 an: Ámica, uter utrubi áccumbamus? ||, weil die letzte Silbe des Wortes elidiert ist. Einige finden Cas. 217 nicht fehlerhaft, vorausgesetzt, daß der Vers anapästisch ist omníbus rebus ego amŏrém credo et nitŏríbus nitidis anté venire; während diejenigen, die da glauben, Jambenkürzung könne unter allen Umständen allein durch den Versiktus hervorgerufen werden, ebenso bereit sind, Mil. 404 || praevénit, peribis púlchre, das Perfekt von praevenio als das Präsens (mit perībis) anzuerkennen. Schließlich wird diese geheimnisvolle Kraft des Versiktus der dramatischen Verse von einigen auch dem daktylischen Verse beigelegt, und man traut Lucilius málŭīstí zu: (91—92 Ma.) Maluisti dici. Graece ergo praetor Athenis, || id quod maluisti te, cum ad me accedis, saluto, statt mit Synizese maluisti (= Horazens pituita, der Umgangsaussprache des viersilbigen pitŭīta). Vielleicht entfernt die Zeit die Hindernisse, die der Annahme**) der Akzenttheorie, z. B. Stich. 614,

*) Wäre es nicht weiser von ihnen, zu sagen: „Im ersten Fuß eines trochäischen Verses gestattet Plautus, daß ◡–◡ die Rolle eines Trochäus spielt", als „der Versiktus wurde von einem Sprecher dieses Verses so gesteigert, daß er fälschlich venīre als venĭre sprach".

**) Die Mehrzahl der plautinischen Gelehrten, stelle ich mir vor, denkt augenblicklich, obwohl eine große Zahl dieser Kürzungen nach kurzer Silbe, z. B. cavĕ, apŭd mensam, die wirkliche Satzaussprache wiederspiegelt, so muß doch (besonders in anapästischen Versen) ein gewisser Prozentsatz dem Versiktus zugeschrieben werden, der gelegentlich dieselbe Rolle wie der wirkliche Akzent gespielt hätte. Diese unheilstiftende Idee, der Versiktus könne die Quantität beeinflussen, wird durch die Gewohnheit genährt, den Iktus in den gedruckten Ausgaben des Plautus und Terenz durch Akzentzeichen anzuzeigen. Ich hege starke Hoffnung, daß sie sich bald selbst vernichten wird; ich prophezeie ihr folgenden Zersetzungsprozeß. Die am einwandfreieste Form, die sie annimmt, ist die (meines Erachtens falsche) Behauptung, daß eine halblange Silbe, z. B. tibĭ, „unter dem Iktus" nicht kurz skandiert werden kann. Sodann erreicht sie das Stadium, daß man erklärt, vĕnīre kann als vĕnĭre skandiert werden, wenn ve- „unter dem Iktus" steht (d. h. jede Länge, der eine Kürze vorausgeht, ist syllaba anceps). Nächstdem hören wir von daktylischen Worten, die als Kretiker skandiert werden, wenn der Iktus auf die Schlußsilbe fällt, z. B. ómniá memini. Jüngst wurde die kühne Theorie aufgebracht, jede kurze Schlußsilbe würde „unter dem Iktus" gelängt (d. h. ist syllaba anceps). Es fehlt nicht an Anzeichen von einer neuen Entwicklung der Theorie, daß nämlich jede lange Endsilbe gekürzt werden kann, d. h.

per hŏrtum im Wege stehen, wie sie Schwierigkeiten wie vĕstĭspica Trin. 252 entfernt hat (s. oben S. 128).

Die Kürzung der Schlußsilbe kretischer Wörter, z. B. nesciŏ läßt sich nicht von Ennius' virginĕs (?), ludicrĕ trennen (cf. Skutsch, ΓΕΡΑΣ S. 142 sq.; er fügt fierĭ hinzu, doch ist fiere ausdrücklich für Ennius bezeugt), so wohl als Horazens Polliŏ (cf. Hegiŏ Capt. 558), dixerŏ, mentiŏ, obsecrŏ (cf. Cist. 453?), quomodŏ und das allgemein übliche nesciŏquis. Der Grund war hier, wie bei jambischen Worten, die Nichtakzentuierung der letzten Silbe*). Diese Kürzung bei Plautus wurde von Skutsch (ΓΕΡΑΣ S. 114 sq.) behandelt, der Leos Theorie (Forsch. 292 sq.) angreift. S. sagt: „Leo braucht, um die Einpassung von Worten des Typus —◡— in die anapästischen Verse zu erklären, nicht weniger als vier Mittel: 1. Wörter wie perdidi werden im anapästischen Vers anapästisch (unter „Vernachlässigung der Positionslänge“) gemessen; 2. Wörter wie ceteris,

---

syllaba anceps ist, wenn sie nicht „unter dem Iktus“ steht, z. B. dúcŏ té. Wenn jedoch nahezu jede Silbe eine syllaba anceps sein kann, wie können die plautinischen Verse dann überhaupt noch quantitierend sein? Wenn die Theorie an diesem Endpunkte angelangt ist, wird sie, denke ich mir, verlassen werden, und jeder wird zugeben (was ihnen der gesunde Menschenverstand sicherlich sagen sollte), daß in quantitierenden Versen allein die gegenwärtige Aussprache die Silbenquantität entscheidet. Von den Versen der Dramatiker wird die Iktuskürzung auf Ennius' und Lucilius' Hexameter ausgedehnt. Wird sie auch noch Vergil erreichen?

*) Die Kürzung des -ō in der 1. Sing. des Verbs ist ein Vorgang, den man in der Literatur der republikanischen und der frühen Kaiserzeit verfolgen kann. Am ersten erliegt die Gruppe jambischer Verben wie scio, puto; sodann die kretische Gruppe nescio, dixero usw.; und endlich z. B. curro, concurro. Die Kürzung des -ā im Nom. Sing. der 1. Dekl. war vollzogen, bevor die römische Literatur begann. Aller Wahrscheinlichkeit nach nahm sie denselben Verlauf. Zuerst z. B. eră, viă; dann litteră, maximă, schließlich mensă und der Rest. Es bestätigt sich also die Schwächung einer langen Endsilbe am meisten in einem jambischen Worte, sodann in einem kretischen. Dies entspricht der Kürzung bei Plautus. Für die von einigen vertretene Theorie, daß kretische Wörter auf der letzten Silbe einen Nebenakzent gehabt hätten, sehe ich nirgends eine Rechtfertigung. Diese Theoretiker bestehen darauf, den saturnischen Schlußhemistichien wie maxumē merĭto (schwerlich jedoch ordine ponuntur) drei Akzente zuzuweisen. In Wirklichkeit ruhen auf der ersten Hälfte des Saturniers drei, auf der zweiten jedoch nur zwei. In einem Hemistichium wie Naevio poetae würde, wenn dies eine Wortgruppe ist, einige Rechtfertigung für einen Nebenakzent Naéviò poétae liegen. Wir dürfen diesen besonderen Halbvers jedoch nicht von maxume merito, Scipio Barbatus usw. trennen.

liberas erleiden Synkope (cetris, libras); 3. Wörter wie gaudiis, audiens erleiden Synizese (gaudjis, audjens); 4. in Wörtern wie dicito, machinas findet das Jkg. Anwendung (dicítŏ [d. h. durch den Versiktus, nicht den Satzakzent], machínās ⏑́)." S. gibt Zusammenstellungen der plautinischen Beispiele und zeigt, wie natürlich sie alle durch ein und dieselbe Erklärung gedeutet werden können (siehe unten), und verbindet mit diesen kretischen Wörtern solche Typen wie lucrifugās Pseud. 1133, maritumís Cist. 221, sequiminí Bacch. 1205, Cas. 165. [Diese viertpäonischen Wörter waren zu Plautus' Zeit in der alltäglichen Aussprache auf der ersten Silbe*) betont, z. B. bálineis, das in balneis überging.]

Eine andere verwickelte Frage ist die Hiatfrage.

Th. Birt: Über den Lautwert des Spiritus H (Rh. Mus. 54, 40 sq, 201 sq.) 1899.

B. versucht zu zeigen, daß das lateinische h zu Plautus' Zeit noch einen so hörbaren Lautwert gehabt habe, daß es fähig gewesen sei, Hiatenstehung zu hindern, und stellt eine umfangreiche Sammlung von Versen auf, an denen der Text der Hss. (gewöhnlich nur der Palatini) auf diese Vermutung hin gehalten werden könne. Um dem Einwurf zu begegnen, es könnte eine gleiche Anzahl von Versen gesammelt werden, wo offenbar Hiat stattfindet, aber nicht vor initialem h, z. B. Poen. 1090 inimico possum; amíco | insipiéntiast, bietet er die seltsame Erklärung, das Wort sei in diesem Verse fälschlich als hinsipientiast gesprochen worden, gerade so wie Catulls Arrius insidias verkehrt als hinsidias aussprach! Birts Bemerkungen über lateinisches h sind für den Erforscher der lateinischen Phonetik außerordentlich wertvoll, und seine Sammlung von Beispielen erlaubten Hiats bei Plautus ist recht bequem, aber seine Theorie kann keinen Anklang finden, bis er beweist, daſs Hiat vor initialem h häufiger als vor initialem Vokal gefunden wird, z. B. daß Plautus bereitwilliger quí habet als quí amat skandiert.

B. Maurenbrecher: Hiatus und Verschleifung im Alten Latein, Leipzig, 1899.

Dies dicke Buch enthält eine Riesenmasse von Fällen und Statistiken (die Zahlenangaben müssen oft mit Vorsicht benutzt

*) Im Philol. 51, 364 sq. habe ich die hierauf bezügliche Übereinstimmung von Iktus und Akzent übertrieben. Ein Iktus, wie balíneis, gibt nicht das Recht, die Richtigkeit eines Verses anzuzweifeln (cf. Seyffert, Jahresber. 80, 270).

werden) und ist in drei Kapitel eingeteilt: 1. auslautendes m und s in der Poesie; 2. das ablativische d in der Literatur; 3. der Hiatus bei Plautus und im Altlatein. M. mißlingt meines Erachtens der Beweis, daß Plautus Hiat mit finalem m irgendwie mehr als mit einem (langen) Schlußvokal gestattete, z. B. quăm habet und quī habet oder daß die verschiedenen Vokale, -ā, -ē, -ī, -ō, -ū, irgendeinen Unterschied hinsichtlich des Hiats zeigten, z. B. quī abit, quō abit, quaĕ habet. Aber er verdient unseren Dank, weil er uns eine vollständige Materialiensammlung und einige nützliche Winke gibt. So weist er S. 232 darauf hin, dafs in nicht weniger*) als neun Versen (Asin. 275, Aul. 392, Bacch. 902, Men. 316, Pers. 140, Poen. 566, Pseud. 508, Rud. 656. Truc. 814) das Metrum sich durch die Einsetzung von hercule für hercle (cf. populus und poplus) retten läßt.

Beim Gebrauch dieser langen von Birt und Maurenbrecher zusammengestellten Listen von „Hiat vor h“, „Hiat nach m, ō usw.“ müssen wir bedenken, dafs man dieselben ebensogut Listen von Versen nennen könnte, die in den Hss. eine Silbe weniger aufweisen, als die Metrik es erfordert. Ein erheblicher Teil der plautinischen Verse zeigt Wortendung auf m oder langen Vokal, auf die ein Wortanfang mit Vokal oder h folgt. Und doch ist es höchst ungewiß, in welchem Teil des Verses die fehlende Silbe zu ergänzen ist. Wir haben darum gar kein Recht, diese Listen „Listen von Hiatbeispielen“ zu nennen.

Leo in seinen Forschungen (s. oben S. 128) betrachtet das Problem von der pessimistischen Seite. Er hält den überlieferten Text für so weit entfernt von den ipsa verba des Plautus, daß wir heute Plautus' Verfahren nicht mehr feststellen können. Antike Herausgeber hätten auf der einen Seite die alte Form Abl. Sing. auf -d modernisiert und so in einen Vers wie Trin. 540 Hiat hineingebracht sues moriuntur angina | acerrume, wo Plautus (nach Leo) anginad beabsichtigte, und hätten anderseits eine Anzahl verdorbener Verse unverbessert gelassen unter der Vorstellung, daß die alten

*) M. zählt noch hinzu Capt. 11 negát hercle illic últimus accédito; Cist. 304 Expúrigabo hercle ómnia ad raucám ravim. Wir möchten hinzufügen Poen. 566 und vielleicht Merc. 436, Poen. 173, 1302 und sogar Truc. 174. Truc. 357 bietet der Palimpsest (vgl. jedoch Pers. 193, Stich. 223) wirklich die Form hercule: vah! vápulo hercule égŏ nunc atque etiám male. Doch, wenn wir die ungeheuere Anzahl von Fällen mit hercle betrachten (s. die Liste bei Rassow, „de Plauti substantivis“), so werden wir Bedenken tragen, die vollere Form einer so landläufigen Interjektion aufzunehmen. Hercle sieht aus wie ein Vokativ zu der (plebejischen und dialektischen) Form Herclus, obwohl wir auch Plautus' heteroklitischen Vokativ Harpage von Harpax vergleichen können.

Dichter „ut versum facerent, saepe hiabant". Indessen ist er geneigt, Hiat nach -**m** gutzuheißen, treu seiner Theorie, daß das Fortbleiben von Schluß-**m** und Schluß-**s** auf frühen Inschriften zeige, diese beiden Endlaute wären von derselben Art gewesen (siehe unten). Plautus in seinem Originaltext behandelte sie gleichmäßig, „nur daß **s** vor Vokal häufiger besteht als verschwindet, **m** häufiger verschwindet als besteht". Im Kap. 6 (Hiatus und Synalöphe bei auslautendem **ae**) (s. Skutschs Kritik in den „Krit. Jahresber. roman. Philol. 1895, I, 84) versucht er zu beweisen, daß Plautus Hiat (so gut wie Elision) das Nom. Pl. auf **ae** zuliefs, z. B. Amph. 275 néc Iugulae neque Vésperugo néque Vergiliae | óccidunt (P Varro Paul.-Fest) und verbindet hiermit Horazens et Ésquilinae | álites (epod. 5, 100). [Bis aber eine linguistische Rechtfertigung für die verschiedene Behandlung des -**ae** im Nom. Pl. und des -**ae** im Dat. Sing. gegeben ist, ist Leos Liste von Fällen (S. 320) weder umfassend, noch sicher genug, um die Meinung zu rechtfertigen, dieses -**ae** sei von Plautus anders als andere lange Endvokale (oder = Diphthonge) behandelt worden. Über -**āī** des Gen. Sing. vor initialem Vokal s. unten S. 201)]. — In seiner Plautusausgabe druckt L. versus hiantes so, wie sie in den Hss. stehen, sogar wo das Zeugnis von **A** fehlt, und will sogar einen modernisierten Dat. illi nicht in illic ändern*).

In meinen „Ancient Editions of Plautus" (s. oben S. 131) habe ich diese pessimistische Anschauung (durch Erneuerung meiner Journ. Phil. 27, 208 sq. vorgebrachten Theorie) bekämpft. Durch eine Auswahl von versus hiantes, für die wir das Zeugnis von **A** oder von einem Grammatiker haben, um **P** zu bestätigen, bekommen wir ein genügend sicheres Material und finden, dafs diese auf ordentlicher Grundlage beruhenden Fälle von Hiat bei Plautus sich hübsch unter gewisse Typen gruppieren lassen, z. B. Hiat bei Personenwechsel, Hiat bei einer markierten Satzpause, Hiat bei Emphase eines einsilbigen oder jambischen Wortes, z. B. Pseud. 319 úna opera alligém fugitivam cánĕm agninis láctibus (**AP** Nonius). Wir können

*) Statistiken über die Behandlung der Adverbien illi, isti in den Hss. hat Hodgman, Class. Rev. 17, 299 gegeben. Stich. 471 hat ein Korrektor **A**[2]) des Palimpsestes das Adv. illi in illic geändert, so daß eine Abschrift von **A** hier illic bieten würde. Selbst wenn Sinn und Grammatik in einem versus hians ganz befriedigend sind, ist es doch gefährlich, ihn auf das Zeugnis von **P** allein oder von **A** allein als plautinisch hinzunehmen. Wer würde vermuten, daß etwas mit Pseud. 449, so wie der Vers in **P** steht, nicht in Ordnung sei, wenn **A** nicht die richtige Lesart pro-promptu statt promptu böte?

dieselben erweitern, wenn wir den Gebrauch des Hiats und die Meidung der Elision (z. B. in kretischen und jambischen Wörtern) bei anderen Dichtern des republikanischen Zeitalters und bei Vergil beobachten. Wenn man endlich Ciceros*) Angabe (Orator 152) damit verbindet und die offenbare Duldung des Hiats im Saturnier, so wage ich, allerdings nicht mit unbedingter Zuversicht**), dem Hiat bei Plautus freieren Spielraum zu gewähren, als man im allgemeinen anerkennt. Z. B. mag Asin. 755 sq. die für die Abfassung eines Briefes auf der Bühne erforderliche Zeit die versus hiantes entschuldigen; die Pause vor einem wunderlichen Ausdruck kann Hiat in Versen wie Most. 1032 rechtfertigen turbávit? Immo | éxturbavit ómnia (vgl. jedoch Most. 1112) usw. Nach eccum würde ich (Beispiele in meinem Captivi, Introd. S. 53) Hiat wie nach anderen Interjektionen gestatten. Desgleichen in offensichtlichen Fällen einer metrischen Zwangslage, z. B. Aul. 511 aut mánulearií | aut murobathárii (P, A n. l.) Doch bestreite ich, dafs -m oder h- die Elision verhinderten, und daß Plautus den veralteten Abl. Sing. auf d verwandte. Daß Hiat und Elision nebeneinander vorkamen, schließe ich aus flagitium | hominis (immer siebensilbig) neben anim(um) adverto, circuit neben circ(um) it, quĭ amat (normal) neben qu(i) amat Pers. 179, manŭ emitto Curc. 497 neben man(u) emitto Pers. 483 dí dent quae velís. Eho ăn iam manu émisisti múlierem (der Iktus eho án iam und der Daktylus iam manŭ mit Hiat in der Diärese sind beide unmöglich). Man sollte den Hiat oft in Versen anerkennen, wo er für die Skansion***) nicht nötig ist, z. B. Bacch. 195 sĭ adest (in Corresponsion zu dem sĭ abest der vorhergehenden Zeile), Mil. 1124 vĭ extrudam foras (vi emphatisch), Rud. 540 tibĭ aúscultavi, tú promittebás mihi (tibi emphatisch; cf. Men. 389 || tíbĭ et parasitó

*) Cicero, hat man eingewendet, ist nicht Autorität über die Poesie der Frühzeit. Nein! aber er zitiert die Ansicht von Gelehrten seiner Zeit. Doch, so wurde geltend gemacht, der Naeviustext, aus dem die Zeilen zitiert sind, ist modernisiert worden, ques und Graieis ist in qui und Graii geändert. Nein, die Geschichte der lateinischen Formenlehre zeigt uns, daß Naevius ques für das Interrogativ- oder Indef. Pron. verwendet haben mag, es jedoch nicht für das Relativum konnte, und daß er kaum im Nom. Plur. Graieis geschrieben haben konnte.

**) Wie leicht sich bei jeder neuen Transkription Hiat einschleichen konnte, ersieht man aus Curc. 229. Dieser Vers erschien in dem Original von EVJ als quis hic est qui loquitur? Quoiam vocem | audio? B hingegen hat das gemeinsame Original von BEVJ bewahrt: quoiam vocem ego audio?

***) Cf. Donat ad Phorm. 1, 2, 20 [O regem me esse oportuit] „me“ acue.

tuo) (cf. Sjögren, de part. cop. S. 65; Ahlberg, de correptione S. 59 sq.). Oft „in pausa“, z. B. Amph. 949 ego istúc curabo: évocate huc Sósiam (eher eg(o) ìstúc als ego ístuc).

Im Gegensatz zu dieser duldsamen Haltung dem Hiat gegenüber sind C. F. W. Müller und Havet noch Anhänger der Ritschlschen Strenge und versuchen durch Emendationen sogar den metrischen Hiat in der Diärese des Tetrameters zu entfernen. [Daß jedoch selbst eine so einfache Änderung wie illic (Dat.) für illi an dieser Stelle des Verses nicht notwendig ist, läßt vielleicht Trin. 907 vermuten: lúbet audire. Illi édepol — illi — || ílli — vae miseró mihi].

Der letzte Beitrag zu der Frage stammt von einem Schüler von Skutsch:

Eug. Krawczynski: de hiatu Plautino (Diss.) Breslau 1906. K. hat diejenigen versus hiantes von **P** gesammelt, die sich durch **A** verbessern lassen, (110 an der Zahl), und diejenigen von **A**, die sich aus **P** verbessern (80 an der Zahl). Er zeigt, daß die hiatlose Form die echt plautinische ist und widerlegt damit die Theorie, die Beseitigung des Hiats sei erst dem Eingreifen der Herausgeber des 3. bis 4. Jahrhunderts zu verdanken. In **A** wie in **P** ist der Hiat gewöhnlich durch dieselben Ursachen hervorgerufen worden, nämlich: 1. Modernisierung von uti in ut, illoc in illo usw., 2. Haplographie, 3. Auslassung eines unbedeutenden, für den Sinn nicht notwendigen Wortes, z. B. des ex in **P** Mil. 791, Pseud. 655, Stich. 431 und in **A** Poen. 500, Pseud. 730. Die gleichen Fehler erscheinen in den späteren Stadien*) der Transkription von **P** wieder, z. B. wurde Trin. 520 illunc (**A B**) zu illum in $\mathbf{P}^{CD}$ modernisiert per déos atque homines díco ne tu illúm | agrum; Merc. 532 ita (**A B**) wurde in $\mathbf{P}^{CD}$ fortgelassen, ille té homo, | edepol déperit, atque hódie primum vídit. Mit Recht zeigt K. den Schluß**), daß versus hiantes, für die wir lediglich das Zeugnis der palatinischen Hss. haben, eine recht ungenügende Unterlage sind, um darauf eine Theorie des plautinischen Hiats aufzubauen. [Wir können noch einen weiteren Schluß daraus ziehen, nämlich, daß die Schreiber von **A** (und seines Originals) und die palatinischen Schreiber gelegentlich denselben Fehler in demselben Verse durchaus unabhängig voneinander gemacht haben mögen, z. B. die Modernisierung von *uti* in *ut* Pers. 685, so daß kein Grund zu der Annahme vorliegt, der Hiat in diesem

*) Poen. 455 bevorzugt K. irrtümlich das modernisierte illinc.

**) Gegen Birt, Maurenbrecher, Jacobsohn u. a. Mit Recht sagt er auch, daß Plautus durch Anwendung von deludo für ludo, uti für ut usw. absichtlich Hiat vermeidet (cf. Pradel, unten Th. VI).

Verse, cruminam hanc emere aut fácere | ut remigrét domum, gehe auf ein angenommenes „gemeinsames Original" von **AP** zurück. Ähnlich steht es mit anderen Verderbnissen. Die Einsetzung von est für es ist ein häufiger Fehler in den palatinischen Hss. und findet sich auch in **A**. Es kann daher ein rein zufälliges Zusammentreffen sein, daß Pers. 591 **A** wie **P** est für es zeigen.] Das richtige Material für das Studium sind die versus hiantes, welche in dieser Form in **A** und **P** oder in **P** und einem Grammatiker (Nonius, Charisius, Priscian usw.) erscheinen. K. versucht keine Erklärung derselben. Die einzige Vermutung, die er aufstellt, scheint mir von zweifelhaftem Werte zu sein. Er nimmt an, daß **A** und der Majuskelarchetypus der palatinischen Hss. ($\mathbf{P^A}$) Kopien desselben Originals (des 3. bis 4. Jahrhunderts) sind, und vermutet die Möglichkeit der Auslassung eines Wortes, das am Rande dieses mutmaßlichen Originals stand. Ähnlich hatte dies Original Poen. 1148 iube { hanc / abire } hinc ad te, was in **A** richtig kopiert wurde iube hanc abire hinc ad te, aber falsch in **P** iube abire hanc ad te. [Indes kann die Verderbnis in P in gleicher Weise das Resultat der Verschreibung hanc abire hanc sein, die natürlich durch Tilgung des einen hanc (in diesem Falle des ersten) verbessert werden konnte. Diese Theorie eines unmittelbaren gemeinsamen Originals von **A** $\mathbf{P^A}$ wurde widerlegt durch die Entdeckung der Kollation von **T**, aus der wir lernen, daß verschiedene cantica eine verschiedene metrische Anordnung (kretische statt bacchischer usw.) in **A** und $\mathbf{P^A}$ hatten (s. oben S. 133).]

Hiat und Elision einsilbiger auf -**m** oder einen langen Vokal endender Wörter wurden von Maurenbrecher (l. c. S. 153 sq) erörtert und von

Fr. Skutsch, Zur lateinischen Wortgeschichte und plautinischen Versmessung (Philol. 59, 481 sq.).

S. (der dem Versiktus große Bedeutung zuerteilt) erlaubt prosodischen Hiat nur, wenn das einsilbige Wort die erste Silbe einer aufgelösten Hebung oder Senkung ausmacht, und verbietet ihn demgemäß Mil. 1067 (anap.) sed amábo, mitte mĕ áctutum || (vgl. jedoch Cas. 134, Poen. 1052, Aul. 251). Während er eine Wortgruppe wie cŭm hác cŭm íllac Cas. 612 zuläßt, lehnt er z. B. Trin. 9 ab: tum hánc mihi gnatam ésse voluit Ínopiam. Die Nichtelision von spem, dem, sim mag ihrer seltenen Anwendung zuzuschreiben sein. Die Nichtelision von em [Maurenbrecher, Arch. Lat. Lex. 11, 579, zitiert Bacchid. 274, Pseud. 1091, Rud. 177] schreibt er nicht so sehr dem Umstande zu, daß es Interjektion ist, als vielmehr seiner

ursprünglich zweisilbigen Form eme (Imper. von emo „ich nehme"; cf. Mil. 656) und ist geneigt, die volle Form. Trin. 185 zu drucken. Andere ursprüngliche Formen, die er in Plautusversen herstellen möchte, um Hiat zu vermeiden usw., sind iurigium Pers. 797, avidax*) Amph. 985, olēfacio Men. 167.

Elision von quoi, z. B. Trin. 1061 emere meliust quoi imperes zuzulassen, ist hart, da das zweisilbige quoiī (quoiei) noch in Plautus' Zeit lebendig war. Leos Vermutung (Forsch. 311), Plautus habe quoi geschrieben, aber nicht oi, sondern ui gesprochen, hilft nichts. Vgl. den noch lebendigen dat. ēī nebeneinander mit elidiertem e͡i. (Über die Elision von me͡o, z. B. Stich. 39 siehe unten.)

Seyffert (Berl. Phil. Woch. 1904, 137) bemerkt bei der Erörterung der Verschmelzung von drei zusammenstoßenden Vokalen zu einer Silbe (z. B. Most. 807 commodum i intro, Truc. 197, 696, Pseud. 326 Pseudole i arcesse) über die Wendung i intro: „Der Versausgang Asin. 940 i in crucem beweist die Verschmelzung von i in: hier wäre die Messung ĭ ĭn schon dadurch ausgeschlossen, daß Plaut., wie auch Ter., eine solche Auflösung der vorletzten Hebung im jambischen Versschluß nicht brauchen." [Vgl. jedoch Naev. trag. 40, iam ibí nos duplicat ádvenientes tímŏs pavos.]

Die *Synizese*, z. B. me͡o, e͡adem, ist von Skutsch (s. oben S. 169) geleugnet worden, der C. F. Müllers Argument neu belebt, me͡o finde sich nie am Ende eines Verses, wo einsilbige Aussprache unbedingt sicher sei. [Aber nil (nihil) setzt Plautus ebenfalls niemals am Ende des Verses; auch mochte man das Versende als einen für ein verschiedener Skansionen fähiges Wort ungeeigneten Platz betrachten.] S. widerlegt Leos beide Beweisgründe (Forsch. 323): 1. ein Proceleusmaticus mit Jambenkürzung wie eŏ quia (Asin. 844) sei unzulässig; 2. in der vierten Senkung des trochäischen Septenars würde ein gekürztes jambisches Wort wie eŏ (Men. 151), meŭmst (Trin. 329) vermieden. Aber es gelingt S. nicht, sich die Fälle totaler Elision von meo usw. vom Halse zu schaffen, besonders Stich. 39 (anap. Dim.) quia pól meo animo omnes sápientes. Auch ist seine Annahme von eărum, eŏdem, eămus usw. befremdend, zumal wir e͡odem im daktylischen Verse des Lucilius usw. finden. (Sogar e͡um Accius Ann. 3 B. eumque diem celebrant.) — In einer neuen Abhandlung gleichen Titels hat S. neuerdings seine Ansichten wieder aufgestellt:

Fr. Skutsch: Jambenkürzung und Synizese (ΓΕΡΑΣ Abh.

*) Ähnlich (Satura Viadrina S. 142) aviderem Rud. 538.

z. idg. Sprachgeschichte Aug. Fick gewidmet, S. 108 sq.) Göttingen 1903.

Mit Recht empfiehlt S. die Einfachheit, durchgängig mit ihm meŏ statt in diesem Verse meŏ und in jenem me͡o zu skandieren. [Die Frage ist jedoch: „Ist diese Einfachheit in Wahrheit stichhaltig?"] Er verteidigt eărum, eŏdem, eămus usw. als durch den Versiktus hervorgerufenene Kürzen [= venĭre Truc. 504!]. Da die frühesten Skansionen wie e͡odem usw. bei den daktylischen Dichtern allesamt eo- zeigen, so vermutet er [ohne Wahrscheinlichkeit], sie könnten eine Nachahmung homerischer Skansionen wie daktylisches χρεώμενος (Ψ 834) sein. Er skandiert das suo bei Lukrez (I 1022, V 420) pyrrichisch ordine se suo quaeque, soveis C. J. L., I, 1297 (cf, C. J. L. I, 542) [wo die Schreibung kein Argument liefert; s. oben S. 127, über sies (einsilbig) Amph. 977]. Weniger anfechtbar ist sein Plaidoyer für die Skansion gratiăs, quattuŏr usw. statt gratjas, gratjis*), quattvor [vgl. jedoch Enn. A. 593 V. iamque fere quattvor partum usw.] Recht hat er in seinem energischen Protest gegen solche Skansionsungeheuerlichkeiten wie pĕrdidi (Vernachlässigung der Positionslänge!), litt(e)ras (Synkope).

In der Einleitung zu meiner Ausgabe der Captivi S. 26 lege ich Gewicht auf die Schwierigkeit, f͡uisse z. B. Capt. 638 || fuisse hunc servom in Alide (troch.) von Lucilius zu trennen 542 Ma. conpernem aut varam fuisse Amphitryonis acoetin; e͡odem, z. B. Poen. 895 eodem quo sorór illius || von Luc. 1191 hunc catapiratem puer eodem deferat unctum usw. De͡os ist nur bei metrischem Zwange zweisilbig, d͡eorum ist normal, ebenso de͡ae in der Verbindung di de͡aeque. Die drei Skansionen ĕō, ĕŏ und e͡o wurden wahrscheinlich allesamt von Plautus geduldet, gerade so, wie er Verschiedenheiten wie ēī, ĕī (und ĕĭ?), e͡i duldet. Zu den Versen, die ich als wahrscheinliche (nicht sichere) Fälle dieser oder jener Skansion zitiere, können vielleicht hinzugefügt werden: Epid. 105 me͡orum maerorum átque amorum || (beachte die Assonanz); und für totale Elision vielleicht (für me͡o) Aul. 782 éam tu despondísti opinor meo aúnculo. Omnem rém tenes; ? Amph. 657; ? Cas. 723; Trin. 256 (nach P, nicht A); me͡a Rud. 259; me͡i Rud. 351; me͡um? Poen. 860 néquc erum meum ádeo. Quém ament igitur? || ; tu͡i (und du͡ae)? Rud. 642; su͡om? Capt. 666; di͡u? Poen. 1199; e͡um? Epid. 364; e͡am

---

*) Exon (Hermath. 12, 214) bemerkt trefflich, daß zu Plautus' Zeit ei noch Diphthong und noch nicht zu ī herabgesunken war. Daher hieß das Wort grati-eis, nicht gratīs.

Rud. 1275 étiamne eam adveniéns salutem? || ; die? Truc. 907. Ich halte dafür, daß meus usw. in der Emphase stets zweisilbig war, gerade so wie mi die nichtemphatische*) Form von mihi ist, so daß ich eins von Leos Beispielen skandieren würde, Capt. 740 períclum vitae méaĕ tuŏ stat perículo. Ein anderes seiner Beispiele (Curc. 331 scíres velle gratiám tuam ||) legt nahe, daß es ratsam ist, zu untersuchen, ob (grati)am tuăm (nicht emphatisch) nicht ein unerlaubter Daktylus wie (ope)ram datis ist (s. oben S. 166). Nerei der Hss. (A n. l.) im Epid. 36 ist gleich Achilli, Charmidi usw., wenn es Gen. von Neres ist, wie Asper versicherte (ap. Serv. ad Aen. VIII, 383)

Audouin „de Plaut. Anap." (s. unten Th. V) findet einen Beweis für Synizese am Ende des ersten anapästischen Hemistichiums; z. B. tuo Cas. 179 nam quíd est quod tuo || nunc ánimo aegrest?; tuom Bacch. 1153 facito út facias. Taceás, tu tuom || facito: égo quod dixi hau mútabo; scio Bacch. 1157 (oder mit Hiat bei Personenwechsel?) und sogar vestigium Cist. 701 singúlum video vestígium (P A n. l.) (vest. vid. Seyffert, cf. Skutsch l. c. S. 131).

Hodgman (Class. Rev. 17, 298) zeigt, daß das Adverbium eădem (sc. operā) in der Regel mit Synizese skandiert wird; (ebenso Stich. 438 mi hanc óccupatum nóctem: eadem sýmbolam mit Hiat in pausa); nicht aber Bacch. 60 tú prohibebis, ét eadem opera || [wo der Gebrauch von et ungewöhnlich ist; cf. Niemoeller „de pron. ipse et idem" S. 53].

Eine umfassende und meines Erachtens im wesentlichen erfolgreiche Verteidigung der Synizese ist mir zugegangen, gerade als diese Seiten zum Druck abgeschickt werden sollten.

R. S. Radford: Plautine Synizesis. A. Study of the Phenomena of Brevis Coalescens (Amer. Journ. Phil. 36, 158 sq.; 37, 15 sq.)

R. gibt dem Schwa-Vokal in ^{e}amus, ^{e}orum, t^{u}orum, sc^{i}o usw. den Namen brevis coalescens. Diese brevis coalescens wurde gleich der brevis brevians in ihrer Wirksamkeit vom Satzakzent geregelt und kann als eine Art Vortonsynkope (pretonic syncope) gekennzeichnet werden. Darum das Nichterscheinen von m^{e}o am Ende des Verses. [So daß sich Skutschs Beweis gegen Synizese gegen sein eigenes

*) Truc. 174 || sunt mi étiam fundi et aédes: „Noch nach allen meinen Ausgaben habe ich Besitzungen", wohingegen sunt míhi etiam fundi aédes: „Ich habe wie andere Leute Besitzungen" heißen würde.

ill', nemp' wendet]. Sie hat Spuren von sich in sorsum neben seorsum, dudum für diudum, vulgärlat quescas für quiescas usw. hinterlassen. Beide Erscheinungen, die der brevis coalescens und der brevis brevians, schreibt R. vielleicht etwas phantastisch der römischen Bevorzugung des trochäischen Rhythmus zu; die jambischen Anfänge ĕámus, erō, volūptatem wurden in trochäische Formen gezwängt, eámus, erŏ, vólŭptatem [eher anapästisch volŭptátem!]. R. macht das große Überwiegen der Skansion mit Synizese in verschiedenen Wortgruppen geltend, z. B. eam rem (eigentlich zwei Einsilber wie der dat. ei rei z. B. Trin. 234). Eamus begegnet bei Plautus 31 mal. An 23 Fällen zeigt es die fragliche Skansion. Wer kann da mit Skutsch und Müller glauben, diese Skansion sei lediglich eine falsche Sprechung eămus (Kürzung durch den Versiktus)? Augenscheinlich spiegelt sich darin doch die gewöhnliche Aussprache der alltäglichen Rede. Er bringt außerdem zwei andere starke Beweisgründe gegen Skutschs Bevorzugung der Jambenkürzung vor der Synizese in diesen Wortgruppen. 1. S. erklärt, Jambenkürzung sei besonders wirksam gewesen, wenn Vokal neben Vokal stand; R. erwidert, phonetisches Gesetz im Lateinischen sei „vocalis ante vocalem corripitur“ nicht „vocalis post vocalem“. [Wir können daher scio nach demselben Prinzip wie Chĭus erklären und das phonetische Gesetz folgendermaßen formulieren: Ein langer Vokal vor einem anderen Vokal desselben Wortes erfährt Kürzung, ein kurzer Reduktion in einen Schwa-Vokal]; 2. malám-rem ist normal, während malăm rem nur Truc. 977, Pseud. 234 begegnet. Darum müssen wir annehmen, eám-rem, meám-rem, tuám-rem ist die übliche Akzentuation gewesen. Zu dieser Akzentuation paßt aber die Synizese eám rem, meám rem, tuám rem, jedoch nicht die Jambenkürzung. Ähnlich müssen wir mit di vostram-fidem, Juno Lucina tuám fidem zusammenstellen. Cf. Amph. 1023 A quómodo B. eo-modo, ut usw. Dementsprechend geht R. bis zu dem entgegengesetzten Extrem von S. und erklärt, daß sich Jambenkürzung nirgends findet, wo Synizese möglich ist. Er setzt sich hinweg über meine Berufung auf Cas. 715 ĕŏ núnciam (Anap. + Jamb. wie alle Nachbarverse), Curc. 155 mĕăm (Glykon.), Cas. 629 sŭĭst (Choriamb.). Er erklärt das scĭŏ, dŭŏ usw. der klassischen Poesie durch die kühne Annahme hinweg, diese Skansionen seien erkünstelt, nicht der natürlichen Entwicklung entsprossen. Er verteidigt quia Mil. 1278, Merc. 543 durch Ter. Maur. 1090 qu(ia) et variis pedibus loquimur sermone soluto, Venant. miscell. 2, 1518 filius ut dicant quiast creătura dei. Überzeugender ist sein Beweis für deos (nicht dĕŏs) aus

dem Metrum von Ter. Phorm. 764 sed pér deos atque hominés meam esse hanc cáve resciscat quísquam (nicht pérdĕŏs átque). Ähnlich würde die daktylische Wortgruppe ex-ĕă Mil. 246 unmetrisch sein. Klare Beispiele für Synizese sind Cleostrata, a^{u}unculus. Scharfsinnig vermutet R., Priscians Angabe (1, 149, 7 H), Plautus gebrauche rien nach Analogie von lien, könne dartun, daß renes Curc. 236 r^{i}enes wie l^{i}eni usw. (Hor. v^{i}ëtus) vorstellt.

Die *Unterdrückung von Schlufs*-s nach kurzem Vokal ist offensichtlich in den Hexametern des Ennius und seiner Nachfolger, kann aber infolge des Wirkens des Jambenkürzungsgesetzes in den Versen des Plautus nicht überall aufgedeckt werden, außer in Zeilen, die enden wie occidisti' me Bacch. 313. Capt. 163 opus Túrdetanis, ópust Ficedulénsibus kann die Skansion von opus auf einer Stufe mit der Skansion von opust stehen. Havet, der vorher in den Études . . . G. Paris 1891 die Unterdrückung ein wenig zu allgemein *) gemacht hatte, ist (Mél. Boissier S. 261—65) auf den Gegenstand zurückgekehrt, gelegentlich von Capt. 96 senís qui hic habitat, quae aédes lamentáriae. Er zeigt, daß am Versanfang ein pyrrichisches Wort auf s vor einem Einsilbler gewöhnlich als Pyrrichius skandiert wird, z. B. sumus quám Capt. 120, und daß es vor Zwei- und Vielsilblern verschiedener Gestalt dieselbe Behandlung erfährt, z. B. senis nóstri Phorm. 63, magis líber Cist. 128, sumus praémercati Epid. 407; darum wahrscheinlich auch erús meus Poen. 1123; während andere Wörter nicht selten als Jamben skandiert werden, z. B. simúl prolatae Capt. 79. So liefert er Grund für die Annahme, auf -s endende pyrrichische Wörter seien zu Plautus und Terenz' Zeit (vor Anfangskonsonant) gewöhnlich mit Unterdrückung des -s gesprochen worden (während bei Phädrus Versanfänge wie [I 17, 4] lupús citatus häufig sind). Aber er überzeugt uns kaum, daß die jambische Skansion in diesem Teile des Verses (dem Teile, wo ein Iktus wie pectóre erlaubt ist) von Plautus niemals geduldet wurde, und daß ein Anfang wie Capt. 86 sumús, quando res (wo hinter dem pyrrichischen Wort eine Pause stattfindet) gänzlich unzulässig ist, oder daß Mil. 539 magís facete (s. u.) eine Änderung in magis ⟨hóc⟩ facete erfordert. Zu Rud. prol. 2 eiús sum civis bemerkt er mit Recht, daß die feierliche Form des Pronomens ein Trochäus, nicht

*) Leo, Forsch. 301, zeigt die Unwahrheit der Behauptung, daß Ennius usw. niemals „Auslautsilbe mit kurzem Vokal und s als Länge in die Thesis setzten"; cf. Plaut. Aul. 717, Stich. 22, Trin. 829 usw.

ein Pyrrichius ist. Überzeugender ist seine Behauptung, daß ĭs*), quĭs, bis niemals s verloren (cf. īdem für isdem), denn Einsilbler sind gewöhnlich die letzten Worte, die einen Endkonsonanten verlieren (cf. med, ted, haud, aber agro[d]).

Der Gegenstand hatte vorher eine weitere Behandlung durch Leo erfahren (Forsch. Kap. 5). L. kommt zu demselben Ergebnis, daß nämlich -ĭs, -ŭs gewöhnlich in pyrrichischen Wörtern (vor initialem Konsonanten) als -ĭ', -ŭ' klangen, bis zu Ciceros Zeit der Endkonsonant wieder in die Aussprache eingeführt wurde. Daher ist es natürlich, daß Catulls dabi' ein Zweisilbler dieser Art ist. L. stellt eine eingehende Untersuchung über Plautus' Behandlung von satis, magis, potis, nimis, prius an. Normal ist die pyrrichische Skansion dieser Wörter, die jambische jedoch findet sich unter denselben Umständen als andere ungewöhnliche Skansionen und Formen, nämlich im baccheischen und kretischen Verse, z. B. Poen. 215, 227, Trin. 227, Bacch. 619, Truc. 720, Poen. 212, Men. 576, Most. 702 [? Pseud. 1302], und sonst aus metrischem Zwang, z. B. Mil. 539 magís facete vídi et magis mirís modis, um die Verschiedenheit des Akzents in der Wiederholung zu erzielen, Pseud. 1214 mágis magísque aus demselben Grunde. [Auch vor einer Pause, z. B. Epid. 346 satís, superfit; und gelegentlich auch anderswo, z. B. Asin. 446 || suo ódio heus iam satís tu; s. Radford, Amer. Journ. Phil. 25.] So sollten wir Mil. 584 skandieren satí' populo, Men. 594 magí' manufestum, Mil. 615 magí' meus, Poen. 66 priú' quidem usw. Diese Vermeidung von jambischen satis, nimis findet sich bis auf Lukrez, der jedoch vor jambischem magis keine Bedenken trägt, z. B. 3, 201 stabilita magis sunt.

Die Nebenform pote wird gewöhnlich als Neutrum zu potis und mage, sat als analoge Bildungen erklärt. L. vermutet jedoch höchst plausibel, daß sie in Wirklichkeit das Ergebnis dieser normalen Aussprache sein können. Ursprünglich mochten potis und pote (poti'), da die letzte Form nur vor initialem Konsonanten gebraucht wurde, Parallelformen sein, gleich ac, der antekonsonantischen Dublette von atque, oder gleich neu von neve, seu von sive, nec von neque. Mit der Zeit jedoch mögen sie sich (wie nec, ? seu Merc. 306) sogar, wenn ein Anfangsvokal folgte, festgesetzt haben. Darum pot(e)erit, sat(e)ago, mage erunt*)

*) Marxs Skansionen Lucil. 474 saeva i' febris, 197 sol i' mihi scheinen mir sehr fragwürdig.

*) Bei Terenz findet sich mage vor Vokal nicht.

Poen. 461 (= magevolo, woraus *magvolo, mavvolo, māvolo). Er deutet auch eine andere Erklärung an, daß nämlich sat aus falscher Auflösung von satest entsprungen wäre (= satis est, wie similest = similis est), gerade so wie volup falscher Auflösung von volupest verdankt werden mag. Die jambische Skansion von prius, quibus (Rud. 278), minus (z. B. Aul. 18 minus minúsque), tribus (z. B. Bacch. 956), sumus (Capt. 86?), erus (z. B. Most. 894), coquus (Merc. 695) usw. ist gleich ungewöhnlich, obwohl diese Wörter keine Nebenformen wie die oben erwähnten Wörter auf -is haben.

Angenommen, dies ist die richtige Erklärung von potis und pote, gilt auch dasselbe von nicht pyrrichischen Wörtern auf is, z. B. sequeris und sequere? Den Imperativ sequere aber kann man nicht von grch. ἕπου, älter ἕπεο (aus *sĕquĕsŏ) trennen. Die gewöhnliche Erklärung des Ind. sequere ist also, ihn mit dieser Imp.-Form zu identifizieren und sequeris (ältere Schreibweise *sequerĕs) als eine spätere, durch Anfügung des s-Suffixes der 2. Sing. Act. an dies sequere entstandene Form zu betrachten, gerade so wie εἶς „du bist“ die spätere, durch Anfügung des gleichen Suffixes entstandene Form von εἶ ist. Das -s wurde angehängt, um die 2. Sing. Ind. von der 2. Sing. Imp. zu differenzieren.

Oder haben wir anzunehmen, sequere ist nur das antekonsonantische Gegenstück von sequeris?

Wie steht's ferner mit ipsus und ipse? Die gewöhnliche Erklärung bezeichnet als zweiten Bestandteil der einen Bildung das Pronomen *sos (grch. ὅς), der anderen das Pronomen *so (grch. ὁ). Ist es richtiger, anzunehmen, daß ipse nur die antekonsonantische Dublette von ipsus ist?

Obwohl die Parallele von potis und pote L.s Erklärung von sequeris und sequere recht annehmbar macht jetzt, wo Plautus' Behandlung dieser pyrrichischen Wörter auf -s aufgeklärt ist, ist doch die Erscheinung der Aktivendung -s am Ende der 2. Pers. Pass. (depon) so seltsam, daß man sequeris kaum für die ursprüngliche Form halten kann. Wenn pote und potis in der Tat Dubletten sind, so wäre wohl der beste Weg, sequere und sequeris in eine Reihe mit ihnen zu bringen, der, anzunehmen, römische Puristen, welche Umgangsformen wie pote, mage scheuten, wären auf den Gedanken gekommen, sequere usw. seien ähnliche Gesprächsformen und hätten für sie sequeris usw. in die stilisierte Rede eingesetzt. Indessen hat die ganze Deklination des Passivums (Deponens) bisher

kaum eine endgültige Lösung gefunden*). (Fortassis und fortasse, necessus und necesse sind zu zweifelhaften Ursprungs, um als geeignetes Beweismaterial gelten zu können.) Was ipsus und ipse angeht, so finden wir die erstere Form gewöhnlich in Verbindung mit se, sibi usw. gebraucht, d. h. Plautus behandelt sie, als wenn sie zu ipse dieselbe Bezeichnung hätte wie egomet zu ego oder tutĕ zu tu. Es erscheint mir sehr zweifelhaft, daß ipsus jemals nur die antevokalische, ipse die antekonsonantische Dublette war, und daß in einem Verse wie Curc. 170 ípsu' se excruciat quí homo quod amat ||, Aul. 412 ipsú' magister me dócuit das Wort ipsus nach Verlust des Schluß-s genau denselben Klang wie ipse gehabt hätte und von einem Herausgeber ipse gedruckt werden sollte. (Für ollus und olle haben wir kaum ausreichendes Material.) Leichter wäre, zuzugeben, daß magi'**) genau denselben Klang wie mage gehabt hat. Ich bin jedoch nicht sicher, ob wir selbst dieses Zugeständnis mit Recht machen dürfen. Leo und Havet haben gezeigt, daß die Schlußsilbe eines pyrrichischen Wortes auf -s bei Plautus und Terenz in der Regel nicht vor initialem Konsonanten Positionslänge ergeben, daß also die Römer zu Plautus' und Terenz' Zeit in der Regel eru' iubet (iussit), sumu' facti, magi' gratus usw. sprechen. Das bedeutet, das Jambenkürzungsgesetz, zusammen mit der natürlichen Schwäche des Schluß-s (nach kurzem Vokal), bewahrten die letzte Silbe davor, daß man größeres Gewicht auf sie legte, gerade so, wie das Jambenkürzungsgesetz, zusammen mit der Neigung, eine Endsilbe zu kürzen (-ā im Nom. Sing. z. B. war schon vor Plautus' Zeit gekürzt worden), z. B. volo (in volo scire usw.), cave (in cave faxis usw.) in der Regel zu pyrrichischen Wörtern machte. Die Glosse ape παρά (C. G. L. 2, 21, 40) ist kein hinreichender Beweis, daß apŭd-

*) Ebensowenig wie der Ursprung von Formen, wie facul, difficul usw. Gewöhnlich werden sie von Sprachforschern mit Formen, wie ager, gleichgestellt. Die letzte Silbe von agros (ἀγρός) wurde reduziert zu -gr̥s (mit r̥ wird ein Ton, wie im Französ. sabre, angezeigt), was -ger ergab. Ähnlich ergab -cls -cul. L. zieht es vor, ennianisches debil Mask. als Modifikation von debile, der Dublette von debilis, zu betrachten. Cf. vigil.

**) Die ungeschickte Art, die Aussprache auf diese Weise anzuzeigen, bringt einen zu der falschen Vorstellung, das s wäre überhaupt nicht gehört worden. In Wirklichkeit hatte es wahrscheinlich denselben Flüster- oder Hauchlaut, den im Sanskrit Schluß-s hatte, und wir würden (bei phonetischer Erörterung) es besser durch das bei Umschrift des Sanskrit gebräuchliche Zeichen, ein h mit einem Punkt darunter, ausdrücken, z. B. magiḥ, ipsuḥ.

mensam als ape mensam, ape templum ausgesprochen wurde; denn das e kann lediglich eine Entgleisung des Schreibers sein. Schreibungen wie pote sind dagegen, ganz anders als ape, unbedingt sicher. Doch selbst wenn wir die alte Erklärung verwerfen, daß pote Neutr. zu potis ist, dürfen wir diese Nebenformen auf alle pyrrichischen Wörter auf -is ausdehnen? Ist leve nicht bloß das Neutrum von levis, sondern auch das antekonsonantische Mask. (Fem.)? War das Geschlecht nur vor initialem Vokal (oder h) unterscheidbar, z. B. levis honor, leve onus? Entdeckte das römische Ohr keinen Unterschied zwischen levi' decor und leve decus? Es ist schwierig, sich in diesen Dingen mit Sicherheit zu unterscheiden. Leichter ist es im Falle eines Adverbs wie magis, z. B. magi' gratus (ein Wortkomplex, gleichbedeutend mit gratior), gerade so, wie benĕ, malĕ (z. B. benefactum, malefactum) eine Stufe vor prŏbe in der Kürzung des finalen ē voraus sind (gar nicht zu reden von pūre). Ein vorsichtiger Herausgeber kann gegenwärtig kaum weiter gehen, als, wo der Text antekonsonantisches magis als Pyrrichius skandiert zeigt, in den apparatus criticus „vel mage“ aufzunehmen und ähnlich mit potis, nimis, satis zu verfahren.

Skutsch (Jahresber. f. roman. Philol. 4, 81) sieht iure in iure peritus und iure consultus als die antekonsonantische Form von iuris an [vgl. jedoch Wölfflin, Arch. Lat. Lex. 13. 409, der Cic. Lael. 6 prudens in iure zitiert].

Maurenbrecher gibt in Kap. 1 („auslautendes m und s in der Poesie“) Statistiken über den s-Abfall auf Inschriften und in dramatischer und epischer Poesie. Er zeigt, daß der Abfall des finalen s in der sechsten (bzw. siebenten) Senkung des Senarius (bzw. trochäischen Septenarius) bei Plautus das Gebräuchliche und bei den anderen Dramatikern so ziemlich Regel ist, wenn es vor initialem s steht, z. B. confessu' sit. M. stellt sich auf den entgegengesetzten Standpunkt wie Havet (Études ... G. Paris) und erklärt, (nach anapästischen Versen und jambischen und trochäischen Versschlüssen zu urteilen), zögen die Dramatiker die Beibehaltung des -s dem Fortfall vor. Auch widerspricht er stark Leos Argument (s. unten) für Elision des -s.

Im selben Kapitel (Kap. 5) seiner Forschungen hat sich Leo durch seine Erforschung des finalen -s zu Plautus' Zeit zur Aufstellung einer Theorie führen lassen, die (m. E. mit Recht) keine allgemeine Annahme gefunden hat. Es ist allgemein bekannt, daß die späten Grammatiker gewöhnlich infolge einer Textverderbnis der

von ihnen benutzten Abschrift über die Skansion einiger Vergilverse einige recht sonderbare Bemerkungen machen. Consentius (S. 403) sagt über Aen. 2, 457 (ad soceros atque [et Vergil!) avum puerum Astyanacta trahebat) scandimus enim sic „-rostque a-“ exquo apparet inter duas consonas „a“ vocalem periisse. Priscian (I, 32) zitiert Aen. 12, 709, wo (wie wir aus Servius ad loc. lernen) in einigen Abschriften die Glosse decernere das vergilische cernere verdrängt hatte, als ein Beispiel von s-Elision: inter se coiisse vir(os) et decernere ferro. Aus Servius' Notiz zu Aen. 2, 508 erfahren wir, daß die Verderbnis mediis für medium in diesem Verse zu der Skansion führte: limina tectorum et medi(is) in penetralibus hostem. Marius Plotius (S. 448) skandierte infolge der Modernisierung von rursum in rursus in seiner Abschrift, Verg. Aen. 3, 229 rurs(us) in secessu longo sub rupe cavata. L. erwähnt über 20 Verse, wo der überlieferte Text unverändert beibehalten werden kann, wenn wir Elision des s nach langem Vokal bei Plautus zulassen, z. B. Truc. 658 nunc égo istos mundul(os) úrbanos amásios. Aber er hütet sich weise, diese Skansion Plautus zuzuschreiben, und begnügt sich mit der Bemerkung, daß hinsichtlich der eben erwähnten Aufstellungen der Grammatiker in den alten Plautusausgaben kein Versuch unternommen sein mochte, an einem Verse dieser Art herumzudoktern. Wenn die Überlieferung ihn in dieser Form erhalten hatte, mochte er unverändert geblieben sein. Doch findet er für die Elision von s nach kurzem Vokal bei Plautus eine Rechtfertigung in Hinblick auf mage(e)rit neben magis erit usw. und zitiert eine zweifelhafte *) Stelle des Sisenna (Rufin. VI 560 K.) als Beweis, daß die römischen Grammatiker seine Ansicht teilten: in Captivis . . . hic ornatu s litteram metri causa amisit. L. bezieht dies mit großer Wahrscheinlichkeit auf Capt. 997 séd eccum incedit húc ornatus haúd ex suis virtútibus und vermutet, daß S. die einsilbige (bzw. pyrrichische) Skansion von suis nicht anerkannte. L. gibt dann eine lange Liste von Versen, die in ihrer überlieferten Form beibehalten werden können, wenn wir diese Skansion zulassen. Seine ersten (und vermutlich seine beweiskräftigsten) Beispiele sind Verse mit ornat(us) incedit Mil. 897 und amic(us) amicis Merc. 385. Und doch, wie haltlos sind sie! Poen. 577 hat A augenscheinlich: básilice exornátus cedit ||, P dagegen hat incedit. Sicherlich ist die natürliche Erklärung, daß P die Glosse incedit für das plautinische cedit eingesetzt hat (cf. Nonius 251, 9 cedere, incedere mit Zitierung eines

*) S. meine „Anc. Editions“ S. 28 Anm.

Plautusverses), gerade so wie einige Abschriften Verg. Aen. 12, 709 decernere für das ungebräuchliche cernere einsetzten. Da das Zeugnis von A in den anderen von L. zitierten Versen fehlt, z. B. Mil. 897 || lepide hércle ornatus cédis, haben wir da nicht ein Recht zu der Annahme, daß auch dort die gleiche Einsetzung stattgefunden hat? (Asin. 405 incedit hätte einem Schreiber durch incedit V. 403 in die Feder kommen können.) Die Umgangssprache hatte zweifellos die Anordnung amicus amico (-is). Mil. 660 gelingt es Plautus, diese Reihenfolge dadurch beizubehalten, daß er die Wendung in die Mitte des Verses setzt, so daß der fehlerhafte Daktylus — micus a — in den Fuß fallen würde, wo solch Fehler geduldet wird, nämlich den ersten Fuß des Hemistichiums: lépidiorem ad omnís res nec qui amícus amico sít magis (wenn die Lesart richtig ist). Merc. 385 (wo B eine schwächere Autorität als CD ist; s. oben S. 122) éo ego ut quae mandáta amicus (-um B) amícis tradam. Immó mane gelang es ihm nicht, dies zu tun, doch, glaube ich, erlaubte er den fehlerhaften Daktylus als gerechtfertigt durch den Wortkomplex (cf. própter amórem usw.). Terenz, der gegen diese fehlerhafte Teilung nicht so duldsam wie Plautus ist, ändert lieber die Reihenfolge, welche die Wendung in der Umgangssprache hat (Phorm. 562 sólus est homo amíco amicus ||). Sehr viele der Stützen, auf die L. sorgsam seine Theorie aufgebaut hat, daß s nach kurzem Vokal vor initialem Vokal nach Belieben beibehalten oder elidiert wurde, bis Ennius der Elision ein Ziel setzte, sind von der nachfolgenden Kritik vernichtet worden. Skutsch zeigte (s. S. 174), daß L. im Unrecht ist, wenn er einem Daktylus im ersten Fuß des zweiten Hemistichiums dieselbe Freiheit wie im ersten Fuß des Verses verweigert, so daß ein Beispiel wie Trin. 1127 nicht beweisend ist || aédibus, absque té foret (wo L. -us elidiert); desgl. (mit Maurenbrecher), daß Jambenkürzung im Proceleusmaticus gestattet ist (s. oben S. 169), so daß ein Beispiel wie Aul. 603 núnc erus meus amšt fílium huius || (wo Leo me(us) amat skandiert) nicht beweisend ist. L.s Argument aus Pseud. 805 nemo íllum quaerit qui óptumus [et] caríssumust hat Sjögren „part. cop.“ S. 46 berührt. Maurenbrecher (Hiat. u. Verschleif. 29) zeigt, daß L. im Unrecht ist, wenn er die Elision des s benutzt, um die fehlerhafte Teilung eines Daktylus zu entfernen, mit Hinblick auf die Zahl der Fälle, in denen keine Wortendung auf s vorhanden ist. Skutsch widerlegt die L.sche Elision der letzten Silbe von illius als einem Mittel, prosodischen Schwierigkeiten, die das Wort bei Plautus bietet, zu entgehen (s unten Th. VI). Betreffs eines

stärkeren Argumentes von L., daß similest, optumust, simili(s) est, optumu(s) est in sich schlössen, siehe unten. Spuren abgeschwächter Aussprache des Schluß-s in -ĭs findet L. in einigen Schreibungen unserer Hss., die im allgemeinen als bloße Schreiberversehen betrachtet werden, z. B. Most. 885 Phanisce, etiam respicis? (respice **B**, -cis **D**, -ces **C**. Sicherlich stand im Archetypus die Korrektur der gewöhnlichen Verwechslung von -es und -is*); Pseud. 1183 quin tu mulierem mi emittis? aut redde argentum (redde **A**: reddis **P**. Sicherlich ist die P-Lesart ein bloßer, aus dem vorangehenden emittis herrührender Fehler); Most. 468 apscedite. Aedis ne attigatis; tangite (atigate **P**, **A n. l.**: attigat codd. Diomedis. Das unmittelbar vorausgehende Pacuviuszitat bei Diomedes hat attigat.); Poen. 5 sedeate (**P**, **A n. l.**: sedeant edd.); Trin. 1090 bezeugt Nonius aetas als maskulinisch própter eosdem, quórum causa fúi hoc aetate exércitus. Unsere Hss. (**P**, **A n. l.**) bieten hac aetate. L. gesteht nun, daß der Abl. hier die passende Konstruktion sein würde, während hoc aetatis (id aetatis) in einem Satze mit einem Subjekt passen würde wie Bacch. 343 hoc aetatis senex, 1100 me hoc aetatis oder, mit einem persönlichen Verbum, z. B. Mil. 659 illuc aetatis qui sit. Aber er mißt Nonius' Angabe für seine Theorie doch die Bedeutung bei, daß in der von N. gebrauchten Ausgabe die Verderbnis hoc aetate geduldet wurde, da die Schreibung des -is als -e als plautinisch anerkannt wurde. Man kann die Frage aufwerfen, ob man nicht lieber annehmen soll, daß aetas (cf. aevum) im frühen Latein gelegentlich Mask. war? Ähnlich erläutert L. Priscians Behauptung, daß sexus (nach Analogie von secus?) Rud. 107 Neutr. sei, virile sexus nunquam ullum habui. L. betrachtet virile lediglich als Schreibung des Gen. virilis und bringt weiter eine Anzahl ähnlicher Fälle, von denen einige recht wenig überzeugend sind**), z. B. quisque, „wer immer", soll nicht auf einer Stufe mit quandoque stehen, sondern eine Nebenform von quisquis sein [vgl. jedoch unum quidquid und vor Vokalen

*) Kauer (Wien. Stud. 22, 57) hat Zusammenstellungen der späten lateinischen Schreibweise -es statt -is in Verbindung mit dem Namen des Joviales, des Distinktors des Cod. Bembinus, geliefert.

) Falsch betrachtet er Hercule (CD**) neben Herculis (**B**) Rud. 161 als ein Beispiel dieser wechselnden Schreibung (-li T). Und warum sollten wir nicht Charisius' Angabe (109 K) hinnehmen, daß man im republikanischen Latein plure (cf. magno usw.), um den Preis zu bezeichnen, verwandte, während man zu seiner Zeit nur pluris (cf. magni) gebrauchte (cf. Wölfflin, Arch. Lat. Lex. 9, 107). Pluris (AP) Pers. 353 ist gleich opinor (AP), worüber s. oben S. 126.

unum quidque]; Mil. 685 (nam bona uxor suave ductu est AP) suave soll nicht Neutr. sein wie Poen. 1038 modust omnibus rebus, soror, optimum habitu oder Vergils triste lupus stabulis, sondern eine Nebenform von suavis; Merc. 880 (caelum ut est splendore plenum) splendore ist nicht Abl., sondern Nebenform von splendoris, der gewöhnlichen Konstruktion [s. jedoch unten Th. VII]. Er greift sogar nullum, „nicht" (cf. noenum) Cas. 795, Rud. 1135 an und erklärt es für reine Verderbnis aus nullus, geschrieben nullu [Redslob erinnert in einer Rezension an Caes. B. G. 7, 20, 7]. L.s Belege der Schreibung -e für -is in den Hss. der alten Autoren (vor der Wiedereinführung des Schluß-s in volle Aussprache) hätten mehr Gewicht, wenn die Einsetzung des -e für -is*) sich nicht auch in den Hss. späterer Autoren fänden, z. B. Val. Max. V 3 ext. 3 fin. reprehensionis (-ne die Hss.); VIII 1, 4 minoris (-re die Hss.). Auch glaube ich, daß sich für „die Elision des -s" aus den Verderbnissen der Terenzhss. ebensoviel Gewinn ziehen ließe, als aus denen des Plautus, z. B. Adelph. 475 compressu gravida facta est, mensis [hic] decimus est (alle Hss.). Seitdem die Inschriften den s-Schwund hauptsächlich nach kurzen Vokalen**) zeigen, legt L. mit Recht wenig Wert auf Ciceros dunkle Äußerung Orat. 153. Doch

*) Er sagt nichts von tempore puncto bei Lukr. (II 263, VI 230) et liquidum puncto facit aes in tempore et aurum. Betrachtet er es als reine Nebenform von temporis puncto?

**) L. schwächt seine eigene Sache durch seine irrtümliche Vermutung, daß der Plur. der zweiten Dekl. magistrī Graiī, agrī vom älteren magistrīs usw. kommt. Ob ein Nom. Plur *agros (mit -ōs, nicht -īs) im Lateinischen jemals, wie in anderen italischen Dialekten, existierte, ist ungewiß. Doch das agrī (älter -rei, aus -roi) des klassischen Latein ist natürlich dieselbe (pronominale) Pluralform wie grch. ἀγροί. Das magistris (-reis) in wenigen Inschriften um 100 v. Chr. ist das Erzeugnis einer späteren Anhängung des Pluralsuffixes -s an den bereits gebildeten Plural magistrī. In Cic. Orat. 153 (cf. Birt, Rh. Mus. 51, 248) kann vasargenteis gleich holusatri (für holeris atri), Diespitrem, alterutrius usw. sein. Vielleicht ist palmetcrinibus ein Schreibfehler für palmeicrinibus (cf. Varros buxeīrostres). Da (wie palmeī-crinibus) multīmodis den Stamm multŏ- (cf. multinummus) als ersten Bestandteil hat und von s-Schwund kein Anzeichen vorliegt, so bleibt als einziges Beweisstück tectifractis, das gleichfalls wertlos sein kann. Bessere Beispiele des s-Schwundes nach langem Vokal sind trēsviri (trēviri gesprochen; Wölfflin, Arch. Lat. Lex. 9, 16), trādo (für *trāsdo, trans-do), trāveho. Natürlich beweisen sie nichts hinsichtlich der Aussprache des Schluß-s. Mit multīmodis, omnīmodis, mirī-modis möchte ich Bacch. 401 comi-incommodus mit dem Stamme comi-als erstes Element vergleichen.

erscheint sein Argument für die Elision des s (nach kurzem Vokal) vor beginnendem Vokal kaum durch die Inschriften gerechtfertigt. Denn wenn wir sie richtig werten, so liefern diese von nichts anderem einen Beweis, als von dem, was wir bei Ennius und seinen Nachfolgern finden, nämlich s-Schwund vor beginnendem Konsonanten. Sie stimmen genau zu der Literatur und bieten L.s Theorie keine Stütze. L. scheint anzunehmen, weil sowohl Schluß-m wie Schluß-s in frühen Inschriften oft abgestoßen werden, gehörten sie zu demselben Typus; und daß darum, weil Plautus einerseits factŭs volo skandierte, er Aul. 146 factŭm volo skandieren durfte, und anderseits, weil er anim(um) adverto skandierte, es ihm frei stand, anim(us) advertitur zu skandieren. Kein Sprachforscher wird diese Annahme gelten lassen. Dem Einwande, daß in diesem Falle s-Elision ebenso deutlich sein sollte wie die m-Elision, entzieht sich L. durch die kühne Hypothese, im Originaltexte des Plautus habe die Elision des -s wahrscheinlich eine große Rolle gespielt, doch seien diese veralteten Skansionen von Bühnenleitern in der Renaissance der plautinischen Komödie entfernt*) worden. Eine kleine Anzahl, so nimmt er an, habe ihr Dasein gefristet, für uns eine Probe von der großen Zahl, die nicht existierte. Das ist dieselbe Hypothese, die er hinsichtlich des Abl.-d aufstellt. Während dagegen das Vorhandensein des ablativischen d wirklich durch die Inschriften bezeugt wird (obwohl nach meiner Ansicht nicht für die Zeit, wo Plautus schrieb), wird es die Elision von s vor Vokal nicht.

In Kap. I von „Hiat. und Verschleif." kritisiert Maurenbrecher L.s Ableitungen aus den Inschriften und andere Punkte von L.s Theorie. Nicht gesehen habe ich

A. Ahlberg: De s finali et elisione quadam Plautina (Commentationes ... Joh. Paulsen), Gothenburg 1905.

Was die Aussprache von *finalem d* nach langem Vokal angeht, so ist keine neue Inschrift gefunden worden, die auf die Angelegenheit neues Licht würfe. Formen wie sententiad in dem S. C. de Bacch. schienen Ritschls Lehre zu rechtfertigen, daß z. B. Trin. 540 von Plautus geschrieben wäre sués moriuntur ánginad acérrume. Aber die spätere Entdeckung noch älterer Inschriften, z. B. des Dekrets des Aem. Paulus Macedonicus, ohne d am Ende

*) Und doch wurden similest, qualest nicht entfernt, und wir haben neben den Revivalversionen von Versen eine Menge „Urversionen" erhalten.

der Ablative, zeigte, daß diese Formen Archaismen waren, die sich in der offiziellen Sprache der Senatsbeschlüsse und Gesetze, wie aidilis usw. in recht späten offiziellen Inschriften, erhalten hatten. Da eine Schreibung erst erhebliche Zeit nach der Änderung der Aussprache abgelegt wird, so dürfen wir schließen, daß eine Aussprache wie anginad, agrod (besonders da sie keine Spur*) in unseren Hss. zurückgelassen hat) zur Zeit, als Plautus seine Komödien schrieb, veraltet war und in ihnen eben so übel angebracht gewesen wäre, wie es in einem englischen Lustspiel von heutzutage die altmodische zweisilbige Aussprache von -tion in einem Worte wie „nation“ sein würde. Einsilbler behalten eine im Aussterben begriffene Endung immer lange, nachdem andere Wörter sie verloren haben, weshalb wir reichliche Spuren von med, ted, haud in unseren Plautushss. finden. Diese sind von Maurenbrecher in Kap. II („Das ablativische -d in der Literatur“) seines Buches „Hiat. und Verschleif.“ (s. S. 175) gesammelt worden, wo er eine ausführliche Liste über dasjenige, was sich aus alten Inschriften über Vielsilbler sowohl wie Einsilbler sicher feststellen läßt, gibt. Er zeigt, daß wir in den Hss. keine deutliche Spur von sēd mehr besitzen (Mil. 1275, Men. 909, Merc. 379), wie wir sie von mēd, tēd haben, so daß sēd zu Plautus' Zeit augenscheinlich veraltet war und das sēd im S. C. Bacch. und apud sed auf der Tab. Bantina reine Archaismen sind. [Dagegen scheint mir sein Vorschlag, durch die Aufzählung der Fälle von mēd, tēd die Chronologie der Stücke zu bestimmen, sehr gewagt. Med, ted sind oft bewahrt, wo esse nachfolgt, und verdanken ihre Erhaltung dem bloßen Zufall eines Irrtums des Schreibers (oder besser des Korrektors), der med esse für me desse (deesse) ansah. Die Erhaltung antiker Orthographie in unseren Hss. gibt uns keinen Anhaltepunkt zur Datierung der Stücke (s. oben S. 125). Anderseits ist es sehr unwahrscheinlich, daß in allen Fällen von Hiat Plautus med, ted geschrieben hätte (cf. Verg. Aen. 6, 507 tĕ, amice, nequivi; Asin. 706 dĕ hórdeo, gleich

*) Wir haben eine Spur der Schreibweise Troiad in einem saturnischen Verse des Naevius, jedoch nur der Schreibweise (da ja das saturnische Maß nicht quantitierend ist und noctu Troiad exibant keinen katalektischen, jambischen Dimeter bildet). Wahrscheinlich ist dies ein Archaismus in Naevius' saturnischer Epik gleich den Archaismen in Vergils daktylischer Epik. Leos Vermutung (Forsch. 228), obwohl d nicht mehr geschrieben und gesprochen worden sei, habe es doch noch durch die gleiche poetische Tradition Elision verhütet, welche die Spur des Digamma in nachhomerischer Epik erhielt, ist für die Verse des Plautus durchaus nicht am Platze, da diese die Sprache des täglichen Lebens wiedergeben.

dĕhortor), so daß M.s Liste recht ungewiß ist.] Auf S. 127 versucht M. für Herausgeber eine Regel (sehr zweifelhaften Wertes) aufzustellen 1. für die Einsetzung von med, ted, sese für das me, te, se der Hss., 2. für die Beibehaltung von me, te, se als eine More bei Hiat.

Im Arch. Lat. Lex. 10, 550 habe ich vermutet, daß ein anderer Einsilbler, der Ablativ von res, sein d behalten haben mochte (Aul. 141, Merc. 629, Pseud. 19, Pacuv. 237). [Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß der Ablativ von res sich den anderen Nominalablativen anglich.]

Die Aussprache von finalem d nach kurzem Vokal wurde von Leo zu Beginn des 5. Kap. seiner Forschungen behandelt. Apud behielt seine volle Aussprache vor einem nichtakzenttragenden Pronomen, z. B. apúd me, dagegen erscheint es in apud ménsam*) [apud mé non apud té] niemals als Jambus (vergl. den Hexameterschluß des Ennius glaucum apŭd Cumas). [L.s Berufung auf Stich. 612, Amph. 947, Bacch. 306 beweist nichts; Seyffert hat darauf hingewiesen, daß das beste Beispiel bei Plautus Truc. 162 ist sed blánde quom illuc quód apŭd vos || nunc ést apŭd med habébam.] L. sagt, die jambische Skansion von apud (vor Nom. und Adj.) finde sich sogar zu Lukrez' Zeit nicht mehr. Aber L. vergißt den Unterschied zwischen Einsilblern auf -d und Vielsilblern, wenn er geltend macht, diese Skansion von apud könne eine (vorgeschlagene) Skansion unterstützen, wie ĭd quod Amph. 793, Rud. 1335, Epid. 507, quĭd quod Trin. 413, quĭd quid Mil. 311, Truc. 253 (s. oben S. 186, über is, nicht i'; quis, nicht qui').

Die Aussprache von *finalem m* wurde von Leo am Schlusse desselben Kapitels berührt. Daß enim vor Anfangskonsonanten wie apud in apud mensam behandelt wurde (cf. enĭmvero und

*) L. erwähnt drei Ausnahmen, Epid. 422 apúd forum, Rud. 532 (Senar) qui apud carbones adsident, semper calent, Curc. 395. Ob die Aussprache von apud forum so unwandelbar apŭd forum war (cf. volŭptas-mea), um die Skansion Epid. 422 unplautinisch und nicht bloß unregelmäßig zu machen, ist nicht klar. Aber da ja der Versiktus die Skansion einer Wendung nicht verändern kann, warum sollte die Skansion quĭ apŭd carbones als jambischer Anfang qui ápu verworfen und als trochäischer quí apud angenommen werden? Ähnlich können wir Curc. 395 apŭd Sicyonem skandieren. Doch vielleicht fiel in der Aussprache auf -pud vor einem Vielsilbler ein Nebenakzent.

Ennius' non enim rumores ponebat ante salutem), zeigt seine gewöhnliche [oder doch recht häufige] Skansion als Pyrrichius [z. B. Epid. 94 át enim tú (kretisch). Es fehlt jedoch auch nicht die jambische Skansion; sie findet sich 1. in bakchischen und kretischen Versen, z. B. Pseud. 1267 nón ením párce prómí, 2. vor einer Pause, z. B. Most. 551 quid túte tecum? Níhil enim. sed díc mihi, und 3. anderswo, z. B. in Versschlüssen wie Pers. 62 neque enim decet (cf. Radford, Amer. Journ. Phil. 25, 271; Leo, D. Literaturz. 13, 1432)]. L. bevorzugt die Skansion at énim, et énim vor atením, etením. [Cas. 372 können wir, da der Iktus auf die Quantität keinen Einfluß hat, skandieren: dícam ením mea múlsa.] Das erste wirkliche Beispiel von jambischem enim findet L. erst bei Lucilius [!]. Enim ist das einzige Beispiel eines -m, das keine Position bildet. Quidem wird nicht wie enim behandelt, sondern erscheint oft als Jambus.

Statistiken über die Behandlung des -m auf Inschriften hat Maurenbrecher in Kap. I („Auslautendes m und s in der Poesie") seiner Schrift „Hiat und Verschleif." in Verbindung mit einem Versuche, Hiat mit -m bei Plautus zu rechtfertigen, zusammengestellt. Die vollständigste statistische Sammlung jedoch, aus Inschriften aller Perioden zusammengestellt, findet sich bei E. Diehl: De m finali epigraphica, Leipzig 1899 (S.-A. aus Jahrb. f. Philol. suppl. XXV). M. stellt zwei phonetische Möglichkeiten auf, wie man mit dem Hiat mit m z. B. tametsi, quamobrem sich abfinden könne: 1. entweder hielt sich finales m in Einsilblern länger als in anderen Wörtern (cf. med, ted, aber agro(d)); oder 2. finales m ging nicht wirklich verloren, sondern verwandelte sich in einen, dem vorangehenden Vokal angefügten Nasallaut, der demselben die Wirkung eines langen Vokals verschaffte (cf. dehortor, pr(a)ehendo, aber suav(ĕ)olens).

Die seltsame *Kürzung des sī in sĭquidem usw.* ist noch unerklärt. Eine erneute Behandlung widmete ihr A. Ahlberg, „De proceleusm.", S. 55—84, der die Skansion aller mit quidem zusammengesetzten, einsilbigen Präfixe prüft. — A. entscheidet sich für meine frühere Erklärung von quăsi als Kompositum des neut. pl. qua mit si und darum verschieden von quamsi. Ich zweifle, ob ich ihm zustimmen soll. — Havet. (Rev. Phil. 20, 65) findet in tŭquidem einen Rest einer Nebenform *tŭ (cf. grch. σu); aber obwohl mĕquidem, tĕquidem sich dieser Erklärung fügen mögen, sĭquidem und quandŏquidem tun es nicht.

Radford („On the Recession“ s. oben S. 162) hebt hervor, daß ĕcqu(a), ĕcqu(em) usw. (in Elision) sich niemals finden, gerade so wie nĕmp(e) (in Elision) niemals vorkommt. Darum kann gegen ĕcquid (quĭdquid, nĕquid, nŭmquid, sĭquid) dasselbe Argument wie gegen nĕmpe geltend gemacht werden. [Vielleicht legt Most. 86 ego átque ín meó córde si ést quód mihí cór nahe, daß Plautus sĭquod nicht anerkannte.]

Brock (Quaest. Gramm. S. 170 sq.) plaidiert für nīsī (neisei) [eher nē-sei gleich nēquiquam] neben nĭsi (nĕsi) gleich quam si, sī quidem neben quăsi, sĭquidem. Er zeigt, daß durch Zulassung dieser Skansion sich die überlieferte Gestalt einiger Verse erhalten läßt. [Doch kann man den Beweis nicht zwingend nennen. NOISI auf der Dvenosinschrift ist natürlich außerordentlich unsicher. Spengel zu Adelph. 268 (krit.) bestreitet sogar tŭquidem.]

Die *Unterdrückung des -ĕ* in nempe, ille usw. wurde überzeugend von Skutsch in Teil I seiner Forschungen bewiesen. Aber trotz der Sorgfalt seiner Darlegung gibt es offenbar noch Anhänger von ĭlle*). Die ganze Theorie von S. erfuhr einen Angriff von

Th. Birt: Über Kürzungen trochäischer Wörter (Rh. Mus. 51, 240—72), 1896.

B. nimmt lieber in all diesen trochäischen Wörtern eine Kürzung der ersten Silbe an und bevorzugt z. B. quŏdque vor quodqu' (cf. ac für atqu') in Mil. 508 quodque cóncubinam erílem insimulare aúsus es, rĕdde vor redd' (cf. dic, duc) in Stich. 768 redde cántionem véteri pro vinó novam. Er verknüpft mit der eben erwähnten Kürzung hŏdie, quăsi, ĕcquis. Sodann bemüht er sich, zu zeigen, daß alle ll im Lateinischen der Reduktion fähig seien. S. antwortete ihm Rh. Mus. 51, 478 (cf. 52, 170).

[S. hat meiner Meinung die Festigkeit seiner Lehre von der Unterdrückung des -ĕ dadurch beeinträchtigt, daß er ill(a), ill(u)d mit einschloß. Keiner seiner Fälle von ill(a), ill(u)d ist irgendwie überzeugend. (Über Trin. 809 s. unten bei Be-

*) Mit dieser Skansion hängt stark der alte Irrtum zusammen, die einfache Schreibung eines Doppelkonsonanten auf frühen lateinischen (gerade so wie auf frühen griechischen!) Inschriften schlösse eine von der klassischen abweichende Aussprache in sich. Man findet (besonders in Schulbüchern) das Argument vertreten: „Plautus schrieb ile, gleich facilumed auf dem S. C. Bacch.“. Das ist unwahr. Die Schreibung des S. C. Bacch. ist hochgradig archaisch. Plautus hätte Doppelkonsonanz geschrieben.

sprechung meiner Plautusausgabe, Th. VIII). Dieser Vorwurf trifft jedoch nicht ill'c für illic (oder besser illĕc), wo ĕ mit im Spiele ist; cf. ind'que óbservabo Aul. 679.] Radermacher (Rh. Mus. 52, 624) zeigt, daß non vides? bei Plautus usw. häufig ist, während nonne vides? sich vor Lukr. nicht findet. [Obgleich non oft die Rolle der antekonsonantischen Dublette von nonne zu spielen scheint, z. B. Amph. 407 nón loquŏr, non vigiló? nonne hic homo módo me pugnis cóntudit? so würde es natürlich verfehlt sein, die zahlreichen Fälle von antevokalischem non in Fragesätzen in nonne zu ändern. Trotzdem die Skansion uns nicht instand setzt, vor initialem Vokal zwischen nōn und nonne zu unterscheiden, kann sie es zwischen einem entsprechenden Paar ăn und anne. Nun ist aber ăn ĭlle (durch Jk.) bei Plautus ganz normal. Die Beziehung von nonne zu non, anne zu an ist nicht genau die von nempe zu nemp', atque zu ac, sondern eher die von namque zu nam, hisce zu his. Das heißt, nonne ist nur antevokalisch, während non antekonsonantisch wie antevokalisch ist.] S. (Berl. Phil. Woch. 1897, S. 846) zeigt, daß namque nur antevokalisch gebraucht und von Plautus und den andern Dramatikern niemals als Trochäus skandiert wird, und daß dasselbe von anne gilt. Indes gibt es eine Ausnahme, trochäisches namque bei Enn. trag. 370 R. (= 355 V.), auch scheint Plautus gelegentlich eine antekonsonantische und eine antevokalische Dublette zu vertauschen, z. B. néve dét Merc. 332, seŭ istuc Merc. 306 (? seust hoc), átque mé Pseud. 349 (cf. Skutsch, Forsch. S. 63). Wahrscheinlich bildeten im antiken Text oft die vollen Formen die Schreibung, wo das Versmaß die verkürzten verlangte (über deinde für dein cf. Skutsch, Arch. Lat. Lexik. 8, 443), z. B. atque für ac Trin. 935, gerade so wie sies Amph. 979 (P, Non.) Einsilbler ist. Darum brauchen wir uns nicht zu bedenken, hasc' tabellas zu drucken (Bacch. 787). (Über lacte s. unten Th. VI). Die trochäische Aussprache von quippe (Forsch. S. 95) scheint in quíppe quí (dagegen Amph. 745, As. 66 usw.), quíppe quóm, quíppe quándo, quíppiní normal zu sein. Goetz und Schöll (praef. Capt., ed.[2] min S. XIV) fügen hinzu ess' Capt. 243, 885, Bacch. 153, Cas. 230, saep' Naev. com. 108 R. Die Unterdrückung des -e scheint auf trochäische (auch nĕque) Zweisilbler beschränkt zu sein; so z. B. nicht uterq' (vergl. jedoch animal(e), usw.)]. S. (Forsch. S. 56) hat den Parallelismus zwischen dice, duce, face und atque, nempe gezeigt. Der -e-Schwund in diesen Imperativen ist eine bei engem Anschluß an das folgende Wort durch

den Satzakzent hervorgerufene Synkope. Daher sind die vollen Formen face usw. am Ende des Verses zu Hause. Ähnlich erklärt Radford „Plautine Synizesis" (s. oben S. 183) den normalen Gebrauch der vollen Form meo usw. am Versende und den häufigen Gebrauch der reduzierten Form m(e)o im Innern des Satzes. Auch Seyfferts Entdeckung, daß die Formen potin, viden usw. am Versende nicht heimatberechtigt sind, läßt eine ähnliche Erklärung zu. Jetzt wäre die Zeit gekommen, eine zusammenfassende Untersuchung aller dieser Erscheinungen von Satzakzentreduktionen bei Plautus (z. B. ut für uti) anzustellen und festzustellen, unter welchen Umständen der reduzierten Form gelegentlich gestattet wird, in pausa zu erscheinen (z. B. ut Cas. 953, Andr. 226; dic Most. 634, Haut. 495, Enn. 338; audin Andr. 299, mihin Andr. 476, rogan Pers. 42) und anderswo der vollen Form (z. B. duce me Most. 794, face rem Pers. 197); auch inwiefern das Ende des ersten Hemistichiums pausa bildet (z. B. potin Pseud. 263, bibere da Pers. 821); wie steht es mit periclum und periculum usf.

Die *langen Endsilben* im frühen Latein werden behandelt von

Georg Wedding: De vocalibus productis Latinas voces terminantibus (Bezz. Beitr. 27, 1—62), 1902.

Die Liste erreichbarer Fälle von -ā (nom. 1. Dekl. und neutr. plur.), von egō und egŏ, von citŏ, modŏ usw. ist nützlich, jedoch nur mit Vorsicht zu benutzen. [Wenn wir die von Jacobsohn (s. unten Th. V) so wohl begründete Theorie einer syll. anceps vor der letzten jambischen Dipodie annehmen, werden Fälle eines nom. sing. auf -ā wie Epid. 498 potuít plus iam sum líbera quinquénnium verschwinden.]

Im Arch. Lat. Lexikogr. 11, 127 zeige ich, daß dăt (wie dăs) die plautinische Skansion sein muß. [Schwierigkeit macht Cas. prol. 44; cf. Leppermann, „De corrept. vocab. iambic." S. 83. S. jedoch Cist. 715.]

Skutsch (Arch. Lat. Lex. 12, 212) verteidigt percipīt Men. 721, cupīs Curc. 364, facīs Amph. 555. [Wenn Jacobsohns Theorie richtig ist, werden die ersten beiden Beispiele verschwinden. Poen. 1390 erfordert der überlieferte Text facīte.]

Die *vulgäre Aussprache des ch* zu Plautus' Zeit behandle ich Harv. Stud. 9, 126 sq. In volkstümlichen Wörtern der Umgangssprache wurde, wo das griechische χ einem Vokal vorausging (also z. B. nicht drachuma), der Buchstabe so ausgesprochen, daß er Position bildete, z. B. bracchium (βράχιον „der kürzere Teil des

Armes", mit kurzem Alpha), Accheruns (Ἀχέρων) und vielleicht Acchilles (Merc. 488), macchaera (Pseud. 593).

Antevokalisches u, z. B. larua, miluus. Havet (Mém. Soc. Linguist. 6, 115) fügt hinzu saluus (Mil. 1316, Heaut. 406), silua, soluo. Auch Minerua Bacch. 893; Schoell dagegen (Arch. Lat. Lex. 10, 116) folgert richtig aus Varr. l. lat. 7, 16 ut Plautus Lato, daß Plautus schrieb: Minérva Lato (Latona P, A. n. l.) Spés Opis Virtús Venus. Brock, Quaest. Gramm. S. 101, skandiert consüere, -runt Asin. 727, 79 (gleich insüetis, adsüetam Phaedr. 1, 2, 8; 3 pr. 14).

Verlust von intervokalischen v. Redslob (Berl. Phil. Woch. 22, 553) bestreitet dinus (Mil. 675) für divinus und erklärt dinum (in B[1]) Epid. 316 als reinen Schreibfehler. [Wahrscheinlich mit Recht, denn B[1] und überhaupt alle Schreiber begehen oft den Fehler, eine von zwei ähnlichen, benachbarten Silben fortzulassen; cf. 408 visse B[1], vidisse B[2], 430 deridet B[1], derideret B[2]. Men. 539 können wir skandieren: || díxerăm controvórsiam. Leos Skansionen „adnumeraut" Asin. 501, „commemoraut" Mil. 1038 mit Annahme von v-Schwund zwischen ā und ī sind sehr unwahrscheinlich.]

Prosodie des Nomens und Adjektivums.

Die Endung des gen. sing der 1. Dekl. ist vollständig behandelt von Leo in Kap. VI („Hiatus und Synalöphe bei auslautendem ae") seiner Forschungen. Die zweisilbige Endung auf -āī ist fast überall von Schreibern oder Korrektoren in ae modernisiert worden (s. oben S. 126). Sie wird jedoch durch das Metrum bezeugt, wo sie vor Anfangskonsonanten steht (etwa 25 Fälle; nicht immer feierliche Sprache, z. B. Mil. 1154); und da Lachmanns Gesetz auf Plautus keine Anwendung findet, so dürfen wir annehmen, sie habe gestanden, wo -ae Hiat ergäbe, z. B. Mil. 1211 sáltem id volup est quom éx virtute fórmaï evenít tibi. [In wissenschaftlicher Terminologie, -aï war im Begriff die antevokalische, -a͡i (-ae) die antekonsonantische Dublette zu werden. Wäre dieser Prozeß bis zu Ende geführt worden, so hätten terraï und terrae sich unterschieden wie neve und neu, sive und seu.] L. zeigt, daß Elision des -ae bei Plautus so selten ist, daß man sie als unplautinisch betrachten darf. Darum emendiert er Most. 173 virtúte formae id évenit || (P, A n. l.) in formaï ev., indem er formae id als bloße Spur der Schreibweise formai ansieht (cf. filiae in nuptiis für filiaï nuptiis Aul. 295). Elision des gen. auf -ae wird gleichfalls von Terenz

und den anderen frühen Dichtern gemieden (Enn. Med. 248 V. lies navis incohandi exordium wie Plautus' lucis tuendi copiam). Auf S. 313 gibt L. eine Liste der Verse, die seiner Theorie zufolge eine Änderung erheischen. [Sie ist nicht lang und kann noch gekürzt werden, z. B. Epid. 563 meae ist loc.; Merc. 521 bonae ist dat. (gleich nulli rei erimus Stich. 720); Stich. 220 siet kann in der Skansion sit gleichwertig sein usw. Darum sind die Spuren von Elision des Gen. Sing. auf -ae sehr geringfügig. Wenn sie nicht unplautinisch ist, so ist sie doch ungewöhnlich, gleich der Elision von quoi (oft quoiī, s. oben S. 181).] L. zeigt, daß der -ei Gen. der 5. Dekl. ebensowenig elidiert wurde.

Exon (Hermath. 13, 555 sq.) bringt gute Gründe für die Ansicht vor, die älteste Form überhaupt habe -aii geheißen, hat aber kaum recht, wenn er Spuren dieser sehr alten Schreibweise in dem Antidamati (-archi) der Hss. Poen. 1045 und ihrem moracii Trin. 1108 wiederfindet; noch weniger Aul. 295.

Fleckeisen (Jahrb. f. Philol. 41, 277) 1895 wiederholt seine Zweifel gegen die Skansion reddux (Capt. 923, Rud. 909).

Die Prosodie der *Pronomina* bietet manche Schwierigkeiten*). Wie können wir mĭs in Enn. A. 132 V. ingens cura mis**) cum concordibus aequiperare, Poen. 1188 (Anap.?) rebús mis agúndis mit tīs vereinigen, Mil. 1033 quia tís egeát (oder tĭs ea eg.?)

Hĭc im Nom. (cf. Skutsch, Bezz. Beitr. 21, 84) wird jetzt allgemein angenommen. Seyffert (Berl. Phil. Woch. 18, 977) zeigt, daß sogar bei den späteren republikanischen Dramatikern kein tieferes Beispiel von hĭc (hicc) vorkommt.

Die Gen. huius, eius, cuius und die Dat. huic, ei, cui hat Exon in einem anregenden Aufsatze (Hermath. 12, 208—233) behandelt. E. kommt zu dem überraschenden Resultat, daß alle sechs niemals Einsilbler sind. Statt Rud. 967 zu skandieren || tú ĭllum quoi(u)s antehác fuit, skandiert er quŏ(i)us (cf. grch. πο(ι)ῶ Pseud. 712); es wird ihm jedoch schwer, Lucil. 1039 Ma. hinwegzuerklären, cui(u)s voltu ac facie ludo ac sermonibus nostris. Sogar huic, cui (samt ei) spricht er einsilbige Aussprache ab. Doch ist seine Erklärung der ursprünglichen Gestalt dieser Wörter sehr anziehend. Der Lokativus *hoi͡, *ei͡, *quoi͡ wurde ursprünglich mit

*) Über unmögliche Skansionen wie t'bi (einsilbig!!) ist es hoffentlich unnötig, Worte zu vergeuden.

**) Ist jedoch s-Schwund in einem Einsilbler wahrscheinlich?

Gen.- und Dat.-Funktionen (cf. grch. μοι) gebraucht. Mit der Zeit wurde an den Lokativ *ei das gewöhnliche Gen.-Suffix -ŏs (us) angehängt, um einen unterscheidenden Gen. (eijus), und das gewöhnliche Dat.-Suffix ei (ī), um einen unterscheidenden Dat. (eijei) zu bilden. Die plautinischen Formen waren somit (hoijus, eijus, quoijus, hoijeic(e), eijei, quoijei (cf. quoiei, eiei auf Inschr.; auch Pseud. 271, 681 ? quoiei scimus, Amph., 520, Aul. 420? quoiei de). Die erste Silbe dieser Formen war, wie das οι in grch. τοιοῦτός, ποιῶ usw., einer Kürzung fähig und konnte gekürzt als brevis brevians fungieren. Die plautinischen Skansionen des Gen. sind also 1. huiius, eiius, quoiius (Trochaen), 2. hŭius, ĕius, quŏius (Pyrrichien); die des Dat. 1. hūīc, ēī, quōī, 2. hŭīc, ĕī, quŏī, 3. hŭĭc, ĕĭ, quŏĭ. Aber da er nichts von dem Gen. von ille, iste sagt, der in der Gestalt illi(u)s, isti(u)s gelegentlich zu hui(u)s usw. eine Parallele bietet, und da er das huic, cui der klassischen Poesie als ein rein literarisches Übereinkommen betrachtet, während das huic bei Statius (Silv. 1, 2, 135 usw.) das cŭĭ bei Juvenal (7, 211 usw.) und Martial (1, 104, 22 usw.) die Formen der Umgangssprache sind, so gelingt es ihm nicht, uns zu überzeugen.

Die beste Erklärung der Prosodie der Gen. illius, istius (ob sie die endgültige ist, kann nur die Zeit entscheiden) ist die von Skutsch (ΓΕΡΑΣ S. 124 sq.) in Bestätigung von Luchs' Aufstellung gelieferte. Er erklärt, neben dem gewöhnlichen -īus zeigten diese Gen. gelegentlich eine andere Endung -īs, für die er eine Parallele in oskisch eíseís findet. Man kann sich jedoch nicht verhehlen, daß diese Erklärung dem Vorwurfe ausgesetzt ist: „obscurum per obscurius“; denn diese oskische Gen.-Form ist ein Rätsel für die Sprachforscher. In der Tat, da Synkope eines kurzen Vokals in der Endsilbe eine Eigentümlichkeit des Oskischen ist, z. B. horz für hort(ŏ)s, Campans (Trin 545) für lat. Campanus, so ist es möglich, daß die oskische Endung -īs dem lateinischen -īus entspricht! Auch wird man nur ungern glauben, daß Plautus, da er Chĭus skandiert, nicht auf illĭus skandierte, denn phonetische Gesetze dulden keine Ausnahmen. Wenn zu Plautus' Zeit die Kürzung eines langen Vokals vor einem anderen Vokal als phonetischer Wechsel die Sprache durchzog, müßten wir da nicht erwarten, daß jegliches Wort diesem Wechsel unterliegt? Warum sollten illīus, istīus ihm entschlüpfen?

Ahlberg nimmt in einer sorgfältigen, im Anhang von „de correptione“ (s. oben S. 171) niedergelegten, mit vollständiger Materialsammlung verbundenen Behandlung der Frage Skutschs Erklärung

an. Er bringt zwei nützliche Vermutungen. 1. der Gen. ulli statt ullius (z. B. Truc. 293 coloris ulli) ist ein starker Beweis für die Möglichkeit eines Gen. illi, isti [in Wirklichkeit Lokatives]; 2. tīs [aber mĭs!] legt nahe, daß *illīs, ipsīs (cf. osk. eísei̇́s) durch Anfügung von -s an diese alten Gen.-[Loc.-]Formen illi, isti gebildet sein mögen. Das ist der gegenwärtige Standpunkt der Frage, obwohl das letzte Wort noch nicht gesprochen zu sein scheint. Leos Vorschlag einer Skansion ĭllĭus muß nach dem überzeugenden Beweise von Skutsch (Plaut. Forsch. I), daß ill(e), nicht ĭllĕ die richtige Skansion in Versen wie Capt. 105 ist, verworfen werden; auch ist Leos Hypothese der Elision von Schluß-s vor Anfangsvokal, z. B. illī(us) Epid. 447, geradezu hoffnungslos unwahrscheinlich (s. oben S. 189 sq.).

Prosodie des Verbums.

Die Erklärung von amatust, amatast, amatumst (-ust)*), similest (für alle drei Genera) bietet eine Schwierigkeit. Diese Zusammenziehung wurde vollständig behandelt von Leo, „Forsch." S. 252—260 (dazu Skutsch, Jahresber. rom. Philol. 1895, I, 81), der sie der Elision von Schluß-s und Schluß-m zuschreibt, und aus ihr eines seiner stärksten Argumente für die Richtigkeit seiner Theorie entnimmt, daß -s (nach kurzem Vokal) in der Poesie vor Ennius vor einem Anfangsvokal elidiert werden konnte (s. oben S. 189 sq.). Den Neuerungen des Ennius schreibt er das von Plautus abweichende Verhalten des Terenz zu: Er (d. h. Terenz) hat weder facilist noch facilest noch facile est. [Das stimmt für unsere Hss. des Terenz; aber stimmt es auch für Terenz selbst? Cf. e. g. Eun. 273, Hec. 352]. Um dies in wissenschaftlich präziser Sprache auszudrücken, simile (-li'), facile usw., die ursprünglich antekonsonantischen Dubletten von similis, facilis (wie mage von magis) verbot Ennius auch antevokalisch zu verwenden (cf. mage erunt Plaut., aber nicht Ter.). Leo drückt es anders aus. Er sagt, nach Ennius findet sich nicht mehr die Elision des Schluß-s vor Vokal. [Trotzdem führt seine Theorie amatust gerade so gut wie similest auf die Elision des Schluß-s zurück. Und amatust ist bei Terenz und vielen späteren Dichtern gebräuchlich.] Zugunsten der L.schen Elisionstheorie spricht

*) Auf S. 253 sagt Leo: „Wichtig wird die Schreibung -ust gleich -umst für necessum, necessus; letztere Form ist für Plautus nicht nachweisbar"; unter Zitierung von Mil. 1118, Cas. 344, Stich. 219, Cist. 626 (vgl. Skutsch, Arch. Lat. Lex. 12, 198).]

die Schreibung des Neut. amatust. [Aber warum nicht amat(um)est gleich anim(um) adverto und oppid(ō) est gleich magn(ō) ŏpere? Und wie erklärt L., der Elision des Gen. Sing. auf -ae verwirft, causaest usw?]

Marius Victorinus' Darstellung (GL. 6, 22 K) legt eine andere Erklärung nahe, nämlich Aphärese des e, wie deutsch. ihms (= ihm es), gibs (= gib es), engl. its (= it is): cum fuerit autem scriptum „audiendus est" et „scribendus est" et „mutandus est" et similia generis masculini, primam vocem integram relinquetis, ex novissima autem e et s detrahetis. idem facietis in femininis, ut prima vox cuius generis sit appareat, idemque in neutris. Zugunsten dieser Erklärung spricht amatust, amatast, oppidost und die Schreibung des Neut. amatumst. [Vgl. die Schreibung im Archetypus unserer Catullhss. (Jahresber. CXXVI, 128) in c. 49, 7 omniums patronum. Die Schreibung des Neutr. amatust wird mostellum, tostrina gleichstehen; während similest Masc. Fem. sich durch jene Bevorzugung von ĕ statt ĭ vor einer Konsonantengruppe erklären ließe, die sich in ilex, -icis, miles(s), -itis, pedes (s), -itis zeigt. Wir müssen auch bedenken, daß E und I zu Plautus, Zeit noch nicht dieselbe Unterscheidung wie im klassischen Latein besaßen; z. B. abĕgit für abĭgit Capt. 815].

Eine andere mögliche Erklärung von similest Masc., Fem., amatust Masc. ist die lateinische Gewohnheit, eine von zwei ähnlichen, benachbarten Silben zu unterdrücken, wie sie vorliegt in mersti statt mersisti, portorium statt portitorium usw.

Allzu großes Gewicht darf man jedoch diesen Kleinigkeiten der Schreibweise nicht beimessen; obwohl es bemerkenswert ist, daß, während -est die Zusammenziehung von -is est im Falle eines Adj. ist, z. B. similest, qualest, im Falle eines Substantivums -ist auftritt. Die Belege sind: Gen. Venerist Rud. 761, onerist Merc. 672, lactist (?) Mil. 240, corporist Mil. 997 (Aul. 448 ist zweifelhaft) und der Nom. mercist Pseud. 954. L. macht sich für seine Theorie Schreibungen in unseren Hss. wie Poen. 959 monstratu est (A) zunutze. Doch läßt diese Schreibweise eher vermuten, daß in A.s Vorlage EST als Korrektur über ST geschrieben war. Der palatinische Archetypus hatte in diesem Verse -usst (cf. allatusst Pseud. 717 (A), suppromuss (2 Sing., Mil. 825.)

L.s Theorie erfordert Leugnung dieser Zusammenziehung, wenn ein langer Vokal dem Schluß-s voranging oder Schluß-s zu Plautus' Zeit ss bildete. Doch hält es schwer rest (= res est) zu bestreiten, wofür Havet (Rev. Phil. 29, 184) eine Zusammenstellung von Bei-

spielen bietet. L. meint, man müsse mit Fortlassung des Hilfszeitwortes res drucken.

Rest steht Argentumdonidest Pers. 120 gleich (domidest **T**, domideste **B**, domi idē **CD**, **A** n. l.), doch ist die Lesart nicht so unbedingt sicher, um als geeignetes Beweisstück dienen zu können, da quoii argentum domi est eine durchaus mögliche Lesung ist (cf. Leo, Herm. 41, 441).

Diesen Gebrauch*) auch auf Wörter auszudehnen, die auf andere Buchstaben als (einfaches) s, m und einen Vokal endigen, ist nach dem Zeugnis unserer Hss. kaum gerechtfertigt; z. B. recenst Pseud. 1126, tenenst? Cist. 642 (cf. Curc. 402), haecst Trin. 541. nilst Heaut. 676. Wenn Truc. 122 kretisch ist, so ist ill'c est (cf. Skutsch, „Plaut. Forsch.") ebenso möglich als illic' st (cf. Pseud. 954). Wenn man sich auf das Zeugnis der palatinischen Hss. beruft, so darf man nicht ihre Neigung zu Verderbnis hinsichtlich dieser Zusammenziehung (z. B. Bacch. 1164, Men. 498) vergessen (s. unten, bei Besprechung meiner Plautusausgabe, Th. VIII).

Engelbrechts Erforschung des plautinischen Gebrauches der V-Formen der Perfektstämme (Wien. Stud. 6, 219—245) unterschied nicht genügend zwischen Formen wie -avero, -averam auf der einen und Formen wie -avisti, -avissem auf der anderen Seite. Darum wurde die ganze Frage noch einmal von A. Brock in Kap. II seiner Quaestiones Grammaticae (s. oben S. 127) „De perfecti in -vi exeuntis formis apud Plautum ceterosque poetas iambicos" behandelt. Das Ergebnis ist in Kürze folgendes: 1. Plautus und alle folgenden jambischen Dichter gebrauchen gewöhnlich -aram, -arunt, -oram, -ēram, -ieram, lassen jedoch am Ende des Verses oder Halbverses -averam usw. zu; 2. in gewissem Umfange gebraucht Plautus, sorgsamer Terenz und seine Nachfolger, nur -asti, -assem usw. Die V-Formen werden also gleich dem Inf. auf -ier usw. nur für metrische Zwecke verwendet. (Auf S. 83—97 gibt B. eine Liste von Formen, die sich in der Regel nur am Versende finden, darunter cottidie[!]). Was die Einzelheiten anbetrifft, so werden die -evi-

---

*) Weßner (Berl. Phil. Woch. 23, 977) leugnet die Existenz von ipsust [Cist. 602?]. Doch kommt das Wort ipsus genügend häufig vor, daß man darüber zur Sicherheit kommen könnte? Dasselbe mag die Ursache für die mangelhaften Spuren von recenst, pietast, *pariest, *equest, *lapist, haecst, *simulst usw. sein. Über das Nichtvorhandensein von quisqui's s. Seyfferts Jahresb. 47, 53. Donats Bemerkung zu Ter. Eun. 1, 2, 76 läßt an sororst dicta denken.

Formen nicht oft zusammengezogen, ausgenommen decrev-, quiev-, assuev-: -ovi. Nosse, -sem bei Plaut. unbekannt [besser, sehr selten], bei Ter. dagegen die Regel; bei Plaut. novisti, selten nosti, bei Ter. nosti, selten novisti; nover- (gewöhnlich am Versende) gewöhnlicher als nor- bei Plaut., nor- gewöhnlicher als nover- bei Ter.: -avi. Bei Plaut. -avisse (-sem) und -asse, bei Ter. nur asse. Bei Plaut. hat -asti, -tis immer den metrischen Iktus auf der Pänultima; -avisti, -tis bei Plaut. doppelt so oft als -ásti, bei Ter. fast nur -asti; bei Plaut. gewöhnlich -averim, -ro, -ram und in der Regel am Versende, bei Ter. gewöhnlich -arim (-averim nur am Versende); -avērunt, -re, -avĕrunt (nur am Versende) und -arunt bei Plaut., bei Ter. fast nur -arunt: -ivi (nicht eo). -ivisse (-sem) und -isse bei Plaut., -ivisse selten oder nie bei Ter.; niemals bei einem jambischen Dichter -iisse; -isti selten oder nie bei Plaut., -ivisti wahrscheinlich nie bei Ter.; bei Plaut. -iverim, -ro, -ram gebräuchlich (in der Regel am Versende), bei Ter. -ĭerim gebräuchlich, -iverim (-īerim) nur am Versende; sowohl -iverunt als -ierunt bei Plaut. B. schließt mit dem Zeugnis der Inschriften aus republikanischer Zeit.

M. W. Mather: Quomodo iaciendi verbi composita in praesentibus temporibus enuntiaverint antiqui et scripserint (Harv. Stud. 6, 83—151) 1895.

C. Exon: The form and prosody of the compounds of iacio in the Present Stem (Hermath. 13, 129—162) 1904.

Alle Zeugnisse sprechen in der republikanischen Periode für die Schreibung -iec- (cf. Mil. 112 coniĕcit [nicht Truc. 298], Adel. 710 iniĕcit, Heaut. 277 coniĕcit); während -ic- dem Übergang von -jec- in -jic- verdankt wird, einer Schreibung, die sich weder auf Inschriften noch in alten Mss. findet. Die Schreibung -ic-, verbunden mit kurzer Skansion der ersten Silbe, z. B. ăbicio, erscheint im ersten Jahrhundert des Kaisertums [z. B. adicias Pap. Herc. 1620, frag. 4]. Die kurze Skansion, z. B. ăbicit Moret. 96, ist in der Poesie der Kaiserzeit die Regel, obwohl Val. Flaccus und Statius im Anschlusse an Vergil die lange Quantität gebrauchen. Im ganzen Plautus und Terenz gibt es nur einen einzigen Vers mit kurzer erster Silbe eines Kompositums von iacio, dessen Präposition auf einen Konsonanten (nicht m) endigt, nämlich Asin. 814 praerípias scortum amánti et argentum óbicias. In der Regel z. B. īnicit (iniĕcit) Aul. 197, Adel. 710. Aber mit einer vokalisch oder auf m endigenden Präposition regelmäßig, z. B. ēiĕci Asin. 127, dēiĕci Asin. 425; in vier Versen dagegen || ín curriculum cóicitis Merc. 932,

‖ (ar)rípiam, in ignem cóiciam (coniciam AB) Rud. 769, ‖ tráctas atque eicís domo Asin. 161; cf. Pers. 319. Die letztere Skansion erklärt E. als cŏiĕcio, eine Reduktion von coiiecio, ĕiecio, eine Reduktion von eiiĕcio (cf. grch. τοῖοῦτος) und muß deshalb erklären (mit Priscian), Vergil habe ecl. 3, 96 einen Proceleusmaticus für einen Daktylus gesetzt Tityre, pascentes a flumine reice capellas (cf. Hor., s. I 6, 39 deicere de saxo cives). Um den jambischen Versschluß ŏbicias Asin. 814 hinwegzuerklären, nimmt er seine Zuflucht zu einer Theorie, die zu seltsam ist, um wahrscheinlich zu sein. Der andere jambische Versschluß, der für die Skansion als Kürze zitiert wird, Naev. Com. 94 R immó quos scicidi in iús conscindam atque ábiciam, ist kein starker Beweis, da das Metrum trochäisch sein kann. M. erklärt dissicit (dess.) in Curc. 424 (P, A n. l.) usw. als eine spätere (zu einer Zeit, als dĭsicio allgemein üblich war, entstandene) Verschreibung von disiecio, die durch Verwechslung mit dissicare erleichtert wurde. Er erlaubt conĭcio Merc. 932, Rud. 769 im Verein mit ŏbicias Asin. 814 als vereinzelte Erscheinungen der kurzen Skansion im frühen Latein. [Die Reduktion von iĕ zu ĭ muß in Verbindung mit der Reduktion von quĕ zu cŭ in Kompositis von quatio usw. betrachtet werden.]

Prosodie der Konjunktion.

Th. Birt: Über Vokalisierung des j (Rh. Mus. 51, 70—108) 1896 erklärt nuncĭam*) als n'unce- iam, etiam als eti- iam (cf. ἔτι) und bestreitet daher das von Leo vorgeschlagene dreisilbige quidiam (s. unten). Weniger glückt es ihm, eine ähnliche Erklärung von quoniam zu finden.

Leo (Nachr. Götting. Gesellsch. 1895 S. 425; s. unten Th. VII) versucht nachzuweisen, daß quidiam? bei Plautus ein einziges (drei-

*) Langens Unterscheidung von nuncĭam (für Befehle geeignet) und nunc iam (emphatischem nunc) (Beitr. 285 sq.) ist niemals wiederlegt worden. Auf den ersten Blick erscheint es haltlos, daß dieselben Wörter nunc und iam in derselben Reihenfolge verschiedene Prosodie zulassen sollten. Doch dasselbe gilt von sī quidem und sĭquidem, quandō quidem und quandŏquidem usw. Englisches „gentle man" und „gentleman" usw. zeigen uns, daß der Zusammenschluß zweier Wörter in *einen* Wortkomplex nicht allein die Aussprache, sondern auch ihre Bedeutung ändern kann. Darum dürfen wir Epid. 135 nunc iam lesen (trotz Skutsch „Plaut. Forsch" 107). Capt. 266 nuncĭam (als Daktylus skandiert) schadet dem Metrum nichts, doch ist nunc iam zu dem Ind. Praes. attinet geeigneter. Vgl. Leo l. c., der Rud. 137 zitiert.

silbiges) Wort war, da das iam nicht den temporalen Sinn habe, den nunc in quid nunc? besitze [Trin. 1080 begünstigt diese Theorie nicht, A iam — B quid iam?, denn das zweite iam war sicherlich ein Nachhall des ersten].

V. Metrik.

Der größte Fortschritt der letzten Dekade war die Entdeckung des Ursprungs der plautinischen Cantica:

Fr. Leo: Die Plautinischen Cantica und die Hellenistische Lyrik (Abh. d. k. Ges. d. Wiss. z. Göttingen, philol.-hist. Kl. N. F. I), Berlin 1897.

Die von Grenfell (An Alexandrian Erotic Fragment, Oxford, 1896) in Ägypten gefundene dramatische Lyrik brachte v. Wilamowitz (Nachr. Gött. Ges. 1896, S. 231) auf den Vergleich mit den plautinischen Cantica. Natürlich sind die Cantica nicht ein Zug der neueren Komödie, noch sind sie aus der alten entlehnt. Die römischen Komödiendichter fanden für sie in den hellenistischen μαγῳδίαι und ἱλαρῳδίαι aus Tarent und anderen Teilen Süditaliens Vorbilder. Plautus hat die Komödie des Menander mit den dramatischen Liedern seiner eigenen Zeit belebt. Sie sind die Ausläufer der euripideischen Monodien (z. B. Orest. 1369—1502), so daß wir uns bei Euripides nach metrischen Typen umsehen müssen, die sich zu diesem oder jenem Metrum der plautinischen Cantica entwickelt haben können. Wenn Plautus Metren (z. B. Bacch., Vers. Reiz.), die vorher nur isoliert in Anwendung kamen, stichisch gebraucht, so ist das ein Zug der hellenistischen Periode. Kallimachos (?) wies den Metren nach demjenigen hellenistischen Dichter, der das Metrum zuerst stichisch gebraucht hatte, Namen an, z. B. Φιλίκιον von Philikos, Φαλαίκειον, Γλυκώνειον usw. Der stichische Gebrauch des Bacchius bei Plautus könnte dem baccheischen Tetrameter ein Recht geben, „versus Plautinus“ benannt zu werden. Somit sind die Cantica eine direkte Fortsetzung griechischer, dramatischer Lieder, so daß wir nicht das Recht haben, ihnen Absonderlichkeiten, wie hypermetrische, brachykatalektische Verse u. dergl. zuzuschreiben. Der richtige Typus von Stich. 10—14 ist Arist. eq. 1141—4. Ein Kolon, wie Cist. 16 suavibus modis, ist nicht trochäisch, sondern kretisch (cf. Ar. ran. 1358 Ἄρτεμις καλά); Amph. 639 hinc ante lucem ist nicht ein jambisches, sondern ein bacchisches Kolon. L. geht die Cantica eines jeden Stückes der Reihe nach durch und zeigt, wie verkehrt die Praxis früherer Herausgeber war, von den Hss.

auszugehen. Er stellt den Grundsatz auf, bei der Wiederherstellung der Cantica sollte die überlieferte Lesart nicht metri causa verlassen werden, wenn Sinn und Syntax gesund sind. [Ein Vergleich der Cantica in L.s Ausgabe und in der großen Teubnerausgabe ist eine höchst lehrreiche Lektion für die Gefahr, die bei übermäßiger Verachtung der Hss. droht.] Was die Anordnung eines Canticum anbetrifft, so zeigt L., daß die in **A** vorhandene und für **P** erschlossene Kolometrie der alexandrinischen Methode der Kolometrie folgt und wahrscheinlich der ältesten (in Accius' Zeit angefertigten) Ausgabe der Stücke angehört. Plautus selbst schrieb ein Canticum vermutlich als ununterbrochenes Ganzes (so Grenfells „Erotic Fragment"). Ein Beweis für geglückte Abteilung eines Canticum ist das Eintreten eines Wechsels im Metrum bei einem Wechsel im Gedanken. L. erörtert die mannigfachen Formen der verschiedenen Metra, glykoneischer, ionischer usw. und der kleinen Kola, die mit ihnen verknüpft sind. So ist –⏑⏑⏑– mit Kretikern verknüpft, z. B. Most. 693 núnc dormítúm iubét || me ire minime, Truc. 120 pessuma mane || optume, odio es. Desgleichen –⏑––⏓ z. B. Capt. 204 nostrum erum si vos || éximát vínculís; Trin. 243 dá mihi hóc, mél meúm, || si me amas, si audes. [Ich bezweifle sein Kolon ⏑–⏑–, z. B. Cas. 839 (bacch.) meást háec. Scić séd meús frúc || tus est prior.] Die Existenz von Dochmien hält L. für zweifelhaft. Obgleich Plautus Verse aufweist, die nach dem Vorbild synkopierter Jamben gebaut sind (z. B. Curc. 104, Rud. 945—6, Pers. 1), so wendete er doch nicht Synkope auf eigene Faust an. Statt eines jambischen Systems bedient er sich bisweilen eines jambischen Oktonarius + einer Silbe, auf die ein troch. Tetram. folgt (cf. Kiessling Anal. Plaut. 11), z. B. Amph. 1067 ut iacui, exsurgo. ardere censui aedes, ita tum confulgebant. || ibi me inclamat Alcumena; iam ea res me horrore adficit; Pers. 39. Den Eingang des Stichus analysiert L. folgendermaßen: 1. –⏑–⏑⏑– (Dochmius?), 2.—5. ⏓–⏑–⏑⏑– (dasselbe mit Vorschlagssilbe), 6. Colon Reizianum (?).

In der Einleitung (S. 56—100) zu meiner Ausgabe der Captivi habe ich eine kurze, auf L.s Abhandlung basierte, aber hier und dort veränderte Skizze der plautinischen Metrik geliefert. Die (erst nach L.s Abhandlung erfolgte) Entdeckung der **T**-Kollation zeigt uns, daß der Palatinische Text oft eine von **A** verschiedene Kolometrie aufwies. So ist Pseud. 1329—30 in **A** bacchisch, in **P** kretisch (mit vorausgehendem katal. bacch. Trim.). Der „daktylische Typus" des anapästischen Metrums, den Pacuvius pflegte (Mar. Victorin. III 77 K), war ein Versuch, Iktus und Akzent zu ver-

einigen, z. B. Pacuv. 350 R. agite, íte, evolvite, rápite, coma || tractáte per aspera sáxa et humum). Obgleich das kretische Maß oft in Threnodieen (z. B. Enn. Andr. Aechm. 75 sq. R., Rud. 213 sq., 664 sq.) gebraucht wird, so ist es doch unmöglich, den einzelnen plautinischen Metren ein bestimmtes ἦθος zuzuschreiben, und es ist verkehrt, Trin. 840 sq. (sed quís hic est qui in plateam íngreditur, usw.) als ein römisches Beispiel für „Marschanapäste" zu zitieren. Cas. 815 (zu Beginn des Spotthochzeitshymnus) scheint ein Versus Priapeus: sensim super attolle li || men pedes, nova nupta (m e a n o. n u. A).

Während L.s Zerlegung der Cantica im großen und ganzen über die Kritik erhaben ist, werden die Einzelheiten mit der Zeit hier und da geändert werden. Einige Vermutungen wird man in S e y f f e r t s Rezension (Berl. Phil. Woch. 18, 1577) finden, und einige Änderungen werden durch die spätere Entdeckung der T-Kollation erforderlich. In „Anc. Edit." S. 34 mache ich geltend, wir sollten beim Druck von Amph. 161—4 der Versabteilung von Priscian „de metr." folgen (obwohl wir nicht seine metrische Beurteilung der Verse anzunehmen brauchen), da seine Versabteilung von Truc. 120 mit A übereinstimmt. Jetzt brauchen wir vor allen Dingen eine Richtschnur, um unsere Wahl in den verblüffenden, durch die Elastizität der plautinischen Skansion hervorgerufenen Zweifelsfällen zu bestimmen, vermöge welcher derselbe Vers als kretisch oder anapästisch oder trochäisch usw. skandiert werden kann. Eine nützliche Vorarbeit ist:

H. R o p p e n e c k e r: Zur plautinischen Metrik und Rhythmik. Frankenthal (Schulprogr.) I 1900; II 1902.

R. macht für eine bewußte symmetrische Anordnung der plautinischen Monologe z. B. geltend Pseud. 767—789 (767—770, 771—774, 775—778, 779—782, 784—787, unter Verwerfung von 783!), Stich. 402—418 (402—405, 406—409, 411—414, 415—418, unter Verwerfung von 410!). Mit Recht hebt er P l a u t u s Geschick in der Komposition seiner Cantica und die Anpassung seines Maßes an die Stimmung des Augenblicks hervor. So passen die Anapäste Cas. 660 sq. zu der „Lebhaftigkeit des Gefühls": Gladium — Hém! Gladium — Quid eúm gladium? || Habet. Eí misero mihi! cúr eum habet?; die Spondeen von Stich. 313 sq. passen zu „dumpfer Schwermut": deféssus sum pultándo. || Hoc póstremumst: vae vóbis! Als Richtschnur, um uns zur richtigen Analysis der Cantica zu verhelfen, erwähnt er den Wort- oder Satzakzent und „den Zusammenhang des Rhythmuswechsels mit dem zum Ausdruck gebrachten Gedanken". Er stellt eine eingehende Untersuchung über den plautinischen Gebrauch des

trochäischen Oktonars an und kommt zu dem Schluß: „Meist stehen die trochäischen Oktonare vor oder zwischen anderen trochäischen Versen."

Das anapästische Metrum ist Gegenstand der Dissertation eines Schülers Havets:

E. Audouin: De Plautinis Anapaestis. Paris, 1898 (rezensiert von Seyffert, Berl. Phil. Woch. 19, 1064 sq.).

A. hat mit großem Fleiß sämtliche erreichbaren Fälle von Anapästen bei Plautus (einschließlich der Versus Reiziani) gesammelt, mit Statistiken über die Metren, mit denen sie verknüpft sind, und ihrer Prosodie und Gesetze. Doch dürfen seine Listen nur mit Vorsicht benutzt werden, da sie ohne Kenntnis von Leos epochemachendem Werke (das A. in den Addenda et Corrigenda erwähnt) zusammengestellt wurden. Daher rechnet er unter die Anapäste einige versus Diphilii, z. B. Curc. 96—97, Dochmii (?), z. B. Stich. 1 sq. und andere Metra. Auch hat er einige seltsame, prosodische Theorien, besonders Ekthlipsis, z. B. impr'bos, harp'go und sogar mar't'mis für maritumis. Mit Hilfe solcher unmöglicher Skansionen ist er imstande, einige der Ausnahmen des Gesetzes zu entfernen, daß ein daktylisches Wort oder ein daktylischer Wortschluß in der zweiten Hälfte einer Dipodie in der ersten Hälfte einen Daktylus vor sich haben muß, z. B. Pers. 781 ita me Toxilus (wo A. Tox'lus skandiert!). Aber nicht überall, z. B. Pseud. 947 || et inter pocula pulpamentis.

A. leugnet mit Seyffert im Jahresbericht 1894 S. 268 mit Recht Klotz' Behauptung (Grundz. 232), daß, wenn ein Parömiakus (anap. Katal. Dim.) mit einem Einsilbler endigt, der Fuß vor dem Einsilbler ein reiner Anapäst sein müsse. Er fügt zu Seyfferts Beispielen Pseud. 1318 hinzu: em. Hóc ego numquam rátu' sum. Eine ähnliche Regel gilt für das jambische und trochaische Metrum, aber es liegt kein Grund vor, weshalb es auch für Anapäste gelten sollte. A. zeigt, daß Plautus, im Unterschiede von Aristophanes, den anap. Septenar nicht für den Dialog einer ganzen Szene (außer Mil. 1011—93) gebrauchte. A. erklärt, die letzte Hebung eines Dimeters (oder Tetrameterhemistichiums) werde niemals aufgelöst.

Beispiele cäsurloser Tetrameter sind Mil. 1058, Curc. 141, Mil. 1062, Aul. 715, Bacch. 1097 (wo Klotz, Grundz. 217, fälschlich memoravĭt skandiert). Pers. 779 haben wir einen sehr seltenen Typus, der sich jedoch im Griechischen findet: solus ego omnibus antideo facilĕ mĭsérrumus hominum ut vivam.

Eine *fehlerhafte Zertrennung des Daktylus (oder Anapästes) in dialogischen Metren*, z. B. Enn. 55 V. || vírginali' modéstia, Merc. 773 quín abimus? incómmodi, Most. 40 rústicus hírcus (cf. 181 eátenus abeunt á fabris) wird von Maurenbrecher (Hiat. und Verschleif. S. 25 sq.) nicht für gänzlich unzulässig, sondern nur für unregelmäßig erklärt; doch müssen seine Listen mit Vorsicht benutzt werden. Sie ist sicher gestattet im ersten Fuß eines jeden Hemistichiums (Skutsch, ΓΕΡΑΣ S. 137 sq.). Ahlberg de proceleusm. S. 15 sq. hat die ganze Frage von neuem geprüft und befehdet die Richtigkeit von M.s Forschungen; doch findet selbst er es schwierig, sich ein oder zwei Fälle der fehlerhaften Zertrennung vom Halse zu schaffen (z. B. Pseud. 704 trína triplícia).

Skutsch (Satura Viadrina S. 141) hat gezeigt, daß Hiat. nach einem daktylischen vierten Fuße im troch. Tetram. unzulässig ist. Darum kann Curc. 476 skandiert werden: 1. in medio proptér canal(em) ib(i) óstentatorés meri, 2. canalem | íb(i) ŏstent.; aber nicht 3. canal(em) ibĭ | óst. [Pers. 483 dí dent quae velís. Eho au iam man(u) || émisisti múlierem (nicht manŭ in Hiat.)].

Die Behandlung des *Proceleusmaticus* ist Gegenstand von

A. W. Ahlberg: de Proceleusmaticis Jamborum Trochaeorumque antiquae scaenicae poesis Latinae. Lund 1900.

(Die Schwächen des Buches, z. B. die Benützung des Dziatzkoschen Terenztextes ohne gebührende Berücksichtigung der Hss., hat Seyffert, Berl. Phil. Woch. 20, 1611, hervorgehoben.) Die erste Silbe der Hebung ist immer akzenttragend. In der Regel auch die der Senkung [doch ist dies letzte lediglich das Ergebnis anderer Gesetze des plautinischen Verses; z. B. bringt aédibus hábitat dieselbe fehlerhafte Zertrennung wie rústicus hírcus mit sich; amícus apólogum dieselbe wie amícus amíco. Die erste Silbe der Senkung ist z. B. nicht akzenttragend in ut apólogum]. A. bietet eine vollständige Liste aller in dem Fuß vorkommender Fälle.

Die Besonderheiten der *Diärese vor der letzten Dipodie eines jambischen Verses* (oder des entsprechenden Teiles des trochäischen Septenars) haben oft Anlaß zur Beobachtung gegeben. Es gab eine Zeit, wo man Verse, wie Asin. 250 || fíngerē falláciam, Curc. 438 quia núdius quartus vénimūs in Cáriam, Titin. 45 R || aédibūs abstérrui als ein Beweis von ursprünglicher Länge des Inf. auf -e, der 1. Plur. auf -mus, des Abl. Plur. auf -bus zitierte. Aber mit dem Erstarken der vergleichenden Sprachwissenschaft wurde diese Erklärung aufgegeben. In einigen Fällen konnte eine einfache Emendation die Schwierigkeit beseitigen, z. B. Most. 1100 || vís serere negótium

(serere vis), Pseud. 355 || prómere possúm domo (promerĕ poti' sum), Truc. 425 non aúdes aliquid míhi darē munúsculum? (darĕ mihī). Es blieben jedoch viele Fälle, wo dieses Hilfsmittel versagte, so daß es schwer erscheint, einer besonderen Behandlung dieses Versteiles bei Plautus die Anerkennung zu verweigern. Nur braucht man eine befriedigende Erklärung, wieso dieser Versteil eine besondere Behandlung beanspruchen konnte. Die Frage wurde von einem Schüler Leos erörtert (cf. Leo, Forsch. S. 309):

Herm. Jacobsohn: Quaestiones Plautinae metricae et grammaticae. Göttingen 1904.

J. zeigt, daß in diesem Versteile nicht bloß syllaba anceps, sondern auch Hiat. gestattet ist, z. B. Cas. 549 (AP) || ímprobi, | edéntuli, Cas. 2 fidém qui facitis máxumi; | et vós Fides. Auch versucht er (jedoch nicht mit gleichem Erfolg) zu zeigen, daß hier ungewöhnliche Formen gerade so gut, wie am Ende des Verses geduldet werden, z. B. Pseud. 767 quoí servitutem dí danunt lenóniam. Bis dahin ist alles in Ordnung. Doch geht J. so weit, dieselbe besondere Behandlung für die zweite Hebung eines trochäischen Tetrameters zu beanspruchen, z. B. Curc. 192 (P, A n. l.) ébriolă, persólla, nugae ||, Stich. 374 (AP)*) árgenti | auríque advexit ||. Auch (in kretischen und bacchischen Tetrametern) nach dem ersten und dritten (gerade so wie nach dem zweiten!) Fuß —, z. B. Pseud. 1129 populó strénuí, mi ímprobí | úsuí súnt (AP), Rud. 244 tú facís mé quidem út víveré núnc velím (AP). J. hat es unterlassen, zu untersuchen, ob die verdorbenen Lesarten unserer Hss. auch nicht anderen Teilen des Verses gleiche (betrügende) Unterstützung in demselben Anspruch auf ähnliche Lizenz liefern würden, sagen wir einmal der dritten Hebung eines trochäischen Tetrameters (z. B. Amph. 505 óbservatoté quam blande ||). [Jetzt, wo J. den vollen Beweis für syllaba anceps und Hiat vor der letzten jambischen Dipodie geliefert hat, wird es, denke ich, den Herausgebern schwer fallen, ihre Augen davor zu verschließen. Doch darf man alle Beispiele J.s annehmen? Oder nur die, welche der Behandlung der Diärese in der Mitte des Tetrameters entsprechen? z. B. Epid. 498 potuít. plus iam sum líberă quinquénnium, aber nicht z. B. Men. 877 qui mé vi cogunt út validŭs insániam. Es verdient Erwähnung, daß die Duldung eines spondeischen Wortschlusses mit Iktus auf der Endsilbe in diesem Teile des Verses (z. B. Curc. 371, Capt. 192) ihn von der anderen Diärese unterscheidet.]

---

*) Die Abweichung von AP im letzten Teil des Verses läßt auf nimis multum. Nimis schließen.

Ein Mißgriff erscheint mir die Theorie von

G. Ramain: Métrique Plautinienne (Rev. Phil. 29, 205 sq.). R. meint, im vierten Fuß des jamb. Sen. und im fünften des troch. Sept. werde die Senkung nie einem jambischen Wort mit einer durch das J. K. G. gekürzten Endsilbe oder von mi, nil, dis, meis (aber von egŏ z. B. Aul. 389) oder von zwei kurzen Silben, die nicht zu demselben Wort gehören, eingenommen. Die große Anzahl von Verstößen gegen diese Regel versucht er durch Konjekturalverbesserung los zu werden, z. B. Mil. 158 me für meae. Rev. Phil. 30, 31 sq. dehnt R. die Theorie auf Terenz aus und wendet dasselbe gewaltsame Verfahren auch auf den Text dieses Autors an.

VI. Lexikographie und Formenlehre.

Wir erwarten voll Ungeduld die Vollendung von

Gonzalez Lodge: Lexicon Plautinum, Leipzig 1901 sq. (fasc. I A—Alius; fasc. II Alius—Aufugio; fasc. III Aufugio—Concilium),

so gewaltig wird es die Erforschung des plautinischen Sprachgebrauches erleichtern. L. begann sein Lexikon, bevor gewisse Dinge bezüglich des Plautustextes so gesichert waren, als sie es jetzt sind. So beging er den Fehler, die Lesarten von F (s. unten Th. VIII) mit aufzunehmen und einige Konjekturen, die heutzutage kaum noch Erwähnung verdienen. Doch zu viel ist besser als zu wenig.

J. P. Waltzing: Lexique de Plaute. Louvain 1900. Es erschienen nur zwei fasciculi (A—Accipio, Accipio—Adfero).

Ein paar Wörter besprach (in Zusammenhang mit seiner Ausgabe der Stücke)

F. Leo, Zum plautinischen Lexikon (Arch. Lat. Lex. 9, 161—67), 1896

z. B. arvina (cf. ἀρβίννη · κρέας, Σικελοί Hesych) Poen. 1016; conspici (cf. Suet. Claud. 4 nequid faciat quod conspici et derideri possit) Curc. 502; pīpulo (abl.) Aul. 446 (nicht Mil. 584, wo wir das überlieferte uni satis populo halten sollten; cf. Poen. 226); prostibilis (cf. restibilis) Pers. 837, Stich. 765. In Verbindung mit dem Vorschlag, Merc. 29 inertia zu lesen, bemerkt er: „Es ist bekannt, daß im plautinischen Wortschatz nicht selten das Grundwort fehlt, während das abgeleitete vorhanden ist; so fehlen fallax und minax [cf. Langen, Beitr. S. 150], es fehlt aptus, nicht ineptus ineptia.“

Ein größerer Beitrag zur Lexikographie ist

Jos. Koehm: Quaestiones Plautinae Terentianaeque. Gießen 1897.

1. Mortales „Leute", z. B. omnes mortales Amph. 1047 usw. (gegen Cramer, Arch. Lat. Lex. 6, 342); 2. Filius (-a) ist das alltägliche, gnatus (-a) das poetische Wort (daher in der Tragödie bevorzugt). Im Voc. jedoch stets gnate, nie fili. In Verbindung mit Büchelers Erklärung (Rh. Mus. 39, 412), ein Vater habe ungern „fili mi" gebraucht, weil die Anwendung von filius (von felare Pseud. 422) „ein Stück Mutterrecht" war, macht K. darauf aufmerksam, daß mater et pater ebenso häufig wie pater et mater ist. 3. Adulescentulus hat denselben Sinn wie adulescens, steht jedoch am Ende eines Verses oder Kolons; z. B. Mil. 264 und 289. 4. Vir, die verschiedenen Anwendungen des Wortes. Mi vir (nie vir allein) ist die gewöhnliche Form der Anrede und hätte nicht von Ribbeck (Rh. Mus. 36, 116) als „traulichere Anrede" bezeichnet werden sollen (cf. Cas. 974). 5. Uxor und coniux. Das letztere Wort gehört der Tragödie, nicht der Komödie an. Plautus hat coniux nur einmal (Amph. 475); Terenz hat coniugium, auch nur einmal (Andr. 561). 6. Uxorem dare oder nuptum dare oder dare allein sind alle drei häufige Phrasen (S. 46). 7. Puer, die verschiedenen Anwendungen (S. 52 sq.).

Dīērectus hat behandelt Ramain (Rev. Phil. 22, 297); auch Bosscher (s. oben S. 152) „de Curc" S. 21 sq., der auch halophanta (S. 73 sq.) bespricht. Assidui (Trin. 202) bedeutet nur „Reiche" (cf. Non. 342 M., Amph. 168) nach C. Pascal (Riv. Philol. 30, 22). Compilo und concipilo behandelte Goldbacher (Wien. Stud. 1897, 124) und J. v. d. Vliet (Arch. Lat. Lex. 9, 461). Über die genaue Bedeutung von angiportus s. Alb. Müller (Philol. 59, 15 sq.), von proscaenium s. Bauer, Quaest. scaen. S. 40 sq.; unisubsellium (Capt. 471, Stich. 489) erklärte Leo (Forsch. S. 295) als μονοχοίτιον oder σχιμπόδιον.

Sepulcrum (= bustum) Men. 152 und solum oculi (= ὀφθαλμοῦ θέμεθλα) Men. 155, Poen. 571 erörterte Vahlen (ind. lect. Berolin. 1901). Sub diu col⟨umine⟩ Most. 765 (P) erklärte Leo (Arch. Lat. Lex. 10, 273 sq.) als sub divo et columine „unter Himmel und Höhe, d. h. unter freiem Himmel". Die Wendung begegnet häufig in den Acta Arvalia sub divo columine (culm-) (von 90 n. Chr. an), sub dio culmine (155 n. Chr.), sub diu culmine (101 n. Chr.). Gerrae, gerro bespricht Sonny (Arch.

Lat. Lex. 10, 377 sq.); platea Jos. Zeller („Vicus, platea, platiodanni", Arch. lat. Lex. 14, 301—316).

Havet (Arch. Lat. Lex. 11, 579; cf. Schoell. praef. der ed. minor Rud. S. X) verteidigt das handschriftliche tanta in Wendungen wie multo tanta miserior Rud. 521, multo tanta plus Stich. 339, multo tanta amplius Men. 800, bis tanta pluris Men. 680 (cf. Cic. Verr. 3, 225 quinquies tanta amplius). „Multo tanta (z. B. pluris vendidi) war ursprünglich Ellipse mit Ergänzung von pecuniā; doch verlor sich das Bewußtsein dieses Ursprunges und die Formel blieb. Nicht damit zu verwechseln sind die Redensarten altero tanto (aere?), tribus tantis, sescenta tanta." H. würde Pers. 153, Bacch. 310 usw. tanta lesen. Leo (Arch. Lat. Lex. 12, 100) zitiert denselben Gebrauch von tanta aus Apulejus und erkennt an, daß durch H.s Entdeckung einer der „AP gemeinsamen Fehler" von seiner Liste (Forsch. S. 12) gestrichen werden müßte. L. stellt tanta intra neben intro gleich.

Die Schreibung accipetrina (cf. genetrix) Bacch. 274 verteidigt Skutsch (Arch. Lat. Lex. 12, 201).

Heraeus, „Die römische Soldatensprache" (Arch. Lat. Lex. 12, 255 sq.), bespricht tertio pedatu (Cist. 526); postprincipio (Pers. 452); turtur (Bacch. 68).

Sjögren „part. cop." (s. u. Th. VII) erörtert tristis (mit dem Dat.) „unzufrieden mit" (S. 37); insperato (Adv.) findet sich bei Lucil., aber wahrscheinlich nicht bei Plautus (auch nicht Stich. 304) oder Ter. (S. 45); una simul. (S. 55); qua .... qua (S. 132); in tuto (S. 133); die verschiedenen Konstruktionen von solvo (S. 148).

Ein kurzer, aber verständig zusammengestellter (obwohl keineswegs fehlerloser) Abriß der plautinischen Formenlehre wurde in Bd. 16 der Class. Rev. veröffentlicht:

A. W. Hodgman: Noun Declension in Plautus (Class. Rev. 1902, 294—305).

1. Dekl. [Über die Möglichkeit eines Nom. sing. auf -ā und Abl. sing. (in allen Deklinationen) auf -d s. unter Prosodie S. 194, 200 oben; über den Gen. sing. auf -aï, -ae, S. 201 oben. Der Nom. plur. auf -as war dialektisch und unrömisch. Plautus kann ihn nicht gebraucht haben, außer wie er conea (Truc. 691), tammodo (Trin. 609) gebraucht. Darum ist Ritschls Konjektur Trin. 539, alternas arbores, unmöglich. Class. Rev. 1896, S. 424 sq. zeige ich,

daß die alte Dativendung -ai niemals zweisilbig, sondern stets -aî war, so daß z. B. desidiaï Bacch. 1083 unmöglich ist.]

2. Dekl. Der Nom. Sing. von socer begegnet zweimal, einmal als socerus (Men. 957), einmal als socer (Men. 1046). [Die Bedingung für Beibehaltung des -rus (nach kurzem Vokal) im Nom. Sing. des Lateinischen scheint zu sein, daß das r ursprünglich s war (cf. Arch. Lat. Lex. 12, 592), z. B. numerus (cf. Numisius usw.). Socerus (grch. ἑκυρός) würde zu diesem Gesetz nicht passen; es kann also sein, daß Plautus socrus, die Fem.-Form, als Masc. gebrauchte. (Diese findet sich bei Plautus nicht, obwohl Ter. socrus als Fem., socer als Masc. hat; cf. Prisc. VI, S. 233 H. vetustissimi tamen communiter hic et haec socrus proferebant; Non. 223, 21.) In diesem Falle sollten wir Men. 957 lesen ábĭit socrus, abît medicus, nunc. Doch ist socer (Men. 1046) schwerlich eine Schreibermodernisierung (gleich dem Voc. puer Merc. 922) von socrus, denn wir haben die Versschlüsse socero suo (Stich. 527), socerum suom (Trin. 1151). Die Forumsinschrift des 6. Jahrhunderts (?) mit SAKROS statt sacer zeigt, daß der phonetische Wechsel von *agros (grch. ἀγρός) usw. zu ager später erfolgte, als man früher annahm. Der Voc. puere erfordert keinen Nom. puerus (unsicherer Etymologie) (? Truc. 906 pu⟨e⟩rus est totum diem „ein Knabe ißt den ganzen Tag lang")]. In Merc. 976 || nóvus amator, vétus puer haben wir wahrscheinlich einen Nom. (cf. thensaurus Asin. 655), keinen Voc. Im Gen. plur. werden -orum und -um nach Erfordernis des Metrums gebraucht, z. B. Most. 120 sq. [Über die verfehlte Lehre, magistrīs (-eis), Graiīs (-eis) begegnete als Nom. plur. in der altlateinischen Poesie s. oben S. 193 A. Leo erklärt (Forsch. 312) Elision des Schluß-i im Gen. der IO-Stämme für selten bei Plautus, z. B. flagiti et Men. 901.]

3. Dekl. Nom. sing. Opis, Bacch. 893 (erfordert vom Metrum), aber Ops Cist. 515 (AP; Opis würde zum Metrum stimmen); sortis „ein Los" Cas. 380 (vom Metrum gefordert); aber sors im selben Stücke sechsmal und (im Gegensatz zu faenus) Most. 531 (z. B. Cas. 307 sí sors autem décollassit); altlat. canes Fem. (cf. Varro, l. l. 7, 32 dicta enim apud veteres una canes) mit derselben Endung wie andere Tiernamen, z. B. feles, vulpes ist plautinisch*) (Trin. 172, Men. 718); aber das -es in sedes,

*) Vielleicht ist der plautinische Gebrauch: canes Fem., canis Masc. Im klass. Lat. werden sedes usw. oft als singularisch gebrauchte Pluralformen erklärt. Das Zeugnis der Hss. ist zu gering, um uns zu berechtigen, fores bei Plaut. zum Nom. Sing. zu machen (Pers. 404, Most. 507; doch

nubes, vates, caedes usw., dieses Rätsel für die Sprachforscher, ist es nicht (Most. 475 cedes B², Rud. 763 messīs A P), z. B. nubis Merc. 879 (? Poen. 433), vatis Mil. 911. [Wenn lacte und lact(e) sich auf gleiche Weise unterscheiden wie nempe (antevokalisch) und nemp(e) (antekonsonantisch), (cf. Men. 1089 néque aqua aquae neque lácte est lacti⟨s⟩, créde mi, usquam símilius; Bacch. 1134 quae néc láct' nec lánam úllam habént. síc sine ástént), dann hätten wir Mil. 240 zu lesen tám similem quam lacte est (lactest) lacti⟨s⟩. Gen. sing. su⟨er⟩is Curc. 323 ist jetzt von Heraeus beseitigt (s. Th. VIII). Vielleicht sŭis gleich Chĭus]. — Abl. sing. Über die Fälle von -ē sagt H.: „Diese Länge des e ist wahrscheinlich nur eine scheinbare; Plautus schrieb zweifellos -ī, indem er diese mit den I-Stämmen verwechselte.“ [Wahrscheinlich hat er recht (cf. Pseud. 616), denn die Sprachforscher erklären den Abl. auf e als ursprünglichen Loc. auf ĭ und den Abl. auf i als ursprünglichen Abl. auf -īd, doch muß noch erst eine jüngst gefundene Inschrift mit COSOLED (cf. Arch. Lat. Lex. 12, 593) erklärt werden].

4. Dekl. [Kasusformen der 2. Dekl. treten bei Plautus stark hervor und werden noch vermehrt werden, wenn einmal die Geschichte der 4. Dekl. im republikanischen Latein geschrieben wird.] Gen. sing. auf -i sicher, auf -ūs zweifelhaft (Capt. 826, Amph. 513, ? Pseud. 1197, ?? Mil. 675), auf -uis nie. — Abl. sing. auf -ú, domu Mil. prol. 126 (anderswo domo), hac noctu, penu Capt. 472, [tribu Capt. 476, opsonatu redire Cas. 719, Men. 277, 288, dem sogenannten ersten Supinum opsonatum ire entsprechend], angiportu Cist. 124 (H. irrtümlich „384“) [kaum plautinisch: cf. -to Asin. 741, Pseud. 971, ? Most. 1046 und die beständige Deklination des Wortes als Neut. der 2. Dekl. bei Plautus (z. B. angiporta Cist. 384, Pseud. 1235).] — Gen. plur. Man findet nur die Endung der 2. Dekl. mille passum Men. 177, Truc. 334. [Darum schlage ich Asin. 241 portorum vor.]

5. Dekl. Gen. sing. rēī (z. B. Mil. prol. 103 magnái rei públicai grátia), rĕī (z. B. Men. 494 aduléscens, quaeso, quíd tibi mecum ést rei?), rei͡ (z. B. Pers. 65 nam públicae rei caúsa qui cumque íd facit). — Dat. sing. nur rei͡ (bisweilen in den Hss., vielleicht richtig, re geschrieben. ? Amph. 674, Merc. 300, Poen. 815, ? Trin. 757). [Wenn wir bedenken, wie bereitwillig antike (cf. Gell.

-is Amph. 495, Aul. 665, Bacch. 234, 1057, Cas. 161, Merc. 699, Mil. 154, 527. 1198, Most. 1062, Pers. 404, Stich. 87); denn -is u. -es werden gerade im Nom. Plur. verwechselt (Mil. 985). Donat ad Adelph. II 3, 17 bezeugt fores als Nom. Sing. bei Terenz.

IX, XIV), wie mittelalterliche Schreiber den -e-Dat. mit dem auf -ei vertauschen mußten, werden wir geneigt sein, die, fide usw. nicht bloß Amph. 276, Pers. 193, Poen. 890, Trin. 117, sondern auch sonstwo zu drucken. Doch bezeugt Servius für Merc. 13 dii (älteres diei).] Class. Rev. 1896, S. 424 sq. zeige ich, daß die zweisilbige Dat.-Endung sich bis auf Manilius und Seneka nicht findet, außer rēi Lucr. I, 687; II, 235; rĕi Hor. c. III, 24, 64.

Genuswechsel.

A. W. Hodgman: On variation of gender in Plautus. (Proceedings of Amer. Philol. Assoc. 32, 83—85). 1901 (cf. Class. Rev. 16, 300 sq.).

H. hebt mit Recht die Gefahr hervor, den ausdrücklichen Angaben der Grammatiker zu mißtrauen. Wie leicht änderte nicht ein Schreiber eine ungewöhnliche Form in die gewöhnliche. Dazu werden die Grammatikernotizen oft durch das Zeugnis der indogermanischen Sprachen bestätigt. So war collus indogerm. Masc. (cf. der Hals). [Nonius bezeugt anguis Amph. 1108 als Fem. Im Journ. Phil. 26, 290 vermute ich, daß ambo V. 1109 das alte Fem. dual. sein mochte (cf. duo V. 1108) gleich grch. ἄμφω.] Nur sechs Fälle findet H. zweifelhaft: aetas m., capillum n., lucrum m., myrteta f., pugnum n., tergum n. Postid locarum wird nicht von Grammatikern bezeugt, findet sich jedoch dreimal in unseren Hss. (Cas. 120 A; Poen. 144 P, A n. l.; Truc. 661 P, A n. l.) [cf. acina f. für acinus m., nach Analogie des Neutr. Plur. acina, S. Joh. Schmidt, Pluralbildung der Indogerm. Neutra S. 10.] Leo (Forsch. S. 276) erklärt fui hoc aetate exercitus, das Nonius für maskulinisches aetas in Trin. 1090 zitiert, (hac aetate P, A n. l.), nicht für eine Schreibung von hoc aetatis, sondern für eine Korruptel, die antike Herausgeber als eine Schreibweise von hoc aetatis duldeten; pane et assa bubula, das Nonius für neutrales pane zitiert (cf. Charisius), in Curc. 367 (panem P, A n. l.), als Schreibweise von panis; virile sexus numquam ullum habui, zitiert von Priscian für neutrales sexus, im Rud. 107 (ita P, A n. l.) als Schreibweise des Gen. virilis. Doch ist dieser Übergang von -ĭs (bei einem Nomen?) in -e (gerade vor Vokal?) noch nicht sorgfältig gesichert (s. oben S. 189 sq.).

Seyffert (Berl. Phil. Woch. 22, S. 530 sq.) gibt eine wertvolle Liste von Addenda et Corrigenda aus Plautus zu Neue-Wagener I[3].

Ein paar Punkte der *Deklination griechischer Wörter* bei Plautus berührt

H. M. Hopkins: The Declension of Greek Nouns in Plautus (Harv. Stud. 9, 96—101).

Griechische Wörter zeigen bei den frühlateinischen Schriftstellern lateinische Form, bis durch Accius eine neue Mode, sie in ihrer genauen griechischen Form wiederzugeben, eingeführt wurde (cf. Varro, l. l. 10, 70). Diese Mode erreichte ihren Gipfelpunkt in der Einführung von y, z, ch, th, ph, rh in die lateinische Orthographie. Daher behandelt Plautus als Nomina nach der 1. Dekl. schema Abl. (Amph. 117; cf. Pers. 463), glaucumam Mil. 148, lopadas (Par. med. fr. 3; cf. Cas. 493, Rud. 297), Calcha (Men. 748) Abl. von Calchas (Merc. 945). [Cf. Antidamae (Poen. 1042, 1047, cf. 1045) Gen. von Antidamas Poen. 955, 1051, 1058. Über den Nom. Leonida im Gegensatz zu Charmides, Megaronides usw. cf. K. Schmidt (Herm. 37, 193)]. Als Nomina nach der 2. Dekl. Aeschinus (Pseud. 757, Ter. Adel. 26), architectus (Amph. 45, Mil 902, 915, Truc. 3; jedoch architectonem Most. 760, Poen. 1110), polypus (Aul. 198), Piraeus (Bacch. 235), Tyndarus (Capt. 378, 990), elephantus (Curc. 424, Mil. 25, 30, 235), Adoneus Men. 144, Pentheus (Merc. 469, Vid. 94), Oedipus (Poen. 443), Tereus (Rud. 509). Wie Harpage (Pseud. 665) Voc. von Harpax (Pseud. 653 sq.), ist Tranium (Most. 560) Acc. von Tranio. [Es kann bezweifelt werden, ob Plautus Tranionis, -oni, -onem, -one anerkannte. Most. 1169 lies Tránio remítte für das unmetrische Tranioni remitte P, A n. l.); Most 1012 quid? a Tranione servo ist Tranio als Abl. mit der Partikel -ne (s. Hauler zu Phorm. 754) aufzufassen?] Griechische Nomina auf -ων, ωνος und -ων, -ωντος (οντος) werden beide von Plautus auf -o, -onis dekliniert, z. B. Ballio, -onis*), -oni, -onem, -one, Demipho, -oni Dat., Creo, -oni Dat.; mit ein paar Ausnahmen, z. B. Accheruns, -untis. Von denen auf -ων, -ονος ist H. geneigt, als eine Form nach der 1. Dekl. Paphlagŏnas, Acc. Plur. Curc. 442 (P, A n. l.) zu betrachten [Leo liest Paphlagones wie Macedŏnes Mil. 44, Macedŏnis Gen. Sing. Pseud. 1910 (oder -oni, von Macedonius? Cf. Philol. 51, 369). Lies Palaemo (-mon P, A n. l.) im Rud. 160, Ἀλαζών Mil. 86.] Philolaches ist heteroklitisch z. B. Philolachem Acc. (Most. 284, 964, 974 b) Philolachetem Acc. (Most. 349, 616).

Ein Genitiv wie Charmidi wird gewöhnlich durch die Gleichung

---

*) Da Acc., Dat. und Abl. von Ballio nach der 3. Dekl. gesichert sind, ist die Emendation Balli als Gen. Pseud. 627 zweifelhaft.

erklärt: ἀγροῦ: agri = -ίδου: -idi. Jetzt ist gezeigt worden, daß er eine Form nach der 5. Dekl. ist wie progenii für -niei, plebī für plebei, so daß also das zweisilbige Gen.-Suffix -eï, nicht -aï geschrieben werden sollte, „Charmideï" (wie diei), nicht „Charmidai":

J. Wackernagel (Arch. Lat. Lex. 1905, 14)

weist darauf hin, daß ein griechisches Nomen auf -ης nicht ohne weiteres in die 1. Dekl. des Lateinischen hineinpassen kann, außer 1. nach Analogie des Plurals -αι (∽ae), z. B. poeta Sing. durch poetae Plur. oder 2. nach Analogie des Voc. Sing. auf -α (-a) [z. B. ? Apella Epid. 626 A P; Voc. Poen. 1271 P, -e ut vid. A)], oder 3., wenn der Nom. Sing. auf -ας endigt [z. B. Leonida (die dorische Form), cf. Homeronida[m] Truc. 485]. Andernfalls würde grch. -ης einen Römer auf die 3. (cf. canes, usw.) oder die 5. Dekl. bringen. Demgemäß ist Trin. 744 Charmidi (A: -dis P) Gen. nach der 5. Dekl.; Trin. 359 (Charmidi A; Charamide P) lies: || Chármideï fílio. Epid. 246 (-ni A: -ne P) lies Périphaneï filium peri(i) || ; Epid. 508 (-ni A P) Stratíppoclem aiunt, Périphaneï fílium; Epid. 635 (-ni P, A n. l.) Périphaneï fílium.

Diesem Winke folgend habe ich (Arch. Lat. Lex. 15, 144) zu zeigen versucht, daß griechische Namen auf -es (zusammen mit fames usw.) sich bei Plautus der 5. Dekl. anschließen: Nom. -ēs, Gen. 1. -ēī, 2. -ei (oder -ē Most. 374 Philolache ⟨i⟩), -ī, Dat. (-ī für ei), Acc. -em, Abl. ē (Naucratē Amph. 860). Sogar Hercules geht nach der 5. Dekl. und bildet stets den Gen. auf -ēī! Cas. 398 útinam tua quidem ⟨ísta⟩ sicut Hérculei praédicant; Most. 984 (zweites Hemistichium unklar); Pers. 2; Rud. 161 qui | Hérculei; Rud. 822. [Über Neri (Nerei) Epid. 36 s. oben S. 183.]

E. Hauler (zu Phorm. 567 Anhang) schlägt vor, den Hss. des Plaut. sowohl als des Ter. (z. B. Chreme) zu folgen, wo sie -e als Voc. zu Namen auf -es bieten, z. B. Charmide (P, A n. l.) Trin. 617 (ó ere Charmidé, quom absenti hic ||), Callidamate (P, A n. l.) Most 1130 (aber -tes P, A n. l. in V. 341, 373), Apelle (A, -a P) Poen. 1271. Er zitiert (zu V. 63) Priscian I 288 H: nec solum in his quae sunt primae, sed etiam in illis, quae tertiae, id est in omnibus Graecis „es" producta finitis, similiter invenis vocativum in „e" productam proferri, ut Chreme, Lache, Achille [Capt. 975 mache ich Philocrates (-is B) zum Voc., gleich mi Achilles (-is B) Mil. 1054].

Über Adjektiva bietet mannigfache Belehrung (ich greife hier nur einige Punkte heraus):

A. W. Hodgman: Adjectival Forms in Plautus (Class. Rev. 1902, 446—452).

Pronominaladjektiva weichen manchmal von der pronominalen Deklination ab: Gen. Sing. ali modi (frag. inc. ap. Paul.); ? uni animi Stich. 731 (P, A n. l.: unanimi edd.); coloris ulli Truc. 293 (A P), aber Pseud. 1196 nullíu' colóris || (A P), wo einige Herausgeber, um diese Teilung des Daktylus zu vermeiden, nulli drucken; Dat. Sing. rei nulli aliaest Mil. 802 (P, A n. l.), huic alterae Rud. 750, solae Mil. 356, 1019, omni totae (frag. inc. 3). Ähnlich in Pronominibus eae Mil. 348, filiae illae Stich. 560, istae Truc. 790. [Leo (Forsch. 294 sq.) entfernt uni Capt. 471, Stich. 489, wo die richtige Lesart unisubselli (cf. μονοκοίτιον) ist und versucht ulli in Mißkredit zu bringen].

Die Numeraladjektive zeigen die alte duale Acc-Endung -o ebensogut wie das klassische -os, ambo (oft mit elidiertem o), duo (nie mit elidiertem o). [Studemunds Unterscheidung der Acc. duo und duos (Arch. Lat. Lex. 3, 551) wurde neuerdings von mehr als einem Verfasser in Frage gestellt. Die Neigung der Schreiber geht dahin, den ungewöhnlichen Acc. duo zu modernisieren.]

Die Endung -atis z. B. infimatis (Masc.) Stich. 493, Sarsinatis (Fem.) Most. 770 zeigt niemals das klassische -âs. [Lies Trin. 545 Campans, die oskische Form von Campanus (cf. osk. Pompaiians „Pompeianus“ usw.) (sed Campans genus (Acc.) || multo Surorum iam antidit patientia, „doch Freund Campans ist jetzt dem Syrervolk an Ausdauer weit voran“), vielleicht auch Truc. 942 in einem verderbten Verse.] So daß Dousas damnas für das damnis der Hss. (P, A n. l.) Truc. 893 zweifelhaft wird.

Von dem Übergang (frühlateinischer) O-Stämme in (klassische) I-Stämme mögen folgende Fälle erwähnt werden: stets hilarus (außer Most. 318?), jedoch stets dapsilis (auch Pseud. 396, Aul. 167?); proclivus (Mil. 1018), aber proclivis Asin. 663, 710, Capt. 336 [daher wahrscheinlicher proclivi als procliva Rud. 1132, da ja der Mil. das älteste der Stücke ist]; inermus (Bacch. 966), nie -is.

Wölfflin (Arch. Lat. Lex. 9, 177 sq.) zeigt, daß sescenti der plautinische und republikanische Ausdruck für eine bedeutende Zahl von unbestimmter Größe ist, z. B. Capt. 726 Sescentoplago, der dann in augusteischer und nachaugusteischer Dichtung durch mille ersetzt wurde (eine Nachahmung des grch. μύριοι).

Über Pronomina ist in den letzten zehn Jahren keine zusammenfassende Arbeit (wie Seyfferts wertvolle Rezension des Neue-

Wagener, Berl. Phil. Woch. 1893, 274 veröffentlicht worden. Einige Punkte sind in dem Abschnitt über Prosodie (oben Th. IV) behandelt worden, z. B. (S. 202 sq.) die Skansion des Gen. Sing. von hic, ille, iste, qui; (S. 202) die Skansion des Nom. Sing. hic; (S. 202) die Skansion von mis, tis.

Personalpronomina: Da die Grammatiker erklären, Plautus gebrauche mīs und tīs (? tĭs), und da nahezu alle Spuren davon in unseren Hss. durch Einsetzung der gewöhnlichen Formen verwischt sind (z. B. Trin. 343 ne tis alios misereat (tis A; tui P), Pseud. 6. et tis respondendi mihi (tui A: te P: tui tis codd. Gellii 20, 6, 9), so ist der natürliche Schluß, daß diese Formen einmal in Versen standen, wo unsere Hss. mei, tui bieten. — Havet (Rev. Phil. 21, 67) schlägt vor, sie (in der Skansion mīs tīs) Aul. 463, Curc. 549, Mil. 620, Poen. 638, Stich. 338 in die Phrase tui (mei) honoris gratia (causa) einzusetzen, um den normalen prosodischen Hiat. túĭ honóris, méĭ honóris usw. zu vermeiden. Nencini (Stud. Ital. 3, 102) erwähnt ein anderes Mittel, diesem Hiat. mit [emphatischen] jambischen Possessivis zu entgehen, nämlich die Anhängung der Partikel -pte, z. B. Amph. 252 súă optrúncavit manu, wo Lindemann suapte vorschlug. N. sammelt die Fälle, wo dieses Anhängsel an Possessiv- und bisweilen auch an Personalpronomina in unseren Hss. oder in Konjekturen vorkommt, und schlägt vor, eampte für eam zu lesen, um Men. 453 den Hiat. zu entfernen.

In einer Anmerkung zu Capt. 964 in meiner Ausgabe habe ich von neuem (cf. Studemund, Jahrb. für Phil. 1876 S. 75) die Aufmerksamkeit auf die Schwäche der Bezeugung von istud (Pseud. 914 A, ipsuc P) und des Neutr. Plur. ista gelenkt. Die Folgerung erscheint unvermeidlich, daß Plautus allein als Neut. Sing. istuc und als Neutr. Plur. istaec anerkannte.

Auf die Frage, ob Plautus jemals hic verkehrt für is gebrauche (z. B. Capt. 19, 335, Men. 650), hat einiges Licht geworfen H. Ziegel, de „is“ et „hic“ pronominibus quatenus confusa sint apud antiquos. Marburg 1897 Z. zeigt, daß im 5. Jahrhundert n. Chr. hi dazu gekommen war als Nom. Plur. Masc., hae als Nom. Plur. Fem. sowohl von hic, als von is verwandt zu werden, da his und eis nur durch Laune unterschieden wurden. Er zitiert huiusdem aus Claudianus Mamertus als einen Beleg für die spätlateinische Verwechslung der beiden Pronomina, fügt jedoch hinzu, daß wir sogar in der Lex Col. Jul. aus dem Jahr 44 v. Chr. anscheinend und in der Lex Malacitana von 81—84 n. Chr. sicher HIS statt IIS finden.

Wenn wir bedenken, wie oft die Schreiber qua (Adverb usw.) in quia verschrieben haben, dann werden wir zögern, Cist. 682 ihr siquia (vestigia) als ein echtes Stück alten Lateins hinzunehmen (Leo, Forsch. S. 286). Frank („Attraction of Mood" S. 28) erklärt quis für die Fem.-Form in direkten Fragen bei Plautus, quae in indirekten, z. B. Aul. 29 is scit quae sit quam compresserit.

Aliquis hat Leo behandelt (Forsch. 288). Als Neutr. in der Regel aliquid Pron. oder Adj. (z. B. aliquid consilium Men. 847, Vid. 67), doch aliquod Truc. 53. Als Mask. in der Regel aliquis, doch aliqui Stich. 67, Truc. 102. [Es ist leichter aliqui anzunehmen, als die L.sche Methode der Entfernung dieser Form durch seine Theorie über die Elision von antevokalischem s bei Plautus anzunehmen.]

Ullus muß später in die Sprache gekommen sein als nullus (= ne-unulus „auch nicht ein einziger"). Demgemäß finden wir es bei Plautus (wie ich Harv. Stud. 9, 131 darlege): 1. viel seltener als nullus; 2. gewöhnlich in einer Form wie non ullus (cf. non queo neben nequeo).

Über Verba:

Alb. Roosen: De quarundam Verbi et Adiectivi formarum usu Plautino Annaeano. Bonn (Schulprogr.) 1896

ist nützlicher für Seneka als für Plautus.

Die Suffixe -ris, -re der 2. Sing. Pass. behandelt Leo (Forsch. 261 sq.) in Zusammenhang mit seiner Theorie, daß Schluß-s nach kurzem Vokal in der Aussprache der plautinischen Zeit sogar vor initialem Vokal abgestoßen wurde (s. oben S. 187).

Bildungen auf -so, -sim sind in einer Utrechter Dissertation gesammelt worden:

H. Cannegieter: De formis, quae dicuntur futuri exacti et coniunctivi perfecti formae syncopatae in -so, -sim 1896.

Statistiken betreffs der Formen indaudio und inaudio hat Brock, Quaest. Gramm. S. 144 sq. gegeben.

Der merkwürdige Gebrauch des Gerundivums intransitiver Verba, z. B. Epid. 73 puppis pereundast, Trin. 1159 placenda dos quoque est, wird besprochen von P. Persson, „De origine ac vi primigenia Gerundii et Gerundivi latini". Upsala 1900. P. zitiert (S. 93) andere, neue Beispiele, z. B. Naev. com. 16 R promicanda oratiost [-do MSS!].

Der plautinische Gebrauch von obsecro wird kurz besprochen von A. Bryant (Harv. Stud. 9, 123—125). Das Wort ist oft

enklitisch wie engl. „prithee"; Curc. 308 (mit emphatischem te) éloquere, obsecro hércle. Elóquere, té ŏbsecro, ubi súnt meae?, Aul. 733, Asin. 473, Rud. 657.

Für teneo habe ich (Harv. Stud. 9, 127 sq.) folgendes Resultat erzielt: Das Perf. tetini (-tini) (Non. 178) ist für Plautus, trotz der Änderung dieser ungewöhnlichen Form durch die Schreiber, gesichert in den transitiven Verben contineo (Asin. 582 und vielleicht Amph. 690), abstineo (Amph. 926) und mit einiger Wahrscheinlichkeit in dem transitiven Verbum attineo (Mil. 1327). Poen. 1181 scheint Plautus attini sogar als intransitives Perfekt gebraucht zu haben. Intransitives teneo erscheint im klassischen Latein in attineo und pertineo, bei Plautus dagegen auch transtineo (Mil. 468), contineo (Stich. 452). Epid. 19 vermute ich: ut illae res obsteneant (intrans. von ostendant).

Da bene (male usw.) vertere die plautinische Phrase ist, während bene evenire nur selten und lediglich da gebraucht wird, wo das Metrum verto nicht gestattet, so macht C. F. Müller (Rh. Mus. 54, 528) den Vorschlag, Poen. 1078 bene vortisse für bene ĕvenisse zu lesen.

Amabo wird ausführlich von H. Blase (Arch. Lat. Lex. 9, 485—491; 10, 137; cf. Histor. Gramm. lat. Spr. III, 1 S. 115) besprochen. Das gewöhnlich von Frauen bei Plautus gebrauchte Wort gehört dem Umgangslatein an. Eigentlich gehört ein Imperativ dazu, dann (mit Ellipse des Imp.) ein Fragesatz.

Wölfflin, „Der reflexive Gebrauch der Verba transitiva" (Arch. Lat. Lex. 10, 1), erwähnt folgende Beispiele bei Plautus: recipere (Bacch. 294, Merc. 498; cf. Enn. trag. 311 R); expedire (Amph. 521), verto, averto (Merc. 433, Mil. 203); lavare (Aul. 612, Bacch. 105); habere (Cas. 337 usw.).

Über *Adverbien* wähle ich ein paar interessante Punkte aus

A. W. Hodgman: Adverbial Forms in Plautus (Class. Rev. S. 296—303).

Den Übergang von Nominibus und Adjektivis in Adverbien erläutern: usque ad fatim Poen. 534 (cf. Men. 91); immerito meo (tuo) Asin. 608, Cas. 919, Men. 371; meritissimo eius Asin. 737; a mani (-ne) Amph. 253, Mil. 503, Most. 534, 767; mane septimi Men. 1157; hac noctu (häufig); amborum ingratiis Cas. 315, tuis ingratiis Merc. 479. Penitus ist stets ein Adj. (außer Pseud. 132?); saepissuma Adj. Pers. 638;

operam promiscam dare Asin. 366 (-sam P, A n. l.), Rud. 1182, laetus promiscam siet Pseud. 1062 (-ca P). — Wechsel von -e und -ter: Adverbien auf -iter von Adj. auf -us sind ungewöhnlich, denn sie werden in der Regel am Ende eines Verses oder Kolons gefunden oder im bacchischen oder kretischen Verse, z. B. hilare zweimal, hilariter nie, amice siebenmal, amiciter Pers. 255 (am Ende des Kolons); benigne stets (außer benigniter in einer plautinischen Glosse); aeque stets (außer aequiter von Priscian zitiert); blande neunmal, blanditer Asin. 222 (am Versende), Pseud. 1290 (Kretiker). [Da also saeviter nur dreimal vorkommt, zweimal am Versende (Poen. 335, Trin. 1060) und einmal in einem kretischen Verse (Pseud. 1290), so mag das Nichtvorkommen von saeve in den erhaltenen Stücken reiner Zufall sein. Ähnlich verhält es sich mit ample, denn die sechs Fälle von ampliter (Bacch. 677, Cas. 501, Cist. 598, Merc. 99, Mil. 758, Stich. 692) stehen alle am Versende; auch aspere, denn asperiter wird nur von Priscian zitiert; auch prognare, denn prognariter kommt nur einmal, und zwar am Versende vor, Pers. 588.] Avare Truc. 459 ist eine Konjektur Seyfferts, obwohl avariter sich auch findet, wo das Metrum es nicht verlangt, in der anapästischen Zeile Curc. 127 (|| se mérum avariter faucíbus plenis), ebenso wie am Versende, Rud. 1238. Large begegnet nur einmal, Aul. 196, largiter dagegen fünfmal, einmal innerhalb des Verses, Epid. 485 (reor peccatum largiter. Immo haec east) viermal am Ende eines Verses oder Kolons, Most. 438, Rud. 1188, 1315, Truc. 903; munde einmal Poen. 1178, einmal munditer Poen. 235 (bacch.); firme dreimal (Mil. 1015, Pers. 451, ? Trin. 335), firmiter zweimal am Ende eines Verses oder Kolons (Cas. 132, Epid. 83). [Pseud. 901 lies mit A: eum prómisisse fórtiter dixít sibi (firmiter P)]; maestiter einmal (Rud. 265 tam maéstiter vestítas), während maeste nicht vorkommt. [Der vorgeschlagene Wechsel von propere in properiter zu Beginn von Amph. 215 ist mithin recht zweifelhaft.] — Adv. von Adj. der 3. Dekl.: gleich celere (vermutlich Neutr. Sing.) Curc. 283 neben den zehn Fällen von celeriter ist fidele zu nennen (von Nonius Capt. 439 bezeugt) neben den vier Fällen von fideliter. — Von Präpositionalkompositis gibt H. (S. 300) Statistiken über das Vorkommen von antidhac und antehac, interea und interibi, poste, postid, postea, postidea und postibi usw.

Prope hat nach Leo (Arch. Lat. Lex. 1896 S. 165) bei Plautus nicht den Sinn von paene, den es bei Ter. Heaut. 98, 104, Ad. 860

hat. Darum schlägt er vor, Bacch. 1160 quid sit prope scire puto me, probe zu lesen.

Das sogenannte Adv. sublimen (Asin. 868, Men. 992, 995, 1002, 1052, Mil. 1390) wurde durch die Untersuchung von Heraeus beseitigt (Philol. 1896, 197 sq.). Wo diese Form begegnet, ist sie eine reine Verschreibung von sublimem, dem Akk. von sublimis (gleich in columen, einer Verschreibung von i'ncolume'm); cf. Ovid., Met. XII 560 sublimia membra ferentem. Men. 992 (fácite illic homo iám in medicinam ablátus sublimém siet) sollten wir lesen sublimē, Adv. der älteren Form des Adj., sublimus.

Wölfflin, („Die Lokalsätze im Lateinischen": Arch. Lat. Lex. 9, 450), zählt von „verdoppelten Formen nach dem Muster von quisquis" auf: quoquo Pseud. 858, quaqua Plaut. und Lukr., ubiubi Plaut. und Ter., undeunde Pseud. 106. — Landgraf (Arch. Lat. Lex. 9, 566) zeigt, daß idcirco (Merc. 34, Ter. Andr. 690, Heaut. 516) von Caes. vermieden wird, der auch quocirca vermeidet, das mit Varro aufkam, und quapropter (Enn. trag. 38 R., Ter. und Lucil.).

Parvom (-vum), die alte Form von parum, schlage ich vor (Arch. Lat. Lex. 13, 133), bei Plautus in Phrasen mit fides wiederherzustellen, z. B. Bacch. 570 póstremo, si pérgis parvum míhi fidem arbitrárier (paruam T, parum **BCD**, **A** n. l.), Pseud. 467 parvum ésse apud te míhi fidem ipse intéllego (parum **A**, parvam **P**). [Der Beweis kann nicht schlagend genannt werden, weshalb mein Vorschlag von Goetz und Schoell, Präf. zu Bacch. ed² min. S. XI abgewiesen wurde.]

J. C. Jones: Simul, simulac und Synonyma (Arch. Lat. Lex. 14, 89—104, 233—252).

Simulac begegnet einmal, Asin. 479, niemals jedoch simul (oder simul ut) in gleichem Sinne bei Plautus. (Ter. Phorm. 823 hic simul argentum repperit, cura sese expedivit). Quom extemplo (nicht bei Ter.) begegnet 16 mal; die beiden Wörter werden niemals getrennt und bisweilen von ilico usw. begleitet, z. B. Most. 1064 ut, cum extemplo vocem, continuo exiliatis, Trin. 241 quom extemplo saviis perculsust, ilico res foras labitur liquitur. Ubi primum begegnet sechsmal, cum primum einmal (Asin. 890, auch in dem nachplautinischen prol. Cas. 17) in dem Sinne „seitdem zum erstenmal", ut primum einmal (Epid. 600) in demselben Sinne. Andere Ausdrücke sind: continuo ut (Cas. 930), principio ut (Amph. 203, Merc. 40 Leo), extemplo ubi (Bacch. 977, Capt. 559, Curc. 80), ilico ubi (Stich. 557), extemplo postquam (Merc. 61).

Die Lokaladverbien hat Heckmann behandelt (s. unten S. 247). Intus hat zur Zeit des Terenz die Bedeutung „von innen" verloren. Ubique findet sich nicht im Altlatein [auch nicht Lucil. 1293 Ma.], quoque nur in quoque versus C. J. L. I 577; quaque nur in usque quaque Most. 766, Afran. 198; quocumque, undevis, quavis, undenam, utro, utra, utraque, sicunde, siquo (aber nequo Rud. 777, Cato), necubi (aber sicubi Cato), necunde kommen im alten Latein nicht vor; penitus ist lokal Pac. 99, Acc. 401, 62 usw. [ich würde hinzufügen Pseud. 132]; divinitus ist vielleicht lokal Amph. 1105, Curc. 248, Enn. A. 8; foris hat Abl.-Bedeutung Most. 405 hasce ego aedis occludam hinc foris; da bei peregre niemals eine Präposition steht, so müssen wir uns Leo anschließen, wenn er im Plaut. frag. Caec. VI est streicht: in' (= isne) peregre?; adeo ist nur bei Cato, r. r. 38, 6 artito usque adeo quo praeacueris lokal; quapropter ist vielleicht lokal in Enn. A. 465; usque ist nie lokal. In der Regel sind einfache Adverbien lokal, zusammengesetzte Adverbien temporal und modal (aber inibi lokal). Temporale und sonstige Adverbien in lokativischer Form werden von Heckmann in seiner Dissertation aufgezählt und besprochen (s. unten S. 247), heri, mane, temperi, luci, praefiscini, peregri, ruri usw.

Die *Präpositionen* erfuhren eine sorgfältige Behandlung:

Fr. Pradel: De praepositionum in prisca Latinitate vi atque usu (= Neue Jahrb. Suppl. XXVI 465—576). Leipzig 1901. Teil I (AB—FINI).

(Einige Verbesserungen in Seyfferts Rezension, Berl. Phil. Woch. 21, 1110.) Die Arbeit enthält einige gute Emendationen und Beobachtungen über den Sprachgebrauch. Ich erwähne ein paar interessante Einzelheiten: Vor initialem s wird adversum, nicht -sus gebraucht. — Circa wird mit Unrecht (Lindsay-Nohl S. 667) dem Frühlatein abgesprochen, z. B. Aul. 468 circumcirca, C. J. L. I 198 XIII (122 v. Chr.). Circiter ist Präposition Cist. 677 loca haec circiter excidit mihi. — Contra*) ist Präp. Pers. 13 [Poen. 1355], Pseud. 156, Phorm. 521 (cf. Ad. 44). — Cum zeigt die Art und Weise an Men. 895 (magna cum cura), Rud. prol. 29, Adelph. 964. Cavere cum („in Handlungen mit") Most. 1142, Pseud. 909 b. In der Phrase oro cum hat

*) Heckmann, „prisc. Lat." S. 47 (unten S. 247), betrachtet den Akk. in Pers. 13 contra me astat, Pseud. 156 adsistite omnes contra me, als beherrscht von dem ad- das Kompositums wie in scortum accumbere, Bacch. 1189, usw. Vgl. Spengel ad. Ad. 44.

das Verb seine ursprüngliche Bedeutung „sprechen"; daraus infolge falscher Analogie obsecro cum. — De mit dem Abl. ist einem Gen. gleichbedeutend in der Phrase dimidium de praeda dare Pseud. 1164. De, welches den Übergang aus einem Zustande in den anderen anzeigt, ist kein frühlateinischer Gebrauch; darum schreibt Buecheler mit Recht die sortes: de incerto certa ne fiant, si sapis, caveas; hostis incertus de certo (sc. fit), nisi caveas sullanischer Zeit zu. De „infolge von" Cas. 415 [Men. 266], Mil. 1411, Poen. 317, 733, Pseud. 661, Truc. 632. De „unmittelbar nach" Most. 697, Trin. 215. — Erga in feindlichem ebensogut wie in freundlichem Sinne bei Plaut., der contra nur selten [nie?] gebraucht. — Ex „infolge von" Amph. 529, Poen. prol. 69, 1200. — In einem Anhang gibt P eine Liste von Beispielen für das Eintreten gleichbedeutender Präpositionen für einander nach Erfordernis des Metrums, z. B. Aul. 717 e voltu cognosco, Curc. 232 de forma novi, de colore non queo (de verwandt, um Hiat zu vermeiden); Asin. 212 de industria, Poen. 219 ex industria.

Ob und propter werden sorgfältig behandelt in K. Reißinger: Über Bedeutung und Verwendung der Präpostionen ob und propter im älteren Latein. Landau (Progr.) Teil I, 1897; Teil II, 1900.

Die merkwürdige Präposition af wird (jedoch ohne Wahrscheinlichkeit) Capt. 34, 111, 453 von Havet (Arch. Lat. Lex. 9, 167) für de eingesetzt.

Pone ist im Frühlatein lokal (z. B. Curc. 481, Cas. 871), post temporal, z. B. Men. 476 (post lokal Epid. 237) Wölfflin, (Arch. Lat. Lex, 10, 124).

Konjunktionen.

Wie man sich den gelegentlichen Gebrauch von itaque (Brix ad Mil. 108) im Sinne von ita, z. B. Pers. 505 (A P), klar zu machen habe, hat immer Schwierigkeiten geboten. Vielleicht die mindest befriedigende Erklärung ist die, das -que habe dieselbe verallgemeinernde Bedeutung gehabt wie in ubique „irgendwo", quandoque „wann immer". Boßcher (s. oben S. 152) „de Curc." S. 47 sq. überschaut die Beispiele und findet (wohl oder übel) Mittel, eines jeden Herr zu werden, außer Pers. 505. Stich. 276 erklärt er itaque als ergo; Epid. 84 tantae in te impendent ruinae . . . itaque (= et ita) in te inruont montes mali usw.

Die Anwendung von etiam und quoque bespricht:

W. H. Kirk: Etiam in Plautus and Terence (Amer. Journ. Phil. 18, 26—42) 1897 (cf. Arch. Lat. Lex. 11, 213 sq.)

: „De quoque adverbio“ (ibid. 21, 303—309) 1900.
K. meint, im ganzen republikanischen Latein stehe etiam in der Regel beim Verb, quoque beim Nomen (vgl. jedoch Pers. 234, Cist. 315, usw.)

Mit Langens Leugnung des kausalen Sinnes von enim beschäftigt sich:

W. K. Clement: The use of enim in Plautus and Terence (Amer. Journ. Phil. 18, 402—15) 1897.

C. meint, kausales enim finde sich, wenngleich sehr selten, bei Plaut. wie bei Ter. Der einzige Fall des ciceronianischen Gebrauches von quid enim ist Amph. 694 quid enim censes? Ribbecks enim putas Mil. 1319 ist verkehrt, weil enim als erstes Wort im Satze bei Plautus und Terenz immer bekräftigenden Sinn hat.

Modo si (Amph. 646, Capt. 996) für si modo ist ein Zug aus dem Latein Papinians und anderer Juristen (Blase, Arch. Lat. Lex. 10, 292).

Dum und donec behandelt Schmalz (Arch. Lat. Lex. 11, 333—350); Num und -nĕ F. Glöckner (Arch. Lat. Lex. 11, 491—501).

Immo ist Gegenstand einer Jenenser Dissertation:

Specht: De Immo particulae apud priscos scriptores usu. Jena 1904.

S. zeigt, daß immo nie einen eigenen Satz bildet; es geht stets einer Partikel voran, mit der es verbunden ist, und in Wirklichkeit in der Regel auch noch anderen Worten (dagegen Capt. 354 optima immo, Aul. 765 A. negas? B. pernego immo); stets immo .... potius, z. B. immo i tu potius, d. h. die beiden Wörter stehen nie in Juxtaposition (darum ist Rud. 1266 zu interpungieren: mi liberte, mi patrone potius, immo mi pater); in Fragen gebraucht man es nicht, außer in immo vin tu usw. (Mil. 978, Pseud. 324).

Atque und atqui behandelt Leo (Nachr. Gött. Ges. 1895, S. 421 sq.) (u. S. 234). Atque hat oft adversativen Sinn bei Plautus (wie gelegentlich auch et, z. B. Rud. 1023 [die Herausgeber setzten Capt. 888 usw. at dafür]), z. B. Cist. 297 praestigiator, siquidem hic non es atque ades, Truc. 399, 197, Trin. 336. Schreiber und Herausgeber ändern es oft fälschlich in atqui. Atqui (oder besser at qui; s. unten S. 235) hat, wo die Lesung gewiß ist, einen sehr starken, adversativen Sinn „nach, was du willst, du mußt“ und wird vom Futurum oder Gerundivum begleitet, z. B. Rud. 719 A tecum ago. B at quim ecum agendumst, 760 at qui, quia votas, utramque iam mecum abducam simul. Zu Terenz' Zeit ist atqui

ein Wort, das mit jedem beliebigen Tempus gebraucht wird. Nach Terenz kam es außer Gebrauch, bis Cicero es stark begünstigte.

Der Ursprung und Gebrauch von equidem (ob mit der 1. Pers. verknüpft oder nicht) sind noch nicht aufgeklärt worden, obwohl Skutsch (Herm. 32, 95) die Argumente beseitigt hat, die sich auf dem metrischen Zwange aufbauten, atque quidem mit atque equidem zu vertauschen, um die trochäische Cäsur eines Daktylus oder Anapästes zu vermeiden. Er zeigt, daß dies zu Beginn eines Verses oder Hemistichiums eine berechtigte Trennung des Fußses ist.

Adeo hatte Langen, „Beiträge", S. 139 sq. sorgfältig behandelt. Eine teilweise Berichtigung Langens liefert

K. Sydow: Zum Gebrauch von „adeo" bei Plautus. Stettin (Schulprogr.) 1896.

S. zeigt, daß adeo nie rein emphatische Partikel ist. Wo es lediglich erscheint, um einem vorausgehenden Pronomen usw. Emphase zu verleihen, hat es in der Tat den Sinn „dazu", „noch dazu". So in Aul. 738 fateor me peccavisse . . . id adeo te oratum advenio „es liegen zwei dem Inhalte nach zusammengehörige Sätze vor: „ich gestehe meine Schuld, und ich bitte auch um Verzeihung; der zweite wird seiner Bedeutsamkeit entsprechend mit adeo eingeleitet." Mil. 1295 hoc adeo fieri credo consuetudine „mit fieri wird das Vorhergehende kurz zusammengefaßt und wiederholt, das Neue ist consuetudine."

Interjektionen.

Skutsch (Philol. 59, 494 sq.; Arch. Latein. Lex. 11, 429) legt dar, daß em ursprünglich eme, der Imp. von emo „ich nehme" war (cf. Mil. (86 eme, mi vir, lanam). Darum em tibi usw., aber nicht em vobis [Maurenbrecher, Arch. Lat. Lex. 11, 580 zitiert Merc. 313, Poen. 726]. Cf. Capt. 859 cedo manum. Em manum, mit Capt. 838 Cedo manum . . . . Tene. Die volle Form eme findet S. Trin. 185.

VII. Sprachgebrauch und Syntax.

Die Bestimmung des plautinischen *Sprachgebrauches* ist die zwar langsame, aber doch sichere Methode, den Text zu bestimmen. Doch dürfen wir Seyfferts Mahnung im Jahresbericht von 1895, S. 15, nicht vergessen, daß ἅπαξ λεγόμενα bei Plautus nichts Ungewöhnliches sind, z. B. darf intra triginta dies Curc. 448 nicht für unplautinisch erklärt werden, weil es ein allein dastehender Ausdruck

ist. Obwohl nunc illud est quom die Regel ist, gebraucht Plautus einmal aus metrischen Gründen nunc id est quom (Rud. 664). Und wenn man behauptet, diese oder jene Formel sei die einzige, die Plautus gestatte, so müssen wir sorgsam prüfen, ob die Zahl der vorkommenden Fälle ausreichend ist, um uns Gewißheit zu verschaffen. Wenn es also kaum ein halbes Dutzend Fälle von pacisco (-or) als Verbum finitum gibt, so ist Leo, wie Seyffert (Berl. Phil. Woch. 1896, S. 817) bemerkt, kaum berechtigt (ad Bacch. 866), die Regel aufzustellen, cum obiecto activam, absolute positum medialem formam verbum tenet. Nicht bloß metrische, nein auch andere Erwägungen beeinflussen Plautus oftmals, von seinem gewöhnlichen Sprachgebrauch abzuweichen. So wurde Truc. 374 die A-Lesart plus pollicere quam abs te posco aut postulo zu voreilig in Anbetracht der unplautinischen Konstruktion posco ab verurteilt; denn Sjögren („Fut.“ S. 231) legt dar, daß Plautus und Ter. Assimilationserscheinungen lieben, wie Merc. 286 si videam tibi esse operam (normal: operae) aut otium, Phorm. 66 iter illi in Lemnum (normal: ohne in) ut esset, nostro in Ciliciam. Das plautinische Latein unterscheidet sich von dem klassischen Latein durch seine Elastizität. Eine Vielzahl von Konstruktionen war zu Plautus' Zeit gestattet, von denen in klassischer Zeit nur eine einzige gutgeheißen wäre, z. B. decet mit dem Akk. oder Dat. bei Plautus, mit dem Akk. (nicht dem Dat.) klassisch. Wir müssen den Irrtum vermeiden, das plautinische Latein in zu starre Formen einzwängen zu wollen. In wie vielen Fällen, in denen Langen und Abraham konstatierten, „Plautus gebraucht immer diese oder jene Form des Ausdrucks“, hat die spätere Forschung das „immer“ in „gewöhnlich“ geändert! So sollte, obwohl plenus in mehr als zwei Dutzend Plautusversen den Gen. regiert und den Abl. einzig Merc. 881 caelum ut est splendore plenum, doch der Gebrauch des Abl. neben dem Gen. bei complere, implere usw. uns abschrecken, splendore mit splendoris zu vertauschen. In gleicher Weise würde, wenn compos auch ein halb Dutzendmal den Gen. bei sich hat und den Abl. allein Capt. 217 ea facitis nos compotes, schon die Analogie von compotire mit dem Abl. ausreichen, die Ausnahme zu rechtfertigen, selbst wenn der Abl. bei compos sich nicht bei Accius (36 R.) und Naevius (trag. 5 R.) fände.

Berufungen auf Plautus' Sprachgebrauch sollte man nur so gebrauchen, wie Studemund sie bei seiner Rekonstruktion der Vidularia gebrauchte, nämlich eher als Verteidigungs- statt als Angriffswaffen. Sie geben einer überlieferten Lesart einen starken

Rückhalt und beweisen, wo ein Vers verderbt ist, unzweifelhaft, daß die Verderbnis in einem bestimmten Teil des Verses nicht liegt. Aber sie sind wenig zwingend, wenn man sie so gebraucht, wie sie so oft von den Kritikern verwandt werden: „Die Lesart der Hss. kann hier nicht stimmen, weil Plautus niemals diese Formel gebraucht.“ „Dieser Vers muß der Terentianischen Periode der Neuinszenierung plautinischer Stücke angehören, weil diese Phrase oder diese Konstruktion sich bei Plautus niemals findet, obgleich sie bei Terenz vorkommt*).“

Dem Sprachgebrauch des Plautus hat Leo eine Reihe von Studien gewidmet, die hauptsächlich in der Absicht unternommen sind, festzustellen, inwiefern die Sprache der Stücke die rhetorischen Künste ihrer griechischen Originale oder Plautus' eigene Zeit wiederspiegelt:

1. Bemerkungen über plautinische Wortstellung und Wortgruppen (Nachr. Götting. Gesellsch. 1895, Heft 4).
2. Analecta Plautina de figuris sermonis, I. Göttingen (Progr.) 1896.
3. Analecta Plautina de figuris sermonis, II. Göttingen (Progr.) 1898.
4. Analecta Plautina de figuris sermonis, III. Göttingen (Progr.) 1906.

In 1. erörtert L. Plautus' Wortstellung. Die Elastizität der Metren des Dialogs gestattete eine ziemlich genaue Wiedergabe der Umgangssprache, außer gelegentlich am Versende. Auch mag der poetische Schmuck der Allitteration einwirken. Wackernagels für alle indoeuropäischen Sprachen geltende Regel, daß nämlich enklitische Worte die zweite (oder dritte) Stelle im Satze einnehmen (vergl. altlat. sub vos placo), spiegelt sich bei den Dramatikern wieder, z. B. per pol saepe peccas, ita me di ament. Dieser Gebrauch setzt uns in den Stand, wirkliche Wortgruppen von bloßen Wortassoziationen zu unterscheiden. Die enge Verknüpfung von Präp. und Nom. usw. sieht man in dĕ-hordeo, própter-

*) Ähnlich steht's mit der Formenlehre. So ist tetuli die plautinische, tuli die Terentianische und klassische Form. Und doch erweist das Auftreten von tuli Poen. 1067, Curc. 644 diese Verse nicht notwendig als nachplautinisch. Es gibt einen anderen Weg, damit fertig zu werden, nämlich, daß der Ersatz von tetuli durch tuli zu Plautus' Zeit bereits im Anfangsstadium war. Sprachliche Änderungen sind nicht so plötzlich wie ein Sonnenuntergang im Süden; noch lange Zeit zwischendurch herrscht Zwielicht.

amórem und Versschlüssen wie cónsentít cum-filio, Aétolí cum-Aleis, quod ín-manust. Enklitika dagegen werden z. B. eingeschoben zwischen inque eo (nicht in eoque wie tecumque Pers. 116), de eorum verbis, Stich. 453 ite hac secundum vos me, Poen. 612 pone sese homines locant [?]. Wie sub vos placo, so ist Stich. 77 möglich in eas simulem. At qui ist hingegen bei Plautus nicht **ein** Wort (ebensowenig wie manu emittere, tanto opere, animum advertò); darum at pol qui Rud. 946, Amph. 705, Asin. 823. Auch quo modo nicht; darum quonam modo, quoque modo, quo vis modo usw. Noch viel weniger quo pacto, z. B. Epid. 650 quo me pacto abstulerit, Pseud. 755 quo quicque pacto faciat (Mil. 1098 quo id pacto **CD**, quo pacto id **B**). Bisweilen wird das emphatische Wort zu Anfang des Satzes gerückt. Oft werden Wörter derselben Gattung zusammengestellt, z. B. Mil. 956 eius hunc mi anulum ad te ancilla porro ut deferrem dedit, besonders gern Pronomina, z. B. Cist. 609 conteris tu tua me oratione.

In 2. behandelt L. eingehend Plautus' mannigfache Anwendungen der Figur ἀπὸ κοινοῦ, einer Figur, die in Ciceros Briefen und in sämtlichen Stilarten des Lateinischen gebraucht wird und darum keine rein rhetorische Figur ist. **a**) Ein Adj. oder Pron. poss., das zwei Nominibus gemeinsam angehört (nicht bei Ter.), z. B. Asin. 245 experiar opibus, omni copia (Asin. 834 sollten wir ut nicht in et ändern: vino, ut sermone, suavi), Bacch. 1105 socium aerumnae et mei mali. Die Kopula ist selten que, z. B. Trin. 647 desidia tuisque stultis moribus. **b**) Ein Adj. oder Pron., das zwei Verben gemein ist. Nicht häufig, z. B. Bacch. 984 tacitus conscripsit tabellas, consignatas mi has dedit. (Beim Worte has überreicht der Sprecher den Brief), Most. 20 perde rem, corrumpe erilem adulescentem optumum. Daher ist Amph. 785 die Zufügung eines zweiten alium nicht unbedingt nötig: tu peperisti ⟨alium⟩ Amphitruonem, ego alium peperi Sosiam. Die richtige Erklärung der Scipioneninschrift kann sein, daß omnem ἀπὸ κοινοῦ gebraucht ist. Taurasia(m) Cisauna(m) Samnio(m) (sc. omne) cepit, subigit omne(m) Loucanam. **c**) Ein Gen., der zwei Nominibus gemein ist, z. B. Men. 576 res magis quaeritur quam clientum fides cuiusmodi clueat, Pers. 253, Truc. 552. **d**) Ein Relativsatz, der zwei Nominibus gemein ist, z. B. Cas. 975 quid fecisti scipione aut quod habuisti pallium? Dies ist die richtige Erklärung von Mil. 588 quoin id (scil. quod vidit) adimatur, ne id quod vidit viderit, Pseud. 792 nam ego si iuratus peiorem (sc. quam hunc quem duco) hominem quaererem coquom, non potui quam hunc quem duco ducere. **e**) Ein Nomen,

das zwei Adj., Verb. usw. gemein ist, z. B. Men. 578 sin dives (sc. cliens) malust is cliens frugi habetur. Daher lies Truc. 458 quae ausa hunc sum, tantundem dolum ⟨nunc⟩ adgrediar und Cist. 48 numquam senecta (sc. aetate) fies semperque istam quam nunc habes aetatulam obtinebis gerade so wie Most. 216 haec aetatula . . . in senecta (sc. aetate). Vielleicht ist die überlieferte Lesart beizubehalten Truc. 518 quique mihi magni doloris (sc. morbum) per voluptatem tuam condidisti in corpus, quo nunc etiam morbo misera sum. Dieses Nomen kann zwei verschiedene Kasus vertreten, z. B. Amph. 652 virtus omnia in sese habet, omnia adsunt bona quem penest virtus, Curc. 10 egon apicularum congestum opera non feram ex dulci oriundum melculo dulci meo? Diesem Gebrauche ähnlich ist die Stellung des Nomens in den Relativsatz in Versen, wie Capt. 179, und Anordnungen wie Rud. 969 non ferat si dominus veniat, Pers. 525 mancupio neque promittet neque quisquam dabit, Asin. 135 nam in mari repperi, hic elavi bonis. f) Dat. ἀπὸ κοινοῦ, z. B. Pseud. 447 hic dux, hic illi est paedagogus, Stich. 658 salutem ut nuntiaret atque ei ut diceret. g) Verb. ἀπὸ κοινοῦ, z. B. Pseud. 440 tu quod damni aut quod fecisti flagiti, Rud. 508 quam quae Thyestae quondam aut posita est Tereo. Dies ist die Erklärung von Trin. 332 mercaturan (sc. rem perdidit) an venales habuit ubi rem perdidit? und von Mil. 893 dum (sc. bonum faciamus) nescientes quod bonum faciamus, ne formida, denn die Konstruktion von quod mit Konjunktiv (= acc. c. inf.) ist plautinisch, z B. Asin. 52 *), Truc. 382. Das Hilfszeitwort steht oft ἀπὸ κοινοῦ, darum ist Cist. 297 das erste es zu streichen praestigiator [es], siquidem hic non es atque ades, desgl. Amph. 828 das erste est: nam quom de illo subditivo Sosia mirum nimis [est], certe de istoc Amphitruone iam altero mirum est nimis. Most. 671 lies redditurus, nicht redditoru's. Bisweilen muß das Verbum in veränderter Form ergänzt werden, z. B. Most. 159 eventus rebus omnibus (sc. est), velut horno messis magna fuit, Cas. 825 malo maxumo suo hercle ilico (sc. peccabit), ubi tantillum peccassit, Capt. 1005 sed erus eccum ante ostium (sc. astat) et erus alter eccum ex Alide rediit. Das ist die richtige Erklärung von Cas. 91 quia certumst mihi, quasi umbra (sc. sequitur), quoquo

---

*) Thulin, „De coniunctivo“ S. 138 (s. unten S. 253), erklärt, Asin. 52 equidem scio iam filius quod amet meus, hätten wir einen indirekten Fragesatz mit quod statt quid, gerade so wie (den Hss. gemäß) quod statt quid Cas. 618, Cist. 707, Rud. 1355 gebraucht wurde (cf. Truc. 303, Mil. 893). Vgl. auch Schmalz, Berl. Phil. Woch. 25, 556.

tu ibis, te semper sequi, desgl. von Mil. 614 A quid tibi, Pleusicles (sc. placet)? B quodne vobis placeat, displiceat mihi? h) Adv. ἀπὸ κοινοῦ, z. B. Amph. 285 tuis pro dictis et male factis, Merc. 362 nec sacrum nec tam profanum quicquamst (zweifelhafte Beispiele sind Bacch. 618, Amph. 66). i) Konj. ἀπὸ κοινοῦ. Häufig ut, z. B. Amph. 9 ea adferam, ea uti nuntiem (zweifelhaft ist Epid. 341). [Rud. 1195 würde ich lesen ego hodie me qui (neque Hss.) speravi neque credidi.] j) Präp. ἀπὸ κοινοῦ. Selten im Altlatein. Einmal bei Plautus, Asin. 163 solus solitudine ego ted atque ab egestate abstuli (Pseud. 123 oculum utrum anne in aurem P, utrum an in aurem A). Einmal bei Terenz, Adel. 344 peiore res loco non potis est esse quam in quo nunc sitast. [Die horazische Umstellung von que darf nicht Pers. 254 zugeschrieben werden: lubens vituloque merito, denn hier liegt offenbar eine Lücke vor. Most. 703 liest Leo si quis dotatam uxorem atque habet anum.]

In 3. erforscht L., inwiefern der Gebrauch der Assonanz bei Plautus a) dem lebendigen Latein, b) der neueren attischen Komödie, c) den rhetorischen Lehrern in Rom anzurechnen sei. Assonanz ist ein Zug des griechischen wie des lateinischen Dramas. (Mit Philemons ὁ λοιδορῶν γάρ, ἂν ὁ λοιδορούμενος μὴ προσποιῆται, λοιδορεῖται λοιδορῶν dürfen wir Ennius' nam qui se frustrarier usw. vergleichen). Doch nicht in gleichem Maße. Plutarch erzählt uns, Menander habe diese Wortspiele verschmäht. Terenz vermeidet sie gleichfalls außer in seinen Prologen (z. B. Heaut. prol. ex integra Graeca integram comoediam ... duplex quae ex argumento factast simplici). Terenz' Prologe sind in die Form von Gerichtsreden eingekleidet, so daß rhetorische Figuren in ihnen sehr am Platze sind. Es kann also kaum bezweifelt werden, daß der Gebrauch der Assonanz bei den römischen Dramatikern aus den Rhetorenschulen in Rom stammt. Rhetorischer Einfluß zeigt sich deutlich in dem höchst kunstvollen Verse des Ennius' (trag. 230) mihi maerores, illi luctum, exitium illi, exilium mihi. Trotzdem brauchen wir Plautus keine speziell rhetorische Ausbildung zuzutrauen; er hat lediglich den Ton des römischen Dramas seiner Zeit aufgegriffen „Artificiis utitur ille quidem, sed divitias dictorum domi habet."

In 4. untersucht Leo von demselben Gesichtspunkte aus Plautus' Vorliebe für dreifachen Ausdruck (z. B. Merc. 118 et currendum et pugnandum et autem iurigandum est in via, Bacch. 1043 ego neque te iubeo neque voto neque suadeo) und kommt zu dem Schlusse, daß er in dieser Hinsicht lediglich ein Merkmal des Lateins der Umgangssprache und nicht ein Rhetorenkunststück darbietet.

Die Reihenfolge von Haupt- und Nebensatz wird besprochen in:

C. Lindskog: Beiträge zur Geschichte der Satzstellung im Latein. Lund 1896.

In Bedingungssätzen geht der Vordersatz mit si gewöhnlich voran, nicht jedoch der Vordersatz mit nisi, ni. Indirekte Fragen folgen in der Regel, z. B. dic mihi, quid agam; sie gehen jedoch im allgemeinen voran, wenn sie beratend sind, z. B. quid agam, cogito; Most. 678 non hercle quid nunc faciam reperio; Rud. 213 hac an illac eam incerta sum consili. Cicero fügt einen erklärenden Relativsatz gern ein, Plautus hängt ihn lieber an, z. B. Cic. fam. 7, 26, 2 ita ego, qui me ostreis et murenis facile abstinebam, a beta et a malva deceptus sum. Plaut. Poen. 1315 num tibi, adulescens, malae aut dentes pruriunt, qui huic es molestus? — Unter den terminus Tmesis rechnet L. nicht bloß Stellungen wie 1. quod tuo nunc animo aegrest; advorsus tuam istaec rem loquere; recte appellat meo me mulier nomine, sondern auch 2. estne hic hostis, quem aspicio, meus?; conveniam servom, si potero, meum.

Die Stellung von Nomen und Pronomen wird von einem anderen Schüler Zanders behandelt:

M. Nilßon: Quomodo Pronomina, quae cum Substantivis coniunguntur, apud Plautum et Terentium collocentur. Lund 1901. (Lunds Universitets Årsskrift. Band 37. Afdeln 1. Nr. 4.)

Gelegentlich hat ein emphatisches Pronomen keinen Iktus, z. B. Capt. 447, gerade wie in moderner akzentuierender Poesie. Meus, tuus, suus stehen gerade so oft nach als vor dem Nomen; wenn jedoch ein Vok. gebraucht wird oder ein Adj. hinzutritt, stehen sie häufiger voran. Noster vester stehen unter allen Umständen häufiger voran. Eine Reihenfolge wie tua Bromia ancilla wird ausführlich auf S. 23 besprochen. Is folgt seinem Nomen sehr selten. [Das unterstützt Camerarius' Verbesserung Amph. 893.] Hic steht weit häufiger vor seinem Nomen als dahinter (z. B. Rud. 1336). [Bot. Asin. 426 denselben Hiat in der Diärese wie V. 423, 424? Oder wurde der Rhythmus absichtlich durch die Anordnung bullas has geändert?] Iste, ille folgen selten ihrem Nomen. — Eine Präposition stand in der Regel zwischen Relativum und Nomen, z. B. quam ob rem. Dasselbe gilt von enklitischen Pronominibus usw., z. B. qua me causa. Terenz dagegen hat ex qua re usw. [In meiner Bemerkung zu Capt. 193 setze ich auseinander, die übliche Anordnung von Präp. und Pron. interrog. erfordere Epid. 143 díc modo unde auférre me vis. quŏ̓ ă tarpessitá peto? Die Schreibung tarp- ist plautinisch, trap- eine Änderung von Editoren oder Schreibern.]

Die Koinzidenz von Vers und Satz bei Plautus ist bisher noch nicht sorgfältig untersucht worden. Leo („Der Saturnische Vers", Berl. 1905, S. 14) gibt eine kurze Bibliographie nebst einigen Vermutungen für die Führung der Untersuchung. In den Nachr. Gött. Ges. 1895, 428 führt er Beispiele für die Trennung eines vorausgehenden (nicht folgenden) Adverbs von seinem Nomen, Adjektivum oder Verbum an, z. B. Pseud. 1219 admodum Magnis pedibus (cf. Pseud. 472, Trin. 593, Epid. 420, Pseud. 462, Cist. 669, Cas. 767; vgl. Leos Bemerkung zu Friv. frag. 1). Seyffert (Berl. Phil. Woch. 1896, S. 850) zitiert Cist. 40 superbiai Causa, Aul. 121 tuaique rei Causa, Ter. Andr. 111, Heaut. 547. Die Stellung des Hilfszeitwortes an den Beginn des nächsten Verses (cf. Capt. 86, Truc. 28) scheint mir Most. 160 dem Wunsche zuzuschreiben zu sein, in quíd Iktus und Akzent zu vereinigen (s. oben S. 166; vgl. auch S. 140).

Ich lasse hier ein alphabetisches Verzeichnis von einigen neuen Beiträgen zu unserer Kenntnis des plautinischen Sprachgebrauches folgen. (Da Leos Ausgabe ja doch in den Händen jedes Plautusfreundes sein muß, so lasse ich die große Anzahl derer, die in seinem kritischen Apparate stehen, fort):

abeo. Das Fut. abibo sehr selten bei den Dramatikern (Sjögren, „Part. Cop." 81); bisweilen abi fac usw. (auch bei Ter.), doch gewöhnlich abi atque fac oder abi et fac (ibid. 82; Lease, Amer. Journ. Phil. 19, 59); abi ac suspende te hat gewöhnlich ac (aber Rud. 1189 intro abeam et me suspendam clanculum) ibid. 88.

adeo (Konj.). et adeo ist Terenz eigentümlich (Sjögren, „Part. Cop." 63).

adeo (Verb) wird mit oder ohne ad gebraucht (Pradel, „De Praepos." 469).

aequom bonum einmal (Men. 578); gewöhnlich mit Konjunktion (Sjögren, „Part. Cop." 15).

aetatula nur von der Jugend (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 1896, 843).

ago. Quid ago? im Selbstgespräch; quid agam? um Rat nachsuchend (deshalb ist Amph. 1040 ⟨quid ago?⟩ unzulässig) (Sjögren, „Fut." 82).

aio A quid ais (tu)? B quid vis ist der normale Typus von Frage und Antwort (Men. 914, Trin. 193, Truc. 129, 187, Poen. 990, Asin. 371). Darum ist zu lesen Men. 319 quid ais tu? quid ais, inquam (Goldbacher, Wien. Stud. 19, 117).

ambo mit duo nebeneinander, Capt. 1, Bacch. 569, Amph. 974 (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 1896, 845).

ambula in ius, bene a. Dieser Imp. wird sonst nie von einem anderen Worte begleitet. Also nicht „cito ambula" Trin. 1108 (Mueller, Rhein. Mus. 54, 542).

amo der Inf. zu amabo „bitte" ist amare (nicht „amaturum esse"), z. B. Men. 524 amare ait te multum Erotium usw. (Sjögren, „Fut." 60). Auf amabo kann ut mit dem Coniunctiv folgen), z. B. Truc. 872 immo amabo, ut hos aliquos sinas Eum esse apud me (ut sinas = sine) (Lindskog, „De Parataxi" 22). Ita me di amabunt (ament) Blase, Arch. Lat. Lex. 10, 543).

an non. Bei Plaut. wird das Verbum gewöhnlich wiederholt, z. B. Capt. 846, Mil. 449, Pers. 533, Pseud. 616, Trin. 1071, Truc. 755. Ter. dagegen wiederholt weder das Ding, von dem gesprochen wird, noch das Verbum (außer Eun. 546 is est an non est?), z. B. Andr. 186, 762, Hec. 508, Phorm. 445, 852; cf. Andr. 201, 794, Phorm. 275 (Kauer, Wien. Stud. 20, 275).

animus. Animi wird nie von einem Adv. begleitet, z. B. nicht „fortiter ferre animi" (Skutsch, Berl. Phil. Woch. 1897, 846). Wenn von mehr als einer Person gesprochen wird, gebrauchen Plaut. und Ter. den Plur., außer in landläufigen Redensarten wie animum adiungere, a. inducere, a. conferre, a. gerere, a. explere, a. attendere, aequo animo esse usw., animo otioso esse usw. (Kauer, Wien. Stud. 22, 79).

antiquus et vetus, bisweilen vetus atque antiquus (Sjögren, „Part. Cop." 41).

audio ex, nicht audio ab bis Varro, außer Trin. 538 si omnia a me audiveris (A: o. me vel o. mea P). Pradel, „De praep." 538. Dicto audiens sum mit dem Dat. der Person ist zu Catos Zeit feststehender Gebrauch, zu Plautus' Zeit noch nicht, z. B. Amph. 991 eius dicto imperio sum audiens (Sjögren, „Part. Cop." 16).

aufer atque redi usw. ist bei Plaut. normal. Doch vielleicht ist auch das Asyndeton bei ihm gestattet. Beide Konstruktionen bei Ter. (Sjögren, „Part. Cop." 98).

ausculta mit einem anderen Imp. steht asyndetisch, z. B. Most. 585 abi modo, ausculta mihi. Darum ist Pers. 574 die A-Lesung hanc eme, ausculta mihi der P-Lesung eme hanc atque ausculta mihi vorzuziehen (Sjögren, „Part. Cop." 84).

bene ist nie eine verstärkende Partikel bei Adverbien außer Ter. Eun. 1074 bene lubenter (Sjögren, „Part. Cop." 56).

causā steht immer hinter, nicht vor dem dazugehörigen Gen., Adj. oder Pron. Doch sind causa mea, causa tua am Ende des Verses oder Hemistichiums aus Verszwang gestattet, z. B. Bacch. 521 sq. (Leo, Nachr. Gött. Ges. 1895, 427).

caveo hat viele Konstruktionen: 1. den Akk. eines Neut. Pron., z. B. Men. 265 ego istuc cavebo, 2. ab mit dem Abl., z. B. Men. 151 abs te caveo, 3. den Abl., z. B. Bacch. 147 cave malo, 4. den Akk., z. B. Asin. 43 cave sis malam rem, Cato r. r. 36 austrum caveto, 11 scabiem pecori et iumento caveto, 5. cum mit dem Abl., z. B. Pseud. 909 malus cum malo stulte cavi. Bacch. 463 ist cave malum zu halten [cf. Mil. 1335] (Heckmann, „Prisc. lat." usw. 14).

certe hercle, *certe edepol*, die gewöhnliche Stellung (Hauler ad Phorm. 523, 735).

cogo hält bei Plaut. meist noch den Sinn von „cum — ago" fest; bei Ter. bedeutet es gewöhnlich „ich zwinge (I compel)" (Kauer, ad Ad. 69).

damnum steht im allgemeinen hinter malum in der Verbindung malum et damnum, malum damnumque (Sjögren, „Part. Cop." 20).

deus. Beispiele von di te perdant, servent usw. (Morris, „Subj." 157) di deaeque ist regelmäßig (Aul. 778, Cas. 279, Cist. 512, Epid. 396, Most. 192, 464, 684, Pers. 292, 296, 298, 666, 832, Poen. 668, 859, 1274, Pseud. 37, 271), aber di dëaeque Capt. 172, Curc. 720, Merc. 793, Most. 655 malum quod isti di deaeque omnes duint, Poen. 460. Darum ist zu skandieren: Mil. 501, A. Licétne? B at ita mé di deáeque omnés ament (regelmäßiger Iktus: át ita me), Mil. 725 Ó lepidum capút! ita me di deaéque ament, aequóm fuit. Deae findet sich bloß in Verbindung mit di. Der einzige andere Kasus des Plurals, der vorkommt, ist der Akk., nämlich Cas. 670 deós ét deás (bacch.), Poen. 950 deós deasque véneror. Das Asyndeton (cf. Sjögren, „Part. Cop." 7) wird nie angewandt.

deos spero Cas. 346, Mil. 1209 deos sperabo teque, Cist. 596 (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 1896, 850).

ecastor kann als drittes Wort im Satze nur dann stehen, wenn die beiden ersten Worte unter einem Akzent verbunden sind, z. B. haecquidem Cist. 69, hoc erat Cist. 43; darum dürfen wir Cist. 16 nicht verbinden ventum gaudeo ecastor (Skutsch, Berl. Phil. Woch. 1895, 265).

ecce autem steht nie allein, sondern es folgt der angezeigte Gegen-

stand, z. B. Men. 754 e. a. litigium, Poen. 1124 e. a. mala (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 24, 139).

edūco bei Plaut. seltener (bei Ter. häufiger) als edŭco (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 24, 140).

ego. ego abeo, nicht a. e. (Sjögren, „Fut.“ 15). Me (usw.) meosque (usw.) oder me et meos (Sjögren, „Part. Cop.“ 64). Me (usw.) atque hos (usw.) fast immer (ibid. 66) — egone ut Beispielsammlung von Dittmar „Moduslehre“ 82.

eo (s. oben *abeo*). i mit dem Imper., häufig bei Plaut., nicht bei Ter.; i et mit dem Imper., nur Amph. 971 bei Plaut. (i sane et, quantum potest, parata fac sint omnia), nicht bei Ter., i atque mit dem Imper., ein halb dutzendmal bei Plaut., nicht bei Ter.; i nunc mit dem Imper., bei Plaut. und Ter. nicht, war eine poetische Formel, die in der Prosa zuerst bei Seneka auftritt. (Lease, Amer. Journ. Phil. 19, 59 sq.; Sjögren, „Part. Cop.“ 82 sq.) ibo faciam usw., ibo ut faciam und ibo et (atque) faciam findet sich alles bei Plaut. und Ter.; ibo ut ist nicht annähernd so gebräuchlich wie ibo et (Sjögren, „Part. Cop.“ 77 sq., 145).

facio faciam ut voles (Fut.), aber faciam ut iubes usw. (Ind.) (Sjögren, „Fut.“ 55). Faxo regiert oft den Conj. Praes, das Fut. Ex. und den Conj. Perf., selten jedoch das Part. Perf. Pass., z. B. Rud. 800 ego te hodie faxo recte acceptum ut dignus es; fecero gebraucht man nicht wie faxo, sondern nur absolut, um einer Aufforderung zuzustimmen, z. B. Stich. 351 A convorre. B ego fecero; faciam gebraucht man 1. absolut, wie fecero, z. B. Stich. 352 A humum consperge ante aedis. B faciam, 2. wie faxo, doch erhält es nie den Ind. Fut. Bei faciam findet sich ein proleptischer Akk., z. B. te faciam ut scias, aber nicht bei faxo (ibid. 140 sq.). — Quid faciam? nie „quid facio?“ (aber quid fit?) (ibid. 83). — Sowohl fiat wie fiet werden gebraucht, um einer Aufforderung Folge zu leisten (ibid. 121). Fio ist gleichbedeutend mit sum in Wendungen wie fio miser (Pers. 5, Mil. 1337; cf. sum miser Most. 562, 564 usw.), age fi benignus, subveni Pseud. 38 (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 1902, 777).

fugio oft im Sinne von propero, z. B. Rud. 454 (Sjögren, „Fut.“ 7).

gaudia der Plur. oft statt des Sing. gaudium verwendet, vgl. die romanischen Formen wie ital. gioja, fr. joie usw. (Skutsch, Berl. Phil. Woch. 1896, 855).

gratia stets nach, nie vor seinem Gen., Adj. oder Pron. (Leo, Nachr. Gött. Ges. 1895, 428).

iam in Drohungen nicht mit dem Praes. (futurisch gebraucht). Also ist Most. 1114 zu lesen iam iubebo (nicht iam iubeo) (Sjögren, „Fut." 31).

in mora esse, in quaestione esse ist bei Plaut. stets von einem Dat. begleitet (einmal ohne Dat. bei Ter., Andr. 424). Ebenso gewöhnlich auch morae esse (Mueller, Rh. Mus. 54, 400).

inde ab usw. wird gewöhnlich bei Plaut. und überhaupt im Lateinischen von iam begleitet, z. B. iam inde a principio Pseud. 970, inde a principio iam Bacch. 1007, iam inde usque a puero Capt. 645. (Dagegen Trin. 305 quí homo cum animo inde áb ineunte aetáte depugnát suo AP) (Mueller, Rh. Mus. 54, 381).

Juppiter dique omnes hat immer que. Eingefügt werden kann ein enklitisches te (Sjögren, „Part. Cop." 29).

licet mit dem Akk. c. Inf. pass. findet sich nicht bei Plaut. und nur einmal bei Ter. (Eun. 39) (Lease, Arch. Lat. Lex. 11, 9).

magis dicas „mit besserem Recht", z. B. Capt. 871, Ter. Eun. 355 (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 1902, 778).

melius mit einem Verb. finit.; melius est erhält den (Akk. u.) Inf., nicht ut oder si. Darum lies Bacch. 496 melius multo (sc. servabit) . . . . si (Sjögren, „Fut." 236). Meliust sanus sis (Merc. 497) ist gleich optumumst loces (Aul. 567) (Durham 71).

memini mit dem Akk. der Person hat bei Plautus nicht den Sinn von „besinnen". Truc. 220 nos divitem istum meminimus ist hinzuzudenken esse (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 1896, 816). memini et scio niemals asyndetisch (Sjögren, „Part. Cop." 75).

mereo und mereor verwendet Plautus wohl beliebig (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 1897, 714).

mitte atque redi usw. ist bei Plautus normal, doch ist vielleicht auch das Asyndeton erlaubt. Beide Konstruktionen bei Ter. (Sjögren, „Part. Cop." 98).

modus ad hunc (usw.) modum häufig bei Plaut., sehr selten bei Ter. und Cic. In hunc modum nicht bei Plaut. und Ter. Ladyźynski, „De quibusdam priscorum poet. scenic. locutionibus." Leopoli, 1895). Quoquo modo nur einmal bei Plaut., nicht bei Ter. Quoquo pacto dagegen findet sich (Schmalz, Berl. Phil. Woch. 1897, 689).

mortales = homines; Beispiele gibt Koehm, „Quaestiones Plautinae Terentianaeque". Gießen 1897.

nolo steht immer vor seinem Verbum, z. B. nolo faciat, nicht „faciat nolo". Jedoch volo faciat und faciat volo (Durham, „Subj. Subst. Clauses" 25, 92).

numquid me vis (niemals „vis me") nur aus metrischen Gründen; in der Regel numquid vis (Sjögren, „Part. Cop." 156).

oportet. oportuerit findet sich nicht bei Plaut. oder Ter. (Sjögren, „Fut." 177).

oro obsecro asyndetisch, regelmäßig in der lateinischen Umgangssprache (z. B. Cic. epp.) (aber Merc. 170 obsecro hercle oroque), oro et quaeso, nie asyndetisch (Sjögren, „Part. Cop." 70, 75.

possum. Regelmäßig si possum, z. B. Men. 417, selten si potero „hoffentlich" (Sjögren, „Fut." 48). — potuero findet sich bei Plaut. und Ter. nicht (Sjögren, „Fut." 177).

propere. Bei Plaut. nicht mit dem Imper. eines Verbums der Bewegung (auch nicht Pseud. 891), dagegen bei Ter., z. B. Hec. 808, Heaut. 744 (Sjögren, „Part. Cop." 101).

quam mox regiert das Praes. (oder Perf.), nie das Fut. (Sjögren, „Fut." 39).

quando interrogativ, bei Plautus selten. Gewöhnlich quam mox (Sjögren, „Fut" 39).

quid mit nachfolgendem Relativsatz, Curt. 458 quid quod iuratus sum? Mil. 36, Pers. 553, Poen. 678, Trin. 412, 413, Ter. Ad. 253 (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 1896, 816). Quid und quid igitur leiten bei Plautus nie eine Frage ein (ibid. 816; cf. Hauler ad Phorm. 754). Quid si regiert den Konj., also kann Men. 844 cito nicht ind. praes. von citare sein (Sjögren, „Fut." 107).

quid tibi vis dicam die gewöhnliche Stellung (Sjögren, „Fut." 105).

quisquam. nec quisquamst homo die gewöhnliche Stellung (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 1896, 816).

quomodo, quo pacto, qua arte usw. (Ladyżynski, „De quibusdam priscorum poetarum scaenicorum locutionibus. Leopoli 1895).

recipio = me recipio, z. B. Pers. 51, Merc. 498, Bacch. 294, Rud. 880. (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 18, 1577).

redeo. iam ad te redeo (Präs.), aber iam ad te revenero (Fut. ex.), iam ad te revortar (Fut.) (Sjögren, „Fut." 6).

religio oft bloß „Skrupel" (= scrupulus Ter. And. 940), Curc. 350, Ter. Heaut. 228, Andr. 981 (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 1896, 817).

responde quod rogo oder rogabo (Sjögren, „Fut." 53).

rogito „ich frage" (nicht „ich bitte") [„I ask", nicht „I ask for"] im Altlateinischen (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 18, 979).

salve (nicht salvae) in der Redensart satin salve (cf. Charis. 254, 25). Ähnlich Apul. met. I, 26 quam salve agit Demeas noster? quid uxor? quid liberi? (Heraeus, Die Sprache des Petronius und die Glossen. Leipzig 1899, 33).

salveto nur in Erwiderung eines Grußes (dagegen Men. 1076); salve sowohl bei der Entbietung als bei der Entgegnung (Havet, Arch. Lat. Lex. 10, 287).

sapio. Man gebraucht si sapis und si sapies (Sjögren, „Fut." 46).

satin est si mit Präs. oder Fut. (Sjögren, „Fut." 45).

scio. sat scio wird nur in dem Sinne gebraucht: „über diesen Punkt weiß ich gut Bescheid". Nicht mit dem Inf. (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 18, 979).

sequere der Imper. nimmt in der Regel hac, huc vielleicht sogar nie zu sich (Heckmann, „Prist. Lat." 54).

si si lubet stets mit dem imp. in Befehlen (aber nicht in Verboten, z. B. Bacch. 90 tu nullus adfueris, si non lubet). Darum ist Pers. 145 zu lesen vende si lubet (Skutsch, Berl. Phil. Woch. 1892, 1614).

sic „like this" (deiktisch), Beispiele (Stanley, Class. Rev. 1896, 157).

sicine? bei Dramatikern nicht als unabhängige Frage. Nur itane? (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 18, 976).

si maxume mit dem Konj. und dem Ind. (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 24, 140).

solvo, Plautus Konstruktion von s. (Sjögren, „Part. Cop." 148).

superesse zieht Ter., superfieri Plautus vor. (Sjögren, „Fut." 181).

surripio bedeutet nicht notwendig Diebstahl, z. B. Curc. 584, Aul. 822. (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 1896, 815).

tam wird bisweilen von seinem Beziehungswort, besonders von einem Adverb getrennt, z. B. Amph. 728 nulla res tam delirantes homines concinnat cito. (Leo, Nachr. Gött. Ges. 1895, 429).

tanto melior usw., Fälle von t. m. (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 24, 171).

utque nicht bei Plautus oder Ter. [vermutlich, weil utique bereits einen besonderen Sinn hatte], z. B. Truc. 798 puer ut afferretur eaque ut celarentur omnia. (Sjögren, „Part. cop.", 126).

uxor das in der Komödie, coniux das in der Tragödie übliche Wort. (Lindskog, Berl. Phil. Woch. 1897, 1478).

vale atque salve nie asyndetisch (wie manchmal auf Inschriften vale salve). (Sjögren, „Part. cop.“, 75).

vehor navi (Rud. 200, Mil. 118) oder in navi (Amph. 850, Men. 1085 usw.). (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 1896, 815).

vere selten bei Plautus, doch häufig bei Ter. Als Verstärkungspartikel (= vero) nicht in Gebrauch. (Sjögren, „Part. cop.“, 13).

viso Präs., bisweilen Fut. in futurischem Sinne (Sjögren, „Fut.“, 19).

vivo. Si vivo und bisweilen si vivam. (Sjögren, „Fut.“, 48).

volo. Utrum velim (usw.), licet (usw.) die regelmäßige Reihenfolge im Lateinischen, z. B. Bacch. 344 id mi haud utrum velim licere intellego, Cic. Verr. 4, 16 si utrum vellet liceret (Seyffert, Berl. Phil. Woch. 1896, 846). — Voluero nicht bei Plautus oder Ter. (Sjögren, „Fut.“, 177). — Veniat velim immer in dieser Reihenfolge, die Pers. bisweilen im Nom., bisweilen im Akk. (Morris, „Subj.“, 138).

Viel Licht hat auf verschiedene Unregelmäßigkeiten der *plautinischen Syntax* eine nützliche Zusammenfassung bemerkenswerter Züge der republikanischen Prosadiktion geworfen:

O. Altenburg: De sermone pedestri Italorum vetustissimo. Leipzig 1898 (S.-A. aus Jahrb. f. Philol., Suppl. XXIV).

Ein paar Proben müssen genügen. Mit Plautus' Behandlung von is vergl. Cato, Agr. cult. 5, 3 amicos domini eos habeat sibi amicos (cf. 5, 8; 7, 4; 8, 1), orat. 7, 4 fluvius Hiberus is oritur; animum induco cf. Schneider, Inscr. Sel. 305, 6 ea nos animum nostrum indoucebamus; doppelte Negation cf. Varro, Sat. 45 negat nescisse; Auslassung von quam cf. Cato Agr. cult. 17, 2 plus menses acto, Varro, r. r. I, 1, 7 plus quinquaginta, auch das oskische mais pomptis „magis quinquies“; decet stent (Poen. 21), cf. umbrisch faśia tiśit „faciat decet“; (in) suo quique loco*), cf. Cato, Agr. cult 23, 4 tortivum mustum circumcidaneum suo cuique dolio dividito, Schn. 312, 91 quae stipendia in castreis inve provincia maiorem partem sui quoiusque anni fecerit, Varro, L. L. 10, 48 (cum) debeant sui cuiusque generis in coniungendo copulari; pars usw. mit dem Verbum im Plural cf. Schn. 312, 150 quos maior

*) Nonius' Zitat von Most. 254 als Beispiel von capillum als Neut. ist vielleicht auf die Lesung quicque zurückzuführen.

pars decurionum ... mittei censuerint, Cassius Hemina fr. 9 pars ilico manent usw.; Einsetzung des Sing. für den Plur., cf. Cato, Agr. cult. 39, 2 inde laterculos facito ... eum conterito; lockere Anknüpfung cf. Schn. 293, 63 ubi ea dies venerit, quo die, 311, 24 eo nomine qua de re agitur; Subjektswechsel cf. Schn. 312, 72 quominus eis loceis porticibusque populus utatur pateantque. [Über intus für intro s. unten S. 250.]

Von neuen Veröffentlichungen über die *Casus* ist die bedeutendste:

J. Heckmann: Über präpositionslose Ortsbezeichnung im Altlateinischen (Indog. Forsch. 18, 296—376), 1905.

H. erörtert die verschiedenen Mittel, Ortsbeziehungen (Verharren am Ort, Bewegung zum Ort, Bewegung vom Ort) durch 1. Adverbien, 2. Casus ohne Präpositionen, 3. Casus mit Präpositionen auszudrücken. — Über Lokaladverbien s. oben S. 229.

Casus ohne Präpositionen finden sich 1. bei Verbalkompositis, z. B. Amph. 207 abituros agro, Pseud. 317 aut terra aut mari aliquonde evolvam Amph. 423 ingressust viam, Capt. 547 ne tu quod istic fabuletur auris immittas tuas, Cas 307 gladium faciam culcitam eumque incumbam. Daher hält H. eam Merc. 14 sed eam ut sim implicatus dicam. [Wir dürfen nicht vorschnell Pseud. 392 exquire illis verwerfen. Pers. 423 possum a te exigere argentum? kann die Auslassung von a im Palimsest gerade so richtig sein wie in V. 435 foro fugiunt (a f. f. P).] Besonders in Kompositis mit pro-, re-, dis- usw., z. B. Amph. 216 castris producit exercitum, Capt. 493 quo nos victu ac vita prohibeant (mulieri Mil. 1242 prohibendam mortem mulieri video ist entweder Abl. oder Dat. wie Cato, r. r. 15 scabiem pecori et iumentis caveto), Amph. 239 nec recedit loco, Ter. Phorm. 722 nos nostro officio non digressos esse, Acc. 511 ore obscena dicta segregant.

2. In gewissen, scheinbar adverbialen, erstarrten Formen wie ruri*) esse, rus ire, rure venire, domi esse, domum ire, domo venire. Eine Praep. wird in der Regel dann hinzugefügt, wenn ein Attribut dabeisteht, z. B. in domo istac Curc. 208, in patriam domum Stich. 507, ad alienam domum Rud. 1116. [In Enn. trag. 277 V. domum paternamne anne ad Peliae filias mag das ad

*) H. nimmt an ruri esse, rure venire seien die allein zulässigen Formen. Doch bezeugt Charitius S. 142 den terentianischen Gebrauch sowohl von ruri esse als von rure esse. Ein Zeugnis, wie dieses, wiegt schwerer, als das der Hss., da neun von zehn Schreibern rure esse in ruri esse geändert hätten.

ἀπὸ κοινοῦ stehen.] Wenn das Attribut ein Pron. poss. ist, so ist der Gebrauch ein wechselnder, z. B. domi nostrae Men. 359, Most. 874, Poen. 828, aber in nostra domo Cas. 620, Pseud. 84 (cf. Truc. 262 nostrae domi **P**, in nostra domo **A**); domum vostram Amph. 410, domos abeamus nostras Poen. 814, aber in nostram domum Amph. 409, Capt. 911, Trin. 382. [Da Stich. 523, nimiast voluptas, si diu afueris domo, die echte Lesart domo von **A** bewahrt wird, während die Minuskelhss. a domo zeigen, so ist es möglich, daß an zwei Stellen, für die das Zeugnis von **A** fehlt, Aul. 105 discrucior animi quia ab domo abeundum est mihi, Epid. 681 num te fugi, num ab domo absum, num oculis concessi tuis? das ab der Schreibergewohnheit zu verdanken ist, über dem Abl. ein übergeschriebenes ab hinzuzufügen, wie übergeschriebenes o über dem Vok., um die Konstruktion von domo anzuzeigen. Denn Enn. trag. 80 V. longinque ab domo bellum gerentes entspricht nicht.] Vicinia (meae viciniae Rud. 613, viciniā pete Aul. 390?) mit dem Attribut proxuma bildet einen einzigen Wortkomplex, darum finden wir proxumā viciniā Most. 1062, proxumae viciniae Bacch. 205 (proxume ist eine minderwertige Lesart). In Ter. Andr. 70 haben wir den Gen. partitiv. ex Andro commigravit huc viciniae (fälschlich von einigen Herausgebern in huic viciniae geändert, gleich Vergils it caelo clamor). Humi nur bei Ter. Andr. 726. Terrae nur bei Enn. trag. 283. Mari Enn. A. 101 mari quaesentibus vitam, und (mit terra) Poen. 101 mari terraque usque quaque quaeritit; sonst in terra, in mari. Loco „an einer Stelle" ist selten, z. B. Amph. 568 homo idem duobus locis ut simul sit, Most. 254 suon quicque loco viden capillum satis compositust commode? gewöhnlich in loco, z. B. Stich. 62 in suo quicque loco .... situm, Cato, r. r. 48 in suo quicque loco reponito, Tit. 130 facite in suo quicque loco ut sita sint; darum ist Leos Emendation von Plaut. frag. 31 zweifelhaft nec quicquam positum sine (nisi Leo) loco. Die Redensart osse fini Men. 859 ist als Instrumentalis aufzufassen „mit dem Knochen als Grenze". Malam crucem (rem) ire (denn mala crux ist gleich proxuma vicinia einem einzigen Worte gleichbedeutend) und in malam crucem (rem) ire findet sich beides. Cordi ist wahrscheinlich Loc. [oder Abl.]; cf. Lucil. 144 si tam corpus loco validum ac regione maneret. Animi ist wahrscheinlich Gen. der Beziehung; cf. Epid. 138 desipiebam mentis, Rud. 213 incerta sum consili, Epid. 239 nec sermonis fallebar tamen. (Auch ab animo, ex a. z. B. Phorm. 340 otiosum ab animo, Cist. 58 doleo ab animo, Trin. 397 miser ex animo. Vergl.

den bloßen Abl. als Abl. der Beziehung, z. B. Lucil. 695 vir bonus bello). — Der Abl. der Bewegung von wo ist auf ein paar erstarrte Wendungen beschränkt, z. B. foro fugiunt Pers. 435, saxo saliat Trin. 265, mens officio migrat Trin. 639, motus loco est Ter. Phorm. 32; auch der Abl. verbaler u-Stämme, z. B. obsonatu redeo Men. 277, 288, piscatu rettuli Stich. 358 (?), primus cubitu surgat (vilicus) Cato, r. r. 15. Vgl. den Abl. bei caveo, z. B. cave malo [H. fügt vito hinzu Poen. 25, Stich. 121, wo der Dat. wahrscheinlicher als der Abl. ist; cf. Cas. 211 huic verbo vitato]. Nicht weit ab liegt der Abl. des Ursprungs, z. B. Pers. 251 Ope gnato; obwohl die Präp. oft hinzugesetzt wird, z. B. Mil. 1081 ex Ope natust. Der Abl. der Ruhe ist in seiner Anwendung sehr beschränkt, z. B. Ter. Andr. 613 pectore consistere nil consili quit, Lucil. 602 hic stare papillas pectore marmoreo, Acc. 537 (?) ubi habet? urbe agrone? Enn. A. 199 densantur campis horrentia tela virorum, Lucil. 56 ut tesserulae omnes arte pavimento atque emblemate vermiculato. Oft wird er mit dem Abl. instrum verschmolzen, z. B. condere sepulcro, corde capessere; cf. Stich. 170 utero haeret meo, Acc. 557 saxo stratus, Acc. praet. 25 prostratum terra. — Nicht weit davon entfernt ist der Abl. des Weges, z. B. Enn. A. 138 it nigrum campis agmen, Curc. 31 caute ut incedas via, besonders mit einem Attribut gebraucht, z. B. Amph. 795 huc alia via praecucurristi, Mil. 221 anteveni aliqua et aliquo saltu circumduce exercitum; vergl. die Adverbien aliqua, hac, recta usw. Wo kein Attribut vorhanden ist, gebrauchen Plautus und Ter. im allgemeinen per, z. B. Cist. 536 anum sectatus sum clamore per vias (doch auch z. B. Rud. 268, per vias caeruleas estis vectae). Auch der Abl. des Raumes, über den hin, z. B. Acc. 569 hac ubi curvo litore latrans unda sub undis labunda sonit; vergl. den Abl. bei totus (regelmäßig bei Verben der Bewegung), z. B. Cas. 763 omnes festinant intus totis aedibus.

Der Akk. der Bewegung nach einem Orte ist ähnlich auf ein paar erstarrte Ausdrücke beschränkt, infitias ire, suppetias ire, venum ire (ducere usw.), pessum ire und das erste Supinum. (Exsequias ire Ter. Phorm. 1026 ist Akk. des Inhalts wie Poen. 667 is leno viam.)

Was die Namen von Städten, Inseln und Ländern anbetrifft, so weicht Plautus bekanntlich von der Regel des klassischen Lateins ab, indem er Alis, Caria, Aegyptus ohne Praep. und Ephesus, Epidaurus, Epidamnus, Sicyon usw. mit Praep. gebraucht, z. B. Curc. 206 parasitum misi nudius quartus Cariam (aber z. B. Curc. 67 parasitum in Cariam misi meum, 275 parasitus qui missust

in Cariam). H. bespricht die Theorie, daß Plautus diese Ländernamen als Städtenamen betrachtet habe, und findet einigen Anhalt dafür in dem Falle von Caria Curc. 329 perveni in Cariam . . . abeo maestus in forum, doch erklärt es mit Recht für unmöglich, sich vorzustellen, Plautus habe nicht gewußt, daß Ägypten ein Land ist. H. quält sich sehr, alle plautinischen Beispiele mit der Regel in Einklang zu bringen (z. B. Capt. 26 medicus Menarchus emit ibidem in Alide möchte er in fortlassen und skandieren émit íbidem Álide, oder besser -di, „nach der Ansicht Leos und Lindsays (!!), die bei Plautus zwischen m und Vokal keinen Hiatus annehmen"), statt die auf der Hand liegende Tatsache anzunehmen, daß zu Plautus' Zeit der Gebrauch noch nicht so endgültig fest geworden war wie später.

In einer Vorarbeit über den gleichen Gegenstand

J. Heckmann: Priscae Latinitatis scriptores qua ratione loca significaverint non usi praepositionibus. Münster (Diss.) 1904,

erörtert H. einige unregelmäßige Abarten dieser Lokalkonstruktionen. Der Ausdruck der Bewegung von einem Orte her findet sich bei crepo usw., z. B. Most. 1062 foris concrepuit proxuma vicinia (Ter. Andr. 682 crepuit a Glycerio ostium, Mil. 1377 hinc sonitum fecerunt fores); bei reperio, quaero usw., z. B. Rud. 687 unde animus mi invenitur, Poen. 690 quaeritare a muscis (Pseud. 733 ne quaere aliunde, Rud. 411 petam hinc aquam); bei caveo (s. oben S. 241); bei sto, iudico, z. B. Men. 799 hinc stas illim causam dicis Rud. 1101, 808, vgl. Men. 1011 ab umero qui tenet mit Cas. 436 hinc insidias dabo.

Der Ausdruck für die Bewegung nach einem Orte hin findet sich Epid. 191 in amorem haerere, Aul. 640 ostende huc. Men. 51 siquis quid vostrum Epidamnum curari sibi volt (cf. Cael. Antip. 25 die quinti Romam in Capitolium curabo tibi cena sit cocta (wahrscheinlich die richtige Überlieferung). Bacch. 278 ist zu halten domum cupientis; cf. Most. 877 gestis aliquo, Ter. Hec. 262 domum studeo (Trin. 841 domum P, domi A).

Der Ausdruck der Ruhe steht (scheinbar) gelegentlich auch bei einem Verbum der Bewegung, z. B. adveniens domi Epid. 361, Pers. 731.

Intro erscheint für intus bei Cato, r. r. 83 si polypus in naso intro erit, 81 intro quae dolitabunt. [Sjögren, „Fut." S. 240 fügt hinzu Varro, r. r. I 40, 6 quod intro est; auch intus für intro, z. B. Varro., r. r. I 12, 2 intus in corpus perveniunt; so daß intus Asin. 941 nicht ganz der Rechtfertigung entbehrt].

Foris für foras Mil. 1009, 1215, 1268 ist wahrscheinlich eine falsche Lesart. Usquam (nusquam) kann mit Verben der Bewegung verbunden werden, z. B. Poen. 845 si nusquam coctum is.

G. Funaioli: „Der Lokativ und seine Auflösung“ (Arch. Lat. Lex. 13, 301—372) weist nach, daß viciniae Lok., nicht Gen. partitiv. ist, durch Berufung auf C. J. L. 6, 282 A. A. Marcii Athenodor⟨i⟩ lib⟨erti⟩ . . . pondera auraria et argentaria viciniae posuerunt.

Zusammenstellungen über den Gebrauch des Gen. und Akk. bei Verben der Erinnerung gibt

C. Babcock: A Study in case-rivalry, being an investigation regarding the use of the Genitive and the Accusative in Latin with Verbs of Remembering and Forgetting (Cornell-Studies in Classical Philology no. XIV). New York 1901.

B. meint, der Akk. sei die ältere Konstruktion gewesen und der Gen. aus oblitus esse, memor esse entsprungen. So hat Liv. Andr. (Odyss. 4) te oblitus sum, aber Ter. Eun. 306 oblitus sum mei, während Plautus obliviscor nur mit Akk. des Dinges hat, z. B. Trin. 1013 condalium es oblitus.

Über die *Attraktion des Relativums* an das Beziehungswort handelt R. Forster, „Die Kasusangleichung des Relativpronomens im Lateinischen“ (Jahrb. f. Phil. Suppl XXVII, 177). Er findet nur ein recht unwahrscheinliches Beispiel bei Plautus. Cas. 932 inde foras tacitus profugiens exeo ⟨hoc⟩ ornatu quo vides (sc. me exeuntem) und nur ein wahrscheinliches Beispiel bei Terenz, Heaut. 87 A scire hoc vis? B hac quidem causa qua dixi tibi.

Unter den *Tempora* *) wurde das Futurum und das Futurum exactum auf Leos Anregung hin sorgfältig behandelt von

H. Sjögren: Zum Gebrauch des Futurums im Altlateinischen (Skrifter utgifna af K. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala IX, 5). Upsala 1906.

Über den Gebrauch des Fut. auf -bo und -am in den vier Konjugationen läßt sich keine sichere Regel aufstellen. — Futurumschreibungen sind 1. -urus sum, 2. volo mit dem Inf., 3. eo mit dem ersten Sup. — Der Inf. Pass. des Fut. findet sich bei Plaut. viermal, bei Ter. dreimal. — Der Gebrauch des Praes. statt des Fut. ist auf eo (und seine Komposita, z. B. redeo Mil. 1020 iam ad te redeo) und viso beschränkt. Hinzufügen kann man Aus-

*) Tempora und Modi sind behandelt von Blase in Bd. III Teil 1 der „Historischen Grammat. d. lat. Sprache“.

drücke wie nullus es, nisi usw. (auch das Perf., z. B. peristi nisi, perii nisi). Mit dem Gerundivum verbindet sich est, nie „erit". Das Praes. mit non findet sich nach einer Aufforderung, z. B. Ter. Phorm. 486 A audi, obsecro B non audio. (Über Konditionalsätze s. S. 256). Priusquam regiert gewöhnlich das Praes., z. B. Poen. 1211 priusquam abitis, vos volo ambas, doch bisweilen das Fut., z. B. Pseud. 885 priusquam quoiquam convivae dabis, gustato tute prius. Dum „während" erhält das Fut., wenn im Hauptsatze ein Fut. steht, aber das Praes, wenn im Hauptsatz ein Imper. steht, z. B. Pseud. 40 tace dum tabellas pellego. Dum „bis" regiert gewöhnlich das Praes. (bisweilen das Fut. oder Fut. Exact.), z. B. Curc. 466 sed dum hic egreditur foras commonstrabo. Der Inf. Praes. Act. für den Inf. Fut. bei dico, promitto usw. (sehr oft dico dare, obwohl do nie für dabo gebraucht wird), aber selten der Inf. Praes. Pass., z. B. Most. 17 quod te in pistrinum scis actutum tradier (darum ist Poen. 259 dic dare zu lesen). Der Inf. Fut. und der Inf. Praes. werden nebeneinander gebraucht Most. 633 A dic te daturum ut abeat. B egon dicam dare?

Oft hat der altlat. Conj. Praes. futurischen Sinn, z. B. Bacch. 1058 taceam nunciam, ? Amph, 1060 neque ulla videatur magis, Epid. 93, Asin. 29 dic quod te rogem (cf. Men. 1105 quod rogabo dicito). Der Conj. Praes. in Fragesätzen braucht bei Terenz nicht von einem Fragewort begleitet zu werden, z. B. Eun. 49 exclusit : revocat : redeam?, anders bei Plautus (Poen. 730 quid tum? hominem interrogem? A: censen hominem interrogem ? P).

Das potentiale Futurum, z. B. hic inerunt viginti minae Asin. 734, sic erit Pseud. 677 und Ter. (passim) ist (wie das Praeterit. im Briefstil) daraus zu erklären, daß der Sprecher sich an die Stelle der angeredeten Person versetzt.

Das Fut. Exact. in Bedingungssätzen (Drohungen, Versicherungen usw.), z. B. si attigeris, vapulabis, hat offenbar aoristischen Sinn [s. unten S. 256]. Das echte Fut. Exact. zeigt sich in Versen wie Bacch. 708 hoc ubi egero, tum istuc agam.

Das Part. Fut. Act. wird bis auf C. Gracchus (bei Gell. 11, 10, 4 qui prodeunt dissuasuri) nicht unabhängig gebraucht; Lucil. 314 Ma incepturus, 662 capturus, 567 rausuro sind sämtlich unsicher. (Wackernagel schlägt vor rausura tragicus qui carmina perdit Orestes.) Also nicht habituris in Truc. 150.

A. Wheeler: The Imperfect Indicative in Early Latin (Amer. Journ. Phil. 24, 163—191) 1903.

W. findet neben dem normalen Gebrauch noch zwei andere Anwendungen: 1. aoristische, z. B. aiebam Most. 1027 usw. (= dixi Trin. 1140 usw.; vgl. dicebam Ter. Eun. 701 mit dixi Epid. 598), eram, 2. zur Vertretung, a) eines Praes., b) eines Conj. Impf. oder Plusquamperf., z. B. Mil. 755 sat erat, 911 poteras.

Viel wurde in neuerer Zeit über den *Konjunktiv* im Frühlatein geschrieben. Aber obwohl vollständige Verzeichnisse seiner Anwendung angelegt wurden, ist es niemandem gelungen, die Gesetze zu entdecken, welche in abhängigen Sätzen bald den Gebrauch des Konj., bald den des Ind. vorschrieben. Das einzige, was man sagen kann, ist, daß in der oratio obliqua der Ind. anzeigt, daß die Aussage dem Sprechenden, der Konj., daß sie einem anderen angehört, und daß in anderen abhängigen Sätzen der Konj. die Färbung der Unbestimmtheit und Nichtwirklichkeit gibt, während der Ind. eine Tatsache bezeugt. Die Wahrheit scheint zu sein, daß zu Plautus' Zeit gerade wie in dem heutigen Englisch der Ind. Schritt für Schritt den Konj. verdrängte. — Zwei Vermutungen haben viel dazu beigetragen, das Problem aufzuklären. Erstens, daß die Beispiele des „Konj. durch Attraktion“ bei Plautus, z. B. furetur quod queat Bacch. 656, fälschlich so bezeichnet werden. In Wirklichkeit sind es Beispiele für die Beibehaltung der alten Verwendung des Konj. Quod queat ist nicht erst aus einem Ind. in den Konj. „attrahiert“; vielmehr setzt die Nähe von furetur den alten Ausdruck quod queat nur instand, sich dem Überhandnehmen des Ind. gegenüber zu behaupten, z. B. veniat quando volt Bacch. 224. — Die andere ist, daß der Gebrauch des Konj. in abhängigen Sätzen bei Plautus von seiner Verwendung in Hauptsätzen nicht getrennt werden darf. Geradeso wie der Ind. Praes. in quoniam venio, vidi eum dasselbe historische Praes. ist wie in venio: vidi eum, so ist der Konj. in optumumst loces Aul. 567, adeam optumumst Asin. 448 ganz dasselbe wie der Konj. in taceam nunciam Bacch. 1058, sed maneam etiam, opinor Trin. 1136. Mit Pers. 501 profestos festos habeam decretumst mihi, vgl. Merc. 472 certumst, ibo atque dabo.

C. Thulin: De Coniunctivo Plautino. Lund 1899. (Teil I: Oratio obliqua usw., Teil II: Konjunktiv durch Attraktion).

T. Frank: Attraction of Mood in Early Latin. Chicago 1904. (Genau desselben Inhalts wie Thulins Teil II, aber, wie es scheint, ohne Kenntnis von Thulins Buch geschrieben.)

C. Durham: The Subjunctive Substantive Clauses in Plautus, not including Indirect Questions. New York 1901 (Cornell-Studies in Classical Philology no. XIII)

(handelt von Konj. wie „iube (ut) faciat“, „curo ut facias,“ „censen faciam?“ „cave facias,“ „ea lege ut facias,“ „nihil est quod timeas,“ „mirum quin faciat,“ „metuo ne faciat,“ „simulo quasi faciam“).

E. Bottek: Die ursprüngliche Bedeutung des Konjunktivs in lateinischen Nebensätzen. Teil I (ut-, ne-, quo-, quominus-, quin-, Relativ- und cum-Sätze). Wien 1899.

T. weist bei der Untersuchung der or. obl. und ähnlicher abhängiger Sätze nach, daß Amph. 892 weder eingeklammert noch geändert werden sollte; wir brauchen nur si ... studeam recipere (= si recipi velim) mit fieri quod illaec postulat zu verbinden, „worauf sie besteht, wenn ich wieder aufgenommen zu werden wünschte“ (cf. Curc. 425). Er erläutert Plautus' Freiheit im Gebrauche von Konj. oder Ind. durch Bacch. 735 Chrysalus mihi usque quaque loquitur nec recte pater, quia tibi aurum reddidi (Ind.) et quia non te defraudaverim (Konj.), Mil. 971 und 981 quin tuillam iube abs te abire quo lubet, ... iube auferre abs te quo lubeat sibi; bemerkt jedoch, Cas. 193 quae meast quae meo educta sumptu siet, sei der Satz quae siet nicht von dieser Art, sondern stehe für „quamvis ea sit“. Amph. 170 hat Leo unrecht, wenn er acciderit verlangt; da quodcumque homini accidit lubere gleichbedeutend mit omnia ist. Bacch. 178 ändert Blase fälschlich possim in possum; da der Satz konzessiv ist. Rud. 272 ist die Einsetzung von sumus für simus eine metrische Hilfe, grammatisch jedoch nicht notwendig. Poen. 561 sollte man adventes halten.

In anderen Nebensätzen wird die Freiheit der Wahl zwischen Ind. und Konj. deutlich durch den Anhang F.s gezeigt, der parallele Beispiele auf jeder Seite in zwei Reihen Ind. und Konj.) hat drucken lassen, z. B. Merc. 425 dum ne minoris vendas quam emi (Ind.) neben Rud. 1242 ut cum maiore dote abeat quam advenerit (Konj.). F. zeigt, wie unpassend der Ausdruck „Attraktion“ ist, da sich Amph. 439 (nolim) der gleiche Konj. findet, wo ein Imp. im Hauptsatze steht, wie Asin. 780 (iaciat), wo ein Konj. im Hauptsatze steht.

Amph. 439 ubi ego Sosia nolim esse, tu esto sane Sosia.

Asin. 780 quom iaciat, „te“ ne dicat (dem gegenüber steht der Ind. in Bacch. 224 veniat quando volt.).

Diese Konj. sind uritalisch, da sie sich in den anderen italischen Dialekten finden. Vergl. mit Amph. 439 das umbrische pone

esonome ferar ... ere fertu „quom in sacrificium feratur ... is ferto“. Mit Asin. 780 vergl. das oskische pun far kahad, nip putiiad edum „quom far esse incipiat, ne possit esse“. Es gibt nur ein paar Fälle, in denen wirkliche Attraktion eine Rolle gespielt zu haben scheint, z. B. Most. 1100 quod agas, id agas (denn quod agas bezieht sich auf eine tatsächliche Handlung und sollte heißen quod agis), Capt. 237 quod tibi suadeam, suadeam meo patri. In allen anderen Fällen rechtfertigt sich der Konj. durch seine frühere Verwendung, z. B. futurische, potentiale usw. — F. u. T. kommen in vielem zu demselben Ergebnis. Der Gebrauch des Ind. zeigt eine tatsächliche Handlung an. So bedeutet Pers. 293 A. di deaeque me omnes perdant, B. eveniant volo tibi quae optas (Ind.), im Gegensatz zu Asin. 44 di tibi dent quaecumque optes (Konj.), Cist. 497 quodcumque optes (Konj.), tibi velim contingere, der Gebrauch des Ind., daß unter quae optas zu verstehen ist: „die Bitte, die du eben getan hast“. Ähnlich Trin. 351 quod habes („was du tatsächlich hast“), ne habeas, Aul. 482 invidia nos minore utamur, quam utimur („als wir tatsächlich hegen“). Der Konj. paßt für ein abhängiges, auf die Zukunft bezügliches Verbum, wenn das Hauptverbum sich gleichfalls auf die Zukunft bezieht. (Manchmal jedoch der Ind., z. B. Most. 871 probe tectum habebo, malum quom impluit ceteris, ne impluat mi, Truc. 233 aequo animo, ipse si nil habeat, aliis, qui habent, det locum). Der Ind. paßt für ein abhängiges, auf die Vergangenheit bezügliches Verbum, wenn das Hauptverbum sich auf die Gegenwart oder Zukunft bezieht, z. B. Men. 1104 utinam efficere quod pollicitu's possies, und wird in einem abhängigen Satze bevorzugt, wenn er dem Hauptsatze und dem regierenden Satze des Satzgefüges vorangeht, z. B. Rud. 1137 si erunt uera, tum obsecro te ut mea mihi reddantur (manchmal jedoch der Konj., z. B. Merc. 344 neque is quom roget, quid loquar cogitatumst). F. erklärt: „Zum mindesten ist es wahr, daß kein Verbum im Frühlatein in den Konj. „attrahiert“ wird, wenn es durch ein temporales Adverbium modifiziert wird, das sich auf eine andere Zeit bezieht, als die des regierenden Satzes,“ z. B. Andr. 339 ubi inveniam Pamphilum, ut metum, in quo nunc est, adimam? — T. macht darauf aufmerksam, daß Lorenz sich irrt, wenn er meint, „Attraktion“ sei in einem dem Hauptsatze vorangehenden Satze unmöglich; sie ist ungebräuchlicher, aber keineswegs unzulässig. Rud. 1140 brauchen wir nicht insit in inerit zu ändern. — T. wagt es, für den Gebrauch von quis est qui die Regel aufzustellen, der Konj. wird gebraucht, wenn die Zeit, auf die sich beide Verben beziehen, dieselbe ist, z. B.

Amph. 1015 pergam exquirere quis fuerit, quem propter corpus suom stupri compleverit; der Ind., wenn die Zeit wechselt, z. B. Trin. 6 nunc ... quae illaec siet, huc quae abiit intro, dicam (doch haben wir auch den Konj., z. B. Aul. 29 scit. ... quae sit quam compresserit).

Bei den *Bedingungssätzen* besteht dieselbe Schwierigkeit, wenn man den plautinischen Gebrauch des Konj. und Ind. in Regeln fassen will. Umfangreiches Material bietet:

C. Lindskog: De enuntiatis apud Plautum et Terentium condicionalibus. Lund 1895.

Die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, die Plautus sich bei Drohungen gestattet, zeigt ein Vergleich von:

Pers. 827 malum ego vobis dabo, ni abitis.

Mil. 450 nisi voluntate ibis, rapiam te domum

Bacch. 1172 ni abeas ... malum tibi magnum dabo iam.

Doch zeigt L., daß der erste Typus der normale ist; denn in der Hauptsache richtet sich Plautus nach folgenden Regeln: 1. Befehle mit Drohungen. Im Vordersatze steht das Praes. (nicht das Fut., wie im klassischen Latein), 2. Verbote mit Drohungen. Im Vordersatze steht das Fut. ex., z. B. Curc. 726 si tu me inritaveris, placidum te hodie reddam. Die Ausnahmen von diesen beiden Regeln sind gering. In einem Verse wie Mil. 156 ni hercle diffregeritis talos posthac, quemque in tegulis videritis alienum, ego vostra faciam latera lorea, wird ein futurisches Tempus offenbar vom Sinne (posthac. usw.) gefordert. Pseud. 1173 contumeliam, si dices, audies ist eher eine bloße Aussage (cf. Capt. 604) als eine Drohung (cf. Aul. 93, Curc. 569, 571, Truc. 876). — L. erklärt die Beobachtung dieser Regeln hübsch mit Rücksicht auf die Verschiedenheit im Ausdruck des Befehls da ünd des Verbotes ne dederis und sieht die ursprünglichen Typen in: 1. (da) nisi das, vapulabis, 2. (ne dederis) si dederis, vapulabis. — Für Versprechungen, Versicherungen usw. findet L. keine feststehenden Regeln, z. B. si vivo und si vivam, si sapis und si sapies und si sapias, obwohl er Mil. 571 ament in amant und Pseud. 1070 (mit Brugmann) erit in sit zu ändern wagt. Er zeigt, daß Blase im Irrtum ist, wenn er das Gesetz aufstellt, ein futurischer Vordersatz werde bei Wiederholung präsentisch, z. B. Capt. 683 si ego hic peribo (Fut.), ast ille, ut dixit, non redit (Praes.), at erit usw.; man kann vielmehr nur sagen, daß Plautus oft das Tempus wechselt (vergl. Asin. 405, Bacch. 1001 mit Asin. 105, Rud. 789). Auch widerlegt er Brugmanns Unter-

scheidung von nisi und ni in Selbstverfluchungen („cum primaria affirmativa esset, nisi particulam adhiberi, cum negativa, ni particulam"). In Wetten sollten wir, wie L. richtig bemerkt, immer den Ind. erwarten (z. B. Pers. 186 da hercle pignus, ni omnia memini et scio), können jedoch die Autorität der Hss. nicht mit Füßen treten, wenn sie den Konj. bieten (z. B. Epid. 699 da pignus ni ea sit filia). Vielleicht ist der Unterschied der gleiche wie der zwischen or. recta und or. obl. [cf. Mil. 1415, wo Pyrgopolinices die in V. 1412 in or. recta gemachte Aussage in or. obl. wiederholt]. Si ist nie genau gleichbedeutend mit quom, quod. So Poen. 1327 si quid optigit („wenn, wie du mir erzählst") .... quomque optigit („da, wie ich weiß"). Nach mira sunt steht nisi oder ni, nach mirum nur ni. Bei mirum wird das Hilfszeitwort in der Regel ausgelassen (aber Capt. 824 mirumque adeost ni). Terenz kennt nur mirum, nicht „mira sunt". Plautus hat einmal (Pseud. 1213) nisi mirumst und einmal (Aul. 390) nimirum: Terenz hat nur nimirum (Eun. 268, 508, 784). Miror, mirandum est usw. erhalten si. Bei Plautus ist der Nachsatz gewöhnlich negativ, und der Vordersatz steht im Indikativ (Curc. 265 lies fit, nicht sit); bei Terenz' ist der Nachsatz gewöhnlich affirmativ, und der Vordersatz steht nur dann im Ind., wenn der Nachsatz negativ ist, so daß zu Terenz Zeit das si in dieser Wendung die Bedeutung von an erhalten hat. Bei Plautus ist si niemals Interrogativum, da es sich nie nach einem Verbum des Fragens findet (Merc. 941 ist nur eine scheinbare Ausnahme), und es wird danach der Ind. (nicht der Konj.) gebraucht, z. B. visam si domist, dicite si vidistis, Ausdrücke, die in der Mitte zwischen der altlateinischen Parataxis und der klassischen Hypotaxis stehen. Si hat in (der von Langen mit Unrecht bestrittenen) Bedeutung von si modo immer den Konj. nach sich, z. B. Curc. 299 recte hic monstrat si imperare possit, Capt. 850 scis bene esse, si sit unde (außer Poen. 915 proba materia datast, si probum adhibes fabrum). Bei immo si scias wird der Nachsatz unterdrückt. Si (mit dem Ind.) hat bisweilen einen scheinbar kausalen Sinn (cf. siquidem), z. B. Most. 772 A inspicere volt. B inspiciat si lubet, Most. 636 A salvomst. B solvite vosmet igitur si salvomst. In diesem Sinne heißt es negiert stets si non, nicht „nisi", und der Nachsatz erhält oft ein ergo, eo, igitur usw.

Was die unerfüllbare Bedingung anbelangt, so zeigt L., daß die Regeln, die für die klassischen Typen (a) si haberem, darem, (b) si habuissem, dedissem gelten, nicht auch auf das Latein des Plautus angewandt werden können. Wahrscheinlich gebrauchte man ur-

sprünglich, wenn es sich um die Gegenwart handelte, den Conj. Praes., si (nunc) habeam, (nunc) dem; Plaut. hat noch Spuren davon [s. H. Nutting: The unreal Conditional sentence in Plautus (Amer. Journ. Phil. 22. 297—316)], während bei Ter. der Gebrauch des Conj. Praes. bei unerfüllbaren Bedingungen auf sein ältestes Stück, die Andria, beschränkt ist (z. B. Andr. 310 tu si hic sis, aliter sentias). Für Plautus läßt sich eine Regel hinsichtlich des Vordersatzes, nicht jedoch des Nachsatzes aufstellen. Dieselbe lautet: Der Vordersatz steht im Impf. (si haberem), wenn er sich auf dieselbe Zeit wie der Nachsatz bezieht; und im Plqpf. (si habuissem), wenn er auf einen vor der Zeit des Nachsatzes liegenden Augenblick hinweist, z. B. Men. 241 invenissemus si viveret, Trin. 568 si ante voluisses, esses, Trin. 927 si adpellasses, respondisset. Nur selten finden wir jene Angleichung des Tempus des Vordersatzes, an das Tempus des Folgesatzes, die für klassische Bedingungssätze so kennzeichnend ist, Rud. 899 pol magis sapisset, si dormivisset domi, Most. 243, Curc. 700. Für den Nachsatz läßt sich keine Regel aufstellen; anscheinend gebrauchte Plaut. Impf. und Plqpf. promiscue. Auch sollten wir es nicht versuchen, Plautus' Bedingungssätze auf die regelmäßigen Typen zurückzuführen. Infolgedessen dürfen wir die Beispiele von si habeam .... darem nicht ändern wollen, z. B. Aul. 523 compellarem ego illum, ni metuam ne desinat. Eine scheinbare Unregelmäßigkeit ergibt sich oft aus der Brachylogie der Umgangssprache (z. B. Epid. 730 invitus do hanc veniam tibi [scil. neque dem] nisi necessitate cogar), welche oft den Nachsatz unterdrückt, z. B. quid si, das den Ind. regiert, wenn es eine Bitte um Auskunft enthält (z. B. Amph. 392 quid si falles?), den Conj. dagegen, wenn es eine Aufforderung zu einer Handlung ist (z. B. Poen. 330 A quid si adeamus? B adeas). Darum kann Men. 844 cito nicht Ind. von citare sein, sondern muß Adverbium (vielleicht mit Aposiopese) sein. Nisi für sed entstand aus einer Redensart wie nihil scio, nisi hoc scio, denn im Nachsatz ist nescio oder ein ähnlicher, negativer Ausdruck in der 1. Sing. Ind. Praes. normal. Das allmähliche Abweichen von diesem Urtypus läßt sich bei Plaut. (z. B. Epid. 265) und Ter. (z. B. Ad. 152, 784) verfolgen. Nisi si, gleich dem griech. εἰ μὴ εἰ, erhöht die Ungewißheit durch die Hinzufügung einer zweiten Bedingung; es ist gebildet nach dem Typus von nisi ut, nisi quod, nisi quia nach einem negativen Satze.

Der Conj. in abhängigen Sätzen kann, wie schon gesagt, von

dem Conj. in Hauptsätzen nicht getrennt werden. Die plautinischen Anwendungen des Conj. in Hauptsätzen auf die frühlateinischen Anwendungen zurückzuführen und den echten Conj. von dem optativen, dem futurischen, dem potentialen Conj. zu sondern, ist nicht immer erreichbar oder auch nur ratsam. Amph. 928 valeas, tibi habeas res tuas, reddas meas würden die drei Conj., wenn sie in besonderen Sätzen vorkämen, als jussivischer, permissivischer und imperativischer Conj. entsprechend klassifiziert werden. Doch ist das Erzwungene solcher Unterscheidungen, wo sie in demselben Verse, einer neben dem anderen, vorkommen, handgreiflich. Eine gute historische Behandlung der Frage besorgte

E. Morris: The Subjunctive in Independent Sentences in Plautus. Baltimore 1897. (S.-A. aus Amer. Journ. Phil. vol. XVIII).

M. zeigt, daß die Person bei der Bestimmung des Modus ein wichtiger Faktor ist. So wird der optative Conj. (ohne utinam) in der 2. Sing. sehr selten [oder nie] gebraucht (? Cas. 822, ? Trin. 351); der interrogative Conj. ist für die 1. Pers. geschaffen, der hortativus für die 1. Plur.; S-Formen sind in der 1. Sing. sämtlich hypothetisch, in der 2. Pers. sämtlich prohibitiv, in der 3. Pers. sämtlich optativisch (außer Mil. 11 haud ausit dicere). Die einzige Bedeutung des Conj. im Praes., die die Übertragung in ein Tempus der Vergangenheit aushält, ist die der Verpflichtung, z. B. ne facias und ne faceres. Die Benutzung der 1. Sing. Conj. Praes. als 1. Sing. Ind. Fut. in der dritten (und vom 2. Jahrhundert v. Chr. an auch in der vierten) Konjugation läßt sich nicht trennen von der Zugehörigkeit eines futurischen Sinnes zu der 1. Sing. Conj. Praes. Rud. 1356 sed conticiscam können wir conticiscam als Ind. Fut. oder als Conj. Praes. auffassen, gleichwie in Bacch. 1058 taceam nunciam. Ähnlich liegt eine Redensart, wie non dicam dolo, auf der Grenze zwischen Ind. und Conj. M. gibt umfassende Zusammenstellungen über die verschiedenen Anwendungen des Conj. und macht einige interessante Bemerkungen, z. B. daß quid „warum“ und cur mit dem Conj. eine negative Antwort in sich schließen, nicht jedoch quid „was“, quo usw.

Einen Teil des von Morris bebauten Feldes bearbeitete auch:

C. Lindskog: Quaestiones de parataxi et hypotaxi apud priscos Latinos. Lund 1896.

L. beginnt mit Listen über den Gebrauch von obsecro, quaeso, opinor, credo, amabo, scio usw. als Parenthese. Dico (und dicam Fut.) findet sich in dieser Anwendung bei Plaut., nicht

jedoch bei Ter., dessen Zeit es durch inquam ersetzt hatte. Sodann gibt er ein Verzeichnis von Sätzen nach dem Typus von Truc. 601 hoc vide: dentibus frendit, icit femur. Darauf sammelt er Fälle des Überganges aus parataktischem in hypotaktischen Ausdruck, z. B. Trin. 554 quamvis malam rem quaeras, illic reperias. Obgleich das Relativum oft nachgestellt wird, werden es die Konjunktionen quod und quia doch nur selten, z. B. Truc. 457 mater dicta quod sum, eo magis studeo vitae, Mil. 54 at peditastelli quia erant sivi viverent. Hierin sieht L. einen Beweis, daß die Konjunktion nicht lediglich das Neut. des Pron. ist. Er macht die nützliche Beobachtung, daß ein Beziehungswort, wenn es einem Relativsatz gleichbedeutend ist, oder näher durch ihn bestimmt wird, ihm oft folgt, z. B. Capt. 12 si non ubi sedeas locus est, Most. 244 quae pro me causam diceret patronum liberavi und erklärt auf diese Weise Amph. 513 prius abis quam lectŭs ubi cubuisti concaluit locus. Endlich gibt er Zusammenstellungen über Prolepsis wie te novi qualis sis bei Plaut., Ter. usw.

Die Anwendung und Fortlassung der kopulativen *Konjunktionen* wird erörtert von

H. Sjögren: De particulis copulativis apud Plautum et Terentium quaestiones selectae. Upsala 1900.

(S. behält sich für künftige Gelegenheit vor, die Verwendung von atque eccum, atque adeo, atqui, et für etiam, et non, ac non, neque usw. bei den Komödiendichtern zu behandeln.) S. geht die Verbindungen von Nominibus, Adjektiven, Pronominibus, Verben usw. im einzelnen durch, warnt uns jedoch am Anfang vor der Gefahr, aus einer Anzahl von Beispielen allzu eilig zu entnehmen, Plautus gebrauche in dieser oder jener Phrase beständig Asyndeton oder et oder que; denn in der Regel gibt es für jeden normalen Gebrauch dieser Art Ausnahmen, sei es um des Metrums willen oder aus einem anderen Grunde. Weil also aurum atque argentum das Regelmäßige ist, so dürfen wir doch Rud. 1188 argenti et auri largiter nicht ändern oder verdächtigen. Das Asyndeton ist im alten Latein besonders bei alliterierenden Wörtern beliebt, z. B. Fors Fortuna, vi violentia. Terenz beschränkt es auf gewisse Formeln, z. B. ancillas servos. Que findet sich viel seltener als et, atque bei Substantiven ähnlicher oder verwandter Bedeutung, z. B. Most. 195 amicum et benevolentem, Bacch. 494 animum atque ingenium. Zwei Substantiva verschiedener Bedeutung bekommen gewöhnlich et, selten Asyndeton (Aul. 399 congrum murenam). Am

Versende liebt Plautus eine Konjunktion nicht, z. B. Trin. 725 quom extemplo arcum et pharetram et sagittas sumpsero, Cassidem in caput. [Doch kommt derselbe Typus auch sonst vor, Mil. 1042, 1161, Rud. 930 usw.; vgl. oben S. 140]. Demgemäß bezweifelt S. et am Ende von Rud. 1169, aut am Ende von Mil. 1132 (A: om. P). Uti findet sich am Versschluß (Amph. 214, Trin. 120, Rud. 499, Mil. 768), aber nicht ut [s. oben S. 200], so daß Abrahams Verbesserung von Epid. 316 nicht zulässig ist. Asyndeton ist selten bei Adjektiven; darum sind natürlich auch die Fälle von Asyndeton bei zwei Komparativen (Ter. Heaut. 645) und zwei Superlativen (Men. 759 res plurumas pessumas; cf. Cic. Famm. 13, 28, 3) außerordentlich selten, sollten jedoch nicht aus diesem Grunde verdächtigt werden. (Pseud. 825 hält L. et und skandiert optumús ĕt). Wenn zwei Adjektive getrennt sind, so ist das Asyndeton noch seltener, z. B. Rud. 911 piscatu novo me uberi compotivit. Ein Superlativ wird im Lateinischen mit einem Positiv verbunden, 1. wenn der Superlativ seine Kraft eingebüßt hat, z. B. optumus, pessumus, maxumus, summus usw., 2. von der Zeit des Autors des Bellum Alexandrinum an. Plautinische Beispiele der Verbindung verschiedener Grade sind Stich. 189 nili . . . ac vilissimum, Capt. 278 pollens atque honoratissimum, Rud. 1301 ita quanto magis extergeo, rutilum atque tenuius fit [oder es ist hinter rutilum zu interpungieren und atque der Sinn von protinus zu geben]. Bei Zahlen ist et die Regel, mag nun die kleinere oder die größere (z. B. Mil. 629, Merc. 673) vorausgehen (aber Most. 630 quattuor quadraginta illi debentur minae). Die Kombination von Adj. und Adv. ist bei den Komödiendichtern gewöhnlich, z. B. Capt. 960 recte et vera loquere, wie auch bei anderen Schriftstellern, z. B. Cic. Orat. 21, 70 de quo praeclare et multa praecipiuntur. Bei zwei Pron. findet sich bei den Dramatikern nie Asyndeton. — Da das ὕστερον πρότερον in Altlatein nicht ungewöhnlich ist, z. B. Merc. 493 invenietur, exquiretur, Pseud. 283, Rud. 1031, so sollten wir Mil. 773 utere, accipe nicht ändern. Zwei Imperative stehen asyndetisch, wenn der eine eine Partikel bei sich hat, z. B. Asin. 638 bono animo es: ne formida (aber Asin. 462 da quaeso ac ne formida; cf. Poen. 261, Ter. Hec. 654, Heaut. 84). Bei Wiederholung einer Präposition ist das Asyndeton gebräuchlich im Fall von cum (aber z. B. Rud. 28 cum pietate et cum fide), selten im Falle von anderen Präpositionen (z. B. Cas. 664 sub arcis, sub lectis latentes). Atque verbindet vokalisch anlautende Präpositionen, z. B. Aul. 221 abs te atque abs tuis. Ein Relativpronomen wird in der Regel nach neque nicht wiederholt (jedoch Bacch. 617). Statt ein Relativum

zu wiederholen, setzt der Dichter bisweilen ein Demonstrativum ein, z. B. Capt. 555. Endlich zählt S. die verschiedenen Arten auf, drei Wörter gleicher Art zu verbinden, z. B. Amph. 1055 mare terra caelum, Asin. 571 damno molestiae et dedecori, Curc. 501 odio et malo et molestiae, Truc. 45 et ipsus periit et res et fides, Aul. 218 quae res recte vortat mihique tibique tuaeque filiae. In einem Anhang erörtert er unter anderen die Wiederholung eines Imperativs, z. B. age age, mane mane, tace tace (aber wahrscheinlich nicht „i i" Stich. 396, Pers. 487, Asin. 486, da die palatinischen Hss. oft **ii** für **i** oder **ei** eingesetzt haben).

VIII. Ausgaben und Textverbesserungen.

Die letzte Dekade erlebte die Vollendung der großen Teubnerausgabe, die uns mit einem vollständigen apparatus criticus*) versieht; von einer zweiten Auflage ist als erste Lieferung der Epidicus von Goetz (1902) erschienen. Die Verdienste dieser unentbehrlichen standard-Ausgabe, an welche Seyffert und neuerdings Skutsch hilfreiche Hand angelegt haben, sind zu wohl bekannt, als daß sie erwähnt zu werden brauchten. Ihr großer Fehler ist, besonders in den von Schoell herausgegebenen Stücken, Geringschätzung der Hss. Diese muß ohne Zweifel dem allzu pietätvollen Anschluß an Ritschls Lehre zugeschrieben werden; denn zu seiner Zeit waren vollständige Kollationen noch nicht beschaffbar, und der Wert der Hss., besonders des einmütigen Zeugnisses von **A** und **P**, konnte nicht gehörig geschätzt werden. Die Ausgabe ist interessant als ein augenscheinliches Protokoll über den Fortschritt des plautinischen Studiums. Ihre früheren Bände erschienen, bevor die Hss. vor der Humanistenzeit sämtlich entdeckt und verglichen waren, und lassen

*) Betreffs „Addenda et Corrigenda" s. oben S. 124. Die Aufnahme der Lesarten einer typischen Hs. des 15. Jahrhunderts, **F**, ist natürlich empfehlenswert, hat aber nachteilige Folgen gehabt. Es ist bekannt, daß **F** eine bloße Kopie ist (gelehrt überarbeitet wie alle Humanistenhss.), in den letzten 12 Stücken von **D**, und in den ersten 8 Stücken einer verlorenen Hs. der minderwertigen **P**J-Gruppe. Deshalb sind ihre Lesarten wertlos, und eine Abweichung von **F** von den anderen Hss. sollte, wenn sie jemals Erwähnung verdient, als eine reine Humanistenkonjektur erwähnt werden. Eine Anzahl von Gelehrten jedoch (selbst Lodge, der Verfasser des plautinischen Lexikons; s. oben S. 215) haben dies nicht in die Tat umgesetzt und zitieren **F** neben den Lesungen der älteren Hss. Neue's Formenlehre wird durch diesen Mangel stark geschädigt. Möchten es doch in Zukunft alle beachten, daß **F**-Varianten keinen Überlieferungswert besitzen.

infolgedessen die Lesungen von **E** und **V** fort. Ein großer Teil war schon veröffentlicht, als Studemunds Apographon von **A** benutzbar wurde, so daß die **A**-Lesarten meistens unvollkommen gebucht sind. Die neulich entdeckte **T**-Kollation konnte noch nicht verwendet werden, denn der Epidicus ist in den Bodlejanischen Marginalien nicht enthalten. Sodann schenkten die früheren Bände noch Ritschls Verdammung des Hiats in der Diärese des Tetrameters, Glauben, und in solchen Fällen wurde die Lesart der Hss. fortgesetzt geändert.

Die kleine Teubnerausgabe, die in der Verwerfung der Konjekturalkritik ebenso weit geht wie die große in ihrer Empfänglichkeit dafür, ist ebenfalls vollendet worden, und es ist auch die erste Lieferung einer Neuausgabe erschienen (Fasc. II Bacch., Capt., Cas. 1904). Die peinliche Ausschließung alles nicht vollkommen Sicheren aus dem Text macht die Ausgabe besonders für die Erforschung des plautinischen Sprachgebrauches usw. geeignet, da hier die Gefahr ausgeschlossen ist, einen „Herausgeber-Plautus" für den echten Plautus anzusehen. Anderseits möchte man freilich viele der obeli entfernt sehen, um einen lesbaren Text zu bekommen. Der apparatus criticus ist auf einen geringen Umfang beschränkt und kann jetzt, wo die Beziehung von verlorenen Originalen wie $\mathbf{P^E}$ (= $\mathbf{EV^1}$), $\mathbf{P^J}$ (= $\mathbf{OJV^2}$) zu den besseren Repräsentanten des palatinischen Textes genauer bekannt ist, noch weiter vorteilhaft abgekürzt werden. Denn es ist fraglich, ob ein Leser etwas gewinnt, wenn er über einen offenbaren Fehler eines offenbar minderwertigen Originals belehrt wird. Allerdings ist ja solchen Lesungen der zweite Platz (nach der besseren Lesung) angewiesen. Doch werden sie durch das Wörtchen vel angeknüpft, und das bedeutet, daß sie gleichen Anspruch auf Berücksichtigung haben. In einer großen Menge von Fällen aber kann man das vel getrost durch: „in keinem Fall" ersetzen.

An Umfang steht Leos Ausgabe, Berlin (Weidmann), vol. I 1895, vol. II 1896 (rezensiert von Seyffert, Berl. Phil. Woch. 16, 811; 17, 709) in der Mitte zwischen der großen und der kleinen Teubnerausgabe. Doch konkurriert sie mit der großen Ausgabe und bietet (besonders in den Cantica gewisser Stücke) einen erfreulichen Gegensatz zu der Hss.-Verachtung der Teubnereditoren. Der apparatus criticus ist zugestandenermaßen aus den von den Teubnereditoren veröffentlichten Kollationen und aus Studemunds Apographon ausgewählt, so daß er nicht frei von den gelegentlichen Irrtümern ist, die unvermeidlich sind, wenn ein Herausgeber sich nicht selbst Kollationen besorgt (vgl. die Rezensionen Class. Rev. 10, 332, Berl.

Phil. Woch. 16, 812; 17, 710 und Goetz-Schoell Praef. ed.[2] min. Cas. S. XVII). Doch ist in ihm eine wertvolle Sammlung kurzer Bemerkungen über den plautinischen Sprachgebrauch und die höhere Kritik enthalten. L.s Ansichten in Sachen der Textüberlieferung, Prosodie, Formenlehre usw. sind an anderer Stelle in seinen gleichzeitigen Forschungen (s. oben S. 128) niedergelegt. Oft wünschte man sich von den Teubnereditoren eine ähnliche Darstellung ihrer Ansichten.

Das Aussehen dieser drei Ausgaben möge durch die folgende Probe aus Truc. 57 veranschaulicht werden:

(Große Teubnerausgabe.) Atque haéc celamus clam ómnis summa indústria.

haec (hec L) celamus **DL**, haec caelamus **CZ**, heccelumus **B**, clam omnis summa Sch. l. s. s. p. 60, clāmina **D**, nos clammina **BC** (nos **ex** v. 58), nos Damna **LZ**, nos damna una Camerarius, nos clam mira (vel summa) Gronovius, damna nos Bothius, nostra damna Spengelius.

(Kleine Teubnerausgabe.) Atque haéc celamus nós clam † mina indústria.

celamus vel celumus.

(Leo.) Atque haec celamus nos clam magna industria.

celumus **B** clam cf. Poen. 1239: damna recc. mina. correxi (summa Gronovius), cf. Cas. 45, Vidul. 42.

Die Verweisungen in L.s annotatio haben den Zweck darzutun, daß celare clam und magna industria (abl.) bei Plautus zulässige Wendungen sind. Man sieht, daß L. den Vers ohne Iktusbezeichnung druckt. Er setzt diese in dialogischen Metren in den ersten Versen der Abschnitte, und wo die Skansion Schwierigkeit macht, sowie durch die ganzen Cantica. Auch gebraucht er sie, wo der überlieferte Text einen versus hians bietet, denn seiner pessimistischen Anschauung von der Textüberlieferung treu (s. oben S. 176), macht er wenig Anstrengung, Verse dieser Art zu heilen. Diese Annahme der versus hiantes ist als ein Entschluß der Verzweiflung der große Fehler von L.s Texte. Ein anderer ist seine Wunderlichkeit in manchen Punkten der Prosodie, z. B. coll(us) haud, pĕrdidi, factŭm volo, sĭt.

Die neue Scriptorum Classicorum Bibliotheca Oxoniensis machte eine vierte Ausgabe (in der Art der kleinen Teubnerausgabe) erforderlich:

T. Macci Comoediae: Recognovit brevique adnotatione critica instruxit W. M. Lindsay. Oxford (Clar. Press.), vol. I 1904, vol. II 1905.

Um ihre Existenz zu rechtfertigen, habe ich dem kritischen Apparat einen neuen Zug hinzugefügt, nämlich eine paläographische*) Erklärung jeder bemerkenswerten Verderbnis in den Hss. Ich bringe dies zu Wege durch Verweisungen auf das betreffende Kapitel und den Paragraphen meines Buches über Textverbesserung (s. oben S. 124). Der Vorzug dieses Verfahrens ist, daß Fehler, die offenbaren „Gewohnheitssünden“ der Schreiber zuzuschreiben sind, leicht entfernt werden. Z. B. hat ein palatinischer Schreiber oder besser Korrektor sich beständig mit dem -st (z. B. amatust) in der Weise zu schaffen gemacht, daß er Umstellung verursachte; z. B. Cas. 620 nostrast domo **A**: nostra domo est **P**; Cas. 878 puditumst umquam **A**: puditum umquam est **P**; wahrscheinlich schrieb er est an den Rand oder über die Zeile; cf. Pseud. 700 novus mihist **A**: novus si mihi est **P**; Pseud. 717 allatus st modo **A**: aliatust modo est **P**. Die häufige Umstellung von -st, z. B. Trin. 673 insanum et malumst **B**; insanumst et malum **CD**; Pers. 553 visum oppidumst **A**: visumst oppidum **P**; Mil. 37 factum herclest **A**: factumst hercle **P**; Merc. 330 usw. ist hier mit heranzuziehen. Wenn man sich diese beständige Gewohnheit des Schreibers (oder besser Korrektors) des palatinischen Archetypus klargemacht hat, so kann man zuversichtlich in einem Verse wie Cist. 120 die **P**-Lesart zugunsten der **A**-Lesart verwerfen: idem mihist **A**: idem mihi . . . est **P**; und ferner kann man eine **P**-Lesart (wo **A** nicht zur Hand ist) wie Truc. 40, Amph. 828, Aul. 448 nach ihrem wahren Werte abschätzen. Offenbar ist das Zeugnis für si iratum scortum fortest amători suo, mirum nimis[es]t, mercede opus [es]t statt scortumst forte amātori suo, mirumst nimis, mercedest (-dist?) opus sehr schwach. Die Schattenseite dieses Verfahrens ist, daß man verleitet wird, seine Aufmerksamkeit auf paläographische Fehlerquellen mit Ausschluß sonstiger Ursachen zu lenken. Auch hat man oft eine willkürliche Auswahl zwischen konkurrierenden paläographischen Erklärungen zu treffen. So kann Amph. 19 mercuriest (i. e. Mercuri est) der Hss. (A. n. l.) statt mercuriost (i. e. Mercurio est) entweder der gewöhnlichen Verwechslung von Minuskel = e und = o verdankt

---

*) Bisweilen übersehen Plautusherausgeber die Gesetze der Textemendation. Most. 680 illud **P**; illuc codd Gelli beansprucht die lectio difficilior den Vorrang.

werden oder der bereits erwähnten Korrigiergewohnheit, z. B. mercuriost mit übergeschr. est. Hinsichtlich der Iktuszeichen geht diese Ausgabe weiter als Leos. Sie läßt sie sämtlich weg (außer, wo die Skansion eine Schwierigkeit bietet), und bringt statt dessen am Ende eines jeden Bandes einen vollständigen Conspectus Metrorum. Ich mache diesen Iktuszeichen den Vorwurf, daß sie der Anlaß zu der irrtümlichen Auffassung sind, die Jambenkürzung sei dem Versiktus anstatt dem Satzakzent zuzuschreiben (woraus Skansionsungeheuerlichkeiten wie meŏrum, venĭre, fuĭsse entspringen; s. oben S. 172). In einer Hinsicht darf die Oxforder Ausgabe vor ihren Rivalen sogar den Vorzug beanspruchen, indem ihr nämlich schon der Nutzen der neuentdeckten **T**-Lesungen zufloß. Gleich Leos Texte hat sie Skansionseigentümlichkeiten, z. B. prĭor, proprĭus, die nicht die Anerkennung anderer Gelehrte gefunden haben. Diese und andere Punkte der Textbehandlung (z. B. die besondere Beachtung der Übereinstimmung von **AP**) werden an anderer Stelle in meinen „Ancient Editions" (s. oben S. 131) dargelegt und verteidigt*). Im apparatus criticus werden nur die Archetypi, **A** und **P**, berücksichtigt.

In Sachen der Orthographie ist die Praxis in diesen Ausgaben eine verschiedene. Goetz und Schoell drucken beständig -umus im Superlativ (erkennen jedoch jetzt minimus als richtig an; Praef. ed. min². fasc. II) -st (wo das Metrum es gestattet)**) usw. Leo

*) Ich benutze die Gelegenheit, einige „Corrigenda et Addenda" zu erwähnen: 1. Im Text Amph. 672 tu mihi divini [quicquam], Asin. 487 ni[si], Aul. 421 testist, 791 Quin pudeat, Bacch. 602 quoi tu, Cist. 13. arbitr⟨ab⟩or, Merc. 14 ea[m] 916 quid manebo?, Mil. 149 non, 565 egone (etiam 936, et alibi), Most. 199 vides quaé sim et quae fui ante, 741 velim, 1077 mihi oppórtune advenis, 1140 faenori, Pers. 42 siti aret, Poen. 1166 haecin (et similia alibi), Pseud. 949 si ecfici', tum faxo (Anap. Dim. cum Colo Reiziano), Trin. 1115 hominum omnium, 1126 suum, Truc. 317 potis, 862 vis.

2. Im App. Crit. Amph. 1135 us. Al. Leo („Forsch." S. 322), Asin. 699 speras Mueller („Nachtr." S. 121), Aul. 157 dare del. Havet, nam légibu' quám displicet, Bacch. 107 ante V. 106 vix collocand. (cf. Donat. ad Adelph. III 2, 7 usw.), 472 fort. ⟨hic?⟩ unde, nam úbi ea múl. placet, 551 inconciliare tuetur Morris (Amer. Journ. Phil. 18, 161), 673 fort. quoniam ⟨iam⟩ (cf. Truc. 402), 1102 vel aerumnai (acatal.), nam aerumn(ae) displicet, 1106 ⟨o⟩ Phil. Spengel (acatal.), Capt. 69—70 fort. mi, eo Quia ínv., 856 tu te Nipperday, Cas. 242 anap. discr. Skutsch, 335 pro (pro sies m.?) lege (cf. V. 334), Cist. 510 adde (nam edepŏl suspectum), Curc. 705 vel quodn', Men. 103. summa codd. Donati ad Phorm. II 2, 29, Merc. 330 an opperiam?, Most. 1090 opino add. Schoell, Poen. 1390 facĭte vix ferendum, Rud. 376 ero Schoell.

**) Havet (Praef. Amph. S. VIII) weist darauf hin, daß die Einsetzung von -st für est Ter. Andr. 44 das Metrum stört Quasi éxprobratio ést.

schließt sich den Hss. an und bringt darum in den Partieen der ersten acht Stücke, wo A nicht verwendbar ist, die modernisierten Schreibungen (ich meine cui für quoi usw.) eines mittelalterlichen scriptoriums (s. oben S. 126). Zur Bequemlichkeit der Leser vermeidet er ungeschickte und verwirrende Archaismen, z. B. quom (Praep.). Ich folge Leo in diesem letzten Punkte, mache die Schreibung jedoch einheitlich, indem ich durchweg die ältere Schreibweise verwende, die man hier und da aus A und P sich auslesen kann, z. B. optumus (aber minimus), quoi, opsecro, caussa, qur (nicht quor), lasse jedoch Verschiedenheiten zu, wo die Archetypi sie zugelassen zu haben scheinen, z. B. -ust und -us est, aio und aiio. Zur Bequemlichkeit der Leser drucke ich nemp', eru' noster usw. und unterscheide sīquidem und sī quidem usw., quoiius (troch.) und quoius usw., immutatum „mutatum" und inmutatum „non mutatum" usw.

An Ausgaben einzelner Stücke mögen erwähnt werden:

Plauti Ampitruo: Edidit Lud. Havet cum discipulis, Paris 1895 (kritischer Apparat, aber keine erklärenden Anmerkungen; rezensiert von Seyffert, Berl. Phil. Woch. 16, 8 sq.), ein interessanter Versuch, ein lateinisches Seminar als Herausgeberkollegium zu benutzen. Der Text wurde jedoch mit bezeichnender „audacia Gallica" umgemodelt. Havet hat seither (Rev. Phil. 29, 101) seine Theorie zurückgenommen (Appendix: „Disquisitio de Codice quodam Deperdito"), daß die Seiten des palatinischen Minuskelarchetypus mit einer Zeile Majuskelschrift begannen.

Die *Captivi* wurden dreimal herausgegeben:

1. Zusammen mit dem Trinummus von E. P. Morris (für Schulen). Des Verfassers eingehende Vertrautheit mit plautinischen Fragen, besonders der Syntax, erhebt diese Ausgabe über das Niveau einer gewöhnlichen Schulausgabe.

2. Die fünfte Auflage von Brix Captivi von Max Niemeyer. Leipzig 1897.

Die Vorzüge der Brixschen Ausgabe sind bewahrt und alles ist der Zeit entsprechend gemacht. (102 cupio et opto; 162 Paniceis = Panicīs; 217 C. ilico f.; 275 huius ⟨hominis⟩; 297 scio scire me „ich bin mir bewußt es zu wissen", „ich weiß es wirklich"; 387 petam⟨que⟩; 828 Quo nunc h.; 950 ⟨servi⟩ oder ubi mit Hiat.).

3. The Captivi of Plautus, edited with Introduction, Apparatus Criticus and Commentary by W. M. Lindsay. London (Methuen) 1900, (rezensiert von Seyffert, Berl. Phil. Woch. 21, 619 sq.).

Die Sühne für eine Jugendarbeit (eine kleine Schulausgabe dieses Stückes aus dem Jahre 1887). Die Einleitung enthält drei Teile: I. The Manuscripts of Plautus (S. 1—12); II. Prosody (S. 12—55); III. Metre (S. 56—102). Ein Anhang (S. 357—384) handelt über das akzentuierende Element im frühlateinischen Verse. Die Hss. (außer A) wurden neukollationiert. In den Anmerkungen wird den ganzen Band hindurch das Prinzip durchgeführt, daß Plautus den Wunsch hatte, Versiktus und Satzakzent in Einklang zu bringen, z. B. 260 sí abeamus hinc „if we should happen to go off" (sollten wir fortgehen); 110 advorte animúm sis, tu istos (nicht sis tu, istos); 838 Cedo manum. Manúm. Manum inquam „Iktus auf der Endsilbe findet sich oft in erstaunten Fragen, z. B. Most. 959 Non dat, non debet. Non debét?, Trin. 941 Sub solio Jovís? Ita dico".

Eine andere neue Auflage aus der ausgezeichneten Brixschen Serie ist:

Miles Gloriosus: Dritte Auflage bearbeitet von Max Niemeyer. Leipzig 1901.

„Zu 1162 hatte ich mit großer Sicherheit im Hermes eine Konjektur vorgetragen, obgleich Vahlen sie mißbilligte. Mit freudiger Bewegung las ich dann in einem seiner fesselnden Programme, daß er schließlich doch beigetreten war. Dann erfreute die Nachricht Sonnenscheins, daß schon Bentley in seinem Handexemplar so notiert hatte, und jetzt — habe ich meinen Versuch nicht einmal erwähnt. Ja, so geht's im Plautus." (625 amantis; 832 illic calidas; 1009 ⟨domo⟩; 1030 ades, volo te). Seyfferts Rezension (Berl. Phil. Woch. 22, 750 sq., 775 sq.) bringt Corrigenda.

Von neuen Lesungen (abgesehen von denen in Leos Ausgabe und den neuen Bänden der beiden Teubnertexte, die in der Hand jedes Plautusfreundes sind) mag das folgende Verzeichnis, obwohl es nicht ganz vollständig ist, genügen. (Zur bequemeren Verweisung auf die Hauptquellen schicke ich eine numerierte Liste derselben voraus mit einem Sterne bei den Artikeln, die ich nicht gesehen habe.)

1. E. Cocchia: Nuovo Tentativo di Emendazione a Plauto (Mil. Glor. 21—24), (Studi ital. 2, 299), 1894.
2. Fr. D'Ovidio: Noterella Plautina (Stich. 639), (Studi ital. 2, 307), 1894.
3. L. Delaruelle: Plautus, Capt 265 (Rev. Phil. 1894, 265).
4. L. Havet: Plautus (Asin. 755; Bacch. 140; Capt. 597), (Rev. Phil. 1894, 241).

5. F. Nencini: Emendazioni Plautine (Studi ital. 3, 71), 1894. (Amph. 292—294, 382—384; Asin. 464—466, 611, 701; Aul. 280 bis 283, 507; Bacch. 97—99, 140, 496—498; Capt. 400—402; Cist. 40—43, 518, 536—538, 546—548, 646; Curc. 200, 557; Epid. 11, 68, 283, 339; Men. 156—157, 227, 292, 428, 479; Merc. 903—904; Mil. 115, 505, 779; Most. 202, 1081; Poen. 1409; Pseud. 26, 104, 464—468, 760; Rud. 946; Stich. 235; Trin. 789; Truc. 5—6, 159, 259, 272, 583, 663, 675, 684—686, 928—935).
6. Ch. Tailliart: Plautus Capt. 72 (Rev. Phil. 1894, 264).
7. J. H. Gray: Notes on Plaut. Truc. 667, 896, 952 (Class. Rev. 1894, 447).
8. A. Audollent: Le prologue de l'Amphitryon de Plaute (Rev. Phil. 1895, 70—77).
9. L. Havet: Trinummus 969 (Rev. Phil. 1895, 115).
10. E. Redslob: Zu Plautus Persa 120 (Jahrb. f. Philol. 1895, 494).
11. A. G. Hopkins: On a misunderstood passage in the Trinummus of Plautus (642—644), (Class. Rev. 1895, 307).
12. E. W. Fay: Note on Men. 182 sq. (Class. Rev. 1896, 30).
13. E. W. Fay: Note on Plaut. Truc. 252 (Class. Rev. 1896, 155).
14. L. Havet: Plautus Amph. 96 (Rev. Phil. 1896, 93).
15. A. Fleckeisen: Zu Plautus Aul. 120—177 (Jahrb. f. Philol. 1896, 681).
16. L. Havet: Plautus Trin. 540 (Rev. Phil. 1896, 155).
17. Ch. Knapp: Miscellanea (Amph. 343; Capt. 769; Trin. 533 bis 537), (Class. Rev. 1896, 427).
18. J. H. Gray: Plautus Epid. 19, 625 (Class. Rev. 1897, 106).
19. Fr. Skutsch: Coniectanea (Herm. 1896, 92), (Capt. 345; Merc. 82, 563, 920; Mil. 1356).
20. C. Haeberlin: Plautus Asin. 366 (Philol. 1897, 162).
21. P. Berret: Plaute Rud. 1169 (Rev. Phil. 1897, 142).
22. A. Fleckeisen: Zu Plautus Miles Gloriosus (773—774), (Jahrb. f. Philol. 1897, 405).
*23. Chr. Mikkelsen: Annotationes criticae in Truculentum Plauti (Nord. Tidskr. f. Phil. 1897, 97—125).
24. E. W. Fay: Textual Notes and Queries on Plautus (Amer. Journ. Phil. 18, 168—188), 1897. (Über die Most.).
25. L. Radermacher: Plautus Stich. 270 (Rh. Mus. 1897, 624).
26. G. Ramain: Plautus Curc. (Rev. Phil. 1898, 55).
27. H. Weber: Plautusstudien (Epid. 9—10, 721), (Philol. 1898, 243—247), (s. oben S. 150); Plautina (Amph. 293—294, 930; Asin. 631; Curc. 257), (Philol. 1899, 617—620).

28. M. A. Micalella: Plauto Aul. 146 sq. (Boll. Fil. Class. 1898, 41).
29. J. van Wageningen: Ad Plauti Epid. 627 sq. (Berl. Phil. Woch. 1898, 1004).
30. E. W. Fay: Plautus Capt. 1—3 (Class. Rev. 1898, 352).
31. M. A. Micalella: Plauto Aul. 196—197, 713 (Boll. Fil. Class. 1899, 184).
32. F. A. Longworth: Plautus Pseud. 351 (Class. Rev. 1899, 272).
33. L. Havet: Moraclum (Plaut. Trin. 1107—1108), (Arch. Lat. Lex. 1899, 360).
34. C. F. W. Müller: Zu Plautus (Rh. Mus. 1899, 381—403, 527—544). (Obwohl zu dem Zwecke geschrieben den Hiat auszuschließen, und zwar sogar aus der Diärese des Tetrameters, enthält der Aufsatz doch einige vorzügliche Emendationen).

(Amph. 253, 347, 598, 662, 948, 1035; Asin. 85, 532, 804, 946; Bacch. 261, 304, 1097; Capt. Arg. 1, 395, 458, 631, 798; Cas. Arg. 1, 13, 511 sq.; Cist. 59, 61, 619—620, 633—634; Curc. 55, 61, 163, 165, 415, 517; Epid. 52, 136, 302, 396; Men. Arg. 2 V. 8, 98, 223, 344, 431, 822, 867, 961; Merc. Arg. 7, 106, 153, 195, 239, 483, 533, 606, 866, 889, 892, 928; Mil. 223, 335, 534, 707, 716, 910, 1255, 1267, 1279, 1286, 1343. 1370, 1400; Most. 365, 1122, 1175; Pers. 67, 550, 685; Poen. 694, 742, 871, 1086; Pseud. 532, 625, 650, 802; Rud. 49, 61, 65, 190—191, 481, 497, 561, 1046, 1069, 1090, 1200, 1347; Stich. 152, 215, 248, 606, 644, 718, 771; Trin. 158, 722, 1018, 1051, 1090, 1108).

35. Fr. Skutsch: Plautinum (Cas. 239 sq.; Curc. 142), (Rh. Mus. 1899, 483).
36. G. M. Lane: Ramenta Plautina (Harv. Stud. 9, 13—15), 1898. (Bacch. fr. XV (= I), 379, 770, 991.)
37. W. M. Lindsay: Varia Plautina (Harv. Stud. 9, 126—132), 1898.

(Pseud. 592; Mil. 1327; Capt. 655; Men. 589; Epid. 130; Poen. 1181; Most. 904; Epid. 282; Truc. 906; Curc. 446.)

38. C. F. W. Müller: Zu Plautus Truculentus (Herm. 1899, 321—344), (es sind die meisten Verse, deren Lesart zweifelhaft ist, besprochen).
39. J. H. Gray: Plaut. Pers. 376—377, 610 (Class. Rev. 1900, 24).
40. E. W. Fay: Plaut. Most. 409—418 (Berl. Phil. Woch. 1900, 828).
41. P. Giardelli: Plauto Trin. 124—125 (Boll. Fil. Class. 1900, 232).
42. A. Macé: Plaute (Mil. 1022, 1088; Trin. 176, 289—291, 318, 332), (Rev. Phil. 1900, 44).

43. C. F. W. Müller: Nachträge zu Plautus (Rh. Mus. 1900, 312), (Truc. 5, 28, 32, 46, 501, 619, 674, 680, 934; Asin. 946).
44. D. Serruys: Plaut. Rudens. (1200, 1068—1069, 1246—1248, 1357), (Rev. Phil. 1900, 155).
45. P. Giardelli: Plauto Epid. 694—695, Capt. 236 sq. (Boll. Fil. Class. 1901, 229, 252).
46. C. Pascal: Osservazioni critiche sui Captivi di Plauto (Riv. Fil. 1901, 1—15).
47. Th. Kakridis: Plautus Asin. 99—100 (Rev. Phil. 1901, 92).
48. J. Chauvin: Plautus Aul. 3—8 (Rev. Phil. 1901, 220).
49. Th. Kakridis: Plautina (Aul. 20, 282; Bacch. 726, Pers. 179, 268; Poen. 187), (Wien. Stud. 1901, 174). Plautinum (Pers. 777—778), (Class. Rev. 1901, 362).
50. Th. Sinko: Plautina (Most. 123—127), (Wien. Stud. 1901, 172).
51. J. Elmore: Notes on the text of Plautus (Aul. 263; Amph. 542; Bacch. 1083, 1149, 1201), (Trans. Amer. Phil. Assoc. 1901, 66).
52. L. Havet: Plautus Men. 1158 (Rev. Phil. 1902, 157).
53. Th. Kakridis: Plautinum (Stich. 353—354), (Class. Rev. 1902, 305).
54. L. Havet: Plaut. Pers. 159; Men. 98 (Rev. Phil. 1903, 51, 64).
55. G. Ramain: Plautus Epid. (90, 152, 154, 243—244, 294, 399, 406, 418, 632, 640), (Rev. Phil. 1903, 13).
56. A. Cima; Sopra un passo della Mostellaria (431 sq.), (Boll. Fil. Class. 1903, 256).
57. L. Havet: Plautus Aul. 437—439 (Rev. Phil. 1903, 153).
58. J. Stowasser: Plautus Pers. 463—467 (Wien. Stud. 1903, 155).
*59. E. Teza: Un verso della Mostellaria (427—431) (Riv. storia antica, 1903, 420).
60. E. W. Fay: Further notes on the Mostellaria of Plautus. (Amer. Journ. Phil. 1903, 245).
61. L. Havet: Un morceau dénaturé de Plaute (Capt. 93 sq.), (Mélanges Boissier), 1903.
62. L. Havet: Plautus Trin. 331—332 (Rev. Phil. 1904, 42).
63. L. Havet: Plautus (Rev. Phil. 1904, 136—150, 169—180, 256—273).

(Asin. 100; Bacch. 487, 492, 495—499, 518, 519a—519c, 530, 535—536, 558, 932; Cas. 47—50, 58, 126—129, 572, 617, 781—782, 786, 963, 1004; Cist. 508; Epid. 153—154, 209, 243, 251, 293—295, 399, 632—633, 640).

64. G. Ramain: Plaute (Amph. 232, 1063; Asin. 556; Aul. 65, 155—157, 257, 703; Bacch. 808—809; Capt. 398; Men. 597), (Rev. Phil. 1904, 203).
65. A. G. Amatucci: Noterelle Plautine (Amph. 34, 73, 179), (Boll. Fil. Class. 1904, 62).
66. G. Ramain: Aulularia 156 (Rev. Phil. 1904, 292).
67. A. G. Amatucci: Emendazioni e interpretazioni Plautine I Amphitruo. Neapel 1904. II Aulularia. Bari 1906.
68. W. M. Lindsay: Plautina (Class. Rev. 1905, 109—111).
(Amph. 180; Asin. 632; Cas. 814; Mil. 304, 863, 1042; Most. 73, 601, 1067; Pers. 97, 106, Fin.; Poen. 1051; Pseud. 615; Rud. 96, 384, 687; Truc. IV, III tit.).
69. J. C. Rolfe: On Plautus Stich. 193 sq. (Proc. Amer. Philol. Ass. 1905, 2).
70. F. Gaffiot: Études Latines VIII Quelques passages de l'Amphitryon (Rev. Phil. 1905, 145—151).
71. S. A. Naber: Ad Plauti Rudentem (Mnemos 1905, 330).
72. P. Rasi: Ad Plaut. Trin. 108 (Berl. Phil. Woch. 1905, 1099).
73. L. Havet: Études sur Plaute, Asinaria II (Rev. Phil. 1905, 177—201).
74. E. Redslob: Anzeige von Goetz' Epidicus (Berl. Phil. Woch. 1902, 550).

Die Wichtigkeit der Paläographie für die Textverbesserung des Plautus habe ich geltend gemacht:

75. W. M. Lindsay: Some Plautine Emendations (Journ. Phil. 1897, 279—299).

Da die Textüberlieferung nur zwei Stadien durchgemacht hat, Rustika-Kapitalschrift (A und der Majuskelarchetypus der Palatini) und Karolingische Minuskel, so sind die Möglichkeiten der Schreibfehler beschränkt. Curc. 63 uois in P (A n. l.) läßt sich leicht als vero (ūo) is erklären; Capt. 253 das h in chautum stammt von einem marginalen h(ic supple) usw.

Amph. 55 ómnibus ísdem] tuetur Radford (Trans. Amer. Phil. Ass. 35, 47); 96 eloquor. Das Praes. ist notwendig. Sjögren, „Fut. im Altlat.“ 52; 98 Argo] tuetur Usener (Rh. Mus. 1898, 339), 180 verna (cf. Mil. 1227—1228; Amph. 309 usw.). Lindsay (68); 209 dare. Der Subjektswechsel ist (wofern vorliegt) durchaus plautinisch. Sjögren („Fut. im Altlat.“ 65); 253 ⟨iam⟩ usque Mueller (34); 293—294 quom ei in m. v. ‖ i. h. mi hoc. Weber (27); 309 quisque Ahlberg („Proceleusm.“ 82);

347 servos, ⟨missus⟩. Es sollten auf die drei Fragen drei Antworten folgen, Mueller (34). [Doch ist ein Komödiendichter nicht zu streng an die Logik gebunden]; 507 palpabitur. Das Fut. ist notwendig. Sjögren („Fut." 214); 598 egomet ⟨me⟩. Mueller (34); 856 intus est qui mis. Amatucci (67); 930 aufero. Weber (27); 948 exsolvam ⟨iam⟩. Mueller (34); 976 mi h. f. a. S. Mueller (34); 1040 ⟨quid ago⟩ ist unmöglich, weil es im Selbstgespräch nicht verwandt wird. Sjögren („Fut." 82); 1041 ludificavit] tuetur Sjögren („Fut." 165); 1060 neculla] improbat Sjögren („Fut." 122).

Asin. 20 quidquam. Mueller (34); 64 obsequellulam. Thulin (Nord. Tidskr. f. Fil. 1906, 49); 85 ⟨huc⟩ uxor. Havet (73); tua ⟨suom⟩. Mueller (34); 100 Aut. r. ia. in m. v. mari. Havet (63) [malim „v. in m. mari"]: aut tereti ia. v. in m. mari. Thulin (Nord. Tidskr. f. Fil. 1906, 49); 108 ego eo] confirmat Sjögren („Fut." 15); 109 ecce] deice. Havet (73); sc. II ARG.] DIABOLUS. Havet (Rev. Phil. 29, 94); sc. III ARG.] DIAB. Havet (ibid.); 156 nost. Havet (73); 244 ni illud. Havet (73); 247 experi. Skutsch (ap. Pradel „de Praep." 515); 263 auspicium pici. Havet (73); 366 promissum. Haeberlin (20); 462 ac]. Normal ist das Asyndeton. Sjögren („de Part. Cop." 97); 632 deiecit „vertrieb" (cf. Cic. Caec. 31, 89 sq.). Lindsay (68); 804 ⟨ab se⟩ aut. Mueller (34); 814 ŏbicias] improbat Exon (Hermath 13, 129); 941 intus] tuetur Sjögren („Fut." 240); i tu. Specht („de Immo Part." 25).

Aul. 107 magister curiae, ein wirklicher römischer Beamter. Prescott (Trans. Amer. Philol. Assoc 34, 41 sq.) 1903; 125 nec ullam pr. r. e. mutam. Fleckeisen (15); 282 opsonium] tuetur Kakridis (49); 315 esse] del. Redslob (Liter. Centralbl. 1895, 1761); miserum vivere ist plautinisch. Sjögren („Part. Cop." 61); 329 eum] hunc Le Breton („Observ. sur l'Aul. 37); 368 sunt] tuetur Sjögren („Fut." 28); 390 potes vic.] tuetur Heckmann („Indog. Forsch." 18, 313); 405 fugiam] tuetur Sjögren („Fut." 7); 458 et] improbat Sjögren („de Part. Cop." 85, 89); 643 an non] del. Sjögren, „da die Redensart -ne an non stets imperativische Bedeutung hat". („Fut." 200); 696 (und 802) sequar (cf. Men. 431, Amph. 544, Cist. 773, Mil. 1353, Hec. 358). Sjögren („Fut." 23); 715 ego vos „die

gewöhnliche Reihenfolge". Peters (Harv. Stud. 9, 126); 723 peritissumus (von *perĭtus cf. pereundast puppis). Lindsay (Class. Rev. 10, 332); 790 quin pudeat, quin purget sese, asyndetisch. Thulin („de coniunctivo" 160); 811 me] tuetur Bosscher („de Curc." 30).

Bacch. fr. XV (= I). Die Hs. des Charisius hat ann̄, was annos bedeuten kann. Lane (36); 41 dices] confirmat Sjögren („Fut." 117), (cf. Rud. 971); 146 i tu horsum] confirmat Sjögren („Fut." 200); 205 proxume. Heckmann (Indog. Forsch." 18, 314); 261 antiquom ⟨tum⟩. Mueller (34); 310 tanta. Havet (Arch. Lat. Lex. 11, 579); 315 ⟨mi⟩ att. Pradel („de Praep." 553); 332 habebat] confirmat Sjögren („Fut." 113); 453 Pistocleri] optumus (gloss. marg. inculcata). Niemeyer (Liter. Centralbl. 1905, 352); 463 malum] tuetur Heckmann („Prisc. Lat." 14); 472 fort. úbi ea mul. háb.? Hic. ⟨Hic?⟩ únde eam ĕsse aiunt? Éx Samo; 496 melius multo (sc. servabit). Sjögren („Fut." 236, 241); 518 blandiri] fieri. Havet (63); 519[a] sed autem] a Plauto abiudicat Wölfflin (Arch. Lat. Lex. 14, 441); 530 ⟨omne⟩, omne. Havet (63); 615 ⟨sum⟩ imposque (anap.). Skutsch (Berl. Phil. Woch. 17. 1166); 673 fort. quoniam ⟨iam⟩; 760 fugiamus] improbat Sjögren („Fut." 76); 1060 militem] improbat Sjögren („solvere aliquem = e vinculis eximere"), („Part. Cop." 148).

Capt. 135 miser (A pro M). Havet (Rev. Phil. 28, 69); 163 da „turdi et ficedulae" eine gebräuchliche Verbindung ist (cf. Marx ad Lucil. 978), so ist ficed. wahrscheinlich eine bloße Prägung des Augenblicks, eingegeben von turd.; 236 sq. Giardelli (45) nimmt eine neue Rollenverteilung vor; 286 est? (interrogativ). Specht („Immo" 20); 288 fort. Tyndarus loquitur; 293 eădem. Pascal (46); 387 id petamque] confirmat Radford (cf. Cic. fin. 1, 47; Rep. 5, 2, 3) (Amer. Journ. Phil. 25, 410); 401 tu te. Kuklinski („Crit. Plautina" 14); 457 custodela ist ein Witz über servate (V. 456). Sjögren („Fut." 10); 550 sputatur. Cf. spuerentur Varr. Cat. 27 (codd. Nonii 395 M. 4); 688 fort. ita ŭt ⟨facta⟩; 832 adfero (Praes.) ist plautinischer als dabo (Fut.). Sjögren („Fut." 50); 921 fuerit würde unregelmäßig sein. Sjögren („Fut." 210).

Cas. 814 iam oboluit Casinus procul] „wird von Chalinus beiseite gesprochen, während er für einen Augenblick dem Publikum

sein Gesicht enthüllt. Dies ist notwendig für die erfolgreiche Aufführung dieses Teiles des Stückes". Lindsay (68). [Wegen Szenenwechsels in der Mitte des Verses vgl. Capt. 658, Ter. Phorm. 795 usw.]; 838 sapies] tuetur Sjögren („Fut." 46).

Cist. 3 aperivisti. Exon (Class. Rev. 20, 33 und 35); 13 arbitrabor] confirmat Sjögren („Fut." 53); 22 et] improbat Sjögren (cf. Epid. 219, Bacch. 407 usw.), („de Part. Cop. 104); 59 Misera exc. Mueller (34); 61 mea ⟨met⟩ me. Mueller (34); 132 eum haec perdita est] conflat. ex (a) eum haec deperit, (b) haec perdita est. Seyffert (Berl. Phil. Woch. 16, 285) [vgl. jedoch Mil. 1253 ut quaeso amore perdita est te misera!]; 159 m. ⟨de⟩ n. Pradel („de Praep." 531); 221 experitur] tuetur Pradel („de Praep. 515); 633 ⟨in⟩ an. Mueller (34); 650 „die Verbindung ibo tetulero ist unplautinisch". Sjögren („Fut." 160); 707 revortar. Sjögren („Fut." 8); 734 inerit] improbat Sjögren („Fut." 111); 762—763 echt plautinischer Subjektswechsel. Sjögren („Fut." 234).

Curc. 55 ⟨se⟩ esse. Mueller (34); 110 haec-anus ist eine daktylische Wortgruppe. Darum lies (mit Festus) anus haec sitit. Radford (Amer. Journ. Phil. 2[illegible], 409); 142 adfligitur. Skutsch (35); 165 ⟨a me⟩ am. Mueller (34); 204 ⟨iam⟩ ap. fanum! Seyffert (Berl. Phil. Woch. 1896, 846); 257 op. ut det? (scil. supponisne?). Weber (27); 323 sueris, gen. von sus, ist eine Fiktion. Es gibt ein fem. substant. suĕris „Schweinerippchen", mit dem dim. suericulum. Heraeus (Arch. Lat. Lex. 14, 124); 517 ⟨ei⟩ sit. Mueller (34).

Epid. 19 ut illae res obsteneant (intrans.). Lindsay (Harv. Stud. 9, 130); ut illae res? TH. obtentae Redslob (74); 119 occensos. Usener (Rh. Mus. 56, 13); 144 sq. ego ⟨aurum accepero⟩ . . . ⟨migraveris⟩. Redslob (74); 204 mane ⟨sis⟩ oder ⟨sic⟩. Redslob (74); 246 Periphaneï. Wackernagel (Arch. Lat. Lex. 14, 5); 255 post fac. distinguit Redslob (74); 272 veniet] confirmat Sjögren („Fut." 22); 306 ⟨alium⟩ agrum. Redslob (74); 316 dum rem divinam f. cantaret sibi. Redslob (74); 351 ductâre alii. Redslob (74); 406 istam ⟨in ipso⟩. Redslob (74); 412 ne se sentiret. Redslob (74); 537 me] tuetur Bosscher („de Curc." 30); 625 pu. ut praedicas (cf. A). Gray (18); 627 Oedipus si ad me iret pedibus turgidis. Wageningen (29);

635 Periphaneï. Wackernagel l. c.; 638 nosti? Quód quidém. Ahlberg („de Proceleusm." 79); 721 ⟨me⟩ mer. Weber (27).

Men. 152 cl. ux. est ubi sep. habeam atque h. comburam. Vahlen (Ind. Lect. Berolin 1901); 167 olĕfactare. Skutsch (Philol. 59, 504); 223 ⟨unus⟩ munus. Mueller „meine Korrektur, von der ich mir eingebildet hatte, sie müsse jeden überzeugen" (34) [contra A P Non.!]; 319 quid ais i. Goldbacher (Wien. Stud. 19, 117); 431 sequar te. ⟨ante⟩. Mueller (34); 434 scio ut ne dicas] improbat Sjögren (cf. Aul. 241, 434 usw.), („Fut." 214); 497 quidem] quam. Goldbacher l. c.; 526 pondo ⟨unam⟩. Pradel („Praep." 472); 550 operivit. Exon (Class. Rev. 20, 33); 556 sequentur] improbant Thulin („de coniunct." 146), Sjögren („Fut." 127); 560 concipilet. Goldbacher l. c.; 618 ei] confirmat Sjögren („Part. Cop." 85); 844 S E. quid agimus?] confirmat Sjögren („Fut." 107); 853 ⟨amoveam⟩. Persson („Adn. Plaut." 108); 896 cf. Mulomed. Chir. (IV 26) 360 longa suspirare; 958 ⟨nunc⟩ me. Mueller (34); 961 ⟨hos⟩ hom. Mueller (34); 992 sublimis] tuetur Heraeus (Philol. 55, 198), (etiam sublimem 995, 1002, 1052).

Merc. 43 exsultatim. Zander (Nord. Tidskr. Fil. 1897, 180); 82 vix. Skutsch (19); 106 ⟨ab eo⟩ emi. Mueller (34): 153 f. ⟨ante⟩. Mueller (34); 220 aspiciet] confirmat Sjögren („Fut." 32); 256 hic mit übergeschr. id **P**. Wahrscheinlich stand im Archetypus it; 319 sq. h. amarest atque id vi o. d. || ⟨h. errarest⟩, h. au. ig. Sonnenschein (Class. Rev. 19, 314); 380 iam] „marg. Korrektur von illam". Skutsch (Berl. Phil. Woch. 15, 1452); 412 dices] improbat Sjögren („Fut." 117); ⟨adeo⟩ adse. Mueller (34); 483 censes interimam. Mueller (34); 497 melius] confirmat Sjögren („Fut." 237); 563 agis. Skutsch (19); 683 Dŏrippa ist möglich. „Der Name Δορίππη (cf. Ἵππαιχμος) würde zu dem des Gatten Λυσίμαχος passen." K. Schmidt (Herm. 37, 187); 598[a] (und 842) servatrix. Redslob (Liter. Centralbl. 1895, 1761); 607 morando. Mueller (34); 676 ⟨dei⟩ vi. Birt (Rh. Mus. 54, 68); 866 ⟨isti⟩ ilico. Mueller (34); 916 quid manebo? Sjögren („Fut." 92); 920 istic. Skutsch (19); 566 sciam (Fut.) confirmat Sjögren („Fut." 54).

Mil. 14 -archides in A ist dem -archidis in P vorzuziehen, da diese Doppelnamen für Soldaten bezeichnend sind (cf. Therapontigonus

Platagidorus im Curc., Periphanes Plathaenius im Epid.). K. Schmidt (Herm. 37, 357); 78 age demus ergo. Hasper „de Comp. Mil. Glor. (s. oben S. 152); 101 ut i. i. c. qui amor est c. o. Donatus ad Adel. I, ı, 25 (cf. Berl. Phil. Woch. 26, 17); 204 cf. Fr. Marx, „Digitis computans“ (Jahrb. f. Philol. 27, Suppbd. S. 195—201); 304 ⟨e⟩ pa., „denn die plautinische Konstruktion ist se rec. e, nicht a“. Lindsay (68); 481 eri rem negotium. Redslob (Liter. Centralbl. 1895, 1762); 716 sapis. Mueller (34); sed cf. Weber (27); 774 institi. Fleckeisen (Jahrb. f. Philol. 67, 405); 812 eo ego] confirmat Sjögren („Fut.“ 15); 843 dices.] confirmat Sjögren („Fut.“ 190); 863 quo tú agis] confirmat Lindsay (68); 888 memoriast meminens et s. Havet (Arch. Lat. Lex. 10, 175); 908 fiet] confirmat Sjögren („Fut.“ 122); 920 quin det. Durham („Subj.“ 89); 926 potuerit „unplautinisch“. Sjögren („Fut.“ 177); 1005 tueris. Cannegieter „de formis Fut. exacti“ 102; 1022 zwischen operám-do und properando besteht Assonanz (cf. 1424); 1042 ⟨et⟩] improbat (cf. 1161) Lindsay (68); 1067 mítte mĕ áct.] improbat Skutsch (Philol. 59, 483), [doch hat der Versiktus nichts mit der Skansion zu tun]; 1231 illúm] tuetur Radford (Trans. Amer. Phil. Ass. 35, 47); 1255 de olefactu. Skutsch (Philol. 59, 504); pol de olfactu. Mueller (34); 1279 ⟨illi⟩ in ex. Mueller (34); 1286 ⟨huc⟩ hoc. Mueller (34); 1356 si istaec. Skutsch (19); 1389 stātu] improbat Marx ad Lucil. 794.

Most. 374 Philolachei. Wackernagel (Arch. Lat. Lex. 14, 5); 414 post. 416. Fay (40); 501 necuit. Ahlberg („de correptione“ 30); 606 datur faenus mi] improbat Sjögren („Der einzige Beleg für eine imper. Frage im Pass. . . . Datur kann durch Verschreibung nach dem daturin entstanden sein“), („Fut.“ 201); 711 ⟨Si⟩ ab] confirmat Sjögren („Fut.“ 157), [contra AP!]; 765 sub sudo zieht Funck (Arch. Lat. Lex. 10, 344) als die ältere Wendung vor (cf. Corp. Gloss. IV 287, 51 sub sudo sub caelo): „Dieses sei durch die später geläufige Phrase sub diu verdrängt worden. Gegen Leo (l. c. 273), der aus den Act. Arval. sub divo (dio, diu) columine (culmine) zitiert. [Also hat A die „Ur-“, P die „Renaissance“-Lesart] 814, 829. Double entendre in inducti und artĕ. Strong (Class. Rev. 11, 160); 878 ibis (Schoell und iveris (Skutsch) sind unwahrscheinlich, darum ist ire vis zu halten. Sjögren

(„Fut." 204); 928 faciam ut voles ist gut plautinisch (cf. Men. 1152, Stich. 567 usw.). Sjögren („Fut." 55); 959 haud int. est. Sonnenschein (Class. Rev. 20, 157); 1077 advenis] confirmat (cf. 1074) Sjögren („Fut." 21); 1114 iam nicht mit Futur. Praes. in Drohungen. Lies also iubebo. Sjögren („Fut." 31); 1175 profecto ⟨orato⟩. Mueller (34).

Pers. 39 tu iam me und 42 siti aret. Roppenecker „Zur plaut. Metrik" II, 35; 67 nec — nec. Mueller (34); 97 vīream „hard as wire" hart wie Draht (cf. viriae). Lindsay (68); 106 ius est] cf. Petron 35 hoc est ius cenae. Lindsay (68); 203 obiēci ⟨moram⟩. Pradel („de Praep. 491); 338 vendes] approbat Sjögren („Fut." 94); 463 tiara schēma lepide condecorat tuum (ornatum Glosse über schēma), (Stowasser, Wien. Stud. 25', 155); 467 age illuc aspicedum procul, in conspectu tace (Stowasser, ibid.); 550 hominum ⟨horum⟩. Mueller (34); 568 „bei Plaut. und Ter. fehlen voluero, potuero und oportuerit gänzlich". Sjögren („Fut." 176); 610 „eine unerträgliche Wiederholung . . . . wahrscheinlich eine Schauspielerversion, bestimmt die vorangehenden Verse zu ersetzen". Gray (Class. Rev. 14, 24); 685 ⟨huc⟩ ut. Mueller (34); 788—791 pol hic [quidem] potant. || adgrediar: o bone vir, ⟨salve⟩. || TOX. Salveto DORD. Et tu b. l. || LEMN. Dord. hic quidem est. TOX. Quin i. a. || LEMN. Adi si l. TOX. Agite adpl. || SAG. Dord. h. l. salve. || TOX. locus. Havet (Arch. Lat. Lex. 10, 288); 797 iurigium. Skutsch (Philol. 59, 501).

Poen. 43 fort. Nunc ⟨nunc⟩; 49 finĭtor] tuetur Nettleship (Journ. Phil. 24, 229); 67 suos sibist (Ritschl), gesichert von Bauer quaest. scaen. 48; 259 dare] approbat (cf. Most. 633) Sjögren („Fut." 64); 544 At tr. Radford (Amer. Journ. Phil. 25, 162); 690 muscis] cf. μόσχος·ἀνδρεῖον καὶ γυναικεῖον μόριον. Hesych. Lindsay (Class. Rev. 10, 333); 694 eculei. Mueller (34); 778 raviero. Havet (Arch. Lat. Lex. 9, 526): rāvio tuetur Marx ad Lucil. 1289 „ravus et ravulus recte poni a producta apud Apoll. Sidonium inde manifestum est quod ravus adi. quod significat colorem et producta a ponitur apud Horatium non dubium est quin idem sit verbum: nam φαιός similiter apud Graecos usurpatur et de colore et de voce." 1045. K. Schmidt (Herm. 37, 176) erklärt die P-Lesung anthi damarchi für eine Verwechslung mit Demarchus (V. 1060);

1051 Antidamas] tuetur Lindsay (68); 1075 aperi] Aphrodite. Niemeyer (Liter. Centralbl. 1906, 394); 1078 bene vertisse. Mueller (34); „bene vertere ist die durchgängige Redensart bei Plautus, wo das Metrum es gestattet"; 1087 t. eo opust. Mueller (34); 1405 fac missum. Pradel („de Praep." 515), Niemeyer, Mil. Glor. 166.

Pseud. 153 quae loquar „was ich sagen werde" ist allein richtig. Sjögren („Fut." 9); 163 iam revortar (Fut.), iam redeo (Praes.) sind plautinisch. Sjögren („Fut." 8); 263 potin] in fine coli improbat Seyffert (Berl. Phil. Woch. 18, 1577); 351 terram tetigit]. „Die Berührung des Erdbodens war eine gewöhnliche Formalität bei Ablegung eines Eidschwures." Longworth (32); 488. Wenn Simos Bemerkung mit f. d. endete, sollten wir dice erwarten; 532 regi ⟨ipsi⟩. Mueller (34); 615 solus secum ist die plautinische Reihenfolge (cf. Aul. 52, 190, Merc. 364). Lindsay (68); 741 der Unterschied zwischen der Darstellung von murrina in diesem Verse (als etwas von den dulcia) und in Acharistio Frag. 2 (als ein vinum) ist, wie Wessner (Herm. 41, 465) zeigt, Varro und anderen Antiquaren aufgefallen; 761 ordine his. Mueller (34); 1103 eri sui ser. fac. imp. Skutsch (Liter. Centralbl. 1899, 968).

Rud. 61 et leno. Mueller (34); 363 anancaeo ist der Name eines Trinkgefäßes, cf. Varr. ap. Non 547, 27 tripodes creterrae anancaea. Eine delische Inschrift aus Plautus' Zeit. (Dittenberg, Syll. 367, 209) hat ἀναγκαιοπότης (Marx, Sitzber. Wien. Akad. 140 no. 8); 376 facere hat präsentische Bedeutung: „vorhaben, damit umgehen" (cf. Eun. 82). Sjögren („Fut." 59); 412 ⟨in⟩ mora. Mueller (34); 497 add. ⟨domum⟩. Mueller (34); 521 tanta] confirmat Havet (Arch. Lat. Lex. 11, 579); 538 aviderem. Skutsch („Sat. Viadr." 24), [doch sind die benachbarten Äußerungen des Charmides „versus hiantes"]; 596 processit] confirmat Marx (Sitzber. Wien. Akad. 1899); 767 inhumanum und ignem magnum klangen ähnlich in der Aussprache (cf. Cic. Rep. 4, 6). Lindsay (Class. Rev. 18, 402); 900 dăt ist die plautinische Skansion. Lindsay (Arch. Lat. Lex. 11, 128); 943 cf. Buecheler (Rh. Mus. 56, 323); 1045 volo ego vos. Mueller (34); 1047 obduxe. Mueller (34); 1105 surptus ist unplautinisch. Lindsay (Journ. Phil. 26, 296); 1200 s. eius ⟨intus⟩. Mueller (34): ut ⟨ad erum⟩ ad

forum. Serruys (44); 1247 malefici suis] „ein unplautinischer Rhythmus". Exon (Class. Rev. 20, 35); 1248 conlusim. Exon; 1292 „dari st. daturum iri ist kaum plautinisch". Sjögren („Fut." 64); 1347 utut. Mueller (34); 1401 addis] „entweder Fut. II oder Praes. ist die Regel". Sjögren („Fut. 190).

Stich. 71 gratiam per] tuetur Leo (Nachr. Gött. Ges. 1895, 418); 75 cum is illi. Havet (Rev. Phil. 28, 271); 149 „scies würde sich auf etwas Bestimmtes beziehen". Sjögren („Fut." 130); 152 noctu hoc. Mueller (34); „heri aut hodie ist unverträglich mit 153—54" [vgl. jedoch sed tamen, V. 154]; 197 conloquar], „das Fut. ist notwendig". Sjögren („Fut." 50); 216 ⟨iam⟩ em. Mueller (34); 223 „Hercules (der Gott des Reichtums) te amabit ist eine höchst natürliche Bemerkung an einen vorgestellten Bieter". Lindsay (Amer. Journ. Phil. 21, 37); 271 ex pictura]. Das griechische Original hatte ἀλλ'ἰδὲ Πινάκιον — ὡς ἐκ πίνακος παρίσταται. Radermacher (Rh. Mus. 1897, 624); 471 „cenem illi apud te ist mit dem di dent quae velis unmittelbar zu verknüpfen". Sjögren („Fut." 103); 555 ⟨non⟩ p. Thulin („de coniunctivo" 24); 639 es ist ein medizinischer Trank gemeint. Entweder vincea (nach dem italien. vinca, einer gewissen Pflanze) oder wahrscheinlicher iuncea. D'Ovidio (2); 671 redeundi] confirmat Leo (Herm. 40, 612); 686 quisque (quisq'). Ahlberg („proceleusm." 80); 771 at ⟨fac⟩. Mueller (34).

Trin. 158 habuero. Mueller (34); 185 eme. Skutsch (Philol. 59, 500); 252 vestipica (für vestispica wie spopondi für spospondi usw.) ist die ältere Form, vestiplica die spätere. Leo (Mél. Boissier 355); 331—332 werden von Havet (62) umgestellt, der liest: mercaturan? an ven. habuit? (nach einer Pause) ubi rem perdidit? 509 de st. meis „nach meinen tollen Streichen". Lindsay (Amer. Journ. Phil. 21, 35) [der bereuende Le. wiederholt natürlich das unbehagliche Wort stultitia]; 540 sacerrume. Havet (16); 606 dicis] confirmat (cf. Mil. 291 usw.) Sjögren („Fut." 117); 643—644 perderes, . . . fieres?] distinguit Hopkins (11); 923 erat] confirmat Sjögren („Fut." 116); 1012 aberis] confirmat Thulin („de coniunct." 179); 1018 quinque. Mueller (34); 1020 aus einem Vergleich mit Asin. 865 bis 866, Capt. 657, Trin. 915—917, 922 ersehen wir, daß Plautus in diesen Listen alphabetische Anordnung erstrebt und

die Namen mit gleichen Anfangsbuchstaben zusammenstellt. Darum muß der Vers schließen. Cérconicus, Cércobulus, Cóllabus (Cerco- cf. κέρκωψ; Collabus = κόλλαβος · εἶδος ἄρτου). Der erste Name sollte mit C beginnen. (K. Schmidt, Herm. 37, 362); 1051 proditum. Mueller (34); 1108 moracli. ⟨abi⟩ amb. Havet (33); morae tibi. Mueller (34); 1183 Calliclei. Wackernagel (Arch. Lat. Lex. 14, 5).

Truc. 10 traicio. Schoell (Rh. Mus. 55, 495); 56 detque. Niemeyer (Liter. Centralbl. 1905, 352); 67 qui adsident. Mikkelsen (23); 91 adveni] confirmat Mikkelsen (23); 103 adludiant. Mikkelsen (23); 127 cena detur] confirmat (cf. Bacch. 537) Sjögren („Fut." 121); 130 Archilinem] confirmat K. Schmidt (Herm. 37, 178); 252 die P-Version ist plautinisch, die A-Version ist ein Versuch, die Grammatik zu verbessern. Fay (13); 257 nonne ego „ego" v. t.? Reinhardt (Jahrb. f. Philol. 1897, 885); 259 sat salveo wurde erklärt durch Vergleich mit Cic. Att. 6, 2, 10 salvebis a meo Cicerone, Soph. O. T. 596 νῦν πᾶσι χαίρω. Doch paßt die P-Lesart non salveo besser zum Charakter des Truculentus; 374 abs te posco aut postulo] tuetur Sjögren. Die Konstruktion ist durch das nachfolgende postulo beeinflußt (cf. Phorm. 66 usw.) („Fut." 231); 419 inveniam] confirmat Sjögren („Fut." 36); 447 ómnia quí] tuetur Radford (Trans. Amer. Phil. Assoc. 35, 47); 749 ⟨fit⟩ hic. Mueller (38); 768 caedas] confirmat Sjögren („Fut." 119); 870 ostium. Mueller (38); [doch kann das odium in B aus dem odium V. 871 stammen; vielleicht stand eine Verbesserung am Rande]; 920 adesdum. Mueller (38).

Vid. 65 verbero illic, inter mu⟨rtos⟩ locust, in⟨de⟩ insidias dedit. Skutsch (Berl. Phil. Woch. 15, 268); 75 fort. ut ín opus.

FRAGMENTA. *Astr.* fr. I s. a. intro, Libadisce (denn „Polybadiscus" ist ein unmöglicher Name, während Λιβαδίσκος mit Στάλαγμος in Parallele gesetzt werden kann). K. Schmidt (Herm. 37, 390); *Carb.* fr. I sueres] „Schweinerippchen". Heraeus (Arch. Lat. Lex. 14, 124); *Colax* fr. II animos. Ellis („Fronto" 25); *Par. Med.* fr. III lopadās] cf. Hopkins (Harv. Stud. 9, 98).

Das sogenannte Fragment mit momarsiculus ist nach der Erklärung von Goetz (Bericht. sächs. Ges. 1903, 144) aus Paul.

Fest. 140 momar Siculi stultum appellant auffrisiert worden. — Ein neues Fragment wurde von Sabbadini (Stud. ital. 11, 169) aus einem Kommentar zur Ars Donati in einer (aus Bobio herrührenden) Hs. in der Ambrosiana hinzugefügt: pudens qui facit spes in alias. — Essentia und queens wurden von Sergius Plautus angewandt (lies „Plauto" statt „Flavio" Quint VIII, 3, 33 usw.), nicht von dem Dichter, und sollten aus den plautinischen Fragmenten ausgeschieden werden (Schoell, Berl. Phil. Woch. 1896, 93).

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

W. Kroll.

Hunderteinunddreissigster Band.

Vierunddreissigster Jahrgang 1906.

Dritte Abteilung.

ALTERTUMSWISSENSCHAFT.



LEIPZIG 1907.

O. R. REISLAND.

Inhalts-Verzeichnis

des hunderteinunddreißigsten Bandes.

Bericht über die Arbeiten auf dem Gebiete der römischen Staatsaltertümer von 1889—1901 (1904).

Von

W. Liebenam.

(Fortsetzung.)

Der sachliche Zusammenhang legt es nahe, an dieser Stelle noch eine Reihe von Arbeiten zu besprechen, die sowohl **städtische Verfassung und Verwaltung** überhaupt wie Beamtenkategorien, das Verhältnis der Gemeinden zur Regierung, die Provinzialversammlungen (über Kaiserkult des Genauern unter Sakralaltertümer) behandeln. Über allgemeinere Fragen der ältesten städtischen Entwickelung und der Siedelungen soll weiterhin in dem Abschnitt von den wirtschaftlichen Verhältnissen gesprochen werden. Vgl. auch den inzwischen eingeführten J.-B. über die lateinisch schreibenden Juristen, zuletzt von Kalb für die Jahre 1896—1900 in Bd. CVIIII S. 17—85.

Betreffs der Stadtrechte ist zunächst auf den wichtigsten Fund, das Tarentiner Fragment einzugehen.

624. Vitt. Scialoja, Di un frammento di legge Romana scoperto in Taranto. Relazione nella scoperta e testo epigrafico. Note alla legge municipale Tarentina.

Giulio de Petra, Le fonti degli statuti municipali. Monumenti antichi pubbl. per cura della R. Accad. dei Lincei VI (1895) S. 403 bis 442.

625. Scialoja im Bull. dell' Istituto di diritto Romano IX (1896) S. 1—22. 88.

626. Mommsen, Lex municipii Tarentini. Eph. epigr. IX p. 1 bis 10 (= Ges. Schriften I 1 S. 146—161).

*627. Persson, Om ett nyligen upptäckt fragment af en romersk kommunallag. Skriften utgifna af K. Humanistiska Vetenskapssamfundet i Upsala V 12. 1897. — Abdrucke der Tafel bei: Tardif, Nouv. Rev. hist. de droit français et étranger XXI (1897) S. 113—116. Bruns, Fontes. Dessau, Inscr. lat. 6086.

Die 1894 in Tarent gefundenen sechs bronzenen Bruchstücke der neunten Tafel des Stadtgesetzes — ein Faksimile in Heliotypie hat Scialoja der erstgenannten Abhandlung beigefügt — betreffen folgende Punkte. 1. Z. 1—6. Wer das Gemeindevermögen schädigt, soll den vierfachen Betrag des Schadens als Buße zahlen. Bemerkenswert ist, wie Scialoja und Mommsen hervorheben, die Ähnlichkeit des Ausdrucks mit den Bestimmungen der lex Julia peculatus, besonders Dig. XLVIII 13, 1. 4; dasselbe Strafmaß ist auch sonst in den Rechtsquellen genannt. Über diesen Rekuperatorenprozeß vgl. jetzt Mommsen, Strafrecht S. 184. 227. 767. 770. 1013. Trifft die unten erwähnte Vermutung über das Alter dieses Stadtrechts zu, so wäre hier zuerst das schon von Sigonius angenommene vorcäsarische Pekulatgesetz bezeugt. 2. Z. 7—25. Da hier die aus Lex Mal. c. 57. 60 bekannte cautio praedibus praediisque, die der wahlleitende Beamte entgegenzunehmen hat, erwähnt wird, kann die einst von Mommsen, Stadtrechte S. 420, geäußerte Ansicht, diese Sicherheitsstellung sei erst in der Kaiserzeit entstanden, nicht mehr aufrecht gehalten werden. Für idem praes heißt es hier: quei pro se praes stat (vgl. dazu Bücheler, Rhein. Mus. LII S. 398). — Die mit öffentlichen Geschäften betrauten Beamten sollen dem Rate binnen 10 Tagen Rechenschaft ablegen; die Frist ist in der Lex Mal. c. 67 auf 30, in der Lex Urs. c. 80 auf 150 Tage festgesetzt. 3. Z. 26—31. Ratsherren müssen innerhalb des Munizipium ein Gebäude besitzen, das wenigstens 1500 Dachziegeln hat, bei Strafe von 5000 Sest. alljährlich an die Stadtkasse. Scialoja vergleicht, Rendiconti dell' Acc. dei Lincei 1898 S. 216—219: Le case dei decurioni di Tarento e dei senatori romani, Bull. d. Istituto di dir. Rom. XI (1898) S. 33, Ciceros Brief an Cäsar, Nonius I 420 M., und Dio XLVI 31, 3 und meint, daß auch für die römischen Senatoren eine ähnliche Bestimmung gegolten habe. Betreffs der Domizilpflicht vgl. Lex Urs. c. 91. 98. — 4. Z. 32—38 handeln vom Verbot, Gebäude niederzulegen, ohne sich zum Wiederaufbau in gemessener Frist zu verpflichten. Zuwiderhandelnde haben eine Geldstrafe in der Höhe des Wertes des Gebäudes zu zahlen, die zur einen Hälfte an die Stadtkasse fällt, zur andern auf Spiele zu verwenden ist seive ad monumentum suom in publico consumere liceto. Die Übereinstimmung mit Lex Mal. c. 62 und Lex Urs. c. 75 ist klar, nur wird hier bestimmt, daß die actio zwar erheben kann, wer will, die exactio des Geldes aber dem Magistrat zusteht. Vgl. Mommsen, die Popularklagen, Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch., rom. Abt. XXIV (1903) S. 10. — 5. Z. 39 — 42 über die Anlage und bauliche Veränderung von Wegen, Gräben, Kloaken innerhalb der Stadtgrenzen nach Ermessen der Beamten, sofern die städtischen Interessen nicht gefährdet werden;

ebenso Lex Urs. c. 77. — 6. Z. 43—46. Als Inhalt dieses nur verstümmelt erhaltenen Abschnitts ermittelt Mommsen vermutungsweise, daß ein municeps seinen Wohnsitz aus Tarent nur verlegen darf, wenn er der Gemeinde nichts mehr schuldet und nicht in den letzten 6 Jahren ein öffentliches Amt innehatte, seine Haftpflicht also erloschen ist.

Das Gesetz ist wie andere munizipale Statuten eine lex data (Z. 8) und gleicht diesen auch vielfach in Ausdrücken und Formulierung (Z. 21—25. 32—35. 39—42 vgl. Lex Urs. c. 80. 75. 77). Das Munizipium Tarent umfaßt Stadt oppidum (Z. 27. 32) und Territorium (intra eius muni[cipii] fineis Z. 27. 28. 41). Die sprachlichen Indizien weisen auf das 7. Jahrhundert. Es erwähnt die ersten Beamten, die der mit Konstituierung des Munizipium betraute Beamte zu ernennen hatte; diese Einrichtung ist infolge der lex Julia 664 d. St. geschehen und Tarent erscheint Cic. pro Archia 5, 10. 3, 5 (im J. 692) als Munizip. De Petra knüpft daran noch allgemeine Bemerkungen über die Konstituierung der Munizipien und Kolonien durch Kommissare, Begrenzung und Limitation des Territoriums und sucht nachzuweisen, daß ein Normalgesetz für die Gemeindeverfassung gleichzeitig mit der lex Julia de civitate danda erlassen sein müsse, aus dem alle leges der infolge des bellum sociale begründeten Munizipien geflossen seien; Cäsar habe durch zwei andere Gesetze diese fundamentale Städteordnung ergänzt. Wenn im Tarentiner Gesetz sowohl IIII viri wie II viri genannt werden, so erklärt es de Petra damit, daß diese Paragraphen nachlässig aus jenem für Munizipien wie Kolonien gültigen Normalgesetze kopiert seien. Daß aber ein solches, wie schon Savigny annahm, jemals vorhanden gewesen, bestreitet auch jetzt wieder Mommsen mit Recht. Vgl. auch Beaudouin, Nouv. Rev. de droit XX, und Hackel, die Hypothesen über die sog. Lex Julia municipalis, Wiener Studien XXIV S. 552—562. —

Die Perssonsche Abhandlung war mir nicht zugänglich; ich verweise auf Drachmanns Besprechung, D. Lit. Ztg. Nr. 35 (1898) S. 1366/67.

628. H. Dessau, Ein neues Fragment eines spanischen Stadtrechts. Wiener Stud. XXIV S. 246 fg.

Das von Héron de Villefosse im Bull. de la Soc. des Antiquaires 1896 S. 350 veröffentlichte, südlich von Sevilla gefundene Bruchstück eines spanischen Stadtrechts vgl. die kurze Notiz Mommsens Eph. ep. IX p. 10 (= Ges. Schr. I 1 S. 159 fg.), ist durch den gleichen Text Lex Mal. c. 67 zu ergänzen.

Ebd. S. 11 = 160 bespricht Mommsen ein weiteres bei Elche gefundenes Fragment eines solchen Rechts; auch hierbei ist die Gemeinde nicht zu ermitteln.

629. C. Appleton, Le fragment d'Este. Revue générale du droit 1900, S. 193 fg.

Die wichtige Abhandlung über die 1880 gefundene Erztafel von Este hat Kübler, Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch., rom. Abt. XXXV (1901) S. 200—204 sachkundig besprochen. A. hat auf die juristische Erläuterung besondern Wert gelegt; hier ist nur hervorzuheben, daß er bestreitet, die Festsetzung der Kompetenzgrenze des Munizipalmagistrats auf 10 000 Sesterze in diesem Gesetze stehe, wie Mommsen und Esmein meinen, im Widerspruch zu Dig. L, 1, 28 (Paulus), vielmehr konnten die Parteien, wenn sie darüber einig waren, auch Prozesse um größere Summen vor diese Instanz bringen, der Beklagte konnte aber dies im Widerspruch mit dem Kläger nicht verlangen. War die Höhe des Streitobjekts nicht sicher, so mußte der Kläger eine taxatio in die Formel einfügen.

Da die Munizipalordnungen sich als leges datae erwiesen haben und nur indirekt auf Komitialbeschlüssen (leges rogatae) beruhen, bemerkt

630. Mommsen, Zu CIL XI 1146. Wiener Stud. XXIV 238 fg.,

die Analogie spreche dafür, daß auch die Provinzialordnungen wie diese cisalpinische, die für mehrere Gemeinden zugleich erlassen worden ist, nicht durch die Komitien gegangen sind. Dann würde der Name Lex Rubria für das im Veleiater und Atestiner Fragment teilweise erhaltene Gesetz nicht zutreffend sein. Daß aber beide Fragmente zusammengehören, hat Kipp, Gesch. der Quellen des röm. Rechts² S. 38 fg., mit Recht bestritten, die veleiater Bronzetafel muß mit den Worten ex lege Rubria seive id plebeive scitum est (29. 38) sich selbst meinen; dann ist das Gesetz aber keine lex data, sondern ein Volksgesetz, wofür auch andere von Kipp geltend gemachte Gesichtspunkte sprechen.

631. H. Nissen, Zu den römischen Stadtrechten. Rhein. Museum XLV (1890) S. 100 fgg.

Die lex Julia municipalis ist, entgegen der von Savigny dargelegten Ansicht, nicht dem J. 45, sondern 46 v. Chr. zugewiesen, wie schon Lange annahm, von dessen Begründung N. aber abweicht. Der Brief Ciceros an Lepta, ad fam. VI 18, vom Dez. 46 könne nur auf ein bereits gegebenes Gesetz gedeutet werden. Die Rom betreffenden Vorschriften sollten am 1. Jan. 45 in Kraft treten, Z. 20—56. Die Durchführung des Gesetzes in den Munizipien wurde bis zum 1. Jan. 44 hinausgeschoben, da hier das Geschäftsjahr am 1. Juli begann und man die gewählten Beamten im Amt lassen wollte. Daß Cäsar vor seinem Aufbruch zur Armee in der zweiten Hälfte d. J. 46 hervorragend

gesetzgeberisch tätig war, bezeugt Dio XLIII 25. — Gegenüber der Auffassung, das Gesetz enthalte zunächst Auszüge aus einer lex frumentaria und einer lex de viis urbis Romae tuendis et purgandis oder eine lex satura, hebt auch N. mit Recht die Einheit des scheinbar zusammenhanglosen Ganzen hervor; die Bestimmungen, in denen Rom allein genannt wird, dienten auch für die Munizipien als gesetzliche Norm. Die Z. 1—19 hat schon O. Hirschfeld, Philol. XXIX S. 90 fg., auf die Meldepflicht der Abziehenden bezogen, wie eine solche ja auch für die nach Rom Übersiedelnden bestand, Cic. pro Arch. 7; es habe sich aber nicht um definitive Aufgabe des Domizils gehandelt, weil dann der Betreffende aus der Liste der Getreideempfänger gestrichen worden wäre, sondern um die Abmeldepflicht bei einer Reise ins Ausland, da nach Sueton. Caes. 42 den Bürgern zwischen 20 und 40 Jahren verboten war, länger als 3 Jahre nacheinander im Ausland zu verbringen.

Über die weitern Ausführungen betreffs der lex col. Genet. Juliae c. 97. 130 s. f. S.

632. H. Dessau, Wie gelangte die Lex Salpensana nach Malaca? Wiener Stud. XXIV S. 240—43.

Die Frage, aus welchen Gründen das große Fragment des Stadtrechts von Salpensa bei Malaca mit einem Bruchstück der Gemeindeordnung dieser Stadt sorgfältig vergraben wurde, konnten seinerzeit schon Berlanga und Mommsen nicht befriedigend beantworten. Der letztere vermutete, vielleicht hatte das malacitaner Recht einen Defekt erlitten, den man durch eine der Tafeln des gleichlautenden Stadtrechts der wohl früh zugrunde gegangenen Gemeinde Salpensa ergänzte. Dessau wendet dagegen ein, daß beide Städte nicht benachbart gewesen, und ist der Ansicht, daß die Salpensaner Tafel wohl in Malaca angefertigt, aber aus irgendeinem Grunde nicht abgeliefert wurde. Eine befriedigendere Erklärung ist durch diese Hypothese auch nicht erzielt. Mommsen hat in einem der mehreren Zusätze zum Wiederabdruck der einstigen Abhandlung vom J. 1857 in dem erst nach seinem Tode erschienenen ersten Bande der Ges. Schr. S. 283 bemerkt, daß vor allem eine Erklärung dafür fehle, weshalb beide Urkunden einst so sorgfältig, wie man sie denn auch gefunden, verpackt wurden.

633. E. Fabricius, Zum Stadtrecht von Urso. Hermes XXXV (1900) S. 205—215.

634. H. Dessau, Die Interpolationen der Lex Ursonensis. Wiener Stud. XXIV S. 242—246.

Die Unklarheiten und Widersprüche im Stadtrecht von Urso, besonders in den Kapiteln auf der vierten Tafel, haben zu den verschiedensten Vermutungen Veranlassung gegeben. Man ist sich darüber

einig, daß diese vierte Tafel nicht als jünger von den andern drei zu trennen ist. Fabricius mißt den Einschiebungen und Wiederholungen einen besonders hohen Wert zu, wenn sie, wie er nachweisen will, aus dem Kabinett des M. Antonius stammten, der den cäsarischen Entwurf tendenziös veränderte. Nur so seien die längst beobachteten Mängel zu erklären, die weder mit Mommsen als Interpolationen noch mit Nissen als Zusätze aus spätaugusteischer Zeit aufgefaßt werden könnten. Die c. 126—128. 130. 131 und die abweichenden Bestimmungen c. 97 sind genauer besprochen.

Auch Nissen hatte in dem S. 4 genannten Aufsatze diese Kapitel, betreffend die Vorschriften über Erteilung des Patronats, berührt, in den verschiedenen Fassungen aber, die einer Periode nicht angehören können, den Beleg gefunden, daß die Lex Ursonensis als erweiterte Stadtordnung vorliegt. Die Inschrift CIL VIII 68 = Wilm. 2850 zeigt, daß die Bestimmung c. 130 im J. 12 v. Chr. noch nicht Gesetz war, denn der damalige Statthalter Afrikas wird als Patron von einer Gemeinde kooptiert; nach andern Inschriften ist sie im J. 55 n. Chr. außer Kraft. Es sei anzunehmen, daß die schärfern Normen des c. 130 mit den Anordnungen des Augustus über die den Provinzialstatthaltern überhaupt zu erteilenden Ehren zusammenhängen, Dio LVI 25, 6. N. hält den erhaltenen Text bis c. 106 als einheitlich gefaßt — Interpolationen finden sich aber schon früher — die weitschweifige, auch sprachlich undeutliche Form des Schlusses von c. 124 ab sei Schuld des Redaktors, der wohl den Kreisen der Bürgerschaft angehörte.

Dessau wendet sich auf Grund genauer Prüfung von Abklatschen der Tafeln gegen Fabricius, stellt fest, daß zweifellos nur die Numerierung sämtlicher Kapitel und die cap. 129—131 später hinzugefügt seien. Letztere, mit erheblich kleineren Buchstaben geschrieben, müssen also an eine für sie freigelassene, aber zu klein bemessene Stelle eingefügt sein. Wenn nun auch der Hinweis auf Antonius und sein Verhalten im J. 44 zutreffend und das cap. 130 durch ihn im Widerspruch zu c. 97 veranlaßt wäre, so gibt es doch noch andere Wiederholungen und Dittographien des Gesetzes, die sich auf diese Weise nicht erklären lassen. Ja die Worte Baeticae praerit in cap. 127 hatte Mommsen schon richtig als Glosse aus der Zeit erklärt, wo das früher ungeteilte jenseitige Spanien in zwei Provinzen zerlegt war, also wegen CIL VI 31 267 gegen Ende der Regierung des Augustus.

Nach D. sind die Interpolationen nicht verwunderlich, wenn man annimmt, daß das Gesetz von 44 v. Chr. bis auf Domitians Zeit im Archiv gelegen hat und erst jetzt, als andere Städte ihre neuverliehenen Stadtrechte in Bronze aufstellen ließen, das gleiche tat. Im Laufe der langen Zeit mögen Gemeindeschreiber Eintragungen gemacht haben,

manche Bestimmungen modifiziert sein. Bei der Übertragung auf Erz habe der überwachende Beamte größtenteils einen bereinigten Text hergestellt, dann aber dem Graveur die Arbeit überlassen, der alles ohne Unterschied aufnahm. Diese letztere Deutung unterliegt denn doch erheblichen Bedenken.

635. B. Heisterbergk, Municeps. Philologus LV (NF IX 1896) S. 393—415.

Der Verf. geht aus von den vielbesprochenen Definitionen des Paulus s. v. municipium und des Festus s. v. municeps — erstere ist eine verkürzte Wiedergabe der letztern — und kommt zu Begriffsbestimmungen, die von den hergebrachten erheblich abweichen, namentlich auch den Satz, daß die Munizipien Gemeinden gewesen, welche bis zu einem gewissen Grade an den römischen Staatspflichten teilnahmen, bestreiten. Fehlerhaft ferner sei es gewesen, Definitionen von municeps und municipium, die sich ausschließlich auf einen auf die Stadt Rom beschränkten und nur auf einzelne Personen bezüglichen Vorgang gründet, ohne weiteres auf das Verhältnis ganzer auswärtiger Gemeinden zu Rom, also auch auf solche Personen zu übertragen, die nicht nach Rom gekommen waren. Keine alte Erklärung besagt, daß ganze auswärtige Gemeinden, welche das röm. Bürgerrecht nicht besaßen oder daß auch nur einzelne in diesen Gemeinden wohnhaft gebliebene Personen römische munera übernommen hätten. Von besonderer Bedeutung sei der Satz des Aelius Gallus (Festus l. c.): [municeps] item qui ex alio [al. alieno] genere hominum munus functus est, also die Wahrnehmung eines munus bereits vollendet hat. Zu beachten ist hierzu die Definition des Isidorus Hisp. Or. IX 21: municipes . . ab officio munerum dicti, eo quod munia publica acceperunt. Munia enim officia sunt. Unde et immunes dicuntur qui nullum gerunt officium. Gerade die letztere Wendung kann nur dem technischen Ausdruck für die Verwaltung eines Amtes entsprechen, wie sich leicht zeigen läßt. Aus den Definitionen treten uns zwei Klassen von municipes entgegen: die nach Rom Zugewanderten, welche dort an gewissen munera der römischen Bürger Teil erhielten, aber kein öffentliches Amt bekleiden durften, und Personen, die nicht in Rom, sondern in ihren Heimatgemeinden die Benennung municipes gerade deshalb erhielten, weil sie öffentliche Ämter bekleidet hatten. Das Wort municeps ist eben zweimal gebildet worden, aus verschiedenen Ursachen und an verschiedenem Orte. Das sei verkannt und deshalb die bisherige Erklärung von municeps und municipium unzureichend. Beide Gruppen von municipes, die nach Rom zugewanderten Peregrinen, welche dort an einigen römischen munera teilnahmen, aber keine öffentlichen Ämter bekleiden

durften, und die wegen Bekleidung solcher Stellungen m. genannten und zu römischen Bürgern gewordenen Magistratspersonen der lateinischen Kolonien und verbündeten Städte haben das negative Merkmal gemein, daß sie keine Gemeinden bildeten, sondern als einzelne Personen municipes waren. Die Übertragung dieses Begriffs auf ganze Gemeinden ist erklärlich, wenn man berücksichtigt, wie der Kern von gewesenen städtischen Beamten stetig wuchs, die vermöge ihrer Amtsverwaltung mit ihren Familien in das römische Bürgerrecht eingetreten waren, und wie deshalb eine wesentliche Verschiebung in dem Zahlenverhältnisse zwischen municipes und Nicht-municipes eintrat. Selbst da, wo die ersten nicht das numerische Übergewicht erlangten, mußte durch das Gewicht ihres Einflusses der ihre Gesamtheit bezeichnende Name municipium zur Bezeichnung der ganzen Stadt werden. So erkläre sich auch das Vorkommen lateinischer municipia in den Provinzen, namentlich in Spanien, denn gerade diese entsprechen dem ursprünglichen Begriffe, weil ihre Magistratspersonen (municipes) samt den Familien Zutritt zum römischen Bürgerrecht erhielten und als municipium den angesehensten Teil der Bevölkerung ihrer Gemeinden bildeten. Daß schließlich auch Gemeinden, die mit einem Male römisches Bürgerrecht bekamen, m. genannt wurden, erklärt sich aus der Notwendigkeit, eine gemeinsame Bezeichnung für alle die zu finden, welche (Gellius N. A. XVI 13) extrinsecus in civitatem Romanam venerant.

636. In dem Nr. 644 genannten Buche hatte Toutain auch die bekannte Gelliusstelle XVI 13, 6 über den Unterschied von Kolonie und Munizipium, die Mommsen St.-R. III 796 als ein wahres Meisterstück historisch-juristischer Konfusion bezeichnete, näher behandelt. Gegen seine Interpretation erhob Einspruch Beaudouin, Rev. générale du droit 1896 S. 193—226, worauf Toutain nochmals diese Fragen erörtert, Mél. d'arch. XVI (1896) S. 315—329. XVIII (1898) S. 141—163, um einen brauchbaren Kern herauszuschälen. Gellius' Behauptungen, daß zu seiner Zeit nicht selten Bürger röm. Kolonien sich als municipes unter sich bezeichnet und daß Italica in Baetica und Utica in Africa proconsularis bis auf Hadrian Municipien waren, dann um die Erhebung zu Kolonien baten, sind inschriftlich als richtig zu erweisen vgl. CIL VIII 1641. Comptes rendus de l'Acad. 1895 S. 71 und CIL II p. 146. XII 1856; VIII 1181. Ebenso sind Gellius' vorsichtig gefaßte Bemerkungen über Praeneste und Caere zutreffend; der Autor habe also gute Quellen an dieser Stelle benutzt und dürfe Glaubwürdigkeit beanspruchen. In den Munizipien sind Gesetz und Bräuche der alten Zeit nicht abgeschafft, sondern nur allmählich verschwunden und durch römisches Recht ersetzt. In den Kolonien galt, wie ihre Entstehung erklärlich macht, nur das letztere.

Die Qualität als Kolonie wurde namentlich später deshalb begehrt, weil die alten Lokalsatzungen unklar und nicht mehr zeitgemäß waren (quia obscura obliterataque sunt municipiorum iura). — In der zweiten Abhandlung verteidigt T. seine ebenfalls von Beaudouin in Übereinstimmung mit Mommsen angefochtene Ansicht, daß die Kolonien in den Provinzen autonom gewesen, ohne sie aber gesicherter zu machen. Ich brauche das sattsam bekannte Material, das bei Erörterung dieser Fragen herangezogen zu werden pflegt, nicht zu wiederholen. T. geht auch auf die Marsyasbilder ein und gibt die numismatischen Nachweise; daß diese Statuen aber Zeichen der städtischen Freiheit gewesen, ist doch sehr betritten. Ich verweise nur auf die Abhandlung Heisterbergks im Philologus L (1891) S. 639 fg., der die öfter mißverstandenen Serviusstellen behandelt, zugleich sich aber gegen Mommsens Annahme wendet, daß in den italischen Städten die Marsyasstatuen deshalb nicht aufgestellt seien, weil hier keine Stadt sich vor der andern Prärogativen habe beilegen wollen. Allerdings ist zuzugeben, daß, wenn diese wirklich in Italien fehlen, doch auch in dem lateinischen Westen noch keine festgestellt sind, mithin die Frage anders zu stellen ist, da es sich nicht mehr um eine Eigentümlichkeit Italiens handelt. Von Bedeutung ist der Aufsatz von

637. W. Kubitschek, Eine Marsyasstatue in Cremna (Pisidien). Archäol.-epigr. Mitt. XX (1897) S. 151—154.

Bekanntlich hatte schon Eckhel DN IV 493—496 den auf sogenannten Kolonialmünzen lateinischen Gepräges öfter erscheinenden Typus eines alten, feucht fröhlichen Silen, der auf der linken Schulter einen vollen Schlauch trägt, den rechten Arm aber, um das Gleichgewicht nicht zu verlieren, streckt, auf das aus Servius bekannte signum libertatis bezogen. Kubitschek bemerkt, daß Eckhel weder mit Recht auf eine gemeinitalische Sitte der Aufstellung des Marsyasbildes auf den Marktplätzen schloß, noch dürfe man die Münzen von Kolonien im Osten mit diesem Bilde ohne weiteres mit der Verleihung des ius italicum in Verbindung bringen. Daß der Silen auf den Denaren des L. Marcius Censorinus (Babelon n° 24) eine Kopie der Statue auf dem Forum in Rom war, hat H. Jordan gezeigt, als 1872 die Marmorschranken gefunden wurden. Sie ist das Wahrzeichen der ewigen Stadt gewesen, und es liegt nahe, daß die Kolonien, die in so vielen Hinsichten ein Abbild der Roma zu sein sich bestrebten und zahlreiche Einrichtungen wie Kapitol, Namen und Zahl der Bezirke, Bild der Wölfin u. a. übertrugen, auch dies Marsyasbild auf ihrem Forum nachahmten. Eckhels Liste von 12 Orten mit demselben hat insofern bisher eine Veränderung erfahren, als die Zeugnisse für Patrae zu unsicher sind, dagegen muß Palmyra (de Saulcy, Mél. num. 1877 II 335) auf-

genommen werden, ebenso drei Orte in Afrika — vgl. Mommsen St.-R. III 810 — und nunmehr auch Cremna, wie die von Kubitschek veröffentlichte Münze aus dem Besitz Theod. Rhodes zeigt; hier war das Marsyasbild errichtet anläßlich der Deduktion einer Bürgerkolonie durch Augustus. W. Drexler, Woch. für klass. Philol. 1898 S. 702, widerspricht jedoch der Ergänzung der Umschrift MARO COL. CREMN zu Ma(rsyas) Ro(manus) mit Recht; der Gott Maro ist uns bekannt aus der Inschrift der Statue desselben, die Aurelius Nico an Olbasa, gleichfalls eine römischen Kolonie in Pisidien, schenkte, Bull. de corr. hell. I (1877) S. 335, Eph. ep. IV 32 n° 46.

A. Joubin, Le Marsyas de Tarse. Mon. et Mém. (Fondation Piot) VI S. 145--8.

638. J. E. Kuntze, Die deutschen Städtegründungen oder Römerstädte und deutsche Städte im Mittelalter. Leipzig 1891.

Die Schrift soll hier nur deshalb erwähnt werden, weil sie die Theorie Eichhorns, daß die deutsche Städteverfassung des Mittelalters auf den munizipalen Einrichtungen der Römerzeit beruht, wenn auch mit gewissen Einschränkungen wieder aufnimmt und namentlich in der Gerichtsbarkeit Zusammenhänge feststellen will.

639. Sorgfältige Verzeichnisse der Kolonien geben Ett. de Ruggiero in seinem Dizionario epigrafico II S. 415—457 (auch sep.) und Kornemann in Pauly-Wissowa RE IV S. 511—588. — H. Helmes, Röm. Militärkolonisation. Beiheft zum Militärwochenblatt 1898 N° X.

640. W. Henze, De civitatibus liberis quae fuerunt in provinciis populi Romani. Berlin 1892.

Die Begriffsbestimmung von civitas libera und foederata wird nach Mommsen gegeben, M. Hartmanns Annahme vom Asylrecht der freien Städte bestritten. Trotz H.s Widerspruch ist daran festzuhalten, daß die Aufnahme von Proskribierten ein Beweis für die Freiheit der betreffenden Gemeinde ist. Recht erwünscht ist die mit sorgfältigen Nachweisen versehene Liste der freien Städte, der man mit wenig Ausnahmen zustimmen kann. Einige Notizen dazu gibt v. Domaszewski, Deutsche Lit.-Ztg. 1892 S. 1040 fg.

641. V. Ferrenbach, Die amici populi Romani republikanischer Zeit. Diss. Straßburg (1895).

Einer Anregung K. J. Neumanns folgend und um dessen Artikel in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie I S. 1832 zu ergänzen, hat der Verfasser eine im ganzen vollständige Liste der amici populi Romani in chronologischer Ordnung von den legendarischen Zeiten des Ascanius

bis zum Ende der Republik zusammengestellt. Da bei den Autoren die Bezeichnungen socius populi Romani und amicus p. R. nicht durchweg klar geschieden sind, bleibt das rechtliche Verhältnis bei manchen Gemeinden zweifelhaft.

Nicht zugänglich waren mir:

642. Pallotta, L' antica Capua e la constituzione delle città campane, Capua 1896,

643. De Marchi, Il municipio romano. Conferenze di storia milanese 1896 (Bull. dell' Istituto di diritto Romano IX (1896).

Zusammenfassende Untersuchungen über die städtischen Verhältnisse in einem größeren Bezirke, etwa einer Provinz, nach dem Vorbild von Belochs Buch über Kampanien, den betreffenden Abschnitten in Jungs Rom. Landschaften, fehlen noch, mit Ausnahme von

644. Toutain, Les cités Romains de la Tunisie. Essai sur l'histoire de la colonisation romaine dans l'Afrique du Nord. (Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome, fasc. 72.) Paris, Fontemoing, 1895.

Dies vortreffliche Buch soll, wie der Verfasser in einer längeren Einleitung auseinandersetzt, das gewaltige kolonisatorische Werk der Römer auf dem Gebiete des heutigen Tunis klarlegen, aus der Fülle der stetig sich mehrenden Einzelbeobachtungen die gemeinsamen Züge herausheben, beschränkt sich aber auf die Entwickelung des munizipalen Lebens bis zum Ende des 3. Jahrh. n. Chr. und sucht zu zeigen, inwieweit die römische Kulturarbeit aufbaut auf den alten Formen und deshalb besondere Züge vielfach aufweist; die hier so großen kaiserlichen Domänen, Privatbesitzungen und Territorien der Eingeborenen sind von der Betrachtung ausgeschlossen. Zugleich hat T. eine praktische Nutzanwendung auf die der französischen Herrschaft heute gestellten kulturellen Aufgaben im Auge, um zu untersuchen, ob es gelingen kann, den einstigen wirtschaftlichen Glanz des Landes wiederherzustellen, berührt mithin Fragen, die in einer Reihe von, teilweise auch von mir früherhin genannten, Arbeiten mit Vorliebe jetzt diskutiert werden. Zunächst ist die geographische Begrenzung behandelt, gezeigt, wie die physische Struktur des Landes Tunis von Algier scheidet, und ein summarischer, historischer Überblick der Erlebnisse des Landes in den ersten drei Jahrhunderten gegeben, sodann nachgewiesen, wie die Verteilung der Städte, die Intensität der Besiedelung bedingt war durch die Beschaffenheit und Produkte des Bodens. Wichtige Gesichtspunkte entwickelt das Kapitel über die topographische Lage der Städte, am Fuß von Bergen, an Hügeln, in engen Tälern; Rück-

sichten auf strategisch wichtige Punkte, wirtschaftlich günstige Verhältnisse und namentlich auf die Wasserversorgung spielten die Hauptrolle. Dem letztern Umstande wird eine eingehendere, auf zahlreiche Einzelbeobachtungen gestützte Untersuchung gewidmet, wie die Quellen gefaßt wurden, je nachdem ob die Stadt näher oder ferner angelegt werden konnte, Aquädukte und Reservoire beschaffen waren, das Wasser in den Städten verteilt und verwendet wurde. Sodann sind die öffentlichen und privaten Bauten, auch die Nekropolen, behandelt, mit großem Geschick aus der Fülle des Materials die wesentlichen Züge herausgehoben; hier wie in der Ausstattung der Häuser, in Architektur, Skulptur, Malerei, Mosaiken tritt der mächtige Einfluß Roms uns entgegen. Diese Abhängigkeit lehrt auch der Abschnitt über die gewerblichen Verhältnisse. Bei der Darstellung des Straßennetzes wäre eine Karte sehr erwünscht gewesen. Eine Skizze des Handelsverkehrs und der Häfen leitet über zu einem Gesamtbild der Städte in ihrer Blütezeit, der die unglücklichen Zustände im Reiche etwa seit der Mitte des 3. Jahrh. schweren Schaden brachten. Das zweite Buch beginnt mit einer lehrreichen Auseinandersetzung über die Namen, aus der hervorgeht, daß die Romanisierung in die Massen des Volkes doch nicht tief eingedrungen war; weitere Beiträge dazu geben die Kapitel über die Sprache, Religion und Begräbnisbräuche; überall treten die Reste der einstigen semitischen Kultur zutage, und die sehr allmähliche Umformung, namentlich der Kulte, ihre Anpassung an die Roms ist vielfach eine rein äußerliche. Die fremden Elemente der Bevölkerung, Römer oder aus den Ländern des Mittelmeers Eingewanderte, waren auch nicht zahlreich genug, um eine völlige Umgestaltung bewirken zu können (vgl. auch Kap. 9 S. 287 fg). Recht gut sind aus den epigraphischen Urkunden die Kapitel über die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Bürgerschaft in den Städten herausgearbeitet; in der Auffassung des Statuts der curia Iovis in Simitthus CIL VIII 14683 kann ich mich T. nicht anschließen (s. unten N° 651). In großen Zügen wird endlich Beginn, Blüte und Verfall des munizipalen Lebens in Afrika dargestellt; auf einige staatsrechtliche Erörterungen ist bereits (Nr. 630) eingegangen. Von den zahlreichen Besprechungen des Buchs verweise ich nur auf die Gsells, Mél. d'arch. XVI S. 454—459 mit einigen Zusätzen, Cagnats, Journ. des Savants 1896 S. 259—273. 403—412, Schultens, Beil. zur Allgem. Zeitung 1897 Nr. 67.

Maurice erörtert im Mém. des Antiquaires de France LV (1896) die Verhältnisse der Eingeborenen unter der römischen Herrschaft und die Gliederung in tribus unter principes, sowie deren Beaufsichtigung durch praefecti.

Eine Frage, die allgemeinere Bedeutung hat, ist von

645. E. Kornemann, Die cäsarische Kolonie Karthago. Philologus LX (1901) S. 402—426, Nachtrag S. 472—6

untersucht, im Anschluß an Mommsens Ausführungen, Röm. Gesch. V S. 623 fg., daß infolge der Bürgerkriege in andern Provinzen nur die Herrschaft, in Afrika aber das System wechselte; denn Cäsar habe im Gegensatz zur Republik eine liberalere Munizipalpolitik verfolgt, den „Aufbau der provinzialen Administration auch des Westens auf die Gemeindeselbstverwaltung mit einem Schlage zu verwirklichen gedacht", sich nicht gescheut, Städte mit großen Territorien auszustatten, daß sie „wahre Abbilder hellenistischer Stadtstaaten" darstellten. Cäsars Verdienst sei die großartige Kolonisationstätigkeit in den Provinzen, womöglich im Anschluß an die heimischen Siedelungsverhältnisse. Augustus dagegen schlug eine konservativere Richtung ein, gab kleinern Kommunen den Vorzug und trug weniger häufig das Bürgerrecht in die Provinzen hinaus; erst Klaudius' Regierung ging wieder auf die Bahnen Cäsars zurück. Der Beweis für diese und andere tatsächlich weittragenden Sätze, wenn sie den Tatsachen entsprächen, wird in Bezug auf Afrika angetreten. Als cäsarische Gründungen sind sicher nur Karthago und Cirta nachzuweisen. Welche von den in Plinius' Auszug aus Agrippas Reichsstatistik genannten Kolonien auf Cäsar zurückgehen könnten, wird geprüft. Sicca ist sicher von Augustus gegründet, sehr wahrscheinlich Uthina und vielleicht Thuburbo maius und Maxula. Schwieriger steht es um die rechtliche Qualität von Assuras, Curubis, Neapolis, Thysdrus, Hippo Diarrhytus, Karpis, die in Inschriften coloniae Juliae heißen, in der Statistik aber (außer Assuras) als oppida (libera) bezeichnet werden. K. will nun zeigen, daß Cäsar der Urheber dieser coloniae Juliae sei, und zwar seien diese keine selbständigen Kolonien gewesen, sondern nur Gemeinden mit diesem Titel, aber Dependenzen — von Karthago, das als eine mächtige Metropole wieder hergestellt werden sollte. Augustus aber habe dieses cäsarische System aufgegeben, die Samtgemeinde aufgelöst, die letztgenannten fünf Städte und Clupea als oppida libera erklärt.

K. sagt selbst, daß diese Aufstellungen „auf den ersten Blick wohl etwas ungeheuerlich" seien; daß sie nicht haltbar sind, hat in einer sorgfältigen, durch Seeck angeregten und geförderten Untersuchung

646. Walther Barthel, Zur Geschichte der römischen Städte in Afrika. Diss. Greifswald 1904

gezeigt. Ich beschränke mich folgende Gesichtspunkte hervorzuheben, die auch einige weitere Kontroversen berühren. Das römische Element war durch die Viritanassignationen seit C. Gracchus sehr erstarkt, neben den peregrinen Gemeinden entstehen eine Reihe conventus civium

Romanorum. Als Cäsar 46 die Provinz Numidien errichtete, lassen sich Spuren einer freundlichen Politik für das bis dahin zurückgesetzte Land nicht erkennen; daß Cäsar die Verwaltung dem C. Sallustius Crispus übertrug und den der Erpressung angeklagten mit seinem Einfluß deckte, sieht nicht nach einer Abkehr vom republikanischen Regime aus. Die öfter erörterte Frage, ob Augustus Numidien bestehen ließ oder zeitweise dem Sohne Jubas gab, entscheidet B. zugunsten des erstern Teils, zeigt aber auch, daß die irrige Auffassung bei den Alten entstehen konnte, weil nicht beachtet ward, daß Cäsar 46 nicht das ganze Königreich zur Provinz gemacht hat, sondern nur den östlichen Teil etwa bis zum Ampsaga. Die Nachrichten, daß Oktavian unmittelbar nach Cäsars Tod dessen Plan, nach Karthago eine Kolonie zu deduzieren, ausgeführt habe, müssen verworfen werden, denn er war in der betreffenden Zeit nur Privatmann. Es handelt sich wohl um eine Verwechselung mit der Deduktion im J. 29 v. Chr. Das Karthago Cäsars war keine Veteranenkolonie, sondern bestand zumeist aus Freigelassenen. Das Vorkommen von zwei (oder drei) Sufeten auf Münzen der cäsarisch-augustischen Zeit hatte Mommsen damit erklärt, daß Karthago erst im J. 44 als punische Stadt wiederhergestellt, dann aber in eine Bürgerkolonie umgewandelt wurde. Wilmanns und Kornemann vermuteten dagegen, daß die römische Kolonie bis 29 Sufeten gehabt und erst durch Augustus die rechte Kolonialverfassung erhalten habe. Das würde allerdings für eine sehr liberale Politik Cäsars sprechen, denn diese Sufeten sind nicht einmal römische Bürger. Aber B. zeigt unter Hinweis auf eine Bemerkung Mommsens, daß diese Münzen nur einer punischen Gemeinde in Karthago, einer Freistadt angehören können, daß diese letztere von Augustus selbst begründet sei (Chronica minora ed. Mommsen I S. 217. 276); von ihren weiteren Schicksalen erfahren wir aus Tertullian de pallio 1. So erscheint Augustus gerade als derjenige, der für Hebung der Peregrinen beigetragen hat, denn er gab den Einwohnern das röm. Bürgerrecht (vgl. die besonnene Folgerung S. 49). Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit Augustus als Quelle der plinianischen Darstellung der Provinz Afrika und stellt zunächst eine Reihe von Unklarheiten und Widersprüchen bei Plinius gegenüber anderer Überlieferung fest; ich muß diese Ausführungen übergehen. Zutreffend ist die Beweisführung, daß die Städte Curubis, Clupea, Hippo Diarrhytus, Thysdrus, Karpis, Neapolis nicht, wie K. will, castella von Karthago gewesen sein können; es handelt sich vielmehr um römische Bürgerkolonien in üblicher Form. — Über das cap. II s. unter Nr. 652.

647. Toutain, École pratique des Hautes Études. Section des sciences religieuses. Programme des conférences pour l'exercice 1899—1900. Paris, Impr. Nationale 1899

hat die Nachrichten über Kapitole in Afrika gesammelt; im ganzen stellt er 13 fest. Gsell, Mél. d'arch. et d'hist. XXI S. 205, vgl. XVIII S. 132, weist darauf hin, daß in den Ruinen eines großen Tempels in Rapidum (Sour Djouab) sich eine sitzende Juppiterstatue fand und Bruchstücke eines Minervabildes, so daß man auch wohl hier ein Kapitol annehmen dürfte. Nach Toutain setzt das Vorhandensein eines Kapitols nicht voraus, daß die Stadt Kolonie ist; den großen drei Gottheiten sind auch in Munizipien solche geweiht. — Daß das Kapitol von Karthago nicht auf der Höhe von S. Louis lag und, wie Castan meinte, mit dem Tempel der Juno caelestis (Tanit) identisch war, zeigte Cagnat, Rev. arch. 1894 I S. 188—195; über das von Althiburus Cagnat, Bull. du Comité 1896 S. 279, Gauckler ebd. 1897 S. 420.

Carton et C. Denis, Numluli et son capitole. Bull. arch. du Comité des travaux hist. et scientifiques 1893 S. 74—80 (3 Abb.).

Die Widmungsinschrift des Kapitols von Saia maior, von einem unbekannten II vir q(uinquennalis) II auf eigene Kosten erbaut, veröffentlicht

Gauckler, Comptes rendus 1902 S. 562—564.

Über diese Bauten vgl. auch im Werk von Cagnat und Sadoux, Les temples p. 9 (N°. 555).

648. Die ihrem Zwecke nach unklaren stationes municipiorum auf dem römischen Forum (Plin. n. h. XVI 44, 236. Sueton. Nero 37) sind von Gatti, Bull. comunale XXVII (1899) S. 242—245, und sehr eingehend von Cantarelli, ebd. XXVIII S. 124—134, behandelt anläßlich eines neuen Fundes, der die statio der Tyrier aus Syria Palästina (Claudiopolitani seit die Stadt durch Claudius Kolonie geworden) erwähnt. Mommsen meinte, besonders unter Bezugnahme auf die Pliniusstelle, zu Kaibel ISI 830. 1064 p. 221, daß es sich wohl nur um Plätze gehandelt hätte, von denen aus die betreffenden Fremden interessante Vorgänge auf dem Forum verfolgen konnten, also der Graecostasis vergleichbar, Varro l. l. V 155. Justin. XLIII 5,10. Cantarelli legt das gesamte Material vor und kommt unter Vergleichung mit mittelalterlichen Anlagen wie dem Fondaco dei Tedeschi in Venedig zu dem Schlusse, daß es die Niederlagen der in Rom oder andern Städten Handel treibenden Fremden gewesen seien. Daß statio in technischem Sinne Bureau eines Verwaltungszweiges bedeutet (statio annonae, aquarum, alvei Tiberis, marmorum a. a. m.), Hirschfeld, Kais. Verwaltungsbeamte[2] S. 41 ff. 138, scheint dazu zu stimmen. Vgl. aber auch über statio für Innung Boeckh CI Gr. 5853. — Kubitschek, Jahreshefte des österr. arch. Inst., Beiblatt 1903 S. 80. Th. Wiegand, Arch. Anzeiger 1904 S. 9.



Seit A. W. Zumpts bekannter Abhandlung über die städtischen Quinquennalen war der Versuch nicht gemacht, auf Grund des reichlicher gewordenen inschriftlichen Materials die Stellung dieses Amtes, seine zensorischen und sonstigen Befugnisse zu untersuchen. N. hat die Inschriften tüchtig durchgearbeitet und gesicherte Ergebnisse gewonnen.

654. Fox, Duoviri in Corinth. Journ. internat. d'arch. num. 1899 S. 89—116 erörtert die korinthischen Kolonialmünzen mit Angabe der duoviri, vgl. 1903 S. 1—16 solche ohne deren Nennung.

655. Gegen die sorgfältige Untersuchung von P. Willems, Les élections municipales à Pompéi, Paris 1887, über die an den Straßenmauern Pompeiis gemalten Aufrufe zu den kommunalen Wahlen erhebt A. Mau, Röm. Mitt. 1889 S. 298—302 einige Einwendungen. Die von W. konstruierte Unterscheidung, daß diese Wahlprogramme mit rog. cup. vor der professio der Kandidaten, die mit facit danach angeschrieben seien, läßt sich nicht aufrechthalten. Jede der Formeln, wofür auch cupit, volunt, fieri rog. gebraucht werden, bezeichnet lediglich die Empfehlung durch einflußreiche Bürger. Die Forenses, Salinienses, Campanienses können nicht Einwohner von drei Wahlbezirken sein. Vgl. im übrigen Mommsen St. R. III S. 349 ff. Auf Willems fußt im wesentlichen

656. Bousquet de Florian, Des élections municipales dans l'empire romain, Thèse Paris 1891. De Nadaillac, La dernière élection à Pompéi. Paris 1895 kenne ich nicht. Einige neuere Wahlaufschriften sind im Bulletino comunale XXX (1902) S. 111 veröffentlicht.

657. J. Lévy, l'honorarium municipal à Palmyre. Rev. archéol. XXXVI (1900) S. 126—131.

Die vielgedeutete palmyrenische Inschrift (de Vogué, Syrie centrale n° 95) erklärt L. so, daß es sich um ein Werk handelt, das Bolona stiftete anläßlich der zweimaligen Übernahme des Amtes eines Epimeletes der heiligen Quelle.

658. O. Liermann, Epigraphische Studien zur Kulturgeschichte Kleinasiens in der röm. Kaiserzeit. Berichte des Freien Hochstifts VIII (1892) S. 364—391.

Im Anschluß an seine Dissertation, Analecta epigraphica et agonistica, Halle 1889 (Diss. Halenses X S. 1—242) zeigt Liermann, wie in den Inschriften sich das bürgerliche Leben der Zeit spiegelt; namentlich wird Aphrodisias behandelt, seine Rechtsstellung, Verwaltung, Beamten- und Vereinswesen, Ehrendekrete, kommunale Einrichtungen, zum Vergleiche sind ähnliche Einrichtungen in andern Städten herangezogen. Überall tritt uns Wohlstand und Behagen entgegen, wie der Weltfrieden unter Roms mächtigem Schutze auch diesen im letzten

Jahrhundert der Republik namentlich schwer heimgesuchten Landschaften eine neue Blüte schuf.

659. Th. Mommsen, Pamphylische Inschriften. Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch., rom. Abt. XI (1890) S. 303/4.

Nach den von Petersen, Städte Pamphyliens und Pisidiens I S. 175 fg., veröffentlichten Inschriften aus Sillyon zerfiel hier die Bürgerschaft in Ratsmitglieder (βουλευταί), Gerusiasten (γεραιοί), Teilnehmer an der Bürgerversammlung (ἐκκλησιασταί), im Range übrigens, wie die bei den öffentlichen Spenden ihnen zugewiesenen Summen zeigen, nicht sehr verschieden. Die zweite Klasse sind die Gemeindebürger überhaupt (πολῖται), die ungefähr nur ein Zehntel der diesen vornehmen Kreisen zugebilligten Gelder erhalten. Als dritte Kategorie werden die Freigelassenen genannt, gewöhnlich in zwei Klassen, die οὐινδικτάριοι und ἀπελεύθεροι getrennt und die πάροικοι (incolae), untereinander bei den Verteilungen gleichgestellt, aber nur etwa mit der Hälfte der Summe bedacht, die dem gewöhnlichen Bürger zukommt. Die Wichtigkeit dieser gewiß auch anderwärts vorhanden gewesenen Gliederung besteht vor allem darin, daß neben Bule und Gerusia die Ekklesia der bevorrechteten Bürger tritt, neben jenen als gleichberechtigter Faktor bei der Kommunalverwaltung. Den bislang nicht bekannten Gegensatz von vindictarius und Freigelassener schlechtweg faßt M. als Unterschied zwischen dem nach römischem Recht Freigelassenen und dem nach peregrinischem Recht.

660. P. Paris, Quatenus feminae res publicas in Asia minore Romanis imperantibus attigerint. Thèse. Paris 1891.

An der Hand eines nicht geringen epigraphischen Materials, ohne aber das damals vorhandene zu erschöpfen, zeigt P., in wie weitem Umfange in den kleinasiatischen Städten zur Römerzeit die Frauen an den öffentlichen Geschäften in amtlichen Stellungen teilgenommen haben. Nicht bloß reiche Spenden gaben sie in jenen schenkungsfreudigen Jahrhunderten, wie so manches Denkmal von Wohltäterinnen beweist, wir finden Frauen auch als Inhaberinnen von Leiturgien, wie Gymnasiarchie und Agonothesie, und Ämtern, so als Archonten, Stephanophoren, Prytanen, Demiurgen, Hipparchen u. a. m. Vielfach wird es sich aber um Übertragungen honoris causa gehandelt haben. Daß das Thema, auf Grund der seither erschlossenen zahlreichen Inschriften nochmals bearbeitet, mehr Ergebnisse erzielen könnte, liegt auf der Hand.

661. Isidore Lévy, Études sur la vie municipale de l'Asie Mineure sous les Antonins. Revue des études grecques VIII (1895) S. 205—250. XII (1899) S. 255—289. XIV (1901) S. 350—371.

Diese auf einer gründlichen Kenntnis des weitzerstreuten epigraphischen Materials beruhenden Untersuchungen über die municipalen Zustände in Kleinasien sind recht beachtenswert. Der erste Teil beschäftigt sich mit der Ekklesia, Bule und Gerusia. Es wird gezeigt, wie die Volksversammlung allmählich Befugnisse an den Rat abzutreten hat, gewiß unter dem Einflusse Roms, das der timokratischen Verfassung überall Vorschub leistete, wie dann die Wahl der Buleuten in der Mitte des 2. Jahrh. nicht mehr durch das Volk geschah und die Stellung mehr und mehr titular an Vermögende vergeben ward. Der Abschnitt über die Gerusie soll weiterhin unter Vereinswesen besprochen werden. Im 2. Teile ist ausgeführt, wie immer mehr die ἀρχαί und λειτουργίαι (ὑπηρεσίαι) ineinander überfließen. Bei der Besetzung der Ämter ist nur auf Reichtum des Kandidaten gesehen, Bürgerrecht, Geschlecht und Alter sind gewöhnlich gleichgültig. Die wichtigeren Leiturgien, wie die verschiedenen Priestertümer, die Stephanophorie, Gymnasiarchie, Agonothesie, Panegyriarchie, Agoranomie werden behandelt, dann über die summa honoraria und freiwillige Spenden aus Anlaß der Amtsübertragung eine Reihe Beobachtungen mitgeteilt. Besonders hinzuweisen ist auf die Angaben über Wahl auf Lebenszeit und die Vererbung von Titel und Ehren. Sodann ist das Beamtenkollegium (συναρχία, ἄρχοντες) nebst Schreiber an der Spitze der Städte besprochen, das sehr bald eine entscheidende Bedeutung gewann, nur die eponymen Beamten bewahren ihre Stellung. Von einem besonderen Amte des Censor πολιτογράφος, τιμητής sind namentlich in Bithynien Spuren erhalten. Mit den Provinzialbehörden und Rom wird durch Gesandtschaften oder bei rechtlichen Streitigkeiten durch σύνδικος und ἔκδικος verhandelt. Weniger klar sind die gerichtlichen Formalitäten; daß die Städte, solange es irgend anging, ihre eigene Gerichtsbarkeit aufrechthielten, selbst in sehr eingeschränktem Maße, ist bekannt. Es folgen noch Ausführungen über das Polizeipersonal.

In der 3. Abhandlung wird auf die Bedeutung der Archive hingewiesen, in die nicht bloß die offiziellen Aktenstücke, sondern auch private Kontrakte niedergelegt wurden, so daß der Vorstand (γραμματοφύλαξ, ἀποδοχεὺς τῶν ἀρχείων u. ö., χρεωφύλαξ) zugleich als Notar fungierte. Die δεκάπρωτοι und εἰκοσάπρωτοι faßt L. als alljährlich aus den Höchstbesteuerten, auch Nichtbuleuten, zur Einziehung der direkten Steuern gewählte Personen (s. u.). Ein kurzer Überblick bringt über die Finanzverwaltung und das Vermögen der Gemeinden, dann über die Einmischung der Staatsbehörde (s. u.) in dieser Hinsicht das Wichtigste. Die Münzgerechtsame war sehr beschränkt, da nur unter Hadrian und Antoninus Pius die freien Städte Aigai, Stratonicea, Amisos prägen durften, die Kupferprägung allerdings in den ersten beiden Jahrhunderten

2*

besteht, seit dem Anfang des 3. Jahrhunderts, noch mehr aber seit Gordian schwindet, unter Aurelian überhaupt zu Ende ist. Eigene Münzbeamte fehlen meist. Von der Agoranomie wird die Sitonie seit Augustus abgetrennt (σιτώνης, εὐθυνιάρχης); eine besondere Beachtung wurde der Ölbesorgung geschenkt, über die die ἐλαιῶναι wachen. Dem Agoranomen steht in Apameia ein Emporiarch, in Kyzikos ein Limenarch zur Seite. Für einzelne Bauten werden eigene Aufseher aus den Bürgern bestellt. Gut ist die große Rolle, die die Gymnasiarchen — in kleinen Städten einer, in größeren bis 4 an Zahl, da die Bürgerschaft in γερουσία, νέοι, ἔφηβοι, παῖδες zerfällt — gespielt haben; sie haben das Öl für die Bäder und Übungsstätten zu besorgen, diese Baulichkeiten zu überwachen und müssen aus eigener Tasche Opfer bringen.

662. O. Seeck, Decemprimat und Dekaprotie. Beiträge zur alten Geschichte I (1902) S. 147—187.

663. Brandis, Δεκάπρωτοι in Pauly-Wissowa RE IV S. 2417 bis 2422.

664. Hula, Dekaprotie und Eikosaprotie. Jahreshefte des österr.-archäol. Instituts V (1902) S. 197—207.

Die vielumstrittene Frage nach Wesen und Bedeutung der Dekaprotie hat Seeck in einer weitangelegten Abhandlung zu klären versucht, deren Ergebnisse nicht ohne Widerspruch bleiben konnten. Nach soviel Seiten auch der städtische Rat in den Formen der Berufung und Zusammensetzung dem Senate glich, war es doch nur bei jenem möglich, daß die Gesamtheit durch einen Ausschuß vertreten wurde. Die Römer haben diese Institution aus der von ihnen hochgeschätzten Verfassung von Massilia (Strabo IV 1, 5 p. 179) entlehnt, nur ist die dort übliche Zahl der Mitglieder von 15 auf die unpraktische gerade 10 herabgesetzt. Die Gründe, weshalb dieser Decemprimat in vielen Städten eingeführt wurde, auch gegen den Willen der Bürger, sollen in der Absicht gelegen haben, die wichtigeren Verhandlungen nicht in die Hände eines wechselnden Rats und der jährlichen Beamten zu legen, sondern einem verantwortlichen, stehenden Kollegium anzuvertrauen. Die Dekaprotie kommt, außer in Massilia, in keinem griechischen Staatswesen vor der Unterwerfung unter Rom vor, ist also eine Nachahmung des Decemprimats, deshalb von diesem nicht zu trennen (wie Waddington meinte) und nicht etwa diese Einrichtung für lebenslänglich, die Dekaprotie aber für ein Jahresamt zu halten. Die Inschriften scheinen zwar für die jährliche Wahl der Dekaproten zu sprechen, indes glaubt Seeck diese Annahme als ungerechtfertigt und die Lebenslänglichkeit des Amts erweisen zu können, doch habe man, da es nicht bloß ein Amt sondern auch eine

Last war, sich veranlaßt gesehen, nach einer vorgeschriebenen Frist den Austritt aus dem Kollegium zu gestatten. Die decemprimi stimmen zuerst und werden an der Spitze der Ratsliste geführt. Im canusinischen Album seien es die quinquennalicii und die allecti inter quinquennales, zwar 11 Personen und nicht 10, doch legt Seeck auf diese Differenz keinen Wert, es handelt sich eben um die Männer, die den Zensus geleitet hatten. In der Liste von Thamugadi bestehen die decemprimi wohl aus fünf Ehrenpräsidenten und fünf wirklichen Dekurionen, das Kollegium tatsächlich also aus quinqueviri.

Die Auffassung, daß die Dekaproten besonders mit der Steuererhebung beschäftigt gewesen, teilt Seeck nicht; diese Befugnisse wurden nach seiner Ansicht ihnen erst spät übertragen und sind nie die wichtigsten gewesen. Vielmehr fungieren sie als eine Art Aufsichtsbehörde über die städtischen Beamten und vertreten die Gemeinde nach außen. Zwar ist nur von Thyatira überliefert, daß die abgehenden Beamten vor den Dekaproten Rechenschaft ablegen, doch dürfte diese Form allgemein anzunehmen sein. Am bedeutendsten war ihre Tätigkeit bei der Beaufsichtigung des Gemeindevermögens und seiner Verwendung; daß sie auch bei Verpachtung der vectigalia und ultro tributa beteiligt waren, läßt sich zwar nicht belegen, sei aber doch sehr wahrscheinlich. In bezug auf ihre Befugnisse beim Steuerwesen ist die vor- und nachdiokletianische Zeit zu trennen, später haben sie die Repartierung des Steuerbetrags auf die Pflichtigen.

Demgegenüber hat Brandis vor allem betont, daß eine Gleichsetzung der decemprimi und δεκάπρωτοι nicht nachzuweisen ist. Jene sind die ersten 10 Dekurionen im Album, die Dekaproten, von Rom aus in den Städten des Ostens und Gauen Ägyptens eingeführt, brauchen aber nicht Ratsmitglieder zu sein, sondern werden, wie bereits Menadier richtig erklärte, aus den Bürgern, die sich zu diesem Geschäft am besten eigneten, ebenso wie andere Beamte gewählt, jedenfalls auf 1 Jahr und nicht, wie Seeck wollte, anfangs lebenslänglich. Auch die Zehnzahl des Kollegiums ist noch nicht nachzuweisen. Seeck hatte zum Beweise, daß in einzelnen Städten das Bestreben hervorgetreten sei, die Mitgliederzahl desselben zu erhöhen, auf eine Inschrift aus Idebessos verwiesen, in der ein Ktesikles als εἰκοσάπρωτος seine Vorfahren als δεκάπρωτοι rühmt. Hula macht auf eine Inschrift aus Ernez (Arneai) aufmerksam, nach der hier unter Hadrian dieser Wechsel stattgefunden habe. Es handelt sich aber keineswegs um einen Vorgang, der überall sich vollzog, denn in Bithynien hat es wohl nie Eikosaproten gegeben, Dekaproten aber finden sich noch in späterer Zeit und sind in Ägypten erst im 3. Jahrh. eingeführt. Um Seecks Identifikation von decemprimi und δεκάπρωτοι zu widerlegen, geht H. auf die einigemal überlieferten

Iterationsziffern bei den letzteren ein, namentlich auf C I G 4411 (nach Heberdeys neuer Lesung).

665. B. Kübler, curator kalendarii. Zeitschr. der Savigny-stiftung für Rechtsgesch., rom. Abt. XIII (1892) S. 156—173.

Seit Traian erscheint in einzelnen Städten ein neues munus personale, betraut mit der cura des städtischen Rechnungsbuches (kalendarium) und der Verwaltung der kommunalen Kapitalien, Cod. Theod. XII 11, 1. Bis jetzt sind Inhaber desselben nur in Städten Italiens, Siziliens, in Gades (Frgm. Vatic. 187) und Bibrakte nachzuweisen. Mit Recht weist K. die von Paris und Homolle ausgesprochene Vermutung zurück, daß der auf einigen griechischen Inschriften genannte ἀργυροταμίας mit dem cur. kal. identisch ist. Über die Gründe der Einführung dieser Stellung verlautet nichts. Für K.s Ansicht, Traian habe im Zusammenhang mit seiner großen Alimentenstiftung eine solche Überwachung der städtischen Finanzen den Gemeinden aufgezwungen, fehlen mir die Belege. Man könnte mit gleicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Anlaß in der den Städten gewährten Legatfähigkeit zu suchen ist. Indes sind diese beiden Gesichtspunkte auch des öfteren schon herangezogen, wenn es sich um die Veranlassung zur Einsetzung des curator rei publicae handelt. Es beginnt überhaupt um die Wende des ersten Jahrhunderts die Tendenz der kaiserlichen Regierung sich schärfer zu äußern, die kommunalen Finanzen, wenn auch noch nicht allgemein, durch neu geschaffene Organe zu überwachen. — Erwähnt sei hier der q(uaestor) kal(endari) r. p. et aliment(orum) in einer Inschrift aus Saturnia (Etrurien), Notizie degli scavi 1899 S. 485.

Kornemann ist in seinem Artikel: cur. kalendarii in Pauly-Wissowa IV S. 1805 zu Ergebnissen, die von Kübler abweichen, nicht gelangt.

Diese, zunächst nur in einigen Gemeinden begonnene, finanzielle Beaufsichtigung sollte meine Untersuchung

666. W. Liebenam, Curator rei publicae. Philologus LVI (N. F. X) S. 290—325

näher erläutern. Es wurde auseinandergesetzt, daß das Amt eine Schöpfung der Zeit Traians ist, hervorgegangen aus der Initiative der Regierung (daher ab imperatore), deshalb auch nicht Bürgern der zu beaufsichtigenden Stadt übertragen. Die Kompetenzen sind nicht sicher zu begrenzen, klar tritt aber die Kontrolle der finanziellen Gebarung in der Hinsicht heraus, daß die Grundlagen des städtischen Vermögens möglichst gesichert bleiben. Naturgemäß ergeben sich dadurch im einzelnen lokal verschiedene Obliegenheiten. Nicht berechtigt ist die

Auffassung, daß die Einsetzung des cur. r. p. ein Schlag mit Absicht gegen die städtische Selbständigkeit sein sollte; wenn diese Kommissarien sich häufiger in den Kommunen des Ostens und in den senatorischen Provinzen überhaupt finden, so spricht die Tatsache nur für die hier auch sonst bekannte Mißwirtschaft. Wie die Stellung zum munizipalen Amt geworden ist, läßt sich nicht genauer verfolgen, ebensowenig der Amtsbezirk sicher abgrenzen. — Kornemanns Artikel curator rei publicae in Pauly-Wissowas RE IV S. 1866 hat diese hier nur skizzierten Ergebnisse nicht anders dargestellt. Das inschriftliche Material über die cur. (λογισταί) ist seit meiner Abhandlung ziemlich vermehrt; ich verweise nur auf die Inschriften, mitgeteilt Comptes rendus 1898 S. 275 fg. 1890 S. 439. Bull. des Antiq. 1898 S. 267 vgl. Bull. du Comité 1899 S. 228, 1901 p. XVIII 1903 p. XIV. p. XI. Notizie degli scavi 1900 S. 111 = 503. Bull. de corr. hell. XXIII S. 418. Journ. of hell. stud. XXII S. 123.

Auf die wichtige Untersuchung É. Chenons über den defensor civitatis, Revue de droit français et étranger XIII (1889) S. 321 fg., kann ich hier nicht mehr zurückgreifen. Die Stellung und Befugnisse dieses Beamten hat Seeck in Pauly-Wissowas RE IV S. 2365—2371 zutreffend erörtert.

667. L. Lasfoscade, De epistulis (aliisque titulis) imperatorum magistratuumque Romanorum, quas ab aetate Augusti usque ad Constantinum graece scriptas lapides papyrive servaverunt. Lille 1902, Le Bigot. XV, 141 S.

Bespr. P. Viereck: Berl. Philol. Woch. 1903 S. 144—6.

Diese sehr nützliche Sammlung der Verfügungen und Briefe der Kaiser und Behörden, die Vierecks (Sermo graecus) bekannte gründliche Bearbeitung solcher Erlasse bis auf Tiberius ergänzt, bietet einen trefflichen Einblick in die diplomatische Kunst, mit der die Staatsregierung den Gemeinden im Osten entgegentrat. Der Verfasser ist bemüht, die formelle und sprachliche Art dieser Urkunden zu erläutern, namentlich, inwieweit die Übersetzung der lateinischen Urschrift, die nicht immer völlig ausgearbeitet vorgelegen haben mag, wiedergegeben ist.

668. J. Declareuil, Quelques problèmes d'histoire des institutions municipales au temps de l'empire Romain. Nouv. Revue de droit franç. et étranger XXVI (1902) S. 233—267. 437—468. 554—607. (Die Fortsetzung XXVIII S. 306—336. 474—500 habe ich noch nicht erhalten.)

In ziemlich breiter Ausführung sucht D. die Behauptung zu widerlegen, der Verfall des römischen Reiches und der munizipalen

Verfassung sei am Ende des 3. Jahrhunderts schon so weit vorgeschritten gewesen, daß dann die siegreiche christliche Kirche im Staate wie in den Gemeinden die Führung übernehmen konnte. Unter Verfall sei allerdings mehr zu verstehen, wie die unleugbar vorhandene Schwächung der politischen Autonomie der Städte, als ungenügende Funktion des administrativen Räderwerks, als Verschlechterung der finanziellen Lage und Nachlassen des sonst so oft bewiesenen Eifers der Bürger in städtischen Angelegenheiten. Man sieht, der Satz, dem die Widerlegung gilt, ist nicht klar formuliert. D. wendet sich namentlich gegen Fustel de Coulanges, Bloch, Renan u. a., deutsche Arbeiten über die städtischen Verhältnisse in der Kaiserzeit sind nicht berücksichtigt; zitiert wird nur Marquardt und einige Male Mommsens Staatsrecht sowie seine Abhandlung, Eph. ep. I p. 138 fg.

Zunächst wird ausgeführt, wie das Munizipalwesen im 3. Jahrh. noch blühend war und daß Zeichen des Verfalls erst im 4. Jahrh. sich nachweisen ließen. Zwar müsse zugegeben werden, daß die städtische Verwaltung so große Umänderungen erfuhr, wie die Wahl der Beamten aus den Mitgliedern der Kurie, daß die Erblichkeit des Dekurionats sich anbahnte, da die Privilegien, deren die Söhne der Dekurionen sich erfreuten, sie als die geeignetsten Kandidaten für die Kurie erscheinen ließen, daß ferner die Kaisergewalt recht oft und bei sehr wichtigen Dingen sich in die städtischen Verhältnisse einmischen mußte. Man war eben auf dem Wege der Zentralisation, aber von seiten der Städte wurde kein Widerstand geleistet (S. 248). Die schlechte Finanzwirtschaft im Osten habe zu staatlicher Überwachung geführt, die Einsetzung der curatores sei aber nicht als eine Beeinträchtigung der städtischen Beamten aufzufassen, die Städte wurden eben rechtlich, wie die Juristen sagen, als Minorenne betrachtet. Die Neigung zu strafferer Zentralisation machte sich namentlich auf dem Gebiete der Jurisdiktion bemerkbar, die munizipalen Beamten verloren hier sehr stark an Kompetenz und die auf den verschiedensten Gebieten mögliche, immer umfassender ausgestaltete, appellatio der Beamten und Bürger mußte die Autorität der städtischen Verwaltung schwächen. Aber alle diese Umformungen haben nach D.s Ansicht (S. 256) nicht die glückliche Entfaltung der Städte gehemmt, „das Spiel ihrer Institutionen beengt oder gehemmt“, die Leitung und Überwachung der Vertreter der Zentralgewalt hat vielmehr ihre ruhige Entwickelung gefördert, Kaiser und Private wetteiferten mit Beweisen der Freigebigkeit gegenüber den Gemeinden. Diese Beweisführung ist nicht ohne Widersprüche, verkennt des öftern Ursache und Wirkung und beruht im wesentlichen nur auf den Rechtsquellen sowie einigen der bekannteren Autorenstellen, ohne den Inschriften, für die Beurteilung der munizipalen Verhältnisse von unbe-

dingter Bedeutung, irgendwo Beachtung zu schenken. Die summarische Art, diese Zustände im Reiche zu behandeln, aber den großen Unterschieden in den einzelnen Ländern nicht näher nachzugehen, kann zu gesicherten Ergebnissen unmöglich führen. Auch die Beurteilung der munera unter diesen Gesichtspunkten ist einseitig; diese Lasten seien doch teils freiwillige gewesen, teils auf leistungsfähige Schultern verteilt, so daß sie in dieser Zeit des Reichtums, ja der Üppigkeit nicht derartig drückend sein konnten, wie man versucht wäre, anzunehmen.

Nirgends spüre man, daß der Zuzug zur Kurie nachlasse, das Angebot sei immer noch größer als die Nachfrage gewesen (S. 262), deshalb konnte man die lectio noch streng handhaben, der Bürger war stolz auf die Heimat, die er mit Bauten schmückte und Schenkungen bedachte, kein Dekurio, Duumvir oder Priester suchte sich den übernommenen Verpflichtungen zu entziehen; vor der Militäranarchie der 2. Hälfte des 2. Jahrh. finde sich nirgends eine Spur von Verfall, selbst von Mißbehagen in den Städten (S. 452). Solche generelle Übertreibungen richten sich doch selbst. Die Verfügung Aurelians, daß die Kurien für die Abgaben von den durch ihre Besitzer aufgegebenen Ländereien aufzukommen hatten, war nach D. der erste gegen die Städte geführte Schlag, aber es sei nicht sicher, ob die Bestimmung streng zur Anwendung gekommen, weil sie durch Konstantin vervollständigt ward. Die nächste Zeit, voll Unruhe, brachte in vielen Städten allerdings eine Unterbrechung des munizipalen Lebens, aber das sei nur vorübergehend gewesen; selbst die Verordnungen, Ämter nicht ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen denselben Persönlichkeiten zu übertragen, deutet D. in dem Sinne, daß die Ehrenposten der Beamten noch gesucht waren, während doch die umgekehrte Erklärung, daß der Ausnutzung einzelner durch die Behörden vorgebeugt werden sollte, zutreffender ist. In nicht weniger subjektiver Weise werden im 2. Abschnitt die Gründe einer Prüfung unterzogen, mit denen man gewöhnlich den Niedergang des munizipalen Regiments beweisen wolle. Da es zu allen Zeiten Leute gegeben, die nicht gern öffentliche Lasten ohne Entgelt auf sich nehmen, könne man Stellen, die von der Unlust der Dekurionen sprechen, nicht so streng nehmen. Der bekannte Briefwechsel zwischen Traian und Plinius, ep. X 113. 114, beweise nichts, die decuriones inviti des Reskripts seien identisch mit den von Plinius genannten: qui in bulen a censoribus leguntur und denen entgegengesetzt: quos indulgentia tua quibusdam civitatibus super legitimum numerum adiicere permisit. Übrigens enthalten die Stadtgesetze auch allerlei Bestimmungen gegen etwaige Pflichtversäumnisse der Beamten, und der staatlichen Obrigkeit sind jederzeit die Mittel zum Einschreiten gegeben; gewiß, sollten aber solche Gründe für die von

D. angefochtene These ernsthaft ins Feld geführt sein? Ebensowenig wie die S. 569 genannten Stellen z. B. Dig. L 4, 38, 4. Cod. Just. X 60, 1. IV, 13, 3 u. a. Der Verf. beurteilt sie ja auch weiterhin ganz richtig als Maßnahmen gegen Persönlichkeiten, die sich gesetzlichen Vorschriften entziehen wollen, und an solchen Drückebergern hat es nie gefehlt. Auch die Zulassung weiterer Bevölkerungskreise, der incolae und der Dekurionensöhne, und die Verleihung des ius Latium maius sei nicht aus Mangel an geeigneten Bewerbern um einen Sitz in der Kurie aufzufassen. Ohne weiteres gewiß nicht, aber solche allgemein gehaltene Erwägungen beweisen noch lange nicht die Behauptung, daß die materielle, finanzielle, ökonomische Blüte des Städtewesens in den ersten beiden Jahrhunderten durchaus gewachsen sei (S. 581). Wenn D. den bisherigen Untersuchungen vorwirft, daß man zuviel aus Einzelheiten habe beweisen wollen, so ist dieser Tadel nicht stichhaltig und gerade bei ihm verwunderlich, der nur mit einem außerordentlich kleinen Material an die Lösung einer so umfassenden Frage herantritt. Mit der Erörterung einiger Stellen der Rechtsbücher, weniger Kapitel aus Fragmenten der spanischen Stadtgesetze und von ein paar Notizen aus den Schriftstellern ist einem solchen weittragenden Problem nicht beizukommen. Eine Diskussion über die verschiedenen Punkte im einzelnen ist deshalb hier nicht möglich.

Die dritte These, daß das Christentum keinerlei Veränderung im munizipalen Leben des 3. Jahrh. gebracht, ist in dieser Fassung sehr unbestimmt; das Gegenteil, der neue Glaube habe die städtische Verfassung bedeutsam geändert, ist wohl nie behauptet. Der Verf. bestreitet, genauer gesagt, daß das Christentum den Kurien viele Mitglieder entfremdet habe, da sich Beweise dafür bei den Alten nicht fänden; zwar reden Eiferer wie Tertullian gegen die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben, hervorragende Apologeten des 2. Jahrh. aber versichern ihre Achtung vor der kaiserlichen Souveränität. In den ersten beiden Jahrhunderten fehle es an Konflikten zwischen den religiösen Überzeugungen der Christen in den Provinzen und ihren bürgerlichen Obliegenheiten (S. 590). Unter den Märtyrern sind Dekurionen, man scheute also die Übernahme von Ämtern nicht; das zeigen auch Beschlüsse der Synode von Elvira; nach can. 56 sollen Duumvirn während ihres Amtsjahres der Kirche fern bleiben. Stand es aber derart, dann sei auch die Ausführung von Fustel de Coulanges nicht richtig, daß nach dem Siege des neuen Glaubens die Aussöhnung zwischen Stadt und Kirche sich vollzog, der Bischof an die Stelle des alten flamen eintrat, die Priester Platz in der Kurie nahmen und der Bischof nun die einflußreichste Persönlichkeit werden konnte, das munizipale

Regiment aber völlig beiseite geschoben wurde. Man vergesse dabei namentlich ganz die wichtige Rolle des defensor civitatis.

669. Ch. Lécrivain, De quelques institutions du Bas-Empire. Mél. d'arch. et d'hist. IX (1889) S. 363—388.

1. Les principales dans le régime municipal. Seit dem Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. wird in dem munizipalen Senat eine besondere Klasse von Dekurionen als principales unterschieden, die bis in das 6. Jahrh. vorkommen. Nach L. müssen wir sie als eine munizipale Aristokratie betrachten, mit einer Reihe von Vorrechten; sich den Lasten der Kurie zu entziehen, wurde ihnen allerdings später unmöglich gemacht. Sie rangieren nach den Senatoren, kaiserlichen Beamten und sacerdotales, sind befreit von Tortur- und Körperstrafen, haben aber auch zahlreiche Verpflichtungen als ein dauernder Rat, dessen Kompetenz auf Kosten der übrigen Beamten der Stadt stetige Erweiterung erfuhr. Sie müssen die desertores verfolgen, die gesetzlichen Verfügungen gegen Häretiker und Heiden ausführen, Mißbrauch der Post verhüten, für den vollen Bestand der Kurie sorgen, den Statthalter und die defensores bei Verteilung des Landes an die laeti unterstützen usw.

2. Les tribuni des milices municipales. Es wird noch auf ein paar Stellen bei Euseb. h. e. V 1, de mart. Pal. 4, Acta sincera ed. Ruinart p. 63. 94 hingewiesen und geschlossen, daß diese tribuni in den meisten Städten die Chefs der munizipalen Milizen waren.

Aus den weiteren Ausführungen ist hier hervorzuheben S. 381 fg.: Le rôle des décurions dans la levée de l'impôt foncier. Die Erhebung der Grundsteuer durch die städtischen Kurien sei nicht erst in der spätesten Zeit des Kaiserreiches eingeführt, sondern dieser Modus, Steuern einzukassieren, geht auf eine weit frühere Periode zurück. Die städtischen Verwaltungskörper werden schon in Sizilien benutzt, die Zehnten zu erheben, Cic. Verr. III 49, 117. III 29, 70; das stipendium einer Provinz wird nach Städten verteilt, und so lag es nahe, auch die Einziehung der Grundsteuer durch kommunale Organe besorgen zu lassen, besonders nachdem es publicani nicht mehr gab. In den ersten zwei Jahrhunderten war sie ein munus personale der Bürger, dann der Dekurionen, und zwar bald als munus patrimonii.

670. L. Cyprès, De la curie au Bas-Empire. These 1894. Paris.

Die Schrift ist aus einigen Werken und Abhandlungen zusammengeschrieben, die am Schluß auch, allerdings recht mangelhaft, namhaft gemacht werden. Von deutschen Autoren sind Savigny und Marquardt zitiert, E. Kuhns städtische und bürgerliche Verfassung blieb dem Verf. unbekannt. Wäre nur wenigstens der Artikel Cod. Theod. XII 1: de decurionibus gründlich durchgearbeitet worden.

671. W. Liebenam, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche. Leipzig 1900.

Das Werk gliedert sich in 3 Bücher. Das erste behandelt Einnahmen und Ausgaben der städtischen Gemeinden, unter jenen namentlich: den verschiedenartigen kommunalen Grundbesitz, die Erträge aus der Benutzung städtischer Einrichtungen, Steuer- und Zollwesen, Polizeistrafen, Zahlungen beim Amtsantritt, Gemeindesklaven, Verwertung städtischer Kapitalien; unter diesen: Kultus und sakrale Zwecke, Erziehung und Unterricht, Gesandtschaften, Staatspost und Einquartierung, Badeanstalten, Pflege der öffentlichen Wohltätigkeit, Veranstaltung von Spielen und Volksbelustigungen, Ehrenerweisungen, Bauwesen. Im zweiten Buch wurde ein eingehenderes Kapitel der schwierigen Frage nach der vermögensrechtlichen Stellung der städtischen Gemeinde gewidmet, dann von Stadtrechten, Gemeinderat, Bürgerschaft, Beamten und den genannten einzelnen Zweigen der Vermögensverwaltung gehandelt. Das dritte Buch stellt die städtische Selbstverwaltung, ihr Verhältnis zum Staat und ihren Verfall dar. Meine Absicht war, das für diese Gebiete vorhandene Material möglichst umfassend in der Form eines Handbuchs vorzulegen, da eine solche Zusammenstellung fehlt; denn die Abschnitte bei Marquardt haben keine durchgreifende neue Bearbeitung gefunden. Daß eine absolute Vollständigkeit nicht erreicht werden kann, liegt auf der Hand, namentlich in Bezug auf die weit zerstreuten griechischen Inschriften der Kaiserzeit, die trotz gründlicher Sichtung der mir zugänglichen Veröffentlichungen doch nicht sämtlich herangezogen werden konnten.

Mit Absicht war auf Ägypten nicht eingegangen; für dies Land liegt nunmehr ein Beitrag in der guten Untersuchung von

672. Frdr. Preisigke, Städtisches Beamtentum im römischen Ägypten. Diss. Halle 1903,

vor, in der die ἄρχοντες, die Autonomie, die Rangordnung der städtischen Beamten, die βουλευταί, die Ämter des πρύτανις und γυμνασίαρχος mit umsichtiger Ausnutzung der Inschriften und Papyri behandelt werden. P. M. Meyer, dessen Anregung diese Arbeit zu danken ist, hat in der Berl. Philol. Woch. 1904 S. 493—8 in zwei Punkten eine abweichende Ansicht begründet.

673. Paul M. Meyer, Διοίκησις und Ἴδιος Λόγος. Festschrift für Hirschfeld S. 131—163.

Unter den Ptolemäern gab es zunächst nur eine Zentralkasse, verwaltet vom διοικητής; seit dem 2. Jahrh. v. Chr. ist das Privatgut des Königs vom Staatsgut getrennt und als besondere Kasse, ἴδιος λόγος τοῦ βασιλέως verwaltet. Beide Finanzressorts behält Rom bei; die

διοίκησις bildet eine Unterabteilung des kaiserlichen Fiskus, der Privatbesitz wird im Gegensatz dazu, wie zahlreiche Belege bekunden, als ἴδιος λόγος unterschieden. Umfang und Entwickelung beider Verwaltungen, bis auf Diokletian dem praef. Aegypti unterstellt, werden nun auf Grund eines umfassenden Papyrus- und Inschriftenmaterials untersucht und zuerst der Gegensatz von διοίκησις einerseits zu τὰ ἱερά, andererseits zu οὐσιακὸς λόγος und ἴδιος λόγος festgestellt. Τὸ δημόσιον bezeichnet hier stets den Fiskus und steht allgemeiner dem Begriff ἴδιος gegenüber, δημοσία γῆ ist also meist öffentliches Land, nicht bloß Fiskalland. Wo der Ausdruck βασιλικὴ γῆ aus ptolemäischer Zeit beibehalten ist, bedeutet er Fiskalland; zur διοίκησις gehören aber außerdem die οὐσίαι, Privatdomänen, die gewöhnlich durch Konfiskation, Testament u. a. in kaiserlichen Besitz übergegangen sind, und die γῆ προσόδου, von Wilcken als konfisziertes Land erkannt, das der Staat an einen Privatmann „verkaufte“ und mit einer πρόσοδος belegte, daher von Mitteis mit ager vectigalis identifiziert. Die Nachweise über die verschiedenen procuratores übergehe ich. — Zur Kompetenz des ἴδιος λόγος, dessen Vorstand in mannigfachster Weise bezeichnet ist, gehören die ἀδέσποτα, die caduca, ereptoria, bona damnatorum, das erläutert M. an mehreren Prozeßurkunden; über die Verpachtung der γῆ οὐσιακὴ und den ἐπίτροπος τῶν οὐσιακῶν werden Nachweise gegeben. Die procuratores usiaci sind aber auch Stellvertreter des ἀρχιερεύς, der als Oberhaupt des ägyptischen Kultus seit Hadrian in Alexandria residiert, an die Kasse des ἴδιος λόγος werden z. B. Tempelabgaben gezahlt, er kontrolliert Prüfung und Versiegelung der Opfertiere, die Bedingungen für Erlangung der Priesterwürde u. ä. Diese merkwürdigen bislang nicht beobachteten Befugnisse legen den Schluß nahe, daß die ἱερὰ γῆ eine Abteilung der οὐσιακὴ γῆ bildete. Der Titel ἐπίτροπος Σεβ. διαδεχόμενος τὴν ἀρχιε[ρ]ωσύνην (P. Paris. vom J. 196/7 Wilcken, Hermes XXIII S. 592) zeigt, daß die Ressorts des ἴδιος λόγος und ἀρχιερεύς seit dieser Zeit in der Hand des ersteren vereinigt wurden, und weitere Pap. bestätigen dies.

674. Carette, Les assemblées provinciales de la Gaule romaine. Paris 1895.

Dem trefflichen Werke Guirauds über die Provinzialversammlungen des Reichs (1887) folgt dies noch bedeutend umfangreichere Buch, das allein nur den gallischen Landtagen gewidmet ist. Der Verf. kennt die Quellen und Literatur gründlich und beleuchtet die Tätigkeit dieser Versammlungen nach jeder Seite hin; daß dabei eine große Reihe von Gesichtspunkten, die anderweit schon erschöpfend erörtert sind, nochmals ausführlichst behandelt werden mußte und neue Ergebnisse nicht erzielt werden konnten, liegt auf der Hand. Diese breiten Wieder-

holungen beeinträchtigen die im übrigen so gewissenhafte Darstellung, in der mancherlei nicht zum Thema gehörige Vergleiche und Bemerkungen fehlen könnten. Die ersten zwei Bücher sind kurz. Die keltischen bei Cäsar erwähnten Versammlungen vorrömischer Zeit finden nicht regelmäßig statt und stehen so wenig wie die unter der Republik bekannten conventus der Narbonensis mit den späteren Landtagen in Beziehung. Das dritte Buch (S. 37—228) bringt die genaue Untersuchung der letzteren während der ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit, das vierte (S. 229—410) die analoge für das sinkende Reich. Daß in jenem Teile der narbonensischen lex (im Faksimile beigegeben) eine besondere Beachtung geschenkt wird, ist selbstverständlich. In den Kapiteln über flamen (flaminica) provinciae, Zusammensetzung und Organisation der Landtage, ihre Finanzgebarung und Ausgaben für Kult, Ehrungen an die Statthalter, Spiele und Gesandtschaften mußte vielfach auf die ähnlichen Verhältnisse außerhalb Galliens Bezug genommen werden, wie erklärlich, aber es ist doch oft recht breit ausgesponnen. Im 3. Jahrh. verschwinden die Spuren der Landtage, erst seit dem wichtigen Edikt des Honorius vom J. 414 haben wir wieder nähere Kunde von dieser nun gänzlich veränderten Institution. Die Gliederung der Diözesanversammlungen (iudices, honorati, curiales), deren Kompetenz und die provinzialen concilia mit vergleichsweise den gleichen Vollmachten sind genau dargestellt; diese Abschnitte und der Überblick über die geringen Spuren dieser Organisationen nach dem Sturze der römischen Herrschaft in Gallien bringen auch sonst zur Geschichte der späteren Jahrhunderte mancherlei Beiträge. Von Besprechungen (JB. der Geschichtswissenschaft 1896 I S. 214) nenne ich nur die O. Hirschfelds, Histor. Zeitschr. LXXVII S. 280 und K. J. Neumanns, Lit. Zentralblatt 1896 S. 1341.

Mispoulet, La lex concilii provinciae Narbonensis d'après les travaux recents. Bulletin critique 1890 Nr. 1.

675. E. G. Hardy, The provincial concilia from Augustus of Diocletian. English Historical Review 1890 S. 221—254,

bekämpft die Ansicht, daß die provinzialen concilia vorwiegend religiösen Zwecken gedient hätten. Eine kurze Übersicht dieser Landtage wird gegeben und ihre politische Bedeutung insofern hervorgehoben, daß sie einen bedeutenden Einfluß auf die Verbreitung römischen Wesens ausübten und viel dazu beitrugen, das Verhältnis zur Reichsregierung befriedigend zu gestalten.

676. C. G. Brandis, Ein Schreiben des Triumvirn Marcus Antonius an den Landtag Asiens. Hermes XXXII S. 509 fg.

Das von Kenyon, Class. Review VII (1893) S. 476, herausgegebene Dokument betreffend eine auf Veranlassung und zugunsten einer σύνοδος

τῶν ἀπὸ τῆς οἰκουμένης ἱερονικῶν καὶ στεφανειτῶν ergangene Willensäußerung an das κοινὸν τῶν ἀπὸ τῆς Ἀσίας Ἑλλήνων, den Landtag Asiens, der demnach schon zu dieser Zeit bestand, und zwar, wie B. namentlich wegen Le Bas 142, dem Dekret für den Diktator Cäsar, und der bei Josephus, Antiq. jud. XIV 10 überlieferten Edikte und Plutarch, Ant. 56 über den zweiten Aufenthalt des Antonius in Ephesos Ende 33 v. Chr. — denn in diese Zeit fällt wohl die Abfassung des Schreibens, das jener σύνοδος außer andern Privilegien ἀστρατευσία und ἀνεπισταθμία gewährte — schließt, von dem Triumvir selbst im J. 33/2 als ständige Einrichtung organisiert wurde, so daß Augustus nur die engere Verbindung dieses κοινόν mit dem Kaiserkultus vollzogen hat. Auch für die Geschichte der Künstlergenossenschaften ist die Urkunde nicht ohne Wert, schon weil der Zusatz ἀπὸ τῆς οἰκουμένης in so früher Zeit bislang nicht bekannt war, den die Teilvereine des seit Traian blühenden Reichsvereins der dionysischen Künstler später so oft im Titel führen; ob vielleicht gar diese σύνοδος ἱερονεικῶν καὶ στεφανειτῶν, die, wie aus der Mitgliedschaft des Artemidoros hervorgeht, Techniten und Athleten umfaßte, von Antonius gegründet wurde, ist nicht auszumachen.

677. Th. Mommsen, Volksbeschluß der Ephesier zu Ehren des Kaisers Antoninus Pius. Jahreshefte des österr.-arch. Instituts III S. 1—8.

Der von Heberdey gefundene Volksbeschluß gibt Mommsen Veranlassung zu einigen wichtigen Bemerkungen über das angefügte Schreiben des Prokonsuls. Die Gemeinde hatte beschlossen, den Geburtstag des neuen Kaisers alljährlich durch ein Volksfest unter Leitung des γραμματεύς zu feiern und jedem Bürger aus der Stadtkasse einen Denar zu spenden. Wie hierbei der Geschäftsgang war, haben zuerst die Urkunden des Opramoasmonumentes in Rhodiapolis (oben Nr. 480) gezeigt, nach denen wenigstens in den geordneten Verhältnissen der besseren Kaiserzeit feste Regeln bestanden, daß im wesentlichen die ordentlichen Vornahmen der Gemeinde dem Statthalter nicht vorgelegt wurden, wohl aber die außerordentlichen seiner Bestätigung bedurften; dann ist bei öffentlicher Aufstellung das Bestätigungsschreiben dem Beschluß vorausgestellt. Ferner macht M. darauf aufmerksam, daß eine ausdrückliche Bestätigung der von einzelnen Städten Persönlichkeiten gewidmeten Ehren nicht erfolgte; nur als Myra dem Opramoas Ehrennamen beilegte, wurde der Statthalter um Genehmigung angegangen, der zustimmt εἰ μὴ τοῦτ' ἔστιν ὑπεναντίον ἢ τοῖς νόμοις ἢ τοῖς ἔθεσιν τοῖς παρ' ὑμεῖν. Aber sämtliche Ehren, die der lykische Städtebund dem Opramoas widmete, erforderten statthalterliche Bestätigung; so zeige

sich auch hier wieder die von der römischen Regierung geübte strengere Bewachung der Städtebünde, ebenso unterliegen solcher die Spenden an die Bürgerschaft. Diese Kontrolle war durch die üble Finanzwirtschaft der Gemeinden bedingt, ein Rückschluß auf ökonomische, durch Steuerdruck hervorgerufene Notstände ist für diese Zeit ungerechtfertigt. So schließt M.: „Was uns in diesem Erdenwinkel entgegentritt, darf unbedenklich verallgemeinert werden. Nach der staatsrechtlichen Konsequenz hat die römische Regierung über die vertragsmäßig freien und außerhalb der Provinzen stehenden Reichsgemeinden keine anderen Befugnisse, als welche ihr im Bundesvertrag eingeräumt sind, verfügt dagegen über die provinzialen Gemeinwesen jeder Art von Rechts wegen unbedingt und unumschränkt, so daß daselbst jede kommunale Ordnung nach den Grundsätzen des precarium behandelt wird, der Statthalter aber ohne formale Rechtsverletzung so schalten kann wie Verres."

678. E. Kalinka, Auszüge aus den lykischen Bundesprotokollen. Eranos Vindobonensis 1893 S. 83—92.

Gelegentlich der österreichischen Expedition im J. 1892 wurde im lykischen Kyaneae die von E. Löwy in einer Bemerkung zu den „Reisen im südwestlichen Kleinasien" II S. 125 nach Borghesi, oeuvr. VIII 276 abgedruckte Inschrift gefunden, außerdem aber das Seitenstück, eine mächtige Quader, die 6 Aktenstücke, datiert nach ἀρχιερεύς, makedonischem Monat und Tag, nennt, teilweise aus den J. 149. 156 n. Chr., wohl alle bezüglich auf eine Familie, Jason und seine Söhne Mausolos und Jason Panoikios, die für große Spenden an die Städte des κοινὸν Λυκίων Ehrendekrete einheimste und eine Liste derselben an einem Grabgebäude oder öffentlichen Bau verewigen ließ.

679. R. Heberdey und E. Kalinka, Eine neue Ehrenliste aus Lykien. Serta Harteliana 1896 S. 1—7.

Ein verwandtes Denkmal aus der Nähe von Kyaneae, in drei Gruppen gegliederte Inschriften an einer künstlich geglätteten Felswand, bietet seinen Entdeckern Anlaß zu wichtigen Erklärungen und chronologischen Bemerkungen. Die Aktenstücke beziehen sich auf den aus der Opramoasinschrift (Nr. 480) bekannten Jason, Sohn des Nikostratos, den Bundespriester der J. 138/9 n. Chr., der sich auch beim Erdbeben des J. 141 durch viele Spenden ausgezeichnet und zahlreiche anerkennende Dekrete geerntet hatte. Interessant ist das III B bezeichnete: das κοινόν spricht dem Kaiser Dank aus für die Bestätigung eines vorangegangenen Beschlusses, dem Jason die nach der Lykiarchie üblichen Ehren zuzuerkennen. Daß der Kaiser mit dem Ansuchen behelligt wird, erklärt sich dadurch, daß ein gewisser Moles, auf Jason neidisch, diesen verklagt hatte, vom Kaiser aber abgewiesen war. Vom

Kaiserbrief III D sind nur dürftige Reste erhalten. Wenn Junius Paetus hier ἡγεμών genannt wird, könnte der Titel, wie die Herausgeber bemerken, nicht wie sonst Statthalter bedeuten, da in den Jahren 141/7 Voconius Saxa dies Amt hatte, sondern kaiserlicher Prokurator, wie wohl gleichfalls bei dem ebenso bezeichneten Calestrius Tiro. Die Deutung trifft aber nicht zu. Calestrius Tiro und Junius Paetus sind vielmehr als Statthalter zwischen Julius Aquilinus und Q. Voconius Saxa einzusetzen. Die genauen Data der Inschriften lassen übrigens den Schluß zu, daß die städtischen Versammlungen meist nicht an einem im voraus bestimmten Termin abgehalten wurden, gewöhnlich aber um die Mitte des Kalenderjahres stattfanden. Zur Frage der Lykiarchie ist zu beachten

680. Gustave Fougères, De Lyciorum commune. Paris 1898.

Bespr. A. Körte: Woch. f. kl. Philol. 1899 S. 905—8.

In dem Abriß der Geschichte Lykiens wird die Entstehung des lykischen Bundesstaats etwa in die Zeit 276/204 gesetzt; die Ursache war wesentlich das Gelüste der Rhodier, das Land zu unterjochen. Strabo berichtet von 23 Städten des κοινόν, nach F. waren davon 6 ersten, 8 zweiten, 9 dritten Ranges. Treuber, Berlin. Philol. Woch. 1899 S. 74, widerspricht diesem Stimmenverhältnis und bemerkt richtig, „daß mangels positiver Angaben Vermutungen darüber anzustellen. eigentlich nur Wert habe, wenn man annimmt, daß zum mindesten die Stimmen der höchstbevorrechtigten Städte zu denen der mittel- und mindestberechtigten in ein proportionales Verhältnis gebracht waren, das durch einstellige Zahlen zu bezeichnen wäre.“ In der eigentlichen Untersuchung des κοινόν vertritt F. die Ansicht, daß Lykiarch und Archiereus verschieden gewesen seien. Schon Büchner hatte in seiner Abhandlung im Philologus L (1891) S. 75 fg. durch Interpretation der Opramoasinschriften gezeigt, daß es sich nur um verschiedene Funktionen desselben Jahresamtes handeln kann, der Lykiarch versieht die religiösen Geschäfte mit.

681. C. Brandis, Studien zur römischen Verwaltungsgeschichte Hermes XXXI (1896) S. 160—173 (vgl. No. 446). II. Geltungsbereich und Ursprung des pontischen Landtags.

Wie schon der Brief des M. Antonius an das κοινόν zeigte, daß durchaus nicht alle Landtage auf Augustus zurückgehen, so will B. auch den pontischen in früherer Zeit entstehen lassen. Schon Pompeius hat das Gebiet an elf Stadtgemeinden verteilt, die zur Beratung gemeinschaftlicher Angelegenheiten zu einem κοινόν vereinigt wurden und durch Augustus im Kaiserkult einen religiösen Mittelpunkt bekamen.

682. Franz Cumont, Revue des études grecques XIV (1901) S. 138 bis 141 bemerkt zu einer Inschrift aus Tomi (Contoléon, Reinach ebd. XII S. 390. 503), daß der Pontarch und der ἀρχιερεὺς Πόντου identisch waren, denn jenem werden die Insignien des Provinzialpriesters (goldene Krone und Purpurgewand) gegeben.

Den Asiarches hat Brandis in einem für das Provinzialpriestertum überhaupt wichtigen Artikel in Pauly-Wissowa RE. II 1564—1578 vom ἀρχιερεὺς 'Ασίας geschieden. Asiarchen gab es gleichzeitig mehrere selbst für eine Stadt, die einjährige Würde konnte sowohl mit einem zivilen wie sakralem Amte verbunden geführt werden.

683. G. Kazarow, Die Entstehungszeit des linkspontischen Κοινόν. Philologus LX (1901) S. 314/5.

Die Ansicht, daß das Κοινόν der Griechenstädte am linken Pontusufer seine Entstehung der römischen Provinzialregulierung verdankt, haben Mommsen, Busolt und zuletzt Pick (Die antiken Münzen von Dacien und Mösien, I. Halbband S. 62) im Gegensatz zu Kalopothakes (Nr. 408 S. 65 fg.) vertreten. Wie letzterer, sucht nun Kazarow festzustellen, daß dies Κοινόν älter sei als die römische Herrschaft. Schon Kal. hatte auf das Bündnis zwischen den linkspontischen Städten im Kriege von Kallatis und Istros gegen Byzanz hingewiesen, das doch aber, wie Pick zutreffend bemerkt, noch kein Bund zu sein brauchte. Wenn Kaz. weiter aus der Vereinigung jener Städte im Kampfe gegen Lyrimachus und den wiederholten (!) Bündnissen auf einen förmlichen Bund in alter Zeit schließt, der ohnehin wahrscheinlich sei, weil die Griechenstädte im Barbarenlande sich doch wohl zum Schutze der gemeinsamen Interessen die Hände gereicht, so ist solche Vereinigung nicht zu bestreiten, die Form des späteren Κοινόν deshalb aber nicht erwiesen.

Am Schlusse dieses Abschnittes muß noch auf das eben genannte Werk

684. Die antiken Münzen Nordgriechenlands, unter Leitung von F. Imhoof-Blumer herausgegeben von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Band I: Dacien und Moesien, bearbeitet von B. Pick. Erster Halbband, Berlin 1898,

wenigstens kurz hingewiesen werden, mit dem das große Unternehmen, die Münzen jener Gebiete auf Grund sorgfältiger Sichtung des literarischen Materials wie möglichst vollständiger Untersuchung der in den zugänglichen Kabinetten vorhandenen Originale in drei Bänden zu bearbeiten, in ausgezeichneter Weise begonnen ist. Welche Bedeutung die von Pick geleistete Arbeit in numismatischer Hinsicht beanspruchen darf, ist hier nicht zu erörtern und wurde u. a. von sachkundiger Seite durch H. v. Fritze, Berl. Philol. Woch. 1900 S. 979—993 anerkannt.

Wohl aber soll in diesem Zusammenhange auf die Einleitungen zu den behandelten Provinzen und Städten aufmerksam gemacht werden, die nicht bloß das Münzwesen, Chronologie der Prägungen, Währungs- und münzrechtliche Fragen behandeln, durch Hervorhebung der Typen mit lokaler Bedeutung gegenüber den konventionellen die Bilderkreise der einzelnen Städte feststellen, daher namentlich für den antiken Kultus wertvoll sind, sondern auch in dankenswerter Weise über die Örtlichkeit und politische Geschichte der Städte sowie über die Verwaltung handeln und den großen Gewinn vor Augen stellen, den in letzteren Beziehungen die zum ersten Male geschaffene kritische Untersuchung der Münzen bringt. Die Provinz Dacien erhielt erst unter Philippus Münzrecht Obermoesien unter Gordianus III., damit auch eine neue, eigene Jahreszählung, die für erstere Juli oder August 246 beginnt, für letztere Herbst 239. Prägeort war dort wohl Sarmizegetusa, hier Viminacium. Im Bereiche der spätern Provinz Moesia inferior sind schon vor der römischen Herrschaft zahlreiche Münzen geschlagen und diese Prägung ist in der Kaiserzeit in den griechischen Kolonien an der Westküste des Schwarzen Meeres fortgesetzt. — Die Pentapolis wurde wahrscheinlich durch den Zutritt von Mesembria im 2. Jahrh. zur Hexapolis erweitert, während Markianopolis nicht dazu gehörte; die Liste der Pontarchen wird S. 73 genauer festgestellt; das κοινόν der linkspontischen Griechenstädte hat zum Unterschiede von anderen Provinzialverbänden nicht selbst Münzen geschlagen, nur die Wertzeichen auf den Münzen dieser wie anderer dortiger Griechenstädte beweisen einen Zusammenhang hierin, ohne daß man von einer Münzliga sprechen könne. Deutlich zeigt sich aber, daß die kaiserliche Regierung das Münzwesen der moesischen Küstenstädte durchaus regelte, die Prägung von Gold und Silber allen entzog, Kupferprägung nicht allen auf einmal und gleichzeitig gestattete. Die Statthalternamen auf den Münzen von Markianopolis und Nikopolis konnten nun, was bisher mangels einer kritischen numismatischen Prüfung nicht möglich war, genau zusammengestellt werden (S. 81. 186. 331). Auch die einleitenden Abschnitte über die Städte (Kallatis, Dionysopolis, Istros — dessen Lage noch nicht bestimmt festzulegen ist — Markianopolis, Nicopolis) bieten viel neue Belehrung, nicht bloß in den Auseinandersetzungen über Lage und Gründung. Wichtig ist, daß nach Ausweis der Münzen die Amtssprache von Markianopolis, trotzdem CIL III 7471 ein dec(urio) erwähnt wird, das Griechische war, wie das gleiche für Nikopolis die Inschriften ergeben haben. Für ihre Rechtsstellung ist das Auftreten der Statthalternamen auf den Münzen bezeichnend. Die Prägung in Markianopolis beginnt unter Commodus, Nikopolis verdankt Antoninus Pius das Münzrecht.

(Fortsetzung folgt.)

Die griechischen Papyrusurkunden (1899—1905).

Von

Paul Viereck in Berlin.

Vorbemerkung.

Der vorliegende Bericht über die griechischen Papyrusurkunden knüpft an die beiden früher von mir veröffentlichten an,[1]) holt auch gelegentlich einiges dort Übergangene nach. Unberücksichtigt sind wie früher die literarischen Papyri geblieben mit Ausnahme der wenigen Fragmente juristischen Inhalts, die ich aus Zweckmäßigkeitsgründen mit den Urkunden zusammen besprochen habe. Aufgenommen habe ich dagegen, wenn ich mich auch dabei auf das Notwendigste beschränkt habe, die Publikationen von Ostraka, auch einige von Holztafeln, die bei ihrem engen Zusammenhange mit den Papyrusforschungen nicht gut übergangen werden konnten.

Die Papyrusfunde und -forschungen sind seit dem Jahre 1898 so zahlreich und umfangreich geworden, die aufgeworfenen wissenschaftlichen Fragen aller Art sind vielfach so verwickelt und so weit auf entferntere Gebiete der Altertumswissenschaft übergreifend, daß noch weniger als früher eine vollständig erschöpfende Darlegung der gewonnenen Resultate, positiver wie negativer, von mir erwartet werden darf. Weder würde der mir zur Verfügung gestellte Raum noch mein Wissen und meine Kräfte dazu ausreichen. Die folgenden Mitteilungen sollen, das muß ich scharf betonen, nur ein Wegweiser für diejenigen sein, die sich auf diesem Gebiete einarbeiten oder sich auch oberflächlich über einzelne Fragen orientieren wollen.

Vorausschicken will ich, daß die Verfasser derjenigen Publikationen, die ich im Index aufgeführt habe, im Berichte selbst durch fetten Druck hervorgehoben sind, die andern Publikationen mit ihren Verfassern habe ich dagegen meist durch gesperrten Druck bezeichnet.

Die von mir für die Publikationen und auch sonst angewandten Abkürzungen bedürfen kaum einer Erklärung, da sie im großen und ganzen den in der Papyrusliteratur allgemein gebräuchlichen entsprechen (vgl. vor allem Wilcken, Arch. f. Pap. 1 S. 24 ff.), z. T. findet man sie auch hinten im Index bei den einzelnen Publikationen angegeben.

[1]) Vgl. Jahresberichte Bd. LXXXXVIII, 1898 S. 135—186, und Bd. CII, 1899 S. 244—311. Sie werden von mir zitiert als Ber. I und II.

Auf spätere Stellen des Berichts, die nicht nach der Seitenzahl zitiert werden konnten, habe ich mit den zur Einteilung des Berichts verwandten Buchstaben und Zahlen verwiesen, z. B. vgl. unten E, II, 3.

A. Sammlungen. Ausgrabungen.

Papyrussammlungen befinden sich jetzt in den Museen und Bibliotheken einer großen Anzahl besonders von Universitätsstädten Europas, Afrikas und Amerikas; dazu kommt eine stattliche Reihe von größeren und kleineren Privatsammlungen: sie sind zum mindesten, soweit die Papyri durch Publikation der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden sind, im großen und ganzen nach Ländern und Städten geordnet, im folgenden aufgezählt. Dies geographische Prinzip der Anordnung ließ sich aber insofern nicht immer aufrechterhalten, als in einzelnen Publikationen, wie z. B. in denen der Oxyrhynchosfunde, Papyri zusammengefaßt sind, die zwar aus ein und demselben Fundort stammen, sich jetzt aber in den Bibliotheken und Museen der verschiedensten Länder und Städte befinden. Mit Hilfe des Index wird man sich aber, hoffe ich, leicht orientieren können.

Zahllos sind die Ausgrabungsberichte und -notizen in Zeitschriften, Akademieberichten und Zeitungen. Sie sind, selbst wenn sie Andeutungen und Mitteilungen über den Inhalt der Papyri enthalten, durch die endgültigen Publikationen zumeist hinfällig und wertlos geworden; sie alle anzuführen, ist also höchst überflüssig. Hier und da habe ich bei Besprechung der einzelnen Publikationen auf sie verwiesen. Einige wichtigere will ich jedoch gleich hier hervorheben, weil in ihnen, abgesehen von sachlichen Mitteilungen über die gemachten Funde, allgemeinere Gesichtspunkte, die für Ausgrabungen von Papyri Wichtigkeit haben, zu finden sind. An erster Stelle seien da genannt die Berichte von **Grenfell** und **Hunt** über ihre systematischen im Fayûm, in Oxyrhynchos und an anderen Orten vorgenommenen Ausgrabungen. Sie finden sich in verschiedenen Zeitschriften wie Athenaeum, Archiv für Papyrusforschung u. a., außerdem regelmäßig im **Archaeological Report** des **Egypt Exploration Fund**, teilweise auch in den Einleitungen ihrer großen Publikationen, so vor allem in denen zu den Fayûm towns und zu den Tebtynis Papyri. Die Engländer haben, um Geld und Zeit zu sparen, die Bedingungen genau untersucht, unter denen man auf Papyrusfunde rechnen kann. Literarische Papyri, Bücher und Rollen, doch auch Urkunden werden häufig in Gräbern, z. T. in Töpfen verwahrt, gefunden. Die Urkunden des täglichen Lebens haben sich dagegen meist in der Erde erhalten, die von den Eingeborenen afsh genannt wird; das sind die Kehricht- und Müllhaufen der alten Zeiten. Solche Müllhaufen finden sich meist außerhalb der

Häuser. Jedoch liegen Papyri auch zwischen Haustrümmern, die teils mit Afsherde angefüllt, teils von ihr bedeckt sind, die also von den alten Bewohnern Ägyptens schon als Müllabladestellen benutzt wurden, schließlich aber, z. B. in Dimê im Fayûm, in solchen Häusern, die, bei der allmählichen Versandung des Fayûm von ihren Bewohnern verlassen, zusammenstürzten und alles, was an Hausrat und Papyri darinnen geblieben war, unter sich begruben. Wo Feuchtigkeit in die lockere Erde oder den Sand eingedrungen ist oder jetzt bei der immer mehr zunehmenden Bebauung und künstlichen Berieselung eindringt, sind die Papyri zugrunde gegangen oder doch schneller Vernichtung geweiht. Auch Mumienkartonnage ist häufig aus alten, wertlos gewordenen Papyrusurkunden hergestellt, wie ja bekanntlich die Flinders Petrie-Papyri aus solcher Kartonnage gewonnen sind. Eine andere Entdeckung machten die Engländer in Tebtynis, dem jetzigen Umm el-Baragât. Dort fanden sie Tausende von mumifizierten Krokodilen, von denen etwa 2 % unter der Umhüllung von Leinwand mit großen Papyrusrollen fest umwickelt waren; bisweilen war sogar das Innere dieser Mumien mit zusammengeballtem oder zusammengerolltem altem Papier ausgestopft.

Ein noch genauerer und wohl noch mehr über die Art und Methode von Ausgrabungen orientierender Artikel ist der von **Wilcken**, Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 294 ff. über die Berliner Papyrusgrabungen in Herakleopolis Magna. Wilcken betont in diesem Spezialbericht auch die allgemeinen Gesichtspunkte, die für den Ausgrabenden von Wichtigkeit sind, so schon in dem ersten Teil über die Vorbereitungen, die zu der Grabung getroffen worden sind, dann vor allem in dem Abschnitt über die Ruinen der Griechenstädte als Papyrusfundplätzen, wobei auf die Geschichte dieser Ruinenstädte manches helle Streiflicht fällt, wobei er weiter auch besonders darauf hinweist, daß die obengenannten Schutthügel von den Bauern zur Winterszeit aufgewühlt und zerstört werden, weil die aus ihnen durch Sieben gewonnene salz- und natronhaltige Ssebbâch-Erde ein gutes Düngemittel ist, und daß dadurch unendlich viele von den Papyri, die in den Schutthügeln liegen, zerstreut, z. T. auch vernichtet werden. Die folgenden Kapitel geben dann einen Bericht über die Lage und die Ruinen von Herakleopolis Magna, die Ausgrabungen daselbst u. a.

Endlich sei noch wegen dieser Betonung allgemeiner Gesichtspunkte auch der Bericht über die italienischen Ausgrabungen in Hermupolis Magna erwähnt, den **E. Breccia** im Bull. de la Société arch. d'Alexandrie 7 (1905) S. 18 ff. gibt. Diesem Berichte sind Photographien der Ruinen und eine Liste der bis dahin veröffentlichten Papyri aus Hermupolis hinzugefügt.

B. Zeitschriften. Bibliographien.

Für die Papyrusforschungen ist es von außerordentlicher Wichtigkeit geworden, daß zwei Zeitschriften gegründet worden sind, die sich in den Dienst dieser Forschungen gestellt haben. Bis dahin waren die die Papyri betreffenden Arbeiten in allen möglichen Zeitschriften, Revuen, Berichten und Sammelwerken, in philologischen und historischen, in ägyptologischen, archäologischen, epigraphischen, numismatischen, in juristischen, volkswirtschaftlichen, theologischen, ja medizinischen erschienen. Wenn das nun auch weiterhin geschehen ist und geschieht, so liefern doch jetzt jene beiden neuen Zeitschriften, besonders die an erster Stelle zu nennende, neben den selbständigen Beiträgen in dem bibliographischen Teil einen Sammelpunkt, eine Zusammenfassung auch der übrigen die Papyri betreffenden Literatur.

Die erste Zeitschrift ist das **Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete** unter Mitwirkung von O. Gradenwitz in Königsberg, B. P. Grenfell in Oxford, A. S. Hunt in Oxford, P. Jouguet in Lille, F. G. Kenyon in London, G. Lumbroso in Rom, J. P. Mahaffy in Dublin, L. Mitteis in Leipzig, J. Nicole in Genf, P. Viereck in Berlin herausgegeben von **U. Wilcken**. Leipzig, Teubner. Die Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften, von denen je 4 einen Band bilden. Sie enthält neben selbständigen Aufsätzen (I) Referate und Besprechungen (II) und bibliographische Notizen und Mitteilungen (III). Band 1 ist 1901, Band 2 1903 abgeschlossen, von Band 3 sind Heft 1 1903, Heft 2 1904 und Heft 3 1905 erschienen.[1]) Vom 2. Bande an ist W. Schubart aus Berlin als Mitarbeiter eingetreten.

Die zweite Zeitschrift führt den Titel: **Studien zur Paläographie und Papyruskunde** herausgegeben von **C. Wessely**. Leipzig, Avenarius. Gr. 4. Auch sie erscheint in zwanglosen Heften: Heft I 1901, II 1902, III 1904, IV und V 1905. Davon gehören Heft I, II und IV zusammen und sind durchpaginiert. Heft III und V sind die ersten Teile von Sonderpublikationen. Diese Zeitschrift kann neben dem Arch. f. Pap., wie sich im Laufe der Jahre gezeigt hat, sehr gut bestehen, da sie neben den originalen Beiträgen namentlich auch die Paläographie pflegt, was auch der Grund ist, weswegen sich Wessely in dem 2. Teil der Hefte der Autographie bedient.

Bemerkt sei auch noch, daß sich das **Archiv für Stenographie**, herausgegeben von C. **Dewischeit**, das Studium der alten Tachygraphie in den letzten Jahrgängen sehr angelegen sein läßt und

---

[1]) Heft 4 (1906), das mehrfach unten angeführt ist, enthält nur Referate und Besprechungen.

die Spuren und Überreste von Tachygraphie auf den Papyrusurkunden sorgfältig verfolgt.

Die Zahl der Papyrusbibliographien hat sich naturgemäß sehr vermehrt. An erster Stelle nenne ich den jährlich erscheinenden **Archaeological Report** des Egypt Exploration Fund, in dem **Kenyon** über den Progress of Egyptology des Graeco-Roman Egypt und W. E. Crum über den des Christian Egypt berichtet. Beide geben eine sachlich geordnete Übersicht über die neuen Erscheinungen des jedesmal verflossenen Jahres.

Seymour de Ricci gibt von Zeit zu Zeit ein Bulletin papyrologique in der Rev. des études grecques heraus. Die drei bisher erschienenen Teile beginnen, wenn auch ein kurzer Überblick über die ältere Literatur hinzugefügt ist, mit dem 1. Jan. 1900 und schließen ab mit dem 1. Jan. 1905. Dies Bulletin ist z. T. nach den Ländern und Städten, in denen die Papyrussammlungen sich befinden, z. T. nach sachlichen Gesichtspunkten, Sprache, Paläographie, Geschichte usw. geordnet, zieht nicht nur die literarischen und andern Papyri, sondern alle verwandten Gebiete mit ihrer Literatur heran, führt alle Rezensionen ohne Unterschied an und bringt auch Nachrichten über die Papyrussammlungen, die noch nicht durch Publikation zugänglich gemacht worden sind.

Hohlwein lieferte in seinem Bulletin papyrologique im Musée Belge Band 6 und 7 eine vollständige systematische Zusammenstellung von allen auf die Papyrologie bezüglichen Publikationen vom Jahre 1788 an in alphabetischer Ordnung. Daneben ließ er eine zweite Bibliographie La papyrologie grecque (bibliographie raisonnée) im Musée Belge Band 6—9 erscheinen, die mit dem 1. Jan. 1905 abschließt. Der ganze Stoff ist in 12 Kapiteln sachlich geordnet (Grammatik, Geschichte, Verwaltung usw.). Diese einzelnen Artikel sind, in einer Sonderpublikation zusammengefaßt, 1905 unter demselben Titel in Louvain bei Peeters erschienen.

Jouguet gibt in der Rev. des études anciennes Band 5 und 7 eine Chronique des Papyrus, die die literarischen Papyri und die Urkunden gesondert behandelt, und zwar so, daß in den einzelnen sachlich geordneten Kapiteln die Ergebnisse mitgeteilt werden, die für die betreffenden Gebiete aus den Papyrusfunden gewonnen worden sind.

Mayence, Les papyrus égyptiens, stellt im Musée Belge Band 5 die Papyrusfunde und -publikationen zusammen und bespricht in Band 6 die wichtigeren Arbeiten über Papyri. Weiter gibt er in der Revue d'histoire ecclésiastique 4 S. 231 ff. (Note papyrologique) einen Überblick über die für die Kirchengeschichte interessanten Publikationen. Desgleichen erörtert **Deissmann** die Bedeutung

der Papyri für die Erforschung der Bibel und die Geschichte der altchristlichen Kirche in zwei Artikeln: Papyri in der Encyclopaedia Biblica 3 (1902) S. 3556—63 und Papyrus und Papyri in der Realenzyklopädie f. protestant. Theol. u. Kirche, 3. Aufl. 1904, Band 14 S. 667—75. Vgl. auch den Artikel von **Kenyon**, Papyri in Hasting's Dictionary of the Bible. Extra vol. — 23 (1903) S. 352—357. Ebenso verfolgt **Bidez** die moderne Papyrusliteratur: in der Bibliographie moderne 3 (1899) S. 241 ff. bespricht er die neueren literarischen Funde, die historische, kultur- und wirtschaftsgeschichtliche sowie sprachliche Bedeutung der Papyri, außerdem berichtet er in der Chronique, bisweilen auch ausführlicher in den Comptes rendus der Revue de l'instruction publique en Belgique über einzelne Erscheinungen. **Viereck** liefert in der Byz. Zeitschr. Bd. 11 (1902) u. ff. bibliographische Notizen über die Papyrusforschungen, soweit sie für den Byzantinisten von Interesse sind. **Ruggiero** hat im Bull. dell' Istit. di diritto romano 14 (1901) S. 57 ff. nach einem Hinweis auf die Wichtigkeit der Papyri für die antike Rechtsgeschichte die Publikationen nach Ländern, darauf die Illustrazioni e commenti dazu, alphabetisch geordnet, zusammengestellt.[1])

Ein Verzeichnis der lateinischen Papyri von **M. Ihm** findet sich im Zentralblatt für Bibliothekswesen 16 (1899) S. 341 ff. als Ergänzung der Bibliographie von Haeberlin über die griechischen literarischen Papyri (vgl. Ber. I S. 135). Es enthält die lateinischen Papyri aus Ägypten, aus Herculaneum und die mittelalterlichen. **C. Wessely** gibt in seinen Studien auch eine Literatur der Papyruskunde heraus, die bisher in drei Abschnitten alle Erscheinungen der Jahre 1899/1900, 1901/2, 1903/4, bisweilen mit kritischen Bemerkungen aufführt. Wichtig ist vor allem das von **Wilcken** begonnene Generalregister der griechischen und lateinischen Papyrusurkunden aus Ägypten, in dem er in zwei Hauptgruppen (A Behördliche Urkunden, B Private Urkunden) und vielen Unterabteilungen sämtliche Urkunden, in den einzelnen Abteilungen immer wieder in ptolemäische, römische, byzantinische und arabische getrennt, aufführt (vgl Arch. 1 S. 1—28, 548—52). Dies Register ist deswegen so wichtig, und wird es besonders sein, wenn es von Wilcken wieder ergänzt sein wird, weil jeder, der sich mit einer bestimmten Gruppe von Urkunden beschäftigen will, sich leicht an der Hand dieses Verzeichnisses alle gleichartigen, in vielen Publikationen zerstreuten Urkunden zusammensuchen kann. Weiter hat **Wilcken** unter dem Titel Papyrus-Urkunden fortlaufende Be-

[1]) **G. Gatti,** Il diritto romano e la papirologia in den Studi e documenti di storia e diritto 23 (1902) S. 141 ff. ist nur eine Anzeige der Arbeit Ruggieros.

sprechungen der neuen Publikationen im Arch. f. Pap. erscheinen lassen, die fast durchweg für die Herstellung der Texte und ihr sachliches Verständnis von größtem Werte sind. Auf sie werde ich an den betreffenden Stellen, soweit es nötig ist, regelmäßig verweisen. Außerdem ist noch ein auf der Straßburger Philologenversammlung 1901 gehaltener Vortrag von **Wilcken**, Der heutige Stand der Papyrusforschung, zu erwähnen, publiziert in den Neuen Jahrb. f. d. klass. Altert. Bd. 7 S. 677 ff.

Für die folgenden Darlegungen bemerke ich im voraus: Rezensionen habe ich fast nur dann angeführt, wenn in ihnen irgendwelche Beiträge kritischer oder sachlicher Art enthalten sind. Von der Literatur über die Papyrusurkunden habe ich den einen, freilich kleineren Teil gleich bei den Publikationen erwähnt, den andern hinterher in einzelnen Kapiteln sachlich zu ordnen gesucht. Bei Benutzung des Index wird sich jeder leicht zurechtfinden. Diejenigen Publikationen, die mir unzugänglich waren, habe ich mit einem * bezeichnet.

C. Publikationen von Papyri.

I. Deutsches Reich.

1. Die Berliner Papyri.

Von den **Ägyptischen Urkunden aus den Königlichen Museen zu Berlin** (**B. G. U.**) sind seit dem letzten Berichte erschienen von Band III Heft 3—12 mit Nr. 757—1012 (abgeschlossen 1903), von Band IV Heft 1 und 2 im Jahre 1904, Heft 3 im Jahre 1905 mit Nr. 1013—1061. An der Herausgabe dieser Hefte sind in erster Linie der inzwischen verstorbene Direktorialassistent Dr. Krebs, der einzelne Urkunden mit Wilcken und Sethe zusammen herausgegeben hat, sodann sein Nachfolger W. Schubart und Wilcken beteiligt. Außerdem sind einzelne Urkunden veröffentlicht von Zereteli (Nr. 814—832; 853 Verso; 1036—1044), Viereck (875—883; 989—991), Lesquier (1045—1049), Mitteis (1032—1035, 1033 zusammen mit Partsch) und Goodspeed (810—811). Die Urkunden stammen zumeist aus der römischen und byzantinischen, z. T. aus der arabischen Zeit, jedoch sind abweichend von dem ursprünglichen Plane zum erstenmal auch Urkunden ptolemäischer Zeit (Nr. 992—1012)[1]) aufgenommen. Nr. 924—958 sind Papyri, die Wilcken im Verein mit Schäfer in Ehnâsje, dem alten Herakleopolis Magna, ausgegraben hat und die im Hamburger Hafen verbrannt sind.[2])

[1]) Nr. 992 will **P. M. Meyer**, Festschr. f. Hirschfeld S. 132 Anm. 2, statt ins Jahr 162 lieber ins Jahr 95 setzen.

[2]) Vgl. Arch. f. Pap. 2 S. 294 ff.

Wilcken veröffentlicht sie nach seinen vorläufigen, in Ägypten genommenen Abschriften. Unter Nr. 987 hat Gradenwitz den von Krebs als Nr. 864 publizierten Papyrus wiederholt. Außer den Urkunden finden sich auch einige Zaubertexte (Nr. 1026), Amulette (Nr. 955. 956) und ein Horoskop (Nr. 957). Das 12. Heft des III. Bandes enthält sowohl die nach Abschluß des II. Bandes hinzugekommenen Berichtigungen und Nachträge zu den in Band I und II, als auch solche zu den im III. Band publizierten Texten. Dazu kommen ausführliche Indices, die die Benutzung der Sammlung wesentlich erleichtern. Außerdem sind von Nr. 913, einer Urkunde über einen Sklavenkauf aus Myra in Lykien v. J. 206 n. Chr., von Nr. 970, der Beglaubigung der Abschrift eines Statthalterreskriptes v. J. 177 n. Chr., und von Nr. 1002, einem Kaufkontrakt aus Hermupolis v. J. 55 v. Chr., Faksimiles in Lichtdruck auf zwei Tafeln hinzugefügt. Von Nr. 924 an ist außer den übrigen Daten auch die Art der Urkunde, z. B. Ratsbrief, Amtliche Korrespondenz, Ärztliches Gutachten, angegeben.

Anzeigen: Lit. Zentralbl. 1900 Sp. 1290 (Bd. III, Heft 2—4), 1905 Sp. 1786—87 (Bd. III, Heft 8—12, Bd. IV, Heft 1) von B(laß); Berl. phil. Woch. 1899 Sp. 1099—1104 (Bd. II, Heft 5—Bd. III, Heft 3), 1902 Sp. 650—56 (Bd. III, 3—8), 1906 Sp. 1345—58 (Bd. III, 11. 12, IV, 1—3) von Gradenwitz; dazu kommen die Besprechungen von **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 1 S. 174—77 (Bd. II, 12—III, 4), S. 554—57 (Bd. III, 5—7), 2 S. 136—39 (Bd. III, 8), S. 385—90 (Bd. III, 9—11), 3 S. 300—304 (Bd. III, 12 u. IV, 1) und S. 504—11 (Bd. IV, 2. 3). Verbesserungen, z. T. auch zu den früheren Nummern, stehen bei **Ricci**, Bull. papyrol II S. 108ff., **Crönert**, Zu den Eigennamen, Stud. z. Pal. u. Pap. II S. 38, **v. Herwerden**, Ad papyros graecos, Mnemosyne 28 S. 125—28, Rhein. Mus. 59 S. 144 (Nr. 966, 5 lies γομ<φ>ῶσαι) und **Gradenwitz**, Einführung in die Papyruskunde, der sie S. 194f. zusammengestellt hat (besonders zu Nr. 241. 613. 614). Nr. 1033, 2 liest **Wessely**, Stud. z. Pal. u. Pap. IV S. 136 'Α[λε]ξανδρεῖς. In C. J. L. III Suppl. Pars posterior (1902) sind die Texte von B. G. U. I Nr. 265 u. 324, bei **Lafoscade**, De epistulis etc. die von I Nr. 19. 74. 140. 267, III 747 Verso noch einmal abgedruckt, auch sonst sind viele der Urkunden in den später zu besprechenden Arbeiten von neuem, z. T. mit vielen Verbesserungen publiziert, so besonders in den Arbeiten von Gradenwitz, Mitteis, Wenger, Wessely, Wilcken u. a.

W. Spiegelberg publizierte 1902 die Demotischen Papyrus aus den Königlichen Museen zu Berlin, auf die ich deshalb hier hinweise, weil Nr. 3097 (150 v. Chr.), 3090 (140 v. Chr.), 3101 (118 v. Chr.), Urkunden über den Verkauf von Grundstücken, und Nr. 3080, ein Königseid v. J. 133 v. Chr., griechisch abgefaßte Quittungen über

Zahlung der Verkaufssteuer oder Inhaltsangaben enthalten. Diese demotischen Texte sind früher schon von Revillout in seiner Nouvelle chrestomathie démotique, die griechischen Beischriften von Wilcken in Droysens Kleinen Schriften zur alten Geschichte I S. 386 und in den Aktenstücken aus der Kgl. Bank zu Theben S. 64 herausgegeben worden (vgl. Ber. I S. 145 u. 180 Anm. 5).

Anzeige: Oriental. Lit. Zeit. 6 (1903) Sp. 292—95 von W. Max Müller; Rev. crit. 55 (1903) S. 101—2 von G. Maspéro.

Übrigens liefert zu jenen Aktenstücken aus d. Kgl. Bank zu Theben Crönert, Kritik d. Pap.-Texte, Stud. z. Pal. u. Pap. IV S. 91f., eine Reihe von Nachträgen und Verbesserungsvorschlägen.

2. Die Münchener Papyri.

Für die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München ist durch Thiersch eine etwa 150 Nummern umfassende Sammlung von Papyri angekauft. Die Hauptmasse bilden griechische Texte, ungefähr 16 literarische und 110 Urkunden oder Urkundenfragmente. Sie gehören der Zeit vom 3. Jahrh. v. Chr. bis zu dem 8.—9. Jahrh. n. Chr. an. Über die literarischen Texte handelte Boll, Arch. f. Pap. 1 S. 492ff. und Wilcken, ebenda S. 471—479. Über die Urkunden teilt Wilcken, Arch. f. Pap. 1 (1901) S. 479ff. einiges mit: Es befindet sich in München ein Auszug aus den Akten eines Flavius Aelius Gessius, des λαμπρότατος ἡγεμών v. J. 378 n. Chr., ein anderer aus den Akten eines Strategen; ferner ein behördlicher Erlaß, in dem zum erstenmal die νυκτοστράτηγοι erwähnt werden, weiter Steuerlisten und Quittungen, Klag- und Bittschriften, eine ἐγγύη aus d. J. 390, die für die Datierung des Leid. Z wichtig ist (vgl. Wilcken, Arch. f. Pap. 1 S. 402), eine Subjektsdeklaration aus Memphis, rechtliche Urkunden aller Art und Privatbriefe. Von den Urkunden publiziert Wilcken ein Fragment, das die Übersetzung der ägyptischen Titulatur Ptolemäus IV Philopator (221—205) ins Griechische bietet, und zwar im Nominativ, so daß die Vermutung nicht ausgeschlossen ist, daß wir den Anfang der Übersetzung eines ägyptischen Erlasses des Königs vor uns haben. Weiter teilt Wilcken einen Ehevertrag aus dem 2. Jahrh. v. Chr. mit. Das Münchener Fragment gehört mit dem Genfer Pap. 21 zusammen. Einen Streifen, der zwischen den beiden Fragmenten fehlte, hat Wilcken 1903 in der Bodleian Library gefunden und dann den Text nach genauer Revision des Genfer Fragments noch einmal Arch. f. Pap. 3 (1905) S. 387ff. unter Benutzung des Paralleltextes P. Tebt. 104 v. J. 92 und der Bemerkungen Grenfells und Hunts dazu herausgegeben. Der Kon-

trakt, bezeichnet als συγγραφὴ συνοικισίου,[1]) enthält genaue Bestimmungen über die Verpflichtungen des Ehemannes Menekrates gegenüber seiner Ehefrau in § 2—4, worunter besonders die Verpflichtung zur Monogamie, die Verpflichtung, keine παλλακή und kein παιδικόν zu haben, hervorzuheben sind, weiter Bestimmungen über die Gütergemeinschaft und das tadellose sittliche Verhalten des Mannes und der Frau, was vor allem wieder in den späteren christlichen Ehekontrakten betont wird. Auch genaue testamentarische Abmachungen sind für den Fall des Todes des einen von den beiden Ehegatten oder beider getroffen. Wilcken weist auch auf die Übereinstimmungen und Differenzen gegenüber den späteren Ehekontrakten, P. Oxyrh. II 372 (74/5 n. Chr.), 265 (Zeit Domitians) usw., hin.

Zwei andere Münchener Fragmente sind mit P. Amh. II 66 von **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 2 (1902) S. 124ff. zusammengestellt (vgl. unten C, III, 2).

Eine Abgabenquittung aus München v. J. 139 n. Chr. ist gelegentlich von **Wilcken**, Arch. f. Pap. 3 (1903) S. 239 Anm. 1, mitgeteilt als ein Beleg dafür, daß das von den Priestern zu zahlende εἰσκριτικόν eine Staatssteuer war und durch die πράκτορες erhoben wurde (vgl. über die Steuer unten S. 53 Anm. 2).

8. Die Leipziger Papyri.

Die Leipziger Sammlung ist durch Mittel, die das Kultusministerium, die Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften und die Albrechtsstiftung zu Leipzig zur Verfügung stellten, seit 1902 zustande gekommen. Ihre Publikation übernahm **Mitteis**. 1903 erschien die erste Lieferung der Griechischen Urkunden der Papyrussammlung zu Leipzig. Dies Heft, auf das ich, obwohl es auf Grund einer Revision von Wilcken aus dem Buchhandel zugunsten einer demnächst erscheinenden neuen Ausgabe zurückgezogen ist,[2]) kurz hinweisen will, weil die Urkunden schon hier und da benutzt sind, ist gleich der Berliner Publikation in Autographie hergestellt und enthält 46 Urkunden, von denen die größere Hälfte aus dem 4.—6. und 7. Jahrhundert, die übrigen aus dem 2.—3. Jahrhundert stammen, zumeist aus Hermupolis. Unter jenen sind zu nennen Quittungen über Rekrutensteuern, der Richterspruch eines Bischofs, Rechnung für eine amtliche Reise, ein ärztliches Gutachten (vgl. B. G. U. 647. 928, P. Oxyrh. I 51. 52), ein richterliches Protokoll aus dem 4.—5. Jahrh, weiter Gestellungsbürgschaften,

[1]) Das ist ein terminus technicus für den γάμος ἔγγραφος, die vollgültige Schriftehe.

[2]) Inzwischen 1906 erschienen.

10 Urkunden, die die Präsentation liturgiepflichtiger Personen betreffen, u. a. (vgl. z. T. unten die Sonderpublikationen im Arch. f. Pap.) Eine Anzeige mit vielen Verbesserungen der Texte lieferte Vitelli, Atene e Roma 6 (1903) Sp. 249—55.

5 Urkunden veröffentlichte **Mitteis** im Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 259 ff. I. P. Lips. Inv. Nr. 5, eine Rolle von zwei Kolumnen, die eine Reihe von Empfangsbestätigungen über die richtige Ablieferung des vom ὑποδέκτης der Stadt Antinoupolis erhobenen Rekrutengeldes (χρυσὸς τιρώνων) enthält. Mitteis teilt davon Kol. I Z. 24—36 v. J. 384 n. Chr. mit. Der Erheber ist ein Ratsherr von Hermupolis, der das Amt als Liturgie verwaltet haben wird. Neben ihm treten noch zwei ῥιπάριοι auf, die bei Goodspeed, Greek Pap. Cairo Mus. Nr. 15 und P. Amh. II 146 als polizeiliche oder richterliche Behörde erscheinen. Doch zeigt dieser Papyrus, daß dies jedenfalls nicht ihre einzige Funktion gewesen ist. Abgeliefert wird das Geld an einen Bürger von Antinoupolis, den χρυσώνης ἐπαρχείας Θηβαΐδος. Das aurum tirocinium selbst wurde damals in von Fall zu Fall zu bestimmenden Provinzen als Ersatz für die Stellung von Rekruten erhoben (vgl. Cod. Theod. 7, 13, 2). Der im Papyrus genannte Flavius Ulpius Erythrios, hier wohl ἡγεμὼν Θηβαΐδος, ist 388 Praefectus Augustalis (vgl. Cod. Theod. 9, 11, 1). II. P. Lips. Inv. Nr. 44 v. J. 390 n. Chr. ist ein Stück aus einer Zahl gleichlautender Eingaben des γνωστήρ (der Titel begegnet hier zum erstenmal) von der 5. Phyle an Aurelios Kyrophilos, den πολιτευόμενος ἔναρχος νυκτοστράτηγος Ἑρμουπόλεως, in dem nicht, wie Mitteis will, eine Person genannt wird, die geeignet ist für eine Liturgie, sondern die eine Liturgie abgeleistet hat (λιτουργήσαντα). Neben Ptolemais, Antinoe, Oxyrhynchos hat, wie der Papyrus zeigt, auch Hermupolis die griechische Phyleneinteilung. Aus zwei andern Eingaben lernen wir den ἡγεμὼν Θηβαΐδος des J. 390 Flavius Asklepiades, nicht Eutychios, wie ihn Mitteis hier nennt, sondern Hesychios kennen (vgl. Mitteis, Mélanges Nicole S. 374. 376). III. P. Lips. Inv. Nr. 31 v. J. 391, eine Quittung über die Zurückzahlung einer geschuldeten Summe, in der derselbe ἡγεμών genannt wird. IV. P. Lips. Inv. Nr. 4, eine umfangreiche Rechnung aus d. 2.—3. Jahrh., von der Mitteis eine Probe gibt. Es handelt sich um ναύβια und μερισμὸς Ἁδριανείου oder Ἁδριάνειος, eine Steuerumlage, über die wir nichts wissen. V. P. Lips. Inv. Nr. 2 v. J. 388, eine Lieferungsanweisung über Fourage und Geld für eine über Heptapolis nach der Provinz Afrika marschierende Truppenabteilung. Gerichtet ist sie an ein Mitglied des Gemeinderates von Antinoupolis. Der Papyrus ist eine schöne Illustration zu Cod. Theod. 11, 5, 4; 11, 1, 37; Cod. Just. 10, 23, 4, obwohl es sich hier nicht um die allgemeine Steuerfestsetzung, sondern um die durch lokale Truppenver-

schiebungen bedingte militaris annona handelt. Die in dem Papyrus enthaltene διατύπωσις, d. h. die Verordnung über Repartition der Steuer usw., ist ein δεύτερον πρόσταγμα für die Thebais, auf Grund einer von dem Praefectus Augustalis für seine ganze Diözese erlassenen Verordnung. Im Papyrus wird auch der ἐξαργυρισμός d. i. adaeratio — das lateinische Wort ist, wie es scheint, erst seit 409 nachweisbar — erwähnt, wie Mitteis glaubt, sogar als obligatorisch. Die bleibenden Normen dieser adaeratio sind erst im 5. Jahrh. festgestellt, im 4. hat die Gesetzgebung seit 364 stets hin und her geschwankt, die adaeratio war bald ganz verboten, bald ganz oder teilweise erlaubt.

Mitteis und **Wilcken** veröffentlichten zusammen im Arch. f. Pap. 3 (1903) S. 106ff. den P. Lips. 13. Diese Urkunde, von der Kol. I unvollständig, die beiden andern vollständig erhalten sind, ist ein merkwürdiges aus dem 4.—5. Jahrh. stammendes Gerichtsprotokoll aus Hermupolis, das einen Raubanfall zum Gegenstande hat. Die verbindenden Worte wie Herminu(s) ad(vocatus) d(ixit) sind lateinisch, die vor Gericht gesprochenen Worte mit Ausnahme zweier kurzer Befehle des Vorsitzenden dagegen griechisch. Die Urkunde ist also den von Collinet und Jouguet (vgl. unten C, V) veröffentlichten gleichartig. Der Vorsitzende des Gerichtes ist Flavius Leontius Beronicianus vir clarissimus praeses Thebaidis. Mit dem Raubanfall wird durch einen gewissen Senecion eine Einbruchsaffäre verquickt, doch beschränkt der Praeses seine Untersuchung nur auf den Raubanfall. **Wessely**, Stud. z. Pal. u Pap. IV (1905) S. 83, stellt in diesem Papyrus II, 4 her εἴπῃ αὐτὸς παρὼν καὶ στήγων (d. i. στήκων = ἑστώς) τὰ ὀνόματα αὐτῶν und verweist für die Orthographie auf II, 2 Στεργόριος = Stercorius. Ich selbst vermute II, 10 Ἀσυνκρίτιον ἐ[σχυν]όμενον καὶ τυπτόμενον.

Endlich publizierte **Mitteis**, Arch. f. Pap. 3 (1904) S. 173ff., P. Lips. Inv. Nr. 598, einen Adoptionsvertrag aus Hermupolis v. 31. Dez. 381 n. Chr., kraft dessen Aurelia Teeys ihren doppelt verwaisten Enkel Paesis, das Kind ihres älteren Sohnes Papnuthios, ihrem jüngeren Sohne Aurelios Silbanos an Kindes Statt übergibt (resp. übernimmt es dieser) unter der Bedingung, erstens, daß das Kind vom Adoptivvater anständig gleich einem ehelichen aufgezogen werde, zweitens, daß der Adoptivvater das Vermögen des Paesis getreulich verwalte und es ihm nach erlangter Volljährigkeit ausliefere, und drittens, daß Paesis Erbe des Adoptivvaters werde. Die Bedingungen zeigen, daß der Vertrag nicht mit römischem Maßstab gemessen werden darf: von der Begründung einer patria potestas ist nicht die Rede. Er entspricht auch weder den Vorschriften der adoptatio noch denen der adrogatio, ist vielmehr ohne jede Mitwirkung der Behörde abgeschlossen. Mitteis sieht in dem Vertrag eine Erscheinung des Volksrechtes und hält es für das wahr-

scheinlichste, daß die Adoption hier dem griechischen Schema folgt. Was die Rechtswirkung anlange, so müsse man Punkt 1 und 2, die rechtlich gültig seien, scheiden von Punkt 3, der rechtlich ungültig sei. Wenn Justinian im Gegensatz zu der adoptio plena eine adoptio minus plena geschaffen hat, die, ohne die patria potestas zu begründen, dem Kinde lediglich das Intestaterbrecht gegenüber dem Adoptivvater sichert, so zeigt die von Mitteis veröffentlichte Urkunde, daß diese Art der Adoption bei den hellenistischen Untertanen Justinians schon lange vorher in Gebrauch war. Übrigens ergänzt Wessely, Lit. d. Papyrusk., Stud. z. Pal. u. Pap. IV S. 130, Z. 11 [ὥστε] ἐμὲ und Z. 23 ἰσοτύπως.

4. Die Heidelberger Papyri.

Der I. Band der Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrussammlung erschien 1905. Im Jahre 1897, so berichtet Deissmann im Vorwort, ward die Sammlung des Kgl. deutschen Vizekonsuls Dr. Reinhardt von griechischen, koptischen, arabischen, hebräischen, syrischen, lateinischen, persischen, hieratischen und demotischen Texten auf Papyrus, Pergament und Holztafeln, 1900 der Septuagintatext von Th. Graf gekauft. Weiter schenkte 1904 Fr. Schott aus dem Nachlasse Reinhardts die weit über 1000 Nummern umfassende Sammlung meist arabischer Urkunden und Buchfragmente, und 1905 ward eine größere Sammlung griechischer Ostraka aus Theben, Elephantine und Edfu erworben. Der von Deißmann veröffentlichte Band enthält neben biblischen und christlichen literarischen Texten (Nr. 1—5) unter Nr. 6 einen altchristlichen Originalbrief aus der Mitte des 4. Jahrh., dessen Faksimile auf Tafel 60 wiedergegeben ist. Es ist dies der Brief eines Justinus an seinen Herrn und Bruder Papnuthios mit vielen biblischen Wendungen und einer Anspielung auf Septuag. Prov. 10, 19. Justinus ersucht um Fürbitte, daß er Anteil erhalte an der Läuterung von den Sünden, und schickt dem Papnuthios durch den Überbringer des Briefes eine kleine Gabe Öl als Geschenk. Der Brief erinnert in vielen Einzelheiten an die Abinnaeuskorrespondenz und an den Brief P. Amh. II Nr. 145, der gleichfalls von einem Christen stammt. S. 105—107 sind sprachliche und sachliche Indices hinzugefügt.

Anzeigen: Berl. phil. Woch. 1905 Sp. 1302—5 von Eb. Nestle; Woch. f. klass. Philol. 1906 Sp. 315—16 von Wessely.

Gerhard und Gradenwitz hatten vorher schon gemeinschaftlich mehrere Texte der Heidelberger Sammlung veröffentlicht. Im Philol. N. F. 16 (1903) S. 95 ff. ist von ihnen P. Heidelb. 1272 besprochen worden, ein juristisches Fragment mit Zeilenschlüssen und Zeilenanfängen aus einem Papyrusbuche, in kleiner lateinischer Unziale vielleicht des 6. oder 7. Jahrh.'s geschrieben. Gradenwitz hatte den von

Gerhard rekonstruierten Text mit wenigen kurzen Bemerkungen schon früher 1902, in der Zeitschr. d. Savignystift. 23 S. 458 f. mitgeteilt. Über die Mitte des Blattes hin sind Randscholien in verschiedenen griechischen Schriftarten verteilt. Durch die Entzifferung der Worte 'de inofficioso' erkannten die Herausgeber, daß es sich um den Titel 2 des 5. Buches der Digesten de inofficioso testamento handele, der dem 1. Titel des 39. Buches der Basiliken περὶ μέμψεως διαθήκης entspricht. Gerhard rekonstruiert das Format des Papyrusbuches und gibt auf dem Beiblatt ein Bild dessen, was auf den beiden Seiten gestanden hat. Gradenwitz kommt bei seinen juristischen Erläuterungen des Textes zu dem Resultat, daß die 3 Glossen nicht mit den Basilikenscholien zu parallelisieren sind und daß sie auch den Sinaischolien an Bedeutung nachstehen, da sie sich lediglich auf die Übersetzung und Auslegung der Stellen beschränken. Es ist nach ihm wahrscheinlich, daß es sich um ein Überbleibsel der Digesten, nicht einer Justinianischen Sammlung handelt, und dadurch würde erwiesen, daß die Digesten in Ägypten in Gebrauch gewesen und mit Glossen versehen worden wären, die nicht immer das Richtige getroffen hätten.

In den Neuen Heidelberger Jahrb. 12 (1903) S. 141 ff. veröffentlichten **Gerhard** und **Gradenwitz** sodann den P. Heidelb. 1000, ein anderes Fragment juristischen Inhalts, das von der quarta handelt, einem Bruchteil der Erbschaft, über den der Testator nicht frei verfügen darf, sondern der einem Berechtigten reserviert ist. Der erste Abschnitt betrifft die Garantierung der Pflichtteilsquarta für den Sohn, der zweite enthält die Bestimmung, daß für den Fall, daß der Sohn tot ist, Enkel und Urenkel das Anrecht auf die Quarta haben. Gradenwitz weist darauf hin, daß eine Parallelstelle zu dem Papyrus die Stelle Paulus sent. IV, 5, 7 ist, die das Recht schon der Severischen Zeit widerzuspiegeln scheine. Lehrreich sei nun, daß Justinian (Nov. 18 c. 1; Cod. Just. 3, 28, 30) sich die Erfindung dieses Rechtssatzes zuschreibe, der tatsächlich viel älter sei. Gerhard, der das Fragment für ein mit dem Rand erhaltenes unteres Kolumnenende aus einer Rolle erklärt, erörtert in ausführlicher Weise unter Berücksichtigung der einschlägigen, in den Anmerkungen S. 163—178 angeführten Literatur das Verhältnis der Rolle und des Kodex zueinander und kommt zu dem Resultat, daß der Pergamentkodex im Anfange der Kaiserzeit auf römischem Boden aus dem Prinzip der Wachstafeln hervorgegangen und daß der Papyruskodex jünger sei, daß Ägypten aber den Papyruskodex früh schon ausgiebiger verwandt habe als die anderen Provinzen des Reiches. Was die Paläographie der juristischen Stücke betrifft — Gerhard zählt S. 154 f. alle Stücke auf —, so ist in ihnen schon früh (4. Jahrh.) die sogenannte Unziale verwandt. Der Heidelberger Papyrus, der noch die

rustikale Kapitale zeigt, wird deswegen von Gerhard vor 300 angesetzt. Vgl. jedoch zu diesen Auseinandersetzungen auch W. Weinberger, Berl. phil. Woch. 1904 Sp. 1107—9.

Im Philol. N. F. 17 (1904) S. 498 ff. wurde von **Gerhard und Gradenwitz** endlich unter dem Titel ὠνὴ ἐπὶ πίστει P. Heidelb. 1278 veröffentlicht, eine griechische Hypothekenlöschungsurkunde (ἐπίλυσις) aus Pathyris (Gebelên) in Oberägypten v. J. 111 v. Chr. Panobchunis überließ gegen ein Darlehen von 7000 Kupferdrachmen in der Form eines Verkaufs auf Treu und Glauben dem Patus und Bokenupis zum Pfande ein Grundstück, das bei Rückzahlung des Darlehens wieder frei werden sollte. Durch die vorliegende Urkunde läßt nun Panobchunis die durch den Vertrag begründete Obligation lösen, sich von ihr entbinden (ἐπελύσατο).[1]) Es tritt aber zur Konstatierung der Zahlung des Schuldners mit dem Übergang ὃς καὶ παρὼν Πατοῦς etc. das Empfangsbekenntnis des Gläubigers hinzu. Die Auflösung des Kaufvertrages ist im Bureau des Agoranomen vollzogen. Dies gibt Gerhard Anlaß, ausführlich Ursprung und Bedeutung der Agoranomie in der Ptolemäerzeit zu behandeln. Er spricht zuerst über das Verhältnis der Privaturkunde des συγγραφοφύλαξ, der uns in Unterägypten, namentlich im Fayûm, begegnet, zu der offiziellen Urkunde des Agoranomen, der sich in der Thebais findet. Diese stellt gegenüber jener eine Vereinfachung dar, da Zeugen und Treuhänder überflüssig werden. Nach Gerhards Vermutung wird das Notariat zu Beginn der Regierung Ptolemaeus VI. Philometors nach der großen nationalen Revolution der Thebais als eine Neuschöpfung der Lagiden eingeführt sein. Zweck war Aussöhnung und Verschmelzung des griechischen und nationalen Elements in Oberägypten In Unterägypten bestand dagegen die nationale und die griechische Urkunde, die des priesterlichen μονογράφος und die des συγγραφοφύλαξ, nebeneinander.[2]) Über den Rang der Agoranomen läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen, wohl aber einiges über ihre Organisation und ihren Amtsbezirk. Dies läßt sich erschließen aus der Zusammenstellung der ihm bekannten publizierten und unpublizierten Notariatsinstrumente, die Gerhard S. 508—13 gibt, in deren Präskripten und Subskriptionen die Agoranomen und ihre Gehilfen wie auch der Ort ihrer Tätigkeit genannt sind. Die Präskripte und Subskriptionen klären uns im Zusammenhange mit den übrigen ptolemäischen Urkunden, besonders den

[1]) Nach dem gleichen Schema sind P. Grenf. I 26, II 22 abgefaßt.

[2]) Dagegen erhebt Widerspruch Jouguet, Rev. crit. 1906 S. 107 f., in der Anzeige von Reinach, Pap. grecs et démot.: Wenn aus den kleinen Dörfern des Fayûm keine agoranomischen Kontrakte vorlägen, so läge das daran, daß die Metropole zu weit entfernt gewesen wäre. Siehe übrigens P. Magdola 31.

Turiner und Pariser Papyri, über die ich Ber. I S. 161—65 gehandelt habe und die zum großen Teil hier noch einmal in ihren Einzelheiten erklärt und geprüft werden, über allerlei die Administration von Oberägypten betreffende, vielfach umstrittene Fragen auf. Kurz zusammengefaßt sind Gerhards Resultate folgende (vgl. dazu die Karte S. 522): Die Identifikation der Gaue Περιθήβας und Παθυρίτης ist falsch. Die Μεμνόνεια gehörten topographisch zu der ἄνω τοπαρχία des Gaues Περιθήβας, zu der κάτω τοπαρχία des Παθυρίτης hatten sie Beziehungen administrativer Art. So standen sie mit ihm unter einer Agoranomie. Kaufverträge, Kaufsteuer, das ganze Finanzwesen der Memnoneia gehört nach Hermonthis im Pathyritischen Gau, im Gerichtswesen konnten sich dagegen die Memnoniten an die Gendarmerie und auch wohl an das Gericht ihrer eigenen Nomoshauptstadt wenden, zumal in dringenden Fällen. Die administrative Vereinigung der Memnoneia mit dem Pathyritischen Gau erklärt sich wohl daraus, daß ursprünglich beide Gaue vereinigt waren, wie im J. 174 auch eine ἀγορανομία τοῦ Περιθήβας καὶ Παθυρίτου existierte (P. Grenf. I, 10). Die Trennung wird wohl unter Ptolemaeus VI. Philometor anzusetzen sein; später gibt es sogar zwe Agoranomen im Pathyritischen Gau, von denen einer sein Bureau in Pathyris, der andere in Krokodilopolis hatte. Was die Strategie anlangt, so werden ursprünglich der Gau Περιθήβας und der Παθυρίτης unter einem Strategen gestanden haben, der Hermiasprozeß (vgl. Ber. I S. 163 f.) um 120 v. Chr. zeigt einen Strategen des Περιθήβας, Παθυρίτης und Λατοπολίτης. Dann fiel der Παθυρίτης, vom Gau Περιθήβας losgerissen, zum Λατοπολίτης und erhielt mit ihm einen Strategen. Aus diesen Verschiebungen des Παθυρίτης spricht die Tendenz, das alte Theben durch Isolierung zu schwächen. Weiter sei auf die Ausführungen Gerhards über scriptura interior und exterior (S. 500 f.),[1]) über χρηματίζειν „in das Register eintragen" und „subskribieren" (S. 517 ff.) und auf die Erklärung der Eigennamen (S. 570 f., 574 f.) verwiesen. In einem juristischen Anhange zeigt Gradenwitz an zwei lateinischen Urkunden über Verpfändung eines Grundstückes und zweier Sklaven (Bruns, Fontes iuris rom.[6] Nr. 110 und 109), daß die eigentliche Form dieser Verpfändung bei den Römern die ist, daß der Schuldner und Eigentümer

[1]) Vgl. dazu auch Gerhards Bemerkungen in d. Zeitschr. d. Savignystift., Rom. Abt. 25 (1904) S. 382—389. Dort sagt er, daß die scriptura interior die zeitlich primäre, die exterior die sekundäre ist, daß aber in der Ptolemäerzeit und ebenso später in der Römerzeit vom 2. Jahrh. n. Chr. an ein Umschlag im Werte der beiden Skripturen eintrat, aber nur bei den dazu geeigneten Stoffen, dem Papyrus und Metall, nicht dagegen bei den Wachstafeln. Die scriptura interior verkümmerte allmählich und verschwand schließlich ganz.

die Sache dem Gläubiger übereignet und daß dieser dann Zeugnisse an der Sache gewinnt, sie sogar veräußern kann, bevor die Forderung fällig ist, während der Verpfänder nur auf die Diskretion des Gläubigers angewiesen ist, und im Anschluß daran konstatiert er, daß dies römische Institut in nahezu gleicher Form, ja mit den nämlichen Worten durch die vorliegende Urkunde als im ptolemäischen Ägypten in Übung erwiesen wird. Freilich wird man wohl schließen dürfen, daß in unserem Fall Panobchunis auf seinem verpfändeten Grundstücke vielleicht als Meier des Patus geblieben ist und daß dieser in Wirklichkeit nicht mehr gehabt hat, als was nach deutschem Recht der Gläubiger hat, das Verkaufsrecht.

Seymour de Ricci, Pap. Ptolémaiques, Stud. z. Pal. u. Pap. IV S. 53 ff., veröffentlichte einige von Eisenlohr 1870 in Theben erworbene Fragmente von Kontrakten, von denen sich 5 zu der Datierung des 44. Jahres Energetes II d. i. 127/6 zusammensetzen und mit Hilfe von P. Grenf. II 15 ergänzen lassen. Unbedeutend sind drei andere Bruchstücke, von zweien von ihnen ist auf einer Tafel eine Nachzeichnung gegeben.

5. Die Strassburger Papyri.

Die Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek ist durch Kauf in den Besitz von etwa 2000 mehr oder weniger gut erhaltenen Papyri und mehr als 600 Ostraka gelangt. An deren Bearbeitung gingen mehrere Gelehrte. **Reitzenstein,** Zwei religionsgeschichtliche Fragen (1901), behandelte im 1. Kapitel dieses Buches[1]) an der Hand des Straßb. Pap. gr. 60 die Frage der Beschneidung und Priesterordnung, die schon von Krebs bei der Erklärung von drei gleichartigen Urkunden der Berliner Sammlung erörtert war (vgl. Ber. II S. 282). Während jene Urkunden nur kurze Auszüge aus den Akten des Oberpriesters speziell über die Reinheit und Fehlerlosigkeit des Körpers der zu beschneidenden Knaben waren, gibt der Straßburger Papyrus in drei, freilich nicht vollständig erhaltenen Kolumnen in einem Schreiben des Strategen des Heraklidischen Bezirks des Arsinoitischen Gaues an den römischen Oberpriester von Ägypten Flavius Mela den ausführlichen Nachweis der Herkunft der zu Beschneidenden, ohne die Reinheit des Körpers zu erwähnen.[2]) Reitzenstein rückt die Beschneidung in den großen Zusammenhang des Opferritus. Die Beschneidung eines als rein und makellos (ἄσημος) erfundenen Knaben sei ein Ausdruck für die

[1]) Die anderen Kapitel behandeln ein Lied von der Weltschöpfung, ein Lied auf den Persersieg Diokletians, ein Evangelienbruchstück und ein Gebet.

[2]) R. will dies freilich Kol. III, 9 einschieben, doch nicht mit Recht.

und 104 derselben an den Gott als Web (= rein) d. h. als Priester.[1]) allein aber interpretiert er die Stellen im Alten Testament bei den hellenistischen Schriftstellern und Kirchenhistorikern dahin, daß die Beschneidung bis in die älteste Ptolemäer- und bis in die ägyptische Zeit hinein auf die Priester beschränkt war, was Krebs für die spätere Kaiserzeit ausgesprochen hatte. Daß das zu beschneidende Kind auch mütterlicherseits aus einem Priestergeschlecht stammen mußte, daß wir es also mit den Angehörigen eines γένος ἱερέων zu tun haben,[2]) führt Reitzenstein auf die vorptolemäische Zeit zurück. Auf Grund einer falschen Lesung nimmt er aber an, daß die Verwandten von mütterlicher Seite zu erscheinen und ihre eigene Herkunft aus priesterlichem Geschlecht urkundlich zu erhärten und dann die Ebenbürtigkeit der Kinder zu bezeugen hätten, und das glaubt er als ein Überbleibsel aus dem ältesten ägyptischen Familienrechte ansehen zu müssen. Das ist aber durch neue Lesungen Wilckens widerlegt. Der Aufsatz von Reitzenstein veranlaßte nämlich eine dreifache Entgegnung im Arch. f. Pap. 2 (1902) S. 4 ff., die unter dem Titel „Zur Geschichte der Beschneidung" zusammengefaßt ist. **Wilcken** hat dort die ägyptischen Beschneidungsurkunden, den Straßburger Papyrus, dessen Text er am Original nachgeprüft hat (etwas später als 159 n. Chr.), B. G. U. I 347 (v. J. 171) und B. G. U. I 82 (v. J. 185) noch einmal abgedruckt und das Verhältnis der Urkunden zueinander etwas genauer als Reitzenstein bestimmt. Es sind unter verschiedenen Gesichtspunkten angefertigte Auszüge aus den Originalakten, die sich gegenseitig zu einem vollständigen Bilde des ganzen Hergangs ergänzen. **H. Gunkel**, ebenda S. 13 ff., knüpft an R.s Behauptung an, daß die Beschneidung nur Sitte des priesterlichen Adels bei den Ägyptern gewesen und als solche auch von Israel übernommen wäre, und zeigt, daß Josua 5, 9, Jerem. 9, 25 und Ezechiel 32, 19. 21. 28. 32 voraussetzen, daß alle Ägypter beschnitten wurden, wie auch beim Volk Israel die Beschneidung Sitte des ganzen Volkes ist. Auch die Behauptung der Entlehnung der Beschneidung und anderer Kultgebräuche durch das Volk Israel aus Ägypten wird nachdrücklich zurückgewiesen. **Wendland** endlich,

[1]) Diese leibliche Untersuchung der Knaben stellt R. der Untersuchung der Tiere vor dem Opfer gleich und veröffentlicht S. 7 Anm. 4 eine Bescheinigung über eine solche Prüfung eines Opfertieres durch den ἱερομοσχοσφραγιστής v. J. 149. n. Chr. (P. Straßb. gr. 1105): ἐσφράγισα ὡς ἔστιν καθαρός (ein Fragment einer gleichen Urkunde ist P. Grenf. II 64).

[2]) S. 10 Anm. 5 meint R., das τελεστικόν bezeichne eine Steuer, die bei der Beschneidung gezahlt worden sei, während das εἰσκριτικόν den Eintritt in eine bestimmte Charge betreffe (vgl. Wilcken, Ostraka I S. 397 u. 185; auch oben S. 45).

ebenda S. 22 ff., weist nach, daß auch die hellenistischen Zeugnisse dafür sprechen, daß die Beschneidung allgemeine Sitte bei den Ägyptern gewesen ist, daß man aber vielleicht schon in der Ptolemäerzeit wegen der Mischung der Bevölkerung nachlässiger geworden sei, bis Hadrian das Verbot der Beschneidung erließ, die aber nach unseren Urkunden doch den Priestern gestattet blieb. Schließlich hat zu dieser Frage **Wiedemann** in der Oriental. Litt. Zeit. 6 (1903) Sp. 97 ff. das Wort ergriffen und vertritt, da die Mumien vieler Ägypter die Beschneidung erkennen lassen, viele Ägypter aber, darunter auch Könige, trotz ihrer priesterlichen Stellung unbeschnitten geblieben sind, die Ansicht, daß die Sitte der Beschneidung beim ägyptischen Volke nach den verschiedenen Perioden seiner Geschichte gewechselt habe und der Mode unterworfen gewesen sei. Vgl. übrigens auch die diese Sache betreffenden Bemerkungen und Urkunden bei **Wessely**, Karanis und Soknopaiu Nesos S. 64 f., und **P. M. Meyer**, Festschr. f. Hirschfeld S. 159.

H. Bresslau, Arch. f. Pap. 3 (1904) S. 168 ff., veröffentlicht den latein. Straßburger Pap. Nr. 1, einen vortrefflich erhaltenen Empfehlungsbrief. Der Absender des Briefes ist ein gewisser Vitalis, dessen Schreiber den Brief geschrieben hat, nur daß Vitalis selbst die Grußformel am Schluß und auf dem Verso seinen Namen mit eigener Hand hinzufügte. Außerdem ist der Titel des Empfängers Achillius, ἡγεμ(όνι) Φοινείκης, griechisch von einer dritten Hand auf dem Verso hinzugesetzt. Dieser Titel gibt Breßlau Anlaß, den Brief vor 362 anzusetzen, wie er auch nach den lateinischen Buchstabenformen in das 4. oder in den Anfang des 5. Jahrh. gesetzt werden müßte. Von 362 an wird nämlich Phoenice von Konsularen verwaltet, bis dahin von einem Praeses Phoenices, und diesem lateinischen Titel entspreche ἡγεμών, ein Schluß, der wohl kaum als zwingend angesehen werden kann. Empfohlen wird dem Achillius von Vitalis, einem höheren Beamten Ägyptens, Theophanes, der ein Rhetor oder Rechtskonsulent gewesen sein wird. Manches in dem Brief läßt an Christen denken, doch mit Sicherheit kann es kaum entschieden werden, ob wir es mit Christen oder Heiden zu tun haben.

Preisigke, Arch. f. Pap. 3 (1905) S. 415 ff., veröffentlichte den Straßb. Pap. gr. Inv. Nr. 1404, einen Sklavenkauf des 6. Jahrh.s aus Hermupolis. Zwei Sklavenhändler Pathermuthis und Anatolios verkaufen eine zwölfjährige maurische Sklavin, die sie selbst von äthiopischen Händlern erworben haben, an Isidora. Die Urkunde zeichnet sich durch die Fülle der Vertragsklauseln aus und trägt am Schluß Z. 102 ff. die eigenhändigen Unterschriften der Beteiligten, der Zeugen und des συμβολαιογράφος. An Stelle des Siegels (l. s.) finden sich Z. 102

und 104 drei Kreuze mit der Umschrift σημῖον Παθερμούθεως resp. σημῖον allein. Z. 122—161 folgt eine zweite Urkunde, die ἀποχή, an demselben Tage wie der Kaufvertrag ausgestellt und von denselben Zeugen und demselben συμβολαιογράφος unterfertigt. Nach Z. 121 stehen anscheinend stenographische Zeichen.

Zu erwähnen sind weiter Die demotischen Papyrus der Straßburger Bibliothek, herausg. von **W. Spiegelberg**. Griechische Verkaufsquittungen sind angehängt den Urkunden über Verkauf von Ackerland Pap. dem. Nr. 21 v. J. 145 v. Chr. aus Hermonthis und Nr. 7 v. J. 111 aus Krokodilopolis (vgl. die Faksimiles auf Tafel IV u. V). Weiter ist zu beachten Pap. dem. 32 (a) (Tafel XI) + Pap. gr. 1 (b) (Tafel XVI), eine Urkunde über einen Hausverkauf. Griechisch sind die ὑπογραφαί des Verkäufers und Käufers, Z. 1—13, sowie der agoranomische Einregistrierungsvermerk, Z. 13—14. Der Pap. dem. Nr. 11, eine Rechnung über Weizen, enthält zwei griechische Kolumnen, gleichfalls eine Abrechnung über Weizen, jedoch ohne Beziehung zum demotischen Text. Auf dem Verso findet sich neben Demotischem eine griechische Datierung α (ἔτους) Δομετ[ιαν]οῦ etc. d. i. 81 n. Chr. (vgl. Taf. XVII). Der Pap. dem.-gr. Nr. 10 endlich enthält die fragmentierte Abschrift eines διάστρωμα λαογραφίας v. J. 129/30 (vgl. Taf. XI).

Anzeigen: Rev. crit. 54 (1902) S. 144 f. von G. **Maspéro**; Lit. Zentralbl. 1902 S. 410—12 von W. **Schubart**; Oriental. Lit. Zeit. 6 (1903) Sp. 173—75 von W. **Max Müller**. Vergleiche weiter vor allem die Ausführungen **Wilckens**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 2 (1902) S. 142—147 und den Nachtrag dazu 3 (1903) S. 146.

O. Lenel, Sitzungsber. der Berl. Akad. 1903 S. 922 ff. mit Nachtrag S. 1034, veröffentlichte zwei Bruchstücke einer Pergamenthandschrift (5. Jahrh.?) der Straßburger Bibliothek, die wohl aus einem Sammelband von Schriften Ulpians oder auch von Disputationen, Quästionen, Responsen verschiedener Verfasser stammen. Sie gehören dem 3. Buche der Disputationen Ulpians an und handeln von der actio rei uxoriae und actio subsidiaria. Für die näheren Ausführungen verweise ich auf Lenel selbst. Die Fragmente wurden von **Lenel** auch in der Zeitschr. d. Savignystift. 24 (1903) S. 416 ff. mitgeteilt. Für die Leser des Archivio giuridico hat **Baviëra**, Due nuovi frammenti di Ulpiano, Lenels Publikation wiederholt mit einer Note des Herausgebers des Archivio E. **Serafini** (S. 328), der es vorzieht in dem Fragment IIb nam (so das Pergament) — tenetur (teneatur das Pergament) zu lesen, während Lenel cum — teneatur verbessert hat. Sodann hat **Lenel**, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1904 S. 1156 ff., zwei neue Ulpianfragmente, ein größeres mit 27 Zeilenanfängen auf beiden Seiten und ein kleineres mit 7 Zeilenanfängen auf

der einen und 7 Zeilenenden auf der anderen Seite publiziert, die wohl mit den besprochenen zusammengehören und gleichfalls aus dem 3. Buch von Ulpians Disputationen stammen. Das kleinere, fr. 32 de peculio (15, 1), ist wichtig, weil es die Echtheit einer viel umstrittenen Stelle beweist, das größere aus dem Titel de furtis handelt über Pfandfreiheit.

6. Bremen.

Die Stadtbibliothek in Bremen erhielt als Geschenk von Herrn H. Melchers 30 griechische Papyri vermutlich amtlichen Charakters aus Ešmunên (Hermupolis) in Oberägypten. Die Sammlung ist noch nicht publiziert.

7. Privatsammlungen.

Im Arch. f. Pap. 3 (1905) S. 405 ff. veröffentlicht Gradenwitz einen Papyrus seiner Privatsammlung (Nr. 4), der zu der Alypios-Heroninoskorrespondenz gehört (vgl. unten C, VIII). Alypios gibt Heroninos, seinem Bevollmächtigten (φροντιστής) für das Dorf Thraso, Anweisung, zwei Kindern monatlich resp. jährlich bestimmte Alimente und Equipierungsgelder zu zahlen. Diese Anweisung ist zuerst in schöner Schrift von demselben Schreiber geschrieben, der die von Comparetti, Festschr. f. Gomperz, veröffentlichten Briefe geschrieben hat, darauf aber fast wörtlich wiederholt von der zitterigen Hand des Alypios selbst. Daran schließt Gradenwitz Erörterungen über φροντιστής, κύριος und ἐπίτροπος. Den κύριος geben die Papyri nur den Frauen, den ἐπίτροπος nur den ἀφήλικες. Die Römer geben den Frauen und impuberes den tutor. Die Griechen haben also dafür zwei Ausdrücke. Φροντιστής bezeichnet wohl mehr den durch obrigkeitliche Verfügung bestellten Pfleger, wenn es sich auch bei Unerwachsenen im Sinne von tutor findet. Bei Frauen konkurriert der φροντιστής auch mit dem κύριος. Ἀπογραφαί werden von den Frauen eingereicht entweder μετὰ κυρίου oder διὰ φροντιστοῦ. Pachtverträge u. a. können an eine Frau entweder direkt oder διὰ φροντιστοῦ (der betr. Frau) gerichtet werden. Doch muß Gradenwitz zugeben, daß sich auch hier μετὰ κυρίου findet (vgl. B. G. U. I 68. 155. 187, wo χαίρειν doch kaum diesen Unterschied begründen kann).[1] Der φροντιστής tritt aber auch bei erwachsenen Personen als Abwesenheitspfleger, als öffentliche Vertrauensperson in der Stellvertretung eines Beamten auf, als Generalvertreter für einen bestimmten Rayon, sei es einer behördlichen [illegible] es begüterter Privatleute, wie in den Alypiosbriefen. [illegible] ier zwis[illegible]

[1]) B. G. U. I 76 findet sich ganz irreguli[illegible] tt μετ[illegible]

ὀψώνιον und εἱματισμός unterschieden wird, so geschieht das auch im Gesetz v. J. 315 Cod. Theod. 11, 27, 1, das von der Fürsorge für Unerwachsene handelt. Es würde danach 315 auf den Fiskus und die kaiserliche res privata das übertragen sein, was privatim nach dem Papyrus schon seit langem geübt worden war.

Gradenwitz, Schubart und **Vitelli** gaben 1905 in den Mél. Nicole S. 193 ff. eine διαγραφή aus Hermupolis v. J. 203/4 n. Chr. heraus, zusammengesetzt aus einem Gradenwitz gehörigen Papyrus (Nr. 3) und dem P. Fior. 46. Jener bildet den linken, dieser den rechten Rand der Urkunde, dazwischen fehlt ein Streifen von etwa 20 Buchstaben Breite. Die Urkunde betrifft einen Landkauf und besteht aus zwei Teilen. Der erste, an Abkürzungen reiche und sehr flüchtig geschriebene ist die von den Bankbeamten unterzeichnete διαγραφή, der zweite bringt die von der Hand eines berufsmäßigen Schreibers ohne Abkürzungen in schöner, steiler Kursive geschriebene, die Kaufbedingungen vollständig enthaltende ὑπογραφή, die von dem Verkäufer und der Käuferin unterzeichnet ist. Gradenwitz stellt diese Urkunde mit andern Hermupolitanischen zusammen. P. Genf 22, P. Amh. II 95 u. 96, P. Fior. 1 u. 28. Während die διαγραφαί aus dem Arsinoitischen Gau Urkunden sind, die den Destinatär benachrichtigen, daß für ihn eine Summe aus dem Konto seines Schuldners zur Abhebung bereit liege, und nur eine kurze Bescheinigung des Destinatärs darunter gesetzt wird, daß er die Summe abgehoben habe, enthält die ὑπογραφή der Hermupolitanischen Urkunden die vollständige Wiedergabe des Textes der vom Standpunkt des Gebers abgefaßten διαγραφή vom Standpunkt des Empfängers, und sie scheint das Hauptstück der Urkunde gewesen zu sein. Doch zeigen auch die Urkunden aus Hermupolis Unterschiede unter sich: P. Genf 22, P. Amh. II 95, P. Fior. 1 sind unselbständige διαγραφαί, d. h. sie setzen eine rechtsgeschäftliche Bindung durch Kauf oder dgl. voraus (P. Genf 22: ἀκολλούθως [sic] τῇ ἀνενηνεγμένῃ διὰ τοῦ — ἀγορανομίου ὠνῇ, ähnlich die beiden andern, wo die Urkunde, auf die verwiesen wird, in Kol. I erhalten ist). Die andern drei sind selbständige διαγραφαί, d. h. sie enthalten alles, was in einem vollständigen Kontrakt stehen muß, und haben daher statt des Verweises auf eine ὠνή oder dgl. die Formel κατὰ τήνδε τὴν διαγραφήν. Da nun die drei ersten Urkunden den Jahren 38, 109 und 153, die drei letzten den Jahren 179, 204 und 213 angehören, so nimmt Gradenwitz an, der Übergang zu der selbständigen διαγραφή habe sich um die Mitte des 2. Jahrh. vollzogen, sei es durch Verordnung oder sei es allmählich durch die Praxis. Weiter zeigt Gradenwitz den Unterschied der ptolemäischen von den römischen διαγραφαί: nach den ptolemäischen wird auf der Bank gezahlt (τέτακται),

nicht durch die Bank, die anderen sind Anweisungen zum Empfang, und zwar die arsinoitischen in der Form, daß dem Angewiesenen vorgeschrieben wird, er habe bereits empfangen (ἀπέχειν), die von Hermupolis in der Form, daß ihm mitgeteilt wird, er habe die Summe gut stehen. Die arsinoitischen haben sich nach Gradenwitz nicht irgendwie wesentlich geändert, die hermupolitanischen haben sich aber nach ihm das ganze Gebiet der schriftlichen Kontrakte erobert, was auf eine Kombination von Banken und Notariat deute.[1])

Einen in seinem Privatbesitz befindlichen, ihm von Fröhner geschenkten Papyrus publizierte **Wilcken**, Festschr. f. Hirschfeld S. 123 ff., vgl. unten E, II, 1.

II. Österreich.

1. Die Wiener Papyri.

Die Gesamtpublikation der griechischen Papyri der Sammlung Pap. Erzh. Rainer ist seit dem vorigen Berichte noch nicht fortgeschritten,[2]) wohl aber sind wie auch früher in zahlreichen Einzelpublikationen, Aufsätzen und Abhandlungen viele jener Papyri, z. T. vollständig, z. T. in kleineren Bruchstücken und Zitaten von Wessely, bisweilen auch von anderen wie Meyer, Festschr. f. Hirschfeld (vgl. unten E, II, 1), mitgeteilt oder benutzt. Die wichtigeren dieser Publikationen werde ich, soweit es praktisch erscheint, schon an dieser Stelle anführen.[3])

1900 erschienen **Wesselys** Papyrorum scripturae graecae specimina isagogica. Wessely verfolgt mit diesem Buche didaktische

[1]) Es scheint mir, als ob diese Folgerungen bei den immerhin nicht zu zahlreichen Urkunden, die uns der Zufall erhalten hat, noch unsicher sind.

[2]) Von den Urkunden des 1. Bandes ist seit dessen Erscheinen besonders häufig Nr. 23 behandelt worden, nicht wie Wessely ihn verstand, ein Ehekontrakt, sondern eine Scheidungsurkunde, wie **Grenfell und Hunt**, Oxyrh. Pap. II S. 239 ff, zuerst sahen (vgl. unten die Untersuchungen von Mitteis, Ruggiero, Zereteli u. a.). Neu herausgegeben ist der Papyrus von **Zereteli**, Comment. Nikitinianae S. 63 ff. C. P. R. I 19 ist von **Mitteis**, Gesch. d. Erbpacht S. 35 f., besprochen worden und so auch andere hier und da. Auch viele einzelne Verbesserungen findet man in der Papyrusliteratur zerstreut, z. B. liest **Crönert**, Zu den Eigennamen, Stud. z. Pal. u. Pap. II S. 38, Nr. 37, 2 Αὐρηλίᾳ Σαραπιάδι, **Grenfell-Hunt**, Amh. Papyri II S. 109, Nr. 39, 18 f. μία(ν) δοχ[ικοῦ ἀντί] μιᾶς Ἀθηναίου usw.

[3]) Über einige auf Gazellenleder geschriebene, schon früher publizierte Urkunden vgl. unten E, I.

Zwecke. Er will Ungeübten ein Mittel an die Hand geben, die Papyrusschrift zu entziffern und legt hier auf 14 Tafeln Nachbildungen von Papyrusurkunden, auf 1—4 in Photographien, auf 5—14 in mechanischen Nachzeichnungen, vor. Diese Urkunden stammen alle aus Soknopaiu Nesos im Fayûm, sind z. T. in mehreren Abschriften erhalten, beziehen sich zumeist auch auf ein und dieselbe Person, einen Priester Satabus, und stammen aus der ersten Hälfte des 1. Jahrh.s n. Chr. (Augustus—Nero). Die Auswahl ist in dieser Weise getroffen, damit der Lernende instand gesetzt werde, durch Vergleichen der Urkunden und durch Ergänzen der einen aus der andern sich selbst einen möglichst vollständigen Text der einzelnen Papyri zu erarbeiten. In der Einleitung gibt Wessely an, in welcher Reihenfolge die Tafeln entziffert werden sollen, und fügt auch die Umschriften und Auflösungen hinzu. Tafel 15 enthält Alphabete von 10 Stücken, chronologisch geordnet, beigesteuert von Zereteli, Tafel 16 mehrere auf den Papyri wiederholt sich findende Wendungen in den verschiedenen Handschriften. Abgesehen von den P. Lond. 262, 276 a b, 355 bei Kenyon, Cat. II S. 176 f., 148 f., 178 stammen die Papyri — es sind 25 — aus der Sammlung P. Erzh. Rainer. Der größte Teil bezieht sich, wie gesagt, auf den Priester Satabus. Es sind z. T. Kauf- und Verkaufsurkunden,[1]) einige aus dem Demotischen übersetzt, verschiedene Eingaben, die sich auf Mißhandlungen und Vergewaltigungen des Satabus durch den Priester Nesthnephis beziehen, weiter amtliche Schriftstücke über einen Prozeß des Satabus mit Nesthnephis, den Kauf eines Hauses betreffend, der in Alexandria vor dem Tribunal des iuridicus Alexandriae (?) Seppius Rufus geführt wurde. Dazu kommen Darlehensurkunden und ein Mietskontrakt. Nr. 25, 27 und 26 endlich sind zwei Darlehensurkunden und ein an den Gott Soknopaios gerichtetes Gebet um das Zusammenleben mit einer geliebten Frau, Papyri, die nichts mehr mit Satabus zu tun haben.

Anzeigen: Lit. Zentralbl. 1901 Sp. 768—769 von B(laß); Dtsch. Lit. Zeit. 1901 Sp. 1689—91 von Schubart; Berl. phil. Woch. 1901 Sp. 1331—32 von Kalbfleisch. Vgl. außerdem noch Verbesserungen von **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 1 S. 558—59.

Stud. z. Pal. u. Pap. I (1901) S. 1 ff. publiziert **Wessely** 4 Urkunden, die durch Geschenk des Khedive in den Besitz des k. u. k. Theresianums in Wien gekommen sind: 1. das Fragment der Beschwerdeschrift einer Frau über ungerechte Eigentumsforderungen, die an sie gestellt wurden (2. Jahrh. v. Chr.), 2. das Fragment der Pe-

[1]) In Nr. 30 wird Dimeh-Soknopaiu Nesos als πρὸς Μοῖρι bezeichnet, woraus W. schließt, daß der Birket el Kurun der antike Moerissee ist, vgl. jedoch das Genauere unten C, III, 2 und E, V.

tition einer Frau an den Präfekten (?) Flavius . . . in Sachen eines Erbschaftsprozesses, ebenso wie die folgenden Papyri aus dem 4. Jahrh. Die 3. Urkunde aus Hermupolis ist der Anfang einer Eingabe an den Präfekten Flavius Epiphanius, in der ein ταρσικάριος, ein Mann, der sich mit der Herstellung von sogenannten tarsischen Gewändern befaßte, erwähnt wird.[1]) Außerdem sind auf dem Papyrus noch einige Zeilen einer Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben des ἀργυρικοῦ ἐξάκτωρ erhalten. Die 4. Urkunde ist eine amtliche Abrechnung, die für das Verhältnis des Goldes zum Silber (etwa 23 : 90) in Diokletianischer Zeit wichtig ist.

Anzeige: Woch. f. klass. Phil. 1902 Sp. 57 f. von Crönert. Vgl. auch **Wilcken**, Pap.-Urkunden, Arch. f. Pap. 2 S. 140 f.

Die Frage der Volkszählungen und Indiktionen erörtert **Wessely**, Stud. z. Pal. u. Pap. II (1902) S. 26 ff., von neuem unter Heranziehung neuer Texte. Er publiziert 1. P. Erzh. Rainer V. N. 1473, ein Fragment einer κατ' οἰκίαν ἀπογραφή aus Herakleopolis v. J. 201/2 n. Chr., die mit einem Eide über die Richtigkeit der Angaben schließt. 2. P. Erzh. Rainer S. N. 182, die Eingabe des Tamunis und seiner Schwester an die βιβλιοφύλακες des Herakleopolitischen Gaues, in der ein Auszug aus einer κατ' οἰκίαν ἀπογραφή d. J. 215/6 mitgeteilt wird. 3. P. Erzh. Rainer, Führer durch d. Ausstellung Nr. 1404, eine große Urkunde von 5 Kolumnen, die 5 κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί aus Soknopaiu Nesos v. J. 217 für d. J. 215/6 enthält. 4. P. Erzh. Rainer V. N. 1430, ein Fragment einer Eingabe aus Herakleopolis, in der ein Fehler, der in der κατ' οἰκίαν ἀπογραφή für d. J. 229/30 hinsichtlich einer Sklavin untergelaufen war, berichtigt wird. 5. P. Erzh. Rainer N. N. 127, eine Eingabe an die γεγυμνασιαρχηκότες, wie es scheint, zu Epikrisis-Zwecken, durch die Volkszählungen für d. J. 243/4 und 257/8 bezeugt werden. — Die Urkunden sind also Belege für das Fortbestehen der in 14jährigen Zwischenräumen vorgenommenen κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί für das 3. Jahrh., weiter dafür, daß im Gau von Herakleopolis diese Urkunden im Censusjahr selbst, nicht erst in dem dem Censusjahr folgenden Jahre, wie es die uns sonst bekannten Urkunden zeigen, ausgestellt wurden. — Im zweiten Teil des Aufsatzes spricht Wessely von neuem über Entstehung und Zählung der Indiktionen. Er weist noch einmal auf die Vermutung (vgl. Ber. II S. 251) hin, daß der 15jährige Indiktionszyklus vielleicht mit der 14jährigen Censusperiode zusammenhänge. Zwei Beobachtungen, glaubt er, seien für diese Frage von Wichtigkeit: Erstens werde in den P. Amh. II S. 169 der P. Gizeh Inv. Nr. 10476 zitiert, in dem sich die Datierung findet τῆς εὐτυχοῦς ζ νέας ἤτοι κβ

[1]) Ebenso erklärte das Wort Kenyon, Catalogue II S. 331 Anm. 3.

ἰνδικ(τίονος) a. d. J. 333 oder 334. Man zählte also unter Umständen die alte Indiktionsreihe neben der neuen fort. Zweitens schienen Wessely in zwei P. Erzh. Rainer, deren Text er hier publiziert hat, die Indiktionen zu einem 14jährigen Zyklus zusammengefaßt zu sein. Pap. Erzh. Rainer N. N. 44 (V. N. 1599) v. J. 328 ist ein Antrag an die schon aus C. P. R. I 19 bekannte Aurelia Demetria auf Pacht von ihr gehörigen Grundstücken. Die in Naturprodukten zu zahlende Pacht soll abgeliefert werden im Payni und Epeiph der kommenden XVII. ἤτοι III. Indiktion. P. Erzh. Rainer N. N. 42 v. J. 343 ist eine Quittung eines ναυκληροκυβερνήτης aus Antinoe über den Empfang von Fährgeld für den Transport von Gerste aus der XVI. ἤτοι II. Indiktion. Diese beiden Gleichsetzungen lassen ja auf 14jährige Zyklen schließen, aber wie **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 2 S. 393 f., ausführt, liegt hier doch wohl nur ein Versehen vor, indem in der 1. Urkunde XVII statt XVIII, in der zweiten XVI statt XVII geschrieben ist. Ebenso weist Wilcken darauf hin, daß die Weiterzählung der alten Indiktionen als etwas Künstliches bald ganz abkam. Auch einige Verbesserungen zu den Texten fügt er hinzu.

Eine in seinem Privatbesitz befindliche κατ' οἰκίαν ἀπογραφή für das Censusjahr 243/4 (vgl. oben S. 60 Nr. 5 und Vitelli, P. Fior. 4 und 5) aus Arsinoe, die gerichtet ist an die λαογράφοι β' κλήρου, teilt **Wessely**, Mél. Nicole (1905) S. 555 ff., mit. Der Einreichende war δι' ἑτέρου κολλήματος ἀπογεγραμμένος und liefert in dieser ἀπογραφή einen Nachtrag (προσαπογράφομαι) über die Mieter eines ihm gehörigen Hausanteils.

In den Stud. z. Pal. u. Pap. IV (1905) S. 58 ff. publizierte **Wessely** den wichtigen P. Erzh. Rainer, auf den er bei seinen Untersuchungen über die Epikrisis (vgl. Berl. phil. Woch. 1901 Sp. 475, Stud. z. Pal. u. Pap. I S. 9 ff. und unten E, II, 3) verwiesen und den er auch in seiner Abhandlung über die Stadt Arsinoe (vgl. unten E, IV) benutzt hat, zum erstenmal zusammen mit dem P. Lond. 260 u. 261 v. J. 72/3 n. Chr. (Kenyon, Cat. II S. 42 ff.). Die Londoner und Wiener Texte, ursprünglich auch zusammen im Besitz des Kaufmanns Th. Graf, stammen aus demselben Funde. Der P. Erzh. Rainer geht, wie sich aus Verweisen feststellen läßt, dem P. Lond. 260 voran. Nr. 261 besteht aus zwei Teilen. Vom ersten sind nur Kol. 31 und 32 erhalten, der zweite beginnt mit einer neuen Kolumnenzählung. Dem Abdruck der drei Urkunden fügt Wessely ein Eigennamen- und Wörterverzeichnis hinzu. Der erste Teil von Nr. 261 hat nach seiner Vermutung das Verzeichnis von 385 Männern von der Straße Ἀπολλωνίου παρεμβολή enthalten, die zur Kopfsteuer verpflichtet waren. Der zweite Teil ist ein ἀπολογισμὸς ἀφηλίκων υἱῶν λαογραφουμένων d. J. 72/3. Der

P. Erzh. Rainer enthält ein Verzeichnis von Sklaven [illegible]. Pap. V, den sowie der Römer und Alexandriner und der Sklaven [illegible]. Unter 127 drinern, alle von der Straße Ἀπολλωνίου παρεμβολή (Kol. I—V), die sich einen λόγος χειρωναξίου, eine Berechnung der Gewerbesteuer der [illegible] selben Straße wohnenden Töpfer und Wollhechler, der κεραμεῖς und ἐριοραβδισταί (Kol. VII—X) und in Kol. XI—XIII ein Verzeichnis derjenigen, die die Abgabe der Juden zu zahlen hatten (ἀπαιτήσιμον Ἰουδαικοῦ τελέσματος), die Person 8 Dr. 2 Obolen Kopfsteuer und 15 Dr. Erstlingssteuer (ἀπαρχή). Unter den Zahlenden sind Frauen und 3—5 jährige Kinder. Dagegen sind die Frauen, wie das Beispiel einer zu Unrecht unter den Kopfsteuer Zahlenden genannten Tryphaina erweist, wenn sie über 60 Jahr alt sind, von der Steuer befreit. Kol. XIV beginnt das Verzeichnis der ὑπερετῶν und ἀσθενῶν, der Greise und Bresthaften, die von der Kopfsteuer befreit sind. Der P. Lond. 260 enthält bekanntlich in Kol. I—V eine Übersicht über 173 männliche Personen nebst Prüfung (ἐπίκρισις) ihrer Abstammung, wovon die Steuerbemessung abhing, und in Kol. VI—XIII ein Verzeichnis, ἀπολογισμὸς ἀφηλίκων υἱῶν κατοίκων. Jeder einzelne Teil beginnt in derselben Weise: παρὰ Ἡρακλείδου ἀμφοδάρχου Ἀπολλωνίου παρεμβολῆς, worauf die Angabe der Art des Verzeichnisses folgt, und schließt mit der Bemerkung, daß eine Kopie bei dem βασιλικὸς γραμματεύς, z. T. außerdem auch beim μητροπόλεως γραμματεῖον eingereicht sei. — Zwei Bemerkungen Wesselys sind der Mitteilung noch besonders wert: P. Erzh. Rainer Z. 91 f. wird ein gewisser Nikanor bezeichnet als im Besitze des alexandrinischen Bürgerrechts befindlich aus der Zahl der 6475. Die gleiche Zahl 647[0?] kehrt wieder in bezug auf Ptolemais in einer Inschrift bei Flinders Petrie, Illahun, Kahun and Gurob (vgl. Ber. II S. 268) Tafel XXXII, und das scheint auf einen numerus clausus einer mit irgendwelchen Privilegien ausgestatteten Bevölkerungsklasse hinzudeuten. Zweitens ergeben die angeführten Summen der Judensteuer die Gleichung: 2 Dr. 2 Ob. ägyptischer = 1/2 Schekel jüdischer = 2 Dr. attischer = 2 Den. römischer Währung. — Vgl. **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 (1906) S. 556—58.

In den Stud. z. Pal. u. Pap. II (1902) S. XLII ff. illustriert **Wessely** die von Dionys. de compos. verb. 25 geschilderte Methode des Schreibens und Lesens durch eine Reihe von Papyrusfragmenten, die Überreste griechischer Schulbücher und Schreibhefte (P. Erzh. Rainer L. N. 49—61, hier Nr. 1—14, und A. N. 534, vgl. S. LVIII) enthalten.[1]) Das Alphabet wird in Unziale und Kursive geübt, dann

[1]) Über ein Ostrakon vgl. unten D (Jouguet, Bull. de corr. hell. 28 S. 201 ff.), über anderes hierher Gehöriges E, IV (Crusius, Philol. N. F. 18 S. 142 ff.).

Oxyrh. III 647, ...en, Lautkomplexe und Silben an die Reihe, die Konvon 6 (?) ... kale werden in mannigfachen Kombinationen zusammenment... Daran schließen sich Konjugations- und Deklinationsübungen ... Diktate. Die Papyri stammen z. T. aus dem Fayûm, z. T. aus Hermupolis Magna und gehören dem 1.—3. und 5.—7. Jahrh. an. Die Zusammenstellungen wie λαλ, λελ, ληλ, λιλ, λολ, λυλ, λωλ u. a. erinnern an die eingebrannten Stempel der Kamele: z. B. auf dem rechten Schenkel θητα ε und νυ ητα, auf dem rechten Kinnladen καχ λαλ αλφα, was in der Unterschrift der Verkäuferin mit θε̄ νη̄ und χλ̄α wiedergegeben wird (B. G. U. I Nr. 153), wo χλ̄ Abkürzungen jener aus den Schreibheften übernommenen Lautgruppen sind, wie ich schon Berl. phil. Woch. 1905 Sp. 1221 hervorhob.

Auch zwei Sondersammlungen von Papyri begann **Wessely**. In den Stud. z. Pal. u. Pap. III (1904) gab er die 1. Lieferung der griechischen Papyrusurkunden kleineren Formats heraus, Nr. 1—700. Die Papyri sind autographiert, einzelne Stellen, besonders tachygraphische den Originalen nachgezeichnet. Abgesehen von den nötigen Daten über die Sammlung, aus der die Papyri stammen, über Größe, Schrift, Herkunft und Zeit hat Wessely den einzelnen Urkunden nichts hinzugefügt. Er faßt diese Publikation als eine Ergänzung der großen Urkunden des I. Bandes von Corp. Pap. Rain., die dem 1.—4. Jahrh. angehören, und der Ostraka. Von den Urkunden der späteren Zeit, des 4.—8. Jahrh.s, hat er diejenigen in die Sammlung aufgenommen, die sich durch ihre geringe Größe, vor allem veranlaßt durch das Fehlen des Präskriptes, von den übrigen unterscheiden,[1]) wie auch durch die äußere Gestalt des Papyrus. Die Texte sind hauptsächlich den Pap. Erzh. Rainer, den Sammlungen des Louvre und des Berliner Museums entnommen, einzelne stammen aus London, Oxford und Kairo; unter den P. Erzh. Rainer sind sehr viele bisher unbekannte mitgeteilt. Die Papyri enthalten zumeist Quittungen und Empfangsbescheinigungen jeder Art, doch auch Miets- und Kaufkontrakte u. a. (vgl. über die Pariser Ber. II S. 263). Die sehr notwendigen Indices zu der Sammlung werden erst mit der 2. Lieferung erscheinen. Mit der Publikation verfolgte Wessely aber auch vor allem einen paläographischen Zweck. Neben Kursive und Unziale findet sich in den Unterschriften auch vielfach die Tachygraphie angewandt, deren Entzifferung durch diese Zusammenstellung so zahlreicher gleichartiger Texte vielleicht gefunden oder doch angebahnt werden könne. Einige Verbesserungen zu den Texten s. bei **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 S. 310 f.

---

[1]) Vgl. darüber Wessely, D. Pariser Pap. des Fundes von El-Faijum, Denkschr. d. Wiener Akad. 1889 (s. Ber. II S. 263.)

1905 publizierte **Wessely**, Stud. z. Pal. u. Pap. V, den 1. Teil des Corpus Papyrorum Hermupolitanorum. Unter 127 Nummern vereinigte er hier Urkunden der Wiener Sammlung, die sich auf die Verwaltung von Hermupolis Magna beziehen. Hinzugefügt sind P. Amh. II Nr. 70 (115 n. Chr.) und 124 (2. Jahrh. n. Chr.), zitiert außerdem P. Kairo 10 491 und 10 492. Über den Inhalt der einzelnen Urkunden unterrichtet das Verzeichnis S. V—VII. Indices über die die Verwaltung, Religion, Götterkult betreffenden Dinge, über die Kaiser, die geographischen, grammatischen und paläographischen Sachen, Verzeichnisse von Eigennamen und Vokabeln finden sich S. VII—XXVI. Die Texte sind nach Art der Berliner Publikation autographiert, jedoch ohne jeden Kommentar aneinandergereiht. Unter den Urkunden sind ὑπομνήματα städtischer und anderer Beamten, Inspektionsberichte, Eingaben aller Art, Erlasse des Rates, Steuersachen usw. Leider sind die Papyri zum großen Teil sehr verstümmelt. Über die Zeit wird man, soweit die Papyri nicht selbst die Datierung enthalten, durch Wessely nicht besonders orientiert. Es ist aber wohl anzunehmen, daß sie alle etwa aus der des Gallien stammen. — Vgl. **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 (1906) S. 538—48, der viele Verbesserungen und sachliche Erklärungen liefert.

2. Die Grazer Papyri.

Wilcken, Arch. f. Pap. 2 (1902) S. 183 f., bespricht einen von Strzygowski in Ešmunên gekauften, jetzt in Graz befindlichen Papyrus etwa des 7. Jahrh.s n. Chr., der das Formular für einen Pachtkontrakt enthält, und verweist auf das ähnliche Formular P. Lond. 113, 2 (Kenyon, Cat. I S. 204 ff.). Der Grazer Papyrus trägt auf der Rückseite ein arabisches Protokoll, worüber Karabaçek, Führer durch d. Ausstell. d. P. Erzh. Rainer S. 17 f., zu vergleichen ist.

Wessely, Stud. z. Pal. u. Pap. IV (1905) S. 114 ff., publizierte einige der in Graz befindlichen Papyri des Egypt Exploration Fund in extenso: 1. P. Oxyrh. III 636, eine Eingabe des Ptollis an die βιβλιοφύλακες, die den Nachtrag zu einer ἀπογραφή (προσαπογράφομαι) über Hausbesitz, der durch testamentarische Verfügung einer verstorbenen Frau an ihn gekommen war, enthält (Zeit Trajans). 2. P. Oxyrh. III 603, ein Fragment eines von dem Bräutigam ausgestellten Heiratskontraktes aus der Zeit zwischen 169—176, in dem sich dieser verpflichtet, zwei Hausanteile ohne Zustimmung der Braut weder zu verkaufen noch mit Hypotheken zu belasten noch sie sonst zum Gegenstand irgendwelcher finanziellen Transaktion zu machen. Für den Fall der Scheidung sind besondere Bedingungen aufgestellt, je nachdem Kinder vorhanden sind oder nicht oder die Frau schwanger ist. 3. P.

Oxyrh. III 647, ein Fragment eines Testamentes mit der Unterschrift von 6 (?) Zeugen (Anfang d. 2. Jahrh.s). 4. P. Oxyrh. II 368, Fragment eines Pachtkontraktes über Ackerland bei Pela bei Oxyrhynchos (43/44 n. Chr.). 5. P. Fay. towns 260, ein Vertrag über ein zinsloses Darlehen von 140 Dr. (v. J. 109/110, nicht 108/109, wie Wessely angibt) aus Euhemeria. Kontrahenten sind der durch viele andere Papyri aus Euhemeria bekannte (vgl. Index Fay. towns S. 339) L. Bell(i)enus[1]) Gemellus, der durch Epagathos vertreten wird, und Chairas und Sochotes. Wessely vermutet, daß die Zinsfreiheit durch die Zession von irgendwelchen Rechten an den ὑπάρχοντα der beiden bedingt gewesen sei (vgl. Z. 22). 6.—8. P. Fay. towns 229. 341. 264, drei Quittungen über Geld- und Naturalsteuern (2. Jahrh. n. Chr.). 9. P. Fay. towns 153, eine große Liste von Steuerzahlungen (1. Jahrh. n. Chr.). Einige Steuern (?), die abgekürzt sind, bleiben unverständlich (τρα, χω, χο). Unter den Monatsnamen erscheinen Neronius (= Choiak), Germanicius (= Pachon), Neos Sebastos (= Hathyr), Caesarius (= Mesore) und Neronius Sebastos, der von Kenyon (vgl. Wilcken, Ostraka I S. 810, Grenfell-Hunt, Fay. towns S. 297) dem Pharmuthi gleichgesetzt wurde, aber nach P. Fay. towns 321 wie der Neronius gleich dem Choiak ist. 10. P. Fay. towns 322, Fragmente eines Ediktes, in dem auf frühere Kaiser hingewiesen (οἱ θεοὶ πρόγονοι τῶν κυρίων ἡμῶν Αὐτοκρατόρων), ebenso eine ἀπόδειξις des Lupus, des ehemaligen Präfekten Ägyptens (114—117 n. Chr.), erwähnt wird.

3. Innsbruck.

Spiegelberg, Recueil des trav. etc. 25 (1903) S. 4 ff., gibt die photographische Reproduktion einer demotischen, in Innsbruck befindlichen Verkaufsurkunde aus der Zeit des Ptolemäus Neos Dionysos und der Kleopatra Tryphaina, auf die der P. Louvre 3268 (vgl. Revillout, Rev. égyptol. 2 S. 91) hinweist. Der griechische Vermerk über die Eintragung in das Register lautet: Ἄρειος. Ἀναγέγραπται διὰ τοῦ ἐν τῶι Ἀνουβείωι (sic) γρα(φίου) (ἔτους) ζ Ἀθὺρ ιδ (ebenso P. Louvre 2411 vom (ἔτους) ιζ Φαῶφι κθ.) Die Jahreszahlen sind bei Spiegelberg aus Versehen ausgefallen (vgl. Wilcken, Arch. f. Pap. 3 S. 146).

III. England.

1. Nachträge zu den früheren Publikationen.

Zu den von Grenfell und von Grenfell und Hunt zusammen herausgegebenen Greek Papyri Ser. I und II (vgl. Ber. II S. 269 f.) sind eine Reihe textkritischer Arbeiten erschienen:

[1]) Vgl. über die Namensform unten S. 70.

Crönert, Zu d. Eigennamen, Stud. z. Pal. u. Pap. II S. 37, lieferte einige die Eigennamen betreffende Verbesserungen, **Wilcken**, Arch. f. Pap. 3 S. 119 ff., teilte die Ergebnisse einer Revision der Originale der römischen und byzantinischen Urkunden mit, schließlich hat **Crönert**, Zur Kritik d. Pap., Stud. z. Pal. u. Pap. IV S. 84—91, zahlreiche sachliche und textkritische Nachträge zu denselben Urkunden veröffentlicht.[1]) Der Pap. II 73 ist von **Deissmann** in einer Sonderpublikation, Ein Originaldokument aus der Diokletianischen Christenverfolgung, herausgegeben, auf die ich unten E, I zurückkomme. Über das lateinische juristische Fragment II 107 sind seit Collinets Untersuchung in der Nouv. rev. histor. de droit franç. et étranger 21 (1897) S. 533 ff. die Arbeiten von **Scialoja**, Rendic. d. R. Accad. d. Lincei 6 (1897) S. 236 ff. und von **Krüger**, Zeitschr. d. Savignystift. 18 (1897) S. 224 ff. erschienen. Die Herausgeber, Grenfell und Hunt, hatten dies Pergament d. 5. Jahrh.s, weil Labeo zweimal darin zitiert wird, für Paulus resp. Pomponius erklärt, den Text aber nicht im Corpus iuris gefunden. Collinet hatte es dann dem Pomponius zugeschrieben, während Scialoja und Krüger auf Grund neuer Lesungen zeigten, daß es dem Paulus gehöre, und ihnen schloß sich dann Collinet, Nouv. rev. hist. etc. 22 (1898) S. 388 ff., an. Das erste Fragment zeigt, daß die Kompilatoren der Digesten (das Stück entspricht Dig. 17, 2 pro socio l. 65 § 16) mit dem überlieferten Text nicht sehr sorgfältig umgingen, daß sie nicht nur historische Verweise wegließen, sondern auch wichtige Textstellen. Das zweite Fragment entspricht genau den Dig. 17, 2 pro socio l. 67 § 1, aus Paulus lib. XXXII ad edictum. Die Fragmente gehören daher wohl dem Paulus an, wenn es auch möglich ist, daß Paulus hier nur den Pomponius wiedergegeben hat.

Zu dem von Mahaffy, Transactions of the R. Irish Acad. 31 (1898) S. 197 ff., veröffentlichten Papyrus aus dem Ashmolean Museum in Oxford, der von landwirtschaftlichen Verhältnissen im Fayûm handelt (vgl. Ber. II S. 277), sind die Textverbesserungen und sachlichen Auseinandersetzungen von **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap 1 S. 165 ff., zu vergleichen, die, wenn sie auch noch manches dunkel lassen, doch eine Reihe von Punkten der Mahaffyschen Interpretation richtig stellen.

Auch zu den von Kenyon veröffentlichten Greek Papyri in the Brit. Museum, Catalogue I u. II (vgl. Ber. II S. 266 f.) sind weitere Nachträge erschienen. **Gradenwitz**, Einführung in die Papyruskunde, der viele Papyri interpretiert hat, hat S. 195 f.

[1]) P. Grenf. II 59, 9 verbessert Wessely, Woch. f. klass. Phil. 1904 Sp. 821, Μύρων μαθῖν τὴν, Crönert liest Μύρωνα ἀθλῇ<ν> τὴν für ἀθλεῖν.

Korrekturen zu Cat. II Nr. 153. 172. 181. 185. 189. 215 und 220 zusammengestellt. **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 1 S. 131—165, liefert gleichfalls eine große Zahl von Textverbesserungen und von sachlichen Erklärungen zu dem II. Bande, wobei er ausführlicher besonders über die Censuslisten und die Kopfsteuer und über die διέγραψεν-Quittungen spricht, die er nicht mehr für von der Bank, sondern von dem Erheber ausgestellte Quittungen erklärt (vgl. dazu jedoch Grenfell-Hunt, Fay. towns S. 159); weiter hebe ich noch hervor seine Erklärung von P. Lond. 286 v. J. 88 n. Chr. (Kenyon, Cat. II S. 183 f.), einem Kontrakte, durch den 4 γναφεῖς die Erhebung der Walkersteuer (γναφική) für Nilupolis und Soknopaiu Nesos von den Priestern pachten (vgl. dazu Grenfell-Hunt l. c. S. 149 ff.). **Crönert**, Stud. zu Pal. u. Pap. II S. 38, korrigierte einige Eigennamen in Nr. 161. 288. 295 und teilte in der Class. Rev. 17 S. 26 f., 193 ff. zum I. und II. Bande von Kenyon eine Reihe sprachlicher Beobachtungen und Verbesserungsvorschläge mit, von denen einzelne jedoch von **Wilcken**, Arch f. Pap. 3 S. 232 ff. (vgl. ebenda S. 141), zurückgewiesen werden. Wilcken veröffentlicht nämlich hier auf Grund einer Nachprüfung der Originale neue Nachträge zu den Urkunden des II. Bandes aus der römischen Zeit, fügt auch einige Korrekturen von Dr. Waszyński hinzu und teilt S. 239 Anm. 1 die oben S. 45 erwähnte Münchener Abgabenquittung mit. Auch darauf sei hier hingewiesen, daß **Wessely** in seinen Pap. script. graec. specim. isagog. P. Lond. 262. 276 a und b und 355 auf Tafel 1 a und b. 2. 3. 4 wiedergegeben hat (vgl. oben S. 59). Viele andere Bearbeitungen werden unten erwähnt werden.

Den Wortlaut des P. Lond. 283, der von Kenyon, Catal. II S. XXVII, als receipt for a loan or deposit bezeichnet worden war, in Wirklichkeit aber ein Ehekontrakt ist (v. J. 81 n. Chr.), hat **Zereteli**. Commentat. Nikitinianae, veröffentlicht, worüber unten E, VI, 4 das Nähere gesagt werden wird.

Ein Verzeichnis und eine kurze Beschreibung der in den Jahren 1894—1899 für das Britische Museum erworbenen Papyri Nr. 459—738, von denen Nr. 459—484 schon im II. Bande des Catalogue angeführt und zum großen Teil publiziert sind, gibt **Kenyon** im Catalogue of Additions to the Department of Manuscripts in the British Museum 1894—1899 S. 495 ff.

Den von Revillout, Proceedings of the soc. of bibl. arch. 14 (1891/2), herausgegebenen Pap. Brit. demot. 10463 (vgl. Ber. II S. 267), der durch die griechische Beischrift wichtig ist, edierte von neuem **Griffith**, ebenda 23 (1901) S. 294 ff., und fügte einige sachliche Bemerkungen und Verweise auf Wilckens Ostraka hinzu.

Auch einige Nachträge zum 1. Band der Oxyrhynchus Papyri

(vgl. Ber. II S. 271 f. und 311) sind noch anzuführen. Im wesentlichen eine Inhaltsangabe ist der Artikel von **Raeder**, Nord. Tidsskrift f. Filol. 7 S. 153 ff., ebenso die Anzeigen Woch. f. klass. Phil. 1899 Sp. 1049—58 von Schultheß und Riv. d'Italia Anno II vol. I (1899) S. 69—81 von Chiapelli. Einige Verbesserungsvorschläge in den Lesungen machte **Herwerden**, Mnemos. 27 S. 383 ff., eine Menge sachlicher und kritischer Nachträge lieferte **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 1 S. 123 ff., einige Eigennamen verbesserte **Crönert**, Zu d. Eigennamen, Stud. zu Pal. u. Pap. II S. 37. Nr. 68 Z. 37 schreibt Brinkmann bei **Gradenwitz**, Einführung in d. Papyrusk. S. 196, προσμεταδοῖ μένουσαν. Die juristisch interessanten Urkunden besprach **Mitteis**, Hermes 34 S. 88 ff., vgl. unten E, VI, 2. Nr. 36 gab vollständig **Wilcken**, Arch. f. Pap. 3 S. 185 ff., heraus, vgl. unten E, II, 1.

2. Die neuen Publikationen von Grenfell und Hunt.

Im Jahre 1899 publizierten **Grenfell** und **Hunt** The Oxyrhynchus Papyri Part II, einen Band, der abgesehen von neuen klassischen Fragmenten (Nr. 211—222)[1]) und Fragmenten erhaltener Autoren (Nr. 223—233), einigen christlichen Stücken (Nr. 208—210), einem Papyrus medizinischen Inhalts und einem Horoskop (Nr. 234 und 235) Urkunden aller Art fast nur aus dem 1. Jahrh. n. Chr., einige wenige aus ptolemäischer Zeit enthält. Eine Reihe von ihnen klärt uns über das Schicksal des Webers Tryphon auf (vgl. S. 243 ff.). Darunter befindet sich ein Lehrlingsvertrag (Nr. 275), der mehrfach besprochen ist. An die Eheverträge, die in diesem Bande publiziert sind, haben sich lange Debatten über die fiktive dos und den γάμος ἄγραφος angeschlossen. Die Frage der ἐπίκρισις und der Kopfsteuer ist in der Einleitung zu Nr. 254 einer genauen Erörterung unterzogen. Wegen ihrer Wichtigkeit ist in diesem Bande auch schon die Petition der Dionysia (Nr. 237) veröffentlicht worden, obwohl sie aus dem 2. Jahrh., d. J. 186 n. Chr., stammt. Den von den Herausgebern unter die neuen klassischen Fragmente gerechneten und mit dem Liede „Des Mädchens Klage"[2]) verglichenen Pap. Nr. 219 erklärt v. Wilamowitz in seiner Anzeige (vgl. unten) S. 50 f. für einen Brief eines halbgebildeten Jungen, der mit dem Weltschmerz spielt, weil ihm ein Kampfhahn fortgekommen ist. Nr. 236—300 sind vollständig trans-

[1]) Darunter Menanders Περικειρομένη und die viel besprochene Liste olympischer Sieger.

[2]) Vgl. Grenfell, An Alexandrian erotic fragment and other greek papyri, Nr. 1 (Ber. II S. 269).

skribiert und mit Kommentar und Übersetzung versehen, von Nr. 301—400 (darunter 301—303 literarischer Natur) ist nur eine kurze Inhaltsangabe gegeben. Von den 8 Tafeln enthalten Nr. V, VII und VIII die Faksimiles von 4 nicht-literarischen Papyri.

Anzeigen: Lit. Zentralbl. 1899 Sp. 1657—60 von B(laß); Gött. gel. Anz. 1900 S. 29—58 von v. Wilamowitz; Class. Rev. 14 (1900) S. 132—134 von Kenyon; Theol. Lit. Zeit. 26 (1901) Sp. 69—73 von Deißmann. Vgl. auch **H. Raeders** Inhaltsangabe in der Nord. Tidsskrift f. Filol. 9 S. 29 ff. und die Verbesserungen einzelner Namen bei **Crönert**, Zu den Eigennamen, Stud. z. Pal. u. Pap. II S. 37 f.

Die Rechtsurkunden dieses Bandes hat **Mitteis**, Arch. 1 S. 178 ff., 343 ff., besprochen, darunter auch die Petition der Dionysia, über die auch Bonfante, Ruggiero und Gradenwitz zu vergleichen sind (vgl. unten E, VI, 2). Der Lehrlingsvertrag Nr. 275 ist, worauf ich hier gleich hinweisen will, von ***Norden**, Rev. de l'Université de Bruxelles 5 S. 606, behandelt worden, und **Seymour de Ricci**, Rev. archéol. 37 S. 320 f., publiziert mit kleinen Verbesserungen die drei auf Platte V im Faksimile wiedergegebenen Fragmente Nr. 236 (a) (b) (c), die die ältesten der in Oxyrhynchus gefundenen Papyri und die jüngsten der Ptolemäerzeit, die wir bis dahin kannten, sind. Er gibt auch die Umschrift des von den Herausgebern nicht transkribierten Fragmentes (a). Auf allen dreien sind Datierungen aus der Zeit des Neos Dionysos erhalten, zwei fast gleichlautende aus dem 18. und eine aus dem 14. (?) Jahre. Von Nr. 368, jetzt in Graz, hat **Wessely**, Stud. z. Pal. u. Pap. IV S. 116, den Wortlaut veröffentlicht (vgl. oben S. 65).

Im Jahre 1900 erschien **Grenfell-Hunt-Hogarth**, Fayûm towns and their papyri. Dieser Band enthält die Resultate der 1895/96 und 1898/99 im Fayûm veranstalteten Ausgrabungen. Er gibt im ersten Teil eine geographische Beschreibung und Geschichte des Fayûm, sowie einen Bericht über die Art und Methode der Papyrusgrabungen (vgl. oben S. 37 f.). Im zweiten Teil werden genaue Angaben über den Verlauf und Erfolg der Ausgrabungen in Kôm Ushîm (Karanis), Ûmm el 'Atl (Bakchias), Kaṣr el Banât (Euhemeria), Harît (Theadelphia), in Wadfa (Philoteris) und an andern Orten gemacht, und zum Schluß fügt Milne ein Kapitel über die an diesen Orten gefundenen Münzen hinzu (S. 64—74). Alle diese Ausführungen sind von größtem Interesse. Bemerkt sei hier noch, daß die Herausgeber unter Benutzung der Untersuchungen eines Majors Brown bei ihren Ausgrabungen die Lage und Ausdehnung des Mörissees, seine Verbindung mit dem Nil, seine allmähliche Eindämmung, die Anlage von Kanälen, das schließliche Zusammenschrumpfen des Sees

zum Birket el Kurun und die Versandung der ganzen Landschaft im 3. und 4. Jahrh. n. Chr. durch ihre Ausgrabungen und Funde haben feststellen können. Es wird uns ein Bild entrollt von der Blütezeit des Fayûm unter den Ptolemäern und in der ersten Römerzeit, wie zahllose Ansiedlungen entstanden, wie der Λιμνίτης νομός der Revenue-Laws unter Philadelphos zum Ἀρσινοίτης νομός, seine Hauptstadt Κροκοδείλου πόλις umgetauft wird in ἡ Ἀρσινοιτῶν πόλις. — Von den gefundenen Papyri sind Nr. 1—139 im Wortlaut mit Erklärungen und meist auch Übersetzungen herausgegeben, von 227 anderen, größtenteils Urkunden, ist eine kurze Beschreibung und Inhaltsangabe hinzugefügt. Nr. 1—10 sind literarischer Natur,[1]) alle übrigen sind Urkunden, meist aus der römischen Zeit. Einige singuläre Stücke hebe ich hervor: Nr. 19 ist ein Brief des Hadrian an Antoninus mit Betrachtungen über sein bevorstehendes Lebensende, wahrscheinlich einer Sammlung von Briefen Hadrians entnommen, Nr. 20 ein Erlaß über das aurum coronarium (vgl. Dessau, unten E, III), Nr. 105 ein Verzeichnis der deposita, seposita und viatica einzelner Soldaten einer Kohorte (vgl. Nicole-Morel, Archives, unten C, VII), Nr. 21 ein Edikt des Präfekten M. Petronius Mamertinus v. J. 134 über σύμβολον und ἀντισύμβολον (vgl. meine Anzeige Sp. 782), weiter Nr. 36 ein Vertrag über Pachtung des Monopoles der Herstellung und des Verkaufs von Ziegeln für Kerkethoeris und Umgebung, eine Urkunde, durch die zusammen mit andern Papyri auch für die römische Zeit die Verpachtung und Monopolisierung verschiedener Gewerbe sicher bezeugt wird. Unter den vielen Privatpapieren nimmt die wirtschaftliche Korrespondenz des L. Bellienus (so von Wilamowitz aus Nr. 110 statt Bellenus) Gemellus, eines Veteranen, der in verschiedenen Dörfern und in der Hauptstadt Besitzungen hatte, einen großen Raum ein.[2]) — S. 317—332 sind 50 Ostraka publiziert, die den ersten größeren Fund dieser Gattung von Urkunden im Fayûm bilden, auf die ich unten (E, II, 2) zurückkomme. 18 Tafeln enthalten Pläne des Fayûm, Grundrisse von Tempeln, Ansichten von Ruinen, Abbildungen von Tonwaren und Geräten, Tafel I und IV—VI auch Faksimiles von Papyri, darunter Tafel V den Privatbrief Nr. 110 v. J. 94 und Tafel VI die 2. Kolumne des Erlasses über das aurum coronarium.

Anzeigen: Lit. Zentralbl. 1901 Sp. 23—25 von B(laß); Dtsch. Lit. Zeit. 1901 Sp. 2393—97 von Wilcken; Berl. phil. Woch. 1901 Sp. 776—84 von Viereck; Woch. f. klass. Phil. 1901 Sp. 370—71 von Wessely; Gött. gel. Anz. 1901 S. 30—45 von v. Wilamowitz; Rev.

[1]) Darunter Nr. 1 ein Fragment aus dem Roman des Chariton (2. Jahrh.!), Nr. 10 Ulpian.

[2]) Vgl. oben S. 65.

archéol. 38 (1901) S. 313—20 von S. de Ricci. Vergleiche auch die Beiträge von **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 1 S. 552 f., solche zu den Eigennamen bei **Crönert**, Stud. z. Pal. u. Pap. II S. 38.

Einige sachliche und sprachliche Erläuterungen, auch einige Emendationen zu Nr. 112. 117. 118. 119 (Korrespondenz des Gemellus), Nr. 134, einem Privatbrief, zu Nr. 19, dem Briefe Hadrians, und 20, dem Erlaß über das aurum coronarium, lieferte **Bücheler**, Rhein. Mus. 56 (1901) S. 324 ff.; eine Reihe dunkler Wörter in Nr. 347, einer Liste über Zahlungen für verschiedene Artikel, erklärte **Herwerden**, Observatiunculae, Rhein. Mus. 59 (1904) S. 144; endlich stellten **Grenfell** und **Hunt**, Oxyrh. Pap. IV S. 263 f., Addenda und Corrigenda zu den P. Fay. towns zusammen. Nur eine Inhaltsangabe ist der Artikel von **H. Raeder** in der Nord. Tidsskrift f. Filol. 10 S. 1 ff. Die jetzt in Graz befindlichen Nummern 260. 229. 341. 264. 153. 322 gibt im Wortlaut **Wessely**, Stud. z. Pal. u. Pap. IV S. 116 ff. (vgl. oben S. 65).[1]) Nr. 332, das Präskript der Abrechnung der Sitologen des Dorfes Magais über das bei ihnen abgelieferte Getreide, v. J. 173/4, nicht 174/5, wie Grenfell und Hunt sagen, druckte **Vitelli**, Studi ital. di filol. class. 13 (1905) S. 52, nach einer von ihm in Kairo genommenen Abschrift ab. Unten berichte ich noch über Arbeiten von Ferrini und Plasberg über Nr. 10 (vgl. E, VI, 2) u. a.

In demselben Jahr 1900 erschien auch noch **Grenfell-Hunt**, The Amherst Papyri Part I. Die Sammlung des Lord Amherst in Didlington Hall, wohl die umfassendste Privatsammlung griechischer Papyri, ist zum größten Teil von Grenfell und Hunt an verschiedenen Orten Ägyptens zusammengekauft. Von den Papyri des I. Bandes kommt hier nur III (a), ein christlicher Brief aus Rom in Betracht, der leider nur teilweise und sehr schlecht erhalten ist. Der Schreiber, offenbar eine Person von Bedeutung, schreibt an eine christliche Gemeinschaft im Fayûm (ἀδελφοί). Es scheint sicher, daß es sich um die Zahlung einer Summe Geldes handelt, die nach Alexandrien gebracht werden soll, damit der Schreiber sie dort bei seiner Ankunft vorfinde. In der 3. Kolumne wird ein Maximus ὁ παπᾶς erwähnt, den die Herausgeber für einen πρεσβύτερος hielten, während Harnack (vgl. unten) ihn mit Maximus, dem Bischof von Alexandria 264—82, und den gleichfalls dort genannten Theonas mit dessen Nachfolger identifiziert. Der Schrift nach scheint der Brief aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrh.s

[1]) Nr. 15 Z. 3 f. liest er (vgl. S. 121) τῆς d (= τετάρτης) τῶν σειτοποιῶν καὶ ταριχηρῶν. Nr. 127 Z. 15 f. faßt **Witkowski**, Bursians Jahresberichte Bd. 120 S. 234 Anm., διακατοιτου (διὰ Κατοίτου die Herausgeber) als δι' Ἀγαθίδου und φαγόν als φακόν.

oder dem Anfang des 4. zu stammen, doch wird wegen des beschränkten Platzes für die Jahresangabe eher an ein Jahr vor 285 zu denken sein.

Anzeigen: Beilage z. Allgem. Zeitung Nr. 250 v. 31. Okt. 1900 von Deißmann (er liest Kol. II, 9 δίχα vor αἰτίας). Vgl. den Aufsatz von **Harnack** in den Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1900 S. 984 ff., der den Brief aus Rom S. 987 ff. noch einmal abdruckt und interpretiert.

Schon 1901 ließen in gleich glänzender Ausstattung wie Part I **Grenfell** und **Hunt** The Amherst Papyri Part II erscheinen. Neben den literarischen Papyri Nr. 10—26[1]) enthält der Band zwei lateinische juristische Fragmente, Nr. 27 und 28 (vgl. unten E, VI, 2), sodann Urkunden aus ptolemäischer (Nr. 29—62), römischer (Nr. 63—136) und byzantinischer Zeit (Nr. 137—158). Dazu kommen kurze Angaben über 31 weitere Papyri, deren Texte vollständig mitzuteilen nicht lohnte. Da in den unten anzuführenden Arbeiten von Wenger, Mitteis u. a. die Urkunden, die dieselbe Mannigfaltigkeit wie die andern Urkundenpublikationen zeigen und unsere Kenntnisse über die Verwaltung des Landes, über rechtliche und andere Dinge in vielen Punkten erweitern, auch sprachlich sehr interessant sind, ausführlich besprochen werden, gehe ich hier auf den Inhalt der einzelnen Papyri nicht weiter ein, sondern hebe nur noch hervor, daß von den 25 beigegebenen, sehr schönen Tafeln die meisten Faksimiles von Urkunden enthalten.

Anzeigen: Rendiconti d. R. Accad. dei Lincei 10 (1901) S. 247—55 von Lumbroso; Woch. f. klass. Phil. 1902 Sp. 169—71 von Wessely; Byz. Zeitschr. 11 (1902) S. 595—97 von K(rumbacher); Berl. phil. Woch. 1902 Sp. 715—20 von Viereck; Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 251 v. 31. Okt. 1901 von Deißmann.

Seymour de Ricci, Bull. papyrol. II S. 439 ff., liest Nr. 28 (c) recto 7 ultra quam, verso 2 pot[es]t ab e für potestate, was Deißmann vorschlug, und macht darauf aufmerksam, daß die Adressaten von Nr. 39 bekannt sind aus Pap. Louvre 10 593 (Revillout, Mélanges S. 291), wo sie ἡγεμόνες heißen, und daß die zweite Hälfte des Papyrus im Brit. Mus. ist (Nr. 631), publiziert als P. Grenf. I 35. Einige sprachliche Bemerkungen machte **v. Wilamowitz**, Berl. phil. Woch. 1902 Sp. 62 = Archäol. Anzeiger 16 (1901) S. 220 zu Nr. 153, einem Privatbriefe (6./7. Jahrh.): γαιδάριον ist das moderne γαϊδάρι = ὄνος und ἄς = ἄφες. Dieselben Beobachtungen machten **Wessely**, Stud. z. Pal. u. Pap. II S. 35 (B. G. U. II 377, 5 γαιδάριν 7. Jahrh.), Lumbroso l. c. S. 253, ferner **Hesseling**, Album gratul. in hon. H. v. Herwerden S. 99 ff., der Z. 1—15 des Papyrus noch einmal

[1]) Darunter sind 3 Fabeln des Babrius mit einer Übersetzung in barbarischem Latein.

abgedruckt und erklärt hat und Z. 9 f. κατὰ στράταν d. i. in itinere, Z. 6 πι[σ]τικῷ oder πειστικῷ, worunter der Kapitän eines Schiffes zu verstehen ist, liest und Z. 7 τριμησιν als tremissis oder tremissus (tertia pars nummi aurei) faßt, Verbesserungen, durch die der größere Teil des Briefes leicht verständlich wird; zum Schluß spricht er sich für die Herkunft des Wortes γαϊδάριον aus einer asiatischen Sprache aus, aus der es zu den Juden, Griechen und Arabern gekommen sei. Damit stimmen z. T. überein die sprachlichen und sachlichen Bemerkungen von **Mayence**, Bull. de corr. hell. 29 S. 142 ff., der Z. 1—15 abdruckt und eine Übersetzung hinzufügt. Hier sei auch sogleich auf **Radermacher**, Rhein. Mus. 57 S. 137 ff., verwiesen, der nach Besprechung der wichtigsten literarischen Papyri S. 145 ff. eine Reihe treffender, z. T. inzwischen auch von andern gemachter Verbesserungsvorschläge zu den Urkunden mitteilt und zu ihrer Erklärung besonders nach der sprachlichen Seite hin allerlei beiträgt. Einer seiner Vorschläge Nr. 68 Z. 67 Βασιλικός als Eigennamen zu fassen, wird von **Crönert**, Zu d. Eigennamen, Stud. z. Pal. u. Pap. II S. 38, zurückgewiesen, der βασιλικὸς (γραμματεύς) versteht. Wenn Radermacher S. 147 die in den Pachtkontrakten häufige Formel ἐὰν φαίνηται μισθῶσαι übersetzt „wenn es dir gut scheint, so vermiete mir unter dieser Bedingung", so weist das **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 2 S. 117 ff., in seiner ausführlichen Besprechung des Amherst Papyri Bd. II zurück. Wilcken teilt hier eine sehr große Menge neuer Lesungen, Ergänzungen und Erklärungen zu den Urkunden mit, indem er die schon früher über sie erschienenen Arbeiten von Wenger, Mitteis usw. berücksichtigt. Hervorzuheben sind seine Bemerkungen zu Pap. Nr. 31, der eine neue Parallele zu den Zoispapyri und den Thebanischen Bankakten I—IV bildet: eine Bankquittung aus Hermonthis v. J. 112 v. Chr. nebst den dazugehörigen Empfangsanweisungen (διαγραφαί). Es handelt sich um eigenmächtige Okkupation königl. Ödlandes, das von der Okkupantin urbar gemacht, dann aber, als die Behörde dahinter kam, nach Zahlung der vorgeschriebenen Strafsumme ihr in Erbpacht (genauer definiert Mitteis das Verhältnis als Bifank) gegeben wurde. Nr. 66, Auszüge aus dem Journal des Strategen, vervollständigt Wilcken durch zwei Münchener Fragmente, viele treffende Beobachtungen führt er zu den Pachturkunden an, und zu Nr. 138 stellt er im Anschluß an die Ausführungen der Herausgeber aus dem P. Gizeh 10 520 fest, daß schon im Jahre 297 ein Indiktionszyklus, wahrscheinlich der erste, begonnen hat. Auf andere Arbeiten von Wenger, Mitteis, Lumbroso, Mommsen Gradenwitz, Schneider, Ricci usw. komme ich später zurück.

Hier sei noch das von **S. de Ricci**, Proceed. of the Soc. of bibl. arch. 26 (1904) S. 145 ff., 185 ff., veröffentlichte Diptychon

aus der Sammlung des Lord Amherst erwähnt, das die manumissio eines Sklaven v. J. 221 lateinisch und griechisch enthält. Der Herausgeber gibt neben der Umschrift des Textes Übersetzung und Kommentar, ferner im Appendix I eine Zusammenstellung der ihm bekannten Freilassungsurkunden und im Appendix II das Fragment einer in der Bodleian Library in Oxford befindlichen lateinischen Wachstafel v. J. 147 n. Chr. Von beiden Wachstafeln sind Faksimiles hinzugefügt. Vgl. dazu auch **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 S. 309.

1902 gaben **Grenfell, Hunt** und **Smyly** The Tebtunis Papyri Part I heraus. Die Grabungen in Tebtynis (denn so ist zu schreiben) im Süden der Landschaft Fayûm sind von Grenfell und Hunt im Winter 1899/1900 im Auftrage der Universität von Kalifornien ausgeführt worden, der Mrs. Phoebe A. Hearst die Mittel dazu zur Verfügung gestellt hat. In den Ruinen fand man nur wenig ptolemäische, aber eine große Masse von Papyri des 1.—3. nachchristlichen Jahrh.s. Außerdem entdeckte man auf dem Begräbnisplatz aus Papyruskartonnage hergestellte Särge, die Papyri des 3. und 2. vorchristlichen Jahrh.s lieferten. Endlich hat man jene mumifizierten Krokodile gefunden, die ich oben S. 38 erwähnt habe, denen wir viele umfangreiche Papyrusrollen verdanken. Die Hauptmasse dieser so gewonnenen Papyri gehört den Jahren 120—90 v. Chr. an, einzelne reichen bis in die Zeit Ptolemäus V. Epiphanes hinauf, andere sind jünger, der jüngste ist aus d. J. 56 v. Chr. Der vorliegende Band enthält nun diese von den Krokodilen herrührenden Papyri zusammen mit den in den Ruinen des Dorfes gefundenen ptolemäischen Texten. Neben 124 Papyri (Nr. 1—4 sind literarische), die vollständig publiziert sind, findet man S. 516 ff. von 140 weiteren Urkunden (Nr. 125—264) Inhaltsangaben und Beschreibungen. Die meisten Urkunden stammen aus dem Bureau des Menches, des Dorfschreibers von Kerkeosiris, eines Dorfes dicht bei Tebtynis. Darunter ist eine Abschrift von nicht weniger als 46 Verfügungen (προστάγματα) Euergetes II. und der beiden Kleopatren v. J. 118, ein äußerst wichtiges Dokument für die Geschichte der Verwaltung Ägyptens. Die Verfügungen betreffen Amnestie für allerlei Vergehen, Erlaß von Steuerrückständen und Schulden, Verhinderung der Übergriffe und Gewalttätigkeiten von Beamten, Fürsorge für das griechische Heer; es zeigt sich das Bestreben, eine Verschmelzung der Nationalitäten herbeizuführen, das Gerichtswesen in einer für die Ägypter wohlwollenden Weise zu ordnen durch Bestimmungen über die Kompetenz der χρηματισταί und λαοκρίται. S. 48 ff. weisen die Herausgeber auf die große Zahl der wirtschaftlichen Monopole der Regierung hin. All dies ergibt ein viel freundlicheres Bild der Herrschaft Euergetes II., als es uns die Schriftsteller überliefert haben. — Die anderen Papyri sind in Gruppen ge-

ordnet: Offizielle Korrespondenz, Petitionen, Privatkorrespondenz, Steuerverzeichnisse, Kontrakte, Rechnungen; von besonderer Wichtigkeit sind die großen Urkunden, die in dem 'The land survey' überschriebenen Kapitel zusammengestellt sind, zumeist im Bureau des Dorfschreibers gemachte Aufzeichnungen über den Grundbesitz von Kerkeosiris, über die darauf ruhenden Abgaben, die Bestellung des Landes und die Besitzer. Die Ergebnisse dieser wichtigen Dokumente sind von den Herausgebern in dem 1. Appendix S. 538 ff. 'The land of Kerkeosiris and its holders' zusammengefaßt. Die Feldmark von Kerkeosiris (4700 Aruren) ist in 7 Klassen von Land geteilt: 1. κώμη σὺν περιστάσει, Grund und Boden, auf dem das Dorf steht, und ein darum liegender Streifen Land, 2. Land, das als ὑπόλογον ἄφορον ἐκτὸς μισθώσεως bezeichnet wird, unproduktiver Boden, wozu Tennen, Kanäle, Deiche, Straßen u. a. gehören, 3. παράδεισοι und ἄμπελοι, auf denen die Abgabe der ἀπόμοιρα (vgl. Otto, unten E, I) und der φόρος ἀμπελώνων ruht, 4. νομαὶ ἐκτὸς μισθώσεως, von denen eine Geldabgabe erhoben wurde, 5. die ἱερά, 6. die κληρουχική und 7. die βασιλικὴ γῆ. Von allen wird der genaue Flächeninhalt angegeben. Privatland existierte nicht, wenn man nicht das unter 1. angeführte als solches bezeichnen will. Ein Drittel des ganzen Landes ist Kleruchenland, das im Besitz von 29 Katöken ist. Über deren Herkunft und Stellung, besonders auch in militärischer Beziehung, ergeben die Papyri viele neue Einzelheiten, z. B. daß die Bezeichnung der Kleruchen als ἑκατοντάρουροι, ὀγδοηκοντάρουροι usw. meist nicht der Zahl der Aruren, die sie in Wirklichkeit besitzen, entspricht. In einem 2. Appendix wird noch einmal die Frage nach dem Wertverhältnis zwischen Silber und Kupfer erörtert. Entgegen dem Resultat, zu dem Grenfell in den Revenue Laws gekommen war, ist das Verhältnis des Silbers zum Kupfer nicht gleich 120 : 1, sondern es schwankt das der Silberdrachme zur Kupferdrachme unter Soter II., Alexander und Neos Dionysos zwischen 500 : 1 und 375 : 1, und ähnlich wird es auch vorher und nachher gewesen sein. Diese Angaben zusammen mit den Untersuchungen Reglings, Zeitschr. f. Numismatik 1901 S. 115, lassen die Herausgeber zu dem Ergebnis kommen, daß das Verhältnis des Silbers zum Kupfer ungefähr 30 : 1 gewesen sei.

Anzeigen: Rendiconti d. R. Accad. dei Lincei 11 (1902) S. 569—86 von Lumbroso; Woch. f. klass. Philol. 1903 Sp. 449—60, 483—89 von Crönert; Bollett. di filol. class. 9 (1902/3) S. 269—73 von Zuretti (der auf den Zusammenhang der koptischen und arabischen Kataster mit den römischen, griechischen und ägyptischen hinweist); Rev. des études grecques 17 (1904) S. 129—131 von T. R(einach) (s. S. 181 Anm.). Vgl. auch einige Nachträge von **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 2 S. 394 ff., ebenso 3 S. 389, wo er im Zusammenhang mit dem dort publizierten Ehevertrag d. 2. Jahrh.s v. Chr. (P. München—Oxford—Genf) einige Lesungen

von Nr. 104, einem Ehekontrakt v. J. 92 v. Chr. richtig stellt. Die **Rechtsurkunden** aus Tebtynis besprach Wenger, den Papyrus Nr. 33, der von dem Besuch des Fayûm durch einen römischen Senator handelt, **Foucart** (vgl. unten E, VI, 2 und E, IV).

Im J. 1903 erfolgte die Herausgabe des Part III der Oxyrhynchus Papyri durch **Grenfell** und **Hunt**. Nr. 401—470 dieses Bandes sind literarische Papyri, unter denen sich viele sehr interessante, zum nicht geringen Teil theologische Stücke befinden. Dazu kommen noch die nur kurz notierten Homerischen Fragmente Nr. 534—573. Dagegen sind Nr. 471—533, also im ganzen 63 Papyri, Urkunden, alle aus dem 2. Jahrh. n. Chr., wozu noch von 80 Beschreibungen und Inhaltsangaben kommen (Nr. 574—653). Die vollständig mit Kommentar und Übersetzung publizierten Urkunden sind offizielle Aktenstücke, darunter zwei Prozeßreden von Advokaten (Nr. 471. 472), ein Zirkularerlaß eines höheren Beamten (des διοικητής oder ἴδιος λόγος?) Plautius Italus an die Strategen und Kgl. Schreiber einer Anzahl von Gauen, von den kaiserlichen Einkünften keine Summen für Honorare zurückzubehalten (Nr. 474), weiter ἀπογραφαί, z. B. die Eingabe eines Mannes v. J. 132/33 mit der interessanten Adresse . . . νεωκόρῳ τοῦ μεγάλου Σαράπιδος τῶν κεχιλιαρχηκότων γενομένῳ ἐπάρχῳ σπείρης πρώτης Δαμασκηνῶν καὶ ἀρχιγεωργῷ ἱερεῖ ἐξηγητῇ καὶ τοῖς Καισαρείοις καὶ τοῖς ἄλλοις πρυτάνεσι mit der Bitte um Aufnahme seines Sohnes in die Liste der Epheben (Nr. 477) und die Bitte an die βιβλιοφύλακες, die Agoranomen anzuweisen, die Verpfändung von Land in die Listen einzutragen (Nr. 483), ferner Petitionen, 7 Testamente, Heirats- und andere Verträge, Quittungen, Rechnungen, Privatbriefe. Die 6 beigegebenen Tafeln enthalten nur Faksimiles literarischer Stücke.

Anzeigen: Bollett. di filol. class. 10 (1903/4) S. 125—29 von Zuretti; Athenaeum Nr. 3965 (24. Okt. 1903) S. 540 f. (λαξεια von λαας αγνυμι); Berl. phil. Woch. 1903 Sp. 1473—84 von Fuhr. Vgl. auch die Inhaltsangabe von **Raeder**, Nord. Tidsskrift f. Filol 13 S. 49 ff., die Nachträge und Verbesserungen von **Wilcken**, Pap.-Urkunden, Arch. f. Pap. 3 S. 116 ff., und **Crönert**, Zur Kritik d. Pap., Stud. z. Pal. u. Pap. Heft IV S. 92—96. **Herwerden**, Observatiunculae, Rhein. Mus. 59 S. 144, meint, Nr. 472 Z. 48 sei διατηγῆναι nicht gleich ἀναλωθῆναι, sondern als διατοχῆναι aufzufassen. Den vollen Text der jetzt in Graz befindlichen Papyri Nr. 636. 603 und 647 teilte **Wessely** mit (vgl. oben S. 64 f.). Vgl. auch unten E, IV Waltzing, Nouv. Curiosités, u. a.

Im Jahre darauf, 1904, erschien endlich **Grenfell-Hunt**, The Oxyrhynchus Papyri Part IV. Der Band, bei dem die Herausgeber nicht nur wie in den meisten von Blaß, sondern auch von **Harnack**, Smyly, Mitteis und anderen beraten worden sind, enthält neben zahl-

reichen theologischen[1]) und neuen und alten klassischen Fragmenten (Nr. 654—657, 659—704),[2]) wozu auch hier wieder Homerische Fragmente (Nr. 748—783) kommen, eine Reihe von Urkunden von der Zeit des Augustus an bis in das 3. Jahrh., ebenso mannigfaltiger Art wie in Band III. Nr. 658 ist ein neuer libellus libellatici (vgl. Ber. II S. 282 f.), Nr. 705 enthält zwei Petitionen an Septimius Severus und Caracalla, in denen um Bestätigung von Benefizien, die von dem einreichenden Aurelius Horion der Stadt Oxyrhynchos und einigen Dörfern zugewandt werden, gebeten wird (vgl. dazu auch Lumbroso unten E, I). Nr. 716. 722. 723 betreffen Versteigerung und Freilassung von Sklaven, worüber Mitteis, Arch. f. Pap. 3 S. 252 ff. zu vergleichen ist. Nr. 724 (vgl. Wessely, Arch. f. Stenogr. N.F. 1 S. 36 ff.) und 725 sind Kontrakte über einen Sklaven und einen jungen Mann, die bei einem Stenographielehrer und einem Weber in die Lehre gegeben werden. Von 56 Papyri (Nr. 784—839) aus der Zeit vom 2. vorchristlichen bis in das 2. Jahrh. n. Chr. sind kurze Inhaltsangaben gemacht. 8 Tafeln mit Faksimiles sind beigegeben. Davon enthält Tafel VII den interessanten lateinischen Papyrus mit griechischer Unterschrift v. J. 247 n. Chr. (Nr. 720), eine Petition einer Frau an den Präfekten, ihr einen auctor, einen Wächter, e lege Julia et Titia (v. J. 31 v. Chr.) zu geben, Tafel V einen andern griechisch-lateinischen Papyrus vom J. 205 n. Chr. (Nr. 735), eine das Militär betreffende Abrechnung über Lieferung von Weizen, endlich Tafel VIII, eine lateinische Rechnung aus der Zeit des Augustus (Nr. 737). Im Appendix I sind Addenda und Corrigenda zu den Oxyrh. Pap. Part II und den Fay. towns zusammengestellt. Im Appendix III steht eine Liste der Oxyrh. Papyri Part I—III, soweit sie an die verschiedenen Bibliotheken und Museen Europas, Amerikas und an das Museum von Kairo verteilt sind.

Anzeigen: Gött. gel. Anz. 1904 S. 659—80 von v. Wilamowitz; Theol. Lit. Zeit. 1904 Sp. 455—57 von Harnack. Der Artikel von **Raeder**, Nord. Tidsskr. f. Filol. 13 S. 97 ff., behandelt nur literarische Urkunden.

Neben diesen großen Werken sind noch einige kleinere Publikationen von **Grenfell** und **Hunt** zu nennen. Arch. f. Pap. 1 (1899) S. 57 ff. publizierten sie P. Cairo Inv. Nr. 10 351. 10 371 und 10 388, Papyri aus Gebelên, nahe dem alten Krokodilopolis in der Thebais, von denen die beiden ersten einen blutigen Kampf zwischen Hermonthis

[1]) So die viel besprochenen neuen Aussprüche Jesu und den von Grenfell und Hunt als Bruchstück eines verlorenen Evangeliums bezeichneten Papyrus.

[2]) Darunter vor allem die neue Liviusepitome, ein παρθένειον des Pindar, ein Päan des Simonides (?) u. a.

und Krokodilopolis i. J. 123 v. Chr. betreffen. Die Schreiber der Papyri, Bewohner von Krokodilopolis, stellen die Hermonthiten als die Angreifer hin. Ein unpublizierter Papyrus des Brit. Mus. Nr. 610 aus dem 33. Jahr des Philometor, eine Petition der Priester von Hermonthis an den König in betreff eines Streites mit den Priestern von Pathyris über eine Insel, und ein Papyrus bei Revillout, Mélanges S. 295 (= Strack, Dynastie d. Ptol. 46 Anm. 3), der Brief eines Soldaten, in dem von einer Expedition gegen das revoltierende Hermonthis gesprochen wird, sind zwei weitere Zeugen der Unruhen jener Zeiten. Die beiden, leider nicht vollständig erhaltenen Papyri des Museums in Kairo, von denen der zweite ein Schreiben der Priester des Suchos in Krokodilopolis an den συγγενής und ὑπομνηματογράφος Amphikles ist, geben einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des Krieges und die schließlich eingeleiteten Friedensverhandlungen. — Der dritte Papyrus, auch v. J. 123, ist das Testament eines gewissen Pachnubis, ungefähr gleichzeitig mit dem bekannten Testament des Dryton (P. Grenf. I 21 v. J. 126 v. Chr.), das sich von den Testamenten des 3. Jahrh.s (vgl. Flinders Petrie Papyri) durch die Schlußformel unterscheidet. In diesen letzten werden König und Königin und ihre Nachfolger als ἐπίτροποι des Testamentes genannt (ἐπιτρόπους δὲ αἱροῦμαι), in jenem, wie es auch wohl in dem des Dryton war, dessen Schluß verloren ist, werden Strafsummen für denjenigen festgesetzt, der die Bestimmungen des Testamentes nicht innehält, so wie es in den Testamenten der römischen Zeit aus Oxyrhynchos geschieht.

Arch. f. Pap. 2 (1902) S. 79 ff. edierten **Grenfell** und **Hunt** fünf aus Mumienkartonnage gewonnene Papyri des 3. Jahrh.s v. Chr. aus Gurob oder Hawara. Inv. Nr. 10 250 ist eine Bescheinigung eines Unterbeamten Agron, eines Πέρσης τῆς ἐπιγονῆς, über den Empfang von Getreide, das für den ἀρχισωματοφύλαξ und διοικητὴς Χρύσιππος bestimmt war (vgl. P. Grenf. II 14 b, der jetzt auch mit den andern dort veröffentlichten Papyri in die Zeit Euergetes I. zu setzen ist). Inv. Nr. 10 271 enthält eine Eingabe von γεωργοί des Dorfes Philopator mit der Bitte um Gewährung eines Vorschusses zwecks Einbringung des Restes der Ernte und einen Bescheid, das Gesuch der Landleute zu erfüllen (vgl. Revenue Laws Kol. 39). Inv. Nr. 10 277. 10 323. 10 274 sind drei an den ἐπιμελητής gerichtete ἀπογραφαί aus dem Dorfe Muchis im Bezirk des Polemon über Besitz an Häusern unter Angabe ihres Wertes. In den beiden letzten wird gesagt, daß die ἀπογραφή auch schon an den οἰκονόμος und βασιλικὸς γραμματεύς eingereicht worden sei. Der ἐπιμελητής, an den auch P. Lond. 50 bei Kenyon, Catal. I S. 48, gerichtet gewesen sein wird, muß also auch von der ἀπογραφή Kenntnis nehmen. Mit dem besonderen Stande der Deklaranten, wie Wilcken, Ostraka I

S. 433 Anm. 2, vermutete, hat diese Einreichung der ἀπογραφαί an ihn nichts zu tun. Auf einige andere Fragmente gleichen Inhalts weisen Grenfell und Hunt nur hin, ohne ihren Text mitzuteilen.

IV. Irland.

Die Flinders Petrie Papyri.

Die Fortsetzung und Ergänzung der Publikation der Flinders Petrie Papyri (vgl. Ber. II S. 268 f.) wird der gemeinsamen Arbeit von Mahaffy und Smyly verdankt. **Mahaffy**, Arch. f. Pap. 1 (1900) S. 285 ff., edierte noch einmal unter Hinzufügung eines Kommentars Flinders Petrie Pap. II Nr. VIII (jetzt = III Nr. XX), einen Papyrus, den **Schubart**, Quaestiones de rebus milit. S. 12 ff., auf Grund einer Revision des Textes durch Wilcken behandelte und dessen Lesungen dann weiter durch Smyly gefördert sind. Ausführlich bespricht sodann, gestützt auf die Papyri von Magdola (vgl. unten S. 86 f.), **Foucart**, Rev. archéol. T. 4 (1904) S. 157 ff., den Inhalt dieser Urkunden. Er rekonstruiert fast vollständig die 3 ersten Kolumnen des Recto, von denen die erste eine Beschwerde (ἔντευξις) eines gewissen Phames an den König Ptolemäus Euergetes I. über gewaltsame Besitzergreifung des ihm, dem Phames, gehörigen σταθμός durch einen gewissen Demetrius, die zweite eine Eingabe (ὑπόμνημα) an die Chrematisten enthält, in der sich Phames beklagt, daß sich Demetrius durch (Amts-) Reisen der gerichtlichen Verhandlung entziehe, und deshalb darum bittet, daß man ihm sein Recht zuteil werden lasse. In der Auslegung der dritten Kolumne weicht Foucart besonders von Mahaffys Auffassung ab. Dieser meinte, daß die 3. Kolumne an Stelle des abwesenden Phames von dessen beiden Brüdern (ἡμῶν δόντων) geschrieben und daß ihnen der σταθμός nach dem Urteil der Chrematisten übergeben sei. Schubart hatte unter den Sprechenden die Chrematisten selbst verstanden. Die Anweisung von Quartieren in den Zeilen 9—13 der Kolumne (ἡμῖν παρεδόθη) sollte von den Chrematisten für Phames (als σταθμοῦχος) und seine Brüder getroffen worden sein. Foucart glaubt aber, daß, nachdem Demetrius den σταθμός habe abtreten müssen, der εἰσαγωγεύς darin sein Quartier aufgeschlagen, d. h. provisorisch davon Besitz genommen habe (Z. 1—8). Den Rest der Kolumne, Z. 9—13, trennt er ganz von dem Vorhergehenden und faßt ihn als irgendeine Entscheidung der Chrematisten, die die Verteilung der Räume von σταθμοί betreffe. Die Sache ist aber auch so nicht klar, da die beiden Z. 9 ff. genannten Söhne des Petenuris, denen Räume angewiesen werden, wirklich Brüder des Phames gewesen zu sein scheinen. Richtig zeigt aber Foucart, daß der σταθμοῦχος der Besitzer des σταθμός (so auch Meyer, Heerwesen), nicht, wie Schubart

will, derjenige ist, dem man in dem σταθμός Quartier gegeben hat. Dieser letzte wird vielmehr ἐπίσταθμος genannt. Die vierte Kolumne des Recto und die drei des Verso enthalten 6 königliche, die σταθμοί betreffende Edikte und Entscheidungen aus der Zeit des Philadelphos, die als Unterlage für die Entscheidungen der Chrematisten gedient haben werden. Zum Schluß fügt Foucart eine Bemerkung über die Anwendung des makedonischen und ägyptischen Kalenders hinzu: Nach einer Prüfung der uns erhaltenen Papyri und ihrer Daten kommt er zu dem Schluß, daß alle königlichen Briefe und Edikte, die allein nach dem makedonischen Kalender datiert sind, dem 27. Jahre des Philadelphos voraufgehen. Erst unter Euergetes I. ist die Doppeldatierung in der königlichen Kanzlei eingeführt worden. So datiert denn auch Diophanes, der in den letzten Jahren des Euergetes und den ersten des Philopator Stratege des Arsinoitischen Gaues war, nach beiden Kalendern. Dieser Aufsatz von Foucart hat bei der definitiven Gesamtpublikation der Flinders Petrie Papyri nicht mehr benutzt werden können.

Diese erschien 1905, von **Mahaffy** und **Smyly** besorgt, in den Cunningham Memoirs Nr. XI. Sie enthält den Rest der Flinders Petrie Papyri, der bis dahin unpubliziert geblieben war. Daneben sind aber auch die schon in den Cunningham Memoirs VIII und IX (vgl. Ber. II S. 268 f.) veröffentlichten Texte in diesen Band wieder mitaufgenommen worden, und zwar in der Weise, daß bei einzelnen unter Anführung der über sie inzwischen erschienenen Literatur und unter Hinzufügung von Nachträgen und Berichtigungen nur auf die frühere Publikation verwiesen wird, bei anderen (ungefähr 40) der Text entweder ganz oder zum Teil von neuem gedruckt ist. Auf S. 388 f. findet sich eine Zusammenstellung (table of correspondence), aus der man ersieht, welchen Nummern des vorliegenden Bandes die Nummern der Papyri der beiden ersten Bände entsprechen. Auf S. IX—XX sind zu den Texten, wie sie hier ediert sind, weitere Addenda und Corrigenda angeführt. In der Einleitung, S. 1—44 (Read February 27, 1899), weist Mahaffy die maßlosen und zum größten Teil ungerechtfertigten Angriffe von Revillout, die dieser in seinen Mélanges sur la métrologie etc. (vgl. Ber. II S. 278) gegen Mahaffys Publikation, Cunningham Memoirs VIII und IX, gerichtet hat, zurück. Er zeigt, daß, wenn auch für diese neue Publikation der Flinders Petrie Papyri Revillout eine Menge von Verbesserungen geliefert hat, doch die Texte so, wie sie von Revillout veröffentlicht sind, von orthographischen Fehlern, Verstößen gegen Formenlehre und Syntax und von falschen Lesungen wimmeln, daß auch die Art, wie jener die bis dahin unpublizierten Pariser Texte ediert hat, nicht im geringsten den Anforderungen entspreche, die er, Revillout selbst, stelle. Das weist er an einzelnen Petrie und Pariser Papyri

nach. Wichtig ist, daß Mahaffy den P. Paris. 63 (vgl. Ber. I S. 169), der auch von Revillout in den Mélanges S. 252 ff. nach dem Original von neuem ediert und kommentiert war, unter Hinzufügung einer (englischen) Übersetzung und erklärender Notizen noch einmal abdruckt, wozu ihm Wilcken seine Kollation des Textes zur Verfügung stellte, so daß wir nun ebenso wie vom P. Paris. 62 (vgl. Ber. II S. 271) eine abschließende Publikation des Paris. 63 besitzen. Die Papyri sind unter 146 Nummern zusammengefaßt. An der Spitze stehen die Soldatentestamente, so wichtig für die Kenntnis des Heerwesens unter den Ptolemäern, es folgen Legal documents, Petitions, darunter eine Anzahl an den οἰκονόμος in betreff verschiedener ὠναί, Public works (ἀωίλια, ναύβια), Correspondence of Cleon, commissioner of public works, the affairs of Theodorus the architect (darunter sind besonders hervorzuheben die unter Nr. XLIII (2) angeführten umfangreichen Kontrakte, die Übernahme von Arbeiten an Brücken, Kanälen, Deichen usw. betreffend; die Arbeiten werden nach einer durch den κῆρυξ erfolgten Bekanntmachung durch den οἰκονόμος in Gegenwart des Architekten und Kgl. Schreibers ἐκ τοῦ βασιλικοῦ vergeben) und viele andere Urkunden, die mit Bauten, Transport, Zimmermannsarbeiten usw. zusammenhängen. Dazu kommen allerlei Rechtsurkunden wie Eide, Bürgschafts- und Pachtverträge, Rechnungen, die Steuererhebung betreffende Papyri, ἀπογραφαί u. a. — Einige Einzelheiten mögen noch erwähnt werden. Neben Schubarts und besonders Meyers Untersuchungen über das Heerwesen der Ptolemäer wird man jetzt immer diese neue Ausgabe der Petrie Papyri zu Rate ziehen müssen. Nr. LIX (b) zeigt nach der Ansicht der Herausgeber, daß die Kopfsteuer schon im 3./2. Jahrh. v. Chr. erhoben wurde, wie P. Tebt. 103 sie schon für das Jahr 94 oder 61 v. Chr. erwiesen habe. Die Existenz der κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί für so frühe Zeit ergibt sich aus LIX (d) und LXXII. Über die σύνταξις unterrichtet (neben P. Fay. towns 15) Nr. LXXXVI und LXXXVII. S. 273 f. stellen die Herausgeber die Steuern für die Kleruchen zusammen. — Zu dem Bericht über den syrischen Krieg Euergetes I. (jetzt Nr. CXLIV, vgl. Ber. II S. 280) ist der Rest einer neuen Kolumne gefunden worden. Unter der dort erwähnten ἀδελφή läßt sich nicht mehr die in Ephesus weilende Laodike, sondern nur Berenike, die Schwester Euergetes I., verstehen, und das bringt neben anderen Erwägungen die Herausgeber dazu, anzunehmen, daß der Verfasser des Berichtes Euergetes I. selbst war. Die Schwierigkeit, daß nach dem Papyrus Berenike bei dem Einzug Euergetes I. in Antiochia noch lebte, während sie nach der gewöhnlichen Überlieferung schon ermordet war — nur Polyb. 5, 58 spricht nicht direkt von Ermordung —, sucht Mahaffy dadurch zu lösen, daß eine Fälschung des Phylarch vorliege oder daß Polyän 8, 50 recht habe,

der erzählt, man habe aus politischen Gründen den Tod der Berenike noch eine Zeit lang verschwiegen, und daß dies also auch in dem vorliegenden Berichte geschehe. Übrigens ergänzt **Wilhelm**, Jahreshefte d. österr. arch. Inst. 8 (1905) Beiblatt S. 123, Z. 17 ff. der neugefundenen Kolumne vollständig und zeigt, daß der rechte Rand des Papyrus nicht, wie die Herausgeber annahmen, verloren gegangen ist, sondern daß nur wenige Buchstaben fehlen, z. T. die Zeilen sogar vollständig erhalten sind.[1]) — In einem Appendix bespricht Smyly die Bedeutung von ναύβια und ἀωίλια. Da für die Entscheidung dieser Frage P. Paris. 66 von Wichtigkeit ist, der schon von Revillout im 4. Kapitel seiner Mélanges freilich mit falscher Erklärung neu ediert war (vgl. Ber. II S. 279), so druckt Smyly unter Benutzung einer Kollation von Wilcken den Papyrus noch einmal ab und stellt unter Heranziehung der Flinders und Petrie anderer Papyri im ganzen in Übereinstimmung mit Wilcken, Ostraka I S. 259 ff., fest, daß ein ναύβιον das Maß einer gewissen Leistung bezeichnet, die mit Erdarbeiten zusammenhängt, nach einem unpublizierten P. Oxyrh. vielleicht 27 Kubikellen. Während die nach ναύβια berechneten Leistungen sich auf Errichtung von Deichen u. dgl. beziehen, scheinen die als ἀωίλια bezeichneten mehr Arbeiten zu betreffen, die es mit Entfernung von Erde und Sand zu tun haben. Der Preis für diese Leistungen wechselt aber, wie die Papyri zeigen. Durch sehr scharfsinnige Berechnungen glaubt Smyly den Inhalt eines ἀωίλιον auf einen Kubus, dessen Seiten eine doppelte königliche Elle lang waren, feststellen zu können. Daß in römischer Zeit die ναύβια durch eine Steuer abgelöst wurden, zeigen die Ostraka. Vortreffliche Indices und 7 Tafeln mit Phototypien von weniger gut erhaltenen und schwer zu lesenden Papyri beschließen den Band. — Vgl. **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 (1906) S. 511—521, der dort neben vielen anderen Beiträgen P. III Nr. XVII (a) mit III Nr. XIV, ferner III Nr. XVII (b) mit III Nr. XV, ebenso die Fragmente III Nr. XXIV (b) (c) (d) Kol. I zusammensetzt und die erste ναύκληρος-Quittung III Nr. CXVI (= II Nr. XLVIII) rekonstruiert (vgl. P. Lond. 301 b. Kenyon, Cat. II S. 99).

V. Frankreich.

Seymour de Ricci, Bull. papyrol. II S. 447—49, gibt eine Übersicht über die verschiedenen Sammlungen in Paris, in der die unpublizierten Papyri besonders hervorgehoben werden. Sodann beteiligte er sich auch aktiv an der Publikation von Texten.

[1]) Ebenso auch M. Holleaux, Remarques sur le Papyrus de Gourob Flinders Petrie Pap. II, XLV; III, CXLIV, Bull. de corr. hell. 30 (1906) S. 330 ff.

Vier früher von Revillout in seinen Mélanges sur la métrologie etc. (vgl. Ber. II S. 278) veröffentlichte Papyri aus Pathyris sind von **S. de Ricci**, Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 515 ff., von neuem herausgegeben: 1. P. Louvre 10 593 (Mélanges S. 291), dessen Lesungen schon M. L. Strack, Dynastie d. Ptol. S. 144 Anm. 22, und Grenfell, Class. Rev. 13 (1899) S. 56, in der Anzeige von Stracks Buch zu verbessern bemüht gewesen sind. Der Papyrus stammt nicht, wie Revillout annahm, a. d. J. 166/65, sondern 99/98, wie der hier zum ersten Male aus P. Amh. II 39 + P. Grenf. I 30 zusammengestellte Brief a. d. J. 103 zeigt, der an dieselben Leute Pates und Panchrates gerichtet ist. Der Papyrus des Louvre hat es mit der Einschiffung von zwei ἡγεμόνες und der von ihnen geführten Soldatenabteilungen zu tun. Der Zweck der Einschiffung ist nicht ersichtlich, wenn man nicht mit Wilcken Z. 5 ἀγῶν(ι) für ἄγων lesen und dies nicht auf Krieg, sondern auf Wettspiele beziehen will, worauf Wilcken mit Recht jedenfalls den P. Amh. und Grenf. bezieht.[1] 2. P. Louvre 10 594 (Mélanges S. 295). Dies ist ein Brief des Soldaten Esthladas v. J. 131/30 v. Chr., der von Unruhen in Hermonthis und Maßregeln, die dagegen getroffen wurden, spricht. 3. P. Louvre 10 628 (Mélanges S. 329), ein Fragment eines Schreibens, in dem 4 Personen dem Trapeziten von Περιθήβας über den Empfang einer Summe quittieren. 4. P. Louvre 10 632 (Mélanges S. 302), der im Ber. II S. 279 erwähnte Erlaß des οἰκονόμος τοῦ Περιθήβας über die Verpachtung der Fischereisteuer. Vgl. dazu **Wilcken**, Ostraka I S. 530, von dessen Lesungen aber Seymour de Ricci an einzelnen Stellen abweicht. — Am Schluß des Aufsatzes stellt Ricci die Orte zusammen, an denen sich Papyri aus Pathyris finden, und bemerkt, daß einzelne Heidelberger Papyri mit solchen des Britischen Museums und denen von Genf zusammengehören.

Über weitere Verbesserungen von Revillouts Editionen Pariser Papyri durch Mahaffy und Smyly vergleiche oben S. 80 ff.

Einen in seinem Privatbesitz befindlichen, in Gizeh gekauften und aus drei Fragmenten zusammengestellten Papyrus veröffentlichte **S. de Ricci**, Lettres, Comptes rendus 1905 S. 160 ff. Das Recto enthält die Abschrift eines Briefes des Epistrategen der Thebais Aelius Faustinus an den Strategen des Lykopolitischen Gaues v. J. 159 n. Chr. Ein gewisser Apollophanes hatte sich beschwert, daß er widerrechtlich (κατ' ἄγνοιαν von dem Vorgänger des Faustinus?) zu einer Liturgie (εἰς πρακτορείαν κατακριμάτων) herangezogen sei. Er beruft sich darauf, daß er Vater Antinoitischer Kinder sei und die Kopfsteuer nicht zahle.

[1]) Z. 9 f. des Louvrepapyrus ist zu lesen: συνεμβήσητε ἅμα ἡμῖν εἰς τὴν ῥῶμσιν (nicht ῥωησιν). ρωμσις = ρωμς für ρωμψ ist ein πλοῖον παπύρινον, ὃ καλεῖται α<ἰ>γυπτιστὶ ῥώψ (Remesbarke). **Wilcken**, Mél. Nicole S. 587.

Der Epistrateg weist den Strategen an, ihm, wenn es sich so verhalte, wie der Petent angebe, andere Personen für die Übernahme der Liturgie vorzuschlagen. Die uns erhaltene Urkunde ist nach Ricci eine Abschrift, die von dem Epistrategen dem Rate der Stadt Antinoupolis zugeschickt worden ist, den Apollophanes in der gleichen Weise um seine Verwendung beim Epistrategen gebeten haben wird, wie es andere Leute in B. G. U. IV 1022 getan haben. — Das Verso enthält ein Fragment aus dem Sitzungsprotokoll des Rates von Antinoupolis, aus dem wir zwei neue Tatsachen erfahren: Antinoupolis hatte, offenbar bei seiner Gründung durch Hadrian, das Recht der Stadt Naukratis erhalten (Ναυκρατεῖται, ὧν τοῖς νόμοις χρώμεθα); zweitens hatte es als ein Spezialprivileg gegenüber den Naukratiten die ἐπιγαμία πρὸς Αἰγυπτίους. Jenes erste zeigt, daß Naukratis, das wir nur selten in der Kaiserzeit erwähnt finden, doch wohl noch größere Bedeutung gehabt hat, als man bisher annahm, und die Bestimmung über die Ehe — die Kinder aus den Mischehen werden die auf dem Recto erwähnten Ἀντινοιτικοὶ παῖδες sein — zeigt, daß das Ägyptertum allmählich immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Vgl. die Bemerkungen von **Wilcken,** Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 (1906) S. 554—56, die im Vorhergehenden schon von mir berücksichtigt worden sind.

Auch mehrere andere französische Gelehrte beteiligten sich in den letzten Jahren an der Edition von Papyri.[1]) Im Arch. f. Pap. 1 (1900) S. 293 ff. publizierten **Collinet** und **Jouguet** Un procès plaidé devant le juridicus Alexandreae, einen Papyrus des Institut archéologique français d'Égypte (als Papyrus Bouriant öfter zitiert), der die Abschrift (exemplum) eines Prozesses aus der Zeit bald nach 350 n. Chr., wie es scheint, enthält, in dem die gesprochenen Worte griechisch, die einleitenden Formeln, Daten mit Ausnahme des Monatstages lateinisch niedergeschrieben sind (vgl. oben S. 47). Über die Personen gibt, wie Wilcken in dem Zusatz ausführt, der P. Genf 11, ein Teilungsvertrag vom J. 350 n. Chr., Aufschluß. Der Richter ist der iuridicus Alexandreae Flavius Gennadius. Der Prozeß betrifft die

[1]) 1894 ist, was ich im vorigen Bericht unerwähnt gelassen habe, von **Loret,** Recueil des travaux etc. 16 (1894) S. 103, ein im Besitz von Monsieur Nolot in Lyon befindlicher, nach dem 24. Jahre des byzantinischen Kaisers Konstans II Flavius Heraklius des Jüngeren mit dem Beinamen Konstantin datiertes griechisch-koptisches Fragment eines Testamentes aus dem Hermonthitischen Gau publiziert worden, ähnlich den von Revillout veröffentlichten Testamenten von Bulaq und des Louvre. Z. 1—7 ist griechisch, der Wortlaut des Testamentes Z. 8—14 ist koptisch. Auch Reste des arabischen Protokolls sind erhalten. Ein Faksimile eines Teils des Papyrus s. bei **Crum,** Coptic Ostraka (1902) Pl. 85.

Teilung einer Erbschaft unter 4 Kinder, von denen eins, Nonna, einzelne Anteile ihrer Geschwister zurückbehalten hatte. Einige Fakta aus dem vielfach dunklen und unverständlichen Text haben allgemeineres Interesse: Das mandatum (ἐντολή) des Horus, des Mandatars (ἔκδικος oder ἐντολικάριος) der Eustorgion, des einen der 4 Kinder, wird zu Beginn des Prozesses verlesen, wie es durch eine Constitutio des Gratian, Valentinian und Theodosius 382 angeordnet wird. Fällt der Papyrus früher, so zeigt sich, daß die Praxis der gesetzlichen Feststellung vorausgeeilt ist. Ferner begegnen wir in dem Papyrus einer Berufung auf das ius liberorum, dessen letzte Erwähnung sich bisher in einem Papyrus d. J. 271 fand (Mitteil. aus d. Samml. d. P. Erzh. Rainer IV (1888) S. 54 und Anm. S. 59), und zugleich besteht daneben noch die tutela der Frauen, die nach den Autoren schon längst in jener Zeit als erloschen gelten mußte, Tatsachen, die für die römische Rechtsgeschichte von Bedeutung sind. Sprachlich interessant sind die Worte ἀρτίδιον und παραρτίδιον (= ἀρτύδιον und παραρτύδιον), die die Herausgeber nach Glossen des Hesych als Vermächtnis an Mobilien und Immobilien erklären. Das Wort στεγονόμιον = pretium conductae domus findet man schon bei Du Cange.

Im Arch. f. Pap. 3 (1905) S. 339 ff. edierten **Collinet** und **Jouguet** einen anderen, im Museum in Kairo befindlichen lateinisch-griechischen Papyrus aus Theadelphia im Fayûm. Er enthält die den acta oder ὑπομνηματισμοί des Richters entnommene Kopie des Protokolls einer Gerichtsverhandlung aus dem Jahre des 6. Konsulats des Licinius Augustus und des 2. des Licinius Cäsar, d. h. d. J. 322 oder 323 (vgl. unten E, III). Datierung, einleitende Formeln und auch der Richterspruch sind lateinisch, die Worte des den Kläger vertretenden Advokaten griechisch. Ebenso ist noch von dem Richterspruch eine griechische Übersetzung hinzugefügt. Vorsitzender ist Q. Iper, praeses Aegypti Herculiae. Im Gegensatz zu Mommsen und anderen, die glaubten, daß Aegyptus Herculia den Osten, Aegyptus Jovia den Westen des Deltas und Mittelägyptens umfasse, zeigt der Papyrus, daß man mit Camille Jullian Aegyptus Herculia der Heptanomis nebst dem Arsinoitischen Gau, Aegyptus Jovia dem Delta gleichzusetzen habe. Die nicht ganz klare Prozeßsache betrifft die Erhebung einer Steuer von einer Erbschaft durch die πράκτορες. Der Kläger hatte sich schon früher einmal an den praeses gewandt und war damals dem Schutze der praepositi empfohlen; durch den neuen Spruch wird einerseits er selbst angewiesen, die ihn belästigenden πράκτορες zu bezeichnen, andererseits der exactor civitatis, für die Sicherheit des Klägers zu sorgen. Wer jene praepositi sind, ist unklar; an den praepositus pagi zu denken, verbietet der Plural. Der exactor civitatis — ein gleicher Beamter wie

der B. G. U. I 21 genannte ἐξάκτωρ ἀπὸ Ἀντινόου πόλεως? — scheint ein höherer Beamter gewesen zu sein, dem wahrscheinlich die Eintreibung der rückständigen Steuern unterstand. Sein Amt findet sich in dem in gleicher Weise wie unser Gerichtsprotokoll datierten P. Cairo 10 472 (bei Grenfell-Hunt, Catalogue S. 60) mit dem des Strategen zusammengefaßt: Σωστράτῳ Αἰλιανῷ στρατηγῷ ἤτοι ἐξάκτορι Ἑρμοπολίτου. Dieser Papyrus, dessen Text mitgeteilt wird, enthält einen Bericht eines γεωμέτρης und eines γνωστήρ eines Dorfes über vorgenommene Landvermessungen.

Bei den Ausgrabungen, die die Franzosen in Médinet-en-Nahas, dem alten Magdola, im Fayûm vornahmen, fanden sie Särge aus Papyruskartonnage, aus denen sie eine große Masse von Papyri, nach der Ähnlichkeit mit den Flinders Petrie Papyri zu schließen, des 3. Jahrh.s v. Chr. gewannen. Die Herausgeber, **Jouguet** und **Lefebvre**, setzen sie alle in die letzten Jahre des Euergetes und die ersten des Philopator (vgl. Rev. des études anciennes 1903 S. 143 und Bull. de corr. hell. 27 S. 205). Die erste Hälfte, 22 Papyri, erschien im Bull. de corr. hell. 26 (1902) S. 95 ff., die zweite, 19 Papyri, ebenda 27 (1904) S. 174 ff. Es sind alles an den König gerichtete Klagschriften (ἐντεύξεις), und zwar, da sie eine Unterschrift des kompetenten Beamten haben, ἐντεύξεις κεχρηματισμέναι.[1]) In das Bureau des Königs sind die Eingaben aber garnicht gekommen, sondern sofort von dem für bestimmte Sachen als Richter delegierten Strategen erledigt, wie die Unterschrift des Strategen zeigt, der die Parteien entweder an den ἐπιστάτης — wohl τῆς κώμης — als den Friedensrichter verweist oder an das kompetente Gericht.[2]) Bei Streitigkeiten von Kleruchen, von denen ein Teil der Urkunden handelt, war der Strateg selbst der kompetente Richter. In den Papyri fällt die große Zahl semitischer Namen auf (Theodotus-Nathanael (?), Gaddaios, Onias, Malichos), während sich unter den Namen der Pächter und Kleruchen aus Magdola in den P. Tebt. Nr. 80—83 kein semitischer Name findet. Aufmerksam ist auch darauf zu machen, daß eine Anzahl von Doppeldatierungen nach makedonischen und ägyptischen Monaten vorkommt. Die Eingaben betreffen alle möglichen Streitigkeiten und Gewalttaten. In Nr. 11 bittet ein Schiffseigentümer, daß sein vom Unwetter in einen Hafen des Fayûm verschlagenes Schiff von den dortigen Behörden mit dem nötigen Getreide für die Fahrt nach Alexandria befrachtet werde (vgl. Flind. Petrie Pap. II Nr. XX Col. I u. IV [= III Nr. XXXVI (b)], II Nr. XLVII [= III Nr. LV (b)], P. Lond. 301 bei Kenyon, Cat. II S. 99, s. oben S. 82;

---

[1]) Vgl. über χρηματίζειν oben S. 51.

[2]) Z. B.: Μενάνδρωι· μάλιστα συνδιάλυσον αὐτούς, εἰ δὲ μή, συναπόστειλον, ὅπως ἐπὶ τοῦ καθήκοντος κριτηρίου διακριθῆι.

vgl. auch unten S. 99). Nr. 13 betrifft Erbstreitigkeiten und Kosten für ein Begräbnis, Nr. 14 eine Prostituierte, die einem jungen Manne ein Darlehen von 1000 Dr. abgelockt zu haben scheint. Sachliche und sprachliche Bemerkungen sowie Textverbesserungen siehe bei **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 390 f., und **Crönert**, Rev. des études grecq. 16 (1903) S. 193 ff. Aus Nr. 14, wo die Herausgeber gelesen hatten: τούτου γὰρ γενομένου, βασιλεῦ (d. i. Philopator), οὐκ ἀδικη[θήσομαι χ]ρείας καὶ σοὶ καὶ τῶι σῶι πατρὶ ἀμέμπτως παρεχόμενος, schloß Wilcken l. c. (vgl. auch Arch. f. Pap. 3 (1904) S. 308 u. 318 f.), daß Euergetes I. noch zu seinen Lebzeiten abgedankt habe. Eine Vergleichung des Originals in Lille ergab dann aber die Lesung παρεσχημένος, womit die aus dem Präsens gezogene Folgerung hinfällig wurde, vgl. **Wilcken**, Klio 4 (1904) S. 386.

Auch die zweite Serie, Nr. 23—41, enthält nur Klagschriften mit Ausnahme von Nr. 32 und 36. Jenes ist eine Bitte um einen κύριος, dies eine Eingabe der Besitzer eines λινυφαντεῖον, die einen Beitrag zur Illustration der monopolisierten Leinwandindustrie bildet (P. Tebt. 5 Z. 63 f., 170 f., 235 ff.). In Nr. 25 klagt jemand auf Rückerstattung von Gerste, die ohne schriftlichen Vertrag geliehen war: εἰ δέ τι ἀντιλέγει μὴ ὀφείλειν, ὀμόσας μοι ἀπολελύσθω. Diese Bestimmung wird von Diod. 1, 79, 1 fast wörtlich unter den Gesetzen des Bokchoris aufgeführt, wie **Wilcken**, Arch. f. Pap. 3 S. 308 f., in seinen sachlichen Bemerkungen und Nachträgen zu dieser Serie erwähnt.

Einer dieser Papyri, Nr. 35, fand eine neue Bearbeitung durch **Th. Reinach** in den Mél. Nicole (1905) S. 451 ff. Reinach rekonstruiert, freilich z. T. sehr hypothetisch, den nur fragmentarisch erhaltenen Text, der, eine Eingabe an Philopator v. J. 217 in betreff des Diebstahls eines Mantels, deswegen wichtig ist, weil er die Existenz einer jüdischen Gemeinde in Alexandronesos im arsinoitischen Gau bezeugt. Die Gemeinde besitzt eine Synagoge (προσευχή), deren Diener, hebräisch hazzân, griechisch gewöhnlich als ὑπηρέτης, hier als νακόρος (= νεωκόρος) bezeichnet wird,[1]) eine Bezeichnung, die auch heute noch bei den Juden in Griechenland, ebenso auch bei den orthodoxen Griechen für Tempeldiener gebräuchlich ist. Über die in diesem Papyrus vorkommende Datierung ε (ἔτους), ὡς αἱ πρόσοδοι etc. vgl. unten E, III.

Eine neue ἔντευξις κεχρηματισμένη aus Magdola v. J. 221 v. Chr. veröffentlichten **Jouguet** und **Lefebvre** in den Mél. Nicole S. 281 ff. Thamunis, die sich als Fremde in dem Dorf Oxyrhyncha aufhielt, wurde

[1]) Aus der Form νακόρος zu schließen, daß die bestohlene Frau, die die Eingabe macht, eine Dorerin ist, ist wohl nicht nötig; wird doch ναός neben νεώς gebraucht, da kann νακόρος kaum auffallen.

von einer Einheimischen, Thotortais, im Bade angegriffen. Als sie sich bei dem Komarchen Petosiris beschwerte, warf dieser sie, verführt durch Thotortais, ins Gefängnis. Als sie wieder freigelassen wurde, nahm man ihr ihren Mantel fort, der dann in den Besitz der Thotortais gelangte. Der König verweist die Sache zur gütlichen Beilegung an den Epistaten Moschion, wenn dieser den Streit nicht beilegen könne, an den Gerichtshof der λαοκρίται. Vor deren Forum wurden also auch deliktische Prozesse verhandelt. Es erledigen sich damit die Bemerkungen **Wengers**, im Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 491 Anm. 2, der die Vermutung aussprach, daß für die ganze öffentliche und private Strafgerichtsbarkeit nur das Gericht der Chrematisten kompetent gewesen wäre.

1905 publizierte **Th. Reinach** mit Unterstützung von **S. de Ricci** und **Spiegelberg** Papyrus grecs et démotiques. Der Band enthält 58 griechische und 7 demotische von Reinach im Winter 1901/2 in Ägypten angekaufte Papyri und ein literarisches Ostrakon (S. 1 ff). Von den Papyri sind Nr. 1—6 literarische Fragmente, alle andern dagegen Urkunden, und zwar stammen Nr. 7—40 aus ptolemäischer, Nr. 41—58 aus römisch-byzantinischer Zeit. Nr. 7—39 (Nr. 7 aus d. J. 141, die übrigen aus d. J. 113—103 v. Chr.) betreffen zusammen mit den 7 von Spiegelberg herausgegebenen demotischen Papyri die geschäftlichen Angelegenheiten eines gewissen Dionysios, des Sohnes des Kephalas (oder Kephalos), aus Akoris im Hermupolitischen Gau. Meist sind es Verträge über Getreidedarlehen. In der Einleitung zu diesen Akten setzt Reinach die Familienverhältnisse des Dionysios auseinander, bespricht die Chronologie der Kontrakte, die äußere Stellung der meist den Militärkolonien angehörigen Personen, Inhalt, Art und Form der Verträge. Für die Militärverhältnisse sind die Papyri insofern wichtig, als sie Reinach dazu veranlaßt haben, die Anschauung von **P. M. Meyer** über den Begriff der ἐπιγονή wieder zu Ehren zu bringen, daß man unter den zur ἐπιγονή gehörigen Kolonisten sämtliche Nachkommen der ersten Ansiedler aus Militärkreisen zu verstehen habe. Unter den Kontrakten sind einige, die als zinslose Darlehen bezeichnet werden, bei denen aber trotzdem für den Fall, daß das Getreide nicht pünktlich zurückgeliefert wird, außer der dafür zu zahlenden Summe noch eine Strafsumme, das ἡμιόλιον, festgesetzt wird. Einige Kontrakte werden als Erneuerungen oder Verlängerungen älterer erklärt. Wenn das δάνειον als ἄτοκον hier bezeichnet wird, so meint Reinach, sei der Zinsbetrag schon in die Gesamtsumme miteingerechnet (150 Artaben = 100 + 50). Die Papyri der römisch-byzantinischen Zeit enthalten allerlei Verträge, Petitionen, eine richterliche Entscheidung, ἀπογραφαί und Privatbriefe. Von diesen letzten gehören Nr. 52—55 zu der wirtschaftlichen

Korrespondenz des Alypios und Heroninos aus der Mitte des 3. Jahrh.s[1]) Kommentar und Übersetzung sind sämtlichen Papyri beigegeben. Ferner sind ausführliche Indices und 17 Tafeln mit Faksimiles ausgewählter griechischer und sämtlicher demotischer Papyri hinzugefügt.

Anzeigen: Atene e Roma 8 (1905) Sp. 219—26 von Vitelli; Berl. phil. Woch. 1906 Sp. 33—39 von Viereck (beide besonders auch über Nr. 7); Bull. de la société arch. d'Alexandrie 8 (1905) S. 135—37 von Breccia (vgl. unten C, VIII); Zeitschr. d. Savignystift. 26 (1905) S. 487—90 von **Mitteis**, der unter anderm an der Einteilung der Darlehnskontrakte in χειρόγραφα (in Briefform mit ὁμολογῶ), private συγγραφαί (ἐδάνεισεν - ἀποδότω τὸ δάνειον und 6 Zeugen) und authentische, unter Mitwirkung der Behörde und dafür ohne Zeugen errichtete συγγραφαί mit Recht Anstoß nimmt, da χειρόγραφον nicht als Gegensatz zu συγγραφή gebraucht werden kann. Nr. 8 u. 31 ist προσωφειλήκασι verschrieben für προωφειλήκασι und die Worte ἀπὸ συναλλαγμάτων συνηρμένων beziehen sich nicht auf abgeschlossene ~~Verträge, sondern~~ auf ältere, die gleichzeitig mit der Ausstellung des neuen Vertrags aufgehoben wurden. Eine Schuldversicherung durch Pfand bringen Nr. 18 u. 19 (τίθεσθαι ἐν πίστει συγγραφὴν ὑποθήκης). In Nr. 44, einer richterlichen Entscheidung, ist der κριτής μεσίτης der iudex arbiter, dessen Spruch rein präjudiziell ist. Woch. f. klass. Phil. 1906 Sp. 396—99 von Crönert; Rev. crit. 61 (1906) S. 105—111 von Jouguet; vgl. auch **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 (1906) S. 521—28 (mit vielen kritischen und sachlichen Beiträgen.)

Einzelne Papyri wurden auch von **S. de Ricci** hier und da veröffentlicht, so in den Stud. z. Pal. u. Pap. I (1900) S. 6 ff. drei in einem Grabe bei Antinoe von Gayet gefundene: 1. das Testament des Aurelios Kolluthos v. J. c. 460 n. Chr.[2]), das viel Ähnlichkeit mit dem Testament des Abraham (Kenyon, Cat. I S. 231 ff.) hat, welches daher nicht mit Kenyon in d. 7./8. Jahrh., sondern viel früher anzusetzen ist.[3]) Aurelios Kolluthos setzt seine Gattin Tisoia (vgl. unten) zur Universalerbin ein, aber macht ihr die Begleichung einer Schuld an einen Gläubiger und die Darbringung von Opfern und Liebesgaben nach seinem Tode "ὑπὲρ ἀναπαύσεως τῆς ἐμῆς ψυχῆς" zur Bedingung. 2. eine umfangreiche Urkunde aus d. J. 454 über den Verkauf der Hälfte eines Hauses nebst Zubehör durch den obengenannten Aurelios Kolluthos an

[1]) Vgl. unten C, VIII.

[2]) So nachträglich statt 480 Seymour de Ricci bei **Ruggiero**, Bull. dell' Istit. di diritto rom. 14 S. 93 Anm. 3.

[3]) Vgl. jetzt bestätigend Grenfell-Hunt, wie Kenyon selbst bei **Crum**, Coptic Ostraka S. XIV. Sie setzen jetzt das Testament in das 6. Jahrh. Viele von Crum publizierten Ostraka nennen einen Bischof Abraham, den Crum S. XIII f. wohl mit Recht mit dem im Pap. des Brit. Mus. genannten Bischof von Hermonthis identifiziert.

Aurelia Tisoia. 3. eine Urkunde v. J. 456, in der ein ἀντισκρίβας (so Crönert für ἰσκρίβας) einer bettlägerigen Frau Aurelia [. . . .] unter Nennung von Zeugen, darunter des Kolluthos, „zu ihrer Sicherheit“ bebescheinigt, daß sie ihr Haus nicht verlassen könne, und diese Bescheinigung bezeichnet er als ἐκσφράγισμα (es handelt sich also nicht, wie Ricci sagt, um einen Kontrakt). Nachträge zu dieser ersten Publikation schickte Ricci an **Crönert**, der sie in seiner Anzeige, Woch. f. klass. Phil. 1902 S. 59—60, verwertete. Vgl. außerdem **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 2 S. 141 f.

Diese drei Texte gab **S. de Ricci** sodann in den *Annales du musée Guimet 30, 2ème partie (1902), S. 47 ff., in französischer Übersetzung wieder und fügte noch die Übersetzung eines vierten, fragmentierten Papyrus aus Theodosiopolis vom 29. Juni 456 hinzu.

Nr. 1 und 3 dieser Texte wiederholte **Ruggiero**, Bull. dell' Istit. di diritto rom. 14 (1901) S. 285 ff., unter Hinzufügung der neuen ihm von Ricci mitgeteilten Lesungen und Ergänzungen. Er hebt den Einfluß des Christentums auf die Sprache des ersten Papyrus, wie er sich auch im Testament des Abraham findet, hervor (καὶ τὰς ἁγίας μου προσφορὰς καὶ ἀγαπὰς γίγνεσθαι ὑπὲρ ἀναπαύσεως τῆς ἐμῆς ψυχῆς παρὰ τῷ παντοκράτορι θεῷ ἧς δόλος φθόνος πονηρὸς ἀπίτω ἀπέστω), meint aber, daß die frühere Ansetzung des Testamentes des Abraham nicht notwendig aus der äußeren Ähnlichkeit hervorgehe, da Wessely, Wien. Stud. 9 (1887) S. 235 ff., auch wieder auf gleiche Ähnlichkeiten zwischen dem Testament des Abraham und einem Testament d. J. 235, das er dort S. 241 f. aus Fragmenten der P. Erzh. Rainer in seinen wichtigsten Teilen zusammengestellt hat, aufmerksam macht. Den griechischen Texten fügte Ruggiero italienische Übersetzungen hinzu. Schließlich teilte **Ricci** weitere Berichtigungen seiner Lesungen in seinem Bull. papyr. II S. 452 mit, die auch **Ruggiero**, Bull. dell' Istit. di diritto rom. 15 S. 73, zu seiner Publikation nachtrug.

Weiter veröffentlichte **S. de Ricci** in der Festschrift f. Hirschfeld (1903) S. 104 ff. zwei Urkunden aus Soknopaiu Nesos, die zu den neueren Erwerbungen des Louvre gehören: 1. P. Louvre 10 356, ein Duplikat von B. G. U. I 322, eine Eingabe v. J. 216 n. Chr. an den Hekatontarchen in betreff eines Getreidediebstahls, von der B. G. U. I 321 ein weiteres an den Strategen adressiertes Exemplar ist, und 2. P. Louvre 10 365, einen Schuldschein v. J. 216 n. Chr. über ein Darlehen an Geld und Gemüse.

Stud. z. Pal. u. Pap. IV (1905) S. 56 f. edierte **S. de Ricci** unter den Papyrus ptolémaiques eine Urkunde d. 3. (?) Jahrh.s v. Chr., die im Besitz des Majors T.-L. Fraser in Paris ist. Es sind

5 Kolumnen einer nach Tagen geordneten Abrechnung aus den Monaten Phaophi und Hathyr. Dazu kommt auf einer Tafel das Faksimile von einem zweiten Papyrus Fraser von 3 Kolumnen, gleichfalls einer Abrechnung, und zwar aus den Monaten Epeiph, Mesore, Thoth und Phaophi.

VI. Belgien und Holland.

1. Die Brüsseler Papyri.

Für die Kgl. Bibliothek und das Musée du Cinquantenaire in Brüssel erwarb Capart, der Direktor der ägyptischen Abteilung, mehrere Papyri und Ostraka. Davon gaben **F. Mayence** und **S. de Ricci**, Musée Belge 8 (1904) S. 101 ff., zuerst einen großen, angeblich aus Dimeh stammenden Papyrus heraus. Das obere Drittel der Kolumnen, ebenso die linke Seite der I. und die rechte der XI. Kolumne sind abgebrochen. Der Schrift nach setzt Wilcken den Papyrus in den Anfang des 3. Jahrh.s n. Chr. Das Recto, ein Bruchstück aus dem Kataster, enthält eine Beschreibung von Landparzellen (σφραγῖδες) und die Angabe der verschiedenen Landarten und der auf ihnen ruhenden, in natura zu entrichtenden Steuerlast. Kol. VI und VIII haben Noten, Einschiebsel von 2. Hand. Die Herausgeber erinnern an P. Fay. towns 339 als einen Papyrus ähnlichen Inhalts. Die Noten von Kol. VI und VIII rühren nach ihrer Meinung von der Revision eines höheren Beamten her, der die Zusammenstellung der ersten Beamten rektifiziert hätte, eine Annahme, die Ruggiero S. 196 (vgl. unten) nicht glaublich erscheint. Bei den einzelnen σφραγῖδες, um auf das Wichtigste des Inhalts des Papyrus kurz einzugehen, wird angegeben die Gesamtoberfläche. Davon wird abgerechnet alles, was nicht Getreideland ist (γῆ ὑπολόγου, brachliegendes Land, δενδρικά, von denen die Steuer in Geld erhoben wird, ὑδραγωγός und διώρυχες). Die γῆ ἐν σιτικοῖς wird geteilt in σπορίμη γῆ (überflutetes Saatland) und ἄβροχος γῆ (nicht überflutetes, aber künstlich bewässertes Land, vgl. ἄβροχος καὶ ἐπηντλημένη in Leipz. Pap.), und diese zerfallen wieder in βασιλική und ἰδιωτικὴ γῆ. Die Steuern sind wohl je nach Lage der Dinge verschieden für die Arure angesetzt. Der häufig begegnende Ausdruck ἄρουραι τελοῦσαι ἀνὰ πυροῦ ἀρτάβην μίαν κατοίκων besagt nach den Herausgebern: 'aroures payant l'artabe des κάτοικοι, d. i. payant une artabe par aroure comme les κάτοικοι'. Danach wären bestimmte Eigentümer hinsichtlich der Steuer den κάτοικοι gleichgestellt worden. Unklar bleibt der Ausdruck ἄρουραι ἐπιθέματος (Kol. VII, 14).[1]) Von Kol. VI ist auch ein Faksimile gegeben. Auf dem Verso stehen Rechnungen, die demnächst publiziert werden

[1]) Kol. IV 13 wird zu schreiben sein Σαβεῖνος λινόϋφος statt Λινοῦφος,

sollen. — **Ruggiero**, Bull. dell' Istit. di diritto rom. 16 (1904) S. 193 ff., druckt Kol. IV—VI noch einmal ab und gibt ein Bild von dem Inhalt des Papyrus, fügt dann aber weiter hinzu, daß nach seiner Meinung die höher besteuerte γῆ ἄβροχος Land sei, das vom Nil anfangs überschwemmt gewesen, dann aber nach seinem Zurücktreten völlig von Wasser frei geworden und daher besonders ertragreich gewesen sei (?), während die γῆ σπορίμη Land sei, das bestellt und besät worden, aber sumpfig geblieben wäre, so daß es weniger Ertrag brachte (γῆ σπορίμη also = γῆ ἔμβροχος). Neben den zwei Katastern, einem allgemeinen, der den ganzen Grundbesitz mit seiner Einteilung angab, und einem persönlichen, in dem alle Steuern, Besitztitel, Hypotheken u. dgl. verzeichnet waren, Katastern, die alle 5 Jahre einer Revision unterzogen wurden, nimmt R. einen dritten an, der unter Berücksichtigung der jährlichen Nilschwelle die jedesmalige Ertragsfähigkeit des Bodens und die Höhe der Steuer festsetzte. Zu dieser dritten Art gehöre der P. Bruxellensis. Zum Schluß weist R. auf die Verwandtschaft dieser ägyptischen mit dem römischen Kataster hin (vgl. Ulpian l. 4 D. de censibus 50, 15). Inwieweit die römischen Ordnungen von den ägyptischen beeinflußt sind, läßt sich jedoch nicht feststellen.

S. de Ricci, Pap. Ptolémaiques, Stud. z. Pal. u. Pap. IV (1905) S. 55 f., publiziert und ergänzt versuchsweise einen im Winter 1900/1 von Capart gekauften, jetzt im Museum in Brüssel befindlichen Papyrus ptolemäischer Zeit, das Fragment eines Getreidedarlehens (πυροῦ δάνειον).

2. Die Leidener Papyri.

Einzelne der Leidener Papyri (vgl. Ber. I S. 151 f.) sind von neuem publiziert und bearbeitet worden, worüber ich an anderen Stellen das Nötige mitgeteilt habe; vgl. besonders unten E, I über P. Leid. U und Z und die Serapeumpapyri.

VII. Die Genfer Papyri.

Zu zwei früher von Nicole einzeln publizierten Papyri sind Neubearbeitungen von Wilcken erschienen. Der Pap. Boissier (Nicole, Rev. de philol. 22 (1898) S. 18 ff., vgl. Ber. II S. 275 f.), der Erlaß des von Philo angefeindeten Präfekten Avillius Flaccus v. J. 33/4 n. Chr. über das Waffentragen, ist von **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 1 (1899) S. 168 ff., noch einmal besprochen und z. T. in anderer Weise, als es Nicole getan hatte, ergänzt. In der Erklärung stimmt Wilcken im wesentlichen mit Nicole überein, nur daß er mit A. v. Gutschmid meint, daß die alle drei Jahre wiederkehrenden Haussuchungen nach

Waffen, von denen Philo spricht, wohl nur ein frommer Wunsch des Philo gewesen sein werden (vgl. auch unten E, I, Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes).

Sodann hat **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 (1905) S. 368 ff., den von Nicole, Rev. archéol. 24 (1894) S. 65 ff., herausgegebenen, dann von H. Erman, Zeitschr. d. Savignystift. 15 (1894) S. 241 ff., von neuem behandelten Vormundschaftspapyrus (vgl. Ber. II S. 273) einer genauen Textrevision unterzogen und auf Grund derselben abweichend von Nicole und Erman festgestellt, daß dieser Papyrus nur drei Schriftstücke enthält, von denen das erste die Originaleingabe der Römerin Petronilla aus dem Heraklidischen Bezirk des Arsinoitischen Gaues an den Juridicus Calvisius Patrophilus v. J. 147 n. Chr. samt dessen Unterschrift ist. In dem 1. Teil dieser ihrer Eingabe berührt Petronilla die Frage der Einsetzung eines ἐπίτροπος (tutor) für ihren unmündigen Sohn L. Herennius, in dem 2. den Bericht einer Frau, von der sie zusammen mit der Hebamme hinsichtlich ihrer Schwangerschaft untersucht worden war, eine Sache, die uns die Anwendung des prätorischen Edikts de inspiciendo ventre custodiendoque partu (Dig. 25, 4, 10) urkundlich vor Augen führt, wie Mitteis erkannte. Das zweite und dritte Schriftstück betreffen die Einsetzung jenes Vormundes. Petronilla hatte dem Juridicus zwei Männer für die Vormundschaft zur Auswahl vorgeschlagen. Dieser wandte sich an den Strategen des Heraklidischen Bezirks Maximus-Nearchus, der von seinem Kollegen Ptolemäus im Aphroditopolitischen Gau (von diesem stammt das 2. Schriftstück) über die in jenem Gau grundansässigen beiden Männer und darüber, wer von ihnen der vertrauenswürdigere sei, Auskunft erbittet und erhält, um dann selbst in dem 3. Schriftstück dem Juridicus Bericht zu erstatten. Nach diesem Sachverhalt darf man nun also nicht mehr mit Erman aus dieser Urkunde eine Vormundschaftsbestellung durch die munizipalen Behörden folgern. Vielmehr hat der Juridicus, und zwar kraft Delegation des Präfekten, die Vormundschaftsbestellung ausgeübt, die nach eigenem Rechte vorzunehmen ihm nach Ulpian (Dig. 1, 20, 2) erst vom Kaiser Marcus zugestanden worden ist.

Von der Gesamtpublikation der Genfer Papyri (vgl. Ber. II S. 275) erschien 1900, gleichfalls herausgegeben von **J. Nicole**, Les Papyrus de Genève. Premier volume, deuxième fascicule. Dieses Heft umfaßt Nr. 19—81. Nicole hat die Papyri, abgesehen davon, daß er Nr. 19, eine ἐπίκρισις-Urkunde aus d. J. 148 n. Chr., an die Spitze und Nr. 71—81, nicht genau zu datierende Papyri des 2. bis 4. Jahrh.s an den Schluß gestellt hat, chronologisch geordnet. Nr. 20 und 21 (vgl. weiter unten) sind aus ptolemäischer, die übrigen aus der Zeit vom 1.—4. Jahrh. Die Art der Publikation schließt sich, wie

ich schon früher gesagt habe, an die Berliner Publikation an, nur daß hier und da die sachlichen und kritischen Noten zu einzelnen Texten zahlreicher und umfangreicher geworden sind, besonders zu den Stücken, die zu der Korrespondenz des Flavius Abinnius gehören, die den wichtigsten Teil dieses Heftes ausmacht.

Anzeigen: Woch. f. klass. Phil. 1900 Sp. 425—29 von Wessely; Byz. Zeitschr. 10 (1901) S. 299—300 von Zereteli; Rev. de l'instr. publ. en Belgique 43 (1900) S. 180—82 von Bidez.

Vgl. außerdem eine Reihe von Nachträgen und Berichtigungen bei **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 1 S. 553 f. Sodann hat Wilcken 1904 in Genf die Originale alle selbst nachgeprüft und die Resultate seiner Arbeit unter dem Titel 'Zu den Genfer Papyri' im Arch. f. Pap. 3 (1905) S. 379 ff. mitgeteilt. Ich will hier hinweisen auf die neue Datierung von Pap. Nr. 10, der bei den Untersuchungen über die Chronologie der Jahre der Konstantinischen Zeit eine Rolle gespielt hat (vgl. unten E, III), auf den Ehekontrakt Nr. 21, der durch Verbindung mit einem Münchener und Oxforder Fragment (s. oben S. 44 f.) wiederhergestellt ist, weiter auf Nr. 36, einen Text, der von **Revillout**, L'ensevelissement d'un Apis à l'époque impériale, Rev. égypt. 8 (1898) S. 8—9, schon früher ediert worden war und uns unterrichtet über die Verehrung des Apisstieres, sein feierliches Begräbnis und seine ἀποθέωσις nach seinem Tode.

Im gleichen Jahre gaben **Nicole** und **Morel** in einer Sonderpublikation, Archives militaires du Ier siècle, den außerordentlich interessanten Genfer latein. Papyrus Nr. 1 heraus, der von Naville 1892/3 in Ägypten angekauft worden ist. Nicole und Morel haben sich so in die Arbeit geteilt, daß jener hauptsächlich den Text entzifferte und die äußere Beschreibung, Datierung u. a., dieser die Interpretation des Textes lieferte. Da beide selbständig arbeiteten, fehlt es zwischen ihnen nicht an kleineren Widersprüchen in Lesungen und Erklärungen. Der Papyrus ist aus zwei Stücken zusammengeklebt, dabei ist die rechte Hälfte so auf die linke zu liegen gekommen, daß Teile der rechten Hälfte des Recto von der linken verdeckt sind, und erst nachher ist das Verso beschrieben worden. Noch im Jahre des Erscheinens der Publikation, 1900, um dies hier vorwegzunehmen, haben diese **Blümner**, Neue Jahrb. f. d. klass. Alt. III. Jahrg. Bd. 5 S. 432 ff., und **Mommsen**, Hermes 35 S. 443 ff., einer ausführlichen Besprechung unterzogen. Beide geben eine Inhaltsübersicht, wobei sie im einzelnen vielfach von der Auffassung von Nicole und Morel und ebenso auch wieder voneinander abweichen. Mommsen interessierte besonders die Art der Soldzahlung. Daneben erschienen weitere Bearbeitungen von **Héron de Villefosse**, Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. 1900

S. 270 ff., von **Espérandieu**, ebenda S. 442 ff., ausführliche Anzeigen von Cagnat u. a. (siehe unten), und schließlich lieferte **Premerstein**, Klio 3 (1903) S. 1 ff., sich mit den Meinungen der übrigen Bearbeiter auseinandersetzend, eine ausführliche Neubearbeitung. Unter Berücksichtigung aller dieser Arbeiten sei das Wesentliche mitgeteilt. Der Papyrus bildet im ganzen eine Illustration zu den Worten des Vegetius 2, 19: totius enim legionis ratio — cotidie adscribitur —: cotidianas etiam in pace vigilias, item excubitum sive agrarias de omnibus centuriis et contuberniis vicissim milites faciunt. Ut ne quis contra iustitiam praegravetur aut alicui praestetur immunitas, nomina eorum, qui vices suas fecerunt, brevibus inseruntur. Quando quis commeatum acceperit vel quot dierum, adnotatur in brevibus. Die erhaltenen, z. T. schwer lesbaren, von verschiedenen Händen geschriebenen Texte enthalten folgendes: I. Die Buchführung zweier Legionssoldaten, Q. Julius Proculus [D]am(asco) und C. Valerius Germanus Tyr(o), datiert nach dem 3. Jahre des Titus 80/81, an(ni) III do(mini), nicht Do(mitiani), das wäre 83/84, wie man bis auf Premerstein annahm. Daß das 3. Jahr des Titus gemeint ist, ergibt sich daraus, daß der Rest einer Datierung nach Konsuln erhalten ist: L. Asinio cos., unter dem man nur den Konsul d. J. 81 L. Asinius Pollio Verrucosus verstehen kann, so daß also mit Premerstein zu ergänzen ist: [anno III imp. Titi Vespasiani Augusti L. Flavio], L. Asinio co(n)s(ulibus). Der Sold, der in drei Jahresterminen gezahlt wird, beträgt je 248 Drachmen (nicht Denare). Von ihm werden die Ausgaben bezahlt: faenaria (10 Dr., nach Morel-Blümner Heurationen für die Pferde, nach Mommsen Ausgaben für Stroh und Heu für die Lagerstatt, nach Premerstein richtig für Heurationen für die ὑποζύγια, die vielleicht von den contubernales zusammen erhalten wurden), in victum, caligas fascias, saturnalicium k(alendis) (so Morel, k(astrense) Mommsen u. Premerstein), in vestitorium, ad signa (nach Morel Sterbekasse, vgl. Veget. 2, 20, nach Mommsen Instandhaltung der Feldzeichen, nach Premerstein Opfergabe für das Fahnenheiligtum). Den Rest erhalten die Soldaten nicht ausgezahlt, sondern der wird bei der Regimentskasse deponiert. Mommsen, der dr. mit Recht als Drachme faßt (es heißt reliquas deposuit), meint unter Hinweis darauf, daß der römische Silberdenar als Tetradrachme gerechnet wurde, man habe dem Legionar nicht 300 Silberdrachmen (= 75 Denaren), sondern 300 Billondrachmen (= 62 Denaren) gezahlt (vgl. auch Arch. f. Pap. 1 S. 277). Unterschrieben sind die Rechnungen von T. Ennius Innocens, den Mommsen wohl mit Recht für einen librarius depositorum hält. — II. Ein Tagebuch über die dienstliche Verwendung von 4 Soldaten zwischen dem 14. Sept./Okt. 81 bis zum 29. Sept. 87. Die Abkommandierungen werden mit den Worten exit und r(edit) unter Angabe des

Zweckes gebucht: ad frumentum, ad hormos conficiendos, ad chartam conficiendam, ad monetam (die Soldaten dienten dabei wohl als Wächter und Aufsichtsbeamte) usw. Die Ortsbestimmungen bei den Worten ad frumentum Neapoli(m) und Mercuri deuten Nicole und Blümner auf die von Herodot 2, 91 und Plin. 5, 61 erwähnten Städte, Mommsen richtiger auf Stadtteile von Alexandria. Einmal steht da cum frumentariis (Blümner: cum frumento, mit einer Getreidesendung), einmal cum potamofulacide (mit einem den Polizeidienst versehenden Wachtschiffe). Bei den frumentarii mit Morel an jene frumentarii zu denken, die wahrscheinlich vom 2. Jahrh. an ein eigenes Korps bildeten, ist kaum richtig. Der in dieser Urkunde genannte Praefectus castrorum T. Suedus Clemens ist auch sonst bekannt, vgl. jetzt am besten Premerstein S. 17 Anm. 1. — III findet sich unter der ersten Buchführung — links sind noch die Überreste einer anderen Kolumne — eine Datierung nach dem 15. Konsulat des Domitian (90 n. Chr.) unter Hinzufügung von 4 Namen von römischen Bürgern, aber das Ganze auf dem Kopfe stehend und in schöner Unziale geschrieben. Nicole und Morel nehmen an, daß diese Datierung hinzugefügt sei, als das Verso zu anderen Zwecken benutzt werden sollte, bei dieser Erklärung bleibt immerhin auffällig, daß die Schrift auf dem Kopf steht, und was die 4 Namen sollen, bleibt erst recht unklar. Héron de Villefosse denkt, hier seien 4 Soldaten m(issi) [h(onesta) m(issione)] aufgezählt. Premerstein hält es für den Überrest der Standesliste der Centurie (etwa 58 Namen im ganzen). — IV. Ein Aktenstück auf dem Verso des Papyrus, der Schluß einer Aufzählung von Soldaten, beginnend mit den Worten: reliqui XXXX. Von diesen werden 9 als opera vacantes aufgeführt, der Rest beträgt 31 (reliqui XXXI). In einer vorhergehenden Kolumne, von der nur spärliche Überbleibsel des rechten Randes erhalten sind, haben nach Mommsen die Namen der Chargierten gestanden. Nach Espérandieu und Premerstein dagegen wird die vorhergehende Kolumne ein Verzeichnis der von der Centurie Abwesenden (etwa 10) enthalten haben, außerdem den Anfang der Liste der immunes (etwa 8). Unter diesen immunes werden equites II erwähnt, was für die vielfach umstrittene Frage der Organisation der Legionsreiterei wichtig ist. Der unter den opera vacantes genannte conductor wird von Premerstein in sehr interessanten Ausführungen als der Gefällpächter der Legionsgrundstücke erwiesen. — V. Ein Verzeichnis von 36 Soldaten mit der Angabe ihrer dienstlichen Beschäftigung an 10 Tagen des Monats Domitianus (1.—10. Okt.). Die letzten 5, kursiv geschriebenen Namen sind vielleicht erst nach Abschluß der Liste IV hinzugefügt (Premerstein). Für die Namen und die einzelnen Tage ist das Blatt durch Linien in 396 (36 + 360) rechteckige Felder geteilt, in die die Namen und die Leistungen der einzelnen Tage eingetragen sind.

Etwa 130 Felder von den 360 sind leer geblieben. Nach Premerstein ist das dann geschehen, wenn der Soldat keinen besonderen Wach- und Schanzdienst, sondern nur den gewöhnlichen Dienst tat. Die Beschäftigung selbst ist schon wegen der unsicheren Lesungen und der Abkürzungen vielfach dunkel. Um aber ein Bild von der Anlage des Journals zu geben, führe ich den 3. Soldaten mit seiner Beschäftigung an: C. Julius Valens: 1. Okt. havena, 2. Okt. phal(aricis) oder phal(lis) oder phal(eris) (Nicole), 3. Okt. ad clinici (Nicole), ad cunic(ulos) centuriae (Morel-Premerstein), 4. Okt. ad cal(cem), 5. u. 6. Okt. armamenta (Reparaturarbeiten), 7. Okt. ballio (d. i. ballistarius nach Nicole, vallio, Schanzarbeiter nach Blümner; nach Premerstein = balnio, abkommandiert als Wachtposten für das Bad), 8. Okt. galeariatu (Offiziersbursche nach Premerstein), 9. Okt. in centuria, 10. Okt. ballio. — Die Truppenabteilung, um die es sich handelt, das wird nach Mommsens Auseinandersetzung kaum bezweifelt werden können, gehörte einer römischen Legion an. Er meint freilich, sie sei nicht in Alexandria, sondern, da der Papyrus von dort stamme, vielleicht im Fayûm stationiert gewesen, etwa eine legionare vexillatio, eine statio agraria, die nicht viel mehr als 40 Mann gezählt habe. Premerstein zeigt jedoch, daß die Truppe, auf die sich der Papyrus bezieht, eine Centurie gewesen ist, die trotz der Herkunft des Papyrus aus dem Fayûm bei Alexandria im Legionslager stationiert war, und diese Centurie habe, da Domitian die Centurien numerisch reduzierte, etwa 58 Mann gezählt.

Anzeigen außer den schon genannten: Journ. des Sav. 1900 S. 375—82 v. R. Cagnat; Neue phil. Rundschau 1902 S. 346—50 von O. Schultheß.

Nicole veröffentlichte 1902 im Arch. f. Pap. 2 S. 63 ff. noch einen latein. Genfer Pap. (Nr. IV) als Ergänzung seiner eben besprochenen Publikation. Hier haben wir die Abrechnung eines Soldaten [Qu]adratus, ähnlich der des Germanus und Proculus. Sie erstreckt sich nicht nur auf ein, sondern zum mindesten noch auf ein zweites Jahr. Der viermonatliche Sold (297 Dr.) wie auch die meisten Ausgaben sind höher als im Genf. lat. Pap. I, namentlich — doch ist das eine ganz unsichere Vermutung Nicoles — für die Festlichkeiten. Aus der Erhöhung der einzelnen Posten schließt Nicole, daß der Papyrus einer späteren Zeit angehöre; die großen Ausgaben, meint er, seien vielleicht durch die Festlichkeiten veranlaßt, die bei Gelegenheit der Thronbesteigung des Nerva abgehalten wurden. Ein Anzeichen dafür, daß der Rest des Geldes im peculium castrense deponiert wurde, ist nicht vorhanden.

Noch von zwei anderen Genfer Urkunden macht **Nicole** gelegentlich Mitteilung. Arch. f. Pap. 3 (1904) S. 225 f. teilt er mit, daß

der Pap. Nr. 54 seiner Privatsammlung v. J. 142/3 einen **Hinweis** darauf enthalte, daß ein kaiserliches Grundstück, das in Afterpacht gegeben werden sollte, früher Domäne eines der Ptolemäer-Könige war (μισθωταῖς οἴκου [α' (= πρότερον)] βασιλέως Πτολεμαίου, [νυνὶ δὲ τοῦ ἱερω-]τά[του ταμιεί]ου). Mindestens 200 Jahre also hatte man die Erinnerung an den früheren Besitzer festgehalten; eine so lange Dauer dieser Erscheinung war uns bis dahin bei dem zahlreichen, durch Konfiskation, Erbschaft oder Kauf in kaiserlichen Besitz übergegangenen Privatgrundbesitz nicht begegnet. Arch. 3 S. 226 ff. veröffentlicht **Nicole** endlich den Genfer Pap. gr. Nr. 102, einen vom Strategen an seine Untergebenen gerichteten Vorladungsbefehl aus der Zeit des Domitian, auf den ich unten E, II, 5 zurückkomme.

VIII. Die Florentiner Papyri.

D. Comparetti, G. Vitelli und E. Breccia begannen die Publikation der für die Società Italiana per la diffusione e l' incoraggiamento degli studi classici erworbenen Papyri in einzelnen Aufsätzen, die ich, soweit sie nicht literarische Stücke behandeln, der Reihe nach aufzählen werde.

Comparetti, Festschr. f. Gomperz (1902) S. 80 ff., veröffentlichte drei Fragmente literarischer Natur, auf deren Verso uns drei von verschiedenen Händen geschriebene Urkunden erhalten sind: die Kopie eines Briefwechsels von Beamten (Tafel II bietet das Faksimile), eine administrative Rechnungsablegung und ein kleiner Brief. S. 86 gibt Comparetti den Text dieses Briefes, der von Alypios an den Verwalter (φροντιστής) seiner Besitzungen in Theadelphia Heroninos gerichtet ist. Der gleichen Herkunft halber teilt Comparetti noch einen zweiten Papyrus der Florentiner Sammlung, gleichfalls einen kurzen Geschäftsbrief des Alypios an Heroninos, mit. (Vgl. Verbesserungen bei **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 2 S. 163.) Andere Schreiben derselben Leute publizierten **Grenfell-Hunt**, Fay. towns 133, **Gradenwitz**, Arch. f. Pap. 3 S. 405 ff., und **Reinach**, Pap. grecs et démot. Nr. 52—55 (vgl. oben S. 56 u. 88 f). Außerdem befinden sich in der Florentiner Sammlung mehr als 160 Briefe aus dieser Korrespondenz, deren Publikation Comparetti vorbereitet (Vol. II fasc. 2 der Papiri Fiorentini). Nach einer Mitteilung von Breccia, Bull. de la société archéol. d'Alexandrie Nr. 8 (1905) S. 135 ff., sind ferner 4 Briefe dieser Korrespondenz im Museum in Alexandria, einer datiert v. J. 259 n. Chr. Damit fallen die früheren Ansetzungen unter Konstantin II (Grenfell-Hunt) und unter Diokletian (Comparetti).

Unter dem fortlaufenden Titel Da Papiri greci dell' Egitto veröffentlichte **Vitelli**, Atene e Roma 4 (1901) Sp. 73 ff., zuerst den

P. Fior. Nr. 1, einen Darlehnskontrakt vom 24. März 153 n. Chr. aus Hermupolis über 200 Drachmen, die vermittels der Bank gezahlt werden und für die die Entleiherin ein Grundstück verpfändet. Von dem Kontrakt mit seinen Unterschriften ist auch eine italienische Übersetzung hinzugefügt. Der Urkunde selbst ist am Schluß die διαγραφή über die Auszahlung der 200 Drachmen angehängt. S. 231 weist Vitelli auf die Behandlung des Papyrus durch **Wessely**, Anzeiger d. Wiener Akad. 1901 S. 101 ff., hin und führt die dort publizierten Textverbesserungen an. Jetzt ist der Papyrus als Nr. 1 in die Gesamtpublikation der Florentiner Papyri (vgl. unten S. 102) aufgenommen, wo man die vollständige Literatur über die Urkunde angegeben findet. An diesen Kontrakt knüpfen die weiter unten erwähnten Untersuchungen über die ἐπικαταβολή an (vgl. E, VI, 3).

In den Rendiconti d. R. Accad. dei Lincei 1903 S. 433 ff. publizierte **Vitelli** 3 Hermupolitanische Urkunden. 1. einen in zwei Exemplaren erhaltenen, fragmentierten Kaufkontrakt v. J. 337 n. Chr., 2. einen aus d. J. 380 stammenden Vertrag eines ναυκληροκυβερνήτης mit zwei ἐπιμεληταὶ σίτου Ἀλεξανδρείας κανόνος τῆς ἐνάτης ἰνδικτίονος, zugleich βουλευταί (so Wilcken nach einem Münchener Text) von Hermupolis, durch den er sich verpflichtet, auf dem ihm gehörigen Schiffe 1463 Artaben Getreide nach Alexandria zu bringen und ἐν τοῖς ὁρίοις (= horreis) τῆς Νέας πόλεως abzuliefern, die Quittung darüber aber (ἀπο[χα γρά]μματα) auf den Namen der Ratsherren durch den ἀννωνέπαρχος (= praefectus annonae) ausstellen zu lassen. In seinen Bemerkungen weist Vitelli auf ähnliche Urkunden hin (s. auch oben S. 86). 3. teilt er einen Kontrakt v. J. 505 mit, durch den ein λεπτοκεραμεύς einen Teil eines Hauses mietet, das der Kirche der Anastasia in Hermupolis gehört. Die Urkunde ist gerichtet an das δίκαιον der Kirche, das durch den πρεσβύτερος und οἰκονόμος vertreten wird (vgl. **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 S. 305, und **Vitelli**, Atene e Roma 7 Sp. 86 f.).

Atene e Roma 6 (1903) Sp. 333 ff. folgt, gleichfalls von **Vitelli** publiziert, ein ähnlicher Darlehensvertrag wie der oben erwähnte P. Fior. Nr. 1 aus d. J. 103 n. Chr. Das Darlehen von 500 Dr., um das es sich hier handelt, wird, wie es schon mit zwei anderen, früher gewährten geschehen ist (daher προσεδάνεισεν), durch die gleiche Hypothek eines Grundstückes von 5 ½ Aruren, dessen genaue Beschreibung in den früheren Kontrakten angegeben ist, gesichert. Im Falle der nicht pünktlichen Auszahlung soll, falls die Gläubiger nicht eine ἀνανέωσις wünschen (μὴ προσδεη[θεῖσιν] ἀνανεώσεως ἢ διαστολικοῦ ἢ ἑτέρου τινὸς ἁπλῶς), es ihnen freistehen ἐπικα[ταβ]ολὴν [ποι]ήσασ[θαι τῶ]ν ὑπο[τεθ]ειμένων ἀ[ρουρῶν] πέ[ντε] ἡμίσ[ου]ς καὶ κτᾶσθαι τὸν δεδανεικότα — κυρίως ἀντὶ τῶν ὀφειλομένων (vgl. unten E, VI, 3, **Wessely**, Anz. d. Wien. Akad. 1901;

u. a.). Z. 14 ergänzt Wessely, Stud. z. Pal. u. Pap. IV S. 134, ὡς ἐν τοῖς πρόσθ]εν ἅπαντα.

Atene e Roma 7 (1904) Sp. 86 ff. liefert Vitelli zuerst Nachträge zu zwei in den Rendiconti 1903 veröffentlichten Papyri, dem Vertrage von 380 durch Vergleich mit dem ähnlichen P. Kairo 10 265 (s. jetzt Goodspeed, Greek Pap. Cairo Mus. Nr. 14), zu dem selbst auch einige Verbesserungen mitgeteilt werden, und zu dem Kontrakt v. J. 505, ferner zu dem P. Kairo 10 260 (= Goodspeed Nr. 13). Sodann publiziert er einen Vertrag v. J. 181 n. Chr. zwischen dem ἀρχέφοδος κώμης Ἰβι(ῶνος) Σεσ[υ]μβώθεως im Hermupolitischen Gau und zwei Pantomimen, die mit ihrer συμφωνία μουσικῶν τε καὶ ἄλλων aus Anlaß eines Festes für Vorstellungen, die 5 Tage dauern sollen, engagiert werden, und zwar gegen Entgelt von 36 Dr., 30 Paar Broten und 4 βουκέλλαι (Kuchen?) und von 2 Dr. als Preis für irgendeine Sache. Ähnliche Urkunden sind P. Grenf. II 67 v. J. 237 n. Chr., P. Lond. 331 (Kenyon, Cat. II S. 154, siehe dazu Wilcken, Arch. f. Pap. 3 (1904) S. 241) und P. Oxyrh. III 519, eine Rechnung über öffentliche Spiele v. 2. Jahrh. n. Chr. Einige Verbesserungen zu den Lesungen liefert Vitelli, Atene e Roma 7 Sp. 126. Auch wurde er von Wessely, auf den von diesem Karanis und Soknopaiu Nesos S. 26 zitierten Wiener Papyrus v. J. 141 n. Chr. aus Soknopaiu Nesos aufmerksam gemacht, nach dem ein αὐλητής einen ἀρραβὼν ἀναπόρριφος von 4 Drachmen erhält ἐπὶ τῷ αὐλῆσαι τοῖς περὶ τὸν Ὧρον ἐφ' ἡμέρας ἑπτά.

Weiter publizierte Breccia, Rendiconti d. R. Accad. dei Lincei 1904 S. 121 ff., 5 Papyri, von denen 1—3 und 5 aus Hermupolis, 4 aus Oxyrhynchos stammt. Nr. 1 ist eine Eingabe aus der Zeit Domitians, nach Breccia an den Epistrategen, nach Wilcken (s. unten) an den ἀρχιδικαστής (vgl. B. G. U. II 614, III 888), durch die ein Vater als Erbe seines verstorbenen Sohnes Eudaimon die Schuldnerin Didyme zur Rückzahlung der ihr geliehenen Summen veranlassen will. Die Gesamtschuld von 4931 Dr. ist in 5 Posten geliehen, die 4 ersten durch συγγραφαὶ δανείων unter Verpfändung eines Grundstückes, der letzte κατὰ διαγραφήν. Im Falle der Nichtzahlung droht der Gläubiger mit Besitzergreifung des verpfändeten Grundstückes und Geltendmachung der ihm laut der διαγραφή zustehenden Rechte. Nr. 2 ist ein Pachtkontrakt über Ackerland (91 n. Chr.), Nr. 3 eine Quittung über ein Darlehen von λαχανόσπερμον (82/83 n. Chr.), Nr. 4 ein Erlaß eines Strategen, durch den ein Soldat zur Bestellung des Landes aufgefordert wird; falls er sich nicht innerhalb 5 Tagen einfindet, wird seine Aufsuchung und Vorführung vor den ἐπίτροπος angeordnet (4. Jahrh.). Nr. 5 endlich ist ein Bruchstück eines Pachtkontraktes über Land

(366 n. Chr.). Vgl. zu diesen Papyri Wilcken, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 S. 307 f.

Im Anschluß hieran teilte Vitelli, Rendiconti ebenda S. 130 ff., 5 weitere Papyri mit: 1. das Fragment eines Pachtkontraktes aus Hermupolis (1./2. Jahrh.), 2. einen Vertrag mit Arbeitern über Einbringung der Ernte. Der Besitzer muß für jede der 54 Aruren 5/6 Artaben Korn geben und selbst die Garben (δράγματα) einsammeln lassen, den Arbeitern Wasser und am letzten Tage ein κεράμιον Bier liefern (1./2. Jahrh.). Nr. 3 ist ein Darlehnskontrakt v. J. 128/9 über Geld und Getreide. In ihm wie im vorhergehenden wird das Getreide μέτρῳ Ἀθηναίου gemessen (vgl. darüber Vitelli S. 133). Nr. 4 ist ein Fragment eines gleichen Kontraktes wie Nr. 2 v. J. 84 n. Chr., und Nr. 5 ist eine Anweisung des ἀσχολ(ούμενος) τοὺς καταλοχισμοὺς τοῦ Ἑρμοπ(ολίτου) an seine Schreiber, die μετεπιγραφή von Katökenland von der früheren Besitzerin, die das Land verkauft hat, auf die neue Besitzerin im Grundbuche vorzunehmen. Vgl. hierzu Wilcken, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 S. 307 f.

Atene e Roma 7 Sp. 120 ff. publizierte Vitelli Papyri, die, wie er meinte, aus dem Apollinopolitischen Gau stammten, dessen Hauptstadt Apollinopolis Magna war, das heutige Edfû.[1]) Nr. 1 v. J. 117/8 ist eine eidliche Erklärung von ἐπιμεληταὶ λιμνασμοῦ κώμης Ναχοωι an Apollonius, den Strategen Ἀπολλωνοπ(ολίτου) Ἑπτακωμίας,[1]) daß sie in drei Tagen gewisse Ländereien πρὸς κατασποράν bereit halten würden. Angeschlossen ist eine Liste von γεωργοί und der von ihnen zu bestellenden Aruren. Nr. 2 sind Fragmente einer gleichen Urkunde, von andrer Hand geschrieben, Nr. 3 der Anfang einer zweiten, schwer lesbaren Eingabe an Apollonios von dem Dorfschreiber von Ναχοωι, die gleichfalls die Bestellung der Äcker betrifft und nach Aufzählung der verschiedenen Landarten, βασιλική, ἰδιόκτητος, ἰδιωτική usw., mit einer Liste schließt: ὧν ἔστι τὸ κατ' ἄνδρα, Nr. 4 ein z. T. schwer verständlicher Brief einer gewissen Eudaimonis an ihren Sohn Apollonios aus derselben Zeit und Nr. 5 auch ein Privatbrief, wie es scheint, des 3. Jahrh.s n. Chr. aus dem Fayûm, in dem der Schreiber Theoneinos sich über das Ausbleiben von Briefen von seiten seines Bruders beklagt. Einige Nachträge s. bei Wilcken, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 S. 306 f., und Vitelli, Atene e Roma 7 S. 180.

Atene e Roma 7 S. 178 ff. publiziert Vitelli endlich einen Privatbrief einer gewissen Isias an Agathinos, der auf dem Verso eines gleichfalls mitgeteilten literarischen Fragmentes steht, in dem es

---

[1]) Der Ἀπολλωνοπολίτης Ἑπτακωμίας ist jedoch der nördlichere Gau von Apollinopolis Parva. Vgl. jetzt Wilcken, Arch. f. Pap. 4 (1907) S. 163 ff.

sich, wie Wilcken, Arch. f. Pap. 3 S. 307, erkannte, um Sendung eines Pfundes Flachs, Wolle oder dgl. für eine delmatica handelt (4. Jahrh. n. Chr.).

Diesen Einzelpublikationen folgte 1905 die Gesamtpublikation: Papiri greco-egizii pubblicati — sotto la direzione di C. Comparetti e G. Vitelli. Vol. I Fasc. 1 enthält Nr. 1—35 der Papiri Fiorentini, herausg. von Vitelli. Die Papyri sind in der Art publiziert, daß nach Angabe der nötigen Daten über Herkunft, Format, frühere Publikationen meist eine genaue Analyse des Inhalts unter Verweis auf die darüber existierende Literatur und analoge Urkunden gegeben wird. Der Text ist ohne Interpunktion, Akzente und andere orthographische Zeichen abgedruckt, und unter ihm sind zu einzelnen Stellen paläographische, kritische und sachliche Anmerkungen hinzugefügt. Von den Urkunden war früher publiziert Nr. 1 (Atene e Roma 4 Sp. 73 ff.), und von Nr. 5, einer ἀπογραφή v. J. 244/5, war in dem Volumen für die *Nozze Scherillo-Negri, Milano, Hoepli, 1904, S. 13 ff., eine summarische Inhaltsangabe gegeben. Die Urkunden, von derselben Mannigfaltigkeit des Inhalts wie die schon besprochenen, stammen zum größeren Teil aus dem Fayûm und dem Hermupolitischen Gau, einzelne aus Memphis, Heracleopolis Magna und Oxyrhynchos. Etwa ein Drittel gehört der byzantinischen, die übrigen der römischen Zeit an. Um nur einiges zu erwähnen, neben Nr. 1 ist Nr. 28, gleichfalls ein Darlehen gegen Verpfändung eines Grundstückes betreffend, hervorzuheben. Nr. 24 und 25 sind Verzeichnisse von Kontrakten, die durch die Bank abgeschlossen sind, in Nr. 2 sind Aktenstücke über Ernennung liturgischer Beamten erhalten, und zwar προσαγγέλματα verschiedener Komarchen, in denen sie die Personen für bestimmte Ämter vorschlagen, und die Erlasse der Strategen des Hermupolitanischen Gaues über diese Vorschläge. Es zeigt sich, daß die Komarchen in Wirklichkeit ihre Nachfolger, die Toparchen, die δεσμοφύλακες u. a. fast selbständig bestimmten. Von 9 Papyri sind auf 6 Tafeln vortreffliche Faksimiles gegeben. Vgl. d. Anzeige von Wessely, Woch. f. klass. Phil. 1906 Sp. 425—28. Auf die wichtigeren Papyri wies auch hin Mitteis, Zeitschr. d. Sav.-Stift. 26 (1905) S. 484 ff. Im Anschluß daran besprach er Nr. 61 aus dem 2., damals noch unpublizierten Faszikel,[1]) eine Gerichtsverhandlung vor dem Präfekten C. Septimius Vegetus (86—88 n. Chr.). Es hatte jemand auf Grund eines ererbten Schuldscheins gegen den Sohn und Erben des verstorbenen Schuldners und die Frauen seiner Familie Selbsthilfe durch Privathaft in Szene gesetzt. Hierauf bezüglich erklärt der Präfekt, der Gläubiger habe Peitschenhiebe verdient, die er ihm

[1]) 1906 erschienen.

aber erlasse; was den Schuldschein betreffe, so sei er 40 Jahre alt und daher zu kassieren. Wichtig ist, daß eine Verjährung, wie es scheint, nach 20 Jahren anerkannt wird; auch in andern juristischen Quellen tritt diese hervor, und zwar wird dort gleichfalls die Zeit von 20 Jahren in diesem Zusammenhange betont. Vgl. auch die zahlreichen Nachträge von **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 (1906) S. 529—533.

1905 veröffentlichte **Gentilli**, Studi ital. di filol. class. 13 S. 362 ff., im Anschluß an den unten E, II, 1 erwähnten Aufsatz über Pachtverträge 3 Urkunden aus Hermupolis, die ihm Vitelli zur Publikation überlassen hat: einen Pachtvertrag über Ackerland v. J. 96 n. Chr., auf dessen Verso eine Abrechnung steht, ein Pachtangebot, Gartenland betreffend, in dem manches noch unklar bleibt, v. J. 139 oder 149 n. Chr. und einen Gesellschaftsvertrag (κοινωνία), die Teilnahme an einer Landpachtung betreffend (ähnlich P. Amh. II 94, über den Wilcken, Arch. f. Pap. 2 S. 131 f., zu vergleichen ist). Im Kommentar weist Gentilli auf die Ähnlichkeit mit den Genossenschaften von Steuerpächtern hin.

Endlich hat **Comparetti**, Mél. Nicole (1905) S. 57 ff., einen umfangreichen Papyrus von 5 Kolumnen (Kol. 1 und 5 sind fragmentarisch) aus dem 12. Jahre, wie er vermutet, des M. Aurel d. i. 171/2 (nicht 172/3!) publiziert und besprochen. Es liegt uns hier vor das Journal, wie Comparetti meint, eines Kriegstribunen, in dem die Abschriften seiner militärischen Korrespondenz aufgezeichnet sind, ein liber epistolarum. Da es sich um Abschriften handelt, sind Einleitungs- und Schlußformeln abgekürzt, die Namen weggelassen, unter Umständen hat man auch bei gleichlautenden Briefen davon abgesehen, sie in extenso wiederzugeben, und sich begnügt, unter Angabe des Adressaten zu notieren τῷ αὐτῷ τύπῳ καὶ χρόνῳ. 22 Briefe sind erhalten vom 21., 25. und 26. Thoth, darunter vollständig nur 13 vom 25. Thoth. Gerichtet sind sie an die Strategen von 12 Nomen (8 des Delta, 4 der Heptanomis), einer an den Stellvertreter des Strategen, den βασιλικὸς γραμματεύς. Für den Andropolitischen Gau gibt es zwei Briefe, einen für den Strategen, den andern für die, wie der Papyrus lehrt, autonome Stadt. Der gleichmäßige Inhalt der Briefe betrifft die Requisition von Kamelen für eine πορεία, einen Zug, den der Schreiber persönlich binnen kurzem antreten will. Er beruft sich auf eine Anordnung des Präfekten, in der jedenfalls die in unsern Briefen fehlende Zahl der zu stellenden Kamele genau bestimmt war. Die Kamele sollten den Überbringern der Briefe übergeben werden, von denen 4 principales, 1 signifer, 1 sesquiplicarius und 1 ordinatus genannt werden, alles Römer mit Ausnahme des ordinatus Ἰρραῖος Μάλιχος. Im IV. Brief wird der Stratege

angewiesen, selbst für den Transport der Tiere nach Babylon (bei Memphis) zu sorgen und dort den Preis in Empfang zu nehmen, ähnlich in XII und XIV mit den Bestimmungsorten Memphis und Tymbo (bei den Pyramiden). Als bekannt wird die Höhe der zu zahlenden Summen, vielfach auch der Ort der Bestimmung vorausgesetzt. Davon daß der Präfekt auch zu anderen Zwecken Kamele requirieren konnte, wußten wir schon durch andere Papyri (vgl. Ber. II S. 265, Wessely, Karanis und Soknopaiu Nesos S. 33). Hier handelt es sich nach Comparetti um eine Expedition gegen die Mauren, zu der eine Abteilung der ägyptischen Garnison, wahrscheinlich unter einem Tribunen, abkommandiert worden sei (vgl. καὶ ξενίας μου βαρβαρικῆς und ἃ χωρίς μου γένηται in Brief XVIII). Von dem epistolarium ist nur ein kleiner Teil erhalten, wie die Kolumnenzahlen von Abrechnungen, die auf dem Verso stehen, ριϛ—ρκ, zeigen. Die Rolle ist danach 22—23 m. lang gewesen. Die Korrespondenz des Militärs mit den Lokalbehörden wurde nach diesem Papyrus griechisch geführt, doch sind am oberen und unteren Rande Reste einer lateinischen Urkunde erhalten mit Notizen über die im Lager befindlichen Gladiatoren. Auch hieraus kann man schließen, daß wir es mit dem epistolarium eines Kriegstribunen zu tun haben, denn der war gewöhnlich der procurator ludi familiae gladiatoriae. Vgl. Otto, Lit. Zentralbl. 1906 Sp. 361, der auf das Verso des von Mahaffy publizierten Papyrus des Ashmolean Museums (vgl. oben S. 66) als einen ähnlichen liber eines ptolemäischen Ökonomen oder Nomarchen hinweist, und Wilcken, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 (1906) S. 552—553, der den Papyrus lieber mit einem Zuge gegen die aufständischen Bukolen im Delta, deren Niederwerfung 172 durch Avidius Cassius erfolgte, in Zusammenhang bringen möchte.

IX. Rußland.

Zereteli veröffentlichte 1900 im Journal f. Volksaufklärung Bd. 328 S. 1 ff. (russisch) zwei Papyri der Sammlung Golenischefs, umfangreiche Privatbriefe, die aus paläographischen und sprachlichen Gründen von ihm wohl mit Recht in das 3. Jahrh. n. Chr. gesetzt werden. Sie stehen in engem Zusammenhang miteinander. Die Absender sind zwei Brüder Marcus und Serenus, die beide Ärzte sind und ein ἰατρεῖον haben — ἐν λ[ι]τουργίᾳ γάρ εἰμι πολιτικῇ sagt Serenus von sich. — Die Empfänger des ersten Briefes sind die Eltern, des zweiten die Mutter. Die Ärzte sind sehr in Anspruch genommen infolge einer Schlacht der ἀνωτερῖται — der Bewohner der ἄνω τοπαρχία nach Zereteli — mit römischen Truppen, in der es viele Tote und Verwundete ge-

geben hat.[1]) Dies in Verbindung mit den vorwurfsvollen Worten ἐν τοιαύτῃ ἡγεμονίᾳ läßt den Herausgeber an die Zeit Caracallas denken. Außer diesen Sachen werden private wirtschaftliche und Familienangelegenheiten erwähnt (Marcus bittet z. B. darum, seine medizinischen Bücher „auszuschütteln, ἐκτινάξαι“). In den hinzugefügten Noten macht Zereteli auf viele sprachliche Eigentümlichkeiten der Papyri aufmerksam.

Jernstedt, Commentationes Nikitinianae (1901) S. 342 ff., gibt in einem russisch geschriebenen Aufsatz den von Zündel im Rhein. Mus. 21 (1866) S. 431 ff. publizierten Petersburger Papyrus Nr. 13 des 3. Jahrh.s n. Chr. aus Saqqara (vgl. Ber. I S. 177) noch einmal heraus und stellt dabei eine Reihe neuer Büchertitel fest. Er faßt, weil er in Z. 3 ἐ]νοίκια liest, das Ganze nicht wie Zündel als einen Bücherkatalog auf, sondern als ein Inventarverzeichnis von Geschäftspapieren und literarischen Werken. Aber ἐνοίκια werden nicht Mietsquittungen (ἀποχαὶ ἐνοικίων) sein, sondern man wird mit **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 2 S. 163 f., ἐ]ν οἰκίᾳ zu lesen und darunter den Aufbewahrungsort der Bücher zu verstehen haben. Den Text findet man auch bei **Wessely**, Lit. d. Papyrusk., Stud. z. Pal. u. Pap. II S. 47.

X. Dänemark.

Blinkenberg, Bull. de l'Acad. de Danemark 1901 S. 119 ff., publiziert eine im Museum in Kopenhagen befindliche, aus Κροκοδίλων πόλις im Pathyritischen Gau stammende Urkunde v. J. 99 v. Chr. Sie handelt von dem Verkauf von Ackerland καὶ τοῦ προσόντος χ(α)λάσματος (nach Blinkenberg terrains vagues (?), vgl. P. Grenf. II 23a Kol. II Z. 7 f.). Der Text ist gut erhalten, eine französische Übersetzung und einige erläuternde Notizen sind hinzugefügt, desgleichen ein gutes Faksimile. Einige Berichtigungen gibt **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 1 S. 559.

XI. Amerika.

Goodspeed, Papyri from Karanis 1900, veröffentlichte aus einer Sammlung von Papyri, die er in Ägypten angekauft hatte, 91 Quittungen über Lieferung von Saatkorn, indem er zugleich 43 schon früher in B. G. U. publizierte Berliner Texte noch einmal mit abdruckte.

---

[1]) ἐτελεύτησαν στρατιῶται ιε ἐκ τῶν σιγγλαρίων (singulares) χωρὶς τῶν λεγιωναρίων καὶ τ[ο]ὺς ἠβωκάτωρες (sic! evocati) καὶ τῶν πεπληγότων [καὶ] τῶν χαλαστῶν (Verwundete und Vermißte). Vgl. den Aufstand der Bukolen unter Mark Aurel.

Von den 134 stammen 127 aus demselben Jahr 158/9, von den 91 neuen 88. Von diesen ist ein Stoß durch einen Faden, der durch ein in die Mitte gemachtes Loch ging, zusammengebunden gewesen, was für unsere Kenntnis der Aufbewahrung solcher Urkunden wichtig ist. Goodspeed gibt im engen Anschluß an meinen Aufsatz im Hermes 30 (vgl. Ber. II S. 289) noch einmal die Erklärung dieser Papyri (einige neue Ortsbezeichnungen kommen hinzu, Λουρ| ist Λουρίας aufzulösen). Für die Anweisung, die die Sitologen von ihren Vorgesetzten zur Lieferung des Saatkorns erhielten, verweist Goodspeed auf die Papyri bei Kenyon, Cat. II S. 96 f. u. 98, für die Rücklieferung gleichfalls auf Kenyon II S. 89—94 und auf B. G. U. I 188. 336. In vier Urkunden entspricht die Zahl der Artaben nicht der der Aruren (Nr. 65 15 1/2 Art. 14 3/4 Ar., Nr. 38 7 1/2 Art. 11 1/4 Ar. usw.). Goodspeed vermutet, daß das vielleicht mit der Natur des Landes zusammenhänge, womit er das Richtige treffen mag. Zum Schluß sind ausführliche Indices und eine Übersicht über die vorkommenden Kleruchien hinzugefügt. Vgl. die nächste Publikation von Goodspeed S. 23 ff., wo gleiche und ähnliche Urkunden stehen, ebenso auch die Bemerkungen von **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 1 S. 557; 3 S. 237.

1902 erschienen von **Goodspeed** Greek Papyri from the Cairo Museum together with papyri — from American collections.[1]) Nr. 1—15 sind Papyri aus Kairo, Nr. 16—27 stammen aus der Sammlung des Rev. J. R. Alexander, die sich jetzt im Museum des Westminster College in New Wilmington in Pennsylvanien befindet, Nr. 28—30 aus Goodspeeds eigener Sammlung.. Die erste Gruppe umfaßt neben zwei literarischen Fragmenten (Odyssee und mediz. Pap.) Urkunden der verschiedensten Art, Nr. 3—9 aus den 3 vorchristlichen, Nr. 10 aus dem 2. und 11—15 aus dem 4. Jahrh. n. Chr., Kontrakte, Quittungen, Briefe, auch eine unter eidlicher Erklärung eingereichte Liste von Steuerzahlern (Nr. 12) und eine an zwei riparii (vgl. oben S. 46) des Hermupolitanischen Gaues gerichtete umfangreiche Beschwerde über Gewalttätigkeiten (Nr. 15). Die Gruppe der Alexanderpapyri enthält zum größten Teil Quittungen über Lieferung von Saatkorn, Bescheinigungen über Leistung von Dammarbeiten und über eine Zahlung. In der dritten Gruppe befindet sich ein Schiffsbillett (?),[2]) ein Fragment aus einer Verhandlung über eine Erbschaft und vor allem ein großer Papyrus von 46 Kolumnen, der eine Zusammenstellung der

[1]) Vgl. W. C. Winslow, Distribution of papyri: a list of one hundred and eighteen papyri, presented in 1901 to American colleges by the Egypt Exploration Fund. Biblia 14 (1901) S. 45—53.

[2]) Nach Wilcken eine Bescheinigung richtiger Befrachtung.

täglichen Ausgaben und Einnahmen eines Grundbesitzers aus Karanis enthält. Die Texte sind von erläuternden Bemerkungen begleitet, und gute Indices beschließen den Band.

Anzeigen: Neue phil. Rundschau 1903 S. 509—14 von Schultheß; Berl. phil. Woch. 1903 Sp. 853—55 von Schubart; Woch. f. klass. Phil. 1903 Sp. 729—36 von Crönert; Rev. crit. 58 (1904) S. 34—37 von Jouguet; Athenaeum Nr. 3960 (1903) S. 387. — Vgl. außerdem Nachträge und Berichtigungen von **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 S. 113—116, **Vitelli**, Rendiconti d. R. Accad. dei Lincei 1903 S. 433 ff. (zu Nr. 14), Atene e Roma 7 S. 86 f. (vgl. oben S. 99 f.).

Wilcken, Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 578 f., erklärt Nr. 5 der Goodspeed-Papyri, der fast gleichlautet mit P. Cairo 10 374 und P. Grenf. I 41 für ein Schreiben, durch das sich jemand die Befreiung aus der Gefangenschaft mittels einer Summe Geldes zu erkaufen sucht: „Von Peteyris. Wenn ich durch deine Bemühungen freigelassen werde (διεθέντος μου), so sollen dir zur Belohnung 5 (resp. 15) Kupfertalente gehören (ὑπάρξει). Leb wohl (εὐτύχει).“

Endlich teilte **Goodspeed**, Mél. Nicole (1905) S. 177 ff., aus der Sammlung Abbott der New York Historical Society unter Nr. 14 (S. 187 ff.) drei fragmentierte Papyri aus Hermupolis Magna v. J. 292 n. Chr. mit, die aus einer Liste von ἀπογραφαί stammen, mit der Formel ἀπογράφομαι — ἀπεκτῆσθαι καὶ ἔχειν καὶ παρειληφέναι ἐν ἀγροῖς πλήρη so und so viel κοί(τη) an Land. Zum Schluß weist er auf einen demotischen Papyrus, dessen Verso griechische Urkunden enthält, und auf zwei ägyptische mit einer Zeile Griechisch (einer Quittung) hin.

XII. Ägypten.

1. Die Alexandrinischen Papyri.

Botti, Bull. de la société arch. d'Alexandrie 2 (1899) S. 65 ff., veröffentlichte mit nur ganz wenigen Bemerkungen von den etwa 50 Stück zählenden, aus Mumienkartonnage gewonnenen und mit den Flinders Petrie Papyri zeitlich und örtlich zusammenhängenden Urkunden des Alexandriner Museums 9, Nr. 1—7 und 9—10. Die Papyri sind z. T. in einem Zustand, daß man ihren genaueren Inhalt nicht erkennen kann. Die meisten sind Briefe und Bittschriften über verschiedene Angelegenheiten. Am umfangreichsten ist Nr. 9, eine Bittschrift an einen der ersten Ptolemäer über ungerechte Gefangensetzung; Nr. 6 ist das Fragment einer ἀπογραφή über Besitz an Getreide (τὸν ὑπάρχοντά μοι σῖτον) a. d. 3. Jahrh. v. Chr. **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 1 S. 172 ff., der einige Bemerkungen zu Bottis Publi-

kation macht, druckt dort die von Mahaffy im Bull. de corr. hell. 18 S. 145 ff. (vgl. Ber. II S. 276) mitgeteilte Subjekts- und Objektsdeklaration nach seinen und Bottis neuen Lesungen noch einmal ab, deutet dort[1]) auch auf einen libellus libellatici (vgl. Ber. II S. 282 f.) des Museums von Alexandria aus d. 3. Jahrh. hin, der dadurch zu neuen Fragen anregt, daß er von einer Priesterin des Gottes Petesuchos, also von einer Heidin geschrieben ist, die hier erklärt, dem Horus geopfert zu haben.[2]) Den Papyrus legte **Botti** dem christlichen archäologischen Kongreß in Rom 1900 vor, ohne den Text selbst mitzuteilen (vgl. Commentarius authenticus des Conventus alter de archaeologia Christiana Romae habendus 1900 S. 134 f.).

Im Bull. de la société arch. d'Alexandrie 4 (1902) S. 108 ff. publizierte **Botti** den P. Cattaoui (vgl. Ber. II S. 294 ff.) noch einmal. Er fügte spärliche Fragmente einer 1. Kolumne und den Schluß der bisherigen 3., jetzt 4. Kolumne hinzu, außerdem noch 4 Kolumnen von einem neuen Dokument, das auf dem Verso des Papyrus steht. Diese Reste der 1. Kol. des Recto sind nun, wie **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 2 S. 391 f. (vgl. auch andere Nachträge zu Bottis Publikation ebenda S. 392 Anm. 1) und **Meyer**, Klio 2 (1903) S. 479, erkannt haben, die vermißte rechte Seite von B. G. U. I 114 Kol. II, d. h. der P. Cattaoui in Alexandria ist die direkte Fortsetzung der Berliner Urkunde (vgl. über die weiteren Bearbeitungen der Urkunde unten E, VI, 4).

Eine Beschreibung der griechischen Papyri des Alexandrinischen Museums, unter denen Kontrakte der römischen Zeit ziemlich zahlreich sind, liefert **Botti** im *Catalogue des monuments exposés au Musée gréco-romain d'Alexandrie S. 323—340 Nr. 392—676.[3])

Barry, Bull. de l'Instit. franç. d'archéol. orient. 3 (1903) S. 1 ff., veröffentlichte einen Papyrus aus den Sammlungen Cattaoui, der sich aufs engste mit dem P. Genf 16 berührt (vgl. Ber. II S. 274). Beides sind Petitionen von denselben δημόσιοι γεωργοί, sie in der Bestellung des von ihnen gepachteten Landes gegen Angriffe und Belästigungen gewisser Leute zu schützen, der Genfer Papyrus an den Centurionen, der P. Cattaoui an den Strategen gerichtet (207 n. Chr.).

[1]) Vgl. dazu noch die Notiz im Arch. f. Pap. 3 S. 311.

[2]) Den von Krebs publizierten libellus hat übrigens unter Beifügung eines Faksimiles H. Marucchi, Éléments d'archéologie chrétienne, Paris-Rome, Desclée, Lefebvre et Cie. 1899 t. I S. 47 abgedruckt, ebenso Gebhardt, Acta martyrum selecta (1902) S. 183.

[3]) Ein lateinisches Pergament mit den Rechnungen eines Bankiers hatte Botti in der *Rivista Quindicinale 3 (1891) S. 245—47 publiziert (vgl. Ricci, Bull. papyr. II S. 121).

Barry druckt beide Urkunden[1]) mit französischer Übersetzung ab und erörtert ihr Verhältnis zueinander. Die 25, im P. Cattaoui 26[2]) Einreicher der Petitionen stimmen nicht völlig überein, was daraus zu erklären sein wird, daß im P. Cattaoui noch zu den 26 Namen καὶ τῶν λοιπῶν γεωργῶν hinzugefügt ist. Der Name des Störenfrieds heißt im Genfer Papyrus 'Ορσενοῦφις, in dem andern 'Ορσεύς, m. E. nur ein Hypokoristikon jenes Namens.[3]) Begründung und Wortlaut der Eingabe sind sachlich gleich, doch wird der Stratege gebeten κελεῦσαι ἀχθῆναι αὐτο[ὺς] (oder αὐτὸ[ν]?) ἐπὶ σ[ο]ῦ (sic) καὶ διακοῦσαι ἡμῶν πρὸς αὐτὸν πρὸς τὸ ἐκ τῆς σῆς βοηθείας ἐκδικηθέντες (l. — τας) δυνηθ[ῆναι] μὲν τῇ γῇ σχολάζειν — τὸν δὲ 'Ορσέα καὶ τοὺς ἀδελφ[ο]ὺς συνεισφορὰς (sic! l. συνεισφόρους) εἶναι τοῖς δημοσίοις τελέσμασι καὶ λιτουργεῖν — καὶ ἔχ[εσθαι ἐξ] ἴσου [ἡ]μᾶς πάντας τῆς σπορᾶς . . ., der Centurio dagegen einfach κελεῦσαι αὐτοὺς ἀχθῆναι ἐπὶ σὲ λόγον ἀποδώσοντας περὶ τούτου. Barry meint, die Eingabe an den Strategen sei zuerst eingereicht, im Anfang des Phaophi — der Tag ist nicht erhalten —, dann als man vergeblich einige Tage auf Abhilfe gewartet hätte, habe man am 14. Phaophi eine zweite Eingabe an den Centurio gerichtet. Ob das richtig ist, erscheint sehr zweifelhaft. Wir müssen uns wohl begnügen zu sagen, daß es sich bei der Eingabe an den Strategen um Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens, bei der an den Centurionen um Anzeige bei der Polizeibehörde handelt (vgl. Mitteis, Hermes 30 S. 564 ff., s. Ber. II S. 297), und danach würde man eher annehmen, daß die Eingabe an den Centurio die frühere ist. Das Land, um das es sich hier handelt, gehört der κώμη, die δημόσιοι γεωργοί sind demnach nach Barry nicht den βασιλικοί γεωργοί gleichzusetzen, der Ausdruck hat vielmehr allgemeinere Bedeutung. Z. 13 vermute ich ἐ[κ]φοβοῦντες τοὺς κατὰ χρόνους κωμογραμματέας d. i. „indem sie die jedesmal im Amt befindlichen Dorfschreiber in Furcht setzten." Ebenso **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 (1906) S. 548—51, in seinen Nachträgen zu dieser Publikation.

2. Die Kairener Papyri.

Grenfell und **Hunt** gaben 1903 einen Katalog der Kairener Papyri heraus, *Catalogue général. Greek Papyri. Die Papyri haben die Nummern 10 001—10 869. Kurze Angaben klären über das Äußere des Papyrus, die Zeit und den Inhalt auf.

---

[1]) Freilich konnten die Korrekturen der Lesungen des Genfer Papyrus, die Wilcken, Arch. f. Pap. 3 S. 385, gibt, noch nicht berücksichtigt werden.

[2]) Wilcken führt das auf Dittographie eines Namens zurück.

[3]) Wilcken vermutet jedoch wohl richtiger auch im P. Genf 'Ορσεύς τις.

Die meisten der publizierten Kairener Papyri finden sich in den oben S. 68 ff. besprochenen Publikationen von Grenfell und Hunt (vgl. das Verzeichnis Oxyrh. Pap. Part IV App. III, s. oben S. 77), 15 stehen bei Goodspeed (s. oben S. 106); über einzelne andere vgl. oben S. 60 f., 64, 85, 86, 107.

D. Publikationen von Ostraka und Holztafeln.

Auf die große 1899 erschienene zusammenfassende Publikation von U. Wilcken, Griechische Ostraka, konnte ich schon am Schluß von Ber. II hinweisen. Hier sei der Vollständigkeit halber ganz kurz der Inhalt dieses wichtigen und allen Papyrusforschern wohlbekannten Werkes angegeben. Das erste Buch enthält den Kommentar, das zweite die Texte, im ganzen 1624 Ostraka, von denen 1355 hier zum ersten Male veröffentlicht sind. Sie stammen aus den Sammlungen von Berlin, Bonn, Wien, Paris, London, Oxford, Leyden, Turin und andern Städten und sind zum größten Teil Quittungen über den Empfang eingegangener Abgaben. Ausführliche Indices, die dem II. Buche beigegeben sind, sind für den Leser ein guter Wegweiser durch die Masse dieser kleinen Urkunden. Im I. Buche ist das spröde Material in einer Weise verarbeitet, daß dieses Buch Fundament und Ausgangspunkt für alle weiteren Untersuchungen auf dem Gebiete nicht nur der Ostrakaforschungen, sondern der gesamten ägyptischen Wirtschaftsgeschichte der ptolemäischen und römischen Zeit seit seinem Erscheinen schon gebildet hat und auch in Zukunft bilden wird. Wilcken hat nicht nur die Ostraka, sondern auch die Inschriften, die literarische Überlieferung und vor allem die Papyri in seinem Kommentar herangezogen und auf Grund seiner umfassenden Kenntnisse auf diesem Gebiete das ganze Steuerwesen und alle damit zusammenhängenden Fragen aufs eingehendste erörtert. In 12 Kapiteln behandelt er das Ostrakon als Schriftträger, Herkunft und Schicksale der Ostraka, die Formulare der Quittungen, die Abgaben, die er in alphabetischer Reihenfolge anführt und an die er in einem Schlußwort Erörterungen über die Gesamteinnahmen der Ptolemäer und über die Einkünfte in der Kaiserzeit anknüpft (S. 130—421), ferner die Steuerveranlagung und Steuererhebung; sodann teilt Wilcken im 7. Kapitel einige wirtschaftliche Beobachtungen über Geld- und Naturalwirtschaft, Sklaverei und freie Arbeit mit,[1]) bespricht darauf einige Sondergruppen von Ostraka, die topographischen, numismatischen

[1]) Wilcken sagt, daß vom 3. Jahrh. vor bis zum 3. Jahrh. n. Chr. im großen und ganzen die Geldwirtschaft geherrscht und daß es eine ausgedehnte Sklavenwirtschaft nicht gegeben habe (ebenso Ed. Meyer).

und metrologischen, chronologischen und paläographischen Dinge. Den Beschluß des Bandes bilden ein sachliches Register, ein griechisches Wörterverzeichnis und ein Register zu den behandelten Stellen von Schriftstellern, Papyri, von Ostraka, die im II. Buche nicht publiziert sind, von Holztafeln und Inschriften. —

Anzeigen: Rendic. d. R. Accad. dei Lincei 1899 S. 479—93 von Lumbroso; Lit. Zentralbl. 1900 Sp. 33—36 von B(elo)ch; Woch. f. klass. Phil. 1900 Sp. 113—25 und Journal d. Minist. f. Volksaufklärung, Bd. 328 (1900) 1. Teil S. 133—165 von Rostowzew; Berl. phil. Woch. 1900 Sp. 781—87 von Viereck; Class. Rev. 14 (1900) S. 168—74 von Kenyon; Rev. des études grecq. 13 (1900) S. 223—31 von S. de Ricci; Theol. Literaturzeit. 1901 Sp. 65—69 von Deißmann; Beil. z. Allgem. Zeit. 1901 Nr. 254 S. 4—6 von Crönert (er löst Nr. 185 u. 187 κλειvεvτ(υσίας) oder κλειvεvτ(ορvευσίας) und Bd. I S. 152 ἀvακ(αθάρσεως) auf); Zeitschr. f. Sozialwiss. 5 (1902) S. 65—69 von R. v. Scala. Eine ausführliche Inhaltsangabe ist der Artikel von **H. Francotte**, Musée Belge 5 (1900) S. 31—45. **Viereck**, Arch. f. Pap. 1 S. 450 ff., gibt nach Besprechung einiger paläographischer Sachen S. 457—67 eine Reihe von Nachträgen zu den Lesungen der Ostraka des Berliner Museums.

Grenfell und **Hunt**, Fay. towns S. 317 ff., publizierten 50 Ostraka aus den Dörfern Euhemeria, Theadelphia und Philoteris, die sie in 5 Klassen teilten: 1. Quittungen über Geldzahlungen, 2. Anweisungen zu Zahlungen in Geld und Naturalien, 3. Quittungen über Lieferung von Heu, Spreu u. dgl., 4. Nr. 24—40, über deren Auslegung die Herausgeber in Zweifel sind (vgl. unten E, II, 2), 5. Ostraka verschiedenen Inhalts, darunter drei Quittungen über Empfang von Korn.

Sayce, Proceed. of the Soc. of bibl. arch. 23 (1901) S. 211 ff., veröffentlichte 13 Ostraka aus verschiedenen Orten Oberägyptens, Nr. 1—6 und 13 aus der Kaiserzeit, Quittungen über Zahlung verschiedener Steuern in Geld und Naturalien und eine nach Monaten geordnete Liste von Männern; Nr. 7—12 aus ptolemäischer Zeit: Nr. 7 με[.....] εἰς τὸν πῆχ[υν] περιστερώνω[ν] 720 Kupferdrachmen (vgl. Wilcken, Ostraka Nr. 1301, P. Lond. 119 bei Kenyon, Cat. I S. 140), Nr. 8 Quittung über Ablieferung von 60 ἀχύρου μώια, wo das Wort μώια im Sinne von ἀγωγαί, röm. γόμοι (vgl. Wilckens Ostraka) gebraucht erscheint, Nr. 9—11 andere Quittungen und Nr. 12 Urkunde über eine Zahlung an die Bank in Syene.

Lagercrantz teilte einige der Ostraka des Victoria-Museums in Upsala in der Sphinx mit. Bd. 5 Heft 4 ist das Faksimile, Bd. 6 (1902) S. 36 ff. die Umschrift und Erklärung eines Ostrakons publiziert, das fast ganz Nr. 1387 der Wilckenschen Sammlung entspricht, wo in der Unterschrift auch Ἀλέξανδρος Κεφάλου herzustellen sein wird. Es

ist eine Quittung ὑπ(ὲρ) χω(ματικοῦ) und βαλ(ανείων) aus der Zeit des Claudius. Z. 5 liest Wilcken, Arch. f. Pap. 2 S. 473, ὁμοί(ως) für ἄλ(λας). Bd. 6 S. 60 und Bd. 7 S. 241 sind die Faksimiles von 3 weiteren Ostraka (Nr. 1 und Nr. 3 u. 4) veröffentlicht. Bd. 8 (1904) S. 52 ff. publiziert Lagercrantz den Text von Nr. 1 mit Übersetzung und Kommentar. Es ist eine nach L. aus dem 6. Jahrh. stammende Vergleichsurkunde, hier nicht διάλυσις, sondern ἀπαλλαγή genannt.[1]) Der Vergleich bezieht sich auf eine ἀσφάλεια, eine Sicherstellungsurkunde, und eine προσέλευσις, einen Prozeß. Die Urkunde enthält die Erklärung des Schuldners, des ὀπεροπμα(τιστής) oder Opiumtinkturenbereiters Georgios Elisaios, und die der Kläger Mizael und Rebekka, vertreten durch einen anderen Elisaios, daß sie hinsichtlich des Schuldscheins quitt wären, dazu die Zeugenunterschriften. Sie entspricht in ihrer Disposition dem unten Anm. 1 zitierten Londoner Papyrus Z. 72—100 — L. druckt diesen Teil des Pap. zum Vergleiche ab —, nur daß dieser als Originalurkunde, wie die verschiedenen Hände zeigen, das Ostrakon aber, das von einer Hand geschrieben ist, als Entwurf oder auch als Abschrift anzusehen ist. Die Namen der in der Urkunde genannten Personen sind fast alle jüdisch. Sphinx 8 S. 159 ff. publiziert Lagercrantz die Texte der Ostraka Nr. 2—12, die alle aus Syene-Elephantine stammen. Es sind Quittungen über λαογραφία und χειρωνάξιον aus dem 1. Jahrh. n. Chr., nur Nr. 8 aus d. J. 102/3.

Jouguet, Bull. de l'Inst. franc. d'archéol. orient. 2 (1902) S. 91 ff., publizierte 28 im Institut français d'archéol. orient. befindliche Ostraka aus dem Fayûm aus der Zeit des Decius und der Philippe. Nr. 1—26 zeigen abgesehen von kleineren Abweichungen dasselbe Schema, 5 andere, von denen Jouguet zwei, Nr. 27 und 28, mitteilt, gehören nicht zu dieser Masse. Das eine enthält nur eine Adresse an Septimius Ammonios, auch Dionysos genannt, den Strategen der Bezirke des Polemon und Themistes, Nr. 28 lautet Ἥρων Ὀρσέως καὶ ὁ ἀδε(λφὸς) (πυροῦ) (ἀρτάβαι) β—. Über den Erklärungsversuch Jouguets von Nr. 1—26 vgl. unten E, II, 2.

Im Bull. de corr. hell. 28 (1904) S. 201 ff. teilen **Jouguet** und **Lefebvre** zwei Ostraka aus Luqsor mit, von denen das eine offenbar die Übung eines Schuljungen, die Niederschrift einer Anacharsisanekdote enthält (140/1 n. Chr). In den Bemerkungen der Herausgeber ist auf viele ähnliche, gleichfalls als Schulübungen aufzufassende Urkunden hingewiesen, S. 208 auf eine Diptychon in Kairo mit Versen. (Vgl. übrigens oben S. 62 f. und unten E, IV).

---

[1]) Beide Ausdrücke finden sich P. Lond. 113, 1 bei Kenyon, Cat. I S. 200 ff., Z. 30 nebeneinander.

Ähnliche ins Literarische hinüberspielende, besonders christliche Texte enthaltende Ostraka usw. finden sich in den Publikationen koptischer Texte. Unter den ungefähr 600 Ostraka, zumeist wohl des 6. und 7. Jahrh.s n. Chr., die **Crum**, Coptic Ostraka, 1902 herausgab und die Texte aller Art bieten, sind, von F. E. Brightman erklärt, Nr. 409, 424—428 griechische Quittungen über Empfang von Steuern (8. Jahrh.). Auch einige andere griechische Ostraka literarischen Inhalts findet man in der Publikation. In der Einleitung zu seinem trefflichen Werke hat Crum die Ergebnisse seiner Sammlung zusammengefaßt und bespricht dort abgesehen von Herkunft und Inhalt der Ostraka die darin vorkommenden Orts- und Personennamen, die Datierungen und was sich über den Klerus und das Mönchtum aus ihnen ergibt. Ein sehr großer Teil der Ostraka stammt nämlich aus dem Kloster des Apa Phoebammon in Theben, in ihnen begegnet uns der auch sonst schon bekannte Bischof Abraham (s. oben S. 89 Anm. 3; vgl. auch Wilcken, Arch. f. Pap. 2 S. 172 f.) Nachträge lieferte **Krall**, Wien. Zeitschr. f. d. Kunde d. Morgenl. 16 S. 255 ff. Er publiziert koptische Ostraka der Sammlung Erzh. Rainer, auf denen sich hier und da einige griechische Worte finden. Vgl. auch die Anzeige von Spiegelberg, Orient. Literaturzeit. 1903 S. 59—69. Hingewiesen sei ferner auf **Hall**, Coptic and greek texts of the Christian period, der unter den zum größten Teil koptischen Texten S. 17 ein Ostrakon mit einer griechischen Schulübung, S. 148 eine griechische Quittung des Priesters und Priors des Klosters des heiligen Elias über Zahlung von συντέλεια (7. Jahrh.) und einige christliche Texte veröffentlicht hat.

Goodspeed, Amer. Journal of phil. 25 (1904) S. 45 ff., gibt eine Übersicht über die in Amerika vorhandenen Ostraka und publiziert aus zwei Sammlungen in Chicago 26 Stück, Quittungen über Geldsteuern und μετρήματα εἰς τὸν θησαυρόν, und aus einer Bostoner Sammlung 16, gleichfalls Quittungen über Steuern mit Ausnahme von Nr. 15 (ἀπέδ(ος) εἰς Ἐλεφαντίνην τῷ υἱῷ Βουκόλῳ (oder βουκόλῳ) π(αρὰ) Πανῶτος (δραχμὰς) χ) und Nr. 16, dem Fragment eines Privatbriefes. Durch fortwährende Verweise auf Wilcken erleichtert Goodspeed das Verständnis der von ihm veröffentlichten Ostraka, die meist der römischen Zeit angehören. In den Mél. Nicole S. 183 f. veröffentlichte **Goodspeed** unter Nr. 9—12 aus der Sammlung Abbott der New York Historical Society drei Ostraka mit Privatbriefen und eins mit einem λόγος σκευῶν.

Ferner publizierte **Hall**, Class. Rev. 18 (1904) S. 2 ff., einige Ostraka des Britischen Museums: Nr. 18 711 ist ein Fragment der Phoenissen, Nr. 26 011 und 31 631 enthalten ägyptische Namen, die erklärt werden, Nr. 12 612 ist = Wilcken, Ostr. I S. 95 und Nr. 14 116 = Wilcken, Ostr. II Nr. 10.

Grenfell und **Hunt**, Archaeol. Report 1903/4 S. 16 (Excavations at Oxyrhynchus), berichten über 70 Ostraka, meist aus dem 4.—5. Jahrh., von denen 23 zusammengehören und Lieferungen von Fleisch an verschiedene militärische Beamte betreffen, z. B. Δὸς Ἀλλαδίῳ σχολαστικῷ κρέως λίτρας τέσσαραις (sic) καὶ ὀνύχια δύο καὶ χυλίδιον (l. κοιλίδιον); daneben finden sich die Adressen: τοῖς ἐξέπτωρσι, φρουμενταρίοις, δουκηναρίοις, κεσσωπαρίοις, μιτάτωρσι (metatoribus), πρίνκιπι, βοηθ(ῷ) πρίνκιπ(ος), κληδωνίῳ κόμιτος, τῷ ἀννουμέρῳ (a numero?), ἀκομενταρησίῳ (wohl = a commentariis), συνκαθέδρῳ, μεδείμωνι (Eigenname oder mit medimnus zusammenhängend?) πραξίμῳ. 4 Pfund Fleisch nebst Zugaben sind die gewöhnliche Lieferung. Die übrigen Ostraka sind meist Quittungen oder Rechnungen, davon werden namhaft gemacht eine Liste von Personen der Dörfer Ψῶβθις, Πακέρκη und Σκώ, die δέσ(μαι), wohl von Heu, lieferten (3. Jahrh.), eine Rechnung über Farben und eine Liste von Weinlieferungen an verschiedene Beamte des 5. Jahrh.s (κούρσωρσι, βρέκορσι (= praecursoribus?), δημίοις, κλαουικουλαρ(ίοις) u. a.).

Ebenso teilen **Grenfell** und **Hunt**, Archaeol. Report 1904/5 S. 15 f., einen Fund von c. 40 Ostraka mit. 25 von ihnen, die zusammen gefunden sind, enthalten kurze Zahlungsbefehle oder Quittungen über z. T. nach λί(τραι) gemessene Lieferungen (3. Jahrh. n. Chr.). Die Texte von 12 teilen die Herausgeber mit. Von den übrigen enthalten einige kurze Quittungen oder Namenslisten, eins eine Abrechnung über den Transport von Getreide und Hülsenfrüchten vermittels Eseln (3. Jahrh.) und eins eine Rechnung, in der merkwürdige Maße angeführt werden (6./7. Jahrh.).

S. de Ricci, Lettres, Comptes rendus 1905 S. 159, publiziert den revidierten Text eines schon früher von Botti, Rivista egiziana 5 (1893) S. 248, unter Nr. 24 veröffentlichten Ostrakons aus dem Museum in Alexandria, das ein Verzeichnis von Kupfergefäßen enthält (ἀναγράφιον χαλκωμάτων).

Auch in dem Bericht über Jouguets und Lefebvres Ausgrabungen in Tehnéh (1903—4), Bull. de la Société arch. du Musée d'Alexandrie 7 (1905) S. 46—47, wird darauf hingewiesen, daß 50 Ostraka in Tehnéh gefunden sind, meist in koptisch-sahidischer, zum kleineren Teil in griechischer Sprache (aus römischer Zeit).

Zum Schluß seien einige Publikationen von Holztafeln erwähnt (vgl. auch oben S. 73 f.). Bekanntlich wurden in Ägypten die Mumien häufig nach weitentfernten Begräbnisplätzen transportiert. Zu ihrer Identifizierung bediente man sich kleiner, länglicher Holztäfelchen, die in griechischer oder ägyptischer Sprache oder auch in beiden Name und Herkunft, auch den Bestimmungsort u. dgl. angaben, oft auch noch einen frommen Wunsch oder Spruch enthielten. Solche Mumienetikette

sind publiziert von **Spiegelberg**, der uns in seinem weiter unten besprochenen Werke Ägyptische und griechische Eigennamen (1901) 117 zumeist bis dahin unveröffentlichter Holztäfelchen mit griechischen und ägyptischen Aufschriften aus verschiedenen Sammlungen in Faksimile vorlegt, weiter von **Hall**, Proceed. of the Soc. of bibl. arch. 27 (1905), der 68 aus Akhmîm (Panopolis) stammende Mumienetikette des Britischen Museums veröffentlichte,[1]) die der Kaiserzeit, zum geringen Teil der nachdiokletianischen angehören. Die auf ihnen genannten Personen gehören meist den unteren Volksschichten an. Die Täfelchen sind nicht nur wegen der Namen, die von Spiegelberg und Hall ausführlich erklärt werden, in sprachlicher Hinsicht wichtig, sondern man kann aus ihnen auch allerlei über das Verhältnis der Hellenen zu den Ägyptern, über Hellenisierung der Ägypter — das Demotische schwindet allmählich —, über das Vordringen des Christentums entnehmen, dessen Anhänger die Einbalsamierung der Leichen beibehalten und auf den Mumientäfelchen durch das hinzugefügte Kreuz oder Christusmonogramm ☧ kenntlich sind. Faksimiles hat Hall von 9 Nummern aus dem 2. und 3. Jahrh. hinzugefügt. Endlich hat **Goodspeed**, Mél. Nicole S. 177 ff., aus der Sammlung Abbott der New York Historical Society 5 solcher Mumienetikette, wozu er noch eins aus dem Metropolitan-Museum fügte (εὔμοιρος = verschieden, gestorben, λάξος = λαοξόος, häufig in Papyri), und 3 andere Holztäfelchen mit Schreibübungen von Schülern (Versen) publiziert.

E. Die sich an die Publikationen anschliessende Literatur.

I. Religion.

Heiden, Juden, Christen.

Mit den Serapeumspapyri (vgl. Ber. I S. 155 ff.) beschäftigen sich folgende Arbeiten:

Bouché-Leclercq, Mélanges Perrot (1903) S. 17 ff., untersuchte noch einmal die Frage der κάτοχοι. Weingarten, Der Ursprung des Mönchtums im nachkonstantinischen Zeitalter, Gotha 1877, hatte die κάτοχοι des Serapeums für die Vorläufer der christlichen Anachoreten und des Mönchtums erklärt, κάτοχοι also im Sinne von „Eingeschlossenen, reclus" gefaßt. Diese Meinung war die herrschende, bis **E. Preuschen,** Mönchtum und Serapiskult, 1899 und 1903, κάτοχοι im Sinne von „Besessenen, θεόληπτοι" faßte, die Träume gehabt

[1]) Frühere Publikationen von gleichartigen Urkunden findet man bei Spiegelberg und Hall verzeichnet.

und gedeutet hätten und eine Art ἱερόδουλοι gewesen wären, die also mit dem Mönchtum nicht in Zusammenhang ständen.[1]) Bouché-Leclercq stellt nun genau aus den Serapeumspapyri zusammen, was wir über die verschiedenen κάτοχοι, von denen jene Papyri berichten, über den Anlaß ihrer κατοχή, die Zeit, die Art ihrer Lebensführung usw. erfahren, und kommt zu dem Resultat: sie sind weder Priester noch ἱερόδουλοι, sie sind bisweilen θεόληπτοι, so wie es bei der incubatio sein kann, aber den Namen κάτοχοι haben sie von der κατοχή im Sinne der Klausur für eine bestimmte oder beliebige Zeit.[2]) Auch Otto in seinem unten S. 117 angeführten Buche S. 119 ff. setzt sich mit dieser Frage auseinander. Er stimmt im wesentlichen mit Preuschen überein, indem er die κάτοχοι nicht für Klausner, sondern für θεόληπτοι erklärt.

Wilcken, Mélanges Nicole (1905) S. 579 ff., hat den P. Leid. U (vgl. Ber. I S. 160) noch einmal kollationiert und neu herausgegeben. In dem begleitenden Kommentar konstatiert er auf Grund der paläographischen und orthographischen Eigentümlichkeiten des Papyrus, daß er von einem aus dem Kreise der κάτοχοι genannten Serapisdiener geschrieben ist und mit den übrigen Texten des Serapeums in die erste Hälfte des 2. Jahrh.s vor Chr. gehört. Der König Nektanebos II. ist nach dem Papyrus im 16. Jahre seiner Regierung nach Memphis gekommen, hat hier geopfert und die Götter gebeten, ihm die Zukunft im Traume zu enthüllen, und in einem der Tempel von Memphis, nicht im Serapeum selbst (so Leemans), ist ihm im Traume die Vision geworden, die der Papyrus erzählt. Die Erzählung selbst, die uns hier im griechischen Gewande vorliegt, ist ursprünglich in ägyptischer Sprache niedergeschrieben gewesen, wie schon Maspero angenommen hat. Zum Schlusse seines Aufsatzes fügt Wilcken den in vulgärer Orthographie geschriebenen Text noch einmal in der Form hinzu, wie er etwa von einem gebildeten Manne jener Zeit niedergeschrieben worden wäre.

Die folgenden drei Untersuchungen betreffen einzelne Priestertitel: **Wessely**, Stud. z. Pal. u. Pap. II (1902) S. 25, erweist aus P. Erzh. Rainer S. N. 171 Z. 109 ff. (2. Jahrh. n. Chr.), wo es heißt, daß monatlich drei Krüge Wein verwandt werden εἰς ῥέανσιν ἀδύτου θ[εοῦ] Σοχνοπ(αίου), das Wort ῥεάντης, das sich B. G. U. I 185, 10 findet, als den Titel desjenigen, der die Funktion des Besprengens im

[1]) Ihm stimmte bei J. Dräseke, Zum Untergang des Heidentums, Zeitschr. f. wiss. Theol. 9 (1901) S. 74—86, z. T. auch D. Völter, Der Ursprung des Mönchtums, Tübingen und Leipzig 1900; Widerspruch erhob A. Dieterich, Berl. phil. Woch. 1905 Sp. 13—19.

[2]) Vgl. auch Bouché-Leclercq, La politique religieuse de Ptolémée Soter et le culte de Sérapis, Rev. de l'hist. des religions 46 (1902) S. 1—30.

Allerheiligsten vollzieht. **Spiegelberg**, Recueil des travaux etc. 24 (1902) S. 187 ff., bespricht den Titel λεσῶνις. Wilcken, Ostraka I S. 382, hatte ihn als mit dem Kult des Sobk zusammenhängend bezeichnet. Der Titel hat aber allgemeinere Bedeutung (vgl. Grenfell-Hunt, P. Amh. II S. 44, B. G. U. III 916). Griffith und Spiegelberg führen ihn auf das ägyptische mr šn zurück, das in der Rosettainschrift mit ἀρχιερεύς wiedergegeben ist. Der Titel findet sich in den Kulten vieler Götter und hat in der koptischen Zeit weltliche Bedeutung erhalten (διοικητής), die er in frühester Zeit auch als militärischer Titel besaß. Vgl. dazu auch **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 2 (1902) S. 122, der λασανι in einer oberägyptischen und einer nubischen Inschrift für identisch mit λεσῶνις erklärt. **Gerhard**, Arch. f. Religionswiss. 7 (1904) S. 520 ff., spricht über den ἱερὸς πῶλος. Es erscheint nämlich in den Präskripten der Ptolemäerurkunden zwischen dem Priester des Alexander und seiner konsekrierten Nachfolger und den Priesterinnen verstorbener Königinnen einmal in der Zeit des Euergetes II. und häufig in der Kleopatras III. und Ptolemäus X. Soter II. die Formel ἱεροῦ πώλου Ἴσιδος μεγάλης μητρὸς θεῶν oder ähnlich. Während man sich bisher vergeblich um die richtige Deutung bemüht hat, erklärt Gerhard ἱερὸς πῶλος für einen Kultdiener, der wie häufiger in Ägypten mit dem Namen eines Tieres bezeichnet worden sei. Daß unter der großen Göttermutter Isis Kleopatra III. zu verstehen sei, wie schon Brugsch, ohne Anerkennung zu finden, gesehen hatte, wird durch die demotischen und griechischen Papyri bestätigt.[1])

1905 erschien **Ottos** umfassendes, seinem Lehrer Wilcken gewidmetes Buch mehr verwaltungsgeschichtlichen Inhalts, Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten. S. 133—199 dieses Werkes ist schon 1904 als Breslauer Dissertation erschienen: Die Organisation der griechischen Priesterschaft. Otto hat das Material, soweit es bis zum Herbst 1902 vorlag, organisch verarbeitet, während er die späteren Publikationen zumeist nur in den Anmerkungen und Nachträgen berücksichtigen konnte. Außer Betracht bleiben die Verhältnisse der jüdischen Synagoge und der christlichen Kirche, ebenso hat er auch auf eine Darstellung der hellenistisch-ägyptischen Religion verzichtet. Das Wort Hellenismus faßt er im weiteren Sinne für die ptolemäische und die römische Zeit. Seine Untersuchungen baut er auf auf den griechischen Papyri, Inschriften, Ostraka, Münzen und dem rein ägyptologischen Material sowie den Schriftstellern. Er bespricht

[1]) Ebenda S. 519 f. weist Gerhard auf die Einbürgerung und allmähliche Umgestaltung des Kultes der Θεὸς Συρία hin, vgl. P. Magd. 2, Inschrift in der Sammlung von Strack, 'Inschr. aus ptol. Zeit,' Arch. f. Pap. 2 S. 547.

im 1. Kapitel ganz kurz die Götter des hellenistischen Ägyptens, im 2. die Organisation der Priesterschaft, und zwar nacheinander die Priester der ägyptischen, der griechischen und der römischen und orientalischen Götter. Man findet hier Auskunft über die Einteilung der Tempel, über die Gliederung in Phylen und die Rangverhältnisse, eine ausführliche Erörterung über die Stellung und Funktion des ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης (= ἴδιος λόγος),[1] über Synoden und Kultvereine und dgl. mehr. Als Anhänge hat Otto diesem Kapitel hinzugefügt eine Liste der ἀρχιερεῖς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης, eine Liste der bis dahin bekannt gewordenen eponymen Priester Ägyptens für Alexandria und Ptolemais (vgl. die Nachträge und Berichtigungen S. 414 f.) und eine der ἱερεῖς (ἐπιστάται) τοῦ Μουσείου (= ἀρχιδικασταί). Im 3. Kapitel wird die Priesterlaufbahn und im 4. der Besitz und die Einnahmen der Tempel besprochen. Eine Priesterkaste hat es nicht gegeben, aber doch ein staatlich anerkanntes Recht der Phylenpriester, den Priesterstand auf ihre Nachkommen, die in die Phyle des Vaters eintreten mußten, zu vererben,[2] — doch konnte die Ernennung zu Priestern, ebenso auch, wenigstens im großen und ganzen, das Avancement nicht ohne Zustimmung des Staates erfolgen. Aber auch fremde Elemente konnten in die Phylenpriesterschaft aufgenommen werden. Nicht so allgemeine Regeln lassen sich über die Priester niederer Ordnung wie Pastophoren, Choachyten usw. aufstellen, da die Quellen für diese Dinge unzureichender sind. Die Einnahmen der Tempel fließen z. T. aus eigenem Besitz wie Ländereien, Hausgrundstücken, aus gewerblichen Anlagen und kaufmännischen Unternehmungen, z. T. aus Zuwendungen von seiten des Staates oder von Privaten. Einer eingehenden Besprechung unterzieht der Verf. vor allem die ἀπόμοιρα (vgl. Ber. II S. 270 f.), von der er zeigt, daß ihre Überweisung an den Kult der Arsinoe den Sinn hatte, daß nicht mehr die Priester, sondern der Staat die Steuer erhob, daß aber das nicht etwa, wenigstens nicht in ptolemäischer Zeit, eine Schmälerung der Einkünfte der Tempel bedeutete, und die σύνταξις der Priester, die wir als ihr jährliches Gehalt aufzufassen haben. Bei der Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit der Quellen mußte Otto darauf verzichten, eine Zusammenstellung des wirklichen Besitzes der Tempel und seiner Veränderungen zu geben.

Anzeigen: Dtsche. Lit. Zeit 1906 Sp. 599—604 von F. W. v. Bissing; Rev. des études grecq. 18 (1905) S. 399—400 von A. J. Reinach.

Th. Reinach, Rev. des études juives 37 (1898) S. 218 ff., stellt die ihm bekannten Papyri zusammen, in denen Juden erwähnt

[1]) Vgl. P. M. Meyer, unten S. 134.

[2]) Vgl. oben S. 52 f. die Beschneidungsurkunden.

werden, und spricht bei dieser Gelegenheit noch einmal über jene Urkunden, die gerichtliche Verhandlungen vornehmer alexandrinischer Griechen und Juden vor dem Richterstuhl römischer Kaiser betreffen, die ich schon früher (Ber. I S. 167 f., II S. 283 f.) behandelt habe. Deißmann (vgl. Ber. II S. 284) hatte, um das kurz zu wiederholen, die Meinung ausgesprochen, daß wir es bei diesen an den verschiedensten Orten von Ägypten verbreiteten Protokollen aus zwei Jahrhunderten mit Bruchstücken eines Buches zu tun hätten, das eine Historia calamitatum der alexandrinischen Judengemeinde enthalten habe, in die die Protokolle, vielleicht tendenziös entstellt, aufgenommen worden seien. Demgegenüber wies schon T. Reinach l. c. darauf hin, daß diese Protokolle vielmehr als Martyrologien der Gymnasiarchen, d. h. der Heiden, aufzufassen seien. Ebenso neigt sich auch **Mitteis**, Hermes 34 (1899) S. 88 ff., bei Besprechung von P. Oxyrh. I 33 der Ansicht zu, es seien Berichte der überlebenden Mitglieder der Gesandtschaft der Alexandriner, also Berichte, die vom alexandrinischen, antisemitischen Standpunkte aus geschrieben seien; später (vgl. Aus d. griech. Papyrusurkunden S. 12) schloß er sich völlig der Auffassung Bauers an. **Bauer** behauptet nämlich im Arch. f. Pap. 1 (1899) S. 29 ff., daß die Protokolle heidnische Märtyrerakten seien, da sie mit den christlichen in der Tendenz, in der Form der Darstellung, in der Wiedergabe der an die Angeklagten gerichteten Fragen, in ihren Antworten, in den Äußerungen der Richter und einzelner Teilnehmer der Verhandlungen genau übereinstimmten. Die Verhandlung vor Kaiser Claudius hält Bauer für echt,[1]) die vor Trajan (vgl. weiter unten) scheint ihm schon unglaubwürdiger — daß jedenfalls keine urkundliche Genauigkeit angestrebt war, geht daraus hervor, daß wir von ihr zwei verschiedene Fassungen haben —, er meint, daß sie sich jenen Erzeugnissen der politischen und historischen Literatur nähere, die durch urkundliche Form an Glaubwürdigkeit zu gewinnen suchten; die Verhandlung vor Commodus (?) dagegen erklärt er für ein völlig unglaubwürdiges Machwerk.[2]) Die gleiche Steigerung findet man auch bei den christlichen

[1]) Übrigens weist Cuq, Nouv. rev. hist. de droit franç. et étranger 23 (1899) S. 118 unter anderem darauf hin, daß die Zusammensetzung des Tribunals in dieser Verhandlung (B. G. U. II 511) dieselbe ist wie zu den Zeiten des Augustus und Tiberius (25 Senatoren, darunter 16 Konsulare).

[2]) Dafür sprechen nach ihm der größere Mangel an strenger Urkundlichkeit in den beiden späteren Verhandlungen, ihre Übereinstimmung in Gedankengang und Einzelheiten mit der ersten, die jedes Maß überschreitenden Beleidigungen und Herausforderungen des Kaisers, die Berufung auf die Märtyrer Theon, Lampon und Isidorus — doch vgl. in der

Märtyrerakten. Auch hier suchen die jüngeren und unglaubwürdigen Erzeugnisse der Märtyrerliteratur die älteren zu übertrumpfen. So müssen wir denn, meint Bauer, an diese „heidnischen Märtyrerakten“ denselben kritischen Maßstab legen wie an die christlichen, wir müssen sie auch den übrigen Zeugnissen der sich befehdenden Bekenntnisse, den Schriften des Apion, den Gegenschriften des Philon und den Biographien des Apollonius von Tyana an die Seite stellen.[1])

Diesen Aufsatz von Bauer kannten **Tamassia** und **Setti** nicht, als sie den P. Oxyrh. I 33 in den Atti d. R. Istit. Veneto 59 (1900) S. 757 ff. besprachen. Sie rekapitulieren noch einmal die vielen Streitfragen, die sich an diese Protokolle knüpfen, und kommen in betreff des Louvrepapyrus Nr. 68 zu dem Resultat, daß der dort genannte Lupus der bekannte Präfekt M. Rutilius Lupus, der ἀπὸ σκηνῆς καὶ ἐκ μείμου βασιλεύς nicht der Führer der kyrenäischen Juden sei, sondern daß wir an einen alexandrinischen Juden zu denken hätten. Die Verhandlung des Pariser Papyrus weisen sie dem Trajan oder Hadrian — ich selbst denke wegen Kol. II, 5 f. an Hadrian[2]) —, den P. Oxyrh. wieder dem M. Aurel zu, da er sich ja selbst als Sohn des Antoninus Pius bezeichne und eine solche Ruhe, wie sie der präsidierende Kaiser zeige, dem Commodus nicht zugetraut werden könne. Daß M. Aurel Tyrann, Räuber, ungebildet genannt werde, könne im Munde von zum Tode Verurteilten nicht wundernehmen, zumal auch sonst von den Gegnern M. Aurels nach der Überlieferung sehr ungünstig über seinen Charakter geurteilt worden sei.[3]) Vgl. übrigens meine Anzeige in der Berl. phil. Woch. 1901, Sp. 907 f.

Schließlich hat **v. Dobschütz**, Amer. Journ. of Theol. 8 (1904) S. 728 ff., von Philo de legat. ausgehend und im Anschluß an die uns erhaltenen Gerichtsprotokolle, die er vollständig, z. T. mit neuen Ergänzungen (vgl. B. G. U. II 511) noch einmal abdruckt, die Stellung der Juden im römischen Reiche unter den verschiedenen Kaisern erörtert. Er sagt in einer Schlußbetrachtung, daß die von Reinach, Wilcken, v. Wilamowitz, Deißmann und Bauer gegebenen Erklärungen über die Natur der Protokolle ihm nicht glaublich erscheinen. Gegen

---

Geschichte Luthers die Berufung auf Hus! — und die Inkorrektheit, die darin besteht, daß neben dem Kaiser auch der Senat als Richter in Kapitalsachen vorausgesetzt wird.

[1]) Hingewiesen sei hier auf **Lumbroso**, Lettere. II, Arch. f. Pap. 1 (1900) S. 291 f., der aus Philo de Somniis II § 18 (I, 675 M.) die Rede eines Präfekten (des Avilius Flaccus?) an die alexandrinischen Juden mitteilt.

[2]) Ebenso auch Reinach l. c.

[3]) Auch Chiapelli, Riv. d' Italia Anno II vol. I (1899) S. 79 f. (Anz. von P. Oxyrh. I), entscheidet sich für M. Aurel.

die Herkunft aus einem literarischen Werke wendet er ein, daß die zwei verschiedenen Rezensionen derselben Verhandlung nicht aus ein und demselben Werke stammen könnten.[1]) Dobschütz betont weiter, daß die judenfreundliche Politik der Kaiser, die ebenso durch die Schriftsteller wie durch die Protokolle bestätigt werde, darin ihren Grund gehabt habe, daß die Kaiser die über das römische Reich zerstreuten Juden überall als Gegengewicht gegen den unruhigen Geist der griechischen Gemeinden gebraucht hätten (divide et impera). Andererseits wären die Juden loyale Untertanen gewesen, weil sie sich gegen alle die Anfeindungen der Griechen, unter denen ja auch die ersten Christen zu leiden gehabt hätten, durch das strenge Regiment Roms gesichert gesehen hätten. Außerdem seien diese Protokolle indirekt wieder eine Illustration dafür, weswegen die Christen in scharfen Gegensatz zu den Juden getreten wären und immer von neuem betont hätten, daß sie nicht eine Sekte der viel gehaßten Juden bildeten.

E. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes, I³ (1901) S. 65—71, der gleichfalls über diese Gerichtsprotokolle spricht, meint, daß möglicherweise mit diesen Papyri auch die von Nicole, Rev. de philol. 22 (1898) S. 18 ff., herausgegebene Urkunde über das Verbot des Waffentragens, das nach Philo besonders auch gegen die Juden gerichtet war, zusammenhänge. (Vgl. über die Urkunde auch oben S. 92 f.) Im Anschluß daran sei erwähnt (vgl. **Lumbroso**, Lettere. XIII, Arch. f. Pap. 3 (1905) S. 352 f.), daß in dem P. Oxyrh. IV 705, der zwei Petitionen an die Kaiser Septimius Severus und Caracalla und deren Antworten enthält, auf die hervorragende Stellung hingewiesen wird, die die Oxyrhynchiten in Ägypten einnahmen, weil sie bei einem Aufstande der Juden der Regierung besondere Treue bewiesen hatten. Bei einem Besuche der Kaiser ward der Zutritt zu diesen ihnen gleich nach den Pelusioten gestattet. Auf jene Unterstützung in dem jüdischen Aufstand weist vielleicht Jos. c. Apion. II, 5 hin; wie ein solcher Empfang verlief, darüber gibt Philostratus, Leben d. Apollonios v. Tyana V 27, Auskunft.

Mahaffy zeigt in den Mél. Nicole (1905) S. 659 ff.,[2]) daß durch die Petrie Papyri eine starke Kolonisation der Juden in Ägypten für das 3. Jahrh. v. Chr. erwiesen wird, ebenso werden durch neue Funde von Grenfell und Hunt viele Juden in Ägypten von der Mitte der Regierung Ptolemäus II. an bezeugt, Juden, die schon griechische Namen

---

[1]) Der Einwand wird kaum als stichhaltig gelten können; brieflich teilte mir auch Herr Prof. v. Dobschütz mit, daß er selbst jetzt eher einen literarischen Charakter der Urkunden annehme, wenn sie auch nach seiner Meinung nicht einen rein apologetischen Zweck gehabt hätten.

[2]) Vgl. schon oben S. 87 (Th. Reinach, Mél. Nic. S. 451 ff.).

wie Apollonios u. a. angenommen haben. Ferner bereitet nach **Mahaffy** Sayce die Publikation von aramäischen Papyri aus Oberägypten vor, die zeigen, daß die Juden schon in der Zeit der persischen Herrschaft bis nach Aswân hin ihre Geldgeschäfte trieben und für ihre Urkunden ihre aramäische Sprache gebrauchten. Sie scheinen in gewissem Sinne die Bankiers in Ägypten, wie heutzutage im ganzen modernen Europa, gewesen zu sein. Das alles beweist, daß dauernd enge Beziehungen zwischen Ägypten und Palästina bestanden und daß die Schriftsteller wie Josephus, wenn sie im einzelnen auch unglaubwürdig sind, doch mit Recht die Wichtigkeit der Stellung der Juden in Ägypten hervorheben (vgl. auch Schürer l. c. Band III³ S. 19 ff.).

Wilcken, Arch. f. Pap. 1 (1901) S. 396 ff., behandelte mehrere das Heidentum und Christentum in Ägypten angehende Dinge. I. Das Christentum auf der Insel Philä. Man hatte bisher mit Letronne aus der Tatsache, daß der Isiskult auf Philä unter Justinian zerstört worden ist, gefolgert, daß zu dieser Zeit erst das Christentum dort eingeführt worden sei. Der P. Leid. Z (vgl. Ber. I S. 151 f.), den Wilcken hier mit Verbesserungen noch einmal abdruckt, setzt aber voraus, daß Syene, Kontrasyene und das dazwischenliegende Elephantine ein Bistum bildeten und daß sich auf Philä (wahrscheinlich auf der nördlichen Hälfte der Insel) christliche Kirchen befanden. Jener Papyrus, die Bittschrift des Bischofs Appion um Schutz des Bistums und der Kirchen von Philä, gerichtet an die Kaiser Theodosius und Valentinian, ist bisher meist in das J. 391/2 gesetzt, in die Zeit Theodosius I. und Valentinians II, eine Bürgschaftsurkunde aus München v. J. 390[1]) zeigt aber, daß in den Urkunden Valentinian II. als der ältere Kaiser vor Theodosius I. genannt zu werden pflegte, daß daher der P. Leid. Z in die Zeit Theodosius' II. und Valentinians III. zu setzen ist. Es hat also spätestens seit Theodosius II. das Christentum neben dem Heidentum auf Philä bestanden. Daß man den Isiskult vor Justinian nicht beseitigte, wird aus politischen Gründen mit Rücksicht auf die Blemyer und Nubier geschehen sein.[2])

---

[1]) Vgl. oben S. 44.

[2]) Als Beiträge zur Geschichte der Blemyer und Nubier publizierte **Krall**, Denkschr. d. Wien. Akad. 46 (1900) Abh. IV, neben koptischen auch drei jetzt im Museum von Gizeh befindliche, auf Gazellenleder geschriebene Urkunden wohl des 6. Jahrh.s, die, obwohl in Gebelên erworben, doch, wie Krall später sah, aus Nubien stammen. Zwei von ihnen waren, freilich in unzulänglicher Weise, früher von Baillet, Acad. des Inscr. et Belles-Lettres, Comptes-rendus 1888 S. 326—36 veröffentlicht, die Texte aller drei hatte **Krall** auch schon im Anzeiger d. Wien. Akad. 1898 S. 64 f. in Unzialen ohne weitere Bemerkungen abgedruckt. Hier gibt

II. Heidnische Vereine in christlicher Zeit. Daß trotz der Edikte des Theodosius das Heidentum weiter bestand, zeigt neben vielem anderen ein in Herakleopolis Magna gefundener, aus Oxyrhynchos stammender Papyrus, der bei dem Hamburger Brande zugrunde gegangen ist (jetzt B. G. U. III 936).[1]) In dieser Urkunde, einer Gestellungsbürgschaft (ἐγγύη)[2]) vom 30. April 426 n. Chr. verbürgt sich jemand für die μονή und ἐμφανία eines gewissen Sotas, von dem es Z. 10 heißt ὑποβληθέντα βουλευτὴν καὶ [ὡ]ς καταφυγόντα εἰς παγανικὰς συντελίας. Sotas ist also als Buleut vorgeschlagen oder eingeschoben und hat seine Zuflucht zu heidnischen Klubs genommen, weswegen er, wie es weiter im Papyrus heißt, unter Kontrolle gestellt wird. Die Äußerung des Rufinus (zwischen 402 und 404) in seiner Historia monachorum: 'nullus enim ibi (nämlich in Oxyrhynchos) invenitur haereticus aut paganus, sed omnes cives Christiani, omnes Catholici' trägt also den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung. Im Ausschluß an diese Ausführungen erklärt Wilcken die bei Lepsius, Denkmäler VI als gr. 378 (vgl. C. J. G. III 5071 b) edierte Inschrift aus Nubien etwa aus d. 5. Jahrh. als ein Testament über Kultvereine im blemyschen Talmis. Es haben sich also mit dem Isiskult auch die Isiskultvereine nach Nubien ausgebreitet. Doch zeigen die S. 122 Anm. 2 erwähnten Lederhandschriften, daß auch das Christentum bis an den Hof der Blemyerkönige schon in der Zeit vor Justinian gedrungen war.

Im III. Teil seines Aufsatzes publiziert Wilcken einige heidnische und christliche Amulette mit ausführlichem Kommentar, auf die hier hingewiesen zu haben genügen mag.

---

er sie nun mit deutscher Übersetzung und Kommentar und stellt alles Wesentliche über die Geschichte der Blemyer (und Nubier) zusammen. Da ein Eingreifen der Römer in die in den Urkunden berührten Angelegenheiten als möglich hingestellt wird, so zeigt sich, daß die Blemyer bis auf ägyptisches Gebiet vorgedrungen waren. Weiter ergibt sich, daß die Blemyerkönige selbst heidnisch, an ihrem Hofe aber christliche Beamte waren. Die Urkunden selbst sind 1. ein Brief des βασιλείσκος τῶν Βλεμύων Χαραχήν an seine Kinder, in dem er ihnen die Verwaltung einer Insel Tanare überträgt, 2. ein gleicher Brief des Pakytimne (?) επιφ | βασιλίσκου (l. ἐπιφ(ανέστατος;) βασιλίσκος nach Krall) an einen Priester in betreff der Verwaltung der gleichen Insel Τεμσιρ λεγομενη Ταναρε und 3. ein notarieller Schuldschein. Wessely lieferte bei Krall S. 25 einige Nachträge, doch vgl. dazu wieder die Ausführungen von Wilcken, Arch. f. Pap. 1 S. 418 f. und 436. Siehe auch Krall, Ein neuer nubischer König, Wien. Zeitschr. f. d. Kunde d. Morgenlandes 14 (1900) S. 233—42, besonders S. 241 f.

[1]) Vgl. oben S. 42.

[2]) Vgl. auch unten E, VI, 3 (Wenger, Rechtshist. Papyrusstudien S. 41 ff.).

Zwei von mir edierte kleine Papyrusschnitzel des 2./3. Jahrh.s n. Chr., B. G. U. I 229 und 230, behandelte **Sudhaus**, Rhein. Mus. 56 (1901) S. 307 ff. Er interpretierte, indem er P. Oxyrh. I 74 αἶξ εἷς, wo αἶξ als Maskulinum gebraucht ist, und Anthol. Pal. VI 300 δέξο χιμαιροθύτην, VI 240 καλλιθυτῶν κάπρον ὀρειονόμον heranzog, die Worte Z. 4 τοῦτόν μοι ἒξ (= αἶξ) ἔνιχον: „wenn ich von dieser Krankheit, die in mir steckt, gesund werde, so empfange mir dafür diesen Bock." Doch zeigen P. Fay. towns 137 und 138, die beide, im Tempel von Bakchias gefunden, Fragen von Dorfbewohnern an das Orakel des Gottes enthalten, daß auch die Berliner Papyri als solche Anfragen an das Orakel aufzufassen und, wie es scheint, zu verstehen sind: ἦ μὴν σωθήσομαι ταύτης ἧς ἐν ἐμοὶ ἀσθενείας; τοῦτό μοι ἐξένεγκον (= τοῦτό μοι χρημάτισον).

Lumbroso, Lettere. XV, Arch. f. Pap. 3 (1905) S. 354 f., empfiehlt die Verzeichnisse von Tempelinventaren wie P. Grenf. II 111, B. G. U. III 781 dem Studium der Archäologen.

Eine umfangreiche Literatur hat P. Grenf. II 73 (P. Nr. 713 des Britischen Museums) hervorgerufen. Er stammt mit andern ebenda und mit den von Sayce, Rev. des études grecq. 7 (1894) S. 300—304,[1]) veröffentlichten aus Kysis am Südrande der großen Oase El-Khargeh. Die Papyri beziehen sich meist auf die Totengräbergilde (νεκροτάφοι) von Kysis. **Deissmann** erklärt jene Urkunde für ein Originaldokument aus der Diokletianischen Christenverfolgung. Es ist ein Brief eines christlichen Presbyters Psenosiris aus dem Innern der Oase an einen christlichen Presbyter Apollon (nach Wilcken Apollonios) in Kysis. Auf den christlichen Ursprung, den übrigens schon Grenfell und Hunt erkannt hatten, deuten die Worte der Adresse ἀγαπητῷ ἀδελφῷ ἐν Κ(υρί)ῳ, weiterhin im Briefe selbst: τοὺς παρὰ σοὶ πάντας ἀδελφοὺς ἐν Θ(ε)ῷ, τοῖς καλοῖς καὶ πιστοῖς ἐξ αὐτῶν (vgl. unten) τῶν νεκροτάφων, ὅταν ἔλθῃ σὺν Θεῷ, und schließlich nach dem Gruß die Worte ἐν Κ(υρί)ῳ Θ(ε)ῷ. Auch πρεσβύτερος und ἀδελφός sind im christlichen Sinne aufzufassen. Psenosiris schreibt, daß die νεκροτάφοι die von der Regierung, ἡγεμονία, in die große Oase[2]) verbannte (πεμφθεῖσαν — das erklärten schon Grenfell und Hunt so) Politike[3]) in

[1]) Sayce hatte fälschlich an die Herkunft aus El-Konsîyet, dem alten Cusae, am Westufer des Nil landeinwärts zwischen den Eisenbahnstationen Derût esch-Scherîf und Monfalût (vgl. Baedekers Ägypten 2. Teil, 1891, S. 45) gedacht (s. Ber. II S. 301).

[2]) Sie wurde mit den andern Oasen von der Zeit der Pharaonen an bis zu den römischen und byzantinischen Kaisern als Verbannungsort benutzt.

[3]) Daß Deißmann Πολιτική als Eigennamen, nicht mit Grenfell und Hunt als Bezeichnung für πόρνη faßt, ist der wesentliche Punkt, in dem er von jenen abweicht und worauf seine Erklärung des Briefes beruht.

das Innere der Oase gebracht hätten und daß er sie den καλοῖς καὶ πιστοῖς ἐξ αὐτῶν τῶν νεκροτάφων in Obhut gegeben habe bis zur Ankunft ihres Sohnes Neilos, der dann dafür Zeugnis ablegen werde, wieviel (Gutes) die νεκροτάφοι an ihr getan hätten. Nach Deißmann ist Politike eine Christin, die, um ihres Glaubens willen aus ihrer Heimat verbannt, bei Glaubensgenossen zuerst in Kysis und dann im Innern der Oase bei den christlichen νεκροτάφοι Aufnahme und Schutz gefunden habe. Er vermutet, daß sie aus dem Süden Ägyptens stamme, da sie die Oase am Südrande betreten habe. Der Papyrus trägt kein Datum. Von den in Betracht kommenden Christenverfolgungen unter Decius, Gallus, Valerian, Diokletian oder seinen Nachfolgern bis 313 entscheidet sich Deißmann für die Diokletianische, weil bei der Verbannung der Politike es schon christliche Gemeinden in der Oase gegeben habe, deren Entstehung in die Zeit des Valerian zu setzen sei, da unter diesem durch kaiserliche Edikte die Christen nach Libyen verbannt worden seien, was auch für die Diokletianische Verfolgung bezeugt werde. Dazu kommt, daß Grenfell und Hunt wie Kenyon den Papyrus aus paläographischen Gründen in die Diokletianische Zeit setzen zu müssen glauben, während Wilcken meint, er könne ebensogut auch bis in die Decianische Zeit hinaufgerückt werden. Wilcken, der, wie schon gesagt ist, Apollonios liest, möchte diesen mit dem im P. Grenf. II 71 genannten Apollonios identifizieren, und dieser Papyrus stammt freilich aus der Zeit zwischen 244 und 248.

Über diese Arbeit erschien eine stattliche Reihe von Anzeigen und Rezensionen, in denen mancherlei Bedenken gegen Deißmanns Deutung erhoben wurden. Harnack, Theol. Literaturzeit. 27 (1902) Sp. 205—7, glaubte, daß ἡ πολιτικὴ die Staatsverbrecherin bezeichne und daß εἰς τήρησιν zu übersetzen sei „ins Gewahrsam". Statt ἐξ αὐτῶν τῶν νεκροτάφων liest er ἐξ ἀντίης τ. ν. und meint, die Totengräber seien alle Heiden: heidnische Totengräber hätten die Verbannte in die innere Oase gebracht, Psenosiris aber sei es gelungen, ἐξ ἀντίης τῶν νεκροτάφων sie Christen in Gewahrsam zu geben. Die Worte μαρτυρήσι σοι περὶ ὧν αὐτὴν πεποιήκασιν sind nach Harnack auf die schlimme Behandlung seitens der Totengräber, nicht auf die Wohltaten der Christen zu beziehen. Dagegen wandte **Deissmann**, Theol. Literaturzeit. 27 (1902) S. 364, ein, daß nach einer Mitteilung Kenyons ἐξ αὐτῶν τ. ν. zu lesen sei, woraus man mit Sicherheit ersehe, daß es wirklich christliche Totengräber in der Oase gegeben habe. Nestle, Berl. phil. Woch. 1902 Sp. 1286—88, äußerte unter anderem Bedenken in betreff des Artikels bei dem Namen der Politike (τὴν Πολιτικήν), **Deissmann**, ebenda Sp. 1467—68, weist dagegen nach, daß der Artikel bei Personennamen in ptolemäischer und römischer Zeit häufig in den Papyri

begegnet, auch bei einem zum Eigennamen gewordenen Apellativum, wie ὁ Ποντικός P. Fay. towns 128 Z. 4. A. Dieterich, Gött. gel. Anz. 1903 S. 550—55, erklärte Deißmanns ganze Auffassung für falsch und meinte, daß der Brief sich auf einen Leichentransport nach der großen Oase beziehe. Diese seine Deutung glaubte er stützen zu können durch den Brief P. Grenf. II 77, der von einem Leichentransport und dessen Kosten handelt. Demgegenüber zeigte **Deissmann**, Die Studierstube 1 (1903), daß der technische Sprachgebrauch, wie er sich auf den Mumientransporttafeln und in den Papyri findet, die Worte σῶμα oder σωμάτιον und ταφή fast ganz regelmäßig verwende, was in dem Psenosirisbrief nicht der Fall sei. Weiter weist Deißmann überzeugend nach, daß die Deutung, Neilos werde erwartet, um alles zu regeln — d. h. nach Dieterich, er solle dem Presbyter Apollon aus Kysis Garantie dafür leisten (μαρτυρεῖν), daß alles, was von den Totengräbern in Rechnung gestellt sei, auch an der Leiche geschehen wäre — nicht zu halten sei, und daß Dieterich auch den als Analogon herangezogenen P. Grenf. 77 Z. 34 ff. mißverstanden habe. So glaubt denn Deißmann seine Deutung in allen Punkten aufrechterhalten zu können. Eine Wiederholung der Publikation des Briefes lieferte **Franchi de' Cavalieri**, Nuovo bull. di arch. crist. 8 (1902) S. 15 ff., unter Hinzufügung eines freilich nur mäßigen Faksimiles. Harnacks Erklärung des Papyrus zurückweisend, sieht er in dem Worte πολιτική eine versteckte Ausdrucksweise für „Glaubensgenossin“, ebenda S. 264 faßt er jedoch πολιτική als Bezeichnung für eine Person, die das alexandrinische Bürgerrecht besitze, eine Deutung, zu der er veranlaßt wurde durch die Bemerkung Lumbrosos, Rendic. d. R. Accad. d. Lincei 1902 S. 586, daß im P. Oxyrh. I 34 Kol. 3 Z. 2 und 10 die πολιτικοί den νομικοί (oder οἱ ἀπὸ τῆς Αἰγύπτου) gegenübergestellt sind und daß Sozomenos (Hist. eccl. 2, 14) von den zwei Macarii sagt: ὁ μὲν Αἰγύπτιος, ὁ δὲ πολιτικός, ὡς ἀστὸς ὠνομάζετο, ἦν γὰρ τῷ γένει Ἀλεξανδρεύς. Endlich hat **Merk**, Zeitschr. f. kath. Theol. 29 (1905) S. 724 ff., den Brief noch einmal besprochen; er betont, daß kein zwingender Grund vorliege, die Urkunde gerade der Diokletianischen Verfolgung zuzuweisen, und macht auf die Ähnlichkeit der Schrift des bei Thompson, Handbook of greek and latin palaeography (New editon 1903) S. 141, wiedergegebenen Papyrus aus d. J. 233 n. Chr. aufmerksam. Er wägt die verschiedenen vorgebrachten Deutungen gegeneinander ab und bleibt in der Hauptsache unter Verwerfung der Ansichten Harnacks und Dieterichs bei der Auffassung Deißmanns, hält jedoch Cavalieris Erklärung von πολιτική als Alexandrinerin für sehr probabel. — Bei dem großen Interesse, das die Urkunde erregte, ließ **Deissmann** auch eine englische Übersetzung seines Schriftchens, Epistle of Psenosiris, bei Black in London erscheinen. — Ein voll-

ständiges Verzeichnis der Anzeigen findet sich übrigens bei Merk S. 724 Anm. 2. Es genüge hier, außer den genannten noch auf die von G. Kr(üger), Lit. Zentralbl. 1902 Sp. 897 f. u. Sp. 932 hinzuweisen.[1])

Auch den lateinischen P. Oxyrh. I 32, ein übrigens ganz griechisch gedachtes Schreiben, in dem der beneficiarius Aurelius Archelaus seinen Schützling Theon dem Kriegstribunen Julius Domitius empfiehlt, erklären **Tamassia** und **Setti**, Atti d. R. Istit. Veneto 59 (1900) S. 751 ff., für einen christlichen Brief, da seine Sprache an die Sprache der Bibel sowohl in einzelnen Wendungen wie in ihrer ganzen Tonart erinnere.

Auf andere christliche Briefe habe ich schon oben S. 48, 54 und 71 f. (vgl. auch S. 90 f.), auf neue libelli libellatici S. 77 und 108 hingewiesen.

Über die Auflösung des christlichen Symbols XMΓ, das in Papyri, Inschriften und Handschriften sehr häufig begegnet, ist viel hin und her geschrieben worden. Ich werde das Wesentlichste darüber kurz mitteilen. **Krall**, Mitteil. a. d. Samml. P. Erzh. Rainer 1 (1886) S. 127, erklärte qϑ (= 99) als ἀμήν (= 1 + 40 + 8 + 50) und XMΓ (= 643) als ἡ ἁγία τριὰς ϑ(εός) — der Zahlenwert der Summe der Buchstaben ist 643 —, **Wessely**, Wien. Stud. 9 (1887) S. 253 f., faßte XMΓ als χ(ειρός) μ(ου) γ(ραφή); **Crosta**, Nuovo bull. di arch. crist. 2 (1896) S. 87, löste diese drei Buchstaben, die sich auf Ziegeln von S. Maria Maggiore in Rom fanden, auf: Χ(ριστὸς) Μ(ιχαὴλ) Γ(αβριήλ); **Grenfell** und **Hunt** zu P. Grenf. II 112 (a) Χ(ριστὸν) Μ(αρία) γ(εννᾷ); **Strazzulla**, Riv. di storia ant. 6 (1901) S. 138, Χ(ριστός) Μ(αρία) Γ(αβριήλ); **Perdrizet**, Rev. des études grecq. 17 (1904) S. 357 ff., Χ(αρὰ) μ(εγάλη) γ(έγονεν). Während sich der kaum richtigen Deutung Grenfells und Hunts die meisten anschlossen,[2]) vertrat **Nestle** wiederholt die Richtigkeit der Deutung Crostas, zuerst in den *Expository Times XV, 237 (Febr. 1904), dann in der Byz. Zeitschr. 13 (1904) S. 493, schließlich noch einmal zusammenfassend in der Berl. Phil. Woch. 1906 Sp. 381 ff.[3]) Mir scheint Perdrizet mit Recht betont zu haben, daß man sich gar nicht auf eine Deutung zu versteifen brauche, sondern daß verschiedene ruhig nebeneinander bestehen könnten.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß **Lietzmann** in den

---

[1]) Harnack erwähnt auch in seiner Geschichte d. altchristl. Lit. bis Eusebius II, 2 S. 179—182, wo er die Papyrusblätter aus christl. Werken des 3. und anfangenden 4. Jahrh.s zusammenstellt, den Psenosirisbrief.

[2]) Vgl. z. B. Blaß, Lit. Zentralbl. 1905 Sp. 1786, H. Lietzmann, Theol. Literaturzeit. 1906 Sp. 9.

[3]) Vgl. jetzt weiter ebenda Sp. 510 A. Dieterich, Sp. 1082—88 J. J. Smirnoff.

kleinen Texten für theol. Vorles. Heft 14 (1905), da die Papyri bei den Untersuchungen der Sprache der Bibel vielfach herangezogen sind, Proben der Papyri selbst vorführt. Er hat eine Auswahl getroffen, die meist Privatbriefe des 1. Jahrh.s n. Chr. umfaßt. Zu den Texten fügt er knappe erläuternde Anmerkungen hinzu. Abgedruckt sind das Gerichtsprotokoll P. Oxyrh. I 37 und die damit zusammenhängende Eingabe Nr. 38, sodann der Empfehlungsbrief P. Oxyrh. II 292, der Brief des Vaters an seinen studierenden Sohn III 531, ein Brief aus Alexandria IV 744; weiter P. Fay. towns 112 u. 123, zwei Briefe aus der landwirtschaftliche Dinge betreffenden Korrespondenz des Veteranen L. Bell(i)enos Gemellos (vgl. oben S. 65. 70. 71), B. G. U. I 27, der Brief eines Schiffers aus Rom an seinen Bruder im Fayûm, I 38 und 261, zwei Privatbriefe, und endlich II 595, ein Geschäftsbrief.

II. Verwaltung.

1. Steuer-, Finanz- und Archivwesen. Wirtschaftliche Verhältnisse, Bodenpacht.

Wachsmuth behandelt in den Jahrb. f. Nationalökon. u. Statist. 19 (1900) S. 771 ff. die wirtschaftlichen Zustände Ägyptens in griechisch-römischer Zeit, und zwar im I. Teil das Steuerwesen in der Ptolemäerzeit.[1]) Im 1. Kapitel über die Hausstandsregister (und Volkszählungen) untersucht er auch Diodors und Josephus Angaben über die Zahl der ägyptischen Dörfer und der Einwohner (vgl. unten Wachsmuth, Klio 3 S. 272 ff.). Im 2. Kapitel bespricht er die Steuerdeklarationen unter Anführung einzelner Texte, im 3. den Kataster und andere staatliche Vorkehrungen zur Kontrolle der Steuerdeklarationen, gibt dabei eine Interpretation des P. Ashmol. (vgl. Ber. II S. 277 und oben S. 66). Im 4. Kapitel werden die staatlichen Steuern und die Königl. Monopole und Regalien und im 5. die Angaben der Schriftsteller über die Summe der Einkünfte aus den Steuern z. T. abweichend von Wilcken, Ostraka I S. 410 ff., erörtert, im 6. die Erhebung der Steuern, wobei Wachsmuth gleichfalls im Gegensatz zu Wilcken meint, daß die Grundsteuer nicht verpachtet gewesen sei. Das Ostrakon Nr. 1255 v. J. 143/2 deutet Wachsmuth S. 804 f. anders. Die 10 %, die die Steuerpächter nach P. Paris. 62 Kol. 5, 3 ff. im 2. Jahrh. erhalten sollten und die Wilcken, Ostraka I S. 533 f., auf die Höhe der Pachtsumme bezog, beziehen sich nach Wachsmuth nur auf die erzielten Überschüsse. Erzielt der Steuerpächter weniger Überschüsse, so erhält er einen geringeren Gewinn, erzielt er mehr, so fällt das über 10 %

[1]) Eine Fortsetzung der Untersuchungen ist nicht erschienen.

Hinausgehende an den Staat.[1]) Die Lage der Steuerpächter ist also gegenüber dem 3. Jahrh., in dem sie den ganzen Überschuß erhielten (vgl. Rev. Laws Kol. 34, 14 ff.), schlechter geworden. Dementsprechend bringt Wachsmuth das ἐπιδέκατον, für das die Bürgen außer der Pachtsumme aufzukommen hatten, damit in Zusammenhang, daß, im Falle ein Pachtgebot sich hinterher zerschlug und eine neue Versteigerung eintreten mußte, immer eine um 10 % — im 3. Jahrh. um 5 % — höhere Summe gefordert werden sollte. Wilcken S. 534 hatte das ἐπιδέκατον mit jenen 10 %, die der Pächter als Tantieme zu beanspruchen habe, zu erklären versucht. S. 808 f. fügt Wachsmuth eine Übersetzung des P. Sakkakini (s. Ber. I S. 180 f., publiziert auch von Revillout, Rev. égypt. 3 S. 118—125), des bekannten Wirtschaftsbuches hinzu (bis zum 10. Mesore). Klio 3 (1903) S. 272 ff. sucht **Wachsmuth** im Gegensatz zu Beloch, Bevölkerung d. griech.-röm. Welt S. 258, Wilcken, Ostraka I S. 491, 238 f., Arch f. Pap. 1 S. 137, und seinen eigenen oben angedeuteten Ausführungen zu zeigen, daß die Stelle Jos. b. Jud. 2, 16, 4 § 385, an der er die Bewohnerzahl von Ägypten mit Ausnahme der Alexandriner, ὡς ἔνεστιν ἐκ τῆς καθ' ἑκάστην κεφαλὴν εἰσφορᾶς (oder συνεισφορᾶς) τεκμήρασθαι, auf 7 ½ Millionen angibt, auf amtlichem statistischem Material beruhe. Man dürfe freilich nicht unter der εἰσφορά die Kopfsteuer, sondern nur eine gleichmäßig auf jedem Kopf der Bevölkerung liegende Steuer, z. B. Salz- oder Ölsteuer, verstehen. Für eine solche Steuer mußte in den Papyri die Gesamtzahl der Bewohner eines Dorfes, eines Gaues, schließlich durch εἰκονίζειν (d. i. Auszüge machen, s. Wilcken, Ostraka I S. 479 Anm. 1)[2]) die Gesamtsumme des λαός d. h. der ganzen Bevölkerung Ägyptens mit Ausnahme der Alexandriner[3]) an der Zentralstelle in Alexandria bestimmt worden sein. Josephus konnte also von amtlicher Stelle die Bevölkerungsziffer erfahren. Und so meint Wachsmuth auch die Angabe des Hekataios von Abdera bei Diod. 1, 36, 6 von den 7 Millionen Bewohnern Ägyptens zur Zeit der Pharaonen und des ersten Ptolemäers, nach Wilcken auch von Diodors eigener Zeit, trotz der abgerundeten Zahl der Dörfer (18 000 und 30 000) nicht zu skeptisch auffassen zu dürfen (ebenso **Wessely**, Topogr. d. Fayûm S. 7 f.). Vgl. übrigens auch Beloch, der im Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 256 in einem Nachtrag zu seinem Aufsatz über die auswärtigen Besitzungen der Ptolemäer aus P. Tebt. I 189 schließt, daß die von Diodor für die Bevölkerungszahl

[1]) Vgl. auch die abweichende Ansicht Rostowzews in seiner Gesch. d. Staatspacht unten S. 136.

[2]) Vgl. über εἰκονίζειν jedoch auch unten S. 133 Anm. 2.

[3]) λαογραφία ist ursprünglich Aufzeichnung des λαός.

angegebene Ziffer sich nur auf die Erwachsenen beziehe, und der selbst daher die ganze Bevölkerung auf rund 10 Millionen schätzt.

Einen durch Urkunden aus dem alten Mendes im Delta für die Zeit des Marcus und Verus bezeugten auffälligen Rückgang in der Bevölkerungszahl erklärt Wilcken in der Festschr. f. Hirschfeld (1903) S. 123 ff. In drei Papyri nämlich, B. G. U. III 903 (= A), einem Wilcken gehörigen P. Fröhner (= B) und B. G. U. III 902 (= C), beantragen die Dorfschreiber Nachlaß für gewisse Steuersummen (κεφάλαια), da die Bevölkerungszahl stark (einmal um 82 %!) in den einzelnen Dörfern zurückgegangen sei. Diesen Rückgang brachte Wilcken früher (Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 2 (1902) S. 136 f.) mit der allgemeinen Abnahme der Bevölkerung im römischen Reiche in Zusammenhang, durch den P. Fröhner und durch Richtigstellung einiger Lesungen der Berliner Urkunden kommt er nun aber zum Resultat, daß dieser Rückgang, der sich in ganz kurzer Zeit vollzogen hat, auf die nach dem Partherkriege eingeschleppte Pest, die 167 und in den folgenden Jahren wütete (cf. Oros. 7, 15, 5), zurückzuführen sei. Neben diesem großen Sterben war aber auch infolge der wirtschaftlichen Not eine ausgedehnte Landflucht eingetreten (ἀναχωρήσεις), eine Erscheinung, die uns schon aus vielen Papyri bekannt ist (vgl. B. G. U. II 372. 475, I 159, P. Genf 16).

Im Arch. f. Pap. 3 (1904) S. 185 ff. gibt Wilcken eine genaue Interpretation des für die Steuergesetzgebung wichtigen P. Oxyrh. I 36 (2./3. Jahrh. n. Chr.). Er fügt zu der schon von Grenfell und Hunt edierten 2. und 3. Kolumne, zu denen er auf Grund einer Vergleichung des Originals einige Verbesserungen bringt, auch den Text der 1. Kolumne hinzu. Diese ist der Überrest eines Zolltarifs auf ἀρώματα,[1]) die, soweit sie Flüssigkeiten sind, nach μετρηταί, sonst nach Gewicht, τάλαντα, oder nach Lasten, φορτία, gerechnet werden. Genannt wird μύρον[2]) ἐκ Μεινείας (aus dem Lande der südarabischen Minäer) und ἐκ Τρωγωδυτικῆς, ferner κασία, ἄμμος ὑχσιωτική (d. i. wahrscheinlich Aloe aus Arabien), Kyprosöl und Ladanum. Kol. 2 und 3 enthalten gesetzliche Bestimmungen über den Verkehr zwischen τελῶναι und ἔμποροι; am Schluß steht, durch eine παράγραφος getrennt, ὅπλα, wohl

[1]) Die Inschriften ἀρωματικῆς τῶν χωρίων Καισάρων auf Stempeln werden nicht, wie Rostowzew, Röm. Mitt. 13 (1898) S. 121 ff., meinte, dazu gedient haben, Ballen mit ἀρώματα, die für die kaiserliche Hofhaltung bestimmt waren, als kaiserliches Eigentum zu bezeichnen, sondern diese Stempel waren auf Krugverschlüssen eingedrückt und bezeichneten den betreffenden Krug als kaiserliches Eigentum.

[2]) μύρον ist nicht gleich smurna (Dig. 39, 4, 16, § 7 = σμύρνα) zu setzen, worauf Wessely, Stud. z. Pal. u. Pap. IV S. 136 aufmerksam macht.

die Überschrift zu dem nächsten Abschnitt des Zolltarifs. Hängt Kol. 1 mit 2 und 3 zusammen, was wahrscheinlich ist, so haben wir es mit Durchgangszöllen zu tun. Das Ganze aber ist der Überrest eines νόμος τελωνικός der Kaiserzeit, der in verschiedene Abschnitte mit Sonderüberschriften geteilt und in dem neben dem Tarif auch zollgesetzliche Bestimmungen angeführt waren. Auf Grund dieses Gesetzes wurde die Verpachtung der Abgaben alljährlich vorgenommen. Der Papyrus ist also ein Seitenstück zu dem Revenue-Papyrus, wie auch Grenfell und Hunt schon gesehen hatten. — In einem Anhang begründet Wilcken seine Ansicht, daß die im Periplus mar. Erythr. § 19 erwähnte τετάρτη von Leuke Kome nicht ein ptolemäischer oder römischer, sondern ein arabischer Zoll der Nabatäerkönige gewesen ist.

Bemerkt sei noch, daß **Lumbroso**, Rendic. Accad. d. Lincei 1902 S. 80 f., die Formel der Verkaufsurkunden P. Amh. II 95 u. 96 (ἀρούρας) καθαρὰς ἀπὸ βασιλικῆς καὶ παντὸς ἁπλῶς εἴδους nicht mit den Herausgebern βασιλικῆς γῆς oder auch γεωργίας ergänzt, sondern nach P. Paris. 17, wo die Quittung für das τέλος ὠνῆς von dem μισθωτὴς εἴδους ἐγκυκλίου καὶ ὑποκειμένων βασιλικῇ γραμματείᾳ ausgestellt wird, καθαρὰς ἀπὸ ὑποκειμένων βασιλικῇ γραμματείᾳ versteht — welche Steuern gemeint sind, wissen wir freilich nicht.

Schanz, Finanzarchiv 17, 1 (1900), zeigt im Anschluß an Wilcken, Lumbroso u. a. in seinen Untersuchungen über die Erbschaftssteuer (S. 1—3), daß nicht die Römer die Erfinder dieser Steuer sind, sondern daß Ägypten hierin vorangegangen ist. Die Besitzveränderungen wurden schon unter Psammetich I. (7. Jahrh.) mit 10 Prozent, um 200 mit 5, von 127/6 an wieder mit 10 Prozent besteuert. Diese Steuer hängt eng mit der Erbschaftssteuer zusammen, die bis zum Jahre 117 zurück bezeugt ist, wahrscheinlich aber viel weiter hinaufgeht. Vgl. auch **Rostowzew**, Gesch. d. Staatspacht S. 498.

1905 erschien die zusammenfassende Darstellung **H. Masperos**, Les Finances de l'Égypte sous les Lagides. In der Einleitung spricht der Verfasser im Anschluß an die Tebtynispapyri über die verschiedenen Landarten[1]) und vertritt dabei im Gegensatz zu Grenfell und Hunt die Ansicht, daß es eigentliches Privatland nicht gegeben habe (vgl. Meyer unten S. 142). P. Tebt. I 124, 31 ff. interpretiert er dahin, daß unter den ἰδιοκτήμονες alle Landleute zu verstehen seien, die nicht Soldaten seien, und aus P. Tebt. 5, 110 ff. folgert er, daß die γῆ ἰδιόκτητος ein Teil der γῆ ἐν ἀφέσει sei und die Ländereien bezeichne, die vom Könige den Prinzen und Prinzessinnen zugewiesen worden wären. Die Einkünfte von diesem hießen κεχωρισμένη πρόσοδος,

[1]) Vgl. P. Tebt. I S. 538 ff. (oben S. 75); s. auch S. 91 f., 131, 137.

woher das Land auch als γῆ ἐν προσόδῳ bezeichnet werde. So setzt M. denn in diesem Fall die γῆ ἰδιόκτητος der γῆ ἐν προσόδῳ gleich. Die beiden Hauptteile des Buches handeln von den Steuern und der Verwaltung der Finanzen. Unter den Steuern unterscheidet er die privaten Einkünfte der Krone aus den königl. Domänen und den zahlreichen Monopolen, die er in drei Klassen sondert, in Monopole der Züchtung von Haustieren (z. B. Schweinen), der industriellen Unternehmungen (z. B. Öl- und Stofffabrikation) und natürlicher Produkte (z. B. νιτρική, ἁλική u. a.), von den allgemeinen Einkünften des Königtums, den direkten und indirekten Steuern, den Liturgien und der Einquartierung der Soldaten. Dazu kommen dann noch besondere Steuern und außerordentliche Einkünfte, z. B. von auswärtigen Besitzungen, Konfiskationen, Strafgeldern u. a. In dem zweiten Teil wird das Pachtsystem der Ptolemäer, die ganze Verwaltung mit all ihren Beamten getrennt für das 3. Jahrh. und das Ende des 2. und das 1. Jahrh. erläutert. Das Buch, in flüssiger, leicht lesbarer Darstellung unter fortwährender Berufung auf die in Betracht kommenden Papyri geschrieben, ist wohl geeignet, in dies Forschungsgebiet einzuführen.

Zu längeren Ausführungen über das Archivwesen gaben Mitteis, Hermes 34 (1899) S. 88 ff. und Arch. f. Pap. 1 (1901) S. 183 ff., P. Oxyrh. I 34, II 237 Anlaß. Jener ist ein Edikt des Präfekten Flavius Titianus v. J. 127 n. Chr. über Archive, dieser die Petition der Dionysia (vgl. unten E, VI, 2). Danach ist die βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων (oder Ἁδριανὴ βιβλιοθήκη P. Oxyrh. 34) der Kataster der Immobilien, der Grundstücke und Gebäude, verwaltet von zwei βιβλιοφύλακες. Sie befindet sich in der Hauptstadt des Gaues. Daneben gab es γραφεῖα in den Dörfern (= Ναναῖον P. Oxyrh. 34). Die βιβλιοθήκη empfing nicht, wie es beim Mobiliarbesitz der Fall war, jährliche Deklarationen; bei dem geringen Wechsel der Immobilien (vgl. Kenyon, Cat. II S. 150, Grenfell und Hunt, P. Oxyrh. II S. 177 ff.) legte man der Steuerberechnung einfach die βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων zugrunde. Nur wenn das Grundbuch in Unordnung geraten war, wurde auf ausdrücklichen Befehl des Präfekten eine allgemeine Deklaration der Immobilien angeordnet.[1]) Auch hypothekarische Belastungen wurden eingetragen, und zwar nicht nur gleichzeitig mit der Eintragung des Besitzes, sondern auch als selbständige Einverleibungen. Auf solche im Kataster eingetragenen dinglichen Rechte dritter beziehen sich in den Verträgen

---

[1]) Vgl. P. Oxyrh. II 237 Kol. VIII 31 ff.: κελεύω οὖν πάντας τοὺς κτήτορας ἐντὸς μηνῶν ἓξ ἀπογράψασθαι τὴν ἰδίαν κτῆσιν εἰς τὴν τῶν ἐνκτήσεων βιβλιοθήκην καὶ τοὺς δανειστὰς ἃς ἐὰν ἔχωσι ὑποθήκας καὶ τοὺς ἄλλους ὅσα ἐὰν ἔχωσι δίκαια.

die Klauseln καθαρὸν ἀπό τε ἄλλων πράσεων καὶ ἑτέρων οἰκονομιῶν o. ä. Neben der βιβλιοθήκη ist nun aber in dem gleichen Zusammenhange von γραφεῖον, ἀγορανομεῖον und μνημονεῖον, neben den βιβλιοφύλακες von ἀγορανόμοι, μνήμονες und συναλλαγματογράφοι die Rede. Mitteis macht es wahrscheinlich, daß das γραφεῖον (= μνημονεῖον, ἀρχεῖον und Ναναῖον) das für die Urkundenaufnahme bestimmte dörfische Spezialbureau des in den größeren Städten befindlichen ἀγορανομεῖον ist. Dunkel bleibt noch der Ausdruck καταλογεῖον P. Oxyrh. II 271.[1]) Eine Grundübertragung mußte beantragt werden bei der βιβλιοθήκη, sie gab die Anweisung an die Dorfämter weiter, d. h. sie erteilt eigentlich nur die vorgängige Bestätigung, daß nach der Aktenlage der Abschluß des Geschäftes möglich ist. Nach dem Abschluß und der Zahlung des ἐγκύκλιον berichtete das γραφεῖον an die βιβλιοθήκη, die danach ihren Buchstand rektifizierte. Solange die Sache schwebte, konnte man die Geschäfte als μετέωροι οἰκονομίαι bezeichnen (vgl. P. Oxyrh. II 238). Die P. Oxyrh. II 237 Kol. VIII, 30 ff. genannten διαστρώματα sind Übersichten, die die Summe aller auf einen Katastralkörper sich beziehenden Eintragungen geben, die nach dem Edikt des Mettius Rufus alle 5 Jahre erneuert wurden. Ein solches διάστρωμα ist P. Oxyrh. II 274.[2])

In diesem Zusammenhange sei auch hingewiesen auf die mehr populär gehaltene Studie von **Preisigke**, Arch. f. Post u. Telegr. 1904, in der er nach einer allgemeinen Einleitung über die Papyrusfunde ein auf gründlicher und umfassender Kenntnis der Papyrusliteratur beruhendes lebhaftes Bild von dem Bureaudienst im griechisch-römischen Ägypten entwirft, vielfach das moderne Leben damit vergleichend.

Andere Arbeiten beschäftigen sich mit dem kaiserlichen Landbesitz und seiner Verwaltung.

Hirschfeld, Klio 2 (1902) S. 45 ff., 284 ff., bespricht in seiner Abhandlung über die kaiserlichen Domänen[3]) S. 292—95 auch die Verhältnisse in Ägypten. Er stellt nach kurzen Bemerkungen über die Verwaltungsbeamten die verschiedenen aus Privatbesitz in kaiserlichen Besitz übergegangenen Domänen zusammen (οὐσία Μαικηνα-

---

[1]) Vgl. zu diesen Ausführungen auch **Naber**, Arch. f. Pap. 2 (1902) S. 32 ff.

[2]) Nach P. Oxyrh. I 34 heißen die Beamten, die Register mit Auszügen aus den Kontrakten anlegen, οἱ ἀπολογισταὶ γραμματεῖς, die, welche eine Sammlung von vollständigen Abschriften der Kontrakte anfertigen, οἱ εἰκονισταί. Εἰκονίζειν bezeichnet also das vollständige Kopieren der Akten (s. oben S. 129). Auch die Prozeßakten wurden so von 5 zu 5 Tagen einregistriert.

[3]) Gelesen in d. Berl. Akad. d. Wiss. 6. März 1902, vgl. die Sitzungsberichte.

τιανή usw.) und sucht, soweit es möglich ist, aus ihren Namen die früheren Besitzer zu bestimmen. Eine Reihe von οὐσίαι, die uns die Papyri kennen lehren, wies ihm P. M. Meyer nach (S. 294 Anm. 7). Vgl. dazu die Notiz von Wilcken, Arch. f. Pap. 2 S. 470.

Damit hängen eng zusammen die Untersuchungen **Meyers**, Festschr. f. Hirschfeld (1903) S. 131 ff., über διοίκησις und ἴδιος λόγος. Seine hier niedergelegten Ansichten sind unter Berücksichtigung der Modifizierungen, die er Arch. f. Pap. 3 (1903) S. 86 ff. vorbringt, im wesentlichen folgende: Die Leitung der gesamten Finanzverwaltung des ptolemäischen Ägyptens liegt in den Händen des διοικητής und seiner Unterbeamten, der ὑποτεταγμένοι τῇ διοικήσει und ὑποδιοικηταί in den einzelnen Epistrategien. Es gibt nur eine Zentralkasse, das βασιλικόν. Der ἴδιος λόγος mit dem gleichnamigen Vorsteher ist eine Unterabteilung der διοίκησις. Nach Strab. 17 p. 797, 12 steht dem ἴδιος λόγος die ἐξέτασις über das zu, was dem Könige, später dem Kaiser zufällt: τὰ ἀδέσποτα καὶ τὰ εἰς Καίσαρα πίπτειν ὀφείλοντα; ferner über die multae (πρόστιμα) und das Erbstandsgeld bei der Erbpacht. Nicht unterstand ihm, wie M. anfangs annahm, das vom Staatsgut abgesonderte Privatgut des Herrschers. So bleibt es auch unter den Kaisern. Aus den Papyri läßt sich feststellen, daß die διοίκησις (= fiscus = δημόσιον = κυριακὸς λόγος) nichts zu tun hat mit dem Ressort der ἱερά und des οὐσιακὸς λόγος. Wohl aber sind der ἴδιος λόγος und der in den Papyri öfter erwähnte τῆς νομαρχίας λόγος[1]) Unterressorts der διοίκησις. Das ändert sich in der Zeit des Severus. Seit dieser Zeit, nicht, wie u. a. auch Hirschfeld annahm, schon früher, bildet der ἴδιος λόγος ein selbständiges Ressort für die res privata des Kaisers; der οὐσιακὸς λόγος, ebenso die ἱερὰ werden dem ἴδιος λόγος untergeordnet. Sein Vorsteher wird ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης,[2]) als sein Stellvertreter erscheint der ἐπίτροπος τῶν οὐσιακῶν, der jetzt dem Ritterstande angehört, früher aber ein Freigelassener war. — Die ganze Fiskalverwaltung untersteht dem Präfekten und den Prokuratoren,[3]) die Maschinerie

[1]) **Wessely**, Karanis und Soknopaiu Nesos S. 74, hält dies für ein besonderes Ressort.

[2]) **Otto**, Priester und Tempel S. 58 ff., teilt diese Ansicht von einer späten Vereinigung der beiden Ämter nicht, weicht auch sonst in manchen Punkten von Meyer ab.

[3]) Der ptolemäische διοικητής ist nach **Meyer** S. 145 ff., **Rostowzew**, Gesch. d. Staatspacht S. 460, **Hirschfeld**, Die kais. Verwaltungsbeamten S. 358 ff., nicht von den Römern übernommen (anders Wilcken, Philol. 53 (1894) S. 93). Erst im 2. Jahrh. tritt er als procurator ad dioecesin Alexandriae auf; seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Verwaltungsgerichtsbarkeit läßt sich durch die Papyri belegen.

der Steuer- und Finanzverwaltung liegt aber in den Händen der Gaubeamten. Die in Alexandria amtierenden, speziellen Beamten der διοίκησις bespricht Meyer von der Ptolemäerzeit an bis zum vir perfectissimus rationalis Aegypti und dem comes et rationalis summarum Aegypti, dem Finanzminister Ägyptens in byzantinischer Zeit. — Darauf geht er zu dem ἴδιος λόγος über und stellt die verschiedenen Amtsbezeichnungen zusammen. Seine schon oben nach Strabo bezeichnete Kompetenz beleuchten besonders die vielen Delatorenprozesse, die συκοφαντώδεις κατηγορίαι (es werden P. Erzh. Rainer b. **Wessely**, Pap. script. graec. specim. isagog. Taf. 8 Nr. 11, P. Cattaoui V, B. G. U. III 868, II 388 interpretiert). Mit der Vereinigung seines Amtes mit dem des ἀρχιερεὺς 'Αλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης — die vollständigste Titulatur führt Meyer S. 158 aus einem unpublizierten Wiener Papyrus an — übernimmt der ἴδιος λόγος die Sakralverwaltung nicht nur in finanzieller Beziehung, sondern er ist auch nach der sakralen Seite hin der höchste Aufsichtsbeamte. Diese Ausdehnung der Kompetenzen des ἴδιος λόγος sucht M. vermutungsweise dadurch zu erklären, daß die ἱερὰ γῆ vielfach schon in der Ptolemäerzeit in königlichen Besitz übergegangen und in römischer Zeit eine Unterabteilung der οὐσιακὴ γῆ bildete, daß sie also gar kein wirkliches Tempelland mehr war. All diese Ausführungen M.s stützen sich auf sorgfältige und umfassende Benutzung der Papyri, darunter auch einer Reihe bisher unpublizierter Wiener Urkunden, die ihm von Wessely mitgeteilt worden sind.

Die höheren Verwaltungsbeamten Ägyptens bespricht auch **Hirschfeld**, Die kais. Verwaltungsbeamten (1905) S. 343—71[1]) und betont, daß wir nach Augustus in Hadrian und Septimius Severus die bedeutendsten Reformatoren auf dem Gebiete des Verwaltungswesens zu sehen haben.

Eine größere Zahl von Arbeiten beschäftigt sich speziell mit den Pachtverhältnissen in Ägypten.

Rostowzew, Geschichte der Staatspacht in d. röm. Kaiserzeit (1902),[2]) bespricht in diesen das ganze römische Reich betreffenden Untersuchungen sehr eingehend auch die Pachtverhältnisse in Ägypten, über die die Papyri uns ja besonders reichhaltiges Material liefern. In den einleitenden Betrachtungen über die Pachtverhältnisse in Athen

---

[1]) Vgl. auch Hirschfeld, Die Rangtitel der römischen Kaiserzeit, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1901 S. 579—610.

[2]) Die Untersuchung ist im wesentlichen eine deutsche Wiedergabe der gleichen 1899 in Petersburg in russischer Sprache erschienenen Publikation unter Berücksichtigung des inzwischen veröffentlichten neuen Materials und Fortlassung einiger Abschnitte, die Wilcken in seinen 1899 herausgegebenen Ostraka behandelt hatte.

und in den hellenistischen Monarchien zeigt er an der Hand der Revenue Laws des Philadelphos (vgl. Ber. II S. 270 f.), daß wir es im Ptolemäerreich und so auch in den übrigen Monarchien des Ostens mit der allgemeinen griechischen Polispacht zu tun haben. Freilich haben die hellenistischen Könige allerlei Neuerungen eingeführt, so die reichgegliederte, uns aus den Revenue Laws bekannte Beamtenhierarchie, die sowohl bei den Vorbereitungen der Steuererhebung wie bei dieser selbst beteiligt war. Aus einer genauen Prüfung der Papyri ergibt sich, daß die Steuererheber mehr Staats- als Pächterbeamte waren, die Pächter selbst aber, die bei der Polispacht freie Verfügung über die Pachteinkünfte hatten, sanken unter den Ptolemäern zu Agenten der Regierung herab, sie waren auf den Überschuß, das ἐπιγένημα, das sie aber erst am Ende des Jahres nach Abschluß der Rechnungen erhielten, angewiesen, wurden z. T. sogar remuneriert (μισθός), ihre anfängliche Tantieme von 5 % (ὀψώνιον) erhöhte man im 2. Jahrh., um ihre Lage zu bessern, auf 10 %. Sofern sie andrerseits mit ihrem Vermögen hafteten, auch vielfach mit Gewalt zu der Pacht herangezogen wurden, näherte sich ihr Geschäft in Wirklichkeit der Liturgie. — Das Material über die Steuererhebung in Ägypten und ihre Agenten in der Kaiserzeit stellt Rost. S. 459 ff. (IX) zusammen. Er bespricht dort z. T. im Gegensatz zu Wilcken, Ostraka I S. 570 ff. (vgl. auch Hirschfeld, Meyer u. a.), die Beamten, die für die Steuererhebung in Betracht kommen, den Präfekten, die Prokuratoren, Epistrategen und Strategen. Die letzteren, obwohl vielfach römische Bürger, erklärt er für epichorische lasttragende Beamte.[1]) Von der Steuerhebung der Kaiserzeit sagt er, sie basiere teils auf der Pacht wie unter den Ptolemäern, teils auf dem Institut der πράκτορες, das unter den Römern allmählich auf Kosten des Pachtsystems vordrang. Die direkte Erhebung der Steuern wurde nach R. wahrscheinlich zuerst bei den neuen Steuerarten eingeführt; auch hing damit die Schaffung neuer Kontrollbeamten, der ἐπιτηρηταί, zusammen. Beide Institute, die ἐπιτήρησις und die πρακτορεία, trugen dem römischen Staate gegenüber, dem die alten Pächter mit ihren Bürgen nicht mehr genügten, die Verantwortung für die richtige Erhebung der Steuern, und als das Beamtenheer auch nicht mehr dafür ausreichte, traten die Vorsteher der Gemeinwesen, schließlich die Städte mit ihren δεκάπρωτοι[2]) als dem Staate verantwortliche Instanzen ein. Übrigens griff der Staat mit den μισθωταὶ ἱερᾶς πύλης Σοήνης, wie R. abweichend von Wilcken, Ostraka I, S. 611 ff., ausführt, noch einmal auf das Pachtsystem zurück. Auch in einem andern Punkt weicht R.s

[1]) Demnach wären auch römische Bürger zu Liturgien herangezogen.
[2]) Vgl. unten E, II, 4.

Auffassung von der Wilckens ab: die Sitologen sind nach ihm nicht nur Thesaurusbeamte, sondern auch, was Wilcken bestreitet, Getreideerheber. — In einem weiteren Kapitel S. 482 ff. zeigt R. nach Besprechung der verschiedenen Arten des Domänenlandes, daß die Staatsdomänen (γῆ βασιλική,[1]) δημοσία und ἱερά) gewöhnlich in Kleinpacht gegeben wurden. Die Kleinpächter, die δημόσιοι oder βασιλικοὶ γεωργοί, taten sich häufig auch zu Genossenschaften, den, wie R. meint, ὁμόλογοι oder ὁμολογοῦντες ἄνδρες,[2]) zusammen, die wieder durch besondere πρεσβύτεροι oder ἀρχιγεωργοί vertreten wurden. Die kaiserlichen Privatgüter (γῆ οὐσιακή) wurden meist an Großpächter — R. stellt die Urkunden darüber S. 491 ff. zusammen — verpachtet. In dem Index S. 512 findet man die wichtigeren interpretierten Papyrusurkunden verzeichnet.

Anzeige: Berl. phil. Woch. 1905 Sp. 538—51 von Liebenam.

Eine mehr aufs einzelne der Pachtverträge eingehende Studie hatte schon 1901 **Costa**, Bull. dell' Istit. di diritto rom. 14 S. 51 ff., veröffentlicht. Unter fortwährenden Verweisen auf die Urkunden spricht er über die Pachtbedingungen, den Pachtschilling, der in Geld und Naturalien gezahlt wird, über die milde Praxis der früheren Jahrhunderte, die sich in Nachlaß der Pacht im Falle von Mißernten zeigt, über die Sicherung des Verpächters und die Einzelbestimmungen über Bebauung und Ausnutzung des Landes. Die Verschlechterung der Pachtbedingungen in der späteren Zeit ersieht man am besten daraus, daß der Besitzer das Recht der Kündigung zu jeder Zeit hatte. Auf dies Abhängigkeitsverhältnis des Pächters weisen Dig. 19, 2, 4 hin, wo es heißt: locatio precariive rogatio ita facta, quoad is, qui eam locasset dedissetve, vellet, morte eius, qui locavit deditve, tollitur.

Ausführlich sind diese Verhältnisse sodann von **Waszyński** in seinem Buche Die Bodenpacht behandelt worden. Im ersten, 1905 erschienenen Bande verfolgt er auf Grund des gesamten Papyrusmaterials die Entwicklung der Privatpacht nach der rechtlichen und wirtschaftlichen Seite hin. Im ersten Teil bespricht er das Formelle des Vertrages: I. die termini technici (μίσθωσις, μισθαποχή u. a.), II. die Vertragstypen: 1. Pachtangebote, die durch Hinzufügung der Unterschrift des Pächters oder Verpächters zu vollzogenen Urkunden werden, und Verpachtungsangebote, die sehr selten sind (P. Lond. 335 bei Kenyon, Cat. II S. 191 f., eine Mühle betreffend; P. Genf 69 u. 70

[1]) Zu der γῆ βασιλική hat nach R. früher auch die γῆ προσόδου gehört, die eine der Quellen der königl. πρόσοδοι war, die aber dann vom König mit Beibehaltung des königl. Besitzrechtes veräußert wurde (vgl. P. Genf 20). Vgl. jedoch über die γῆ προσόδου auch Mitteis unten S. 139 f.

[2]) S. auch unten S. 138 und dazu Anm. 3.



a. d. 4. Jahrh. sind wenigstens Verabredungen, die auf das Angebot des Verpächters hin getroffen wurden), 2. Chirographa, zwischen beiden Parteien getroffene Privatabmachungen, 3. Protokolle, von einem dritten, dem ἀγορανόμος, abgefaßte, objektiv stilisierte Verträge, 4. ὁμολογίαι z. T. in objektiver, z. T. in subjektiver Stilisierung.[1]) Während die demotischen Verträge einseitige Verpflichtungen des Pächters sind, zeigen sich in römischer Zeit alle 4 Vertragstypen nebeneinander, erst in byzantinischer Zeit kehrt die einseitige Verpflichtung des Pächters wieder als eine Folge des wirtschaftlichen Niedergangs der damaligen Zeit, in der die kleinen Ackerbau treibenden Leute immer mehr in Abhängigkeit gerieten. Im zweiten Teil bespricht W. den materiellen Inhalt des Vertrages: den Privatgrundbesitz, das Entstehen der Pacht (schon in ältester Zeit), die Kontrahenten, den Pachttermin, das Pachtobjekt mit den dazu gehörigen Pertinenzien und Reservaten, die Gewährleistung (βεβαίωσις), die Dauer der Pacht (Erbpacht P. Magdola 29 [auf 99 Jahre], P. Lond. 483 bei Kenyon, Cat. II S. 323, B. G. U. IV 1020), ferner Afterpacht, Pachtzins u. a., die Sicherheitsklauseln des Verpächters (ἀκίνδυνον καὶ ἀνυπόλογον = durchaus ungefährdet und ungemindert, ohne Abzug[2]), Eigentumsrecht an den Früchten, Exekutivklausel) und schließlich die Teilpacht. — In einer Schlußbetrachtung betont W. den Unterschied des ägyptischen Rechts von dem makedonisch-griechischen und römischen. Jenes kannte nur einseitige Pachtverträge, die nur Verpflichtungen des Pächters enthielten und von nur einjähriger Dauer waren, dieses stellt auch Verpflichtungen des Verpächters fest, der unter Umständen sogar dem Pächter Konventionalstrafe zu zahlen hat; die Verträge wurden oft auch auf längere Zeit abgeschlossen, und unter diesen Bedingungen gelangte die Landwirtschaft zu größerer Blüte. In römischer Zeit tritt von der Mitte des 2. Jahrh.s an das Ausbeutungssystem immer stärker hervor: die Pachtzeit schrumpft wieder auf ein Jahr zusammen, der Pächter wird wieder weniger selbständig und gerät in ein Abhängigkeitsverhältnis, schlimmer als das altägyptische; schließlich wurde er zum homologus colonus[3]). Die natürlichen Kräfte des Landes versiegten, die Bevölkerung wurde infolge des wirtschaftlichen Niedergangs landflüchtig[4]) und schmolz stark zusammen. Eine chronologische Zusammenstellung der Vertragsurkunden schließt den Band.

---

[1]) Meyer in seiner Anzeige sieht die ὁμολογίαι nicht als einen besonderen Vertragstypus an.

[2]) Vgl. unten E, VI, 3.

[3]) Vgl. dagegen Meyer in seiner Anzeige Sp. 1646.

[4]) Vgl. oben S. 130.

Anzeigen: Dtsche Lit. Zeit. 1906 Sp. 1006—9 von Rabel; Berl. phil. Woch. 1906 Sp. 1605—13, 1641—46 von P. M. Meyer.

Dasselbe Thema behandelte **Gentilli**, Studi ital. di fil. class. 13 (1905) S. 269 ff. Auch er bespricht unter Heranziehung und sorgfältiger Interpretation des gesamten Urkundenmaterials über Bodenpacht nacheinander die Kontrahenten und die Form der Verträge, die Bedingungen, die die Bestellung des verpachteten Landes, die Höhe des Pachtzinses und seine Zahlung, Afterpacht und dgl. mehr betreffen, und konstatiert aus alledem wie Waszyński eine allmähliche Verschlechterung der Lage der Pächter. In dem Appendix I gibt er eine vortreffliche, sachlich geordnete Zusammenstellung der in den Verträgen begegnenden Redewendungen und Formeln unter genauer Angabe der Art des verpachteten Landes und der Zeit und Herkunft der Urkunden (S. 328—361) und im Appendix II veröffentlichte er die oben S. 103 erwähnten Urkunden, wobei besonders auf seine Ausführungen über den Vertragstypus des κοινωνίαι aufmerksam zu machen ist.

Anzeige: Berl. phil. Woch. 1906 Sp. 1605 ff., 1641 ff. von P. M. Meyer.

Einen besonderen Punkt in den Pachtverträgen über Ackerland erörtert **Vitelli**, Studi ital. di fil. class. 12 (1904) S. 10. Er zeigt an einem Vertrage v. J. 341 n. Chr., jetzt P. Fior. 17, daß man neben der Datierung nach den Konsuljahren innerhalb des Kontraktes die Pachtzeit nach dem ägyptischen Kaiserjahr bestimmte als dem für die Verpachtung des Landes praktischeren. Nebenbei bemerkt ergibt sich aus dem Papyrus, daß die Jahre von Constantius und Constans vom 22. Mai 337, dem Todestage ihres Vaters, gezählt werden, nicht vom 9. Sept. 337, an dem sie mit Constantin II. den Titel Augusti annahmen.

Speziell mit der Erbpacht beschäftigte sich **Mitteis**. 1901 erschien seine erste Untersuchung in den Abhandl. d. Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. Bd. 20. Nach Besprechung der griechischen Erbpacht, des ius in agro vectigali der römischen Staats- und Gemeindeverwaltung, des Bifanksrechts,[1]) wie es uns in Afrika bezeugt ist, erörtert er den Übergang von den kleinen zu den großen Erbpachtungen, dessen Resultate uns im 4. Jahrh. entgegentreten. Daß es in Ägypten kleine Erbpächter auf Domanialland gab, zeigt nach M. mit Wahrscheinlichkeit die so oft in den Papyri genannte γῆ προσόδου = ager vectigalis (vgl. Wilcken, Arch. f. Pap. 1 S. 148 f.) und B. G. U. II 648, wo, wie Mitteis im Gegensatz zu Wilcken, Ostraka I S. 701 f., annimmt (vgl. auch **Mitteis**, Aus d. griech. Papyrusurk. S. 48), von einer Erbpachtstelle neben freiem Eigentum die Rede ist. Auch bei den oft genannten βασιλικοί γεωργοί ist wohl nicht nur an Zeitpacht-, sondern auch

[1]) Vgl. oben S. 73 und unten S. 141 die Bemerkung über P. Amh. II 31.

an Erbpachtbauern zu denken. Ebenso erscheint C. P. R. I 19 eine Frau als Erbpächterin.[1]) Über die Erbpacht im großen, die Mitteis im V. Abschnitt behandelt, lehren die Papyri nichts.

In der Zeitschr. d. Savignystift. 22 (1901) S. 151 ff. setzte Mitteis diese Untersuchungen fort mit der Besprechung von P. Amh. II 68, einer amtlichen Korrespondenz v. J. 59/60 n. Chr., die sich auf Erbpacht an kaiserlichem Lande bezieht.[2]) Ein gewisser Dioskuros hat sich bereit erklärt, zwei von der Regierung ausgebotene Stücke Domaniallandes zu kaufen. Ob es γῆ δημοσία, βασιλική oder οὐσιακή war, läßt sich nicht ohne weiteres ausmachen, nur das letzte hält M. für ausgeschlossen. Die Verkaufsbedingungen sind interessant: Der Preis beträgt nur 20 Silberdrachmen für die Arure, der Käufer genießt 3 Jahre Abgabefreiheit, um das Land, das bis dahin trocken gelegen hat, wieder ertragreich machen zu können. Nach Ablauf der 3 Jahre hat er zwar den dauernden Besitz des Landes, muß aber von der Arure eine Artabe Weizen an die Domäne zahlen. Daraus schließt M., daß wir es hier nicht mit einem wirklichen Kaufe, sondern mit Erbpacht zu tun haben, jene 20 Drachmen für die Arure sind also nur ein Erbstandsgeld. Nun handelt es sich bei der γῆ προσόδου, wie Wilcken, Arch. f. Pap. 1 S. 148 f., gezeigt hat, um abgabepflichtiges Staatsland; das wird aber nicht mit ihm mit dem ager quaestorius zu vergleichen sein, sondern mit dem ager vectigalis. Es wird also unter ihm das vererbpachtete Staatsland und unter den γεωργοὶ προσόδου werden Erbpächter, unter den γεωργοὶ δημόσιοι gewöhnliche Stellenpächter zu verstehen sein. Auf die γῆ οὐσιακή ist nach M. die Erbpacht niemals übertragen worden. — Das Verso des Papyrus behandelt die späteren Schicksale dieser Erbpachtstelle. Sie wurde 30 Jahre später in den Listen vergeblich gesucht. Die Beamten οἱ πρὸς χρείαις (nach Grenfell und Hunt die βιβλιοφύλακες, nach Mitteis Domanialkatasterbeamte) hatten sie während der 3 Jahre der Abgabefreiheit gebucht, nachher waren die Grundstücke von dem Dorfschreiber wohl verzeichnet, aber nicht in Evidenz gehalten (παραδεδεῖχθαι Z. 46), d. h. nach Mitteis, man wird nach 3 Jahren die Zinspflicht geltend zu machen vergessen haben. Der Bericht sagt, es seien infolgedessen die 10 Aruren, weil sie nicht mehr von dem Nachbarbesitz unterschieden werden könnten, verschwunden. — Meyer, Berl. phil. Woch. 1903 Sp. 718—27, trägt in der Besprechung der Mitteisschen Arbeiten als Erbpacht bezeugende Papyri noch nach B. G. U. III 992, P. Tebt. I 5, erhebt aber gegen

[1]) Siehe auch die oben S. 138 genannten Urkunden.

[2]) Den umständlichen bureaukratischen Geschäftsgang und Formalismus erläutert Wenger, Arch. f. Pap. 2 S. 59 f.

die Deutung von B. G. U. II 648 Einspruch. Als Urkunde, die ein dem römischen Usurpationsrecht von Rottland entsprechendes Recht für das Ägypten der Ptolemäerzeit erweise, erwähnt er P. Amh. II 31 (vgl. Wilcken, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 2 S. 119 f.). Auch die Aufstellungen von Mitteis über die verschiedenen Landarten u. a. lehnt er ab unter Verweisung auf seinen Aufsatz in der Festschr. f. Hirschfeld S. 135—142 (s. oben S. 134 f.).

C. H. Muller, Arch. f. Pap. 1 (1901) S. 437 ff., übersetzt die Emphyteusisurkunde v. J. 616 n. Chr. P. Lond. 483 (Kenyon, Cat. II S. 323 ff.), in der es sich um Grundstücke des Klosters des Abtes Pathois im Apollinopolitischen Gau handelt, die von einem Manne in Erbpacht genommen waren. Er erörtert die Urkunde nach der sprachlichen, historischen und juristischen Seite hin und vergleicht sie nach Inhalt und Form mit den Ravennatischen Urkunden, die eine Geschichte der Emphyteuse in Italien von 903—1200 geben, und mit einer römischen Papyrusurkunde im Staatsarchiv zu Marburg aus d. 10. Jahrh.[1])

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß der von Krall, Wiener Zeitschr. f. d. Kunde d. Morgenl. 16 (1902) S. 266 f., veröffentlichte P. Erzh. Rainer Kopt. 4901 ein Beispiel der Emphyteuse ist (vgl. Wilcken, Arch. f. Pap. 2 S. 473).

Auch für die Untersuchungen über den Ursprung des Kolonats sind die Papyrusurkunden von Bedeutung. Freilich ist noch keine der aufgestellten Hypothesen, wie Mayence, Le Musée Belge 6 (1902) S. 88 ff., ausführt, allgemein anerkannt. Nach Fustel de Coulanges[2]) ist der Kolonat das Resultat der historischen Entwickelung des Pachtsystems und der Bedürfnisse der Verwaltung der großen kaiserlichen Domänen. Speziell auf Ägypten wiesen P. M. Meyer hin, der in den κάτοικοι Leute sah, die den conductores des kaiserlichen Domänenlandes gleichzustellen seien (vgl. Ber. II S. 287), und Mitteis, Aus d. griech. Papyrusurkunden (1900) S. 32, der Ägypten direkt als Ursprungsland des Kolonats ansah. Seine Beweisführung ist aber, darin stimme ich Mayence bei, nicht stichhaltig: Die πενθημερία beweist nichts für das Gebundensein der Leute an die Scholle, P. Lond. 322 (Kenyon, Cat. II S. 159 f.) v. J. 214/5 (?) spricht nicht von Kolonisten,[3]) P. Paris. 63 Z. 163 ff. enthält nur eine ganz spezielle Verfügung für die Zeit der Krise, und im Edikt des Ti. Julius Alexander handelt es sich um

---

[1]) Vgl. Kehr, Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. Bd. 1 (1896).

[2]) Le colonat Romain in den Recherches sur quelques problèmes d'histoire, Paris 1885, S. 1–186.

[3]) Vgl. auch Grenfell und Hunt, Fay. towns S. 280.

Steuerpächter. Rostowzew, Gesch. der Staatspacht (Petersb. 1899) S. 161 ff. (russisch)[1]) und Der Ursprung des Kolonats, Klio 1 (1902) S. 295 ff., sieht in den großen Monarchien des Ostens, speziell im Reiche der persischen Könige und ihrer Nachfolger, der Seleukiden, das Ursprungsland des Kolonats[2]) und glaubt, daß die hellenistischen Fürsten und später die Römer diese exterritorialen Domänen, die zu keinem Stadtgebiete gehörten, übernommen und diese Einrichtungen dann auch in die westlichen Provinzen, nach Afrika usw. übertragen haben. Hieran anknüpfend meint Meyer, Klio 1 (1902) S. 424 ff., daß sich auch in Ägypten die gleichen Einrichtungen wie im Seleukidenreiche fänden. Theoretisch gehöre in diesem städtelosen Lande der ganze Grund und Boden dem Könige. Die Bauern, die λαοί, seien, wie die Papyri bewiesen, an die Scholle (die ἰδία) gebunden, daher die häufigen Erlasse, die das ἀναχωρεῖν εἰς τὴν ξένην zu verhindern suchten.[3]) Der Ausdruck λαοί sei freilich in der Römerzeit geschwunden, habe sich aber in der von ihnen gezahlten Steuer (λαογραφία) erhalten und das Hauptkontingent der λαογραφούμενοι bildeten die δημόσιοι γεωργοί, denen in Diokletianischer Zeit die dem tributum capitis unterworfenen coloni entsprächen. — In der Kritik dieser Ansichten — nur die letzten Ausführungen von Meyer kannte er noch nicht — hebt **Mayence** l. c. hervor, daß sämtliche auf Papyrus erhaltenen Kontrakte sich nur auf eine kurze Reihe von Jahren erstreckten, daß aber für den Kolonat das Wichtigste sei, daß er zeitlebens nicht begrenzt wäre, und daß all die kaiserlichen Domänen nach Maßgabe der Papyri nur von Pächtern bewirtschaftet seien. Dabei scheint er mir aber zu übersehen, daß Meyer ja nur behauptet, die ägyptischen Verhältnisse seien derart gewesen, daß ihre weitere Entwickelung zum Kolonat führen mußte, und das scheinen auch mir die agrarischen Verhältnisse Ägyptens zu beweisen.

2. Kornerhebung und Korntransport.

Die von **Jouguet** (vgl. oben S. 112) veröffentlichten Ostraka aus der Zeit des Philippus und Decius gleichen denen, die **Grenfell** und **Hunt**, Fayum towns S. 317 ff. (Nr. 24—40) publiziert haben (vgl. oben S. 111). Das Schema ist folgendes: Θεαδελφίας γενη(μάτων) ϛ (ἔτους) δη(μοσίων) κτην(ῶν) Πέλα (d. i. aus dem Dorfe Pela) Σωδίκης ποιμὴν —

---

[1]) Vgl. oben S. 135.

[2]) Er stützt sich hauptsächlich auf eine Inschrift v. J. 253 v. Chr. (vgl. Haussoullier, Rev. de philol. 25 (1901) S. 8—39), nach der Antiochus II. an die Königin Laodicea eine Domäne verkauft und mit ihr τοὺς ὑπάρχοντας αὐτοῖς λαοὺς πανοικίους σὺν τοῖς ὑπάρχουσιν πᾶσιν.

[3]) Vgl. oben S. 130 und 138.

bei Jouguet Nr. 1—26: Ἀππιανὸς (oder ὀνόματος Ἀππιανοῦ) ἐξηγ(ητεύσας) Ἀλεξ(ανδρείας) — ὄν(οι) β. (ἔτους) α Τῦβι κε o. ä. Jouguet sah in diesen Ostraka Notizen der Thesaurosbeamten über Lieferung aus dem Thesauros. Appian, den ἐξηγ(ητής) — so löste er auf — Ἀλεξ(ανδρείας), erklärte er für den Empfänger und meinte also, daß dieser alexandrinische Exeget Getreide für die annona der Stadt Alexandria aus dem Fayûm bezog. Dazu stimmt aber nicht Σωδίκης ποιμήν. Daher löste **Preisigke**, Arch. f. Pap. 3 (1903) S. 44 ff., auf ἐξηγ(ητεύσας) und erklärte die Ostraka als Quittungen der Spediteure Sodikes und Appianos für Frachten, die sie aus dem Thesauros zur weiteren Beförderung erhielten. Die Fracht wird in Eselslasten oder Säcken angegeben (in der Regel 1 ὄνος = 1 σάκκος = 3 ἀρτάβαι). Diese Spediteurquittungen dienten nach Pr. als interimistische Ausgabebelege, bis die Quittungen vom Empfänger einliefen. Die Lasttiere sind teils Eigenbesitz der Spediteure, teils gehören sie der Stadtgemeinde Arsinoe oder einzelnen Dorfgemeinden. Über die Bildung dieser kombinierten Eselkarawanen klären P. Lips. 30 u. 31[1]) auf, ferner die von Wilcken publizierten Ostraka von Sedment (Nr. 1091—1125), deren Schema ist: λβ (ἔτους) Παῦνι ιε σιτολ(όγοι) Θεογονίδο(ς) δι' ὄνω(ν) Ἡρακλεοπολ(ίτου) Ποιμένων ὄνο(ι) κθ (πυροῦ ἀρτάβαι) πθ. Da die Absendungsorte Dörfer des Fayûm, die Ostraka aber alle in Sedment gefunden worden sind, werden sie von Pr. als Frachtbegleitbriefe aufgefaßt, die samt dem Getreide dem Empfänger ausgeliefert wurden. Gegen Einzelheiten dieser Darstellung erhebt **Rostowzew** Einspruch im Arch. f. Pap. 3 (1904) S. 201 ff., wo er die Art der Kornerhebung und des Korntransportes in größerem Zusammenhange unter Heranziehung besonders der Tebtynis Papyri und der Ostraka behandelt, und zwar zuerst für die ptolemäische Zeit. Der Kornerhebung gehen umfassende Arbeiten voraus, auf Grund deren schließlich die ἀπαιτήσιμα, die Forderungslisten, vom Dorfschreiber, Dioiketen und Eklogisten festgestellt werden. Unter Aufsicht der γενηματοφύλακες wird das Getreide auf die öffentlichen Tennen gebracht und gedroschen. Nach der Abrechnung und Abmessung in Anwesenheit der genannten Beamten, auch des Komarchen, und der πρεσβύτεροι und ὑπηρέται τῶν γεωργῶν wird das Staatskorn — das ἐπιγένημα bleibt den Pächtern — in die θησαυροί gebracht.[2]) Dort vermessen die Sitologen das Getreide und stellen zusammen mit den Kontrollbeamten, den ἀντιγραφεῖς, Quittungen aus nicht an die Pächter, sondern, wie es scheint, an deren

[1]) In der neuen Ausgabe (vgl. oben S. 45) Nr. 86 und 85.

[2]) Die Abgabepächter, die wir bei der Weinabgabe unter Ptolemäus Philadelphus finden, fallen hier ganz fort, weil es nur wenig Privatland gab.

Vertreter, die πρεσβύτεροι. Die Sitologen müssen über die einlaufenden Kornmassen Buch führen und das Resultat in 10tägigen und monatlichen Berichten zusammenfassen. Für den weiteren Transport zu Wasser und zu Lande gibt es Transportgesellschaften, die ὀνηλάται und κτηνοτρόφοι oder auch καμηλοτρόφοι und die ναύκληροι.[1]) Die Transportkosten, das φόρετρον, wurden entweder in natura oder in Geld oder in beiden (vgl. P. Grenf. II 23) am Orte der Absendung gezahlt. Das Ziel des Transportes ist meist Alexandria. Der Dorfschreiber stellt auf Grund der Berichte der Sitologen und eines προδιαλογισμός des γραμματεὺς γεωργῶν, wohl des Vertreters der πρεσβύτεροι, den προδιαλογισμὸς σιτικός zusammen, dem dann die definitive Abrechnung, der διαλογισμός in dem λογιστήριον der Metropole folgt. — S. 212 ff. behandelt Rostowzew sodann die Kaiserzeit. Die Grundzüge der Kornerhebung dieser Zeit stimmen mit denen der ptolemäischen Zeit überein. Jetzt wird aber die ἀπαίτησις auf den Tennen durch die πράκτορες σιτικῶν und die ἀπαιτηταὶ σιτικῶν φόρων vorgenommen. Die πρεσβύτεροι κώμης wirken, wie es scheint, als Vertreter der Kontribuenten mit. Über das diesen von den πράκτορες auf Lasttieren in die θησαυροί gebrachte Korn wird von den Sitologen den πράκτορες unter dem Namen der Kontribuenten quittiert. Die Buchführung der Sitologen wird durch P. Amh. II 69 (154 n. Chr.) am besten illustriert, wo die Berichte aufgezählt werden, die die Sitologen und das Rechnungsamt in Alexandria τῷ τοῦ νομοῦ ἐγλογιστῇ — ein jeder Gau hatte seine eigene Abteilung — und dem ἴδιος λόγος schickten, und durch P. Oxyrh. III 515 (134 n. Chr.), wo die an die βιβλιοφύλακες δημοσίων λόγων gesandten Berichte aufgezählt sind. Über den weiteren Transport, auch über die Besatzung der Schiffe, die Aufseher — bei jedem Schiff war ein Soldat — klären uns viele Urkunden, z. B. B. G. U. III 802, auf. Das Geschäft der ναύκληροι war wohl ein Pachtgeschäft, das allmählich zu einer Liturgie wurde. Jeder ναύκληρος übernimmt wohl ein gewisses Getreidequantum zur Beförderung nach Alexandria. Auf Grund dieser Darstellung meint Rostowzew, es sei für die von Preisigke konstruierten Spediteure kein Platz. Jener Appianos und Sodikes seien ναύκληροι; die Ostraka seien Bescheinigungen ihrer Agenten über die in verschiedenen Dörfern gebildeten Karawanen; außerdem hätte jeder ὀνηλάτης von dem Thesauros einen Begleitbrief bekommen, in dem die Zahl der Artaben notiert gewesen wäre. Das seien die Ostraka von Sedment. Jene vorläufigen Symbola, die von dem Karawanenführer im Namen des ναύκληρος ausgestellt worden seien, hätten zur Berechnung des φόρετρον, das jeder κώμη auszuzahlen gewesen wäre, und für den λόγος καταγωρῆς als Material gedient.

---

[1]) Über ihre Organisation nach Toparchien vgl. Rostowzew S. 220.

8. Heerwesen, Epikrisis.

Im Jahre 1900 erschienen zwei Untersuchungen über das Heerwesen: **Meyer**, Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten, und **Schubart**, Quaestiones de rebus militaribus, quales fuerint in regno Lagidarum. Jener sucht im ersten Teil seiner Arbeit die Zusammensetzung des Heeres der Ptolemäer darzustellen und legt, wie es die Quellen, Schriftsteller (besonders Polybius), Inschriften und vor allem Papyri (namentlich die Flinders Petrie Papyri) an die Hand geben, Gewicht auf die Stellung, die die einzelnen Nationalitäten, die in dem Heere der Ptolemäer vertreten sind, gehabt haben. Dabei unterscheidet er drei große Perioden in der Entwicklung des Heeres, die mit der verschiedenen Politik der Herrscher zusammenhingen. Die erste Periode reicht bis zum großen Ägypteraufstand nach dem Tode des Philopator, die makedonische Militärmonarchie, die zweite bis Euergetes II.; das sei die Periode der halben Maßregeln, neben äußerlicher Anlehnung an ägyptischen Formalismus werde die makedonische Grundlage beibehalten. Die dritte Periode von Euergetes II. an sei eine philoägyptische, antimakedonische. Für die ersten beiden Perioden unterscheidet M. das stehende Heer und die Landwehr oder Territorialarmee, wofür er freilich ohne genügenden Grund die Ausdrücke σύνταγμα und ἐπίταγμα anwendet, wie er überhaupt in diesem ganzen Abschnitt mit viel zu großer Sicherheit Vermutungen, die z. T. freilich möglich, z. T. aber auch unwahrscheinlich oder gar falsch sind, als bewiesene Tatsachen hinstellt. Gleichwohl hat die Arbeit ihren großen Wert dadurch, daß M. sich auf Grund des gesamten Materials ein bestimmtes Gebäude konstruiert hat, das für die Untersuchungen anderer immerhin eine Grundlage bildet. In dem 1. Abschnitt ist besonders die Stellung der angesiedelten Soldaten eine viel umstrittene Frage. Die von Mahaffy zuerst ausgesprochene und von Meyer aufgenommene Behauptung von zwei resp. drei größeren Ansiedlungen von Soldaten als κληροῦχοι läßt sich nicht beweisen. Wir können uns ebensogut fortdauernde Ansiedlungen vorstellen. Die Nachkommen dieser κληροῦχοι, nicht die bei der zweiten Ansiedlung mit Land ausgestatteten Soldaten, wie Mahaffy will, werden nach Meyer als τῆς ἐπιγονῆς bezeichnet. Da sie nie in den Papyri als Angehörige eines bestimmten Korps bezeichnet werden, so erklärte er sie — wenigstens ist so seine Darstellung immer aufgefaßt worden — für Nicht-Militärs, für eine bestimmte Klasse von Grundbesitzern in der Militärkolonie. Hiergegen ist von vielen Seiten, halb mit Recht, halb mit Unrecht, Einspruch erhoben worden. **Schubart** l. c. meint, daß die Söhne der κληροῦχοι, solange sie nicht von dem Vater den κλῆρος

übernommen hatten, die Bezeichnung τῆς ἐπιγονῆς führten, daß sie jedoch mit der Übernahme des κλῆρος in das Militärverhältnis eintraten und unter Aufgabe des Zusatzes τῆς ἐπιγονῆς κληροῦχοι genannt wurden und militärische Charakterisierung erhielten. Dies ist unwahrscheinlich, weil die natürliche Erklärung des Ausdrucks aufgegeben wird, weil man weiter die Einberufung in das Heer nicht abhängig machen kann von dem bald früh, bald spät erfolgenden Tode des Vaters eines als τῆς ἐπιγονῆς bezeichneten, endlich weil im 2. Jahrh., in dem wir sehr vielen Πέρσαι τῆς ἐπιγονῆς, die Grundbesitzer sind, begegnen, sicher aus diesen Πέρσαι die Soldaten rekrutiert worden sind. Schubart meint freilich nun, daß hier gerade im Gegensatz zum 3. Jahrh. die Bezeichnung τῆς ἐπιγονῆς sich auf den Kriegsdienst beziehe. Die richtige Lösung glaube ich Berl. phil. Woch. 1906 Sp. 35 f.[1]) gegeben zu haben. Die erste Generation von Militärdienst leistenden Πέρσαι, Μακεδόνες usw. waren von dem Könige als κληροῦχοι angesiedelt, ihre Nachkommen bezeichneten sich als τῆς ἐπιγονῆς. Aus dieser ἐπιγονή wurden selbstverständlich die Rekrutierungen vorgenommen, die sich natürlich nicht, wie Schubart will, jedesmal auf den ältesten Sohn des κληροῦχος beschränken konnten, sondern je nach den Umständen werden bald viele, bald wenige und vor allem diensttaugliche Leute ausgehoben worden sein. Die Namen der einzelnen Heeresabteilungen Μακεδόνες, Πέρσαι, Λίβυες usw. haben in der späteren Zeit nur noch historischen Wert. Ein Libyer konnte unter die Μακεδόνες, ein Galater unter die Πέρσαι aufgenommen, man konnte auch von einer Abteilung in die andere versetzt werden. Wurde nun jemand aus der ἐπιγονή ausgehoben, so bezeichnete er sich natürlich als Angehöriger der Abteilung der Μακεδόνες als Μακεδών, nicht als Μακεδὼν τῆς ἐπιγονῆς, ein Μακεδὼν τῆς ἐπιγονῆς, der in das Korps der Libyer eintrat, hieß von da an natürlich nur Λίβυς. Die Frage des aktiven Heeres und der Reserve- oder Territorialarmee ist noch nicht gelöst. Sicher scheint mir, daß diejenigen Soldaten, die zugleich als κληροῦχοι bezeichnet werden, nicht beim stehenden Heer gewesen sind, sondern eine Reservearmee bildeten, die ihre Offiziere, ihre Hipparchien und τάγματα hatte. Wie weit sie zu militärischen Diensten und Übungen herangezogen wurden, ob sie auch unter Umständen als eine Gendarmerieabteilung auf kürzere oder längere Zeit Dienst tun mußten, wie man gern annehmen würde, läßt sich im einzelnen nicht klarstellen. Die κάτοικοι des 2. Jahrh.s scheinen dieselbe Stellung gehabt zu haben wie die κληροῦχοι, nur konnten sie mit ihrem κλῆρος κατοικικός wie mit Privatbesitz schalten, woraus sich dann für die römische Zeit ganz andere Verhältnisse ergeben haben. Auf die

[1]) Anzeige von Th. Reinach, Pap. grecs et démotiques.

übrigen Einzelheiten von **Schubarts** Dissertation einzugehen, würde zu weit führen. Seine sorgfältig und vorsichtig geführten Untersuchungen tragen als Überschriften der einzelnen Kapitel: de cleruchis, τῆς ἐπιγονῆς, de catoecis, de Macedonibus, μισθοφόροι, de Aegyptiis (die als μάχιμοι bezeichnet werden).[1] Im Arch. f. Pap. 2 (1902) S. 147—155 faßt Schubart die Punkte zusammen, in denen er von Meyer abweicht. Vgl. außerdem die Bemerkung von Wilcken, Arch. f. Pap. 1 S. 354 Anm. 1, und die Anzeige des Buches von Meyer, Lit. Zentralbl. 1901 Sp. 69 f. von B(elo)ch, Berl. phil. Woch. 1900 Sp. 1327—32 von A. Bauer.

Im 2. Teil seines Heerwesens bespricht Meyer die römische Zeit. Die Stellung der κάτοικοι resp. der ἐπιγονὴ κατοίκων ist völlig verändert. In bezug auf die Nationalität unterscheidet sich der Katök nicht mehr von den übrigen Kleingrundbesitzern; nicht mehr der Eigentümer, sondern der κλῆρος κατοικικός als solcher ist privilegiert. Das charakteristische Merkmal für die κάτοικοι ist die Befreiung von der λαογραφία und ihre Unterwerfung unter die ἐπίκρισις. Diesen Begriff der ἐπίκρισις, über den wir durch neue Funde immer mehr und mehr aufgeklärt worden sind, werde ich hier gleich in größerem Zusammenhange besprechen. Nach Meyer bedeutet ἐπίκρισις die von Zeit zu Zeit in jedem Gaue stattfindende Prüfung von ἀφήλικες männlichen Geschlechts im Alter von 10—14 Jahren in bezug auf ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Klassen der Bevölkerung Ägyptens. Auf Grund von Belegen (δίκαια) über Stand der Eltern usw. werden die Betreffenden als ἐπικεκριμένοι qualifiziert und von der Kopfsteuer befreit, so daß sich also die beiden Ausdrücke λαογραφούμενοι und ἐπικεκριμένοι gegenüberstehen. Mit dem Privileg der ἐπίκρισις ist die Verpflichtung zum Militärdienst verbunden: die ἐπικεκριμένοι bilden das Rekrutierungsmaterial. Neben dieser allgemeinen ἐπίκρισις gibt es eine besondere, die vom Präfekten oder dessen Stellvertreter vorgenommene militärische Ausmusterung zum Zweck der Überweisung der Militärpflichtigen resp. zum Militärdienst Tauglichen in die einzelnen Truppenteile. Die Privilegien der ἐπικεκριμένοι erhalten die cives Romani, die cives Alexandrini, gewisse Kategorien der Einwohner der μητροπόλεις, die κάτοικοι, die als οἱ ἀπὸ γυμνασίου Bezeichneten,[2] ferner οἱ ἐξ ἀμφοτέρων

---

[1]) Über σταθμός usw. vgl. oben S. 79 f.

[2]) Das sind nach Grenfell und Hunt (P. Oxyrh. II S. 219, P. Amh. II S. 90) die Nachkommen von Gymnasiarchen, während v. Wilamowitz, Gött. gel. Anz. 1900 S. 55 (Anzeige von P. Oxyrh. II) unter ihnen Leute versteht, die vom Gymnasium stammen, im Gegensatz zu Barbaren und Sklaven. Sie seien bei der ἐπίκρισις bevorzugt und die Zugehörigkeit zu ihnen sei unter Umständen durch ihre Abkunft von γυμνασιαρχήσαντες bewiesen. Durch

γονέων μητροπολειτῶν δωδεκαδράχμων (Meyer S. 229). 212 erhalten alle ἐπικεκριμένοι die civitas Romana. So Meyer. Demgegenüber betonte schon Kenyon, Cat. II S. 43 ff., daß man zwei Arten der ἐπίκρισις zu unterscheiden habe, eine, die die Befreiung von der Kopfsteuer zum Zweck habe, eine andere für miltärische Zwecke. Schärfer heben dies Grenfell und Hunt zu P. Oxyrh. II 257 und 258, zwei Urkunden aus der Zeit Domitians, in welchen die Aufnahme von Knaben unter die ἐπικεκριμένοι beantragt wird, hervor. Dann aber hat vor allem Wessely in seiner Untersuchung über die Epikrisis, S. B. d. Wien. Akad. 142 (1900), in der er alle Epikrisis-Urkunden einer genauen Besprechung unterzieht, auf den weiten Begriff der ἐπίκρισις hingewiesen. Nach ihm ist ἐπίκρισις nicht dilectus, sondern probatio, ἐπικρίνειν probare. Eine ἐπίκρισις fand zu militärischen Zwecken statt, sodann gab es eine ἐπίκρισις von Grundbesitz (P. Lond. 355 bei Kenyon, Cat. II S. 178), wir begegnen der ἐπίκρισις einer κατ' οἰκίαν ἀπογραφή (B. G. U. II 484), besonders häufig ist aber die ἐπίκρισις in finanztechnischem Sinne; als solche hängt sie eng mit der Zahlung der Kopfsteuer zusammen und ist von größter Bedeutung in familienrechtlicher, politischer und nationaler Hinsicht. Diese letzte Bedeutung zeigt sich darin, daß die Epikrisis die Angehörigkeit zur nicht-autochthonen, zur griechischen Nationalität erweist.[1]) Dies letzte wird von Meyer neben anderm in seiner Rezension Berl. phil. Woch. 1901 Sp. 242—47 zurückgewiesen, da auch Ägypter, namentlich unter den κάτοικοι, zu den ἐπικεκριμένοι gehören. In einem Schlußwort hierzu ebenda Sp. 475 definiert Wessely den Unterschied zwischen seiner und Meyers Auffassung dahin, daß nach ihm die Epikrisis mehr eine finanzielle als militärische, nach Meyer eine wenn nicht ganz, so doch in erster Linie militärische Einrichtung sei. Zur Stütze seiner Ansicht weist er darauf hin, daß nach Meyers Annahme auch Sklaven — denn auch sie finden sich in den ἐπίκρισις-Listen — in die Rekrutierungslisten aufgenommen sein müßten, einer Annahme, der die schwersten Bedenken entgegenstünden, sodann hätten wir jetzt demotisch-griechische Urkunden zur Epikrisisfrage, in denen ἄρρενες und θήλειαι unterschieden wären, wo der Begriff ἐπίκρισις also nur in steuertechnischem Sinne gefaßt werden dürfe, da die θήλειαι für

diese Erklärung, meint er weiter, Hermes 37 (1902) S. 310, werde erst die Äsopische Fabel 37 vom Hahn und Krokodil verständlich und als ihr Heimatland Ägypten erwiesen. Auch Preisigke, Städt. Beamtenwesen S. 7, bezeichnet sie als die Honoratioren. Schubart, S. 157 in seiner Besprechung des Meyerschen Buches, will in ihnen nicht eine bestimmte privilegierte Klasse sehen.

[1]) Stud. z. Pal. u. Pap. IV S. 136 ergänzt Wessely B. G. U. IV 1033, 2 'Α[λε]ξανδρεῖς.

die militärische ἐπίκρισις nicht in Frage kämen. Das Nähere darüber gibt **Wessely**, Stud. z. Pal. u. Pap. I (1901) S. 9 ff., an in dem Aufsatz über die ἐπίκρισις und das Ἰουδαίων τέλεσμα unter Vespasian,[1]) in dem er einen Wiener Text zitiert, in dem von einer Frau Tryphaina gesagt wird, daß sie im 59. Lebensjahr der Epikrisis unterworfen wurde, ebenso ein zweijähriges Mädchen Protus. Vgl. auch noch die Bemerkungen Schubarts in seiner Anzeige von Meyer, Arch. f. Pap. 2 S. 157 f.

In allen diesen Arbeiten sind so viele Urkunden aus Wien, England, Berlin usw. einer genauen Interpretation teilhaftig geworden, so viele neue Lesungen und Ergänzungen geliefert, auch außer ἐπίκρισις viele andere termini technici besprochen und erklärt worden, daß ich hierfür auf die Arbeiten selbst verweisen muß, zumal in vielen Punkten ein heftiger Meinungsstreit besteht, viele auch noch ganz dunkel sind. So z. B. ist der Ausdruck λαογραφούμενος ἐπικεκριμένος, den ich schon Ber. II S. 288 erwähnte, noch umstritten. Grenfell und Hunt, P. Oxyrh. II S. 221, meinen, daß darunter Leute zu verstehen seien, die eine Minimalkopfsteuer zahlten, eine Meinung, der sich Wessely, Epikrisis S. 37, anschließt, während Meyer, Heerwesen S. 122. 109, darunter Leute versteht, die bisher Kopfsteuer zahlten, dann aber unter die ἐπικεκριμένοι versetzt wurden.

In den weiteren Kapiteln seines Heerwesens bespricht Meyer die ägyptischen Veteranen und kommt dabei zu dem Schluß, daß die unter Hadrian in die auxilia und Flotten eintretenden Graecoägypter bei ihrer Entlassung oder auch schon vorher die civitas Romana erhielten und daß sie zugleich in die Bürgerlisten der Neugründung dieses Kaisers in Ägypten, Antinoupolis, eingeschrieben wurden. Weiter glaubt er an den erhaltenen Urkunden feststellen zu können, daß in den ersten 150 Jahren sich eine Neigung dafür zeigte, daß die im Lande angesiedelten Römer ägyptisiert worden seien, daß aber später eine Zunahme des Römertums hervortrete, wenn auch die Ausdehnung des römischen

---

[1]) Wessely weist hier auf die Zusammengehörigkeit eines P. Erzh. Rainer, von dem er einige Zeilen mitteilt, mit dem P. Lond. 260 und 261 bei Kenyon, Cat. II S. 42 u. 53 ff. hin. Das Wiener Fragment ergibt, daß die Worte P. Lond. 260 Z. 119 f. καὶ τὸν διὰ γραφῆς Ῥωμαίων μετὰ τοὺς Ἀλεξανδ(ρέας) τεταγμ(ένον) υἱὸν τοῦ ἐσχηκότος Ἀλεξανδρέων πολ(ιτείαν), [νυνὶ δὲ] ἀποκεχω(ρηκότος) εἰς τὴ(ν) ἰδίαν auf Römer und Alexandriner als nicht kopfsteuerpflichtig hinweisen. Weiter zeigt das Wiener Fragment, daß eine eigene Steuer für die Juden in Ägypten bestand, und daß Personen männlichen und weiblichen Geschlechts der Kopfsteuer unterworfen waren. Das Genauere vgl. übrigens oben S. 61 f. (verbessere jedoch S. 62 Z. 9 statt 15 Dr. 1 Dr. Erstlingssteuer).

Bürgerrechts nur gering gewesen wäre. Im J. 212 mit der constitutio Antonina tritt eine Änderung ein. Indem Meyer von einer Zusammenstellung der Aurelier und Nichtaurelier ausgeht — doch ist dabei im Auge zu behalten, daß der Name Aurelius häufig in den Urkunden ausgelassen wurde —, kommt er zu dem Resultat, daß im J. 212 die ἐπικεκριμένοι und die ἀπολελυμένοι τῆς λαογραφίας das römische Bürgerrecht erhielten, daß die λαογραφούμενοι jedoch davon ausgeschlossen blieben, d. h. alle schon bisher privilegierten Klassen hätten von Caracalla das Bürgerrecht erhalten. Im 3. Jahrh. findet man in den ägyptischen Legionen im Gegensatz zur Flotte nur cives romani, im 4. Jahrh. ist das anders; da bilden die nicht im Besitz des Bürgerrechts Befindlichen das Hauptelement der tirones.

Das Rekrutierungssystem des 1. und 2. Jahrh.s besprach auch **Lesquier,** Rev. de philol. 28 (1904) S. 5 ff., anknüpfend an Mommsen, Meyer, Wessely u. a.[1]) Die Legionssoldaten rekrutieren sich im 1. Jahrh. aus den Provinzen des Ostens, besonders aus Galatien, das die Hälfte der Mannschaften stellt. Neun Zehntel haben schon beim Eintritt in das Heer das römische Bürgerrecht, einige Leute ex castris, Soldatenkinder, kommen auch schon vor. Im 2. Jahrh. ändert sich das dahin, daß über die Hälfte der Truppen aus Ägypten selbst stammt und daß die Zahl der Soldaten ex castris sehr zugenommen hat. Es macht sich auch in der Zusammensetzung ein geringerer Unterschied zwischen Legionssoldaten und Auxiliartruppen bemerkbar, und es zeigen sich überall schon die Ansätze zu der Entwickelung, die in der Zusammensetzung des Heeres gegen Ende des 3. Jahrh.s zum Ausdruck kommt. Was die Epikrisislisten angeht, so meint Lesquier, nach dem vorliegenden Material könne man nicht sagen, ob die Soldaten mit ägyptischen Namen außer denen, die wir als cives Romani oder Alexandrini feststellen könnten, ἐπικεκριμένοι seien oder nicht.

In einem Exkurs I gibt Meyer eine Liste der Praefecti Aegypti (vgl. unten), in einem II. stellt er das zusammen, was wir über die ägyptische legio XXII. und die legio III. Cyrenaica wissen. Die erste Legion wurde ursprünglich bezeichnet Alexandreae ad Aegyptum legio XXII. und hat wohl erst unter Trajan wegen ihres galatischen Ursprungs den offiziellen Beinamen Deiotariana erhalten. Ihr Standquartier war, abgesehen von einzelnen abkommandierten Abteilungen, Alexandria, seit Kaiser Gaius zusammen mit der legio III. Cyrenaica. Meyer vermutet, daß die Deiotariana im jüdischen Kriege Hadrians 132—135 ihren Untergang gefunden habe. Die legio III. Cyrenaica,

[1]) Vgl. auch N. Hohlwein, Les fonctionnaires chargés du recrutement dans l'empire romain, Le Musée Belge 6 (1902) S. 5—29.

die unter Augustus und Tiberius in der Thebais, seit Gaius in Alexandria lag, wurde, wie Meyer nach dem ihm zu Gebote stehenden Material annehmen zu dürfen glaubte, bald nach dem 4. Aug. 107 nach Bostra in Arabien verlegt, und an ihre Stelle trat, so vermutete man, die neugebildete legio II. Traiana fortis. Diese Kombination hat sich als falsch erwiesen. **Wilcken**, Hermes 37 (1902) S. 84 ff., konnte nämlich nach einer Revision des Textes von B. G. U. I 140 feststellen, daß die legio II. Traiana schon im Jahre 109 in Ägypten war (vgl. C. J. L. III 79), daß die III. Cyrenaica und die XXII. Deiotariana noch im J. 119 in Alexandrien stationiert waren, und daß die Besetzung von Bostra zuerst von Ptolemäus bezeugt wird, dessen Angabe man auf die Zeit nach 120 bezieht. Ägypten hat also in der Zeit Trajans, wie früher unter Augustus, eine Besatzung von 3 Legionen gehabt; das Standquartier der dritten, der legio II. Traiana, kennen wir aber nicht.[1]) — Die Arbeit von Meyer ist mit umfassendem Personen- und Sachregister (S. 170—222) und mit Zusätzen und Berichtigungen (S. 223—231) versehen.

Premerstein, Wiener Stud. 24 (1902) S. 373 ff., weist darauf hin, daß die Neuerung des Septimius Severus, wonach in den Donau- und Rheinprovinzen die territoria legionis an die Legionare in Pacht ausgetan wurden, ihren Ursprung in dem militärwirtschaftlichen System habe, das in Ägypten stets bestanden hat. Das römische Regiment trug den militärisch-agrarischen Besonderheiten der Ptolemäerzeit Rechnung. Man duldete die Lebensgemeinschaft mit Frauen, legitimierte die Söhne ex castris, verpachtete den Soldaten die prata legionis und ließ sie ihre canabae um das Lager bauen. Diese Verhältnisse, die wir aus dem P. Cattaoui (vgl. unten E, VI, 4), dem Genfer lat. Pap. Nr. 1 (vgl. oben S. 94 ff.), dem lat. P. Lond. Nr. 482 (s. Nachtrag zu S. 66 u. 96) und aus Inschriften erschließen können, haben sich allmählich über das ganze Reich verbreitet.

Für die Fragen der Organisation des römischen Militärs sind auch besonders noch die oben S. 94 ff. und 103 f. besprochenen Publikationen von Nicole, Morel und Comparetti zu beachten.

4. Verwaltung der Städte.

Dem Ursprung und der Verbreitung des Decemprimats oder der Dekaprotie im römischen Reiche widmet eine ausführliche Monographie **Seeck**, Klio 1 (1902) S. 147 ff. In Ägypten erscheint die Dekaprotie

[1]) S. 89 Anm. 1 gibt Wilcken den verbesserten Text von B. G. U. I 140 und hebt hervor, daß die auch sonst bezeugte Sorge des Hadrian um das Wohl seiner Soldaten und das Betonen der militärischen Disziplin sowie die von Spart. vit. 14, 11 erwähnten mannigfachen Gegensätze in seinem Charakter in dem Papyrus einen Widerhall finden.

seit der Einführung der Stadtverfassung und der βουλή in den Metropolen unter Septimius Severus. Die Zeugnisse findet man bei Wilcken, Ostraka I S. 626 f. Das Amt der δεκάπρωτοι ist nicht jährlich, bisweilen ist es lebenslänglich. Mit ihnen verhandeln die hauptstädtischen Magistrate und die Statthalter. Sie haben, um nur das für die Papyrusstudien Wichtige hervorzuheben, vor allem das Gemeindevermögen und seine Verwendung zu beaufsichtigen. B. G. U. I 7 zeigt, daß sie mit der Verpachtung der städtischen Grundstücke zu tun haben. Sie berichten darüber an den Strategen. Als im Laufe der Entwicklung die Städte an Stelle der publicani zu Steuerpächtern wurden, [1]) trugen der Regierung gegenüber nicht die jährlichen Beamten, sondern die δεκάπρωτοι die dauernde Verantwortung, sie hatten eventuelle Mindererträge zu decken. So zeigt P. Oxyrh. I 62 (v. J. 242; s. jedoch auch S. 156), daß die Erben eines Dekaproten für das Einlaufen einer Steuer, nämlich der ἐμβολή,[2]) verantwortlich gemacht wurden. Aus den Papyri erfahren wir ferner, daß die δεκάπρωτοι die Toparchien zum Zweck der Steuererhebung unter sich verteilten. B. G. U. II 552—557 und 579 v. J. 263 enthalten Abrechnungen über die Erträge einer Kornsteuer, deren Richtigkeit von den Dekaproten eigenhändig bestätigt wird.

Das gesamte städtische Beamtenwesen im römischen Ägypten behandelte dann **Preisigke** 1903 in seiner Dissertation. In 6 Kapiteln bespricht er 1. die geschichtliche Entwicklung der städtischen Verfassung, 2. die ἄρχοντες, 3. die Autonomie, 4. die Rangordnung der städtischen Beamten, 5. die βουλευταί und den πρύτανις und 6. den γυμνασίαρχος. Pr. nimmt für Ptolemais auch für die römische Zeit Autonomie an, was Meyer in seiner Anzeige bekämpft. Die Gründung Hadrians, Antinoupolis, erhält gleich 130 die Autonomie, 202 auch Alexandria und alle Metropolen. Die ἄρχοντες werden aus den Honoratioren der Stadt (οἱ ἀπὸ γυμνασίου) genommen[3]) und werden vom Epistrategen als λειτουργοῦντες auf Grund einer Vorschlagsliste ausgelost. Den ersten Rang nehmen ein der γυμνασίαρχος, der ἐξηγητής, κοσμητής, ἀρχιερεύς, ἀγορανόμος, εὐθηνιάρχης und der ὑπομνηματογράφος, die ihren Titel nach Niederlegung des Amtes in präteritaler Form beibehalten; Beamte zweiter Ordnung sind der ταμίας, ἐπιμελητής u. a., die nach Niederlegung des Amtes auch jeden Titel ablegen, solche dritter Ordnung sind Kommissare für vorübergehende Bedürfnisse. Die ἄρχοντες bleiben auch nach 202 neben der βουλή bestehen, die von nun an die

[1]) Vgl. oben S. 136.

[2]) Vielleicht eine außerordentliche annona für die Verpflegung des Heeres Gordians im Partherkriege; vgl. übrigens Wilcken, Ostraka I S. 364 f.

[3]) Vgl. oben S. 147 Anm. 2.

städtische Vermögensverwaltung übernimmt und die städtischen und staatlichen liturgischen Beamten, unter den letzteren die πράκτορες, νομάρχαι, σιτολόγοι, auch die δεκάπρωτοι u. a. wählt resp. vorschlägt. Ein Bürger mußte regelmäßig nach Alexandria zum Präfekten abgeordnet werden, bestimmt zum προσεδρεύειν τῷ δικαστηρίῳ.[1]) Auch bei der Staatssteuererhebung hat nach B. G. U. I 8 (vgl. Ber. II S. 288) die βουλή mitgewirkt (s. oben Seeck über die δεκάπρωτοι). An der Hand der Papyri und Inschriften wird unter Hinzufügung von 2 Listen die Rangordnung der städtischen Beamten festgestellt. Dabei ergibt sich, daß die Beamten ihrem Range nach in absteigender Linie, die Amtstitel ein und derselben Person in aufsteigender genannt werden. Das ist für die Auflösung der Abkürzungen in den Papyri wichtig. Daß in der lectio der βουλή nicht auf die sehr zahlreichen Beamten oder gewesenen Beamten in erster Linie zurückgegriffen wurde, zeigen Liste III und IV. An den liturgischen Ämtern sind die Nicht-βουλευταί beinahe doppelt so stark beteiligt wie die βουλευταί. Die lectio hat also wohl unter Zugrundelegung der Honoratiorenliste stattgefunden. Die Gymnasiarchen rangierten in ptolemäischer Zeit nach den Exegeten,[2]) in römischer vor diesen. Die letzten, die wir kennen, sind aus der Mitte des 4. Jahrh.s. Unterbeamte von ihnen sind der προνοητής οἴκου γυμνασιάρχων, der ἐπιμελητής und ἐλεοχρίστης γυμνασίου und der κυνηγὸς ἐργάτης τοῦ γυμνασιάρχου. Vielfach erscheinen die gewesenen Gymnasiarchen in Staatsstellungen als βιβλιοφύλακες, als οἱ πρὸς τῇ ἐπικρίσει, als Vertreter des στρατηγός, als Delegierte des Oberrichters, auch in staatlichen Liturgien als Nomarchen, Eirenarchen und δεκάπρωτοι, woraus Pr. mit Recht auf eine wohlwollende Haltung der Regierung gegenüber den neugeschaffenen städtischen Beamten schließt.

Anzeige: Berl. phil. Woch. 1904 Sp. 493—98 von P. M. Meyer.

Über die Phylen und Demen in Ägypten spricht **Kenyon** im Arch. f. Pap. 2 (1902) S. 70 ff. Die vielen nach Eigennamen sich findenden Doppelbezeichnungen wie Σωσικόσμιος ὁ καὶ Ἀλθαιεύς oder Αὀξιμητόρειος ὁ καὶ Λήνειος u. a. sind früher als Demenbezeichnungen erklärt worden. Ein Vergleich von B. G. U. II 578, 4, wo ein Bürger bezeichnet wird als Ἀθηναιεὺς ὁ καὶ Ἐριχθόνιος, mit C. J. G. III 4705, wo der Prytanis der βουλή bezeichnet wird als φυλῆς Ἀθηναίδος, führte Kenyon darauf, in dem ersten Namen die Phyle, in dem zweiten den Demos zu sehen, und das wurde bestätigt durch den unpublizierten P. Lond. 1164 v. J. 212, in dem sich nicht weniger als 60 mal solche

[1]) Vgl. unten S. 179.

[2]) **Lumbroso**, Lettere. XII, Arch. f. Pap. 3 (1905) S. 351 f., macht darauf aufmerksam, daß das in der Amtssprache Ägyptens besonders häufige ἐξηγητής nicht immer dieselbe Klasse von Beamten bezeichne.

Bezeichnungen finden und auf die Bezeichnung Σεβάστιος ὁ καὶ Ἡράκλειος mit den Worten φυλῆς τῆς αὐτῆς καὶ δήμου zurückgewiesen wird. Kenyon stellt weiter die Namen von 10 Phylen von Antinoupolis und den dazu gehörigen uns bekannten Demen zusammen, zeigt die Herkunft der Namen, die vielfach von den Namen der kaiserlichen Familie, besonders Hadrians, genommen sind, und gibt dann, von Wilcken und Crönert unterstützt, eine Liste aller übrigen Phylen- und Demennamen, die aus später publizierten Papyri zu vervollständigen ist.

5. Die unteren Polizeibehörden.

Mit den unteren Polizeibehörden befassen sich mehrere Aufsätze von **Hohlwein**. Im Musée Belge 6 (1902) S. 159 ff. stellt er, ausgehend von Hirschfelds Untersuchungen Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. 1892 (vgl. Ber. II S. 252 f.), zusammen, was wir über reguläre und irreguläre Polizei wissen. Zu der letzteren gehören auch die πρεσβύτεροι, die Mommsen, Strafrecht (1898) S. 307 Anm. 1, freilich zu der regulären Polizei rechnet auf Grund von P. Lond. 199 bei Kenyon, Cat. II S. 158, und B. G. U. I 6 (πρεσβύτεροι, ἀρχέφοδοι, εἰρηνοφύλακες, φύλακες, die 3. Kategorie fehlt in B. G. U. I 6). Die πρεσβύτεροι sind aber ganz im allgemeinen für die Angelegenheiten des Dorfes verantwortlich, das läßt sich auch für die Polizei erweisen, da Vorführungsbefehle wie B. G. U. II 374. 375, P. Grenf. II 66, Fay. towns 37. 161 nur an die ἀρχέφοδοι, nie aber an die πρεσβύτεροι allein gerichtet sind, wohl aber die πρεσβύτεροι in den Adressen nach den ἀρχέφοδοι begegnen, so in B. G. U. I 148, P. Lond. 379 (Kenyon, Cat. II S. 162).[1]) Ebenda 9 (1905) S. 189 ff. zeigt **Hohlwein**, daß der Ausdruck οἱ δημόσιοι τῆς κώμης immer nur auf polizeilichem Gebiete angewandt wird und daß man daher unter diesen δημόσιοι die Polizeibeamten des Dorfes zu verstehen habe (vgl. z. B. B. G. U. I 6, 5, wo die δημόσιοι die Z. 25 genannten φύλακες sind), dagegen bezeichne der noch 350 n. Chr. (vgl. P. Amh. II 139) vorkommende Ausdruck οἱ ἀπὸ τῆς κώμης die Beamten der Dörfer im allgemeinen, die z. B. Personen zur Übernahme von Liturgien vorzuschlagen hätten. Ebenda S. 394 ff. bespricht **Hohlwein** sodann die φύλακες unter Ausscheidung der γενηματοφύλακες, der ἔφοδοι und φυλακῖται mit ihrem Chef, dem ἀρχιφυλακίτης. P. Lond. 199 und B. G. U. I 6 zeigen, daß die φύλακες aus den εὐσχήμονες des Dorfes gewählt wurden; aber obwohl ihr Amt als Liturgie betrachtet worden ist, hat man sie doch besoldet (vgl. P. Grenf. II 43 und die vielen Bezeichnungen von Steuern wie μαγδώλων, δεσμοφυλακίας u. a.,

---

[1]) Vgl. jedoch unten S. 155 P. Genf 102, in dem die πρεσβύτεροι vor den ἀρχέφοδοι genannt sind.

einmal auch deutlich ὑπὲρ ὀψωνίου φυλάκων). Die Papyri liefern etwas magere Nachrichten über die ἀγροφύλακες, νομοφύλακες und πεδιοφύλακες. Da der Titel νομοφύλαξ nach dem 2. Jahrh. sich nicht mehr findet, die ἀγροφύλακες aber erst im 4. und 5. Jahrh. genannt werden, so vermutet H., daß in byzantinischer Zeit dieser Titel jenen ersetzt habe. Weiter bespricht er die φύλακες ἀμπελώνων, die αἰγιαλοφύλακες (B. G. U. I 12, 23 herzustellen), die δεσμοφύλακες, die Kerkermeister (Steuer der δεσμοφυλακία), die ἐρημοφύλακες und ὀρεοφύλακες, sodann die εἰρηνοφύλακες, rangierend zwischen den ἀρχέφοδοι und φύλακες, die μαγδωλοφύλακες, die Wächter der Wachttürme, die ὁρμο-, πυλωνο — und ὑδροφύλακες.

Rostowzew, Philol. 64 (1905) S. 297 ff., erörtert in seiner Untersuchung über die Domänenpolizei im römischen Kaiserreich auch die Organisation des Sicherheitsdienstes in den saltus und schließt auf Grund der Digesten, Inschriften und Papyri, daß die saltuarii des Westens in den ὀρεοφύλακες oder ὀροφύλακες, auch in den γενηματοφύλακες des Ostens wiederzuerkennen sind (vgl. auch die ἐρημοφύλακες).

Mit den oben erwähnten Vorführungsbefehlen befaßt sich **Nicole**, Arch. f. Pap. 3 (1904) S. 226 ff. Er veröffentlicht den P. Genf 102, einen solchen Befehl, von dem Strategen an die πρεσβύτεροι, ἀρχέφοδοι und die anderen δημόσιοι τῆς κώμης gerichtet. Unten auf diesem Papyrus ist ein Siegel mit der Umschrift ὁ στρατηγὸς σὲ καλεῖ, einer Umschrift, die nicht recht zu dem Inhalt des Papyrus paßt. In zahlreichen gleichartigen Urkunden, in denen weder Datum noch Absender angegeben ist, wird man nun nach dem Genfer Papyrus den Strategen als Absender annehmen, sein aufgedrucktes Siegel wird verloren gegangen sein. Unter Gordian haben auch ein Prytan und zwei Eirenarchen solchen Vorladungsbefehl erlassen (P. Oxyrh. I 80); der oben erwähnte P. Lond. 379 enthält einen ähnlichen Befehl an die ἀρχέφοδοι und πρεσβύτεροι von Herakleia: μὴ παρενοχλῖτε ακιαρι (ἀκαιρί Kenyon, nicht vielmehr Ἀκιάρι?), untersiegelt mit einem Siegel, das einen Berittenen und einen ein Pferd am Zügel haltenden Mann darstellt; nach Nicole ist das Siegel das eines Offiziers, also eines Angehörigen des Militärs.

III. Chronologische und historische Untersuchungen.

Eine Reihe von Arbeiten beschäftigt sich mit der Chronologie der Praefecti und Augustales Ägyptens. Nach den Ber. II S. 290 f. angeführten Untersuchungen und nach einer Zusammenstellung von Milne, A history of Egypt under Roman rule (1898) S. 176—182, hat **Meyer** von neuem in seinem Heerwesen, Exkurs I S. 145—47, eine Liste der ihm bekannten Präfekten v. J. 30 v. bis 283 n. Chr. gegeben. Hier setzt er nun auch den früher viel umstrittenen L. Volusius Maecianus c. 159/161

an. In einem Nachtrag S. 229 hat er noch die Ergebnisse des 2. Bandes der Oxyrhynchos Papyri und von dem Aufsatz von **Stein**, Jahresh. d. östr. Inst. 1899,[1]) berücksichtigt, der gegenüber Meyer nichts Neues bringt, außer daß Claudius Firmus 272/3 zu streichen ist. Die Listen wurden dann weiter ergänzt und berichtigt durch **Stein** in den Jahresh. d. östr. Inst. 1900. Hier zeigt Stein, der λαμπρότατος als das alleinige Prädikat für Männer senatorischen Ranges anerkennt, abgesehen von unbedeutenderen Dingen — seine Bemerkung über Simmius-Similis erledigt sich durch den unten angeführten Aufsatz von Wilcken —, daß P. Oxyrh. I 62 Recto, in dem der Präfekt Domitius Honoratus genannt wird, in d. J. 222 oder 226 gehört, daß der P. Oxyrh. I 35 genannte Präfekt vom J. 223 M. Aedinius Julianus ist, daß aus C. P. R. I 20 Aurelius Appius Sabinus für 250 n. Chr. der Liste hinzuzufügen sei, und weist auf den Präfekten L. Lusius Geta hin, den **Ricci**, Rev. arch. 1899 S. 428 ff., aus einer Inschrift (vgl. Tac. Ann. 12, 42) nachgewiesen hatte. **Jouguet**, Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. 1900 S. 211 ff., zeigt, daß Meyer, Hermes 33 (1898) S. 267; 32 (1897) S. 234 (vgl. Dessau, Prosopogr. Imp. Rom. II S. 374 Nr. 411) mit Unrecht L. Mevius Honoratus als Präfekt d. J. 230—32 ansetzt. Eine genaue Untersuchung der benutzten Texte ergebe, 1. daß Mevius Honoratianus, der Präfekt im 11. Jahre des Severus Alexander (231/2) gewesen sei, dessen Namen man auch P. Paris. 69 mit Wilcken herstellen müsse, nichts mit L. Mevius Honoratus gemein habe, 2. daß L. Mevius Honoratus nirgends erwähnt sei. Der Präfekt B. G. U. II 378, der unbekannt geblieben sei,[2]) und der Praefectus praetorii Honoratus C. I. L. III 12052 sei vielleicht Domitius Honoratus, praef. Aeg. unter Gordian.[3]) **Grenfell** und **Hunt** stellten zu P. Amh. II 64 fest, daß auf C. Vibius Maximus, der mindestens von 103—107 Präfekt war, sofort C. Sulpicius Similis folgte und daß der von Meyer und anderen 105 angesetzte Minucius Italus zwischen Pompeius Planta und C. Vibius Maximus die Präfektur bekleidete. Dioskuros 105/6 muß gestrichen werden. Im Anschluß an seine Interpretation von B. G. U. I 140 (vgl. oben S. 151) und unter Heranziehung von P. Amh. II 64 und eines unpublizierten Heidelberger Papyrus Nr. 107 zeigt **Wilcken**, Hermes 37 (1902) S. 84 ff., daß der Präfekt der Jahre c. 107—109 nicht, wie Meyer auf Grund der ursprünglichen Lesung Wilckens (B. G. U. I 140) wollte, C. Sulpicius Simius — im Pap. ist vielmehr (Q.) Rammius (Martialis) ge-

[1]) Vgl. auch Stein, Das Todesjahr des Gardepräfekten Perennius, Hermes 34 (1899) S. 528—530.

[2]) Es ist vielmehr L. Valerius Proculus, vgl. Stein, Jahresh. 1899, und Meyer, Heerwesen l. c.

[3]) Vgl dagegen Stein, Jahresh. 1900.

nannt —, sondern C. Sulpicius Similis heißt. Zu gleicher Zeit erschienen noch eine Reihe anderer Arbeiten. S. **de Ricci**, Rev. arch. 1900 S. 333, stellte P. Oxyrh. I 35, 11 den Namen des Präfekten [Α]ἰδινίου Ἰουλιανοῦ fest (vgl. oben); über die Präfekten Ägyptens während der Verfolgung Diokletians handelte **C. Schmidt**, Texte und Untersuch. N. F. V, 1901, Heft 4b (Clodius Culcianus ist für 303 n. Chr., Hierokles für 308 bezeugt); nach einem kurzen Nachtrag von **Offord** in den Proceed. of the Soc. of bibl. arch. 1900 S. 372 ff. zu Milnes und Bottis[1]) Zusammenstellungen gab S. **de Ricci** gleichfalls in den Proceedings 1900 S. 374 ff. unter Anführung der inschriftlichen, literarischen und aus Papyri stammenden Belegstellen eine neue Liste der Präfekten bis etwa in die Mitte des 3. Jahrh.s. Diese Liste wiederholte und vervollständigte er in den Proceedings 1902 S. 56 ff., 97 ff. auf Grund von Mitteilungen Meyers und Steins und von neuen Inschriften und Papyri. Zugleich setzte er sie über Diokletian hinaus fort bis Theodorus 639, diesen letzten Teil als Ergänzung der Liste der Augustales bei Milne l. c. Dazu ist weiter zu vergleichen **Ricci**, Bull. papyr. II S. 420 f., **Meyer**, Klio I S. 477 f. (Liste d. Präfekten aus d. Zeit des Commodus), **Grenfell** und **Hunt**, die P. Oxyrh. III S. 290 einige Bedenken in betreff der Zeit des T. Furius Victorinus geltend machen, der von Meyer, Klio I S. 478, **Héron de Villefosse**, Bull. de la soc. d. antiq. 1901 S. 228 ff., und Ricci, Proceedings 1902, nach Sempronius Liberalis angesetzt war; vgl. auch über Avidius Heliodorus und Valerius Eudaimon Grenfell und Hunt ebenda S. 175 f. Ein Flavius Asklepiades Eutychios, ὁ λαμπρότατος ἡγεμών, wird in der Leipziger Urkunde bei **Mitteis**, Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 265 v. J. 391, der bis dahin unbekannte Präfekt Aurelius Basileus bei **Vitelli**, Pap. Fior. 4, 5 (v. J. 245) genannt. Bei **Reinach**, Pap. grecs et démot. Nr. 51, findet sich ein Präfekt Aurelius Proculinus, als διασημότατος bezeichnet, also dem 4., nicht wie Reinach will, dem 3. Jahrh. angehörig (Vitelli), mehrmals erwähnt. **Schwartz**, Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1904 S. 345—53, gibt nach den von Ricci nicht benutzten κεφάλαια der Osterbriefe des Athanasius von 328—373 die Liste der Konsuln und der ἡγεμόνες resp. ἔπαρχοι Ägyptens, und **Mair**, Berl. phil. Woch. 1905 Sp. 1134 ff., fügt aus dem Martyrologium romanum zum 13. Sept. die beiden Präfekten Philippus und Terentius hinzu, deren Amtszeit er zwischen 264—269 ansetzt.

Zu der Liste der Praefecti Augustales von Ricci ist weiter heranzuziehen **Bauer**, Wiener Stud. 24 (1902) S. 347 ff., der aus einem

---

[1]) Im Catalogue des monuments exposés au Musée gréco-romain d'Alexandrie (1901) S. XVIII—XXIV.

Grazer Papyrus des 5. Jahrh.s[1]) die Augustales der Jahre 385—390 und 392 mitteilt: Eusebius, Paulinus, Erythrius — nach dem Leipz. Pap. Inv. Nr. 5 (vgl. oben S. 46) mit vollem Namen Flavius Ulpius Erythrius —, Alexander und für 389, 390 und 392 Euagrius.

Nachdem hier und da die Namen einzelner Präfekten der Thebais aus den Papyri bekannt geworden waren und Schwartz in den Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1904 S. 355 f. die ihm bekannten zusammengestellt hatte,[2]) hat Mitteis, Mélanges Nicole (1905) S. 367 ff., alles, was er über die Statthalter der Thebais eruieren konnte, mitgeteilt. Er weist auf die Schwierigkeit hin, sie mit Sicherheit von den Statthaltern ganz Ägyptens zu sondern. Der Titel διασημότατος wird meist auf die Teilpräfektur zu beziehen sein, λαμπρότατος aber wird ebensogut vom Gesamtstatthalter wie vom Teilstatthalter gebraucht, und zwar scheint diese Bezeichnung etwa seit 380 offiziell geworden zu sein, wie man aus der Notit. Dignit. Orient. c. 44 und einigen Leipziger Papyri (Inv. Nr. 65 u. Nr. 1) schließen kann. Auch die Ausdrücke ἡγεμών und ἔπαρχος sind nicht immer entscheidend, wenn auch in dieser Zeit der Praefectus Aegypti wohl stets ἔπαρχος genannt sein wird. Auch die Amtsdauer und Amtszeit läßt sich wegen der Beschaffenheit der Urkunden vielfach nicht feststellen.

Anknüpfend an die Liste der iuridici Alexandreae, die Jouguet, Arch. f. Pap. 1 (1900) S. 304 Anm. 2 (vgl. oben S. 84 f.), zusammengestellt hatte, gibt Stein, der schon in den Jahresh. d. östr. Inst. 1899 S. 107 ff. die Zeit des Claudius Neokydes und Calpurnianus bestimmt hatte, die Liste von neuem unter Hinzufügung von Einzelheiten und vollständiger Anführung der Literatur im Arch. f. Pap. 1 (1901) S. 445 ff. Das Amt findet sich vor Tiberius nicht erwähnt; über die Stellung des Amtes in der ritterlichen Karriere läßt sich auch nicht viel sagen; da jedoch der iuridicus Alexandreae zweimal als stellvertretender Präfekt erscheint, da ferner ein iuridicus Prokurator von Asien, ein anderer Präfekt von Mesopotamien wird, so möchte ich glauben, daß er neben dem Präfekten als der höchste Beamte gegolten hat. Das Prädikat, das er in den Urkunden erhält, ist κράτιστος, Flavius Gennadius im 4. Jahrh. wird vir perfectissimus genannt. Von S. de Ricci, Bull. papyrol. II S. 421 Anm. 1, wird aus dem P.

[1]) Jetzt herausgegeben von A. Bauer und J. Strzygowski, Eine alexandrinische Weltchronik. Text und Miniaturen eines griechischen Papyrus der Sammlung W. Goleniščev. Denkschr. d. K. Akad. d. Wiss. in Wien, Phil.-hist Kl. Bd. LI. Gerolds Sohn 1905.

[2]) Ebenda S. 347 Anm. 2 sagt Schwartz, daß Wilckens Vorschlag (Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 261), P. Oxyrh. I 67 ἐπάρχῳ τῆς [Θηβαΐδος] — statt [Αἰγύπτου] — Φ[λαυίωι] Ἀντωνίωι Θεοδώρωι zu lesen, widerlegt sei.

Cattaoui Verso Julius Maximianus, aus C. J. Pel. 1600 Gaius Cornelius Pulcher, Αἰγύπτου καὶ Ἀλεξανδρείας δικαιοδότης hinzugefügt. Eine weitere Modifikation der Liste findet man bei **Meyer**, Arch. f. Pap. 3 (1903) S. 104.

Eine Liste der διοικηταί gibt **Meyer** in seinem Heerwesen S. 54 Anm. 191 und vervollständigt sie in der Festschr. f. Hirschfeld S. 131 Anm. 1, der ἰδιόλογοι bis Severus Festschr. S. 162 f. mit einem Nachtrag, Arch. f. Pap. 3 (1903) S. 87 Anm. 1, der ἀρχιερεῖς von Hadrian bis Commodus Festschr. S. 159, wozu jedoch zu vergleichen ist **Otto**, Priester und Tempel S. 172 ff., der mit Wilcken u. a. den ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης mit dem ἴδιος λόγος identifiziert und daher beide Ämter in einer Liste zusammenfaßt.[1])

Smyly, Hermathena 11 (1900) S. 81 ff., untersucht die Frage nach dem Datum des festen alexandrinischen Jahres, das von den einen in d. J. 30 v. Chr. gelegt wurde, so daß das erste Schaltjahr 26 war, von andern in d. J. 26, so daß 22 das erste Schaltjahr war. Aus P. Oxyrh. I 45, 17 der Inschr. bei Wilcken, Ostraka I S. 793 f., P. Lond. 130, 37 (Kenyon, Cat. I S. 132), P. Par. 19, 7; 19 bis, 3 = P. Lond. 110, 2 (Kenyon, Cat. I S. 130) zeigt sich ihm, daß der erste Schalttag am Ende d. J. 22 eingelegt war, daß also 26 der feste Kalender eingeführt wurde. Stellen des Ptolemäus und Theon bestätigen dies. Danach ist das Datum der P. Oxyrh. II 235, 5 erwähnten Geburt entweder der 29. Sept. 15 oder der 28. Sept. 16 oder 17 oder 18 n. Chr.

Krall, Festschr. f. Hirschfeld (1903) S. 113 ff., sucht im Anschluß an Strack (vgl. Ber. II S. 299) auf Grund neuer Doppeldaten, die inzwischen bekannt geworden sind, die Frage nach dem makedonischen Kalender einer Lösung näherzubringen. Er zeigt, daß das Regierungsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt (vom 1. Thoth an gerechnet), dagegen nicht, wie es scheint, das Funktionsjahr der Priesterschaften, das möglicherweise von Mesore bis Mesore lief. Dann kann er aber auch weiter nichts feststellen, als daß eine Gleichsetzung der makedonischen Daten mit den ägyptischen Philometor schon versucht hat, daß aber bald wieder eine Trennung eintrat, bis unter Euergetes II. oder im Anfang der Regierung Soters II. das makedonische Datum definitiv dem ägyptischen gleichgesetzt wurde.[2]) Ähnlich habe Euergetes I. schon versucht, das ägyptische Wandeljahr zu beseitigen, jedoch sei es erst Augustus gelungen, dies zur Geltung zu bringen. Ein Nebeneinanderbestehen von 2 makedonischen und 2 ägyptischen Jahren,

[1]) Vgl. oben S. 118 und 134 f.

[2]) Vgl. die gleichen Ausführungen von Hiller v. Gärtringen, Festschr. f. Hirschfeld S. 94—96, anläßlich einer dort publizierten Inschrift aus Thera.

was Strack angenommen hatte, hält Krall, wenn er auch nicht den Beweis dafür erbringen kann, für ganz unwahrscheinlich.

Daß nach **Foucarts** Untersuchungen in der Königl. Kanzlei vor dem 27. Jahre des Philadelphus nur nach dem makedonischen Kalender datiert und erst unter Euergetes I. die Doppeldatierung nach dem makedonischen und ägyptischen Kalender eingeführt wurde, habe ich schon oben S. 80 erwähnt.

Die P. Magd. 35 (vgl. oben S. 86 f.) sich findende Datierung ε (ἔτους) ὡς αἱ πρόσοδοι (vgl. Petrie Pap. III Nr. LVIII (c) (d) (ἔτους) ια, ὡς δ' αἱ πρόσοδοι (ἔτους) ιβ) deutet **Th. Reinach**, Mél. Nicole (1905) S. 456, so, daß bei der Rechnung nach Königsjahren auch wenige Monate des letzten Jahres der Regierung eines Herrschers als ein vollständiges Jahr gerechnet wurden, während die Regierung des neuen Herrschers offiziell erst am 1. Thoth anfing, daß aber bei der Rechnung nach Finanzjahren das beiden Königen gemeinsame Jahr dem 2. König, dem die Steuern zufielen, zugerechnet wurde. Daher auch die Datierung P. Reinach 11 ἐν τῷ νδ (ἔτει) δ καὶ α — d. i. 24. J. des Euergetes II. = 1. J. des Soter. Ähnlich hatte das schon Smyly in seiner Anzeige von Kenyons Palaeography, Hermathena 10 (1899) S. 432 f., erklärt, nur daß er das Königsjahr nicht vom 1. Toth — 1. Thoth, sondern vom wirklichen Tage des Regierungsantritts bis zu dessen Wiederkehr rechnete. Dann stimmten die beiden Rechnungen nur für den Zeitraum nicht zusammen, der zwischen dem 1. Thoth und der Wiederkehr des Tages des Regierungsantrittes lag. Aber die Königsjahre sind selbständig vom 1. Thoth an gerechnet.

Wessely, Wien. Studien 24 (1902) S. 391 ff., weist aus den Prozeßurkunden Papyr. script. graec. specim. isagog. nach, daß das 1. Jahr des Tiberius (= dem 44. Kratesisjahr des Augustus) entgegen der späteren Praxis vom 1. Toth 14—1. Thoth 15 gerechnet wurde, so daß also die Tage seiner Regierung vom 19.—28. Aug. 14 außer Betracht gelassen wurden. Zum gleichen Resultat waren vorher im Gegensatz zu Wilcken, Ostraka I S. 789, außer anderen auch Kenyon, Cat. II S. 149, gekommen (ebenso jetzt auch Wilcken, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 1 (1899) S. 153).

Vitelli, Studi ital. 12 (1904) S. 228, erwähnt, daß in einem Fragment einer Eingabe betr. die ἐμβαδεία eines Grundstückes aus dem 7. J. Domitians sich von 2. Hand hinzugefügt findet: μηνὸ(ς) Σωτηρίου Παῦνι κθ, daß also danach der Soterios dem Payni gleichzusetzen ist (s. Wilcken, Ostraka I S. 810). Das wußte man jedoch schon durch P. Lond. 141 (Kenyon, Cat. II S. 181).

Einige Aufsätze betreffen die Chronologie der Diokletianischen Zeit, speziell die Ansetzung des sich häufiger in den Papyri findenden 6. resp.

2. Konsulats der beiden Licinius, Vater und Sohn, eines Konsulats, das in den Fasten nicht erwähnt wird und daher als Gegenkonsulat aus der Konfliktszeit zu den von Konstantin ernannten Konsuln anzusehen ist. Nach diesem Konsulat ist z. B. der Papyrus C. P. R. I 10 datiert, der aus der 11. Indiktion, d. h. aus der Zeit zwischen Mai/Juni 322 und Mai/Juni 323 stammt, wonach also jenes Konsulat 322 oder 323 anzusetzen ist. Ferner sind P. Oxyrh. I 42 und 60 nach dem Postkonsulate jenes Konsulats datiert: μετὰ τὴν ὑπατείαν] Λικιννίου τὸ ϛ̄ καὶ Λικιννίου — τὸ β̄ aber mit dem Zusatz τοῖς ἀποδειχθησομένοις ὑπάτοις τὸ γ¯. Außerdem wurde für diese Untersuchungen noch P. Genf 10 herangezogen (vgl. Ber. II S. 291), jedoch mit Unrecht, da der Papyrus, wie **Wilcken**, Arch. f. Pap. 3 (1905) S. 382 ff., auf Grund neuer Lesungen der Konsulnamen und Kaiserjahre[1]) feststellt, in d. J. 316, nicht 323 fällt. An der Debatte beteiligten sich **Mommsen**, Hermes 32 (1897) S. 545 ff. (vgl. Ber. II S. 291), **Seeck**, Hermes 36 (1901) S. 28 ff., worauf **Mommsen**, ebenda S. 604 f., sodann wieder **Seeck**, ebenda 37 S. 155 f., und **Mommsen**, S. 156 f., das Wort ergriffen, weiter sodann auch **Schwartz**, Zur Gesch. d. Athanasius S. 540 ff., **Collinet** und **Jouguet**, Arch. f. Pap. 3 (1905) S. 341—43, und **Wilcken** l. c. Seeck setzt den Krieg des Licinius und Konstantin in d. J. 324, jenes Konsulat in d. J. 322, in den beiden Punkten stimmen ihm Collinet und Jouguet, im zweiten auch Schwartz bei, das 3. konsulatlose Jahr nach jenem Konsulat — so faßt Seeck die Worte auf — in d. J. 325, während Collinet und Jouguet und auch Schwartz das Datum dahin deuten, daß schon zum 3. Male die Ernennung der Konsuln nicht rechtzeitig erfolgt wäre und die Namen der Konsuln infolgedessen mehr oder weniger lange unbekannt gewesen wären, und zwar in den Jahren 321, 322, 323. Mommsen setzt den Krieg, ebenso auch, wie mir scheint, mit überzeugenden Gründen Schwartz in d. J. 323, das Gegenkonsulat setzt Mommsen in d. J. 323 und die Worte τοῖς ἀποδειχθησομένοις ὑπάτοις τὸ γ¯ bezieht er auf das Jahr 324, in dem die beiden Prinzen Crispus und Konstantin tatsächlich beide zum 3. Male das Konsulat bekleideten. Diese Auffassung des τὸ γ¯ als Iterationsziffer ist jedoch sicher falsch, wie inzwischen von Jouguet publizierte neue Papyri aus Kairo zeigen,[2]) die Ansetzung des Gegenkonsulates und des Krieges auf 323 scheint aber trotzdem richtig zu sein, wie ich neuerdings zu zeigen versuchte.[3])

---

[1]) Z. 20 Καικινίου Σαβείνου καὶ Οὐεττίου Ῥουφίνου, d. i. 316, und Z. 12 sind die Worte δεκάτου καὶ ὀγδόου nicht das 18. Jahr, sondern das 10. Jahr des Konstantin und das 8. des Licinius. Konstantins 1. Jahr fängt also am 1. Thoth 306, des Licinius erstes Jahr am 1. Thoth 308 an.

[2]) Vgl. C. R. de l'Acad. des Inscr. 1906 S. 231 ff.

[3]) Vgl. Arch. f. Pap. 4 (1907) S. 156 ff.

Mehrere geschichtliche und chronologische Punkte der Ptolemäerzeit[1]) stellt Meyer, Klio 2 (1902) S. 477 ff., aus Papyri fest. Aus B. G. U. III 993 v. 9. Jan. 127 ergibt sich ihm, daß die Vertreibung Euergetes II. aus Alexandrien nicht Phantasie des Justinus ist, wie Grenfell-Hunt, P. Tebt. S. 554, annehmen möchten.[2]) P. Tebt. 5, 1 ff.; 43, 1 ff. in Verbindung mit demotischen Papyri (ebenda S. 32, 4 zitiert) bringen die Frage nach dem Tode Kleopatras II. einer Lösung näher (vgl. Strack, Dynastie d. Ptol. S. 200). P. Grenf. II 32, zusammengestellt mit P. Tebt. 106, und B. G. U. III 998 zeigen, daß der Zeitpunkt der Ermordung Kleopatras III. und der Heirat Ptolemäus XI. mit Berenike zwischen den 16. Sept. und 31. Okt. 101 fällt. Endlich, die Bezeichnung Ptolemäus XIII. in B. G. U. III 1002 v. 24. Juni 55 als πρεσβύτερος Πτολεμαῖος Νέος Διόνυσος Φιλοπάτωρ Φιλάδελφος wird illustriert durch eine Inschrift im Bull. de la société arch. d'Alexandrie 4 (1902) S. 96 Nr. LXIII v. 31. Mai 52.

Die griechischen Titel im Ptolemäerreich behandelt Strack im Rhein. Mus. 55 (1900) S. 161 ff.[3]) Während es im 3. Jahrh. v. Chr. nur einfache Titel wie στρατηγός, οἰκονόμος usw. gab, erscheinen im 2. Jahrh., wie zuerst Mahaffy aus den Papyri u. a. erkannt hatte, und zwar in den 80er Jahren die Titel συγγενής, τῶν πρώτων φίλων und τῶν φίλων, τῶν ἀρχισωματοφυλάκων (dieser dem früheren Amt des ἀρχισωματοφύλαξ, des Kommandeurs der σωματοφύλακες, entnommen) und der διάδοχοι. Sie bezeichnen Rangklassen, die durch einmaligen Königl. Befehl geschaffen worden sind. Der συγγενής wird vom König mit ἀδελφός angeredet, als Titel findet sich ἀδελφή auch bei Königinnen. Gegen Ende des 2. Jahrh.s wird, wie es scheint, die Klasse τῶν ὁμοτίμων τοῖς συγγενέσι eingeführt. Strack meint, die Titel seien aus dem Seleukidenreich entlehnt. Die Papyri, die uns die Beförderung von der einen Rangklasse zur andern erkennen lassen, bestätigen die Aufstellungen Peyrons im

[1]) Ich verweise hier auch auf die zusammenfassende Darstellung von A. Bouché-Leclercq, Histoire des Lagides. T. 1er 1903, T. 2e 1904. Paris.

[2]) Einen Beitrag zu der Politik Euergetes II. liefert auch Lumbroso, Lettere. XI, Arch. f. Pap. 3 (1905) S. 350 f. Nach ihm sind die Worte Justins 38, 8: Solus igitur in tanta urbe cum suis (militibus) relictus Ptolemaeus (sc. Euergetes II.), cum regem se non hominum, sed vacuarum aedium videret, edicto peregrinos sollicitat, dahin aufzufassen, daß Euergetes II. nicht den Ägyptern, wie man bis dahin annahm, sondern nicht-alexandrinischen Hellenen die πολιτεία Ἀλεξανδρέων schenkte, eine Auffassung, mit der Jos. c. Apion. II, 6 übereinstimmt.

[3]) Die gleichen Fragen werden auch behandelt bei E. Breccia, Il diritto dinastico nelle monarchie dei successori d'Alessandro Magno, Studi di stor. ant. 4 (1903). 167 S.

Kommentar zum Hermiasprozeß (vgl. Ber. I S. 163 ff.) und Lumbrosos in seinen Recherches Chap. X: συγγενής, τῶν ὁμοτίμων τοῖς συγγενέσιν, τῶν ἀρχισωματοφυλάκων, τῶν πρώτων φίλων, τῶν φίλων und τῶν διαδόχων. Man führt immer nur einen Titel, keiner von ihnen umfaßt eine amtliche Funktion, sie sind immer nur persönlich und nicht erblich; sie werden an Griechen und Ägypter verliehen, auch unter manchem griechischen Namen wird sich ein Ägypter verbergen.[1]) Das Lockmittel der Titel, mit dem man der Eitelkeit der Menschen schmeichelte, wurde bald verbraucht. Jeder wollte gleich συγγενής werden, und damit verlor die ganze Sache schließlich ihren Wert. S. 182—190 stellt Strack nach diesen allgemeinen Bemerkungen die ihm aus Inschriften und Papyri bekannten Titel zusammen.

Dessau, Rev. de philol. 25 (1901) S. 285 ff., setzte den Erlaß über das aurum coronarium (P. Fay. towns 20), den die Herausgeber auf Grund scharfsinniger Kombinationen dem Alexander Severus zugewiesen hatten, in die Zeit des Julian. Der Schrift nach gehört der Papyrus in das 3.—4. Jahrh. Nach den Script. Hist. Aug. (vit. Alex. c. 32) hat Alexander Severus das aurum coronarium nur der Stadt Rom erlassen, während Z. 11 des Papyrus von dem Erlaß für das ganze Reich redet. Einen solchen Erlaß ohne jede lokale Einschränkung bezeugt aber Amm. Marc. 25, 4, 15 für Julian, zu dessen Ausdrucksweise auch die Sprache des Papyrus vortrefflich paßt. Der Erlaß für Ägypten würde demnach vom 24. Juni 362 sein.

IV. Kulturgeschichtliches. Das Privatleben der Ägypter.

In dem Handbuch der Königl. Museen zu Berlin von **Erman** und **Krebs**, Aus den Papyrus der Königl. Museen (1899), gibt Krebs im 3. Abschnitt S. 113—238 nach wenigen Worten über die Schrift der Papyri (vgl. dazu auch die Tafeln XI—XVIII mit Faksimiles) deutsche Übersetzungen von einer sehr großen Zahl von Papyri der Sammlung B. G. U., z. T. mit kurzen einleitenden Bemerkungen und Noten. Die Papyri sind so ausgewählt, daß möglichst jede Gattung durch ein oder mehrere Beispiele vertreten ist. Unter I stehen Übersetzungen von geschäftlichen Schriftstücken, von denen nur wenige aus der ptolemäischen und byzantinisch-arabischen, die große Masse aus der römischen Zeit stammt. Unter den Faksimiles befindet sich der lat.

[1]) **Meyers** Behauptung (vgl. Heerwesen S. 79), daß man unter Euergetes II. den griechischen Namen vielfach verleugnete und einen ägyptischen annahm (vgl. auch **Reinach**, Pap. grecs et dém. S. 24), hält Strack für falsch.

Pap. B. G. U. III 696 und der libellus libellatici I 287.[1]) Der II. Teil enthält Literarisches, und im Anhang S. 236 ff. stehen einige lateinische Texte.

Die Bedeutung der Papyrusurkunden für die verschiedenen Zweige der Altertumswissenschaft entwickeln auch unter Anführung von Proben **Busche** in einem Aufsatz in den Grenzboten 61, 1 (1902) S. 144 ff. und **S. Reinach**, Rev. arch. IV. Série, 4 (1904) S. 403 ff., in einer Vorlesung vor den fünf Akademien, in der er sich namentlich auf die wichtigeren literarischen Entdeckungen und Funde der Engländer bezieht.

In seiner Arbeit über Karanis und Soknopaiu Nesos in den Denkschr. d. Wiener Akad. 47 (1902) will **Wessely** an der Hand der Papyri, die aus jenen Orten erhalten sind, einen Beitrag zur allgemeinen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Ägyptens geben. Aus den Papyri lernen wir Leben und Treiben, Freud und Leid sowohl der einzelnen Bewohner wie auch ganzer Schichten der Bevölkerung kennen; das Bild der einzelnen Ortschaften, so denkt Wessely, wird sich allmählich zu einem Gesamtbild der ganzen Landschaft und ihrer kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Entwickelung vervollständigen. Im 1. Teil seiner Arbeit stellt er — im einzelnen läßt sich wegen der Fülle des Materials nicht darüber berichten — fest, was wir über die Lage der Ortschaften, über die in ihrem Gebiete liegenden und in den Papyri vorkommenden Lokalitäten wissen — vgl. die Quittungen über geleistete Kanal- und Dammarbeiten, in denen viele Ortsbezeichnungen vorkommen S. 8—10 —, er bespricht weiter die Verbindungen, die die beiden Ortschaften mit benachbarten Dörfern auch in administrativer Beziehung haben, die Art des bebauten Landes, Viehzucht, Fischfang, Hausrat, Kleidung, Schmucksachen, Wagen, Schiffe und Kähne, auch die Preisangaben und was damit zusammenhängt. Weiter wendet er sich den Bewohnern selbst zu, ihrer Namensgebung, ihrem Alter, Besitz, Beruf und ihren Erwerbsverhältnissen, den verschiedenen Klassen der Bevölkerung, soweit sich das alles aus den Urkunden, besonders den ἀπογραφαί erschließen läßt. Über den Binnenhandel, Export und Import, geben vor allem die zahlreichen Zollquittungen Aufschluß (vgl. die Zusammenstellung S. 36—40 und die Arbeiten von Jouguet, Preisigke, Rostowzew oben S. 142 ff.). Weiter berichten die Papyri über Ortsfremde, über Veteranen und aktive Militärs und über die in den Dörfern wohnenden Römer, sodann über Geldgeschäfte aller Art, Banken, Assoziationsgeschäfte, Pachtungen und das Einkommen der Leute. Besonders ausführlich behandelt Wessely alles, was mit der Priesterschaft und dem Gottesdienst zusammenhängt: Tempelinventare, Feste, Opfer.

[1]) Vgl oben S. 108 Anm. 2

Umzüge, Stand, Besitz, kaufmännische Geschäfte der Priester, Einnahmen und Ausgaben der Tempel, Festkalender u. a. (vgl. besonders P. Erzh. Rainer Nr. 8 und 171).[1]) Den Schluß dieses 1. Teiles bilden die Papyri, die uns die persönlichen und privaten Beziehungen der Bewohner zueinander zeigen, z. B. die Streitsucht der Ägypter illustrieren, und die in beiden Dörfern gefundenen literarischen Texte. Der 2. Teil (S. 81—165) umfaßt ein ausführliches Personenverzeichnis, alphabetisch geordnet unter Anführung der Belege. Benutzt hat W. dazu alle großen Papyrussammlungen, soweit sie bis 1900 veröffentlicht waren, aus der Sammlung P. Erzh. Rainer zitiert er auch viele unpublizierte Stücke, größere Partien besonders aus den oben genannten Nr. 8 und 171. In einem Anhang fügt er das Material aus P. Amh. II, Reitzenstein, Zwei religionsgesch. Fragen, und B. G. U. III Heft 5—8 hinzu. Die Nachträge zu diesen Urkunden im Arch. f. Pap. und Wilckens Ostraka sind nicht mehr berücksichtigt worden.

Anzeigen: Berl. phil. Woch. 1904 Sp. 1053—66 v. P. M. Meyer; vgl. Wilcken, Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 471 f.

Eine ähnliche Studie **Wesselys** ist die über die Stadt Arsinoe, S. B. d. Wien. Akad. 145 (1902). In ihr nahm er die Arbeiten Schweinfurths und Wilckens (vgl. Ber. II S. 257 f.) wieder auf und gab auf Grund des jetzt viel reichlicheren Materials gleichfalls unter Heranziehung von vielen noch unpublizierten Papyri der Sammlung Erzh. Rainer ein Bild der Hauptstadt des Fayûm. Er behandelt zuerst die einzelnen Straßen. Unter ihnen ist diejenige, über die wir am vollständigsten orientiert sind, die ἄμφοδος Ἀπολλωνίου παρεμβολή. Über ihre Bewohner klären uns nach allen Richtungen die Akten des Amphodarchen Herakleides vom 5. Jahr des Vespasian auf (vgl. oben S. 61 f.). Es zeigt sich dabei, daß die hellenistischen Namen mehr noch bei Männern als bei Frauen die ägyptischen überwiegen und daß römische und semitische nur vereinzelt in der Metropole des Gaues auftreten. — Aus einer alphabetisch geordneten Zusammenstellung der Straßen und Plätze ergibt sich, daß in der byzantinischen Zeit eine Umnennung vorhandener Straßen der heidnischen Zeit stattgefunden hat: 27 Namen, davon 16 christliche, erscheinen nur in der byzantinischen, 49, darunter 12, die mit heidnischen Kulten zusammenhängen, sind auf die römische Zeit beschränkt. Es folgt dann eine Liste der öffentlichen Gebäude und Kultstätten, der Kirchen und Klöster, wobei sich viele Analoga zu

[1]) Aus P. Erzh. Rainer 171, einem Festkalender, ergibt sich als Datum der Gründung des Peribolos von Soknopaiu Nesos der 2. Phamenoth d. i. der 26. Febr., nach der Inschrift Arch. f. Pap. 2 S. 429 f. Nr. 3 fälschlich der 20. Phamenoth d. i. der 16. März d. J. 24, vgl. **Wessely**, Stud. z. Pal. u. Pap. IV (1905) S. 57.

Alexandria aufweisen lassen, eine Liste der Gewerbetreibenden, einiges über die Lage der Stadtquartiere und Straßen; weiter werden die Tore, Vorstädte, die Preise, Zinsen, Beschaffenheit und Anlage der Häuser, die Namen der Stadt Κροκοδίλων πόλις τοῦ Ἀρσινοίτου νομοῦ und später ἡ Ἀρσινοιτῶν πόλις[1]) — davon ist zu scheiden das Dorf Ἀρσινόη — und die in den Papyri begegnenden Ämter der römischen und byzantinischen Zeit aufgezählt. Einige Richtigstellungen vgl. bei Wilcken, Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 472.

Einen Beitrag zur Geschichte der Preise in der Ptolemäerzeit liefert **Paolina Saluzzi**, Riv. di stor. ant. 6 (1901) S. 9 ff. Nach einer Zusammenstellung der verschiedenen in Betracht kommenden Maße registriert die Verfasserin die uns in den Urkunden überlieferten Preise, und zwar I. für Häuser, Baustellen, Fruchtland, Pachtungen, II. für die Getreidearten, wobei fälschlicherweise σῖτος = πυρός gesetzt wird, für Wein, Bier, Öl und andere Nahrungsmittel und III. für gewebte Stoffe, Kleider und andere vereinzelt in den Papyri erwähnte Sachen. Allgemeine Gesichtspunkte über Preissteigerung und -minderung u. dgl. lassen sich auf Grund der immerhin nur wenigen Daten nicht oder doch nur in beschränktem Maße finden. Eine kurze Inhaltsangabe findet man bei **Wessely**, Stud. z. Pal. u. Pap. IV S. 132 f., Einwendungen und Korrekturen bei Wilcken, Arch. f. Pap. 2. S. 170, und P. M. Meyer, Berl. phil. Woch. 1903 Sp. 42—49; die Unsicherheit der gewonnenen Resultate betonen dann aber besonders Grenfell und Hunt, P. Tebt. I S. 584 Anm. 1.

Einige Artikel beschäftigen sich mit der Stellung der Ärzte in Ägypten. **Bloch**, Allgem. medic. Central-Zeit. 1899 S. 555 f., 568 f., druckt B. G. U. II 647 nebst deutscher Übersetzung ab; das ist ein eidlicher Bericht des Dorfarztes von Karânis und zweier πρεσβύτεροι an den Strategen über den Befund eines durch Steinwürfe verletzten Mannes. Diese ärztliche Tätigkeit wird weiter beleuchtet durch Nachrichten im Talmud, nach denen bei jedem Gerichtshaus auch ein Gerichtsarzt angestellt war, was Bloch auf das ganze römische Reich, wenigstens auf die größeren Städte übertragen wissen will. In kleineren Dörfern wird der Dorfarzt zugleich als Gerichtsarzt fungiert haben. Von Ärzten handeln außerdem noch P. Oxyrh. I 51. 52. 40 (und 39). Von ihnen hat Nr. 40 **Bortolucci** im Arch. giuridico 12 (1903) S. 141 ff. Anlaß zu weiteren Untersuchungen gegeben. Das ist ein Auszug aus den Akten des Präfekten Valerius Eudaimon, nach welchem ein ταριχευτής Ψάσνις Freiheit von Liturgien verlangt, weil er als „ἰατρὸς ὑπάρχων τὴν

[1]) Nach P. Tebt. 92 aus dem Ende des 2. Jahrh.s v. Chr. ist damals Ptolemais Euergetis die Hauptstadt des Gaues gewesen.

τέχνην" Leute behandelt habe, freilich nach den Worten des Präfekten nur schlecht. Gleichwohl sichert ihm dieser als einem ἰατρὸς δημοσιεύων ἐπὶ ταριχείᾳ ἀλειτουργησία zu für den Fall der richtigen Beantwortung der Frage, was τ[ὸ κατα]τῆκον wäre. Die Stellung der Ärzte ist, wie B. hervorhebt, im Altertum eine geachtete, vielfach privilegierte gewesen. Antoninus hat, als er die ganze Materie der immunitates ordnete, die Zahl der privilegierten Ärzte begrenzt (Dig. XXVII, 1, 6: 8 u. 2); der immunitas erfreuten sich nur die δημοσιεύοντες. Nun wurden nach P. Oxyrh. I 40, P. Taur. I, 2, 22 und Diod. 1, 91, wie B. meint, die ταριχευταί zu den ἰατροί gerechnet und genossen als solche, wenn sie δημοσιεύοντες waren, nach dem Edikt des Antoninus ἀλειτουργησία, gingen ihrer aber verlustig, wenn sie sich als unfähig und kenntnislos erwiesen. Diese etwas unsicheren Aufstellungen — es wird sich hier wohl nur um einen Kurpfuscher handeln — bekämpfte *R. Bozzoni, I medici ed il diritto romano, Napoli 1904, der glaubt, daß die ταριχευταί nicht zu den ἰατροί zu rechnen seien[1]) und daß ihnen ἀλειτουργησία nach alter lokaler Überlieferung zugestanden habe, worauf **Bortolucci** seine Ansichten im Arch. giuridico Ser. III 3 (1905) S. 506 ff. zu verteidigen suchte.

Übrigens macht **Lumbroso**, Lettere. V, Arch. f. Pap. 3 (1904) S. 163 f., darauf aufmerksam, daß in den P. Oxyrh. 51. 52. 475, in denen es sich um Griechen handelt, die Inspizierung von Leichen von den öffentlichen ἰατροί, in 476, wo es sich um Ägypter handelt, von ἐνταφιασταί vorgenommen wird, wie auch die Septuaginta, wo es sich um Einbalsamierung handelt, das hebräische Wort für ἰατρός durch ἐνταφιαστής wiedergibt. Auf ἐνταφιασταί weist auch vielleicht Censor. de die nat. 17.

Foucart, Mél. Boissier (1903) S. 197 ff., publiziert und kommentiert von neuem P. Tebt. I 33 v. J. 112 v. Chr., zwei Schreiben wohl eines höheren Beamten aus Alexandrien — nach Grenfell-Hunt des Ἑρμ(ίας), der ἐπὶ τῶν προσόδων war, nach Foucart des Ἑρμ(ῶναξ), des Hypodioiketen (vgl. P. Grenf. II 23) —, eins an Horos, der in den J. 114—109 βασιλικὸς γραμματεύς war, und eins an Asklepiades (τῷ ἐπὶ τῶν προσόδων). Das Schreiben an Asklepiades enthält Anweisungen für den bevorstehenden Besuch des Fayûm durch den römischen Senator L. Memmius, nach den Herausgebern wahrscheinlich des im Senatskonsult von Adramyttion unter den Prätoren rangierenden Memmius oder nach Foucart eines seiner Brüder.[2]) Die Reise scheint zu Privatzwecken

---

[1]) Auch mir scheinen P. Taur. I und Diod. das nicht zu beweisen.

[2]) Über die Zeit des Senatskonsults, nach Foucart nach 120, vgl. jedoch auch meinen Sermo graecus S. 22 f.

gemacht zu sein. Der Besuch und die Fütterung der heiligen Krokodile, besonders des Hauptgottes Petesuchos, und der Besuch des Labyrinths veranlassen Foucart zu genaueren Ausführungen über diese beiden Sehenswürdigkeiten. Z. 15 liest er τῶι θεῶι.

Eine Reihe anderer Publikationen vergegenwärtigt uns mehr das Privatleben mit all seinen intimeren Zügen:

v. Wilamowitz, Aus ägyptischen Gräbern, entwirft an der Hand der Flinders Petrie Papyri ein anziehendes Bild des Lebens und Treibens der Bewohner Ägyptens im 3. Jahrh. v. Chr. Nach einigen Mitteilungen über das Format alter Bücher und Rollen wie über Stilisierung von Briefen führt er die verschiedenartigsten öffentlichen und privaten Urkunden in Übersetzung an und stellt durch geschickte Interpretation dieser kleinen Schriftstücke des alltäglichen Lebens die in ihnen begegnenden Personen in scharfen Umrissen vor unser geistiges Auge. Ein besonders packendes Bild entwirft er von dem Königl. Kreisbaumeister Kleon.

Auch in sein griechisches Lesebuch hat er einige Stücke der Korrespondenz des Kleon, Petrie Pap. II Nr. XI (1) [= III Nr. XLII H (1)] und Nr. XIII (19) [= III Nr. XLII H (5)], ferner einen Brief aus dem Serapeum P. Lond. 42 (Kenyon, Cat. I S. 92), sodann P. Oxyrh. I 111. 115. 116, eine Einladung zur Hochzeit, einen Kondolenz- und einen Geschäftsbrief, endlich P. Grenf. I 53, 1—12, den Brief einer Christin an ihren Gatten aus d. 4. Jahrh., aufgenommen.

Blass, Hermes 34 (1899) S. 312 ff., ediert noch einmal mit einigen Textverbesserungen den Brief des kleinen ungezogenen Theon an seinen Vater (P. Oxyrh. I 119) und bespricht die vulgäre Orthographie und Grammatik, sowie den Inhalt des Schreibens (vgl. v. Wilamowitz, Gött. gel. Anz. 1898 S. 686, und weiter unten); **Sudhaus**, Rhein. Mus. 56 (1901) S. 309 f., erklärt P. Grenf II 84, das Scriptum eines Schuljungen aus d. 5./6. Jahrh., und schlägt einige Verbesserungen vor (Z. 10 f. ἀνῆλθεν εἰς [ὁ]έν[δρον; Z. 20 αει = ἄγει). **Cagnat**, C. R. de l'Acad. des Inscr. 1901 S. 784 ff., beleuchtet die Mannigfaltigkeit der in Ägypten in neuerer Zeit gemachten Funde aller Art (Porträts, Hausgerät usw.) und gibt zahlreiche Proben von Papyri, die das soziale und das Familienleben trefflich illustrieren: P. Oxyrh. II 281, B. G. U. I 22, zwei Klagschriften, P. Fay. towns 119. 115. 111, Proben aus der Korrespondenz des L. Bellienos Gemellos, P. Oxyrh. I 119, den Theonbrief, B. G. U. II 423 und III 814, zwei hübsche Soldatenbriefe; ferner als Beispiele freundschaftlichen Verkehrs zwischen Freunden und Bekannten P. Oxyrh. I 113. 116; dann die Einladungsbillette ebenda I 110. 111; das Schreiben über das Engagement zweier Tänzerinnen, P. Grenf. II 67, und den Kondolenzbrief P. Oxyrh. I 115. Auch **Waltzing**,

Musée Belge 6 (1902) S. 82 ff., übersetzt und kommentiert den Theonbrief und dazu vier Einladungskarten, P. Oxyrh. I 111. 112. 110 und B. G. U. I 333, ferner im Bulletin bibl. du Musée Belge 8 (1904) S. 5 f. P. Oxyrh. III 523. 524, zwei Einladungen zu Festmählern, und Nr. 528. 532, zwei Privatbriefe, alle aus dem 2. Jahrh. n. Chr. Ebenso gibt **Preisigke**, Preuß. Jahrb. 108 (1902) S. 88 ff., nach einer allgemeinen Erörterung über Form des Papyrus, Datierungen, Adressen, Einleitungs- und Schlußwendungen sowie Disposition der Briefe Proben und Übersetzungen von einer großen Anzahl von Privatbriefen, von denen er die meisten aus B. G. U., einzelne den Fay. towns, Flinders Petrie Pap. und P. Oxyrh. I entnommen hat. In gleicher Weise druckt **Breccia**, Atene e Roma 5 (1902) S. 575 ff., viele Papyri, besonders Privatbriefe, ab und zeigt, wie das Leben der Leute in allen seinen kleinen Zügen trefflich durch sie beleuchtet wird. Den Brief des Theon erklärt er etwas abweichend von Blaß und Waltzing l. c.; P. Lond. 28 (Kenyon, Cat. I S. 43) ist das Schreiben, in dem eine Mutter ihrem Griechisch lernenden Sohne, der Lehrer werden will, ihre Freude über seinen Fleiß ausdrückt (καὶ ἕξεις ἐφόδια εἰς τὸ γῆρας); weiter finden wir P. Oxyrh. I 115, den schon erwähnten Kondolenzbrief, II 292, einen Empfehlungsbrief, P. Lond. 144 (Kenyon, Cat. II S. 253), einen Brief mit einer ironischen Anspielung auf den sich gut pflegenden Nomarchen, die schon erwähnten Einladungskarten, zwei Verhaftsbefehle (P. Oxyrh. I 65. 64) und endlich P. Oxyrh. I 91, eine Quittung über 400 Drachmen, die durch die Bank ausgezahlt sind für zweijährige Dienste einer Sklavin als Amme und Kinderwärterin.

Wessely, Arch. f. Stenogr. N. F. 1 (1905) S. 36 ff., publiziert noch einmal P. Oxyrh. IV 724 v. J. 155 n. Chr. nebst Übersetzung, einen Lehrvertrag, nach dem ein vornehmer Oxyrhynchit seinen Sklaven bei einem Tachygraphielehrer auf 2 Jahre unter genauer Festsetzung der Bedingungen in die Lehre gibt. W. erinnert an P. Grenf. II 59 v. J. 189, einen Lehrvertrag über Erlernung des Weberhandwerks, macht weiter darauf aufmerksam, daß der Tachygraph selbst den Vertrag im Sinne des Oxyrhynchiten ausgearbeitet habe — daher die Verwechselung der 1. und 2. Person —, daß das lateinische Wort commentarius — die 2. Rate des Lehrgeldes wird gezahlt τοῦ παιδὸς ἀνειληφότος τὸ κομεντάρ[ι]ον ὅλον — ein Indizium dafür sei, daß das Lehrgebäude nach römischer Art angelegt war, und daß die griechische Schnellschrift der römischen Zeit eine Nachahmung der Tironischen Noten zeige. (Daß τὰ ἑορτικά Z. 6 f. Festgeschenke sind, sah Fuhr, Berl. phil. Woch. 1904 Sp. 1513).[1])

[1]) **Fuchs**, Korrespondenzblatt 49 (1904) S. 237 ff., hat die englische Publikation von P. Oxyrh. IV 724 noch einmal abgedruckt und eine

In die Schule mit ihren Arbeiten führt ein Aufsatz von **Crusius**, Philol. N. F. 18 (1905) S. 142 ff. Er bespricht das von Jouguet veröffentlichte Ostrakon mit der Anacharsisanekdote (vgl. oben S. 112), P. Grenf. II 84, die Niederschrift eines Schulbuben des 5./6. Jahrh.s nach dem Diktat des Lehrers, aus der zu schließen ist, daß die Gnomensammlungen besonders für den Elementarunterricht gebraucht wurden, wie denn hier die am Schluß hinzugefügte Gnome ἄγει τὸ θεῖον τοὺς κακοὺς πρὸς τὴν δίκην, die sich in den Pseudo-Menandrischen Monosticha findet, durch die vorhergehende erbauliche Erzählung — de numinis vindicta — illustriert wird. Auf Schulbücher sind auch zurückzuführen die Wachstafeln von Palmyra (vgl. Philol. N. F. 7 (1894) S. 228 ff., Babrius ed. Crusius S. 234), das Diptychon von Kairo mit seinen Versen, der Pap. Bouriant (vgl. jetzt Jouguet und Perdrizet in den Stud. z. Pal. u. Pap. Heft VI (1906) S. 148—161), auch die griechisch-lateinischen Babriusfabeln, P. Amh. II 26. Crusius weist noch auf andere ähnliche Überreste der antiken Literatur hin, auf die Papyri mit ῥήσεις heroischer Personen in Hexametern und auf Stücke in der Anthologie, nach ihm alles Produkte der ägyptischen Lokalpoesie, für die Praxis der Schule bestimmt oder aus ihr hervorgegangen (vgl. übrigens auch Wessely oben S. 62 f.).

Erwähnt sei noch, daß **Lumbroso**, Lettere. VII, Arch. f. Pap. 3 (1904) S. 165, eine Sammlung der Sitten, die in den Papyri erwähnt werden, eine ἐθῶν συναγωγή, als lohnenswerte Aufgabe hinstellt.

V. Topographisches.

Viele topographische Fragen sind in den oben angeführten Ausgrabungsberichten und Publikationen (vgl. z. B. über Oberägypten S. 51, über den Fayûm S. 69 f.) erörtert. Außerdem hat **Wessely** wichtige Beiträge zur Topographie des Fayûm geliefert. Im Anzeiger d. Wien. Akad. 1900 S. 142 ff. publiziert er ein Fragment eines P. Erzh. Rainer v. J. 47 n. Chr. (Verkaufskontrakt) aus Soknopaiu Nesos, aus dessen Worten κώμη [Σοκνοπαίο]υ Νήσου τῆς Ἡρακ[λείδ]ου μερίδο[ς] πρὸς Μοῖρι τῇ πρὸς Πτολεμαίδι Εὐεργέτιδι τοῦ Ἀρσινοίτου νομοῦ er folgerte, daß Soknopaiu Nesos am Mörissee gelegen habe.[1]) Dadurch daß τῇ

deutsche Übersetzung hinzugefügt. Unter κομεντάριος versteht er ein ὑπόμνημα oder Kollegienheft, und die Worte τοῦ παιδὸς ἐκ παντὸς λόγου πεζοῦ γράφοντος καὶ ἀναγεινώσκοντος ἀμέμπτως (Z. 10) bezieht er auf die Prosa: „wenn der Sklave jedwedes Prosastück tadellos nachschreiben und wiederlesen (vielmehr schreiben und lesen) kann."

[1]) Der Pap. ist schon oben S. 59 Anm. 1 erwähnt.

πρὸς Πτολεμαΐδι Εὐεργέτιδι hinzugefügt sei, scheine Wiedemanns Hypothese bestätigt zu werden, daß der Mörissee nicht ein einziges Seebecken, sondern ein ganzes System von Wasseranlagen gewesen sei. Daß man zu jenen Worten διώρυγι zu ergänzen, also an Kanäle zu denken habe, zeigte sodann Wilcken, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 2 (1902) S. 146 f., aus demotischen Urkunden und dem Text bei Wessely, Pap. script. graec. specim. isag. Tafel 13, 29 Z. 5 f.

1904 erschien dann Wesselys Topographie des Fayûm, Denkschr. d. Wiener Akad. Bd. 50, zu der die vorhergenannten Untersuchungen über Karanis und Soknopaiu Nesos wie Arsinoe (vgl. oben S. 164 ff.) als Vorarbeiten gelten können. Er behandelt hier die ganze Epoche von 1000 Jahren, von den Ptolemäern an bis in das 1. Jahrh. der arabischen Eroberung hinein. Er teilt diesen Zeitraum in zwei große Teile, die ptolemäisch-römische und die byzantinisch-arabische Zeit, zwischen denen das 4. Jahrh. die Scheidegrenze bildet. W. ist hier wie bei seinen früheren Untersuchungen davon ausgegangen, erst einmal eine Reihe von Orten festzulegen. Das konnte geschehen sowohl durch Ausgrabungen wie durch sprachliche Identifikationen. Für diese kommen koptische Namen und besonders auch arabische Quellen in Betracht, die Wessely in hinreichendem Maße heranzieht.[1]) Zweitens halfen ihm dabei Ortslisten der Sammlung P. Erzh. Rainer, alphabetische, z. B. A. N. 443, und nichtalphabetische. Durch diese und die Angaben anderer Urkunden konnten viele Örtlichkeiten, wenn nicht absolut sicher, so doch hypothetisch angesetzt werden. So legt Wessely, nachdem er auf die überaus große Zahl der Ortschaften hingewiesen hat,[2]) in großen Zügen das Bild der drei Bezirke, des Themistes, Polemon und Herakleides, fest und erörtert im Anschluß daran 4 Punkte: 1. der Theodosiupolites Nomos entspricht dem südlichen und südwestlichen Teil des Fayûm, also dem ehemaligen Polemonbezirk. Der Name geht natürlich auf Theodosius zurück und findet sich bis in das 6. und 7. Jahrh. 2. Neben dem Mörissee, dem Birqet el Karoun, sind zu unterscheiden der große Nordwestkanal (Μοῖρις ἡ πρὸς Πτολεμαΐδι Εὐεργέτιδι, der alte Baḥr Wardân, jetzt Baḥr bi lâ mâ, Strom ohne Wasser) und der Südwestkanal, die beide in den Baḥr Jûsûf münden. Diese Kanäle trockneten infolge von Störungen in der Bewässerung, der erste schon im 3., der zweite im 4. Jahrh. aus, und damit verfallen die an ihnen liegenden Ortschaften und verschwinden in byzantinischer Zeit. 3. Ptolemais Euergetis hat an der Mündung des

[1]) Er benutzt G. Salmon, Répertoire géogr. de la province du Fayyoûm d'après le Kitâb Târîkh Al-Fayyoûm d'An-Nâboulsî, Bull. de l'Institut franç. d'archéol. orient. 1 (1901) S. 29—77.

[2]) Vgl. oben S. 129 Wachsmuth u. a.

Nordwestkanals in den Bahr Jûsûf gelegen, und 4. Ptolemais Hormu ist mit Recht schon von Grenfell und Hunt mit Illahûn ganz im Osten des Gaues identifiziert worden. Aus den Zusammenstellungen, in denen Wessely die Ortschaften alphabetisch mit den Belegstellen, besonders auch unter Hinzufügung der Ortslisten mit all ihren Namen, und den Beweisen und Mutmaßungen über ihre Lage aneinandergereiht hat (S. 30—170), zeigt sich, daß für die Landschaft die Zeit des Aufschwungs die Zeit der Ptolemäer, an die viele Ortsnamen erinnern, gewesen ist, daß die römische Kaiserzeit eher einen Stillstand bezeichnet, während in der byzantinischen Zeit mit dem Schwinden des Griechentums und der Verkleinerung des Kulturlandes der geistige und materielle Niedergang des Landes verbunden war. Ein Konträrindex der Eigennamen, für Ergänzungen wichtig, und drei Karten der Landschaft, des Fayûms der Ptolemäer-, der römischen Zeit und des VII. Jahrh.s der Hedschra, nach An-Nâboulsî entworfen von G. Salmon, beschließen den Band.

VI. Rechtsgeschichtliche Untersuchungen.

1. Zusammenfassende Darstellungen.

***Girard**, Textes de droit romain[3] (1903), hat die Urkunden B. G. U. II 611, I 140. 267, II 628, I 326 und 19, Wessely, Schrifttafeln z. älteren lat. Paläogr. Nr. 17, C. P. R. I 18, außerdem einige juristische Fragmente aufgenommen (s. S. de Ricci, Bull. pap. III S. 361 und 367).

1900 erschien **Gradenwitz**, Einführung in die Papyruskunde I. Heft. In diesem im Anschluß an exegetische Übungen entstandenen Buche will Gr. dem Juristen philologische, dem Philologen juristische Anfangsgründe der Papyruskunde, freilich nur auf dem Gebiete der Vertragsurkunden, vorführen. Er benutzt dazu die Berliner, Wiener, Londoner und den 1. Teil der Oxyrhynchospapyri. Den reichen Inhalt des Heftes in diesem Bericht erschöpfend zu besprechen, ist unmöglich. Ich begnüge mich, das Allerwesentlichste anzuführen. Der I. Abschnitt behandelt die Kunst der Entzifferung der Papyri. Er zeigt an B. G. U. II 613, einer von mir publizierten Eingabe, die einen Erbschaftsstreit betrifft, wie man über die editio princeps hinauskommen kann. Ein Beiblatt S. 24 gibt den rekonstruierten Text unter Zergliederung der Urkunde in ihre einzelnen Bestandteile. Ebenso oder ähnlich sind B. G. U. II 614 (vgl. S. 39 ff.), P. Lond. 140 (Kenyon, Cat. II S. 180 f.), der mit B. G. U. I 350 verglichen wird, und zahlreiche andere Papyri behandelt worden. Dabei werden viele termini technici (ὑπηρέται, χειρογραφεῖν, κατάστασις usw.) besprochen. Im II. Abschnitt erörtert Gr. die römischen und griechischen Vertragstypen und

zeigt den Unterschied beider an dem römischen Sklavenkauf aus Siebenbürgen v. J. 142 n. Chr. (Bruns, Fontes iur. rom.[6] Nr. 105) und an zwei griechischen Urkunden über Haustier- und Sklavenkauf (B. G. U. I 87 und 193). Die römische Urkunde konstatiert an erster Stelle das Eigentumsrecht des Käufers und gibt dann die Garantie des Verkäufers im Falle der Eviktion. In der griechischen Urkunde erklärt der Verkäufer, daß er verkauft (πεπρακέναι), den Preis empfangen habe (ἀπέχειν) und Gewähr leisten werde (βεβαιώσειν). P. Lond. 229 (vgl. Schulten, Hermes 32 (1897), s. Ber. II S. 299) ist dagegen nach Gr. ein hybrider Sklavenkauf, der die römische Grundform mit griechischen Ansätzen zeigt. Im § 7 dieses Abschnittes wird die Trennung einer Gemeinschaft behandelt (B. G. U. II 444: ὁμολογοῦσιν ἀλλήλοις—διειρῆσθαι, vgl. P. Lond. 293 bei Kenyon, Cat. II S. 187 f., B. G. U. I 241. 282), im § 8 die Anzahlung (ἀρραβών) und Abzahlung (vgl. B. G. U. II 446, P. Lond. 334. 143 bei Kenyon, Cat. II S. 211 f., 204 f.). Der ἀρραβών verpflichtet den Verkäufer zur καταγραφή, zur Verschreibung. Weiter wird das Darlehen mit Pfand und Bürgschaft an P. Lond. 311 (Cat. II S. 219 f.) erläutert, desgl. das Darlehen nebst Hypothek mit römischen Anklängen an B. G. U. III 741 (vgl. II 455. 445, III 729),[1]) und endlich wird das χειρόγραφον B. G. U. I 179, von dem auch das Faksimile beigegeben ist, ausführlich erörtert. Gr. kommt bei seiner Interpretation dieser Urkunde zu der Meinung, daß vom Schreiber in der Einleitung Gläubiger und Schuldner verwechselt sind, was von Wilcken (vgl. unten) als falsch erkannt ist, da in der Unterschrift ἀποδ[ώσω σο]ι statt ἀπέχ[ω παρὰ σοῦ] zu lesen ist.[2]) Im III. Abschnitt „Gemeinsames über Vertragsurkunden" spricht Gr. über die einzelnen Bestandteile der Urkunden und über ihre Arten: ὁμολογίαι, διαγραφαί, χειρόγραφα und ὑπομνήματα. Gegen diese Einteilung erhebt mit Recht Wilcken Einspruch, der χειρόγραφα, ὁμολογίαι und χρηματισμοί, agoranomische Protokolle, z. B. P. Paris. 17, unterscheidet.[3]) In den folgenden Paragraphen findet man eine Zusammenstellung über den Gebrauch von ὁμολογεῖν in den verschiedenartigen Urkunden, Erörterungen über die διαγραφαί, wozu jedoch Gradenwitz'

---

[1]) ὡς ἐν δημοσίῳ κατακεχωρισμένον ist nicht mit Gr. S. 92 als subjektive Gewißheit, sondern als Fiktion zu fassen: der Kontrakt soll gültig sein, wie wenn er einregistriert wäre. Vgl. die Literatur bei **Nietzold**, Die Ehe in Ägypten S. 28, jetzt auch **Gradenwitz**, Festgabe f. Koch S. 266 Anm. 1.

[2]) Vgl. jetzt auch **Gradenwitz**, Arch. f. Pap. 2 S. 112.

[3]) Ebenso ist die Einteilung von **Reinach**, Pap. grecs et dém. S. 45 ff., in Chirographes, syngraphé sous seing privé enregistrée und syngraphé authentique nicht richtig, vgl. oben S. 89.

spätere Arbeiten zu vergleichen sind,[1]) über ὑπογραφή, ὑπογραφεύς, über die in den Urkunden auftretenden Personen, die Aussteller und Destinatäre einerseits, die Beistände und Vertreter andrerseits (κύριος, φροντιστής, ἔκδικος, πρόδικος)[2]) und endlich über den Begriff des εὐδοκεῖν und den Gegenstand der Kaufverträge. Hinzugefügt ist die Probe eines Konträrindexes, d. h. eines nach den Endbuchstaben alphabetisch geordneten griechischen Wörterverzeichnisses aus B. G. U. I. II, P. Oxyrh. I und Kenyon, Cat. II, das dem praktischen Zweck der Ergänzung verstümmelter Papyrusurkunden dienen soll,[3]) weiter ein Verzeichnis der zitierten und besprochenen Papyri, der zahlreichen Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge sowie der behandelten Worte.

Anzeigen: Lit. Zentralbl. 1900 Sp. 770 f. von Mitteis; Dtsche Lit. Zeit. 1900 Sp. 2463—70 von Wilcken; Gött. gel. Anz. 1902 S. 515—38 von Wenger; Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 452—62 von H. Erman u. a. mit mannigfachen Nachträgen, auch zu den Texten der Urkunden.

In seinem interessanten Vortrage 'Aus den griechischen Papyrusurkunden' spricht Mitteis nach einem Hinweis auf die Ergebnisse, die aus dem Papyri für die Quellenkunde, für historische und chronologische Streitfragen wie Volkszählungs- und Indiktionszyklen[4]) gewonnen sind, über ihre Bedeutung für die rechtsgeschichtliche Forschung. Für das griechische Recht haben die Papyri seine Einheit in dem gesamten Umfang des gräko-makedonischen Hellenismus gezeigt, für das römische erweisen sie, daß die Einrichtungen in den Provinzen oft wesentlich älter sind, als man bisher annahm. Was uns im Codex Theodosianus als nachkonstantinisches Recht entgegentritt, wird durch die Papyri vielfach schon als in der früheren Kaiserzeit gültig erwiesen, eine Tatsache, die für die Beurteilung der Schriften der römischen Juristen von größter Wichtigkeit ist. Weiter, das Grundbuchrecht, das man bisher als eine Erfindung des deutschen Volkes ansah, hat nach den Papyri schon im Altertum bestanden. Eigentum an Immobilien, darauf lastende Hypotheken, Nutznießungsrechte wurden auch

---

[1]) Oben S. 57 f. und unten E, VI, 5.

[2]) Vgl. oben S. 56.

[3]) Ein gleiches, aber vollständiges Verzeichnis für die lateinischen Wörter enthält das Buch: Laterculi vocum latinarum. Voces latinas et a fronte et a tergo ordinandas curavit O. Gradenwitz. Leipzig, Hirzel, 1904, 545 S.

[4]) P. M. Meyer in seiner Anzeige, Dtsche Lit. Zeit. 1900 Sp. 2343—46, führt die Indiktionszyklen nicht mit Mitteis und Seeck auf die 14jährigen Volkszählungen zurück, sondern erklärt sie für die seit Hadrian festgesetzten Set-Perioden.

im Altertum schon genau registriert.[1]) Ferner zeigen die Papyri eine ausgedehnte Geldwirtschaft in der ptolemäischen und in der Kaiserzeit, die dann vom 4. Jahrh. an vor der Naturalwirtschaft wieder zurücktritt, wie sie denn nach M. trotz ihrer Ausdehnung nie so recht festen Boden in der alten Zeit gewonnen hat.[2]) An ihr und der ungelösten Agrarfrage — die Urkunden liefern Beiträge zur Erbpacht und zum Kolonat[3]) — sind die Städte und einzelnen Länder und damit das ganze römische Reich zugrunde gegangen. Auf S. 37—50 sind in Anmerkungen die Belege für die im Vortrage erwähnten Ergebnisse der Papyrusforschung angeführt.

Erwähnt sei hier auch **Brugi**, Atti del R. Istit. Veneto 1901/2 S. 807 ff., der die Bedeutung der Papyri für das Studium des römischen Rechtes hervorhebt und auf einzelne Arbeiten von Mitteis, Wenger, Ruggiero, Wessely u. a. hinweist, ferner **Gradenwitz'** Vortrag über Ämter und Titel im ptolemäischen und im römischen Ägypten (1903), von dem nur ein kurzer Bericht erschienen ist. Gr. stellte die These auf, daß in mehreren Punkten die Selbstverwaltung und Selbstbestimmung des ptolemäischen Ägyptens in römischer Zeit von dem Beamtenregiment verdrängt wurde. Er erläuterte dies an Unterschieden im Gerichtswesen,[4]) in der Aufbewahrung der Urkunden und in der Steuerpacht. Im Anschluß daran erklärte er einen ptolemäischen Papyrus, der den Beweis erbringt, daß die römische fiducia in der πίστις ihr Ebenbild, wenn nicht ihr Vorbild hatte, und wies auf die Möglichkeit makedonischen Sonderrechts hin.

Ähnlich wie Mitteis und früher Wilcken erläutert **Wenger** in seinem Vortrag Papyrusforschung und Rechtswissenschaft (1902), von der Geschichte der Papyrusfunde ausgehend, an einzelnen Beispielen die Wichtigkeit der Papyri für die Theologie, klassische Philologie, Medizin und Mathematik, besonders aber für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Man findet dort alle die Fragen, die Mitteis, Braßloff, Gradenwitz, Wilcken u. a., nicht zum wenigsten Wenger selbst gelegentlich der Interpretation der einzelnen Urkunden erörtert haben, in übersichtlicher und klarer Weise zusammengestellt, so daß der Vortrag, obwohl viele der berührten Fragen noch umstritten sind, einen guten Einblick in die Bedeutung der Papyri für dieses Gebiet gewährt.

In seiner Antrittsvorlesung über *Römische und antike Rechtsgeschichte (1904) stellt **Wenger** als sein Programm hin, die römische Rechtsgeschichte im Zusammenhang mit den Rechten der andern Völker

[1]) Vgl. oben S. 132 und unten S. 181.
[2]) Vgl. oben S. 110.
[3]) Vgl. oben S. 139 f., 141 f.
[4]) Vgl. seine Untersuchung über die Chrematisten, unten E, VI, 6.

des Altertums zu behandeln, damit die engen Beziehungen **zwischen** Orient und Okzident deutlich hervortreten. Dabei weist er den **Papyri** neben den andern Quellen einen hervorragenden Platz an, da **wir in** ihnen vielfach Institutionen begegnen, von denen die **Rechtsbücher** Justinians und die andern Quellen nichts wissen.

Anzeige: Dtsche Lit. Zeit. 1905 Sp. 2046—48 von Rabel.

Eine zusammenfassende derartige Darstellung bietet **Revillout**, Précis du droit égyptien comparé aux autres droits de l'antiquité (1903). Er erörtert unter Berücksichtigung der andern **Rechte** und fortwährender Heranziehung der Papyri, die er zum großen Teil in Übersetzungen anführt, das ägyptische Recht von den ältesten Zeiten an bis in die römische Kaiserzeit hinein. Nacheinander findet man hier behandelt den état des biens, des personnes, les obligations et le droit commercial, les actions und die économie politique.

Auch **Costa**, Corso di storia del diritto romano (vol. I 1901, II 1903), zieht in gewissenhafter Weise die Papyrusliteratur heran. Er behandelt sein Thema in 5 Büchern: Rechtsquellen (§ 8 S. 175—77 Papyri), Familien- und Personenrecht, Sachenrecht, Obligationsrecht und Erbrecht. Eine ausführliche, namentlich auf die Benutzung der Papyri Rücksicht nehmende Anzeige lieferte Wenger, Zeitschr. d. Savignystift. 24 (1903) S. 471—78.

2. Interpretation einzelner rechtsgeschichtlich wichtiger Urkunden.[1])

Revillout, Le procès d'Hermias (1884. 1903), hat nach Vergleichung der Originale, besonders auch der demotischen Papyri diesen Prozeß, dessen Gegenstand ich im Ber. I S. 163 f. kurz angedeutet habe, von neuem nach allen Richtungen erläutert und gezeigt, daß die demotischen Texte für die Auslegung und das Verständnis der griechischen von Bedeutung sind.

Dareste, Nouv. rev. hist. de droit franç. et étranger 22 (1898) S. 685 ff., besprach und rekonstruierte z. T. die schon früher von Mitteis (vgl. Ber. II S. 298) u. a. (vgl. z. B. Gradenwitz, Berl. phil. Woch. 1899 Sp. 1103) behandelten lateinischen Papyri B. G. U. II 611 und 628 Recto und Verso. Nr. 611 ist die oratio Claudii in senatu, betreffend Gestellung von Anklägern und Inkulpaten, Nr. 628 Recto ist das Edikt eines Kaisers, das das Kontumazialverfahren bei Kriminalsachen regelt und in dem die durch Edikt seines

[1]) Erwähnt sei, daß in **Mommsens** Gesammelten Schriften I. Abt. 1. Bd. (1905) unter Hinzufügung einiger weniger Anmerkungen über spätere Literatur die in Ber. II S. 306 aufgeführten Aufsätze aus der Zeitschr. d. Savignystift. Bd. 12. 14. 16 und aus den Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1894 wieder abgedruckt sind.

Vorgängers gewährten Fristen, innerhalb deren der Angeklagte in Rom zu erscheinen hat, abgeändert werden. Mitteis hatte die beiden Edikte dem Augustus und Tiberius zugeschrieben, Dareste erweist Nr. 628 Recto[1]) als ein Edikt Neros, das darin erwähnte also für eins des Claudius; dies möchte er wiederum mit Nr. 611 identifizieren, was aber mit Recht von **Cuq**, ebenda 23 (1899) S. 110 ff., zurückgewiesen wird, während er im übrigen Dareste zustimmt. 628 Verso endlich ist das Fragment eines Ediktes des Augustus über Privilegien der Veteranen.

Den 1. Teil von Nr. 611 besprach dann, indem er den Text, soweit das möglich ist, herstellte, **Brassloff**, Zeitschr. d. Savignystift. 22 (1901) S. 169 ff. Es heißt dort, Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sollen nicht zum Amte eines Rekuperators zugelassen werden, obwohl sie zur Führung ihrer eigenen Prozesse keinen Beistand durch das (zum Schutze der minores XXV annis bestehende) Plätorische Gesetz genießen. Es wird hier also das Minimalalter für die Rekuperatoren auf das 24. Lebensjahr festgesetzt, obwohl die Bezugnahme auf das Plätorische Gesetz das 25. erwarten läßt. Während bis dahin die communis opinio war, daß das öffentliche Recht in der Kaiserzeit sich insofern dem Privatrechte angeschlossen habe, als es das 25. Lebensjahr, mit dem nach der lex Plaetoria die Minderjährigkeit endete, zur Bekleidung der niedrigsten ordentlichen Magistratur für genügend erklärte, dann aber über das Privatrecht hinausging, insofern es nicht das vollendete 25. Jahr, sondern das angefangene forderte, kann, wie Br. ausführt, nach dem Papyrus die Gleichstellung des vollendeten 24. Lebensjahres mit dem Plätorischen Alter nur so erklärt werden, daß in der Kaiserzeit auch im Zivilrecht die aetas legitima mit Beginn des 25. Lebensjahres als erreicht galt nach dem Grundsatz 'annus coeptus pro completo habetur'. Diese Annahme wird indirekt durch Dig. 48, 5, 16 (15), 6 und Cod. Just. 6, 53, 5 bestätigt. Im weiteren Verlauf seiner Untersuchung verfolgt Br. die Reminiszenzen in der juristischen Literatur an den Satz 'annus coeptus pro completo habetur' und stellt danach fest, daß diese Berechnungsmethode in der Zeit von Augustus bis M. Aurel galt und daß die theoretische Grundlage dafür der Satz 'nasciturus pro iam nato habetur' bilde.

Mitteis, Hermes 34 (1899) S. 88 ff. (vgl. auch oben S. 119. 132 f.), bespricht Prozeßakten der P. Oxyrh. Part I: Nr. 37, der

[1]) Mommsen, Röm. Strafrecht (1899) S. 472 Anm. 5, sagt, aus sprachlichen und sachlichen Gründen gehöre der Papyrus in das 3. Jahrh. (vgl. auch seine Bemerkung S. 469 Anm. 1).

Prozeß v. J. 49 n. Chr. wegen eines Findelkindes,[1]) ist ihm ein Beispiel dafür, daß im Kognitionsverfahren Beweise durch χειρογραφεῖν, d. h. durch eine schriftliche Erklärung, vermutlich verbunden mit der Eidesformel, in einem bestimmten Endurteil, nicht in einem Interlokut sententioniert wurden. In Nr. 67 wird ebenso wie C. P. R. I 19 der προπολιτευόμενος, der Vorstand des Gemeinderats, als iudex delegatus genannt, was von neuem zeigt, daß die Strategen in der Konstantinischen Zeit geschwunden sind. Durch die Prozeßformel wird er angewiesen (4. Jahrh. n. Chr.) ἔννομον τυπωθῆναι τὴν τοῦ δικαστηρίου προκάταρξιν (d. i. litis contestationem). Nr. 68 ist ein libellus contradictorius (ἀντεπίσταλμα) des Beklagten, in dem eine Replik des Klägers und eine weitere Entgegnung des Beklagten als möglich hingestellt wird. Genauer werden auch noch erörtert die Vormundschaftsbestellung für eine peregrine Frau (Nr. 56), wo zum erstenmal als Vertreter des dafür kompetenten Strategen[2]) der ἔναρχος ἐξηγητής erscheint, die merkwürdigen Freilassungsurkunden Nr. 48 u. 49 (ὑπὸ Γῆν, Δία, Ἥλιον), der Scheidungsbrief (ῥεπούδιον) aus d. 6. Jahrh. Nr. 129 und andere.

Wenger, Arch. f. Pap. 2 (1902) S. 41 ff., behandelt die rechtshistorisch wichtigen Urkunden der P. Amh. II. In Nr. 27 (vgl. unten S. 185 f.) handelt es sich nach ihm um die calumnia, und zwar um die strafprozessuale. In Nr. 30, einem Eigentumsprozeß, wird der Beklagten, die ein widerrechtlich in Besitz genommenes Haus räumen muß, auf ihre Bitte eine Frist von 10 Tagen gewährt, ein Prinzip, das auch dem römischen Kognitionsverfahren eigen ist. In Nr. 31, wo es sich um Steuerdefraudation handelt, wird nach Wenger mit den Worten πειθανάγκης προσαχθείσης, wie schon die Herausgeber vermuteten, auf die Tortur[3]) hingedeutet, die im ptolemäischen Strafprozesse angewandt

[1]) **Willem**, Bull. du Musée Belge 8 (1904) S. 158 ff., erzählt den Hergang: ein Findelkind war von Pesuris der Saraeus in Pflege gegeben worden, war aber nach zwei Jahren gestorben, und nun verlangte Pesuris unter der Behauptung, nicht das Findelkind, sondern das eigene Kind der Saraeus sei gestorben, das überlebende Kind als sein Eigentum zurück. Der richtende Strateg, dem das Kind ἐκ τῆς ὄψεως das der Saraeus zu sein schien, entschied, wenn Saraeus und ihr Mann es eidlich erhärteten, so sollten sie das Kind als ihr Eigentum behalten, dem Pesuris aber das Kostgeld zurückzahlen. Daß sich Pesuris nicht bei diesem Urteil beruhigt hat, zeigt P. Oxyrh. I 38, eine Petition, in der der Mann der Saraeus den Präfekten um Hilfe gegen von neuem erhobene Ansprüche des Pesuris bittet.

[2]) Früher dachte Mitteis anders, s. unten S. 188. Zur Sache vgl. oben S. 93.

[3]) **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 2 S. 119 Anm. 1, denkt, schlimmstenfalls handele es sich um Schläge. Auf seine sonstigen Ausführungen zu P. Amh. II habe ich oben S. 73 hingewiesen.



werden konnte. In Nr. 33 und 34 — auch 32 Recto und 35 betreffen ähnliche Sachen — klagen die βασιλικοὶ γεωργοί einen gewesenen Komarchen der Steuerunterschlagung an. Aus ihren Worten ergibt sich, daß es nach einer königlichen Verordnung verboten war, daß der Defraudant sich bei dem Prozesse vor den Chrematisten eines Anwalts bediene. Auch das Motiv für dies einzig dastehende Verbot ist klar angedeutet: der König wollte nicht, daß durch die Rechtsverdrehungen der Advokaten seine Einkünfte an Steuern geschmälert würden. Die Übertretung des Verbots wurde mit einer Geldstrafe resp. Konfiskation des Vermögens und mit Einziehung der Advokatur bestraft. Solche Verordnungen der Könige, in die Form einer Instruktion für einen bestimmten Beamten gekleidet, wirkten wie ein Gesetz und entsprachen also genau den mandata principis des römischen Kaiserreichs. In Nr. 43 deuten die Worte πράσσοντι κατὰ τὸ διάγραμμα καὶ τοὺς νόμους darauf hin, daß die Personalexekution, die im ägyptischen Recht bekanntlich durch Bokchoris im 8. Jahrh. abgeschafft worden war, im griechischen Recht durch ein Gesetz wieder eingeführt wurde.[1]) Neben den römischen Prozeßurkunden (Nr. 66. 81. 78. 77. 79. 83) ist Nr. 82 wichtig, eine verwaltungsrechtliche Angelegenheit betreffend. Von Gemeinde wegen wird nach dieser Urkunde jemand als λογογράφος an den Hof des Präfekten gesandt προσεδρεῦσαι τῷ (τοῦ ἡγεμόνος) ἀχράντῳ δικαστηρίῳ (vgl. P. Oxyrh. I 59),[2]) und dabei scheint es sich nicht, wie die Herausgeber meinen, um eine Vertretung von Fall zu Fall, sondern um ein andauerndes Amt gehandelt zu haben, gegen dessen Übernahme in dem vorliegenden Papyrus ein gewesener ἀρχιερεύς Exkusationsgründe vorbringt. Das Recht der kaiserlichen Domänenverwaltung, falls sie keine freiwilligen Pächter fand, zur Zwangsverpachtung zu greifen, illustrieren Nr. 65 und 94, nicht jedoch, wie Wenger behauptet, Nr. 95,[3]) wohl aber P. Fay. towns 123. Unter den privatrechtlichen Urkunden sind Nr. 85 und 86 hervorzuheben, Pachtofferten für Waisenkindern gehörige Grundstücke, die von dem Kurator der Kinder, dem ἐξηγητὴς Ἑρμοπολίτου, auf dem Wege der Versteigerung zur Pacht ausgeboten worden sind. Die Offerten werden öffentlich 10 Tage angeschlagen und werden, falls niemand in dieser Zeit mit einem ἐπίθεμα, nach Grenfell und Hunt mit einem Einwand, 'objection', nach Wenger mit einem höheren Gebot, hervortritt, gültig. Die in den Gesellschaftsverträgen Nr. 94 und 100

[1]) In dem gleichen Sinne spricht sich auch Kübler, Kritische Bemerkungen zum Nexum, Zeitschr. d. Savignystift. 25 (1904) S. 276 ff., aus.

[2]) Vgl. oben S. 153.

[3]) Vgl. über diese Urkunde oben S. 57 und 131. Zu Nr. 68 s. Mitteis oben S. 140.

getroffenen Verabredungen entsprechen denen der römischen societas. Nr. 146 aus dem 5. Jahrh. bezeugt die Polizeigewalt des ῥιπάριος,[1]) Nr. 150 ist ein Pränumerationskauf, nach dem 5 Personen erklären, den Preis für eine nach 6 Monaten zu bewerkstelligende Heulieferung erhalten zu haben.

In gleicher Weise bespricht **Wenger** im Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 483 ff. die Rechtsurkunden aus Tebtynis. Unter den Amnestieerlassen erklärt er den ersten etwas abweichend von den Herausgebern, hebt hervor, daß sich Niederschlagungen von Prozessen und Amnestieerlasse bei den Römern erst in der Kaiserzeit, aus dem griechischen Recht übernommen, finden. Ausführliche Erörterungen widmet W. der Frage der Kompetenzbegrenzung der Laokriten- und Chrematistengerichte, bespricht dann weiter die Exekutionsnormen, die Bestimmungen zum Schutz der Landwirtschaft und Gewerbe wie der persönlichen Freiheit. Nr. 14 führt uns die persönliche (ἐνώπιον) Zustellung der Vorladung zur Strafverhandlung und die Sequestration (θεῖναι ἐν πίστει) des Vermögens des Angeklagten vor Augen. Nr. 15 und 16 zeigen, wenn auch nur unklar, den βασιλικὸς γραμματεύς, wie P. Amh. II 33 den ἐπιμελητής, in einer hervorragenden Stellung beim Chrematistengericht, nach Nr. 29 erfolgt die Zustellung der Klage beim Chrematistengericht von seiten der Parteien, nicht von Amts wegen.[2]) N. 35 handelt von der Feststellung des Preises der Myrrhe, deren Verkauf vermutlich Staatsmonopol war, und bezeugt das materielle, nicht das formelle Publikationsprinzip, nach dem, solange eine Verordnung nicht öffentlich bekannt geworden ist (προτίθεσθαι), der Zuwiderhandelnde nicht einem Strafverfahren ausgesetzt ist. Endlich geht W. mehr oder weniger ausführlich auf den Inhalt der Petitionen Nr. 38. 39. 42. 52. 43. 45—47. 126 und 127 ein, weiter auf Nr. 53. 183. 44. 51. 49. 50 und die Gestellungsbürgschaft Nr. 156. Erwähnt sei nur davon, daß er χρηματισμός (Nr. 44) — auch herzustellen P. Amh. 35 Z. 37 für καταχωρισμός — als die Verhandlungsliste der Chrematisten erklärt, vergleichlich dem καταχωρισμός der römischen Zeit, und daß er in den Bemerkungen zu Nr. 156 an seinen Ausführungen über die vinderartigen Verpflichtungen, denen wir in den Gestellungsurkunden begegnen, gegenüber **Brassloff**, Zur Kenntnis des Volksrechts Kap. II S. 27 ff.,[3]) festhält.

In seinem Aufsatz über den II. Oxyrhynchosband im Arch. f. Pap. 1 (1899 f.) S. 178 ff., 343 ff. behandelt **Mitteis** besonders P. Oxyrh.

---

[1]) Vgl. oben S. 46.
[2]) Vgl. auch unten S. 206 f.
[3]) Vgl. unten S. 189.

237, die Petition der Dionysia, einen 9 Kolumnen umfassenden Papyrus v. J. 186 n. Chr., der über einen Rechtshandel zwischen Dionysia und ihrem Vater Chairemon berichtet. In einem ersten Prozeß war der Dionysia die κατοχή oder κτῆσις einer οὐσία, die ihr Vater Chairemon ihr bei ihrer Verheiratung überlassen, dann aber, in Schulden geraten, zurückgefordert hatte, auf Grund einer Erhebung bei der βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων als rechtmäßig zuerkannt worden. Darauf versuchte Chairemon, gestützt auf das Landrecht, die Ehe seiner Tochter mit Horion zu lösen, wozu ihm Dionysia das Recht bestritt unter Berufung auf eine Reihe von wörtlich angeführten Präjudizien von Statthaltern, Prokuratoren und Archidikasten, sowie von Aussprüchen von Rechtsgelehrten. Den hierbei vorgetragenen Rechtsstoff ordnet Mitteis in drei Gruppen: Dionysia behauptet, 1. es sei prozessualisch unzulässig, einer vermögensrechtlichen Klage anderweitige ἐγκλήματα entgegenzusetzen, 2. ordnungsmäßig verbuchte κατοχαί der Kinder am Vermögen ihrer Eltern und der Frauen am Vermögen ihrer Männer seien unanfechtbar, 3. großjährige Frauen dürften ihren Männern nicht entzogen werden. Wenn ich auch hier die Einzelheiten übergehen muß, so will ich doch darauf hinweisen, daß bei dem 2. Punkt, wo Dionysia zu beweisen hat, daß die Übertragung der κατοχή an der οὐσία durch die Registrierung in der βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων gesichert sei, sie sich unter anderm auf ein Edikt des Präfekten M. Mettius Rufus beruft, das ein Beweis dafür ist, daß der Gedanke der Publizität des Grundbesitzes und der dinglichen Rechte an Grundstücken schon im Altertum erfaßt worden ist. Über die Ausführungen Mitteis', die er hieran anschließt, über das Buchungs- und Archivwesen habe ich schon oben S. 132 f. berichtet. Der 3. Punkt, der das Recht des Vaters betrifft, die Ehe aufzulösen, wodurch er die Tochter mit all ihrem Besitz wieder in seine Gewalt bekommen hätte, ist schon von den Herausgebern und von **Mommsen**, Festgabe f. Dernburg (1900) S. 185 ff., ausführlich behandelt worden. Mommsen hebt in seinem Aufsatz die Tatsache hervor, daß der Dionysiapapyrus das Bestehen eines ägyptischen Gesetzbuches beweise, auf das sich Chairemon Kol. VI, 15 ff. (vgl. Kol. VII, 29 ff.) berufe. Wenn aber auch, wie der Papyrus lehrt, dies Gesetzbuch dem Vater das von Chairemon behauptete Recht beilegt, so ist doch diese harte Bestimmung nicht durchgeführt, sondern durch die Praxis der Rechtsprechung gemildert worden, wie die Entscheidungen der Prozesse der Jahre 128 und 134 (Kol. VII, 20 ff., 29 ff.) deutlich erkennen lassen. Mitteis fügt hinzu, daß der Vater auf jeden Fall dann in seinem Recht sei, wenn die Tochter aus einem ἄγραφος γάμος stamme und selbst in einem solchen lebe. In allen andern Fällen werde dies Recht bestritten. Das veranlaßt ihn dann weiter, von neuem zu der Frage der verschiedenen

Formen der Ehe Stellung zu nehmen, worüber ich unten S. 199 ff. berichte. **Gradenwitz**, Arch. f. Pap. 1 (1900) S. 328 ff., erläutert und rekonstruiert, soweit es möglich ist, mit Hilfe von B. G. U. I 19 und 15 und andern Urkunden die Entscheidungen der Präfekten, die in Kol. V, 6 ff. und V, 38 f. angeführt werden, stellt sodann unter II „Mutter und Muttergut" fest, daß die Mutter an dem Rechtshandel garnicht beteiligt war, was man aus Kol. VI, 24 vermutet hatte; unter III bespricht er den Abzahlungsvertrag des Chairemon und der Dionysia mit dem Gläubiger des Vaters Asklepiades, unter IV erklärt er κατοχή mit den Herausgebern als „Verfangenschaft" (vgl. Mitteis l. c. S. 189 Anm. 1), und unter V führt er noch einige Verbesserungen des Textes an, die sich ihm bei einer Nachprüfung des Originals ergeben haben.

Bonfante, Bull. dell' Istit. di dir. rom. 13 (1901) S. 41 ff., druckt den ganzen Papyrus noch einmal ab und fügt von Kol. VI an, da von hier an der Text fast vollständig erhalten ist, eine lateinische Übersetzung hinzu. Im Anschluß daran gibt **Ruggiero**, ebenda S. 61 ff., ein Referat über die oben erwähnten Arbeiten. Auch **Nietzold**, Die Ehe in Ägypten S. 10 ff., bespricht die Urkunde.

Naber, Observatiunculae ad papyros iuridicae, Arch. f. Pap. 1 (1899) S. 85 ff., (1900) S. 313 ff., erörtert zuerst die πτώματα, χαράγματα und die damit zusammenhängenden Dinge. Πτῶμα ist die Quittung über Erlegung der Verkaufssteuer, des εἰκοστῆς ἐγκυκλίου τέλος; χάραγμα ist die Notiz des Beamten, daß die Vertragsurkunde registriert ist, nicht etwa, wie Wilcken zu B. G. U. III 748 Kol. I (vgl. Deißmann, Neue Bibelstudien S. 70 ff.) wollte,[1] der rote Stempel, der die Datierung trägt. Der heißt vielmehr γραφή. In § 2—10 stellt N. die erhaltenen πτώματα zusammen und bespricht die Funktionen der in ihnen genannten Personen. § 11—14 handeln vom χάραγμα (ἀναγέγραπται, κεχρημάτικα, μετείληφα εἰς ἀναγραφήν, ἐντέτακται, κατεχωρίσθη u. ä.). Die vollziehenden Beamten sind οἱ πρὸς τῷ ραγφείῳ oder ἀγορανομείῳ. Bei den im Amt selbst geschriebenen Kontrakten war ein χάραγμα nicht nötig. § 15 erklärt N. συγχρηματίζειν im Gegensatz zu Mitteis, der es im Arch. f. Pap. 1 S. 193 als „umschreiben im Kataster" auffaßt, als das Aufschreiben von privaten Kontrakten durch Beamte. Die ἐγκτήσεων βιβλιοθήκη scheint N. für Immobilien und Sklaven — diese hatte Mitteis l. c.[2]) vergessen — zwischen 67 und 72 von der δημοσία βιβλιοθήκη abgezweigt worden zu sein, der die κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί verblieben. Für Veräußerung (§ 16) von Eigentum, Freilassung von Sklaven, Errichtung von Hypotheken waren ἐπιστάλματα

[1]) Vgl. jedoch auch Erman, unten S. 209.

[2]) Vgl. oben S. 132 f.

der Zensusbehörde an das ἀγορανομεῖον oder γραφεῖον nötig, das Geschäft ausführen zu lassen. Der Antrag, ein solches ἐπίσταλμα auszustellen, hieß προσαγγελία. Die ἐπιστάλματα waren teils eigene Urkunden, teils unter dem Texte der προσαγγελία zugefügte Anweisungen. Im Arch. f. Pap. 2 (1902) S. 32 ff. stellt N. (§ 17) die verschiedenen Bureaus und Beamten zusammen, durch deren Beteiligung Kontrakte rechtsgültig wurden, § 18 betont er, daß die δημοσίωσις nicht den Zweck hatte, die Richtigkeit der Kontrakte zu prüfen, sondern ihnen Rechtskraft zu verleihen, § 19 geht er zu den verschiedenen Bedeutungen von διαγραφή über = mandatum, cautio coram trapezita scripta, conventiones aller Art, wie P. Taur. 1 Kol. VI, 2 διαγραφή soviel ist als emptio und ἐκ βασιλικοῦ διαγραφή soviel als emptio a rege. N. polemisiert hier auch gegen Wilcken; er bestreitet, daß es sich in den 4 ersten Aktenstücken der Bank von Theben und in den Papyri der Zois[1]) um die Verpachtung von Domanialland handele.[2]) § 20 enthält eine berichtigende Interpretation von P. Grenf. I 11, wo es zum Schluß heißt Kol. II, 28 f. τὸν Πανᾶιν κυρίως ἔχειν τὴν γῆν καθ' ἣν ἐώνητο ἐκ τοῦ βασιλικοῦ διαγραφήν.[3]) Im Arch. f. Pap. 3 (1903) S. 6 ff. setzt N. die Interpretation und Verbesserung der Texte von Papyri fort: § 21 P. Grenf. I 17; P. Taur. 1 Kol. VII, 3—13, Erbschaftsstreitigkeiten betreffend, eine Illustration zu dem Gesetz 'κατὰ τοὺς πολιτικοὺς νόμους καὶ τὰ ψηφίσματα μὴ ἐξεῖναι ἐπὶ τὰ τῶν τετελευτηκότων ἐπιπορεύεσθαι'; § 22 P. Grenf. I 13. 21. 33. 44. 60. 62; § 23 P. Grenf. II 23 (Form und Zweck der Unterschriften in Urkunden; χρημάτισον = erogandum decerne und eroga); Nr. 67 (zeigt, daß bei Mietsverträgen eine Anzahlung möglich war); Nr. 69, die Abschrift einer Quittung, ἐπίλυσις; Nr. 70 (l. Z. 4. 21 ἀνηνέγκειν und ἀνήνεγκα); Nr. 76, ein Scheidungskontrakt; § 24 P. Paris. 5 = Leid. M, die dahin zu interpretieren sind, daß Horus das Haus seiner Tochter Tages pignoris iure, weil er eine Hypothek darauf hat, verkaufen läßt.

Im Anschluß an seine Untersuchungen über die pompejanischen Wachstafeln[4]) zeigt **H. Erman**, Arch. f. Pap. 1 (1899) S. 77 ff., daß in den griechischen Quittungen auf Papyrus und Ostraka mit ἔχειν und ἀπέχειν das Institut der Habe-Quittung steckt: ἀπέχειν heißt in diesen Quittungen nicht 'empfangen haben', sondern wie ἔχειν 'haben'. Das zeigt sich nach E. erstens daran, daß in der bessern Zeit ἀπέχειν

---

[1]) Vgl. Ber. I S. 178 f., 147 ff.

[2]) Doch vgl. **Meyer**, Festschr. f. Hirschfeld S. 134 f. (s. oben S. 134 f.).

[3]) Übrigens siehe über diese Urkunde unten S. 190 f. und 197.

[4]) Zeitschrift d. Savignystift. 20 (1899) S. 172 ff.

ebenso wie ἔχειν im Präsens, erst in der späteren Zeit ebenso wie ἔχειν mißbräuchlich im Praeteritum vorkommt (E. liefert darüber Zusammenstellungen), zweitens daran, daß wie διδόναι ἔχειν, so ἀποδιδόναι ἀπέχειν entspricht (zurückgeben, zurückhaben). Jenes sind die ständigen Ausdrücke bei Darlehensgewährungen, bei der Herzahlung einer Mitgift, einer arrha, diese sind ursprünglich in Gebrauch bei Rückzahlungen. Jedoch zeigen die Urkunden, besonders in der späteren Zeit, daß sich der Sprachgebrauch zu verwischen begann.

Ferrini, Rendic. del R. Istit. Lomb. 34 (1901) S. 1089 ff., druckt P. Fay. towns 21 mit italienischer Übersetzung ab und erläutert ihn in engem Anschluß an die Herausgeber. Es ist das der Erlaß des Präfekten M. Petronius Mamertinus v. J. 134, der anordnet, daß bei sämtlichen Zahlungen an die Staatskasse Zahler und Empfänger Quittungen ausstellen sollen, was F. mit den Herausgebern dahin auffaßt, daß die Quittungen in zwei Exemplaren ausgeschrieben werden sollten, von denen eins der Zahler, eins der Empfänger erhalten hätte.[1]) Ein früherer Erlaß, auf den Petronius verweist, entspricht der Konstitution Justinians (c. 18, C. 4, 20): omnibus praedicimus, qui in scriptis a se debita (ἔγγραφα ὀφειλήματα) rettulerunt, quod non facile audientur, si dicant omnis debiti vel partis sine scriptis solutionem fecisse. Aus dem übrigen ist nur noch die Deutung von ἀποθίας = ἀπωθείας Z. 24 zu erwähnen.

Wenger, Arch. f. Krim.-Anthropologie 16 (1904) S. 304 ff., erklärt das Aktenbuch B. G. U. IV 1024 (4. Jahrh.), das eine Sammlung von Gerichtsprotokollen enthält, die anläßlich eines ähnlichen Prozesses gemacht sein wird. Sie ist so angelegt, daß auf die mehr oder weniger gedrängte Erzählung des Tatbestandes meist ohne Nennung der Namen der Spruch des Richters, und zwar wohl wörtlich angeführt wird. Der Richter ist der ἡγεμών, der Praefectus Augustalis, der allein das ius gladii hat. Das 2. Protokoll handelt von der Ermordung einer mit ihrem Ehebrecher ertappten Frau, das 3. von einer Grabschändung, die mit dem Tode bestraft wurde, das 4. von jemandem, der seine Geliebte, als er sie mit einem anderen ertappte, in wahnsinniger Leidenschaft tötete. Er wurde unter Berücksichtigung mildernder Umstände zu Zwangsarbeit in den Bergwerken verurteilt. Das nächste Protokoll betrifft einen ἀστύαρχος — der Titel ist sonst unbekannt —, einen Soldaten, dessen strafbares Verhältnis zu einer Mutter und Tochter Inzest begründete und zu einer zweijährigen Verbannung führte. Das letzte

---

[1]) Offenbar sind σύμβολα und ἀντισύμβολα gemeint, von denen ἀντισύμβολον jedoch nicht als ἀντίγραφον συμβόλου zu fassen ist, wie die Herausgeber wollen. Vgl. Viereck, Berl. phil. Woch. 1901 Sp. 782 f., und Wilcken, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 1 S. 552; 2 S. 386.

Protokoll handelt von einem προπολιτευόμενος Alexandriens, der seine Geliebte, eine πόρνη, ermordet hatte. Er wurde trotz der Fürsprache der πολιτευόμενοι angeklagt und, weil er die Würde der Stadt und des Rates geschändet habe, zum Tode verurteilt. Der Mutter der πόρνη, die von der Tochter durch ihr Gewerbe ernährt worden war und auf Entschädigung antrug, wurde 1/10 des Besitzes des Verurteilten als Erbe zugesprochen. — Die Rechtsungleichheit zwischen Standespersonen und humiliores, die jene milder bestrafen läßt als diese, ist in der Kaiserzeit gesetzlich normiert. Wenn trotzdem im letzten Fall nicht auf Deportation, sondern auf Tod erkannt wird, so liegt hier, wie Wenger ausführt, exzeptionelle Schärfung der Strafe vor, die der Präfekt mit Verletzung der Würde der Stadt durch einen ihrer Beamten begründet.

Plasberg, Woch. f. klass. Phil. 1901 Sp. 141 f., erkannte P. Fay. towns 10, ein kleines lateinisches Fragment (Faksimile Tafel V), als Text aus einem Mandatum Trajans (Ulp. l. XLV ad edictum, Dig. 29, 1, 1), das sich auf Soldatentestamente bezieht. Die gleiche Identifikation nahm ungefähr gleichzeitig **Ferrini** in den Rendic. del R. Istit. Lomb. 34 (1901) S. 1087 f. vor.

Auf die beiden juristischen Fragmente P. Amh. II 27[1]) u 28 machte **Mommsen**, Zeitschr. d. Savignystift. 22 (1901) S. 195 ff., aufmerksam. Er druckte dort die Texte ab, erkannte das Datum Nr. 27 Z. 9 als ein solches, wie es in den Konstitutionensammlungen vorkommt, und meinte, daß nach dem Datum ein Kaiserreskript mit der Adresse Aurelio Severo — die Herausgeber hielten diesen Aurelius für Caracalla — folgte, wobei er an eine Reskriptensammlung nach Art der Hermogenianischen dachte. **Gradenwitz**, ebenda 23 S. 356 ff., kommt dann weiter unter Heranziehung von Parallelen zu dem Resultat, daß wir es wohl mit einem Diokletianischen Reskripte zu tun haben — er ergänzt Z. 9 Const[· et · Maxim · III] $\overline{CC}$· 9sul (= Caesaribus consulibus) d. i. 300 n. Chr. —, „dessen wesentlicher, dem prozeßleitenden Winke (propter quod aditus) vorangehender abstrakter Rechtsbescheid besser erhalten ist als das Weitere". Es handele sich um eine pekuniäre Klage in einer Sache, die schon durch Reskript entschieden sei, so daß nur noch die narratio falsi angegangen werden könne. Für die Adresse Aurelio Severo verweist er auf die Konstitution des Diokletian und Constantius Chlorus v. J. 286 (Fr. Vat. 281): I(i)dem Aurelio Seve[ro Alexan]dro (ebenso Ricci, s. unten). In dem Nachtrag, ebenda 24 S. 416, liefert **Gradenwitz**, durch H. Krüger aufmerksam gemacht, aus einem fragmentarischen Index zum Cod. Just. einige weitere

[1]) S. oben S. 178.

Parallelen. **Schneider**, ebenda 24 S. 414 ff., nahm als Datierung an d. J. 294, den Höhepunkt der Gesetzgebung Diokletians und Maximians — Const[ant. et. Max ·] C̄C̄. 9sul — und führt einige Parallelstellen aus den Konstitutionen dieses Jahres an, in denen sich übrigens auch die Namen Aurelius und Severus, freilich getrennt, finden. Die Stelle gleich nach Aurelio Severo spricht nach Schneider davon, daß dem Aurelius Severus irgendein Vorteil rescripto mendaci esse precationibus impetratum (vgl. Cod. Theod. 1, 2, 2; 1, 2, 6) und für den weiteren Inhalt wird auf Ulpian l. X ad edictum, Dig. 5, 1, 10 verwiesen. **Seymour de Ricci**, Rev. archéol. IV Sér. 2 (1903) S. 257 ff., endlich schlägt außer jenen beiden Ergänzungen des Datums noch vor: Const[. et. Max · IIII ·] C̄C̄. 9sul d. i. 302, hält jedoch die Datierung auf 294 für die wahrscheinlichste.[1])

8. Untersuchungen zum Reichsrecht und Volksrecht.

Brassloff, Zeitschr. d. Savignystift. 21 (1900) S. 362 ff., bespricht als einen Beitrag zur Geschichte des römischen Kompensationsrechtes die in den Pacht- und Mietsurkunden und in Hinterlegungsverträgen vorkommenden Formeln ἀνυπόλογον καὶ ἀκίνδυνον oder ἀκίνδυνα παντὸς κινδύνου καὶ ἀνυπόλογα παντὸς ὑπολόγου. Ἀκίνδυνος ist ohne weiteres klar: der Satz 'periculum est locatoris oder deponentis' wird dadurch außer Kraft gesetzt, das Risiko, z. B. beim Ausbleiben der Nilschwelle, trägt der Pächter, nicht der Verpächter. Ἀνυπόλογος, das in verschiedenster Weise erklärt ist (vgl. die Literatur bei Br.), ist nach ihm in Zusammenhang zu bringen mit ὑπολογίζεσθαι, anrechnen, imputare (= computare, das wieder für compensare gebraucht wird), ὑπόλογος bedeute also „Kompensation", ἀνυπόλογος also „ohne Kompensation", d. h. der Pächter oder der Depositar habe zu zahlen oder zu restituieren, ohne ihm gegen den Gläubiger zustehende Forderungen im Kompensationswege geltend machen zu können. Daher erscheine die Exekutivklausel πρᾶξις καθάπερ ἐκ δίκης nur in solchen Pacht-, Miets- und Hinterlegungsverträgen, in denen sich das Wort ἀνυπόλογος finde. Denn das Recht, ohne Klage mit Exekution gegen den Schuldner vorzugehen, hatte nur dann Sinn, wenn Kompensationsforderungen ausgeschlossen waren — einige scheinbare Ausnahmen, P. Oxyrh. II 278, C. P. R. I 35, B. G. U. III 729, bespricht Br. S. 378 ff. Das Endresultat der hauptsächlich auf den Papyri fußenden Untersuchungen ist, daß das römische, nicht das griechische Kompensationsrecht in Ägypten rezipiert sei und auf das einheimische Recht der Exekutivurkunde modifizierend gewirkt

[1]) Über andere juristische Texte vgl. oben S. 48 f., 49 f., 55 f. (s. auch unten S. 218) und S. 66.

habe, die constitutio divi Marci scheine dagegen in Ägypten nicht in Wirksamkeit getreten zu sein. — Daß **Waszyński**, dem Rabel beistimmt, ἀνυπόλογος erklärt als „unvermindert, ohne Abzug" habe ich schon oben S. 138 erwähnt. Vgl. jedoch auch **Gradenwitz**, Arch. f. Pap. 2 S. 101.

Wenger, Rechtshistorische Papyrusstudien (1902), greift, um zu zeigen, wie weit das Reichsrecht und Volksrecht sich gegenseitig beeinflußt haben, zwei Institute des römischen Prozeßrechtes heraus, die er auf das Reichsrecht zurückführt. In dem 1. Aufsatz „Gestellungsbürgschaften in den Papyri" findet er Analoga zu dem Versprechen des römischen Vindex, in dem 2. „Vadimonien in den Papyri" Analoga zu den römischen Vadimonien. Bei der 1. Untersuchung (S. 1—60) geht er von B. G. U. II 581, einer Gestellungsbürgschaft v. J. 133 n. Chr., aus, in der sich ein Veteran C. Longinus Priscus dem Strategen gegenüber für die μονὴ καὶ ἐμφάνεια jemandes, ὁπότε ἐὰν ἐπιζητῆται, eidlich verbürgt. Wenn er ihn nicht stelle, so erklärt er: ἐγβιβάσω τὰ πρὸς αὐτὸν ἐπιζητούμενα. In längerer Untersuchung zeigt W., daß der Inhalt des Papyrus gegen seine Beziehung auf ein strafprozessuales Verfahren spricht und daß vielmehr das Gestellungsversprechen sich vereinigen läßt mit dem, was wir über den Inhalt der zivilprozessualen Gestellungsbürgschaft wissen, wie sie der römische Vindex leistet. W. meint, daß wir es hier mit einer dem national-römischen Prozeßrecht entnommenen Gestellungsbürgschaft zu tun haben, und wenn weiter ein anderer Veteran erklärt, daß er den bürgenden Longinus γνωρίζει, so scheint ihm das der römischen adprobatio vindicis zu entsprechen. W. bespricht sodann unter Hinweis auf einige Unterschiede die verwandten Urkunden B. G. U. III 891 Verso, P. Grenf. II 62. 79, B. G. U. III 936 (vgl. Wilcken, oben S. 123), P. Lond. 246 (Kenyon, Cat. II S. 276 f.). Die Urkunden vom 4. Jahrh. an haben die Stipulationsformel ὁμολογῶ ὀμνύς etc. und zum Schluß ἐπερωτηθεὶς ὡμολόγησα, wodurch sie sich inhaltlich freilich nicht ändern, doch wird nach W. der vindex durch Übernahme einer Gestellungsbürgschaft in Stipulationsform zum fidei iussor iudicio sistendi causa datus. Es werden aber auch Gestellungsbürgschaften geleistet, die es nicht mit der Einleitung eines Zivilprozeßverfahrens zu tun haben, man bürgt für Verhaftete, die in Freiheit gesetzt werden, für Aufspürung von Fremden, für den Frieden einer Ehe usw., worüber das Genauere bei W. zu finden ist. — Im 2. Abschnitt sucht W. die lückenhafte Kenntnis über das Detail des Vadimonienrechtes durch die Papyrusurkunden zu ergänzen. Man versteht unter Vadimonium diejenige Stipulation, durch die Kläger und Angeklagter sich gegenseitig versprechen, zu einem Gerichtstermin erscheinen zu wollen. Ein solches Vadimonium iure iurando Alexandriam faciendum

liegt vor in P. Oxyrh. II 260. Die darin enthaltene Erklärung, obwohl eine zwischen den Parteien abgeschlossene Stipulation, ist dennoch an den Strategen gerichtet und abgegeben κατὰ τὰ συμφωνηθέντα — ἐξ ἧς ἐποιησάμεθα πρὸς ἑαυτοὺς ἐπὶ τοῦ στρατηγοῦ ἀντικαταστάσεως, nach W. „mit Rücksicht auf das zwischen beiden Parteien in der kontradiktorischen Verhandlung vor dem Strategen bereits getroffene Übereinkommen", wogegen Gradenwitz (vgl. unten) ἀντικατάστασις als den vor dem Strategen wahrgenommenen Termin im iudicium duplex faßt. Die Urkunde entspricht genau dem römischen Vadimonium an einen andern Ort. Weiter werden die Folgen des gebrochenen Vadimoniums u. a., ebenso die Überleitung eines Prozeßverfahrens von einem Gericht an das andere vermittels des Vadimoniensystems erörtert und an Urkunden erläutert. — Im 3. Abschnitt behandelt W. die Kompetenz ägyptischer Gerichtsbehörden in der römischen Periode. Im Gegensatz zu Mitteis, Hermes 32 S. 648 (vgl. Ber. II S. 298), auch zu Gradenwitz (vgl. unten) weist er dem Strategen neben seiner vorbereitenden Tätigkeit für die Konventsgerichtsbarkeit und seiner Tätigkeit als delegierten Richters selbständige jurisdiktionelle Gewalt zu, z. B. bei der Ahndung von Erpressungen der Steuereintreiber (P. Oxyrh. II 284) und der Bestellung eines Vormundes.[1]) In gleicher Weise stellt W. die Ergebnisse der Papyri hinsichtlich der Kompetenz des Epistrategen, Archidikastes, Dikaiodotes und Präfekten zusammen.

Anzeigen: Dtsche Lit. Zeit. 1902 Sp. 1141—45 von Wilcken; Zeitschr. d. Savignystift. 22 (1901) S. 247—49 von H. Erman; Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 571—78 von Gradenwitz, die allerlei Einwendungen enthalten.

In seinem Buch Zur Kenntnis des Volksrechts (1902) behandelt **Brassloff** drei Fragen der Rezeptionsgeschichte des römischen Rechts in den östlichen Provinzen und entscheidet sich dafür, daß in allen drei die Geltung des Volksrechts gegenüber dem Reichsrecht zum Ausdruck komme. Das 1. Kapitel betrifft die Exekutivklausel der ägyptischen Urkunden (πράττειν καθάπερ ἐκ δίκης) und das beneficium excussionis, das dem Bürgen das Recht der Vorausklage gegenüber dem Schuldner gibt (Justinians Nov. 4). Beide vertragen sich nicht miteinander, das beneficium muß daher ausgeschlossen sein in Bürgschaftsurkunden mit Exekutivklausel. In B. G. U. II 542, C. P. R. I 5, B. G. U. I 282 (τίνειν, ἐκτίνειν — καθάπερ ἐκ δίκης) und B. G. U. I 13 (ἀποστήσομεν καὶ ἐκδικήσομεν — καθάπερ ἐκ δίκης) handelt es sich also um Ansprüche, die gegen den Verkäufer aus dem Titel der Gewährleistung begründet sind, und die angeführten Wendungen sind nach Br.

[1]) Er beruft sich mit Unrecht auf den Genfer Vormundschaftspapyrus, vgl. oben S. 93. Siehe auch S. 178 und 203 f.

vollständig gleich zu achten dem πράττειν καθάπερ ἐκ δίκης. Im P. Lond. 311 (Kenyon, Cat. II S. 219 f.), der einzigen Exekutivurkunde, in der eine eigentliche Bürgschaftsverpflichtung vorkommt, sind die Worte, in denen sich der Bürge zu zahlen verpflichtet, ob der Hauptschuldner παρῇ ἢ ἀπῇ ἢ καὶ μὴ περιῇ, als ein Verzicht auf das beneficium excussionis aufzufassen. Dessen Ursprung ist aber nach der Andeutung der Quellen in den östlichen Provinzen zu suchen. — Im 2. Kapitel sucht Br. nachzuweisen, daß die schon von Wenger behandelten Gestellungsbürgschaften (B. G. U. II 581, P. Grenf. II 62. 79, B. G. U. III 891 Verso, P. Amh. II 139, B. G. U. III 936, vgl. oben S. 187) Erklärungen des sein beneficium geltend machenden Bürgen seien. Er wendet sich gegen die Ansicht Wengers, der sie als vindexartige Verpflichtungen charakterisierte, und definiert sie als im Laufe eines Rechtsstreits abgegebene Gestellungserklärungen, also als Prozeßurkunden. In seinen weiteren Untersuchungen kommt er zu dem Ergebnis, daß das beneficium excussionis in seiner vollen Ausgestaltung schon in der 1. Hälfte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts, also vor Papinian, der in Justinians Nov. 4 als der Erfinder des dem Bürgen zustehenden Gestellungsprivilegs bezeichnet wird, in Ägypten in Wirksamkeit gewesen ist. Papinian wird also das Gestellungsprivileg nicht erfunden, sondern nur in den römischen Rechtsverkehr eingeführt haben. Vgl. hierzu Wenger, Dtsche Lit. Zeit. 1903 Sp. 612—614. Im 3. Kapitel behandelt Br. den γάμος ἄγραφος und ἔγγραφος des syrischen Rechtsbuches (s. unten S. 199 ff.).

Hier seien **Brassloffs** Untersuchungen zu den Quellen der byzantinischen Rechtsgeschichte angeschlossen, Zeitschr. d. Savignystift. 25 (1904) S. 298 ff. Er erbringt hier unter Nr. I aus den Papyri den Nachweis, daß die Korrealitätsklausel ἡ πρᾶξις ἔστω . . . ἐκ τῶν δανεισαμένων καὶ ἐξ ἑνὸς καὶ ὁποτέρου αὐτῶν καὶ οὗ ἂν βούληται καὶ ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῖς πάντων (P. Grenf. II 29, P. Paris. 62), wonach der Schuldner befugt ist, von jedem der Gesamtschuldner das commune debitum einzutreiben, in den ptolemäischen Papyri und in denen der römischen Zeit verbunden ist mit der mutua fidei iussio ἔγγυοι ἀλλήλων εἰς ἔκτεισιν τῶν διὰ τοῦ δανείου γραφομένων πάντων. In nachjustinianischer Zeit begegnen ὁμολογίαι ἐξ ἀλληλεγγύης nur in Darlehns- und Pachtverträgen, und zwar nur in dieser Formel ἐξ ἀλληλεγγύης. Nun hat Justinian in Ergänzung der Nov. 4, die das beneficium excussionis dem Bürgen zubilligt, in Nov. 99 ein Gesetz zugunsten der ἐξ ἀλληλεγγύης Verpflichteten erlassen, nach dem, falls nicht das Gegenteil ausdrücklich ausgemacht ist wie in P. Amh. II 151 a. d. 7. Jahrh. (ὁμολογοῦμεν — ἀδιαιρέτως ἀλληλέγγυοι), jeder Mitschuldner nur als Schuldner pro parte, nicht als Korrealitätsschuldner behandelt wird. Erst wenn man

nicht von jedem der Korrealschuldner die auf ihn entfallende Quote einziehen kann, darf der Gläubiger sich wegen des Restes an die solventen Korrealschuldner halten. — Unter Nr. II bespricht Br. die Konventionalstrafe. Neben ihr wird bei Nichtinnehaltung eines Vertrages in ptolemäischer und meist auch in römischer Zeit eine Fiskalmult verhängt (ἐπίτιμον oder πρόστιμον). In nachjustianischer Zeit findet sich keine Spur der Fiskalmult, und für die Konventionalstrafe tritt eine neue Formulierung ein: ὁμολογῶ — καταβαλεῖν o. ä. eine bestimmte Summe ἔργῳ καὶ δυνάμει ἀπαιτούμενα (P. Oxyrh. I 135. 139 v. J. 579 u. 612, P. Lond. 483 bei Kenyon, Cat. II S. 323 ff. v. J. 616). Man sah meist von der Eintreibung der Konventionalstrafe ab. Zur Hebung der öffentlichen Moral erließen daher die Kaiser im 8. Jahrh. Bestimmungen, daß die Konventionalstrafe nicht nur stipuliert, sondern auch wirklich eingezogen werden solle, und darauf deutet jenes ἔργῳ (tatsächlich) καὶ δυνάμει (mit Hilfe der staatlichen Gewalt).[1]) Die Papyri zeigen also, daß das, was jene Bestimmungen des 8. Jahrh.s enthalten, in Ägypten schon lange in Geltung war. — Unter Nr. IV[2]) erörtert Br. das kirchliche Asylrecht in Ägypten. In P. Oxyrh. I 135 erklärt ein Bürgender, einen ἐναπόγραφος (colonus adscripticius), falls dieser unbefugt seinen Wohnsitz verließe, zu gestellen ἐν δημοσίῳ τόπῳ ἐκτὸς παντὸς τόπου προσφυγῆς καὶ λόγου. Diese Worte sind nicht mit Grenfell und Hunt auf den Bürgenden zu beziehen — dieser wollte sich seiner Verpflichtung nicht durch die Flucht entziehen und keinerlei Entschuldigungen vorbringen —, sondern auf den Verbürgten. Λόγος ist der Loszettel, der denen, die sich ins Asyl geflüchtet haben (προσφυγὴ παντὸς τόπου), beim Verlassen des Zufluchtsortes gewährt wird. Da nun aber nach der Reichsgesetzgebung weder den Sklaven noch den ἐναπόγραφοι Asylrecht zustand, so zeigen die Papyri, daß das Kaiserrecht hier nicht durchgedrungen ist.

Mitteis erörtert im I. Teil seiner Roman. Papyrusstudien, Zeitschr. d. Savignystift. 23 (1902) S. 274—300, die ἐξαγωγή und deductio, quae moribus fit, indem er von einer genauen Interpretation des P. Grenf. I 11 v. J. 157 v. Chr. ausgeht,[3]) der von einem Eigentumsstreit über eine zwischen den Grundstücken zweier Besitzer Panas und Thotortaios gelegene Parzelle handelt. Die Auffassung der Herausgeber über die Natur der einzelnen Aktenstücke wird von Mitteis widerlegt. So zeigt er im besondern, daß die Sache von der oberen Instanz

[1]) B. G. U. I 314 (630 n. Chr.) steht ἔργω, δυνάμει, κράτει, was zeigt, daß der Ausdruck nicht zu sehr zu pressen ist.

[2]) Nr. III betrifft nicht die Papyri.

[3]) Vgl. oben S. 183, unten S. 197.

an die untere, nicht umgekehrt, delegiert ist. Die Entscheidung fiel zugunsten des Panas aus. Trotzdem versuchte Thotortaios diesem noch weiter den Besitz streitig zu machen und schlägt ihm vor — und das ist das Wichtigste in der Urkunde — δραξάμενον τῆς γῆς ἀπὸ τῶν ὁρίων ὀμόσαι ἐπὶ τοῦ Κρονείου τὰ ὅρια εἶναι ταῦτα τῆς γῆς ἕως τοῦ ις L ἐπὶ τοῦ πατρὸς τοῦ βασιλέως, d. h. Panas solle sich des Besitzes bemächtigen unter genauer Feststellung der Grenzen und dann den betreffenden Schwur leisten. Das δράξασθαι τῆς γῆς ἀπὸ τῶν ὁρίων ist also ein zur Durchführung des Prozesses erforderlicher Formalakt, vorgenommen auf den Vorschlag einer der streitenden Parteien im Einvernehmen mit der andern und verbunden mit der Feststellung der Grenzen des Feldstreifens. Nach M. haben wir es hier zweifellos mit der in den klassischen griechischen Quellen wiederholt erwähnten ἐξαγωγή zu tun. Die gehört, wie M. weiter erläutert, nicht zum Besitz-, sondern zum Eigentumsstreit und hat die Bedeutung, daß der Deduzierte damit den gegnerischen Besitz anerkennt und bereit ist, die Klägerrolle zu übernehmen. Es wird damit die passive Legitimation des Deduzierenden anerkannt. Die ἐξαγωγή bewirkt also eine Feststellung der Parteienrollen bei einem Eigentumsstreit. In diesem Zweck der ἐξαγωγή ist der Schlüssel zum Verständnis der römischen deductio quae moribus fit zu finden.

An den P. Fior. 1 (vgl. oben S. 99 und 102) knüpfen die Untersuchungen über die dort erwähnte ἐπικαταβολή, ἀνανέωσις, über das διαστολικόν u. a. an. **Wessely**, Anz. d. Wiener Akad. d. Wiss. 1901 S. 101 ff., führt folgendes aus: Kaiser Konstantin (l. 3 Cod. 8. 34) hat ein Verbot der lex commissoria pignorum erlassen und begründet es mit der allmählich steigenden Härte des Gesetzes (quoniam inter alias captiones praecipue commissoriae pignorum legis crescit asperitas). Diese glaubt Wessely an drei Papyrusurkunden nachweisen zu können: am P. Fior. 1 v. J. 153, P. Oxyrh. II 274 aus der Zeit Domitians und einem P. Erzh. Rainer, der hier im Wortlaut mitgeteilt wird, einem Darlehenskontrakt v. J. 229 n. Chr. In der ältesten dieser drei Urkunden vollzieht sich die Okkupation des verpfändeten Grundstückes erst nach längerer Zeit. Im 12. Jahr des Domitian zahlt nämlich der Gläubiger nach den verschiedenen hinzugefügten Subskriptionen erst das τέλος ἀνανεώσεως τῆς ὑποθήκης (was nach Wessely einfach Mahnung, Erinnerung bedeuten soll), im 13. Jahre das τέλος ἐπικαταβολῆς (so ergänzt Wessely richtig und versteht darunter Aufzahlung),[1]) im 1. Jahr des Nerva endlich ergreift er Besitz von der Hypothek. Im Kontrakt v. J. 153 ist sofortige Besitzergreifung ausgemacht, jedoch muß vorher

[1]) ἐπικαταβολή kommt auch außer in den weiter unten genannten Papyri im P. Magd. 31 vor, vgl. oben S. 87 (Wilcken).

eine „Aufzahlung“ gemacht werden. In der Urkunde des 3. Jahrh.s endlich fällt die ἀνανέωσις und die ἐπικαταβολή ganz fort. Daß aus diesen drei Kontrakten eine allmähliche Steigerung der Härte in der Anwendung der lex commissoria gefolgert werden dürfe, bestreitet Vitelli, Atene e Roma 6 (1903) S. 337 Anm. 1, wohl mit Recht. Die Formeln sind offenbar von den verschiedenen Notaren bald mehr oder weniger vollständig hinzugefügt. In allen drei Kontrakten handelt es sich um dieselbe Besitzergreifung der Hypothek. Sachlich wird im 3. Kontrakt die ἀνανέωσις und ἐπικαταβολή, ebenso im ersten die ἐπικαταβολή mit zu verstehen sein. Die Ausdrücke selbst haben dann aber weitere Untersuchungen erfahren. Naber, Album gratul. in hon. H. v. Herwerden (1902) S. 155 ff., zeigt, daß ἐπικαταβολὴν ποιήσασθαι — denn das Medium hat der Papyrus nach der verbesserten Lesung — unter Verwerfung der Interpretation von Wessely „eine Aufzahlung machen“ zu verstehen sei von der Besitzergreifung des verpfändeten Grundstückes durch den Gläubiger d. i. legem commissoriam exercere oder, wie er es in der Mnemosyne 32 S. 81 ff. übersetzt: obligatum praedium sibi addicere proprietatis iure. Daß man an Besitzergreifung zu denken hat, nicht etwa daran, daß der Gläubiger nach dem ihm zustehenden Rechte das verpfändete Grundstück verkauft, ergibt sich daraus, daß der Gläubiger erklärt, er werde nach Zahlung der Verkaufssteuer (ταξαμένοις τὰ εἰς τὸ ἐγκύκλιον καθήκοντα τέλη) Besitz ergreifen καὶ κτᾶσθαι αὐτήν. Für diese Deutung spricht nach Naber auch P. Oxyrh. II 274, ein διάστρωμα von Steuererklärungen, wo wie gesagt von der Besitzergreifung eines verpfändeten Grundstückes die Rede ist und die Zahlung der Steuer der ἐπικαταβολή erwähnt wird. Nach der Besitzergreifung ist dort die Vorlegung der συγγραφαί, auf Grund deren jene erfolgte, verlangt. Mnemosyne 32 erklärt Naber in Übereinstimmung mit Wessely διαστολικόν als amtliche Zustellung, und unter ἐμβαδεύσεως ἄδεια (P. Oxyrh. II 274 Z. 24 f.) versteht er ipsum instrumentum, quo creditori permissum est, ἐπικαταβολὴν ποιήσασθαι — καὶ κτᾶσθαι — καὶ ἐμβαδεύειν καὶ εἰσοικίζειν etc. Mitteis, der in seinen Roman. Papyrusstudien in der Zeitschr. d. Savignyst. 23 S. 300 ff. gleichfalls den P. Flor. 1 bespricht, erklärt διαστολικόν als Einweisungsdekret, ἀνανέωσις als Erneuerung des Katasters. Dies letzte ergibt sich nach ihm aus P. Oxyrh. II 237 Kol. VIII, 40—43, wonach der Statthalter Mettius Rufus behufs Evidenzhaltung der Immobiliar-Rechtsverhältnisse angeordnet hat, daß die Kataster, die Eigentum und Hypotheken aufweisen, alle 5 Jahre erneuert werden sollen. Demnach sei unter τέλος ἀνανεώσεως τῆς ὑποθήκης eine Steuer für eine solche Erneuerung des Katasters, unter τέλος ὑποθήκης eine Hypothekensteuer zu verstehen, die nicht nur bei Begründung der Hypothek, sondern auch

während ihres Bestandes — das Genauere wissen wir nicht — zu zahlen gewesen wäre.

Anknüpfend an Wesselys Arbeit zeigte ferner **Costa**, Bull. dell' Istit. di diritto rom. 14 (1901) S. 47 ff., daß man einen Unterschied zwischen der römischen lex commissoria, die viel milder und dem juristischen Fühlen viel entsprechender war, und der griechischen (ut pecunia non soluta iure empti dominium retineat) zu machen habe und daß die Kontraktformeln[1]) deutlich zeigen, daß wir es hier mit der griechischen lex commissoria zu tun haben. Darauf weise auch hin, wenn es heiße: ἐάν τις κίνδυνος γένηται περὶ τήνδε τὴν ὑποθήκην πᾶσαν ἢ μέρος τρόπῳ ᾡτινιοῦν, ἀποδότω ἡ δεδανισμένη τῇ δεδανικυίᾳ ἢ τοῖς παρ' αὐτῆς τὰ ὀφειλόμενα πάντα. Eine Annäherung an die römische lex commissoria findet sich nach Costa dagegen in den Worten B. G. U. III 741 Z. 30 f. v. J. 143/4 καὶ τοῦ ἐνλείψοντος γείνεσθαι αὐτῷ τὴν πρᾶξιν ἐκ τῶν ἄλλων τοῦ ὁ[πο]χρέου ὑπαρχό[ν]των. Auch **Vitelli**, Atene e Roma 6 S. 333 ff. (vgl. oben S. 192), weicht von den Erklärungen Wesselys und der andern Gelehrten noch in einigen Punkten ab. Unter Heranziehung einer ihm von Breccia mitgeteilten Urkunde und mehrerer Oxyrhynchus Papyri (II 274, III 506, I 68 usw.) erklärt Vitelli die ἀνανέωσις für die Erneuerung τῆς ὑποθήκης, wodurch der Beweis der Gültigkeit der Hypothek geführt worden wäre. Daß man mit Wessely unter ἐπικαταβολή einfach „Aufzahlung", unter τέλος ἐπικαταβολῆς „die Steuer auf diese Aufzahlung" zu verstehen habe, erscheint ihm zweifelhaft. Denn wenn im Falle des Unterbleibens der Rückzahlung des Darlehens die Hypothek an den Gläubiger falle, so könne der Fiskus sich nicht mit dieser geringen Steuer begnügt haben, er müsse außer der Hypothekensteuer von 2 % auch noch die Verkaufssteuer von 10 % oder wenigstens die Differenz beansprucht haben. Daher wäre vielleicht ἐπικαταβολή 'pagamento della plus-valenza' und τέλος τῆς ἐπικαταβολῆς τῆς ὑποθήκης 'la tassa rispondente alla plus-valenza del fondo ipotecato'. Schließlich ergriff **Costa**, Bull. dell' Istit. di diritto rom. 17 (1905) S. 96 ff., noch einmal das Wort. Eine gleiche hypothekarische Klausel wie im P. Fior. 1 findet sich in dem Atene e Roma 6 von Vitelli publizierten Papyrus aus d. J. 103 (vgl. oben S. 99), jedoch findet sich hier Z. 13 der Zusatz ἐπικαταβολὴν ποιήσασθαι ἀντὶ τῶν ὀφειλομένων (ähnlich P. Oxyrh. III 506 Z. 19 ff.: ἀντί τε τοῦ κεφαλαίου καὶ ὧν ἐὰν μὴ ἀπολάβῃ τόκων ἀπὸ τοῦ τῆς ἀποδόσεως χρόνου). Beachtung

[1]) Nämlich daß der Gläubiger im Falle, daß die Rückzahlung unterbleibe, das Recht habe ἐμβαδεύειν εἰς αὐτὸν (d. h. auf den hypothekarisch verpfändeten βεῖχος) καὶ εἰσοικίζειν καὶ ἐνοικολογεῖν καὶ διαμισθοῦν καὶ ἀποφέρεσθαι τὰ ἐξ αὐτοῦ περιεσόμενα πάντα εἰς τὸ ἴδιον, ἔτι δὲ καὶ χρᾶσθαι καὶ οἰκονομεῖν περὶ αὐτοῦ καθ' ὃν ἐὰν αἱρῶνται τρόπον ἐπὶ τὸν ἅπαντα χρόνον.

verdient weiter die von **Breccia**, Rendiconti 1904 als Nr. 1 (vgl. oben S. 100) veröffentlichte Urkunde. Dort droht im Falle des Unterbleibens der Zahlung der Gläubiger mit Besitznahme des verpfändeten Grundstücks: πρὸς δὲ τὰ διὰ τῆς διαγραφῆς ὀφειλόμε[να τ]ὴν πρᾶξίν με ποιησόμενον ἐξ ὧ[ν] ἐὰν ἄλλων εὑρίσκω τῆς Διδύμου ὑπαρχόντων. Das Fehlen der Formel μὴ προσδεομένοις ἀνανεώσεως ἢ διαστολικοῦ ἢ ἑτέρου τινός in den in dem ὑπόμνημα erwähnten Darlehnskontrakten bedingt nach Costa vielleicht die Intervention des Richters für die Ausübung der genannten Rechte. Auch Costa sucht einen Überblick über die Entwicklung der hypothekarischen Verpfändung zu geben. Er meint, daß ursprünglich ohne weiteres die Besitznahme rechtsgültig war, daß man dann der Intervention des Richters bedurfte, gegen die man sich schützte durch Klauseln wie in den Papyri v. J. 153 und 103, schließlich wurden aber diese unter Umständen noch als sehr drückend empfundenen Klauseln durch Konstantin abgeschafft, eine Entwicklung, in der sich der Einfluß des römischen Rechts gegenüber dem griechischen zeige.

Mitteis, Arch. f. Pap. 3 (1904) S. 252 ff., zeigt an P. Oxyrh. IV 716 (186 n. Chr.) und 722 (91 oder 107 n. Chr.), daß unter den Gräko-Ägyptern die teilweise Freilassung von Sklaven vorkommen konnte. Auch P. Edmondstone (s. Ber. I S. 144 f., von neuem abgedruckt P. Oxyrh. IV S. 202 f.) ist ein Beweis dafür. Nach P. Nr. 716, dessen Text M. im Wortlaut wiederholt, haben vier Geschwister Eigentumsrecht an einem Sklaven. Einer von den vieren hat den Sklaven zu seinem Teil freigelassen, und nun stellen die Vormünder der drei anderen an den Gymnasiarchen den Antrag, die restierenden Eigentumsanteile zur Versteigerung zu bringen. Ein Vergleich mit den römischen Rechtsquellen beweist, daß diese Teilfreilassung mit dem römischen Reichsrechte nichts zu tun hat. Freilich wurde, wie M. zeigt, die Freilassung durch den Teileigentümer auch im römischen Recht diskutiert, aber man wird nur bestimmte Fälle im Auge gehabt haben, nämlich die fideikommissarischen, und den Ausgangspunkt werden die Soldatentestamente gebildet haben. Der Erbe eines Soldaten, der im Testamente die Freilassung eines Sklaven zu dem ihm gehörenden Teile verfügt hat, ist gehalten, den restierenden Teil des Miteigentümers anzukaufen und dann die Freilassung zu bewirken. Dies wurde später auf Privatpersonen übertragen, aber auch nur für testamentarische Freilassung. Aus diesem Tatbestande, meint M., läßt sich folgern, daß jene Behandlung der Soldatentestamente sich nicht an das Reichsrecht, sondern an die in den hellenistischen Provinzen schon längst geltende Praxis angegliedert habe.

Garofalo, Riv. di storia ant. 7 (1903) S. 99 ff., weist an Beispielen aus dem Erbrecht das teilweise Nebeneinanderbestehen und die

teilweise Ausgleichung des ägyptischen und römischen Rechts nach. Eine Eigentümlichkeit des ägyptischen Erbrechts ist, daß ein Sohn ἐξ ἀγράφων γάμων nicht selbständig ein Testament errichten darf, denn der Vater ist nach ägyptischem Recht sein Erbe (C. P. R. I 18). Auch die Erbberechtigung in den verschiedenen Verwandtschaftsgraden ist in beiden Rechten verschieden geordnet. Einen Beitrag dazu liefert unter anderm der Erbschaftsprozeß B. G. U. I 19, den G. übereinstimmend mit Mommsen (vgl. Ber. II S. 291 f.) erklärt, nur meint er, daß die χάρις des Hadrian darin bestand, daß er das bei den Griechen schon vorhandene Erbrecht am Großmuttergut auf die Ägypter ausdehnte, während nach Mommsen dieses Erbrecht von Hadrian den Griechen zugestanden und durch eine Entscheidung des Präfekten auch auf die Ägypter ausgedehnt wurde.

Mitteis, Zeitschr. d. Savignystift. 22 (1901) S. 198 f., bespricht P. Amh. II 72, eine Steuerdeklaration v. J. 246 n. Chr., in der der bonorum possessio Erwähnung getan wird. Die Deklarantin schreibt dem ἀπαιτητής, der bezeichnet wird als διοικῶν τὴν στρατηγίαν (vgl. Wilcken, Ostraka I S. 609 f.): ἀπογράφομαι — ἐντὸς τῶν ὁρισθεισῶν ἡμερῶν δίκαιον κληρονομίας —, ἧς κληρονομίας φθάσασα διεπεμψάμην τῷ λαμπροτάτῳ ἡγεμόνι — τὴν διακατοχήν, φυλασσομένων μοι ἁπάντων ὧν ἔχω δικαίων. Κατοχή als bonorum possessio findet sich B. G. U. I 140 Z. 24, διακατοχή kommt hier zum erstenmal vor. Ob διακάτοχος in der sich öfter findenden Verbindung κληρονόμοι ἢ διάδοχοι ἢ διακάτοχοι dasselbe bedeutet, läßt Mitteis dahingestellt (vgl. Ruggiero in der gleich nachher angeführten Abhandlung). Mit Erwähnung der festgesetzten Tage hat die Deklaration vielleicht auf die centum dies der agnitio hinweisen wollen, obwohl sie nach dem Wortlaut auf ἀπογράφομαι zu beziehen sind. Über die Form, in der die agnitio zu erfolgen hatte, sagt der Papyrus nichts.

Ruggiero, Bull. dell' Ist. di dir. rom. 14 (1901) S. 93 ff., bespricht im Anschluß an den Kaufkontrakt des Kolluthos v. J. 454,[1]) den er nebst italienischer Übersetzung abdruckt, die Formeln, die bei der Übertragung des Eigentums gebraucht wurden: κρατεῖν bezeichnet das ius utendi fruendi, κυριεύειν und δεσποτεύειν das ius disponendi, διοικεῖν und οἰκονομεῖν das ius administrandi, παραπέμπειν ἐπὶ κληρονόμους καὶ διαδόχους καὶ διακατόχους das ius transmittendi, διαπωλεῖν das ius alienandi, und dazu kommt noch βελτιοῦν. Die drei griechischen Ausdrücke, die bei dem ius transmittendi gebraucht sind, entsprechen den lateinischen: heredes, successores, bonorum possessores. — Weiter erörtert R. die Formel der stipulatio duplae: der Verkäufer garantiert dem Käufer das

[1]) Vgl. oben S. 89 f.

verkaufte Eigentum ᾖ — so heißt es weiter — ἐκτίσ(ε)ιν σοι τὴν προκειμένην διπλῆν τὴν τιμὴν κ[α]ὶ τὰ ἄλλα πάντα ἀναλώματα κ[αὶ τὰ] δαπανήματα διπλᾶ. R. zeigt, wie sich die stipulatio duplae in dieser Formulierung von der ursprünglichen römischen Formel unterscheidet, wie wir sie in den emptiones des 2. Jahrh.s n. Chr. C. J. L. III 941. 937 finden. Auch ein sachlicher Unterschied kommt hinzu. Während es sich bei der römischen stipulatio duplae nur um Verdoppelung des Kaufpreises handelt, wird hier das duplum ausgedehnt auf τὰ ἄλλα πάντα ἀναλώματα καὶ τὰ δαπανήματα. Von dieser Ausdehnung der Strafe lesen wir in unseren römischen Rechtsquellen nichts, wohl aber in den Ravennatischen Papyri aus der Zeit Justinians, nach denen bezahlt werden muss das duplum rei quoque melioratae aedificatae cultaeque taxatione habita — iuxta legum ordinem. Die griechischen Ausdrücke ἀναλώματα, δαπανήματα, zu denen häufig noch βλάβη und ζημιώματα hinzutritt, lassen sich nicht genau definieren: es scheinen nicht die einzelnen, speziellen Arten der Ausgaben damit bezeichnet zu werden, sondern es ist das eine zusammenfassende, alle Arten von Ausgaben begreifende Klausel. Die Kontrakte mit diesen Bestimmungen bilden nach R. einen beredten Kommentar zu der Konstitution Justinians v. J. 531 über id quod interest (c. 1 de sent. quae pro eo 7, 47), und dies id quod interest hat allmählich, wie R. ausführt, den Charakter einer Strafe angenommen.

Wilcken, Arch. f. Pap. 2 (1902) S. 184, macht darauf aufmerksam, daß ebenso wie in C. P. R. I 20 v. J. 250 n. Chr. (vgl. B. G. U. II 473 und dazu Mitteis, Hermes 32 S. 651 f.) auch bei Cass. D. 47, 17. 1 f. eine cessio bonorum gegen Rückgabe eines Drittels als Schutz gegen zu große Belastung vorliegt. Wenn Dio diese Bestimmung als eine Gewaltmaßregel der Triumvirn hinstellt, so bleibt freilich, wie W. hervorhebt, zu erwägen, ob nicht doch eine ältere Rechtsbestimmung vorliege, die nur durch die Handhabung der Triumvirn den Charakter eines beneficium verloren habe.

In einer ausführlichen Monographie über den Eid in den Papyrusurkunden, Zeitschr. d. Savignystift. 23 (1902) S. 158 ff., untersucht **Wenger** unter vollständiger Heranziehung des Materials das Anwendungsgebiet des Eides im Rechtsleben Ägyptens und die Entwicklung der Eidesformel von den Ptolemäern an bis in die arabische Zeit hinein. Dabei hat er die betreffenden Stellen der Papyri immer abgedruckt, auch immer eine Inhaltsangabe der Urkunden hinzugefügt, um so auch das Anwendungsgebiet der einzelnen Eide klarzulegen. Daß sich dabei für die Interpretation vieler Papyri manches Neue, auch Textverbesserungen ergeben haben, bedarf kaum der Erwähnung (vgl. z. B. P. Oxyrh. I 82 S. 166 ff., P. Flind. Petrie II Nr. XLVI (= III Nr. LVII) S. 179 ff.

P. Grenf. I 11[1]) S. 208 ff.). Abgesehen von 3 Privatbriefen finden sich Eide nur in Rechtsurkunden, wobei zu unterscheiden ist zwischen Eiden I. auf staats- und verwaltungsrechtlichem Gebiete, II. in der Rechtspflege und III. im Privatrechte. Innerhalb dieser 3 Gruppen ist jedesmal wieder zwischen dem Zusage- oder promissorischen und dem Aussage- oder assertorischen Eide zu scheiden. Auf dem Gebiet der Verwaltung werden promissorische Eide bei Übernahme von Ämtern und Liturgien, assertorische besonders im Bereiche der Steuerverwaltung geleistet — hierbei erörtert W. S. 176 ff. die Stellung der Bürgen von seiten der Steuerpächter, die bei dem ptolemäischen Pachtsystem nötig war. Bei Deklarationen aller Art, den ἀπογραφαί etc., scheint der Eid nach dem vorliegenden Material nur fakultativ gewesen zu sein. In der Rechtspflege findet sich der promissorische Eid bei eidlichen Vadimonien, Gestellungsbürgschaften und strafrechtlichem Einschreiten der Behörde (vgl. B. G. U. I 323), der assertorische im Privat- und Strafprozeßrecht, z. B. der Reinigungseid (s. P. Amh. II 32 R., Wilcken, Ostr. II Nr. 1150), der Zeugen-, Parteien- und Sachverständigeneid; beachtenswert ist, daß auch der Beschuldigte einen Eid leisten kann, was das moderne Strafverfahren ganz ausschließt. Über das Formelle der Eidesleistung klärt uns P. Grenf. I 11 auf.[2]) Im Privatrecht tritt der Eid sehr zurück. Wohl findet er sich in demotischen Kaufurkunden, sonst werden aber in der ptolemäisch-römischen Zeit Rechtsgeschäfte aller Art ohne Eid abgeschlossen (zweifelhaft sind C. P. R. I 224. 225). Erst in der byzantinischen Zeit tauchen Beispiele durch promissorischen Eid bekräftigter Verträge auf. — Hinsichtlich der Entwicklung der Eidesformel kommt W. durch chronologische Aneinanderreihung der verschiedenen Eide zu dem sichern Resultat, daß sich aus dem βασιλικὸς ὅρκος der Ptolemäerzeit, der mit der Vergötterung des lebenden Herrschers zusammenhängt (ὀμνύω βασιλέα Πτολεμαῖον),[3]) der Eid beim Kaiser in der römisch-byzantinischen Zeit entwickelt hat. Der reine Kaisereid beginnt seit dem 2. Jahrh. mit dem Eide bei der τύχη des Kaisers abzuwechseln entsprechend dem römischen Eid per genium principis,[4]) und erst in der byzantinischen Zeit treten unter dem Einfluß des Christentums kompliziertere Formen auf.[5]) Es läßt sich die Entwicklung vom rein

[1]) Zu dieser Urkunde vgl. jedoch auch Naber und Mitteis, oben S. 183 und 190 f.

[2]) Über den Inhalt vgl. oben S. 190 f.

[3]) Nicht etwa bei der τύχη des Königs, wie im Seleukidenreich.

[4]) Auch ὀμνύω τὸν ἔθιμον 'Ρωμαίων ὅρκον findet sich.

[5]) Z. B. ὀμνὺς τὸν σεβάσμιον θεῖον ὅρκον τῶν δεσποτῶν ἡμῶν etc. oder ἐπομνύμενος θεὸν παντοκράτορα καὶ τὴν εὐσέβειαν καὶ νίκην τῆς καλλινίκου καὶ ἀθανάτου γραφῆς o. ä.

heidnischen bis zum rein christlichen Eide in ihren Stufen genau verfolgen, wobei zu beachten ist, daß im Testamente Abrahams (8. Jahrh.)[1]) noch einmal θεῖοι καὶ βασιλικοὶ ὅρκοι erwähnt werden. — Schließlich bespricht W. den Schutz des Eides (εὐορκοῦντι μέν μοι εὖ εἴη, ἐπιορκοῦντι δὲ τὰ ἐναντία). Ein Bruch des bei den Göttern geschworenen Eides war belanglos, eines bei den Kaisern geschworenen dagegen ein crimen laesae maiestatis, also ein Kapitalverbrechen. Tatsächlich trat aber, wie aus Ulpian Dig. 12, 2, 13 § 6 hervorgeht, Korrektionalstrafe ein. P. Amh. II 35 (132 v. Chr.) scheint strafrechtliche Verfolgung eines Eidbruches vorauszusetzen. Da aber in der römischen Zeit neben der Eidesformel andere Sicherungen des Gläubigers ausbedungen werden wie vermögensrechtliche Haftung und Strafgelder, so scheint der Eid keines besonderen Schutzes mehr teilhaftig geworden, sondern zur bedeutungslosen Floskel herabgesunken zu sein. Vgl. übrigens zu der Abhandlung auch Wengers Anzeige von Hirzel 'Der Eid' in der Deutschen Lit. Zeit. 1903 Sp. 298—303.

Über die Vormundschaft der Mutter führt **Wenger**, Zeitschr. d. Savignystift. 26 (1905) S. 449 ff., folgendes aus: Nach dem klassischen römischen Recht war der Mutter die Fähigkeit zur Vormundschaft versagt, doch deuten die römischen Rechtsquellen schon auf Abweichungen von diesem Grundsatz hin, herbeigeführt durch das Provinzialrecht. Die Papyri bestätigen nun auch, daß es dem gräkoägyptischen Recht entsprach, auch der Mutter nach dem Tode des Vaters die Vormundschaft zu übertragen: P. Oxyrh. II 265 Z. 27—29 (Zeit Domitians); III 496 Z. 11—13 (127 n. Chr.); 497 (2. Jahrh.), Urkunden, in denen der Mutter allein oder einem Vormund mit ihr zusammen die Vormundschaft anvertraut wird. Ferner ist das zu erschließen aus anderen Urkunden, in denen die Mutter, auch zusammen mit einem Vormunde als die Vormundschaft ausübend erscheint: B. G. U. III 971 Z. 15 ff.; I 98 Z. 13 ff.; P. Amh. II 91. Die Papyri lassen jedoch nur testamentarische Berufung der Mutter zur Vormundschaft erkennen, nicht eine gesetzliche, jedenfalls aber zu einer Zeit, wo sie dem Reichsrecht noch völlig unbekannt war.

Rabel, Die Haftung des Verkäufers wegen Mangels im Rechte (1902), zieht in dieser Untersuchung, besonders im ersten Abschnitt des ersten Kapitels über den Inhalt der Haftung im römischen Recht, ebenso auch im zweiten Abschnitt über die Höhe der Haftung die Haftungsformeln und näheren Bestimmungen der demotischen und griechischen Papyri sorgfältig heran. Die z. T. besprochenen, z. T. nur als Belege angeführten Urkunden sind im Index S. 352 f. zusammengestellt.

[1]) Doch vgl. oben S. 89 und 90.

Desgleichen hat ***Partsch**, Die Schriftformel im röm. Provinzialprozesse (1905), die Resultate der Papyrusforschung für seine Arbeit sorgfältig ausgenutzt. Vgl. die Anzeige von O. Geib, Berl. phil. Woch. 1906 Sp. 690—92.

4. Untersuchungen über die Ehe.

Nietzold, Die Ehe in Ägypten (1903), stellt in übersichtlicher Weise, ohne gerade etwas Neues zu bringen, zusammen, was man über die Ehe in Ägypten feststellen zu können glaubte. Er behandelt sein Thema in 4 Kapiteln: Arten und Wesen der Ehe, Eheverträge, Scheidungsurkunden und die Quasi-Ehe der römischen Soldaten in Ägypten. Der ἔγγραφος γάμος ist die ägyptische Vollehe, der ἄγραφος γάμος, bei dem nach ihm (s. jedoch weiter unten) auch, freilich weniger geschrieben wird, eine Ehe minderer Qualität, die als Probeehe, vielfach zur Erprobung der weiblichen Fruchtbarkeit, zu fassen ist (P. Oxyrh. II 267). Weiter stellt N. die Nachrichten über Geschwisterehen zusammen, bezeichnet das gesetzliche Verbot der Polygamie als wahrscheinlich, spricht über die illegitimen Kinder, die ἀπάτορες, die Priester- und Sklavenehen. Bei Erörterung der Eheverträge zieht N. auch die demotischen Urkunden heran. Im großen und ganzen zeigt sich, abgesehen von einzelnen Modalitäten, eine große Gleichmäßigkeit des Inhalts. Eine ausführliche Auseinandersetzung erfährt die donatio propter nuptias im Sinne von Mitteis und Wessely, — eine arrha sponsalicia scheint C. P. R. I 30 Z. 5 (6. Jahrh.) erwähnt zu werden —, ferner werden erörtert die Verabredungen über Aufhebung der Ehe und die Rückgabe der dos[1]) wie die συγγραφοδιαθῆκαι, die nach Sitte der Ägypter Heiratskontrakt und Testament verbindenden Urkunden. Unwichtiger sind die beiden Kapitel über die Scheidungsurkunden und die Soldatenehen, zumal dieses, da es durch die neueren Arbeiten über den P. Cattaoui überholt ist (vgl. unten).

Zereteli, Comment. Nikitinianae (1901), untersuchte die auf C. P. R. I 23 von Wessely begründete und von Mitteis verteidigte Theorie der fiktiven Mitgift, der donatio ante nuptias in dotem redacta. Eine genaue Interpretation jener Urkunde, die er selbst noch einmal verglichen hat und unter Berücksichtigung früherer Verbesserungen von Hunt[2]) von neuem herausgibt, ergibt ihm, was schon Grenfell und Hunt in derselben Weise P. Oxyrh. II S. 239 ff. zu N. 266 ausgeführt hatten, daß wir es mit einem Ehescheidungskontrakt zu tun haben (Z. 17 f. συνῆρμαι τὴν πρ[ὸς τὸν Σύρον ἀποζυγή]ν) und daß dort nicht von einer donatio

[1]) Der P. Lips. 14 = Nr. 27 der neuen Ausgabe (vgl. oben S. 45) wurde N. von Mitteis für diese Untersuchungen zur Verfügung gestellt.
[2]) Vgl. Gött. gel. Anz. 1897 S. 456 ff.

ante nuptias, sondern von der Rückzahlung der Mitgift die Rede ist, wie das auch in P. Lond. 283, einem Ehekontrakt, der fälschlich von Kenyon, Cat. II S. XXVII, als Receipt for a loan or deposit bezeichnet wurde und hier zum erstenmal in seinem Wortlaut mitgeteilt worden ist, klar zum Ausdruck gebracht ist. Die Berufung auf die demotischen Kontrakte erweist sich nach Z. als irrelevant, da die von Revillout gegebenen Übersetzungen wohl sicher falsch sind. Wenn weiter **Mitteis**, Arch. f. Pap. 1 (1900) S. 348 ff., doch wieder aus dem „Ehekontrakt" zwischen Tryphon und Saraeus, P. Oxyrh. II 267, seine Theorie zu beweisen sucht, so wendet Z. dagegen ein, daß der Zweck der donatio ante nuptias in dotem redacta doch nur der gewesen sein kann, die Frau im Falle der Ehescheidung zu sichern, in jener Urkunde ist aber ausdrücklich ausgemacht, daß sie in diesem Falle nur ein Paar Ohrringe bekommt. Daß aber die dos der Frau nicht zurückgezahlt wird für den Fall, daß der Frau die Schuld an der Ehescheidung zufällt, ist erst durch Gesetz Theodosius II. bestimmt worden. Auf eine Erklärung dieser Urkunde verzichtet Z. freilich, die gab erst Ruggiero (s. unten). So kommt denn Z. zu dem Resultat, daß es in Ägypten eine donatio ante nuptias in dotem redacta in der älteren Zeit nicht gegeben habe, erst in C. P. R. I 30 Z. 10, einem Ehekontrakt des 6.—7. Jahrh.s, kommt das griechische Wort dafür, ἰσόπροικον, vor (so urteilt auch Ruggiero), während sich in einem Ehekontrakt des 4. Jahrh.s der Sammlung Golenischeffs noch nichts davon findet. Z. meint demnach, daß die in andern Reichsteilen vorhandene donatio ante nuptias erst in späterer Zeit auch in Ägypten Eingang gefunden habe.

In umfassenderer Weise behandelte die Ehefrage sodann 1902 **Ruggiero**, Bull. dell' Ist. di dir. rom. 15 S. 179 ff. Nach übersichtlichen Bemerkungen über den Typus des Ehekontraktes zeigt er, daß für diesen das Wesentlichste die Ordnung der Mitgiftfrage ist. Um die Theorie der fiktiven Mitgift, die ja nach den römischen Rechtsquellen existiert hat, klar zu stellen, geht er von der Interpretation der einzelnen Urkunden, deren Texte er vollständig abdruckt, aus. Er erklärt zuerst P. Tebt I 104, C. P. R. I 27, B. G. U. III 717 und zeigt, daß die dort genannten, für die Frau bestimmten Gebrauchsgegenstände, die nach der bisherigen Annahme der Frau vorher vom Manne geschenkt und dann von ihr als Mitgift mit in die Ehe gebracht wurden, nach Ulpian (l. 10 pr. D. de iure dot. 23, 3) als wirkliche Mitgift anzusehen sind (maxime si animalia in dotem acceperit (sc. vir) vel vestem, qua mulier utitur). Dafür spricht auch, daß der Frau die Wahl gelassen wird, ob sie bei einer Ehescheidung die Gegenstände selbst oder den Preis dafür haben will. Die Gegenstände könnten natürlich auch vom Bräutigam als donatio ante nuptias der Verlobten gegeben und von

ihr als Mitgift (in dotem redacta) wieder mit in die Ehe gebracht sein, aber von einer „fiktiven“ Mitgift sei in keiner der Urkunden die Rede. Der schon oben erwähnte, so wichtige P. Oxyrh. II 267, der von den Herausgebern wie von Mitteis für einen Heiratskontrakt (γάμος ἄγραφος) erklärt wurde, ist ein einfacher Darlehensvertrag zwischen Saraeus und ihrem Manne Tryphon, in dem besondere Bestimmungen über die Rückzahlung für den Fall einer Trennung der übrigens agraphischen Ehe getroffen sind.[1]) Weiter erörtert R. an der Hand von C. P. R. I 28 und 21, 24 und 22 die παράφερνα, die sich in gleicher Weise im römischen Recht finden, deren Nutznießung ebenso wie die der Mitgift, dem Manne resp. dem Ehepaare zusteht, sofern nicht noch die Eltern der Verlobten sich die Nutznießung vorbehalten haben, wie es ähnlich ja auch in den συγγραφοδιαθῆκαι geschieht. Im Anschluß an **Brassloff**, Zur Kenntnis des Volksrechts (1902) S. 71 ff., der dort den γάμος ἄγραφος und ἔγγραφος des syrisch-römischen Rechtsbuches untersucht und gezeigt hat, daß der ἄγραφος γάμος mit der römischen Konsensehe nichts zu tun habe, sondern einheimischen Ursprungs sei, gerade so wie der ἄγραφος γάμος bei den Ägyptern, wo er vielfach die Vorstufe gebildet habe für den mit der φερνή verbundenen ἔγγραφος γάμος,[2]) erklärt **Ruggiero** den ἄγραφος γάμος für eine Probeehe (nicht nur ein Probejahr), die überhaupt keinen schriftlichen Kontrakt voraussetze. Was Grenfell und Hunt, Mitteis, Nietzold u. a. als Kontrakte eines ἄγραφος γάμος ansahen, sind gar keine solche. Es wird in den Urkunden vielfach nur auf einen ἄγραφος γάμος hingewiesen, er wird vorausgesetzt, so z. B. in P. Oxyrh. II 267, C. P. R. I 28, B. G. U. I 251. 252. Zur Klarlegung der Ehescheidung und Rückerstattung der Mitgift interpretiert R. P. Oxyrh. II 266, P. Grenf. II 76, C. P. R. I 23 und B. G. U. III 975 und stellt fest, was sich über den Termin der Rückerstattung, eventuelle Strafgelder und Zinszahlung (vgl. C. P. R. I 23 Z. 6), retentiones und die Früchte des bis zur Ehescheidung gemeinsamen Vermögens aus den Papyri und Rechtsquellen feststellen läßt. Eine Zivilklage auf Auslieferung der Mitgift enthält P. Oxyrh. II 281, eine Kriminalklage des Gatten gegen seine ihm davongelaufene Frau, wie es scheint, wegen Diebstahls Nr. 282. Zum Schluß setzt sich R. mit Nietzolds Buch auseinander, das ihm erst nach Drucklegung seiner Arbeit zugegangen ist.

[1]) **Bortolucci**, Arch. giuridico 72 (1904) S. 148 ff., versucht die Interpretation, die Grenfell und Hunt von P. Oxyrh. II 267 geben, gegenüber Ruggieros Erklärung zu verteidigen, wie mir scheint, ohne Glück. S. 150 Anm. trägt er die Ehekontrakte aus P. Oxyrh. III nach: Nr. 496. 497. 603—607, die alle mit den uns schon bekannten in ihrem Tenor übereinstimmen.

[2]) Vgl. dazu die Notiz von Wilcken, Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 468.

Die Soldatenehen behandelte **Tassistro**, Studi e docum. di storia e diritto 22 (1901) S. 3 ff., unter Berücksichtigung der bis dahin erschienenen Untersuchungen (vgl. S. 5 Anm. 3) in 4, nach äußerlichen Gesichtspunkten zusammengestellten Teilen auf Grund der juristischen Quellen, der Inschriften, der Papyri (S. 48—56 B. G. U. I 140, P. Cattaoui, B. G. U. I 114) und der Schriftsteller. Nach Cass. Dio 60, 24 und nach den Papyri ist ein absolutes Eheverbot für die Soldaten anzunehmen; da aber die Diplome, Grabschriften und Juristen Soldatenehen, und zwar während der Dienstzeit abgeschlossene, voraussetzen, so denkt T., daß in den Prozessen über Soldatenehen, über die jene Papyri berichten, die Entscheidungen nicht auf Grund eines absoluten Verbotes gefällt worden seien, sondern auf Grund provinzialrechtlicher Normen, die in Ägypten in Geltung waren. Das widerspricht aber der Einheitlichkeit der römischen Heeresdisziplin. H. Erman in seiner Anzeige, Zeitschr. d. Savignystift. 22 (1901) S. 234—40, zeigt, daß das Verbot des ehelichen und unehelichen Zusammenlebens mit Frauen nur auf dem Disziplinarwege erlassen worden sei und daß sich daraus ein stellenweises und allmähliches Versagen durch Mandatsklauseln, Dispensationsbefugnisse, die die Kaiser ihren Vertretern delegierten, endlich durch das allgemeine Nachlassen von Disziplin und Ordnung erkläre und daß unter diesem Gesichtspunkte die Interpretation der Papyri vorzunehmen sei. Das ist denn auch bei der neuen Behandlung des **P. Cattaoui**[1]) geschehen.

Grenfell und **Hunt** revidierten auf Wilckens Veranlassung im April 1903 den Text in Alexandria und veröffentlichten ihn im Arch. f. Pap. 3 S. 55 ff. zusammen mit dem von Wilcken und Schubart noch einmal verglichenen Berliner Text.[2]) Dabei ergab sich, daß das Recto vollständig bis auf den Anfang, von der Urkunde auf dem Verso der Anfang und, wenn auch verstümmelt, in Kol. VII das Ende erhalten ist. In dem ausführlichen Kommentar **P. M. Meyers**, ebenda S. 67 ff., wird dargelegt, daß das Recto der Aktenrolle in seinen 6 Kolumnen Abschriften aus den ὑπομνηματισμοί ägyptischer Beamten, und zwar 7 von derselben Hand geschriebene, die Eheverhältnisse römischer Soldaten betreffende Prozeßprotokolle enthält. Das 1., 2, 4. und 5. Protokoll sind vom Präfekten M. Rutilius Lupus aus d. J. 114

[1]) Daß auch Nietzold ihn besprochen hat, habe ich oben S. 199 erwähnt. Frühere Untersuchungen sind Ber. II S. 294 ff. genannt.

[2]) **Wenger**, Zur Lehre von der actio iudicati (1901), bespricht in einem Exkurs 'Das κριτὴν διδόναι des P. B. G. U. I 114' S. 153—62 den Berliner Papyrus und erklärt ihn im wesentlichen im Gegensatz zu **Gradenwitz**, Einführung in d. Papyrusk. S. 10, im Sinne von **Mitteis**, Hermes 30 (1895) S. 579 f. und 584 f.

—117, das 3. ist das eines ἀρχιδικαστής als Delegaten des Präfekten M. Petronius Mamertinus (134 n. Chr.), das 6. das des Präfekten Valerius Eudaimon (142 n. Chr.), und das 7. ist ein Protokoll des ἴδιος λόγος Claudius Julianus (136 n. Chr.) Die Protokolle sind nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Wenn nun auch, wie schon gesagt ist, das Eheverbot für die römischen Soldaten nicht gesetzlich festgelegt war, sondern auf kaiserliche Mandate zurückging, deren Ausführung bald milder, bald strenger gehandhabt wurde, so halten doch alle Protokolle den Satz aufrecht, daß die von den Soldaten während ihrer Dienstzeit geschlossenen Verbindungen ohne rechtliche Wirkung und nichtig sind. Vor dem Gesetz gibt es keine Ehe der Soldaten. Die Kinder aus diesen unerlaubten Ehen haben aber als extranei unbeschränktes Erbrecht. Erst unter Septimius Severus ist dies Eheverbot aufgehoben worden. Meyer geht die einzelnen Protokolle durch und kommt in manchen Punkten zu andern Resultaten als früher (vgl. Ber. II S. 295 f.). Zum 5. Protokoll ist auch noch **Mitteis**, Roman. Papyrusstudien III, Zeitschr. d. Savignystift. 23 (1902) S. 304—314 (über Dig. 34, 9, 16 pr.) zu vergleichen.

Das Verso des P. Cattaoui enthält die Eingabe eines Soldaten, die uns unter Anführung von Protokollen verschiedener Beamten und von eigenem einen sehr verwickelten Prozeß vor Augen führt. Meyer sah, daß P. Lond. 196 Z. 1—40 (bei Kenyon, Cat. II S. 152 ff.) eng mit P. Cattaoui zusammenhängt und uns besonders die Vorgeschichte und das Endstadium des Prozesses deutlich erkennen läßt. Er druckt daher den verbesserten Text des P. Lond. hier mit ab. Z. 1—18 enthalten eine Gerichtsverhandlung, der Rest ein Verzeichnis der Darlehen, die der Prozeß betrifft. Dieser spielt mit Ausnahme von P. Cattaoui Kol. I 13—35 zwischen 138 und 147, teils in Alexandria, teils im Fayûm. Beteiligt sind Julius Agrippianus, der δανειστής, und sein Rechtsnachfolger und Sohn C. Julius Agrippianus, der während des Prozesses miles legionis II. Traianae Fortis wird. Der δανεισάμενος ist Valerius Apollinaris, dessen Rechtsnachfolger zwei Söhne sind, von denen einer ἀφῆλιξ ist. Wegen der Ansprüche an ihn tritt Drusilla, die Frau des Apollinaris, auf. Agrippianus hat, um zu seinem Gelde zu kommen, Beschlag auf die ὑπάρχοντα des Gegners gelegt, Drusilla aber bestreitet ihm das Recht dazu, indem sie für sich und die Kinder die Priorität vor Agrippianus beansprucht, denn ihr Mann schulde ihr die προῖξ und ihre Kinder seien die Erben des Apollinaris, deren Interessen seien aber durch die ἐπίτροποι aufs gröblichste vernachlässigt worden. Daraus ergibt sich dann eine zweite Klage gegen jene ἐπίτροποι. Richter sind in den verschiedenen Phasen des Prozesses ein gewisser Asklepiades, wie Meyer vermutet, der ἀρχιδικαστής, sodann der μεσίτης

καὶ κριτής, der διοικητής als Stellvertreter des δικαιοδότης und verschiedene iuridici (δικαιοδόται). Die iuridici scheinen Meyer als Vormundschaftsrichter kompetent gewesen zu sein, ihnen daher auch die Vormundschaftsbestellung obgelegen zu haben (doch s. oben S. 93). Ebenda 3 (1904) S. 247 f. weist **Meyer** nach, daß B. G. U. IV 1019 ein weiteres Fragment zum Drusillaprozeß, und zwar aus einem späteren Stadium ist, aus dem wir ersehen, daß der Prozeß mit der P. Lond. 196 erwähnten Einsetzung des ἐξηγητής Domitius als μεσίτης καὶ κριτής noch nicht sein Ende gefunden hat. Das leider nur lückenhafte Fragment gehört einer Rede oder einer Eingabe des Prozeßvertreters (ῥήτωρ) des C. Julius Agrippianus an. — Einige Verbesserungsvorschläge zu dem Text des P. Cattaoui, die hier und da eine Änderung in der Auffassung bedingen, liefert **Crönert**, Kritik d. Pap., Stud. z. Pal. u. Pap. IV S. 107.

5. Untersuchungen über das Bankwesen.

Gradenwitz, Arch. f. Pap. 2 (1902) S. 96 ff.,[1]) erklärt zwei Bankanweisungen, zuerst das Fragment B. G. U. III 813, eine Urkunde, in der Polydeukes mit Genossin den (Trapeziten) Ptolemaios anweist, einen Restbetrag einer Schuld, die nach einer vorliegenden Quittung schon z. T. abgetragen war, aus seinem Depot zu begleichen oder, wie Gr. es formuliert, seinen Gläubigern Harpokration und Apollonios sein, des Anweisenden, Depot auszuschütten (χρημάτισον). Das soll geschehen unbeschadet der Rechte der Gläubiger wegen einer andern Schuld, die der Vater der Genossin, Alkimos, für sich allein einst aufgenommen hat. Gr. erörtert hierbei die Bedeutung von χρηματίζειν = negotiieren, καὶ ὡς χρηματίζει = Titel führen, κεχρημάτικα in Notariatsvermerken der ptolemäischen Zeit = Rechtsgeschäfte aufnehmen, τὰς κεχρηματισμένας α[ὐτοῖς] κατὰ χρηματισμοὺς des Königl. Schreibers ἀρτάβας (P. Lond. 18 Z. 11 f. bei Kenyon, Cat. I S. 22) = die ihnen durch Erlaß überlassenen Artaben. Im Anschluß daran weist er auf den Unterschied zwischen χρηματίζειν, διαγράφειν, ἀποδιδόναι, ἀποτίνειν, ἀπέχειν und κομίζεσθαι (für den privaten Verkehr) hin. Neben vielen andern verwandten Urkunden, für deren Interpretation und Lesung sich im Laufe der Erörterungen allerlei Neues ergibt, behandelt Gr. ausführlich S. 99 Anm. 4 B. G. U. III 907, einen Antrag an die βιβλιοφύλακες ἐγκτήσεων auf Pfandlöschung. — B. G. U. I 156,[2]) die zweite von Gr. besprochene Urkunde, ist nach dem Gegenstand der Forderung von großem Interesse. Es handelt

[1]) Vgl. auch seine oben S. 57 f. angeführten Untersuchungen, ebenso Naber oben S. 182 f.

[2]) **Wessely**, Stud. z. Pal. u. Pap. II S. 45 liest Z. 6 f. [ταμείου ἀγοραστοῦ] ἐκ προκηρύξεως Βλάστου ἐπιτρόπου etc.

sich hier um die Zahlung des Preises von Weinland, das durch Konfiskation an den Fiskus gekommen war, an die Staatskasse oder nach dem Papyrus an Saturninus, den Καισάρων οἰκονόμος, ἐπακολουθοῦντος Ἀκιλίου Φήλικος τοῦ κρατίστου ἐπιτρόπου (der Höhergestellte tritt also als Kontrolleur ein). Das Weinland war durch κύρωσις (vgl. **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 1 S. 147—49) an den, der die Zahlung anweist, gekommen: [ὧν ἐκυρώθην — ἐκ(?)]προκηρύξεως. Dies führt Gr. dazu, darauf hinzuweisen, daß die Pachtanträge (βούλομαι μισθώσασθαι) nicht als Offerte eines Privaten an einen Privaten auf Pachtung eines Stückes Landes nach eigener Schätzung, sondern als eine Antwort auf eine öffentliche Ausschreibung unter Nennung der bestimmten Bedingungen aufzufassen seien. Der Verpächter schreibt unter das angenommene Angebot sein ἐμίσθωσα oder μεμίσθωκα. Viele Urkunden werden hierbei von Gr. in das richtige Licht gerückt, z. B. P. Amh. II 97, ein Antrag auf κύρωσις, auf Zuschlag eines Krongutes. In einem 4. Abschnitt bespricht Gr. die Ausführung der Anweisung. Die Anweisung muß der Bank zugeschickt, der Gläubiger von dieser davon benachrichtigt worden sein, und beim Empfang muß der Gläubiger quittiert haben. Diese beiden Urkunden sind in den διαγραφαί „den Durchbuchungsurkunden", die aus dem Tenor der Urkunde und der Unterschrift bestehen, vereinigt. Hiervon ausgehend erklärt Gr. nun die verschiedenartigen Bankurkunden: B. G. U. I 70. 281, II 427. 468, I 88, P. Lond. 320 (Kenyon, Cat. II S. 198), B. G. U. II 607. P. Lond. 336 (Cat. II S. 221), B. G. U. II 645. Häufig werden Bankurkunden in Quittungen erwähnt in dem Zusammenhange, daß eine διαγραφή zur ἀθέτησις καὶ ἀκύρωσις übergeben worden ist. Die διαγραφαί wurden also vernichtet, die χειρόγραφα machte man häufiger vermittels Durchstreichens unbrauchbar. In B. G. U. II 472 haben wir eine ὁμολογία über ein Darlehen und die dazugehörige Quittungs-διαγραφή über Rückzahlung des Darlehens erhalten. Durch Gegenüberstellung und Vergleichung der beiden Texte zeigt Gr., wie wichtig für die Erkennung des Zweckes der Urkunde die äußere Form, die Signalements und die Unterschriften sind. Vgl. übrigens zu diesen Ausführungen die Bemerkungen Ermans, Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 458 ff., in seiner Anzeige von Gradenwitz' Einführung, wo er, fußend auf Mitteis und Gradenwitz, die verschiedenen Arten der διαγραφαί als Urkunden für Zahlungen durch die Banken oder an die Banken oder als Schlußnoten des Maklers erörtert, auch über B. G. U. I 88 von neuem handelt.

In der Festgabe für Koch (1903) S. 254 ff. entwirft **Gradenwitz** ein lebhaftes Bild des ägyptischen Bank- und Geschäftswesens der römischen Zeit, indem er Urkunden, die von verschiedenen Personen handeln, alle auf eine einzige bezieht, einen verschuldeten Pächter von

Staatsland, der hart kämpfen muß, um den Pachtschilling und das nötige Geld für den Lebensunterhalt aus den gepachteten Grundstücken herauszuwirtschaften. Die Urkunden sind B. G. U. II 629. 578, P. Lond. 336 (Kenyon, Cat. II S. 221), P. Fay. towns 100, P. Oxyrh. I 34, B. G. U. II 567, P. Lips. Inv. Nr. 72,[1]) der die Bitte um Registrierung eines abschriftlich mitgeteilten Handscheins über ein Darlehen mit Pfand enthält und in Verbindung mit B. G. U. II 578, III 717 erweist, daß nichtregistrierte Handscheine vor Gericht keinen Beweis machten und daß deswegen oft nachträglich um die Registrierung gebeten wurde, und B. G. U. II 581. Die Texte werden z. T. mit Interlinearübersetzung angeführt.

6. Die Chrematisten.

Im Arch. f. Pap. 3 (1903) S. 22 ff. bespricht **Gradenwitz** besonders auf Grund der Turiner Papyri das Gericht der Chrematisten.[2]) Die Chrematisten, von denen in römischer Zeit nur der Titel geblieben ist, πρὸς τῇ ἐπιμελείᾳ τῶν χρηματιστῶν καὶ τῶν ἄλλων κριτηρίων, sind ein Kollegium von drei Privatleuten, die für einen bestimmten Distrikt vom König, jedoch nicht auf Lebenszeit, zum Richten berufen werden. Es sind Schöffen, Wanderrichter, die einen vorbereitenden Hilfsbeamten, den εἰσαγωγεύς (vgl. den προσοδοποιός der römischen Zeit), haben, dessen Tätigkeit durch den P. Grenf. I 40 illustriert wird. Die Rechtshängigkeit wurde begründet durch Einwurf der an den König gerichteten Klagschrift oder Petition in einen dafür aufgestellten Kasten, das ἀγγεῖον. Ein Bild der Hauptverhandlung gibt P. Taur. 13. Was die Kompetenz der Chrematisten anlangt, so scheint es, als ob sie nur zu Geldstrafen verurteilen konnten, und zwar in χρηματικαὶ δίκαι, in Injurienklagen usw. Sodann werden sie bezeichnet als οἱ τὰ βασιλικὰ καὶ προσοδικὰ καὶ ἰδιωτικὰ κρίνοντες. Sie fanden offenbar für Konventionalstrafen, Königsbußen und Steuermulten das Recht; weiter hatten sie in Steuersachen, z. B. bei Hinterziehungsprozessen mitzuwirken, doch erscheinen sie da neben königlichen Beamten, dem ἐπιμελητής und βασιλικὸς γραμματεύς (P. Amh. II 33) als συνεδρεύοντες, und zwar haben sie wohl nur bei abschätzbaren Streitsachen gewissermaßen als Liquidatoren und Arbitratoren gewirkt. Durch königliches Edikt eingesetzt, sprachen sie den Griechen, besonders königlichen Landpächtern Recht und waren für diese, was für die Ägypter die λαοκριταί waren. Diese folgten dem Landrecht, jene dem Königsrecht, beide ersparten dem Rechtsuchenden die Reise

---

[1]) In der ersten Publikation von Mitteis Nr. 18, in der definitiven (vgl. oben S. 45) Nr. 10.

[2]) Vgl. einzelne Bemerkungen oben S. 179 und 180.

zum Gerichtsherrn; so ging den γεωργοί nicht viel Zeit für die Landarbeiten verloren, und der Staatsschatz blieb nach Möglichkeit vor Verlusten bewahrt (vgl. Aristeae epist. § 110. 111).

7. Untersuchungen zu der Form der Urkunden.

Gerhard, Untersuchungen zur Geschichte des griechischen Briefes (1903), erklärt unter Heranziehung der in den Papyri erhaltenen Beispiele die Formel ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν, die den antiken wie modernen Forschern viel Kopfzerbrechen verursacht hat, als entstanden aus ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν λέγει (γράφει). Deren Entstehung führt er zurück auf das im Orient bei Botschaften gebrauchte: ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι τάδε (oder ὧδε) λέγει oder γράφει. In byzantinischer Zeit blieb in der Eingangsformel des Briefes das χαίρειν wieder fort, diese entsprach somit also genau der Adresse ἀπόδος τῷ δεῖνι παρὰ τοῦ δεῖνος, und wurde dann, um die lästige Wiederholung zu vermeiden, die sich freilich bisweilen erhalten hat,[1]) im Eingang ganz fortgelassen, und so kehrte die Formel zu ihrem ursprünglichen Berufe, der Adresse, zurück. In dem Exkurs I führt Gerhard mit Recht das Fortlassen des χαίρειν in dem Alexanderbrief auf eine Rückkehr zu der Formel der orientalischen Könige zurück, nicht auf eine Unhöflichkeit (vgl. meine Bemerkung in Hermes 30 (1895) S. 110, Anm. 1). — Die Dissertation ist wieder abgedruckt Philol. N. F. 18 (1905) S. 27 ff., wo auch die Fortsetzungen der Gerhardschen Untersuchungen erscheinen sollen.

Meyer, Klio 4 (1904) S. 28 ff., erörtert die Frage der eigenhändigen Unterschrift in der Ptolemäerzeit, die Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht S. 54, noch offen gelassen hatte. In den unter Nr. 1. 2 und 3 angeführten Urkunden (objektiv stilisierten, in die Form einer ὁμολογία gekleideten Protokollen und B. G. U. III 998) haben wir durch eine offizielle oder private Urkundsperson (ἀγορανόμος oder συγγραφοφύλαξ) beglaubigte Protokolle vor uns. Dazu kommen 4. χειρόγραφα und 5. für die ἀναγραφή in den Archiven bestimmte Exemplare, z. B. P. Tebt. I 105. In den subjektiv stilisierten χειρόγραφα lassen sich eigenhändige Unterschriften, abgesehen von der Erklärung des συγγραφοφύλαξ, nicht nachweisen. Die Namen der Zeugen sind vom Schreiber geschrieben. Die Zeugen versiegeln nur die Urkunden eigenhändig zusammen mit dem Kontrahenten auf dem Verso (Petrie Pap. II Nr. XXI (d) = III Nr. XXIV; P. Magd. Nr. 12).

Laqueur behandelt in dem I. Teil seiner Quaestiones (1904) eine Inschrift von Syene (Dittenberger, Inscr. orient. I 168), die eine Petition an den König betrifft. Um zu der richtigen Auffassung zu

---

[1]) Z. B. P. Lond. 232 (Kenyon, Cat. II S. 296 f.).

kommen, bespricht er die in den Papyri erhaltenen Petitionen und Eingaben an Könige und Magistrate und stellt dabei über den Geschäftsgang, die Formulierung und die technischen Ausdrücke folgendes fest: Wenn an den König eine Petition gerichtet wurde (mit einer Formel wie δεόμεθα — ἀποστεῖλαι ἡμῶν τὴν ἔντευξιν ἐπὶ Διονύσιον τῶν φίλων καὶ στρατηγόν oder wie διόπερ ἀξιῶ — προστάξαι γράψαι Κυδίᾳ τῷ στρατηγῷ προνοηθῆναι ὡς), so schrieb der König regelmäßig an die für den einzelnen Fall in Betracht kommenden Beamten, und zwar schickte er ihnen entweder eine Abschrift der Petition mit dem Vermerk, daß er sie gebilligt habe, oder er gab den Beamten bestimmte Aufträge. Jene Petitionsformen sind freilich, wie sich an Beispielen zeigt, zu abgenutzten reinen Formeln geworden; dieselben Formeln finden sich auch bei Eingaben an Beamte. Im 2. Jahrh. werden die Eingaben an den König und an die Chrematisten, die als persönliche Vertreter des Königs in der Rechtsprechung erscheinen — L. stellt hierbei in trefflicher Weise einen Punkt in der Interpretation des P. Taur. 1 richtig — regelmäßig ἐντεύξεις, eine Eingabe an die Beamten ὑπόμνημα genannt, im 3. Jahrh. v. Chr. werden dagegen sowohl die Eingaben an den König wie an die Beamten ἐντεύξεις genannt. Ob jene Neuerung unter Ptolemäus III. oder IV. eingeführt ist, läßt sich nicht feststellen. L. knüpft daran Erörterungen über die Bedeutung von ὑπόμνημα, ἔντευξις, ἐντυγχάνειν u. a. an. Der 2. Teil handelt de praescriptis instrumentorum publicorum et privatorum, quae exeunte altero a. Chr. n. saeculo scripta sunt. L. emendiert hier einige Präskripte, indem er auch solche aus unedierten Straßburger Papyri anführt, bespricht nach Erwähnung mehrerer Fehler von Schreibern die Reihenfolge der Namen der konsekrierten Könige (von 140—116 Philometor, Eupator, nach 116 Eupator, Philometor), ferner die Erwähnung Kleopatras II.; die Unterschiede, die sich zwischen demotischen und griechischen Papyri in diesem Punkte finden, führt L. darauf zurück, daß vom Könige resp. seinen Beamten besondere Anordnungen für die Formeln der griechischen und demotischen Urkunden gegeben worden seien. Weiter verteidigt er mit Strack u. a. die Tradition Justins (38, 8, 3), daß ein Sohn Philometors, identifiziert mit Ptolemäus VII. Eupator nach kurzer Regierung von Ptolemäus VIII. getötet sei, während **Grenfell** und **Hunt**, P. Tebt. I S. 554, auf Grund eines demotischen Textes behauptet hatten, jener Sohn Eupator sei während der Regierung seines Vaters gestorben. Er spricht dann über die Einreihung des Ptolemäus Neos Philopator in die Königsreihe der Präskripte, setzt Nr. XI der Aktenstücke der Thebanischen Bank (vgl. Ber. I S. 180) und den Pariser Papyrus über die Fischereisteuer (vgl. Ber. II S. 279 und oben S. 83) in das 2. Jahr Kleopatras II. (= dem 40. Ptolemäus VIII. Euergetes II. d. i. 131/130), meint, daß Kleopatra II. den Kultdienst

des ἱερὸς πῶλος Ἴσιδος μεγάλης μητρὸς θεῶν (vgl. jedoch S. 117) allein eingerichtet, Ptolemäus VIII. aber ihn nach seiner Rückkehr von Cypern sofort wieder abgeschafft habe und daß Kleopatra in den beiden Jahren ihrer Alleinregierung (132/131 — 131/130) sich den Namen Φιλομήτωρ Σώτειρα beigelegt habe. In § 4 dieses Abschnittes wird sodann nachgewiesen, daß das Präskript P. Leid. N. (vgl. Ber. I S. 143 ff.) v. J. 106, das fälschlicherweise immer als Norm für die Präskripte dieser Zeit angesehen wurde, die Formeln zeigt, die vor 118 in Gebrauch waren. S. 60 findet sich eine kurze Zusammenstellung der in den Präskripten von 151 bis nach 116 begegnenden Namen der konsekrierten Könige. Die beiden letzten Teile der Dissertation sind den Seleukiden gewidmet.

H. Erman, Arch. f. Pap. 1 (1899) S. 68 ff., zeigt, daß die Behauptung des Plin. H. N. 33, 1 sect. 6: 'non signat Oriens aut Aegyptus, etiam nunc litteris contenta solis' für den Orient, und zwar für die alte vorhellenische Zeit unbedingt falsch ist. Für die spätere Zeit ist es einstweilen denkbar, daß unter dem Einfluß griechischer Schreibfertigkeit und infolge der Ausdehnung öffentlicher Registrierungen die Besiegelung verschwunden ist. Im alten Ägypten und dem der Ptolemäerzeit ist gesiegelt worden, wie die Papyrusurkunden zeigen. Für die römische Zeit ist die Antwort nicht so sicher, was Kontrakte anlangt. Testamente sind zweifellos versiegelt worden, ebenso Briefe, auch eine Reihe amtlicher Steuerquittungen, einmal treten 5 Kreuze an Stelle des Siegels. Vielleicht erschien Plinius im Vergleich mit Rom das Siegeln in Ägypten als selten. Mit den Siegeln hat nichts zu tun der rote Stempel, das χάραγμα,[1]) das das Jahresdatum enthält und von den Beamten bei der Einregistrierung der Urkunde aufgedrückt wurde.

Wessely, Stud. z. Pal. u. Pap. II (1902) S. 24 f., weist auf die engeren Beziehungen zwischen den Namen der die Urkunde siegelnden Leute und den Darstellungen auf ihren Siegeln hin, wie sie bisweilen erkennbar sind, z. B. in dem Testamente P. Oxyrh. I 105 (Z. 18 l. Ἁρποκράτου ἐπὶ κιβωρίῳ). In anderen Papyri lassen sich derartige Beziehungen nicht nachweisen, vgl. P. Erzh. Rainer V. N. 1576. Wohl aber stimmen, wie Wessely hervorhebt, die Siegelbeschreibungen vielfach mit den uns erhaltenen Gemmen überein. Wilcken, Arch. f. Pap. 2 S. 464, verweist für das Thema auch noch auf P. Wolters, Loco sigilli, Mélanges Perrot (1903) S. 333 ff. Bei der Beschreibung des einen Siegels im P. Oxyrh. I 105 ἔστι μου ἡ σφραγὶς Διονυσοπλάτωνος hatte v. Wilamowitz, Gött. gel. Anz. 1898 S. 683, an eine Doppelherme gedacht, dagegen meinte ***Sogliano**, Rendic. d. R. Accad. di Napoli 1902, es

[1]) Nach **Naber** vielmehr γραφή genannt, vgl. oben S. 182.

handle sich um ein Siegel, das Platon als Dionysos darstelle. Beide Deutungen hält Furtwängler in seiner Anzeige von Sogliano, Berl. phil. Woch. 1903 Sp. 884, für falsch und glaubt, freilich mit Unrecht, daß die Stelle verlesen sei. Vgl. auch die weiteren Ausführungen von Milani zu Soglianos Aufsatz in der Riv. di filol. 31 (1903) S. 220 ff.

In den Mél. Nicole (1905) S. 111 ff. untersucht H. Erman nach Aufzählung all der Vorsichtsmaßregeln, die man in den verschiedenen Zeiten gebrauchte, um eine Urkunde vor Fälschung oder Vernichtung zu schützen, die Sicherung 1. durch Verschluß des Aktenstückes durch einen Faden, 2. durch das Material, wobei eine eingehende Untersuchung der Papyri entsprechend den Nachrichten der Alten zeigt, daß das Auslöschen der Schrift auf Papyrus ohne Hinterlassung von Spuren leicht war,[1]) schwer dagegen bei Wachstafeln,[2]) 3. durch Siegel und 4. durch Autographen, wobei E. auf die Wichtigkeit der χειρόγραφα aufmerksam macht und daran erinnert, daß in dem von Nicole, Rev. arch. 1894, veröffentlichten Papyrus (vgl. Ber. II S. 273) der Schreiber in seiner Abschrift von 4 Briefen offenbar die Schrift der Originale nachahmte und ein Faksimile liefern wollte,[3]) und meint, daß vielleicht viele solcher Faksimiles wegen der verschiedenen Handschriften von uns für Originale gehalten werden. Das gleiche Thema der Siegelung und Fälschung behandelt Erman auch in d. Zeitschr. d. Savignystift. 26 (1905) S. 456—78 'Zum antiken Urkundenwesen', wo er sich ebenfalls mehrfach auf die Papyrusurkunden beruft.

Die Verwandtschaft der byzantinischen Urkundenformulare mit denen älterer Papyrusurkunden, besonders der orientalischen Urkunden hat Wessely in einem Vortrag auf dem XIII. internationalen Orientalistenkongreß (1902) besprochen, wovon eine kurze Notiz in den 1904 erschienenen Verhandlungen des Kongresses S. 378 f. gegeben ist.[4])

Auf den Zusammenhang des antiken Aktenwesens mit dem mittelalterlichen weist Steinacker, Wien. Stud. 24 (1902) S. 301 ff., hin, indem er, anknüpfend an Wilckens Aufsatz ὑπομνηματισμοί (Philol. N. F. 7 S. 80 ff., vgl. Ber. II S. 280) und den zusammenfassenden Artikel von Premerstein über Commentarii (Pauly-Wissowa 4 S. 726—59) und

[1]) Vgl. die bekannten Ausdrücke ἀπαλείφειν, ἀλείφειν, ἄλειφαρ, ἀλοιφή, ἀπαλήλειπται ἢ ἐπιγέγραπται.

[2]) Im Arch. f. Pap. 1 S. 73 hatte Erman das Gegenteil behauptet, ebenso Gerhard, Zeitschr. d. Sav.-Stift. 25 S. 386.

[3]) Damit ist nicht etwa der Ausdruck εἰκονίζειν in Zusammenhang zu bringen (vgl. oben S. 133 Anm. 2).

[4]) Vgl. Ricci, Bull. pap. III S. 307, Wilcken, Arch. f. Pap. 4 (1907) S. 260.

den von Kubitschek über Acta (ebenda 1 S. 285—30
die gesta, auch regesta (seltener acta) des frühen Mitt
commentarii oder acta entsprechen, wobei die Register (
Behörden, der Gemeinden und die kirchlichen Registe
kommen.

VII. Metrologie und Numismatik.

Um den Bericht nicht zu weit auszudehnen, au
Kompliziertheit der Untersuchungen genüge es hier darauf
daß **Hultsch** im Arch. f. Pap. in 8 Kapiteln Beiträg
tischen Metrologie veröffentlicht hat, in denen er hau
der Hand der Papyri die mannigfaltigen Längen-, Fläche
maße Ägyptens bestimmt. Bei Kalbfleisch, Ind. sch
1902 S. 11—14, bespricht **Hultsch** die Maße und Gew
Berolin. 7094.

Mommsen, Arch. f. Pap. 1 (1900) S. 273 ff., ze
den zwei Drachmen, nach denen in Ägypten gerechnet w
Oxyrh. I 9 Verso), der Drachme Kupfers zu 6 und der Dr
zu 7—7¼ Obolen, die Drachme von 6 Obolen die des
Billontetradrachmons ist, die von 7—7¼ Obolen die d
ägyptisch als Tetradrachmon gefaßten Denars. Der
ebenso wie der Aureus (= 25 Denare) seit Augustus
Ägypten gehabt, wird aber nicht als Denar, sondern als ἀρ
oder ἀργυρίου ἐπισήμου νομίσματος δραχμή oder als ἀργυρίου
Πτολεμαικοῦ (auch παλαιοῦ Πτολεμαικοῦ) νομίσματος δραχμή
Papyri bezeichnet. Die Kupferdrachme als solche zu bez
man für gewöhnlich vermieden. Während Augustus die fast
ptolemäische Drachme dem römischen Denar gleichsetzte
der Münzreform des Tiberius die ägyptische Silberdrachm
eines Viertels des Denars, aber der Denar konnte als Vierd
noch immer mit dem ptolemäischen Drachmenstück verglichen
diesem Nebeneinanderlaufen der verschiedenwertigen Dracl
die Ansetzungen in Drachmen und Obolen, wo kein Zusatz
zweideutig, wenn man auch bei den Berechnungen in den Pap
hin immer an die Billontetradrachme denken sollte. Aber
ohne Zusatz auch auf die Silberdrachme bezogen werden
der oben genannte P. Oxyrh. sowie die Soldberechnun
Archives militaires (vgl. oben S. 95). Für das Bild der
des ägyptischen Münzwesens in der Römerzeit, das Mommse
dieser Tatsachen entwirft, sei auf seine eigenen Ausführunge
Einen Abschluß der Sonderstellung Ägyptens auf dies

brachte erst die Beseitigung des ägyptischen Sonderkurants durch Diokletian.

Mit den ptolemäischen Münz- und Rechnungswerten beschäftigte sich **Hultsch** in den Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1903. Er lehnt dort die von **Grenfell** und **Hunt**, Tebt. Pap. (vgl. oben S. 75) gewonnenen Resultate über das Verhältnis von Kupfer zu Silber ab, findet aber weder die Billigung von **Kenyon** (s. Archaeol. Report 1903/4 S. 69) noch von Grenfell und Hunt selbst.

VIII. Untersuchungen über die Sprache der Papyri.

Von den auf die Sprache der Papyri sich beziehenden Untersuchungen werde ich, da sie in anderen Jahresberichten in größerem Zusammenhange behandelt werden,[1]) nur diejenigen hier kurz anführen, die direkt für die Kritik und das Verständnis der Papyrusurkunden in Betracht kommen.

Crönert, Stud. z. Pal. u. Pap. II (1902) S. 36 ff., weist auf die Notwendigkeit genauerer Untersuchungen über den Bestand an ägyptischen, semitischen, thrakischen, griechischen und römischen Eigennamen der Papyri und Ostraka hin, auf die Umwälzung, die das Christentum in der Namengebung herbeigeführt hat, und auf das System der Doppelnamen. Im Anschluß daran gibt er Verbesserungen und Ergänzungen von Namen in den einzelnen Papyruspublikationen, worauf ich an den betreffenden Stellen schon hingewiesen habe.

Einen wichtigen Beitrag zur Namengebung liefert auch **Spiegelberg**, Ägypt. u. griech. Eigennamen aus Mumienetiketten d. röm. Kaiserzeit (1901).[2]) Es zeigt sich bei genauer Untersuchung

[1]) Vgl. St. Witkowski, Bericht über die Literatur zur Koine aus den Jahren 1898—1902, in diesen Jahresberichten CXX (1904) S. 153—256; A. Thumb, Die Forschungen über die hellenistische Sprache in den Jahren 1896—1901 und 1902—1904, Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 396—427 und 3 (1906) S. 443—473; A. Deißmann, Hellenistisches Griechisch, Realenzykl. f. prot. Theol. u. Kirche VII³ (1899) S. 627—639 und Bible Studies. Authorised translation incorporating D.s most recent changes and additions, by A. Grieve. Edinburgh 1901, eine Zusammenfassung von Deißmanns Bibelstudien und Neuen Bibelstudien (vgl. Ber. II S. 299); **Lafoscade**, De epistulis etc. 1902, der unter 164 Nummern aus Inschriften und Papyri die Briefe, Erlasse und andere Schriftstücke von Kaisern und höheren Verwaltungsbeamten bis zur Zeit Konstantins zusammenstellt und daran Erörterungen über Form, Inhalt und Sprache der Urkunden knüpft.

[2]) Vgl. oben S. 115. In dem Recueil d. trav. relat. à la phil. égypt. et assyr. 23 (1901) S. 199 f. bespricht **Spiegelberg** die griechischen

sämtlicher — nicht nur der 117 aus Achmim stammenden, hier veröffentlichten Mumientafeln — ein großer Unterschied in der Namengebung nach Ort und Zeit. Das Wesentliche, was für den, der nicht Ägyptologe ist, sich aber mit dem Studium der griechischen Urkunden befaßt, in Betracht kommt, ist S. 45—55 von Spiegelberg zusammengestellt, in einem Index, der die Personennamen der Täfelchen, alphabetisch geordnet, umfaßt. Es sind dort die griechischen Namen, die ägyptischen, die in gräzisierter und nicht-gräzisierter Form, auch hybride Bildungen durch besondere Zeichen voneinander unterschieden. Den ägyptischen Namen ist auch die Übersetzung hinzugefügt. Dazu ist auch zu vergleichen **Maspero**, Recueil de travaux etc. 25 (1903) S. 15 ff., der im Anschluß an Spiegelberg viele ägyptische Eigennamen erklärt. Das Verzeichnis steht bei **Wessely**, Stud. z. Pal. u. Pap. IV S. 129.

Anzeigen von Spiegelberg: Berl. phil. Woch. 1903 Sp. 1459—63, 1492—96, 1525—28 von K. F. W. Schmidt; Lit. Zentralbl. 1901 Sp. 1720 f. von Kr.; Orient. Lit. Zeit. 1902 Sp. 239—43 von W. M. Müller; Rev. crit. 52 (1901) S. 201—3 von Maspero. Vgl. auch Wilcken, Arch. f. Pap. 2 (1902) S. 177—80.

An Spiegelberg anknüpfend, spricht **Crönert**, Stud. z. Pal. u. Pap. II (1902) S. 39 ff.,[1]) über (I) ägyptisch-griechische und griechisch-ägyptische Namen, über die mit Ψεν und Σεν, mit Πα und Τα, mit Φρι, Πετε und Τετε beginnenden, ferner über 'Ορεστοῦφι und 'Ερωσψά, deren zweiter Bestandteil ägyptisch ist, sodann behandelt er (II) hellenisierte Formen ägyptischer Namen. 'Επώνυχος z. B. ist das demotische Efonch, eine Nebenform ist 'Απῦγχις; die Form Πόλ hat sich an das lateinische Pollio angeschlossen, Μουσαῖος ist eine Umbildung des hebräischen Μωσῆς. Das letzte, ebenso daß in 'Ορεστοῦφι 'Ορέστης stecke (vgl. **Crönert**, ebenda IV (1905) S. 107), daß Σωτᾶς mit Σαταβοῦς, Χάρμος mit 'Αρμιῦσις zusammenhängen soll, bezweifelt Wilcken, Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 464 f.

Mahaffy, Athenaeum Nr. 3781 (1900) S. 465, glaubte in einem Petrie Papyrus, einer Liste von Personen, die mit der Herstellung oder dem Verkauf von ζῦθος zu tun hatten, den Namen Smith (Σμιθ) gefunden zu haben. Daß der Name Σμῖθις heißt, zeigt jetzt Petr. Pap. III Nr. LIX c (1) Kol. II, 8 und Nr. CXXXII, 13. **Spiegelberg**, Arch. f. Pap. 1 (1900) S. 339 ff., erkennt in dem zweiten Teil von

---

Formen für den Namen des Gottes Thot, der vielfach zur Bildung von Eigennamen verwandt ist.

[1]) S. 39 Anm. 1 u. 2 fügt Crönert einige berichtigende Bemerkungen zu Spiegelbergs Untersuchungen.

Namen wie Πετεβοῦχις, Παβοῦχις den Namen des heiligen Stieres von Hermonthis.[1])

Wessely, Stud. z. Pal. u. Pap. I (1901) S. 5, leitet συνῆρμαι in dem Ehescheidungskontrakt C. P. R. I 23[2]) von συναιρέω (συνῄρημαι) ab, ebenso interpretiert er B. G. U. II 435, 6 ἡλμένοι εἰσὶ οἱ ἱππεῖς gleich ἡρμένοι = ᾐρημένοι. Tatsächlich sind die Formen von αἴρω abzuleiten. Ebenda S. 8 weist er βοῦλλα im P. Erzh. Rainer Führer durch d. Ausstell. Nr. 553 v. J. 642 nach und ergänzt es P. Lond. 32 (Kenyon, Cat. I S. 230). Vgl. dazu Wilcken, Arch. f. Pap. 2 S. 164.

Lumbroso, Rendic. d. R. Accad. d. Lincei 1902 S. 81, zählt die Papyri auf, in denen sich κατάκριμα (vgl. Deißmann, Neue Bibelstudien S. 92 f.) findet; ebenda 1903 S. 311 ff. zeigt er, daß ἀρχεῖον auch für βιβλιοθήκη, Bibliothek in unserem Sinne, gebraucht wurde (z. B. in den Κεστοί des Julius Africanus, P. Oxyrh. III 412 Z. 58 ff.) und daß zur Zeit Chosroes und der arabischen Eroberung noch eine Gelehrtenbibliothek in Alexandrien bestand.

Radermacher, Rhein. Mus. 57 (1902) S. 479 f., erklärt B. G. U. III 958 c (3. Jahrh. n. Chr.), wo es heißt τοῦ νυνὶ λιτουργοῦντος ἀμφόδου Ἀπολλωνίου εις νεων λειτουργεῖν πάλιν μέλλοντος, die Worte εις νεων = εἰς νέον = „auf ein neues (sc. Jahr)". Im Philol. 60 (1901) S. 491 f. trennt er die Worte in dem Wien. Stud. 9 (1887) S. 260 von Wessely mitgeteilten P. Erzh. Rainer καὶ σκάπτειν με αὐτῷ δεύτε[ρον τοῦ ἐνιαυτ]οῦ καὶ σὲ ἰς τρίτον (nicht σεῖς (= ihr) τρίτον): Philol. 63 (1904) S. 4 f. weist er das Wort τὸ παραγγέλματον (vgl. ἅρματον, ἀλλάγματον) in der Mithrasliturgie nach.

Vitelli, Studi ital. di filol. class. 11 (1903) S. 164, erklärte ἡ εὐσχήμων in einem P. Fior., einem Pachtkontrakt v. J. 239 n. Chr. (jetzt Nr. 16), als „Eigentümerin", in der definitiven Publikation[3]) faßt er es richtiger als eine Ehrenbezeichnung auf. Οἱ εὐσχήμονες sind die Honoratioren. Ebenda 12 (1904) S. 320 weist er das Wort θαλύσιος, das bisher nur aus Athen. 3 p. 114 A bekannt war, in einem kleinen jambischen Fragment des 4. (?) Jahrh.s nach.

Preisigke, Arch. f. Stenogr. N. F. 1 (1905) S. 305 ff., zeigt gelegentlich einer Debatte über Cic. ad Att. 13, 30, 2 (3), daß der Ausdruck τὰ σημεῖα, wie die Papyri erweisen, als terminus technicus

---

[1]) Die Form Bacis bei Macrob. Sat. 1, 21, 20 ist nicht aus Bucis verdorben, wie Spiegelberg anfangs annahm, sondern ist eine Dialektform, vgl. Maspero, Recueil de travaux etc. 23 (1901) S. 48 f., dem Spiegelberg ebenda 24 (1902) S. 30 ff. zustimmte.

[2]) Vgl. oben S. 58 Anm. 2 und S. 199 f.

[3]) Vgl. oben S. 102.

für „Stenographie" verwandt wurde. Er bezeichnet daneben auch Feldabzeichen, Siegelabdrücke, Brennstempel und Aichungsstempel, ferner den Feldgrenzstein (auch σφραγίς), auch den Stempelabdruck, χάραγμα oder χαρακτήρ,[1]) ebenso die Ersatzkreuze für Stempelabdrücke und Namen.[2])

Crönert, Z. Krit. d. Pap., Stud. z. Pal. u. Pap. IV (1905) S. 101 ff., erklärt ΑΝΘΟΥ d. i. ἀνθ' οὗ als einen festen Ausdruck für „Adoptivsohn des . . .", was durch neue Papyri widerlegt wird;[3]) μηχανάριος bezeichnet nach ihm den Mann, dem die Einrichtung des Schöpfrades, Bau, Ausbesserung u. dgl. oblag (vgl. schon **Crönert**, Class. Rev. 1903 S. 193 f.), nicht ist mit **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 1 S. 131; 3 S. 116, βοῦς zu ergänzen. Ferner akzentuiert Crönert ἰβιών, ἰβιῶνος (d.i. die Ibiszuchtanstalt) (vgl. Ἰβιὼν Εἰκοσιπενταρούρων und andere Ortsbezeichnungen). Von ὑποζύγιον weist er nach, daß es wie schon in früherer Zeit so auch in den ptolemäischen Papyri den Esel bezeichnet; in der Kaiserzeit dagegen wird für Esel nur ὄνος gebraucht.

Wessely, Wien. Stud. 24 (1902) S. 99 ff. und 25 (1903) S. 40 ff., verfolgt die lateinischen Elemente in der Gräzität der ägyptischen Papyrusurkunden. Es läßt sich genau die allmähliche Erweiterung des Einflusses des Lateinischen auf das Griechische erkennen; in den ersten drei Jahrhunderten ist er mäßig, seit Diokletian tritt aber ein gewaltsames Aufdrängen von lateinischen Namen, Titeln, militärischen, rechtlichen Ausdrücken und andern Worten hervor. Am Schluß des ersten Teils seiner Abhandlung S. 123—51 hat Wessely ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der lateinischen Wörter, deren große Masse aus der byzantinischen Zeit stammt, gegeben. In Teil II behandelt er die orthographischen Eigentümlichkeiten in der Umschrift der lateinischen Wörter. Vgl. Wilcken, Arch. f. Pap. 2 (1903) S. 465 f.

Magie, De Romanorum iuris publici sacrique vocabulis etc. (1905),[4]) nutzt auch die Papyri und Ostraka bei seinen Untersuchungen über die Wiedergabe offizieller lateinischer Worte aus. Diese Wiedergabe ist erfolgt entweder per comparationem (consul resp. praetor = στρατηγός) oder per translationem (interrex = μεσοβασιλεύς) oder per transcriptionem (procurator = προκουράτωρ.) S. 42—154 stellt er die verschiedenen Übersetzungen, nach sachlichen Gesichtspunkten

---

[1]) Vgl. oben S. 182 und 209.

[2]) Vgl. meine Bemerkungen dazu in der Byz. Zeitschr. 16 (1907) S. 407, sodann jetzt auch Wilcken, Arch. f. Pap. 4 (1907) S. 259 f.

[3]) Vgl. B. G. U. IV 1062 und meine Bemerkung dazu.

[4]) Der erste Teil der Arbeit ist auch als Dissertation in Halle 1904 erschienen.

in 8 Kapiteln geordnet, mit Quellenangabe zusammen. Ein griechischer und lateinischer Index beschließen das nützliche Buch.

Anzeige: Berl. phil. Woch. 1906 Sp. 1201—5 von Viereck.

Von **Maysers** Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit ist 1900 der 2. Teil erschienen, über den zusammen mit dem 1. (vgl. Ber. II S. 300) Witkowski (s. oben S. 212 Anm. 1) S. 227—31 berichtet hat. **Moulton**, Class. Rev. 15 (1901) und 18 (1904), zählt die wichtigeren Erscheinungen der Laut- und Formenlehre, sowie der Syntax, die sich in den Papyri finden, auf, um die Sprache des Neuen Testaments dadurch zu illustrieren. Denselben Zweck verfolgen **Moultons** Zusammenstellungen lexikalischer Natur im Expositor 3 (1901) S. 271 ff. und 7 (1903) S. 104 ff. (vgl. darüber Witkowski l. c. S. 231 f.). **Crönert**, Memoria graeca Herculanensis (1903), stellt umfassende Untersuchungen über Orthographie und Formenlehre auf Grund der Papyri, Inschriften und Handschriften an.

Verwiesen sei auch auf **Völker**, Papyr. graec. syntaxis specimen (1900), eine Untersuchung über den Akkusativ und den Schwund des Schluß-ν und Schluß-ς, über die Witkowski l. c. S. 233 f. und meine Anzeige, Berl. phil. Woch. 1901 Sp. 435—40, zu vergleichen ist, ferner auf **Völkers**, Syntax der griech. Papyri I (1903), worin er die allmähliche Entwertung des Artikels in der alexandrinisch-römischen Zeit nachweist.

Gradenwitz endlich trägt im Arch. f. Pap. 1 (1899) S. 92 ff. allerlei Wünsche und Vorschläge für eine möglichst praktische Anlage der Indices der Papyruspublikationen vor und zeigt an dem P. Lond. 293 (Kenyon, Cat. II S. 187 f.), wieviel der richtige Gebrauch guter Indices dem Herausgeber einer Urkunde nützen kann. Über die von ihm empfohlene Herstellung eines Konträrindex vgl. oben S. 174.[1])

IX. Paläographie und Tachygraphie.

Über Paläographie und die in den Urkunden nicht selten begegnende Stenographie oder Tachygraphie hier zu sprechen, erscheint mir überflüssig, da diese Disziplinen in eigenen Jahresberichten behandelt werden. Soweit die Paläographie für die Datierung der Urkunden in Betracht kommt, ist man in der Regel auf die Angaben der

[1]) Lumbroso, Idea di un glossario ellenistico od alessandrino, Atti del congresso internazionale di scienze storiche (Roma 1903) Vol. II Sezione I S. 75—80, schlägt vor, ein alphabetisch geordnetes Glossar für die Geschichte der hellenistischen Reiche oder im besonderen Ägyptens anzulegen, wozu namentlich die Papyri reichliches Material liefern würden.

Herausgeber angewiesen, da man ja nur in Ausnahmefällen Gelegenheit hat, das Original oder ein Faksimile zu sehen.[1]) Die Tachygraphie hat vorläufig schon deswegen für das Verständnis der Urkunden keine Bedeutung, weil man bisher in ihrer Entzifferung noch nicht zu sichern Resultaten gekommen ist.[2]) Wer diesen Forschungen nachgehen will, findet eine Reihe von Aufsätzen und Rezensionen sowie Literaturangaben am besten im Archiv für Stenographie (vgl. oben S. 39 f.).

---

[1]) **The New Palaeogr. Society** gibt übrigens die Faksimiles von P. Grenf. II 18. 24 (Plate 1), B. G. U. II 609, I 305 (Plate 23) und P. Grenf. II 112 (Plate 48). — In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß **Zereteli**, Arch. f. Pap. 1 (1900) S. 336 ff., in der Urkunde B. G. U. III 815, die er ins 2. Jahrh. n. Chr. setzte, in der Schrift der 2. Hand ein Beispiel des lateinischen Nationaltypus zu erkennen glaubte, während **Wessely**, Stud. z. Pal. u. Pap. II (1902) S. LXXI ff., zeigte, daß der Papyrus schon aus sprachlichen Gründen in das 4. Jahrh. gehöre und daß der auffällige Unterschied zwischen der Schrift der 1. und 2. Hand darin seine Erklärung finde, daß der Papyrus aus der Epoche des Übergangs stamme, wo neben den alten Formen der Kursive die unter lateinischem Einfluß gewaltsam umgeformte Schrift verwendet wurde.

[2]) So z. B. erscheint mir die Lesung und Deutung, die **Gitlbauer**, Arch. f. Stenogr. 54 (1902) S. 235 ff., von den tachygraphischen Zeichen in der Quittung B. G. U. I 304 Z. 26–28 gibt, höchst unwahrscheinlich. Z. 26 glaubt er die Jahreszahl 6030 (= 522 n. Chr.) zu erkennen, Z. 27 f. liest er: λέγε σῖγα αὐδὴν κινῶν, ὅτι με αἰσθάνῃ, υἱέ = „sage mir durch eine leise Verlautbarung, daß du mich verstehst, mein Sohn!“ und sieht in diesen Worten eine verschämte Trinkgeldbettelei des Notars, die an den Aussteller der Quittung gerichtet sei.

Einzelne wichtigere Berichtigungen und Nachträge.

Zu S. 40: **M. Chvostov** lieferte ein Bulletin papyrologique 1902—1903 (russisch) in den Annales de l'Université de Kasan (s. S. de Ricci, Bull. pap. III S. 305).

Zu S. 43: Γ. Α. Παπαβασίλειος, Κριτικαὶ παρατηρήσεις, Ἀθηνᾶ 14 (1902) S. 147, machte einige unrichtige Verbesserungsvorschläge zu B. G. U. II 401. 405, III 752; Cichorius b. Pauly-Wissowa IV Sp. 237 ergänzt B. G. U. I 241 Z. 4 πρώτης statt δευτέρας.

Zu S. 55 f.: **O. Lenel**, Zeitschr. d. Savignystift. 25 (1904) S. 368—374, ediert von neuem die in den Sitz.-Ber. 1904 S. 1156 ff. veröffentlichten Straßburger Fragmente mit einigen wichtigen neuen Lesungen. Übrigens gehört das kleinere Fragment aus dem Titel de peculio dem 2. Buche von Ulpians Disputationen an, nicht dem 3., wie ich oben angegeben habe.

Zu S. 60: P. Erzh. Rainer N. N. 127 Z. 19 liest **Ricci**, Bull. papyr. III S. 367: Σε]κνεπτυνίου.

Zu S. 62 Z. 9: l. 1 Dr. statt 15 Dr.

Zu S. 65: P. Fay. towns 153 wird von Preisigke, Arch. f. Pap. 4 (1907) S. 95 ff., als Kontoauszug aus dem Kassentagebuch einer Bank erwiesen.

Zu S. 66: Zum Ashmolean-Papyrus vgl. die Bemerkung Ottos oben S. 104.

Zu S. 66 f. und 96: **Premerstein** weist Klio 3 S. 32, wo er über die Verpachtung der prata legionis an aktive Soldaten und über den conductor spricht, auf den unedierten lat. P. Lond. 482 v. J. 130 hin (s. oben S. 151) und teilt von ihm nach einer Kopie Riccis in Anm. 4 das Wesentliche mit. Der Papyrus enthält ein Schreiben des Serenus procurator an die conductores f(a)enari der turma Donatiani der ala veterana Gallica. Die conductores, die sicher Soldaten waren, werden zu einer Heulieferung, wie Pr. meint, für 30 am Ende des Briefes genannte Reiter angewiesen.

Zu S. 67: **Mitteis**, Zeitschr. d. Savignystift. 25 (1904) S. 375 f., bespricht im Anschluß an **Wilcken**, Arch. f. Pap. 3 (1904) S. 244 f., P. Lond. 470 v. J. 168 n. Chr., ein juristisch wichtiges Stück, nach dem eine mit einem Gräko-Ägypter verheiratete Römerin Amatia Prisca, die eine von ihrer Mutter ererbte Darlehensforderung dem Schuldner erlassen wollte, (wohl vom Präfekten) einen tutor mulieris dazu erbeten und erhalten hat, der nun in dem Papyrus nach der Vollziehung des Geschäftes von dem Ehemann für ἀνεύθυνος erklärt wird.

Zu S. 76 f.: P. Oxyrh. III 471, 18 vermutet **Ricci**, Bull. papyr. III S. 333, σπουδήν statt δούλην, andere Verbesserungen zu IV 735 führt er ebenda S. 340 an. Von dem im P. Oxyrh. III 474 genannten Plautius Italus vermutet Wilcken, Arch. f. Pap. 4 (1907) S. 127 Anm. 1, daß er procurator Neaspoleos gewesen sei. Zu P. Oxyrh. IV lieferte Nachträge **Wilcken**, Pap.-Urk., Arch. f. Pap. 3 (1904) S. 311—13, besonders zu Nr. 705, zwei kaiserlichen Reskripten, denen die Kopie der Bittschrift folgt wie im P. Leid. Z. (s. oben S. 122), und 720, dem Gesuch um Vormundschaftsbestellung, das an den Präfekten (s. oben S. 93) gerichtet ist, dessen Wichtigkeit auch **Mitteis**, Zeitschr. d. Savignystift. 25 (1904) S. 374 f., betont.

Zu S. 87 Z. 21: schiebe nach **Wilcken** ein: Pap.-Urk.

Zu S. 93 Z. 4: l. 'Zu den Genfer Papyri' statt 'Pap.-Urk.'

Zu S. 103: Stein, Arch. f. Pap. 4 (1907) S. 165 ff., setzt den Pap. Comparetti in das Jahr 203.

Zu S. 105 unter X: Spiegelberg, ebenda S. 169, erklärt χάλασμα = Ackerrain.

Zu S. 108 Z. 19: l. 1902 statt 1903.

Zu S. 144 unten: l. καταγωγῆς.

Zu S. 145: **P. Perdrizet**, Rev. des études anciennes 6 (1904) S. 157—60, stellt alle Inschriften und Papyri, in denen Thraker erwähnt werden, zusammen.

Zu S. 157: Einige weitere Arbeiten zu den Präfekten s. bei **Ricci**, Bull. papyr. III S. 317.

Zu S. 158 Z. 21: l. **Collinet** und **Jouguet**.

Zu S. 180 Z. 23 ff.: **Mommsen**, Zeitschr. d. Savignystift. 22 (1901) S. 139 ff., bespricht die Proposition kaiserlicher Reskripte, die, soweit sie an Beamte gerichtet waren, am Empfangsorte zur Aufstellung gelangten (z. B. B. G. U. I 140 προετέθη ἐν τῇ παρεμβολῇ τῆς χειμασίας), während die an Private gerichteten der Proposition an sich nicht unterlagen, bisweilen jedoch am Ausstellungsort bekannt gemacht wurden (z. B. B. G. U. I 267, P. Amh. II 63 προετέθη ἐν Ἀλεξανδρείᾳ).

Zu S. 208 f.: Unter der Ἶσις μεγάλη ist Kleopatra III., **nicht** mit Laqueur Kleopatra II. zu verstehen, vgl. Wilcken, Arch. f. Pap. 4 (1907) S. 224 und 264 f., und oben S. 117.

Verzeichnis der besprochenen Publikationen.

Seite

J. Bloch, Über einen griechischen Papyrus forensisch-medizinischen Inhalts.
Allgem. medizinische Zentral-Zeitung 1899, S. 555—556, 568—569 166

H. Blümner, Aus den Akten eines römischen Militärarchivs in Ägypten.
Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum. 3. Jahrg. Bd. 5 (1900), S. 432—443 . . . . 94ff.

P. Bonfante, La "Petizione di Dionysia" con traduzione latina.
Bull. dell' Istituto di diritto rom. 13 (1901), S. 41—60 182

G. Bortolucci, Oxyrhynch. Pap. I, 40.
Arch. giuridico 71 N. S. 12 (1903), S. 141—152 . . . . 166f.

— Il matrimonio nell' Egitto greco-romano.
Arch. giuridico 72, III. Serie 1 (1904), S. 148—156 . . . . . 201[1]

— Ancora sul papiro 40 di Ossirinco.
Arch. giuridico 74, III. Serie 3 (1905), S. 506—509 167

G. Botti, Papyrus ptolémaïques du musée d'Alexandrie.
Bull. de la Société archéol. d'Alexandrie No. 2 (1899), S. 65—73 107

— Mitteilung über einen libellus libellatici des Museums in Alexandria.
Conventus alter de archaeologia christiana Romae habendus. Commentarius authenticus. Roma 1900, S. 134—135 108

— Catalogue des monuments exposés au Musée gréco-romain d'Alexandrie. Alexandrie 1901. 16°. . . . . **108**, 157[1]

— Le papyrus judiciaire Cattaoui.
Bull. de la Société archéol. d'Alexandrie No. 4 (1902), S. 108—118 108

H. Bouché-Leclercq, Les reclus du Sérapéum de Memphis.
Mélanges Perrot, Paris 1903, S. 17—24 . . . . 115f.

St. Brassloff, Zur Geschichte des römischen Kompensationsrechtes.
Zeitschr. d. Savignystift. f. Rechtsgesch. 21 Rom. Abt. (1900), S. 362—384 186

— Aetas legitima I
Ebenda 22 (1901), S. 169—194 177

— Zur Kenntnis des Volksrechtes in den romanisierten Ostprovinzen des römischen Kaiserreiches. Weimar, Böhlaus Nachfolger, 1902. IV, 92 S. 8°. 180, 188f., 201

— Zu den Quellen der byzantinischen Rechtsgeschichte.
Zeitschr. d. Savignystift. f. Rechtsgesch. 25 Rom. Abt. (1904), S. 298—316 . . . . 189f.

E. Breccia, Spigolature papiracee.
Atene e Roma 5 (1902), Sp. 575—587 169

— Da Papiri Greci dell' Egitto.
Rendic. d. R. Accad. dei Lincei, Ser. V, vol. 13 (1904), S. 121—129 . . . . **100**, 194

— Ἑρμοῦ πόλις ἡ μεγάλη.
Bull. de la Société archéol. d'Alexandrie N. 7 (1905), S. 18—43 38

Bremer Papyrussammlung 56

H. Bresslau, Ein lateinischer Empfehlungsbrief (Pap. Lat. Argent. 1). (Hierzu eine Lichtdrucktafel.)
Arch. f. Papyrusforschung 3 (1904), S. 168—172 54

B. Brugi, I papiri greci d'Egitto e la storia del diritto romano.
Atti d. R. Istit. Veneto di scienze, lettere ed arti 61 (1901/2), Parte seconda, S. 807—814 175

F. Bücheler, Coniectanea.
Rhein. Mus. 56 (1901), S. 324—327 71

K. Busche, Die Papyrusschätze Ägyptens.
Die Grenzboten 61, 1 (1902), S. 144—152 164

Seite

R. Dareste, Nouveaux textes de droit romain.
Ebenda 22 (1898), S. 685—693 . . . . 176f.
A. Deissmann, Papyri.
Encyclopaedia Biblica III (1902), S. 3556—3563 . . . . 40f.
— Ein Original-Dokument aus der Diocletianischen Christenverfolgung. Papyrus 713 des British Museum. Mit einer Tafel in Lichtdruck. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr 1902. VII, 36 S. 8⁰. . . 66, **124 ff.**
— Epistle of Psenosiris: an original document from the Diocletian persecution (Papyrus 713 Brit. Mus.) With plate. London, Black 1902. 78 S. Gr. 8⁰. 126
— Zum Briefe des Psenosiris.
Theol. Literaturzeit. 27 (1902), S. 364 125
— Der Artikel vor Personennamen in der späteren Umgangssprache.
Berl. philol. Woch. 1902, Sp. 1467—1468 . . . . 125f.
— Der Brief des Psenosiris.
Die Studierstube. Theol. Monatsschrift 1 (1903), Dezemberheft. Sonderabdruck 8 S. 126
— Papyrus und Papyri.
Realencykl. f. protest. Theol. u. Kirche. XIV³ (1904), S. 667—675 41
— Die Septuaginta-Papyri und andere altchristliche Texte der Heidelberger Papyrus-Sammlung herausgegeben mit Unterstützung des Großherzoglich Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Mit 60 Tafeln in Lichtdruck. Heidelberg, Universitätsbuchhandlung, 1905. IX, 107 S. Gr. 4⁰ 48
H. Dessau, Sur un nouvel édit de l'empereur Julien.
Rev. de philologie 25 (1901), S. 285—288. 163
E. v. Dobschütz, Jews and Antisemites in ancient Alexandria.
The Amer. Journal of Theol. 8 (1904), 728—755 . . . . . . 120f.
Ad. Erman und **F. Krebs**, Aus den Papyrus der Königl. Museen.
Handbücher d. Königl. Museen zu Berlin, 1899, IV, 291 S. 8⁰. . 163f.
H. Erman, Die Siegelung der Papyrusurkunden.
Arch. f. Papyrusforschung 1 (1899), S. 68—76 . . . . . . **209**, 210²
— Die Habe-Quittung bei den Griechen.
Ebenda 1 (1899), S. 77—84 . . . . 183f.
— La falsification des actes dans l'antiquité.
Mélanges Nicole, Genève 1905, S. 111—134 210
— Zum antiken Urkundenwesen.
Zeitschr. d. Savignystift. f. Rechtsgesch. 26 Rom. Abt. (1905), S. 456—478 210
E. Espérandieu, Observations sur le papyrus latin de Genève N. 1.
Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres 1900, S. 442—458 . . . . 95ff.
C. Ferrini, Intorno a due papiri giudiziari di Harît.
Rendiconti d. R. Istituto Lombardo di scienze e lettere Ser. II, vol. 34 (1901), S. 1087—1094 . . . . 184, 185
P. Foucart, Un sénateur romain en Égypte sous le règne de Ptolémée X.
Mélanges Boissier, Paris 1903, S. 197—207 . . . . 167f.
— Un papyrus de Ptolémée III.
Rev. archéol., IV. Serie, T. 4 (1904), S. 157—171 . . . . **79f.**, 160
P. Franchi de' Cavalieri, Una lettera del tempo della persecuzione Dioclezianèa. Con Facsimile.
Nuovo bull. di archeol christ. 8 (1902), S. 15—25 126
— Un' ultima parola sulla lettera di Psenosiris.
Ebenda 8 (1902), S. 264 126
H. Francotte, Les Ostraca grecs d'Égypte et de Nubie.
Le Musée Belge 5 (1901), S. 31—45 111

Seite

R. Fuchs, Ein Lehrlingskontrakt aus Ägypten.
Korrespondenzblatt. Amtl. Zeitschr. d. Königl. Stenogr. Instituts zu Dresden 49 (1904), S. 237—240 169
F. P. Garofalo, Sul diritto Romano in Egitto.
Rivista di storia ant. N. S. 7 (1903), S. 99—106 . . . . 194 f.
G. Gatti, Il diritto romano e la papirologia.
Studi e documenti di storia e diritto 23 (1902), S. 141—145 . . 4..
G. Gentilli, Dagli antichi contratti d' affitto.
Studi ital. di filol. class. 13 (1905), S. 269—378 . . . . . 103, 13..
G. A. Gerhard und **O. Gradenwitz**, Glossierte Paulusreste im Zuge der Digesten. Ein Heidelberger Papyruskodex. (Mit zwei Tafeln Faksimile.)
Philol. 62 (N. F. 16) (1903), S. 95—124 . . . . 48 f.
— — Ein neuer juristischer Papyrus der Heidelberger Universitätsbibliothek. Mit Faksimile.
Neue Heidelberger Jahrb. 12 (1903), S. 141—183 . . . . 49 f.
— — ΩΝΗ ΕΝ ΠΙΣΤΕΙ.
Philol. 63 (N. F. 17) (1904), S. 498—583 . . . . 50 f.
G. A. Gerhard, ΙΕΡΟΣ ΠΩΛΟΣ.
Archiv f. Religionswiss. 7 (1904), S. 520—523 . . . . 11..
— Untersuchungen zur Geschichte des griechischen Briefes. Erstes Heft Die Anfangsformel. Diss. Heidelberg 1903. 43 S. 8°, von neuem abgedruckt im
Philol. 64 (N. F. 18) (1905), S. 27—65 . . . . 30..
P. H Girard, Textes de droit romain. 3me édition. Paris 1903 . . 17..
M. Gitlbauer, Studien zur griechischen Tachygraphie. III. Tachygraphische Texte. 5. Eine tachygraphische Notiz im Berliner Papyrus Nr. 304.
Arch. f. Stenogr. 54 (1902), S. 235—242 . . . . 21..
E. J. Goodspeed, Papyri from Karanis. 1. Grain Receipts. Mit einer Tafel mit 4 Faksimiles.
The University of Chicago. Studies in class. philol. III (1900). Sonderabdruck 66 S. . . . . 105 f.
— Greek papyri from the Cairo Museum together with papyri of Roman Egypt from American collections.
The University of Chicago. The decennial Publications. Chicago 1902. 78 S. 4° . . . . 100, 106 f.
— Greek Ostraca in America.
Amer. Journal of philol. 25 (1904), S. 45—58 113
— Greek documents in the Museum of the New York Historical Society.
Mélanges Nicole, Genève 1905, S. 177—191 . . . . . 107, 113, 115
O. Gradenwitz, Einführung in die Papyruskunde. 1. Heft. Erklärung ausgewählter Urkunden. Nebst einem Contrār-Index und einer Tafel in Lichtdruck. Leipzig, Hirzel, 1900, XV, 197 S. Gr. 8°. . . . . 43, 66 f., 68, 172 ff., 20..
— Papyrus und Lexikon.
Arch. f. Papyrusforschung 1 (1899), S. 92—103 216
— Zur „Petition of Dionysia“.
Ebenda 1 (1900), S. 328—335 182
— Reskripte auf Papyrus. I. Amherst II, 27.
Zeitschr. d. Savignystift. f. Rechtsgesch. 23 Rom. Abt. (1902), S. 356—379 185
— Glossierte Paulusreste im Zuge der Digesten.
Ebenda 23 (1902), S. 458—459 . . . . 48 f.
— Nachtrag zu dem Aufsatz: Reskripte auf Papyrus Bd. 23, S. 356.
Ebenda 24 (1903), S. 416 . . . . 185 f.

Seite

Seite

H. Gunkel, Über die Beschneidung im Alten Testament.
Arch. f. Papyrusforschung 2 (1902) S. 13—21 53

H. R. Hall, Greek Ostraka in the British Museum including a Ptolemaic fragment of the Phoenissae.
Class. Review 18 (1904) S. 2—5 113

— Greek Mummy-Labels in the British Museum.
Proceedings of the Society of bibl. archaeol. 27 (1905), S. 13—20; 48—56; 83—91; 115—122; 159—165 115

— Coptic and greek texts of the Christian period from Ostraka, Stelae etc. in the British Museum. One hundred Plates. London, Printed by order of the Trustees 1905, XI, 159 S. Fol. 113

A. Harnack, Zu den Amherst Papyri.
Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1900, S. 984—985 . . . 72

Héron de Villefosse, Observations sur le papyrus latin de Genève N. 1.
Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres 1900, S. 270—275 . . . . 94 f.

— Inscription grecque de Tyr.
Bull. de la société nationale des Antiquaires de France 1901, S. 228—231 157

H. van Herwerden, Ad papyros Oxyrhynchicos (editos a. 1898 a Grenfellio et Huntio, part. I).
Mnemosyne 27 (1899), S. 383—385 65

— Ad papyros graecos.
Ebenda 28 (1900), S. 125—128 43

— Observatiunculae.
Rhein. Mus. 59 (1904), S. 141—144 . . . . 43, 71, 76

D. C. Hesseling, Ad papyrum Amherstianum CLIII.
Album gratulatorium in hon. H. van Herwerden, Traiecti ad Rhenum 1902, S. 99—106 . . . . 72 f.

O. Hirschfeld, Über den Grundbesitz der römischen Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten.
Klio 2 (1902), S. 45—72, 284—315 . . . . 133 f.

— Die Kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian. Zweite neubearbeitete Auflage. Berlin, Weidmann 1905. VIII, 515 S. Gr. 8°. . . . . 134[1], 135

D. G. Hogarth, siehe B. P. Grenfell.

N. Hohlwein, Bulletin papyrologique.
Le Musée Belge 6 (1902), S. 190—194; 7 (1903), S. 278—289 40

— La papyrologie grecque (bibliographie raisonnée).
Ebenda 6—9 (1902—1905). Auch Sonderpublikation: Louvain, Peeters, 1905, 178 S. 8°. 40

— Note sur la police égyptienne de l'époque romaine.
Ebenda 6 (1902), S. 159—166 154

— La police des villages égyptiens à l'époque romaine. Οἱ δημόσιοι τῆς χώρης.
Ebenda 9 (1905), S. 189—194 154

— La police des villages égyptiens à l'époque romaine. Οἱ φύλακες.
Ebenda 9 (1905), S. 394—399 . . . . 154 f.

Fr. Hultsch, Beiträge zur ägyptischen Metrologie.
Arch. f. Papyrusforschung 2 (1902), S. 87—93; (1903), S. 273—293; 521—528; 3 (1905), S. 425—442 211

— Die Maße und Gewichte des Berliner Papyrus 7094 (bei Kalbfleisch, Index schol. aestiv. Universitatis Rostockiensis 1902, S. 11—14) 211

— Die ptolemäischen Münz- und Rechnungswerte.
Abhandl. d. phil.-hist. Klasse d. Königl. Sächs. Gesellschaft d. Wiss. Bd. 22, N. III (1903). 60 S. 212

Seite

A. S. Hunt, siehe B. P. Grenfell und Papyrus Cattaoui.

M. Ihm, Lateinische Papyri.
Zentralbl. für Bibliothekswesen 16 (1899), S. 341—357 41

V. Jernstedt, Ein prophetischer Papyrus.
Commentationes Nikitinianae, St. Petersburg 1901, S. 342—349 = Journal des Ministeriums für Volksaufklärung. Abt. Klass. Philol. Bd. 337, 1901, Oct., S. 48—55. 105

P. Jouguet, Note sur le soi-disant préfet d'Égypte Lucius Mevius Honoratus.
Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres 1900, S. 211—215 156

— Ostraka du Fayum.
Bull. de l'Inst. français d'archéol. orient. 2 (1902) S. 91—105. . 112, 142f.

P. Jouguet, G. Lefebvre, Papyrus de Magdola.
Bull. de corr. hell. 26 (1902), S. 95—128; 27 (1904) S. 174—205 86f.

P. Jouguet, Chronique des Papyrus.
Rev. des études anciennes 5 (1903), S. 139—190; 7 (1905), S. 165—195 u. 250—300 40

P. Jouguet, G. Lefebvre, Deux ostraka de Thèbes.
Bull. de corr. hell. 28 (1904), S. 201—209 112

— — Papyrus de Magdola.
Mélanges Nicole, Genève 1905, S. 281—288 . . . . 87f.

P. Jouguet, siehe auch P. Collinet.

F. G. Kenyon, Progress of Egyptology.
Archaeological Report 40, 212

— Catalogue of Additions to the Department of Manuscripts in the British Museum 1894—1899, S. 495—543 67

— Phylae and Demes in Graeco-Roman Egypt.
Arch. f. Papyrusforschung 2 (1902), S. 70—78 . . . . 153f.

— Papyri.
Hasting's Dictionary of the Bible. Extra vol. — 23 (1903), S. 352—357 41

J. Krall, Beiträge zur Geschichte der Blemmyer und Nubier in Ägypten.
Anzeiger d. K. Akad. d. Wiss. zu Wien, Phil.-hist. Kl. 35 (1898), S. 63—65, und Denkschr. d. K. Akad. d. Wiss. zu Wien. Bd. 46. Phil.-hist. Kl. (1900). Abh. IV. 26 S. Mit 3 Lichtdrucktafeln. 122[2]

— Koptische Ostraka.
Wiener Zeitschr. f. d. Kunde d. Morgenlandes 16 (1902), S. 255—268 . . . . 113, 141

— Zum makedonischen Kalender in Ägypten.
Festschr. für O. Hirschfeld, Berlin 1903, S. 113—122 . . . . 159f.

F. Krebs, siehe Erman und Krebs.

P. Krüger, Neue Paulus-Bruchstücke aus Ägypten (Mit Faksimile).
Zeitschr. d. Savignystift für Rechtsgesch. 18 Rom. Abt. (1897), S. 224—226 66

L. Lafoscade, De epistulis (aliisque titulis) imperatorum magistratuumque romanorum quas ab aetate Augusti usque ad Constantinum graece scriptas lapides papyrive servaverunt. Lille, Le Bigot 1902, XV, 143 S. Gr. 8° . . . . 43, 212[1]

O. Lagercrantz, Griechische Ostraka im Victoria Museum in Upsala.
Sphinx 6 (1902) S. 36—38; 8 (1904), S. 159—163 . . . . . . 111f.

— Ostrakon Piehl Nr. 1.
Sphinx 8 (1904), S. 52—60 112

R. Laqueur, Quaestiones epigraphicae et papyrologicae selectae. Diss. Straßburg 1904. VI, 107 S. 8°. . . . . 207ff.

G. Lefebvre, siehe P. Jouguet.

Seite

F. Mayence et Seymour de Ricci, Papyrus Bruxellensis I. Papyrus inédit de la bibliothèque Royale de Bruxelles (Recto). Liste de divisions cadastrales (σφραγῖδες) indiquant la superficie totale et leurs bornes, la nature des terres, leur contenance, et les contributions en nature, dont elles sont gravées.
Le Musée Belge 8 (1904) S. 101—117 91

F. Mayence, Note sur le papyrus Amherst II CLIII.
Bull. de corr. hell. 29 (1905), S. 142—144 73

E. Mayser, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit. II. Teil. Konsonantismus.
Programmbeilage für das Karls-Gymnasium in Stuttgart 1900. VII, 54 S. 4°. 216

A. Merk, Zum Psenosirisbrief.
Zeitschr. f. kathol. Theol. 29 (1905) S. 724—737 . . . . 126f.

P. M. Meyer, Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten.
Leipzig, Teubner 1900, X, 231 S. Gr. 8° . . . **145 ff.**, **155 f.**, 159, 163[1]

— Zum Ursprung des Kolonats.
Klio 1 (1902), S. 424—426 142

— Praefecti Aegypti unter Commodus.
Klio 1 (1902) S. 477—478 157

— Neue Inschriften und Papyri zur Geschichte und Chronologie der Ptolemäer.
Klio 2 (1902), S. 477—479 . . . . 108, **162**

— Διοίκησις und ἴδιος λόγος.
Festschr. für O. Hirschfeld, Berlin 1903, S. 131—163.
. . . . 42[1], 54, **134 f.**, 141, 159, 183[2]

— Schrift und Unterschrift in den griechischen Kontrakten der Ptolemäerzeit (Exkurs zu: A. D. Keramopullos, Die eigenhändigen Unterschriften in den delphischen Freilassungsurkunden).
Klio 4 (1904) S. 28—31 207

— Zum Drusilla-Prozeß (B. G. U. 1019).
Arch. f. Papyrusforschung 3 (1904), S. 247—248. 204

— siehe auch Papyrus Cattaoui.

L. A. Milani, Dionysoplaton. Nota alla monografia di questo titolo del Sogliano.
Riv. di filol. e d'istruz. class. 31 (1903), S. 220—222 210

L. Mitteis, Papyri aus Oxyrhynchos.
Hermes 34 (1899), S. 88—106 . . . . 68, 119, **182 f.**, **177 f.**

— Aus den griechischen Papyrusurkunden. Ein Vortrag gehalten auf der VI. Versammlung deutscher Historiker zu Halle a. S. am 5. April 1900. Leipzig, Teubner 1900, 50 S. 8°. . 119, 139, 141, **174 f.**

— Zur Geschichte der Erbpacht im Altertum.
Abh. d. phil.-hist. Klasse d. Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 20 (1901) Nr. IV. 66 S. . . . . 58[2], **139 f.**

— Neue Rechtsurkunden aus Oxyrhynchus.
Arch. f. Papyrusforschung 1 (1900), S. 178—199, 343—354.
. . . . 69, **182 f.**, **180 f.**, 182, 200

— The Amherst Papyri Nr. 68.
Zeitschr. d. Savignystift. f. Rechtsgesch. 22 Rom. Abt. (1901), S. 151—160 . . . . 140f.

— Ägyptische Urkunde, betreffend die agnitio bonorum possessionis.
Ebenda 22 (1901), S. 198—199 195

— Romanistische Papyrusstudien.
Ebenda 23 (1902), S. 274—314 . . . . **190 f.**, **192 f.**, 203

— Griechische Urkunden der Papyrussammlung zu Leipzig. Erster Band. Erste Lieferung mit einer Tafel im Lichtdruck. Leipzig, Teubner 1903, 91 S. Folio . . . . 45f.

Seite

L. Mitteis, Griechische Papyri zu Leipzig.
Arch. f. Papyrusforschung 2 (1903), S. 259—272 . . . . **46 f.**, 157

L. Mitteis und **U. Wilcken**, P. Lips. 13.
Ebenda 3 (1903), S. 106—112 47

L. Mitteis, Adoptionsurkunde vom Jahre 381 n. Chr.
Ebenda 3 (1904), S. 173—184 . . . . 47 f.

— Über die Freilassung durch den Teileigentümer eines Sklaven.
Ebenda 3 (1904), S. 252—256 194

— Neue Urkunden.
Zeitschr. d. Savignystift. 25 Rom. Abt. (1904), S. 374—376 . . 219

— Neue Urkunden.
Ebenda 26 (1905), S. 484—494 . . . . 89, 102 f.

— Zur Statthalterliste der Thebais.
Mélanges Nicole, Genève 1905, S. 367—377 158

Th. Mommsen, Ägyptische Legionare.
Hermes 35 (1900), S. 443—452 . . . . 94 ff.

— Das ägyptische Gesetzbuch.
Festgabe für Heinrich Dernburg, Berlin 1900, S. 185—190 . . 181

— Zum ägyptischen Münzwesen.
Arch. f. Papyrusforschung 1 (1900), S. 273—284 . . . . 95, **211 f.**

— Die Heimat des Gregorianus.
Zeitschr. d. Savignystift. f. Rechtsgesch. 22 Rom. Abt. (1901), S. 139—144 220

— Die Fragmente zweier lateinischer Handschriften juristischen Inhalts in Bd. II der von Grenfell und Hunt herausgegebenen Amherstpapyri.
Ebenda 22 (1901), S. 195—197 185

— Consularia.
Hermes 36 (1901), S. 604—605; 37 (1902), S. 156 161

— Gesammelte Schriften. I. Abteilung. Juristische Schriften. Erster Band. Berlin, Weidmann 1905. 8°. . . . . 176[1]

Ch. Morel, siehe J. Nicole.

J. H. Moulton, Grammatical Notes from the Papyri.
Class. Review 15 (1901), S. 31—38, 434—442; 18 (1904) S. 106—112, 151—155 216

— Notes from the Papyri I. II.
Expositor III (1901), S. 271—282; VII (1903), S. 104—121 . . 216

C. H. Muller, Über die von Kenyon herausgegebene Emphyteusis-Urkunde auf Papyrus aus dem J. 616 n. Chr.
Arch. f. Papyrusforschung 1 (1901), S. 437—444 141

J. C. Naber, Observatiunculae ad papyros iuridicae.
Arch. f. Papyrusforschung 1 (1899), S. 85—91, (1900) 313—327; 2 (1902), S. 32—40; 3 (1903), S. 6—21 . . . . . 133[1], **182 f.**, 209[1]

— Ἐπικαταβολή.
Album gratulatorium in hon. H. van Herwerden, Traiecti ad Rhenum 1902, S. 155—157 193

— Observatiunculae de iure Romano XC.
Mnemosyne 32 (1904), S. 81—94 192

E. Nestle, Zu der Abkürzung ΧΜΓ.
Byz. Zeitschr. 13 (1904), S. 493 127

J. Nicole, Les papyrus de Genève. Premier volume. Papyrus Grecs. Actes et Lettres. Deuxieme fascicule. Genève, H. Kündig, 1900, S. 27—122. (Extrait du Tome XVIII des Mémoires de l'Institut National Genevois) . . . . 93 f.

J. Nicole et Ch. Morel, Archives militaires du I[er] siècle. Texte inédit du Papyrus latin de Genève Nr. 1, publié sous les auspices de la société académique de Genève avec facsimilé, déscription et commentaire. Genève, H. Kündig 1900, 32 S. Folio . . . . . 94 ff.

Seite

J. Nicole, Compte d'un soldat romain. Nr. IV des Papyrus Latins de Genève (Supplément aux Archives Militaires du Ier Siècle).
Arch. f. Papyrusforschung 2 (1902), S. 63—69 97
— Le domaine du roi Ptolémée.
Ebenda 3 (1904), S. 225—226 . . . . 97f.
— Le cachet du stratège et les archéphodes.
Ebenda 3 (1904), S. 226—231 . . . . 98, **155**
J. Nietzold, Die Ehe in Ägypten zur ptolemäisch-römischen Zeit nach den griechischen Heiratskontrakten und verwandten Urkunden.
Leipzig, Veit & Co., 1903, VI, 108 S. Gr. 8°. . . 173¹, 182, **199**, 201
Norden, Un contrat d'apprentissage dans l'antiquité.
Rev. de l'Université de Bruxelles 5 (1899/1900), S. 606 . . . 69
Jos. Offord, Praefecti Aegypti.
Proceedings of the Society of bibl. arch. 22 (1900), S. 372—374, 157
W. Otto, Die Organisation der griechischen Priesterschaft im hellenistischen Ägypten. (2. Abschnitt des II. Kapitels aus der Abhandlung Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten.) Diss. Breslau, 1904. 67 S. Gr. 8°. . . . . 117f.
— Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Hellenismus. Erster Band. Leipzig u. Berlin, Teubner, 1905. XIV, 418 S. Gr. 8°. . . 116, **117f.**, 134², 159
The New Palaeographical Society. Facsimiles of manuscripts and inscriptions edited by E. Maunde Thompson, G. F. Warner, F. G. Kenyon. London, Oxford, University Press. Part I—III, 1903—5. Gross Folio 217¹
Γ. Α. Παπαβασίλειος, Κριτικαὶ παρατηρήσεις.
Ἀθηνᾶ 14 (1902), S. 147 218
Papiri greco-egizi pubblicati dalla R. Accademia dei Lincei sotto la direzione di C. Comparetti e G. Vitelli. Vol. I. Papiri fiorentini: documenti pubblici e privati dell' età romana e bizantina per cura di Girolamo Vitelli. Fasc. 1: N.I 1—35 con 6 tavole in fototipia. Milano, Hoepli 1905, 64 S. Fol. (Supplementi filologico-storici ai Monumenti antichi) **102**, 157
Papyrus Cattaoui. B. P. **Grenfell** and A. S. **Hunt**: I. The text. P. M. **Meyer**: II. Kommentar.
Arch. f. Papyrusforschung 3 (1903), S. 55—105 . . 134, 159, **202ff.**
Jos. Partsch, Die Schriftformel im römischen Provinzialprozesse. Diss. Breslau 1905. VIII, 122 S. 8°. 199
P. Perdrizet, Anz. von Dittenberger, Orientis graeci inscriptiones selectae.
Rev. des études anciennes 6 (1904), S. 157—160 219
O. Plasberg, Ein lateinisches Papyrusfragment (Ulpian?).
Woch. f. klass. Phil. 1901, Sp. 141—142 185
F. Preisigke, Familienbriefe aus alter Zeit.
Preuß. Jahrb. 108 (1902), S. 88—111 169
— Städtisches Beamtenwesen im römischen Ägypten. Diss. Halle 1903. VIII, 75 S. Gr. 8°. . . . . 147², **152f.**
— Kornfrachten im Fayum.
Arch. f. Papyrusforschung 3 (1903), S. 44—54. 143
— Griechische Papyrusurkunden und Bureaudienst im griechisch-römischen Ägypten.
Arch. f. Post u. Telegr. Nr. 12 u. 13 v. J. 1904. Sonderabdruck, 18 S. 133
— Das σημεῖον.
Arch. f. Stenogr. 56 (N. F. 1) (1905), S. 305—312 . . . . . . 214f.
— Ein Sklavenkauf des 6. Jahrhunderts. (P. gr. Str. Inv. Nr. 1404).
Arch. f. Papyrusforschung 3 (1905), S. 415—424. . . . . . . 54f.

Seite

Seymour de Ricci, The praefects of Egypte I. II.
Proceedings of the Society of bibl. arch. 22 (1900), S. 374—383; 24 (1902), S. 56—67, 97—107 157
— Bulletin papyrologique I. II. III.
Rev. des études grecques 14 (1901), S. 163—205 (I); 15 (1902), S. 408—460 und 16 (1903), S. 105—125 (II); 18 (1905), S. 303—382 (III) . . . . 40, 43, 72, 82, 90, 157, 158f., 210[4], 218f.
— Trois papyrus du musée Guimet trouvés à Antinoé.
Stud. z. Paläogr. u. Papyrusk. Heft I (1901), S. 6—8 . . . . 89f.
— Quatre papyrus d'Antinoé au Musée Guimet trouvés dans la tombe d'Aurelios Colluthos.
Annales du Musée Guimet 30 (1902), 2e partie. S. 47—50 . . . 90
— Un papyrus latin d'Égypte.
Rev. archéol., IV. Série, 2 (1903), S. 257—261 186
— Papyrus de Pathyris au musée du Louvre.
Arch. f. Papyrusforschung 2 (1903), S. 515—520 83
— Deux papyrus grecs de Soknopaiou Nêsos au musée du Louvre.
Festschrift für O. Hirschfeld, Berlin 1903, S. 104—107 . . . . 90f.
— A latin deed of manumission of a slave (A. D. 221) in the collection of the Right Honorable Lord Amherst of Hackney.
Proceedings of the Society of bibl. arch. 26 (1904), S. 145—152, 185—196 . . . . 73f.
— Papyrus ptolémaiques.
Stud. z. Paläogr. u. Papyrusk. Heft IV (1905), S. 53—57 . . 52, 90f., 92
— Lettres.
Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres 1905, S. 154—168 . . . . 83f., 114
— siehe auch F. Mayence und Th. Reinach.

M. Rostowzew, Geschichte der Staatspacht in der römischen Kaiserzeit bis Diokletian.
Philol. Supplementband 9 (1902), S. 329—512 . . 131, 134[3], **135ff.**, 142
— Kornerhebung und -transport im griechisch-römischen Ägypten.
Arch. f. Papyrusforschung 3 (1904), S. 201—224 . . . . 143f.
— Die Domänenpolizei in dem römischen Kaiserreich.
Philol. 64 (N. F. 18) (1905), S. 297—307 155

R. de Ruggiero, Le prime illustrazioni della cosidetta "Petizione di Dionysia".
Bull. dell' Istituto di diritto rom. 13 (1901), S. 61—71 182
— Il diritto romano e la papirologia.
Ebenda 14 (1901), S. 57—79 41
— I papiri greci e la "stipulatio duplae".
Ebenda 14 (1901), S. 93—121 . . . . 89[2], **195f.**
— Due papiri giuridici di Antinoe.
Ebenda 14 (1901), S. 285—293 90
— Correzioni al papiro di Antinoë dell' A. 454.
Ebenda 15 (1902), S. 73 90
— Studi papirologici sul matrimonio e sul divorzio nell' Egitto Greco-Romano.
Ebenda 15 (1902), S. 179—282 . . . . 200f.
— Frammenti di un libro catastrale scoperti in un papiro greco d' Egitto.
Ebenda 16 (1904), S. 193—205 92

Paolina Saluzzi, Sui prezzi in Egitto nell' età Tolemaica. Contributo alla storia dei prezzi.
Rivista di storia ant. 6 (1901), S. 9—57 166

A. H. Sayce, Greek Ostraka from Egypt.
Proceedings of the Society of bibl. arch. 23 (1901), S. 211—217. 302 111

Seite

G. Schanz, Studien zur Geschichte und Theorie der Erbschaftssteuer. I. Ägypten.
Finanzarchiv. Zeitschr. f. d. gesamte Finanzwesen. Jahrg. 17, Bd. 1 (1900). S. 1—3 131

C. Schmidt, Die Präfekten Ägyptens während der Verfolgung (sc. Diokletians). Exkurs zu: Fragmente einer Schrift des Märtyrerbischofs Petrus von Alexandrien.
Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur von Gebhard u. Harnack. N. F. V. (1901), Heft 4 b, S. 47—50 157

A. Schneider, Zu dem von Mommsen Bd. XXII S. 195 abgedruckten Papyrus.
Zeitschr. d. Savignystift. f. Rechtsgesch. 24 Rom. Abt. (1903), S. 414—416 186

W. Schubart, Quaestiones de rebus militaribus quales fuerint in regno Lagidarum. Diss. Breslau 1900. 66 S. . . . . 79 f., 145 f.
— siehe auch O. Gradenwitz.

E. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 3. Aufl. Leipz. 1901 . . . . 121, 122

E. Schwartz, Zur Geschichte des Athanasius.
Nachr. d. Kgl. Gesellschaft d. Wiss. z. Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1904, S. 333—401, 518—547 . . . . 157, 158, 161

V. Scialoja, Osservazioni sui frammenti giuridici testè editi dai sigg. Grenfell e Hunt.
Rendic. d. R. Accad. dei Lincei, Ser. IV, vol. 6 (1897), S. 236—240 66

O. Seeck, Zur Chronologie des Kaisers Licinius.
Hermes 36 (1901), S. 28—35 161
— Zur Chronologie Constantins.
Hermes 37 (1902), S. 155—156 161
— Decemprimat und Dekaprotie.
Klio 1 (1902), S. 147—187 . . . . 151 f.

Setti siehe Tamassia.

J. G. Smyly, On the fixed Alexandrine year.
Hermathena 11 (1900), S. 81—88 159
— siehe auch B. P. Grenfell und J. P. Mahaffy.

A. Sogliano, Dionysoplaton. Contributo alla iconographia platonica.
Rendic. dell' Accad. di arch., lettere e belle arti di Napoli. Fasc. di Maggio-Dic. 1902, 38 pp. e 3 tavole . . . . 209 f.

W. Spiegelberg, Ägyptische und griechische Eigennamen aus Mumienetiquetten der römischen Kaiserzeit. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung 1901, VII, 72 u. 58 S. und 33 Tafeln. Gr. 4°. . . 115, 212 f.
— Buchis, der heilige Stier von Hermonthis. Zu Macrobius Sat. I, XXI, 20.
Arch. f. Papyrusforschung 1 (1901), S. 339—342 . . . . 213 f.
— Die griechischen Formen für den Namen des Gottes Thot.
Recueil de travaux relatifs à la philol. et à l'archéol. égypt. et assyr. 23 (1901), S. 199—200 . . . . 212[1]
— Der Titel λεσῶνις.
Ebenda 24 (1902), S. 187—189 117
— Demotische Papyrus aus den Königlichen Museen zu Berlin herausgegeben von der Generalverwaltung. Mit erläuterndem Texte. Enthaltend 36 Seiten Text und 99 Lichtdruck-Tafeln. Leipzig u. Berlin, Giesecke u. Devrient, 1902. Folio . . . . 43 f.
— Die demotischen Papyrus der Straßburger Bibliothek herausgegeben und übersetzt. Mit 17 Lichtdrucktafeln in Mappe und 6 Abbildungen im Text. Straßburg, Schlesier u. Schweikhardt, 1902. 52 S., 4°, Tafeln Imp. fol. 55

Seite

C. Wessely, Mitteilung zur Spalte 242—247 ('Επίκρισις).
Berl. phil. Woch. 1901, Sp. 475 . . . . 61, **148**

— Über die lex commissoria pignorum im alexandrinischen Volksrecht.
Anzeiger der K. Akad. d. Wiss. zu Wien. Philos.-hist. Klasse 38 (1901), S. 101—107 . . . . 99, **191f.**

— Die griechischen Papyrusurkunden des Theresianums in Wien.
Stud. z. Paläogr. u. Papyrusk. Heft I (1901), S. 1-5 . . . 59f.

— συνῆρμαι.
Ebenda I (1901), S. 5 214

— Βοῦλλα.
Ebenda I (1901), S. 8 214

— Die Epikrisis und das 'Ιουδαίων τέλεσμα unter Vespasian.
Ebenda I (1901), S. 9—11 . . . . 61, **149**

— Literatur der Papyruskunde 1899/1900; 1901/2; 1903/4.
Ebenda I (1901), S. 17—20; II (1902), S. 43—52; IV (1905), S. 122—136 . . 41, 43, 48, 100, 105, 130[2], 148[1], 166, 204[2], 213

— Siegel-Beschreibungen.
Ebenda II (1902), S. 24—25 209

— PEANTHΣ.
Ebenda II (1902), S. 25 . . . . 116f.

— Die jüngsten Volkszählungen und die ältesten Indiktionen in Ägypten.
Ebenda II (1902), S. 26—35 . . . . 60f.

— ΓΑΪΔΑΡΟΣ.
Ebenda II (1902), S. 35 72

— Einige Reste griechischer Schulbücher.
Ebenda II (1902), S. XLII—LVIII . . . . 62f.

— Ein vermeintliches Beispiel des lateinischen Nationaltypus in der griechischen Kursivschrift.
Ebenda II (1902), S. LXXI—LXXIV . . . . 217[1]

— Das erste Jahr des Tiberius in Ägypten.
Wiener Studien 24 (1902), S. 391—393 160

— Die lateinischen Elemente in der Gräzität der ägyptischen Papyrusurkunden I. II.
Ebenda 24 (1902), S. 99-151; 25 (1903), S. 40—77 215

— Beiträge zum Formelwesen der byzantinischen Urkunden mit Berücksichtigung ihrer orientalischen Elemente.
Verhandl. d. XIII. Internat. Orient. Kongresses in Hamburg 1902. Leiden, Brill 1904, S. 378—379 210

— Karanis und Soknopaiu Nesos. Studien zur Geschichte antiker Kultur- und Personenverhältnisse.
Denkschr. d. K. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. Bd. 47, 4 (1902). 171 S. . . . . 54, 100, 104, 134[1], **164f.**

— Die Stadt Arsinoe (Krokodilopolis) in griechischer Zeit.
Sitzungsber. d. K. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. Bd. 145, 4 (1902). 58 S. . . . . 61, **165f.**

- Topographie des Faijûm (Arsinoites Nomus) in griechischer Zeit.
Denkschr. d. K. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. Bd. 50, 1 (1904). Mit 3 Karten. 182 S. . . . . 129, **171f.**

Griechische Papyrusurkunden kleineren Formats. Ein Supplement ı den Sammlungen von Ostraka und Überresten griechischer achygraphie. 1. Lieferung umfassend Nr. 1—701.
Stud. z. Paläogr. u. Papyrusk. Heft III (1904), S. 1—136 . . 63

ır Vertrag eines Tachygraphielehrers aus Ägypten.
Arch. f. Stenogr. N. F. 1 (1905), S. 36—38 169

e Gründungszeit des Peribolos von Soknopaiu Nesos.
Stud. z. Paläogr. u. Papyrusk. Heft IV (1905), S. 57 . . . . 165[1]

Seite

C. Wessely, Arsinoitische Verwaltungsurkunden vom Jahre 72/3 nach Chr.
Ebenda IV (1905), S. 58—83 . . . . 61 f.

— Papyrus Lipsiensis 13. II. 4.
Ebenda IV (1905), S. 83 47

— Die Papyri der öffentlichen Sammlungen in Graz.
Ebenda IV (1905), S. 114—121 . . . . **64f.**, 69, 71, 76

— Corpus papyrorum Hermopolitanorum. I. Teil. XXVI, 86 S. Gr. 4°.
Ebenda V (1905) 64

— Instrumentum census anni p. Chr. n. 245.
Mélanges Nicole, Genève 1905, S. 555—559 61

A. Wiedemann, Beschneidung im alten Ägypten.
Orient. Literatur-Zeit. 6 (1903), Sp. 97—99 54

U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Aus ägyptischen Gräbern (Vortrag, gehalten in Göttingen 1893).
Reden und Vorträge, Berlin 1901, S. 224—255 168

— Zu P. Amherst Part II.
Berl. phil. Woch. 1902, Sp. 62 = Archäol. Anzeiger 16 (1901), S. 220 72

— Lesefrüchte.
Hermes 37 (1902), S. 310 . . . . 147[2]

— Griechisches Lesebuch. Berlin, Weidmann, 1902 168

U. Wilcken, Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien. Ein Beitrag zur antiken Wirtschaftsgeschichte. 1. Buch. Kommentar. XVI, 860 S. 2. Buch. Texte. 497 S. mit 3 Tafeln. Leipzig u. Berlin, Giesecke u. Devrient, 1899. 8°. . . . . 110 f. u. ö.

— Generalregister der griechischen und lateinischen Papyrusurkunden aus Ägypten.
Arch. f. Papyrusforschung 1 (1899 ff.), S. 1—28; 548—552 . . 41

— Papyrus-Urkunden.
Ebenda 1 ff. (1899 ff.) . . . . 41 f., 92 f., 107 f. u. ö.

— Bibliographische Notizen.
Ebenda 2 f. (1902 ff.) . . . . 39 u. ö.

— Der heutige Stand der Papyrusforschung.
Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. 7 (1901), S. 677—691 42

— Heidnisches und Christliches aus Ägypten.
Arch. f. Papyrusforschung 1 (1901), S. 396—436 . . . . **122 ff.**

— Zu den griechischen Papyri der Königl. bayerischen Hof- und Staatsbibliothek zu München.
Ebenda 1 (1901), S. 468—491 44

— Ein neuer Brief Hadrians.
Hermes 37 (1902), S. 84—91 . . . . 151, 156 f.

— Die ägyptischen Beschneidungsurkunden.
Arch. f. Papyrusforschung 2 (1902), S. 4—13 53

— Τὸ νενομισμένον τρίτον.
Ebenda 2 (1902), S. 184 196

— Der Grazer Papyrus.
Ebenda 2 (1903), S. 183—184 64

— Die Berliner Papyrusgrabungen in Herakleopolis Magna im Winter 1898/9. (Hierzu eine Karte von H. Schäfer.)
Ebenda 2 (1903), S. 294—336 . . . . **38**, 42 f.

— Ein Bestechungsversuch.
Ebenda 2 (1903), S. 578—579 107

— Ein dunkles Blatt aus der inneren Geschichte Ägyptens.
Festschrift für O. Hirschfeld, Berlin 1903, S. 123—130 . . 58, **180**

— Zu P. Grenfell I und II.
Arch. f. Papyrusforschung 3 (1903), S. 119—126 66

Seite

U. **Wilcken**, Ein ΝΟΜΟΣ ΤΕΛΩΝΙΚΟΣ aus der Kaiserzeit.
Ebenda 3 (1904), S. 185—200 . . . . 68, **180 f.**
— Neue Nachträge zu P. Lond. II.
Ebenda 3 (1904), S. 232—246 . . . . 45, **67**, 100, 219
— Die angebliche Abdankung Euergetes I.
Klio 4 (1904). S. 386 87
— Zu den Genfer Papyri. A. Der Vormundschaftspapyrus. B. Les papyrus de Genève.
Arch. f. Papyrusforschung 3 (1905), S. 368—404. . 44, **93**, **94**, 109[1], 161
— Der Traum des Königs Nektanebos.
Mélanges Nicole, Genève 1905, S. 579—596 . . . . 83[1], **116**
— siehe auch L. Mitteis.

A. **Wilhelm**, Zu einem Papyrus der Sammlung Flinders Petrie.
Jahreshefte d. Österr. archäol. Inst. 8 (1905), Beiblatt S. 123 82

A. **Willem**, Un jugement de Salomon en l'an 47 après J.-Ch.
Bull. bibliogr. et pédag. du Musée Belge 8 (1904), S. 158—160 178[1]

G. **Zereteli**, Über die Nationaltypen in der Schrift der griechischen Papyri. (Mit einer Tafel).
Arch. f. Papyrusforschung 1 (1900), S. 336—338 . . . . . . 217[1]
— Zwei griechische Papyri der Sammlung W. S. Golenischefs.
Journal des Ministeriums für Volksaufklärung. St. Petersburg. Abt. Klass. Philol. Bd. 328, 1900, April, S. 1—17 . . . . . 104 f.
— Über die donatio ante nuptias in den griechischen Papyri (russisch).
Commentationes Nikitinianae, St. Petersburg 1901, S. 63—75. . . . . 58, 67, **199 f.**

Übersicht.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft.